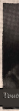

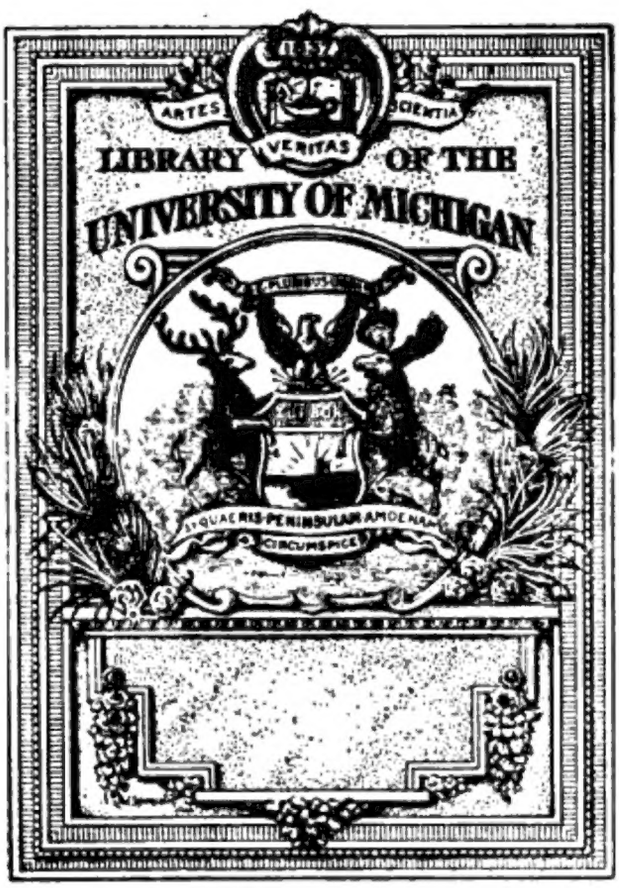

Digitized by Google

805
T35

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Teutonia

Arbeiten zur germanischen Philologie

herausgegeben

von

Dr. phil. Wilhelm Uhl
ao. Professor an der Albertus-Universität
zu Königsberg

5. Heft

Winiliod

Von

Wilhelm Uhl

Leipzig
Eduard Avenarius
1908

Digitized by Google

Winiliod

Von

Wilhelm Uhl

Leipzig
Eduard Avenarius
1908

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

(S. 1—2.)

Motto. — Irrtümer der Literaturgeschichte. — Disposition.

A. Negativer Teil.

(S. 2—60.)

Wackernagels Definition. — Kögel und Brückner. — Die Wörterbücher über winja. — Der Sprachgebrauch. — Das Nibelungenlied. — Die zweite Stelle. — Die erste und dritte Stelle. — Die Kudrun. — Die Alliteration. — Die Schreibung des Wortes. — Die Varianten. — Volksepos. — Kunstepos. — Die Kompositionen. — Substantivstämme. — Verbalstämme. Die Wörterbücher über wine. — Die beiden Wurzeln. — Die erste Wurzel. — Die zweite Wurzel. — Resultat der Sprachvergleichung. — Der „Lustknabe". — Der „Prinzgemahl". — Die mit -wini- komponierten nomina propria. — Der „Aktionär". — Erste und zweite Hälfte der Eigennamen. — Literatur zur Namenkunde. — Förstemanns Prinzip. — Umkehrung eine Seltenheit. — Masculina. — Die „sicheren" Umstellungen. — Die Stichwörter. — Der Prozentsatz. — Der Rest. — Die „unstatthaften" Umkehrungen. — „Freund" und „Freundin". — Die „unstatthaften" Metathesen (13—201). — „Wahrscheinliche" Metathesen. — Feminina. — Das Kapitular Karls. — Karl Müllenhoff. — Karl Weinhold. — Boretius und Seeliger. — Die Interpretation. — Der „eiserne Bestand". — Das Brouillon. — Die „Enquête". — Die Kapitel-Einteilung. — Die Kapitel-Überschriften. — Merkwort u. Motto. — Verschärfung des Kögelschen Urteils. — Die Kopula, et'. — Die Nebensätze. — Die Hauptsätze. — Der Mittelweg. — Die vier Hauptgruppen. — Der „Entwurf". — Die ‚Capitularia missorum'. — Die erste Gattung. — Das Dreiklassensystem. — Georg Beseler. — Die „Ausführungs-Verordnung". — Die „Zeugnisse der Verwaltungs-Praxis". — Boretius contra Beseler. — Rudolf Sohm. — Marcel Thévenin. — Form und Inhalt. — Nochmals die Enquête. — Die „Umfrage". — Fustel de Coulanges. — Die Dreiteilung des Boretius. — Heinrich Brunner. — Instruktion und Vollmacht. — Unser Kapitular ist die typische Instruktion. — Die beiden Hälften. — Der ältere Pertz — Georg Waitz. — Richard Schröder. — Die „Inspektionsbezirke". — Gerhard Seeliger. — Die diplomatische Sonderstellung der Kapitularien. — Sie sind Hilfsmittel für die Beamten. — Die gemischten Kapitularien. — Die beiden Klassen Seeligers. — Die richtige Klassifikation. — Felix Dahn. — Theorie und Praxis. — Dahns Arten der Kapitularien. — Stilistische Nachlässigkeit. — Geistliche und weltliche Kapitularien. — Die Verordnungs-Sammlungen. — Das capitulare generale. — Die Datumzeile. — Tendenz und Kompetenz. — Ernst Mayer-Würzburg. — Die stilistische Nachlässigkeit. — Die langen Sätze. — Weitere Literatur. — Gesetzeskraft. — Die „Ausführungsanweisung". — Die Verkündigung. — Die Resultate. — Weitere Literatur. — J. F. Böhmer. — Abel-Simson. — Die siegreiche Meinung. — Mühlbachers Inhaltsangabe. — Das ‚Milieu'. — Sicherheit und Wohlfahrt.

284845

Digitized by Google

B. Positiver Teil.

(S. 60—151.)

Karls Portrait. — Literatur über die Klöster. — Die Urgeschichte. — Historische Literatur. — Das Kloster Sankt Gallen. — A. Niedermayer. — Die Hirtenlieder. — Die Regel Benedikts. — Geistliche Handwerkerlieder. — Mönchs- und Nonnenlieder. — Das Spiel. — Gesang und Tanz. — Chorgesang und Chortanz. — Nonnenwerth. — Die Männerbünde. — Das Klosterlied. — Die Lieder vom Klosterleben. — Die „Klosterscheu". — Der „Wechsel". — Die Nonnenklage. — Die mittelalterliche Geselligkeit. — Das weltliche Winnelied. — Das geistliche Winnelied. — Die Marienrufe. — Der weibliche Geselle. — Das Gesellschaftslied. — Der Buhlerorden. — Die Ehelieder als Doppelgattung. — Die „Selbst-Ironie" und der Humor. — Die Unzufriedenheit. — Vater und Tochter. — Kriterien der Originalität. — Die Parodie. — Schulmäßige Übung. — Die „Gegensätze" Grefflingers. — Die Priorität der Klosterlieder. — Die Reformation. — Das Herdersche Klosterlied. — Die stereotype Anfangszeile. — Negative und positive Wendung. — Das thüringische Klosterlied. — Weimar. — Die Schwierigkeit der Unterscheidung. — Die Choral-Melodie. — Die Tagelieder. — Charakteristik des Herderschen Klosterliedes. — Die Steinersche Hypothese. — Weitere Vermutungen. — Das „Schicken" oder „Senden" der winiliod. — Irrige Anschauungen. — Geistliche Liebesbriefe. — Die Bedeutung des Verbums mittere. — Die Bedeutung des Verbums scribere. — Männliche Liederbücher. — Die Liederbücher der Steinmetzen. — Weibliche Liederbücher. — Das handschriftliche weibliche Liederbuch. — Der Aberglauben. — Liederbücher und Repertorien. — Der Sprachgebrauch bei Caesar. — Die Auslassung des Objektes. — Die Lexica. — mittere = committere. — Das Karolingerlatein. — Die richtige Übersetzung. — Das Klosterspiel. — Die erste Fassung. — Jungfrau und Greis. — Görings Klosterlied. — Jüngling und Greisin. — Gellerts „Beherzter Entschluß". — Die Volkskunde. — Das faute de mieux. — Die zweite Fassung. — Unterschied der Lebensalter. — Die Gemeinsamkeit. — Das i der zweiten Silbe. — Die grammatische Auffassung. — Die Erklärung des ersten Gliedes. — Hermann Osthoff. — Die einundvierzig Kompositionen. — Osthoffs Statistik. — Die mittelhochdeutschen Beispiele. — Die althochdeutschen Beispiele. — Starke und schwache Verbalstämme. — Das Altsächsische. — Die altnordischen Beispiele. — Die drei Kompositionsarten. — Die zweifelhaften Kompositionen im ahd. — Das starke Verbum winnan. — Die Unübersichtlichkeit der Grundformen. — Oskar Schade, Begriffs-Entwickelung von winnan. — Die Bedeutungs-Verwandtschaft. — Friedrich Kluge. — Jacob Grimm. — Nomaden- und Hirtenleben. — Oskar Schade über vinja. — Das swv. winjan. — Oskar Schade über wunnja. — Der Bedeutungs-Übergang in den compositis. — Der „Wonnemond". — Weinhold und Wackernagel. — Moriz Heyne. — winne oder winjan? — Karls des Großen Monatsnamen. — Die Stellung des Kaisers. — Wichtigkeit der neuen Bezeichnungen. — Die deutschen Monatsnamen. — Die Art der Komposition von winnimânôt. — Der winnemânôt hochdeutsch. — Die Tätigkeit des „Winnens". — Der leibeigene Feldarbeiter. — Die eigentliche Beschaffenheit der Urwurzeln. — Wonne und Winne. — Der Arbeitsertrag. — Das Märchen. — Arbeit und Liebe. — Weibliche Kräfte in der Landwirtschaft. — Das Brachen. — Die lautmalenden Urwurzeln. — Die Sanskritisten. — Die gotischen Wörterbücher. — Friedrich Kluges „Kampfesarbeit". — Die Landnahme. — Die Übergangsperiode. — Schiller-Lübben. — Die niederdeutsche Assimilation. — Terminologie der Agrarsprache. — Die Übertragung des Begriffes. — Der „Monismus". — Sprachgebrauch der Kriegerkaste. — Menschen und Sachen. — Weiber und Sachen. — Das „Gewinnen" der Jungfrau. —

Digitized by Google

Der Kampf um das Weibchen. — Die Bergmannssprache. — Der herbe Beigeschmack. — Die Schützensprache bei Schiller. — Agrarisch winnan. — „Menschliche" und „sächliche" Redensarten. — Wirtschafts- und Handwerks-Metaphern. — Stumpfe Instrumente. — Die Wurzelklasse der Gebräuche spitzer Instrumente. — Individuelle Nomenklatur. — Die Spottnamen der Völker. — Die Ausdrücke der depositio. — Das Spottlied. — Die ungeschickten Bewegungen. — Die Vokalverteilung in den alliterierenden Formeln. — Die Arbeit im Juni. — Nachbar und Gewinner. — Moriz Heyne über das Roden. — Erntelied und Heulied. — Die Arbeit im Herbste. — Der Harfenklang. — Amor als Proteus. — Der Liedermonat Mai. — Maienlied und Mailied. — Agrarische Nomenklatur. — Die „Zeitlose". — Die Unrechtmäßigkeit. — Alles hat seine Zeit. — Die Monatslieder. — Die Zeit der winiliod. — Rudolf Meringer. — Der Refrain des Winneliedes. — Arm- und Fußlieder. — Das Geräusch des Refrains. — Opposition in der populären Literatur. — G. Winter. — J. W. Bruinier. — Julius Sahr. — Opposition in der wissenschaftlichen Literatur. — Karl Müllenhoff. — Jacob Grimm. — wine und winnan. — Das Schluß-e in wine. — Felix Dahn. — Karl d. Gr. über die Bleichsucht.

C. Das Winnelied.

(S. 151—287.)

K. G. Anton. — Melchior Sebiz. — Das „Rühren" wird unbekannt. — Die Wonne der Wohnung. — wide und weide. — Die freundlichen Begriffe. — Kaiser Karl als Sozialpolitiker. — Medizin und Kulturgeschichte. — Die Urzeit. — Das Mittelalter. — Die karolingische Zeit. — Der Plan von Sankt Gallen. — Betrieb des Aderlasses. — Aderlaß und Bad. — Die Wahl des Ausdrucks. — Reiche und Arme. — Die Badehäuser des Musterplanes. — Die „Badereise". — Das soziologische Element. — Die Prozession. — Das Badelied. — Weibliche Badelieder. — Die beiden Beispiele. — Ein weltliches Original? — Norddeutsche Badelieder. — Die Nonne Wolburgis in Ebstorf. — Der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen. — Die westdeutsche Mystik. — Die krankhafte Hysterie. — Wein und Musik beim Aderlaß. — Das Fenstergang- oder Kiltlied. — Das Eccard-Zitat. — Ludwig Uhland. — Uhland über die Kapitularstelle. — Der stilistische Irrtum. — Bleichsucht und Aderlaß. — Die Aderlaßbinde. — Abarten der Binde. — Aderlaßbinde als Geschenk. — Heinrich und Margaretha. — Die Epigonen. — Das Jesulein. — Das „Rosenblut". — Das Brüdergesangbuch. — Ehestand und Jesusliebe. — Björnsons Brautmarsch. — Die Umdeutung der Bräuche. — Männliche und weibliche Winnelieder. — Das Säemannslied. — Kalender-Verse. — Kult und Lied. — Der Säemann. — Die Säer-Abteilung. — Das Schnitterlied. — Das memento mori. — Der Tod als Schnitter. — „Der Schnitter Tod". — Binnenreim als Refrain. — Der Totentanz. — Das Totenlied. — Dreschen und Mahlen. — Das Müllerlied. — Die schöne Müllerin. — Die Handmühle. — Das Flachsrefflied. — Karl Bücher über das Flachsreffen. — Das Flachsbrechlied. — Heyne über das Flachsbrechen. — Einfluß der Kunstpoesie. — Das Flachsschwingelied. — Des Neifers Dechslied. — winiliod-Serien. — Das Melklied. — Melk-, Wiegen- u. Schlummerlieder. — Der Kuhreigen. — Männliche und weibliche Arbeitslieder. — Das Dreschlied. — Das Winzerlied. — Das kunstmäßige Drescherlied. — Das Böttcherlied. — Des Neifers Büttnerlied. — Das Schlotfegerlied. — Knaben-Spiele. — Das Scheerenschleiferlied. — Friedrich Stark. — Der Wechseltakt. — Das Zimmermannslied. — Der Abschiedsgruß. — Das Herrenhaus. — Das Bauopfer. — Der jung, jung Zimmergesell. — Der Meisterdieb. — Das Abschiedslied. — Die Relikten. — Das Schusterlied. — Der Schmied. — Das geographische Lied. — Der Goldschmied. — Das Druckerlied. — Das Arbeitsgeräusch im Druckerliede. —

Das Arbeitsgeräusch im Zimmermannsliede. — Der Trennungsschmerz. — Das Morgenlied der Soldaten. — Die Sonne. — Das Komitat. — Wiederholung der Motive. — Viola, Baß und Geigen. — Ursprung der Handwerkslieder. — Handwerk und Universität. — Das Handwerker-Komitat. — Die Pinzgauer Wallfahrt. — Der Krähwinkler Landsturm. — Das Improvisationslied. — Das Dachdeckerlied. — Die Glocke des Magdalenenturmes. — Das Glockengießerlied. — Der Glockenstuhl. — Das Bauopfer. — Die Fopperei. — Das Maurerlied. — Das Schlosserlied. — Der gute Appetit des Schlossergesellen. — Maurer und Schlosser. — Roger und Baptiste. — Das Leitmotiv. — Wechseltakt und Gleichtakt. — Der Grobschmied und sein Sohn. — Hammer und Ambos. — Hammerschläge. — Wieland der Zauberer. — Das Schmiedelied. — Harsdörffer. — Das Rammerlied. — Königsberger Beispiele. — Nachträge zu Bücher. — Nordisches Rammerlied. — Gesellschaftsspiel und Kinderpredigt. — Der Binnenreim. — Weitere Beispiele. — Bäuerliche Anschauungen. — Der Umfang des Rammerliedes. — Der splendide Bauherr. — Strophische Rammlieder. — Das erotische Element. — Der bedenkliche Punkt. — Die beiden Standpunkte. — Erotische Handwerkslieder. — Wesentliche und entbehrliche Varianten. — Felix Liebrecht. — Eisenbahn und Bagger. — Die Phantasie des Kammliedes. — Berliner Fragmente. — Der Kreuzreim. — Baculus im Wildschütz. — Vorrammer und Publikum. — Der „dicke Siebert". — Pietismus und Demokratie. — Die Parodie. — Gellert. — Die Autorschaft des Albinus. — Die „Mutter Pietschen". — Das zweite Kirchenlied. — Das Seemannslied. — Hausbau und Schiffsbau. — Die Spottlust. — Fischerliedchen von Rügen. — Lob des Matrosenlebens. — Des Seemanns Loos. — Der Abschied von der Braut. — Das Leselied. — Der große Kurfürst. — Der Jahrmarktston. — Fridolin. — Das amateurmäßige Schifferlied. — Leibes- und Seelengefahr. — Der Seemannsruf. — Das Matrosenlied. — Das Kaufmannslied. — Das amateurmäßige Wasserlied. — Das Soldatenlied. — Der Zapfenstreich. — Das Reiterlied. — Die Wahl des Metrums. — Infanterie und Artillerie. — Abschieds- und Morgenlieder. — Das Novizenlied. — Das Fuhrmannslied. — Das Postwesen. — Das Posthorn-Motiv. — Das Jägerlied. — Das vielseitige Reiterlied. — Das Lied vom Schimmel. — Das Kinderlied. — Der Kavalier. — Die Indiskretion. — Wanderungen der Lieder. — Das Bergmannslied. — Der fidele Bergmann. — Die Bergreihen. — Zweifelhaftes Gut. — Das Winzerlied. — Ludwig Uhland. — E. W. Anitschkoff. — Hochzeits- und Liebeslieder. — Monogamie und Polygamie. — Die männlichen Klosterlieder. — Kloster- u. Todeslied. — Dramatische Nonnenlieder. — Der Abt von Philippsbronn. — Die Beichte und ihre Parodie. — Das Schneiderlied. — Die aitiologische Erklärung. — Der Refrain. — Die Scheere. — Der Schneider im Volksliede. — Die „Schneidermaus". — Bettelhochzeit und Zählgeschichte. — Der „Ausbeuter". — Das weibliche Wiederholungslied. — Anständige und unanständige Lieder. — Der männliche Typus. — Der Höhepunkt. — Das decrescendo. — Die Ruhepause. — Das Lied ohne Ende. — Der männlich-weibliche Typus. — Das gemischte Wiederholungslied. — Die Überraschung. — Der Kulminationspunkt. — Charakter der Frauenarbeit. — Das Mitgift-Quodlibet. — Die Katzenmusik. — Vetter Michel. — Das Konzert. — Die Repetition. — Das „weiblich-männliche" Wiederholungslied. — Das Depositionslied. — Der weibliche Schneider. — Schneider und Schuster. — Robert und Bertram. — Hans Sachs. — Wagners Vorgänger. — Das Pechdraht-Motiv. — Germanist und Musikus. — Der Hammerschlag des Schusters. — Das komische Paar. — Die älteste Arbeit. — Handwerk und Aberglaube. — Das stürmische Element. — Dämonischer Einfluß. — Spinn- und Waschlieder. — Back- und

Mühlenlieder. — Die Tätigkeit der Kirche. — Die Teufelsfigur. — Weltliche Verbote. — Die Heinzelmännchen. — Geiſtliche Verbote. — Männlich oder weiblich? — Männliche Lieder. — Otto Böckel. — Der Lärm. — Das negative Bild. — Aberglauben im Kinderlied. — Handwerk und Kinderlied. — Reiter- und Kinderlieder. — Die Geſchichte des Handwerks. — Der Auszählreim. — Oskar Dähnhardt. — Die verzögerten Vexierwörter. — Die Kettenreime. — Die Ohrfeige. — Das Signal. — Der Arbeitsruf. — Der Fabrikſchrei. — Das Nachtwächterlied. — Ruf und Lied. — Das Poſtillonlied. — Das politiſche Wächterlied. — Das „Erwachen“. — Das weibliche Wächterlied. — Die Ammenuhr. — Der Gewerberuf im Straßenhandel. — Milchmädchen und Kohlenmann. — Das Wiegenlied. — Das Abendlied. — Das Krippenlied. — Die zweite Art. — Der Pendelſchlag. — Des Neifers Wiegenlied. — Das harte Geräuſch. — Das Kind im Korbe.

D. Die Liederbücher.

(S. 287—424.)

Die Etymologie von liod. — Die „Löſung“. — Lied und Schlag. — Notker. — Die Bedeutungen von λύειν. — Klopfen und Schlagen. — Das Schlaginſtrument. — Das Berufsinſtrument. — Inſtrumentalmuſik. — Das alte Zunftlied. — Das Werkzeug. — Die Geſchichte des Gewerbes. — Die Nationalökonomie. — Die Handwerksbräuche. — Die Geſellenverbände. — Die Liederbücher. — Die Volkswirtſchaftslehre. — Das Soldatenlied. — Die Soziologie. — Die Lokalforſchung. — Die Dauer der Wanderzeit. — Die Verfaſſung des Geſellenweſens. — Hardenberg und Berlepſch. — Beckmann-Jacobſon-Blümner-Meringer. — Spezialarbeiten. — Die Winnſchaft. — Die Gewerkſchaft. — Der freundloſe Mann. — Der Zuſammenſchluß. — Das Werbelied. — Soli und Tutti. — Das Geſchlechtslied. — Die „Löſungs“-Theorie. — Arbeits- und Liebeslied. — Das Winnelied bei Linnig. — Die Gloſſen. — Die Propaganda. — Das Gemeinſchaftslied. — Oſtelbien. — Amerika. — Das blaue Kreuz. — Der Bund. — Der religiöſe Bund. — Das Lied der Heilsarmee. — Das Bundeslied. — Die Jünglingsvereine. — Der Jungfrauenverein. — Beide vereinigt. — Die Vereinigung. — Verein und Gemeinſchaft. — Die Jugendvereine. — Die freien Gemeinden. — Die Ordensverſammlung. — Katholiſche Jugendlieder. — Die Kinder-Kirchenchöre. — Das ſingende Sachſen. — Das Schul-Liederbuch. — Die Quellen. — Katholiſche Sammlungen. — Die „Liederbibel“. — Uhlfeld-Kretſchmar-Stöbe. — Albert Knapp. — Das Miſſionslied. — Die „Diaſpora-Lieder“. — Das Marienlied. — Karl Reiſert. — Hoſianna-Lieder. — Hommel und Weimar. — Otto Reutſch. — Das Wunderhorn. — Nicolai's Almanach. — Katholiſche Hausmuſik. — A. Haupt. — Der eiſerne Schulbeſtand. — Das Hirtſche Liederbuch. — H. W. Stork. — C. G. Reepſchläger. — Martin Fiſcher. — H. A. F. Sölter. — Chr. H. Lüdicke. — Ein Braunſchweiger Schul-Liederbuch. — Das Hochamt. — Michael Bauer. — Das Familienbuch. — Die „Geſangbuchbewegung“. — Das Mildheimiſche Liederbuch. — Die Rubriken. — Geiſtliche und weltliche Sammlungen. — Das Erwerbslied. — Krieger und Seefahrer. — Jäger und Schützen. — Das Jägerlied. — Die Forſtverſammlung. — Das Jägerleben. — H. Burckhardt. — Das Schützenlied. — Das Oberförſterlied. — Halali! — Das Förſterlied. — Das Poſthornlied. — Das Lied des Landwirtes. — Das Säemannslied. — Das chriſtliche Säemannslied. — Chriſtof von Schmid. — Otto Muenzer. — Das Wanderlied. — Wanderer und Touriſten. — Ski Heil! — Turner und Soldaten. — Soldaten, Wanderer und Turner. — Das deutſche Turnerlied. — E. Bartels. — Karl von Holtei. — Das Turnliederbuch. — Fahrt und Feſt, Raſt und Reigen. — Das Feuerwehrlied. — Feuerwerker und Zeugperſonal. — Vater Gleim. — Das „Geſang- und Liederbuch“. — Die Truppenteile. — Das ſüddeutſche Soldatenlied. — Das öſterreichiſche Sol-

datenlied. — Die Flugblätter-Gattung. — Schill. — Das Militär-Gesangbuch. — Die patriotischen Sammlungen. — Adolf Böttger. — Landtagslieder. — Das Parteilied. — Das „fliegende" politische Liederbuch. — Das „feste" Parteiliederbuch. — Die Wadelstrümpfler. — Das sozialdemokratische Kampflied. — Renegaten und Communisten. — Max Kegel. — Parodien. — Singe mit! — Das Kampflied in Aachen. — Das Anti-Soldatenlied. — Leipzig. — Österreich. — Rote Embleme. — Das Welfenlied. — Wilhelm Kraft. — Das Flottenlied. — La Paloma. — Ahoi! — Robert Gersbach. — Meeresgrüße. — Artur Schroeter. — Der Gute Kamerad. — Fritz Hirth. — Bahn frei! — Die Hausbesitzer. — Die Radfahrer. — Das Bundeslied. — Franz Weber. — Artur Lehmann. — Das Taschen-Kommersbuch. — Radler-Lust. — Dehmel und Bierbaum. — Das Lied der Stenographen. — Die Stenotachygraphen. — Die Stolzeaner. — Sport und Beruf. — Der Buchhändler. — Der Kaufmann. — Der Beamte. — Der Gendarm. — Der Landmesser. — Das technische Lied. — Die Architekten. — Architekten und Ingenieure. — Albert Nieß. — Die Eisenbahner. — Berg- und Hüttenleute. — Die Bergmannslieder. — Carl Köhler. — Grubenklänge. — Köhler-Meier. — Karl Helmerstein. — Die Berg-Akademiker. — Die fehlende Monographie. — Der Harzklub. — Der Alpenverein. — Fidelitas. — Enzian. — Karl Röhrig. — 500 Schnadahüpfln. — Tirol. — Fritz Gundlach. — Der Bayerwald. — Der Thüringerwald. — Herr von Stritzow. — Berliner Zipfel-Lied. — Und dergleichen mehr. — Otto Böckel. — Das Kundenlied. — Das Dirnenlied. — O. L. B. Wolff. — Adolf Klages. — Die Siebenbürger Deutschen. — Anton Mauritius. — Franz Mair. — Die Steiermark. — Das Egerland. — Franz Herfurth. — Zensurstückchen. — Westfalen. — A. L. Gaßmann. — Die Schweiz und Österreich. — Das baltische Lied. — Joh. Reinfeldt. — H. Frischbier. — Die Landdrostei Lüneburg. — Wohnsitz und Beschäftigung. — Das Anglerlied. — Die Fischerei-Vereine. — Das Ruderlied. — Das Imkerlied. — Die Imkerfeste. — Der Biene Vorbild. — Gut Rauch! — Die Kompositionen der Tabakspfeife. — Der gelbe Kanaster. — Die Friedenspfeife. — Gut Holz! — Die Wohlfahrts-Bestrebungen. — Das Hamburger Volksheim. — Die Abstinenten. — Alkoholfreie Trinklieder. — Das Lob des Wassers. — Die Gastwirts-Gehilfen. — Gellert. — Hotel- und Hausbesitzer. — Das Künstlerlied. — Dichter und Sänger. — Liederbuch für deutsche Künstler. — Maler-ABC. — Otto Fiebach. — Das Kunstgewerbelied. — Die Freimaurer. — Auserlesene Lieder. — Stolp. — Plauen. — Naumburg. — Otto Urban. — Die Vertraute Gesellschaft. — Das Begräbnislied. — Toten- und Sterbelieder. — Das erotische Lied. — Ich grüße dich! — Hetärenlieder. Antinous- und Astartenlieder. — Kreuz das Südens. — Sadisten- und Masochistenlieder. — Der Streit um das Liebeslied. — Das „Venus-Gärtlein". — C. F. Becker. — J. M. Bauer. — Beginn der Kritik. — K. Follen. — Die Einigung Deutschlands. — Deutsche Lieder. — Das Volksgesangbuch. — Hase-Dahn-Reinicke. — A. Musiol. — Abends an der See. — Ludwig Jacobowski. — Das Gesellschaftslied. — Hoffmann v. F. — Germania. — Carl Türk. — W. Petr. — Heimatklänge. — J. Wolf. — Anton Kuzela. — Das Liliput-Format. — Das loyale Lied. — Der politische Turner. — Liederbuch für höhere Schulen. — Das weibliche Turnerlied. — J. Ch. W. Hahn. — Des deutschen Turners Liederbuch. — Weber und Goerlich. — Die katholischen Lehrervereine. — Die Volksschullehrer. — Der Männergesang. — Jos. Schiffels. — Woehl und Wörz. — Das kaiserliche Volksliederbuch. — Die Stichprobe. — Das Rütli. — Aug. Reiser. — Goedeke-Tittmann. — Wilhelm Köhler. — Der lustige Sänger. — Das Taschenformat. — Die kleinen Heftchen. — Die Schleuderware. — Beispiele. — Kasino und Vilja. — Der Tessaro-Verlag. — Das humoristische Lied. — Das Erz-

gebirge. — Das Allianzlied. — Die Philologen-Verſammlung. — Das pädagogiſche Lied. — Liederſtrauß. — Guſtav Hecht. — Robert Bardtenſchlager. — Sechzig Weiſen. — Ähnliche Sammlungen. — Das Studentenlied. — Müller von der Werra. — Teutſche Burſchenſänge. — Robert und Richard Keil. — Das Bummel- und Anſtichlied. — Georg Schramm. — Das Marburger Taſchenliederbuch. — Die Goldſchnittlyrik. — Schmetterlinge. — Die Ramſchware. — Crambambuli. — Burſchen heraus! — Karl Küffner. — Das Taſchenliederbuch. — Das Weſtentaſchenliederbuch. — Franz Edler. — Das Kinderlied. — Klumpp und Wolgaſt. — Kindergeſangbuch und Kinderharfe. — Die Miſſionsharfe. — Das Kinderſpiel. — B. Herkenrath. — Oskar Häring. — Die Ammenreime. — Der Kindergarten. — Der Wettſtreit. — Das Winnfeld. — Das Bundeslied. — Die Lebenskraft des Liedes. — Das „Lied" im Buchtitel. — Kabaret und Ueberbrettl. — Die „Nicht-Sangbarkeit". — Die letzten drei Jahre. — Das „Lied" in Zuſammenſetzungen. — Kurze und lange Titel. — Dichtende Damen. — Parallelen. — Anthropologiſche Lieder. — Die Abwechſelung. — Örtliche Sammlungen. — Das „Liederbuch" in der Kunſtlyrik. — Walter Kinkel. — Seltenheiten. — Die Urzeugung. — Curiosa. — Jüngere Abhandlungen. — Der Schluß. — Literatur. — Der Torſo.

Berichtigungen.

(Vor Beginn der Lektüre einzutragen.)

S. 2, Abſatz 3, ſetze am Rande: Dispoſition.

S. 9, Z. 23 v. o. lies: „jân-Stamm" ſtatt: „jâ-Stamm".

S. 64, Z. 16 v. o. lies: „Leipzig 1902" ſtatt: „Leipzig 1901".

S. 97, Z. 18 v. o. lies: (Nr. 236) ſtatt: (Nr. 239).

S. 102, Z. 3 v. u. iſt hinter „Beleſenheit" ein Komma zu ſetzen.

S. 112, Anm. [1]), Z. 2 v. o. lies: „...(6. 8. 9. 12.) ...winileodos" ſtatt: „..winileodes".

S. 114, Z. 1 v. o. lies: „Ad." ſtatt: „ahd."

S. 126, Anm. [1]), Z. 1 v. u. lies: „(..Fρήγνυμι)' ſtatt: „(..Fήγνυμι)'.

S. 132, Z. 2 v. o. lies: „Verfertigungsjahr" ſtatt: „Verfaſſungsjahr".

S. 135, Z. 23 v. o. lies: „Kultur-" ſtatt: „Natur"-menſch.

S. 136, Z. 16 v. o. lies: „Stetes" ſtatt: „ſtets".

S. 137, Anm. [1]) Z. 2 v. o. lies: „doch vermag ſie auch" ſtatt: „doch vermag auch".

S. 161, Z. 19 v. u. lies: „sapientié" ſtatt: „sapienti".

S. 167, Anm. [1]), Z. 5 v. u. ſetze das Zeichen " hinter minuere.

S. 184, Z. 17 v. u. lies: „letzteres" ſtatt: „letztere".

S. 206, Z. 12 v. u. (über den Strich) lies: „(Wartburg)" ſtatt: „(Marburg)". (Oder trifft beides zu?)

S. 222, Z. 1 v. o. ſetze hinter das Wort „Lieder" ein Semikolon, ſtatt des Kommas.

S. 233, Z. 3 v. u. lies: „namentlich" ſtatt: „namentllch".

S. 245, Anm. [1]) lies: „Blümmls" ſtatt: „Blümels".

S. 255, Anm. [1]), Z. 1 v. u. lies: „50" ſtatt: „100".

S. 269, Z. 15 v. u. lies: „tiufal" ſtatt: „tiufel".

S. 275, Z. 15 v. o. lies: „das" ſtatt: „dag".

S. 283, Z. 24 v. o. lies: „dritten" ſtatt: „letzten".

S. 289, Z. 4 v. o. lies: „leodslekkeo" ſtatt: „leods lekkeo".

S. 304, Anm. [1]) lies: „Groos..;[3] 07" ſtatt: „Groß..;[3] 06".

S. 337. Lies: „Waſſerſtiefler", „Wadenſtrümpfler".

S. 403, Z. 9 v. o. lies: „ſein" ſtatt: „ſein".

Spät kommt ihr — doch ihr kommt! Der weite Weg,
Graf Isolan, entschuldigt euer Säumen.

Die Wissenschaft der deutschen Philologie hat aus ihrer ersten Periode, welche man lobend und tadelnd die romantische zu nennen pflegt, einige Grundirrtümer, die als solche schon längst erkannt waren, trotzdem, gewissermaßen aus Pietät, bis in die Neuzeit hinein, stets wieder mit aufgeführt und also gerettet. Noch immer z. B. ist die phantastische Auffassung des nordischen Altertums, die zu einer so verkehrten Behandlungsweise der eddischen Lieder geführt hat, im größeren Publikum nicht ganz überwunden. Man bewundert in den Kreisen der Gebildeten die „feinsinnigen Analysen", wie sie Uhland und Simrock uns von den „Naturmythen" bescheert haben, und man ehrt die unsterblichen Verdienste dieser beiden Männer dadurch, daß man jene poetisch verklärten Darstellungen, in irgend einer Form, dennoch stets wieder auftreten läßt. Hierdurch beweist unsere Wissenschaft ihren konservativen Sinn. Wir kennen die neueren Ergebnisse und Fortschritte auf dem Gebiete der deutschen Mythologie sehr wohl; wir wissen auch, wie diese Ergebnisse durch das erwachende Interesse für Völker- und Volkskunde sich langsam herausgebildet haben. Aber wir verachten deshalb die älteren Forschungen keineswegs, weil Gutes bekanntlich niemals veraltet. Auch als „Bilder zur Zeitgeschichte" behalten diese poesievollen Deutungsversuche einen dauernden Wert. Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt.

Irrtümer der Literaturgeschichte.

Etwas anders, wenn auch ganz ähnlich, liegt der Fall bei der literaturgeschichtlichen Begriffsbildung und -entwickelung, die übrigens oft nahe mit Fragen der Wortforschung verwandt ist. Man könnte hier etwa zwischen persönlichen und sächlichen Benennungen zu unterscheiden versuchen. In jener wie auch in dieser Gattung sind mehrere Irrtümer aus der älteren Periode herübergenommen und erst seit Kurzem berichtigt worden. Die Personennamen betreffend, so denke man z. B. an das Phantom des „Freudeleeren", welches ich Zs. f. d. A. 41, 1897, 291—294 zerstört habe. Was dann die Dingnamen betrifft, so verweise ich in dieser Beziehung auf mein Buch: Die deutsche Priamel usw., Leipzig 1897, worin der Versuch gemacht ist, einen

alten Literaturbegriff durch neue Wort- und Sachdeutung gänzlich umzugestalten, unter Heranziehung der Kulturgeschichte.

Solche Versuche nun müssen notwendigerweise in einen negativen und in einen positiven Teil zerfallen; mit dem ersten, dem negativen Teile allein wird sich die gelehrte Welt schwerlich zufriedengestellt erklären können. Das Aufbauen ist allerdings viel schwieriger als das Niederreißen; dennoch muß es versucht werden. Aller Anfang ist schwer.

Die vorliegende Arbeit stellt sich also die Aufgabe, einen solchen Versuch bei dem ahd. Kompositum ‚wini-liod' zu unternehmen. Diese Zusammensetzung finden wir heute wohl immer noch hie und da — und zwar keineswegs nur in populären Literaturgeschichten! — wiedergegeben durch: „Liebeslied"; eine Übertragung, die den Kenner ungefähr so anmutet, wie die „altdeutschen" Ergüsse der sog. „Butzenscheiben-Lyrik" in den „Fliegenden Blättern" oder anderswo. Als tertium comparationis ist hier der beiderseitige Ausgangspunkt anzusehen: nämlich die sog. „Biedermeierzeit" mit ihren romantisch verklärten, historisch aber ganz nebelhaften Anschauungen vom deutschen Altertum und Mittelalter.

Für die Übersetzung: „Liebeslied" (= ‚winiliod') wird diese Behauptung zunächst im einzelnen zu beweisen sein. Wir wenden uns daher für jetzt dem ersten, dem negativen Teile unserer Untersuchung zu. Ein zweiter, positiver Teil wird folgen und nach der Lektüre des ersten Teiles leichter verständlich sein.

A. Negativer Teil.

Wackernagels Definition.

Wackernagels Etymologie, resp. Definition[1]), muß an der Spitze stehen, obgleich sie wohl nicht die älteste ist. Sie fällt etwa in die 50er Jahre und macht offenbar bereits den Versuch, zwischen mehreren Deutungen, die damals umliefen und von einander abwichen, geschickt zu vermitteln. Wir sehen hierbei gleich, wie prekär das Arbeiten mit sekundären Quellen stets zu sein pflegt. Wertvoll sind allein die Glossen. Die Kapitularien und kirchlichen Verordnungen repräsentieren dagegen ein recht unsicheres, wenngleich allerdings ja viel bequemeres Material.

„Es verschmähte mithin die Kirche," sagt Wackernagel a. a. O. (§ 22), „so römisch sie war und so lateinisch die ganze Gelehrsamkeit ihrer Geistlichen, den Gebrauch der deutschen Sprache nicht, sobald ihr nur dieselbe diente: sie verschmähte aber für sich und verbot, wo es ging, auch dem

[1]) Gesch. d. d. Litt. b. z. dreißigjähr. Kriege. Ein Handb. v. Wilh. Wackernagel. Basel 1872 (hrsg. v. Ernst Martin), 38[4]); 39[2])[3]); vgl. 75; 226[5]; 249. (2. Aufl. v. E. Martin, I. ebda. 1879.)

Laienſtande die deutſche Poeſie. Und wer möchte ſie tadeln, daß ſie feind war einem aus dem Heidentum erwachſenen und heidniſchen Aberglauben fortbewahrenden Geſange? daß ſie den Lärm der Tanzleiche, der bis in die Gotteshäuſer, und den unzüchtigen Spaß der Mädchenlieder, der bis zu den Nonnen in die Klöſter drang, da nicht dulden wollte? Solcher Beſchaffenheit aber und ſolches Inhaltes war, ſo lange die Geiſtlichen ſelbſt nicht dichteten, oder gar [sic] ſie auch dem altgewohnten Zuge folgten, mehr oder minder jetzt noch alle Poeſie der Deutſchen. Die geläufigſte oder doch anſtößigſte Art derſelben ſcheinen die winileod, d. h. wohl Mädchenlieder[1]), geweſen zu ſein, die in Gloſſarien oft wiederholte Verdeutſchung des lat. psalmi plebeii oder vulgares oder seculares cantilenae oder cantica rustica et inepta;[2]) ....“

Hierzu gibt Wackernagel in den Anmerkungen folgende Belege: „1. winja Geliebte u. Gemahlinn [sic]: vgl. *Non licet in ecclesia choros secularium vel puellarum cantica exercere nec convivia in ecclesia præparare* S. Bonifacii Statut. 21 in Dacherii Spicileg. 1. 508; 2. Graffs Althochd. Sprachſchatz 2, 199.“ — Soweit Wackernagel.

Kögel und Bruckner.

Vervollſtändigt findet man dieſe Angaben, beſonders die Gloſſen, ſpäter bei Rudolf Kögel in Pauls Grundriß II 1, 170 (vgl. ebda. II², 1² [1901, bearbeitet von Wilhelm Bruckner], 69 f. [sub: B) Nationale Epik. 1. Spuren der Ballade. § 51]).

Man wolle genau beachten, wie vorſichtig ſich Wackernagel a. a. O. ausdrückt; es iſt das ſonſt nicht gerade ſeine Gewohnheit. Die Wendungen: „mehr und minder“, „oder doch“, „ſcheinen geweſen zu ſein“, „d. h. wohl“ dürften hier eine gewiſſe Unſicherheit des Urteils verraten, wie ſie dem Begründer unſerer beſchreibenden Literaturgeſchichte im allgemeinen fremd zu ſein pflegt. Das hat ſeine guten Gründe! Wackernagel war ſich der Verantwortlichkeit ſehr gut bewußt, die das ſtillſchweigend von ihm übernommene Amt eines Vorkämpfers der deutſchen Literaturhiſtoriker ihm auferlegte. Er ſah erfahrungsgemäß die von ihm vertretenen Anſichten in populären Darſtellungen weit verbreitet und wollte ſich hier vielleicht für alle Fälle ſalvieren. Vor Wackernagel wird eine ins Detail gehende Erklärung des Kompoſitums winiliod kaum zu finden ſein. Ludwig Ettmüller z. B.[1]) bringt das Wort nur einmal, in der Form viniliod, mit der Gloſſe: cant. plebej.; und zwar ohne jeden erläuternden Zuſatz, auch ohne die deutſche Übertragung. (Allerdings muß hierbei berückſichtigt werden, daß Ettmüller die übrigen a. a. O. von ihm hergezählten Ausdrücke ebenfalls ohne deutſche Überſetzung und ohne Erklärung wiedergibt; wie z. B.: scefliod, cant. nautarum; ..... klageliet, kriuzeliet uſw.).

[1]) Handbuch der deutſchen Literaturgeſchichte von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, mit Einſchluß der angelſächſiſchen, altſkandinaviſchen und mittelniederländiſchen Schriftwerke. Leipzig, Verlagsbureau, 1847, S. 16.

Wackernagel hat für seine Definition erstens die Etymologie herangezogen, zweitens eine geistliche Verordnung, drittens die Glossen. Die erste Begründung ist diskutierbar, ebenso die dritte; bekanntlich liefert ja die Wortforschung, im Bunde mit der Lexikographie, immer noch die relativ sichersten Ergebnisse. Mindestens recht anfechtbar bleibt dagegen der Wert des zweiten Beleges, weil man doch niemals genau wissen kann, ob der lateinische Text einer solchen Verfügung mit dem Gegenstande, welcher der Benennung des fraglichen Wortes (in diesem Falle winiliod) zugrunde liegt, auch wirklich in einen logischen Zusammenhang gebracht werden darf. Etwas anderes ist es natürlich, wenn Verordnungen und Glossen miteinander kombiniert werden können; aber das dürfte wohl nur ein ganz besonders glückliches, äußerst seltenes Vorkommnis sein. Inwiefern dieser Umstand hier in Betracht zu ziehen ist, wird später erörtert werden. Vorläufig haben wir uns mit dem erfolgreichsten Hilfsmittel, nämlich mit der etymologischen Forschung, ein wenig näher zu beschäftigen.

Die Wörterbücher über winja.

Ziemlich seltsam wird wohl die meisten Germanisten der von Wackernagel a. a. O. dargebotene lexikographische Beleg anmuten: „winja Geliebte und Gemahlinn". In desselben Autors Wörterbuch (zum ad. Lesebuch) heißt es allerdings ganz ähnlich:[1] „wine. winje. winige. winege. ahd. winjâ. winigâ schwf. Geliebte, Gattinn". Nicht stark differierend tritt dasselbe Stichwort dann fünf Jahre später bei Oscar [so] Schade auf:[2] „winjâ, winigâ ahd., amhd. winige. winege. mhd. wine schwf. Geliebte, Gattin." In der zweiten Auflage, im zweiten Teile derselben (Oskar Schade, Ad. Wb. II², Halle a. S. 1872—82, 1162 a), ist hier noch der Zusatz hinzugekommen: „*An.* vina schwf. Freundin Vigf. [= Gudbrand Vigfusson, An icelandic-english dictionary. Oxford 1874.] 707. Th. [= Thema] winjân. Von wini."

Wir haben uns nach beendigtem Studium dieser drei Wörterbuch-Artikel zwei Fragen vorzulegen. Zuerst die Grundfrage: „Wie steht es überhaupt, in sprachgeschichtlicher Hinsicht, mit diesem Femininum winja?" Dann zweitens die Frage: „Läßt sich dieses Wort, in seiner Eigenschaft als erstes Kompositionsglied von winiliod, wortgeschichtlich, d. h. lautgesetzlich und grammatikalisch rechtfertigen?"

Was die erste Frage betrifft, so scheint ja wohl das mhd. Vorkommen des Wortes, und damit also auch seine Existenz-

[1] Altdeutsches Handwörterbuch von Wilhelm Wackernagel. Basel 1861, 379 b.

[2] Altdeutsches Wörterbuch. (Altdeutsches Lesebuch. Zweiter Teil.) Halle 1866, 725 a.

berechtigung im allgemeinen — gegenüber der unſicheren älteren Periode! — hinlänglich geſichert zu ſein. Die mhd. Wörterbücher bieten eine völlig ausreichende Anzahl von Belegen,[1]) durch die uns auch der Sprachgebrauch klar wird. Wir ſehen das Wort häufiger im geiſtlichen und Volks-Epos als im kunſtmäßigen, höfiſchen Vers-Roman auftreten. (Lexer verzeichnet a. a. O. außerdem noch, unmittelber hinter dem Stichwort wine, die Nebenform winege, winige ſtf., mit derſelben Bedeutung; als Orte des Vorkommens gibt er „Geneſis" und „Kaiſerchronik" an.) Der Sprachgebrauch.

Aber wenn das Wort auch zur Genüge belegt iſt, ſo geht daraus natürlich noch lange nicht hervor, daß es von den Interpreten nun auch ſtets richtig erklärt wurde. Gehen wir bei unſerer Betrachtung einmal vom Nibelungenliede aus; vgl. Aug. Lübben, Wörterbuch zu der Nibelunge nôt (liet)[3], Oldenburg 1877, 198[b]. Heranzuziehen iſt neben Lachmanns Ausgabe ſtets das ſeltene Buch: Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen von Karl Lachmann. Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel. Berlin (Reimer) 1836. (Die „Anmerkungen" Lachmanns beſtehen zum größten Teile aus dem unentbehrlichen Varianten-Verzeichnis. Das auf dem Titelblatte angekündigte Wörterbuch von Wackernagel iſt leider niemals erſchienen. — Die Varianten Lachmanns müſſen immer ſorgfältig berückſichtigt werden.) Lübben bringt nach Müller-Zarncke folgende Stellen für wine ſtf. bei: „er und diu wine sin 519, 2; 576, 4; 765, 2 (winge J., wip D); fürsten wine 1684, 1 BC." An der letzten Stelle, die mindeſtens recht zweifelhaft zu ſein ſcheint, hat Lachmann mit A in den Text geſetzt: fürsten tohter. Es bleiben alſo noch die erſten drei Stellen übrig. Das Nibelungenlied.

Die zweite dieſer Stellen (576, 4) ſteht in einer Strophe, die von Lachmann durch Kurſivdruck als apokryph bezeichnet wurde.[2]) Dieſe Strophe bildet den Anfang einer längeren, aus fünf Strophen beſtehenden, unechten Partie (576—580). Wir betrachten daher zunächſt die erſte und dritte Stelle. Die zweite Stelle.

---

[1]) Müller-Zarncke III, 704[a]: wine ſtf. Geliebte, Gattin. frouwe Proserpine, diu alte wine sine En. 2922. er und diu wine sin Nib. 519,2. 576,4. 765,2. fürsten wine milt Nib. 1684,1 BC. des wirtes wine Gudr. 802,1. Sifrides wine. Bit. 70[a]; Lexer III, 902: wine, win ſtf. Geliebte, Gattin En. Nib. Gudr. Bit. (6847). An dieſer letzten Stelle ſteht: Sifrides win (Kriemhilt).

[2]) Wenigſtens z. B. in der fünften Ausgabe: „Der Nibelunge Noth und die Klage. Nach der älteſten Überlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart. Hrsg. von Karl Lachmann. Berlin 1878. (Noch nicht in der erſten Ausgabe, Berlin 1826, wo es auf dem Titel heißt: „In der älteſten Geſtalt mit den Abweichungen der gemeinen Lesart.")

Beide Male ſcheint hier das Wort wine einen ganz beſtimmten Beigeſchmack zu haben; nämlich den Nebenſinn des Untergeordneten, oder doch mindeſtens Sekundären. (Von einem verächtlichen Gebrauche des Wortes kann dagegen nicht wohl die Rede ſein. Oder doch?!) Jener Begriff der Abhängigkeit hat ſich nun ganz naturgemäß, mit der Entſtehungsgeſchichte des Wortes gleichen Schritt haltend, langſam herausgebildet; eine Entwickelung, die ſpäter im zweiten, poſitiven Teile näher betrachtet werden muß. Man achte hier vorläufig nur darauf: es handelt ſich an jenen drei Stellen, auch bei der apokryphen zweiten, um das diffizile Verhältnis zwiſchen Gunther und Siegfried einerſeits, im Gegenſatze zu Brünhilt und Kriemhilt andererſeits. Die Stellen betreffen alle drei den ſog. „Zwiſt der Königinnen".

Die erſte und dritte Stelle.

In der erſten Stelle meldet Siegfried der Kriemhilt die Rückkehr König Gunthers und der Brünhilt, die ſoeben von Gunther beſiegt zu ſein glaubt:

519. Mit friuntlicher liebe, vil *edel künegin,*
enbiutet iu ir *dienest er und diu wine sîn.*

Brünhilt tritt alſo hier förmlich als Gefangene, als Sklavin Gunthers auf. Sein Lehensmann iſt nun Siegfried, deſſen Gattin Kriemhilt werden ſoll. Sie weiſt dieſes Anſinnen mit Entrüſtung von ſich, indem ſie ſich einer faſt etymologiſchen Begründung bei ihrer Weigerung bedient:

. . . . . .

dô sprach diu schœne Kriemhilt, so wær mir übele geschehen.

765. Wie heten sô geworben die *edelen* bruoder mîn
daz ich *eigenmannes wine* solde sîn?

D. h. „Wie würde es ſich wohl mit der Würde meiner hochgeborenen Brüder vertragen, wenn ich die Frau des Leibeigenen werden ſollte?!" Dieſes iſt die dritte Stelle aus den Nibelungen. Aber auch in der zweiten (apokryphen?) Stelle ſcheint mit dem Worte wine ſtf. der „Begriff der Demütigung" (aber wohl nicht erſt von Seiten des Nachdichters?) verbunden geweſen zu ſein. Brünhilt beſchwört hier ihren Gemahl Gunther, unter der Drohung, ſonſt die ehelichen Pflichten zu weigern, ihr das Rätſel zu löſen, wie es gekommen ſei, daß:

[576,4] „. . . . wâ von *Kriemhilt wine Sifrides* sî!" —

Die Kudrun.

Hierzu iſt auch die Stelle aus der Kudrun (802, 1) zu vergleichen:

Wie trûrec sî liezen des *wirtes wine* stân!
(Es iſt die Rede von Hetel und ſeiner Gattin Hilde).

Durch das Bindemittel der Allitteration wird hier die Zusammengehörigkeit der beiden Ausdrücke noch deutlicher hervorgehoben. Bei dem Vorhandensein einer Zusammengehörigkeit ist aber immer gleichzeitig auch ein Abhängigkeitsverhältnis zu konstatieren, und natürlich ist die wine vom wirt abhängig. Das Wort wine war übrigens zur Zeit der Kudrundichtung bereits obsolet; vgl. Ernst Martin zu der genannten Stelle:[1] „wine m. und f. ursprünglich ‚freund' bezeichnet, kommt im XIII. Jahrh. nur noch selten und fast nur in der Bedeutung ‚Gatte, Gattin' vor: s. Jänicke zu Bit. 4335".[2] Es kommt das Wort wine daher auch nur dieses einzige Mal in der Kudrun vor. Was in den verlorenen, gleichzeitigen Hss. an jener Stelle, wo dieses ἅπαξ λεγόμενον auftritt, gestanden haben mag, bleibt höchst zweifelhaft oder doch mindestens unsicher. Hans Ried, der Schreiber des Ambraser Codex (Anfang des 16. Jahrhunderts!), hat das Wort, nach Martin a. a. O. 1 u. 2, in der Fassung: ‚wenie' geschrieben. Dagegen bringt B. Symons die Form: ‚weine hs.' bei, allerdings nur in Klammern und mit Fragezeichen.[3] Ob diese Variante auf einer neueren Lesung des Ambraser Codex beruht, kann ich augenblicklich nicht beurteilen. Wahrscheinlich geht sie aber noch auf die älteren Ausgaben zurück: Kutrun. Mittelhochdeutsch. Hrsg. von Adolf Ziemann, Quedlinb. u. Leipz. 1835 (Bassе's Bibl. Bd. I), S. 97; vgl. auch Al. J. Vollmer (Gûdrûn. Hrsg. von ... M. e. Einl., v. Alb. Schott). Leipz. 1845. (Dichtgn. d. d. Mittelalters, Bd. V), S. 83. So erklärt sich auch am besten das Fragezeichen, das Symons hinzufügt. Er weiß offenbar die Angabe Ziemanns und Vollmers nicht mit Martins Angabe in Einklang zu bringen. — Die Allliteration.

Die Schreibung des Wortes scheint überhaupt mehrfach in den Hss. geschwankt zu haben, was nicht gerade dafür spricht, daß der Ausdruck allgemein bekannt gewesen sei. In Lachmanns schon erwähnten „Anmerkungen" heißt es auf Seite 83 zu Nib. 576, 4: ‚die winie (diu winig *J*, di wüng *h*) sifrides *DJh*. diu Sifrides wine *B*.' — Bei dieser Gelegenheit bemerkt Lachmann, sehr mit Recht: „Der Dichter des Liedes hat wohl überall Siegfrieds und Brünhilde [sic] früheres Verhältniß im Sinn gehabt." (Dieses „frühere Verhältnis" ist für die Wortgeschichte von Die Schreibung des Wortes.

[1] Kudrun hrsg. u. erkl. v. Ernst Martin. Halle a. S., 1872; [2] 1902. (Germanist. Handbibl. begr. v. Jul. Zacher. II. Bd. Darin zu 802, 1 [[1] 188[a] f.; [2] 182[a] f.]).

[2] Das. heißt es: „wine das im dreizehnten Jahrh. veraltete, steht ... in der Kl[age] nicht. .... von höfischen Dichtern hat es Wolfram im Parz. 228, 6."

[3] Kudrun. Hrsg. v. B. Symons. Halle 1883. (Altdeutsche Textbibl. hrsg. v. H. Paul. Nr. 5), S. 161.

wine, wenigſtens was Siegfried und Brünhilt betrifft, recht bedeutungsvoll.) — Man vgl. zu dieſen Varianten ferner noch die bereits oben S. 5 aufgeführte adnotatio zu 765, 2 (winge *Jh*, wip *D*); dort zitierten wir nach Lachmanns fünfter Ausgabe der Nibelungen, hier zitieren wir nach den „Anmerkungen".

Die Varianten.

Wie man ſieht, geſtatten die Varianten manchmal überhaupt gar keine Scheidung zwiſchen wine und der Weiterbildung winege, winje (was aber, vermutlich wenigſtens, auch noch die ältere Form ſein kann!). Für dieſe vollere Form vergleiche man die Belege bei Müller-Zarncke III, 704 a (winege ſwf. Geliebte, Gattin, ahd. winjâ Graff I, 867. *bapasa* winiga Gl. Mone 7, 589. Even, Adâmes winegen Geneſ. Fundgr. 18, 24. ich pin dines pruoder winige Kchron. 352, 16 D.) und bei Lexer III, 902: Gen. Kchr. — (Vgl. ob. S. 5.).

Volksepos.

Auch in dem Volksepos von „Biterolf und Dietleib" wird Kriemhilt einmal, wie wir bereits geſehen haben (vgl. o. S. 5 Anm.[1]), genannt: Sifrides win (:sin), v. 8647 f., nach der Ausgabe von Oskar Jänicke.[1]) —

Alle dieſe Stellen nun, die ſämtlich aus den mhd. Volksepen ſtammen, weiſen alſo, wie wir geſehen haben, der wine eine Art von dienender Stellung gegenüber dem Herrn an.

Kunſtepos.

Ähnliches iſt aber auch im mhd. Kunſtepos zu konſtatieren. Hier kommt die Eneit Heinrich von Veldekes in Betracht. Daſelbſt finden wir zweimal den Ausdruck winje ſtf., und zwar beide Male in einem Sinne, welcher die Nebenbedeutung: „abhängige Dienerin" mindeſtens nicht auszuſchließen ſcheint. Die erſte Stelle findet ſich 2931 f. Behaghel (Heilbronn 1882) = 90, 25 f. Ettmüller (Leipzig 1852. Dichtungen d. d. Ma.s VIII) = 2921 f. Myller (Berlin 1784 [Sammlung deutſcher Gedichte uſw. I]; noch bei Müller-Zarncke III, 704 a wird hiernach zitiert):

end die frouwe *Proserpîne*,
die alde *winie* sîne.

Nun war die antike Sage vom „Raub der Proſerpina" noch im ganzen Mittelalter bekannt und weit verbreitet; die Proſerpina konnte alſo ſehr wohl als die Sklavin Plutos angeſehen werden. Ähnlich ſteht es mit der Stelle Eneit 3647 f. Behaghel (= 108, 17 f. Ettmüller; fehlt bei Müller-Zarncke):

die skône *Lâvîne*,
die skône *winje* dîne

(angeredet iſt Ênêas). Denn auch Lavinia, eine unterworfene

[1]) Deutſches Heldenbuch. Erſter Teil. Berlin 1866, S. 101. Daſelbſt iſt aber oben links, im ſog. „Verszähler", ein Druckfehler zu konſtatieren: ſtatt 8620 lies 6820. Das Zitat muß alſo lauten: v. 6847 f.

Fürſtin oder Prinzeſſin (die Tochter des Latinus), war abhängig von ihrem Beſieger und Geliebten Aeneas. Die Hſſ. zeigen übrigens, was wohl kein Zufall iſt, gerade an dieſen Stellen wieder, namentlich an der zweiten, ein ganz beſonders ſtarkes Schwanken der Laa.; 2932 wine G, winne h; 3648 (dafür bei Behaghel im Apparat der Druckfehler 3448): winege B, winige M, wineje E, wunne h, wenige w.

Nach alledem dürfte es wohl kaum noch zweifelhaft ſein, daß die Überſetzung: „Geliebte, Gattin" für wine ſtf. (aus winja) mindeſtens eine recht gewagte genannt zu werden verdient. Sie iſt denn doch allzu „frei", wie man zu ſagen pflegt. Genauer wäre: „abhängige Freundin".

Die Kompoſitionen.

Aber ſelbſt den Fall vorausgeſetzt, daß dieſe Übertragung eine ganz genau zutreffende wäre, ſo würde damit doch noch lange nicht bewieſen ſein, daß nun in der erſten Hälfte des Kompoſitums wini-liod jener ſupponierte Sinn des Wortes wine mit dem Worte liod zu der Geſamtbedeutung: „Lied, das an eine Geliebte gerichtet iſt" zuſammengewachſen ſei!

Denn in der erſten Hälfte jenes Kompoſitums ſteckt vermutlich, wie hier gleich vorweg bemerkt werden mag, ein Verbalſtamm. Allerdings wäre vom ſprachgeſchichtlichen Standpunkte wohl nichts dagegen einzuwenden, daß ein ſubſtantiver, femininer jâ-Stamm als erſtes Kompoſitionsglied einer zweigliedrigen Kompoſition auftritt und dabei im Auslaute ein i zu Tage kommen läßt, welches zugleich, außer dem verblaßten Stammeselemente, möglicherweiſe noch einen verblaßten Bindevokal repräſentiert.[1]) Der Stamm war eben ein ſchwacher.

Aber bereits ein flüchtiger Blick auf die übrigen Zuſammenſetzungen, in denen liod an zweiter Stelle erſcheint, wird uns lehren, daß hier an erſter Stelle auch manchmal ein Verbal-, kein Subſtantivſtamm zu finden iſt. Aus dieſen Analogien läßt ſich ſchon immerhin ein Wahrſcheinlichkeitsſchluß ziehen.

Die Belege für die ahd. Zeit hat a. a. O. Kögel zuſammengeſtellt (vervollſtändigt wurden ſie ebenda durch Bruckner); d. h. in Pauls Grundriß II, 1[2] (Straßburg 1901), S. 34—37 [§ 3].

Für das mhd. zitiert man gewöhnlich die bekannte Stelle aus Reimar dem Fiedeler:[2])

Tageliet klageliet hügeliet zügeliet tanzliet leich er kan,

---

[1]) Bei W. Wilmanns, Deutſche Grammatik (Zweite Abteilung: Wortbildung. Straßburg 1896), vermißt man ſchmerzlich ein Regiſter, das den reichen Stoff alphabetiſch ordnen müßte.

[2]) Karl Bartſch, Deutſche Liederdichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts. [2] Stuttgart 1879. XXIX, 4 f. ([3] beſ. v. Wolfg. Golther, Stuttgart 1893).

5. *er* [der von Seven] *singet kriuzliet twingliet schimpfliet lobeliet rüegliet als ein man . . .*

Zu vergleichen ist auch die Zusammenstellung bei Ettmüller a. a. O. (S. 16).

Substantivstämme.

Von den mhd. Compositis könnten einige zweifelhaft erscheinen in bezug auf den Charakter ihres ersten Bestandteiles; ob dieser nämlich als ein verbaler aufzufassen sei oder aber als ein substantiver. Jacob Grimm stellt (Gramm. II, 505) die in den germanischen Dialekten vorkommenden composita auf -liet allerdings sämtlich unter die Rubrik: „Substantiv mit Substantiv" (B. Verzeichnis nach dem zweiten Wort), und zwar in die Hauptabteilung: „Substantivische eigentliche Composition". Es ist dies wohl die vollständigste und zuverlässigste Aufzählung aller mit liup an zweiter Stelle zusammengesetzten Wortverbindungen. Im „Nachtrag" (ebda. II, 1010) wird zu 506, 4 noch [mhd.] wine-liet hinzugefügt. Die composita, in denen wini- als erstes Glied erscheint, bringt Grimm ebda. II, 483, und zwar gehören diese composita nach Grimm ebenfalls sämtlich unter die Rubrik: „Substantiv mit Substantiv".

Nach allgemeiner Annahme ist (in der ersten Hälfte) ein Substantivstamm zu konstatieren in den Verbindungen: ahd. scëf-liot *(cantus nautarum)*, wic-liot *(cantus bellicus)*, mhd. tageliet (aber vgl. die Verba: scëffan, wigan: ahd. tagên swv., ein Derivativ; besonders häufig in der Verbindung: *ez wil tagen*, oder ähnlich, zur Minnesingerzeit). Auch nhd. âbend-lied bringt scheinbar zweifellos ein Substantivum in der voranstehenden Worthälfte; doch werden wir uns hierbei daran erinnern, daß „Abend" ursprünglich ein Partizipium war (‚ez âbet'). Im Sprachgefühl verwachsen Verbal- und Substantivstämme heutigentages manchmal noch zu einem unzertrennlichen Ganzen, wie ja denn auch die Urschöpfung überhaupt noch keinen Unterschied zwischen beiden kennt. (Wie steht es in dieser Beziehung mit nhd. morgenlied? Vgl. die Wendung: „Der morgende Tag.")

Ein Substantivum und zwar ein Lehnwort steht voran in mhd.: kriuze-liet; ein Substantivstamm steht auch voran in den nhd. Verbindungen: hochzeits-, volks-lied; ob auch in kriegs-, liebes-lied?

Im agf. sind in der ersten Worthälfte wohl nur Substantivstämme zu konstatieren: æfen-, fyrd-, gryre-, guð-, lic-, scôp-, sorh-, vig-lëoð (Belege bei Grimm a. a. O.). In nhd. Übertragung lauten die agf. composita so: „Abend-, Kriegs-, Schreckens-, Kampf-, Todten-, Kummer- und Streitlied." Die altn. composita mit lioð (nur „uneigentliche") sind nur substantivisch (hyndlu-, sôlar-lióð), kommen aber (eben als uneigentliche) nicht in Betracht; es handelt sich um: „Benennungen eddischer Gesänge", also um jüngere, künstliche Gebilde.

Substantivisch läßt sich die erste Hälfte auch in nhd. schnapper-lied (obwohl hier zweifelhaft?!) und in nhd. schwank-lied (?) deuten. (Auch in nhd. haft-, hof- und preis-lied.) —

Verbalstämme.

Verbal dagegen ist die erste Hälfte (doch wohl vermutlich!) aufzufassen in den Kompositis: mhd. hüge-, klage-, lobe-, rege-, schimpfe-, tanze-, twinge-liet. Zweifelhaft bleiben mhd. minne- und trût-liet. Auch beim nhd. grab-lied könnte man fragen, ob dies ein Lied sei, das „beim Graben" oder „am Grabe" gesungen werde? Das nhd. trink-lied zeigt aber sichern Verbal-Eingang. Von dieser Zusammensetzung ist es ganz besonders schwer zu erklären, wie sie bei Grimm a. a. O. unter die Rubrik: „Substantiv mit Substantiv" geraten sein mag. Man ist geneigt, an ein Versehen zu denken. Das Gleiche gilt namentlich von mhd. twinge-liet. Doch möchte ich, wie gesagt, auch mhd. hüge-, klage-, lobe-, rege-, schimpfe- und tanze-liet hier noch anschließen.

Danach scheint es mindestens nicht direkt unstatthaft zu sein, auch in mhd. wine-liet als erste Hälfte einen Verbalstamm anzusetzen. Grimm führt a. a. O. die ahd. form wini-liot an, aus *monf.* 375. 402. */monf.* wohl = M. (im Quellenverzeichnis des vierten Teils); d. h. *gl. monf. (glossæ monseenses)*, mit dem Zusatz: *(cant. plebejus, lieder* [sic] *unter gesellen gesungen, schwerlich beim Weintrinken, wina-l.)* Wie die ahd. form (in dem falle der verbalen Bedeutung des ersten Wortgliedes) lautlich etwa anzusetzen sei, und welche Bedeutung dieser Verbindung innegewohnt haben möge, das wird im zweiten, positiven Teile ausführlich erörtert werden müssen.

Vorläufig konstatieren wir mit Genugtuung, daß Grimm die Übersetzung: „Liebeslied" von sich weist, oder besser: daß er sie gar nicht erwähnt. Vielmehr bringt er (wir befinden uns mit der Gramm. II im Jahre 1826) die Übertragung: lieder unter gesellen gesungen. Für den Singular dürfen wir, nach dem nhd. Wortgebrauche, wohl kurz die Form: „Gesellen-" d. h. „Freundeslied" ansetzen.[1])

Die Wörterbücher über wine.

Damit sind wir auf dem Punkte angelangt, die substantivische maskuline Deutung der ersten Worthälfte zu betrachten.

Zunächst sei wiederum Wackernagel befragt (Ad. Hwb. 379 b): „wine. ahd. wini stm. Freund, Geliebter, Gatte; als zweiter Teil zusammengesetzter npr. m. mhd. mißdeutet win. Lat. venia. Venus? veneror." Weit kürzer heißt es bei Schade (Ad. Wb.[1] 723 a): „wini asf., ahd. wini, wine mhd. wine stm. Freund, Geliebter, Gatte."

---

[1]) Zu beachten ist, daß Grimm seine Beispiele a. a. O. 505 f., logischerweise und ganz korrekt, sämtlich als Pluralfälle betrachtet wissen will (diu ꝛc. -liet, nicht: daz ꝛc. -liet). Er spricht also, ganz mhd., von „Liedern", d. h. von „Strophen-Kompleren, nicht vom Liede, d. h. der einzelnen Strophe". Auch cantus bedeutet also für ihn stets mhd.: „die Lieder".

Ganz ausführlich ist das Stichwort dann aber bei Schade a. a. O. in der zweiten Auflage behandelt worden (1160 b) woselbst es heißt: „wini, wine ahd., mhd. wine stm. Freund, Geliebter, Gatte. As. wini stm. 2 (Pl. wini, Dat. winjun) Freund; agf. vine (Pl. vine und vinas) Freund, Geliebter, besf. geliebter Herr und Eheherr Grein 2, 714; an. vinr und vin stM. 2 (Gen. vinar, Dat. vin, selten vini, Pl. vinir, Acc. vini) Freund Vigf. 709 Wmr [= Altnordische Grammatik von Ludw. Wimmer. Aus dem Dänischen übersetzt von E. Sievers. Halle 1871] 44, schwed. vän, dän. ven daſſ. G. (= got?) [vins. od. vinjis], Th. (= Thema) vini od. vinja. Davon winjā. Eines Stammes m. g. vinja. GermSt. vin, ig. van. s. (= siehe) won. winnan."

Dementsprechend heißt es bei Lexer III, 902 [vom Jahre 1878]: wine, win stm. (III. 704a)[1]) Freund, Geliebter, Gatte Gen. Nib. Parz. Bit. (4555). dô du mir in ze wine gâbe Rul. 297, 4. — mit wân zu skr. van Fick[2] 180."

Schade hat in der zweiten Auflage seines (1882 vollendeten) Wörterbuches diese Stelle aus Lexer vermutlich bereits in Betracht ziehen können; wenigstens deutet die beiden gemeinsame idg. Parallele vielleicht darauf hin. Das Zitat aus Fick[2] (Vergleichendes Wb. d. idg. Sprachen I[2], Gött. 1870, 180) muß jetzt nach der vierten Auflage verändert werden in: Fick[4], 312 f. (Vergleichendes Wb. d. idg. Sprachen I[4], Gött. 1890, 312 f.) Die ganze Partie erscheint jedoch so stark umgearbeitet, daß sie kaum wiederzuerkennen ist.

Die beiden Wurzeln.

Fick stellte zunächst a. a. O. (I[2], 180 f.) zwei Wurzeln zusammen:

1. *van vanati* lieben, schützen, hüten.
2. *van vā* streiten, schlagen, siegen, gewinnen.

Am Schlusse des zweiten Artikels macht er die sehr wichtige Bemerkung: „In der Bedeutung „gewinnen" [von mir gesperrt. U.] berühren sich 1 und 2 *van* [von mir kursiv gedruckt. U.]." Diese Bedeutung („gewinnen"), die den beiden andern: „lieben" und: „streiten" gemeinsam ist, dürfte also vielleicht die Grundbedeutung für beide Begriffe abgeben. Hierüber wird ebenfalls im zweiten, positiven Teile ausführlicher zu handeln sein.

In der vierten Auflage scheint die erste Wurzel gänzlich verschwunden zu sein; es verblieb nur (a. a. O. 312):

[2.] *vana*-prs., *vánati*, aor. *vánsat*, gewinnen, siegen, schlagen.

---

[1]) Die Stelle lautet: wine stm. Freund, Geliebter, Gatte. ahd. wini Gr. 1, 670. Graff 1, 867. MA 418. 419. sus saz der minnecliche wine (: erschine) Parz. 228, 6. den lieben wine min Nib. 841, 2. wine der Gotelinde. daſ. 2072, 2. der Gotlinde wine Bit. 44. b. — *plur.* sîne swüre unde ire wine Geneſ. Fundgr. 27. 25. Dies ist das Zitat aus Müller-Zarncke.

Dieſes Verbum wird zu nhd. ge-winnen, wund geſtellt. Es folgt dann noch eine erweiterte Nebenform (?):

[3.] Praeſ. *vanáuti, vanuánti* pot. [= potentialis]. *vanuyát*, gewinnen, ſiegen.

Zu [2.] iſt in Petitdruck bemerkt: ſ. [= ſanſkrit] *van vánati*, aor. *sáñsat* gewinnen, ſiegen, bewältigen; z. [= zend] *van vanaiti*, aor. *vénhat* ſiegen, ſchlagen.

Zu [3.] wird wiederum in Petitdruck angemerkt: ſ. *vanóti vanvántu*, pot. *vanuyáma;* z. pot. *vanuyát.*

Endlich folgt S. 313 noch folgender Verbalpaſſus, die Flexion von [3.] betreffend:

Perfect *(vavana)* med. *vavnái vavnirái*, part. *vavanvân*, g. pl. *vavnuṣâm* ſiegend.

Darunter in Petitdruck: ſ. *vavăna, vavné, vavanvăn vavnúsám;* z. med. *vavéné vaonare* [sic]. part. *vavanvâo vaonusâm*, pot. *vaonyât.*

Das in Petitdruck bei Fick Aufgeführte repräſentiert alſo die Belege, die aus idg. Sprachen für die angeſetzten Formen der Urſprache beigebracht werden. Für beide Kategorieen müſſen wir natürlich Auguſt Fick die Verantwortung überlaſſen, aber nicht auch Adalbert Bezzenberger und Whitley Stokes, den Herausgebern des „Urkeltiſchen Sprachſchatzes", im zweiten Bande, Gött. 1894. Durch Kurſivdruck haben wir unſererſeits das eintönige Fortſchreiten der Antiquatype (die nur für die Wurzelwörter beibehalten wurde!) etwas überſichtlicher zu geſtalten verſucht.

Die erſte Wurzel.

Wichtig ſcheint mir jedoch, und deshalb mitteilenswert, der die erſte Wurzel van betreffende Paſſus der zweiten Auflage (I^2, 180): [Überſchrift]: 1. *van, vanati* lieben, ſchützen, hüten. Dann folgt in Petitdruck): ſſkr. van, vanati, va-noti lieben, wünſchen, gewinnen, van-a m. Verehrung, van-i m. Wunſch, van-i-ta geliebt, zend. *van, vânaiti* lieben, ſchützen, *vañ-ta* m. Gatte, n. Freundſchaft, *vaiñ-tya* freundlich, *vâ-thwa* f. Heerde, *vâthw-ya* m. Hirt; lat. *ven-ia, venер-ari, venus-tu-s, Venus* f. *vanas;* kſl. *un-ja, un-it* wollen, wünſchen, *un-ij* Komp., beſſer; got. *van-an* ſich freuen, got. *ven-i-s* f. ahd. *wân(a)* m. Wahn, Meinung, Wunſch, *venjan* = ahd. *wân-jan* hoffen, wähnen, got. *vin-ja* f. = ahd. *winnâ* f. Weide, Futter, aſ. ahd. *win-i* m. Freund, Gatte, ahd. win-jâ f. Gattin; aſ. winn-an gewinnen.

Die zweite Wurzel.

Auch der die zweite Wurzel van betreffende Paſſus der zweiten Auflage (I^2, 180) ſei hier mitgeteilt: [Überſchrift:] *vân, vâ* ſtreiten, ſchlagen, ſiegen, gewinnen. (Dann folgt in Petitdruck): ſſkr. *van, va-nute, van-ayati* ſchlagen, töten, *van-us* m. Krieger; zend. *van, van-aiti* ſchlagen, ſiegen, *fra-van-aiti* töten, *van-ãnt* ſchlagend, *van-u* ſiegend, *vain-ti* f. ſiegreicher Schlag;

goth. *vinn-an*, *vann* leiden, ſich mühen, aſ. *winn-an* ſtreiten, kämpfen, leiden; erlangen, gewinnen, goth. *vinn-o* f. Leidenſchaft, *vunn-i-s* f. Schmerz, Leiden, *vun-d-as wundes*. g. *vasa*.

Soweit die von Fick beigebrachten Belege, welche in ihrer Geſamtheit ſchon das fertige Wortbild durchſchimmern laſſen.

Reſultat der Sprachgleichung.

In Betracht für uns hier kommt bei Fick (^{4} 3\13) hauptſächlich das Neutrum *vánas* Reiz, Wonne; mit dem Zuſatz in Petitdruck: ſ. vanas n. Reiz, Wonne, gir-vanas Anrufung, liebend vgl. lat. Venus, venustus, venerări. Dieſe Stelle wurde verhängnisvoll.

Der „Luſt"-knabe.

Hier ſetzt nun auch in der Etymologie die romantiſche, d. h. phantaſtiſch-pikante Betrachtungsweiſe ſich feſt. Der wine iſt der geſchlechtliche Freund im Fleiſche, ein richtiger „Luſt"-knabe in des Wortes eigentlichſter Bedeutung, der dann auch dem Kompoſitum wini-liod die Bedeutung: „erotiſches Lied" verſchafft hat. (Alſo nicht mit winja komponiert?!)

Dieſe grobſinnliche Deutung von wine iſt durchaus zu verwerfen; ſelbſt wenn der Zuſammenhang mit lat. Venus erwieſen ſein ſollte, was im übrigen noch ſehr ſtark bezweifelt werden muß, ſelbſt dann ſteht ſie noch lange nicht feſt!

Bei dem Femininum wine trat uns dieſer obſcöne oder doch ſexuelle Nebenſinn in der Betrachtung keineswegs hervor, und bei dem Maskulinum wine braucht es doch wohl noch viel weniger der Fall zu ſein. Weit eher könnte man auch hier den Beigeſchmack des „Untergeordneten", des „Knechtsmäßigen" ſuchen und finden. Betrachten wir einmal, in dieſer Hinſicht, die für das ſtm. wine im ahd. und mhd. überlieferten Belege.

Für die Nibelungen belehrt uns wieder Aug. Lübben a. a. O.[3], 198 (ſ. o. S. 5); eine Stelle, aus der wir entnehmen, daß ſtm. wine im Nibelungenliede nur einmal vorkommt! Es heißt dort 2072,2:

wine der Gotlinde kom ze hove gegân.

Der „Prinzgemahl".

Das Wort wine bezieht ſich hier auf den Markgrafen Rüdeger von Bechelaren, der an drei andern Stellen der Gotlinden man genannt wird (1129, 4; 1218, 1; 2157, 4); die beiden erſten Stellen ſind aber nach Lachmann apokryph (der ſchœnen Götelinde man; der Gotelinde man). Ich halte es nicht für ausgeſchloſſen, daß Rüdeger, der 1591, 1 ſeine Gattin anredet: ‚Vil liebiu triutinne', eine Art von Stellung zu ihr gehabt hat, wie ſie etwa in England und Holland der „Prinzgemahl" einnimmt. Denn wenn es auch Rüdeger bei Etzel zu hohen Ehren bringt, ſo iſt er doch von Hauſe aus als ein armer Parvenü zu denken; vgl. 1615, 3, wo er von

[3]) Das Nibelungenlied. Hrsg. von Friedrich Zarncke. Zweite Aufl. Leipz. 1866, 446 (= 6. Aufl., ebda. 1875, 420^a, vgl. S. IV).

ſich (und ſeiner Gattin!) als ellenden ſpricht; Farncke[1]) nennt ihn deshalb (ob mit Recht?) einen „Verbannten". Gotelind aber ſtammte wohl aus hohem Hauſe; ſie war Dietriches von Berne „Baſenkind" (2251, 3).[1]) Wenn alſo *Rüedegêr* ihr *wine* genannt wird, ſo ſcheint das in der Tat auf eine etwas untergeordnete Stellung hinzudeuten.

Dieſen Umſtand, daß nämlich wine ſtmf. einen inferioren Beigeſchmack gehabt habe, könnte man vielleicht auf genueriſcher Seite zugunſten jener Erklärung auszubeuten verſuchen, die dem Kompoſitum winiliod einen Sinn unterlegen will, wie etwa: „leichtfertiges Buhlen- oder gar Dirnenlied, Liebeslied" (das 15. u. 16. Jahrh. würde kurzweg: „Schamperlied", d. i. ein „ſchandbares Lied", geſagt haben).

Indeſſen der ahd. und mhd. Sprachgebrauch ſcheint einer, wie geſagt, derartigen Kompoſition (Subſtantiv- und Verbalſtamm) auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen. Dies läßt ſich am ſchlagendſten an einer beſonderen Kategorie der mit -wini- (als erſtem oder zweitem Gliede) zuſammengeſetzten Kompoſita demonſtrieren: das ſind nämlich die Eigennamen.

Wortgeſchichte, ja Sprachhiſtorie überhaupt, iſt von der Kulturgeſchichte nicht zu trennen, und in den Eigennamen ſteckt die ganze Kulturgeſchichte in nuce verkörpert; man muß nur verſtehen, ſie richtig herauszuſchälen, was bekanntlich nicht leicht iſt.

Die mit -wini-komponierten nomina propria.

Altgermaniſche Perſonen-Namen ins Neuhochdeutſche überſetzen zu wollen, iſt ein äußerſt mißliches Unterfangen! Das zeigt uns ganz beſonders der vorliegende Fall. Wüßten wir, was ahd. wini etwa in der heutigen Sprache zu bedeuten hätte, ſo könnten wir es uns am Ende erklären, daß wini in Eigennamen häufiger an erſter als an letzter Stelle auftritt (denn dieſes ſcheint ſtatiſtiſch feſtzuſtehen!). Der Begriff des alten Wortes iſt eben untergegangen und kann jetzt, wenigſtens durch ein einzelnes Wort, nicht mehr neu ergänzt werden. Man muß ſchon zu ſo weitläufigen Umſchreibungen ſeine Zuflucht nehmen, wie etwa: „Mitkämpfer, Berufsgenoſſe; gleichſtrebender Freund mit Anteilberechtigung (alſo gewiſſermaßen ein kleiner „Aktionär"!)"; ſo oder ähnlich wird der alte Sinn des Wortes anzuſetzen ſein.

Der „Aktionär".

Wir folgen hier bei unſerer Darſtellung im weſentlichen der Anordnung, wie ſolche in dem heute immer noch ganz unentbehrlichen (wenn auch in zweiter Auflage etwas antiquierten!) Werke vorliegt: E. Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch. Erſter Band, Perſonennamen. Nordhauſen 1854. 4°; [2] Bonn 1900. Die Namen ſind nach Stämmen geordnet.

---

[1]) Nib. 2251, 3: ‚Gotelint diu edele ist miner basen kint'. (Zu ergänzen iſt vorher: Dô sprach der Bernære; vgl. 2249, 1.)

Als Prinzip wollen wir unsere Ansicht vorausschicken, der zufolge bei Personennamen das zweite Kompositionsglied das wichtigere, gewissermaßen „tonangebende" zu sein pflegt. Das ahd. wini wäre demnach häufiger in der minder bedeutsamen Hälfte komponierter Eigennamen anzutreffen; nämlich in der ersten Hälfte. Auch aus diesem Umstande läßt sich vermutlich etwas erschließen, was den eigentlichen Sinn des Simplex wini ganz nahe betrifft. Es scheint nämlich der inferiore Begriff unseres Wortes mit der genannten Erscheinung zusammenzuhängen. Auf der zweiten Hälfte des komponierten Eigennamens wird vermutlich im Altgermanischen der Hauptton geruht haben, und an dieser Stelle findet man daher stets das wesentliche Namens-Element.[1])

Erste und zweite Hälfte der Eigennamen.

Die durch die Hörigkeit geschaffene und später namentlich durch das Lehenswesen auf allen Kulturgebieten (so auch in der Namengebung) scharf ausgeprägte soziale Scheidung und Gliederung der einzelnen Stände (oder Klassen) im deutschen Altertum und Mittelalter ist es gewesen, die dem Worte wini, namentlich dem Maskulinum, seine eigentümliche Bedeutung verliehen hat. Diese Bedeutung variiert nun aber, je nachdem das Wort in der ersten oder in der zweiten Hälfte eines Personennamens auftritt.

Der Name „Weinhold" z. B. zeigt das Wort an erster, an unwesentlicher Stelle; dürfen wir den Eigennamen übersetzen: „Hilfreichen Gefährten freundlich zugetan"? Das wäre etwa die Benennung eines gütigen Lehensherrn. Der Begriff: „Freundlich zugetan" ist der wesentliche; er steht an zweiter Stelle. Der Herr ist freundlich, das ist die Hauptsache; gegen wen, das fragt sich erst in zweiter Linie. Dagegen würde die Komposition: „Holdwein", wenn sie belegt wäre, etwa „einen freundlichen Gefährten bezeichnen, dem ein jeder zugetan sein muß". Hier ist der Begriff: „Gefährte" die Hauptsache; infolgedessen steht das Wort, das diesen Begriff bezeichnet, an der zweiten Stelle des Kompositums. Förstemann I², 1616, stellt nhd. Weinhold und Wienhold zu ahd. Wineuald (8. Jh.) oder Winevold, Vinevold, Guivold, ags. Vinvald.

Wir brauchen den Leser wohl nicht zu warnen; ein jeder weiß, wie vorsichtig man mit solchen nhd. Namens-Übersetzungen

---

[1]) Mit dieser Beobachtung scheinen die Resultate des Vortrages übereinzustimmen, den Prof. Dr. Edward Schröder (damals in Marburg, jetzt in Göttingen) am 2. Okt. 1901 zu Straßburg i. E. in der zweiten allgemeinen Sitzung der 46. Philologen-Versammlung gehalten hat; vgl. den Bericht darüber: Zfdf. 33, Halle 1901, 425 f. Schröder betont (a. a. O. 424) mit Recht die abweichende Bildungsart der griechischen Personennamen, die den Hauptton auf der ersten Hälfte tragen.

zu ſein hat. Indeſſen manchmal iſt es doch, exemplificandi causa, nötig, wenigſtens anzudeuten, wie man ſich die Sache denkt. Mit Recht hat im allgemeinen Edw. Schröder, in dem zitierten Vortrage, das Hauptgewicht auf die Betrachtung der Namensgeſchichte gelegt; die Namensdeutung erſcheint in der Tat als nebenſächlich. Sie wird daher auch von Förſtemann ganz en bagatelle behandelt. Einen breiteren Raum nimmt ſie in den brauchbaren populär-wiſſenſchaftlichen Namenbüchern ein, deren Anzahl übrigens ſehr gering iſt.

Literatur zur Namenkunde.

Um hier nur Einiges zu nennen, ſo ſei verwieſen auf: Dr. Ludwig Steub, Die oberdeutſchen Familiennamen, München 1870, 23[1]); H. F. Otto Abel, Die deutſchen Perſonen-Namen. Berlin, 1889, 102[a] im Reg. unter Wini-; Prof. Albert Heintze, Die deutſchen Familiennamen geſchichtlich, geographiſch, ſprachlich. Zweite ... Aufl., Halle a/S. 1903, 257, 261[b] f.

Von wiſſenſchaftlichen Werken ſei genannt: Otto Preuß, Die Lippiſchen Familiennamen mit Berückſichtigung der Ortsnamen. Zweite ... Aufl., Detmold 1887; woſelbſt jedoch nur die Stelle zu merken (S. 26): Winand: Wiginand, z. St. (=: „zum Stamme") Wig.

In Betracht kommt jedoch, wie geſagt, faſt ausſchließlich der alte Förſtemann.

Wir beginnen mit den Kompoſitionen, die unſer Wort an zweiter, alſo wohl an wichtigſter Stelle bringen; vgl. a. a. O. 1608—10, woſelbſt Förſtemann 226 derartige Maskulina aufzählt. Sehr bemerkenswert iſt die voraufgeſchickte Notiz Förſtemanns, aaO. 1608 f.: „Vini. ahd. und altſ. Freund, ſeit sec. 5 in Namen nachzuweiſen. Die Formen -uin und -oin ſind zuweilen ſchwer von dem Suffixe -in zu ſcheiden; die Endung -uni und unſer -uin unterliegen oft graphiſcher Verwechſelung. Der Anſicht kann ich jedoch nicht beipflichten, daß viele -in und wo möglich alle -uni zu unſerm Stamme gehören [1609], letzteres deshalb nicht, weil der Endvokal von -wini ſonſt im Untergang begriffen iſt; ich ſehe -uni vielmehr als entwickelt aus dem Thema von -o an". Förſtemann meint alſo, daß die ſo häufig auftretenden ahd. Perſonennamen, die auf -in oder -uni endigen, nicht mit unſerem Stamme in Verbindung zu bringen ſeien. Die ſchwankende Orthographie jener Periode erſchwert die Beurteilung der Namens-Beſtandteile oft ganz unſäglich. Auch die Latiniſierungen auf -uinus und -oenus kommen in Betracht. Die rätſelhaften Formen auf -in erſcheinen ſehr häufig; das weiß jeder, der

[1]) Bezeichnend für die Art des Betriebes der onomatologiſchen Studien, ſelbſt bei guten Autoren, iſt hier (S. 23) der Satz: „Frühwein iſt übrigens nicht einer, der frühe gern zum Wein geht, ſondern ein Frowin, ein Freund des uralt heidniſchen Fro, des Gottes der Freude, des Friedens und der Fruchtbarkeit; ...." — Dergleichen findet ſich öfters.

den Förſtemann excerpiert hat; und zwar erſcheinen ſie ſowohl als Mask., wie auch als Fem. Vgl. z. B. 1323. Sigiſin 9. (dieſe Zahl bezeichnet das Jahrh.) mask.; Walpirin fem. (Wo bei Fm. das Geſchlecht nicht erwähnt iſt, wird mask. angeſetzt). Rätſelhaft ſind auch die ebenfalls für beide Geſchlechter auftretenden Namen auf -uni (z. B. 1316: Walchuni 8) und gar auf -niwi (z. B. 1310: Waldniuui, fem. 9).

Schon weit eher laſſen ſich die Namen auf -uin und -oin heranziehen (dieſe ſind es wohl meiſtens, die den Latiniſierungen auf -uinus und -oenus zugrunde liegen); vgl. z. B. 1464: Frasuin 8.; 1482: Undoin 8, u. a. m.

Förſtemanns Prinzip.

Förſtemann hat ſein Augenmerk mehr auf die möglichſt vollzählige Sammlung und überſichtliche Gruppierung des koloſſalen Materials gerichtet (wofür wir ihm nicht genug dankbar ſein können!), als auf die Mitteilung von Beobachtungen, die zur Namensdeutung beitragen. Dieſes Prinzip erſcheint durchaus gerechtfertigt, wie auch Edward Schröder in ſeinem genannten Vortrage hervorhob. Zudem hält Fm. niemals eine etymologiſche Vermutung zurück, wenn er auch große Vorſicht dabei beobachtet. Für beides müſſen wir ihm ebenfalls ſehr dankbar ſein. Wir möchten aber doch den Verſuch machen, wenigſtens ungefähr zu ermitteln, welches „Prinzip" bei der Kompoſition der zweigliedrigen Vollnamen beobachtet worden ſei. Gerade die genaue Nachprüfung des Sachverhaltes nun bei dieſem einen Kompoſitionsgliede (wini- oder -win) ſcheint Förderung in der Hinſicht zu verſprechen, wenn auch nur geringe.

Umkehrung eine Seltenheit.

Da drängt ſich uns denn vor allen Dingen die Wahrnehmung auf, daß es eigentlich eine Seltenheit iſt, wenn wir ein Kompoſitionsglied ſowohl an erſter wie auch an zweiter Stelle, mit der andern Hälfte wechſelnd, auftreten ſehen. Die landläufigen Beiſpiele für dieſe Erſcheinung (z. B. Wolfgang, Gangolf für das Mask., Hildegund, Gundihild für das Fem. uſw.) ſcheinen eben alle zu dieſen Seltenheiten zu gehören. Man kann alſo durchaus nicht ſagen, daß die Vollnamen beliebig komponiert worden ſind. Vielmehr ſcheinen gewiſſe Kompoſitionsglieder eine Abneigung, eine Antipathie gegen einander gehabt zu haben. In Betracht zu ziehen iſt allerdings immer die, gewiß recht erhebliche, Unvollſtändigkeit der Überlieferung. Aber auffallend bleibt es doch, daß nur ſehr wenige mit wini- oder -win komponierte Vollnamen eine Umſtellung der Kompoſitionsglieder geſtatten. Die (an erſter Stelle alſo!) mit wini- zuſammengeſetzten Perſonennamen findet man bei Förſtemann auf S. 1610—1617. Hierbei iſt jedoch daran zu erinnern, daß Förſtemanns Werk bekanntlich gewiſſermaßen nach „Stämmen" angeordnet iſt, gleichwie Graffs althochdeutſcher Sprachſchatz.

Die Namen treten also meist an zwei Stellen auf. Das Feminium Winilint (8) findet man z. B. unter Lindi (1059), wie auch unter Winilind (1615). An der ersten Stelle erscheint das Wort nur einmal, unter den Kompositis auf -lind. Die zweite Stelle dagegen, der alphabetischen Ordnung folgend, bringt das Wort mit sämtlichen Varianten der Schreibung (nebst der Latinisierung auf -is) und ist daher als Hauptstelle anzusehen. Desgleichen findet man z. B. das Maskulinum Hildiwin (8) sowohl unter den 226 männlichen Zusammensetzungen auf -win verzeichnet (1609[c]), als auch 838 f., in der alphabetischen Reihe, mit den (sehr zahlreichen) Varianten; die letzte Stelle ist also der locus classicus. Auch verfehlt Förstemann niemals, an der Hauptstelle die agf. Form des betreffenden Namens mitzuteilen, falls dieselbe vorkommt. In unserem Falle heißt sie Hildevine (839).

Von Umstellungen der beiden Kompositionsglieder (bei Eigennamen mit wini- oder auf -win) sind nun in der Tat nicht mehr als die folgenden zu registrieren:

Masculina.

1. Winibald 8 (1611) nebst Varianten; verglichen mit Baldavin 8 (1609[a]). Letztere Form ist die Nr. 35 unter den 226 Kompositionen auf -win. (Bei Förstemann leider nicht numeriert.) Diese Umstellung scheint jawohl ganz sicher zu sein.

2. Winibert 7 (1612), nebst Varianten; verglichen mit Perahwin und Berahtwin 7 (beide 1609[a]). Diese letzten beiden Formen sind die Nrn. 41 und 42 unter den 226 Kompositionen auf -win. (Wir werden im Folgenden diese Nummern stets der zu vergleichenden Umstellung vorauf schicken.) Unsere hier vorliegende Umstellung 2 scheint gesichert.

3. Winidolt 10 (1620), weil das Schluß -d der ersten Kompositionshälfte zur Not auch wohl auf den ziemlich dunklen Namensstamm Vinid-, Vind- zurückgeführt werden könnte (woselbst Förstemann diesen Namen denn auch untergebracht hat, allerdings mit Fragezeichen), es wäre dann abzuteilen: Winid-olt. (Parallele: Wind-olf, wofür auch Winid-ulf 8.) Indessen erscheint es sehr verlockend, Wini-dolt zu trennen und der Umkehrung Dultwin 8 (1610[c]; vgl. 1466.) entgegenzustellen. Letztere Form ist die Nr. 216 unter den 226 Kompositionen auf -win.

4. Agf. Vinfridh. Winifrid 6 (1612 f.), nebst Varianten; verglichen mit 84. Friduvin 6 (1609[b]). Sichere Umstellung. — (Ob auch 82. Friowin 9 und 85. Frodowin 6 [beide 1609[b]] heranzuziehen sind?) Diese beiden Umstellungen sind wohl als gesichert anzusehen. Zweifelhaft bleibt dagegen:

5. Winiger (1613), nebst nhd. Varianten (z. B. Wenger), verglichen etwa mit 92. Gaurivin 6., oder mit 89. Gairoin 8

oder mit 90. Garuin 7 (alle 1609[b]); nhd. Gerwien. — Sichere Umſtellung.

6. Winigard, Mask. 8 (1613), nebſt nhd. Varianten (Weingardt, Wengert); verglichen mit 91. Carduin 7 (1609[b]). — Scheint ſicher zu ſein, da der abweichende Anlaut der Umſtellung kaum zu irgendwelchen Bedenken Veranlaſſung gibt.

7. Winigaud 8 [6?] (1613), nebſt vielen Varianten (z. B. Winegaus, Wincoz; ob auch nhd. Wenkhaus?); verglichen mit 93. Gautvin 8 (1609[b]). — Wohl ganz ſicher.

8. Winigild Mask. 1055 (1613), verglichen mit 97. Gildewin 9 (1609[b]). — Sicher, ſchon wegen des Fehlens aller Varianten.

9. Winihard 8 (1614) nebſt Varianten (agſ. Vineheard, nhd. z. B. Wehnert, Weinhardt); verglichen mit 117. Hardwin 7 (1609[c]). — Sicher!

10. Viniheri 8 (1614), nebſt Varianten (z. B. nhd. Wehner, Wiener); verglichen mit 118. Hariwini 8 (1609[c]). — Iſt wohl ganz unbedenklich. Der Laut der erſten Silbe (in der Umſtellung) erklärt ſich aus dem Gotiſchen.

11. Winehelt 1615 (ſo; vgl. ZfdA. 20, 116; 10. Jh.), wohl ein Mask., verglichen mit 125. Hildiwin 8. — Wohl ſicher. Förſtemann ſcheint durch die Beiſetzung des „ſo" (zweifellos auf das e der letzten Silbe zu ziehen) für das Masc. entſcheiden zu wollen; allerdings iſt das Fem. Winihilt 8. (1614), nebſt Varianten, nicht zu überſehen. Aber bekanntlich gab es im Altgermaniſchen zweigeſchlechtige Perſonen-Namen; man denke hauptſächlich an die Namen auf -trût. — An der genannten Stelle (ZfdA. 20, 116) teilt E. Dümmler altdeutſche Namen mit (überwiegend männliche), aus dem cod. Palatinus 1564, von einer Hand des 10. Jahrhunderts. Unſer Name eröffnet gleich oben links die Seite 116; in der Schreibung Winehelt, mit der beigeſetzten römiſchen Zahl II. — Vgl. auch die Umſtellung 114. Helidwin 8 (1609[c]). — Vgl. unten S. 37, Nr. 102!

12. Winiramnus 8 (1613), nebſt Varianten (z. B. Wineram); verglichen mit der monſtröſen Form 131. Rannoin 9 (1609[c]), zu welcher ein Urname: [**Hraban-wini*] anzuſetzen wäre. — Immerhin erſcheint dieſe Umſtellung nicht ganz unbedenklich zu ſein. Für Winiramnus aber iſt doch wohl ſicher [**Wini-hraban*] (Latiniſierung!) anzuſetzen.

13. Wineleib 8 (1613), mit wenigen Varianten; verglichen mit 149. Laiboin 8 (1610[a]). — Dieſe Umſtellung unterliegt wohl keinem Zweifel.

14. Winiman 7 (1613), nebſt Varianten (agſ. Vineman, nhd. Weinmann); vergleiche mit der ſchönen alten Form 159. Mannuwine 11 (1610[a]), welche merkwürdig lange (bis ins

11. Jahrh.) das altgermanische Bildungselement der Komposition (-nu-) bewahrt hat. — Sichere Umstellung.[1])

15. Winimar 8 (1616), nebst Varianten (agf. Vinemar, nhd. Weinmar [Wimmer!]); verglichen mit 161. Maruin 9 (1610[a]). — Sichere Umstellung.

16. Winirad, Mask. und Fem. 8 (1616), nebst Varianten (Winerat, agf. Vinered); verglichen mit 180. Radowin 8 (1610[b]). — Sicher!

17. Wineuald 8 (1616), nebst Varianten (agf. Vinvald; nhd. Weinhold, Wienhold); verglichen mit 220. Waldwin 8. — Ganz unbedenklich.

18. Winulf 8 (Winolf), auch im Ortsnamen Winolfesheim erhalten (1616); verglichen mit 225. Wolfwini 8 (1610[b]). Vgl. Vulfoin (nebst Varianten) 1662. — Sicher!

Endlich noch: 19. Winirich 8 (1616), nebst Varianten (agf. Vineric, nhd. Weinreich); verglichen mit 187. Richowin 8. — Unbedenklich! — (Diese Statistik widerlegt die Hypothese S. 15f.)

Die „sicheren" Umstellungen.

Mehr als diese 19 Umstellungen möchte ich vorläufig nicht annehmen; einige sind schon zweifelhaft, wir wollen sie aber einmal beibehalten. Man achte nun darauf, ob sich etwas für die Namensdeutung gewinnen läßt aus diesen 19 Metathesen: 1. Winibald-Baldwin; 2. Winibert-Berahtwin; 3. Winidolt-Dultwin; 4. Winifrid-Friduwin; 5. Winiger-[Gerwin]; 6. Winigard-Hardwin; 7. Winigaud-Gautwin; 8. Winigild-Gildewin; 9. Winihard-Hardwin; 10. Viniheri-Hariwini; 11. Winehelt-Hildiwin; 12. Winiramnus-Rannoin [*Hraban-wini?*]; 13. Wineleib-Laiboin; 14. Winiman-Mannuwine; 15. Winimar-Maruin; 16. Winirad-Radowin; 17. Wineuald-Waldwin; 18. Winulf-Wolfwini; 19. Winirich-Richowin.

Die Stichwörter.

Konsequenterweise habe ich hier immer die Formen beibehalten, welche Förstemann als Stichwörter zugrunde legte. Obwohl ich für Germanisten schreibe, erschien es mir doch bedenklich, von diesen Formen abzugehen und etwa Rekonstruktionsversuche zu wagen; wie ja denn auch Förstemann solche nicht angestrebt hat. Das Bild ist auf diese Art allerdings ein etwas buntes geworden; doch wird es der Kenner immer noch besser

---

[1]) Hiernach erledigt sich also wohl die Vermutung, die in einem sonst sehr wertvollen Buche ausgesprochen wird: Adolf Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Basel 1903, S. 542f.; woselbst Winman als „Funame vom Beruf" auf einen (Gast-)Wirt gezogen wird. Natürlich ist Volksetymologie nicht ausgeschlossen; ebensowenig wie bei Weingart, Weinberg usw. — Bei Socin finden wir S. [XI]—XVI wertvolle „Quellen", sowie auch, im Index alphabeticus, die Composita mit vorangestelltem wini. (S. 774a).

überblicken können, als wenn wir für jeden Namen die altgermanische Urform angesetzt hätten. Für die Deutung der Namen würde dabei zwar wohl Manches übersichtlicher herauskommen, doch würde sich die Orientierung im Förstemann für den Leser schwieriger gestalten. Förstemann stellt die chronologisch ältesten Belege als Stichwörter voran. Man könnte diesen Grundsatz als ein Zufalls-Prinzip bezeichnen; doch wird man zugeben müssen, daß sich schwerlich ein besseres System der Anordnung finden läßt. Bemerkt sei hierbei noch, daß die 226 Kompositionen auf -win auch noch eingehender von Förstemann behandelt sind, als da, wo sie wegen der Übersicht gesammelt auftreten (1609ª—1610ᶜ). Das ist nämlich dort der Fall, wo sie, im Texte rings verstreut, nach der alphabetischen Reihenfolge als Stichwörter auftreten. (Merkwürdigerweise hat Förstemann die Zusammensetzungen, die das Wort wini- an erster Stelle bringen, nicht ebenfalls in eine solche knappe Übersicht zusammengefaßt). Es empfiehlt sich nun, die Composita auf -win stets auch als Stichwörter (im alphabetischen Texte) aufzusuchen; denn erstens ist hier manchmal die Schreibung eine leicht differierende (vgl. z. B. Aidwin 8 [47] mit Aitoin 8 [1609ª]), und zweitens scheint mir die knappe Übersicht der 226 Zusammensetzungen nicht ganz vollständig zu sein (wenigstens habe ich das alphabetische Stichwort Vincuin 8 (1608) auch Vincoin geschrieben, bisher nicht in der Übersicht finden können). In der von mir oben (S. 19ff.) gegebenen Zusammenstellung der 19 Metathesen habe ich nur selten, und dann ganz kurz, auf die Stichwörter Rücksicht genommen; ein längeres Verweilen bei dieser Materie würde den Gang der Untersuchung gehemmt haben. (Vgl. Dultwin 1466; Wulfoin 1662.) Später werden wir aber noch öfter auf diese alphabetischen Stichwörter zurückkommen müssen; schon deshalb, weil nur dort (nicht auch in der knappen Übersicht!) die belegten Varianten der betreffenden Namensformen vollständig mitgeteilt sind.

Der Prozentsatz.

Vorläufig konstatieren wir, daß von den 226 Kompositionen auf -win nur 19 in der Umstellung belegt sind; was ja natürlich an sich nichts beweist. Aber vielleicht läßt sich doch ein Wahrscheinlichkeitsschluß aus dieser Statistik ziehen. Zur Umstellung mit wini, resp. win. geeignet sind nur die folgenden Endungen (oder „zweiten" Kompositionshälften): 1. -bald; 2. -bert; 3. -dolt; 4. -frid; 5. -ger; 6. -gard; 7. -gaud; 8. -gild; 9. -hard; 10. -heri; 11. -helt; 12. [*-*hraban*]; 13. -leib; 14. -man; 15. -mar; 16. -rad; 17. -rich; 18. [*-*walt*]; 19. [*-*wulf*]. Oder, dieselben Kompositionsglieder als „erste" Hälfte aufgeführt: 1. Bald-; 2. Bert-; 3. Dult-; 4. Fridu-; 5. [Ger-]; 6. [Gard-]; 7. Gaut-; 8. Gilde-; 9. Hard-; 10. Hari-; 11. Hildi-; 12. [**Hraban*-]; 13. Laib-; 14. Mannu-;

15. Mar-; 16. Rado-; 17. Richo-; 18. Wald-; 19. Wolf-. — Die alphabetiſche Ordnung iſt ſo in die richtige Reihenfolge gebracht; mit Ausnahme von Nr. 5 [Ger-?], für 89. Gairoin, 90. Garuin, 92. Gaurivin. Dieſe Nummer 5 ſcheint überhaupt bisher immer noch die unſicherſte zu ſein; doch mag ſie nun einmal mit paſſieren. —

Der Reſt.

Es bleiben demnach nicht weniger als 207 Kompoſitionen auf -win zurück, welche keine Umſtellung dulden; oder doch (vorſichtiger ausgedrückt!): von denen keine Umſtellung belegt iſt! Es ſind einige Composita darunter, die man wohl als geeignet zu metathetiſche Zwecke anſehen könnte; vgl. z. B.: 1616. Winſtalt 8, deſſen Gegenteil: [**Stalluwin*] nicht belegt iſt. Sehr verführeriſch erſcheint es auch, den Winipranth (1612) umzukehren; indeſſen iſt der [**Brantewein!*] nicht belegt.(?) Dagegen ſteckt unſer Wort wini doch wohl vermutlich in dem Namen Sauerwein (man denke an Marx Treizſauerwein, den kaiſerlichen Rat unter Maximilian I).[1] Imperativiſch iſt dagegen aufzufaſſen der Name Schwendenwein[2] (vgl. Bitendüvel, Werenpfennig, Griepenkerl, Iſenſee uſw.; meiſt nd. Namen), und in dieſem Kompoſitum haben wir an letzter Stelle offenbar das idg. *olvos*, vinum. Die Bildung Schwendenwein geht doch wohl vermutlich auf einen Praſſer, einen Trunkenbold. Die Hälfte Brant- kann eben vielleicht in dieſem Falle nicht an erſter Stelle ſtehen. In anderen Fällen könnte es denkbar ſcheinen[3]); doch iſt dieſe Hälfte Brand- mehr für den zweiten Platz geeignet. Wo Brant, oder eine ähnliche Form, iſoliert auftritt, handelt es ſich wohl meiſt um die abgekürzte Koſeform eines in der zweiten Hälfte mit -brant zuſammengeſetzten Perſonennamens.

Die „unſtatthaften" Umkehrungen.

Dieſe (negative!) Eigenſchaft der Hälfte Brant- nun, an erſter Stelle nicht mit -wini komponiert werden zu können, teilt dieſe Hälfte mit 207 (= 226 — 19) anderen Hälften; vorausgeſetzt, daß die Überlieferung uns nicht einen Schabernack geſpielt hat. Es giebt alſo wohl:

1. einen Abbewin, aber keinen Winabbe;
2. „ Aburwin, „ „ Winabur;
3. „ Actuin, „ „ Winact;
4. „ Agiwin, „ „ Winagi;
5. „ Agilwin, „ „ Winagil;
6. „ Agmoin, „ „ Winagm;

---

[1]) Vgl. Förſtemann 1372: Surawine. — Unter den Compositis auf -wine iſt Surawine Nr. 205.

[2]) Vgl. H. Schwendenwein, Der Wechſelſchnitt beim ſchiefen Kreiskegel. Ztſchr. f. d. Realſchulweſen. 30. Jg. 8. H. 1905.

[3]) Bei Förſtemann 555 erſcheint ein Branduin!

7. einen Agruin, aber keinen Winagr;
8. „ Aitoin, „ „ Winait;
9. „ Allowin, „ „ Winall(o);
10. „ Aldavin, „ „ Winald(o);
11. „ Alfwin, „ „ Winalf;
12. „ Alhwin, „ „ Winalh.

Dies sind die ersten 12 auf A anlautenden Kompositionen mit -win bei Förstemann. Zu Nr. 10 ist zu bemerken, daß ein „unechter" Winald vorkommen könnte; als Binnenkürzung, resp. Kontraktion von Wineuald, der „statthaften" Umkehrung von Waldwin; vgl. oben unsere Metathese Nr. 17.

Wir fahren fort mit der Aufzählung „unstatthafter" Umkehrungen. Man wolle hierbei, wie gesagt, stets darauf achten, ob etwas für die Namensdeutung herauskommt; ob also wirklich die Endung -win den „-freund" bezeichnet: 11. Alfwin den „Elfenfreund", 12. Alhwin den „Heiligtumsfreund" (got. alhs) usw. (Letzteres könnte etwa den „Tempelsklaven" bezeichnen, wenn tatsächlich in ‚wini' der Begriff des mühseligen Erwerbens verborgen liegt; eine Vermutung, die im zweiten, positiven Teile näher begründet werden soll). Wir warnten bereits oben S. 16f. vor übereilten Schlüssen aus diesen so modern und dilettantenhaft klingenden Verneuhochdeutschungen. Es steckt aber oft doch ein Körnchen Wahrheit in ihnen; wie man sehen kann, wenn man die Probe auf das Exempel macht: wie es keinen Winalf gibt, so gibt es auch keinen „Freundelf", und wie es keinen Winalh gibt, so gibt es auch keinen „Freundtempel". Jeder weiß, wie das Wort „Freund" (got. frij-ônds) seinen Sinn bis zur heutigen Bedeutung geändert hat.

„Freund" und „Freundin".

Es kommt nun darauf an, zu ermitteln, was wini in der ältesten Zeit bedeutet haben mag. Der heutige Sinn von „Freund" paßt zu dem ältesten Sinne von wini etwa so, wie wenn man heute, zart verhüllend, das Wort auf Liebesbeziehungen zwischen Personen verschiedenen Standes anwenden wollte. Es ist nötig, daß der „Freund" in sozialer Hinsicht einige Stufen tiefer steht, als der Gegenstand seiner Neigung. Wenn also z. B. eine hochadlige Dame zu ihrem Gutsadministrator oder Pächter in Beziehungen stehen sollte, so würde man diesen Letzteren, falls man Beiden günstig gesinnt ist, als ihren „Freund" zu bezeichnen keinen Anstoß nehmen. Es ist dieses aber nur eine einzige von den vielen Sinnesnuancen, die das Wort „Freund" augenblicklich aufzuweisen hat. Beim Aussprechen dieser Wortnuance müssen die Gänsefüßchen des Schriftbildes durch die Betonung ersetzt werden. Das Gleiche gilt, mutatis mutandis, auch von der femininen Bildung: „Freundin". Etwa von einem Fürsten und seiner Geliebten könnte die Rede sein, wenn diese Wortnuance gebraucht wird.

Dies vorausgeſchickt, fahren wir fort, uns die „unſtatthaften" Metatheſen zu vergegenwärtigen; ſpäter wollen wir auch die komponierten Feminina betrachten. Zunächſt noch einige mit A'anlautende männliche composita (die Anordnung nach Förſtemann).

Die „unſtatthaften" Metatheſen (15—201).

Es gibt alſo:

15. einen Eliwin, aber keinen Wineli;
14. „ Amalwin, „ „ Winamal;
15. „ Anoin, „ „ Winan(o);
16. „ Ancoin, „ „ Winanc;
17. „ Andoin „ „ Winand;
18. „ Angloin, „ „ Winangl;
19. „ Anſowin, „ „ Winans;
20. „ Aroin, „ „ Winar;
21. „ Arnuwin, „ „ Winarn(u);
22. „ Erbuin, „ „ Winerb(e?);
23. „ Arcoin, „ „ Winarc;
24. „ Armoin, „ „ Winarm;
25. „ Aſcwin, „ „ Winaſc;
26. „ Adwin, „ „ Winad;
27. „ Athaluin, „ „ Winathal;
28. „ Adruin, „ „ Winadr;
29. „ Audowin, „ „ Winaud;
30. „ Oloin, „ „ Winol(o);
31. „ Aurwini, „ „ Winaur;
32. „ Oſtrevin, „ „ Winoſter;
33. „ Badvin, „ „ Winbad;
34. „ Balovin, „ „ Winbal;
35. „ Barnuin, „ „ Winbarn;
36. „ Baſuin, „ „ Winbas;
37. „ Pazzwin, „ „ Winpazz;
38. „ Berowin, „ „ Winber(o);
39. „ Bernwin, „ „ Winbern;
40. „ Buozwini, „ „ Winbuoz;
41. „ Briwin, „ „ Winbri;
42. „ Bruwin, „ „ Winbru;
43. „ Butwin, „ „ Winbut;
44. „ Caruin, „ „ Wincar;
45. „ Cazoin, „ „ Wincaz;
46. „ Celſuin, „ „ Wincels;
47. „ Clinwin, „ „ Winclin;
48. „ Criſtuin, „ „ Wincriſt;
49. „ Cuſtuin, „ „ Wincuſt;
50. „ Daduin, „ „ Windad;
51. „ Dagewin, „ „ Windag;

52. einen Tanduin, aber keinen Wintand;
53. „ Terbwin, „ „ Winterb;
54. „ Dawin, „ „ Winda;
55. „ Teitwin, „ „ Winteit;
56. „ Dirodoin, „ „ Windirod; doch vgl. nhd. Wenderoth.
57. „ Diſoenus, „ „ Windis(o);
58. „ Doduin, „ „ Windod;
59. „ Trebwin, „ „ Wintreb;
60. „ Drudwin, „ „ Winitrut.

(Dieſe letztere Vakanz iſt allerdings ſehr auffällig, wie ein Jeder zugeben wird, und dürfte wohl auf eine Lücke der Überlieferung zurückzuführen ſein.)

Es gab ferner:

61. einen Dructuin, aber keinen Windruct;
62. „ Duuin, (? 10. Jh.), aber keinen Windu;
63. „ Eburwin, aber keinen Winebur;
64. „ Ercuin, „ „ Winerc;
65. „ Ernuin, „ „ Winern;
66. „ Erliwin, „ „ Winerl(i);
67. „ Ermuin, „ „ Winerm;
68. „ Irminwin, „ „ Winirmin;
69. „ Erpwine, „ „ Winerp;
70. „ Faruin, „ „ Winfar;
71. „ Faſtwin, „ „ Winfaſt;
72. „ Ferahwin, „ „ Winferah;
73. „ Flavin (? 9. Jh.), aber keinen Winfla;
74. „ Floroin, aber keinen Winflor;
75. „ Framoin, „ „ Winfram;
76. „ Framnoin, „ „ Winframn;
77. „ Friowin, „ „ Winfrio;
78. „ Friswin, „ „ Winfries;
79. „ Frodowin, „ „ Winfrod(o);
80. „ Fulcwine, „ „ Winfulc;
81. „ Fuldoin, „ „ Winfuld;
82. „ Gedovin, „ „ Winged(o);
83. „ Gaviovin, „ „ Wingav(io);
84. „ Gebawin, „ „ Wingeb(a);
85. „ Gydoin, „ „ Wingyd;
86. „ Kinewin, „ „ Winkine;
87. „ Giſoin, „ „ Wingis;

(Dieſe letzte Metatheſe ſcheint uns wiederum nur eine Ungunſt des Schickſals vorenthalten zu haben: Winegis iſt doch wohl ebenſo gut denkbar wie Willegis.) Wir fahren fort:

88. Es gibt einen Giſelwin, aber keinen Wingiſel;
89. „ „ „ Colduwin, „ „ Wincold(u);
90. „ „ „ Guduwin, „ „ Wingud;
91. „ „ „ Graoine, „ „ Wingra(o);
92. „ „ „ Grimuin, „ „ Wingrim;
93. „ „ „ Godowin, „ „ Wingod;

(dieſe letzte unſtatthafte Metatheſe ſcheint übrigens identiſch zu ſein mit Nr. 90!) — Dann weiter:

94. Es gibt einen Godaluin, aber keinen Wingodal;
95. „ „ „ Comowin, „ „ Wincomo;
96. „ „ „ Gundowin, „ „ Wingund;
97. „ „ „ Gunzwin, „ „ Wingunz;
98. „ „ „ Habuini, „ „ Winhab;
99. „ „ „ Hahawin, „ „ Winhah(a);
100. „ „ „ Hailwin, „ „ Winhail;
101. „ „ „ Haimoin, „ „ Winhaim;
102. „ „ „ Helidwin, „ „ Winhelid;

(Ob die Umkehrung dieſes Namens in 20. Winehelt vorliegt [ſ. o. S. 20], bleibt zweifelhaft. Fm. trennt mit Recht die Stämme helid [740] und hildi [820].);

103. Es gibt einen Hantwin, aber keinen Winhant;
104. „ „ „ Hancwin, „ „ Winhanc;
105. „ „ „ Haſiwine, „ „ Winhas(i);
106. „ „ „ Hadawin, „ „ Winihad(a);
107. „ „ „ Helmowin, „ „ Winihelm(o).

(Auch dieſe letzte Form möchte man nur ungern miſſen; es wäre eine hübſche Parallele zum Willehalm. Aber wer hat bereits das Geheimnis der Namen-Kompoſition ergründet?)

108. Es gibt einen Hidoin, aber keinen Winhid;
109. „ „ „ Helpuin, „ „ Winhelp;
110. „ „ „ Helzuwin, „ „ Win(i)helz(u);
111. „ „ „ Hlotwin, „ „ Winhlot;
112. „ „ „ Floduin, „ „ Winflod;
113. „ „ „ Hortuin, „ „ Winhort;
114. „ „ „ Horswine, „ „ Winhors;
115. „ „ „ Horſcwine, „ „ Winhorſc;
116. „ „ „ Hradwin, „ „ Winhrad;
117. „ „ „ Hringuin, „ „ Winhrinc;
118. „ „ „ Rochwin, „ „ Winroch;
119. „ „ „ Romoin, „ „ Winrom(o);
120. „ „ „ Hrodwin, „ „ Winhrod;
121. „ „ „ Huduin, „ „ Winhud;
122. „ „ „ Hunvini, „ „ Winhun;
123. „ „ „ Ibuin, „ „ Winib;

124. Es gibt einen Iduvin, aber keinen Winidu;
125. „ „ „ Iquin, „ „ Winic(?);
126. „ „ „ Iliwin, „ „ Winili;
(falls nicht etwa der Name des Minneſängers Winli hier herangezogen werden könnte!);
127. Es gibt einen Inguin, aber keinen Wining;
128. „ „ „ Iſovin, „ „ Winis(o);
129. „ „ „ Ieroin, „ „ Winjer(?);
130. „ „ „ Iolduin, „ „ Winiold;
131. „ „ „ Joduin, „ „ Winjod;
132. „ „ „ Jorduin, „ „ Winjord;
133. „ „ „ Laidoin, „ „ Winlaid;
134. „ „ „ Landuin, „ „ Winland;
135. „ „ „ Lanzwin, „ „ Winlanz;
136. „ „ „ Liubwin, „ „ Winliub;
137. „ „ „ Liutwin, „ „ Winliut;
138. „ „ „ Magwin, „ „ Winmag;
139. „ „ „ Mainoin, „ „ Winmain;
140. „ „ „ Mahtwin, „ „ Winmaht;
141. „ „ „ Maldavin, „ „ Winmalda;
142. „ „ „ Mantuvin, „ „ Winmant(u);
143. „ „ „ Martoin, „ „ Winmart;
144. „ „ „ Marcwin, „ „ Winmarc;
145. „ „ „ Maderwin, „ „ Winmader;
146. „ „ „ Mathalwin, „ „ Winmathal;
147. „ „ „ Motwin, „ „ Winmot;
148. „ „ „ Murtwin, „ „ Winmurt;
149. „ „ „ Nanduin, „ „ Winiand;
150. „ „ „ Nawin, „ „ Winina;
151. „ „ „ Nefawin, „ „ Winineſa;
152. „ „ „ Noctuin, „ „ Wininoct;
153. „ „ „ Nodeluin, „ „ Wininodel;
154. „ „ „ Nordiwin, „ „ Wininord;
155. „ „ „ Nudowin, „ „ Wininud;
156. „ „ „ Nothwin, „ „ Winuoth;
157. „ „ „ Ortwin, „ „ Winort;
158. „ „ „ Odalvin, „ „ Winodal;
159. „ „ „ Ozwini, „ „ Winioz;
160. „ „ „ Pascoin, „ „ Winpasc;
161. „ „ „ Racoin, „ „ Winrac;
162. „ „ „ Raganwin, „ „ Winragan;
163. „ „ „ Rahawin, „ „ Win(i)raha;
164. „ „ „ Raitwin, „ „ Winrait;
165. „ „ „ Randuin, „ „ Winrand;
166. „ „ „ Reſtwin, „ „ Winreſt;

167. Es gibt einen Rimoin, aber keinen Winirim;
168. „ „ „ Ripwin, „ „ Winrip;
169. „ „ „ Saxunus, „ „ Winisar;
170. „ „ „ Samuin „ „ Winsam;
171. „ „ „ Sandwin, „ „ Winsand;
172. „ „ „ Saruin, „ „ Winsar;
173. „ „ „ Scaptoin, „ „ Win(i)scapt;
174. „ „ „ Scerphuin, „ „ Win(i)scerph;
175. „ „ „ Senwin, „ „ Win(i)sen;
176. „ „ „ Sewin, „ „ Win(i)se;
177. „ „ „ Siguwin, „ „ Win(i)sig(u);
178. „ „ „ Sicluin, „ „ Win(i)sicl;
179. „ „ „ Sindoin, „ „ Win(i)sind;
180. „ „ „ Sisloin, „ „ Win(i)sisl;
181. „ „ „ Surawine, „ „ Winesura;
182. „ „ „ Swabwin, „ „ Winswab;
183. „ „ „ Tetwin, „ „ Wintet;
184. „ „ „ Tatwin, „ „ Wintat;
185. „ „ „ Tanquin, „ „ Wintanc;
186. „ „ „ Ticwin, „ „ Wintic;
187. „ „ „ Dingwin, „ „ Winding;
188. „ „ „ Deohwin, „ „ Windeoh;
189. „ „ „ Teuduin, „ „ Winteud; (mutatis mutandis!);
190. „ „ „ Drahwin, „ „ Windrah;
191. „ „ „ Trasuin, „ „ Wintras;
192. „ „ „ Torchtwine, „ „ Wintorcht;
193. „ „ „ Triduin, „ „ Wintrid;
194. „ „ „ Dorfwin, „ „ Windorf;
195. „ „ „ Undoin, „ „ Winund;
196. „ „ „ Unelwin, „ „ Winunel;
197. „ „ „ Warnuin, „ „ Winwarn;
198. „ „ „ Guiguin, „ „ Winguig;
199. „ „ „ Wolcwin, „ „ Winwolc;
200. „ „ „ Wortwin, „ „ Winwort;
201. „ „ „ Tziliwin, „ „ Wintzili.

„Wahrſcheinliche“ Hypotheſen.

Von „wahrſcheinlichen“ Metatheſen (z. B. Wintrût, Trûtwin) müſſen wir abſehen. Dagegen wollen wir doch lieber den Branduin (Fm. 335. 1609a.) in ſeine Rechte einſetzen (Umkehrung von Winipranth), wodurch ſich die Zahl der „ſtatthaften“ Metatheſen auf zwanzig erhöht. Die überſchießenden 5 Nummern (201 + 20 + 5 = 226) erklären ſich durch Varianten oder Doubletten der „ſtatthaften“ Metatheſen; vgl. z. B. 89. 90. Gairoin, Garuin (Variante zu Gerwien?), Perahwin, Berahtwin (Doublette zu Berhtwin).

Von diesen 201 „unstatthaften" Metathesen zeigen uns weitaus die meisten, in der ersten Kompositionshälfte, einen einsilbigen Stamm, während in jenen 20 „zulässigen" Metathesen (prozentualiter wenigstens!) die zweisilbigen Stämme zu überwiegen scheinen. Genaueres über dieses Verhältnis muß späterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Im zweiten, positiven Teile werden sich einige Schwierigkeiten lösen.

Feminina.

Höchst bemerkenswert erscheint es auch, daß VJNJ „für die Bildung von Femininen nicht besonders beliebt" gewesen ist; vgl. Fm. 1610a-c, woselbst 17 Kompositionen auf -vina mitgeteilt sind: Aldevina, Elisedoina, Adalvinia, Azawin, Baldoina, Bertoina, Friduwina, Fruduina, Gisoina, Gisloina, Cuotwina, Grimoena, Cotawina, Gundoina, Ervina, Leobuvina, Radivina. Davon „gehören wenigstens 11 bloß dem westfränkischen Gebiete an, wo man ja die Motion von Femininen aus Maskulinen mit großer Freiheit betrieb" (Fm. aaO.). — Es müßte nun auch hier wieder untersucht werden, wie das Verhältnis der „Metathesen" sich gestaltet. Bei Förstemann sind die mit wini- beginnenden Feminina nicht übersichtlich zusammengestellt (ebensowenig wie die Maskulina). Wir werden im zweiten Teile unserer Arbeit Gelegenheit finden, diese Vergleichung anzustellen. Vorläufig müssen wir aber in der Untersuchung weiter fortschreiten.

Auf die falsche etymologische Deutung unseres Grundwortes (ahd. wini stm. f. = Geliebter, Geliebte) und auf die irrige Erklärung der mit diesem Grundworte zusammengesetzten Personennamen stützte sich, wie wir gesehen haben, in erster Linie jene romantisch-phantastische Anschauung vom altgermanischen „Liebesliede". Man glaubte vor einem halben Jahrhundert tatsächlich, in der althochdeutschen Periode sei bereits eine subjektive Gelegenheitsdichtung (etwa im Goethischen Sinne!) entwickelt gewesen. Dies war der erste Irrtum.

Das Kapitular Karls.

In zweiter Linie jedoch geht die Entstehungsgeschichte dieser „fixen Idee" — denn als solche darf man sie schon getrost bezeichnen! — unzweifelhaft zurück auf die verfehlte Interpretation der bekannten Stelle aus dem Kapitular Karls des Großen vom Jahre 789.

Karl Müllenhoff.

Zur Betrachtung dieser Kapitularstelle mag uns hinüberleiten der nicht sehr umfangreiche, jedoch überaus wertvolle Aufsatz von K. Müllenhoff, winnasang und winileod, ZfdA. 9, Leipzig 1853, 128—130. Die Resultate dieses Aufsatzes sind zum Teil anfechtbar, zum Teil aber wohl ganz unwiderleglich. Zu den schlagenden Sätzen gehört namentlich die eine Stelle (aaO. 129; die nüchterne Kritik der Berliner Schule, gegenüber dem Baseler): „Ganz ohne Grund schränkt Wackernagel

(Literaturgesch. S. 58) den Namen auf Mädchenlieder ein. Auch eine andere Erklärung faßt die Gattung zu eng als Liebeslied, obgleich man sicher sein kann daß die alten Winelieder ebenso oft erotischer Natur und erotisches Inhaltes waren als die jüngern Volkslieder. Den Ursprung der Lyrik überhaupt später zu setzen als das Epos beruht auf einem Irrtume. Das Liebeslied ist wie das Preislied und das Spottlied ein nothwendiges Glied der uralten Stegreifdichtung. Was die Kunstdichtung des elften Jahrhunderts daran vervollkommnete ist leicht einzusehen. —" Und ebenso treffend heißt es daselbst, einige Zeilen früher: „winileod war der allgemeine Name für Lieder wie sie unter dem Volke auf freier Straße bei festlichen Aufzügen und Spielen, bei Zusammenkünften, Gelagen und Tänzen im Chor oder von Einzelnen gesungen wurden, wie später und noch heute die Volkslieder." [1] Weiter unten finden wir dann bei Müllenhoff, noch auf derselben Seite (129), die allein mögliche Etymologie: „Die richtige Erklärung von winileod gaben schon Jac. Grimm Gr. 2, 205 [Druckfehler für 505] und Lachmann in seinen Vorlesungen: es ist Gesellenlied oder Gesellschaftslied; vergleiche das alte vinabod in Wildas Gildewesen. Beide Geschlechter oder befreundete Familien waren beisammen wo Winelieder gesungen wurden: daher der Name."

Karl Weinhold.

Ebenso einleuchtend hat Karl Weinhold einmal kurz (in einer Anmerkung) das Verhältnis dargestellt (Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, I[3], Wien 1897, 117): „Wie diese neue Kunst [das Schreiben] von den Nonnen nicht bloß zu kirchlichem Dienst geübt ward, sondern auch zur Aufzeichnung weltlicher Liedchen, welche sie sich unter einander zusendeten, beweist das kirchliche [sic] Verbot von 789." Wenn dieser Satz auch sehr bedenklich ist, so müssen wir doch der beigefügten Anmerkung unbedingt zustimmen: „Daß winileot überhaupt den Gegensatz zu den geistlichen Psalmen bezeichnet und die Gesänge weltlichen Inhalts umfaßt, nicht bloß Liebesliedchen, ergibt sich aus den lateinischen Glossierungen dieses Wortes."

Borellus und Seeliger.

Diese Kapitularstelle hat das ganze Unheil angerichtet. Sie lautet bei Boretius, Capitula regum Francorum, Mon. Germ. Hist. Legum sectio II, Tomus I, Hannoverae 1883; 1,63 (Kapitular Karl's d. Gr. vom 23. März 789, Nr. 23 bei Seeliger [= Gerh. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger. München 1893]), [Erster Hauptabschnitt der betreffenden Stelle.]: ‚... *De monasteriis minutis, ubi nonnanes sine regula sedent, volumus ut in unum locum congregatio fiat regularis, et episcopus praevideat ubi fieri possint.*' [Zweiter Hauptabschnitt.]: ‚*Et ut nulla abbatissa foras*

[1] Dieser gesunden Auffassung entspricht, was G. G. Gervinus sagt, Gesch. d. d. Dichtg. II[5], Leipzig 1871, S. 481: „Die Winelieder, die in den ältesten Zeiten schon im Volke verbreitet waren, und trotz aller kirchlichen Verfolgung sogar bis in die Klöster drangen, waren Tanzgesänge, die unter diesem Namen noch zu Nithart's Zeit bekannt waren."

monasterio exire non praesumat sine nostra jussione nec sibi subditas facere permittat; et earum claustra sint bene firmata, et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant: et de pallore earum propter sanguinis minuationem.' (Die Hss. variieren; es finden sich auch die Laa. uuinileodes, -leudes usw.; über das Wort, das gemeint ist, kann jedoch kein Zweifel herrschen.) So weit der Text!

Die Interpretation.

Um nun an die Interpretation dieser Stelle heranzutreten, so sei zunächst nochmals bemerkt, daß wir es hier vorläufig nur mit dem negativen Teile unserer Abhandlung zu tun haben.

Der „eiserne Bestand".

Da muß denn doch vor allen Dingen konstatiert werden, daß sich bisher noch Niemand die Mühe genommen hat, das ganze Kapitular im Zusammenhange zu lesen; eine Forderung, die doch eigentlich selbstverständlich zu sein scheint! Jene ausgehobene Stelle gehört, wie man zu sagen pflegt, zum „eisernen Bestande" der deutschen Literaturgeschichte. Dieser Bestand wird pietätvoll durch Jahrzehnte, ja durch die Jahrhunderte mitgeschleppt. Keiner wagt es, ihn anzutasten. Oft genügt in solchen „veralteten Fällen" ein einziger Blick, den der Kundige auf die Quelle wirft, und sofort erscheint die Sachlage in einem ganz andern Lichte. So ist es auch hier!

Das Brouillon.

Niemand (wenigstens niemand von den Germanisten, die Juristen wissen es ja zum Glück)[1]; hat bisher bemerkt, daß das betreffende Kapitular nur ein Brouillon ist, was übrigens auch in dem abgerissenen Zitate bereits an den kurzen, abgehackten Sätzen erkannt werden kann. Die mit et eingeleiteten Sätze des zweiten Hauptabschnittes hängen absolut nicht, auch nicht im Geringsten, mit einander zusammen; was man bisher als ganz selbstverständlich angenommen hatte. Jeder einzelne dieser Sätze bezieht sich auf etwas Anderes: der erste verbietet, das Kloster zu verlassen, der zweite betrifft die strenge Klausur, drittens wird das Sammeln von Volksliedern verboten; endlich viertens wird ein Bericht angefordert über die Bleichsucht der Nonnen (zu ergänzen ist etwa: „sowie über die zu ihrer Verhütung getroffenen oder zu treffenden Maßregeln").

Während man in dem ersten Hauptabschnitt zur Not wohl noch sagen könnte, von welchem Satzteil der Konjunktiv (nach et) abhängig sei (nämlich von dem karolingisch-barbarischen ut nach dem volumus des Vordersatzes), so läßt sich dieses von den Konjunktiven der mit et eingeleiteten Sätze des zweiten Hauptabschnittes weit weniger mit Gewißheit angeben (in dem letzten dieser vier Sätze fehlt außerdem noch das verbum finitum

---

[1]) Vgl. bes. Alfr. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich. Halle 1864; Derſ., Beiträge zur Capitularienkritik. Leipzig 1874. (Beide Werke sind stets passim zu vergleichen.)

überhaupt gänzlich!) Jener Notausweg, die Konjunktive von dem ut des ersten Hauptabschnittes abhängen zu lassen, steht uns allerdings auch hier im zweiten Abschnitte offen.

Wahrscheinlicher ist es jedoch — und damit kommen wir auf den Charakter des ganzen Kapitulars zu sprechen —, daß diese meist anaphorisch (an den Satz- oder Nebensatz-Anfängen) auftretenden et, et, et .... die Eigentümlichkeit der betreffenden Gattung von Verordnungen deutlich durchblicken lassen. Es handelt sich nämlich bei dem betreffenden Stücke nicht um ein ausgeführtes Gesetz (etwa gar: „mit Motiven"!), auch nicht einmal um einen Gesetz-Entwurf, sondern um eine fragebogenartige Kladde, die später mit Antworten versehen werden soll; also etwa um das, was man heute im politischen Leben eine „Enquête"[1]) nennen würde. Die „Enquête".

Ganz einig sind die Rechtsgermanisten untereinander bisher noch nicht darüber, welches der genaue Begriff von capitulare gewesen sei, im Gegensatz zu lex. Wir können hier natürlich nicht auf komplizierte Untersuchungen eingehen, wollen aber doch wenigstens versuchen, uns die Sache klar zu machen. Zwischen den Kapitularien selber ist dann auch noch eine Scheidung zu treffen.

Der eigentliche Ausdruck für capitulare war ursprünglich wohl: capitulum, Plur. capitula.[2]) Diese Bezeichnung rührt nach Waitz aaO. von der Kapitel-Einteilung her; dieselbe entspricht wohl unserer jetzigen Paragraphen-Einteilung, so daß wir uns in unserer Kapitularstelle ungefähr überall da das Paragraphenzeichen (§) vorangesetzt zu denken hätten (wenn es sich um eine moderne Gesetzesstelle handeln würde!), wo im Texte die Copula et auftritt. Der Name ist also (Waitz 600): „..... von der äußeren Form ....." genommen, und findet auf die verschiedenartigsten Aktenstücke Anwendung, Instruktionen, Berichte, Gutachten, namentlich jedoch alle Ausfertigungen, welche auf einem Reichstag vorgenommen sind und die sich auf die mannigfaltigen hier behandelten Geschäfte beziehen. Die Kapitel-Einteilung.

„Weitaus die wichtigsten sind die, welche den Charakter von Gesetzen an sich tragen, ..." Dementsprechend wird ebda. S. 602 ausgeführt, daß manche Kapitularien Karls nur „ermahnen" oder „empfehlen" wollen, und S. 605 heißt es, einige Kapitularien seien nur „Instruktionen" oder „Bescheide" gewesen, besonders für die Königsboten.

Die missi sind in unserem Kapitular im Schlußabschnitt (§ 37) erwähnt. An diese, die Königsboten also, nicht an die

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Karl Gareis (früher in Königsberg, jetzt in München), dem ich auch sonst noch manchen wertvollen Hinweis verdanke.

[2]) Vgl. G. Waitz, Deutsche Verf.gesch. III², 1883, S. 399 f.

Biſchöfe, Äbte uſw., ſind derartige Kapitularien gerichtet. Die „beregten" Fragen ſollen von den missis mit den Biſchöfen, Äbten uſw. beſprochen werden; nach der Rückkehr von der Inſpektionsreiſe haben die Königsboten ſchriftlich den Fragebogen auszufüllen, ſich über die Enquête zu äußern. Deshalb ſind ſolche vorläufigen Notizen, ganz naturgemäß, nicht ſorgfältig ſtiliſiert; ſie enthalten meiſt nur abgeriſſene Sätze, in denen oft ſogar das verbum finitum fehlt. Zu ergänzen iſt in ſolchen Fällen ſtets: „Sie (nämlich die missi) ſollen berichten darüber . . . und darüber . . . und darüber ꝛc."

Die Kapitel-Überſchriften.

Die Stichwörter nun, welche die Gegenſtände bezeichnen, über die von den Königsboten berichtet werden ſoll, dieſe Memorial-Subſtantive oder Motti ſind alſo, aus praktiſchen Gründen oft anaphoriſch auf die Anfänge der betreffenden Abſchnitte verteilt worden. So beginnen z. B. in unſerem Kapitular die Abſchnitte 8, 28, 29 mit den Worten: De eulogiis, De iniustis teloneis, De manu leprosi. Dieſe Bezeichnungen oder Angaben ſind geradezu als *Kapitel-Überſchriften* aufzufaſſen. Ähnliche anaphoriſche Deviſen finden ſich in dem Kapitulare noch mehrfach.[1])

Ganz die gleiche Bedeutung hat nun aber ein ſolches Merkwort auch *da*, wo es zufällig nicht im Anfange eines neuen Abſchnittes auftritt, ſondern durch eine Kopula noch mit dem voraufgehenden Abſchnitte verknüpft erſcheint. Dies iſt nun offenbar der Fall in der vielumſtrittenen Stelle (23, 19): et de pallore earum, propter sanguinis minuationem.

Merkwort und Motto.

Die kulturhiſtoriſche Erklärung dieſes Abſatzes gehört in den zweiten, poſitiven Teil. Hier, im negativen Teile, ſei vorläufig nur die ſtiliſtiſche Tatſache konſtatiert, daß der genannte Abſatz auch nicht im Geringſten mit dem voraufgehenden Paſſus in Verbindung zu ſetzen iſt: et nullatenus ibi uuinileodes scribere vel mittere præsumant [sc. nonnanes]. Allerdings gehört ja auch die Erklärung von winileod in den poſitiven Teil, aber ſoviel läßt ſich hier vorweg gleich ſagen: das Merkwort winileod war von dem Motto pallor, dem Inhalt oder dem Sinne nach, *ebenſoweit getrennt*, wie etwa die oben als Beiſpiel angeführte Stichwort-Überſchrift: 8. De eulogiis von den anaphoriſchen Etiketten: 28. De iniustis teloneis oder: 29. De manu leprosi getrennt war. Oft fehlt hinter der Überſchrift der Text.

Rudolf *Kögel* befand ſich alſo ganz gewiß im Irrtum, wenn er (Pauls Grundriß II, 1 [1893] S. 170) jene Stelle folgendermaßen interpretierte: „Ich halte es nach dem Belegmaterial für zweifellos, daß unter den uuinileod zunächſt nur Liebeslieder verſtanden werden können. Es wird den Nonnen verboten, dergleichen zu ſchreiben

[1]) Vgl. z. B.: 2. De anachoretis; 9. De susceptione hospitum; 13. De ordinando abbate; 24. De calciamentis secundum Romanorum usum [!]: *etc.*

oder zu ſchicken, auch wohl [sic] ſich ſchicken zu laſſen, und ihre Bleichſucht wird mit der Sache [sic] in Verbindung geſetzt [sic; von mir geſperrt. U.]. Daraus ergibt ſich doch wohl [sic], daß der Geſetzgeber an Liebesgedichte, die zugleich als Liebesbriefe dienten, gedacht hat." — Keineswegs! Vor allen Dingen iſt das „zunächſt" falſch.

Kögel bekundet durch die hypothetiſche Form, in die er ſein Urteil kleidet („. . . wohl, . . . doch wohl . . ."), daß ihm nicht recht geheuer bei der „Sache" geweſen iſt. Dies wird noch beſonders durch eine Stelle ſeiner Lit. Geſch. veranſchaulicht (I, 1, [Straßb. 1894], 62), woſelbſt er die winileod als orationes amatoriae erklärt, als: „erzählende Lieder erotiſchen Inhalts, die man den Nonnen vorzuenthalten für zweckmäßig hielt." Hierbei ſtützt ſich Kögel auf Gl. 2, 100, 59: *plebeios psalmos:* cantica rustica et inepta *odo uuinileod odo scofleod;* eine Stelle, in der unſer Wort mit der offenbaren Benennung epiſcher Dichtungen (scofleod) zuſammengeſtellt worden iſt.[1])

Verſchärfung des Kögelſchen Urteils.

In der zweiten Auflage von Pauls Grundriß (VI. Literaturgeſch. 2. Abſchn. Althoch- und altniederdeutſche Lit. A. Poeſie) iſt das apodiktiſche Urteil Kögels (durch Wilhelm Bruckner?) womöglich noch verſchärft worden. Es heißt dort (II, 1 [1901], p. 69 f.; § 51. Uuinileod. [Unter: „B. Nationale Epik. 1. Spuren der Ballade."]), S. 70: „Ich halte es nach dem Belegmaterial für zweifellos, daß unter den uuinileod auf jeden Fall Gedichte erotiſchen Inhalts verſtanden werden müſſen. Es wird den Nonnen verboten, dergleichen aufzuſchreiben und zu verſchicken, natürlich auch ſich ſchicken zu laſſen [sic; von mir geſperrt. U.], und ihre Bleichſucht wird mit der Sache in Verbindung geſetzt. Die Stelle des Kapitulars ſteht übrigens mit den Gloſſen völlig im Einklang. Uini heißt zwar im ahd. auch sodalis (Hatt. I. 304[a]. Zſ. f. d. A. 5, 355), aber wenn auch nicht Williram in ſeiner Überſetzung des hohen Liedes gerade dieſes Wort für amicus und dilectus der Vulgata verwendete, und das zugehörige Femininum uuinia nicht ausſchließlich Geliebte, Gattin bedeutete, ſo würde doch die Verwandtſchaft des Wortes mit lat. Venus ind. vánas 'Luſt, Reiz' außer Zweifel ſtellen, daß dieſer Sinn der urſprüngliche iſt." (Das iſt aber, wie wir geſehen haben, ſehr fraglich; vielmehr ſcheint der Begriff sodalis, contabernalis, der Urbedeutung weit näher verwandt zu ſein als der Begriff amicus, dilectus. Vgl. o. S. 11 ff.).

Hätte Kögel, oder nach ihm Bruckner, das ganze Kapitular im Zuſammenhang geleſen, ſo wäre die Behauptung nicht aufgeſtellt worden, daß hier die Bleichſucht der Nonnen vom Geſetzgeber mit ihren Liebesbriefen in Verbindung gebracht ſei. Zur

[1]) Auch Lachmann hatte bekanntlich den winiliod die epiſche Form vindiziert, in dem Artikel: „Otfried", Erſch u. Gruber III, 7 (Leipzig 1836), 279[b] (= Kleine Schr. I [Berlin 1876], S. 453 unten.) Lachmann dachte an ſolche Stücke wie MF. 37, 4. (Ähnlich dann auch bei Bruckner.)

Befeſtigung dieſer Hypotheſe wird bei Kögel-Bruckner (aaO. S. 69) der Interpunktion Gewalt angetan. Das Kolon zwiſchen den Worten: ‚mittere praesumant‘ und den Worten: ‚et de pallore earum‘ erſcheint durchaus ungerechtfertigt. Es muß ein Komma oder ein Semikolon geſetzt werden; am beſten aber wohl ein Punkt. Alle dieſe drei Arten von Satzzeichen ſind in dem unſerer Stelle voraufgehenden Teile denn auch richtig bei Kögel-Bruckner verwendet worden; wovon man ſich durch Nachleſen überzeugen möge. Nur in dem letzten Falle iſt, wo das et auftritt, vorher ein Kolon geſetzt worden. Es muß alſo demnach geſchrieben und geleſen werden: ‚. . . ., *et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant. Et de pallore earum, propter sanguinis minuationem.*‘ (Nicht, wie bei Kögel-Bruckner: ‚. . . . *scribere vel mittere praesumant: et de pallore earum.*‘)

Die Kopula ‚et‘.

Am beſten iſt folgendes Verfahren: man läßt überall da, wo in derartigen Kapitularien die Kopula et auftritt (natürlich die Satz-, nicht die Wort-Kopula), im Druck einen neuen Abſatz beginnen, durch Einrücken der Zeile.[1]) Unter „Satz-Kopula“ verſtehen wir das verbindende et zwiſchen Hauptſätzen, nicht zwiſchen Nebenſätzen. Man wolle nicht einwenden, daß dieſe Unterſcheidung ſchwierig durchzuführen ſei; jeder Kundige wird ſofort ſehen, was gemeint iſt. Unter „Hauptſatz“ verſtehen wir die mit Et eingeleiteten Sätze, die von dem voraufgeſchickten ‚volumus ut‘ in erſter Linie abhängig ſind; unter „Nebenſatz“ die mit et eingeleiteten oder nec Sätze, die erſt in zweiter Linie von jener barbariſchen Floskel (volumus ut) abhängen. Dieſe letzteren Sätze wären dann etwa einzurücken, ſo daß die ganze Partie ſich folgendermaßen präſentieren würde:

De monasteriis minutis, ubi nonnanes sine regula sedent,
volumus ut in unum locum congregatio fiat regularis,
et episcopus praevideat ubi fieri possint (scil. congregationes).

(Dieſe Schreibung, *possint* mit *n*, ſcheint doch wohl den Vorzug zu verdienen).

Et ut nulla abbatissa foras monasterio exire non praesumat
sine nostra jussione,
nec sibi subditas facere permittat;
et earum claustra sint bene firmata,
et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant.
Et de pallore earum, propter sanguinis minuationem.

---

[1]) Dieſe allein richtige Anordnung findet ſich, wie ſo vieles andere Gute, nur beim alten Georg Heinrich Pertz (Mon. Germ. Legum Tom. I. Hannover 1835). Dagegen ſcheint allerdings bei Boretius die kritiſche Herſtellung den Vorzug zu verdienen.

Nun wird man ſagen: die letzte Beſtimmung gehört noch mit zu den Verordnungen über die Nonnenklöſter der minderen Regel; dieſe Beſtimmung iſt alſo mittels et an die voraufgehenden Paragraphen anzureihen, wie übrigens bereits der Paſſus: Et ut nulla abbatissa. Dies würde die Anſicht der Zweifler ſein, welche die Unterſcheidung von „Haupt-“ und „Neben-Sätzen“ in unſerem Falle (und in allen ähnlichen Fällen, deren es ſehr viele gibt!) für ſchwierig oder gar unmöglich halten.

Die Nebenſätze.

Dieſe Anſicht geſtattet nur Nebenſätze; nach ihr wäre die Stelle ſo zu leſen:

De monasteriis minutis ubi nonnanes sine regula sedent

(gewiſſermaßen die Überſchrift),

volumus ut (die Befehlsform. Es folgen die einzelnen, auf die Überſchrift bezüglichen §§):

in unum locum congregatio fiat regularis,
et episcopus praevideat ubi fieri possint;
et ut nulla abbatissa foras monasterio exire non praesumat sine nostra jussione,
nec sibi subditas facere permittat;
et earum claustra sint bene firmata;
et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant;
et de pallore earum, propter sanguinis minuationem.

Die Hauptſätze.

Dem gegenüber könnte man aber, mit dem gleichen Rechte, den Spieß herumdrehen und ſich nur auf Hauptſätze einlaſſen; wenigſtens überall da, wo die Kopula et (Et) auftritt. Das Schriftbild des betreffenden Abſchnittes wäre dann wiederum ein ganz anderes, nämlich folgendes (konſequenter Weiſe wird nun auch die Überſchrift als Hauptſatz gefaßt; d. h. ſie bekommt am Schluſſe einen Punkt):

De monasteriis minutis ubi nonnanes sine regula sedent.
Volumus ut:
in unum locum congregatio fiat regularis.
Et episcopus praevideat ubi fieri possint.
Et ut nulla abbatissa foras monasterio exire non praesumat sine nostra jussione,
nec sibi subditas facere permittat.
Et earum claustra sint bene firmata.
Et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant.
Et de pallure earom, propter sanguinis minuationem.

Der Mittelweg.

Vielleicht läßt ſich aber zwiſchen den beiden extremen Prinzipien der durchgeführten Neben- und Hauptſätze ein geſunder Mittelweg einſchlagen. Offenbar gehören einige Sätze enger zuſammen, andere nur loſe. Das Kapitular verbietet den nichtregulierten Nonnen, anachoretiſch als reclusae zu leben.

Angeordnet wird die Koinobioſe. Es folgen alſo ſichtbarlich aufeinander: 1. Zuſammenſcharung an einem Orte, mit Hilfe des Biſchofs. 2. Die Anlage von ſicher befeſtigten Nonnenklöſtern. Dieſe Klöſter müſſen ganz beſonders vor Einbruchsdiebſtählen und räuberiſchen Überfällen behütet werden, da ſie des männlichen Schutzes großenteils entbehren. Man ſchneidet die Inſaſſen daher von der Außenwelt ab; ſelbſt die Äbtiſſin darf ohne höheren oder höchſten Auftrag das Kloſter nicht verlaſſen. (Dieſe Maßregel verfolgt alſo ſicherheitspolizeiliche Zwecke für Perſonen und Eigentum, nicht etwa ſittlich-moraliſche. Man denke an den Kloſterſchatz, an die Gefäße und Meßgewänder! Auch ſoll das Deſertieren der Novizen durch dieſe Maßregel verhindert werden.) 3. Volkslieder ſind verboten, ſchriftliche wie mündliche. 4. Wie ſteht es mit der Bleichſucht? Nach der Enquête wird der Aderlaß reguliert werden. Es iſt „anher" Bericht zu erſtatten.

Die vier Hauptgruppen.

Nehmen wir dieſe vier Hauptgruppen an, ſo ſieht die Stelle folgendermaßen aus:

De monasteriis minutis ubi nonnanos sine regula sedent.

Volumus ut:

1. In unum locum congregatio fiat regularis, et episcopus praevideat ubi fieri possint.

2. Et ut nulla abbatissa foras monasterio exire non praesumat sine nostra jussione, nec sibi subditas facere permittat, et earum claustra sint bene firmata.

3. Et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant.

4. Et de pallore earum, propter sanguinis minuationem.

Die genauere kulturhiſtoriſche Erläuterung dieſer vier Abſchnitte, inſonderheit des dritten und vierten, wird im zweiten, poſitiven Teile der Abhandlung zu erfolgen haben.

Der „Entwurf".

Vorläufig gilt es jedoch, die „brouillonartige Natur" (oder den „entwurfartigen Charakter") des in Rede ſtehenden Kapitulars juriſtiſch, reſp. ſtaatsrechtlich, gegen alle Zweifel ſiegreich zu verfechten. Es gibt bereits eine ganz ſtattliche Literatur über dieſen einzelnen Fall, wie namentlich auch über die ganze Gattung der Kapitularien im allgemeinen.

Die ‚Capitularia missorum'.

Boretius aaO. („Die Capitularien im Langobardenreich") gibt S. 15—18 eine Dreiteilung, welche lange Zeit unangefochten geblieben iſt: 1. Capitula legibus addenda, reſp. addita (Volksrecht mit immerwährender Giltigkeit). 2. Capitularia missorum („aphoriſtiſch gehaltene Inſtruktionen der missi"). 3. Capitularia per se scribenda (Reichs- oder Königsrecht, mit Geltung für den Einzelfall: decreta, praeceptiones, edicta, constitutiones, epistolae). Die zweite Gattung (capitularia quasi causa

memoriae scripta) wurde zuerſt von Waitz[1]) in ihrer Eigenart richtig erkannt. Vordem glaubte man in ſolchen Kapitularien Auszüge von verloren gegangenen Kapitularien vor ſich zu haben, oder aber nur (ſpäter dann verworfene) Entwürfe (propositiones) von Verordnungen, die, wie geſagt, überhaupt nicht oder in anderer Weiſe zuſtande gekommen waren.

Die erſte Gattung.

Offenbar iſt die erſte Gattung weitaus die wichtigſte. Ihre außerordentliche Bedeutung ſcheint bereits, rein äußerlich betrachtet, daraus hervorzugehen, daß zu ihrer Benennung das simplex verwendet wird (capitulum, plur. capitula), während für die zweite und dritte Klaſſe bei der Nomenklatur das Deminutivum Verwendung findet (capitulare, plur. capitularia). Als eigentliches Deminutivum können wir dieſe letztere Bildung allerdings wohl kaum in Anſpruch nehmen. Aber auch die Derivativbildung — denn eine ſolche haben wir zweifellos hier vor uns — iſt ſprachgeſchichtlich jünger und daher weniger wertvoll als das simplex. Das Wort capitulare ſcheint das Neutrum des Adjektivums capitularis zu ſein; zu ergänzen iſt etwa: edictum, propositum oder dergleichen. Die erſte Gattung repräſentiert Verordnungen mit Geſetzeskraft; in der zweiten und dritten Klaſſe fehlt noch die allerhöchſte Beſtätigung, von ſeiten des Geſetzgebers. Ziehen wir einen Vergleich aus dem Gebiete der bildenden Künſte heran, ſo entſpricht etwa die erſte Klaſſe einer Gemälde-Galerie, die zweite einer Skizzenſammlung, die dritte einer Kollektion von ſog. „Studien" oder Vorarbeiten.

Das Dreiklaſſenſyſtem.

Die Terminologie, welche Boretius bei ſeinem „Dreiklaſſenſyſtem" verwendet, wird von ihm zurückgeführt auf eine aus dem Jahre 817 überlieferte ähnliche Terminologie Ludwigs des Frommen, welche im weſentlichen ſogar bereits ganz die gleiche iſt. Schon im Anfang des 9. Jahrhunderts alſo führte man die genannte Unterſcheidung nach den drei Rubriken ſtreng durch.

Georg Beſeler.

Dieſem Reſultate widerſprach Georg Beſeler,[2]) indem er behauptete, zwiſchen den capitula legibus addenda und den capitula per se scribenda habe prinzipiell ein Unterſchied nicht beſtanden; beide Arten von Kapitularien ſeien mit Geſetzeskraft ausgeſtattet geweſen. Daneben habe jedoch eine zweite Gattung ſelbſtändig exiſtiert: nämlich ſog. „Ausführungs-Verordnungen", die einſeitig, d. h. nur vom Könige erlaſſen wurden; zu dieſer zweiten Gattung hätten hauptſächlich die capitula missorum gehört.

Die „Ausführungs-Verordnung".

[1]) Der dritte Band ſeiner „Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte" erſchien in erſter Auflage: Kiel 1860. Vgl. daſ. S. 504, Anm. 1: „Excerpte zum Privatgebrauch" (im Gegenſatz zur „offiziellen Redaktion".)

[2]) Die Geſetzeskraft der Capitularien. Berlin, Weidmann, 1871, S. 25. (S. A. aus: „Feſtgaben für Homeyer".)

Die „Zeugniſſe der Verwaltungspraxis".

Dem gegenüber hielt Boretius in der bereits genannten zweiten größeren Schrift[1]) ſeine alte Behauptung aufrecht und ſtützte ſie durch neue Gründe. Das Buch zerfällt im weſentlichen in 2 Abſchnitte: I. Lex und Capitulare, S. 1—67; II. Die Wehrpflicht unter den Karolingern, S. 69—147. Es folgt dann noch ein dritter, kürzerer Abſchnitt, betitelt: Die Capitularien über das Heerweſen, S. 149—169. Uns intereſſiert hier naturgemäß beſonders der Abſchnitt I, woſelbſt S. 4 die Capitularia missorum als „Zeugniſſe der Verwaltungspraxis" charakteriſiert werden, die man höchſtens nur teilweiſe und vor allen Dingen ſtets nur mittelbar als Quellen der Erkenntnis des dauernden Rechtszuſtandes anzuſehen habe. „Denn es iſt natürlich", ſagt Boretius a. a. O., „ein großer Unterſchied, ob eine Beſtimmung nur als Anordnung für ein einzelnes Jahr oder einen einzelnen Fall, oder aber ob ſie als dauerndes Recht gefaßt und verſtanden wird".

Boretius contra Beſeler.

Im Folgenden wendet ſich Boretius dann ſpeziell gegen Beſeler, deſſen Irrtum jedoch verzeihlich zu ſein ſcheint, da nach Boretius (S. 30 f.) in dieſem Punkte ſchon ſeit den Karolingerzeiten eine große Unklarheit geherrſcht hat. „Es iſt mir ziemlich wahrſcheinlich", heißt es dort, „daß ſchon dem Abte von St. Wandrille" [gemeint iſt Ansegis(us) de Fontanella, der Landwirtſchaftsminiſter Karls des Großen] „der Unterſchied von Lex und Capitulare nicht mehr klar geweſen iſt". Man wird alſo Beſeler keinen Vorwurf daraus machen können! — Im allgemeinen gibt Boretius der Vermutung Raum, daß unter lex Stammesrecht zu verſtehen ſei, unter dem capitulare Reichsrecht. Von den Kapitularien ſind die wichtigeren die capitularia legibus addenda; dieſe werden, unter Zuſtimmung des Volkes, auf dem Reichstage vom Könige mit den geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern beraten. Dagegen unterliegen die capitula per se scribenda (ähnlich wie die ſog. notitiae)[2]) der einſeitigen Abänderung durch den princeps (ohne Zuſtimmung des Volkes); was bei der lex nicht der Fall iſt.

Rudolf Sohm.

Dieſe Theorie, wie ſie Boretius aufſtellte, wurde im weſentlichen von den Staatsrechtslehrern akzeptiert; zuerſt wohl von Rudolf Sohm.[3]) Allerdings hielt Sohm noch irrtümlicherweiſe, lex für Volksrecht, capitulare für Königsrecht.

---

[1]) Beiträge zur Capitularienkritik. Leipzig 1874. (Heinrich Brunner gewidmet.) — Vgl. o. S. 32. Anm. [1]). —

[2]) Dürfen wir danach das capitulum per se scribendum (und auch die notitia) etwa überſetzen durch: „Kabinets-Ordre"? (Zur Byzantinerzeit hat dann allerdings ſpäter notitia eine andere Bedeutung; vgl. notitia dignitatum = „Rangliſte".)

[3]) Die altdeutſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung. I. Die fränkiſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung. Weimar 1871, S. 182 ff.

Noch ſchärfer präziſiert wurde die Faſſung der genannten ſiegreichen „Dreiklaſſen-Hypotheſe“ dann durch einen Franzoſen, Marcel Thévenin.[1]) Zu den Ausführungen dieſes Gelehrten bemerkt jedoch Waitz (Dtſche. Verf.geſch. III² [Kiel 1883], 615[1])), daß der Unterſchied zwiſchen leges und capitula hier zu ſcharf aufgefaßt und formuliert ſei. Mit Unrecht ſage Thévenin: die leges ſeien ewig geweſen, die capitula hätten dagegen von vornherein das Prinzip des Todes in ſich getragen. Allerdings hatten, ſo bemerkt dazu Waitz, die leges, wie ſie unter Karl aufgezeichnet waren, hohe Bedeutung und Heiligkeit, auch für den Richter; indeſſen ſeien die capitula keineswegs ganz belanglos geweſen. Im allgemeinen äußert ſich aber Waitz über die Arbeit von Thévenin ſehr anerkennend. Marcel Thévenin.

Von den capitula per se scribenda laſſen ſich die capitula missorum oft nur ſchwer unterſcheiden. Oft gibt aber die mehr abgeriſſene äußere Form den Ausſchlag, ſich für die letztere Gattung zu entſcheiden; oft auch der Inhalt. Bei dieſem zweiten Punkte iſt allerdings große Vorſicht geboten; vergleiche Waitz aaO. III² (Kiel 1883), 612: „Eine beſtimmte Unterſcheidung zwiſchen dem Inhalt der Capitularien der einen oder andern Art iſt in dieſer Zeit [Anfang des 9. Jahrh.] nicht zu machen“.[2]) Um wieviel weniger alſo noch am Ende des 8. Jahrh.! (Unſer Kapitular iſt datiert vom 23. März 789). Form und Inhalt.

Der oben S. 39 verwendete Ausdruck „Enquête“ (mit ſolchen modernen Ausdrücken muß man bekanntlich äußerſt vorſichtig umgehen!) findet ſich bereits (1878) bei dem Franzoſen Thévenin, aber offenbar in einem Zuſammenhange, der ſich nicht direkt auf die capitula missorum bezieht. Es heißt bei dem Genannten (aaO. S. 143): „De cette enquête, les *legislatores* rapportent une série de dispositions qu'ils soumettent à l'assemblée de la gens“. Gemeint iſt alſo eine „Umfrage“ der Regierung. Auf Grund dieſer Umfrage werden von ſeiten der Regierung die neuen Geſetzes-Entwürfe vorgelegt. Dieſe Umfrage braucht aber, wie geſagt, nicht gerade durch die capitula missorum zu geſchehen; oder doch wenigſtens nicht ausſchließlich durch dieſe allein. Nochmals die Enquête. Die „Umfrage“.

[1]) Lex et Capitula. Contribution à l'histoire de la législation Carolingienne. (Mélanges publiés par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation.) Paris 1878. (Bibliothèque de l'école des hautes études, No. 35), p. 137—155.

[2]) Dazu bemerkt Waitz aaO. in einer Anm. [612⁴]: „Auch die Unterſcheidung von Mably [wo?] II. S. 303 zwiſchen [613] capitulaires legislatifs und ſolche [sic], qui n'ont été que des reglements provisionnels läßt ſich nicht allgemein durchführen, da oft Beſtimmungen der einen und andern Art nebeneinander ſtehen. Nur die wirklichen *Capitula missorum* ließen ſich unbedingt zu den letztern rechnen. [Von mir geſperrt. U.].

Die „Enquête", ganz allgemein, kann auch auf anderem Wege zustande kommen; also quasi privatim!

Fustel de Coulanges.

Seine eigenen Wege geht ein anderer Franzose, Fustel de Coulanges,[1]) in seiner Abhandlung: De la confection des lois aux temps des Carolingiens. Anknüpfend an ein Wort Karl des Kahlen (‚Lex fit consensu populi et constitutione regis') untersucht Fustel de Coulanges die Frage, ob unter den Karolingern Absolutie oder Demokratie, Königsrecht oder Volksrecht geherrscht habe. Mit Nachdruck entscheidet sich der Autor für das Erstere (S. 19): ‚Les actes législatifs émanent toujours du prince seul et nulle assemblée nationale ne les discute.' Allerdings beschäftigt sich Fustel de Coulanges mehr mit Ludwig dem Frommen als mit Karl dem Großen; wir stehen demnach also im Anfang des 9. Jahrh. Für diese Zeit setzt er zwei Arten von Kapitularien an (also wieder eine „Zwei-Klassen-Hypothese"!); vgl. aaO. S. 19: ‚On distingue parmi les capitulaires de Louis [*le Pieux*] ceux qui sont des simples instructions adressées à ses missi ou à ses comtes, *capitula missis data*, et ceux qui sont de véritables actes législatifs, *capitula quae pro lege habenda sunt*; . . . . .; les uns comme les autres émanent du prince seul.'

Die Dreiteilung des Boretius.

Die Dreiteilung des Boretius hatte für uns also ergeben: 1. Capitula legibus addenda (Ergänzung der Volksrechte); 2. Capitula per se scribenda (geschriebenes Königsrecht) und 3. Capitula missorum (Instruktionen für die Königsboten). Der Übergang von der zweiten zur dritten Klasse scheint ein ganz allmählicher gewesen zu sein und ist deshalb oft nur schwer erkennbar. Es gab nämlich capitula missorum, die nach Inhalt und Form sogleich Verwendung als „geschriebenes Königsrecht" finden konnten. Andere jedoch — und zwar vermutlich bei weitem der überwiegende Teil — offenbaren sich wiederum nach Inhalt und Form, lediglich als Instruktionen, die den Königsboten als Anhaltspunkte dienen. Sie werden ihnen regelmäßig mitgegeben, aus Anlaß der Entsendung in ihre missatischen Sprengel.

Heinrich Brunner.

So stellt Heinrich Brunner das Verhältnis dar.[2]) Er sagt aaO. I, 382): „Diese [die zweite, zahlreiche Klasse der capitula missorum] sind oft nichts anderes wie [sie] schriftliche Notizen zur Fixierung mündlicher Instruktionen und enthalten manchmal nur ein dürres Verzeichnis der Punkte, auf welche der Missus bei Bereisung des Sprengels sein Augenmerk zu richten hatte. Daneben finden sich Kapitularien, die sich zwar an die Missi wenden, aber nicht bloß für sie berechnet sind, sondern von ihnen

[1]) Revue historique. Deuxième Année: Tome troisième. Paris 1877. 1. Janvier-Février. S. 5—30. (Im Zitat bei Dahn [s. u. S. 48, Anm. 3)] steht eine römische III: diese Zahl bezieht sich also auf den Band, nicht auf den Jahrgang.)

[2]) Deutsche Rechtsgeschichte. I. II. Leipzig 1887. 92. (Karl Binding, Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, II, 1, 19).

verkündigt werden sollen, um allgemeine Beachtung zu finden, oder ihnen als Vollmacht dienen sollen für die Maßregeln, deren Durchführbarkeit ihnen aufgetragen wurde".

Für seine Vermutung, daß jene Notizen oft die schriftliche Fixierung mündlicher Instruktionen repräsentiert hätten, stützt sich Brunner auf eine Stelle im Capitulare I bei Boretius (145): ‚Nam et hoc antea vobis *ore proprio* iniunximus et nequaquam intellexistis.' Hier sehen wir den König als Gesetzgeber direkt mit seinen Boten verkehren und ihnen eine Rüge erteilen.

Instruktion und Vollmacht.

Gehört nun unser Kapitular (Nr. 23) zu dieser Gattung der „Instruktionen", oder ist es jener Klasse der capitula missorum beizugesellen, die uns dieses Institut als eine „Vollmacht" erscheinen läßt und so dem „geschriebenen Königsrechte" an die Seite stellt? Die Frage ist schwierig.

Unser Kapitular ist die typische Instruktion.

Boretius entscheidet sich ohne Rückhalt für die Instruktion. Ja, er zieht das Kapitular Nr. 23 sogar als typisch heran für die genannte Gattung, als typisch also für die überwiegende Zahl jener capitula missorum.[1]) Der Charakter einer solchen Instruktion ergibt sich hier besonders aus dem letzten Artikel (37): ‚*Et omnino missis nostris praecipimus, ut bona, quae aliis per verbum nostrum docent facere, factis in se ipsis ostendant.*' Daraus darf man wohl mit Recht schließen, daß alles Voraufgehende eben die Instruktion ausmacht. Es widerspricht dieser Annahme kaum (was man geltend machen könnte!) der Eingangstenor einiger Abschnitte; wie z. B. 19. *volumus*. 26. *prohibemus. Et praecipimus*. Wir haben uns zu denken, daß diese Worte ebenfalls an die missi gerichtet sind; nicht etwa an das Volk, wie man vermutet hat![2]) Dies wäre ganz verfehlt.

Die beiden Hälften.

Sehr bemerkenswert scheint der Umstand zu sein, daß unser Kapitular Nr. 23 sich in zwei (an Umfang einander ziemlich gleiche) Hälften zerlegt; wie schon die Überschrift besagt: (Nr. 23.) *Duplex legationis edictum.* (789. *m. Martio* 25). Die erste Hälfte umfaßt die §§ (oder Abschnitte) 1—16; sie enthalten in Brouillonform kurze Hinweisungen auf die Regel des heiligen Benedikt. Diese Hinweisungen wurden den missi wohl zur Überwachung der Regel an die Hand gegeben. Der zweite Teil, die Abschnitte (oder §§) 17—37 umfassend, berührt geistliche und weltliche Angelegenheiten verschiedener Art; einige nur ganz kurz, andere wieder ausführlicher. Drei Mal werden die missi erwähnt.

[1]) Die Capitularien im Langobardenreich, S. 68; vgl. von demselben, Beiträge zur Capitularienkritik, S. 94—99.

[2]) Vgl. Boretius, Gött. Gel. Anz. 1884 S. 728. — Wir bedienen uns im Folgenden zum Teil der eigenen Ausdrücke des Boretius (da sie unseres Erachtens den Kern der Sache treffen), ohne stets die betreffenden Worte in Gänsefüßchen zu setzen.

Dieſes zweite Stück, teilweiſe ebenfalls in Brouillonform abgefaßt, iſt nach Boretius ebenſo alt wie das erſte Stück und gehört aufs engſte mit ihm zuſammen. (Alſo muß das erſte Stück auch vom gleichen Tage wie das zweite Stück, nämlich vom 23. März 789 datiert werden?)

Der ältere Pertz.

Mit dieſer Hypotheſe, die Zuſammengehörigkeit der beiden Hälften betreffend, ſtellte ſich Boretius in offenbaren Gegenſatz zu dem älteren Pertz, welcher die beiden Hälften auf das Entſchiedenſte trennte und die erſte Hälfte (mit der datierten Überſchrift) dem Schluſſe des voraufgehenden Kapitulars anfügte.[1]) Dieſes voraufgehende Kapilular, das bei Boretius als ‚Admonitio generalis' auftritt (es iſt Nr. 22), trägt bei Pertz die Bezeichnung: ‚Capitulare ecclesiastum' und iſt datiert vom Jahre 789.

Georg Waitz.

Der Pertziſchen Anordnung iſt dann auch Georg Waitz gefolgt.[2]) Gegen Boretius wandte ſich derſelbe bald darauf noch an einer andern Stelle, nämlich in der Selbſtanzeige der zweiten Auflage des vierten Bandes der „Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte": wiederum in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen", vgl. ob. S. 43 Anm.[2]), diesmal vom Jahre 1885, und zwar in der Nummer 8, vom 15. April, S. 321 ff. Daſelbſt handelt Waitz: „Über ſog. *Capitularia missorum* und die ſog. *admonitio generalis*" (als Nachtrag zu: Dtſche. Verfgeſch. III², 482 ff.) und betont ausdrücklich, daß ein Schriftſtück, in welchem die missi erwähnt werden, auf keinen Fall als Inſtruktion anzuſehen ſei. Vgl. ib. 322 f.: „War ein ſolches Aktenſtück nur für Missi beſtimmt, ſo war es unnötig, ja unpaſſend, in einzelnen Artikeln, wie hier erſt gegen das Ende,[3]) ihrer Erwähnung zu thun: *De eo quod missi nostri providere debent.* Man hat, glaube ich, keinen Grund, für andere Beſtimmungen [d. h. andere als die für die Königsboten beſtimmten!], welche ſich auf Biſchöfe, Äbte, Mönche, Nonnen beziehen, von den Altären, Glocken der Kirchen handeln, die Missi einzuſchieben und alles als von ihnen auszuführen oder anzuordnen zu betrachten".[4])

Richard Schröder.

Auf die Reſultate von Waitz hat ſich dann im weſentlichen Richard Schröder geſtützt (in ſeinem „Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte", Leipzig 1889 u. ö.). Wir erfahren (aaO. 133 f.;

---

[1]) Mon. Germ. Hist. Legum Tom. I. Hannover 1835. (Pertz iſt auch hier wieder in der Anordnung zuverläſſiger als Boretius!)

[2]) Zunächſt: Deutſche Verf.geſch. III², Kiel 1883, S. 485. Vgl. dazu abermals ob. S. 43 die Anm. [2]).

[3]) In unſerem in Rede ſtehenden duplex legationis edictum (vom 23. März 789; Boretius I. 64) werden die missi erſt in den §§ 27, 55 und 57 erwähnt.

[4]) Jetzt am bequemſten bei Georg Waitz, Geſammelte Abhandlungen, hrsg. v. Karl Zeumer, Bd. I. (Zur deutſchen Verfaſſungs- u. Rechtsgeſchichte), Göttingen 1896, S. 396; vgl. 405.

zum Teil nach Waitz 3, 482 ff.), daß Karl d. Gr. das ganze Reich in sog. „Inspektionsbezirke" (missatica oder legationes genannt) hatte einteilen lassen. Diese Bezirke wurden aber „im Laufe der Zeit vielfach verändert". Die Verwaltungspraxis betreffend, so heißt es dort (aaO. S. 314): „Für jeden Bezirk wurden mehrere Königsboten, in der Regel zwei, zu gemeinsamer Amtswaltung ernannt, meistens ein weltlicher und ein geistlicher". Der letztere war wohl oft ein Bischof, der erstere könnte eventuell zuweilen ein Graf gewesen sein. Jedoch ist das volksrechtliche Institut des grâvio hier wohl kaum heranzuziehen, ebensowenig wie der Herzog. Denn mit Recht weist Schröder darauf hin, daß die Erteilung von schriftlichen Instruktionen an die Königsboten, also die Ausfertigung solcher capitula missorum, ein „Amtsrecht des Königsbannes" gewesen sei. Graf und Herzog hatten aber ihre selbstständige Gerichtshoheit. — Wir erfahren ferner, daß die missi auf ein Jahr ernannt wurden, daß ihre Amtstätigkeit aber häufig über diese Frist hinaus verlängert wurde. Vor dem Amtsantritt erhalten die missi ihre Instruktionen schriftlich; es sind das eben die capitula missorum. Ludwig der Fromme bildete die Einrichtung weiter aus; man vergleiche seine Commemoratio missis data vom Jahre 825.[1]) Zum Zwecke der Königsboten-Instruktion wurde eine Zusammenkunft im Monat Mai festgesetzt. Vielleicht also fanden diese Instruktionen im Anschlusse an das sog. „Maifeld" statt. Mit diesen Instruktionen der missi scheint auch ein ‚Legationis capitulum' (v. J. 826?) in einem gewissen Zusammenhange zu stehen.[2]) Genügend aufgeklärt sind alle diese Beziehungen bisher noch keineswegs.

Die „Inspektionsbezirke".

Einen tüchtigen Schritt aber sind wir dann vorwärts gekommen durch die wertvolle Arbeit von Seeliger,[3]) welcher die ganze Frage einer gründlichen Nachprüfung unterzog. Dabei ist unser in Rede stehendes Kapitular häufig als typisch erwähnt und mit neuen Streiflichtern, von ganz neuen Gesichtspunkten, beleuchtet worden.

Gerhard Seeliger.

Es sei uns zunächst gestattet, das Wichtigste aus dieser neuen Theorie, die Natur der Kapitularien im allgemeinen betreffend, übersichtlich zusammenzustellen und uns dabei zum Teil der eigenen Worte des Autors zu bedienen. An zweiter Stelle wollen wir dann sehen, wie sich der Autor das Kapitular 23 vorgestellt hat.

---

[1]) Bei Boretius I, 308.

[2]) Ebda. 309 f. — In der vierten Auflage der Schröderschen Rechtsgeschichte (Leipzig 1902); vgl. über die Königsboten die Stellensammlung im Register S. 944[a].

[3]) Dr. Gerhard Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger. München 1893. (Der Verf. war damals Privatdozent in München; er wurde später Professor in Leipzig). Vgl. ob. S. 31.

Voraufgeschickt muß werden, daß Seeliger's Polemik gegen Boretius zum Teil also auch gegen Waitz gerichtet ist; es wird unter anderem auch die „Drei-Klassen-Theorie" bekämpft.

Die diplomatische Sonderstellung der Kapitularien.

Die Kapitularien sind mit den leges garnicht zu vergleichen, sondern sie nehmen eine „diplomatische Sonderstellung" ein.[1]) Wesentlich sind ganz besonders die folgenden Unterschiede.

Die Kapitularien sind zwar stets „Erzeugnisse der Kanzlei" (aaO. S. 23), aber sie haben kein Siegel (24); jedoch tragen sie in einzelnen Fällen die königliche Unterschrift (25), manu propria.

Vor allen Dingen (und das ist sehr wichtig!) sind die Kapitularien keine Urkunden (26), wenigstens nicht im gewöhnlichen staatsrechtlichen Sinne; sie haben eine andere Funktion im Staatsleben als die Urkunden (26f.).

Sie sind Hilfsmittel für die Beamten.

Die Urkunden sollen Zeugnis für einen königlichen Willens-Akt ablegen; die Kapitularien sind Hilfsmittel für die Beamten. Doch haben manche Kapitularien auch noch als Urkunden zu fungieren. Das sind aber Fälle, die für uns hier nicht weiter in Betracht kommen.

Das Gesamt-Ergebnis wird auf S. 56 kurz dahin zusammengefaßt, daß es nicht statthaft sei, diese oder jene Gruppe von Kapitularien etwa als höher berechtigt anzusehen als irgend eine andere. Damit fällt der Unterschied zwischen den capitula legibus addenda und den capitula per se scribenda ganz von selber hinweg. Aus der „Drei-Klassen-Hypothese" wird eine „Zwei-Klassen-Hypothese"; denn es scheint, als ob Seeliger geneigt ist, den Begriff der ‚Capitula missorum' prinzipiell beizubehalten.

Diese Capitula missorum finden wir im III. Abschnitt behandelt (S. 57—82), und hier fußt der Verfasser hauptsächlich auf der Darstellung des Boretius. Seine Fixierung des Begriffes deckt sich also zum Teil auch mit den Resultaten von Waitz und Schröder. Wir hören also hier wiederum, daß diese Kapitularien nicht die Gesetzgebung betrafen, sondern die Verwaltung, die „Rechtsanwendung"; sowie auch, daß die Amtsdauer der Königsboten meist nur eine einjährige war. Somit kommen wir scheinbar nicht vorwärts, aber nur scheinbar.

Die gemischten Kapitularien.

Hier ist nämlich der Fortschritt gegen Boretius und seine Nachfolger darin zu erblicken, daß Seeliger für die Annahme gemischter Kapitularien plädiert. Das ist ein glücklicher Ausweg aus einem endlosen Labyrinthe! Hoffentlich werden die Staatsrechtslehrer imstande sein, diese Hypothese durch entscheidende Belege immer mehr zu befestigen.

---

[1]) Vgl. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata I, Wien 1867, p. 407—18.

Boretius hatte im inneren Texte der Capitularia missorum eine Unterscheidungslinie zu ziehen versucht zwischen der General-Instruktion und der Spezial-Instruktion. Die Ausdrücke capitularia generalia und specialia sind gut bezeugt. Dieser Versuch erwies sich jedoch als ein Notbehelf; ebenso der Versuch, unter den missi, die in einem und demselben Kapitular genannt werden, die Königsboten verschiedener Gebiete zu verstehen. Namentlich diese letzte Erklärung scheint eine richtige Verlegenheits-Erklärung gewesen zu sein. Immerhin wurde durch solche (und ähnliche!) Interpretationen immer nur wieder auf's neue der Beweis erbracht, daß die Natur der Kapitularien noch nicht endgiltig klargelegt worden sei. Anderen Falles hätten sich doch gewiß derartige Übersetzungs-Schwierigkeiten, bei der mindestens relativ einfachen Beschaffenheit der lateinischen Original-Sätze und -Ausdrücke, unmöglich einstellen können.

Die beiden Klassen Seeligers.

Seeliger schied nun (S. 68) zwischen: 1. Arbeitsprogrammen für die ausgesendeten Königsboten, also Instruktionen; und: 2. sog. „Zwischen-Instruktionen"; das sind Antworten auf Anfragen der im Missatsprengel weilenden Königsboten. (Zur ersten Gattung gehört z. B. das Kapitular Nr. 151 bei Boretius, zur zweiten die Nr. 152 ebda.). Dies sind also zwei scharf getrennte Gattungen.

Die eigentlichen gemischten Kapitularien bilden aber eine dritte Klasse für sich allein. Es sind das die sog. capitularia missatica; d. h. solche, die zwar vorwiegend Anweisungen für Königsboten, daneben aber auch andere Vorschriften und Bestimmungen enthalten. Über den Grund dieser scheinbar so nachlässigen Anordnung fehlt es unseres Wissens bisher noch an befriedigenden Erklärungsversuchen; doch wird die Ursache dafür jedenfalls wieder in der „Verwaltungspraxis" zu suchen sein. Begnügen wir uns also vorläufig mit der bloßen Annahme solcher „gemischten Instruktionen"; d. h.: rechnen wir einmal mit der bestimmten Voraussetzung, daß es eine derartige Institution wirklich gegeben habe.

Boretius (Beiträge usw. S. 97) hatte nun unser Capitulare (Nr. 23) als Instruktion aufgefaßt, und hierin widerspricht ihm Seeliger (aaO. S. 68f.): „Bei C. 23 . . . [und auch bei den C.C. 46, 53, 62, 83, 148] scheint mir die Zuweisung in die Klasse der Instruktionen nicht hinreichende Anhaltspunkte zu besitzen". Dabei stützt sich Seeliger (aaO. Anm. [1]) auf die Autorität von Waitz, der einige Male[1]) deutlich den Grundsatz aufgestellt hatte: „Wenn in einem Kapitular *missi* erwähnt werden, so ist das ein direkter Beweis dafür, daß das betreffende Schrift-

[1]) Dtsche. Verf.gesch. III², 483f.; vgl. Gött. Gel. Anz. 1885, S. 325.

stück nicht für sie bestimmt ist". Diesem Prinzipe hatte Boretius sich nicht anschließen können.[1]) Namentlich das Kapitulare Nr. 23 meinte er schon deshalb als eine „Instruktion" ansehen zu müssen, weil es in so sehr vielen Hss. überliefert ist. Diese Erscheinung glaubte Boretius dadurch erklären zu dürfen (Beiträge usw., S. 97), daß das betreffende Kapitular vermutlich direkt an eine Legislation angeschlossen worden sei (weniger wohl an einen Reichstag). Seeliger schwankt, wie gesagt, bei Nr. 23 (und den genannten übrigen Nummern), ob dieselben in die Klasse der „Instruktionen" zu verweisen seien oder nicht. Von den Nrn. 33, 40, 43, 44, 48, 63, 64, 65 aber sagt er direkt und bestimmt (aaO. S. 69), daß hier die Bezeichnung: Capitula missorum nicht angebracht sei. Diese Nummern sind also keine „gemischten Instruktionen", aber auch keine „Arbeitsprogramme", „Instruktionen" oder „Zwischeninstruktionen"; kurz: — sie sind überhaupt nicht für Königsboten bestimmt!

Man wolle sich davor hüten, die ‚capitula missorum' mit den ‚capitula missatica' zu verwechseln. Unter Umständen können beide Bezeichnungen allerdings wohl einmal identisch sein und Gleiches bedeuten. Im allgemeinen jedoch (wenigstens scheint das die Quintessenz der Studien von Boretius, Waitz und Seeliger zu sein!) ist die Gattung der capitula missatica als dritte Unterabteilung der capitula missorum anzusehen. Wir hätten sonach folgendermaßen zu klassifizieren.

Die richtige Klassifikation.

Die Instruktionen für die Königsboten (capitula missorum) zerfallen in drei Klassen, nämlich: 1. Arbeitsprogramme (die eigentlichen Instruktionen); 2. Zwischen-Instruktionen; 3. gemischte Instruktionen (capitula missatica). Auch hier ergäbe sich dann wiederum eine sog. „Drei-Klassen-Hypothese"! Doch ist diese Scheidung sicherlich in der Praxis der karolingischen Verwaltungsbeamten keine so scharfe gewesen, wie in der Theorie der modernen Rechtsjuristen! —

Felix Dahn.

Einen gesunden Mittelweg scheint unlängst Felix Dahn vorgezeichnet zu haben.[2]) Dahns Verdienst besteht hauptsächlich darin, daß er die ältere Literatur wieder in reichem Umfange heranzieht und nach Gebühr würdigt. Manches Beachtenswerte, unsere Streitfrage betreffend, ist gerade in älteren Werken zu finden.[3]) Hauptsächlich aber fördert Dahn die Kontroverse durch eine freiere Behandlung der ganzen Angelegenheit. Auf eine

---

[1]) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1884, 728 f.

[2]) Die Könige der Germanen VIII, 3: Die Franken unter den Karolingern. Leipzig 1899. Vgl. daf. bes. S. 1—51: I. Abschnitt. Gesetzgebungs- und Verordnungshoheit [des Königs]. Hier werden die Kapitularien besprochen.

[3]) Vgl. aaO. S. X—XIV; vgl. S. XV, Anm. [1]).

ſtrenge ſyſtematiſche Scheidung wird mit Recht nur wenig Gewicht gelegt.

Theorie und Praxis.

Gleich im Anfang[1]) finden wir betont (S. 1 f.), daß eine prinzipielle Scheidung zwiſchen leges und capitularia theoretiſch zwar anzuſetzen, aber praktiſch nicht durchzuführen ſei. Um wie viel weniger wird alſo eine deutliche Trennung zwiſchen den einzelnen Arten der Kapitularien exiſtiert haben! Hier wird ganz beſonders der Satz Geltung haben, der vom Autor S. 2 ausgeſprochen wird: „Aber im Allgemeinen findet durchaus nicht ſcharfe Sonderung der Ausdrücke ſtatt, die vielmehr ganz verſchiedene Arten von Erlaſſen mit wechſelnder Bedeutung umfaſſen." Die Wörter capitulare, edictum, constitutio, decretum können ſowohl „Geſetz" als auch „Verordnung" bezeichnen.

Dahns Arten der Kapitularien.

Auf S. 4 wendet ſich Dahn zweitens dann zu den Kapitularien und beſpricht zunächſt (a) deren „Arten"; wobei es heißt: „Manche Capitularien werden den missi mitgegeben, (nach den kurz vorher erlaſſenen legibus addenda und den per se scribenda), ſie dem Volke bekannt zu geben." Hierzu gibt er eine wichtige Anmerkung [2)]; „C. I. (= *Capitularia ed.* Boretius I.) 2. p. 289a. 819 *haec sunt capitula praecipue ad legationem missorum nostrorum, ob memoriae causam pertinentia, de quibus videlicet causis ipsi agere debeant.* ..... Ohne Zweifel betrachtet Boretius eine Anzahl von Capitularien als Inſtruktionen oder Vorſchriften für missi, aber nicht alle von ihm ſo bezeichneten hatten dieſe Aufgabe ausſchließlich: ſo z. B. N. [= Nr.] 23."

Stiliſtiſche Nachläſſigkeit.

Hiermit ſcheint Dahn das Prinzip der „gemiſchten Kapitularien" Seeligers zu billigen. Im allgemeinen aber weiſt er darauf hin, wie nachläſſig, in ſtiliſtiſcher Beziehung, ſelbſt wichtige Kapitularien (mit Geſetzeskraft?!) redigiert wurden; vgl. aaO. S. 11: „Herzlich ſchlecht, mit zahlloſen Sprüngen, zahlloſen Wiederholungen, ohne jede logiſche Gliederung der Fälle iſt auch das ſo anſpruchvolle Capitulare generale missorum verfaßt, das einer ſchlechten Predigt und Moralvermahnung viel mehr als einem Geſetze gleicht. Sehr ſchlecht iſt auch die Folgeordnung im Cap. de villis.[2]) voller Sprünge, Einſchiebſel und Wiederholungen." Das Kapitular Nr. 23 iſt alſo nach Dahn teilweiſe als eine Inſtruktion für missi anzuſehen, zum Teil als etwas Anderes; die verworrene Art der Diktion findet in der gewohnten ſtiliſtiſchen Nachläſſigkeit der karolingiſchen Geſetzgebungsperiode ihre einfache Begründung.

Zu welchem Teile der legislatoriſchen Tätigkeit gehörte nun aber jener anderweitige Inhalt unſeres Kapitulars Nr. 23?

---

[1]) S. 1: Die Verfaſſung des Karolingiſchen Reiches. A. Die einzelnen Hoheitsrechte des Königs. I. Geſetzgebungs- und Verordnungshoheit. 1. Allgemeines. Namen-Abgränzung.

[2]) Hrsg. von Karl Gareis, Berlin 1895; mit wertvollen Anmerkungen.

Geistliche und weltliche Kapitularien.

Dies führt uns auf eine andere Zweiteilung der Kapitularien; nämlich auf die Einteilung in geistliche und weltliche. Wir hörten bereits, daß zuweilen der Sermon eines Kanzelredners in den Kapitularien hervorzubrechen scheint. Dieser „Predigt- oder Canonstil" (vgl. Dahn aaO. S. 7) ist in manchen Kapitularien vollständig durchgeführt; so z. B. in dem an Bischöfe und Äbte gerichteten Kapitular I, S. 161 bei Boretius. Solche Instruktionen betrafen ausschließlich kirchliche Einrichtungen oder Gegenstände des Kultus. Klerikale Angelegenheiten, und nichts Anderes, behandelt z. B. das C. missor. Theod. v. J. 803 (Boret. I., S. 121); daselbst ist von den Schreibern, von der lectio usw. die Rede. Dabei sieht man zugleich, wie das geistliche Element mit dem weltlichen verschmilzt: — die beiden Kulturkreise berühren sich in der Urkundensprache der Kanzlei! „Feder und Degen regieren die Welt", sagt das Sprichwort; oder: „Schreiber und Studenten werden der Welt Regenten". Der Schreiber stammt aus der Klosterschule (vgl. engl. clerc = clericus), der Diplomat aus der höfischen Umgebung.

Nach der Mönchsterminologie nun pflegte man solche Kapitularien, die sich nur mit geistlichen Sachen befaßten, durch die spezielle Bezeichnung: ‚capitulare monasticum' hervorzuheben. Also das würde ungefähr bedeuten: „Königsboten-Instruktion ...", oder ganz allgemein: „Gesetz, bestimmt für die Klöster (resp. Abteien usw.) dieses oder jenes Mönchsordens". In Betracht kommen hauptsächlich die Benediktiner, so daß man ‚monasticum' einfach durch: „Benediktiner-" übersetzen könnte.

Die Verordnungs-Sammlungen.

Der Gegensatz ist: ‚capitulare generale'; dieser Ausdruck bezeichnet demnach hauptsächlich: „weltliche Verordnungen" (besser wohl: „Verordnungs-Sammlungen"), doch vermutlich auch: „gemischte Instruktionen". Es scheint, als ob seltener weltliche Paragraphen in geistliche, als vielmehr umgekehrt geistliche Paragraphen in weltliche Kapitularien hineingeraten seien. Das geistliche Element offenbart hier, wie gewöhnlich, eine gewisse Suprematie, eine größere Selbständigkeit. Die weltlichen Verordnungssammlungen sind nicht so in sich abgeschlossen wie die geistlichen. Es ist beinahe das gegenseitige Verhältnis zwischen den beiden Klassen derart aufzufassen, als ob es sich die weltlichen Verordnungssammlungen zur Ehre angerechnet hätten, geistliche Bestimmungen im Innern ihres Textes beherbergen zu dürfen; als ob aber die geistlichen Sammlungen die Aufnahme weltlicher Paragraphen verschmäht hätten. Wie das im einzelnen zusammenhängt und zu erklären ist, das muß einer fachmännischen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Das capitulare generale.

Unser in Rede stehendes Kapitulare (Nr. 23) nun ist kein capitulare monasticum („Benediktiner-Verordnungs-Sammlung"),

sondern ein capitulare generale („Gemischte Königsboten-Instruktion"). Es ist das Verdienst Seeligers, auch hierin Klarheit geschaffen zu haben. Allerdings ist jetzt wieder insofern eine geringe Unklarheit in den Begriff hineingekommen, als unter „gemischt" nun verstanden werden kann: 1. „Verordnungssammlung und Instruktion"; 2. „geistlich und zugleich weltlich."

Die Datumzeile.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eine andere Frage wenigstens kurz angedeutet, ob nämlich die Datumzeile (zwischen den Kapitularien Nr. 22 und Nr. 23) zum Schlusse von Nr. 22 oder zum Anfang von Nr. 23 zu ziehen sei. Diese Frage hängt zusammen mit der bereits oben S. 43f. erwähnten, ob Nr. 22 und Nr. 23 überhaupt von einander zu trennen seien. Waitz (aaO. 483) hat die Trennung nachdrücklichst empfohlen und die Datumzeile an den Schluß von Nr. 22 gesetzt. Boretius (Gött. Gel. Anz. 1884, 728f.) zieht mit den meisten Hss. das Datum zum Anfang von Nr. 23. Seeliger (S. 68f. Anm. [1]) hält dies nicht für richtig, obgleich er zugeben muß, daß sich sonst nirgend am Schlusse der Kapitularien eine Zeit- oder Ortsangabe befindet. Die Nr. 22 bei Boretius wurde bekanntlich von ihm bei der Herausgabe admonitio generalis genannt; bei Pertz heißt sie: capitulare ecclesiasticum (v. J. 789). Ob zwischen einem capitulare ecclesiasticum und einem capitulare monasticum noch ein (vielleicht sehr feiner?) Unterschied besteht, vermag ich augenblicklich nicht zu übersehen. Im großen und ganzen werden die beiden Gattungen wohl so ziemlich identisch sein, obwohl ja allerdings aus der Benennung hervorzugehen scheint, daß sich die erste Gattung hauptsächlich auf kirchliche, die zweite auf klösterliche Angelegenheiten bezieht. Beide Arten berühren sich aber eben in der geistlichen Gattung, und gerade deshalb paßt es hier sehr gut, daß Nr. 22, als capitulare ecclesiasticum (oder monasticum?), von der Nr. 23 (welche ein capitulare generale darstellt) grundsätzlich getrennt wird. Jenes erste Kapitular (Nr. 22) ist eine Sammlung geistlicher Verordnungen, dieses zweite (Nr. 23) eine Sammlung von weltlichen Verordnungen. Streng durchgeführt ist diese Scheidung allerdings nicht; dafür müssen wir ja Nr. 23 auch als eine gemischte Instruktion ansehen.

Tendenz und Kompetenz.

Es bedarf keiner besonderen Überlegung, um einzusehen, daß in einem capitulare ecclesiasticum die Tendenz und Kompetenz eine ganz andere sein kann oder gar sein muß, als in einem capitulare monasticum. Die Mönchsorden, besonders die Benediktiner, entwickelten früh eine große Selbständigkeit. Doch das führt hier zu weit und gehört eventuell in den zweiten Teil.

Im allgemeinen sei endlich noch bemerkt, daß auch Dahn (aaO. S. 13) die Stammesrechte (leges) scharf von der Gattung: capitularia gesondert hat. Zur Nomenklatur der capitula-Arten

bringt derselbe ebenda Anm. [5] Folgendes bei: „Ann. Einh. a. 810 legibus addita capitula C. p. 275 (Geistliches, dann:) *legibus* mundani addenda, endlich *capitulis* inserenda: p. 214 alia per capitula se scribenda (nicht in die leges nachzutragen). In der bestrittenen Frage über diese Unterscheidung theile ich gegen Stobbe, Boretius, Sohm, aber auch gegen Eichhorn, Zöpfl, v. Daniels die Ansicht von Gengler, Rechtsgesch. Erlangen 1849; oft auch als Grundriß citiert S. 215 und Waitz III. S. 617. Per se scribenda begegnet nur einmal und zwar nicht technisch."

Soviel, ganz kurz, über die Einteilung der capitula. Aus dieser Stelle bei Dahn (vgl. bes. die Anm.) ergibt sich ein guter Überblick, die verschiedenen, sich oft entgegenstehenden Ansichten der Fachmänner betreffend. Auf spezielle Literatur-Angaben müssen wir hier verzichten. Wer die Nachweise sucht, wird sie ja leicht zu finden wissen. Dahn selber ist also der Ansicht, daß die strenge Scheidung zwischen den capitula legibus addenda und den capitula per se scribenda nicht durchzuführen sei.

Ernst Mayer-Würzburg.

Die Trennung der dritten Art (capitula missorum) von den beiden soeben genannten Gattungen wird dagegen jetzt wohl allgemein angenommen; auch von Ernst Mayer-Würzburg[1]); obwohl derselbe einige Male gegen Seeliger polemisiert, welcher als der eigentliche Urheber der jetzt allgemein über die Kapitularien der Karolinger herrschenden Ansichten zu gelten hat.

Wichtig ist bei Mayer aaO. eine Stelle, durch die sich ganz ungezwungen der Übergang von der Kapitular-Natur in die lex-Natur (und daher auch die enge Verwandtschaft der beiden Naturen!) erklären läßt. Es heißt daselbst S. 382 f.: „So dürfen wir annehmen, daß in Friedenszeiten der König den Grafschaftsversammlungen (Völkerschaftsversammlungen) gerade so gegenüberstand, wie der Graf den Hundertschaftsversammlungen[52]). Vielleicht mag die Verlegung der königlichen Versammlung von März auf Mai auch dazu gedient haben, eine Kollision [383] mit der provinziellen Versammlung hintanzuhalten. Daraus, daß die Gesetzgebung juristisch noch an die Grafschaftsversammlungen geknüpft ist — mag das auch je nach der Macht des Herrschers thatsächlich eine bloße Registrierung sein —, erklärt es sich dann, warum ein in einem Jahre beschlossenes Kapitular erst im nächsten Jahre lex werden kann[53])." Dazu die Anmerkungen [52]) und [53]); in letzterer wird gegen Seeliger polemisiert.

Die stilistische Nachlässigkeit.

Aus dieser Beobachtung Mayers, die uns sehr treffend zu sein scheint, läßt sich vielleicht auch die stilistische Nachlässigkeit der Kapitularien erklären. Es konnte wohl vorkommen, daß ein Kapitular zum Gesetz erhoben wurde, bevor es genügend durchredigiert war. Die Kürze der gestellten Frist (ein Jahr!)

---

[1]) Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh. I. Leipzig 1899.

gestattete eben den Redaktoren nicht mehr, noch schnell die letzte Feile anzulegen. Dazu kam wohl auch damals schon die Unsitte des „Verklausulierens", des Verschanzens hinter mißzuverstehende oder doch mindestens zweideutige Ausdrücke. Beide Umstände zusammen (das Fehlen der letzten Redaktion, und die Verklausulierung der Redewendungen) mußte notwendig dazu beitragen, daß eine Art von Juristensprache sich herausbildete. (Ähnliches haben wir ja in der neueren Zeit zu beobachten Gelegenheit gehabt.) Diese Vermutung ist recht plausibel.

Die langen Sätze.

Die langen Sätze sind bekanntlich eine Haupteigentümlichkeit der Juristensprache. In unserem Kapitular Nr. 25 sind die mit et eingeleiteten, asyndetischen kurzen Nebensätze höchst wahrscheinlich mit dieser Haupteigentümlichkeit zu identifizieren. Der ganze Tenor solcher Kapitularien ist oft in ein geheimnisvolles Dunkel eingehüllt. Vermutlich war der ganze Text damals nur den mündlich Eingeweihten, eben den Königsboten, verständlich.[1] Kein Wunder also, daß sich heute die juristischen Interpreten vergebens den Kopf darüber zerbrechen! Ein Manuskript kann eben nur der Autor oder aber der Schreiber lesen (und auch diese beiden nicht immer!). —

Wenn wir damit von den Kapitularien Abschied nehmen, so sind wir uns wohl bewußt, den Gegenstand keineswegs erschöpfend behandelt zu haben. Die landläufigen „Rechtsgeschichten" konnten so wie so fast garnicht herangezogen werden.[2] Wir wollten fachmännische Leser nur anregen, sich eingehend mit dem Thema zu befassen; was hoffentlich bald geschehen wird.

Weitere Literatur.

Schließlich sei noch erwähnt ein Vortrag von Friedrich von Wyß: Karl der Große als Gesetzgeber, Zürich 1869; welchen ich leider bisher noch nicht gesehen habe. Kurz vor dem deutsch-französischen Kriege (1870/71) scheint hüben wie drüben der Streit um das Deutschtum des Elsasses und die literarische Nationalität des Charlemagne (Dahn VIII, 3, 30 zitiert eine Schrift: *Monnier*, Charlemagne législateur) auch auf unser juristisches resp. staatsrechtliches Gebiet übertragen worden zu sein. Dahn aaO. (VIII, 3, S. XV) verzeichnet eine Schrift, betitelt wie die von Wyß's („K. d. Gr. a. Gesetzgeber"), von Wuttke; gemeint ist wohl der Breslauer Historiker Heinrich W. Diese Schrift habe ich jedoch, trotz gütiger Unterstützung von seiten der hiesigen Herren

---

1) Die Geheimschrift und Kurzschrift der alten Urkunden sei kurz erwähnt; desgl. die Siglenschrift der mittelalterlichen Kanzleisprache.

2) Sehr verständig erscheint die knappe Darstellung unserer Materie bei Dr. Joh. Friedrich Ritter von Schulte. Lehrb. d. d. Reichs- u. Rechtsgesch. Dritte Aufl. Stuttg. 1873. Das. § 37: ... Kapitularien. § 49: Die missi dominici. — Vgl. auch: O. Stobbe, Gesch. d. d. Rechtsquellen I. Braunschw. 1860.

Bibliothekare Dr. Herrmann und Dr. Reinhold nicht auffinden können; vielleicht ist es ein irgendwo (in einer Universitätsschrift?) versteckter Aufsatz.[1])

Gesetzeskraft.

Höchst schwierig ist endlich auch noch der Begriff zu fixieren, ob ein Kapitular verkündigt worden sei, oder nicht. Erst durch die Verkündigung erlangte ein Kapitular Gesetzeskraft. Hierüber ist sehr instruktiv die Darstellung bei Dahn VIII, 3, S. 11—21 (3. Gesetz: Voraussetzungen der Gesetz-Herstellung). Dort lernen wir auch, daß einige Kapitularien gewissermaßen a priori zu betrachten sind, andere a posteriori. Vgl. das. S. 18: „Wie manche uns oft nur zum Theil erhaltene Capitularien vorläufige Anweisungen für missi sind, vorbehaltlich endgültiger Ordnung auf dem nächsten Reichstag, sind andere offenbar erlassen, nachdem die Berichte der missi und befragten Grafen über Uebelstände in den Provinzen eingelaufen".

Die „Ausführungsanweisung".

Auch der Begriff der „Ausführungsanweisung" ist ziemlich kompliziert; vgl. aaO.: „Oft gab der König den missi neben den schriftlichen Capitularien Ausführungsanweisungen schriftlich und häufig auch nur mündlich mit. Wie die Gesetze, sind [sic] auch die Verordnungen des Herrschers zuweilen halb kirchlichen Wesens z. B. Gebete, Almosen, Fasten wegen Hungersnoth, aber sie betreffen auch den Heerbann, den Gerichtsbann, die Domänenverwaltung". (Vgl. oben S. 39, wo Beseler über „Ausführungs-Verordnungen" zitiert ist.)

Die Verkündigung.

Was die Verkündigung anlangt, so tritt hier wiederum die Scheidung zwischen geistlichen und weltlichen Kapitularien in Kraft; vgl. aaO.: „Dagegen ergehen auch Gesetze über Kirchensachen ..... [19] ..... Manche Capitularien werden nur den Bischöfen oder den Geistlichen, andere Allen verkündet.[2]) Auf die Verkündigung wird großes Gewicht gelegt, auch in Italien; die Kapitularien erlangen anderen Falles keine Gesetzeskraft".

Wichtig ist die Stelle (aaO. S. 19): „Oft wird die den leges ganz gleich stehende Verbindlichkeit der Capitularien — auch der einfachen — ausgesprochen: nicht in einem Mangel oder in der kürzeren Dauer der Gültigkeit besteht der Unterschied, nur in der Form der einseitigen Erlassung und Aufhebung. So sagt Ansigis von allen von ihm gesammelten Capitularien (zunächst für die Kirche), sie seien fest als zu befolgendes Gesetz einzuhalten".

Für Nichtjuristen ist es oft schwer, der Darstellung bei Dahn zu folgen; man vgl. z. B. folgenden Satz (aaO. S. 18): „Keine besondere Gruppe bilden die Sendboten oder den vom Reichstag heimkehrenden Reichstagsgästen mitgegebenen oder zugesandten Erlasse (so a. 789 und a. 802); sie sind Auszüge aus Gesetzen, ganze Gesetze oder Verordnungen,

---

[1]) Die Schrift fehlt auch in dem Quellenwerke des Ulysse *Chevalier*, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Paris 1877—86. Supplément 1888.

[2]) Dazu gibt Dahn, Anm. [3]) die Belege: Ad solos sacerdotes; omni clero; ad omnes; C. I. 1. p. 71: aliquid sacerdos, aliquid populus.

„Verwaltungsinſtruktionen“ (beides behufs Verkündung draußen in den missatica).“ Trotzalledem (auch der Stil Dahns erinnert in ſeinem oft loſen Gefüge manchmal an die Kapitulariendiktion!) wird ſelbſt der Philologe dieſen wertvollen Band nicht aus der Hand legen, ohne reichen Gewinn daraus gezogen zu haben. Es folgen noch die Abſchnitte: 4. Geltungsdauer (S. 21—24), 5. Geltungsgebiet (S. 24—26), 6. Gewohnheitsrecht, Volksrecht und Königsrecht? (S. 26—30), 7. Schlußbetrachtung (S. 30—31). Der ganze Gegenſtand erfordert noch eine gründliche Sichtung und Durcharbeitung.

Die Reſultate.

Faſſen wir nun am Schluſſe die Reſultate zuſammen, die ſich uns aus der Unterſuchung ergeben haben. Achten wir hierbei auch immer genau darauf, was für die Beurteilung unſeres Kapitulars Nr. 23 herauskommt; ſpeziell den Paſſus betreffend, in welchem das Wort winileodos auftritt.

Weitere Literatur.

Außer den Editionen unſeres Kapitulars (bei Pertz und bei Boretius) müſſen wir ſtets heranziehen die (leider von Seiten des Autors unvollendet gebliebene) Arbeit von Sigurd Abel, Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter Karl dem Großen. Von Abel rührt nur her Band I: 768—88, Leipzig 1888. (In: Jahrbücher der deutſchen Geſchichte ... hrsg. durch die hiſtor. Commiſſion bei der Kgl. [bayer.] Akad. d. Wiſſenſchaften.); Zweite Aufl., bearb. v. Bernh. Simſon, Leipzig 1888. Dieſes in Regeſtenform abgefaßte Werk bricht mit dem erſten Bande (auch in der 2. Aufl.) im Jahre 788 ab; alſo gerade ein Jahr vor dem „Erlaß“ (darf man ſo ſagen?) unſeres „Kapitulars“. Der zweite Band, Leipzig 1883 (nach Abels Tode von Simſon bearbeitet), beginnt mit dem Jahre 789 und geht bis 814 (Karls Todesjahr). Zwiſchen die erſte und zweite Auflage des erſten Bandes von dem Abel-Simſonſchen Werke fallen dann noch die wichtigen Arbeiten von Th. Sickel, ‚Acta ... Karolinorum ... I/II, Wien 1867 (bereits oben S. 46, Anm. [1]) zitiert), und Engelbert Mühlbacher, Die Regeſten des Kaiſerreichs unter den Karolingern. I (751—918). Innsbruck 1889. (In: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I.) Namentlich dieſes letzte Buch iſt wichtig und bei Simſon oft herangezogen. Als Nachſchlagewerk ſei erwähnt: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutſchen Geſchichte, 6. Aufl., bearbeitet v. E. Steindorff, Gött. 1894; vgl. daſ. II. 5 („Andere Rechtsquellen“), Nr. 698 ff. Dieſes Buch bietet jedoch für unſere Zwecke weniger, als man erwarten ſollte; das liegt aber wohl in der Natur der Sache.

J. F. Böhmer.

Die ausführlichſte Analyſe unſeres Kapitulars findet man bei Böhmer, aaO. S. 111; nebſt vollſtändiger Angabe der Literatur (bis zum Jahre 1889). Die älteren Editionen (z. B. Goldaſt, Const. 3, 139) und die Ausgaben in den franzöſiſchen

Sammelwerken (z. B. Sirmond, Le Cointe, Baluze usw.) müssen wir augenblicklich unberücksichtigt lassen. Böhmer entscheidet sich mit Boretius dafür, die 37 Paragraphen als ein einziges Stück zusammenzufassen; als eine große „Gesandteninstruktion", ein legationis edictum, eine „Instruktion für die Königsboten".

Die 19 Hss. haben meist fortlaufende Zählung, während in den älteren Ausgaben oft zwei Hälften getrennt werden. In diesem Falle tragen die §§ 1—16, als erste Hälfte, die Überschrift: capitulare secundum (resp. monasticum, wie die älteren Mon. Germ. schreiben); die §§ 17—37 haben eigene Kapitelzählung und sind als capitulare tertium oder generale bezeichnet.

Abel-Simson. Die einfache Scheidung des Ganzen in einen geistlichen und einen weltlichen Teil ist hier doch gewiß recht naheliegend und auch bei Abel-Simson[1]) mit Glück versucht worden. Es heißt daselbst: „789. Unter dem 23. März 789 erließ Karl in der Pfalz zu Aachen eine Instruktion für Königsboten, deren erste 16 Capitel ausschließlich das Mönchswesen betreffen, während sich die folgenden auf allgemeine Verhältnisse beziehen". Die Theorie von Boretius wird akzeptiert, welcher (in seiner Schrift: „Die Capitularien im Langobardenreich", S. 67 ff.), wie wir bereits oben S. 43 gesehen haben, die Überschrift von Nr. 23 wieder zu Ehren gebracht hat (welche bisher als Unterschrift des voraufgehenden capitulare ecclesiasticum [Admonitio] gegolten hatte): *„Anno dominicae incarnationis 789. indictione 12. anno 21. regni nostri actum est huius legationis edictum in Aquis palatio publico. Data est haec carta die 10. Kalendas Aprilis."*

Die siegreiche Meinung. Wie Simson aaO. in der Anm.[1]) bemerkt, haben sich der Ansicht des Boretius, welcher die ganzen 37 Paragraphen als eine „Zusammenhängende Gesandteninstruktion" auffaßte, angeschlossen: Abel I, 435 Nr. 1; Sickel II, 51, 267; Malfatti, Imperatori e papi ai tempi della signoria de Franchi in Italia II, 419; „während die Vermutung von Waitz III, 234 Nr. 2 wohl als erledigt gelten kann".[2]) Diese Vermutung bezog sich auf das Alter des durch Karl neu eingeführten Volks-Eides, dessen Formel in unserem „Duplex legationis edictum" (23. März 789) überliefert ist (§ 18 Boretius = § 2 Pertz; bei Abel-Simson werden diese einzelnen Abschnitte stets als „Capitel" bezeichnet). Waitz glaubte das Alter dieses Eides um drei Jahre höher hinaufrücken zu dürfen; er datierte unser Kapitular demnach auf 786, mit der Begründung (aaO., Anm. 2): „Daß dies und das vorhergehende Capitular [d. h. die erste Hälfte unserer Nr. 23!] ins Jahr 789

[1]) Jbb. d. fränk. Reiches unter Karl dem Großen. Band II: 789—814, S. (1.) Leipzig 1883.

[2]) Dieses Zitat bezieht sich noch auf die erste Auflage des dritten Bandes (Kiel 1860). In der zweiten Auflage (ebda. 1885), 295[2]) ist diese Vermutung fortgelassen; wohl infolge der zitierten Simsonschen Bemerkung.

gesetzt wird, beruht wohl nur darauf, daß sie in des ersten Herausgebers, Amerbachs, Handschrift hinter dem capit. eccl. von 789 standen. Sonst aber kommen sie fast immer ohne dies vor, und das letzte kann jedenfalls ebenso gut ins Jahr 786 gehören, was eben wegen dieser Angabe der Eidesformel wahrscheinlich ist. Daß eine solche jetzt bekannt gemacht [sic], weist aber wieder darauf hin, daß überhaupt jetzt erst ein Eid gefordert ist." — Wir müssen diese Streitfrage hier beiseite lassen, da es für uns ziemlich gleichgiltig ist, ob unser Kapitular vom Jahre 786 oder 789 stammt. Die juristische und staatsrechtliche Wissenschaft hat sich allgemein gegen Waitz entschieden. Doch scheint es uns nicht überflüssig, die Frage gelegentlich noch einmal nachzuprüfen, da solche langlebigen Datierungs-Irrtümer, wie man aus Erfahrung weiß, leicht vorkommen können. Mit zäher Hartnäckigkeit pflanzt sich oft ein derartiger Irrtum fort; von einer Edition wird er als Erbstück in die andere hinübergenommen. Wenn es uns einst möglich sein wird, die ahd. Glossen (namentlich also winiliod betreffend), genauer zu überblicken, als bisher, so kann unter Umständen eine Differenz von drei Jahren (786 oder 89?) in sprachgeschichtlicher Hinsicht von Wichtigkeit sein.

Simson hat aaO. mit Recht darauf hingewiesen, daß die von uns sogenannte „zweite Hälfte" sich deutlich als eine Instruktion für Königsboten zu erkennen gebe; vgl. namentlich § 27: *De eo quod missi nostri providere debent.* Andere Forscher erschlossen allerdings gerade aus diesem Satze das direkte Gegenteil; vgl. z. B. oben S. 44. Ein Kapitulare, so hieß es nämlich, in welchem die Königsboten ausdrücklich erwähnt werden (noch dazu auf diese eigentümliche Art und Weise!), kann unmöglich selber eine Instruktion für die missi gewesen sein. Simson führt noch zwei andere Stellen an, denen wohl eine größere Beweiskraft beizumessen ist: es sind dies die Kapitel 35 und 37.[1])

Mühlbachers Inhaltsangabe.

Bei Mühlbacher finden wir S. 111 eine ausführliche Inhaltsangabe unseres Kapitulars (und zwar beider „Hälften"). Die erste Hälfte (das capitulare monasticum) ist allerdings ziemlich stiefmütterlich behandelt; es heißt daselbst nur: „c. 1—16. Betreffs der klösterlichen Disciplin, Wahrung der Regel"; dazu wird verwiesen auf Nr. 316 (bei Mühlbacher), c. 14—18. Es ist dies ein Frankfurter Kapitular v. J. 794, welches in den genannten Nummern ebenfalls Bestimmungen über die klösterliche Disziplin beibringt; bemerkenswert ist darunter namentlich der letzte Paragraph (18), welcher das Verbot enthält, die Mönche durch Blenden und Verstümmeln zu bestrafen. Das Zeitalter war noch ganz barbarisch.

Sehr im einzelnen (also nicht insgesamt, sondern nach Para-

[1]) 35. Ut missi nostri provideant beneficia ..... et nobis renuntiare sciant; 37. Et omnino missis nostris praecipimus, ut bona quae aliis per verbum nostrum docent facere factis in se ipsis ostendant.

graphen) ist aber bei Mühlbacher der Inhalt der zweiten „Hälfte" (des capitulare generale) aufgeführt. Wir dürfen diese von einem Sachverständigen herrührende Inhaltsangabe hier wohl wiedergeben, da sie das sog. ‚Milieu' unseres Kapitulars auf das bequemste erkennen läßt. Wir ordnen die einzelnen Paragraphen, der Übersichtlichkeit wegen, unter einander an; den Paragraphen, welcher die winileudos bringt, drucken wir gesperrt. Bei jedem Paragraphen bedeutet die voranstehende Zahl die durchlaufende Zählung des ganzen Kapitulars Nr. 23 (nach Boretius in den jüngeren Mon. Germ.), die in Klammern dahinter folgende Zahl die besondere Numerierung der zweiten Hälfte (nach Pertz in den älteren Mon. Germ.). Die von Mühlbacher beigebrachten Parallelstellen und Literatur-Nachweise lassen wir hier der Kürze wegen fort.

Das ‚Milieu'.

17 (1). Vornahme der Waisensachen im Grafengericht an erster Stelle, Verbot für die Grafen an Gerichtstagen auf die Jagd oder zu einem Schmause zu gehen.

18 (2). Wortlaut des dem König und seinen Söhnen zu leistenden Treueides.

19 (3). Vereinigung der kleinen regellosen Nonnenklöster zu einer regelrechten Genossenschaft durch den Bischof, Verbot für die Äbtissin das Kloster ohne königlichen Befehl zu verlassen oder dies anderen zu gestatten, Abschließung der Klöster, Verbot Liebeslieder zu schreiben oder zu empfangen.

20 (4). De tabulis et codicibus requirendis. Mißbrauch des Psalters und Evangeliums zu abergläubischen Zwecken.

21 (5). Suchen und Behalten einer Sache per iniustam rationem (durch Zauberei).

22 (6). Gegen Erlassung der zur Wahrung des Gesetzes bestimmten Strafen um Geld.

23 (7). Taufe nach römischem Ritus.

24 (8). Schuhe (für liturgischen Gebrauch) nach römischem Muster.

25 (9). Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen, Verbot der Feier der Messe in den Häusern,

26 (10). der Trunkenheit und der coniurationes quas faciunt per s. Stephanum per nos aut per filios nostros.

27 (11). Verhütung der Klagen über geistliche und weltliche Würdenträger, Bericht darüber an den König.

28 (12). De iniustis teloneis.

29 (13). De manu leprosi.

30 (14). Fernhaltung der Mönche und Priester von weltlichen Geschäften, betreffs der übrigen Tonsorirten Aufschub bis zur Reichsversammlung.

31 (15). Verbot des Haltens von Hundekoppeln, Falken, Habichten und Gauklern durch Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen. [sic.].

32 (16). Erscheinen der auf den Straßen und Kreuzwegen liegenden Bettler in der Kirche zur Beicht.

33 (17). Altarhüllen.

54 (18). Verbot der Glockentaufe und des Anhängens von Zetteln zur Abwendung des Hagels.

55 (19). Inſpicirung der Bewirtſchaftung der königlichen Lehen, Bericht darüber an den König.

56 (20). Abſchließung der Ausſätzigen vom Volk.

57 (21). Vorangehen mit dem eignen Beiſpiel was [sic] ſie auf des Königs Befehl andre thun heißen.

Schließlich gibt Mühlbacher aaO. die erſten Wörter (Überſchrift, reſp. Anfang) von der erſten und zweiten „Hälfte" unſeres Kapitulars an. Es ſind dies die Wörter, nach denen die beiden Hälften (die man ja früher als ſelbſtändige Kapitularien auffaßte) auch wohl zitiert wurden; ähnlich ſo, wie man etwa die päpſtlichen Bullen nach den Anfangswörtern zu zitieren pflegt.

Mühlbacher hat alſo (i. J. 1889!) ebenfalls noch den allgemeinen Irrtum geteilt, wenn er [19 (3)] referiert: „..... Verbot Liebeslieder zu ſchreiben oder zu empfangen." Dafür gibt er uns aber andererſeits einen wertvollen Fingerzeig, indem er uns zu der Stelle: „Verbot für die Äbtiſſin das Kloſter ohne königlichen Befehl zu verlaſſen" aufmerkſam macht auf das Kapitular Nr. 75 (nach ſeiner Zählung), und zwar daſelbſt auf das Kapitel 6. Hier leſen wir (es handelt ſich um das berühmte Concilium Vernense Pippins vom 11. Juli 755; bei Pertz, in den alten Mon. Germ. III, S. 24ff., bei Boretius, in den neuen Mon. Germ., Legum sectio II, 1, Nr. 14): *Constituimus ut nulla abbatissa dua monasteria non praesumat habere, nec extra monasterium licentiam* [habeat] *exire, nisi hostilitate cogente.* uſw. Wir geben gleich die Worte des Referates bei Mühlbacher wieder (aaO. S. 55f.): „6. Nonnenklöſter: Verbot der Vereinigung zweier Klöſter in der Hand einer Äbtiſſin, ſtändiger Aufenthalt derſelben im Kloſter außer einer Reiſe zum König auf deſſen Berufung einmal im Jahre und mit Erlaubnis des Dioceſanbiſchofs, Klauſur der Nonnen, Beſorgung der Geſchäfte bei Hof oder der Synode und Überſendung [56] der Geſchenke an die Pfalz durch Pröpſte oder Boten, Unterſtützung armer Klöſter, Reform der feminae velatae."

Sicherheit und Wohlfahrt.

In dieſem Referate vermißt man im erſten Hauptſatze die Wiedergabe der wichtigen Schlußklauſel: nisi hostilitate cogente. Das kann doch wohl nur heißen: „wenn nicht ein feindlicher Überfall oder dergleichen einmal eine Ausnahme von der Regel geſtatten ſollte". Dies beſtätigt unſere oben S. 38 ausgeſprochene Vermutung, daß die Beſtimmungen des Kapitulars Nr. 23 weit mehr auf die perſönliche Sicherheit und Wohlfahrt der weiblichen Kloſter-Inſaſſen Bezug haben, als auf deren moraliſche Qualitäten. Letzteres konnten eben nur hyſteriſche Literaturbackfiſche vermuten. (Literaturgeſchichte für höhere Töchterſchulen.)

Nachdem ſich aber nun, auf dieſe Weiſe, die bisherige Haupt-Beweisſtelle für die Bedeutung: „Liebeslied" als hinfällig er-

wiesen hat, brauchen wir uns nicht länger mehr bei dem ersten, negativen Teile aufzuhalten, sondern können alsbald zum zweiten, positiven Teile fortschreiten. Denn die übrigen Beweisstellen für jene Bedeutung sind geringfügiger Natur, oder besser gesagt: es sind überhaupt gar keine sog. „Beweisstellen" mehr vorhanden. Namentlich die bekannten Glossen (bei Kögel-Bruckner gesammelt) beweisen eigentlich nichts für jene Bedeutung. Nur: „weltliches Lied" (im Gegensatz zum „geistlichen") ist der Sinn dieser Glossen (cantus seculares, plebeji psalmi). Solche Gesänge werden in der Tat wohl meistens erotischer Natur sein, brauchen es jedoch keineswegs zu sein. (Man denke an die patriotische Lyrik!) Wir können hier also noch nicht einmal mit dem logischen Argumente operieren: a toto fit argumentum ad partem.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die zum größten Teile auf Graff beruhende Zusammenstellung der Glossen durch den IV. Bd. der Steinmeyer-Sieversschen Sammlung (Berlin 1898) keine Bereicherung erfahren hat. Unser Wort winiliod scheint in dem Bande überhaupt nicht vorzukommen (vgl. das. S. 731[b], unter 3. „Verzeichnis der deutschen Worte", und S. 762[b], unter 4. „Verzeichnis der besprochenen Worte").

B. Positiver Teil.

Dieser Teil hat, notwendiger Weise, dort wieder einzusetzen, wo der erste, negative Teil abschloß. Das Verständnis des karolingischen Zeitalters erschließt uns auch das Verständnis der Wortbildung wini-liod. Bewegten wir uns im ersten Teile vorwiegend in juristischen, d. h. in höfisch-diplomatischen Kreisen, so werden wir jetzt fast ganz in die klösterliche Umgebung hineingedrängt.

Karls Porträt. Das Kapitular vom 23. März 789 zeigt uns den alternden Kaiser von zwei Seiten. Karl ist um sein Seelenheil besorgt und sucht Fühlung mit der Geistlichkeit zu gewinnen; er bleibt jedoch Hofmann und Diplomat zur Genüge, um dieses äußerst vorsichtig zu tun. (Wie nötig diese Vorsicht war, geht aus der Tatsache hervor, daß elf Jahre später, bei der Kaiserkrönung, Karl dennoch von der Geistlichkeit überrumpelt wurde!) Außerdem ist der Kaiser aber hier als Nationalökonom tätig, und dieses ist die erfreulichere Seite des Bildes.

Über Karls des Großen sozialpolitische Wirksamkeit ist die Literatur äußerst gering, ja fast gleich Null.[1]) Mehrfach ist

[1]) Zu nennen wäre höchstens etwa: K. Th. von Inama-Sternegg, Wirtschaft (in Pauls Grundriß III. m. Litt.); Einiges auch bei Vétault, Charlemagne. 2. Aufl. Tours 1880; Mombert, Charles the Great. London 1888.

dagegen über die volkswirtſchaftlichen Beſtrebungen der Kirche gehandelt worden.[1]) Beide Arten von Literatur befaſſen ſich aber garnicht eigentlich mit dem Gebiete, welchem unſere Arbeit ſpeziell angehört. Dies iſt nämlich das Gebiet der detaillierten nationalökonomiſchen Unterſuchungen. Auch die Staatsrechtslehrer betreiben ſolche Spezialſtudien; ein wiſſenſchaftliches Feld, auf das wir ihnen nicht folgen können. Wer könnte z. B. die Gerechtſame jeder einzelnen Zunft, Immung oder Korporation hiſtoriſch bis in die letzten Tiefen hinein verfolgen? Gerade für die Karolingerzeit iſt dieſes Thema bisher noch äußerſt kümmerlich traktiert.[2])

Literatur über die Klöſter.

Über die Klöſter gibt es einige landſchaftliche Literatur; vgl. z. B.: A. Niedermayer, Das Mönchthum in Bajuwarien, Landshut 1859. Dieſes Buch behandelt auch die ältere Zeit. Für das Mittelalter ſind folgende Arbeiten zu vergleichen: Rudolf Goette, Die Klöſter des Mittelalters im wirtſchaftlichen Verkehr. Archiv f. Kulturgeſch. hrsg. v. Steinhauſen I, 2, Berlin 1903, S. 195 bis 202; Dr. W. Bruchmüller in Köln, Zur Wirtſchaftsgeſchichte eines rheiniſchen Kloſters im 15. Jahrhundert. Nach einem Rechnungsbuch des Kloſters Walderburg aus dem Jahre 1415. Weſtdeutſche Zſ. f. Geſch. u. Kunſt. Jahrg. XVIII, Heft III, Trier 1899, S. 266—308. Die zweite Arbeit iſt umfangreicher; beide bieten nur allgemeines Intereſſe. Doch läßt ſich aus einer Stelle der zweiten entnehmen, was es mit dem Schreiben der Nonnen im Mittelalter ungefähr für eine Bewandtnis zu haben pflegte; vgl. daſ. S. 286: „geiſtige, wiſſenſchaftliche Intereſſen ſcheinen wenigſtens in ſtärkerem Maße nicht vorhanden geweſen zu ſein", mit der Anm. 56): „Für Papier werden im Jahre 5 s., für Tinte 16 ₰ ausgegeben .... dagegen erhalten die Nonnen für ihre Perſon im Jahr 176 m. 9½ s. Biergeld ....."[3]) Vergebens ſucht man brauchbares Material auch bei verwandter Literatur; vgl. z. B.: F. Janner, Die Bauhütten des deutſchen Mittelalters, Leipzig 1876. Desgleichen ſind die zahlreichen Schriften über das Zunft- und Immungsweſen, ſowie über das deutſche Handwerk, faſt gänzlich ertraglos.

---

[1]) Vgl. z. B. Theo Sommerlad, Die wirthſchaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutſchland. I. Bd. Die wirthſchaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutſchland in der naturalwirthſchaftlichen Zeit bis auf Karl den Großen. Leipzig, Weber, 1900. Vgl. Ulrich Stutz, D.L.Z. 1900, S. 1580—86. Der II. Bd. erſchien 1905.

[2]) Ein wertvoller Verſuch iſt die Schrift von C. Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. Breslau 1904. (Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, hrsg. v. O. Gierke, 71. Heft.)

[3]) Vgl. auch: J. Hashagen, Zur Sittengeſchichte des weſtfäliſchen Klerus im ſpäteren Mittelalter. Weſtdeutſche Zſ. f. Geſch. u. Kunſt. Jahrg. XXIII. Heft II. Trier 1904 (ſonſt ein wertvoller, gründlicher Aufſatz).

Von der älteren Literatur ist etwa zu nennen: J. Winzer, Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters. Gießen 1859. Von der neueren Literatur über das deutsche Handwerk sind noch zu erwähnen: von Huber-Liebenau, Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter. Berlin 1899; Dr. F. Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena 1903 (vgl. Rud. Eberstadt, DLZ. 1903, S. 553—57); A. Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin 1903 (Habilitationsschrift). Diese letzte Arbeit wurde besprochen von Kolmar Schaube, Gött. Gel. Anz. 1905, S. 501—04.[1]) Die Meinungen gehen auf dem genannten Gebiete augenblicklich ziemlich weit auseinander. Nationalökonomische und historische Behandlungsweise stehen einander gegenüber; Keutgen in seiner genannten Schrift sucht beide zu vereinigen. Sie sind auch in der Tat nicht zu trennen; wenigstens für den Nationalökonomen nicht. Für den Philologen empfiehlt sich ausschließlich die historische Arbeitsmethode. Von Spezialstudien ist deshalb gänzlich abzusehen (vgl. z. B. die sehr ins Detail gehenden Arbeiten: A. Rothe, Das deutsche Fleischergewerbe. Halle 1903; Jakob Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck. Archiv f. Kulturgesch. hrsg. von Steinhausen 1903, S. 129—194).

Die Urgeschichte.

Vielmehr ist ein tieferes Eindringen erforderlich, und von hier aus gelangt man entweder zum Studium der Prähistorie oder zum Studium des Urchristentums, des Mönchtums. Beide Gebiete sind längst angebaut, aber erst in letzter Zeit wieder lebhafter beackert worden. Außer Heinrich Schurtz, Urgeschichte der Kultur, Leipzig 1901, ist für die Prähistorie jetzt namentlich Ed. Hahn, Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit. Ein Rückblick und ein Ausblick. Heidelberg 1905. (Die Arbeit von Gustav Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, Marburger Diss. 1902, aus G. v. Belows Schule erwachsen, ist dagegen nationalökonomischer Natur; sie analisiert die verschiedenen Zunftprivilegien bis zum Jahre 1232.) Heranzuziehen ist auch die Arbeit von Karl Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Tübingen 1901; desgl.: Dr. Richard Lasch-Horn, Die Anfänge des Gewerbestandes. Zs. f. Sozialwissenschaft, Februar 1901 (Breslau, hrsg. von Dr. Jul. Wolf). Das Werk Büchers ist aus verschiedenartigen Vorträgen erwachsen, die zweite Arbeit berührt mehr die biologisch-soziologische Seite. So trifft diese Art von Literatur meistens durchaus nicht den Kern der Sache, den wir erforschen wollen. Das Gleiche gilt von der Literatur über Mönchtum und Urchristentum. Hier klafft noch so manche Lücke.

[1]) Hier sei angeschlossen das Werk von Gustav Boerner, Dr. phil., Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Fürstenwalde (Spree) 1905. (Vgl. DLZ. 1905, S. 1977—79.)

Sowohl die ältere Literatur läßt uns hier im Stich (darunter selbst die bekannten Werke von Hauck[1]) und Zöckler,[2]) wie auch die neuere. Wir suchen vergebens etwas „Einschlägiges" bei Ernst von Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder. Leipzig 1902. Ohne Ausbeute bleibt vermutlich auch die Lektüre folgender Arbeiten: E. Lucius, Das mönchische Leben des 4. und 5. Jahrh. in der Beleuchtung seiner Vertreter und Gönner (Theol. Abhandlgn., Festgabe für Julius Holtzmann), Tübingen 1902; M. Stephan Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum, I. Bd.: Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im vierten Jahrh. Mainz 1904. — Hier muß ich mitteilen, daß Herr Professor Dr. phil. Hans Achelis in Königsberg, der sich seit längerer Zeit mit der Geschichte der christlichen Kirche, speziell des Urchristentums und des Gemeindegesanges beschäftigt, mich durch viele wertvolle Beiträge (mündliche Mitteilungen und literarische Nachweise) freundlichst unterstützt hat, was ich dankbar und freudig hervorhebe.

Historische Literatur.

Spärlich fließen somit, wie wir gesehen haben, die Quellen auf prähistorischem, nationalökonomischem und kirchengeschichtlichem Boden. Nicht viel reichlicher ist es bestellt um das Erträgnis auf historischem Boden. Spezielle Klostergeschichte und Literatur über die ältere Kaiserzeit sind hier heranzuziehen. Auch die Wirtschaftsgeschichte kommt in Betracht. Nur wenige Arbeiten können hier genannt werden, die noch dazu meist garnichts oder doch zum größten Teil nichts ausgeben: Heinrich Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Heidelberger Dissertation, bei Winter, 1902. (Das ganze Werk als „künftig erscheinend" angezeigt: DLZ. 1902, 1197; von mir noch nicht benutzt.) Dr. Max Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Freiburg i. Br. 1903. (Zweites und drittes Heft des II. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte"); Herm. Bloch, Geistesleben im Elsaß zur Karolingerzeit. Mit Vignetten von L. Schnug. (Aus: „Illustr. elsäß. Rundschau".) Straßburg 1902, J. Noirial (31 S. gr. 4°; Preis M. 3,—. Wohl populär!) Es gibt auch Skandal-Literatur auf diesem Gebiete, welche natürlich nur mit größter Vorsicht heranzuziehen ist; vgl. z. B.: Burgh. Aßmus, Enthüllungen aus dem Nonnenleben. Aus den Papieren der aufgehobenen bayerischen Klöster. Neu hrsg.; 96 S. 8°. Leipzig-R. 1902, F. Zocher. Preis M. 2,—.

[1]) Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Drei Teile. Leipzig 1887—96. (In Betracht käme Teil I.)

[2]) Otto Zoeckler, Kritische Geschichte der Ascese. Frankfurt a. M. 1863. 2. Aufl. u. d. T.: Askese u. Mönchtum. II Bde., ebenda 1897.

Noch schlimmer scheint zu sein das Werk desselben Autors: Leben und Lieben der Kapuziner. Interessante Enthüllungen aus dem Klosterleben. 1.—5. Tausend, 92 S. Leipzig 1902. Preis M. 2,—. U. a. m.! Man ist hier leicht in Gefahr, zu straucheln. Das Gleiche gilt von den Gebieten, die von der „präprähistorischen" Forschung (so könnte man diese Art der Wissenschaft wohl mit Fug und Recht taufen) kürzlich erschlossen worden sind. Vgl. z. B. das Buch des Dorpater Statistikers Joh. Rich. Mucke, Horde und Familie in ihrer urgeschichtlichen Entwickelung. Stuttgart 1895. Man hat nicht mit Unrecht von einem „Raritäten-Kabinette" gesprochen, welchem diese Art der Forschung zu vergleichen sei (speziell deren Abteilung: „Entwickelung der menschlichen Ehe").

Solide und für uns höchst wertvoll ist die Arbeit des Leipziger Nationalökonomen Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus. Dritte Aufl. Leipzig 1901. Die urchristliche Spezialforschung, von Bücher begreiflicher Weise etwas vernachlässigt oder doch wenig berücksichtigt, muß noch ergänzend hinzutreten. Vgl. z. B.: Leop. Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Göttingen 1902.

Das Kloster Sankt Gallen.

Wir müssen ausgehen von der typischen Anlage der karolingischen Klöster und der Klöster dieses Zeitalters überhaupt. Von Sankt Gallen[1]) besitzen wir noch den „Bauriß", aus welchem sich manches lernen läßt; er stammt vom Jahre 820.[2]) Ein solches Kloster ist ein kleines Dorf, in welchem die verschiedenartigsten Gewerbe und Gewerke friedlich nebeneinander hausen (manchmal allerdings wohl auch feindlich!) Aus diesem Nebeneinander ergibt sich ganz ungezwungen die Möglichkeit, ja fast die Notwendigkeit des gegenseitigen „Ansingens". Spott- und Necklieder, wie sie heute noch zwischen den verschiedenen Handwerken hin- und herfliegen, ertönten einst auch im Gewerk-Betriebe eines „Klosterdorfes".

A. Niedermayer.

Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung das Buch von A. Niedermayer: Das Mönchthum in Bajuwarien. Landshut 1859. Wir entnehmen daraus Folgendes. (Auch für die nicht-bairischen Klöster sind offenbar ähnliche Zustände anzunehmen.) „In dem Hause der Werkstätten [im Kloster] fanden sich Plätze für Schneider, Schuster, Lederarbeiter, Messerschmiede, Walker, Eisenarbeiter und Goldschmiede. Der Kämmerer überwacht alle." (aaO. S. 123.) Für jedes von diesen Handwerken haben wir uns nun eine besondere Art von Berufsliedern zu denken. Daneben fanden sicherlich noch Spezialisierungen statt,

[1]) Vgl. Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. I—III. St. Gallen 1810—13. Daselbst findet sich I. 182, eine Zweiteilung der Nonnen angegeben: inklausterierte und nicht-inklausterierte.

[2]) Publiziert von Ferdin. Keller, Zürich 1844.

z. B. bei dem Stande der Hirten; man vgl. ebda. die Erwähnung von „Pferde-, Stuten-, Ochsen-, Kühe-, Schaf-, Ziegen-, Hühner-, Gänse-Stallungen." Es gab also wohl Hirtenlieder der verschiedensten Art; wenngleich natürlich manches Volkslied allen Hirtengattungen gemeinsam sein konnte. An das spruchsprechende und daher wohl auch sangeskundige Gänsemädchen im Grimmschen Kindermärchen braucht hier nur flüchtig erinnert zu werden. Auf die Nachwirkung, welche gerade der alte Hirtenstand im Kinderlied und Kinderspiel hinterlassen haben muß, verweisen deutlich idg. Hirtensagen der verschiedensten Art.[1]) — Ferner heißt es bei Niedermayer (im Abschnitt II: Die Mönche und die Agrikultur S. 147): „Die eigentlichen Knechte, servi, stehen noch über den Manzipien, den Sklaven. Sie sitzen auf den Gütern der Kirche, sind Köche, Schmiede, Schneider, Schuster, auch Künstler, bebauen ein Landstück und zahlen einen Census, auch Geldum, Frehta genannt, arbeiten drei Tage für den Herrn und drei Tage für sich." (Waitz, Verf. Gesch. II, 654.) Vgl. ebda. S. 179 (in dem Abschnitte IV. Die Mönche und die Kunst), wo wir Folgendes erfahren (gekürzt): Auf den herzoglichen, königlichen und kaiserlichen Villen gab es Künstler und Handwerker aller Art: Gold- und Eisenschmiede, Silberarbeiter, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder, Brauer, Netzverfertiger, oft auch Maler und Bildschnitzer. Alle hatten im Kloster gelernt und waren meist Leibeigene. Lassen wir dann den Autor (Niedermayer) wieder wörtlich reden (aaO. S. 185, unter „Bildnerei"): „Die Mönche arbeiteten in Stein und Holz, Gold, Silber und Elfenbein, Kupfer, Erz, Blei, Eisen, Hirschhorn und Fischhaut; sie fertigten Altäre, Bilder, Grabsteine, besonders Reliquiare, Sarkophage, Tumben, Kreuzbilder, Orgeln, Glocken und die zum Altar gehörigen Geräthe alle, Kelche, Ciborien, Kapsen und Salbgefäße und Manilen."

Die Hirtenlieder.

Auf S. 117 ff. führt dann Niedermayer weiter aus, wie auf den Synoden zu Rheims und Mainz, besonders aber auf den Synoden zu Chalons a. d. Saone und zu Tours (beide vom Jahre 813) die Regel Benedikts einen immer weiteren Wirkungskreis gewann (im Canon 22 der Synode zu Tours heißt es ausdrücklich, die Mönche sollten ihr Leben nach der Regel einrichten), bis sie dann endlich i. J. 817, auf der Synode zu Aachen, endlich definitiv und allgemein eingeführt wurde. Der Diakon Amalar verfaßte zwei Bücher, betitelt: de vita clericorum und de vita nonnarum; beide erfreuten sich einer Art von halb-offizieller Autorität und wurden quasi als Gesetzbücher respektiert.[2]) Später, im 11. Jahrh.,

Die Regel Benedikts.

[1]) Vgl. z. B. Zs. d. Ver.s f. Volkskunde 15, Berlin 1905, 567 f. (in dem Aufsatze von Karl Dieterich über neugriechische Volkssagen).

[2]) Vgl. noch Walther Schultze, Forschungen z. Gesch. d. Klosterreform im 10. Jh. I. Cluniacensische und lothr. Klosterreform. Diss. Halle 1885. (Mit Literatur). — Über Amalar v. Metz († ca. 850) s. Rud. Sahre bei Herzog I³, 428 ff.; Potthast I², 59ᵃ, woselbst die Titel richtig: I. Regula canonicorum, II. sanctimonialium: 806. Amalar ist Liturgiker.

fanden gegnerische Bestrebungen Anklang (so z. B. die des Petrus Damianus), bis endlich die Cistercienser das Erbe der Benediktiner antreten.[1]) Hier gibt es noch viel zu tun.

Geistliche Handwerkerlieder.

Die Entstehung klösterlicher Berufslieder ist somit gesichert, oder doch mindestens sehr wahrscheinlich gemacht. Es sind gewissermaßen „geistliche Handwerkerlieder", gesungen von den verschiedenen Laien-Bruderschaften im Kloster (Schneider, Schuster usw.). Geistliche und weltliche Art mischt sich in dieser Gattung; die letztere überwiegt wohl meistens, aber man hatte doch am Ende auch Rücksichten zu nehmen auf das halbgeistliche „Milieu"! Das „Klosterlied"[2]) (ein literarhistorischer terminus, der sich später, wohl nach dem Titel fliegender Blätter, festgesetzt hat) ist sowohl männlich als weiblich zu denken; beide Untergattungen sind uraltes, indogermanisches Gemeingut.

Mönchs- und Nonnenlieder.

Eine schöne Publikation hat uns vor kurzem in den Stand gesetzt, diese Institution bis in das graue Altertum zu verfolgen.[3]) Die allitterierenden Pâli-Verse der betr. Sammlung (1801 an Zahl) sind im 4. nachchristlichen Jahrh. redigiert (vgl. Lit. Cbl. 1899, S. 487 f.; sprachliche Einwände erhebt R. Pischel, DLZ. 1905 S. 769 f.) und wurden ohne Zweifel einst gesungen. Solche Bußlieder der Gemeinde waren ursprünglich wohl zum gemeinschaftlichen Gesange für beide Geschlechter bestimmt. Bald aber werden sich Mönchs- und Nonnenlieder differenziert haben. Eine wesentliche Unterscheidung zwischen beiden bildete das Spiel, welches den Gesang begleitete; man denke an den heutigen Unterschied der Knaben- und Mädchenspiele!

Das Spiel.

Nun wird hier gewiß der Einwand erhoben werden, daß der geistliche Inhalt solcher Lieder das begleitende Spiel (Tanz oder Reigen) mit Notwendigkeit hätte ausschließen müssen. Das ist aber keineswegs der Fall! Vielmehr berühren sich geistliche und weltliche Lieder oft so nahe, daß sie kaum noch auseinander zu halten sind. Gegenseitige Beeinflussungen, tendenziöse Anlehnungen (und endlich auch Parodien!) spielen hier bekanntlich eine große Rolle. Die Kirche muß Konzessionen machen, um Einfluß gewinnen zu können. So mischt sich Altes mit Neuem, Weltliches mit Geistlichem.

Gesang und Tanz.

Das weibliche Geschlecht ist mit den ganz natürlichen Gaben des Gesanges und des Tanzes von vornherein ausgestattet, während

---

[1]) Vgl. Johannes Jäger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Würzburg, Stahel, 1904. IV, 90 S. 8°. (Populär.)

[2]) Das Wort „Klosterlied" fehlt im DWB V. (bearbeitet von Dr. Rudolf Hildebrand), Leipzig 1873, 1240. Desgleichen bei Lexer I. 1632.

[3]) Die Lieder der Mönche und Nonnen Gotamo Buddho's. Aus dem Theragâthâ und Therigâthâ zum ersten Mal übersetzt von Karl Eugen Neumann. Berlin 1899.

bei dem andern Geschlechte diese Fähigkeiten weniger hervortreten. Es wird infolgedessen in den Mönchsklöstern auf Gesang und Tanz (ganz natürlich!) weniger Gewicht gelegt, als in den Nonnenklöstern. Indessen sind Gesang und Tanz (beide oft bis zur Ekstase sich steigernd und stets innig miteinander verbunden) auch bei den Mönchen wohl immer eine bekannte Erscheinung gewesen. Diese Sitte oder Übung geht vermutlich auf den Orient zurück, wo die Gebete oft mit derartigen Zeremonien verknüpft waren. Solche Gebete, Lieder oder Gesänge können auch epidemisch auftreten und zur Krankheit ausarten; man denke an die Echternacher Springprozession und an den Veitstanz. Die Entstehungsgeschichte des Mönchswesens (und vielleicht auch der Orden!) ist mit diesen Gebräuchen in Zusammenhang zu bringen; ein Postulat, das bisher noch zu wenig berücksichtigt wurde.[1])

Chorgesang und Chortanz.

Ganz besonders aber haben die Nonnenklöster zu jeder Zeit den Chorgesang und den „Chortanz" (so möchte man den Reigen am liebsten bezeichnen!) in Ehren gehalten und pietätvoll gepflegt. Ein mystischer Traktat des frühen Mittelalters, aus dem Nonnenkloster Unterlinden zu Colmar im Elsaß stammend,[2]) preist die Tugend der caritas, indem er höchst anschaulich, nach damaliger Predigt-Manier, Einrichtungen des Klosters (versteht sich: des eigenen Klosters) zugrunde legt. Den Schluß bildet eine Betrachtung darüber, wie schön und verdienstlich der Chorgesang sei. Man sieht: Utile cum dulci!

Nonnenwerth.

Wie ferner der Chortanz in einem freiweltlichen Nonnenkloster gepflegt worden sei, und zwar noch im 19. Jahrh., darüber belehrt uns ein Aufsatz von Christine von Hoiningen-Huene, betitelt: „Nonnenwerth. Eine rheinische Klosterschule" (Deutsche Rundschau 1899, S. 275—287.)[3]) Die Klosterschule Nonnenwerth ist zwischen Königswinter und Remagen gelegen und scheinbar für Töchter höherer, resp. adliger Stände hauptsächlich bestimmt. Es hat daher dort alles einen feineren Anstrich, auch der Gesang und der Tanz. Auf S. 285 finden wir berichtet, wie sich die Schülerinnen oft zu einem Reigen mit Gesang vereinigten, und wie z. B. die geistlichen Lieder: „Wo findet die Seele die Heimat der Ruh'?" und: „Harre meine Seele, harre des Herrn!" als Polonaisen aufgeführt wurden! Sehr bezeichnend ist auch die aaO. S. 278 erwähnte Schwärmerei für die (vermutlich an

[1]) Vgl. z. B. Daniel Völter, Der Ursprung des Mönchthums. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften a. d. Gebiete der Theologie u. Religionsgeschichte. Nr. 21.) Tübingen 1901.

[2]) Zeitschr. f. deutsche Mundarten. Hrsg. v. Otto Heilig und Philipp Lenz 1. 1 u. 2, Heidelberg 1900, S. 80 ff. (mitgeteilt von Karl Rieder).

[3]) Ähnliche Erinnerungen werden auch wohl einige von den Lesern der vorliegenden Schrift beizusteuern imstande sein, was sehr wünschenswert wäre; ich denke namentlich an alte Pförtner und Fürstenschüler.

Lebensjahren weit ältere) „Schweſter Cornelia“ (die den deutſchen Unterricht erteilte), ſowie das Anlegen von Tagebüchern, nebſt Eintragung ſelbſtgedichteter Verſe uſw.; beides Erſcheinungen, die durchaus nicht als nebenſächlich anzuſehen ſind, ſondern vielmehr mit der Natur des winiliod ſehr eng zuſammenhängen.

Die Männerbünde.

Der klöſterliche Zuſammenſchluß iſt keineswegs etwas Unnatürliches, ſondern entſpricht uralter anthropologiſcher Tradition. Er geht zurück auf die Männerbünde der Naturvölker, die ſich wieder nach Altersklaſſen gruppierten.[1]) Sekundär, weil nach dem Vorbilde der Männerbünde erſt organiſiert, und urſprünglich nur als unſelbſtändige Sklavinnen-Verbände, treten die Frauenbünde hervor.[2]) Das Prinzip der „Homoſexualität“ (wohlverſtanden!) muß als allgemein menſchlich bezeichnet werden. Wir ſehen hier gänzlich ab von der Ausgeſtaltung, welche dieſes Prinzip in Griechenland erfuhr. Es genügt uns, auf die Verſchiedenartigkeit der männlichen und weiblichen Bewegungsſpiele hinzuweiſen, die überall und ſtets von Geſang begleitet geweſen ſind. Vermutlich gehen alle dieſe Spiele auf die männlichen und weiblichen Berufsarten zurück, wie ſich im Kinderſpiel oft noch deutlich erkennen läßt. Das iſt ja eben ſein „hoher Sinn“!

Das Kloſterlied iſt alſo nichts Neues für den Eintretenden; wenigſtens dem Grundelemente nach nichts Neues. Die ſpezielle Ausbildung mag durch geiſtliche Tendenzen beeinflußt ſein, aber der Kern iſt autochthon oder „bodenſtändig“, wie man jetzt ſagt. Ausrotten kann die Kirche die Minnelieder im Kloſter nicht, trotz aller Verbote; das weiß ſie ſehr wohl, und deshalb macht man gute Miene zum böſen Spiel.

Das Kloſterlied.

So bilden ſich, merkwürdigerweiſe, Kloſterlieder und „Anti-Kloſterlieder“ nebeneinander heraus. Die letzte Gattung repräſentiert den Rückſchlag. Es iſt dies die Poeſie der außerhalb des klöſterlichen Lebens Stehenden. Zwiſchen beiden Arten findet ein fortgeſetzter, neckiſcher Kampf ſtatt. Es mochte früher (im Altertum und Mittelalter) häufig genug in armen Bauernfamilien die Frage erwogen werden, ob der Sohn oder die Tochter in's Kloſter gehen, d. h. den geiſtlichen Stand ergreifen ſollte. Es war das für alle Beteiligten gewiß eine eminent aktuelle Lebensfrage, und vielleicht iſt das gleiche in katholiſchen Gegenden heute noch der Fall. Das „Für“ und „Wider“ wurde in ſolchen

---

[1]) Vgl. Joh. Rich. Mucke, Horde und Familie in ihrer urgeſchichtlichen Entwickelung. Stuttgart 1895. Heinrich Schurtz, Urgeſchichte der Kultur. Leipzig 1900; Derſelbe, Altersklaſſen und Männerbünde. Berlin 1902; Otto Gierke, Das Weſen der menſchlichen Verbände. (Rektoratsrede.) Leipzig 1902. — Vor populärer Literatur iſt zu warnen.

[2]) Vgl. die oben S. 64 zitierte Schrift von Leop. Zſcharnack; ferner noch: Hans Achelis, Virgines subintroductae. Leipzig 1902.

Liedern genau abgewogen. Es muß nun der Kirche daran liegen, das Leben im Kloſter ſo verlockend wie möglich darzuſtellen, und dieſem Zwecke dienen die Kloſterlieder in demſelben, oder noch in höherem Grade, als die bunten Heiligenbilder, die von fahrenden Bettelmönchen unter die Kinder verteilt werden. Bekannt iſt ja auch die Gaſtfreundlichkeit der Klöſter; jeder Beſucher ſoll angenehme Eindrücke mit ſich hinwegnehmen. Dies iſt in großen Zügen die Entſtehungsgeſchichte der „Lieder vom Kloſterleben“.[1] Es gibt deren eine Unzahl! Die Lieder vom Kloſterleben.

Auf der anderen Seite entwerfen die abratenden Lieder nun ein übertrieben düſteres Bild und warnen vor dem „Lebendigbegrabenwerden“ hinter ſchwarzen Mauern. Solche Lieder führen dann wohl mitunter den Titel: „Kloſterhaß“ oder „Kloſterſcheu“.[2]

Die Poeſie des Kloſterliedes gehört durchaus zur polemiſchen Literaturgattung! Es ſind Trutzliedlein, die zwiſchen den Angehörigen des geiſtlichen und weltlichen Standes hinüber- und herüberfliegen. Als Vorboten der Reformation zeigen die „Anti-Kloſterlieder“ nicht ſelten eine Tendenz, die gegen den katholiſchen Glauben und die ganze Kleriſei gerichtet iſt.

Das älteſte Stück dieſer Art iſt wohl die bereits erwähnte „Kloſterſcheu“, die nach der Limpurger Chronik ums Jahr 1559 geſungen und gepfiffen wurde:[3] Die „Kloſterſcheu“.

Gott geb ihm ein verdorben Jahr,
Der mich macht zu einer Nonnen
Und mir den ſchwarzen Mantel gab,
Den weißen Rock darunter!
Soll ich ein Nönnchen werden,
Dann wider meinen Willen!
So will ich auch einem Knaben jung
Seinen Kummer ſtillen;
Und ſtillt er mir den meinen nicht,
So ſollt es mich verdrießen.

Wie Vorberger aaO. (I, 74) anmerkt, hat die Ausgabe des Wunderhorns v. J. 1845 hier die Überſchrift: „Nonnentroſt“.[4] — Goethe notierte (in ſeiner bekannten Beſprechung des Wunder-

[1] Literatur bei Franz Magnus Böhme, Altdeutſches Liederbuch, Leipzig, Nr. 577: „Kloſtergelübde“; vgl. Erk-Böhme, Liederhort III, 1894, Nr. 2156.

[2] Vgl. ebda. Nr. 245: „Kloſterhaß“; die „Kloſterſcheu“ im Wunderhorn I, 74 (Vorberger); Böhme, Altd. Liederb. Leipz. 1877, Nr. 241.

[3] Auch als Neujahrswunſch (einer Tucherin) auftretend; vgl. Fedor von Zobeltitz, Velhagen & Klaſings Monatshefte, Januarheft 1900.

[4] So auch bei Erk-Böhme II. Nr. 915 (dreiſtrophig abgeteilt mit Literatur); daſelbſt wird aber in den beigefügten Erklärungen von einer „Nonnenklage“ geredet.

horns) zu diesem Liede: „Launenhaft, verworren und doch zum Zweck". Der Stil dieser Note ist etwas manieriert, wie überhaupt der Ton der ganzen Besprechung; vielleicht versteht Goethe unter dem „Zweck" die reformatorische Tendenz. Es ist jedoch fraglich, ob gerade diesem Liede eine solche innewohnt. Überhaupt ist es schwierig, dieses oder jenes Lied kategorisch einer bestimmten Gattung zuweisen zu wollen. Franz Magnus Böhme bemerkt im Vorwort zum ersten Bande von: Erk-Böhme, Liederhort, Leipzig 1893, S. VI: „Sämmtliche Volkslieder habe ich in folgende Abteilungen gebracht, wobei nicht verschwiegen sei, daß viele Volkslieder einer strengen Klassifizierung widerstreben und manche in zwei oder drei Fächer sich einreihen ließen." Böhme hat nun (vgl. aaO. S. VII) in Abteilung VI zusammengestellt: „Hochzeits- und Ehestandslieder einschl. Nonnenklagen". Dieses „VI. Buch" umfaßt im zweiten Bande, Leipzig 1893, die Nrn. 831—923, auf S. 634—708 („Hochzeits- und Ehestandslieder, nebst Nonnenklagen"). Gegen diese Anordnung ließe sich vielleicht manches einwenden (so ist z. B. Nr. 833, S. 637: „Der Mutter Warnung" [vgl. Nr. 844, S. 645: „Nur keinen Schreiber!"] wohl unter die Liebeslieder zu setzen [Buch III bei Böhme]), doch fällt es ja, wie man leicht sieht, tatsächlich schwer, die Volkslieder logisch zu gruppieren. Das Volksgemüt kümmert sich nicht um den Schematismus der Sammlungen. Andererseits jedoch können wir bisweilen, der Übersicht wegen, eine nach bestimmten Gesichtspunkten angeordnete Reihenfolge nicht missen. Böhmes Verdienste sollen nicht unterschätzt werden. Das Gespräch zwischen Mutter und Tochter über die Vorzüge des ehelichen oder nicht-ehelichen Lebens, sowie über den Stand des Bräutigams, gehört zur Didaktik und ist bereits aus den Liedern Neidharts bekannt.

Der „Wechsel".

Allerdings erscheint diese Form des Zwiegespräches (es ist der mhd. wehsel) auch bisweilen in den Klosterliedern;[1]) so in Nr. 916 und Nr. 922. In Nr. 922 tritt (statt der Mutter) der Vater auf, während in Nr. 916 („Nonnenlied" bei Uhland Nr. 330) der Verführer die Rolle des Partners übernimmt. In diesem schwer zu erklärenden Stücke (Nr. 916, drei Strophen) scheint es sich übrigens um eine Parodie zu handeln, wie denn in Strophe 2 das Führen „über Rheine in ein Klösterleine" offenbar einen verhüllenden Euphemismus (pro coitu) repräsentiert.[2])

[1]) Eigentliche Klosterlieder, im engeren Sinne des Wortes, sind bei Erk-Böhme nur die Nrr. 915—923, also neun Nummern.

[2]) Übrigens könnte auch diese Nr. 916 als Neujahrswunsch gedacht werden, und zwar als ein böser; aus Strophe 1 spricht die Rachsucht der verschmähten Liebe. — Ob die drei Strophen des Liedes wirklich zusammen gehören und ein selbständiges Lied bilden? Uhland hob das Lied aus; es sind die Strophen 7—9 in dem Jägerliede: „Wol uff wir wellind jagen" (Mone, Anz. IV, 1833, Sp. 453).

Noch im 18. Jahrh. lebt das echte, kurze, alte weibliche Klosterlied (welches im allgemeinen viel häufiger auftritt als das männliche!) in der (evangelischen!) Gegend von Dessau; vgl. Erk-Böhme Nr. 917: „Klosterscheu" (mit der Anmerkung: „Bergliederbüchlein c. 1740, Nr. 235. Ebenso Fiedler, Volksreime aus Dessau S. 199. Scheinbar Rockenstubenlied"). Das uralt indogermanische Spinnerin-Motiv (der Bräutigam als Lohn des Fleißes) ist hier mit der Idee des „Wechsels" (zwischen der warnenden Mutter und der lebenslustigen Tochter), sowie endlich mit der „Klosterscheu" geschickt kombiniert worden, so daß wir eigentlich ein dreifaches Thema in dieser knappen zweistrophigen Form vor uns haben:

1. All mein' Flachs und all mein' Werg
Das hab ich aufgesponnen:
„Frau Mutter, ich habs zuvorgesagt,
Ich taug zu keiner Nonnen!

2. Nonnenleb'n ist mir nicht geb'n,
Ich kann nicht länger warten:
Viel lieber ist mir ein junger Gsell,
Denn Einer im grauen Barte."

Die Nonnenklage.

Ganz anders präsentiert sich die (geistlich gewendete) Nr. 918: Nonnenklage (16. Jahrh.). Hier haben wir 6 Strophen zu je neun Zeilen; ein recht künstliches Schema. Die Bezeichnung: „Nonnenklage" ist alt und, wenn auch meist indirekt, so doch gut bezeugt. So heißt es z. B. auf einem fliegenden Blatte, woselbst unser Lied überliefert ist (bei Erk-Böhme aaO. II, S. 705 ist dieses Blatt unter b) aufgeführt): „Ein new lied von einer Nonnen, die sich beklagt jres Ordens. Im thon von der Stat Tol." O.O. u. J. [Nürnberg, Hans Guldenmundt, um 1530.] Das Wort: „Ordens" müssen wir übersetzen durch: „Standes",[1]) und hiermit kommen wir auf das Soziologische der Standeslieder zu sprechen, speziell auf deren mittelalterliche Periode.

Die mittelalterliche Geselligkeit.

Das Mittelalter ist nämlich in ganz hervorragender Weise eine soziologische Zeit gewesen; es war die Zeit, welche der modernen „Vereinsmeierei" den Weg gebahnt hat. Schon im Altertum tritt das Bedürfnis nach gegenseitigem Zusammenschluß hervor (und zwar bereits in den verschiedensten Formen), aber erst im Mittelalter fühlt man sich so recht als Genosse unter Genossen. Hier bricht die Kameradschaft überall durch; zuerst bei den Männern, dann aber auch bei den Frauen. Ein jeder Bürger ist Mitglied irgend einer Vereinigung, die sich für gewöhnlich aus seinen Berufsgenossen zusammengesetzt haben wird; die Organisationen der Handwerker geben hier das Vorbild ab. So

[1]) Niemand wird ja wohl hoffentlich diesen Ausdruck etwa auf den Benediktiner- oder Cistercienser-Orden usw. beziehen wollen!

ist auch jeder Dichter zu irgend einer „Fraktion" gehörig, deren Sitten und Gebräuche er nun in seinen Liedern besingt. Jeder Stand hat seine Leiden und Freuden, jeder Stand ist aber auch verliebt. So kommt es, daß jedes Berufslied zumeist auch gleichzeitig ein Liebeslied darstellt. Oft werden die Beschäftigungen des Standes mit der Liebestätigkeit in Verbindung gesetzt; nicht selten obscön (Rammer, Böttcher, Uhrmacher usw.). Jeder Stand ist aber nicht nur verliebt, sondern auch durstig. Daher sind viele Berufslieder zugleich Trinklieder.

Das weltliche Winnelied.

In Uhlands Sammlung läßt sich „das Zunft- oder Ordenswesen im Liede" recht deutlich beobachten, da hier bei der Anordnung zuweilen Rücksicht darauf genommen wurde. Ganz allgemein ist der Begriff der Kameraderie ausgedrückt in solchen Wörtern wie „brüderlein" (aaO. Nr. 225 u. ö.) oder „gut gsellen" (Nr. 230). Speziellere Bezeichnungen treten aber weit häufiger auf; so: „stallbruder" (Nr. 218, ein Reiterlied?) oder „ir lieben knaben" (Nr. 253; ein Knappen-, d. h. Bergmannslied). Der Goldschmied erscheint in Nr. 253, der Maler in Nr. 254. Die „bursenknechte" treten in Nr. 261 auf; es sind die Vaganten und Scholaren deren Liederschatz unerschöpflich ist. Dann folgen: Drucker (265), Müller (266f.), Schäfer (268), die „Webersknaben" (269f.), die „Metzgerlein" (271), Fischer (283), Fuhrmann (284), Bettler (! Nr. 285), Schreiber (288f.). Ein Schusterlied ist: „Das Räuftlein" (280). In dem Liede: „Ins Heu" (Nr. 282) wird scheinbar ein Bauer (der betrogene Ehemann) durch Studenten verspottet; ein Zeugnis für das Vorkommen von Berufs-Trutzliedlein (Standes-Spott- oder Necklieder). Dies sind alles weltliche Lieder.

Das geistliche Winnelied.

Die weltlichen Berufslieder werden als Wallfahrerlieder dann geistlich. Es sind dies wohl ursprünglich Wanderlieder gewesen. Man denke aber auch daran, daß jede Gilde ihren besonderen Schutzheiligen hatte. So konnten Handwerkslieder leicht mit Wallfahrtsliedern zusammenfallen. Ein Kreuzleis steht bei Uhland als Nr. 301; es folgen zwei Lieder der „Jakobsbrüder" (302f.), ein Michaelslied (304), Sankt Peter (305), Sankt Christoph (306), Sankt Wolfgang (307), Ruf gegen Ungewitter (308; landwirtschaftlich, ein Bittgang!), Sankt Johanns Minne (309), Leise der Geißler (310f.). Die „Marienrufe" (315—19) repräsentieren weibliche Genossenschaftslieder. Überhaupt sind unter den geistlichen Liedern (Nr. 312 bis 25) wohl noch einige Gemeinschaftslieder zu registrieren.[1])

[1]) Bemerkenswert ist es, daß Mucke (aaO. S. 302f.) zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft scheiden will. Die letztere scheint den engeren Verband darzustellen. Otto Ammon (Zs. f. Sozialwiss. IV. 2) scheidet zwischen Gesellschafts- u. Familientrieb (nach Schurtz, Altersklassen, S. 22, Anm. 2)).

So ist z. B. Nr. 312 ein Sünderlied; denn auch die armen Sünder haben selbstverständlich ihren Orden, so gut wie die Bettler (Nr. 285). Es folgen die Klosterlieder (326—334). Dann kommen die Jäger (338; vgl. 101 ff.), die Bergleute (Nr. 345, ein geistlich gewendeter Bergreihen), die evangelischen Kriegsleute (348 ff.). In den „Nachträgen" findet man unter den Nrn. 164[2] ff. die Landsknechtslieder, 208[2] ein Vagantenlied (De vagorum ordine). Die Vagantenlieder sind wohl verwandt mit den Bettlerliedern Nr. 285; Gauner- und Landstreicherlieder bei Erk-Böhme Nr. 1587—91, worauf die Handwerkerlieder mit Nr. 1592 anheben und bis Nr. 1641 inkl. fortgeführt werden).

Außer den „Marienrufen" haben wir also vorläufig keine weiblichen Genossenschaftslieder zu verzeichnen. Weibliche „Gesellenlieder" erscheinen schon in sprachlicher Hinsicht als ein Nonsens (neben got. gasalja [swm.] fehlt ein entsprechendes swf. gasaljô), weshalb man besser diu winiliod heranzieht, welche für weibliche und männliche Kameradschaft gleichmäßig als Bezeichnung dienen. (Vorausgesetzt wenigstens, daß in der ersten Hälfte dieses Kompositums wirklich der Stamm des Substantivs wini, resp. winja steckt; worüber später noch gehandelt werden soll.) Die Marienrufe.

Nebenbei wollen wir jedoch als Kuriosität anmerken, daß unsere alles paralysierende Zeit uns neulich auch den weiblichen Gesellen beschert hat (etymologisch übrigens, nach Creierung des weiblichen doctor [statt doctrix] nicht mehr verwunderlich). Die juristische Streitfrage, ob es weibliche Gesellen geben könne oder nicht, wurde kürzlich von der Berliner Gewerbedeputation im bejahenden Sinne entschieden; unter Hinweis auf § 100[b] der Reichsgewerbeordnung, woselbst es heißt: „Die Bezeichnung „Gesellen und Arbeiter" ist nur im allgemeinen Sinne gebraucht, ohne Unterschied des Geschlechts, lediglich zum Unterschied von ungelernten Arbeitern. Unter dem Begriff „Gesellen" sind hiernach alle diejenigen Hilfspersonen zu verstehen, welche technisch vorgebildet sind, eine Lehrzeit zurückgelegt haben und mit technischen Arbeiten des Handwerks beschäftigt werden. Dies trifft aber auf das vom Beschwerdeführer beschäftigte weibliche Personal zu, folglich sind beide Voraussetzungen für die Zwangsmitgliedschaft gegeben." (Eine „Zwangsinnung" hatte Klage erhoben gegen eine Firma, welche nur „weibliches Personal" beschäftigte und deshalb ihre Angestellten nicht in die Zwangsinnung eintreten lassen wollte.) Der weibliche Geselle.

Während des ganzen Mittelalters aber bezeichnet der geselle (swm.) stets nur eine männliche Person, und „Gesellenlied" ist immer nur ein solches Lied, das von männlichen Personen gesungen wird und für deren Interessen berechnet ist. Das zuerst i. J. 1793 bei Martin Usteri (als Liedtitel) auftretende (und auch von ihm geprägte?) Wort: „Gesellschaftslied" kann Das Gesellschaftslied.

vermutlich Dreierlei bezeichnen: 1. ein Lied, das nur von männlichen Personen gesungen wird; 2. ein Lied, das nur von weiblichen Personen gesungen wird; 3. ein Lied, das sowohl von männlichen als auch von weiblichen Personen, also gemeinschaftlich von beiden Geschlechtern gesungen wird. Diese dritte Bedeutung ist wohl die am häufigsten vorkommende. Diese Lieder sind also dazu bestimmt, die „Geselligkeit" zu pflegen, und zwar doch wohl namentlich die Geselligkeit zwischen Damen und Herren. (Der Verkehr zwischen den einzelnen Ständen ist wohl nicht gemeint.) Wenn wir heute zu einer „Gesellschaft" eingeladen werden, so wissen wir bereits im voraus, daß wir Damen und Herren antreffen werden. Andernfalls würde auf der Einladungskarte ausdrücklich bemerkt worden sein: „Herrengesellschaft" (resp. „Damengesellschaft", falls nur Damen eingeladen sind). Das Wort: „Herrengesellschaft" stellt sich demnach, in etymologischer Beziehung, als eine erklärende Doppelbildung dar; zu vergleichen ist etwa: „Schreibebrief" (umgekehrt: „Windhund, Walfisch"). Dagegen ist das Wort „Damengesellschaft", historisch betrachtet, eine contradictio in adjecto, ein Oxymoron, eine logische Unmöglichkeit. Denn es fehlt, wie gesagt, neben dem gasalja die gasaljô; neben dem cameratus die camerata (contabernalis könnte ja ebensogut weiblich wie männlich sein). Hiernach scheinen also die weiblichen Verbände, einem Defekte im Wortschatz der Sprache zufolge, den männlichen an Zahl und Bedeutung ganz erheblich nachgestanden zu haben. Das darf uns nicht wundern, denn das eigentliche Handwerk galt stets als nur des Mannes würdig; die Weiber verrichteten Sklaven-Arbeit und waren wohl nur selten selbständig organisiert.

Der Buhlerorden.

Ein Stand oder Orden ist aber bei dem starken wie bei dem schwachen Geschlechte gleichmäßig vertreten: — es ist der Stand der Liebenden beiderlei Geschlechts, der „Buhlerorden". Er steht im Feindschaftsverhältnis zu dem „Orden der Eheloſen" (beiderlei Geschlechts). Natürlich hat ein jeder dieser beiden Orden eine männliche und eine weibliche „Abteilung". Loblieder zum Preise des Ehestandes sind mehrfach vorhanden und könnten vielleicht von oder doch vor beiden Geschlechtern gemeinschaftlich gesungen sein; so z. B. Nr. 867[b] bei Erk-Böhme („Hochzeitlied", am Hochzeitsabend vor dem Hause gesungen; in Strophe 6, Vers 1 werden die „Hochzeitsgäste" angeredet, also Damen und Herren gemeinschaftlich). Allerdings pflegten wohl meistens die jungen Burschen sich mit der Darbringung solcher Ständchen zu befassen, da dieser nächtliche Gesang leicht zu derben Polterabendscherzen führte, wobei die Mädchen körperliche Unbill hätten erleiden können (die bekannten Versuche, das junge Paar in der ersten Nacht an der Ausübung des Beischlafes zu

verhindern; tumultuariſche Katzenmuſiken uſw., die man als die Rudimente der Raubehe angeſehen hat). Aber unmittelbar vorher haben wir bei Erk-Böhme (unter Nr. 867[a]) einen „Geſang bei Verlobungen" aus Becheln (Unterlahnkreis) und Welterod (Kr. St. Goarshauſen) v. J. 1880, zu welchem S. 661 bemerkt wird: „Dieſes Lied wird bei Verlobungen (Hillig) von Burſchen und Mädchen [von mir geſperrt. U.] vor dem Hauſe der Braut geſungen, um vom Bräutigam dafür ein Trinkgeld zu erhalten." Alſo ein gutbezeugter gemeinſamer Geſang beider Geſchlechter, zum Preiſe des Eheſtandes. Gott hat im Paradieſe den Eheſtand eingeſetzt, als er Adam und Eva ſchuf. Doch gleich in Strophe 3 und 4 wird auch die andere Seite des „bitterſüß-ehelichen Lebens" (wie Hans Sachs es nennt) hervorgekehrt:

„3. Der Ehſtand iſt ein ſchwere Buß,
Und macht auch viel Verdruß,
Ja viel Verdruß.
Man muß ſich willig ergeben drein,
Muß denken: es muß geheirath't ſein,
So lang Gott will.

4. Der Ehſtand iſt ein ſchwerer Stand,
Verbunden durch Prieſters Hand,
Ja Prieſters Hand.
Und keiner darf ſich wagen drein
Der dieſes Band auflöſen will,
Der Tod allein."

Die Ehelieder als Doppelgattung.

Jedes Ding hat ſeine zwei Seiten, und ſo auch die Ehe. Die Ehelieder repräſentieren ſich, infolge dieſes beſonderen recht eigentlich als eine Doppel- oder Zwittergattung. Denn je nachdem die bittere oder die ſüße Seite des ehelichen Lebens hervorgekehrt wird, können die Ehelieder als Liebeslieder oder als Spottlieder auftreten. Das letzte iſt weit häufiger der Fall, da die menſchliche Natur mehr zum Necken als zum Schmachten aufgelegt iſt. Die Eheſtandslieder können alſo leicht zu Trutzliedlein werden, die zwiſchen dem weiblichen und männlichen Geſchlechte hin- und herfliegen. Der Zuhörerkreis ſolcher Lieder iſt denn auch jedesmal ein verſchiedener, wie man es ähnlich in der Dramatik beobachten kann. Bei der Aufführung von Molières École des maris (1661) werden ſicherlich größtenteils Ehefrauen im Theater geſeſſen haben (oder auch geſtanden, nach der Sitte der Zeit, im Parterre); bei der Aufführung der École des femmes (1662) größtenteils Ehemänner. Alſo quasi „Damen-Abende" und „Herren-Abende"! Die Satire entſpricht dem Trutzliedlein.

Wenn alſo die Dichter der Liebeslieder meiſtens wohl vor einem Damenpublikum zu ſingen pflegen, ſo ſingen andererſeits

die Dichter der (antifemininen) Spottlieder für gewöhnlich vor einem Herrenpublikum! Selbstverständlich singen dann auch die Dichterinnen der antimaskulinen Spottlieder solche Lieder vor einem Damenpublikum!

Dem entspricht es, wenn Lieder zum Preise des Klosterlebens von Angehörigen des geistlichen Standes gedichtet und vor Angehörigen dieses Standes zum Besten gegeben werden. Dem entspricht es ferner, wenn „Anti-Klosterlieder" von Angehörigen der weltlichen Stände gedichtet und vor Weltkindern gesungen werden. Beides mit Ausfällen auf die andere Richtung.

Die „Selbst-Ironie" und der Humor.

Allein diese einfache Erklärung scheint doch nicht völlig zu genügen. Es finden sich nämlich mitunter Lieder, von denen man nicht recht weiß, wo man sie unterbringen soll; ob bei den Kloster- oder den Anti-Liedern. Die gutmütige „Selbst-Ironie" spielt hier eine sehr große Rolle; wie denn überhaupt der deutsche Humor im deutschen Volksliede so recht zu Hause ist. Dieser Humor äußert sich beim Einzel-Individuum in derselben Art, wie bei der ganzen Gemeinschaft. Gleichwie der Hausvater fluchend oft die eigene Bettelwirtschaft verwünscht, die er vor kurzem vielleicht andern gegenüber als Muster-Institut hatte preisen müssen, so kann auch jeder Stand in die Lage kommen, seine Herrlichkeit von der Schattenseite kennen zu lernen.

Die Unzufriedenheit.

Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Schicksal ist ein häufig variiertes Motiv in der Märchenwelt („Die drei Wünsche", usw.) und bei den Poeten.[1]) Wir müssen uns dieses Thema der Weltliteratur dadurch zu erklären suchen, daß die meisten Menschen ihren Beruf nicht selbständig wählen, sondern schon in früher Jugend von den Eltern für diesen oder jenen Stand bestimmt werden. In vorgerückterem Lebensalter erkennt dann mancher erst seine eigentlichen Fähigkeiten, ohne sie jedoch nun im Berufe noch verwenden zu können. (Höchstens mag die Fähigkeit dann als Liebhaberkunst ausgebildet werden!) Diese „späte Reue" mochte sich besonders häufig bei männlichen und weiblichen Kloster-Insassen einstellen. Schon im zarten Alter, noch unbekannt mit der grausamen Gewalt der Liebe, werden die Novizen der geistlichen Obhut anvertraut. Nicht unfreiwillig folgen sie dem guten Hirten. Ach, sie ahnen ja noch nicht, welche rein körperlichen Qualen ihnen später das Gelübde der Ehelosigkeit oder Keuschheit verursachen wird, welches sie einst so leichten Herzens abgelegt haben! Daher die Seufzer und Klagen der jungen Nonne, die man vielleicht noch dazu gegen ihren Willen

[1]) Am bekanntesten ist wohl die Stelle bei Horaz, Sat. I. 1, 1—3:
Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem
Seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa
Contentus vivat, laudet diversa sequentes?

in's Kloſter geſperrt hat. (?) Mit dem Eintritt der Pubertät beginnen ihre Leiden, beginnt die Unzufriedenheit mit dem einſt ſo geliebten Berufe. Das Anpaſſen der Kutte, das Abſchneiden der Haare, das Frühaufſtehen und Meſſeſingen, das einſame nächtliche Lager: — dieſes und noch vieles andere will dem jungen Blute garnicht recht behagen. Beiſpiele für dieſe Gattung ſind bei Erk-Böhme II die Nrr. 919—922. Das Thema wird ganz ungeniert behandelt, ſogar in einem „Wechſel" zwiſchen Vater und Tochter (Nr. 922), wo alſo ſtatt der Mutter der Vater auftritt. Ein fliegendes Blatt vom Ende des 18. Jahrh. bringt hier zu einer alten Melodie vom Niederrhein 9 (teilweiſe künſtlich redigierte) Strophen, deren erſte lautet: Vater und Tochter.

I. ‚Vater, iſt denn nicht erſchaffen
Für mich eine Männlichkeit?
Daß ich ganz allein muß ſchlafen
In dem Bett der Einſamkeit?
5. Und in meinen jungen Jahren
Meine Haare laſſen ſcheeren,
Die von Gold beglänzet ſind?'

(Die Reime ſind ſcheinbar in dieſer erſten Strophe nicht ganz in Ordnung, oder altertümlich-dialektiſch?) Der Vater beſcheidet jedoch das Mädchen abſchlägig; Strophe II lautet:

II. „Nein, mein Kind, auf dieſer Erden
Bilde dir nichts anders ein:
Du mußt eine Nonne werden
Und mußt bleiben keuſch und rein.
5. Du mußt, wann die Glocken klingen,
Gott zu Ehren Meſſen ſingen:
Gieb dich nur gelaſſen drein."

Eine jüngere Faſſung fügt aber am Schluſſe noch eine zehnte Strophe an, welche (vgl. aaO. S. 707) die Sinnesänderung des Vaters erkennen läßt:

X. „Ja, mein Kind, es ſoll geſchehen,
Du ſollſt haben einen Mann!
Wenn es dir wird übel gehen,
Trag ich keine Schuld daran.
5. Aller Schuld mußt du dich ergeben,
Weil du mir thuſt widerſtreben
Und willſt haben einen Mann."

Zuletzt ſpricht noch die Tochter:

XI. ‚Alle Schuld die will ich tragen,
Herzallerliebſter Vater mein,
Weil Ihr mir nicht thut abſchlagen,
Daß ich eine Frau ſoll ſein.'

Also man sieht: die geistliche Redaktion solcher Gedichte konnte sofort, durch Hinzufügung einer Strophe, in die weltliche Bearbeitung umgeändert werden. Und es konnte auch, au contraire, die weltliche Redaktion, durch Hinweglassung einer Strophe, sofort in die geistliche Bearbeitung verwandelt werden. Die Form des „Wechsels" war für solche schnellen Abänderungen ganz besonders geeignet, da es hier ja eigentlich nur auf die letzte, die entscheidende Strophe ankam.

Kriterien der Originalität.

Es ist oft sehr schwer, namentlich für ungeübte Augen, ein Klosterlied oder Antiklosterlied als echtes Original zu erkennen. Wir können eigentlich niemals ganz genau wissen, ob wir nicht vielleicht eine tendenziöse Umdichtung vor uns haben. Das gleiche gilt von den Ehestands- und Anti-Ehestandsliedern. So läßt sich denn auch das prozentuale Verhältnis des beiderseitigen Vorkommens aller dieser Gattungen und „Anti-Gattungen" immer nur annähernd bestimmen. Im allgemeinen wird aber die Bemerkung bei Erk-Böhme II, S. 635 wohl das Richtige treffen: „Wenig Lieder sind zum Lob des Ehestandes gedichtet und vom Volke gesungen worden; desto mehr über das Thema: Ehestand = Wehestand."[1] Das gleiche gilt dann auch von den echten Klosterliedern: — ihre Zahl steht ganz erheblich zurück hinter der Zahl der Anti-Klosterlieder.

Die Parodie.

Das ist eine Beobachtung, die den deutschen Humor wiederum als Herrscher erscheinen läßt: — die Schar der Parodien ist weit größer als die Anzahl der parodierten Lieder! Ja, es scheint eine förmliche Sucht, ein gewaltsamer Trieb zum Parodieren unter den meist unbekannten Dichtern derartiger Lieder sich bemerkbar gemacht zu haben; ein Trieb, der alsbald von didaktischer Seite in gewisse Bahnen gelenkt und zu schulmäßiger Übung herausgebildet wurde.

Schulmäßige Übung.

Es hat beinahe den Anschein, als ob im 17. Jahrh. eine Art von poetischen Exerzitien geblüht haben könnte, welche nach rein äußerlichem Schema solche Lieder und „Anti-Lieder" anfertigte. Man erinnert sich, bei der Besprechung dieses Verfahrens, ganz unwillkürlich an die Kantischen Antinomien, oder an die alt- und neutestamentliche Antitypie.[2] Diese Dichtungsart nannte man den „Gegensatz"; ein Ausdruck, der allerdings ursprünglich nur die Parodie, das „Anti-Lied" bezeichnete,

[1] Zu Nr. 851b: „Ehestandslob" (aus dem Unterlahn- und Dillkreise 1880); mit Varianten aus anderen Fassungen. — Die letzte Strophe lautet: „4. Es ist kein größere Freud | Auf dieser Erden. | Als wenn zwei junge Leut | In Ehstand treten; | Da findt man keine Not, | Kein Kreuz kein Leiden | Nichts als der bittre Tod, | Der kann uns scheiden." — (Kunstdichtung nach volkstümlichen Vorbildern!)

[2] Vgl. etwa noch die Anfangsworte des Hamlet-Monologes (III. 1): „Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage:".

ſpäter aber auch mit auf den „Satz" bezogen wurde und ſo zum terminus verſteinerte. Ebenſo könnte vielleicht das griechiſche ἀντιστροφή zur Not auch noch die στροφή mit in ſich begreifen. (Es iſt die Figur: pars pro toto; nach dem wichtigeren Teile iſt das ganze benannt.)

Die „Gegenſätze" Grefflingers.

In ſolchen „Gegenſätzen" hat ſich z. B. Georg Grefflinger verſucht. Man findet derartiges in ſeiner Sammlung: „ſEELADOMS Weltliche Lieder. Nechſt einem Anhang Schimpff vnd Ernſthaffter Gedichte. Franckfurt a. M. 1651." Daſelbſt ſtehen zwei ſehr charakteriſtiſche Stücke, die ich hier mitteilen möchte. Beide Nummern folgen unmittelbar aufeinander; das iſt ein Beweis dafür, daß ſie zuſammengehören und bereits vom Dichter koordiniert wurden. (Das ander Dutzend Nr. 7 und 8, S. 69 und 72).[1])

Die weltliche Nonne.

1.

WJe muß ich meine Zeit verſchlüſſen, ich armes Kind, ich muß von keinen Frewden wiſſen, die Weltlich ſind: Wie lieber möcht ich einen Knaben, als eine grawe Kappen haben.

2.

Pfy dieſem Kleyd vnnd Nonnen-Leben, Hinweg mit dir, mir iſt kein Nonnen-Fleiſch gegeben. Iſt niemand hier, der mich auß dieſem Joch' auß-ſpannt, vnnd meinen friſchen Leib bemannt. [248.]

3.

Man hat mich Jung hieher getrieben, [ich? U.] war ſo ſchlecht, daß ich nicht wuſte, was das Lieben, was linck, was recht: Nun mich die Jahre Mannbahr machen, gedenck ich auch an Mannes-Sachen.

4.

Mein Dencken iſt in einen Orden, da man ſich küßt, Ich bin der Nonnen müde worden, dann mich gelüſt: Ein Weib kan Gott ſo wol gefallen, Als nun aller Nonnen-Pſalter lallen.

Die Nönniſche Jungefraw.

1.

WAs mögen doch die Mägdlein dencken, daß ſie ſo Männergierig ſind, vermeinen ſie, daß ſich kein Kräncken, noch Hertzenleyd bey Männern find: O Mägdlein, jhr betrügt euch viel, das Küſſen iſt ein bitter Spiel. [S. 180 Waldberg.]

2.

Eilt nicht zu viel zu ſolchen Dingen, jhr kompt noch früh genug zur Pein, die euch das ehlich-ſeyn wird bringen, ihr werdet nicht verſchönet ſeyn. Je mehr jhr euch zuſammen liebt, je mehr es endlich Schmertzen giebt.

---

[1]) Als Nr. 133 und 134 dann übergegangen in das „Venus-Gärtlein" [Hamburg] 1656, S. 247—49; bei Max Freiherrn von Waldberg in ſeiner Ausgabe des VG auf S. 179 f. (Braunes Neudrucke Nr. 86—89.)

5.

Wol dem der sich davon befreyet, vnd in der [249] Einsamkeit verbleibt, ich hab es tausend mahl berewet, daß mich mein Fürwitz hat geweibt. Die Eh ist ein verzuckert Weh, vnd eine Gallen volle See.

4.

Ist eine Lust, sind hundert Plagen, vnd noch einmahl so viel darzu, die solche Lust bald unterschlagen, vnd kurtz: die Eh hat wenig Ruh. Ich wolt ich wäre weit daraußß, vnd in dem lieben Nonnen Hauß.

5.

Der beste Trost ist, den ich habe, daß ich vor dieses Standes Pein, wann ich Sie, glücklich überwinde, im Himmel werd ergetzet seyn. Dann wer sich hier viel leyden muß, hat dort der Frewden Überfluß.[1])

Die Priorität der Klosterlieder.

Dieser „Gegensatz" ist äußerst lehrreich! (In Strophe 5 des zweiten Liedes, Zeile 1, scheint übrigens der Reim das Endwort „finde" zu fordern, statt des überlieferten „habe".) Es geht aus der Reihenfolge dieser beiden zusammengehörenden Lieder deutlich hervor, daß die Klosterlieder die ältere Gattung sind, oder doch als solche angesehen wurden. Die Parodie ist immer jünger oder scheint doch weniger Existenz-Berechtigung besitzen, als das Original. Das Original wird daher voran-, die Parodie nachgestellt. Hieraus lassen sich gewisse Schlüsse ziehen.

Sind die Klosterlieder (z. B. die „Klostergelübde") als ältere Gattung anzusehen, so lassen sie sich kaum als moralischer Rückschlag gegen die Anti-Klosterlieder auffassen. Umgekehrt müssen wir vielmehr diese letzten als einen Protest der in weiteren Volkskreisen vorherrschenden gesunden Sinnlichkeit auffassen; als einen Protest gegen die Unterdrückung des Fleisches, wie sie vom Klerus angestrebt wurde und ja bekanntlich auch durchgeführt war.

Die Reformation.

Dieser Widerstreit der Meinungen führt uns aber unmittelbar hinein in die Kämpfe der reformatorischen Periode. So erklärt sich auch die geheimnisvolle innere Verwandtschaft, die zwischen dem Klosterliede und dem Soldatenliede besteht. Die protestantischen Kampflieder waren zum teil nach Melodien von alten Landsknechtsliedern gedichtet; eine Kriegslist, die alsbald von den Katholiken erfolgreich nachgeahmt wurde. Der Choral war damals ein Schlachtgesang für die Streiter Gottes, wie er noch heute ein solcher ist. Nun gab es aber natürlich auch „Anti-Soldatenlieder", denn es war nicht Jedermanns Sache, die Muskete zu spannen oder die Hellebarte zu schleppen. Lieder

[1]) Noch weit drastischer ist der „Gegensatz" Grefflingers aaO. S. 42—45, Erstes Dutzend, Nr. 9 und 10 (= VG. 245—47); bei Braune S. 178 f: „An eine vortreffliche schöne vnd Tugend begabte Jungfraw; Gegen-satz. An eine sehr häszliche Jungfraw. In voriger Melodey." — Auch hier steht offenbar das Original voran.

in's Kloſter ziehen! So vereinigen ſich die Kloſterlieder mit den Anti-Kloſterliedern. Wer hat aber den Mut, ſich in dieſem Labyrinthe der literarhiſtoriſchen und muſikaliſchen Forſchung zurechtfinden zu wollen? Der Kreuz- und Quergänge ſind ſo viele!

Wir alle kennen das ſchöne Schlachtlied, das mit den Zeilen beginnt:

„Kein ſel'ger Tod iſt in der Welt,
Als wer vor'm Feind' erſchlagen
Auf grüner Haid' im freien Feld
Darf nicht hör'n groß Wehklagen, ..." [1])

Das Lied iſt mehrfach komponiert worden (u. a. von F. Silcher VI, Nr. 1, 1836); auch für großes Orcheſter finden wir es mehrfach bearbeitet, recht ſchön landsknechtsmäßig, mit Pauken und Trompeten. Wer entſinnt ſich nicht dieſes Liedes, wenn er bei Herder II, 62f. auf ein „Kloſterlied Deutſch" geſtoßen iſt (Nr. 24 des erſten Buches im zweiten Teile der Volkslieder), das einen ganz ähnlichen Anfang aufzuweiſen hat?! Dieſes Kloſterlied umfaßt bei Herder vier Strophen und iſt hier vollſtändig mitzuteilen, da ſich mehrfach wiſſenſchaftliche Kontroverſen an daſſelbe angeknüpft haben. (Text vom Jahre 1779.)

Das Herderſche Kloſterlied.

Kein ſchönre Freud auf Erden iſt
Als in das Kloſter ziehn.
Ich hab mich drein ergeben,
Zu führen ein geiſtlich Leben;
O Liebe, was hab ich gethan!
O Liebe etc.

Des Morgens, wenn ich in die Kirche geh
Muß ſingen die Meſſ alleine;
Und wenn ich das Gloria patri ſing',
So liegt mir mein Liebchen immer im Sinn,
O Liebe, was hab ich gethan!
O Liebe etc

Da kömmt mein Vater und Mutter her,
Sie beten für ſich alleine;
Sie haben ſchöne Kleider an,
[65] Ich aber muß in der Kutten ſtahn;
O Liebe, was hab ich gethan!
O Liebe etc.

---

[1]) Angeblich ein alter Meiſtergeſang aus dem 16. Jahrh. Bei Herder, Volkslieder I. S. 177f. als 18te Nr. im zweiten Buche des erſten Teiles: „Schlachtgeſang. Deutſch". — Erk-Böhme III. Nrn. 1283, 84. — Böhme, Volksthüml. Lieder Nr. 46 (Gedicht von Karl Göttling 1814, komponiert von Alb. Methfeſſel 1815.)

Des Abends, wenn ich ſchlafen geh,
So find ich mein Bettchen alleine;
So denk ich denn, das Gott erbarm!
Ach hätt' ich mein Liebchen in dem Arm,
O Liebe, was hab ich gethan!
O Liebe etc.

Die ſtereotype Anfangszeile.

Was zunächſt den Eingang dieſes Liedes betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß die Ähnlichkeit mit dem Eingang des zuletzt erwähnten Soldatenliedes vielleicht auf eine allgemeine Sitte der Standeslieder zurückzuführen iſt. Die Anfangszeile mag alſo beim Berufsliede ſtereotyp geweſen ſein. Sie iſt demnach keine ſpezielle Eigentümlichkeit der Kloſter- und Soldatenlieder, wie man etwa vermuten könnte. So findet ſich z. B. bei Böhme in den „Volksthümlichen Liedern", S. 158, unter Nr. 188 ein „Das irdiſche Paradies" überſchriebenes Schweizerlied (? Böhme), das mit den Verſen beginnt:

„Kein ſchöneres Leb'n kanns gar nimmer gebn,
Als droben auf der Alm, bei de Kuhla und de Kalm [Kalb'n].
Ho la la la la la!"

ferner haben wir ebendaſelbſt auf S. 334 ein Junggeſellenlied zu verzeichnen (Nr. 444, überſchrieben: „Der Hageſtolze"; aus Weſtfalen 1807, auch in Thüringen 1840 geſungen); Anfang:

„Kein ſchöneres freieres Leben, als ledig zu ſein, giebt es nicht.
All' die ſich in Eh'ſtand begeben, die leiſten auf Freiheit Verzicht."

Ja ſogar auf die Landsmannſchaft, die ja ebenfalls ein Orden iſt, iſt dieſe Anfangszeile, mutatis mutandis, angewendet worden; vgl. z. B.:

„Kein ſchöner Land in dieſer Zeit,
Als hier das unſre weit und breit,
Wo wir uns finden
Wohl unter Linden
Zur Abendzeit."

(Volksthüml. Lieder S. 190, Nr. 243: „Abendlied im Sommer", eine Volksweiſe; aus: „Preußiſches Soldaten-Liederbuch" 1884, Nr. 108. — Gemeint iſt alſo Preußen?)

Negative und poſitive Wendung.

Dieſer Anfang der Berufslieder wäre dann vielleicht als die negative Wendung anzuſehen, („Kein ſchöneres Leben als" . . . uſw.). Als poſitive Faſſung der Standeslieder-Anfänge könnte ungefähr die folgende gelten:

„Ich lobe mir das Burſchenleben,
Ein Jeder lobt ſich ſeinen Stand;
Der Freiheit hab' ich mich ergeben,
Sie bleibt mein beſtes Unterpfand. . . ." uſw.

(Altes Studentenlied des 18. Jahrh., komponiert von C. M. v. Weber 1821; Allgem. Deutſch. Commersb.[51], Nr. 279 [II, 6]; Leipziger Commers-Buch[26], Nr. 185, S. 267 f. [nicht 207, wie im Regiſter, S. XVI[b], angegeben iſt.]) — Derartige „negative" und „poſitive" Berufslieder-Anfänge werden ſich wohl noch mehrfach auftreiben laſſen.[1])

Das thüringiſche Kloſterlied.

Wir kehren zu dem Kloſterliede Herders zurück, welches übrigens bei Erk-Böhme in den Varianten zu Nr. 921[a] mitgeteilt iſt (II, S. 705). Herder notiert zu dieſem Liede hinten im „Verzeichnis" folgendes (aaO. II, S. 302): „Aus dem Munde des Volks in Thüringen. Im Schweizerdialekt iſts vollſtändiger und vielleicht auch beſſer; da es aber in dieſem verſtändlicher iſt, ſo mochts alſo ſtehen. In der Limpurgiſchen Chronik ſteht auch ein Lied einer Nonne, das ſich anfängt:

Gott geb ihm ein verdorben Jahr
Der mich gemacht zur Nonne,
Und mir den ſchwarzen Mantel gab
Den weißen Rock darunter u. ſ."

Herder kannte alſo bereits das Kloſterlied der Limburger Chronik (vgl. oben S. 69 f.), das nachher auch ins Wunderhorn aufgenommen wurde. Zu dem „thüringiſchen" Kloſterliede, das er uns (aaO. II, 62 f.) in extenso mitteilt (4 Strophen), bemerkt Oskar Schade[2]): „So habe ich auch z. B. das Kloſterlied, das Herder im zweiten Teile ſeiner Volkslieder Seite 62 gibt und das er durchaus als aus dem Munde des Volkes in Thüringen ſtammend bezeichnet (Seite 302),

Kein ſchönre Freud auf Erden iſt,

[Uſw.; es folgt der Text der erſten Strophe]

dieſes Lied habe ich nicht wiederfinden können, und es muß doch Herdern erſt ſpäter in Weimar (und höchſt wahrſcheinlich aus der nächſten Umgegend) zugekommen ſein."

Weimar.

Das Lied ſcheint alſo zwiſchen den Jahren 1779 und 1855 aus der Umgegend von Weimar verſchwunden zu ſein. Dieſer Umſtand könnte vielleicht darauf hindeuten, daß die von Herder aaO. (II, 302) erwähnte ſchweizeriſche Variante (vgl. Joh. Heinr. Voß, Poet. Blumenleſe f. d. J. 1777 [Hamburg, Bohn], S. 79 f.: „Nonnelied" von „Ungenannt") die urſprüngliche geweſen ſein mag. Sie wurde alſo wohl nur vorübergehend in Thüringen geſungen und daſelbſt in den Landesdialekt umge-

[1]) Negativ z. B.: Erk-Böhme Nr. 1519 (II, S. 203); ein Soldatenlied v. J. 1897. Anfang: „Kein beſſer Leben iſt | auf dieſer Welt zu denken, | Als wenn man trinkt und ißt | und läßt ſich gar nichts kränken"; vgl. auch ebda. Nr. 1520.

[2]) In dem Aufſatze: „Volkslieder aus Thüringen. In und um Weimar geſammelt." In: Weimariſches Jahrbuch III. Hannover 1855. Daſelbſt S. 243.

dichtet. Es hat jedoch überhaupt mit diesem Herderschen Klosterliede noch eine ganz besondere Bewandtnis.

Die Schwierigkeit der Unterscheidung.

Es ist dieses Lied nämlich wohl als eines der krassesten Beispiele für die bereits oben (S. 78) erwähnte Tatsache anzusehen, daß sich die Klosterlieder nicht mit Sicherheit von den Anti-Klosterliedern trennen lassen. Bei Erk-Böhme steht II, 213 unter Nr. 401 ein Lied: „Treue des Jünglings"; 7 Liebesstrophen (?) aus dem Ambraser (Frankfurter) Liederbuch v. J. 1582, aufgenommen in Uhlands Sammlung als Nr. 60 (Vilmar S. 197). Uhland überschreibt das Lied: „Die Liebste"; es steht auch im Erfurter Liederbuch (unter derselben Nummer [Nr. 42] wie im Frankfurter) und in Uhlands „Niederdeutschem Liederbuch" (als Nr. 31). Die erste Strophe lautet:

Kein größre Freud auf Erden ist,
Denn wer bei seiner Liebsten ist,
Bei seiner Liebsten alleine;
Der mag wol reden was ihm gebrist,
Und was ihm in seinem Herzen gelüst
Freundlich sie thun anschauen.

Die folgenden sechs Strophen scheinen in Unordnung zu sein; wenigstens sind sie für uns so nicht mehr verständlich. Der Sänger erblickt auf grünem Plan viele Jungfrauen; darunter ist seine Liebste, die er schon „Dreivierten länger denn ein Jahr" (2, 2) verehrt hat, ohne sich ihr offenbaren zu können. Sie trägt ein schwarzes Kleid; Gott wolle ihren Schmerz wenden! Ehe der Sänger sie verläßt, will er lieber mit ihr ins Elend gehen und weltliche Freude meiden. Ein feiner Knabe zu Lüneburg hat dieses Lied gesungen; bei seiner Liebsten soll keiner ihn verdrängen. Strophe 4 (das „schwarze Kleid" und das „Herzleid", der „höchste Hort" und das „freundliche Wort") scheint vielleicht bereits auf den bekannten tragischen Konflikt hinzudeuten: die Jungfrau soll den Schleier nehmen, aber ihr Bräutigam will sie nicht ziehen lassen. So kämpft das Klosterlied mit dem Anti-Klosterliede; wer will die beiden Gattungen scharf auseinanderhalten? Schon die Überlieferung war dazu nicht mehr imstande; daher die verworrene Textgestaltung!

Die Choral-Melodie.

Begünstigt wurde das Zusammenfallen beider Arten durch die scheinbar (hüben wie drüben beliebte) halb choralmäßige Begleitung. Böhme hat die von ihm dieser Nummer (Nr. 401) beigefügte Melodie aaO. (II, S. 213) folgendermaßen introduziert: „Die Melodie hat sich in Deutschland nicht gefunden. Die im Ambraser Liederbuch stehende Tonangabe „Jr jungen gesellen, ir habt evern willen" verweist auf ein Lied, das weder nach Text noch Weise gekannt ist. Wohl aber giebts eine schöne niederländische Weise in den Souterliedekens 1540 zu Ps. 48 zu [sic] einem metrisch- [sic] und inhaltgleichen Liede:

„Gheen meerder vruecht ter werelt en is.“ Sie habe ich vorgesetzt.“ Böhme hält unser Lied wohl mit Recht für ein weltliches, also ein „Anti-Klosterlied“. Er bringt auch zwei geistliche Parodien bei; zuerst eine (protestantische?) aus dem Bonner Gesangbuch v. J. 1577 (Wackernagel, Kirchenlied III, S. 1029); Anfang:

Kein besser freudt auff Erd nicht ist
Denn wer von Herzen zufrieden ist
Und dienet Gott dem Herren usw.

Zweitens eine niederländische, katholische Parodie aus dem Antwerpener geistlichen Liederbuche v. J. 1539 (daselbst Nr. 57); Anfang:

Gheen meerder genuechte op aerde niet en is,
Dan die int herte te vreden is,
Dient God in minnen reijne.

Dieses Lied hat aber nach Böhme eine ganz andere Melodie als das oben genannte mit dem Anfang: „Gheen meerder vruecht ter werelt en is“.

Die Tagelieder.

Das Klosterlied hat also demnach eine ganz ähnliche Entwickelung durchzumachen, wie das deutsche Tagelied.[1]) Dieses ist aus weltlichen Anfängen erwachsen, wurde aber später mit Vorliebe geistlich gewendet; wie ja bekannt ist. Noch im 16. Jahrh. dichtete Philipp Nicolai († 1608 als Prediger zu Sankt Katharinen bei Hamburg) geistliche Tagelieder, von denen sich zwei heute wohl in den meisten Gesangbüchern vorfinden: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern“ und: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“. Sollte sich nun mithin auch das deutsche Klosterlied zuerst als ein „weltlicher Gesang“ entwickelt haben? (Das Geschlecht des Wortes „Gesang“ ist im 16. Jahrh., und wohl auch noch später überwiegend als neutral anzusetzen.) Oder war es ursprünglich eine geistliche Liedart, die dann mit Vorliebe weltlich parodiert wurde? Wer will diese Fragen mit Gewißheit beantworten?

Charakteristik des Herderschen Klosterliedes.

Auch das „Herdersche Klosterlied“ ist nicht ohne weiteres als schlechthin geistlich oder weltlich zu bezeichnen. Ein ganz eigentümlicher Grundzug in der Stimmung dieses Liedes erschwert die Klassifizierung desselben ungemein. Sollte die Situation etwa so zu denken sein, daß ein junges Mädchen, aus jähzornigem Trotz über verschmähte Liebe, sich voreilig dem geistlichen Berufe widmete und diesen übereilten Schritt jetzt nachträglich bereut? Dergleichen mag häufig, oder doch zuweilen, vorgekommen sein. Das „Kloster-Spiel“, von dem weiter unten die Rede sein wird,

[1]) Entstanden ist das Tagelied aus den sog. ‚alba‘ der Provenzalen. Der Weckruf des Wächters gibt dem Ganzen die Signatur. Vgl. W. de Gruyter, das deutsche Tagelied. Leipz. Diss. 1888.

ſcheint auf ähnliche Zuſtände hinzudeuten. Höchſtwahrſcheinlich iſt die Annahme derartiger Verhältniſſe als das Grundmotiv für die Entſtehung der Steinerſchen winiliod-Hypotheſe anzuſehen.

Die Steinerſche Hypotheſe.

Otto Steiner-Danzig war kurz und knapp, aber nicht klipp und klar, der Meinung, daß unter dem Ausdruck winiliod die Kloſterlieder zu verſtehen ſeien (und natürlich doch wohl auch die Anti-Kloſterlieder?)[1]) Er gibt uns zwei neue Faſſungen des Herderſchen Kloſterliedes, von dene die eine fünf Strophen zählt (alſo eine Strophe mehr als bei Herder) und verweiſt auf ein Soldatenlied (bei Simrock Nr. 297), das mit den Worten beginnt:

Ein ſoldatiſches Leben ein harter Schluß,
Dieweil ich mein Schätzchen muß meiden.

Wir entdecken hier das tertium comparationis zwiſchen dem Kloſterliede und dem Soldatenliede: — es iſt der Trennungsſchmerz, der in beiden Gattungen gleichmäßig zum Ausdruck gebracht wird. Die Nonne muß ins Kloſter ziehen, der Soldat muß marſchieren. Die unbemittelte Jungfrau wählt den geiſtlichen Stand, der unbemittelte Jüngling „ſchwört zum Kalbfell". Man vgl. zu dem von Steiner angegebenen Liede noch Erk-Böhme II, Nr. 921[a]; III, Nr. 1399; ferner oben S. 820. Zu dem Herderſchen Kloſterliede bemerkt Steiner alsdann (aaO. S. 209): „Dieſes Lied und einige ähnliche unter dem Namen Kloſterlieder in der Uhlandſchen Sammlung zuſammengefaßte könnten — natürlich nicht ſo wie ſie daſtehn, wohl aber in einfacherer Form — einige von jenen Liedern ſein, die man ſeit dem 8. Jh. und ſpäter als winilëod bezeichnet hat, und die als ſolche namentlich den Nonnen zu dichten verboten waren [sic]."

Weitere Vermutungen.

Nicht minder verfehlt[2]) erſcheinen die meiſten der aaO. auf S. 210 vorgetragenen Vermutungen. Zwar läßt ſich kaum etwas dagegen einwenden, wenn es dort heißt: „Als Inhalt dieſer winilëod denken wir uns unter anderem auch Liebeslied und Klage". Aber ſicherlich iſt der Autor in einem Irrtum befangen, wenn er (ebenda) die Situation des Herderſchen Kloſterliedes folgendermaßen ſchildert: „Eine Nonne iſt wider ihren Willen im Kloſter. Sie hat ſich Mittel und Wege geſchaffen mit ihrem einſtigen Buhlen wieder in Verbindung zu treten. Sie ſchreibt und ſchickt ihm ein winilëod, in dem ſie ihm einfach, wie in unſerem Liede, die ihr unangenehme Kloſterordnung angibt und dann als ſchmerzlichen Gegenſatz das Gedenken an den Freund hinzufügt."

---

[1]) Die Winilëod und zwei ungedruckte oſtpreußiſche Varianten des Herderſchen Volksliedes: Kein ſchönre Freud auf Erden iſt. Germ. 21 (N. R. 9), Wien 1876, S. 209—15.

[2]) Das Beſte an dem Steinerſchen Aufſatze iſt noch der Hinweis auf die alte Faſſung bei J. H. Voß (im „Muſenalmanach" [!] v. J. 1777), betitelt: „Nonnenlied. Aus dem Canton Schweiz". (6 Strophen.)

Das „Schicken" oder „Senden" der winiliod.

Wir finden hier einen Gedanken ausgedrückt, der auch sonst noch in der Literaturgeschichte öffentlich auftritt, oder doch mindestens im Stillen gehegt wird.[1]) Es ist diese Ansicht ein weiteres Glied in der langen Kette der Irrtümer, die sich an das Wort winiliod angeknüpft haben; ein wahrer „Rattenkönig von Mißverständnissen"! Um nämlich das Verbum mittere in der bekannten Kapitularstelle erklären zu können (welches Wort man bisher stets falsch übersetzt hat, und zwar mit „senden" oder „schicken"); vielleicht auch schon deshalb, um das scribere zu erklären, hat man aus der (unbewiesenen) Bedeutung „Liebeslied" ohne weiteres die (natürlich nun erst recht unbewiesene) Bedeutung: „Liebesbrief" entstehen lassen. Geschriebene Liebeslieder wurden als Briefe versendet! — Nun, es ist uns sehr wohl bekannt, welche bedeutende Rolle der Liebesbrief in der mhd. Literaturgeschichte gespielt hat, namentlich zur Zeit der Minnesinger.[2]) Aus der ahd. Periode läßt sich aber kein Liebesbrief nachweisen, falls man etwa nicht gar den mündlichen Liebesgruß im Ruodlieb hier heranziehen will. (XVII, 11 ff., 66 ff. [S. 295 f. der Ausg. v. Friedr. Seiler, Halle 1882]; dazu MSD² 362 f.; vgl. K. Liersch, 154 ff. Zf. 36.) Mit dem Worte winiliod vollends hat der „Liebesbrief" gar nichts zu tun, auch nicht das Geringste! Am allerwenigsten der Liebesbrief im neumodischen, modernen Sinne (Einladung zum Rendezvous usw.). Alle Versuche, die man gemacht hat, das winiliod mit dem Liebesbrief zusammenzubringen, sind als hinfällig zu bezeichnen.

Irrige Anschauungen.

Die romantisch-dilettantenhafte Vorstellung vom Klosterleben, speziell vom Nonnenleben, wie sie sich heute noch in den Köpfen des großen Publikums getreulich bewahrt hat (ein Erbstück aus dem 18. Jahrh.): — diese ganze Vorstellung muß einmal gründlich revidiert werden. (Die teutonisierenden Romanschrift-

---

[1]) Vgl. z. B. Georg Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. 2 Bde. Berlin 1889/91. Was hier, in der Einleitung des ersten Bandes, S. 6 f., über schriftliche Liebesgrüße der Nonnen gesagt wird, muß leider als verfehlt hingestellt werden. Das gleiche gilt von einer Stelle bei Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus 2, 1899, S. 345: „Karl der Große untersagt den Klosterfrauen, Mädchenlieder (winileodes) zu schreiben und zu schicken" mit Berufung auf Wackernagel). Vorsichtiger drückt sich Otto Böckel aus: Deutsche Volkslieder aus Oberhessen, Marburg 1885, Einleitung S. CLVII; woselbst der Druckfehler: „Namen" (für „Nonnen") auftritt.

[2]) Vgl. Ernst Meyer, Die gereimten Liebesbriefe des deutschen Mittelalters. Marb. Diss. 1898; Fritz Traugott Schulz, Typisches der großen Heidelberger Liederhs. u. verwandter Hss. nach Wort u. Bild. Göttingen 1901 (Behandlung der Spruchbänder-Arten.) — Das Thema ist bei den Modernen wieder sehr beliebt geworden. Vgl. z. B. Jul. Zeitler, Deutsche Liebesbriefe aus neun Jahrh. Leipz. 1905; Ders. Kleine deutsche Liebesbriefe. Eine Nachlese. Leipz. 1905; Eugen Kalkschmidt, Aus alten Liebesbriefen. In: „Deutsche Kultur", Monatsschrift, hrsg. v. Heinr. Driesmans. 1. Jahrg., Heft 10. Januar 1906. (Deutscher Kulturverlag, Berlin SW. 61.)

ſteller, dieſe modernen Spieß, Cramer und Vulpius, ſorgen zwar alljährlich auf dem Weihnachtsbüchermarkte nach Kräften dafür, daß dieſe Vorſtellung nicht ſobald erlöſchen wird!) Eines müſſen wir nämlich feſthalten: eine Nonne hatte wohl nur in den allerſeltenſten Fällen wirklich Gelegenheit, mit einem Manne mündlich oder ſchriftlich in Verbindung zu treten. Und wie wenige unter den Nonnen mögen wohl der Kunſt des Schreibens kundig geweſen ſein!

Geiſtliche Liebesbriefe.

Hiernach erledigen ſich manche Tatſachen, die den ſchriftlichen Verkehr zwiſchen Geiſtlichen und jungen Himmelsbräuten als ein alltägliches Vorkommnis erſcheinen laſſen könnten. Der Briefwechſel zwiſchen Abälard und Heloiſe war gewiß ein Ausnahmefall. In der „Königsberger Muckeraffaire" (Anfang des 19. Jahrh.) mag ähnliches vorgekommen ſein, wenn auch nur als kleine Karrikatur. Geleugnet ſoll die Möglichkeit eines derartigen Briefwechſels gar nicht werden; bei Leibe nicht! Nur darf der Satz nicht verallgemeinert auftreten: — „eine ſolche Korreſpondenz war die Regel!"

Ganz feingebildete, hochſtehende Damen, etwa aus adligen Familien ſtammend, mochten vielleicht mit einem „Freunde" in gleicher Stellung korreſpondieren (Äbtiſſin und Abt); ſelbſtverſtändlich in lateiniſcher Sprache, und ebenſo ſelbſtverſtändlich ohne jede fleiſchliche Regung. Hierher gehören die Liebesbriefe aus Tegernſee, die bei Lachmann-Haupt MF[3], S. 221 ff. mitgeteilt ſind. Aber in manchen ähnlichen Fällen ſcheint es ſich gar nicht um einen wirklichen Geliebten gehandelt zu haben! Der Seelenbräutigam iſt Chriſtus; eine Vorſtellung, die in der Myſtik ſpäter ſo außerordentlich beliebt iſt. Sehr vieles, das bisher auf einen Geliebten bezogen wurde, wird ganz einfach auf Chriſtus zu deuten ſein.[1]) Die meiſten weiblichen Kloſterinſaſſen beſaßen weder einen Geliebten, noch verſtanden ſie Jemand lateiniſch zu apoſtrophieren. Vollends Hexameter zu dichten, war nicht ihre Sache. Hrotſuith von Gandersheim iſt eine rühmliche Ausnahme; ſie war aber gelehrt und „von Familie".

Die Bedeutung des Verbums mittere.

Das Heranziehen des Liebesbriefes bei dieſer Gelegenheit iſt jedoch überhaupt nur darauf zurückzuführen, daß man das bekannte Kapitular wieder einmal gründlich mißverſtanden hat, und zwar diesmal die Stelle: *et nullatenus ibi uuinileodos scribere vel mittere praesumant.* Ich bitte zunächſt, in dieſem Paſſus das

---

[1]) So irrt auch wohl F. Vogt, wenn er in dem Aufſatze: „Nonnenliebe", PBB 16, Halle 1892, S. 465—70 die Hexameter einer Nonne (aus dem cod. ms. theol. 196 der Univ.-Bibl. zu Göttingen, um 1200) auf den Tod eines jungen Geiſtlichen bezieht (Helengerus, der Schreiber der Hſ., in der ſich der Eintrag findet). Vermutlich gehen die Klagen der ‚dulcis Christi sponsa' auf den Tod Chriſti.

ibi beachten zu wollen: „daß sich ja die Nonnen bei Leibe nicht unterstehen, dort (nämlich in den Klöstern) Liebeslieder (oder Liebesbriefe) zu schreiben und zu (ver)schicken". So hat man wohl bis jetzt allgemein übersetzt; d. h. privatim, im stillen, für sich. (Es ist nämlich, nebenbeigesagt, sehr bezeichnend, daß bisher noch niemand gewagt hat, wenigstens unseres Wissens nicht, die betreffende Kapitularstelle verbotenus zu übersetzen.)[1]) Ist denn die Situation also nun die, daß in den Klöstern die geschriebenen Liebeslieder (resp. -briefe) verschickt werden sollen, oder aber: „aus den Klöstern hinaus"? Letzteres würde für ibi doch wohl eine recht gezwungene Interpretation erheischen! Oder wurden die Liebeslieder im Nonnenkloster von Zelle zu Zelle gesandt? Aber wo bleibt dann die heteroseruelle Lyrik? Denn diese ist doch zweifellos gemeint, wenn Rudolf Kögel („Ahd. Literatur", in Paul's Grundriß II, 1[2], Straßburg 1901, S. 36) für uuinileod die Bedeutung ansetzt: „Lied erotischen Inhalts"! Es wurden also diese brieflichen Liebeslieder vielleicht doch im Nonnenkloster geschrieben und daselbst (ibi) nach außen hin, an Männer „verschickt"?! (zu erwarten: inde!) Alle diese stümperhaft-kümmerlichen Hypothesen sind sprachlich wie sachlich ganz und gar hinfällig. Das Ding muß eben etwas anders angefaßt werden.

Die Bedeutung des Verbums scribere.

Zunächst das scribere betreffend, so ist es mir höchst unwahrscheinlich, daß sich dieses Verbum hier auf die Niederschrift einzelner Lieder (zum Zwecke der Versendung) beziehen solle. Vielmehr ist sicherlich das Anlegen schriftlicher Liedersammlungen gemeint! Kunstfertige Nonnen mag es in jedem Kloster eine oder höchstens mehrere gegeben haben (wie es in jedem Regimente gewöhnlich nur einen sog. „Krokisius" gibt, welcher ein Croqui gut anzufertigen versteht). Diese bevorzugten Wesen wurden ganz gewiß mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt, die von amtlicher und wissenschaftlicher, resp. „schöngeistiger" Natur sein konnten. Es wird ihnen aber dabei strengstens untersagt, ihre Kunst für weltliche Zwecke zu mißbrauchen. Sie dürfen also nur geistliche oder kirchliche Hss. abschreiben: Kirchenväter oder approbierte Klassiker und dergl., Marienlieder, Kalendarien, Hymnen, Sequenzen, Psalmen, Antiphonarien usw. Für Mönchsklöster mochte dieses Verbot erhöhte Bedeutung gewinnen. Es ist ja nur der reinste Zufall, wenn das uns erhalten gebliebene Todesurteil der winiliod gerade für Nonnenklöster berechnet war! Oder doch vielleicht kein Zufall?!

[1]) Die Bedeutung „Liebeslied" wird allgemein ohne Nachprüfung übernommen. Vgl. z. B. Dr. Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen. Marburg 1885, Einleitung S. CLVII: „Vorzüglich haben die Frauen bei allen Völkern das Lied gepflegt, besonders das Liebeslied, daneben auch das Spottlied. Die winileodos. der Namen [sic] untersagte Karl der Große (Wackernagel, Gesch. d. deutschen Lit. 2. A. I, 48); . . . ." (Vgl. o. S. 87 Anm. 1.)

Männliche Liederbücher.

Wie häufig findet man in geiſtlichen Hſ. weltliche Verſe, die heimlich eingeſchmuggelt ſind; am Rande hat man ſie ganz verſtohlen ſpäter nachgetragen. Alſo auch die Mönche, die Schreiber liebten es, verbotene Liedlein aufzuſchreiben. Im Handwerk läßt ſich ähnliches heute noch beobachten. Geſellen und Lehrlinge legen ſich Liederbücher an, deren Inhalt ſie oft nur ihren liebſten Freunden mitteilen. Solche „männlichen" Liederbücher werden auch bisweilen wohl von Zunftmeiſtern geführt und wie ein Geheimnis gehütet.

Die Lieder der Steinmetzen.

Ganz beſonders ſcheint die Steinmetzen-Innung dieſen Brauch zu begünſtigen, deren Tradition eine ſehr alte iſt; man denke an die Bauhütten und Bruderſchaften des Mittelalters. Gedruckte Steinmetzen-Liederbücher wird man wohl ſchwerlich auftreiben können. Im allgemeinen überwiegt aber bei den „männlichen" Liederbüchern ganz ohne Zweifel das gedruckte Liederbuch; was darauf hindeutet, daß männliche Kongregationen (ſelbſt die Freimaurer) nicht allzuviel Geheimniskrämerei mit ihren gemeinſchaftlichen Geſängen treiben.

Weibliche Liederbücher.

Anders iſt es mit dem ſchwachen Geſchlechte beſtellt! Das Weib hat ſchon eo ipso einen Hang zur Myſtik, weshalb die Kirche denn auch frühzeitig auf die „Hexen" fahndete. Unter den „weiblichen" Liederbüchern überwiegen daher bis heute immer noch bei weitem die geſchriebenen! In Mädchenſchulen und weiblichen Alumnaten, Penſionen uſw. gehen geſchriebene Liederbücher von Hand zu Hand; ſie werden oft auf ſpätere Schulgenerationen feierlich vererbt. Man ſetzt ſeinen Stolz darein, das umfangreichſte Liederbuch zu beſitzen, und jede Schülerin rühmt ſich, die „ſchönſten" und „neueſten" Lieder in ihrem Buche zu haben. (Man denke an die Titel der fliegenden Blätter oder Hefte aus dem 16. Jahrh.: „Sechs ſchöne neue Lieder, gedruckt in dieſem Jahr"; uſw.). Obſcönitäten werden ja wohl natürlich hie und da nicht fehlen, obgleich auf dieſem Gebiete ſicherlich die männlichen Liederbücher den höheren Rekord erzielen; vgl. das zweideutige Symbol im Handwerk. In hſ.lichen Soldaten-Liederbüchern können wir oft ſtarke sexualia antreffen. Es muß daher nachdrücklichſt betont werden, daß die Gründe der Geheimhaltung bei den weiblichen Liederſammlungen keineswegs etwa auf deren vermeintlich obſcönen Inhalt zurückzuführen ſind! Die geringere Rolle, die das weibliche Geſchlecht von jeher im öffentlichen Leben geſpielt hat, mußte notwendig das Zurücktreten der weiblichen Standespoeſie veranlaſſen. Von hoher Politik uſw., von feurigen Jünglings- und Vaterlands-Idealen, war darin keine Rede. Dagegen ſah man hier die Intereſſen des unterdrückten, ſchwachen Geſchlechtes liebevoll behandelt, und dafür intereſſierte ſich nun wieder die breite Öffentlichkeit nicht. Das Weib, zum Leiden

geboren, ſuchte und fand die Lieder der Geſelligkeit bei Leidensgenoſſinnen. So erklärt ſich die Tatſache, daß Frauenlieder und Männerlieder auseinandergehen; jene ſind mehr für den „engſten Kreis“ berechnet und vertragen keine Druckerſchwärze. Die Anſchauungen ſind oft kindlich und verraten einen beſchränkten Horizont. Dieſe unſchuldige Geheimtuerei konnte bei oberflächlicher Betrachtung den Anſchein erwecken, als ob es ſich um das Verbergen ſchlimmer Sachen handelte. (Die Hexenprozeſſe!) Das war aber nun durchaus nicht der Fall. Nicht das obſcöne Element überwiegt bei den Frauenliedern, ſondern ganz im Gegenteil das rührſame Element, alſo die ernſten Lieder. Weiter unten wird man, im vierten Teile dieſer Arbeit, eine Überſicht der Liederbücher finden. Dabei achte man ſtets auf den Unterſchied zwiſchen männlichen und weiblichen Liederbüchern. Von der zweiten Gattung ſind namentlich zu erwähnen die „Liederbücher für Jungfrauen-Vereine“. Eine durchaus ernſte, ja fromme Richtung hat ſie in's Leben gerufen. Augenblicklich alſo gibt es allerdings, wie man ſieht, auch gedruckte weibliche Liederbücher!

Das handſchriftliche weibliche Liederbuch.

Das eigentliche weibliche Liederbuch iſt aber ſtets ein geſchriebenes! Die Mägde und Dienſtmädchen haben oft blaue Oktavheftchen, mit einem weißen Schildchen auf dem Vorderdeckel; hier ſteht der Name der Eigentümerin verzeichnet. In dieſes Buch trägt die Magd, oft noch ſpät in der Nacht, Gedichte und Lieder ein; der Tiſch wackelt, das Talgſtümpfchen brennt trübe. Die Magd iſt von der Arbeit des langen Tages ermüdet und muß morgen früh zeitig wieder aufſtehen. Dennoch legt ſie ſich noch nicht zur Ruhe, ſondern ſie ſchreibt Lieder ab, und zwar aus einem andern blauen Heftchen, welches ſie ſich von einer Freundin zu dieſem Zwecke entliehen hat. Es beſeelt ſie bei dieſem Tun ein unbezwinglicher Drang. In den Spinnſtuben hat die Mutter oder die rangälteſte Schöne das wertvollſte Liederbuch in ihrem Privatbeſitz. Als oberſte Prieſterin der Veſta verwahrt ſie gewiſſermaßen das Heiligtum, den Schatz des Tempels; ein Amt, um das ſie allgemein beneidet wird. Sie genießt ſchwärmeriſche Verehrung, man denke an die Schweſter Cornelia (vgl. o. S. 67 f.). Die Mitſchweſter, der ſie das Liederbuch auf kurze Zeit anvertraut, fühlt ſich hochgeehrt. Das gewünſchte Lied wird abgeſchrieben, das Buch zurückgegeben; letzteres manchmal auch wohl nicht! Selbſtverſtändlich kam es auch vor, daß ſolche Bücher veruntreut wurden, unterſchlagen oder geſtohlen. So iſt die Geſchichte der menſchlichen Leidenſchaften verwandt mit der Geſchichte des Liedes. Haß und Liebe werden im Liede als Motive verwertet, Haß und Liebe begleiten auch die ferneren Schickſale der Lieder. Habent sua fata carmina quoque! Die Lieder „wandern“, gleich den Wörtern.

In Mädchenschulen werden wohl noch mehr Allotria getrieben, als in Knabenschulen. Bei großer Trockenheit des Unterrichtsstoffes schreiben die Schülerinnen heimlich Liederbücher ab; eventuell ruhen Vorlage und Abschrift unter dem Tische, auf den Knieen, damit die Lehrerin das verbotene Treiben nicht bemerken möge. Die unbequeme Körperhaltung und die stete Gefahr des Entdecktwerdens, also Qual und Angst machen diesen Sport, im Verein mit dem aufregenden Inhalt der Lieder, zu einem angenehmen Nervenkitzel.

Der Aberglauben.

Die erwähnten blauen Heftchen dienen auch gleichzeitig als Tagebücher, Notizkalendarien und Talismane. Da man die geheimsten Sentiments und Seelenregungen diesem Archive anvertraut, so werden sie oft abergläubisch verehrt und auf dem Busen getragen, unter der Kleidung. Die Berührung der unbedeckten Epidermis ist beim Amulet das Wesentliche, das Heilbringende. Ein gutes Lied stiftet Segen, oder sei es auch nur ein Vers oder Spruch; dies ist das Prinzip der Stammbücher und der Autographen-Sammlungen. Die eigenhändige Abschrift der Lieder erhöht für den Besitzer ihren Wert. Es ist das so, wie wenn man durch Handauflegen das Blut stillt oder die Weihen erteilt. Die Berührung der Wunde (resp. der Tonsur) durch die Hand des Schäfers (resp. des Priesters) ist das vermittelnde Element. So drängt sich auch das Volk in den Kirchen zum Handkuß, d. h. zur körperlichen Berührung hoher geistlicher Würdenträger. Eine flüchtige Skizze, die wir selber von einer romantischen Landschaft mit dem Bleistift entwerfen, steht uns weit näher als eine von fremder Hand angefertigte Reproduktion; sei dieselbe auch künstlerisch oder technisch noch so vollkommen. Es ist die Erinnerung, die hier mitspricht, das eigene Erlebnis, das in's Gewicht fällt. Diese sogenannten „Affektions-Interessen" sind nun bei den weiblichen schriftlichen Liederbüchern in einem ganz eminenten Grade vorhanden. Schon deshalb allein konnte die Kirche diese andachtraubende Beschäftigung verbieten. „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir!" Der Klerus witterte überall, und so auch im deutschen Volksliede (wahrlich nicht mit Unrecht!), Zauberei, Götzendienst und Aberglauben. Das erotische Material tritt völlig hinter dem heidnischen zurück! Ein Liebeslied oder ein Mädchenbrief erschüttert das Fundament der Kirche nicht. Wohl aber stand dies zu befürchten von dem teuflischen, weltlichen Gesange, dessen Aufzeichnung daher streng untersagt wurde.[1]) Gemeinsame

[1]) Es ist sehr bezeichnend, daß in den Canones-Glossen das Wort winiliod auch nicht ein einziges Mal auftritt für carmina amatoria oder dergl.; es findet sich stets nur für cantica rustica, psalmi plebeji, saeculares cantilenae u. dergl.

germaniſche Bräuche waren erfahrungsgemäß mit dieſen alten Liedern ſtets innig verbunden, und beide galt es auszurotten.

Die Kapitularſtelle: *Et nullatenus ibi winileodos scribere . . . praesumant* iſt alſo folgendermaßen zu überſetzen: „Und ſie ſollen ſich in keiner Weiſe herausnehmen, daſelbſt ſchriftliche Aufzeichnungen von ſog. winiliod zu veranſtalten.“ Auf das nullatenus der Stelle hat man viel zu wenig Gewicht gelegt. Es iſt dieſes Wort hier keineswegs etwa nur eine bloße Verſtärkung der Negation, ſondern wir haben wahrſcheinlich einen vorſichtigen Diplomaten-Ausdruck vor uns. Man will dem künftigen Geſetzgeber nicht vorgreifen; das capitulare missaticum war ja bekanntlich nur ein Brouillon. Auf die Spezialfälle geht der Entwurf nicht ein; dies bleibt provinzieller Erledigung vorbehalten. Unſere heutigen Juriſten würden ſagen: „Wir ſtellen dies ergebenſt anheim.“

Liederbücher und Repertorien.

Wie verſchiedenartig die Anlage von Liederſammlungen ſein kann, wiſſen wir ja aus der Periode des beginnenden Minnegeſanges. Es iſt die Zeit der großen Sammel-Codices, der „Repertorien“. Vor dem Jahre 1300 läßt ſich wohl keine derartige Hſ. mit Beſtimmtheit nachweiſen. Es mußten erſt die humaniora in Deutſchland einziehen. Auch dieſe Codices ſind Vorboten des Humanismus und der Reformation geweſen. Die Liederbücher dagegen, aus Spielmannskreiſen ſtammend, waren allerdings wohl bedeutend älter als dieſe Repertorien. Die Sammel-Hſſ. ſetzten ſich aus ſolchen einzelnen Liederbüchern zuſammen. Geiſtliche und adlige Herren verſchmähten es nicht, als vornehme Mäcene bei den einſt ſo verachteten Spielleuten in die Lehre zu gehen. Das war im Jahre 879 noch ganz undenkbar, und nun vollends in Nonnenklöſtern! Das Liederbuch war des Spielmanns, und der Spielmann war des Teufels; folglich war auch das Liederbuch des Teufels. Unſer Kapitular verbietet alſo, ſchriftliche Liederſammlungen anzulegen; ſei es nun ſo oder ſo. Alſo vielleicht: „weder heimlich noch öffentlich“? Oder etwa: „weder im einzelnen noch im allgemeinen“? Dies letztere würde heißen: „weder einzelne Nonnen, noch ganze Klöſter ſollen ſich Liederſammlungen anlegen. Denn ſolche Sammlungen werden in einem Konvikte leicht Kollektivgut, da ſich die Alumnen unwillkürlich an der Sammelarbeit beteiligen. Ein Oberhaupt aber muß das Ganze leiten. Dieſes Oberhaupt pflegt das anvertraute Gut mit liebevoller Hand. Auch in der Familie werden oft Liederbücher vererbt, und wiederum zeigt ſich hier das weibliche Element als treuer Hüter des Schatzes.[1])

[1]) Dies iſt zu berückſichtigen, wenn es ſich darum handelt, den bedenklichen Inhalt einer Sammlung etwa weiblichem Einfluß zuzuſchreiben. Als lehrreich erweiſt ſich in dieſer Beziehung die Einleitung bei Arthur Kopp, Deutſches Volks- u. Studenten-Lied in vorklaſſiſcher Zeit. Berlin 1899. Das vom Vater überkommene Liederbuch des Frl. v. Crailsheim zeigt uns auch die Verſchmelzung mit dem Tagebuch aufs deutlichſte.

Alle dieſe unſchuldigen Sitten mußte bei der Geiſtlichkeit Verdacht erwecken. Sie verbot alſo das scribere der winileodi (ſo müſſen wir doch wohl den nom. plur. anſetzen?); ſie verbot aber gleichzeitig auch das mittere ſolcher Lieder. Was heißt denn nun: *Et nullatenus ibi winileodos .... mittere praesumant?*

Der Sprachgebrauch bei Cäſar.

Die Romantiker unter den Philologen, ſowie auch die Poëten vom oben S. 87 f. geſchilderten Schlage, endlich drittens die Amateurs unter den Literarhiſtorikern: — alle dieſe Männer entſannen ſich aus der Cäſar-Lektüre ihrer Tertianerzeit, daß ein lateiniſches Verbum exiſtiere: mittere, welches zu überſetzen ſei durch: „ſenden“ oder mit „ſchicken“. Das Zeitwort „ſenden“ iſt poetiſcher, „ſchicken“ dagegen mehr proſaiſch. Wenn alſo nun die winiliod geſendet oder geſchickt werden, ſo müſſen es natürlich Briefe geweſen ſein, und zwar ſelbſtverſtändlich Liebesbriefe; denn die ſind ja immer am „intereſſanteſten“!

Die Auslaſſung des Objektes.

Schon der Umſtand, daß hier bei mittere beide (?) Objekte fehlen (mindeſtens fehlt das perſönliche Dativ-Objekt; zu ergänzen iſt das ſächliche Akkuſativ-Objekt), hätte wenigſtens die Philologen ſtutzig machen müſſen, wenn ſie eben nicht romantiſch befangen geweſen wären. Denn das abſolute Auftreten von mittere ſcheint äußerſt ſelten zu ſein, allerdings wohl hauptſächlich nur in der klaſſiſchen Latinität.[1]) Dieſes Bedenken, im Bunde mit dem oben S. 88 f. geäußerten Bedenken über den Sinn der Partikel ibi, wäre von Rechtswegen für ſich allein wohl ſchon hinreichend geweſen, um die romantiſche Interpretation zu Falle zu bringen. (Zu erwarten: ... inde w. ... alicui m. ...)

Die Lexica.

Allein ganz abgeſehen hiervon: ein einziger Blick, z. B. in das lat.-deutſche Schulwb. von Ingerslev[4] (1875), 477 f., oder noch beſſer in das Wb. von Georges II[7] (1880), 844 ff., hätte jene Cäſar-Verehrer ſofort unterrichten müſſen, daß „ſchicken, ſenden“ erſt als eine junge, übertragene oder abgeleitete Bedeutung von mittere anzuſehen iſt. Der urſprüngliche Sinn iſt: „laufen laſſen“, und hieraus ergibt ſich neben „ſenden“ auch die Überſetzung: „werfen, ſchleudern“, ja ſogar: „entlaſſen, abdanken“, u. a. m. Für uns kommt hauptſächlich die folgende Bedeutung in Betracht (Georges II[7], 848): in der Rennbahn die Renner aus den Schranken laufen laſſen, ablaufen-, abrennen laſſen, *quadrigas, Liv.: carcere, quadrijuges equos, Ov.: desultorem, Hygin.*“ Zwar handelt es ſich hier nur um perſönliche Objekte, denn auch die quadriga haben wir, mit ihrem Wagenlenker und den Pferden als ein lebendes, beſeeltes Objekt anzuſehen.

[1]) Aber auch noch ſpäter! Wenn z. B. im Georges II[7] (1880), 844 Sueton angeführt wird: *misit (circum amicos)* = „ſchickte (Boten, Sklaven) bei den Freunden umher“, mit Auslaſſung des perſönlichen Akkuſativ-Objektes, ſo iſt das keine total abſolute Verbalſtellung.

mittere = committere.

Indeſſen wir brauchen anſtatt des verbi simplicis nur das verbum compositum anzuſetzen, um ſofort lebloſe, ſächliche Objekte mit dem Verbum (com-)mittere verbunden zu ſehen. Die Bedeutungs-Nuancen: „anfangen, veranſtalten“ oder „liefern“ für committere ſind ja aus der Cäſar-Lektüre zur Genüge bekannt; als Beiſpiele bietet Ingerslev[4] 147[a]: *prælium, pugnam cum aliquo, bellum.* Er fügt hinzu: „ebenſo *obsidionem, spectaculum*“. Hier müſſen wir notwendig die Überſetzung: „aufführen“ heranziehen, namentlich bei spectaculum (bei obsidionem genügt noch die Wendung: „in Szene ſetzen“).

Weitere Belege findet man im Georges I[7], 1226ff.; woſelbſt namentlich Spalte 1227 die Nuance zu beachten iſt: „etwas Straffälliges in's Werk ſetzen, zur Ausführung kommen laſſen, ausüben, begehen, verſchulden: facinus, facinora, maleficia, scelus, nefas, nefarias res, caedem, caedes, parricidium, incestum, culpam, (wohl auch crimen); oder auch einfach aliquid, aliquae; aliquas res“. (Alles mit Belegſtellen aus der beſten proſaiſchen und poetiſchen Latinität). Dürfen wir dieſe Bedeutung mit der unmittelbar vorher betrachteten kombinieren, ſo würde ſich für (com-)mittere der Sinn ergeben: „eine verbotene Schauſtellung aufführen (mit Geſang und Tanz)“. Dieſe Nuance dürfte namentlich im Rahmen eines „Geſetzes-Paragraphen“, alſo einer Kapitularſtelle ſich äußerſt vorteilhaft präſentieren! Man denke an die oben S. 3 zitierte Stelle aus den Statuten des Bonifacius, woſelbſt der Ausdruck vorkommt: puellarum cantica exercere.[1]) Auch hier iſt alſo die Rede vom „Aufführen“ der Lieder.

Das Karolingerlatein.

Nun ſteht in unſerer Kapitularſtelle allerdings nicht das compositum, ſondern das simplex. Eine Monographie über das Latein der karolingiſchen Periode, ſpeziell über die Sprache der Rechtsdenkmäler, wäre ſehr zu wünſchen. Sie würde uns vielleicht den Beweis erbringen, daß im 8. nachchriſtl. Jahrh. die lateiniſchen Verbalpräpoſitionen zu ſchwinden anfangen, ſo daß der Bedeutungsinhalt der simplicia zu wachſen beginnt; eine Erſcheinung, wie ſie ähnlich auch bei den deutſchen Zeitwörtern beobachtet werden kann (nur umgekehrt!), auf dem Wege vom mhd. zum nhd. (weinen = beweinen, slagen = erſchlagen uſw.).

Für die mittlere und ſpäte Latinität belegt Du Cange V (1885), 429[a] unſer simplex in der Bedeutung: instituere, introducere; aus einer anſcheinend geiſtlichen Quelle: Chron. S. Petri Vivi tom. 2 (Spicil. Acher pag. 744): *Consuetudines*

[1]) Dieſer inquiſitoriſche Terminus: puellarum cantica (dürfen wir den doppelten Singular: puellae canticum anſetzen?) ſcheint es verſchuldet zu haben, daß man winiliod durch winja-liod = „Mädchenlied“ erklärte. Aber niemals und nirgends werden die puellarum cantica gloſſiert durch winiliod. (Vgl. o. S. 92, Anm. 1.)

pravas, injustas et malas, quas Galduinus in ea Miserat, et Rainardo Comiti sua inertia Mittere siverat, omnes ad nihilum [sic] *magna vi et potentia redegit (Mainardus).* Also auch hier ist das simplex wieder im Sinne von: „schädliche Institutionen veranlassen, ins Werk setzen", oder so ähnlich, gesetzt worden. Zeitlich dürfte der Beleg nicht viel jünger sein, als die karolingische Periode.

Auf die soeben entwickelte Bedeutung scheint vielleicht die bereits im klassischen Latein (bei Dichtern wie Prosaisten gleichmäßig) zu belegende Nuance: „werfen, schleudern" hinzudeuten (davon missilia, die Wurfgeschosse). Hierfür bringt Forcellini (IV, 1868, 146[b]) als Belege die Beispiele bei: hastam m. Ov., pila Caes., lapides Petron., fulmina Hor. Der Sinn ist etwa dann später der: „Man schleudert solche Einrichtungen in die Menge hinein, wie giftige Pfeile". Auch bei dem (verderblichen!) Würfelspiel wird der Ausdruck mittere verwendet: die Würfel „rollen lassen", oder z. B. den „Hund", resp. den senio (die „Sechs") werfen.[1]) Karolingisches mittere bedeutet also etwa das leichtfertige Entsenden oder Anstiften einer beweglichen Sache oder eines Ereignisses: iaculari, iacere; sed cum odio intentionis nefariae! Es sei erinnert an die französische mise en scène, die allerdings nicht mit Notwendigkeit ruchlos zu sein braucht. Augenblicklich ist wohl meistens eine harmlose Schaustellung gemeint, wenn dieser theatralische oder dramatische terminus verwendet wird. Jedoch nicht immer!

Die richtige Übersetzung.

Nach alledem wird unsere Kapitularstelle (et nullatenus ibi winileodos scribere vel mittere praesumant) ungefähr folgendermaßen zu übersetzen sein: „und auf keine Weise (durchaus nicht) sollen sie dort Winnelieder aufzuzeichnen oder etwa gar aufzuführen sich unterstehen!" In der Verbindung scribere vel mittere liegt zweifellos eine gradatio verborgen: der schwächere Ausdruck steht voran, der stärkere folgt zuletzt. Die Kopula vel ist also hier nicht parataktisch zu fassen, sondern überordnend. So findet alles die passendste Erklärung, namentlich auch das ibi. Das mittere haben wir uns ganz gleichbedeutend mit dem exercere zu denken; vgl. oben S. 3 und 95. Die „winiliod wurden also „exerziert", d. h. kunstmäßig in langer Übung erlernt. Wie auf Kommando „klappte" bei solchen „Aufführungen", die von Händeklatschen, Stampfen mit den Füßen usw. begleitet waren, alles vortrefflich bis ins kleinste. Eine Generalprobe ging gewiß, außerhalb der Klöster, dem weltlichen winiliod häufig voraus. An Sonn- und Festtagen wurde das Lied dann

[1]) Vgl. Forcellini aaO.: 12. Pertinet etiam ad talorum iactum; tirare il punto. (Talis enim iactatis, ut quisque canem aut senionem miserat. Suet. Aug. 71; mittere talos in pyrgum: Hor. II. sat. 17, 7.)

aufgeführt; man denke an die oberbayerischen Schuhplattltänze, mit Tücherwehenlassen und Fahnenschwingen, mit Jauchzen und Jodeln, Hütewerfen und Dirnenheben und -schwenken. Solche ziemlich geräuschvollen Veranstaltungen konnten innerhalb der Klostermauern nicht geduldet werden. Die Burschen schlagen sich beim Tanze mit der flachen Hand auf Kniee und Oberschenkel, daß es nur so knallt. Derartige Vergnügungen geziemen sich nur für jugendliche und weltliche Kreise, wie denn ja bekanntlich nur die Gemeinsamkeit der Standes- und Altersinteressen stets die gleichen Beschäftigungen und Zerstreuungen hervorruft. Wie aber sollten sich nun die armen Klosterleute die Zeit vertreiben? Man mußte einen Ersatz suchen. Übergangsformen sind gewiß zu vermuten.

Das Klosterspiel.

Höchst merkwürdig ist das „Kloster-Spiel", daß uns Franz Magnus Böhme (Deutsches Kinderlied und Kinderspiel, Leipzig 1897, S. 493 f.) in zwei Fassungen (ohne Noten) mitteilt. Er stellt es (im zweiten Buche: „Kinderspiel") unter die Abteilung D: „Ringelreigen mit Wahl (Brautwerbung)"; dort ist es die letzte Nummer (Nr. 239). Böhme dokumentiert hierdurch, daß er dieses Spiel, nebst dem begleitenden Liede, als Rest eines jener vielen Bräuche aufzufassen geneigt ist, die einst mit dem Brautkauf verknüpft waren. Der Brautkauf geht aber auf den Brautraub zurück, und im Zusammenschluß der reclusae liegt in der Tat auch eine Sicherung gegen Freiheitsberaubung. Man halte sich immer vor Augen den Passus des Kapitulars: ut earum claustra sint bene firmata.[1]) Die Erzählung Spiegelbergs in Schillers „Räubern" (II, 3), betreffend die Plünderung eines Nonnenklosters, gibt allerhand zu denken. In der Urzeit schleppte man eben auch die weiblichen Hausgenossen mit fort (Raub der Sabinerinnen!), während man in späteren „milderen" Zeiten sich mit der bloßen Beute begnügte; abgesehen etwa noch Wegtreiben der Viehherden usw. Wer sich also dem Kloster vom anvertraut hat, findet dort lebenslänglichen, persönlichen Schutz; ungerechnet Kost, Kleidung und Verpflegung. Dafür muß man aber auf die Freuden des Lebens verzichten; gewiß keine leichte Wahl. Verlobte nehmen daher oft dann erst den Schleier, wenn die Aussicht auf eine spätere Vermählung ungewiß erscheint, oder aber, wenn der Bräutigam untreu geworden ist. Dieses scheint leider sehr häufig vorgekommen zu sein; vgl. die Worte Amalias (Räuber III, 1): „— das Kloster — ist die Freistatt der betrognen Liebe". Hier handelt es sich allerdings um einen verstorbenen oder doch totgeglaubten, also verschollenen Bräutigam. Der Tod des Bräutigams kam aber im Effekt der Untreue gleich, da nun für

[1]) Nach der romantischen Interpretation bedeutet diese Stelle: „Die Klöster sollen stark befestigt sein, damit die Nonnen nicht zu heimlichen Liebesabenteuern des Nachts entwischen können".

die Braut die Versorgung hinwegfiel. Umgekehrt, wenn auch viel seltener, mochte der Fall vorkommen, daß ein verschollener oder untreu gewordener Bräutigam nach Jahren zu Glücksgütern gelangte und sich reumütig wieder der verlassenen Braut erinnerte und zu nähern versuchte. Da mochte es dann wohl recht schwer halten, die Braut des Himmels dem Asyl zu entreißen. Alle diese Umstände, sowie ähnliche Verhältnisse, haben vielleicht die Entstehung des „Kloster-Spiels" veranlaßt, denn im Spiele unserer heutigen Kinder leben die Beschäftigungen der erwachsenen Vorzeitmenschen. Das muß berücksichtigt werden, da die überlieferten Fassungen des Spieles offenbar in der Tradition verdunkelt und später zum Teil kunstmäßig-ungeschickt rekonstruiert sind. (Die Flucht ins Kloster schützt auch vor den Nachstellungen zudringlicher Freier; vgl. Franz Moor.)

Die erste Fassung.

Die erste Fassung stammt aus Ost- und Westpreußen (Nr. 678 bei Frischbier, mit Varianten; vgl. Ed. Fiedler, Volkslieder und Volksreime in Anhalt-Dessau, Dessau 1847, Nr. 101). Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auf den Einfluß des deutschen Ordens verweisen; nur diese geistlich-militärische Organisation (man denke an die Ritter von Marienburg) scheint das häufige Vorkommen des Kloster-Spieles in ost- und westpreußischen Gegenden veranlaßt zu haben. Bei der Aufteilung des Landes zwischen Klerus und Ritterschaft konnte häufig genug die Frage an Jünglinge und Jungfrauen herantreten, sich für den geistlichen oder weltlichen Beruf zu entscheiden. So spiegelt sich der uralte „Kulturkampf" im Lied und im Spiel. Die erste Version umfaßt folgende drei Strophen:

1. Wer sich ins Kloster will begeben
Auf eine lange Lebenszeit,
Der tauschet für sein junges Leben
Nur stille Ruh und Einsamkeit,
Jetzt wendet sich mein Kloster herum,
Ich seh' mich nach was Schönrem um!

2. Gegrüßt seist du, edles Herze,
Gedrücket sei dir deine Hand!
Ach Kind, ich lieb' Dich nicht zum Scherze,
Drum reich' mir deinen Mund zum Pfand!
Mein Herz, dein Herz stimmt überein,
Ach ja! ach nein! das kann nicht sein.

3. Jetzt will ich wandern meine Straße,
Muß einsam und alleine sein,
Muß gehn, muß stehn, muß Alles verlassen,
Muß wieder in mein Kloster hinein!
Ach ja! ach nein! Das kann ja nicht sein.
Kann es nicht sein, so tret ich hinein.

Dazu gibt Böhme (aaO. S. 493) folgende „Ausführung“: „Ein Kind ſteht in der Mitte des Kreiſes, der das Kloſter vorſtellt. Gemeinſamer Geſang. Bei den Worten: „Jetzt wendet ſich“ etc. macht der Kreis entgegengeſetzte Bewegung. Das Kind in der Mitte grüßt nach Vorſchrift, wählt und küßt. Bei „Mein Herz“ tanzt das Paar, die Übrigen folgen. Dann bildet ſich der Kreis von Neuem und ſchließlich tritt die gewählte Perſon in den Kreis, das Spiel neu beginnend.“ Dieſe Beſchreibung iſt nicht ganz klar; was heißt z. B. „entgegengeſetzte Bewegung“? Die Situation iſt wohl nur ſo denkbar, daß der ganze Kreis urſprünglich die Rückenſeite dem Zentrum zukehrt und erſt auf das Kommando ſich herumwendet, alſo „Front macht“. Nun erſt kann das in der Mitte ſtehende Kind die Geſichter der Mitſpielenden (wohl abwechſelnd Knaben und Mädchen?) zum Zwecke der Auswahl ſtudieren. Das Spiel ſcheint einige Ähnlichkeit zu beſitzen mit dem Spiele: „Dreht euch nicht rum, der Plumpſack geht um“!

Jungfrau und Greis.

Vielleicht hat ſich im „Kloſter-Spiel“ eine dramatiſche Verſion der alten Weltflucht-Idee noch bis heute lebendig erhalten. Der hauptſächlichſte Beweggrund für eine ſolche Weltflucht war die rein körperliche Angſt, der phyſiſche Abſcheu der Jugend vor dem Greiſentum. Das arme Mädchen entzieht ſich alſo der Lüſternheit des reichen, alten Freiers; ein poetiſch äußerſt wirkſames, vermutlich recht oft verwendetes Motiv, das zur dramatiſchen Behandlung (in Form eines „Wechſels“) direkt herausforderte. Typiſch und daher mitteilenswert iſt ein im 17. Jahrh. viel geſungenes und weit verbreitetes „Kloſterlied“ von Johann Chriſtoph Göring.[1]) Der Autor hat das (zwölfſtrophige) Lied allerdings nicht ſelber ſo getauft, aber im literarhiſtoriſchen Sinne, gemäß unſeren bisherigen Beobachtungen, iſt es durchaus als ein ſolches anzuſehen. Oder noch beſſer: das Lied iſt zur einen Hälfte ein Kloſterlied, zur andern Hälfte ein Antikloſterlied. Sechs „Kloſterſtrophen“ ſpricht oder ſingt die Jungfrau, ſie hebt den Dialog an; mit ſechs „Antikloſterſtrophen“ antwortet alternierend der Greis. Überliefert iſt das Lied zuerſt in Görings „Liebes-Meyen-Blühmlein etc., Hamburg 1651; kl. 8°. S. 99; aus dieſer Sammlung ging es dann in mehrere andere über, ſo auch in das „Venus-Gärtlein“ (1656), als Nr. 47 (vgl. Max Frhr. v. Waldberg in Braunes Neudrucken 86—89, S. XXVII und 59f.)[2]) Wir geben den Text nach der Faſſung des Venus-Gärtleins hier wieder:

---

[1]) Vgl. Max Frhr. v. Waldberg aaO. VII u. XIX. Bei Koberſtein und Goedeke ſucht man Göring vergebens.

[2]) Im Neudruck des Freiherrn von Waldberg ſind die Lieder im Texte nicht numeriert, nur in der Einleitung.

Im Thon:

Göringe Kloſterlied.

Ach Jungfraw ich vermein, *etc.*

Alter.

EY! Mägdlein darff ichs wagen, euch was ins Ohr zu ſagen? beliebt auch einer euch, der etwas zwar betaget, doch keine Schwachheit klaget, Gold- Geld- vnd Güterreich?

Jungfer.

Eh müßt' es Perlen ſchneyen, als daß ich ſollt [82] jetzt freyen, in meiner Jugend-Blüht! es iſt von meinen Pahten, der Mutter ſo gerahten! daß ich ins Kloſter zieh.

Alter.

O! laßt euch nicht bereden, daß ihr in ſolchen öden, wolt eine Nonne ſeyn: Es iſt ein beſſer Leben, ſich in den Eh'ſtand geben, als wohnen ſo allein.

Jungfer.

Ich muß der Mutter Willen, ſo dieſes mahl erfüllen: Doch hat ſie mich vertröſt: Ich würde noch wohl heuer, durch einen jungen Freyer, bald wieder drauß erlöſt.

[60] Alter.

O! iſt es ſo beſchloſſen, ſo ſind es lahme Poſſen, ich hoff' ihr werdet mich, für ihnen anzunehmen, euch leichtlich noch bequemen, vnd lieben fäſtiglich.

Jungfer.

Wie mich die Mutter lehret, das habt ihr wol gehöret, biß GOtt durch guten Rabt, mich einen Jung-Geſellen, wird an die Seite ſtellen, zur ſchönen Liebes-Saat.

Alter.

Bin ich doch nicht betaget, daß ihr darüber klaget, ſo hab ich auch noch Geld, euch ſchöne zu bekleiden, in Sammat oder Seyden, wie es nur euch gefällt. [83]

Jungfer.

Daß ihr ſeyd alt von Jahren, ſieht man an euren Haaren, die ſind ja Tauben-weiß: Geld machet niemand lieben, ich laſſe nicht betrüben, mich einen alten Greiß.

Alter.

Arabiſche Ducaten, ſo mir gar wol gerahten, die krieget ihr allein: Mein Ecker, Wieſen, Felder, mein Silber, Perlen, Gelder, ſol alles ewer ſeyn.

Jungfraw.

Was frag' ich viel nach Reichen, ? Ich hoffe meines gleichen, der vollen Jugend grühn: Ein Alter iſt ein Kalter, vnd mörriſcher Verwalter: ich wil ins Kloſter ziehn.

Alter.

Ich mein' in ſolche Klöſter, da junge Nonnen-Tröſter, den Mägdlein warten auff: Das ſchmecket jhnen ſüſſer, wenn ſolche Nonnen-büſſer, anbiehten friſchen Kauff.

Jungfraw.

Die hübſch vnd jung von Jahren, ſieht man zugleich ſich paaren:
Die Liebe ſich vergleicht, vnd läſt mit alten Bohnen, mit nichten ſie belohnen,
denn Jung vom Alter weicht.

Eine kritiſche Herſtellung dieſes Liedes iſt unſeres Wiſſens bisher noch nicht verſucht worden; der Verſuch dürfte wohl der Mühe lohnen. In Strophe 2 ſcheinen die Reime nicht ganz in Ordnung zu ſein. Sehr beachtenswert ſind die Strophen 4—6, aus denen hervorzugehen ſcheint, daß die Flucht ins Kloſter zuweilen auch nur als eine vorläufige Verſorgung angeſehen wurde, und daß eine ſpätere Verheiratung keineswegs ausgeſchloſſen war.

Jüngling und Greiſin.

Der umgekehrte Fall, daß nämlich ein Jüngling vor den Verfolgungen einer alten reichen Frau ſich ins Kloſter rettete, mochte weit ſeltener vorkommen. Ganz ohne Beiſpiel iſt dieſe Möglichkeit aber keineswegs. Im Liede hat ſich die Erinnerung an ſolche Begebenheiten deutlich erhalten. Vor zwanzig Jahren ſang man auf deutſchen Hochſchulen ein Anſtichlied, in welchem der ſchöne Vers vorkam:

„Sollt' ich denn mein junges Leben
Einer alten Schachtel geben: —
Lieber wollt' ich, daß mein Ding
Bei der Wurſt im Rauchfang hing!
Refr.: Fick zack, zick zack etc." [1]

Die ſexuelle Abſcheu tritt bei dieſer Vorſtellung (Jüngling flieht vor der Greiſin) noch weit ſtärker hervor, als bei der andern Eventualität (Jungfrau flieht vor dem Greiſe). Dort „empört ſich die Natur", die Herrenwürde des Mannes fühlt ſich verletzt, hier trägt die Dulderin oft ſchweigend das verhaßte Joch. Wir gelangen zu der Überzeugung, daß der wine eine noch weit niedrigere Stellung gehabt haben muß in den Augen der Welt, als die winja. Bei Gellert ſtoßen wir auf ein Gedicht, daß uns ſchildert, wie ein Übeltäter zum Tode durch Henkershand verurteilt iſt und die Rettung zurückweiſt, die ihm von ſeiten einer alten reichen Gönnerin zugeſichert wird. Der Schluß iſt höchſt charakteriſtiſch und wirkungsvoll.[2] „Lieber ſterben, als eine Alte frei'n"! Illuſtrierte Ausgaben der Gellertſchen Fabeln ließen ſich dieſes Motiv nicht entgehen. Das betreffende Bild zeigte alsdann den trotzigen, vor dem Scharfrichter knieenden

[1] Ähnlich bei Simon Dach: „Soll denn mein junges Leben, Da alles liebt und freit, Alleine ſich ergeben, Der langen Einſamkeit?"

[2] Das Gedicht iſt betitelt: „Der beherzte Entſchluß"; es findet ſich: Fabeln und Erzählungen, zweiter Theil, Leipzig 1758, S. 110f.

Delinquenten; daneben in Tränen die vergebens lockende Alte. Die „Erzählung" ist heute wohl ziemlich vergessen, da mildere Sitten dem krassen Gegenstande nicht günstig waren.

Gellerts „Beherzter Entschluß".

Das Gedicht lautet:

Der beherzte Entschluß.

Ein guter, ehrlicher Soldat,
Der, (denn was thut man nicht, wenn
man getrunken hat)
Im Trunke seinen Wirth erschlagen,
Ward itzt hinausgeführt für seine Missethat
Den Lohn durchs Schwerdt davon zu tragen.
Er sah wohl aus, und wer ihn sah,
Bedauerte sein schmählich Ende,
Und wünschte, daß er noch beym König Gnade fände.
Besonders gieng sein schweres Ende
Auch einer alten Jungfer nah.
Auf einmal fühlte sie die Triebe
Des Mitleids und der Menschenliebe,
Und fühlte sie nur mehr, ie mehr sie auf ihn sah.
„Ach Himmel! ists nicht ewig Schade?
„Der schöne lange Mensch! Was für ein fein Gesicht,
„Und was für Augen hat er nicht!
„Seht doch den Bart! Ist das nicht eine Wade!
„Die Straf ist in der That zu groß.
[111] „Wer kann sich denn im Trunke zähmen?
„Ich bitt ihn frey; ich will ihn nehmen.

Sie lief, und schrie, und bat ihn los,
Indem Johann schon niederkniete.
Johann, fieng drauf der Richter an,
Es findet sich ein redliches Gemüthe,
Dieß Weibsbild hier verlanget dich zum Mann,
Und wenn du sie verlangst: so schenk ich dir das Leben.

Johann erschrack und sah die Jungfer an;
Sie trat hinzu, ihn aufzuheben.
Ja, sprach er, Euer Dienst ist groß;
Allein, es wird mir nicht viel fehlen,
Ihr werdet mich dafür Zeitlebens qvälen.
Ich seh Euchs an; was will ich lange wählen?
Haut zu! So komm ich doch der Qvaal auf einmal los.

Die Volkskunde.

Das Thema dieses Gedichtes ist sicherlich ein uraltes. Man könnte wohl zur Not, bei folkloristischer Belesenheit aus der Weltliteratur einige Parallelen auftreiben. Die „Jungfer" zahlt gewissermaßen das Wergeld für den Erschlagenen. Sie ist wohl

als „von Stande“ gedacht; außerdem ist sie reich. Den freigegebenen Totschläger erhebt sie nun zu ihrem wine, oder sie gedenkt es doch wenigstens zu tun; ein „Halslösungsmotiv“! Der wine aber wählt raschen Tod, an Stelle der qualvollen, langsamen Tötung durch Liebe. Das ist ein Kapitel aus dem so reichen literarhistorischen Gebiete: „Vom Unterschied oder vom Kampfe der Lebensalter!“ Also ein Kapitel aus der Eristik, das übrigens auch im Bauernroman behandelt ist (Wittwe und Großknecht). Wir glauben wohl nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß in der ursprünglichen Fassung der Knecht den Großbauern erschlug, angestiftet von dessen Frau, die nun wiederum den Mörder in den Tod treibt. Motto: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!“ Schließlich geht auch die Frau auf irgend eine Weise zugrunde. (In Zolas Jugendroman „Therese Raquin“ ist dieser Stoff behandelt; daselbst haben wir allerdings zur Abwechselung einen jungen Liebhaber, eine junge Frau und einen alten Mann.)

Das faute de mieux.

Bemerkenswert erscheint es, daß die Flucht ins Kloster, wenn sie auch zu einer guten Versorgung führt, stets nur als ein faute de mieux angesehen wird (eben vielleicht nur als eine vorläufige Versorgung). Hierauf scheint besonders hinzudeuten die letzte Zeile der ersten Strophe des „Kloster-Spieles“:

. . . . . .

Ich seh mich nach was Schönrem um!

Die zweite Fassung.

(Gemeint ist vermutlich Verlobung und Hochzeit.) Noch deutlicher tritt dieser Zug in der „Andren Lesart“ des Spieles hervor (bei Böhme aaO. S. 494), die mündlich aus dem Rheinland überliefert ist (Umgebung von St. Goar, 1896; Simrock 822). Diese zweite Fassung ist etwas kürzer, als die erste (um $^2/_3$ der letzten Strophe). Wir geben auch die zweite Version hier wieder und verweisen auf die zweite Strophe derselben.

I. Wer sich ins Kloster will begeben
Auf eine lange Lebenszeit,
Dem muß gefallen das Klosterleben
Und eine stille Einsamkeit:
Kann's sein, kann's sein, kann's abermals sein,
So geh nicht wieder in ein Kloster hinein.

II. Jetzt muß ich wandern meiner Straßen,
Muß ganz betrübt alleine stehn,
Muß gehn, muß stehn, muß alle verlassen,
Muß wieder in mein Kloster gehn.
Jetzt aber verändert sich mein Sinn,
Und zieht mich nach was Besserm hin.

III. Gegrüßet seist du, edler Schatz,
Geküsset sei dir deine Hand.
Einen Kuß geb' ich zum Mahelschatz,[1])
Einen Kuß geb' ich zum Unterpfand.
. . . . . .
. . . . . .

Die Einrückung der drei Strophen, sowie die Einteilung nach Strophen überhaupt, rührt von uns her; dergleichen finden sich auch die Punktreihen am Schlusse nicht bei Böhme vor. Der Herausgeber scheint nämlich entweder das ganze Lied für einstrophig (d. h. „durchkomponiert") gehalten zu haben, oder aber — was wahrscheinlicher! — er hat so abgeteilt: 6 + 4 + 6 Zeilen. (1. Wer ... 2. Jetzt ... 3. Jetzt ...; also ebenfalls drei Strophen). Im einzelnen bleibt noch manches dunkel; sowohl die metrische Form, wie auch den Inhalt betreffend.

Unterschied der Lebensalter.

Das Eine nur scheint festzustehen, daß alle diese Lieder die alte, urewige Weisheit predigen: „Gleich zu Gleich gesellt sich gern!" Die Arbeiten der einzelnen Lebensalter sind verschieden. Das Alter kann so schwere Dienste, wie die Jugend sie tut, nicht mehr verrichten. Folglich sind schon aus praktischen Gründen die Altersklassen von jeher getrennt gewesen; man denke nur an die Arbeitsteilung in einer Fabrik, oder dergl. Vom Knaben bis zum Greise, vom kleinen Mädchen bis zur alten Frau: — hier hat ein jedes seine ganz bestimmte Beschäftigung, die dem jeweiligen Lebensalter angepaßt ist. Der Jüngling bearbeitet etwas anderes als der Mann, die Jungfrau etwas anderes als die junge Frau. Diese Altersklassen halten, als „Orden", nun jede für sich auf's innigste zusammen; der gemeinsame Arbeitsraum veranlaßt auch hier, wie im Kloster, die Koinobiose. In einem Gymnasium, das 9- bis 10jährigen Kursus hat, kann man diese Erscheinung besonders gut beobachten. Jede Klasse umfaßt durchschnittlich nur die Angehörigen eines gewissen Lebensjahres, und jede Klasse hat ihre eigenen Lieder. Die Schulliederbücher nehmen wohl stets Rücksicht auf die Altersstufen, gleich den Lesebüchern.

Die Gemeinsamkeit.

Gemeinsame Schicksale ketten die Menschen zusammen, und gemeinsame Arbeit verbindet sie unauflöslich. Dieses Bild ist ganz sinnlich zu nehmen: — man denke an die Rudersklaven,

[1]) Hierzu bemerkt Böhme aaO. S. 494, Anm.: „Der Mahlschatz (mhd. mahel-schaz) oder Brautgabe war das Geschenk des Bräutigams an die Braut, welches die Verlobung rechtskräftig machte; gewöhnlich der Verlobungsring [Grimm, Rechtsalterthümer 155 (3. Ausg. 1881)]. Nicht zu verwechseln damit ist die Morgengabe (althd. morgangeba); so hieß das Geschenk, welches ein junger Ehemann am Morgen nach der Vermählung seiner Gattin zu machen pflegte (Grimm aaO. 441)."

oder an die Plantagen-Arbeiter im heißen Archipel. Über beiden Gattungen ſchwang einſt der ſtrenge Aufſeher die Peitſche. Solamen miseris socios habuisse malorum. Bücher's Werk: „Arbeit und Rhythmus" hat uns hier ein gutes Stück vorwärts gebracht.

Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir unſer winiliod als „gemeinſames Arbeitslied" oder, noch beſſer, als „gemeinſames Erwerbslied" interpretieren (die Ausdrücke „Geſellſchaftslied" und ſelbſt „Genoſſenſchaftslied" treffen den Sinn doch nicht ganz genau!). Wie mag nun aber dieſe Bedeutung wohl etymologiſch zu begründen ſein?

Wir haben bereits im negativen Teile (vgl. oben S. 9ff.) darzulegen verſucht, daß in der erſten Hälfte von winiliod ein Verbal-, kein Subſtantivſtamm zu ſuchen ſei. Man wolle hier nicht einwenden, daß in dieſem Falle die Gemination des n mit Notwendigkeit hätte eintreten müſſen. Lautlich allerdings wohl ohne Frage, aber graphiſch keineswegs ebenſo kategoriſch. Die Schreiber der ahd. Periode, an lateiniſche Vorlagen gewöhnt, brachten dem vermutlich nur wenig bekannten Ausdrucke ein ſehr geringes Verſtändnis entgegen. (Vgl. auch oben S. 7, Abſatz 1 und f., das über die in den Hſſ. ſchwankende Schreibung des Wortes wine Geſagte.) Die nicht richtig aufgefaßte erſte Hälfte des Kompoſitums konnte leicht an wine angelehnt werden; ſo iſt wohl das einfache n am leichteſten zu erklären.

Das i der zweiten Silbe.

Das i der zweiten Silbe ſcheint dagegen auf den erſten Blick allerdings geradezu beweiſend zu ſein für das Vorhandenſein eines Subſtantivſtammes in der erſten Hälfte des Wortes. Jacob Grimm zählt uns die composita auf, die das wini an erſter Stelle haben (Gramm. II, 485; 505, 1008). Er ſetzt (485) *winjis* ? (amicus)* als die Urform an und vergleicht das n. pr. vinjai-friþas (für vinja-fr.?) in der gotiſchen Quittung. Aus der ahd. Zeit nennt er aaO.: wini-scaf (amicitia) und die n. pr. wini-hart, -leih, -lint, -man, -munt, -pald, -rât, -frid etc. Dazu geſellen ſich: agſ. vine-dryht (foederati) Beow. 202. 235; vine-dryhten Beow. 67. 121; vine-mæg (cognatus) Beow. 7. Cädm. 24. 56; vine-scipe (sodalitium). Aus dem altnord. ſind zu merken: vin-fengi (amicitia); vin-gœdi (desgl.); vin-kona (amica); vinmæli (amica compellatio); vin-fæld (gratia); vin-gölf edd. sæm. 90b. Die in eckige Klammern eingeſchloſſenen Nachträge des „neuen vermehrten Abdrucks" bringen das altſächſ. wini-trewa Hel. 10, 6, und das altnord. vin-ey (cara insula) Sn. 1; endlich noch die mhd. Belege wine-holde (amici) Lampr. Alex. 1815; wine-scaf v. d. geloub. 845. (Das Zitat aus dem Heliand iſt jetzt umzuſchreiben; wini-trewa [Bündnis, Verlobter] ſteht 321).

Von dieſen Beiſpielen ſind die agſ. Wörter bemerkenswert, da ſie bereits das zu e geſchwächte i in der zweiten Silbe auf-

weiſen. Die agſ. Belege ſtammen wohl größtenteils noch aus dem 7. Jahrh. Das alte i hat ſich alſo im ahd. weit länger gehalten, als im agſ.; eine ſeltene Erſcheinung! (Die Beowulf-Belege müſſen jetzt übrigens ebenfalls umgeſchrieben werden, und zwar nach Heyne-Socin[7], 1903: **wine-dryhten** *stm.* dominus amicus, Herr und Freund: *acc. sg.* winedrihten 865. 1605. winedryhten 2725. 3177. *dat. sg.* winedrihtne 360; **wine-mæg** *stm.* lieber Blutsfreund: nom. pl. winemâgas 65). Hier im agſ. ſcheint nun bereits die verbale Bedeutung leiſe durchzuſchimmern. Herr und Gefolgſchaft ſind von einander abhängig und bedingen ſich gegenſeitig. Der Herr iſt nur mit Hilfe der Freunde in ſeiner Poſition denkbar: — winedryhten bezeichnet den Volkskönig. Ähnlich ſtützt auch der „liebe Blutsfreund", dem Begriff nach, ſich auf die Gegenſeitigkeit der Winneſchaft und Magſchaft. Durch die Hilfe der Freunde hat der Herr ſeine Herrſchaft „gewonnen"; er iſt jetzt mit Recht als „Winneherr" zu bezeichnen (man vgl. auch das oben S. 16 über den Eigennamen „Weinhold" geſagte!). So zeigt uns die Wortbildungslehre ihren kulturhiſtoriſchen Hintergrund, der von den ſtrengen Grammatikern allerdings nicht anerkannt wird. Für den Kulturhiſtoriker ſind aber Verbal- und Subſtantiv-Stamm ein Ganzes. In der Urgeſchichte der Sprache fällt beides zuſammen; vgl. oben S. 10. Von den Grammatikern, welche die einzelnen deutſchen Dialekte behandeln, alſo von den Germaniſten, kann allerdings unmöglich verlangt werden, daß ſie den genannten Standpunkt annehmen. Dies iſt vielmehr die Sache der Sanskritiſten, der Sprachvergleicher, und in der Tat ſind denn hier auch einige Arbeiten zu verzeichnen.[1] Beide Wiſſenſchaften verſagen aber den Dienſt: — der Germaniſt blickt nicht weit genug, der Sanskritiſt nicht genug auf das Nächſtliegende. Erſt der linguiſtiſche Kulturforſcher, der Mann der Zukunft wird ſolche Fälle ganz unbefangen, mit freiem Blicke, imſtande ſein zu beurteilen: — „jenſeits von Verbal- und Nominalſtamm"!

Die grammatiſche Auffaſſung.

Da wir aber leider vorläufig noch gar ſehr „verhaftet an der Erde kleben", ſo müſſen wir zuerſt, nach alter, guter Sitte bei den Germaniſten in die Schule gehen (vgl. oben S. 10). Sehen wir uns alſo einmal die Belege etwas näher an, die Gramm. II, 505 f. zuſammengeſtellt ſind, ſo bemerken wir daſelbſt (S. 506, Z. 1) hinter twinge-l.[iet] ein „Sternchen" [*)], welches zu einer wichtigen Fußnote hinüberleitet: „Das Subſt. Parc. 76ª. [Über

[1]) Die in Betracht kommende ältere Literatur iſt passim aufgeführt bei Herm. Oſthoff, Das Verbum in der Nominalkompoſition im Deutſchen, Griechiſchen, Slaviſchen und Romaniſchen. Jena 1878. (Daſelbſt fehlt winiliod im „Germaniſchen Index" des Wortregiſters [356ᶜ]; vgl. aber z. B. S. 20: lobe-sanc, lop-sanc (Graff VI, 232), S. 88: lobe-liet.)

das twingen der Sänger amgb. 2ª.]" Der Zuſatz in eckigen Klammern iſt von Wilhelm Scherer im „neuen vermehrten Abdrucke" des „zweiten Teils" der Grammatik hinzugefügt worden; die Abkürzungen bedeuten (nach dem Quellenverzeichnis des „dritten Teils"): „Wolframs Parzival nach Myllers Sammlung"; „Altes Meiſtergeſangbuch in Myllers Sammlung Bd. 2". Lachmanns Parzival wird in der Grammatik als „Parz." zitiert; ein Buchſtabe ändert ſich, und mit ihm die Ausgabe. Umgeſchrieben lautet die Stelle:

Parz. 514, 11. 12: sus kom geriten in den rinc
trûrens urhap. freuden twinc.

(Vgl. Müller-Zarncke III, 164ª; Lexer III, 1601.) Hiernach wird es verſtändlich, wenn Grimm das twinge-liet unter die Rubrik: „Subſtantiv mit Subſtantiv" ſtellt (Gramm. II, 505; vgl. oben S. 10). Nun erklärt ſich auch die gleiche Rubrizierung bei nhd. trink-lied. Offenbar liegt hier kein Verſehen vor (vgl. oben S. 11), ſondern Grimm dachte an das agſ. ſtm. dryne (potus); vgl. Gramm. II, 56 (Beow. 2339: hioro-dryncum). Während wir alſo nur den „Trank" beſitzen (got. dragk), haben unſere „engliſchen Vettern" auch den „Trink" (die ‚american drinks' ſind modern!); das Trinklied kann demnach vielleicht zwei komponierte Subſtantivſtämme aufzuweiſen haben.

Die Erklärung des erſten Gliedes.

Man hat in dieſen Bildungen das erſte Glied als ſubſtantivierten Infinitiv erklären wollen, „als welcher" (wie Schopenhauer geſagt haben würde) bei der Kompoſition den Nasal-Auslaut verloren habe.[1]) Später iſt dann aber die Meinung aufgekommen, daß man es vielmehr mit „jungen Neubildungen" zu tun haben werde. Die Hauptſtütze für dieſe Annahme war das anſcheinend gänzliche Fehlen der Form: „Verbum und Nomen" in den got. Zuſammenſetzungen (deren es über 100 gibt). Sollte Ulfilas aber wirklich dieſe Form gar nicht gekannt haben? In der Tat iſt nun Jacob Grimm dieſer Anſicht geweſen (Gramm. II, 679), woher ſich denn auch ſeine Anordnung der mhd. composita erklärt (vgl. oben S. 10f.). Dieſelbe Meinung vertrat Franz Bopp (vgl. Gramm. uſw. § 986 [= III,³ 1869, 471]), und für die griechiſche Sprache behauptete ebendaſſelbe Rödiger.[2]) Das direkte Gegenteil

[1]) So Leop. Schröder, Über die formelle Unterſcheidung der Redeteile im Griech. u. Lat., Leipzig 1874, S. 375f. Gegen ihn mit Recht Oſthoff aaO. 10, woſelbſt das germaniſche Infinitiv-Suffix -ana- (nicht -an) poſtuliert wird.

[2]) De priorum membrorum in nominibus Graecis compositis formatione. Lips. 1866; vgl. F. Heerdegen, De nominum compositorum graecor. imprimis Homericorum generibus. Berlin 1868; Ludw. Tobler, Über die Wortzuſammenſetzung nebſt einem Anhang über die verſtärkenden Zuſammenſetzungen. Berlin 1868.

postulierte wiederum Wilhelm Clemm, an verschiedenen Stellen seiner hier in Betracht kommenden Arbeiten.[1])

Hermann Osthoff.

Einen vermittelnden Standpunkt nahm endlich Hermann Osthoff ein, der aaO. S. 15) ungefähr folgendes ausführt. Die allermeisten got. composita fügen zwei Substantivstämme aneinander; z. B. mati-balgs stm. (Tasche) naudi-bandi stf. (Zwangsfessel). Eine Ausnahme machen vielleicht nur die beiden Zusammensetzungen þiuþi-qiss stf. (Segensspruch) und winþi-skauro swf. (Worfschaufel). Osthoff sagt dann: „Wir brauchen uns gar nicht dagegen zu sträuben, in der Tat diese beiden Composita als die ältesten nachweisbaren Beispiele einer derartigen Zusammensetzung im Deutschen anzuerkennen. Dann aber erwächst uns die Verpflichtung, eine Erklärung dafür zu suchen, wie der Gote dazu gekommen sei, mit diesen zwei [so] alsdann offenbar ganz vereinzelt dastehenden Kompositionsbildungen das alte Prinzip der nominalen Zusammensetzung zu verlassen. Die Erklärung hierfür aber ergibt sich, wie ich glaube, sehr einfach. Sie kann nämlich kaum eine andere sein als die, daß man annimmt: solche Fälle wie die obigen mati-balgs und naudi-bandi gaben, indem sie nicht nur die nominalen Themen mati- und nauþi- oder naudi-, von denen sie in Wahrheit herstammen, sondern zugleich die abgeleiteten Verba matjan und nauþjan zur Seite hatten, dem Sprachgefühl dadurch Veranlassung, das erste Glied der Zusammensetzungen fälschlich, gleichsam volksetymologisch, mit den gleichlautenden Stämmen der nebenliegenden Verba in Zusammenhang zu bringen. Und die Folge davon war, daß das auf solche Weise abirrende Sprachgefühl nunmehr auch Neubildungen wagen konnte, bei welchen unmittelbar ein verbaler Stamm als erstes Glied einer Nominalkomposition verwendet ward."

Die einundvierzig Kompositionen.

Im ahd. zählt Osthoff bereits 41 composita, deren erste Hälfte verbal gedeutet werden könnte (aaO. S. 35—39); im mhd. zählt er deren 23 (S. 87—90),[2]) im nhd. endlich etwa gegen 50, also noch weit mehr als im ahd. (S. 95—100). An der letzten Stelle erwähnt er auch, daß Jac. Grimm sich der nhd. Verbalkomposition gegenüber nicht ablehnend verhalten habe, denn er sagt (Gramm. II, 680): „Oft bleibt ungewiß, ob dem ersten Wort ein Verbum oder Subst. zu Grund (so; Osthoff schreibt: „Grunde"), liege: bet-haus, raub-vogel, tanz-lust, schlummerstätte können zwar von beten, rauben, tanzen, schlummern, aber auch vom subst. *bet (ge-bet), raub, tanz, schlummer* herrühren. Selbst der spätere Mangel eines solchen subst. beweist nicht (so)

[1]) *De comp. graec.* p. 141: „stirpes verbales sive primitivae sive derivatae ad componenda vocabula adhiberi solebant"; dann bei Curtius, Studien usw. VII, 46: „Jene germanischen Composita sind vielmehr so alt wie unsre frühsten Denkmäler, und nichts berechtigt uns, relativ junge Neubildungen darin zu erkennen." (Beide Stellen nach Osthoff, S. 11.

[2]) Bemerkenswert sind namentlich (S. 89): sage-liet, „erzählendes Lied", -mære „lügenhafte Erzählung, Sprechen, die Sprache, Erzählung, Gerede", Verbum sagen = ahd. sagên.

gegen urſprünglich nominale Zuſammenſetzung. Indeſſen darf man nicht zu weit gehen und alle verbale leugnen, d. h. jeder ein veraltetes Nomen unterſchieben, am wenigſten den nhd." (Hinter „verbale" und „jeder" iſt beide Male zu ergänzen: „Zuſammenſetzung"; das erſte Mal iſt das Wort aber abſtrakt zu faſſen, das zweite Mal konkret. Jacob Grimm bedient ſich alſo hier der ſyntaktiſchen Figur des Zeugmas.)

Oſthoffs Statiſtik.

Höchſt charakteriſtiſch ſind die von Oſthoff aaO. mitgeteilten mhd. Verbalkompoſitionen. Es ſind in ſämtlichen Beiſpielen ſchwache Verbalſtämme in der erſten Hälfte zu vermuten, und zwar kommt ſowohl die ahd. ſw. Konjugation auf -ôn, wie auch die auf -ên in Betracht. Nhd. ſind beide dann zuſammengefallen in der Konjugation auf -en. Die Zahl der Verba auf -ôn überwiegt die Zahl der Verba auf -ên ganz bedeutend. (15 : 7.) Wir beginnen mit der erſten Klaſſe (Oſthoff S. 88 f.), wobei wir die aaO. ſtets beigefügten, leicht erreichbaren Zitate aus Müller-Zarncke und Lexer weglaſſen.

Der Verbalſtamm eines verbi auf *-ôn* könnte gefühlt werden in: 1) *bade-gewant, -hemde, -huot, -hûs, -kleit, -lachen, -schilt, -stube, -vaz* (das nomen lautet mhd. *bat, bades* n.). — 2) *bëte-bür, -hûs, -liute, -man, -sal, -vart, -wip* (nomen: *bëte*). — 3) *bëtel-brôt, -huot, -man, -orden, -ruof, -sac, -stap, -stat, -stücke* (hier fehlt das entſprechende nomen zu *bëtalôn*). — 4) *brâch-hacke, -mâne, -mânôt, -vëlt* (*diu brâche* ſtf.). — 5) *jage-bühse, -gesinde, -horn, -hunt, -hûs, -liet, -list, -meister, -phert, -rëht, -spiez, -tac, -wise* (nomen: *jage* ſtf.; rein nominal ſind *jaget-hunt* und *jeit-hunt*). — 6) *jâmer-klage, -leich, -sanc, -schrei, -smërze, -suht, -tac, -tal, -zit* u. a. (nomen: mhd. *jâmer* m. n.; verbum: ahd. *jâmarôn*). — : *klaffe-stat* „Ort, wo geſchwatzt wird" (mhd. *klaffe* ſtſwf.: das Schwatzen, Geſchwätz). — 8) *klage-bote, -brief, -gesanc, -liet, -liute, -mære, -nôt, -sanc, -smërze, -stat, -stimme, -wort* u. a. (*klage* ſtf.). — 9) *lade-brief* = „Vorladungsſchreiben", *-hof* = „curia iudicii, in quam citantur coloni" (mhd. *lade* ſtf. = „Ladung, Einladung"; ahd. ladôn; altnord. *löd* = bidding, invitation; agſ. *ladu*).

Es folgt alsdann das bereits oben S. 106, Anm. [1]) erwähnte: 10) *lobe-liet*, nebſt *-munt, -sanc (lop, -bes, -lobôn)*; ferner: 11) *schouwe-kram*: „zum Beſchauen der Käufer (d. h.: „von ſeiten der Käufer") ausgelegte koſtbare Waare"; — *vingerlin (schou, -wes* ſtf.). — 12) *spil-brët, -hof, -hûs, -liute, -man (spileman), -genôz, -geselle, -plaz, -stat, -stube, -vëlt, -vogel, -wip*, (*spil* n.). — 13) *spot-kleit, -vogel, -wise, -wort* (ahd. mhd. *spot, spotes* u. *spottes*; mhd. *spoten, spotten*; ahd. *spottôn*).

Die mittelhochdeutſchen Beiſpiele.

Das mhd. ſwv. auf -en (= ahd. -ên) konnte nun gefühlt werden (nach Form und Bedeutung) in folgenden Kompoſitionen: 1) *vast-naht, -woche (vaste* ſtſwf.; ahd. *fasten)*. — 2) *klëbe-ruote* (Leimrute), *-tuoch* (Flicklappen), *-vlëcke* (Fleck, der kleben bleibt), *-wort* (feſt-

ſitzendes, Aufmerkſamkeit erregendes Wort); mhd. *klëp, -bes m.* Leim, Kleiſter; ahd. *chlëbôn.* — 5) *swëbe-phlaster, -tuoch; swëbe stf.*; ahd. *swebên.* —

Mit dem zuvor (unter Nr. 10) beſprochenen *lobe-liet* läßt ſich vergleichen: 4) *sage-liet* (erzählendes Lied), — *mære* (lügenhafte Erzählung uſw.); mhd. *sage* ſtf.; ahd. *sagên.* — Es folgen dann noch: 5) *miet-hirte, -knëht, -kuo, -liute, -man, -schaz, stat; miete* ſtf.; ahd. *mietên* (und *mietôn*). — 6) *wart-hus, -liute, -man; warte* ſtf.; ahd. *wartên* (und *wartôn*). — 7) *lobe-suht, -zorn;* mhd. adj. *lop* (unſinnig, toll; vgl. *gël-suht* und *gël* adj.); *loben* (ahd. *-ên* u. *ôn*). —

Weitere Beiſpiele ſind mühelos beizubringen; Oſthoff erklärt die Anzahl der beigebrachten für hinreichend (aaO. S. 89). Die Fähigkeit, ſolche Verbalkompoſitionen bilden zu können, ſteigert ſich nun, je mehr wir uns dem nhd. nähern; ſie nimmt jedoch ab, je weiter wir ins ahd. zurückgehen. Im got. war dieſe Fähigkeit, wie wir geſehen haben, wahrſcheinlich überhaupt noch gar nicht vorhanden. Ob ſie bereits im ahd. beſtanden haben mag, bleibt vorläufig zweifelhaft.

Die althochdeutſchen Beiſpiele.

Oſthoff hat (aaO. S. 75ff.) folgende ahd. Beiſpiele aufgeführt: *dëhs-isen; scëlt-wort; wint-isen; chnëte-troc; mëz-eimpri; scrîp-isarn; strît-louft; trîp-hunt; wîc-kigarawi; bac-hûs; scab-isen; traga-betti, -fadam, -stuol; waski-wazzer; falt-stuol; scalt-scif; spalte-chorn; span-betti; walt-poto; blâs-balc; brât-fleisch; slâf-kamere; plôz-hûs; scrôt-isarm (isen); stôz-isen; bû-man.* Zu dieſer reichhaltigen Sammlung bemerkt Oſthoff (S. 75): „Folgende ahd. composita. ....., ſind von der Art und Beſchaffenheit, daß ein nomen ſowohl als der Präſensſtamm eines ſtarken Verbums an und für ſich gleichen Anſpruch an den erſten Beſtandteil der Zuſammenſetzung erheben können."

Starke und ſchwache Verbalſtämme.

Es fällt ſofort ins Auge, daß hier überwiegend ſtarke Verbalſtämme in der erſten Kompoſitions-Hälfte anzuſetzen ſind, wenn auch nur anzuſetzen; während wir im mhd. faſt ausſchließlich ſchwache Verbalſtämme vermuten dürfen. Sollte hier eine markante Eigentümlichkeit des ahd. zutage treten? Dieſer Umſtand könnte zugunſten unſerer Hypotheſe entſcheidend ins Gewicht fallen; worüber ſpäter zu handeln ſein wird. Vorher müſſen wir aber noch betrachten, wie es in dieſer Hinſicht mit den übrigen altgermaniſchen Dialekten beſtellt iſt.

Das Altſächſiſche.

Fürs altſächſiſche zunächſt konſtatiert Oſthoff (S. 100ff.), daß weſentliche Abweichungen von der mhd. Art nicht vorliegen; d. h. der Stamm der ſwv. auf -ôn ſcheint auch hier wiederum das charakteriſtiſche Bildungselement zu ſein. Beiſpiele: *kôp-stad f., kôp-stedi m.* („Stätte zum Kauf und Verkauf"); *lof-sang, lof-word; lôn-geld; bismer-spraka* („Spott-, Schimpfrede"); *sorg-spell* („Kummer weckende Rede, Worte der Betrübnis"); *thing-hûs* („Richthaus"); *thing-stad* („Richtſtätte"). Indeſſen iſt die Annahme verbaler Kompoſition hier zu

verwerfen, da ſich das lange ô der aſ. Verba ſonſt unzweifelhaft bemerkbar gemacht haben würde (vgl. Oſthoff S. 18f.); alſo etwa in kôpô-stad, lobô-word uſw. Wir haben es daher in der erſten Kompoſitionshälfte mit nominibus zu tun: aſ. kop n., lof n., lôn n., ahd. agſ. bismer n.; nicht mit deren denominativis: aſ. kôpôn, lobôn, lônôn, ahd. bismerôn. Desgleichen kommt auch nur aſ. sorga f., thing n. in Betracht; nicht etwa zu denken an die davon abgeleiteten Verba: aſ. sorgôn, thingôn.

Die altnordiſchen Beiſpiele.

In Betracht zu ziehen ſind für die altgerm. Kompoſition auch die ſwv. auf jan; beim aſ. treten ſie jedoch nur wenig hervor. Oſthoff berückſichtigt (S. 64 und 101) nur seli-hôva und seli-land (aus dem Werdener Heberegiſter); zu vermuten iſt bei dieſen Wörtern volksetymologiſche Anlehnung an sellian (sallan). Mehr Beiſpiele liefert das agſ. (Oſthoff S. 102—04), und noch mehr das altnord. (ebda. S. 104—12); dieſer letzte Dialekt iſt beſonders wichtig. Die altnord. Belege nämlich weiſen in der zweiten Silbe regelmäßig ein i auf; eine Erſcheinung, die ja auch unſerem winiliod (im ahd.) eigentümlich iſt. Allerdings zeigt im altnord. der Stammesauslaut der erſten Silbe in ſolchen Fällen wohl meiſt doppelte Konſonanz; vgl. z. B. hirdi-saga, fylgi-kona, merki-dagr, neben leyfi-dagr, leyni-bragd, æði-regn (d. h. „Hirtenſage", „Beiſchläferin", „Merktag"; „Feiertag", „Complott", „wütender Regenſchauer"). Auch die Gemination iſt bei der Doppelkonſonanz vertreten: þerri-dagr (trockener Tag), und namentlich nn; z. B. kenni-dómr (Unterricht, Lehre), renni-ſleinn (hasta currens) u. a. m. Die Zahl dieſer mit kenni- und renni- gebildeten Kompoſitionen iſt nicht gering (Oſthoff S. 106f.); es kommen die ſwv. kenna und renna dabei in Betracht, weniger wohl das Nomen kenni n.

Beſonders iſt altnord. brenni-steinn (vom ſwv. brenna [für brennja]) zu beachten (neben brennu-steinn); vgl. bei Oſthoff S. 109, woſelbſt die Form ‚brennu-steinn' (nach Grimm) als „uneigentliche" nominale Zuſammenſetzung erklärt wird. Das erſte Glied iſt der genitivus sing. eines ſwf., das die Funktion eines nomen actionis hat (brenna f. das Brennen, der Brand). Dann heißt es bei Oſthoff aaO. weiter: „Und brenna-steinn endlich, eine dritte Variante, müſſen wir für echte nominale Compoſition halten, d. h. brenna- muß als die Stammform deſſelben Nomens gelten."

Die drei Kompoſitionsarten.

Es iſt nun ſehr verlockend, für das ahd. ein *winna-liod neben dem *winni-liod (ev. auch *winnu-liod?) als gleichberechtigt anzuſetzen. Das erſte Wort wäre dann die eigentliche Nominal-, das zweite die eigentliche Verbalkompoſition; das dritte ev. die uneigentliche Nominalkompoſition. Ein jeder denkt hier wohl ſogleich an den altfrieſ. winna-sangh, der im „Triumph- und Siegeszug" (Müllenhoff) bei der Heimführung oder Einholung

der Braut ertönte. Allerdings bemerken hierzu Kögel und Bruckner (Pauls Grundriß II, 1², 1901, 70): „Das afries. mit winnasangh Richth. 409, 28, wofür in der niederländischen Übersetzung mit soeten sange gebraucht ist, hätte Müllenhoff ZfdA. 9, 128 bei seite lassen sollen, da doch winna mit seinem Doppel-n notwendig = ahd. wunnia gesetzt werden muß, namentlich auch in Anbetracht des ahd. uuunnisangôn jubilare Graff 6, 253f." Ja, das Doppel-n! Ist diese Gemination denn wirklich bei unserem Worte a limine abzuweisen? Könnte es nicht vielleicht doch nur ein Zufall sein, daß die Hss. des Kapitulars[1]) und der Glossen stets übereinstimmend die Schreibung wini- darbieten? Wer bürgt uns denn für die Einheitlichkeit der Karolinger-Orthographie?

Die zweifelhaften Kompositionen im ahd.

Die ahd. Kompositionen, deren erstes Glied zweifelhaft bleiben könnte, verzeichnet schon Grimm (in der Gramm. II, 681), und danach vollständiger Osthoff, S. 35—39. Es sind im ganzen (bei Osthoff) 41 Nummern, deren erste Hälfte auf den Stamm schwacher Verba (der -jan-Klasse) zurückgeführt werden könnte; also gewissermaßen 41 „eigentliche Verbalkompositionen" (Osthoff vermeidet jedoch hier diesen Ausdruck, da er [S. 40] nur die letzten 15 von diesen 41 Zusammensetzungen als evident verbale anerkennt). Die „eigentlichen Nominalkompositionen" (auch hier ist dieser Ausdruck wiederum vermieden, der also beim ahd. überhaupt nicht angebracht erscheint) bespricht Osthoff S. 17ff. (z. B. bëta-hus, spila-stat, pira-poum, fasta-tac (S. 27); daneben auch solche Formen wie bëto-hûs, piro-poum). Unter den Verbalkompositionen interessieren uns nun hier zunächst die Nrn. 29. brenni-wurz und 35. renni-wëc, dann aber ganz besonders die Nrn. 9. huli-lachan, velamen, *chlamys* und 25. *spuni-pruadir (collactaneus)*.

Es kann in diesen beiden Wörtern ein Verbal- oder Nominalstamm in der ersten Hälfte vorliegen (die beiden Nrn. gehören zu jenen ersten 26 Beispielen, die nach Osthoff ancipites sind). In dem ersten Falle kann das swstf. hülle in Betracht kommen (Lexer I, 1381; vgl. Müller-Zarncke I, 680ᵃ), oder aber das swv. got. *huljan*, ahd. hullan, mhd. nhd. hüllen (ebda.; vgl. dies. Stelle); im zweiten Falle das stf. n. spüne, spune, spünne, spunne (vgl. Lexer II, 1123) oder aber das swv. ahd. spunn(j)an, mhd. spünnen (lactare säugen; vgl. ebda. 1123).

Die mhd. Substantive hülle und spünne sind zurückzuführen auf ahd. huli resp. holî, hulja [woraus hulla] und spunni, Stamm spunja; vgl. Schade I, 429ᵃ, 414ᵇ; II, 893ᵇ. Es hat danach beinahe den Anschein, als ob die Verbalkomposition im

[1]) Von den 19 Hss. des Kapitulars (nach Boretius) findet sich in den wichtigsten (6. 8. 9. 12.) die Form: winileodes; 5. hat winileodes, 2. 3: winileudos, 11: venileudus. Abnorm in 4: ubi melius dis [!].

Stammes-Auslaut der erſten Silbe gern die Doppelkonſonanz entwickelt, während die Nominalkompoſition der einfachen Konſonanz huldigt; alſo: hulli-lâhan (Verhüllungs-Decke) neben huli-lâhan (Hüllen-Decke), *ſpünne-bruoder (ſaugender, Säugungs-Bruder) neben *spuni-bruoder (Sauge-[nominal!]bruder). Sollten ſich nach dieſer Analogie vielleicht auch die Formen konſtruieren laſſen: *winni-liod (Gewinnungs-Lied) neben *wini-liod (Gewinner-Lied)? Der winna-sang (Erbeutungs-Triumphgeſang) wäre dann eben lediglich als eine Nebenform des winni-liod anzuſehen! Die Löſung iſt wohl die einfachſte.

Das ſtarke Verbum winnan.

Dieſer ſcheinbar ſo plauſiblen Annahme ſtellt ſich jedoch leider der Umſtand entgegen, daß got. winnan, aſ. ahd. winnan (mit *compositis*) ein ſtarkes Verbum iſt; als ſolches flektieren wir es heute noch (mhd. nhd. gewinnen). Dieſer Einwand fällt jedoch deshalb nicht ſchwer ins Gewicht, weil Oſthoffs Tabelle, mit einer leichten petitio principii, auf ſw. -jan-Verba zurechtgeſchnitten worden iſt. Oſthoff muß ſelber an einigen Stellen wenigſtens geſtatten, daß man ſtarke Verben als Parallelen heranzieht. So iſt bei Nr. 29 (S. 38) das ſtv. prinnan, bei Nr. 35 (S. 39) das ſtv. rinnan doch kaum außer Acht zu laſſen, da ja ohne die anfängliche Exiſtenz dieſer simplicia die Bildung der causativa got. ga-brannjan und ur-rannjan überhaupt nicht möglich geweſen wäre! Die Oſthoffſche Tabelle beſteht überhaupt faſt nur aus causativis oder doch derivativis; alſo aus Ableitungen von ſtarken Verben (z. B. Nr. 30. hengi-lachan, zu heng(j)an; 39. senti-puah, zu send(j)an. Andere Nrn. wird man erſt nach vielen Jahren als Parallelen anerkennen. Nun gibt es zwar im got. kein *causativum* *wannjan, wohl aber ein *derivativum* vinjan ſwv., deſſen Betrachtung uns auf die Etymologie der Wurzel winn hinüberleitet.

Die Unüberſichtlichkeit der Grundformen.

Wer hier Klarheit zu ſchaffen vermöchte, in dieſem Gewirr von Begriffen und Formen, von Wurzeln und Wörtern, der würde ſich ein unſterbliches Verdienſt erwerben; nicht nur ein Verdienſt um die Sprachgeſchichte, ſondern auch ein Verdienſt um die Urgeſchichte der Kultur. Denn ſicherlich iſt die Wurzel winn als eines jener proëthniſchen Schöpfungswörter anzuſehen, deren Bedeutung im Laufe der Zeit bis zur völligen Verblaſſung des alten Sinnesinhaltes gewechſelt hat. Daher die ſo unendlich verſchiedene Nüanzierung der (höchſtwahrſcheinlich!) von dieſer Wurzel abgeleiteten nomina und verba, bereits im got., mehr noch im ahd.; u. ſ. f.

Wer würde z. B. auf den erſten Blick hin glauben wollen, daß winja ſtf. (νομή) mit ahd. winjâ ſwf. (amica) verwandt ſei; oder got. winnô ſwf. (πάθημα) mit ahd. wini (amicus)? Und dennoch liegt hier ein innerer Zuſammenhang vor, der in der Etymologie des ſtarken Verbums winnan (got. ahd.) ſeine Erklärung

Oskar Schade, Begriffs-Entwickelung von winnan.

finden muß. Am übersichtlichsten hat wohl Oskar Schade (ahd. Wb. II, 1163[a] f.) diese Bedeutung von *winnan* entwickelt (erste Ablautklasse): „. . . . . in heftiger Aufregung sein: wüten, toben, heulen, streiten, sich abmühen und abarbeiten; md. *winnen* s. v. a. gewinnen, gewinnen. Graff 1, 875 ff. Mhd. Wb. 3, 709. As. *winnan* sich plagen, leiden, kämpfen, durch Thätigkeit erlangen, gewinnen; afris. winna, erlangen, erreichen, gewinnen, saterld. winna, nfris. winnen Richth. 1151 fg.; ags. vinnan, zuw. vynnan (vinne, vann, vunnon, vunnen) streiten, kämpfen, arbeiten, sich abarbeiten, abmühen, leiden Grein 2, 715, altengl. winnen (winne, wan, wunnen, wunnen) certare, contendere, ac- [1163[b]] quirere Stratm.[2] 566, engl. win (Prät. wan u. won, Part. won) erkämpfen, an. vinna (vinn, vann, unnum, unninn und vunninn) arbeiten, Arbeit verrichten, bearbeiten, leisten, ausrichten, vollführen, durchsetzen, erwerben, gewinnen, besiegen, überwinden, erobern, niedermachen, umbringen, ertragen, aushalten, leiden Möb. 518 fg. Vigf. 708 fg. Wmr. 96, schwed. vinna (vinner, van, vunne, vunnen) durchsetzen, besiegen, bekommen, erhalten, gewinnen, dän. vinde (vinder, vandt, vunden) gewinnen; g. *vinnan* (Prät. Pl. vunnuth 1 Thess. 2, 14, gavunnuth Gal. 3, 4) aufgeregt sein, in Angst und Sorge sein, ὀδυνᾶσθαι: Luc. 2, 48, sonst immer erleiden, erdulden, meist πάσχειν τι übstzd., gavinnan auch πάσχειν τι. Dazu win, winnunga; winno, winnâ wunnâ, winnig; vunns. Gram. 2, 34 Nr. 376. Germ. St. vann, geschw. vinn u. vunn. Gewiß nn entstanden a. nv.: g. Präs. vinna beruhend auf vinvâmi, noch älterem vanvâmi, im Sanskrit vanômi (St. van n. d. 9. Klasse); vom Präsenzstamm aus im Germ. die Gemination nn dann u. germ. Art ins ganze stv. eingetreten und seine unmittelbaren Ableitungen und Zugehörigen. Die hier zutage tretenden Bedeutungen [:„] in Gemütsaufregung sein, sich ängstigen und sorgen, toben, der Leidenschaft und leidenschaftlicher Lust folgen, sich abmühen und abarbeiten, sich kämpfend mühen, im Kampfe siegen und gewinnen, niederwerfen und niedermachen, überhaupt gewinnen, erlangen, etwas bearbeiten, durchsetzen, ausführen, leisten, in Mühe und Arbeit aushalten, ertragen, leiden["], hier im Germ. nur leidenschaftlicher ausgebildet, finden sich fast alle bereits, zum Zeugnis uralter Entwicklung dieser Bedeutungen, im Rigveda: [„] gern haben, lieben, gern haben wollen, begehren, bitten um etwas, gern annehmen, Huld erweisen, darreichen, spenden, geben, verschaffen, zu einem hinschaffen, wozu verhelfen, sich etwas verschaffen, erlangen, in seine Gewalt bekommen, überwältigen, besiegen, unterwerfen["]; s. Graßm. Wb. 1204: hier im Grundstamm van (Präs. vánâmi und vanômi), während sie im Germ. dem in germanischer Art geminierten zukommen. Über den Grundstamm germ. van, geschw. vin u. vun, gest. vân, den Träger milderer, z. Teil lieblicher Bedeutungen s. won." [1])

[1]) Wertvoll ist auch der Artikel: „Gewinn" bei Dr. Friedr. Ludw. Karl Weigand, Deutsches Wörterbuch I[2], Gießen 1873, S. 585; das. auch der Artikel: „gewinnen", wo es zum Schlusse heißt: „durch Arbeit und Mühe, dann überhaupt durch Thätigkeit oder durch Glück wozu gelangen oder es erstreben, erlangen; ein Mehr im Vergleiche zu dem Aufgewandten erlangen; ringend gegen Widerstand zum Obern werden". (Also auch intransitiv gebraucht, z. B. beim Spiel!)

Dieſe „milden“ und „lieblicheren“ Bedeutungen müſſen aber doch in irgend einem verwandtſchaftlichen Verhältnis zu jenen abſchreckenden und üblen Bedeutungen ſtehen! Dieſe Verwandtſchaft zu erforſchen, iſt die ſchwierige Aufgabe der neuen Wiſſenſchaft, die wir jetzt vor unſeren Augen entſtehen ſehen. Die linguiſtiſche Paläontologie wird uns dermaleinſt dies Rätſel entſchleiern, im Bunde mit der proëthniſchen Kulturforſchung. Beide Disziplinen ruhen aber vorläufig noch ſo ziemlich ganz und gar in den Windeln. Verſchiedene vielverheißende Anſätze zu dieſer „Urphonetik“ ſind von der wiſſenſchaftlichen, d. h. philologiſchen Welt mit Mißtrauen aufgenommen worden. Die Bedeutungs-Verwandtſchaft.

Friedrich Kluge hielt es überhaupt nicht für erwieſen, daß wine mit winnan verwandt ſei. Er ſagt (Etymol. Wb.[5], Straßburg 1894, 138[b]): „Die Grundbedeutung der germ. [*scil.* Wurzel] winn iſt ‚mühevoll arbeiten‘ (beſ. gern von der Kampfesarbeit gebraucht). Ob zur ſelben Wz. auch ahd. wini, anglſ. wine ‚Freund‘ und nhd. Wonne gehört, iſt zweifelhaft; doch zeigt die urverwandte ſkr. Wz. van die Bedeutungen ‚ſich verſchaffen, er[139[a]]langen, wozu verhelfen, beſiegen‘ und ‚gern haben, hold ſein‘.“ Dies iſt die Klugeſche Definition. Friedrich Kluge.

Hier wären alſo die lieblichen Bedeutungen mit den üblen vereinigt. Aber in welchem Vorſtellungskreiſe bewegen wir uns denn? Schauer der Luſt vermag, vom phyſiologiſchen Standpunkte, bekanntlich auch die höchſte Ermattung „auszulöſen“.[1]) Doch welcher Art war denn dieſe Ermattung? Wie beſchaffen die Arbeit, der ſie folgte? Haben wir an die Tätigkeit der indiſchen Kriegerperiode oder an das indogermaniſche Nomadenleben zu denken? Oder etwa ſchon an die germaniſche Hirten- und Bauernkultur?

Jacob Grimm (Geſch. d. d. Spr. I², Leipzig 1853, 20f.) brachte die ganze Wortverwandtſchaft beim Hirtenleben unter. Grimm äußert (aaO., in Kap. III: „Das Vieh“) die folgenden hübſchen Vermutungen, die aber heute wohl kaum noch ſämtlich als geſichert gelten können: „Vieh weiden hieß goth. haldan, ahd. haltan (O.V. 20, 32. I, 12, 1) mhd. halten (Griesh. pred. 1, 10 fundgr. 2, 90. Helbl. 8, 524) tenere, custodire, in Gewahrſam halten, und ganz ähnlich entſpringt gr. νέμειν weiden aus der Bedeutung habere tenere, sortiri = goth. niman, ahd. nëman capere tenere; νομή iſt Weide, Weideplatz wie captura praeda und mlat. locus praedae = ahd. bifang, lat. nemus Wald und Weide, altſ. nimid (Mythol. S. 614.) goth. vinja νομή, ahd. winën, pascere, mhd. wünne pascuum, eigentlich gaudium, voluptas, aus der Wonne des Weidens, den lachenden Wieſen zu den[21]ten?*)“ [Dazu die Anmerkung*): „Der Hirt freut ſich ſeiner Herde, wie die Mutter des neugebornen Kinds (S. 24); Jacob Grimm.

[1]) Vom körperlichen Zuſtande überträgt ſich dieſer extreme Wechſel dann auch ſehr bald auf die ſeeliſche Verfaſſung. Der Dichter drückt das mit den Worten aus: „Luſt und Leid“, oder auch: „Leid und Luſt“. Die Allitteration beſtätigt die enge Zuſammengehörigkeit beider Begriffe.

ſp. ganado Herde und Glück, Vermögen".] „Auch vinja und winén darf ich zu venari ziehen, deſſen langer Vokal auf dem Wege des Ablauts leicht vermittelt wäre. Ahd. weida pascuum, pabulum, venatio, agſ. vâde vagatio (weil die Nomaden ſchweifen) altn. veidi captura venatio, veida venari, ſchwed. veda venari. Altn. beita pascere, ſchwed. beta, dän. bede, mhd. beizen, das Vieh freſſen machen und jagen; ſchwed. gå i bet [:] pastum agere, gå i vall [:] auf die Weide gehn, von vall, altn. vallr campus, lat. pascere, gr. βόσκειν (B wie im lat. bibere und πιεῖν, ſl. piti) ſl. pasti."

Nomaden- und Hirtenleben.

Alſo Nomaden- und Hirtenleben ergänzen ſich gegenſeitig nach dieſer Vorſtellung. Am Tage nomadiſierend, ruht der Germane, rechtzeitig vor Anbruch der Dunkelheit, von den Strapazen des Marſches aus. Der Wanderer wird zum Hirten. Wer die erſehnte Ruhe mit ihm teilt, iſt ſein wine, oder ſeine winja. Solche Anſchauungen ſind romantiſch; ſie gehen zurück auf die übertriebene Wertſchätzung jener „lieblichen" Ruheſtätten (vgl. die Verbindung: volucrum wunna Ruodlieb XVII, 13. 68; gedeutet als vogelweide). Aber ſelbſt in ernſten wiſſenſchaftlichen Werken findet man die Bedeutung dieſer grasreichen Futterplätze im allgemeinen wohl etwas zu hoch eingeſchätzt. Vgl. z. B. von Inama-Sternegg[1]): „Gleich Oaſen ſpärlich zerſtreut lagen in den Wäldern die Weiden umher". Ausführlicher heißt es, im Anſchluß hieran, bei Otto Lauffer[2]): „Man nannte ſie [die Weiden] ahd. wunja, und ſchon die Bedeutungsänderung, welche mit dieſem Worte im Mhd. nach der Seite des Wohlbehagens hin vor ſich ging, zeigt einmal, daß dieſe Weiden nicht allzu ſelten geweſen ſein können, und andrerſeits, welche freundliche Vorſtellung unſere Vorfahren mit ihnen verbanden." Lauffer beruft ſich auf die großen Viehheerden und zitiert für den Bedeutungs-Übergang des Wortes Schade und Heyne. Die Frage iſt nicht unwichtig! Denn geſetzt den Fall, dieſe Etymologie führte wirklich zum Ziele, ſo hätten wir uns unter den Winneliedern zunächſt Wander- und Hirtenlieder vorzuſtellen.

Oskar Schade über vinja.

Befragen wir zunächſt wiederum Oskar Schade um Rat und vergegenwärtigen wir uns ſeine beiden lehrreichen Artikel vinja und wunnja. Der erſte Artikel ſteht ad. Wb. II², 1161 f. und lautet: „vinja g. ſtf. 1 νομή, Weide, Futter; ahd. [winja, winna od. winni], winne f. *pastus*. Graff I, 882. An. vin (Gen. vinjar) ſtf. 1 Grasplatz, Weideplatz, nur ganz einzeln, ſonſt noch in vinjarspann. vinjar-[1162ª] toddi Abgabe für die Benutzung eines Grasplatzes, und in Ortsnamen wie Biörgvin, dann Biörgyn, Biörgin die norw. Stadt Bergen Möb. 517 Vigf. 707. Th. vinjâ. Davon als Denom. winjan. S. wunnja, won. —" Hierher gehört

---

[1]) Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte bis zum Schluß der Karolingerperiode I, Leipzig 1879, S. 164.

[2]) Das Landſchaftsbild Deutſchlands im Zeitalter der Karolinger. Nach gleichzeitigen litterariſchen Quellen. Eine germaniſtiſche Studie. Göttingen 1896, S. 89, mit Anm.[1]).

nun auch der Artikel winjan, welcher aaO. [1182a] faſt unmittelbar hinter dem erſten Artikel folgt, und in welchem Schade zu der von Jacob Grimm aaO. aufgeſtellten Gleichung (vgl. oben S. 115) polemiſierend Stellung nimmt: „winjan (wol nicht m. GSpr. 29 winên) ahd. ſchw. V. depascere Graff. Von vinja: eigentlich mit der vinja etwas machen, bei oder auf der vinja ſein und ſie genießen."

Das ſwv. winjan — dies ſei hier gleich vorweg bemerkt! — iſt es nun vermutlich geweſen, welches der Kompoſition winiliod die erſte Hälfte geſchenkt hat (das von Grimm angeſetzte ſwv. winên wird alſo von Schade abgelehnt, wohl mit gutem Grunde). Auf dieſe Weiſe erklären ſich denn auch ganz ungezwungen die beiden Hauptſchwierigkeiten, die ſich uns bei der Annahme verbaler Kompoſition bisher entgegenſtellten: — die einfache Konſonanz im Stammesauslaut der erſten Hälfte von winiliod, ſowie das i der zweiten Silbe, das ſich nun als ein verblaßter Reſt des j darſtellt. (Beide Schwierigkeiten ſind bei der Ableitung von winnan allerdings kaum zu beſeitigen!) Welches war denn nun aber dieſe „mühevolle Tätigkeit auf der Wieſe oder Weide" die durch winjan bezeichnet wurde? Das ſwv. winjan.

Hören wir zuvor Oskar Schade über wunnja. Dieſer zweite Artikel ſteht ad. Wb. II², 1212a und lautet: „*wunnja*, wunnëa, aſ. ahd. *wunnja, wunna* ſt. F. 1 ganz einzeln auch ſchw. F. (Otfr. 4, 3, 24) u. *wunni* F., mhd. *wunne, wünne* ſt. F. Wieſenland, Wieſe u. Trift, bildl. ougen wunne wie ougen weide; Erquickung, Freude, Luſt, Wonne, *delectatio, jucunditas, voluptas, jubilatio*. S. wunno. Graff 1, 882 fg. Mhd. Wb. 3, 817 fg. Agſ. vyn (Gen. vynne), vynn, vunn, venn ſt. F. alles Liebliche und Ergötzliche, Wonne, Freude [:] Grein 2, 737 fg. S. g. vinja, won." Oskar Schade über wunnja.

Der merkwürdige Bedeutungsübergang, der uns hier entgegentritt, findet ſeine Erklärung zum Teil in den compositis, die an erſter Stelle das Kompoſitionsglied wunni- aufzuweiſen haben. Schade hat dieſe composita aaO. 1211a bis 1212b ſorgfältig regiſtriert. Einige dieſer Zuſammenſetzungen ſind ſehr inſtruktiv. Wenn wunnespiegel und wünnenspiegel (mhd. ſtm.) als „Spiegel der Wonne" wohl mit Sicherheit auf die übertragene Bedeutung zurückzuführen iſt, ſo bleibt dieſes z. B. bei *compositis* wie wunneboum (mhd. ſtm.) und wunnebrunne (mhd. ſwm.) doch mindeſtens recht zweifelhaft (beide Wörter 1211b). Schade überſetzt: „Baum der Wonne" und „Brunnen der Wonne". Könnte man aber nicht vielleicht die Bedeutung: „Wieſenbaum" und „Wieſenbrunnen" annehmen? Dann wäre auch das wunnespil ahd., mhd. wunnespil, wünnespil ſtn. (aaO. 1212a) nicht ſowohl (wie Schade will) zu deuten als „Wonneſpiel, Spiel zum Ergötzen, Luſtbarkeit, wonnige Unterhaltung", ſondern es wäre vielmehr ganz einfach das „Wieſenſpiel", das „Spiel auf der Wieſe". Nun gewinnt auch das Der Bedeutungsübergang in den compositis.

wunni-sangôn (ſwv. jubilare, frohlocken; aaO. 1212ª) eine ganz andere Phyſiognomie; desgleichen z. B. der wunniwint (ebda.), welches compositum Schade überſetzt: „aura, friſche vom Winde angenehm bewegte Luft.“ Die Grenze zwiſchen der eigentlichen und der übertragenen Bedeutung des Wortes wunnja, wunnî f. wird eben in den meiſten Fällen äußerſt ſchwer zu fixieren ſein.

Der „Wonnemond“.

Am augenfälligſten tritt dies zutage bei der ahd. Monatsbezeichnung für den Mai, den ſog. „Wonnemond“, der aber eigentlich als der „Wieſen-“ oder „Winnemond“ anzuſprechen iſt. Schade II, 1212 bringt unter dem Stichwort: ‚*wunnimânôth*, wunnemânôt‘ (ahd. ſtm.) die Erklärung: „Monat, in dem das Wieſenland beſtellt wird, Mai“ und verweiſt auf winnemânôth, welches er alſo für die Nebenform hält. Ebenſo ſtellte ſich zu dieſer Frage bereits Wilh. Wackernagel, ad. Hwb., Baſel 1861, 387ª. Auch bei Karl Weinhold, Die deutſchen Monatnamen, Halle 1869, wird S. 63f. dem Wunnimânoth der Vortritt vor dem Winnemânod (S. 64) gewährt. Dieſe letzte Form ſcheint niederdeutſchen, ſpeziell niederfränkiſchen Urſprungs zu ſein; ſie findet ſich in der Überlieferung jener bekannten Einhardſtelle (vita Caroli Magni, c. 29) nur bei einer ganz beſtimmten Klaſſe von Hſſ. (vgl. Weinhold aaO. S. 5, Anm.[4]).

Weinhold und Wackernagel.

Indeſſen ſcheint gleichwohl die Form winnemânôth den Vorzug zu verdienen. Beachtenswert iſt die gelegentlich auftretende Schreibung winemanoth; vgl. bei Weinhold aaO. S. 64, woſelbſt die richtige Erklärung: „Winnimanoth heißt Weidemonat (got. vinja νομή, ahd. uuinne, *pastum*, Gl. Rd. (Germania 11, 50); winjan winnen, *depascere*). Es wird die ältere Namensform des Monats ſein. Wunni iſt verwandt, die ſinnliche Bedeutung „Weide“ iſt aber nur aus der Formel wunne und weide zu ſchließen, die bei Dichtern der [ſo] 12. 13. Jahrh. (Fundgr. II, 155, 27. Triſt. 16759) beide Worte ſchon in übertragenem Sinne gebraucht werden, obwohl die ſinnliche Bedeutung ‚Weide‘ für wunne noch zu erkennen iſt.“ Karl Weinhold faßt hier alſo, wie das ja meiſtens zu geſchehen pflegt, die Verbindung wunne und weide als eine Art von ἓν διὰ δυοῖν. Anders Wackernagel, der die Formel wünne und weide als einen Gegenſatz bezeichnet (ad. Hwb. 387ª, *s. v.* wünne). Es ſcheint ſich demnach um Ruheplätze für Menſchen (wünne) und ſolche für Tiere gehandelt zu haben (weide); um Wieſen (Grasland) und um Triften (Öd- oder Brachland). Beide Begriffe zuſammen bildeten das Ideal eines bereits die Viehzucht betreibenden Wandervolkes. Die wünne ſteht als das Wertvollere voran; hier, auf der Wieſe, erntet der Nomade Grummet und Heu, wodurch er ſich ſchon als ein angehender Landwirt zu erkennen gibt. Reichtum, der in Wieſenland beſteht, iſt äußerſt ſchätzbar; die agrariſche Kaſte beſitzt dann ſpäter daneben auch noch Ackerland. Nicht ohne

Abſicht wird im Ludwigslied (MSD[3] XI, 8) gerade „Thia czala uuunniôno“ ausdrücklich hervorgehoben, die Ludwig mit ſeinem Bruder Karlmann teilt, als das wichtigſte Stück aus dem ganzen Erbe. Selbſtverſtändlich iſt aber auch die wünne, mindeſtens partiell, als Weideplatz zu denken; wie denn andererſeits auch die Weide als Lagerplatz verwendet werden kann. Menſch und Vieh ruhen in der Urzeit nebeneinander.

Moriz Heyne hat als erſter das gegenſeitige Verhältnis von wunne und weide klar entwickelt.[1]) Wir entnehmen ſeiner Darſtellung den folgenden Paſſus:[2]) „Synonym damit [mit weide] und formelhaft verbunden erſcheint mhd. wunne, ahd. wunna, welchem Worte der Begriff des Raſtens, Bleibens, behaglichen Weilens zunächſt innewohnt und das in örtlicher alter Bedeutung einen Futterplatz bezeichnet, in nächſter Beziehung zu ahd. wonên, mhd. wonen bleiben, zum altnord. Feminum vin (Gen. vinjar) Gras-, Weideplatz, und zu got. winja, νομή, Weide. Lange hat die allitterierende Zuſammenſtellung wunne und weide, beſonders in Rechtsdenkmälern gedauert, weil durch ſie namentlich die Berechtigung zum Weidegange bezeichnet wurde.“ Zum got. winja (νομή, Weide) macht Heyne die Anmerkung 41: „Die Form winne auch ahd. als Überſetzung von pastum nach Geneſ. 34, 5 absentibus filiis et in pastu pecorum occupatis, daher mit der Nebengloſſe cauma: Steinm. 1, 286, 56.“

Moriz Heyne.

Demnach iſt winne ſwf. (für winna) ſchon in ahd. Zeit belegt und als Vorderglied von winnemânôth zu vermuten, falls wir nicht das ahd. ſwv. winjan, *depascere* (Schade II, 1162[a]) inbetreff des erſten Kompoſitionsgliedes heranziehen wollen. Jedesfalls iſt die erwähnte Zuſammenſetzung wohl nur auf eine dieſer beiden Arten zu erklären.

winne oder winjan?

Karl d. Gr. revidiert nach der Kaiſerkrönung die Geſetzbücher (vgl. Einhard aaO.) und läßt die Stammesrechte wie auch die alten Königslieder aufzeichnen. Er ſetzt eine grammatiſche Regelung der heimiſchen Sprache ins Werk und gibt den Monaten, wie auch den Winden, deutſche Namen. Dieſe Regierungshandlungen — denn ſolche haben wir hier vor uns — zeugen nicht ſowohl von vaterländiſchem Sinne (der natürlich nicht geleugnet werden ſoll), als vielmehr von dem Beſtreben, gewiſſe Hoheitsrechte geltend zu machen. Vermutlich ſind alle dieſe Beſtrebungen gerade mit Rückſicht auf beſtimmte Prärogative der Geiſtlichkeit ſo intenſiv betrieben worden, mithin quasi aus Trotz; oder aber dieſe Beſtrebungen waren direkt gegen die Intentionen der Kleriſei gerichtet. Man denke z. B. an die unverbürgte Nachricht, welcher zufolge Ludwig der „Fromme“, Karls Sohn und

Karls des Großen Monatsnamen.

---

[1]) Fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer u. ſ. w. Zweiter Band. Nahrung. Leipzig 1901, S. 127 f.

[2]) aaO. S. 128. (Alle Stellen mit wertvollen Zitaten.)

Thronfolger, jene alte, von seinem Vater angelegte Sammlung wieder vernichten ließ.[1])

Die Stellung des Kaisers.

Karl der Große fühlt sich nach dem Jahre 800 als Fortsetzer des römischen Welt-Imperiums. Zu dem bisherigen Titel: Rex Francorum et Langobardorum tritt nun der Zusatz noch hinzu: et per misericordiam Dei Romanum gubernans imperium. Karl ist jetzt das Oberhaupt des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation". Er übt demnach konsequenter Weise die Hoheitsrechte der römischen Imperatoren aus; darunter auch solche, die mit der Würde des Pontifex Maximus integrierend verbunden waren. Die Ordnung der Chronologie ist eine priesterliche Angelegenheit, die vom Könige versehen wird, wenn das Königsamt und das Amt des Hohenpriesters in einer Hand vereinigt sind; wie das bei den römischen Kaisern der Fall war. Noch heutigen Tages bezeugen uns die Monatsnamen Julius und Augustus, welcher große Wert „höheren Ortes" auf diese Nomenklatur gelegt wurde. Ähnlich waren auch Karls Motive.

Wichtigkeit der neuen Bezeichnungen.

Dieser Beobachtung entspricht es, wenn wir die erste französische Republik zunächst einen neuen Kalender einführen sehen. Das mußte vor allen Dingen geschehen; es war dies ebenso wichtig wie das Recht, eigene Münzen zu schlagen (der Frauenkopf mit der phrygischen Mütze!). Von den republikanischen Monatsnamen entspricht der Vendémiaire (Weinlesemonat) wörtlich dem Windumemânoth des Karolingischen Kalenders. Die französischen Bezeichnungen tragen scheinbar in der ersten Hälfte sämtlich einen Substantivstamm als Kompositionsglied: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire; Nivôse, Pluviôse, Ventôse; Germinal, Floréal, Prairial; Messidôr, Thermidôr, Fructidôr. Einige dieser an erster Stelle verwendeten Substantive bezeichnen Natur-Erscheinungen, andere Natur-Erzeugnisse. Nur zwei von diesen Monatsnamen deuten auf die landwirtschaftliche Beschäftigung hin, die in der betreffenden Jahreszeit vorgenommen wird (Vendémiaire vom lat. vindemiae, die Weinlese; Messidor vom lat. messis, die Ernte).

Die deutschen Monatsnamen.

In Karls Terminologie ist der „Wirtschaftskalender" (Weinhold S. 6) jedoch häufiger vertreten. Die Reihe ist folgende: 1. Wintarmânoth, 2. Hornunc, 3. Lenzinmânoth, 4. Ostarmânoth, 5. Wunni-(Winne-)mânoth, 6. Brâchmânoth,

[1]) Diese Nachricht geht, wie man annimmt, zurück auf eine Stelle bei Ludwigs Biograph Thegan, Kap. 19: „die heidnischen Lieder, welche er [Ludwig] in der Jugend gelernt hatte, verachtete er und wollte sie weder lesen noch hören, noch hersagen". Dazu bemerkt Dr. Hermann Althof, in seiner Übersetzung von Einhards Vita (in Hendels Bibliothek, Halle o. J., 563): „. . ., entweder aus beschränktem Glaubenseifer, oder, wie W. Grimm in seiner deutschen Heldensage S. 28 sagt, „aus der gewöhnlichen Geringschätzung, welche erworbene fremdartige Bildung an dem Einheimischen ausübt."

7. Hewi-(Howi-)mânoth, 8. Aranmânoth, 9. Witumânoth, 10. Windumemânoth, 11. Herbistmânoth, 12. Heilagmânoth. Hier deuten die Nrn. 5, 6, 7, 8, 9, 10 auf die Tätigkeiten: der Wieſenbearbeitung (5), der Brache (6), des (7) Heumachens („Hauens", ob Verbalſtamm?), des (8) Erntens (Verbalſtamm?). Der „Holzmonat" (9) und der „Weinleſemonat" (10) beſchließen die Serie der Wirtſchaftsmonate, deren ſpezielle Beſchäftigungen häufig durch die kleinen Monatsbilder (in Medaillonform) illuſtriert werden; was an den älteſten Kalendern ebenſogut ſtudiert werden kann, wie noch heute an modernen Kalendern.[1])

Die Nrn. 5 und 10 konnten leicht mit einander verwechſelt werden; namentlich, wenn die Nr. 10 formell zu ‚Winmonet' kontrahiert auftritt, wie das in der Schweiz der Fall iſt (Weinhold S. 16); woſelbſt denn auch richtig der Ausdruck winnimânoth (für den Mai) fehlt. Vielleicht hat die Möglichkeit dieſer Verwechſelung jenen bekannten Fall der Volksetymologie begünſtigt, von welcher es bei Weinhold (S. 26) heißt: „In den alten Namen des Mai winnimânot hat ſich früh die Umdeutung in Wunnim., Wonnemond, eingedrängt." — So kommen wir langſam weiter!

Die Art der Kompoſition von winnimânôt.

Iſt der winnimânôt nun komponiert mit dem ſubſt. winne (ſwf. Streit, Arbeit, Tätigkeit; vgl. Schade II, 1163[a]) oder etwa gar mit dem ſtv. winnan (Schade II, 1163[a] f., toben, ſich abmühen, erarbeiten)? Letzteres iſt wohl wahrſcheinlicher, falls wir nicht bei dem ſwv. winjan, *depascere* ſtehen bleiben wollen. Die Bedeutungsinhalte dieſer beiden Verba ſind miteinander verwandt, und in der Kompoſition fließen offenbar zwei Nuancen zuſammen.

Für das ſubſt. winne (ſtf. la prairie; got. vinja, Schade II, 1161[b] f.) könnte eventuell die angeblich niederdeutſche Herkunft dieſes Wortes ſprechen, falls man etwa die offizielle karolingiſche Hofſprache (in welcher die ahd. Monatsnamen — höchſt bezeichnender Weiſe! — abgefaßt oder aufgeſetzt worden ſind) als ein zum niederdeutſchen Dialekte hinneigendes Idiom anzuſehen geneigt ſein ſollte; wie dieſes wohl früher hie und da geſchehen iſt, vermutlich in Anſehung des von den ſächſiſchen Klöſtern ausgegangenen Einfluſſes. Seit Müllenhoff (MSD[1] 1864) hält man jedoch das „Mittelrheinfränkiſche" (Speier, Ingelheim, Worms, Mainz) näher an das Hochdeutſche heran; vgl. MSD[3] (1891), XXVII [= [2] 1873, XXIII]: „Daß nun die karlingiſche Hofſprache rheinfränkiſch und nicht etwa niederfränkiſch war, ſtellen die Eide, ..., und das Ludwigslied außer Zweifel. .... Sehr wohl reihen ſich daran auch

[1]) Vgl. Wilhelm Uhl, Unſer Kalender in ſeiner Entwickelung von den älteſten Anfängen bis heute. Ein Kapitel der deutſchen Hausaltertümer, als Entwurf dargeſtellt. Paderborn 1893, S. 31, 45 u. beſ. 55 ff. — Hauptſächlich wird auf die Monatsbilder, die für den Mai beſtimmt ſind, zu achten ſein (etwa einen grabenden Bauern oder dergl. darſtellend).

die Monats- und Windnamen Karls des Großen an, wie Einhard sie aufgezeichnet, nur daß bei ihm wie beim Ludwigsliede (. . .) eine starke Annäherung ans Hochfränkische zugegeben ist."

Der winnemânôt hochdeutsch.

Wenn der winnemanôt also hochdeutsch ist, so werden wir uns der von Osthoff beigebrachten Tatsache erinnern (vgl. oben S. 110), daß im ahd. bei der Bildung derartiger Kompositionen mit Vorliebe der Stamm eines starken Verbums in der ersten Hälfte verwendet zu werden pflegt. Das stv. winnan steht nun aber, wie gesagt, in einem geheimnisvollen inneren Verwandtschaftsverhältnisse zu dem swv. winjan, welches Schade (II, 1162[a]), wie bereits bemerkt, richtig übersetzt: „eigentlich mit der vinja etwas machen, bei oder auf der vinja sein und sie genießen". Ist winjan vielleicht das *causativum* oder *factitivum* zu winnan? Zu erwarten wäre allerdings [*wannjan], doch ist die Erklärung recht plausibel: durch das winjan wird bewirkt, daß man sich (auf der Wiese oder Weide) abmüht, quält, tobt u. s. w.; kurz, daß man winnet. Die durch winjan bezeichnete Tätigkeit muß also eine recht anstrengende gewesen sein!

Die Tätigkeit des „Winnens".

Worin bestand nun aber diese Tätigkeit? Was war es denn also, was „mit der winja gemacht" wurde? — Zunächst ist zu bemerken, daß die Bedeutung von ahd. winnan, mhd. winnen eingeengt worden zu sein scheint. Der Sinn dieses Verbums war ursprünglich nur: „arbeiten, erarbeiten", wie Moriz Heyne richtig dargelegt hat (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer II: Das deutsche Nahrungswesen u. s. w., Leipzig 1901, 12[31]); unter Hinweis auf mhd. tage-wan stm.: „soviel im Tage gearbeitet werden kann" (Nebenformen: -wen, -won; vgl. Lexer II, 1394). Nun, die Arbeit κατ' ἐξοχήν war für den Germanen, in der agrarischen Periode, die landwirtschaftliche Arbeit. Diese war, je nach ihrer Beschaffenheit, auf die verschiedenen Altersstufen verteilt. Beim Pflügen z. B. fällt die schwerste Arbeit demjenigen zu, der durch Handhaben des Griffes oder Hornes die schwere Pflugschar in den Boden hineinzudrücken hat. Im ags. Kalendarium erblicken wir auf einem der Monatsbilder als Pflüger einen starken kräftigen Mann mit Vollbart; als Ochsentreiber und Säemann sehen wir dagegen Jünglinge mit bartlosen Gesichtern (vgl. die Reproduktion bei Heyne, Nahrung, S. 39, Fig. 7). Diese leichteren Arbeiten konnten eventuell auch von Greisen oder Frauen (Kartoffel-Ernte!) verrichtet werden; wie ja denn die Rollen, welche die Kinder beiderlei Geschlechts bei den bäuerlichen Tätigkeiten heute noch zu spielen pflegen (Wagenlenken, Obsternte, Heuwenden usw.) wohl jedem bekannt sind.[1]) Als

[1]) So erklärt sich die scheinbar verwunderte Notiz bei Tacitus, Germ., cap. 15: . . .; delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia.

der eigentliche Träger der landwirtschaftlichen Arbeit ist daher der erwachsene, vierzigjährige, reife Mann zu denken; und zwar der arme oder hörige Mann, da für den reichen und freien Mann diese Beschäftigung im allgemeinen wohl nicht als standesgemäß erachtet wurde.[1])

Der leibeigene Feldarbeiter.

Hier präsentiert sich uns also der wine, ganz ungezwungen, als der leibeigene Feldarbeiter, der im besten Mannesalter steht. Eine solche Persönlichkeit mußte daher notwendig die stärkste wirtschaftliche Kraft des freien Grundherren darstellen. (Man möchte gern wini mit der zweiten Silbe ju-ven-is zusammenbringen, wenn letzteres nicht von juvo abzuleiten wäre!) Vielleicht ist der noch heute lebendige Familienname: „Winnefeld" hier heranzuziehen, etwa in der Bedeutung eines epitheton ornans für den Ahnherren oder Stammvater einer solchen Generation von „Erbpächtern" auf einem Adelssitze.

Der Ackerbau ist keine edle Tätigkeit, wie z. B. die Jagd; denn er zielt auf niederen Gewinn und ermüdet den Körper. Die durch das Verbum winnan bezeichnete Arbeit krümmt den Rücken und zermürbt die Knochen, weshalb denn die eigentliche Landwirtschaft auch niemals zum Sport ausarten kann. So erklärt sich die Wortverwandtschaft, die zwischen dem swv. winjan und dem stv. winnan besteht, und die uns vom stf. wunnja (Schade II, 1212ª) zum swf. winnâ (ebda. 1163ª) unmerklich hinüberleitet. Dieses letzte Wort bedeutet jurgium, πάθημα, πάθος (got. vinnô swf.; altnord. vinna swf.; vgl. got. vunns stf. Leiden). Wie kann der Schmerz nun aber mit der Freude verwandt sein?!

Die eigentliche Beschaffenheit der Urwurzeln.

Wir haben hier ein prächtiges Beispiel, einen eklatanten Beweis für die Tatsache, daß die Urwurzeln zuerst ἀδιάφορα oder doch mindestens ancipites gewesen sind. Geringe Differenzierungen im Stammvokal oder im Suffix prägen erst später den Unterschied des Sinnes aus. So konnte also etwa im idg. die Wurzel van oder vin den Schmerz wie die Freude bezeichnen, den Haß wie die Liebe. Das tertium comparationis ist die heftige Körperbewegung gewesen. Naturvölker und Kinder gebärden sich noch heute bei traurigen und freudigen Anlässen wie Unsinnige. Die „Wonne der Wehmut" ist in der Musik ein bekanntes Motiv, und der Dichter singt: „O höchste Lust, o höchstes Leid, wie seid ihr euch so nah!" Die moderne Literatur hat mit einer gewissen Vorliebe diese anscheinend parodoxe Wechselbeziehung herangezogen und ihr durch die fragwürdige Pflege „sadistischer" und „masochistischer" Themata neues Leben, sowie auch eine gewisse Abwechselung zu verleihen gesucht.

---

[1]) Vgl. bei Tacitus aaO. die unmittelbar voraufgehenden Worte.

Wonne und Winne.

Ein Blick auf die Natur und die eigene Erfahrung erklärt uns auch hier wieder den Vorgang der Wortbildung. Wer einen bis zur Erschöpfung balzenden Auerhahn beobachtet hat, der weiß, wie „Wonne“ und „Winne“ verwandt sind. Wer stundenlang mühsame Leibesarbeit verrichtet hat, der fühlt oft, in Schweiß gebadet und nach Luft ringend, plötzlich kalte Schauer der Lust den Rücken hinabrieseln (etwa nach angestrengtem Graben, Reiten, Marschieren u. s. w.). Je größer die vollführte Leistung, um so höher auch die Wohltat, das Lustgefühl der Kraftäußerung. Nach dem biologischen Grundgesetze von der Erhaltung der Energie ergänzen sich die entgegengesetzten, einander scheinbar ausschließenden Faktoren wechselseitig auf das Vollkommenste: Verfall und Wachstum, Tod und Leben, Krankheit und Gesundheit, Schwäche und Kraft, Leib und Seele, Qual und Lust.

Der Arbeitsertrag.

Die Arbeit stellt also gleichzeitig den Arbeitsertrag dar; sie trägt ihren eigenen Lohn in sich selbst. Der Fluch der Menschheit[1]) ist daher von je zugleich auch das Glück der Menschheit gewesen. Die Berührung der Mutter Erde, zu der man sich grabend oder pflügend hinunterbeugt, stärkt und heiligt die Arbeit des Landwirtes auf Generationen hinaus. Die Kraft des sehnigen Armes, der einst nur den Bogen spannte oder den Lasso schwang, jetzt aber das spröde Erdreich auflockern mußte: — diese Kraft versprach einen tüchtigen Eidam. Schon bei nomadisch lebenden Völkern mit Viehzucht werden dem Großknecht seine Arbeitsverdienste („der“ und „das Verdienst“ haben sich erst später auseinandergesetzt) als Kapital auf die Brautschaft hin angerechnet. Die Anciennität der Dienstjahre entspricht also gewissermaßen einem bestimmten Grade von Reichtum, der vom Sklaven für den Herrn erarbeitet worden ist. Der semitische Bericht von Jakobs langwieriger Werbung um Lea und Rahel, die Töchter Labans (Gen. 29, 15—30) könnte zur Not aber auch bereits auf landwirtschaftliche Verhältnisse gedeutet werden, da Jakobs Schwiegervater Laban im Lande zu Haran als ansässig gedacht werden muß, während Jakob ein Flüchtling war.

Das Märchen.

Auch das indogermanische Märchen hat die Erinnerung an den armen Freiersmann oder Hirtenknaben, der volle sieben Jahre lang um die reiche Prinzessin werben muß, bis auf den heutigen Tag treu bewahrt. Seltener ist der Fall, daß die Magd den Herrn gewinnt; doch kommt auch dieser Typus vor. Goethe hat uns in seinem Epos: „Hermann und Dorothea“ gezeigt, wie der Sohn eines reichen Mannes (das Märchen würde einen Königssohn oder Kronprinzen an Hermanns Stelle setzen) durch

[1]) Vgl. Genesis 3, 19, wo Gott zu Adam spricht: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist.“

weibliche Beharrlichkeit „erarbeitet" werden kann. Die spät- oder nachromantiſche Periode unſerer Literatur offenbarte eine große Vorliebe gerade für dieſen zweiten Typus. Es erklärt ſich dies aus dem Umſtande, daß ſo viele Blauſtrümpfe in jener Epoche mit der Feder beſchäftigt waren. So hat man denn dem Sohne des Löwenwirtes viele Parallelgeſtalten an die Seite geſetzt. Namentlich in der dramatiſchen Literatur iſt das geſchehen (vgl. z. B. Gutzkow, Die Schule der Reichen; Charlotte Birch-Pfeiffer, Dorf und Stadt, Die Waiſe aus Lowood [beide Stücke nach fremdem Vorbild]; Roderich Benedix, Aſchenbrödel; Guſtav Freytag, Graf Waldemar; u. a. m.).

Indeſſen iſt dieſer zweite Fall als Ausnahme zu betrachten. Das Naturgemäße bleibt immer, daß die Braut dem Brautvater abgerungen, abgewonnen wird; durch Raub, Kauf oder Arbeit.

Arbeit und Liebe.

Wer dieſes zu tun imſtande iſt, der bietet die Garantie für eine kräftige Fortpflanzung des Geſchlechtes. So berühren ſich Arbeit und Liebe auf's innigſte, in der Sache wie im Worte. In Baiern heißt ein derber, vierſchrötiger Mann, der ein gutes Stück Arbeit zu leiſten vermag, ein „winniger" Kerl.[1]) Naturgemäß ſind einem ſolchen Burſchen auch die Dirnen beſonders hold; ſchon wegen ſeines kräftigen Körperbaues. Trotzdem hängt aber „winnig" offenbar nicht mit Venus zuſammen, ſondern vielmehr mit winnan. Die Leiſtungsfähigkeit des Gefährten macht ihn erſt wertvoll. Das ahd. mhd. ſwm. [winno, *winne], in der Bedeutung: „Bundesgenoſſe, Helfer" iſt aus dem Kompoſitum widarwinne, im ahd. mhd. Gegner, Feind (Schade II, 1140ª) wohl mit Sicherheit zu erſchließen (agſ. vidhervinna). Sehr bezeichnend iſt es hier nun wiederum, daß das entſprechende Femininum fehlt (ahd. ſwf. widarwinna). Daraus ſcheint doch deutlich hervorzugehen, daß man in der Urzeit auf die weibliche Bundesgenoſſenſchaft keinen Wert legte.

Weibliche Kräfte in der Landwirtſchaft.

Das weibliche Geſchlecht beſaß eben die Kraft nicht, jene landwirtſchaftliche Handlung auszuführen, die durch das Verbum winjan, reſp. winnan ausgedrückt oder bezeichnet wurde. Auch heute noch wird man auf dem Felde ſchwerlich jemals eine Frau die Ackerfurche ziehen, d. h. pflügen ſehen. Sollte nun vielleicht das Verbum winnan, mehr intranſitiv gebraucht, die Zuſtands-Erſcheinungen beim Pflügen bedeutet haben, während das Verbum winjan, mehr tranſitiv angewendet, die eigentliche Tätigkeit des Pflügens ſelber darſtellte? Auf eine und dieſelbe Stufe mit dem Pflügen werden ſolche Verrichtungen wie das Eggen oder

---

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Karl Gareis, jetzt in München. — Vgl. Schmeller, bair. Wb. II², 1877, 929 f., nebſt „winnend" 929; beides von tollen Hunden geſagt.

das Walzen zu ſtellen ſein, da auch dieſe eine männliche Kraft erheiſchten (vgl. Heyne, Nahrung S. 38ff.).

Das Brachen.

Anſtrengend, alſo männlich, ſcheint auch die Arbeit des Brachens geweſen zu ſein; vgl. Schade I, 82a: „brâchôn, prâchôn, prâhhôn ahd., mhd. brâchen ſwv. den Boden nach der Ernte umbrechen". Gut erklärt iſt dieſes denominativum auch bei Lexer I, 338: „brâchen, ſwv., in den Zuſtand der brâche bringen."[1]) Über das Brachfeld vgl. Heyne aaO. S. 12 und 15; über den brâchmânôth, der auch in der Form brâchôt, brâchet auftritt, ebenda S. 47. Dieſer Monat iſt alſo die Zeit des Brachens, wie der Winnemonat die Zeit des Winnens iſt. Ob die beiden Bezeichnungen verbal oder nominal komponiert ſind, ob mit brâchôn und winjan, oder mit brâche und winja, erſcheint uns recht nebenſächlich zu ſein. Ähnlich liegt der Fall bei hewimânôth mit ſeinen vielen Nebenformen (ob zu „Heu" oder „hauen", zu got. havi ſtn. oder zu got., reſp. altſächſ. hauwan?) und bei aranmânôth (ob zu ahd. aran ſtm. Ernte, oder zu ahd. arnên, arnôn ernten?) Es ſind dies eben die Monate, in denen Gras gehauen und Getreide geerntet wird.

Die lautmalenden Urwurzeln.

Mit „hauen" und „brechen" (denn hier iſt brâchôn zweifellos anzureihen) verbinden wir noch deutliche Begriffe, wenn wir auch die Urwurzeln onomatopoetiſch zu erklären nicht mehr imſtande ſind. Anders ſteht es dagegen mit „ernten" und „winnen". Dieſe beiden Wörter werden heute nur noch im übertragenen Sinne gebraucht, ſo daß wir gern in der Lage ſein möchten, die eigentliche Bedeutung zu ermitteln. Daher hat man Verſuche gemacht, dieſe Wurzeln als „lautmalende" zu interpretieren; wie es denn auch für houw und brik an ſolchen Erklärungen wohl nicht gefehlt hat (houw etwa = Geräuſch des Mähens; brik etwa: = Geräuſch des Knickens von Aſtholz).[2]) Die Wurzel brach könnte etwa das Umlegen der Erdſchollen mittels der Pflugſchar andeuten; dieſes Inſtrument war in der Urzeit aus Holz oder Stein verfertigt. Sicherlich gehen die Wurzeln ar und win ebenfalls auf Geräuſche zurück, die bei der Handhabung landwirtſchaftlicher Inſtrumente verurſacht wurden. Man iſt ſeit einiger Zeit mit Verſuchen beſchäftigt, die Urwörter durch das Studium der prähiſtoriſchen Kultur zu erklären, und man hat auf dieſem allerdings recht prekären Gebiete bereits Erfolge

---

[1]) Dürfen wir danach winjan überſetzen: „in den Zuſtand der winja bringen"? Oder iſt dieſe Analogie nur bei Verben der on-Klaſſe möglich?

[2]) Falls derartiges noch nicht beobachtet ſein ſollte (was mir unwahrſcheinlich iſt, obwohl ich zurzeit nicht alles überſehen kann), ſo möchte ich hier meine Priorität feſtlegen. Das got. brik-an läßt ſich übrigens zu ῥήγνυμι ſtellen; die meiſten ſtellen es zu frango. (ῥήγνυμι aus ϝῥήγνυμι?)

erzielt. Wenn dieſe Erfolge auch keineswegs bei allen Forſchern Zuſtimmung gefunden haben, ſo liegen die Vorzüge dieſer praktiſchen Methode doch klar auf der Hand; namentlich gegenüber der unfruchtbaren Büchergelehrſamkeit der Sprachvergleicher.

Die Sanskritiſten.

Auch mit Hilfe der Sanskritiſten kommen wir in unſerem Falle nicht weiter, wie bereits oben S. 12ff. gezeigt wurde. Zweckmäßiger als bei Fick ſcheinen die Bedeutungen der Wurzel van übrigens bei Hermann Graßmann entwickelt zu ſein: Wörterbuch zum Rig-Veda, Leipzig 1873, S. 1205—06. Wertvoll iſt hier namentlich die vergleichende Heranziehung des Gotiſchen, die konſequent durchgeführt iſt. Dieſe Vergleichung fehlt, wie natürlich, in den großen Sanskrit-Wörterbüchern; ſo bei Böhtlingk-Roth (im ſog. „Petersburger" Wb.) VI (1861) 665f., und auch bei Otto Böhtlingk, Sanskrit-Wörterbuch in kürzerer Faſſung VI, St. Petersburg 1886, 13[b–c].[1]) Hier finden wir folgende Nuancen aufgeführt: 1. gern haben, lieben. — 2. wünſchen, verlangen. — 3. erlangen, verſchaffen für. — 4. ſich verſchaffen. — 5. bemeiſtern, bezwingen; ſiegen, gewinnen. — 6. verfügen über, innehaben. — 7. breit machen, ſich anſchicken zu. — 8. das Abſehen haben auf, petere. angreifen. — Die Bedeutung: „ſich abmühen, quälen" iſt bei Böhtlingk und Roth nicht zu finden. Dieſelbe wurde eingeführt von Graßmann (aaO. S. 1203f.), welcher als Urbedeutung der Wurzel ven anſetzt: „auf etwas hinzielen, ſich hinrichten". Dieſer älteſte Sinnes-Inhalt habe ſich dann ſpäter differenziert in 2 Unterbedeutungen: 1. ven-: begehren, lieben; 2. ven-: ſich abmühen, quälen.

Die gotiſchen Wörterbücher.

Bezweifelt wurde dieſe Spaltung von Dr. Sigmund Feiſt, Grundriß d. got. Etymol. Straßburg 1888 (Samml. idg. Wbb. II), S. 138, unter Nr. 689: unwunnands ſich nicht freuend, betrübt; Wurzel ven-, altnord. una zufrieden ſein (hierzu ſtellt Feiſt venus; winja, wunnja, wunna: 1. Wieſe, Weide; 2. Erquickung, Luſt). Wäre die von Graßmann vermutete Spaltung richtig, meint Feiſt, ſo könnte man auch got. winnan „leiden, Schmerz empfinden", winnô f. „Leiden, Leidenſchaft", wunns f. „Leiden" heranziehen (zu Nr. 689). Dieſe Möglichkeit will Feiſt aber, wie es ſcheint, ablehnen; wie er denn auch Nr. 690 wunds nicht als verwandt mit winnan anſieht. Dagegen wird unwunnands nebſt ſeiner Sippe (winja, wēns, winna, wunns uſw.) unbedenklich mit winnan zuſammengeſtellt von Dr. C. C. Uhlenbeck, Kurzgefaßtes etymol. Wb. d. got. Spr., Amſterdam 1896, S. 168f.[2])

[1]) Bei Graßmann ſind die Sanskrit-Typen mittels der Antiqua-Schrift tranſkribiert, was bei Böhtlingk und Roth nicht der Fall iſt. In ſolchen Schwierigkeiten unterſtützte mich freundlichſt Herr Privatdozent Dr. Julius von Negelein in Königsberg.

[2]) Das adj. wunds tritt aber auch bei Uhlenbeck (S. 173) iſoliert auf; verglichen wird u. a. cymr. [!] guant *percussit*, gwän *punctio*, desgl. idg. *wā-, *wō- (neben *wen).

Eine Zweiteilung postulierte für die urgermanische Periode des stv. winnan Ernst Schulze, Gothisches Wb. nebst Flexionslehre, Züllichau 1867, 207[a]: „Zum Grunde liegt ein sinnliches certare, pugnare, caedere (den Sieg gewinnen); daraus entspringt dann das abstrakte obtinere, capere, lucrari (überhaupt gewinnen)." Ähnlich, aber doch etwas abweichend, entwickelte den Sinn des stv. winnan, das got. mit dem sanskr. verbindend, Leo Meyer, Die gotische Sprache, Berlin 1869, S. 498, Nr. 386: „vinnan. leiden, nebst vinnâ-, f. Leiden, und vinnôn- f. Leiden; zu altind. van, begehren, verlangen, tödten, zu Grunde richten: vanáuti, er begehrt, er tödtet; . . . ."

Eine große Schwierigkeit, die denn auch überall von den Lexikographen gefühlt wird, besteht darin, den Begriff „sich abmühen" mit dem Begriffe „lieben" in plausibler Weise zu verbinden.[1]) So erklärt sich z. B. die zweifelnde Äußerung bei Friedr. Kluge, Etymol. Wb. d. d. Spr.[5], Straßburg 1894, 138[b] (s. v. „gewinnen"): „. . . . Die Grundbedeutung der germ. Wz. winn ist „mühevoll arbeiten" (bes. gern von der Kampfesarbeit gebraucht). Ob zur selben Wz. auch ahd. wini, angels. wine „Freund" und nhd. Wonne gehört, ist zweifelhaft; doch zeigt die urverwandte skr. Wz. van die Bedeutungen „sich schaffen er-|[139[a]]langen, wozu verhelfen, besiegen" und „gern haben, hold sein".

Friedrich Kluges „Kampfesarbeit."

Kluge versteift sich also auf die „Kampfesarbeit" und läßt die landwirtschaftliche Arbeit ganz außer Betracht; eine Unterlassungssünde, die allerdings auch von den meisten andern Wörterbüchern begangen wird. Und dennoch kommen wir ohne den Begriff des „sich abackerns" (diese Übertragung ist sehr bezeichnend!) durchaus nicht von der Stelle.

Die Landnahme.

Die Kampfesarbeit fällt nämlich mit der landwirtschaftlichen Arbeit zusammen, wenn es sich um die Eroberung fremder Gebiete handelt. Das Symbol der Besitzergreifung ist das Aufhängen eines Schildes (etwa in den Zweigen der Gerichtslinde) oder aber der Speerwurf, der vom Eroberer ausgeführt wird. Man wirft den Speer in das zu „gewinnende" Land hinein, so daß die Waffe im Erdreich stecken bleibt. Durch seine eigene Schwere gelangt der Speer, schräg nach vorwärts in die Höhe geworfen, niederfallend in die bezeichnete Lage. Dann läßt sich durch Anbringung eines Wappen-vanen am hinteren Schaftende, welches nun aufrecht in die Luft ragt, die Territorialhoheit andeuten. (Diese letztere Handlung fällt naturgemäß fort, wenn die Besitznahme von Meeresteilen auf solche Weise inauguriert wird; es sei denn, daß die Lanze ganz nahe an der Küste in den Meeresgrund versenkt wird.) Das Ritzen des Körpers oder

[1]) Diese Schwierigkeit ist auch in dem sonst sehr lesenswerten Artikel „Gewinn" von Karl Weigand nicht behoben (vgl. oben S. 114, Anm. [1]). (Der alte Weigand wird viel zu wenig studiert.)

der Rüſtung beim Feinde, das Ritzen des Erdreichs bei der Eroberung: — dieſe Parallele bildet den Vergleich. So laſſen ſich auch die Nuancen des ſtv. winnan ſämtlich auf einen letzten Urbegriff reduzieren, der ungefähr die Bedeutung gehabt haben muß: „ſich mit aller Gewalt und wiederholt abmühen, mittels eines ſpitzen Inſtrumentes eine Öffnung zu erzeugen, oder irgendwo in eine bereits vorhandene, aber verſchloſſene Öffnung einzudringen". Abgeſchwächt würde dieſer Sinn etwa in „ſtoßen" oder „ſtechen" hervortreten, oder in „aufreißen, aufbrechen". Feindliche Abſicht iſt bei dieſer Tätigkeit zunächſt zu ſupponieren. Beim Liebesſpiel kommt aber auch die freundliche Abſicht hinzu; vorausgeſetzt, daß es ſich nicht mehr um Notnunft handelt, wie in der Urzeit. Der Leib einer Jungfrau, der Körper eines Weibes werden häufig mit der Bodenkruſte verglichen („jungfräulicher Boden", „Mutter Erde", Mutterſchooß). Ich entſinne mich, in einer folkloriſtiſchen Quelle (leider kann ich ſie augenblicklich nicht mehr namhaft machen) die folgende charakteriſtiſche Schilderung gefunden zu haben. Beim Feſte eines wilden Volksſtammes umtanzt die waffenfähige Mannſchaft eine mit Buſchwerk bewachſene Erdhöhle. Die einzelnen Krieger ſtoßen gleichzeitig, oder nacheinander, ihre Lanzen in dieſe Grube hinein; dazu ſingt der Chor das einförmige Lied: „Keine Erdgrube [iſt das], ſondern die weibliche Scham". Unter den ſog. Naturvölkern iſt alſo die Verbindung jener drei Vorſtellungen („Arbeit", „Kampf" und „Liebe"), noch ganz geläufig. Bei den ſog. „Kulturvölkern" kommt dieſe Verbindung aber nur (?) noch obſcön vor, beſonders bei der Jugend („gute Arbeit machen", „beſtellte Arbeit", uſw.). Vgl. DWB. IV, 2, Leipzig 1877, 622, sub: „Hausarbeit". Ähnliches häufig.

Die übertragenen Begriffe der Wörter bilden ſich nun in dem Zeitraume, welcher die Übergangsperiode (vom Naturſtande zur Kulturſtufe) annähernd repräſentiert. In dieſer Epoche wird ſich alſo ungefähr der Sinn, den die alte Wurzel van einſt beſaß, zur neuen Bedeutung umgewandelt haben. Die Reihenfolge wäre dann etwa: 1. ackern; 2. kämpfen; 3. lieben; wobei die mittlere Nuance als Zwiſchenſtadium angeſetzt werden müßte. Neben der intranſitiven Bedeutung iſt gleichzeitig immer auch die (tranſitive) Intenſiv-Bedeutung zu berückſichtigen: 1. erackern; 2. erkämpfen; 3. erlieben (entweder reflexiv, mit „ſich"; oder medial, wie im Sanskrit). Die Übergangsperiode.

Auf niederdeutſchem Gebiete ſcheint dieſe Entwickelung konſequenter vor ſich gegangen zu ſein, als auf oberdeutſchem. Wenigſtens hat unter allen Lexikographen das niederdeutſche Forſcherpaar Schiller-Lübben hier den beſten Artikel aufzu- Schiller-Lübben.

weiſen (Mnd. Wb. I, Bremen 1880, 730—32): „*winnen* (winden) 1. durch Mühe und Anſtrengung etwas erlangen; lant winnan, urbar machen, beackern. — 2. überwinden, erobern, beſiegen (im wirklichen Kampfe oder im Rechtsſtreite). [gewunnen sin, überführt ſein]. — 3. erwerben durch Kauf, Miete oder ſonſt. — 4. überh. in den Beſitz von etwas kommen (auch ohne Anſtrengung). [dat amt (gilde) winnen: das Recht erlangen, ein (zünftiges) Handwerk ausüben zu dürfen]."

Die niederdeutſche Aſſimilation.

Allerdings iſt hier die niederdeutſche Aſſimilation in Betracht zu ziehen, welche beim Verbum winden das auslautende d der erſten Silbe (den Stammes-Auslaut?) dem voraufgehenden n angleicht; ſo daß nun äußerlich die Verba winnen und winnen (aus winden) gar nicht mehr zu unterſcheiden ſind. Es iſt daher bei der nd. Reimformel: ‚spinnen un winnen' große Vorſicht zu beachten, indem wir nicht mit Sicherheit das eine oder das andere Verbum zu erkennen imſtande ſind. Wenn es z. B. bei Richard Woſſidlo heißt[1]): „'ne lütt diern, künn spinnen un winnen", ſo wiſſen wir nicht, ob etwa das Mädchen vielleicht auch landwirtſchaftliche, leichtere Arbeit zu verrichten vermag; es wäre dies ja dann allerdings eine ganz beſondere Empfehlung, gegenüber dem Freiersmann, der in der Situation bei Woſſidlo offenbar zu ſupponieren iſt. Im allgemeinen gehörte es aber, wie wir geſehen haben, zu den Seltenheiten oder Ausnahmen, daß die Frauen landwirtſchaftlicher Arbeit oblagen; mindeſtens der ſchweren Arbeit.[2]) Die Tätigkeit der Mädchen war meiſt auf das Häusliche beſchränkt, und ſo werden wir uns unter winnen hier wohl die Handlung des Garnwindens oder etwas Ähnliches vorzuſtellen haben. (Das Garnwinden iſt die Fortſetzung des Spinnens.) Jedenfalls keine Feldarbeit.

Terminologie der Agrarſprache.

Dieſe Erwägung ſcheint den Wert des Artikels bei Schiller-Lübben für uns ein wenig herabzuſetzen. Indeſſen finden wir dort unter Nr. 1 die Bedeutung verzeichnet: „*lant winnen*, urbar machen, beackern"; dies iſt der weſentliche Vorzug des betreffenden Abſchnittes. An das winden des Landes wird niemand glauben wollen; wohl aber an winnen, welches Verbum ganz ähnliche Entwicklung durchzumachen gehabt hat, wie ahd. uopan und ruoran (mhd. üeben und rüeren). Dieſe beiden Wörter gehören ebenſogut zur Agrarſprache der Urzeit, wie das Zeitwort winnan; jeder dieſer drei Ausdrücke bezeichnete einſt eine beſondere Art der Bodenbearbeitung. Bekannt iſt ja die (heute ganz

---

[1]) Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen II: Die Tiere im Munde des Volkes (1), Wismar 1899, S. 447, unter Nr. 1770. Der vorangehende Teil dieſer Nr. 1770 (auf S. 446 unten) iſt zur Vergleichung heranzuziehen. Die Volksreime ſind nicht leicht zu deuten.

[2]) So findet die Tatſache, daß VJNJ in weiblichen Eigennamen äußerſt ſelten auftritt (vgl. oben S. 30), ihre ungezwungene Erklärung.

verblaßte) Mannigfaltigkeit der alten Berufssprachen. Sie trat besonders dann hervor, wenn es sich um technische Benennungen handelte, bei denen feine Unterschiede zu machen waren. Der Jäger oder Hirt hat für die Fortpflanzung jeder besonderen Tiergattung einen eigenen Ausdruck. So heißt es „kalben", „zickeln", „ferkeln" u. s. w. Wir sagen heute (in der Schriftsprache) nur noch ganz allgemein: „Junge werfen". Ähnlich bezeichnete nun auch der Bauersmann die Arten der Feldarbeit als „üben", „rühren", „winnen" usw.;[1]) wofür jetzt etwa stets: „das Feld beackern", oder intransitiv: „ackern", gesagt wird.

Die Übertragung des Begriffes.

Das Gemeinsame dieser transitiven landwirtschaftlichen Verba ist die spätere Übertragung des Begriffes, vom leblosen Acker auf lebende Wesen; speziell bei winnan auf den Feind und das Weib. Bei uopan (*exercere!*) denke man etwa z. B. an Rekruten oder an Artisten, die „geübt", d. h. einexerziert werden. Ähnlich steht es mit ruoran. Wir können das Herz eines Menschen oder ihn selber „erweichen" (wie den Ackerboden durch Nässe) oder auch „rühren"; eine Person kann bis zu Tränen gerührt werden. Desgleichen sind wir imstande, jemanden durch längeres „Bearbeiten" für eine Angelegenheit zu „gewinnen". Die Vorstellung bleibt eine, wenigstens für den sprachlich Geschulten, rein sinnliche; man ist ja auch „erschüttert", „gepackt", „hingerissen", „zerschmettert", „niedergeschlagen" u. dergl. mehr. In diesen Beispielen wird die körperliche Urbedeutung zur Not noch gefühlt, wie vielleicht (?) auch noch in „geübt"; bei „gerührt" und „gewonnen" tritt der eigentliche Sinn aber ganz in den Hintergrund. Hier glauben wir eine seelische Nuance vor uns zu haben. Die Sprachgeschichte scheint aber im allgemeinen für den Monismus einzutreten: Sachen, Tiere und Menschen sind eins, desgleichen Leib und Seele. Der Begriff des „Naturproduktes" vereinigt die (für uns!) disparatesten Dinge, denn der Naturmensch kennt die kulturellen Differenzierungen noch nicht. Auf dem Lande können wir es noch heutigen Tages erleben, daß der Tod eines Haustieres in derselben Weise beweint wird, wie der Tod eines Familien-Mitgliedes. Diese Naivität ist wirklich „rührend"!

Der „Monismus".

Sprachgebrauch der Kriegerkaste.

Auch die Kriegerkaste stellt Sachen, Tiere und Menschen auf eine Stufe. Noch jetzt wird beim Soldatenstande ein sogenanntes „Nationale" (d. i. eine Art von Paß) in gleicher Weise aufgenommen für ein Gewehr oder ein Geschütz, wie für ein Pferd oder einen Musketier. Diese Einrichtung dient zur Aufstellung

[1]) Zu den Verben „üben" und „rühren" vgl. Heyne, Nahrung 276 u. 6b; 477. Als Verbal-Substantive sind uobunga u. ruore anzusehen (vgl. bräche: brächón). — Übrigens findet sich auch winnunge f. (Diefenb.-Wülck. 906: wynunge 1494.) — „Rührung" ist zu vermuten!

der Stammrollen. Sie verzeichnet daher die wichtigsten Daten (Entstehungs-, d. h. Verfassungsjahr, resp. Geburtsjahr usw.), sowie auch die „besonderen Kennzeichen" (das Gewehr hat vielleicht eine leichte Beschädigung erlitten, der Mann hat eine Narbe im Gesicht, das Pferd einen weißen Fleck auf der Stirn; usw.). Für den Kriegsfall sind dann solche Stammrollen, zur Ermittelung der Verluste, ungemein wertvoll.

Menschen und Sachen.

Wie Menschen und Sachen über einen Kamm geschoren werden, das geht auch aus solchen Redensarten hervor, wie z. B.: „auf etwas oder auf Jemanden losfuhrwerken", „zum alten Eisen geworfen werden", „Jemanden kaltstellen". Die alten Militärs fürchten „abgehalftert" zu werden (Pferd = Mensch). Man ist „aufgeräumt", wie eine gute Stube. Derartige übertragene Wendungen gelten jetzt wohl meist als scherzhaft; Analoga der Urzeit sind aber ernst zu nehmen.

Weiber und Sachen.

Innige Beziehungen verbinden die Hausfrau mit den Wirtschaftssachen, z. B. mit den Küchengeräten. Ein weibliches Wesen ist imstande, über einen zerschlagenen Topf, ein verbranntes Bettlaken u. dgl. heiße Tränen zu vergießen. Dieser Jammer betrifft weniger den materiellen Wertverlust, als vielmehr das dergestalt erfolgte Ableben eines langjährigen Kameraden. Hieraus geht hervor, daß eine gute Schaffnerin oder Gattin sich eins fühlt mit dem Familien-Eigentum; sei dieses nun von ihr selber als Aussteuer (Mitgift) eingebracht oder, wie in den frühesten Zeiten, vom Ehegatten zu der gekauften Frau noch hinzugewonnen. Auch die Lebensgefährtin ist ein „Kleinod", welches man sich, als Preis eines Kampfes, erwerben kann. Got. hvairban stv. ist ein Zeitwort, das ursprünglich (gleich dem Verbum winnan) nur eine sinnliche Bedeutung hatte; und zwar die folgende: „auf ein Ziel hinmarschieren, sich in einer bestimmten Richtung vorwärtsbewegen"; „innerhalb eines Kreises tätig sein"; vgl. Schade Wb.[2] 439[a].

Das „Gewinnen" der Jungfrau.

Noch das Mittelalter kannte wohl den eigentlichen „Wettbewerb" um ein Mädchen; man vgl. das Fastnachtspiel Nr. 70 bei Keller (Stuttg. Lit. Ver. XXIX, 1853, 613—20), in M betitelt: Die vasnacht vom werben umb die junkfrau.[1]) Sie wählt den Schreiber; als Konkurrenten erscheinen: Ritter, Bauer, Pfaffe, Meßner, Mönch, Pegauner, Schmied, Wagner, Schuster, Schneider, Kürschner, Metzler; jeder von diesen preist, gleich dem Schreiber, seinen Beruf, doch vergebens. Also eine Rivalität der Stände! Adel, Landwirtschaft, Klerus, Bohème, Handwerk: — alles muß vor dem Studierten weichen. Jeder singt gewissermaßen zuvor

[1]) Ähnlich ist Nr. 16 (ebda. 132—37), in M betitelt: Ein spil wie frauen ein kleinot aufwurfen. Zehn Ehemänner überbieten sich im poetischen oder scherzhaft-derben Lob ihrer Frauen.

ein Minnelied, dann muß er mit Schanden abziehen. Der fahrende Schüler gilt in der Liebe als besonders gefährlich; wir erinnern uns, daß im Volksliede die Tochter vor dem Schreiber ausdrücklich von der Mutter gewarnt wird (vgl. oben S. 70).

Der Kampf um das Weibchen.

In der Urzeit verschwand aber all dieser Ausstattungsprunk vor dem brutalen Übergewicht der körperlichen Kraft. Man denke an das bekannte Bild: „Kämpfende Hirsche." Das Weibchen harrt als Zuschauerin des Erfolges, um sich dem „Gewinner" hinzugeben. Dies ist der „technische" Ausdruck für den Obliegenden im Ringkampfe. Das Handwerk veranstaltet Preisbewerbungen für Gesellen und Lehrlinge wohl heute noch. Zu Nürnberg, im fünfzehnten Jahrhundert, kam jedoch neben der Berufstätigkeit auch die körperliche und gesellige Gewandtheit, in solchen Wettkämpfen, zu ihrem Rechte. Es gab einen festlichen Streit, den sog. „Hahnentanz", bei welchem wir uns etwa des „Topfschlagens" (mit verbundenen Augen!) erinnern mögen. Hauptsächlich kommt aber hier der „Meistergesang" in Betracht. Man kämpft um das silberne Brustschild, um den sog. „David"; ein wertvolles Kleinod. Die Sieger werden auf den Singschulen die „Gewinner" genannt. Dieses nomen actionis setzt sich bald als erblicher Familienname fort, der noch heute lebt.[1])

Die Bergmannssprache.

Vielleicht kann dieses Wort, als Gewerbename, jedoch ursprünglich auch einen Bergmann bezeichnet haben. Der Bergmann „gewinnt" das Erz, natürlich nur durch mühsame Arbeit; besonders durch Graben, Steigen, Klopfen und Ritzen. Vom Bergbau ist der Kunstausdruck auf die Alchymisten übergegangen. Die Goldmacherzunft sucht edles Metall zu gewinnen, die Schar der Adepten trachtet nach dem Stein der Weisen. In der Chemie ist man bemüht neue Elemente zu „gewinnen". Die körperliche Arbeit ist hierbei nicht mehr erheblich; Lötkolben und Retorte lassen sich ohne große Mühe handhaben. Dennoch ist die alte Bezeichnung an der Sache haften geblieben; wie denn auch im Glücksspiel, in der Lotterie, der Begriff der physischen Qual ganz verschwunden ist. Aber die „Brautlotterie" (Titel eines alten Lustspiels) läßt die Urbedeutung des „Lotteriegewinns" noch deutlich durchschimmern. Ohne Kampf kein Sieg, ohne Mühe kein Preis! (Sprichwörtlich: „Wer das Glück hat, führt die Braut heim!")

Der herbe Beigeschmack.

Dieser herbe Beigeschmack des Zeitworts winnan scheint im Oberdeutschen weit länger lebendig geblieben zu sein, als im Nieder- und Mitteldeutschen; wenigstens in der Schriftsprache.

[1]) So hieß z. B. einer der Biographen Schopenhauers „Gwinner" (mit bayrisch-österreichischer Elision des Vokales der ersten Silbe).

Namentlich im reflexiven Gebrauche tritt dies hervor. Nachdrücklichst läßt der Schwabe Friedrich Schiller im Tell (IV, 3) seinen Helden den großen Monolog also beendigen:

„..... — Aber heute will ich
Den Meisterschuß thun und das Beste mir
Im ganzen Umkreis des Gebirgs gewinnen.“[1]) (Von mir gesperrt. U.)

Die Schützensprache bei Schiller.

Es ist zu bemerken, daß Tell sich in dem ganzen Passus (es ist der letzte Absatz des Monologs) der Terminologie einer Schützenzunft bedient. Es heißt unmittelbar vorher:

„Mein ganzes Leben lang hab ich den Bogen
Gehandhabt, mich geübt nach Schützenregel;
Ich habe oft geschossen in das Schwarze
Und manchen schönen Preis mir heimgebracht
Vom Freudenschießen —“ .....

Zwischen einer Schützengilde und der Meistersingerzunft besteht aber die Gemeinsamkeit der handwerksmäßigen Kunstausdrücke. Einer der wichtigsten dieser Ausdrücke, das Ziel und die Sehnsucht vieler braven und ehrgeizigen Männer, war aber sicherlich das „Gewinnen“. Dieser Begriff ist zuerst ein agrarischer gewesen; er wurde dann auf das Handwerk, und noch später auf die Kaufmannschaft übertragen. Endlich ward der Sinn des Wortes immer mehr erweitert, so daß man es zuletzt ganz allgemein gebrauchen konnte.

Agrarisch winnan.

Die Frage ist nun also: welche landwirtschaftliche Tätigkeit war ursprünglich durch winnan bezeichnet? Es muß eine sehr wichtige Tätigkeit gewesen sein, denn sie hat der Arbeit und dem Ertrage des Feldbaues ihren Stempel aufgedrückt. Dies geschah mittels einer Art von Metapher (pars pro toto!). Dem Ertrage entspricht fernerhin der „Lohn“, in jüngeren Zeitperioden. Der „Gewinn“ ist ganz eigentlich der Sold des gedungenen Ackerbauers, des Feldarbeiters im Akkord („Miethe!“). Sanders II, 2, 1619[a] bringt das (veraltete) Winn m., in der Bedeutung: „Heuer, Recht.“ Also auch die Abgabe an den Grundherren wird als „Gewinn“ ausgedrückt. Dieser Zins ist nur mühsam aufzubringen. Dürfen wir die allitterierende (adjektivische?) Formel: ‚winn und weh‘ heranziehen (Sanders aaO.; vgl. Schmeller IV, 109)? In der Variante: ‚wind und weh‘

[1]) Es ist wohl kein Zufall, wenn bei Wolfgang Golther (von Geburt ebenfalls ein Schwabe!) die Verbindung auftritt: „.... sich eine feste Aussichtdarüber zu gewinnen“ (Neudruck d. „Liedes vom Hürnen Seyfrid“, Braune Nr. 81, 82, Einl. S. XXXVI u.). Für norddeutsche Ohren klingt dieses mindestens etwas ungewöhnlich.

könnte das d des ersten Wortes ein euphonisches sein, das den hiatus vermeiden soll. (Ob auch an weinen zu denken ist?!)

„Menschliche" und „sächliche" Redensarten.

Wir sprachen soeben (siehe oben S. 132) von Redensarten, die gleichmäßig auf Menschen wie auf Sachen bezug haben können. Zu diesen Phrasen gehören auch namentlich solche, die eine tickende, pochende oder grabende Tätigkeit bezeichnen. Man redet vom „Eindruck", den jemand auf einen andern macht. Dies Wort ist nur das Negativ des „Ausdrucks", des positiven „Einwirkens" der Suada oder des Mienenspiels. Wir vermögen unsere Brüder „eindringlich" zu belehren, oder sie „nachdrücklich" zu vermahnen. Der Nachbar „öffnet" mir seine Seele oder gestattet mir einen tiefen „Einblick" in sein Inneres, in sein Gemüt. Andere wiederum „verschließen" sich hartnäckig gegenüber unseren Vorstellungen; sie sind also, wie es heißt, „unzugänglich" oder „schwer zu traktieren". Umgekehrt geht die Übertragung vor sich, wenn wir vom „Geißeln" einer Sünde oder Torheit sprechen. Hier nimmt die Wendung vom Tiere oder Menschen ihren Ausgang und betrifft metaphorisch eine Sache, resp. eine Abstraktion. Nach Suidas hieß man den Grammatiker Zoilus die „Homergeißel". Alle diese Erscheinungen sind aus dem Kulturzustande der Urzeit zu erklären. Die Sprachbildung ist das Verdienst des emsig hantierenden Naturmenschen. Der in tiefer Beschaulichkeit diesem Wunder nachgrübelnde Naturmensch bleibt weit zurück. Nur selten bemerkt man wohl noch den alten Zusammenhang zwischen der Ausdrucksbewegung und der Lautgebärde. So vielleicht in der Redensart: „auf etwas pochen" (z. B. auf seine Verdienste u. dgl.). Beim Gebrauch dieser Phrase sehen wir das Bild vor Augen, wie jemand in zorniger Debatte wiederholt und erregt mit der geballten Faust auf den Tisch klopft. (Und zwar dergestalt, daß die Mittelglieder der vier gekrümmten Finger den Tisch treffen. Auf eine ganz andere Art wird aber, wie jedermann weiß, der einmalige zornige Faustschlag auf den Tisch ausgeführt.)

Wirtschafts- und Handwerks-Metaphern.

Wenn wir von „lockeren" Vögeln, von einem „lockeren" Lebenswandel u. dgl. sprechen, so liegt hier wohl die Vorstellung zugrunde, daß man die Zügel eines Pferdes weniger straff angezogen hat. Oder man hat die Fesseln eines Sklaven gelöst, denn es heißt ja auch: „ein ungebundenes Leben führen". Den Erdboden können wir aber ebenfalls auflockern, indem wir ihn z. B. von den Banden des Winters befreien (durch das Aufhacken der festgefrorenen Scholle). Ein gut bearbeiteter Acker wird „geil" genannt; er verspricht reichen Ertrag. Auch der Mensch muß oft „aufgerüttelt" werden (wie ein Getreidemaß?), damit seine „Frohnatur" wieder zum Durchbruch kommt und ihn zu neuem Schaffen befähigt. In trivialer Sprache nennt

man dies auch wohl „aufgeregt“ oder „aufgekratzt“ sein[1]); beides vermutlich einst landwirtschaftliche Ausdrücke. Der erste wird häufig vulgär in's Geschlechtliche gedeutet; hier steht „aufgeregt“ mit „geil“ auf einer Stufe. Zu vergleichen sind ähnliche, ebenfalls der Wirtschaft oder dem Handwerk entnommene Metaphern; wie z. B.: „abgefeimt“, „gerissen“, „gerieben“, „mit allen Hunden gehetzt“, „ausgetragen“ (nämlich im Mutterleibe), „vierschrötig“ (dafür sagt man in Ostpreußen: „dreibastig“), „bekniffen“. Auch diese Beispiele offenbaren uns wiederum die Gleichwertigkeit von Sache, Mensch und Tier. (Vgl. „zerschmettert“. Auch die Pflanze gehört hierher; vgl. „geknickt“.) Acker, Rekrut und Pferd werden „gedrillt“.

Stumpfe Instrumente.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“; so sagt das Sprichwort. (Varianten bei Wander IV, 1336, 15; woselbst das lat. Gutta cavat lapidem nachzutragen ist, ein Hexameter-Anfang.) Stets Pochen oder Hacken, das immer auf dieselbe Stelle gerichtet wird, erschließt uns das Erdreich. Von einem Lehrer der Wissenschaft, dessen Spezialstudien sich nur auf einem ganz bestimmten Gebiete bewegen, heißt es wohl: „Er bohrt immer in ein und dasselbe Loch hinein; da muß ja schließlich etwas dabei herauskommen!“ Die Arbeit des Geistes wird verglichen mit der landwirtschaftlichen Arbeit. Das Aufspüren durch das Graben, das ist eben „Grübeln“. Vermutlich bezeichnet die Wurzel grap- das Einführen eines breiten, schaufelförmigen Gegenstandes, welcher in den Erdboden hineingestoßen wird, damit man die Schollen umwerfen kann.[2]) Die Schollen werden dann etwa noch zerkleinert durch „Hacken“ oder „Pochen“, und die Wurzeln dieser Verba waren gewiß einer derartigen Tätigkeit einst konform. (Etwa hak- und puk-. Gehackt wird etwa mit einem breiten stumpfen, gepocht mit einem schmalen stumpfen Werkzeug.)

Die Wurzelklasse der Geräusche spitzer Instrumente.

Daneben existierte jedoch zweifellos eine Klasse von Wurzeln, die das Bearbeiten des Ackers mittels eines spitzigen Instrumentes lautmalend zum Ausdruck brachten. Diese Bildungen waren zum teil wahrscheinlich intensiv oder iterativ, denn das Graben, Pochen und Hacken geht langsam und oft nur einmalig, das Stechen und Stoßen aber schnell und meist wiederholt vor sich. Das nicht belegte got. [stikan] nebst stikls stm. (Becher) und stiks stm. (Punkt) zeigen uns die idg. Wurzel stik-, die noch im ahd. stv. stëchan und bis heute lebendig ist.

---

[1]) Ist der Imperativ: ‚Pick me up‘ (Titel einer amerikanischen Zeitung) zu übersetzen: „Kratz' mich auf!“ oder: „Nimm mich mit!“ (Titel einer deutschen Zeitung)? Richtig ist wohl das letztere.

[2]) Die Wissenschaft der „komporativen Kultur-Linguistik“ ruht augenblicklich noch in den Windeln. Bemerkenswert ist die allerdings etwas abseits stehende Schrift von Heinrich Schröder, Streckformen. Heidelberg 1906. (Germanische Bibl. II, 1; hrsg. von Wilh. Streitberg.)

Schade II², 868ᵇ gibt lehrreiche Beiſpiele aus der idg. Urverwandtſchaft des Wortes; z. B. στίγμα, στιγμή; στικτός (Stich, Punct, Flecken, Mal, Brandmal, Merkmal; punctiert, gefleckt) und beſ. στίζω (aus *στιγγω): „ich mache mit einem ſpitzen Werkzeuge Puncte oder andere Abzeichen, tätowiere, ſetze Scheidezeichen“ (von mir geſperrt. U.). Dieſes „ſpitze Werkzeug“ erweiſt ſich bei näherer Betrachtung als ein Pfahl, der am unteren Ende mit dem Steinbeil ſpitz behackt und alsdann im Feuer gehärtet iſt; vgl. die idg. Belege bei Schade aaO.: „litu-slav. St. [amm] stag. geſchw. [ächt] steg, stig, stog; lat. stilus (a. stiglus.) ſpitzer Pfahl, Stengel, Stiel, Griffel, stimulus (a. stigmulus ....) Stachel, instigāre anſtacheln, anreizen, aufreizen; ...“ Wir ſehen hier die Anfänge des Palliſadenbaues, wie auch die Entſtehung der Egge, deutlich vor Augen. Im übertragenen Sinne iſt dieſe idg. Wurzel zur Bildung von ſanskr. têgas n. verwendet worden, welches nach Schade aaO. bedeutet: „Schärfe, Schneide (des Meſſers), ſtechende Glut und Glanz der Flamme, Kraft, Lebenskraft, männl. Same, Widerſtandskraft.“ Alſo abermals Beziehungen zwiſchen der Landwirtſchaft und der Liebe, d. h. der Zeugungsfähigkeit![1])

Individuelle Nomenklatur.

Solche Beziehungen offenbart uns auch das in der älteren Sprache nicht belegte Verbum ficken, mit der „Streckform“ fickfacken; vgl. DWB. III, Leipzig 1862, 1617—19. Durch die Reibung der Materie entſteht auf der Erde das Leben. Die Erzeugung des wärmenden Elementes geſchieht durch die Reibung der Materie. Der Naturmenſch verſchafft ſich das Feuer, indem er zwei Holzſtücke, ein hartes und ein weiches, ſo lange aneinander auf- und niederbewegt, bis ſie ſich entzünden. Die Sage feiert den Prometheus als den Erwecker dieſes göttlichen Funkens. Bezüglich der („geriebenen“!) Objekte der Reibungstätigkeit gilt nun aber ebenfalls das bereits zuvor (vgl. oben S. 131) über die Gleichwertigkeit von Sachen, Menſchen und Tieren geäußerte Urteil. Ohne uns jedoch hier auf die Kritik der Häckelſchen „Welträtſel“ oder dergl. einzulaſſen, wollen wir nur konſtatieren, daß ficken in dem lat. fricare ſeine idg. Verwandtſchaft zu verraten ſcheint. Das nd. f. „Ficke“ bezeichnete urſprünglich doch wohl die vulva (ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων!), und ſpäter erſt die Taſche, als die Kleidung aufgekommen war. Im DWB. III, 1616 leſen wir: „Aus ficken reiben, inſofern man durch häufiges eingreifen, einſchieben die Taſche riebe, iſt es [Ficke] kaum entſprungen; eher darf an fach. schubfach (Sp. 1221, 9) gedacht werden, ſ. hernach fickfack.“

[1]) Dieſe und manche ähnliche Art der Wurzelbehandlung kann allerdings leicht in's Ungemeſſene ausſchreiten; doch vermag auch reichen Gewinn zu ergeben. Vgl. z. B. Heinr. Schröder, Die germaniſchen Wurzeln stel- und ster- und ihre durch p, k, t erweiterten Formen. Idg. Forſchgn. 18, Straßb. 1905, Heft 3.

Dennoch muß dieſe hier abgelehnte Deutung als die wahrſcheinlichſte bezeichnet werden.[1]) Der Zuſammenhang mit fach bleibt dabei unangetaſtet; das „Fach“ iſt eben eine Taſche des Schrankes. Die reibende Bewegung können wir beim Hin- und Herzerren einer feſtgeklemmten Schub- oder Schieblade gut beobachten. Das gemeingerm. schieben (got. skiuban) wird mundartlich geradezu tranſitiv *pro coitu* gebraucht; vgl. DWB. VIII, Leipzig 1893, woſelbſt zitiert wird: s'diendle schieb'n; nach M. Lexer, Kärnt. Wb., Leipzig 1862, 217; unter Vergleichung von J. F. Caſtelli, Wb. d. Ma. in Öſterr. unter d. Enns, Wien 1847, 241. Das got. skiuban möchte Herr Prof. Dr. Rudolf Meißner, wie er mir mündlich mitteilte, zum agſ. scop ſtellen, reſp. umgekehrt; der berufsmäßige Sängerſtand hätte ſich danach hauptſächlich aus Neck- und Spott-Dichtern rekrutiert. Zu vergleichen wäre dann auch noch der „Skalde“ (als „Schelt“-Dichter), und „ſchieben“ wie „ſchelten“ (mit Allitteration, wie singen unde sagen) ſtünden auf gleicher Stufe wie „geißeln“ (vgl. das oben S. 135 über den ὁμηρομάστιξ geſagte!).

Die Spottnamen der Völker.

Auch „necken“, als Faktitiv zu „nicken“, gehört in dieſen Kreis. Das Sprichwort ſagt: „Was ſich liebt, das neckt ſich!“ Die Spottnamen, welche den Völkerſtämmen „freundnachbarlich“ beigelegt werden, nimmt man im allgemeinen wohl nicht übel auf, da ſie doch wenigſtens eine Art von Intereſſe bekunden. Das „Totſchweigen“ iſt weit eher als Beleidigung anzuſehen. Wir können unſere lieben Mitmenſchen oftmals nicht ſtärker kränken, als dadurch, daß wir ſie „links liegen laſſen“, d. h. gar keine Notiz von ihnen nehmen. Ein freundſchaftlicher Rippenſtoß bekundet dagegen immer ein gewiſſes Wohlwollen. Man pflegt jemanden zu „pieken“ (= „uzen“); aus Freundſchaft, nicht aus Abneigung. So gibt etwa eine ſchmollende Braut ihrem Bräutigam einen leiſen Wink zur Verſöhnung, indem ſie ihn ſchäkernd mit dem Ellenbogen ſeitwärts berührt. In früheren Sprachperioden bezeichnete man dieſes „Aufziehen“ (eines Menſchen) mit verſchiedenſten Ausdrücken, die aber alle eine Art Stoßens und Schlagens, oder gar des Verwundens, im letzten Grunde bedeutet haben müſſen (vgl. z. B. „prellen“, „foppen“ „hänſeln“). „Vexieren“ heißt direkt: „quälen“ (lat. vexare); in Oſtpreußen ſagt man dafür: „treſſieren“. Alle Gebräuche der Depoſition gehören hierher, mit den mannigfaltigſten Variationen, innerhalb der einzelnen Gewerke. Die Schreinerlehrlinge werden z. B. „gehobelt“. (Vgl. „ungehobelt“, „ungeſchliffen“.)

[1]) Die Vorſtellungsart iſt hierbei ganz dieſelbe, wie die oben S. 129, bei Schilderung des Naturfeſtes, erwähnte Anſchauungsweiſe unkultivierter Völker. Zu vergleichen iſt das „Loch“ got. [us-luks]; „Futterluke“ wird der Mund genannt (galukan), namentlich bei der Kriegerkaſte.

Sollte man die Jünger der Landwirtſchaft, bei der Aufnahmeprüfung, etwa „gewonnen" haben!?

Die Ausdrücke der depositio.

Bei der Marine wird der Neuling „gekielholt" (ehemals eine grauſame Strafe); das Militär ſpricht ſcherzhaft vom „Schleifen". Noch heute ſagt man: „Spießruten laufen" und „am Pranger ſtehen"; beides etwa in der Bedeutung: „neugierigen, d. i. ſtechenden, Blicken ausgeſetzt ſein". Auch „reizen" muß endlich noch als ein derartiger Ausdruck angeſehen werden; denn es iſt verwandt mit dem Bergmannsworte „ritzen", welches früher ebenfalls für „necken" gebraucht wurde (vgl. z. B. DWB. VIII, 1893, 1085c: Taubmanni kurtzweil aber ritzete niemanden (Brandt, Bericht vom Leben Taubmanns [1675], 27.) Auf den Singſchulen der Meiſterſinger (wo die „Kleinode", d. h. die Preiſe „gewonnen" werden), iſt es verboten, ſog. „Reizer" zu ſingen. Das waren Spottlieder, die meiſt gegen einzelne Perſonen, aber auch wohl mitunter gegen eine ganze Zunft ſich richteten. Bekannt iſt die Notiz des Auſonius der in der Mosella Necklieder oder Neckreime zwiſchen den Winzern und den Schiffern (Flößern) hin- und herwandern läßt. Die Spottverſe ſind eng mit den Eigentümlichkeiten des Handwerks verwandt, noch weit enger als die Liebespoeſie.

Das Spottlied.

Für die Urgeſchichte des „Wimmeliedes" eröffnet ſich uns hier eine neue Perſpektive. (Jemand fühlt ſich „getroffen"!) Das „Genoſſenſchaftslied", das „gemeinſame Arbeits- und Erwerbslied" präſentiert ſich als Spottlied, welches im Kampfe ums Daſein die unbequeme Konkurrenz verhöhnt. Wie weit iſt doch dieſe Art der Poeſie davon entfernt, den erotiſchen Vorſtellungen des romantiſchen Liebesliedes Vorſchub zu leiſten! Man erwehrt ſich vielmehr zunächſt der (männlichen) „Bönhaſen", der Pfuſcher, der „blutigen" Dilettanten. Und zwar geſchieht das mit grimmigem Hohne! Ein blutiger Dilettant iſt vielleicht ein ſolcher, der nicht anders als ungeſchickt zu ſchlachten verſteht; der Ausdruck wäre dann alſo auf die Metzgerzunft zurückzuführen.

Die ungeſchickten Bewegungen.

Wir haben uns nun zu denken, wie im Spottliede die ungeſchickten Bewegungen der geneckten Innung dargeſtellt werden; lautmalend und gebärdemalend, meiſt wohl im Refrain. So iſt in dem alten Handwerker-Neckliede: „Die Leineweber haben eine ſaubere Zunft" (jetzt zum Studentenliede geworden; vgl. Schauenburgs Allg. Deutſches Kommersb.[51], Lahr o. J., Nr. 654; Leipz. Commers-Buch[26], 1887, Nr. 233) die Lautverbindung: „ha-rum, did-scha-rum" ſicherlich als eine ſolche „Biermimik" aufzufaſſen; doch ſind die betreffenden Geſten bisher noch nicht zur Genüge erklärt. Deutlich tritt aber, was wir meinen, hervor in dem Kinderſpottlied: „Orgeldreher nut, nut, nut; für 'nen

Dreier Schluck, Schluck, Schluck!" (mit schöner Assonanz). Hier wird bei: „nut, nut, nut" die entsprechende Arm- und Handbewegung ausgeführt. Das miserable „Winnen" eines verachteten Standes wird also im Winneliede „durchgehechelt" (auch dieses ein Handwerks-Terminus, der wohl zu beachten ist; vgl. „verhackstücken", „ausschlachten" usw.).

Die Vokalverteilung in den alliterierenden Formeln.

Wie „schelten und schieben", so ist auch „stoßen und stechen" als eine alliterierende Verbindung aufzufassen. (Nebenbei möge hier bemerkt sein, daß die Gesetze der Vokalverteilung, die Stammsilben zweier derartig alliterierender Wörter betreffend, bisher nicht aufgeklärt sind. Manchmal scheint der hellere, manchmal der dumpfere Vokal voranzustehen. Wir sind geneigt, den ersten Fall [singen unde sagen] als den regelrechten zu betrachten, wegen des wuchtigen Schlusses; doch hat auch der zweite seine Vorzüge [gelebt und geliebet]. Sicherlich waltet hier kein Zufall ob, sondern eine sprachgeschichtliche Regelmäßigkeit. Es könnte auch an „stechen und stoßen" gedacht werden. Erst kommt der Guerillakrieg, dann wird das „grobe Geschütz" aufgefahren. Alle diese geheimen Beziehungen der „Urschöpfung" zur ältesten Kultur sind noch ganz dunkel, ja überhaupt wohl kaum jemals erörtert. Was uns fehlt, ist ein alphabetisches Wörterbuch der germanischen Wurzeln (nicht der indogermanischen!), welches zugleich auf die Lautphysik (nicht auf die Lautphysiologie!) beständig Rücksicht zu nehmen hätte. Ich sammle schon seit langer Zeit Materialien zu einem solchen Wörterbuche. Hauptquelle sind die Idiotiken.[1])

Die Arbeit im Juni.

Die landwirtschaftlichen Arbeiten, welche im Juni vorgenommen werden, sind nicht selten verwandt mit den Beschäftigungen, die der Monat Mai mit sich bringt. Je nach der geographischen Lage der betreffenden Örtlichkeit verschiebt sich bisweilen der Zeitpunkt des winnens, der sich also nach dem jeweiligen Klima richtet. In dem rauhen Ostpreußen, wo der Frühling erst spät einzieht, werden einige Mai-Arbeiten im Juni nachgeholt, kurz vor der Brache. So schrieb z. B. die „Ostpreußische Zeitung" 1906 in ihrem „Arbeitskalender für den Monat Juni" folgendes: „Wenn irgend möglich, sollte das erste Behacken der Wurzelgewächse noch vor der Heuernte, d. h. möglichst jetzt, sofort vorgenommen werden, denn bei einer weiteren Verschiebung würden dieselben völlig verunkrauten." Das Roden vor der Heuernte ist also für den Landwirt ein unerläßliches Erfordernis, wie denn

[1]) Vorläufig müssen wir stets rekurrieren auf ein gutes altes, leider wenig bekanntes Werk: Joseph Kehrein Onomatisches Wörterbuch, . . .[2] Wiesbaden 1862. Daselbst ist S. 226ff. die Wurzel wan, resp. win, ausführlich behandelt; unter Hinzufügung von Belegstellen. Kehrein unterscheidet zwei Hauptbedeutungen: 1. durch Arbeit und Mühe nachstrebend . . .; 2. durch Zusammentreffen glücklicher Umstände zu etwas Angenehmen gelangen.

die Rodung in Wald und Wiese überhaupt den Anfang aller agrarischen Kultur bedeutet haben muß. Hiervon zeugen die vielen Ortsnamen auf -rode (z. B. „Osterode" in Ostpreußen und am Harz, die „östliche Rodung"; vgl. „Westerode, Suderode, Norderode.") Eine ähnliche Rolle spielte die „Gewinnung" des Landes. Sollte es nicht auch Ortsnamen auf -winne, -wein oder -wien geben? An erster Stelle erscheint dieses Kompositionsglied z. B. im Namen des Wiener Fürstengeschlechtes von Metternich Winneburg; vgl. auch den oben S. 123 als „Erbpächter" erklärten Familiennamen „Winnefeld". (Ob Namen wie „Rodewald" hier als Parallelen heranzuziehen sind, bleibt zweifelhaft, da in der ersten Hälfte ein ganz anderes Element stecken kann; vgl. „Robert, Ruodlieb, Rudolf". Zu schreiben wäre also vielleicht „Ruodwalt"; vgl. got. [*hrôþs] stm., ahd. hruad Ruhm; Schade II, 426 b. Die zweite Hälfte hat vermutlich mit ahd. wald stm. *silva* ursprünglich gar nichts zu tun, sondern hängt wohl mit dem ahd. waldan stv. zusammen.

Nachbar und Gewinner.

Das Fällen des Urwaldes und das „Behacken der Wurzelgewächse" sind zwei Handlungen, die aufeinander folgen und sich gegenseitig ergänzen. So wird das Land „urbar" gemacht. Die Bedeutung des ahd. puwan stv. muß eine ganz ähnliche gewesen sein, wie die Bedeutung von winnan; wir können also die Namen „Gebauer" und „Gewinner" gegenseitig in Parallele setzen. Wie ‚bûwen' frühzeitig den intransitiven Sinnesinhalt: „wohnen" annimmt, so ist auch für ‚winnen' eine ähnliche Nuance zu vermuten. Der ahd. nâhgibûro swm. engl., neighbour, nhd. nachbar entspricht also dem mhd. [*winne] swm.; beide Wörter zeigen uns den Landmann in enger Siedelungsgemeinschaft, und zwar in einer ziemlich frühen Periode. Denn das got. gasalja swm. betrifft schon die Epoche des germanischen Holzbaues, der sich über der festgestampften Lehmtenne, dem „Saal" erhebt. Nachbar und Winne ruhen unter freiem Himmel, nach harter Arbeit; der Gesell schläft bereits unter Dach und Fach. Deshalb ist das Bauern- und das Winnelied notwendig älter als das Gesellenlied, wie ja denn auch die Landwirtschaft älter ist als das Handwerk.

Moriz Heyne über das Roden.

Über die Art des allerersten Rodens unterrichtet uns Heyne, Nahrung 43: „Die eigentliche Ackerbereitung beginnt, soweit Neuland in frage kommt, mit der Wegräumung des Pflanzenwuchses durch Axt oder Feuer (novales campos vel silvas nuper satas, felth. holz niuuaz: Steinmeyer 4, 8, 56. cinis est incendium bisengunga: 5, 118, 1. 212, 17. 407, 25), wie das in der Genesis hübsch beschrieben wird (Kain wart vile wacher ze pûwene den accher. sumer unde winter was er vil munter, frûge ze siner howen: er wolt sich siner arbeite frouwen. dorn unde brâmen ilt er uz prechen. der accher er furbte. daz deste baz dârane wurte ein iegelich chorn, dâ é stuont hiuffolter unde dorn: Genes. in den Fundgr. 2, 24, 27). Es ist das

meiſt Winterarbeit, weil zu dieſer Zeit das Holz, als nicht im Safte ſtehend, ſich am bequemſten beſeitigen läßt." Im Winter wird alſo die ſchwerere Arbeit, das Bauen und Roden vollzogen; im Frühling folgt dann die leichtere Arbeit, das Winnen und Jäten. So folgt auch im Sommer auf die ſchwerere Arbeit des Pflügens (die ſog. „Übung") die leichtere Tätigkeit des Eggens. Desgleichen ſind brâche und ruore leichtere landwirtſchaftliche Arbeiten. Das winnan iſt aber beinahe die allerſchwierigſte Verrichtung; ſie ſteht ungefähr auf derſelben Stufe mit dem Bauen und dem Roden.

Erntelied und Heulied.

Der Bildung „Winnelied" entſprechen z. B. die Bildungen „Erntelied" und „Heulied". Im landwirtſchaftlichen Monatskalender fällt das Winnelied mit dem Mailiede, das Erntelied mit dem Auguſtliede, das Heulied mit dem Juliliede zuſammen. Der aran-mânôt hatte vermutlich ſeine [*aran-liod], der hewi-mânôt ſeine [*hewi-liod], und ſo wird auch der wini-mânôt (vgl. oben S. 118, Abſ. 2) ſeine wini-liod gehabt haben. „Erntelied" n. iſt im DWB. III, Leipzig 1862, 930 erklärt als: „*carmen messorium*, Schnitterlied, ὕμνος θεριστικός, λιτυέρσης"; belegt als Liedtitel bei Hölty S. 209:

„sicheln schallen,
ähren fallen,
unter sichelschall;
auf den mädchenhüten
zittern blaue blüten.
freud ist überall."

Desgleichen wird „Heulied" n. ebda. IV, 2 Leipzig 1877, 1290 richtig erklärt als: „Lied beim Heumachen geſungen", wodurch das verbale Element der erſten Kompoſitionshälfte hervorgehoben iſt; Belege aus Voß 1): doch singe du selbst dein neugelernetes heulied 2, 298. 2):

nimm auch, mädchen, die sens, und schlage den takt mit dem schlüssel.
sensengeklirr erst macht dir ein heulied wirklich zum heulied 300.

Dieſer zweite Beleg erſchließt uns zugleich das Verſtändnis der inſtrumentalen Begleitung, des lautmalenden Refrains; vgl. oben S. 139f.

Wichtig ſind auch die ebda. 1071 zu „Herbſtlied" n. beigebrachten Stellen: „*cantus autumnalis.* Stieler 1161. *zum preise des herbstes gedichtet und gesungen.* Gökingk 3, 130; schon früher, bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und um den Beginn des vierzehnten, haben ein thurgauischer edler und ein Zürcher meister .. erndte- und herbstlieder gedichtet. Wackernagel *litt. gesch.* s. 249." Die „Herbſtlieder" wären dann, konſequenter Weiſe, als Novemberlieder dem (11.) herbistmânôt anzugliedern.

Die Arbeit im Herbſte.

Die im Herbſtmonat vorzunehmende landwirtſchaftliche Tätigkeit iſt die Handlung des „Pflückens" oder „Abrupfens";

eine Arbeit, durch welche ebenfalls ein ganz bestimmtes Geräusch erzeugt wird. Man stellt das ahd. herpist stm. wohl ziemlich allgemein zum griech. καρπός (die Frucht), καρπίζειν (einernten), lat. carpere (pflücken); vgl. Moriz Heyne, DWB. II, Leipzig 1872, 130. Aber man übersah bisher die Verwandtschaft mit ahd. harphâ, welches einige Forscher zweifelnd zum griech. ἁρπάζειν, andere zu lat. crepare stellten (Fick² 721); vgl. DWB. IV, 2 (1877), 474; Schade I², 374ᵃ f. Die Harfe wird erst in späteren Zeiten „geschlagen"; sie ist ursprünglich ein „Rupfinstrument" und allitteriert deshalb mit ahd. [*hrotta] swf., die nur in der Form von der Harfe sich unterscheidet, nicht wesentlich jedoch in der Art der Behandlung von seiten des Spielers. Das „rupfen" scheint nur eine etwas zartere Bezeichnung für das schon derber tonmalende mhd. rotten swv. (Lexer II, 509) gewesen zu sein.

Der Harfenklang.

Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir im Klang der Harfe die herbstlichen Geräusche des Obstpflückens, reproduziert, zu vernehmen glauben. Musikalische Nachahmung hat solche und ähnliche Geräusche längst wieder aufleben lassen, namentlich in der alten Spieloper. In Adams „Postillon von Lonjumeau" wird sogar das Rumpeln des Postwagens als Tongemälde dargestellt. Aber selbst die „Zukunftsmusik" (Richard Wagners) verschmäht diese Refrain-Effekte nicht; im Gegenteil: die Natur ist ganz unwillkürlich die Lehrmeisterin der Komponisten, welche die Melodie vermeiden. (Wagners Zukunftsmusik darf übrigens heute wohl bereits als „Vergangenheitsmusik" bezeichnet werden.) Im „Fliegenden Holländer" wird unter Sentas Leitung ein „Lied der Spinnerinnen" gesungen, welches Ähnlichkeit oder Verwandtschaft mit dem Spinnradliede der alten Margarethe in Boieldieu's „Weißer Dame" aufzuweisen hat. (Spinnerlieder bei Erk-Böhme Nrr. 1567—1569ᵃ.) „Spinnelied" und „Winnelied" könnte man als Reimformel binden; vgl. oben S. 140. Die Bekanntschaften, die man zur Winterszeit in der Spinnstube gemacht hat, werden im Frühling auf dem Winnfelde fortgesetzt; den Inhalt der gemeinsamen Gesänge bildet dabei die Arbeit, dann aber auch die Liebe. So wird das „obscöne Symbol" übertragen (vgl. oben S. 72), von der jeweiligen Erwerbsbeschäftigung auf die Liebestätigkeit; die jungen Burschen und Mädchen verstehen einander hierin sehr wohl. Auch die vornehme Welt erneuert im Sommer die Winterbekanntschaften; beim Lawn Tennis-Spiel „flirtet" man ebenso angenehm wie im Ballsaal. Doch sind die Anspielungen hier weniger drastisch („Spielpartnerin und Lebensgefährtin", usw.); auch gilt der gemeinsame Gesang beider Geschlechter in feinen Kreisen nicht mehr für schicklich. Ballsaal- und Lawn Tennis-

Liederbücher sind uns wenigstens bisher noch nicht bekannt geworden. ‚Elegantia non cantat!‘

Amor als Proteus.

So zeigt sich Gott Amor, als ein Proteus, in mancherlei Gestalt. In allen Monaten des Kalenderjahres wechselt er das ‚Milieu‘, und mithin die Arbeit; so wechselt denn auch die Liebe. Die Arbeiten der einzelnen Monate sind in den ersten Kompositionshälften der betreffenden Monatslieder-Bezeichnungen manchmal kaum noch zu erkennen. Unsere Vermutung über „Herbstlied“ muß daher noch durch Auffindung eines „Rupf- und Zupfliedes“ („Beim Pflücken zu singen“) bestätigt werden. In der Wirtschaft wird aber auch noch bei andern Gelegenheiten gerupft (Wolle rupfen usw.). Hier ist mit Sicherheit das Lied anzuschließen: „Meine Mutter, die hat Gänse abgeruppt, nackend sind sie in der Stube 'rumgehuppt.“ (Leipz. Comm.-Buch Nr. 232). Der Reim ist lautmalend und läßt auf einen verloren gegangenen Refrain („rupp, rupp, rupp!“) schließen. Die erhaltene, dreistrophige Fassung (vermutlich ein Necklied) hat einen trompetenklangartigen Refrain, der wohl das Gänsegeschrei wiedergeben soll: Dra-de-ri-di-dom, usw.

Der Liedermonat Mai.

Welcher Monat wäre nun aber wohl mehr geeignet, das gemeinsame Arbeits- und Genossenschaftslied zu begünstigen, als gerade der Mai? Beim Erwachen des Frühlings, im Beginne des Feldbaues, äußert sich die jugendliche Kraft und Naturfreude ganz unwillkürlich im Gesang, der zunächst durchaus nicht erotisch zu sein braucht. Er verrät nur ein Lustgefühl.

Maienlied und Mailied.

Nicht erotisch ist der Bedeutungsinhalt von „Maienlied“ n. und „Mailied“ („Maienlied“). Das erste Wort wird DWB. VI, Leipzig 1885, 1478 erklärt: „Lied im Mai oder zum Lobe des Maies gesungen“; dazu die beiden Belege aus Hölty 1): sie ist dahin. die maienlieder tönte. die sängerin (die Nachtigall) 56; 2): wo nachtigallen || maienlieder flöteten 81. —. Dazu das Diminutiv maienliedchen, wieder mit einem Belege aus Hölty: irrt mit eurem sonnenhütchen || auf die frühlingsflur hinaus! || singt ein fröhlich maienliedchen, pflücket einen busenstrauss. 132. —

Etwas konkreter scheint die Komposition „Mailied“ zu sein. Im DWB. lautet der betr. Artikel (aaO. 1482): „. . . . n. wie maienlied: mailied *cantilena vernalis* Stieler 1161; leute von einsichten mussten sich seit jahrhunderten jedes jahr einmal ärgern, dass die deutschen sänger mailieder machten, da andere monate eine poetische nachtmusik weit eher verdienen. J. Paul Qu. Fixlein 189;

wann du, o nachtigall!
dein süsses mailied durch die gesträuche tönst. Hölty 106.“

Agrarische Nomenklatur.

Tiere und Pflanzen werden mitunter nach der Jahreszeit benannt, in welcher sie auftreten; es ist dieses das Kriterium,

das ſie charakteriſiert. Man denke an die Märzente, den Palmeſel, den Pfingſtochſen und die Martinsgans; an die Sommer- und Herbſtroſen. Die germaniſch-agrariſche Weltordnung hat ihre beſtimmten Geſetze, nach denen alles klaſſifiziert wird. Abweichend, und bisher noch nicht genügend erklärt, iſt der ſemitiſche Arbeitskalender, welcher beim Prediger Salomo (Kap. III, 1—8) durchzubrechen ſcheint (vgl. mein Buch: Die deutſche Priamel, Leipzig 1897, 166f.). Voraufgeſchickt iſt der programmatiſche Spruch (aaO. III, 1): Ein jglichs hat seine Zeit | Vnd alles fürnemen vnter dem Himel hat seine stund (Zitat nach: Bindſeil und Niemeyer, Dr. Martin Luthers Bibelüberſetzung . . . VI Bde., Halle 1850—55). So hat auch in der deutſchen Landwirtſchaft, und in der deutſchen Literaturgeſchichte, alles „ſeine Zeit". Bei den Minneſingern gibt es eine „Zeit" κατ' ἐξοχήν, es iſt ‚diu zît' ſchlechthin (was man mit „Saiſon" überſetzt hat); gemeint iſt die Periode, die mit der Auffindung des erſten Märzveilchens anhebt und mit der Abnahme der letzten Oktobertraube beendet iſt. Innerhalb dieſer großen „Zeit" müſſen wir aber noch viele kleinere „Zeiten" anſetzen. Die Nutzpflanzen werden oft nach Kalendertagen von Heiligen benannt, wenn ihre Blüte- oder Erntezeit mit dieſen Daten zuſammentrifft (Veitsbohnen und Johannisbeeren); desgl. ſind auch die Heiligenlieder (Erk-Böhme III, 773—825; Nrr. 2084—2129) mit einer ähnlichen Nomenklatur verſehen (ein Johanneslied iſt z. B. Nr. 2111: „Sanct Johanns Minne"; ein geiſtliches Mailied ebda. Nr. 2023). Wir machen hier wieder die Erfahrung, daß Menſchen (ſelbſt Heilige) vom Sprachgeiſt genau in derſelben Weiſe behandelt werden, wie Tiere und Pflanzen (vgl. oben S. 131f.).

Eine Pflanze, die „vor oder außer der rechten Blumenzeit blüht" (Lexer III, 1138; allerdings mit einem Fragezeichen), iſt der weiße oder gelbe *crocus, narcissus:* diu zîtelôse ſwf., der zitelôs ſwm., daz zitelôs ſn. Iſt die genannte Etymologie richtig, ſo haben wir hier ein Beiſpiel dafür, wie die Sprache (des Gärtners?) bei der Taufe dieſer Blume eine naturwiſſenſchaftliche Beobachtung zum Beſten gibt. Allerdings vermutet Wilh. Wackernagel, Die Umdeutſchung fremder Wörter [2], Baſel 1862, S. 56 Herkunft aus citamus (worauf Lexer aaO. hinweiſt).[1]) Indeſſen, wenn auch dieſe Ableitung richtig ſein ſollte, ſo iſt doch die volksetymologiſche Deutung des genannten Ausdrucks (citamus, ahd. zîtelôsa) gar nicht zu verkennen. Die Vorſtellung

Die „Zeitloſe".

[1]) Wackernagel zieht aaO. auch das griech. ἐφήμερον heran. Hiernach wäre die (ſchnell verblühende?) Zeitloſe alſo eine Blume, die nur eine kurze Lebensdauer hat (mit bekannter ironiſcher Verſtärkung: „gar keine") —. In der Kompoſition: „Herbſtzeitloſe" wird die zweite Hälfte ſchon lange nicht mehr verſtanden.

ist also die, daß eine Blume im Vorfrühling, zur ungewöhnlichen Jahreszeit, regelmäßig auftritt. Wir sprechen ja auch von „unzeitgemäßen" Erscheinungen, Ansichten usw.

Die Unrechtmäßigkeit.

Die Bildung: „Zeitlose" ist zu vergleichen mit: rechtlos, ehrlos, friedlos, heimatlos, vaterlos, mutterlos, erbelos (Hildebrandslied 22) usw. Der Begriff des Unrechtmäßigen ist mit der Benennung dieser Blume eng verbunden und erweckt düstere, abergläubische Vorstellungen. Dr. Richard Pieper sagt über die Pflanze (Volksbotanik, Gumbinnen 1897, S. 496): „Die Herbstzeitlose blüht im Herbst, sie ist an keine Zeit gebunden, ihre Fruchtanlage liegt im Wurzelstock, wächst erst mit den Blättern im nächsten Frühjahr hervor und reift dann. ... Dieser merkwürdigen Entwickelung wegen — die Frucht scheint vor der Blüte zu entstehn — nannte man die Pflanze das Kind vor dem Vater. Die Bezeichnungen Michelsblume (Schlesien) und Spinnblume (Schwaben und Thüringen) deuten ebenfalls auf das späte Blühen, ..." Weiteres bei Pieper aaO.

Alles hat seine Zeit.

Was „seine Zeit" hat, das stellt sich rechtzeitig im Jahreslaufe ein und verschwindet auch wiederum rechtzeitig. Wenn die Maikäfer schnurren, so ertönt auch das Mailied. Wenn aber die kleineren Juniuskäfer auf den Rosenstöcken zu haschen sind, so hat auch die Sangesfreudigkeit bereits merklich abgenommen. Emanuel Geibel nannte eine Sammlung seiner Gedichte die „Juniuslieder" (Stuttgart 1848; 31. Aufl. 1893). Dieser Titel will besagen, daß die stürmische Jugendlichkeit reiferen Idealen Platz gemacht hat. Die abgeklärte Neigung eines älteren Mannes nennen wir den „Johannistrieb", nach dem Gedenktage des Täufers (24. Juni); es ist der sog. „Mittsommer".

Die Monatslieder.

So können wir für alle Monate des Jahres bestimmte Liedergattungen ansetzen, deren Inhalt und musikalische Anlage (der Refrain!) mit dem „Wirtschaftskalender" in Zusammenhang zu bringen sind. Bei aufmerksamem Suchen wird man vielleicht auch bald noch „Januar-, Februarlieder" usw. entdecken können. Für den September sind die [*witu-liod] der Holzschläger (Waldarbeiter) zu vermuten, und für den Oktober die [*windume-liod] der Winzer. Marienlieder erfüllen das ganze Jahr, weil die Jungfrau in jedem Quartale einen großen Gedenktag hat. Den Beschluß macht der Dezember, der heilagmânôt, mit seinen Weihnachtsliedern. Doch ist des Singens kein Ende, denn schon um Epiphanias (6. Januar) erschallen bereits wieder die „Sternlieder" der „heiligen drei Könige" (auf Kinder-Umzügen, die an das Nikolausfest erinnern).

Die Zeit der winiliod.

Auch die winiliod haben einst „ihre Zeit" gehabt. Sie ertönten im winnimânôt und hatten in der Urzeit vermutlich einen lautmalenden Refrain am Strophenschlusse, welcher das „Behacken der Wurzelgewächse" nachahmte. Dies also war

es wohl, was „mit der Wiese gemacht wurde". Das Behacken geschah höchstwahrscheinlich mittels eines kleinen eggenartigen Handinstrumentes, welches die Schlingpflanzen vom Erdboden hinwegräumte und dann mit einer durchreißenden Bewegung in das Erdreich hineingestoßen wurde; ein Pflügen en miniature! Diese Tätigkeit ist von einem Geräusche begleitet, welches durch die Wurzel winn reproduziert worden zu sein scheint. Man versuche gelegentlich dieses Geräusch zu erneuern; bei der Gartenarbeit im Sommer kann man Studien dazu machen. Der Grund und Boden, auf dem das Experiment vor sich geht, muß dabei trocken sein; bei nassem Boden würde die Wurzel wisch entstehen. Man hüte sich, hier im Detail sich zu verlieren.

Rudolf Meringer.

Die Genesis der synkinetischen Urwurzel winn hat uns zuerst, durch Bild und Wort, recht plausibel erklärt Rudolf Meringer (Graz), in seinem höchst wertvollen Aufsatze: „Wörter und Sachen". III, Jdg. Frschgn. 18, Straßburg 1905/6, S. 234, m. Forts.; ein schönes Resultat, das von der theoretischen Sprachvergleichung, freilich sehr mit Unrecht, scharf angegriffen worden ist.[1]) Wir Praktiker (oder Dilettanten) wollen „das bequeme ignorabimus" um jeden Preis vermeiden und uns doch ja, so lange wir nichts Besseres wissen, mit dieser ansprechenden kulturhistorischen Hypothese begnügen.

Der Refrain des Winneliedes.

Das Winnelied war etwa mit dem lautmalenden Refrain: „winn, winn, winn!" ausgestattet; vgl. oben S. 139f. das über „nut, nut, nut!" Gesagte. Der Takt des Dreschflegeltrios, das Dengeln der Sense (oder das Schleifen derselben, mittels des Schleifsteines), das Geräusch der Flachsschwinge und das Klappern der Mühle: — diese und noch viele andere Klangwirkungen kennzeichnen (weithin vernehmbar!) die jeweilige Tätigkeit des Landwirtes. Der Fabrikbetrieb hat inzwischen auch schon in die Feldarbeit eingegriffen und einige dieser wohlbekannten Kehrreim-Motive für immer vernichtet. Doch könnte z. B. auch das einförmige Summen der Dreschmaschine als Grundlage für einen solchen Refrain ganz wohl Verwendung finden. Aber gesungen wird eben ausschließlich bei der taktmäßigen Körperarbeit; sie ist die eigentliche Veranlassung des Volksliedes. Der Kehrreim-Gesang hat zunächst den Zweck, die gemeinsame Arbeit zu erleichtern. So werden auch die Soldaten durch die Musik oder durch gemeinsame Lieder frisch und bei guter Laune erhalten. Auf dem Marsche handelt es sich größtenteils um Fußarbeit, während in

Arm- und Fußlieder.

[1]) Vgl. C. C. Uhlenbeck, Zum gotischen Wortschatz, PBB XXX, 2, Halle 1905, S. 325, Nr. 391. —. O si tacuisses! — Meringer hatte bereits früher die Frage behandelt: „Wohne, Wonne, gewinnen" (in: „Wörter und Sachen" II), Jdg. Frschgn. 16, Straßburg 1904, 179ff. — Uhlenbecks Ton ist nicht einwandsfrei.

der Landwirtschaft hauptsächlich die Handarbeit vorherrscht. Doch gibt es auch hier Fußarbeit; z. B. beim Keltern des Weines (calcatura!) und beim Stampfen der Hirse. Die stampenie ist eine ganz bestimmte Liedform. Da nun die Körperhaltung auf die Lautbildung von großem Einfluß ist, so können wir, je nach der Natur des betreffenden Kehrreims, ganz ernsthaft „Arm- und Fußlieder" von einander sondern; eine Unterscheidung, auf die man bisher noch nicht geachtet hat. In gebückter Stellung produziert man ganz andere Töne, als beim aufrechten Stehen. Ein markantes Beispiel für die erste Klasse sind die Rammerlieder, bei denen man die Arme hoch in die Höhe hebt, wodurch sich der Brustkorb ausweitet. Frisch und frei sind auch die Seemannsrufe, während z. B. die Tätigkeit des Hackens und Hauens (wie auch das Graben) wenig für den Gesang geeignet ist. Beim winiliod haben wir uns die Situation etwa so zu denken, daß die Jugend beiderlei Geschlechtes auf dem Felde kniet oder sitzt. Dabei läßt sich schon singen.

Das Geräusch des Refrains.

Die Refrain-Geräusche der landwirtschaftlichen Arbeiten kehren in regelmäßiger Folge jedes Jahr wieder; sie haben also ebenfalls „ihre Zeit". Diese Eigenschaft teilen sie mit den Tierstimmen. Wie z. B. der Wachtelschlag und das Storchgeklapper den Frühling einleitet, Gänsegeschnatter und Schweinegeschrei dagegen meist erst im Winter ertönt, so wird auf dem Dorfe die Jahreszeit auch durch den Kehrreim des Volksliedes deutlich gekennzeichnet. Man singt keine Winnelieder im Herbste, und umgekehrt: man singt keine Pflück- oder Zupflieder im Frühling. Es wäre denkbar, daß man ein törichtes Beginnen sprichwörtlich durch die Redensart bezeichnet hätte: „Er singt Winnelieder im Herbste." Dies wäre ja „zeitlos" und zwecklos, da im Herbst die Wiese nicht gejätet wird! (Es gibt viele solcher Redensarten, die meist auf ländliche Anschauungen hindeuten; vgl. z. B.: „Wasser in den Rhein tragen", „in der Mühle harfen", u. a. m.). Uns Stadtbewohnern ist das Gefühl für diese einst so selbstverständlichen Konsequenzen des Wortsinnes längst völlig entschwunden. (Karl Bücher wies den Weg.)

Opposition in der populären Literatur.

Immerhin hat es inzwischen doch nicht an (bes. neueren) Autoren gefehlt, die (wenn auch halb unbewußt, sozusagen „instinktiv"!) gegen die landläufige Übersetzung von winiliod (= „Liebeslied") mehr oder weniger energisch Front machten.

G. Winter.

So schreibt neuerdings G. Winter in seinem nützlichen Büchlein: „Das deutsche Volkslied. Kurze Einführung in die Geschichte und das Wesen des deutschen Volksliedes" (Max Hesses illustrierte Katechismen. Nr. 54), Leipzig 1906, S. 75 (unter: „C. Das erotische Volkslied"): „Die ältesten Spuren volksmäßiger Liebeslieder in deutscher Sprache zeigen sich in Verbot und Verwerfung

weltlichen Gesanges. Ein Kapitular Karls des Großen von 789 bestimmt, daß die Nonnen keine Wineliеder schreiben oder ausschicken [!] sollen. Winelied bedeutet eigentlich nur Freundschaftslied (altd. wine = Freund). Jedenfalls aber waren die Winelieder, nach dem Verbote zu urteilen, verliebter Art. Besondere Pflege fand das erotische Lied durch die Minnesänger. Nachdem der Minnesang verklungen, fanden die Liebeslieder des Volkes von neuem Gehör und allgemeine Geltung. Sie sind aber, wie bereits erwähnt, nicht ein Nachklang der Minnepoesie, sondern berühren sich mehr mit den ältesten Liebesliedern des Volkes. Diese Minnelieder [76] waren meist Tanzlieder. Das Amt des Vorsingers und Vortänzers war ein hohes Amt. Die Nachsingenden hatten im Chore zu antworten, jedenfalls fiel ihnen die Kehre zu." Zum Teil wörtlich nach Uhland! — (Auf S. 108—119 bringt Winter dann „Ständelieder" (unter den „Liedern der Geselligkeit"); S. 113ff. erscheint daselbst eine „Nonnenklage" (Erk-Böhme Nr. 118).

Desgleichen (vgl. die Anm. des Autors!) heißt es mit Recht bei J. W. Bruinier, Das deutsche Volkslied. Über Werden und Wesen des deutschen Volksgesanges (Aus Natur und Geisteswelt, 7. Bändchen), Leipzig 1899 ([2] ebda. 1904), 150 (unter: „V. Leben und Liebe"): „Wenn die Kirche so oft den Volksgesang der Übergangszeit zum Christentum 'schändlich', 'üppig', 'lüstern' schilt, so tut sie das gewiß mit Recht. Derart waren die winileod, die Karl der Große den — Nonnen verbieten mußte und gegen die die Kirche einen endlich siegreichen langen Kampf kämpfte". Zu winileod macht Bruinier die Anmerkung: „Das Wort bedeutet nicht, wie man gewöhnlich sagt, 'Liebeslieder' in unserm Sinne, sondern Kameraden-, Gesellenliedlein, vom volkstümlichen Chore gesungen. (ahd. wine ist 'Freund'.)" J. W. Bruinier.

Endlich sei hier noch bemerkt, daß Julius Sahr in seiner verdienstvollen Arbeit: „Das deutsche Volkslied. Ausgewählt und erläutert von Dr. J. S." (Sammlung Göschen, Nr. 25), Leipzig 1901 ([2] ebda. 05), das Wort winiliod überhaupt gar nicht erwähnt hat; vielleicht ebenfalls in einer unwillkürlichen Abneigung gegen die übliche Interpretation: „Liebeslied". Julius Sahr.

Diese populär-wissenschaftlichen Bücher geben aber, in der genannten Art, nur den allgemeinen Zweifel wieder, der vor fünfzig Jahren, und früher, auch die wissenschaftlichen Kreise beherrschte. So hat bereits Karl Müllenhoff, die Übersetzung von scribere und mittere (aaO.) betreffend, unbewußte schwere Bedenken gehegt; vgl. seinen bereits oben S. 30f. erwähnten Aufsatz: Winnasang und winileod (Zs. 9, Leipzig 1853), woselbst es S. 130 heißt: „Bei der oft angeführten Stelle des *Capitulars* von 789 hat man nicht genug beachtet, daß zuerst den Äbtissinnen und Nonnen verboten wird das Kloster zu verlassen (um hinaus zum Tanze zu gehen) [!], dann nullaterus [*sic!*] ibi winileudos scribere vel mittere. Jenes scribere könnte wohl von der Abfassung, dem dictare weltlicher Lieder in der Volkssprache Opposition in der wissenschaftlichen Literatur. Karl Müllenhoff.

verſtanden werden: ob aber das mittere auch die ſchriftliche Mittheilung der Lieder, wie ſie unter des Leſens kundigen Kloſterfrauen und Geiſtlichen, nur nicht unter dem Laienſtande, immerhin möglich war, zu beziehen iſt, oder ob man auch im achten Jahrhundert die Lieder mündlich durch Boten beſtellen ließ, wie ſpäter (Frauend. 125, 9. 134, 1) will ich nicht entſcheiden."

Jacob Grimm.

Während Müllenhoff ſo den Ausdruck scribere vel mittere kritiſch beleuchtete, hat Jacob Grimm dem Worte wine ſelbſt, an mehreren Stellen der Grammatik, ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet. Über die nomina propria auf -wîn handelt er Gramm. I², Göttingen 1822, S. 771 („Declination der Eigennamen"): „... daß aus den alten Bildungen -her (für -here, ahd. -hari) und -win (für -wine, ahd. wini) mit Vocallängerung -hêr und -wîn geworden, deutet dahin." (Nämlich dahin, daß die Spuren der 2. Dekl. faſt verwiſcht ſind.) Vgl. auch ebda. I³, Gött. 1840, S. 175 „Nhd. Vocale. I"): -win in den Eigennamen Ortwin, Eberwîn, Sigewin u. a.; ..." (Unmittelbar vorher erſcheint win *vinum*, was aber nicht mit dieſen Eigennamen in Zuſammenhang gebracht wird; vgl. oben S. 11, Abſatz 3.) Wichtiger iſt eine andere Stelle.

wine und winnan.

Ganz unzweifelhaft ſteht feſt, daß Jacob Grimm bereits das ſubſt. wine mit dem Verbum winnan in Verbindung gebracht hat; doch iſt die von ihm angenommene Verwandtſchaft auf eine ganz andere Weiſe entſtanden zu denken, als die gegenſeitigen Beziehungen jener beiden Wörter, wie wir im obigen dieſelben entwickelt haben. Trotzdem iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß unſere Hypotheſe durch die Grimmſchen Darlegungen in einigen Punkten beſtätigt wird. Die betr. Stelle lautet (Gramm. II, Gött. 1826, S. 55): „Nr. 569. [Laut und Ablaut. Verlorne ſtarke Verba.] vinan, van, vênun, vunans? *ahd.* wini, *ags.* vine, *an.* vinr, (amicus fidus, fidelis), *got.* vinja (pascuum) *nhd.* wonne und weide; *an.* van (defectus) vanan, [56] vônum (diminutiv), *goth.* van- visan, *ahd.* wan- wêsan (deesse), *an.* vanr (inops, vanus); *goth.* vêns, *ahd.* wân, *an.* von ſt. vân (fiducia, spes) *an.* vœnn (sperandus und formosus) [*as.* wânum (pulcher)]; *ags.* vunjan (habitare, degere) *ahd.* wonên (habitare, manere) kiwon (suetus, familiaris) *ags.* vyn, *ahd.* wunna (gaudium); van defectus ſcheint Verneinung des dunklen Urbegriffs, vgl. lâri nr. 290. und den Übergang von spes certa, fiducia, in's *nhd.* wahn, eitele, leere hoffnung, ſo wie gemeit Nr. 166. umgekehrt früher maneus, carens, ſpäter laetus bedeutet."

Das Schluß-e in wine.

Mit dieſer Überſicht Grimms hängt auch die Stelle noch zuſammen, wo er in mhd. *wine das Schluß-e beanſtandet; vgl. Gramm. I², Gött. 1822, S. 670 (Starkes Masculinum. Zweite Deklination): „In dem an ſich ſeltenen wine (Nib. 3606, 8642) ſcheint das alte Ableitungs i zu dauern (vgl. die dritte Decl.) da ſonſt die gekürzte Form win mittelhochdeutſcher wäre uſw." — Sollte das i aber vielleicht vom Verbum vinjan herſtammen? Dies wäre zugleich der beſte Stützpunkt gegen die romantiſche Überſetzung: „Liebeslied".

Etwas romantiſch klingt übrigens auch, was Felix Dahn ſchreibt (Die Könige der Germanen VIII, 3, Leipzig 1899, 279): „Gar ſchwer war es zumal die Mönche vom Beſuch der Nonnenklöſter und, z. B. als Beichtväter, überhaupt in der Seelſorge, vom geheimen Verkehr mit den Nonnen abzuhalten. Hatten doch häufig Geiſtliche, auch Laien, Nonnenklöſter zu eigen. Nonnen, die heirathen, werden von den Männern getrennt und zur Buße angehalten. Sie dürfen keine „winileodos“ ſchreiben oder abſchicken.“ Alles mit Belegen aus den Kapitularien. Zum letzten Satze macht Dahn die Anmerkung: „Graff II. S. 199, Schade S. 1161. Geſellenlied, weltliches, Volkslied. Monasteria minuta (fehlt bei Du Cange) ubi nonnanes sine regula sedent ſind kleine Klöſter: vgl. minuta sc. moneta. kleine Münze; ſogar mit der Nonnenbleichſucht beſchäftigt ſich Karl.“ Hierzu muß erſtens bemerkt werden, daß monasteria minuta doch wohl bedeutet: „Klöſter der minderen Regel“; vgl.: „nichtreguliert“, „Minoriten.“ — Ja, und weshalb beſchäftigt ſich denn Karl mit der Nonnenbleichſucht? Felix Dahn. Karl d. Gr. über die Bleichſucht.

Die Beantwortung dieſer Frage möge uns zum dritten Abſchnitt hinüberleiten, da der zweite Abſchnitt bereits etwas zu lang ausgefallen iſt.

C. Das Winnelied.

Näheres über die agrariſche Arbeit des „Winnens“ iſt möglicherweiſe zu erſchließen aus dem alten guten Buche: Karl Gottlob Anton, Geſchichte der teutſchen Landwirtſchaft von den älteſten Zeiten bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Es handelt ſich hauptſächlich um den erſten Band, Görlitz 1799, wo als Anhang die Monatsbilder des agſ. Kalendariums auf Tafeln abgebildet ſind. In Betracht kommen hier namentlich: Tab. I, fig. 2 und 3; Tab. II, fig. 2 und 3. Wir ſehen die betreffenden Inſtrumente (Senſen, Sicheln, Spitzhacken uſw.) ganz deutlich vor Augen und finden vorn im Texte (S. 50—55) auch ihre Beſchreibung; unter den Überſchriften: „Februar: Arbeit im Neulande“, „März: Gartenarbeit“, „Mai: Heuarbeit“, „Junius: Holzarbeit.“ Näheres fehlt allerdings noch. K. G. Anton.

Auch ältere landwirtſchaftliche Werke bieten manches Nützliche. Vgl. z. B.: Melchior Sebiz, XV. Bücher || Von dem Feldbaw ....., Straßburg 1598, Folio (Jobin), S. 582: „Von äggen | vnd darnach vom rüren oder jetten“ (IX, 15). Sebiz kennt noch das alte Verbum „rühren“; vom „winnen“ hat er jedoch leider ſchon keine Kunde mehr gehabt; (das Wort fehlt hinten im Regiſter, Bl. Xxxij[a]). Melchior Sebiz.

Die Kenntnis des „rührens“ iſt dann im 17. Jahrh. ebenfalls verſchwunden. Dieſer Terminus erſcheint, ſoviel ich ſehe, Das „Rühren“ wird unbekannt.

bereits nicht mehr bei Joannes *Colerus*, Oeconomia ruralis et domestica, Mainz 1665 (posthum), Folio; mit schönen Monatsbildern. In Betracht kommt hier: „Das vierdte Buch: Vom Ackerbaw" (S. 89—148), passim.

Die Wonne der Wohnung.

Das geübte, gerührte und gewonnene Land ist nun der Schauplatz, wo die Wonne der Wohnung stattfindet. Die „ewige Landnot" des Germanen schuf in dieser Begriffs-Dreiheit einen Kompler von intensivster Bedeutung. Mit Recht behauptet daher Rudolf Meringer (Jdg. Frschgn. 18, Straßb. 1905/06, 236), die „Wonne" sei ursprünglich das bebaute Land gewesen, im Vergleich zur unbebauten Weide. So erklärt sich auch am besten der von Wackernagel aus der Verbindung wonne und weide herausgelesene Gegensatz (vgl. oben S. 118).

wide und weide.

„Weide" hat im nhd. höchstwahrscheinlich einen düstern Beigeschmack bekommen, da das Wort lautlich mit wide swf. salix (Lexer III, 821) zusammengefallen ist (über das alte stf. weide vgl. Lexer III, 737 f.). Der Weidendraht ist das ominöse Geflecht, durch welches der ehrlose Verbrecher zum Tode befördert wird. „Bei der Weide schwören", so heißt es im zünftigen Verpflichtungseide. Die Hinrichtung mittels des Stranges geht auf dem Rabenhügel vor sich; außerhalb der Stadtmauern. Galgen und Rad kennzeichnen diesen allgemein gern gemiedenen Ort, der namentlich zur Nachtzeit gefürchtet ist. Der „Rabenstein" ist sicherlich unbebautes Land gewesen; ein Umstand, durch den die Verwechselung der beiden Wörter möglicherweise begünstigt werden konnte. Schon der Gedanke an diese Lokalität verursachte der mittelalterlichen Welt ein gelindes Grauen.

Die freundlichen Begriffe.

Wie sicher und geborgen fühlt sich dagegen ein guter Bürgersmann innerhalb der Stadtmauern, wo er die Wonne der Wohnung genießt! Ähnlichen Bedeutungswandel wie wünne, wunne stf. (Lexer III, 994) haben die Wörter „frieden" und „Behaglichkeit" aufzuweisen; zuerst entwickelt sich die konkrete, dann die abstrakte Bedeutung. Den umgekehrten Weg scheint die Begriffsentwicklung bei dem Worte „Gemach" zurückgelegt zu haben; hier ist der Sinn wohl zuerst ein abstrakter, später dann ein konkreter gewesen (oder dürfen wir die Anordnung bei Lexer I, 832 f. nicht so auffassen?). Eigentümlich, nämlich einengend, ist die Sinnes-Übertragung in dem Worte senfte stf. (Lexer II, 881), welches im mhd. nur die „Gemächlichkeit" bezeichnete, sich dann aber im mhd. als technischer Ausdruck für das bekannte „Trage-Gestell", die ‚Porte-Chaise', allgemein festgesetzt hat. Dies scheint eine Ausnahme zu sein.

Ein jeder Wandersmann kennt die Unbequemlichkeiten, die das Reisen mit sich bringt. Das Entbehren des häuslichen „Komforts" ist ein ganz besonderes Kennzeichen der Fried- und

Rechtloſigkeit; eine exemplariſche, aber nur gerechte Strafe für den Gottloſen. Drei Dinge vor allen werden in einem alten Schiedſpruch dem Delinquenten vorenthalten: „Baden, Frauen und Wein“. Das bringt der „ſtrenge Arreſt“ ſo mit ſich! Ja, auch „Eſſen, Trinken (im allgemeinen) und Schlafen“ laſſen zu wünſchen übrig; desgleichen die übrigen Dinge, die man zu den „Freuden des Lebens“ rechnete (man zählt deren gewöhnlich ſieben; vgl. Hätzlerin II, 69; parodiert oder geiſtlich gewendet erſcheint das Thema gleichzeitig als: „die ſieben Freuden Mariä“). Zu dieſen „Freuden“ gehörte auch der Aderlaß. Wir müſſen uns nun denken, daß die Vorſtellung des bebauten Landes im Geiſte der damaligen Menſchen den ganzen komplizierten Begriff dieſes mittelalterlichen „Komfortes“ als Ideenaſſoziation „auslöſte“; während umgekehrt mit der Vorſtellung des unbebauten Landes der Begriff der traurigen Öde, mit allen ihren Entbehrungen und Schreckniſſen, untrennbar verbunden gedacht werden muß. Der Sozialpolitiker muß nun dahin trachten, dem Volke dieſen zweiten Komplex zu verſchaffen oder doch wenigſtens zu ſuggerieren! Er muß alſo z. B., wie König Heinrich IV. von Frankreich geſagt haben ſoll, dafür ſorgen, daß „Sonntags jeder Bauer ſein Huhn im Topfe hat“. (Wo es nicht dazu langt, müſſen Surrogate aushelfen; wie denn der Hering z. B. ſcherzweiſe vom Volke „Schuſterkarpfen“ genannt wird.) Die Hauptweisheit des Nationalökonomen beſteht alſo in der Kunſt, Stimmung zu erzeugen, d. h. traurige Vorſtellungen durch freundliche zu erſetzen; kurz: gründlichen Wandel zu ſchaffen.

Kaiſer Karl als Sozialpolitiker.

Karl der Große war ein Meiſter in dieſer Kunſt. Er ſetzte die κοινοβίωσις an die Stelle des einſamen, unfruchtbaren Anachoretentums. Er ſetzte die Wonne an die Stelle der Weide. Darin beſteht das Geheimnis! Sein Kalender hat wohl einen winnimânôth, aber keinen weidemanôth mehr. Er machte das Land urbar, rodete die Wälder aus und ließ die armen reclusae nunmehr als nonnanes (der korrektere Ausdruck iſt übrigens sanctimoniales; vgl. oben S. 65, Anm. 3)) an den Segnungen des Zuſammenlebens teilnehmen. Desgleichen wurden auch die monachi gyrovagi vel sarabaiti (Kapitular Nr. 23, § 1) und die ‚anachorite‘ (ib. § 2) ſeßhaft gemacht. Alle dieſe Kloſter-Inſaſſen machten jetzt Bekanntſchaft mit einer Kultur, die ihnen zum größten Teile noch fremd und neu war. Das karolingiſche Zeitalter inauguriert die Epoche des mittelalterlichen byzantiniſchen Luxus, der ſpäter in den geiſtlichen wie in den weltlichen Kreiſen gleichmäßig zu höchſter Entfaltung gelangte. Unſer Kapitular bringt Vorſchriften über Kleidung und Körperpflege. Vom § 24 iſt nur die Überſchrift gegeben (nach bekannter Sitte, das „Stichwort“): De calciamentis secundum

Romanorum usum: „Schuhe (für liturgiſchen Gebrauch) nach römiſchem Muſter"; vgl. oben S. 54, Anm. [1]); S. 58. Dieſe Anordnung betrifft offenbar die männliche Geiſtlichkeit, während im § 19 des Kapitulars nur vom Aderlaß der Nonnen die Rede iſt. Die Stelle klingt jedoch ſo, als ob der Aderlaß bei den Mönchen bereits mit Erfolg eingeführt ſei. Es ſoll nun über die Bleichſucht der Nonnen berichtet werden; ob es ſich lohne, den Aderlaß auch beim ſchwächeren Geſchlechte, in den Frauenklöſtern mit Erfolg einzuführen.

Medizin und Kulturgeſchichte.

Die „Geſchichte der Medizin" iſt ein Kapitel, das auf den Univerſitäten jetzt nur noch wenig traktiert wird. Es berührt ſich nämlich dieſe Wiſſenſchaft ſo häufig mit der Kulturgeſchichte (Aberglauben und Sitte), daß ein Mediziner von Fach, der dieſes Thema behandeln will, nebenbei noch umfangreiche Spezialſtudien betreiben muß; wozu es denn wohl meiſtens an der nötigen Zeit fehlen wird.

Die Urzeit.

Der Aderlaß müßte einmal anthropologiſch behandelt werden, vom Standpunkte des Ethnologen. Die Blutbrüderſchaft dürfte in dieſem umfangreichen Abſchnitt wohl nur das Anfangs-Kapitel bedeuten. Auf dieſe Inſtitution muß bereits in früher Zeit die Blutſchweſterſchaft gefolgt ſein, welche bisher noch Niemand beachtet zu haben ſcheint. Hand in Hand mit dieſer Doppel-Einrichtung ging vermutlich einſt die Gewinnung, Bereitung und Verteilung des berauſchenden Göttertrankes. Die ganze Zeremonie wurde als Privilegium von der Prieſterkaſte geleitet. Doch muß der Medizinmann beim Aderlaß eine wichtige Rolle geſpielt haben. Vielleicht erfolgte der Aderlaß zum erſten Male bei Erklärung der Volljährigkeit; er wäre dann paſſend zu vergleichen mit der Beſchneidung (beim männlichen) und mit der *infibulatio* (beim weiblichen Geſchlechte). Dieſe Erwägung weiſt auch ganz ungezwungen den Aderlaßgebräuchen ihren ethnologiſchen Platz an. Sie gehören zu den Depoſitionsgebräuchen. Desgleichen ſind die Aderlaßlieder größtenteils wohl den Spott- und Neckliedern anzureihen.

Das Mittelalter.

Dieſer Tatbeſtand iſt zur Zeit der ſcholaſtiſchen Medizin, die den Aderlaß zum oberſten Hausmittel machte, bereits gänzlich verdunkelt geweſen. Das Aderlaſſen (nebſt dem Schröpfen) wurde nach und nach in den Geſundheitsregeln örtlich und zeitlich an das Baden angenähert, mit welchem es urſprünglich gar nichts gemeinſam hatte. Die Stellung des Aderlaſſes in der Kalender-Literatur iſt im weſentlichen vorgezeichnet durch das Regimen sanitatis Salernitanum, ſowie durch die „Meinauer Naturlehre". [1])

[1]) Ich darf hier wiederum verweiſen auf mein Büchlein: „Unſer Kalender uſw." (vgl. oben S. 121, Anm. [1]), woſelbſt man hinten im „Regiſter" die nötigen Stichwörter zuſammengeſtellt findet. —. Von älterer

Dieſe Periode ſteht unter dem Einfluſſe des Planetenglaubens und hat wieder manches Urſprüngliche verdunkelt.

Die karolingiſche Zeit.

Unter Karl dem Großen waren die „Medizinal-Angelegenheiten“ vom Urzuſtande wohl noch nicht allzuweit entfernt. Wie der Aderlaß gehandhabt wurde, können wir mit ziemlicher Sicherheit erſchließen aus dem Bauriß von Sankt Gallen; vgl. oben S. 64, Anm. [2]). Dieſer Bauriß iſt nach Ferdin. Keller (in der beigegebenen Erläuterung, Zürich 1844, S. 3): „... ohne Zweifel der einzige, welcher aus der Zeit der Carolinger auf uns gekommen iſt.“ Wir dürfen hinzufügen: dieſe Anlage war ſicherlich eine der großartigſten und prächtigſten, nicht nur des karolingiſchen Zeitalters, ſondern aller Zeiten überhaupt. Dies müſſen wir im Auge behalten, um die Einrichtungen des Planes richtig zu beurteilen. Er iſt recht überſichtlich.

Der Plan von Sankt Gallen.

Das Aderlaßhaus befindet ſich auf unſerem Plane an der nördlichen Seite, in der Nähe der Nordoſtecke; zwiſchen dem Lazareth („Krankenhaus“ bei Keller) und dem Handwerkerhaus. (Das Hoſpital beherbergt zugleich die Ärzte und iſt mit einem Kräutergarten ausgeſtattet.) Dieſe Nachbarſchaft iſt leicht zu verſtehen. Das Lazareth muß aus praktiſchen Gründen in der Nähe liegen, und das Handwerkerhaus zeigt uns, daß wir uns hier in dem Wirtſchaftstrakte des Kloſters befinden, zu welchem Trakte die Gebäude der Leibeswohlfahrt und Körperpflege hinzugezogen wurden. Keller beſchreibt nun (aaO. S. 30) das Aderlaßhaus folgendermaßen: „Fleotomatis (sic) hic gustandum vel potionariis. [Dies iſt die Inſchrift, den das Haus auf dem Plane trägt.] Dieſes Gebäude, in das man von der Südſeite her eintritt, ſchließt einen einzigen großen, viereckigen Raum in ſich, in welchem man zu Ader laſſen und Abführungsmittel nehmen kann. Er iſt mit ſechs Tiſchen, mensae, und eben ſo viel Bänken verſehen und wird durch vier in den Ecken angebrachte Oefen geheizt. Auf der Nordſeite befinden ſich die Abtritte. Ob durch das große Viereck in der Mitte des Raumes ein großer Tiſch oder ein Herd bezeichnet werden ſoll, ſcheint nicht leicht auszumitteln.“

Betrieb des Aderlaſſes.

Offenbar ließ man in dieſem großen Raume ſcharenweiſe zur Ader. Die Brüder wurden, etwa wöchentlich einmal, unter Aufſicht eines Arztes zu dieſem Zwecke dorthin abkommandiert. Das Verfahren muß alſo notwendig etwas oberflächlich geweſen ſein, da vermutlich nach einigen Stunden bereits der Heimweg angetreten werden mußte. Wir haben uns zu denken, daß in dieſem Hauſe der Aderlaß an Geſunden ausgeübt wurde, alſo

Literatur ſei genannt ein bei Brockhaus I[14], Leipzig 1894, 142[a] erwähntes (allerdings mehr mediziniſch-praktiſches) Werk von Bauer, Geſchichte des Aderlaſſes, München 1870. —. Heranzuziehen iſt auch: Ed. Bäumer, Die Geſch. d. Badeweſens. (Mit 15 Abb.) Breslau 1903. (Abhandlungen z. Geſch. d. Med. VII.)

prophylaktiſch. Am bequemſten findet man das Sankt Galler Aderlaßhaus jetzt abgebildet bei Moriz Heyne, Fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer uſw.; Dritter Band: Körperpflege und Kleidung, Leipzig 1903, S. 109, Fig. 56. Daſelbſt iſt zugleich auch, S. 108 ff., die beſte Darſtellung des mittelalterlichen Aderlaßweſens anzutreffen, welche wir zurzeit beſitzen.

Aderlaß und Bad.

Eine Verbindung mit dem Bade erſcheint bei der ſoeben beſchriebenen Inſtitution völlig ausgeſchloſſen. Dieſe Kombination erforderte mehr Zeit und war deshalb für Vornehme oder aber für Kranke reſerviert. Bemerkenswert ſind die beiden balneatoria (Badehäuſer), welche das genannte Krankenhaus nach Weſten zu, gegen die große Kirche hin, ſepariert vorſchiebt. Dieſe beiden Badehäuſer (für Kranke alſo!) ſind rechteckig angelegt und je in zwei gleiche Quadrate abgeteilt, deren eines das eigentliche balneatorium darſtellt, während das andere als coquina bezeichnet wird. Das eine Badehaus trägt hier den Zuſatz [Coquina] eorundem [*scil.* infirmorum oder balneatorum?] & sanguinē minuentium.

Die Wahl des Ausdrucks.

Hieraus folgt zunächſt, daß der Ausdruck: sanguinis minuatio nicht ſowohl als eine wörtliche Übertragung von φλεβοτομία aufzufaſſen iſt, ſondern daß wir eine „gehobene" Bezeichnung vor uns haben, ſozuſagen eine poetiſche Wendung. Wie „ſpeiſen" anſtändiger klingt als „eſſen", „tranſpirieren" anſtändiger als „ſchwitzen", ſo ſagte man alſo wohl ‚sanguinis minuatio' elegant für φλεβοτομία. Die Aderlaſſer hießen minutores. Es iſt wichtig zu konſtatieren, daß der lateiniſche Ausdruck den griechiſchen nicht verdrängte, ſondern daß letzterer völlig „eingedeutſcht" wurde, als fliedema uſw.; ſogar ein Verbum vliemen tritt auf (vgl. Heyne aaO. 108 f.; beſ. 109[327]). Auch hieraus geht hervor, daß der griechiſche Terminus das Vulgärwort war, der lateiniſche das Schriftwort. Es iſt ſehr ſchade, daß der Aderlaß nicht in der Benediktiner-Regel erwähnt wird, welche auf das Baden im Kap. XXXVI (de infirmis fratribus) Bezug nimmt. (Kritiſche Ausgabe der Benediktiner-Regel von Eduard Woelfflin, Leipzig 1895.) Zweifellos würden wir hier dem Sprachgebrauche unſeres Kapitulars begegnen und die sanguinis minuatio antreffen, wie denn überhaupt der Stil der Regel, namentlich die kurzen brouillonartigen Überſchriften, zuweilen an die Kapitularien-Diktion erinnern.

Reiche und Arme.

Die vornehmeren Stände ſpeiſen und tranſpirieren, die ärmeren Klaſſen eſſen und ſchwitzen. Auch von den Kranken gebraucht man häufig jene feineren Wendungen, da zum Teil die Anſchauung herrſcht, daß man die Kranken, als eine elende Menſchengattung, bemitleiden muß, die ja bekanntlich auch, gleich den Kindern und Narren, unter Gottes beſonderem Schutze ſteht. Andererſeits war aber gewiß damals ſchon die Anſicht verbreitet, daß Krankheit

ein Luxus sei, den sich nur die Reichen gestatten könnten. Vielleicht kommen die gewählteren Ausdrücke auch mehr für das „schwache" Geschlecht in Betracht, so daß etwa φλεβοτομία mehr in bezug auf Mönchsklöster, sanguinis minuatio mehr in bezug auf Nonnenklöster gebraucht wurde.

Die Badehäuser des Musterplanes.

Zweitens entnehmen wir aus der Anlage unseres Planes (der übrigens nicht sowohl als „Bauriß von Sankt Gallen", sondern vielmehr als „ein Musterplan für ein reiches, bevölkertes Kloster" anzusehen ist; nach Keller aaO. S. 41), daß für die (sorgfältigere!) sanguinis minuatio ein Tagesaufenthalt im Badehause vorgesehen war (vielleicht sogar eine längere Frist?). Dies scheint aus dem Vorhandensein der coquina in den Badehäusern mit Sicherheit hervorzugehen. Für den Massenbetrieb im Aderlaßhause war keine „kúhinna" notwendig, denn von hier gelangte jede Abteilung noch rechtzeitig wiederum zu ihrer eigenen Speisegelegenheit. Im Badegebäude aber konnte sich der einzelne Vornehme oder Kranke für einige Zeit „häuslich einrichten". (Hier sei übrigens bemerkt, daß außer den beiden genannten keine selbständigen Badehäuser mehr auf dem Sankt Galler Plane verzeichnet sind. Dies scheint auch dafür zu sprechen, daß jene beiden Balneatorien hauptsächlich ebenfalls, gleich dem Aderlaßhause, zunächst für die Gesunden bestimmt waren. Keller aaO. S. 30 läßt das eine der beiden Balneatorien allerdings vom Krankenhause ressortieren; das andere ressortiert von der „inneren Schule". „Unselbständige" Balneatorien (d. h. solche, die kein Gebäude für sich bilden) finden wir in der „inneren Schule" (der Novizen) und im Gesindehause; beide Male ist auch hier eine Küche angegliedert. Ein Baderaum ohne Küche befindet sich in der „Clausur".[1])

Die „Badereise".

Wer sich ins Badehaus begeben wollte, der hatte innerhalb der Gassen eines solchen „Klosterdorfes", oft eine richtige kleine Reise zurückzulegen. Man pflegte auf diesem Wege nur mit dem Bademantel bekleidet zu sein; die Kleider ließ man in der Wohnung zurück. Dies geht wohl sicher hervor aus der Situation, die uns ein mittelalterlicher Schwank schildert („Der nackte Bote", in v. d. Hagens „Gesammtabenteuer", Nr. LX); allerdings handelt es hier um eine viel kleinere Hof-Anlage.

Falls die Brüder scharenweise ins Aderlaßhaus oder zum Baden geführt wurden, so ergab sich durch den geschilderten Umstand eine pikante Situation, deren Reiz noch erhöht wurde,

[1]) Die genannten Anlagen hat man jetzt am bequemsten beisammen bei Heyne aaO. S. 45, Fig. 24—26. Das auf S. 41 daselbst abgebildete „Bade- und Waschhaus" vom Sankt Galler Grundriß (Fig. 23) scheint eine andere Einrichtung zu sein. Es ist ein Anbau an den Phiesal und bietet die Spülgelegenheit nach dem Dampfbade.

wenn man vielleicht erſt ins Badehaus und dann ins Aderlaßhaus marſchierte. Ein Ereignis war das Aderlaſſen auf jeden Fall, denn es kam nicht allzu häufig vor; vielleicht nur vier Mal im Jahre. (Über die „indizierten" Läſſe vgl. Uhl aaO. 50, Heyne aaO. 110.) Am Aderlaßtage ruhten die Arbeiten, ruhten vermutlich auch teilweiſe die geiſtlichen Übungen. Schon hierdurch allein muß die sanguinis minutio ſich als eine willkommene Abwechſelung empfohlen haben. An allerhand Schabernack und Kurzweil hat es unter der Kloſterjugend ſicherlich nicht gefehlt. Vermutlich neckte man beſonders die Novizen, die zum erſten Male „laſſen" mußten. Wer ſich fürchtete, dem wurden die ſchrecklichen Folgen dieſer grauſigen Prozedur in haarſträubenden Farben ausgemalt. Höchſtwahrſcheinlich iſt der erſte „Laß" mit einer Art von Depoſition verbunden geweſen. Es mußte wohl eine Abgabe entrichtet werden, oder es fand gar noch die alte vexatio ſtatt; mit wechſelnden Gebräuchen.

Das ſoziologiſche Element.

Wir müſſen durchaus annehmen, daß auch im Bade- und Aderlaßweſen das ſoziologiſche Element des Mittelalters (vgl. oben S. 71 ff.) ſich ſehr lebhaft geäußert hat. Man konſtruierte alſo jeweilig ad hoc einen Orden der Badenden und der zur Ader Laſſenden (männlichen und weiblichen Geſchlechts). An den obligaten „Zunft"-gebräuchen wird es gleichfalls nicht gemangelt haben. Schutzpatrone der Ärzte ſind Cosmas und Damian, ein kräftiger Nothelfer für Kranke iſt der heilige Pantaleon. Die Prophylaxe ſollte vor allen Dingen, wie Keller (aaO. S. 21) richtig hervorhebt, dem allgemein und nicht ohne Grund gefürchteten Ausſatz vorbeugen.

Die Prozeſſion.

Der Gang ins Bade- und ins Aderlaßhaus wird als ein Bittgang (Prozeſſion) aufgefaßt. Es war eben ein gemeinſamer Marſch, ſeltener wohl der Gang eines Einzelnen. Auch bei kurzen Entfernungen kann der Charakter einer Wallfahrt beibehalten werden. Man vergegenwärtige ſich den Umfang des Sankt Galler Planes (450 Fuß Länge und 300 Fuß Breite; vgl. Keller aaO. S. 15). Lange Gaſſen und kleine Strecken wechſeln miteinander ab. Sehr kurz iſt z. B. der Weg, der von den beiden Balneatorien (der inneren Schule und des Krankenhauſes) hin zum Aderlaßhauſe führt.[1]) Trotzdem könnte wohl ſelbſt auf dieſem „Endchen" das prozeſſionsmäßige Ausſehen des

[1]) Bei dieſer Gelegenheit ſei es mir geſtattet, ein kleines Verſehen zu berichtigen, das ſich in dem verdienſtlichen Buche vorfindet: Das deutſche Haus und ſein Hausrat. Von Dr. Rudolf Meringer, o. ö. Prof. a. d. Univ. Graz. Leipzig 1906. („Aus Natur und Geiſteswelt", 116 Bändchen). Daſelbſt heißt es auf S. 80, die Badſtube der oblati ſei balneorum domus genannt. Vielmehr heißt ſie balneatorium, während jene Bezeichnung dem Krankenbade gegeben iſt.

„Laßganges" (dieſer Ausdruck iſt jedoch nicht belegt) gewahrt bleiben. Der gemeinſame Geſang iſt es nämlich, der den Bittgang als ſolchen kennzeichnet.

Das „Badelied" fehlt ſowohl bei Lexer I, 111, wie auch im DWB. I, Leipzig 1854, 1071; auch „Baderlied" fehlt, ebda. 1074. Desgleichen iſt lâze-liet nicht belegt, auch „Aderlaßlied" kommt nicht vor. Beide Kompoſitionen (mhd. *bade- und *lâze-liet) ſind aber mit voller Sicherheit anzuſetzen. Denn wir können unmöglich annehmen, daß die geiſtlichen Bade- und Aderlaßlieder, von denen Beiſpiele erhalten ſind, kein weltliches Pendant gehabt haben ſollten. Vielleicht war dieſes weltliche Lied ſogar das prius. Es wiederholen ſich hier die Erwägungen, welche wir oben S. 76—80 über die Priorität der Kloſterlieder angeſtellt haben. Hier beim Bade- und Aderlaßliede käme allerdings vielleicht in Betracht, daß die Inſtitution, um die es ſich handelt, faſt ausſchließlich dem Kloſter eigentümlich war; wenigſtens inbetreff der niederen Stände. Es wäre andererſeits anzunehmen, das geiſtliche Badelied ſei an eine verwandte weltliche Gattung angelehnt worden. Aber an welche?! Das Badelied.

Bezeichnender Weiſe ſind die beiden uns erhaltenen Beiſpiele aus Frauen-Klöſtern hervorgegangen. Man erinnere ſich der oben S. 90ff. über die „weiblichen" Liederbücher beigebrachten Anmerkungen. „Männliche" Bade- und Aderlaßlieder können wir alſo vorläufig nicht nachweiſen, doch finden ſich ſolche vielleicht ſpäter noch. Wer kann ſie nachweiſen? Weibliche Badelieder.

Das erſte Beiſpiel ſteht, ohne Melodie, unter der Überſchrift: „Geiſtliches Badliedli" (11 Strophen) als Nr. 2139 bei Erk-Böhme (im III. Bde.); mit der Notiz: „Aus der Pfullinger Hdſchr. des 15. Jahrh. Jetzt auf der Stuttg. öfftl. Bibliothek: theol. et philos. Nr. 190. Abgedruckt in der Originalſchreibung WK [= Philipp Wackernagel, Das deutſche Kirchenlied . . .] Nr. 740. (Neue Ausgabe II, 820.) — Wahrſcheinlich von einer Nonne im ehemaligen Kloſter Pfullingen gedichtet. — Alles was zum Badegebrauch und zur Badeluſt gehörte, wird hier geiſtlich umgedeutet, ſogar das Aderlaſſen (Str. 8)." — Wir bewegen uns offenbar in dem Gedankenkreiſe, welchem auch Murners „Badenfahrt" angehört (1514); hrsg. m. Einl. v. Ernſt Martin, Straßb. 1897. Die volkstümliche Predigt-Manier der Dominikaner und Franziskaner begünſtigte die Ausbreitung dieſer uns heute ſo barock erſcheinenden Vorſtellungen. Der Anfang unſeres Liedes zeigt die Aufforderung zum Abmarſche, der vielleicht gar unter Führung der Äbtiſſin vor ſich ging? Wir glauben förmlich zu ſehen, wie der Zug ſich ordnet und in Bewegung ſetzt; voran ein Kreuz oder eine Fahne. Dabei iſt jedoch die Anſicht durchaus abzuweiſen, als ob es ſich hier um eine „Badenfahrt" oder einen Bittgang nach einem in der Nähe Die beiden Beiſpiele.

befindlichen Badeorte handeln könnte. Vielmehr ist das gemeinschaftliche Ziel das Badehaus des Klosters. — Das ganze Lied ist so charakteristisch, daß wir es mitteilen wollen (nach Erk-Böhme, doch ohne die Worterklärungen):

1. Wol uf im Geist gon baden,
Jr zarten Fröwelin!
Dohin hat uns geladen
Jesus der Herre min.

2. Hie quillt der Gnadenbrunne,
Der Fröiden Morgenrot;
Do glänzt der ewige Summer,
Do alles Leid zergot.

3. Do hört man süeß erklingen
Der Vögeli Getön
Und auch die Engel singen
Jhr Melodie gar schön.

4. Do führt Jesus den Tanze
Mit aller Mägde Schaar,
Do ist die Liebi ganze
Ohn alles Ende gar.

5. Do ist ein lieblich Smiren
Und Lachen iemer meh,
Do kann die Seel hofieren
Mit Fröiden ohn alls Weh.

6. Da wirkt das Wasser sehre,
Das reuig Aug vergießt,
Das grundeloſe Meere,
Das von den Wunden fließt.

7. Wer do will jubilieren
Nach dieser Winterzit,
Der soll sich vor purgieren
Von aller Sünden Nid.

8. Er soll zu Ohren lassen
Der Creaturen Lust
Und Ueberfluß sich maßen
Bis an der Mägde Brust.

9. Er soll sich selber spisen
Mit edler Tugend Tracht:
So wird ihn Jesus wisen,
Do alle Fröid anfacht.

10. Do treit der Herbst den Trauben,
Den uns die Magd gebar,
Dorab sond wir klauben
Alle Fröide wunnebar.

11. Das helf uns Allen die Reine,
Die uns gebar die Frucht,
Daß wir und all gemeine
Loben der Mägde Zucht.

Ein weltliches Original?

Das weltliche Original zu diesem Liede glaubte Böhme im altd. Lb., Leipz. 1877, in der Nr. 485[b] ermittelt zu haben: „Badeliedlein" („Melodiefragment bei Schmeltzel 1544 Quodl. 20); die Anfangszeile lautet: „Ob yemandt wol gen baden? in das bad seind wir all geladen." Böhme bemerkt dazu (aaO. S. 601): „Dies könnte das weltliche Original gewesen sein zu den im 15. Jahrh. durch Umbildung entstandenen geistlichen Badeliedlein. Zwei dergleichen aus der Pfullinger Hs. hat Wackernagel KL No. 740 und 742 mitgetheilt. Das erstere beginnt:

Wol uff im geist gon baden
jr zarten frowelin,
Dohin, hat vns geladen
Jhesus der herre min.

Das andere, mit 6zeiligem Vers, lautet:

Wol uff im geist gon Baden
do hin hat vns geladen
des vatters gütigkeit etc.

Dergleichen Badeliedli, darin Jesus als „Badebuhle" hingestellt wird, waren besonders in süddeutschen Nonnenklöstern beliebt. Von den ausschweifenden Badelustbarkeiten und Badefahrten nach dem berühmten und damals berüchtigten Orte „Baden" in der Schweiz erzählt die deutsche Sittengeschichte nichts Erbauliches."

Norddeutsche Badelieder.

Daß aber auch in norddeutschen Frauenklöstern die Sitte des Badegesanges bekannt war, läßt eine Stelle aus dem Ebstorfer Mischbande „Abt. I, Nr. 21" (Ende d. 15. Jhs.) deutlich erkennen. Ich verdanke die Mitteilung dieser Stelle, sowie die Beschreibung des Codex, der Güte des Herrn Privatdozenten Dr. phil. Conrad Borchling in Göttingen,[1]) welcher mir am 9. Dezember 1905 (nach einer zuvor erfolgten Besprechung) brieflich darüber berichtete. Ebstorf ist ein evangelisches Damenstift im Kreise Ülzen (Reg.-Bez. Lüneburg), war früher ein Augustiner-Nonnenkloster und hat eine berühmte Bibliothek (Ebstorfer Liederhandschrift, Ebstorfer Weltkarte). Dr. Borchling bereiste das Stift behufs Inventarisation und Katalogisierung des in der Provinz Hannover zerstreuten Handschriften-Materials.[2]) Unser Mischband hebt an mit einem gedruckten lat. Psalterium des 15. Jhs., in kleinem Format, ohne Noten; es folgen geschriebene lat. und niederdeutsche Gebete, endlich am Schlusse die Benediktiner-Regel und ein Stück aus Susos Horologium eterne sapienti (beides ebenfalls lateinisch). Die Schreiberin gibt uns einmal ihren Namen an: sie hieß Wolburgis und war vermutlich nicht mehr jung.

Die Nonne Wolburgis in Ebstorf.

Auf Bl. 276$^{a\,b}$ finden sich Anweisungen geistlicher Art, berechnet für Nonnen, die baden wollen. Der Gesang wird ebenfalls in Betracht gezogen. An einer Stelle ist der Titel eines Badeliedes genannt:

Sb' balneo ī stupa ymnū t'ū puerorū
(= Sub balneo in stupa hymnum trium puerorum).

Der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen.

Diese Worte, die hoffentlich keinen Hexameter darstellen sollen, sind etwa so zu übersetzen: „Zur Badezeit in der Badestube (sitzend) das Lied von den drei Knaben (sollen sie anstimmen)". Gemeint ist ohne Zweifel der „Gesang der drei Männer im feurigen Ofen" (Sadrach, Mesach und Abed-Nego; nach Dan. 3, 11 ff.). Dieses Thema, für Dampfbäder in Damen-

[1]) Jetzt Professor an der Akademie zu Posen.
[2]) Der betreffende Band dieser wertvollen Publikation, die mit Unterstützung des preußischen Kultusministeriums erfolgt, ist bisher noch nicht erschienen.

klöſtern höchſt geeignet, war übrigens auch ſonſt, z. B. den Meiſterſängern bekannt; wie uns Spangenberg in der ‚Musica‘ andeutet. Von einer „geiſtlichen Umdeutung“ kann hierbei kaum die Rede ſein, höchſtens von einer „Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen“. Man ſtärkt ſeine Bibelkenntnis, indem die Ereigniſſe des täglichen Lebens zu den bibliſchen Hiſtorien in Parallele geſetzt werden. So mochte man etwa bei der Ernte der fleißigen Ährenleſerin Ruth gedenken; uſw. Der niederſächſiſche Humor trug das ſeinige dazu bei, dieſe Vergleiche ſchmackhaft zu machen. Ähnliches bei der Hrotſuith.

Die weſtdeutſche Myſtik.

Ganz anders präſentiert ſich die ſelbſtquäleriſche, tief-innerliche Art der weſtdeutſchen Myſtik, die den Seelenbräutigam Jeſus in blutrünſtiger Weiſe beſingt und feiert (vgl. oben S. 88, mit Anm. [1]). In dieſen Gedankenkreis führt uns hinein die vierſtrophige Nr. 2140 bei Erk-Böhme: „Aderlaſſen der Nonnen“ (mit Noten); dazu die Anmerkung: „Liederhdſchr. der Anna von Cöllen. Aus der 2. Hälfte des XV. Jahrh. Bl. 92a. Abſchrift der Mel. in Erks Nachlaſſe. Vollſtändiger Text urkundlich getreu im niederrheiniſchen Dialekt durch Herrn Dr. Bolte erhalten.“

Die krankhafte Hyſterie.

Die Vorſtellungen, welche dieſem Liede zugrunde liegen, berühren uns äußerſt ſeltſam und zeugen von einer krankhaften Hyſterie. Der Wortlaut iſt folgender:

1. Gelaiſſen had eyn ſuſtergyn
ind ſy gink in ir kemergyn.
Jeſus quam zo ir gegaen
ind wold ein koeſen myt ihr han.
Nun ganck, her Jeſus, ganck und ganck!
ich han gelaiſſen ind ich bin kranck.

2. „Haiſtu gelaiſſen, goit ſweſtergyn,
ſo wil ich ſelver dyn ſchencker ſyn
ind ſchencken dir den kuperenwyn
der vloyſſet us der ſyden myn.“
Nu ganck, her Jeſus etc.

3. „Haiſtu gelaiſſen, goit ſweſtergyn,
ſo wil ich ſelver dyn ſpeilman ſyn
ind ſpeilen dyr den ſeiden klanck,
den vader us der gotheit ſwanck.“
Nu ganck, her Jeſus etc.

4. „Haiſtu gelaiſſen, goit ſweſtergyn,
ſo wil ich ſelver der troiſter ſyn
ind goiden troiſt wil ich dyr geven,
want ich byn dat ewiche leven.“ —
Nu koempt, her Jeſus, gait yn, gayt yn.
ind jubileirt in der ſelen myn!

Der Aufbau des Liedes ist ganz epigrammatisch: nach zweimaliger Abweisung wird Jesus, der bis dahin mit weltlichen Freuden gelockt hat (Wein und Musik), endlich bei der dritten Werbung aufgenommen; er kommt nun geistlich, als Tröster. Dadurch entpuppt sich das Lied als ein moralisches Tendenzgedicht (mit seriöser Melodie). Gleichzeitig ist das Lied aber auch kulturhistorisch wichtig, denn wir ersehen aus Strophe 2 und 3, wie man sich das Aderlassen (und also auch wohl das Baden) angenehm zu gestalten wußte. Wein und Musik können wir auf bildlichen Darstellungen von Bädern antreffen. Männer und Frauen baden in den großen Städten gemeinschaftlich („Familienbad"!); der Ritter wird im Bade von Jungfrauen bedient. Vgl. den Artikel: „Badewesen" bei Dr. E. Götzinger, Reallexicon der Deutschen Altertümer,[2] Leipzig 1885, 42ff. (mit Bild); Karl Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter II[3], Wien 1897, 113ff. (mit reichen Literatur-Angaben.[1])) Jetzt ist stets heranzuziehen das Werk von Alfred Martin: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena 1906. Wein und Musik beim Aderlaß.

Bemerkenswert erscheint die bei Erk-Böhme (III, S. 838) unserem Liede mitgegebene Notiz: „Geistliches Lied in Form eines Zwiegesprächs, nach Art der Fenstergang- oder Kiltlieder. Jesus, der Liebste der Seelen, bittet um Einlaß. Die Seele (die Nonne?) verweigert Anfangs ihm den Eingang, gewährt denselben aber, nachdem er ihr den höchsten Trost versprochen hat, mit den Worten:

Nun komm, Herr Jesus, geh ein, geh ein,
Und jubilir' in der Seele mein!

Ob ein weltliches Lied mit seiner Melodie hier zugrunde liegt, kann nicht erwiesen werden, doch ist die geistliche Nachbildung eines solchen Liebesgesprächs nicht zu verkennen. — Nebenbei ist dieses Kuriosum interessant, da es an die im 8. Jahrh. den Nonnen verbotenen Winelieder erinnert, darin sie zur Zeit des Aderlasses über ihre Blässe ihren Freunden klagten. Das lesen wir in einem Kapitular Karls d. Gr. vom Jahr 789 [ungenau zitiert, nach Eccard]: abbatissae monasterio sine regis permissione non exeant et earum claustra sint bene firmata. et nullatenus *winileodes* scribere vel mittere praesumant et (sc. leodes) de pallore earum propter sanguis [so] minutionem. [Eccardi Francor. I. 733.]" Das Fenstergang- oder Kiltlied.

Hier sehen wir, daß man die betreffende Kapitularstelle früher folgendermaßen übersetzt hat: „. . . und sie sollen auf keine Weise daselbst [das ibi fehlt in dem Zitat bei Erk-Böhme, nach Eccard]. Winelieder zu schreiben oder zu verschicken sich herausnehmen und auch nicht [zu erwarten wäre *nec*, statt des et] (Lieder) über ihre Bleich- Das Eccard-Zitat.

[1]) Wir heben daraus hervor die Arbeit von Zappert, Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen XXI, 1—166; A. Schultz, Höf. Leben I[2], 224ff.; Deutsches Leben 68ff. — Vgl. auch oben S. 154ff.

ſucht [zu erwarten wäre: de pallore *suo*, ſtatt earum] (ſollen ſie ſchreiben oder verſchicken). Dieſes ungeheuerliche Mißverſtändnis beruht alſo auf grammatiſchen und ſtiliſtiſchen Unmöglichkeiten. Nach dem vollends, was wir im erſten, negativen Teile über die Anlage des Kapitulars Nr. 23 vorgetragen haben, wird hoffentlich jetzt niemand mehr an dieſer Überſetzung feſthalten wollen.

„Die Nonnen klagen in Liedern ihren Freunden brieflich über die Bläſſe, welche der Aderlaß hervorgerufen hat, und betrauern, daß es ihnen durch die Trennung von den Freunden unmöglich gemacht iſt, mittels des Liebesverkehrs die Sehnſuchtsfarbe in blühendes Rot zu verwandeln.“ So ungefähr, oder doch ähnlich, muß die romantiſche Anſchauung beſchaffen geweſen ſein, welche vor nun bald ſieben Dezennien einſetzte und ſich eigentlich bis heute gehalten hat; unerſchütterlich.

Ludwig Uhland.

Ludwig Uhland ſelber hat dieſe Auffaſſung vertreten und mit dem ganzen Rüſtzeug der germaniſtiſchen Gelehrſamkeit zu ſtützen verſucht. In ſeiner ſchönen „Abhandlung über die deutſchen Volkslieder“ (1866) ſpricht er über „Bleich und rot“ (zuerſt im 3. Bde. der „Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage“; jetzt am bequemſten in der 3. Aufl. der „Volkslieder“, mit Einl. v. Herm. Fiſcher, III, Stuttg. o. J., 256 ff.). Als Beiſpiel wird u. a. aufgeführt das Volkslied Nr. 88 [aaO. 257]: „Ein Mägdlein tritt an ihres Vaters Zinne, ſieht hinaus und ſieht ihres Herzens Troſt daherreiten, er fragt: ob die Sonne ſie getrübt, daß ſie ſo bleich geworden? „Warum ſollt' ich nicht werden bleich? Ich trag' alltag groß Herzeleid, mein Lieb, um dich, und daß du mich verkieſen (aufgeben) willt, das reuet (ſchmerzt) mich!“ Er verſichert, ſie ſei ihm lieber als alle ſeine Freunde, ſie ſoll ihr Sorgen laſſen und ihm folgen; ..... Noch in neueſter Zeit, unter den Volksliedern des Kuhländchens, kehrt die Frage nach der verlorenen Farbe wieder: ... [258] Die ſeltſame Verſetzung der Farbe auf eine Eiche u. ſ. f. ſcheint der Vorſtellung entnommen zu ſein, wonach nicht bloß Perſonen, ſondern auch was ihnen anhängt, das Fieber, das Unglück, in den Wald oder auf eine wilde Aue, in oder auf Bäume verwünſcht werden können. [Zu vergleichen ſind mit allen dieſen Ausführungen die „Anmerkungen“ zu: „4. Liebeslieder“, Nr. 94—101, woſelbſt ſich die Belege finden.] .... Das älteſte, Reinmars Kunſtlied, für das Vorbild der beiden andern anzunehmen, daſſelbe nach Zwiſchenräumen von je drei Jahrhunderten einfacher in der Form und volksmäßiger im Stile wieder auftauchen zu laſſen, iſt weit nicht ſo natürlich, als die Annahme eines ſchon dem Minneſänger vorgelegenen Gebrauches, Lieder von der bleichen Frauenfarbe zu ſingen.“

Uhland über die Kapitularſtelle.

Und nun kommt Uhland auf unſere Kapitularſtelle zu ſprechen: „Hat aber dieſer Gebrauch ſechs Jahrhunderte nach Reinmar fortgedauert, ſo darf man auch viere über dieſen hinaufgehen und an die Winelieder und Lieder von der Bläſſe (de pallore) gemahnen, die den Kloſterfrauen

im Jahre 789 verboten wurden (ſ. oben S. 236)." An dieſer Stelle (aaO. S. 236) hatte ſich Uhland folgendermaßen über die Etymologie von winiliod geäußert: „Ein Kapitular Karls des Großen von 789 beſtimmt, daß die Nonnen keine Winelieder ſchreiben oder ausſchicken ſollen dürfen, auch nicht von ihrer Bläſſe durch Aderlaß. Wine heißt Freund, Geſelle, die Gloſſen erklären Winelied als weltliches Volkslied, und es können darum, ohne Rückſicht auf den Inhalt, geſellige Lieder ſo benannt ſein; daß aber die den Nonnen verbotenen Lieder verliebter Art waren, läßt doch der Zuſammenhang der Geſetzesſtelle kaum bezweifeln." [Vgl. dazu die bekannten Belege, in den „Anmerkungen" zu: „4. Liebeslieder", Nr. 1—3.]

Wir ſehen alſo, daß auch Uhland jenen ſtiliſtiſchen Irrtum geteilt hat, welchem zufolge die bekannte Kapitularſtelle ſo gedeutet wurde: „Die Nonnen ſollen keine Winelieder ſchreiben oder ſchicken, auch keine Lieder über ihre Bleichſucht." Wir wiſſen jetzt, daß die Stelle zu überſetzen iſt: „Die Nonnen ſollen auf keinen Fall im Kloſter Winelieder aufzuzeichnen oder etwa gar aufzuführen ſich unterſtehen. Und es iſt Bericht zu erſtatten über ihre Bleichſucht, „wegen" der Verminderung des Blutes. —" Über das propter der Stelle iſt ebenfalls noch ein Wörtchen zu ſagen. Ganz unlateiniſch wäre es, dieſe Präpoſition von dem Subſtantiv pallor abhängen zu laſſen und folgendermaßen zu überſetzen: „Und es iſt Bericht zu erſtatten über ihre Bleichſucht, welche infolge des Aderlaſſes entſtanden iſt." Gerade umgekehrt iſt der Sinn der Stelle (vor propter muß notwendig ein Komma geſetzt werden!): „Und es iſt Bericht zu erſtatten über ihre Bleichſucht, damit (oder: „auf daß") durch den Aderlaß Vorbeugungsmaßregeln dagegen getroffen werden können." —

Der ſtiliſtiſche Irrtum.

Wir haben uns alſo zu denken, daß die Nonnen durch das abgeſchloſſene Leben, durch den mangelnden Geſchlechtsverkehr uſw. bleichſüchtig wurden, und daß man ſie durch den Aderlaß wieder auffriſchen wollte. (Keineswegs etwa ſind die Nonnen durch den Aderlaß bleichſüchtig geworden; vielmehr umgekehrt: durch den mangelnden Aderlaß!) Dieſe künſtliche Art der Erneuerung des Stoffwechſels war aber unter Umſtänden mit Schwierigkeiten verknüpft, denn der Aderlaß konnte nur durch die Bader oder Scherer vorgenommen werden, welche alſo zu dieſem Zwecke die Nonnenklöſter betreten mußten. Ganz abgeſehen von geſchlechtlichen Gefahren, die ſich hierbei etwa ergeben konnten (dieſes Motiv wird gewöhnlich überſchätzt), ſo galten bekanntlich Bader und Scherer ſeit Alters als anrüchige Charaktere. Sie gehörten zu den ſog. „unehrlichen" Leuten; Näheres darüber z. B. bei Dr. Otto Henne am Rhyn, Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes I, Berlin 1886, 298 (woſelbſt auch der ſpäteren Verſuche, den Stand zu heben, gedacht wird). Höchſtwahrſcheinlich hatte

Bleichſucht und Aderlaß.

der alles bedenkende Kaiſer Karl bereits die Anſtellung von aderlaßkundigen Kloſterfrauen ins Auge gefaßt.

Die Aderlaßbinde.

Daß man zur Karolingerzeit, namentlich in den Nonnenklöſtern, bereits mit dem „Selbſt-Aderlaß“ (*‚αὐτοφλεβοτομία‘!) vertraut geweſen ſein muß, ſcheint aus der bedeutenden Rolle hervorzugehen, welche die Aderlaßbinde im ſpäteren Mittelalter, und noch in der Neuzeit, geſpielt hat. Man unterſchied zwei Arten ſolcher Binden, deren Zweck und Einrichtung von einander abwichen. Man vgl. hierüber, was im Brockhaus I[14], Leipzig 1894, 141[b]f. geſagt wird (s. v. „Aderlaß“): „Die Operation des Aderlaſſens geſchieht vorzugsweiſe am Arme, an der in der Beugeſeite des Ellbogengelenks liegenden Vena mediana, ſelten am Fuße, an den Halsadern und andern Stellen. Man umwickelt zuvor das Glied oberhalb der Operationsſtelle feſt mit einer Binde, damit der Rückfluß des Blutes durch die Hautvenen gehemmt [142[a]] wird und das Blut ſich in letzterem ſtaut und ſie auftreibt. Hierauf macht man in die gewählte Vene einen Stich mit dem Aderlaßſchnepper oder beſſer mit der Lanzette und läßt nun ein beſtimmtes Quantum (180—150 g) Blut ausfließen. Kommt der Blutfluß ins Stocken, ſo läßt man Hand und Finger, beziehentlich Fuß und Zehen der operierten Seite, kräftig bewegen, worauf das Blut meiſt wieder zu fließen beginnt. Man bedeckt die Wunde mit einer Kompreſſe, die vermittelſt einer Binde befeſtigt wird, und läßt den Arm 24 Stunden ruhig halten.

Abarten der Binde.

Die zweite Art der Aderlaßbinde könnte wohl gemeint ſein in den beiden Zitaten im DWB. VI, Leipzig 1885, 270: „*lassbendel*, m. Binde zum Aderlaſſen: fasciola lossbendel Dief. 226[c]; das du den linken arm von oben herab recht wol reibest, und nach dem reiben wol hert bindest mit einem wüllin lassbendel, auf das das plütt dem binden und schmerzen nachziehe. *H. Braunschweig* chirurg. (1539) 17.“ — Auf die erſte Art dagegen (die „Unterbindungsbinde“) ſcheinen die mehr allgemein gehaltenen Zitate zu gehen: 1. DWB. VI, 241: „*lässerbinde*, Binde, die der Bader beim Aderlaſſen gebraucht: fasciola lesserbind Dief. 226[c];“ 2. ebda. 270: „*lassbinde* f. fascia qua ligatur incisa vena Friſch 1, 579[b]!“ Doch können, wie leicht erſichtlich, die beiden Arten auch promiscue auftreten.[1])

Aderlaßbinde als Geſchenk.

Die zweite Art der Aderlaßbinden war ſicherlich als Geſchenk-Artikel ſehr beliebt. Man trug den Arm in einer langen Schleife, die vermutlich um den Hals gewickelt wurde und äußerlich Gelegenheit zur Anbringung von Dekorationen, Ornamenten uſw. bot; man denke an geſtickte „Schlummer-Rollen“ u. dgl. (Ob ſich etwa noch in Muſeen alte Aderlaßbinden erhalten haben?) Die weibliche Kunſt und Erfindung

---

[1]) Nicht heranzuziehen iſt: „*lassband* n.“ (DWB. VI, 270): „ein rotes Band, welches die Balbierer Sommers, zur Zeit der Roſenblüte aushiengen, zum Zeichen daß gut aderlaſſen ſei! Friſch 1, 579[b].“

konnte ſich hier als „Handarbeit" reich entfalten, doch waren gewiß ſolche Binden auch im Handel zu erwerben.

Es kam vor, daß geiſtliche Herren, Würdenträger der Kirche, ſolche Binden an geiſtliche Damen verehrten; mit entſprechendem Begleitſchreiben. Eine ſolche „Dedikation" ſendet am 15. Auguſt 1346 Heinrich von Nördlingen an Margaretha Ebner, nebſt folgender brieflicher Widmung (XLVI, 73ff. Strauch[1]): Heinrich und Margaretha.

‚ich send dir auch ain binden, da mit du verbinden solt die audern deins kusches blutz luters, von minen brait und gross. di sol gemain sein dir und unsern lieben kinden, so sie lassendt, wan ich getrau, das si von dir in sie hailsam gnad tragen sol.' Dieſe Aderlaßbinde ſoll alſo bei den Kloſterfrauen der Ebnerin nach der Reihe als Amulet herumgehen. Die Heilwirkung wird alsdann, im Andenken an den verehrten Heinrich von Nördlingen, nicht ausbleiben. Wir begegnen hier ähnlichen Vorſtellungen, wie ſolche bereits oben S. 92 („Der Aberglauben") angedeutet worden ſind. Heinrich und Margaretha wechſeln offenbar „geiſtliche Liebesbriefe" (vgl. oben S. 88). Exiſtiert hat alſo eine ſolche Gattung auf jeden Fall; nur iſt ſie nicht mit den winiliod in Zuſammenhang zu bringen! Die phantaſtiſchen Torheiten und der ſchwülſtige Stil des myſtiſchen Zeitalters ſind in Heinrichs Briefen ſchon völlig entwickelt. So iſt es z. B. höchſt charakteriſtiſch, wenn Heinrich die Adern des „keuſchen lautern Blutes" der Margaretha als „von Minnen breit und groß" bezeichnet. Es erinnert dies an jene Vorſtellung, welche die Aderlaßwunden mit den Kreuzesmalen Chriſti vergleicht; eine Idee, die ſpäter in der Myſtik bis zur geſchlechtlichen Umdeutung ſich verſteigt. Von hier bis zu den hellſehenden und Wunder verrichtenden Kloſterfrauen iſt nur noch ein kleiner Schritt. Grund genug für die Geſetzgebung, ſich mit der Angelegenheit zu befaſſen! Dem Unfug der „Stigmatiſation" und allem, was damit zuſammenhing, mußte rechtzeitig geſteuert werden. Trotzdem haben ſich ähnliche Vorfälle bis in die jüngſte Zeit ſtets wiederholt.

Gewiſſe Übelſtände in Penſionen und Alumnaten ſind eben von jeher fühlbar geweſen. In Immermanns Zeitroman: „Die Epigonen. Familien-Memoiren in neun Büchern" ſagt Die Epigonen.

---

[1]) Philipp Strauch, Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen, Freiburg u. Tübingen 1882. — In den Anmrkgn. zitiert Strauch: „Barack, Teufels Netz, S. 322ff.: Seuſe's Schriften ed. Denifle 1, 161; Merswin, vier Jahre 62. Über die Aderlaſſer in Klöſtern, minutores, ſ. Du Cange-Henschel 4, 423 ſ. minuere. — Strauch konſtatiert auch richtig das Vorhandenſein von Aderlaßregeln und -zeiten (im Predigerorden viermal jährlich). Doch irrt er wohl mit der Behauptung, Karl der Große ſei ſchon bemüht geweſen, den allzuhäufigen Aderlaß durch Geſetz zu beſchränken. (Gerade umgekehrt!) — Wie ſteht die Menſtruation zum Aderlaß?

der Edukationsrat (S. 170 Reclam): „Gute, reinsittliche Kinder gehören nirgends anders hin, als unter die Flügel der Mutter, und das neuere Pensionswesen führt nur zur Koketterie oder zur Bleichsucht.“ Beachtenswert erscheinen auch (ebda. S. 429f.) die Mitteilungen der alten Schaffnerin (einer „ehemaligen Klosterjungfrau“) über die Torheiten der Nonnen:

Das Jesulein.

„Sie wußte hundert lächerliche Geschichten von den kleinen Intriguen jenes Zwanges zu erzählen, und wie die Nonnen sich die lange einförmige Zeit durch allerhand seltsame Spielereien verkürzt hätten.

„Einer dieser Zeitvertreibe, sagte sie, war das Spiel mit dem Jesulein. Jede der Klosterschwestern hatte so ein Püppchen in der Zelle, welches sie auf das Köstlichste aufputzte, alle Abende entkleidete und mit zu Bette nahm. Man nährte es, wartete es ab, behandelte es völlig wie ein lebendes Kindlein. Wenn dann die Nonnen zusammenkamen, so erzählte eine jede, wie klug ihr Jesulein sei, der Einen ihres konnte schon lesen, ein anderes lernte das Zimmerhandwerk, ein drittes hatte der Mutter die Brust wund gesogen, daß sie Umschläge auflegen müssen, und was der Possen mehr waren. Die Äbtissin sah der Sache lange nach, endlich hielt sie sich doch in ihrem Gewissen verbunden, die fromme Tändelei dem Beichtvater zu entdecken, durch den es vor den Bischof kam. Dieser traf plötzlich eines Tages im Kloster ein, hielt eine strenge Visitation und predigte scharf gegen Profanation der heiligen Dinge, worauf denn die Jesulein abgeschafft werden mußten, [430] und wir nicht mehr die Mütter Gottes spielen durften. Einige Schwestern aber behaupteten nach diesem Verbote ganz treuherzig, das Milchfieber zu haben.“

Das „Rosenblut“.

Auf die Verirrungen der Mystik näher einzugehen, würde sehr der Mühe lohnen; doch ist hier nicht der Ort dazu. Ich gedenke, in meiner Ausgabe der „geistlichen Prameln“ Rosenplüts mich eingehend mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Daselbst soll auch die wichtigste Literatur mitgeteilt werden. Hier sei vorläufig nur bemerkt, daß später in den Brüdergemeinden und bei den Herrnhutern die uralte anthropologische Tradition der Blutbrüder- und Blutschwesterschaft noch lange weiterlebt. Das „rosenfarbene Blut Christi“ (ob hier eine geheimnisvolle Beziehung zu dem Dichternamen „Rosenplüt“ vorliegt?) war eben „ein ganz besondrer Saft“, ein Lebenskitt für große Kultgenossenschaften. (Welche Gottheit der germanischen Mythologie, resp. welcher Heilige der katholischen Kirche, mag wohl für Christus zu substituieren sein?) Dieses bindende Element vereinigt aber nicht nur die Homoseruellen, sondern auch die Heteroseruellen. Im Ehebunde fließt die Blutbrüderschaft mit der Blutschwesterschaft zusammen.

Das Brüdergesangbuch.

Sehr bemerkenswert sind hier einige Lieder des sog. (böhmischen) „Brüdergesangbuches“ (v. J. 1735), woselbst auch häufig das „Jesulein“ auftritt. Wir zitieren als besonders charakteristisch

die Nr. 2114 (Mel.: Wenn wir arme ſünder etc.), ein Brautnachtlied (Chriſtus als Hymen?) [vgl. Dehmel, Die zweite Nacht.]:

[1]. Knäbelein! dein männlichs Weſen
iſt mir armen zum geneſen,
daß ich, als ein ſtreiter-knabe,
theil an deiner kindheit habe.

2. Deine heilge erſte wunde
ſalbe mich zum ehe-bunde,
auf dem gliede meines leibes,
das zum nutzen meines weibes;

3. Und das purpur-rothe öle
fließ auf meine prieſterhöhle,
und ſie recht geſchicklich mache
zu der procurator-ſache:

4. Daß ich meine theure riebe
mög umfaſſen mit der liebe,
damit du dein Weib umfangen,
als es dir zur ſeit ausgangen.

5. In dem blutgen liebesſchmerze
ſegne ich mein eheherze,
und das Blut der erſten wunde
macht das öl beym ehe-bunde.

Aus Strophe 4 erſehen wir die bekannte Antitypie: Chriſtus iſt Adam, Eva iſt ſeine Rippe. Chriſtus wird auf dieſe Weiſe gar zum Ehemann; ſeine Eva iſt eben jede beliebige Seelenbraut. Alle dieſe Beziehungen der männlichen und weiblichen Kultgemeinden zur menſchlichen Ehe ſind bisher noch wenig oder gar nicht behandelt worden; auch in dem ſonſt guten Buche von Weſtermarck fehlt derartiges gänzlich.

Ehestand und Jesusliebe.

Wie leicht konnte alſo nun Brauch und Sitte von Ehe und Brautſchaft auf die Kloſterliebe zum Jeſulein übertragen werden! Der winnasangh (vgl. oben S. 111—113) wurde am Ende gar ebenfalls geiſtlich umgedeutet. Die Novize, die den Schleier nimmt, wird vom Seelenbräutigam heimgeführt. Es muß bei dieſer Zeremonie ziemlich ſtürmiſch hergegangen ſein; vgl. Bruinier, Das deutſche Volkslied, S. 33: „Die Ehe gilt nach altfrieſiſchem Rechte erſt dann für geſetzmäßig, 'wenn die freie Frieſin gekommen iſt in des freien Frieſen Gewalt mit Hornes Laut und mit der Dorfgenoſſen feſtlichem Schall, mit der Feuer Brand und mit Wonneſang'," uſw. Vgl. Kögel, L. G. I, 1, 45 und in Pauls Grundriß II, 1² [1901], 40: „... mit hœrnes hluud ende mit bura œnhlest, mit bâkena brand ende mit winnasangh ...; der winnasangh bei der Heimleite, ein Chorlied ritualen Charakters, wie zu vermuten, erklärt ſich durch ahd. wunnisangôn jubilare Graff 6, 253 f. Neocorus hat davon nichts, denn zu ſeiner Zeit war der wunnisang ſchon durch Spielleute erſetzt: de brût, als vor-

bemelt. kumbt mit rütern, wagen und spellüden nâ des brûdegames begeren unde verordening an. Unter beſtimmten Zeremonien wird ſie ins Haus geleitet (Neoc. 115) uſw."

Björnſons Brautmarſch.

Die allmähliche Verdrängung des Geſanges durch die Inſtrumentalmuſik läßt ſich auch bei den Norwegern beobachten. Man leſe Björnſons Novelle „Der Brautmarſch" (deutſch von Wilhelm Lange, bei Reclam) und man wird einige germaniſtiſche Beobachtungen machen.[1]) Sollte nun einſt der Verſuch gewagt worden ſein, bei der „Heimführung" einer „Himmelsbraut" ähnliche turbulente Szenen zu veranlaſſen? Kombinieren läßt ſich dergleichen ganz wohl, nur leider nicht beweiſen. Und ſelbſt wenn winnasang wirklich eng mit winiliod verwandt ſein ſollte (vgl. oben S. 113), ſo iſt ja bekanntlich aus unſerer Kapitularſtelle kein feſter Anhaltspunkt über den direkten Zuſammenhang der winiliod mit Liebesbräuchen zu gewinnen.

Die Umdeutung der Bräuche.

Immerhin iſt jedoch ſoviel als geſichert zu betrachten, daß die mit allen weltlichen Liedern einſt untrennbar verbunden geweſenen Handwerks- und Gewerbebräuche, oft abergläubiſch-mythologiſch umgedeutet, im Kloſter, bei der veränderten Beſchäftigung, zu ganz ſeltſamen Bedeutungen gelangten. Mißverſtändniſſe waren dabei keine Seltenheit.

Männliche und weibliche Winnelieder.

Es iſt zu vermuten, daß alle Abarten des deutſchen Winneliedes in den Klöſtern gepflegt wurden; die männlichen bei den Mönchen, die weiblichen bei den Nonnen. Dieſe Zweiteilung ergibt ſich nach dem eigenartigen Charakter der Berufsarbeit, die für beide Geſchlechter verſchieden war. Die agrariſchen und häuslichen Beſchäftigungen, deren Geräuſch dem Refrain der Lieder als Vorbild diente, ſind bei der gewiſſenhaften Ökonomie des geiſtlichen Zuſammenlebens ganz unentbehrlich. Sie werden keineswegs von gedungenen Lohnarbeitern, ſondern von den Kloſter-Inſaſſen ſelber ausgeübt. Man denke an die abkommandierten Handwerker einer militäriſchen Kompagnie! Dieſes ſparſame Syſtem friſtet dem Winneliede auch beim Klerus ein langes, ja ein unſterbliches Leben. Doch ergaben ſich naturgemäß gewiſſe Modifikationen. Das weltliche Element tritt zurück und macht dem geiſtlichen Platz. So iſt hier bereits der Grund für das allmähliche Verblaſſen der Erwerbslieder zu ſuchen. Die Fortſchritte der Kultur beſchleunigen dann die Umgeſtaltung der ganzen Art. Doch ſchimmern deutlich noch die Rudimente hervor, ſo daß der Kundige Rekonſtruktionen wagen darf.

---

[1]) Auch muſikaliſche Studien ſind nicht ausgeſchloſſen. Am Schluſſe der Überſetzung findet ſich die Notiz: „Die Muſik des ‚Brautmarſches' unter dem Originaltitel: ‚Brudeslätten' von Thorald Jerichau iſt erſchienen bei Loſe in Kopenhagen (Dresden, B. Friedel)."

Gab es deutſche Säemannslieder? Dieſe müßten von männlicher Natur geweſen ſein, denn das Säen iſt nur ſcheinbar eine leichte Arbeit. Sie wird nicht von Frauen, ſondern von jungen Männern vorgenommen (vgl. oben S. 122) und erfordert eine ſichere Hand, einen feſten Griff, ſowie namentlich ein kräftiges, gleichmäßiges Dahinſchreiten (in der holperigen Ackerfurche?). Die Arbeit des Säemanns wird taktmäßig vollzogen, wie das Dreſchen. (Bezeichnend für dieſe Verwandtſchaft iſt vielleicht das ebenfalls ſchon ſeit geraumer Zeit zu konſtatierende Vorhandenſein der Säemaſchine, neben der Dreſchmaſchine.) Mithin ſind Säelieder zu vermuten! Das Säemannslied.

In gedruckten Kalendarien findet man etwa ſeit der Mitte des 15. Jh.s zum Oktober ein Monatsbild, das den Säemann bei der Arbeit vorſtellt. Wiederum erſcheint hier dieſe Figur als ein bartloſer junger Mann. Zwei Reimpaare erklären das Medaillon. So heißt es z. B. in dem ‚Zů Augspurg von Hannsen Schönsperger' im Jahre 1495 gedruckten Kalender, Bl. c. IIIJ[b]: Kalender-Verſe.

¶ In gottes namen amen
Säe ich meinen Samen
Ich bit dich herr Sant Galle
Das er mir nützlich falle.

Der heilige Gallus hat ſeinen Tag am 16. Oktober. Zu dieſem Schutzpatron flehten alſo die Säeleute. Ob ſich in jenen beiden Reimpaaren der Anfang eines Säemannsliedes erhalten hat? Das Nachklingen einer ſolchen Gattung wäre vielleicht bei Matthias Claudius nachzuweiſen; vgl. ſein Lied: „Am Grabe".[1])

1. Der Sämann ſäet den Samen; die Erd' empfängt ihn und über ein Kleines keimet die Blume herauf. (5 Strophen.)

Idg. Säerlieder ſind vielleicht in den Geſängen und feierlichen Umzügen der fratres arvales zu vermuten. Agrariſcher Kult iſt immer der Urgrund des winiliod! Auf einem Irrtume beruht dagegen, was bei Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus,[2] Leipzig 1899, 321, Anm.[1]) über den versus Saturnius geſagt iſt. Dieſer metriſche Terminus bezieht ſich nicht direkt auf Säemanns- oder überhaupt landwirtſchaftliche Verhältniſſe, ſondern bedeutet: „altfränkiſcher, antediluvianiſcher Vers, gewiſſermaßen noch aus dem Saturniſchen Zeitalter herrührend" (gütige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Auguſt Brinkmann, jetzt in Bonn). Allerdings werden die Themata für ſolche Kult und Lied.

[1]) Liederbuch des deutſchen Volkes. Hrsg. von Carl Haſe, Felix Dahn und Carl Reinecke. Neue Auflage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1883; Nr. 999.

uralten Gesänge überwiegend von agrarischer Natur gewesen sein, so daß sich die beiden Deutungen des Ausdrucks vielleicht berühren könnten.

Der Säemann. Heutzutage präsentiert sich uns der Säemann stets als eine vereinzelte Gestalt, und ebenso erscheint er bereits seit dem Mittelalter, auf den Monatsbildern, in Kalendarien des fünfzehnten Jahrhunderts und der folgenden Jahrhunderte. Nur auf ganz großen Ackerflächen erblicken wir vielleicht mitunter mehrere Säer gleichzeitig, die dann aber jedesmal so weit von einander getrennt sind, daß sie nicht in eine gegenseitige Verbindung oder eine gemeinsame Aktion eintreten können.

Die Säer-Abteilung. Das muß in der Urzeit anders gewesen sein! Wir haben uns hier eine geschlossen marschierende, oder doch wenigstens eine unter sich im Konnex befindliche Säer-Abteilung vorzustellen, die ein gewisses Arbeitsquantum vereint erledigt. Analog ist das Dreschen, wobei noch heute eine Dreiheit beisammen ist, wenn es ausnahmsweise immer noch mit der Hand und dem Flegel geschieht. Man denke sich, wie schon gesagt, das Säen ja nicht als eine allzu leichte Tätigkeit! Diese Verrichtung erfordert, gleich dem Dreschen, großes Geschick und starke Ausdauer; weshalb sie denn auch am besten in Gemeinschaft mit anderen, sowie taktmäßig, vorgenommen wird. Die Säemaschine scheint dem alten Zustande dadurch wieder nahezukommen, daß sie die Arbeitskraft mehrerer Landleute in sich vereinigt und so in kurzer Zeit ein großes Pensum zu absolvieren imstande ist. (Ich setze voraus, daß dem Leser die Konstruktion und die Anwendung der Säemaschine durch Autopsie oder Abbildungen bekannt sind. Die einfache Pferdekraft, im eigentlichen Sinne des Wortes, spielt bei diesem Instrumente noch eine Rolle; Dampf und Elektrizität fehlen hier bisher.) Alles dies scheint vielleicht dafür zu sprechen, daß es einst gemeinschaftliche Säemannslieder gegeben hat.[1]) Für die Rekonstruktion des idg. agrarischen Opfer-Rituals ist diese Annahme fast unentbehrlich. Die schleudernde Handbewegung der Säenden opfert die Erstlingskörner des Getreides auf dem Altar, dessen Flamme diese Gaben verzehrt. Dabei stimmen die Jünglinge, im Gleichschritt die Opferstätte umschreitend, das Säerlied an.

Das Schnitterlied. Aussaat, Frucht und Ernte werden symbolisch verglichen mit Geburt, Tod und Auferstehung. Ein schwermütiger Inhalt scheint den Säerliedern eigentümlich gewesen zu sein. Das gleiche gilt von den Schnitterliedern. Das Fallen der Garben

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Frage aufwerfen. Kennt vielleicht jemand ein Lied (oder Gedicht), das mit den Worten beginnt:

„Der Sämann streut mit starker Hand
Den Samen aus ins weite Land."?

gemahnt den ariſchen Agrarphiloſophen wiederum an die Vergänglichkeit alles Irdiſchen. („. . . . Geburt und Grab, Ein ewiges Meer, Ein wechſelnd Weben, Ein glühend Leben, ...“!) Der urſprünglichſten Art des Schnitterliedes ſcheint ſich zu nähern Nr. 773 bei Böhme, Volksthüml. Lieder d. D. i. 18. u. 19. Jh., Leipzig 1895 (S. 592). Es iſt dies allerdings ein Kunſtlied, gedichtet 1870 von Joh. Ludwig am Bühl, das jedoch, obgleich es mehrfach komponiert wurde, meiſt nach der bei Böhme aaO. mitgeteilten Volksweiſe geſungen worden zu ſein ſcheint (Weſtfalen, Kreis Waldbroel, 1892):

1. Laß' dich ſchneiden, laß' dich ſchneiden,
Ernte reif und warm!
Sieh, ein Mädchen voller Freuden
Sammelt dich im Arm.

Im ganzen ſechs Strophen. Die vierte bringt das memento mori, die fünfte den Auferſtehungs-Gedanken: Das memento mori.

4. Einſt auch fall' ich Schnittermädchen
So dahin, dahin —
Und es regt ſich wohl kein Blättchen,
Daß ich nicht mehr bin.

5. Aber Frühlingsodem wehet
Ueber Grab und Flur,
Und aus toter Hülle gehet
Schönere Natur.

Weit verbreitet war das im Wunderhorn als „katholiſches Kirchenlied“ bezeichnete 6ſtrophige Stück, verkürzt, wie Böhme meint: „Der Tod als Schnitter“ (Erk-Böhme III, Nr. 2152), welches zuerſt 1637 in Regensburg geſungen worden ſein ſoll und auf ein „aktuelles“ Erlebnis anzuſpielen ſcheint (Tod eines jungen adligen Fräuleins? Vgl. Erk-Böhme III, S. 850). Eine mit transponierter Melodie verwandte 9ſtrophige Faſſung (nach Böhme die urſprüngliche) ſteht bei Böhme im Altd. Lb., Leipzig 1877, als Nr. 650; der Herausgeber bemerkt dazu (aaO. S. 759): „Das Lied iſt ſeit der Mitte des 17. Jahrh. auf fl. Bll. gedruckt worden und in kathol. Geſangbüchern und weltl. Liederbüchern zu finden. In verkürzter Geſtalt tritt es im Wh. I, 55 (n. A. I, 159) auf. So auch bei E. Weyden, Kölns Vorzeit 270; Simrock, Volksl. Nr. 371. — Durch die Ausgabe im Whorn. iſt das Lied auch in proteſt. Ländern verbreitet worden und dadurch Goethes Ausſpruch in ſeinen Rezenſionen zum Wunderhorn (Goethes Werke 33, 186) in Erfüllung gegangen: ‚Katholiſches Kirchen- und Todeslied, verdiente proteſtantiſch zu ſein‘“. Der Tod als Schnitter.

Die kürzere, 6ſtrophige Faſſung hat ſich bis heute erhalten und wurde mehrfach komponiert; nach Böhme, Volksthüml. L. d. D., S. 591, u. a. auch von Mendelsſohn. Daſelbſt als „Der Schnitter Tod“.

Nr. 772 gibt Böhme die moderne Faſſung unter dem Titel: „Der Schnitter Tod" mit der beliebten Melodie von Luiſe Reichardt a. d. J. 1819. (Beliebter iſt die Kompoſition von Brahms.) Ich ſetze die erſte Strophe dieſer jüngſten Faſſung her:

1. Es iſt ein Schnitter, der heißt Tod,
Der hat Gewalt vom höchſten Gott;
Heut' wetzt er das Meſſer Es ſchneidt ſchon viel beſſer,
Bald wird er drein ſchneiden Wir müſſen's nur leiden.
Hüte dich, ſchön's Blümelein! Hüte dich, ſchön's Blümelein!

Binnenreim als Refrain.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Binnenreim der dritten und vierten Zeile, der überall durchgeführt iſt, (auch in allen 9 Strophen der längeren älteſten Faſſung), als den lautmalenden Refrain des Schnitterliedes anſehen. (Klang, Ton oder Geräuſch?) Bei Meſſer : beſſer wird etwa die Senſe auf dem Schleifſteine gewetzt, und bei ſchneiden : leiden wird ſie auf dem Streichriemen probiert! (Man vergleiche, was oben S. 139 f. und S. 142 über derartige onomatopoetiſche Kehrreime vorgetragen wurde.) Die Muſikverſtändigen mögen entſcheiden, ob etwa in der älteren Volksmelodie oder in der ſcheinbar nicht ganz ebenſo melancholiſchen Kunſtweiſe der Luiſe Reichardt (die „Vorſchrift" lautet hier bei Böhme „Gemächlich") der Verſuch gemacht worden iſt, jene charakteriſtiſchen Töne nachzuahmen. Daß bereits die älteſte Faſſung den Tod in einem Blumengarten mähen läßt, anſtatt im Ährenfelde, iſt jüngere Übertragung (Paradies?), tut aber nichts zur Sache. Die alte Idee lebt auch ſonſt noch, im Reformations-Zeitalter

Der Totentanz.

ſo gut wie heute. Man denke an die Totentänze des Hans Holbein, wo neben den Klängen der Senſe auch noch das ſchaurige Klappern des Knochengerüſtes zu vernehmen iſt. (Saint-Saëns, Danse macabre.) In dieſer Faſſung iſt die Idee dramatiſch gewendet: der Tod verſchont keinen Stand, kein Alter, kein Geſchlecht; Stände, Altersklaſſen und Geſchlechter entſprechen den Blumen des Gartens.

Das Totenlied.

Weitere Literatur über die Schnitterlieder — ein bisher noch arg vernachläſſigtes Gebiet! — findet man in der ſehr inſtruktiven Abhandlung von E. K. Blümml (Wien): „Germaniſche Totenlieder, mit beſonderer Berückſichtigung Tirols"; erſchienen im „Archiv für Anthropologie", N. F. V, Heft 3 u. 4, Braunſchweig 1906, 149—181; daſ. S. 161[b]. Wir werden auf dieſe Arbeit noch öfters zurückgreifen müſſen.

Dreſchen und Mahlen.

Bevor nun in der Mühle das Korn anlangt, muß es unter dem Taktſchlag des Dreſchflegels den Halmen oder Grannen abgerungen werden. Beide Tätigkeiten, das Dreſchen und das Mahlen, ſind Veranlaſſung zum Entſtehen von Arbeitsliedern geweſen; von Arbeitsliedern mit lautmalendem Kehrreim.

Die zahlreichere Schar möge zuerst vor uns aufmarschieren: — es sind die Müllerlieder, die eine lange und noch keineswegs in allen Punkten aufgehellte Entwickelungsgeschichte besitzen; vom lesbischen ἄλει, μύλα, ἄλει bei Plutarch (Bücher[1], Leipzig 1896, 38; Abhdlgn. d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. 39, 17,[5]) bis zu den Liedern Wilhelm Müllers oder gar zu Richard Dehmels „Mühlenlied" [sic?] mit dem wuchtigen Refrain: „Mahle, Mühle, mahle!" Die deutschen Urzustände[1]) müssen zunächst rekonstruiert werden, bevor wir auf diesem Gebiete völlige Klarheit erlangen können. Vor allen Dingen sind Wassermüller-Lieder und Windmüller-Lieder auseinanderzuhalten. Im Kinderliede lebt heute wohl nur noch die zweite Gattung („Es klappert die Mühle, die Klipp und die Klapp!"); die erste ist aber älter und war vermutlich einst auch reichlicher vertreten. (Über altdeutsche Mühlen, und was damit zusammenhängt, vgl. Heyne, Wohnungswesen, im Register 400[b]; bes. 198 über die Wassermühle als Vorwerk.) Auch Wassermühlen klappern. Das Müllerlied.

Höchst eigentümlich ist die Rolle, welche die „schöne Müllerin" (Erk-Böhme I, Nr. 155—156[b]) in diesen Liedern spielt. Sie ist kokett, viel umworben und betrügt zuweilen ihren Mann (mit Geistlichen?). (Vgl. Böckel, Nr. 67.) Die Mühlen lagen abseits, oft versteckt im Walde; so konnte sich die ganze Romantik des Räuber- und Liebeslebens über diese geheimnisvollen Schlupfwinkel ausbreiten. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn der Volksmund den Müller als Dieb, zugleich aber auch als großen Buhler bezeichnet. Weber und Schneider stehen, was ersteres betrifft, im gleichen Verdachte; vgl. die Sprichwörter bei Wander III, 759, 1—5. Daneben tritt aber beim Müller der erotische Zug hervor. In einem sehr derben Windmüllerliede lautet die erste (und einzige?) Strophe: Die schöne Müllerin.

Und der Windmüller mahlt,
Wenn der Wind gut geht,
Und er liebt [Euphemismus] seine Frau,
. . . . . [Parallele zu Zeile 2]

Bemerkenswert erscheint der Umstand, daß Wasser- und Windmühlen ja eigentlich als Maschinen bereits auf einer Stufe stehen mit Säe- und Dreschmaschine. Die ursprünglichste Form der Mühle war die Handmühle, das mühsame Zerreiben des Getreides zwischen Steinen. Hierbei ist eine sitzende oder gebückte Haltung unerläßlich; das gleiche beobachteten wir beim winiliod (vgl. oben S. 148). Die ἐπιμύλιοι ᾠδαί haben daher oft eine gequälte, gedrückte Gemütsverfassung zum Ausdruck gebracht (was allerdings im allgemeinen kein Charakteristikum des Die Handmühle.

[1]) Vgl. z. B. die oben S. 61, Anm.[2]) zitierte Schrift.

winiliod zu sein scheint). Internationale Beispiele findet man bei Bücher aaO. S. 38—40 (am bekanntesten ist wohl die Stelle bei Homer, Od. 20, 105 ff.). Bücher scheint mir jedoch zu weit zu gehen, wenn er sagt (S. 40): „Inhaltlich zeigen alle diese Gesänge einen gemeinsamen Charakterzug: sie knüpfen an die Lage der Arbeitenden an; sie enthalten Gelegenheitspoesie — hierin sehr unähnlich den „Müllerliedern" der modernen Goldschnitt-Lyrik, welche allgemeine Gefühle zum Ausdruck bringen und selbstverständlich auch in formaler Beziehung mit dem Rhythmus des Mahlens nichts zu tun haben. Die Wind- und Wassermühle erfordert überhaupt kein rhythmisches Arbeiten. Auch bei den verschiedenen Formen der Handmühle sind verschiedene Körperbewegungen nötig, und vermutlich wird sich das auch in dem Rhythmus der dazu gehörigen Gesänge ausgesprochen haben." Hiergegen ist einzuwenden, daß die Arbeitspoesie, gleich allen Bräuchen, höchst konservativ auftritt. Mit Zähigkeit halten sich noch Lieder und Kehrreime, wenn die alten Arbeitsformen längst verschwunden sind. (Der lautmalende Refrain: „Die Klipp, die Klapp!" scheint übrigens erst mit der Windmühle, also mit der jüngsten Mühlenform, aufgekommen zu sein! Mit Zähigkeit hält sich auch das feminine Element der Müllerlieder: die Sklavinnen seufzten unter der Last harten Frohndienstes; sie schmachten alle nach der Erlösung (von seiten des Herrn!). Als später die Ehe (Monogamie) auch in der Mühle einzieht, ändert sich das Verhältnis etwas; der feminine Zug bleibt jedoch bestehen. Die Müllerfrau hält es nun oft mit dem Großknecht (vgl. oben S. 103!), da der Müller häufig auf Reisen abwesend ist, um Korn einzukaufen. Die Tätigkeiten des Mahlens und des Liebens werden als Motive ganz ohne Zwang durch das „obscöne Symbol" miteinander verknüpft (vgl. oben S. 72 u. 143 u.).

Das Flachsrefflied.

Dem Untergang nahe ist die Tätigkeit des Flachsreffens, und auch die Flachsrefflieder, von denen noch weit größere Reste, etwa nur sog. „Rudimente" erhalten sind, dürften denn fast gar nicht mehr als solche bekannt sein. Infolgedessen beschäftigt sich auch die Literatur wenig mit dieser Gattung, während die Mühlenlieder noch bisweilen traktiert werden.[1])

Eine Verbindung des Klosterliedes mit dem Flachsreffliede tritt auf bei Erk-Böhme als Nr. 1565 (III, S. 399; aus Westfalen, Gegend von Soest, 1856); Überschrift: „Klösterlein bauen." Ganz klar ist uns diese Situation heute nicht mehr; doch scheint es sich wieder um das arme schmachtende Mädchen zu handeln, das erlöst werden soll (Nonne und Pater); es sind

[1]) Vgl. z. B.: Arthur Petak, Die Lieder der schönen Müllerin. Ein Beitrag zur Mühlen-Romantik. Progr. d. Staatsgymnasiums z. Iglau. 1906.

5 Strophen. Jedenfalls iſt das ganze ein gemeinſames, weibliches Arbeitslied. Ebda. Nr. 1566 [Der Maulwurf (Moll)] iſt dagegen ein männliches Arbeitslied (Flachsarbeiter-Geſang) vom Niederrhein, 1886 gehört; die genauere Provenienz, ſowie über Milieu und Parallelen, möge man bei Erk-Böhme aaO. nachleſen. Dieſer Geſang iſt ein ſog. „Wiederholungslied".

Karl Bücher über das Flachsreffen.

Die Flachsrefflieder (Erk-Böhme III, Nr. 1560—65) ſind dem Stadtkinde deshalb kaum noch verſtändlich, weil ihm die begleitende Handlung unbekannt iſt. Bücher ſagt über ſie (aaO. S. 40): „Flachsrefflieder finden ſich noch zahlreich in Weſtfalen und im Rheinland. Sie werden beim Abſtreifen der grünen Samenknoten des Flachſes geſungen, einer ziemlich mühſamen Arbeit, welche mittels eiſerner, in die Balken der Scheunenwände eingelaſſener Kämme geſchieht, durch welche die Flachsſtengel handvollweiſe hindurchgezogen werden. In der Regel verſammeln ſich dabei die Burſchen und Mädchen des Dorfes zur freiwilligen Hilfeleiſtung, und die Lieder, welche ſie zu dem taktmäßigen Surren des Kammes ſingen, tragen den Charakter ausgelaſſener Neckerei. Aber ſie ſchließen ſich, manchmal mit ausgeſprochener Nachahmung des Kammſchwirrens, unmittelbar dem Rhythmus des Reffens an, wie in folgendem Beiſpiel aus der Gegend von Dortmund:

Nr. 5.

Boven an de Kökendör
Rem sen jo jo!
Do kümmt der leckere Schlükes dör,
Do seih eck noh.
Mitten unner de Luken,
Rem sen jo jo!
Do sitt de fule Puke!
[41] *Unner on de Pülle,*
Do krast se em Mülle,
Rem sen jo jo!
Du Lecker, du Lecker, huho!

Häufig werden einzelne Zeilen improviſiert oder doch an gewiſſen Stellen die Namen anweſender Perſonen eingeſetzt. Hie und da wird der Text von einem Vorſänger vorgetragen, und der Chor fällt nur beim Refrain ein; oft geſtalten ſich dieſe Lieder auch zu Wechſelgeſängen zwiſchen Reffern und Binderinnen."

Literatur.

Bezüglich der Namens-Einſetzung verweiſt Bücher (aaO. S. 41) auf Reifferſcheid, Weſtfäliſche Volkslieder, S. 94 ff., 188 ff.; den Wechſelgeſang betreffend, ſo zitiert er ebda: Jb. d. Ver.s f. nd. Spr.forſchg. 1877, 152 ff.; Firmenich, Deutſchlands Völkerſtimmen I, 268; III, 175.

Es liegt alſo im Flachsreffliede ein echtes altes winiliod vor. Alle Merkmale eines ſolchen ſtellen ſich ein: rhythmiſcher Arbeitstakt der Melodie, Neckverſe, Wechſelgeſang, Improviſation mit Namens-Einſetzung.

Das Flachsbrechlied.

Das gleiche gilt auch von den Flachsbrechliedern, die noch dazu nur von Mädchen und Frauen geſungen werden (Bücher 41), wodurch der Charakter des winiliod noch ſtrenger gewahrt erſcheint. Über das Flachsbrechen belehrt uns wieder

ausführlich Bücher (aaO. 41): „Das bei dieser Arbeit benutzte hölzerne Gerät (Breche oder Brake) besteht aus einem festen Teil, der Lade, welche aus mehreren gleichlaufenden Schienen zusammengefügt ist, in deren Spalten ein einarmiger, an einem Ende um einen Zapfen drehbarer, am andern mit einer Handhabe versehener Hebel paßt. Die gedörrten Flachs- (oder Hanf-) Stengel werden handvollweise auf die Lade gelegt und durch die Abwärtsbewegung des Hebels mehrfach geknickt, wodurch die holzigen Bestandteile von dem Baste getrennt werden. Das taktmäßige Aufschlagen des Hebels auf die Lade ergiebt einen lauten Klang, der, wenn mehrere Brecherinnen beisammen sitzen, sich zu einem sehr lebendigen Rhythmus gestaltet."

Heyne über das Flachsbrechen.

Diese gute Beschreibung wird uns noch anschaulicher, wenn wir die Anmerkung bei Heyne vergleichen: Körperpflege und Kleidung usw. 222[77]. Daselbst ist auch S. 221 f. der Text nachzulesen. Vgl. auch Nahrungswesen 17 f., 70. Den von Bücher (aaO. 41) überlieferten beiden Brechliedern (weibliche Necklieder aus dem Kuhländchen, Mähren) würde man allerdings, ohne die beigefügte Erklärung, den Charakter des winiliod kaum anmerken. Dieselben lauten folgendermaßen:

Nr. 6.

1. *Ei, mei liebes Malchen hie,*
Jetz ist die Reih an dir!
'S is eben an der Zeit:
Ich weiss dein feiner Knecht
Er wart' of dich allein;
Er will dich eba hon.

2. *Er wird schon wegen deiner*
An braunen Standpalz anhan,
A brauner Standpalz
Das is a edle Zier.
Ei mei liebe Frische Lies
Jetz is die Reih an dir!

Nr. 7.

1. *Fritz Steff der steht hübsch feine,*
Er trägt a schwarzbrauns Hütelein,
Das Hütlein steht ihm brave,
Die Sien (Rosina) die hat ihn gerne.

2. *Was würde dem nicht brave stehn,*
Weil er a braver Junggesell is,
A braver und a feiner:
Die Siene is schon seine.

Man vgl. noch bei Erk-Böhme III, Nr. 1558: „Flachsbrecherin", und 1559: „Brechhausliedchen".

Einfluß der Kunstpoesie.

Von einer etwas abweichenden Art ist das bei Max Friedländer, Das deutsche Lied im 18. Jh. II, Stuttg. und Berlin, S. 308 mitgeteilte Lied; Überschrift: „Beim Flachsbrechen". (Mit Noten.) Hier scheint sich jedoch bereits der Einfluß der Kunstpoesie ein wenig geltend zu machen, was vielleicht auch durch die (vom Herausgeber hinzugefügte?) romantische Titelfassung bestätigt wird. In den beiden von Bücher mitgeteilten Liedern zeigt sich dagegen die urwüchsigste Natur. Namentlich Nr. 6, der „Wechsel" zwischen Lieschen und Malchen, die sich gegenseitig mit ihren respektiven „Schätzen" aufziehen, ist sehr hübsch und präsentiert uns, wie auch Nr. 7, einen frauenhaft engen Horizont: Liebe und schöne Kleider, Hüte etc.

Das Flachsſchwingelied.

Eine dritte Gattung von Flachsliedern, bei Bücher nicht erwähnt, ſtellt ſich uns dar in den Flachsſchwingeliedern („Dechslieder"). Über dieſe Art unterrichten wir uns bei Heyne, Körperpflege und Kleidung 222 f.: „In den mhd. Quellen, die auf die Vorbereitung des Flachſes eingehen, werden nur bliuwen, swingen, dehsen und hacheln, hecheln genannt. Das swingen des Flachſes oder Hanfes geſchieht an einem Geſtell, mhd. swinge, mit näherer Bezeichnung als hanfswinge genannt, im Vereine mit dem dehsen, welches das Schwingen ſtets begleitet und darum öfters auch geradezu ſtatt swingen geſetzt iſt; aber das dehsen beſteht darin, daß man nach dem eigentlichen Schwingen den an der Schwinge feſtgehaltenen Flachs oder Hanf noch einmal mit einem Holze oder Eiſen abklopft, um die noch haftenden einzelnen holzigen Teilchen des Stengels, die dem Bleuen und Schwingen widerſtanden haben, zu [223] entfernen. Das klappende Geräuſch des Dechſens wird in einem Kehrreime Gottfrieds von Neifen recht bezeichnend nachgeahmt." (Vgl. daſ. zu dieſem Paſſus die Anmerkungen 78—81.) Das dreiſtrophige Lied, in welchem dieſer Kehrreim auftritt, lautet ſo (45, 21—46, 2 Haupt):

Uns jungen mannen sanfte mac'
an frouwen misselingen.
ez kam umb einen mitten tac,
dô hôrte ich eine swingen:
wan si dahs,
wan si dahs, si dahs, si dahs.

Guoten morgen bôt ich ir;
ich sprach 'got müeze iuch êren.'
zehant do neic diu schœne mir:
dar in sô muoste ich kêren:
wan si dahs,
wan si dahs, si dahs, si dahs.

Si sprach 'hien ist der wîbe niht:
ir sint unrehte gegangen.
ê iuwer wille an mir geschiht,
ich sæhe iuch lieber hangen.'
wan si dahs,
wan si dahs, si dahs, si dahs.

Des Neifers Dechslied.

Dieſes (nach Haupt unvollſtändige) Lied habe ich in meiner Doktor-Diſſertation (Unechtes bei Neifen; Göttinger Beiträge zur deutſchen Philologie, hrsg. v. Wilh. Müller u. Mor. Heyne IV, Paderborn 1888), S. 204—208 dem Neifer gänzlich abgeſprochen (vor nunmehr bald 20 Jahren). Heute möchte ich mich doch lieber mit einem non liquet begnügen. Vielleicht dichtete Gottfried das Lied nach einem volkstümlichen Vorbilde (mit demſelben Refrain). Zu S. 206 meiner Diſſertation bemerke ich jetzt noch, daß die Schwierigkeit der Zeile 45, 33 ſich einfach löſt, wenn wir den Akzent auf dér legen: ‚Si sprach 'hien ist dér wîbe niht: etc.'; d. h.: „Solche Weiber, wie Ihr zu finden hofft, gibt es hier nicht!" (Man hört ja wohl auch ſagen: „Das iſt ſó Eine"; mit beſonderer Betonung.) Im Kehrreim hebt ſich deutlich ein kräftiger Schlag von drei ſchwächeren ab; die Melodie iſt leider verloren. Auf etwaige obſcöne Anſpielungen habe ich aaO. S. 207 hingewieſen. Dort

sind als Parallelen höchst passend nachzutragen die DWB. I, 189 gesammelten Stellen aus Hans Sachs und den Fastnachtspielen über das ‚abschütten der agen von den rocken'; eine bedenkliche Spinnstuben-Sitte, die übrigens wohl noch heute nicht ganz vergessen ist. (Vgl. noch Bücher[3], S. 75—86.)

winiliod-Serien.

Über die Spinnerinnen-Lieder haben wir bereits oben S. 143 gehandelt; vgl. dazu noch Bücher aaO.[(1)] 42 f., Erk-Böhme II, Nrr. 838[a. b.] — Diese zuletzt behandelte Reihe von Liedern gewährt uns ein Beispiel für die Erscheinung, daß beim Gewinnen eines und desselben Gegenstandes (also z. B. der Leinwand) eine ganze Serie von winiliod hintereinander aufmarschiert. Die Folge ist aber kulturhistorisch wohl diese: Refflieder, Brechlieder, Dechslieder, Spinnlieder, Windelieder (oben S. 130). Es kommen dann die Weblieder, von denen Bücher 43 f. einige Beispiele mitteilt (Homer, Vergil). Bemerkenswert ist seine Nr. 9, ein litthauisches Spinnerinnenlied von 13 Strophen, „dessen Wortlaut lebhaft an die bei den Mühlengesängen gemachte Beobachtung erinnert" (aaO. 43). Dies bezieht sich wohl auf jene Stelle, wo Bücher sagt (38): „Oft mag es sich dabei [bei den Mühlenliedern] um Improvisationen gehandelt haben, zu denen der einfache Rhythmus des Mahlens die Arbeiterin einlud. Ist doch ähnliches noch in neuerer Zeit bei Negervölkern beobachtet worden." Alle diese Lieder fallen in Büchers erste Abteilung der Arbeitsgesänge, betitelt: „Einzelarbeit und Gesellschaftsarbeit". Er zählt dazu noch die Lieder der Klöpplerinnen (im Erzgebirge), die beim Flechten (von Matten, Körben, Gefäßen) gesungenen Lieder, die Bastlöselieder, die Acker- und Weinbaulieder, die Melklieder, von den Jagdliedern die Marschlieder der Elefantenjäger, dann die beim Tätowieren, bei der Beschneidung und bei der Infibulation gesungenen Lieder, endlich die Wiegenlieder (44—54). Auf alle diese Gattungen soll also zutreffen, was aaO. S. 38 über das älteste Mühlenlied gesagt ist: „Die Verse entziehen sich den metrischen Regeln der Alten, wahrscheinlich weil sie ganz der Bewegung des Mahlsteins folgten, ..." Bastlösen und Wegerichpflücken wird (48 f.) mit Recht zusammengestellt; diese Arbeiten veranlassen die von mir sog. „Rupflieder" (oben S. 142—44). Das Zwiebelsetzen in Kaschmir (49) könnte ein Säerlied „auslösen"; aber es ist weibliche Arbeit. Wir konstatieren somit auch Säerinnen-Lieder. Die Hirtenlieder schließt Bücher (50) aus, weil sie keine „echten Taktlieder" sind. Vgl. über die Hirtenlieder oben (bei uns) S. 65. 116.

Das Melklied.

Echte Taktlieder sind nun aber die Melklieder. Ihr schwermütiger Tonfall dient dem Zwecke, die zu melkende Kuh willfährig zu machen. Sie wird sonst unruhig und wirft etwa

den Kübel um (vgl. in der „Grasmetze" von Hermann von Sachsenheim den Vers 282ª, 287 der Ausgabe von Haltaus: Da schlûg die kû den kübel vmb). Oder sie versteigt sich am Ende gar zu Tätlichkeiten gegen die Melkerin. Beides macht das Geschäft des Melkens unmöglich. Wie man die Pferde durch Pfeifen beschwichtigt, so „stillt" man die Kühe, gleich den Kindern, durch Singen. Auf ostpreußischen Gütern singen die Melkerinnen bei ihrer Verrichtung eine melancholische Strophe:

„Lieber Richard, meinst du's ehrlich?
Oder treibst du's nur zum Scherz?
Glaube mir, es ist gefährlich,
Zu verführ'n ein Mädchenherz!"

Melk-, Wiegen- und Schlummerlieder.

Die Weise ist, mit ihren langgezogenen Tönen, auch den hiesigen (Königsberger) Leierkästen einverleibt worden. Eine große Ähnlichkeit besteht zwischen den Melkliedern und den Wiegen- oder Schlummerliedern. Das darf man jetzt wohl ohne Scheu aussprechen. Aber noch vor circa 50 Jahren hätte es als schwere Barbarei gegolten, die Kinder mit den Kühen auf die gleiche Stufe zu stellen. Das Schlummerlied war von poetischem Glanze umstrahlt („Die Mutterliebe thut kein Auge zu"; usw.), und auch bei schlichten Liebesliedchen, die man als einfache Melkstrophen zur Zeit noch nicht erkannt hatte, fehlte es nicht an ästhetischer Verhimmelung. Nunmehr wissen wir, daß Schlummer- und Melklieder Wirtschafts-Bedürfnisse sind! Mensch und Tier gehören gleichmäßig zur Wirtschaft; vgl. oben S. 131 f. (Apotheose der Mutterliebe noch bei Böckel, Psychol. d. Volksdchtg.) Über die Wiegenlieder später!

Der Kuhreigen.

Verwandt mit den Melkliedern sind die Kuhreigen; vgl. Erk-Böhme III, Nrr. 1471—1480.[1]) Auch die Schweizerbuben-Lieder sind hier wohl noch anzuschließen (aaO. Nrr. 1481 ff., z. B. 1484: „Lied der Alpenhirtin".). Das Melklied kann auch als „Wechsel" auftreten (Duett zwischen Magd und Knecht), wie aus dem seltsamen mixtum compositum im Wunderhorn hervorgeht (I, 198 f. Boxberger = I, 108 Grisebach), welches die Ästhetiker stark beschäftigt hat; etwa in seiner Eigenschaft als „reizend schalkhaft" oder dergl. Goethe bemerkte dazu: „Gar knabenhaft von Grund aus."

Dieses (schwäbische) Kuhberuhigungslied steht in einer 6strophigen Fassung bei Erk-Böhme im II. Bde, unter der Überschrift: „Wer hat das Lieben erdacht?"; mit Literatur-Angaben. Eine Herstellung (in 5 Strophen) versuchte ich:

[1]) In melodiöser Hinsicht ein ungemein wertvolles Motiv, sowohl für die Vokal-, wie auch für die Instrumental-Musik. Bekannt ist z. B. der prachtvolle Kuhreigen aus der Ouvertüre zur Oper „Wilhelm Tell" (1829) von Rossini; zweifellos eine Volksmelodie.

„Das deutsche Lied", Leipzig 1900, S. 169. Hier ist aber auch Strophe III noch zu streichen, da sie eine selbständige Melkstrophe ist; nebst Melodie nachgewiesen von Bücher[2], 1899, S. 105 unter Nr. 44 (aus dem obern Kainachthal in Steiermark). Sie lautet (das Mädchen spricht):

„Meine Mutter hat nur
Ein schwarzbraune Kuh;
Wer wird sie denn melken,
Wenn ich heurathen thu?"

(Der Bräutigam soll Ersatz schaffen; ein Rest der Kaufehe.) Aus solchen fliegenden Strophen setzten sich die Melklieder zusammen.

Männliche und weibliche Arbeitslieder.

Es folgen dann bei Bücher unter den „Arbeitsgesängen" die Abteilungen 2: „Arbeiten im Wechseltakt" (54—60) und 3: „Arbeiten im Gleichtakt" (60—73). Ich möchte mir hier die Anmerkung erlauben, daß diese beiden Abteilungen vorwiegend die männlichen Arbeitslieder umfassen, während die weiblichen in der ersten Abteilung enthalten sind (1. Einzelarbeit und Gesellschaftsarbeit; 57—60). Die leichtere Beschäftigung, meist nur Handarbeit, fällt dem weiblichen Geschlechte zu; sie eignet sich weniger zum rhythmisieren. Das schwere Handwerk dagegen, die Arbeit des ganzen Körpers (Mund, Hand, Rumpf, Knie, Fuß) ist Sache der Männer; hier wird die Arbeit eine taktmäßige. Der Gleichtakt wird für die schwersten Verrichtungen aufgespart, während der Wechseltakt die mittelschwere Arbeit kennzeichnet.[1])

Auffallen muß es, daß Bücher ein 4strophiges Schmiedegesellenlied, das schon seit dem 17. Jh. bekannt ist, sowie ein Böttcherlied, in die erste Abteilung verwiesen hat. Beide gehören in die zweite Abteilung und sind mit den Dreschерliedern, vielleicht auch mit den Schnitterliedern zusammenzustellen. (Bücher 54 erblickt das Charakteristikum der 2. Abteilung im Schlagen und Stampfen.)

Bei Friedländer im II. Bde kommen hier die schon halb kunstmäßigen Notenbeispiele in Betracht: S. 306: Dröscherlied; S. 362: Drescherlied; S. 437: Böttcherlied; vermutlich auch das Schlosserlied, S. 444. Dagegen ist das Jägerlied, S. 438, wohl der ersten Abteilung zuzuschreiben. Die niedere Jagd ist ja noch heute Domäne des weiblichen Geschlechtes (Taubenschlag und Hühnerhof, Gänse- und Entenzucht); ein Rest der Urzeit (Haustiere und Ungeziefer). Der Kaninchenstall!

Das Dreschlied.

Dreschlieder treten erst mit Aufkommen des Flegels hervor (Bücher 54), sind also eigentlich bereits Maschinenlieder! Das

[1]) Diese Scheidung trifft allerdings nur für die historische Zeitperiode zu. In der Urzeit sollen die Männer gefaulenzt und den Frauen die schwerste Arbeit überlassen haben. Aber von der Urzeit wissen wir leider nichts.

orientaliſche Dreſchen mit Ochſen (vgl. Deuteron. 25, 4), deren kräftige Fußtritte man verwertet, erinnert an die menſchlichen Stampflieder; angewendet z. B. bei der Fundamentierung eines Hauſes (Bücher 56) oder beim Stampfen der Hirſe (vgl. oben S. 148; diu stampenie: Triſtan 2293. 8062). Das Militär kennt vielleicht heute noch ähnliche Bräuche. Wenn z. B. ein zugeſchütteter Schützengraben planiert werden ſoll, ſo läßt man eine Abteilung Infanterie, eventuell im Laufſchritt, dieſe Stelle, wo das Erdreich noch locker iſt, hin und her abſchreiten. Der betreffende Platz wird bald ganz feſt und hart, erſcheint dann allerdings etwas vertieft. Auf dieſe Art werden auch die „gewellerten" Tennen in den Dorfſcheunen hergeſtellt (Nutzbarmachung der jugendlichen Tanzfreudigkeit beiderlei Geſchlechts!). Bei dieſer Tätigkeit („Fußarbeit"!; vgl. oben S. 147 f.) laſſen ſich wohl entſprechende Geſänge vermuten („Fußlieder"!).

Das Winzerlied.

Beim Keltern des Weines, alſo bei den Winzerliedern, ſcheinen Motive des Rupfliedes (Trauben-Ernte!) hereinzuſpielen, ſo daß wir eine Miſchgattung anzunehmen hätten. Das Rupfen (vgl. o. S. 144) iſt die leichtere Arbeit und fällt den Weibern anheim (meiſtens den jungen Mädchen, da die Frauen zu Hauſe bleiben müſſen), das anſtrengende Keltern (Ausdrücken des Traubenſaftes durch Stampfen mit den Füßen) ſteht den Männern zu; natürlich gibt es in beiden Fällen Ausnahmen. Bemerkenswert erſcheint bei Erk-Böhme im III. Bde die Nr. 1557, betitelt: „Neckerei unter Winzerinnen"; ein „Heſſenicher Winzerlied, 1819 von Hoffmann v. Fallersleben aufgeſchrieben" (Heſſenich bei Bonn). Es iſt dieſes dreiſtrophige Lied eine reelle Weiber-Nichtigkeit und erinnert lebhaft an die beiden von Bücher mitgeteilten Brechlieder aus dem Kuhländchen. Zweifelhaft bleibt, ob wir ein Mädchen-Duett oder einen Wechſel (zwiſchen einer Jungfrau und einem Jüngling?) vor uns haben; vielleicht auch ein Terzett? Die drei Strophen lauten (Allegro, a-dur):

1. Die Trauben, die wir ſchneiden,
|: Und die ſind thüre. :|
Wenn woll'n wir Jungfer Lieſche
Wol zu der Kirchen führe?
Hei! die Trauben die ſind thüre.

2. Hie iſt einer, der Adam heißt
|: Und der iſt wilde, :|
Er führt ein ſilbernes Kärſtchen
In ſeinem Schilde,
Hei! der Schelme der iſt wilde.

3. Er iſt ſo wilde nicht,
|: Er wird auch wiedrum zahm. :|
Er nahm ſich Jungfer Liesche
In ſeine Arme lang.
Hei! Die Zeit fiel ihm nicht lang! —

Mit der Interpretation dunkler Stellen wollen wir uns hierbei nicht aufhalten. Das eine nur ſei bemerkt, daß jedesmal bei

der Interjektion: „Hei!“, in der fünften Zeile jeder Strophe, der Traubenſchnitt ruckweiſe vollzogen wird. In muſikaliſcher Hinſicht fällt deshalb auch eine Note von längerem Zeitmaße auf dieſe Silbe.

Das kunſtmäßige Dreſcherlied.

Wie ganz anders erklingt der Rhythmus der (männlichen) Dreſcherlieder! Etwas kunſtmäßig ſcheint allerdings das ſchöne daktyliſche Dreſcherlied aus Litthauen zu ſein, das Bücher 40 f. unter Nr. 21 mitteilt:

1. Leute, ſteht auf; denn die Uhr iſt ſchon drei!
Faſſet die Flegelein früh!
Hurtig! Schon rief uns das Hahnengeſchrei;
Futter begehret das Vieh.
Rühriger ſind ſie im Nachbarenhaus [!]:
Hört ihr? ſie dreſchen die Gerſte ſchon aus.
Klipp, klapp, klapp!
Klipp, klapp, klapp!
Klipp, klapp, klapp, klapp!

2. Unſer Geſchäft iſt von alters bekannt,
Baute doch Adam das Feld.
Hat ja, geleitet von göttlicher Hand,
Fleißig den Acker beſtellt.
Sieht auch der Städter gleich vornehm darein,
Kümm're uns gar nicht, gedroſchen muß ſein,
Klipp, klapp etc.

(Uſw., noch 2 weitere Strophen; Quelle: Bartſch, Daina Balſai, S. 175 f.) Bei ſolchen Stücken iſt Vorſicht geboten!

Das Böttcherlied.

Verwandt mit dem Dreſcherlied iſt das Böttcherlied; mittelſchwere Beſchäftigung, männlicher Arbeitsgeſang, gemeinſam, doch im Wechſeltakt, häufig obſcön gefärbt (letztere iſt, wie geſagt, eine Eigenſchaft, die dem weiblichen winiliod wohl faſt völlig abgeht; vgl. oben S. 90 f.). Den volkstümlichen Ton hat beſonders gut getroffen Friedrich Wilh. Auguſt Schmidt-Werneuchen in ſeinem („hochanſtändigen“!) Kunſtliede: „Der Böttcher“ (Mildheim. Liederb. Nr. 480), mitgeteilt bei Uhl, D. d. L., S. 200:

1. Ich bin der Böttcher, ich binde das Faß;
Vom Binden wohl wird mir die Stirne oft naß;
Doch hurtig und munter die Reife herum
Und dann mit dem Hammer gewandelt rund um,
Rund um, rund um!

2. Ich bin der Böttcher, ich binde das Faß;
So fröhlich und flink, als wär' es nur Spaß,
Und mach' ich dabei den Rücken oft krumm:
So iſt es doch luſtig, zu wandeln rund um,
Rund um, rund um!

3. Ich bin der Böttcher, ich binde das Faß,
Und würd' ich ein Prinz, was hülfe mir das?
Ich wäre nicht beſſer, nicht froher darum,
Und wär' auch nicht fleißig und ginge rund um,
Rund um, rund um!

4. Drum bleib' ich Böttcher und binde das Faß,
Und ſchaffe für Weib und Kinderchen was;
Die ſchmauſen dann Abends und freuen ſich drum,
Daß fleißig um's Faß ging der Vater rund um,
Rund um, rund um!

Dieſes hübſche Lied, das wohl heute noch unvergeſſen iſt, ging mit der Melodie auch in andere Sammlungen über; z. B. in Chriſtian Gottlob Kaiſers „Deutſche Liedertafel", 2. Aufl., Leipzig 1828 (bei Hayſer & Schumann). In den großen Lieder-Repertorien iſt es jedoch leider nicht zu finden. Da jetzt das Intereſſe am deutſchen Kinderliede wieder lebhafter erwacht iſt, ſo möge gerade dieſes Lied, das mit einem „Bewegungs-Spiele" verbunden werden kann, angelegentlichſt empfohlen ſein.

Des Neifers Büttnerlied.

Das Büttnerlied bei Neifen (44, 20—45, 7) wird wohl mit Recht als Volkslied betrachtet; vgl. meine Diſſ., S. 215—18, woſelbſt Parallelen und Literatur. Daſ. heißt es S. 215: „Über die veralteten männlichen Reime: kúndè, gúndè, búndè, welche v. d. Hagen (HMS IV. 82 b) irrtümlich als vom Dichter ſcherzhaft angebrachte erklärte, vgl. man Knod [G. v. N. u. ſ. Lieder, Tüb. 1877] S. 52, Anm. 1 und Zeterling S. 25." Ich möchte mich heute der Anſicht zuneigen, daß dieſes die Stellen ſind, an denen bei der Wiedergabe des Liedes, deſſen Melodie verloren iſt, der taktmäßige Schall des Klopfhammers nachgeahmt wurde. Die unanſtändige Deutung des Kehrreims tritt breit hervor in der bei Uhland, Volksl. II, 973 mitgeteilten Faſſung dieſes Liedes aus Valentin Holls Hs. (Augsburg 1524—26, Bl. 125); vgl. Haupt zu Neifen 45, 7. Beim Vortrage dieſes Liedes (außerhalb der Arbeit!) ſind entſprechende Geſten zu vermuten; etwa folgende Bewegung: die flache rechte Hand ſchlägt, im Böttchertakt, mit der Fläche nach unten auf die zur Fauſt geballte Linke, die Zeigefinger und Daumen geſchloſſen nach oben hält. Der begleitende Geſichtsausdruck „bedarf keines Kommentars", wie man zu ſagen pflegt. Auf dieſe Art denken wir uns die Arbeiter-Necklieder entſtanden; vgl. oben S. 139 f., desgl. S. 72 oben, wo das Necken implicite, bei der Erwähnung freundſchaftlicher Lieder, zu ſupponieren iſt.

Die genannte Erweiterung (aus Holls Hs.) findet ſich auch bei Böhme, Ad. Lb., S. 594, als Nr. 478; desgl. bei Oscar

Schade, Handwerkerlieder, Leipzig 1865, S. 192 f.; daſ. in der Nähe (S. 190—96) noch ähnliches Gut, zu welchem allem der Herausgeber (S. 196) bemerkt: „Wie in den vorſtehenden Liedern die Thätigkeit der Faßbinder eine eigenthümliche Übertragung erfährt, giebt es noch eine Reihe nicht unbeliebter Handwerkslieder, die die Thätigkeiten anderer Handwerke auf luſtige Art ſchildern, nicht ohne Zweideutigkeit, die bisweilen ſogar höchſt obſcön wird. Von der letzteren Art iſt ein Uhrmacherlied u. ſ. w. [197]. Sehr weit verbreitet, aller Orten in Deutſchland zu hören (auch hier in Königsberg), iſt das Schornſteinfegerlied."

Das Schlotfegerlied.

Die Schlotfeger-Lieder ſind meiſtens unanſtändig. (Ob auch E.-B. Nr. 1639?) Das Mildheimiſche Liederbuch unternimmt ein Experiment, das wohl noch immer mißglückt iſt: es verſucht, die Gattung anſtändig zu machen (Nr. 468; vgl. Uhl, D. d. L. 201). Nicolai ließ ſich, in ſeinem „kleynen, feynen Almanach", zur Charakteriſierung und Verſpottung derber Volkspoeſie, das Schornſteinfegerlied ebenſowenig entgehen, wie das Böttcherlied. Daſ. I, Nr. 29 (Ellinger) findet man ein (vermutlich echtes, wenn auch unorthographiſch wiedergegebenes) Stück, betitelt: „Eyn Schlottfeger Lyd".

[1.] 'S Morgens wenn ich fru uffſtee
Vnndt den Schorſteyn fegen gee,
Klopf ich leyſe ann di Tur,
Schone Jungkfraw kommpt herfur.

[2.] „He! he! he! wer klopfet ann,
„Der mich ſ' leiß uffwecken kann?
Ich ſtee hir ynn aller ſtil,
Der den Schorſteyn fegen wil.
. . . . . .

[5.] „Junger G'ſelle horet ann,
„Waz ich euch wil ſagen ann;
„Sey der Schorſteyn groß od'r kleyn,
„Seet ſelbſt wi jr kommt hineyn."

[6.] Auß dem Buben wird eyn Mann,
Der den Schorſteyn fegen kann.
Nimbt keyn Keerlon, fegt tzur frewd,
Alle Schornſteyn' weyt vnndt breyt.

Knaben-Spiele.

Die Knaben ſpielen oft „Schornſteinfeger", wie ſie denn überhaupt auch die Beſchäftigungen vieler anderer Handwerke nachahmen. Bei dieſer Gelegenheit erlernt die Jugend bereits das zweideutige Berufslied und ſingt es in aller Unſchuld nach, ohne die Obſcönitäten zu verſtehen. Erſt ſpäter geht dem Jüngling der Doppelſinn ſolcher Verſe auf. Wir machen uns eigene Gedanken, wenn wir über die Jugend des Dichters Klaus Groth bei Eugen Wolff leſen (Weſtermanns Monatshefte, April 1899, S. 29 f.):

„Etwa zwölf Jahre mochte Klaus Groth zählen, als er ein hochdeutſches — Schornſteinfegerlied in's Plattdeutſche überſetzte und des Nachtwächters Sohn, den er als natürlichen Untergebenen öfters verwandte, durch einen Schilling bewog, es den gemeinſamen Spielgenoſſen vorzuſingen.“ Nun, hoffentlich iſt dieſes Schornſteinfegerlied für die jugendlichen Gemüter nicht allzu anſtößig geweſen! — Hier ſei noch bemerkt, daß im Faſtnachtſpiel des 15. Jh.s das „Schlotfegen“ nicht auf den Geſchlechtsverkehr, ſondern auf die Säuberung des ‚hintern‘ bezogen wird. Im 50ſten und 105ten Faſtnachtſpiel bei Keller (die beiden Spiele ſtehen in einem gegenſeitigen Abhängigkeits-, reſp. Verwandtſchafts-Verhältnis) tritt eine Revue-Figur auf, die 375, 31 Schlotmark genannt wird; ihr Sprüchlein, mit welchem ſie ſich und ihr Handwerk präſentiert (auch eine Art von winiliod?!) wolle man ſſp. 375, 32—376, 7; 789, 4—13 ſelber nachleſen.

Das Scheerenſchleiferlied.

Hier ſeien angereiht die Lieder der Scheerenſchleifer, von denen Schade (aaO. S. 232—36) einige bemerkenswerte Beiſpiele mitteilt. Das Gewerbe der Scheerenſchleifer iſt wohl nur noch auf dem Lande anzutreffen; in Städten hat man ſie ſelten. Hier in Königsberg kommen ſie noch vor, doch habe ich ihren ‚cri‘ nicht mehr gehört (cf. in einem Quodlibet von Amaranthes [18. Jh.]: ‚Scher Schlip! Scher Schlip!‘; bei Uhl, d. d. Priamel 465, 41. Vgl. ebda. 463, 119: ‚Brill! Brill‘ [gleichfalls Amaranthes], der Gewerberuf der Brillenſchleifer). Es wäre die Möglichkeit denkbar, daß der jedesmalige Handwerksruf im Refrain des betreffenden winiliod als Motiv Verwendung gefunden hätte. Doch iſt dies meines Wiſſens kaum jemals eingetreten, und zwar deshalb nicht, weil der Gewerberuf nur in den allerſeltenſten Fällen vom Arbeitsgeräuſche hergeleitet wurde.

Bei Schade aaO. S. 233 f. ſteht ein (anſtändiges) Lied: „Der Scheerenſchleifer“ („Aus der Gegend von Cotbus [sic] in der Mark“; 6 Strophen), welches im Refrain deutlich das Arbeitsgeräuſch wiedergibt:

[1.] 'S kommt der fremde Schleifer her,
Schleifer her,
Schleift die Meßer und die Scheer,
Meßer und Scheer,
Meßer und Scheer.
Bſch bſch bſch.

[2.] ‚Junge, geh das [!] Dorf hinein!
Da wird was zu ſchleifen ſein.‘
Meßer und Scheer etc.

[3.] „Ich bin ſchon lange drin geweſt
In dem alten Rattenneſt.“
Meßer und Scheer etc.

[4.] ‚Junge, geh! hol' Waßer her!
Daß wir ſchleifen Meßer und Scheer.'
Meßer und Scheer etc.

[5.] ‚Junge, geh! hol Brantewein!
Der erſte Schluck ſoll deine ſein.'
Meßer und Scheer etc.

[234] [6.] Die Scheerenſchleifer rund um drehn
Und auf einem Beine ſtehn.
Meßer und Scheer etc.

Friedrich Stark. Hierzu bemerkt Friedrich Stark in ſeiner Göttinger Diſſertation: „Der Kehrreim in der deutſchen Literatur", Duderſtadt 1886, S. 23: „In dem Scheerenſchleiferliede Schade 225 [sic!] hören wir in dem Kehrreime:

Meſſer und Scheer,
Meſſer und Scheer,
bſch, bſch bſch,

das „Ziſchen des auf den Schleifſtein gedrückten Gegenſtandes". Es läßt ſich aber noch etwas mehr aus dieſem Refrain heraushören! Die Worte nämlich: „Meſſer und Scheer, Meſſer und Scheer" malen offenbar das Schwingen des mittels des Fußes in Bewegung geſetzten Tretrades, während erſt bei „bſch, bſch, bſch" das Meſſer oder die Scheere auf den Schleifſtein, der ſich in Umdrehung befindet, niedergedrückt wird. Dies möchte ich hier nachtragen zu Starks ganz fleißiger und brauchbarer, nur etwas flüchtiger Sammel-Arbeit.[1]) Vgl. noch: Fidefideralla, riolala; E.-B. Nr. 1640.

Der Wechſeltakt. Das Scheerenſchleifer-Gewerbe entpuppt ſich danach als ein Wechſeltakt-Betrieb, als ein mittelſchweres Handwerk, das unſeres Wiſſens ſtets von Männern wahrgenommen wird. Frivolitäten bleiben demnach nicht aus; vgl. Schade 232 f. (entſtellt, unter anderem Titel, auch bei Nicolai: I, Nr. 32): „Der Scheerenſchleifer (7 Strophen); die erſte Strophe lautet:

'S kam ein junger Schleifer her,
Schliff die Meßer und die Scheer.
Hatt's gern gethan,
Thut's noch einmal
[5.] Was gehts dich denn an
Dich gehts gar nichts an
Was fragſt denn du darnach?
Was haſt denn du davon?

[1]) Daſ. aaO. (S. 23) wird auch das oben S. 139 und von uns zur Diskuſſion geſtellte merkwürdige Lautbild: „ha-rum, did-scha-rum" erklärt, und zwar (vollſtändiger) als Webe-Geräuſch: „Das

Harum ditſcharum, fupp, fupp, fupp!

In dem Liede auf die ſaubere Zunft der Leineweber Simrock 281 malt das Geräuſch des durch den Aufzug gleitenden Weberſchiffchens und das Feſtſchlagen des Gewebes mit der Weberlade.

Die folgenden 6 Strophen, welche ſich hauptſächlich mit dem Schleifen des „Stumpfen Peters“ [!] beſchäftigen, wolle man ſelber nachleſen. Hier bei den Scheerenſchleiferliedern hat ſich alſo das Arbeitsgeräuſch wie auch die Obſcönität erhalten, während bei der zuletzt behandelten Gattung, beim Schornſteinfegerliede, leider nur die letztere verblieben iſt.

Das Zimmermannslied.

Im Wechſeltakt bewegt ſich auch die anſtrengende Arbeit der Zimmerleute, welche mit der Beſchäftigung des Böttchers verwandt zu ſein ſcheint. Zu Beginn der dreiaktigen Oper: „Zar und Zimmermann“ von Albert Lortzing (Text vom Komponiſten) ſingt Peter der Große auf der Schiffswerft zu Saardam ein zweiſtrophiges Zimmermannslied, deſſen trochäiſcher, mit Daktylen gemiſchter Rhythmus dem Beilſchlag entſpricht; als Leitmotiv iſt ein Zimmermannsruf eingefügt (Textbuch von Bote und Bock, Berlin):

[1.] Auf, Geſellen, greift zur Axt und regt die nervgen Arme,
Daß ſo Herz und Blut mit jedem Streiche mehr erwarme!
Dröhnt der Schlag im Holz, als will die Erd' erbeben,
Jauchzt des Zimmermanns Bruſt vor wonnigem Leben!
Wack'rer Zimmermann,
Haſt ja Freude dran —
Wohl auf!!!
Denke, was du kunſtvoll baueſt, das trotzt jeder Wuth in grauſen Wettern,
Was dein Beil erfaßt, das muß ein kräftiger Hieb auch zerſchmettern.

[2.] Auf, Geſellen! der Gigantenbau kann nur gelingen,
Wenn ſich alle Kräfte einigen, ihn zu vollbringen!
Seht dann Euer ſtolzes Werk die Meere durchjagen,
Durch des Nordens Eis und Südens Gluth kecklich ſich wagen!
Wack'rer Zimmermann,
Haſt ja Freude dran —
Halloh!!!
Ha, wie Donnerſturm den rieſ'gen Bau wild umkracht, ihn zu zerſplittern,
Doch er trotzet kühn der Fluth Geheul und dem Strahl in Gewittern.

Der Abſchiedsgruß.

Am Schluſſe des dritten Aktes wird dieſes Motiv wirkungsvoll wieder aufgenommen, beim Abſchiedsgruße des Zaren. Wie der Schiffsbau einſt nur Holzwerk war, wenigſtens in ſeinen Haupt-Beſtandteilen, ſo war auch der Hausbau einſt nur Holzwerk. Erſt mit der Zeit des römiſchen Einfluſſes kommt der Kalk auf, kommt der Mörtel auf. Seit dieſer Zeit ſind auch die Zimmermannslieder mit den Maurerliedern verbunden. Beide Gattungen vereinigen ſich im Wanderliede, denn merkwürdigerweiſe dürfte wohl kein anderer Stand das Zimmermanns- und Maurergewerbe an Wanderluſt übertreffen. Dieſe Tatſache ſcheint aber leicht erklärlich. Denn iſt der große Bau des Palaſtes vollendet, ſo

gibt es am Orte für die vielen Teilnehmer keine würdige Arbeit mehr zu verrichten; ſie gehen auf die Wanderſchaft und ſuchen ſich aufs neue einen „Bauherren".

Das Herrenhaus.

Daß die Zimmerleute bei der Errichtung eines Schloſſes mitwirken, iſt eine ganz geläufige Vorſtellung. Die germaniſche Holzhalle, das „Herrenhaus", liegt dieſer Vorſtellung zugrunde. Der Steinbau (Kirchenbau) iſt jünger und hat andere (romaniſche) Traditionen, weshalb die Zimmergeſellen, als die ältere und vornehmere Zunft, auf die Maurergeſellen, welche ſich ihnen erſt ſpäter anſchloſſen, mit einer gewiſſen Überlegenheit hinabſehen. Die vielen Baumeiſter-Sagen[1]) ſind ein ſprechendes Zeugnis für den geheimnisvollen Charakter dieſer uralten Gemeinſchaft. Später verſchmilzt die „Hütte" (der Steinmetzen) mit dem alten Zimmermannshandwerk und ſeinen Gebräuchen. Ganz verblaßt erſcheint die Zunftſitte dann endlich in den Geheimbünden.[2]) Bei den Freimaurern ſcheint ſich der letzte Reſt dieſes Zeremoniells, mit orientaliſcher Miſchung (Iſiskult!), erhalten zu haben. Dieſen ganzen langen Weg legt nun auch das winiliod der Zimmerleute mit zurück. Wer kennt alle ſeine Etappen?

Das Bauopfer.

Das Arbeitsgeräuſch iſt im Zimmermannsliede verhältnismäßig nur ſelten anzutreffen (Lortzings Lied ſcheint ein Kunſtprodukt zu ſein). Dagegen zeigt dieſe Art eine gewiſſe Hinneigung zum Schaurigen und Traurigen, ja zum Blutigen und Grauſenhaften. Die vielfach variierten Sagen vom „Bauopfer" mögen hier noch mitwirken. Bezeichnend iſt es auch, daß die Bauhandwerker bisweilen mit ihren vornehmen Bekanntſchaften renommieren; ſie halten ſich eben für unentbehrlich. Vgl. etwa bei Rowald[2] S. [115]:

Seid fröhlich, ſeid fröhlich.

Lied der Bauhandwerker.

. . . . . .

[3.] Wir haben ſchon Kaiſer und Könige geſehen.
Sie tragen gold'ne Sterne und müſſen vergehen.
Ja, nicht Reichtum macht glücklich, Zufriedenheit macht reich.
Ja, wir alle ſind Brüder, ja, wir alle ſind gleich.

Oder noch deutlicher ebda S. 128 f.:

Der Zimmerleut Ehrenlied.

(Fliegendes Blatt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.)

[1.] Zimmerleut ſind brave Leut, Kaiſer, König, Fürſten, Grafen
Die man braucht zu aller Zeit: Können ſie ja nicht entraten.

[1]) Einiges bei Paul Rowald, Stadtbauinſpektor in Hannover: Brauch, Spruch und Lied der Bauleute. Hann. 1892; [2]1905. Daſ. [115]—129: Lieder, [194] f. Literatur. — Viele ſolche Lieder bei Albert Nieß, Hofzimmermeiſter in Braunſchweig, Taſchenldb.[4], Brſchwg. 1906. [2]) Vgl. Georg Schuſter, Die geheimen Geſellſch., Vrbdgn. u. Orden. 2 Bde. Leipz. 1906.

[2.] In dem deutſch und welſchen Land Manchen Bau tun wir aufführen.
Iſt das Handwerk wohl bekannt Unſer Handwerk tut florieren.

uſw.; noch 11 Strophen. In der 2. Strophe, Zeile 1 und 2, könnte man eine tiefere Beziehung vermuten. Iſt dieſe Stelle vielleicht eine Anſpielung auf den ſoeben erwähnten Zuſammenſchluß der Zimmrer- und der Maurerzunft? Als dritte iſt dann die Schloſſerzunft hinzugetreten, die wieder ihre beſonderen Lieder hat.

Der jung, jung Zimmergeſell.

Ein ſtark demokratiſcher Zug iſt dem ganzen Baugewerbe und ſeiner Poeſie eigentümlich. Man fühlt ſich den Königen dieſer Erde gleich. Unſterblich lebt in der Sage ein berühmtes Mitglied dieſer Innung: es iſt der „jung, jung Zimmergeſell", der ſeine Augen zu einem gekrönten Haupte zu erheben wagte; allerdings iſt der Ausgang dieſer Liebes-Epiſode in den meiſten Faſſungen des betreffenden Liedes wohl ein unglücklicher! Vgl. Schade 206:

. . . . . .
Und als der Galgen nun fertig war,
Da hieng man ihn zur Stell:
Da iſt er denn geſtorben
Als wie ein Zimmergeſell.

(Schluß-Strophe einer 7ſtrophigen Faſſung bei Heinr. Pröhle, Weltl. u. geiſtl. Volkslieder . . . .², Stuttg. 1863, Nr. 7, S. 13 fg.)

Indeſſen mehr verbreitet ſind die Varianten (Schade 199—205), welche die Markgräfin den Jüngling loskaufen laſſen. Wir haben es alſo hier mit einem ſog. Halslöſungsmotiv zu tun. Daß dieſes (Gewinnungs-!) Motiv im winiliod nicht eben ſelten anzutreffen ſei, haben wir bereits oben S. 101—03 ausgeführt.

Der Meiſterdieb.

Die Sagen von der Werbung des armen Freiersmannes (um die Prinzeſſin) ſind hier heranzuziehen; vielleicht auch das Märchen vom „Meiſterdiebe" und ähnliches. Man vergleiche meine Ausführungen in der Beſprechung von Holz, Laurin: ZfdPh. 35, 254 f. Bemerkenswert erſcheint der Umſtand, daß der Zimmergeſelle dem jungen Markgrafen ein gewaltig großes Schloß baut; in einer Faſſung iſt es „fünfhundert Ellen hoch" (Schade 201), in einer anderen „aus Gold und Marmelſtein" (ebda. 205). Wieder eine andere Verſion (Rowald² S. 125) ſpricht ganz bautechniſch von den „ſechshundert Schauläden", die das Haus „hinaus" gebaut worden ſei. Noch heute berechnet man die Pracht eines Palaſtes nach der Zahl der Fenſter. (Deshalb iſt auch die Schönheit der Fenſter ein wichtiges Poſtulat. Nach einer bekannten Anekdote ſoll einſt Ludwig XIV. wegen eines ſchiefen Fenſters zu Trianon den Miniſter Louvois zum Kriege genötigt haben.) Der Zimmergeſelle wird als Zauberer hingeſtellt; die genannten Züge verliehen ihm einen ganz eigenen Schimmer.

Neidiſch auf das demo- und ariſtokratiſche Baugewerbe ſuchen die anderen Handwerke dieſes hyperboliſche Element nachzuahmen. So beſchlägt der Schmied mit 500 Hufeiſen des Markgrafen Pferd, der Faßbindergeſell („ein luſtiges Blut") baut ihm ein Faß, 180 Eimer groß (Schade 203); es betätigen ſich ähnlich ein Schuhmacher, ein Schneider- und ein Bäckergeſelle, ſowie vom Baugewerbe noch ein Tiſchler- und ein Schloſſergeſelle. Solche Übertreibungen kannte das ſog. „dunkle" Mittelalter in natura; man denke an die rieſige Bretzel oder die ellenlange Wurſt bei den reichs- und hauptſtädtiſchen Schützenfeſten. Die einzelnen Handwerke rekrutieren ſich aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands (aber aus welchen?!), und ebenſo gehen die Handwerkslieder auf provinziellen Urſprung zurück. Hier ſind noch eingehende Studien zu machen (vgl. meine Notiz in der Beſprechung von Prahl, Hoffm. v. F., Volkstüml. Lieder²: ZfdPh. 38, 376 u., betreffend die „geographiſche Verbreitung"!) Bei Schade (203) entpuppt ſich der Zimmergeſell als ſchleſiſch, der Schmiedegeſell iſt aus Breslau (alſo ein Großſtädter!) thüringiſch ſingt der Schneider, fränkiſch der Bäcker, und der Böttcher- (Faßbinder-) geſell domiziliert wiederum in einer Reſidenz, nämlich in Weimar. Zu beachten iſt auch die altholländiſche Faſſung unſeres Liedes, in welcher von einer borchgravinne und einem timmerman die Rede iſt (Schade 199—201; Rowald² 126—28). Auf S. 201 bemerkt Schade: „Die älteſte hochdeutſche Faſſung dieſes Liedes, die wir kennen, und nach welcher ein Schreiber es iſt, der das Liebesabenteuer mit der Markgräfin hat, ſteht im Frankfurter Liederbuche v. J. 1582 . . ." Der vornehme Schreiber (clericus) iſt alſo ein Frankfurter, ein ſtudierter Reichsſtädter! — Bei ſolchen Lokalſtudien wird jedoch die Natur des Wanderliedes ſtets zu berückſichtigen ſein.

Das Abſchiedslied.

Die Nummern 1592 bis 1601 inkl. bei Erk-Böhme im III. Bde. (S. 417—424), das Handwerks-Lebewohl behandelnd, ſind wohl ſämtlich als Zimmermanns-Lieder aufzufaſſen. Die beiden erſten Nummern zeigen ſogar in ihrem Anfange noch das ſeltene Arbeitsgeräuſch, das in jeder Strophe variiert auftritt (in der erſten Strophe ſogar zwiefach). Viermaliges Klopfen mit dem Hammer wird angedeutet durch viermalige Wiederholung der jedesmaligen Anfangsſilbe.

1592. Des Handwerksburſchen Abſchied.

(Marſchmäßig und derb. Mel. (g-dur) um 1826.)

[1.] Es, es, es und es, es iſt ein harter Schluß,
Weil, weil, weil und weil, weil ich aus Frankfurt muß!
Drum ſchlag ich Frankfurt aus dem Sinn
Und wende mich, Gott weiß, wohin.
Ich will mein Glück probieren, marſchieren.

[2.] Er, er, er und er, Herr Meiſter, leb er wohl! :|:
. . . . . .
Ich ſags ihm grad frei ins Geſicht,
Seine Arbeit die gefällt mir nicht.
Ich will etc.

[3.] Sie, ſie, ſie und ſie, Frau Meiſterin, leb ſie wohl! :|:
. . . . . .
Ich ſag ihr grad frei ins Geſicht,
Ihr Speck und Kraut das ſchmeckt mir nicht.[1])
Ich will etc.

Uſw.; noch 4 Strophen, in welchen von der Köchin, dem [Herbergs-]Vater, den Jungfern und den Brüdern Abſchied genommen wird. Die Reliften.

Als „älterer Text" iſt bei Erk-Böhme die Nr. 1593 bezeichnet; ebenfalls betitelt: „Des Handwerksburſchen Abſchied":

1. Ach, ach, ach und ach,
Ach wie ein harter Schluß,
Weil, weil, weil und weil,
Weil ich aus Nürnberg muß!
So ſchlag ich Nürnberg aus dem Sinn
Und wende mich, Gott weiß wohin.
Ich will mein Glück probieren,
Marſchieren.

2. |: Der, der, der und der,
Der Abſchied fällt mir ſchwer; |:
Doch fällt mir dieſer Troſt noch ein,
Ich kann nicht allzeit bei euch ſein;
Das Glück das muß man führen,
Probieren.

Uſw.; noch 3 Strophen. In der letzten iſt das Arbeitsgeräuſch wieder zwiefach dargeſtellt:

5. Das, das, das und das,
Das Schifflein nimmt ſein Lauf;
Der, der, der und der,
Der Schiffmann ſteht ſchon drauf.
Da ſpür ich ein Sturmwindlein wehn,
Als wollte das Schiff zu Grunde gehn:
Da ſtehen meine Gedanken
Zu wanken.

[1]) Wer gedenkt hier nicht der prächtigen Schilderung in Gottfried Kellers „Drei gerechten Kammmachern", woſelbſt der Obergeſell beim Erwachen des Frühlings den Wanderſtab ergreift, nachdem er der Meiſterin erklärt hat: „Es ſind doch Fiſche!" („Die Leute von Seldwyla".)

(Erk, Liederh. 186[a]. Vielfach mündlich: aus Bayern, dem Heſſen-Darm ſtädtiſchen und Brandenburgiſchen. Mit Benutzung fliegender Bl. aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Mel. wie vorher.")

Das Schuſterlied.

Das Arbeitsgeräuſch dieſer Lieder könnte zur Not auch dem Schuhmacher-Gewerbe entnommen ſein (Feſtklopfen der Stiefel-Abſätze mit dem Hammer, Benageln der Sohlen uſw.). Auch

Der Schmied.

ein Schmied könnte dieſen Klang verurſachen, und es ſoll ein Hammerſchmiedslied geben, mit dem Refrain:

„Es iſt ja kein Dörfchen ſo klein,
Ein Hammerſchmied muß darin ſein!"

(Wortlaut ſo oder ähnlich; ich zitiere hier aus dem Gedächtnis.) Indeſſen das Abſchiednehmen und Wandern iſt ſpeziell eine Eigentümlichkeit beim Baugewerbe, deſſen Wanderlieder ſämtlich als Frühlings- oder Sommerlieder aufzufaſſen ſind. Das Schloß wird gezimmert in der warmen Jahreszeit. Auf einem ſolchen großen Bau ſind Hunderte von Handwerkern aus allen Provinzen des Reiches beſchäftigt. Nach Vollendung des Palaſtes ſuchen ſie, im Winter, bei einem ſtädtiſchen Meiſter Unterſchlupf; der große Haufe zerſtreut ſich in alle Winde, viele kehren vermutlich in ihre Heimat zurück. Schmied und Schuſter haften dagegen jahraus, jahrein an der Scholle; ſie haben auch Winterlieder. Die Wanderſchaft erweitert den Horizont der Zimmergeſellen. Sie kommen in der ganzen Welt herum, weshalb wir denn wohl auch das häufig behandelte Thema der „Handwerksburſchen-Geographie" auf das Baugewerbe zurückzuführen berechtigt ſind. (Zwei Beiſpiele bei E.-B. Nrr. 1609, 1610; vgl. auch die Wanderlieder Nrr. 1602—08, ebda S. 424—29.)

Das geographiſche Lied.

Reiſen gilt noch heute in gewiſſen Kreiſen als vornehm. So iſt denn auch der Zimmergeſelle durch ſeine weiten Touren, die er mit dem fahrenden Schüler gemeinſam hat, der Ariſtokrat oder Akademiker unter den Handwerkern geworden. Als modernes „Produkt" vermittelt der Ingenieur oder Architekt zwiſchen dem Bauweſen einerſeits und der Univerſität andererſeits. Die Ingenieur- oder Architekten-Lieder repräſentieren daher eine Zwittergattung, ein Mittelding zwiſchen dem Handwerkerliede und dem akademiſchen Geſange. Doch ſcheint dieſe Mittelgattung das Wanderlied, in welchem ſich Handwerksbrauch und Univerſitätsſitte zuweilen berühren (vgl. Uhl, D. d. Lied, 217), einigermaßen eliminieren zu wollen. Die Verwandtſchaft zwiſchen dem Baugewerbe und den Univerſitätskreiſen iſt eine tief innerliche und geheimnisvolle; ſie wird von beiden Seiten inſtinktiv empfunden. Wie die Pole der Magnetnadel einander erſt ſuchen und dann abſtoßen, ſo denken und fühlen auch dieſe beiden Parteien. In Halle an der Saale kommt es zu Reibereien

zwiſchen den „Knoten“ (ein Wort, das aus dem nd. genôte entſtanden ſein ſoll) und den „Herren Studioſibus“ (E.-B. Nr. 1609, Strophe 14.[1])). Man beachte den grotesken Kaſus, welcher die Halbbildung der Knoten kennzeichnen ſoll.

Der Goldſchmied.

Später wird es aber Ernſt mit dieſer Verwandtſchaft, die übrigens auch in dem gemeinſamen Zeremoniell der Depoſition bei Bauhandwerkern und Studenten (Jünglingsweihe und Fuchstaufe) ganz deutlich hervortritt. Zur Humaniſtenzeit erlangt nämlich eine verfeinerte Abart des Bauhandwerkers, der Goldſchmiedegeſelle (Feiner) höheres Bürgerrecht, da er die Buchdruckerkunſt inauguriert. Der Buchdruck gehört eigentlich zum Kunſtgewerbe (Initialen-Malerei), und Gutenberg war urſprünglich ein Goldſchmiedegeſelle. So berühren ſich im Reformations-Zeitalter Handwerk und Studium auf das engſte. Gar mancher ehemalige Student, mancher litteratus, der es zu keiner Pfründe gebracht hatte, iſt in den Druckereien des 16. Jh.s in doppelter Eigenſchaft beſchäftigt geweſen: als Setzer mit dem Winkelhaken, als Korrektor mit dem „Rotſtift“; wie z. B. Michael Lindener, der Kompilator des „Katzipori“. Es vereinigt ſich alſo hier die „gelehrte“ Tätigkeit mit der techniſchen.

Das Druckerlied.

Ganz eigentümlich ſind daher die Buchdrucker-Lieder, von denen Dr. Heinrich Klenz in ſeinem Buche: „Die deutſche Druckerſprache“, Straßburg 1900, uns einige mitgeteilt hat (Beilage I—V). Sie atmen völlig den zierlichen Perrücken-Geiſt des gelehrt-ſchalkhaften 17. Jh.s, welchem ſie größtenteils entſtammen. Bemerkenswert iſt (Beilage I) ein Gedicht des Halleſchen Rektors Chriſtian Gveintz († 1650), in welchem alle termini technici des Handwerks geſammelt ſind. Mehr zum Singen eingerichtet iſt (Beilage II) das:

Buchdruckerlied.

In der Melodey: Ach Amarillis haſt du dann / etc.

1.

DJe Mutter aller Künſte frey /
hab ich gar oft geleſen /
iſt die edle Kunſt-Druckerey /
ſie iſt ein nützlich Weſen /
ja Gottes Gab /
vom Himmel ab /
oft ſollen wir drum loben
den groſſen Gott höchſt oben.

2.

Ihr Kunſtverwandten freut euch ſehr /
der gantze Drucker-Orden;
danckt Gott / und gebt ihm alle Ehr /
die ſolche Künſtler worden /
ihr habt das Lob /
es weiſts die Prob /
für andern Künſten allen /
niemand laß ihms mißfallen.

---

[1]) Abweichend: Leipz. Comm.-B.[26] Nr. 230: Wie der Anklamer ſeine Reiſe erzählen thut; 24 Strr., darin Str. 7; Allg. Deutſch. Commersb.[51] Nr. 752: Geſellenlied; 25 Strr., darin Str. 5.

3.
Der Setzer fertig und bereit
sein Arbeit thut antretten /
die Schrifften in die Käſten ſtreut /
man dörfft bald darauff wetten /
nicht jedes Wort
komm an ſein Ort /
dieweil er ſehr thut eilen /
recht legt er ab die Zeilen.

Uſw.; im ganzen 11 Strophen. Die vollſtändige Entſtehungsgeſchichte eines Buches wird, unter Anwendung der techniſchen Ausdrücke, vor uns aufgerollt; in Str. 7 lieſt der Autor den Korrekturbogen. Verfaſſer dieſes Liedes iſt vielleicht Michael Schirmer; vgl. Klenz aaO. S. 118 u. XII: das Lied ſcheint bei der depositio geſungen worden zu ſein, die noch bis heute bei den Buchdruckern fortlebt. Die folgenden 3 Beilagen, die ſchon ins 18. Jh. hineinragen, ſind hiſtoriſch-allegoriſche Preisgedichte, in Alexandrinern abgefaßt (wie Nr. 1) und kaum zum Singen eingerichtet. Vgl. noch E.-B. Nr. 1628: „Buchdrucker-Orden".

Das Arbeitsgeräuſch im Druckerliede.

Ob das Arbeitsgeräuſch im Druckerliede noch lebendig iſt, wird ſich kaum feſtſtellen laſſen. Die kurzen zweihebigen Zeilen 5 und 6 in jeder Strophe des Liedes Nr. II könnten vielleicht als Lautrefrain gedeutet werden:

ja Gottes ab
vom Himmel ab,

Uſw.; doch muß man ſich hüten, übereilte Schlüſſe zu ziehen. Das „Schürfen nach Altertümern" iſt eine ſehr verdienſtliche Handlung, kann aber auch übertrieben werden. Im Liede des Bauhandwerks iſt, wie geſagt, das Arbeitsgeräuſch überhaupt ſelten. Doch fehlt es keineswegs gänzlich!

Das Arbeitsgeräuſch im Zimmermannsliede.

Ob der Liedanfang: „War einſt ein jung, jung Zimmergeſell, . . ." (z. B. Allg. Dtſchs. Commersb.[51] o. J. Nr. 539) eine lautmalende Wirkung beabſichtigt (Arbeitsgeräuſch mit Liebes-Symbol)? Dieſer Wiederholung begegnen wir auch in Str. 5 und 6. Zu vergleichen ſind die geminierten Imperative: „Wach auf, wach auf" (Str. 3) und „Wacht auf, wacht auf" (Str. 5); hier könnte das Anklopfen an die Tür paſſend mit dem Hammer markiert werden. Arbeitsgeräuſch und Liebes-Symbol ſind ohne Zweifel kombiniert in dem (ſchwäbiſchen [?] Zimmermanns-) Liede: „Mädele ruck, ruck, ruck" (z. B. Leipziger Comm.-B. f. d. d. Studenten[26], 1887, Nr. 389; namentlich in Süddeutſchland beliebt):

1. Mädele ruck, ruck, ruck an meine rechte Seite, i hab' de gar zu gern, i kann de leide! :|: biſt ſo lieb und gut, ſchön wie Milch und Blut, du mußt bei mir bleibe, mußt mir Zeit vertreibe!

2. Mädele guck, guck, guck in meine ſchwarze Auge, du kannſt dei lieblichs Bildle drinne ſchaue :|: Guck no recht drei nei, du mußt drinne ſei, biſt du drinne z' Haus, kommſt au nimme raus.

3. Mädele du, du, du mußt mir den Trauring gebe, denn ſonſt liegt mir ja nex mehr an mei'm Lebe :|: Wenn i di net krieg, gang i fort in Krieg, wenn i di net hab', iſt mir d' Welt a Grab.

Die Sperrung der Schlagworte rührt von uns her und ſoll eben das Klopfen andeuten. Der erſte Teil jeder Strophe wird piu allegro geſungen, der zweite dolce; vielleicht ſind die Strophen aus zwei urſprünglich verſchiedenen Beſtandteilen zuſammengeſchweißt. Die Entſtehungsgeſchichte, nebſt Literatur, und ſonſtige Varianten findet man bei E.-B. II, S. 348 f. (Nr. 525: „Die Auserwählte"). Das Lied ſteht dort unter der [Verlegenheits-(!)] Abteilung: „Liebeslieder. 2. Neuere (aus dem 18. und 19. Jahrhundert). a. Liebesluſt" (vgl. vorn: „Inhalt des zweiten Bandes"); Nrr. 504—677.

Der Trennungsſchmerz.

Kaum weniger umfangreich iſt daſelbſt die Abteilung „b. Liebeslied"; Nrr. 678—740. Der Trennungsſchmerz iſt uns bereits beim Kloſter- und Soldatenliede begegnet (vgl. oben S. 86), und zwar mit weltlich-geiſtlichem Doppelſinn. Dieſelbe Erſcheinung zeigt ſich auch im Abſchiedsliede des Baugewerbes. Dieſes „Lebewohl des Handwerkers" iſt aber ein Frühlings-, ein Wanderlied, trotz ſeinem ſchwermütigen Klange. Es erlebt reformatoriſche und katholiſche Umdeutungen, wie das Kloſterlied und das Soldatenlied; vgl. oben S. 80 ff. Das berühmteſte Beiſpiel der Gattung iſt der „Abſchied von Innsbruck", zuerſt (Text mit Singſtimme) bei Georg Forſter, Friſche Liedlein, I, Nürnberg 1539, Nr. 31; Geſchichtliches nebſt Varianten (3—5 Strr.) bei E.-B. II, S. 546 f., Nr. 743[a] u. [b]. Der Geſelle (nehmen wir alſo an, ein Zimmermann) ſcheidet von der Stadt und dem „liebſten Buhlen"; beide ſind ihm gleich wert; doch: „Andre Städtchen, andre Mädchen!" Bemerkenswert erſcheint übrigens der Umſtand, daß dieſes ſchöne Lied vermutlich die erſte Wanderſchaft des jungen Geſellen ſchildert, der wohl aus Innsbruck gebürtig zu denken iſt. Daher die ganz beſondere Innigkeit, namentlich der erſten Strophe:

[1.] Innsbruck, ich muß dich laſſen,
ich fahr dahin mein Straßen
in fremde Land dahin.
Mein Freud iſt mir genommen,
die ich nit weiß bekommen,
wo ich in Elend bin.

Zu vergleichen iſt: „Ritters Abſchied", E.-B. II, S. 543 f., Nr. 741 (5 Strophen). Die ganze Gattung des Abſchiedsliedes

ſcheint mit dem Tageliede verwandt zu ſein, welches Genre wir oben S. 85 behandelt haben. Wie das Scheiden der Liebenden beim erſten Lerchenſchlag (Romeo und Julie) zu erfolgen hat, ſo geſchieht der Abmarſch der Handwerksburſchen „vor Sonnenaufgang"; ebenfalls aus praktiſchen Gründen. Bis zum Ruheſtündchen in der heißen Mittagszeit („Frühſtückspauſe") muß man bereits ein tüchtiges Stück Weges zurückgelegt haben, damit abends die Herberge der nächſten Stadt erreicht werden kann. So verlegt auch das Militär ſeine anſtrengenden Marſchübungen in die frühen Morgenſtunden. Beim Morgengrauen wird auch der Feind überfallen; vgl. E.-B. II, Nr. 358[a]: „Preußiſches Kriegslied" (1814):

Frühmorgens als der Tag anbrach,
und als man über die Felder ſach,
ſo ſah man ſtehen:
bei fünf-mal-hundert-tauſend Mann,
die fingen all zu feuern an
auf die Franzoſen.

Das Morgenlied der Soldaten.

Dies iſt ein anonymes Infanterie-Lied; es umfaßt im ganzen 5 Strophen. Für die Kavallerie ſei genannt das 4ſtrophige „Reiterlied" (1841) von Georg Herwegh, komponiert von J. W. Lyra (1842); ein beliebtes „Menſurlied" (unter der Abteilung „Volkslieder" im Allg. Dtſch. Commersb.[51], o. J., Nr. 456):

1. Die bange Nacht iſt nun herum,
wir reiten ſtill, wir reiten ſtumm
und reiten ins Verderben.
Wie weht ſo ſcharf der Morgenwind!
Frau Wirtin, noch ein Glas geſchwind
vorm Sterben, vorm Sterben!

Auch andere Stände kennen und preiſen den Wert des Frühaufſtehens („Morgenſtunde hat Gold im Munde!"). Wir erinnern an das Dreſcherlied, oben S. 184. Von einem Jägersmann meldet uns ein anonymes 7ſtrophiges, „menuettartiges" Lied (Dreiviertel-Takt, b-dur):

„Schatz Morgenroth".

1. Fruh, fruh, des Morgens fruh,
Als ich vom Schlaf erwacht,
Ging ich meinem Schätzchen nach
In den grünen Wald.
. . . . . .
7. An der ſchönen Morgenröth'
Wo die goldne Sonn' aufgeht;
An der ſchönen Morgenröth',
Wo die goldne Sonn' aufgeht,
Wo mein Schätzlein ſteht!

(Nr. 653 in: G. W. Fink, Muſikaliſcher Hausſchatz der Deutſchen, 10. Aufl. v. Wilh. Tſchirch, Gera 1893; dazu die Anm.: „Die fünfzeiligen Strophen wiederholen für die zweite Zeile die zwei erſten Takte.") Hoffentlich iſt dieſes Lied bisher noch nicht natur-mythologiſch gedeutet worden! Ob wir in dem Anfangsverſe der erſten Strophe, mit ſeinem antiquierten Vokalismus, das Arbeitsgeräuſch vermuten dürfen? Sollte etwa an Hörnerklang oder an Peitſchenknall zu denken ſein? Oder iſt „fruh", das ſich auch ſonſt wohl findet, lediglich burſchikos aufzufaſſen? Dergleichen kommt vor!

Die Sonne.

Es iſt alſo die Morgenſonne, welche das Arbeitslied erweckt. Aurora musis amica! Ganz beſonders aber muß das Frühlings- und Wanderlied beim erſten Morgenrot anheben. So iſt die Situation zu denken, die auf der Umſchlagtitel-Vignette der „Handwerkslieder" von Oskar Schade zu ſehen iſt. Drei Handwerksburſchen marſchieren zum Tore hinaus (beliebte Situation; ähnlich z. B.: „Es zogen drei Burſche wohl über den Rhein", Leipz. Commersb.[26], Nr. 26); einer ſtopft ſich die Pfeife, zwei grüßen zum Fenſter hinauf, woſelbſt ſich die Liebſte zeigt. Wir haben ſie uns im Negligé zu denken, da ſie aus dem Bette geſprungen iſt, als ſie den Geſang hörte.

Das Komitat.

Auch das Abſchieds-Komitat der Studentenſchaft iſt in den frühen Morgenſtunden zu zelebrieren (gewiſſermaßen ein Gang zur Hinrichtung!). Hier ſtoßen wir wiederum auf einen Zug, welcher den Zimmerleuten und den Muſenſöhnen gemeinſam iſt. Jeder kennt das ſchöne „Lied eines abziehenden Burſchen" von Guſtav Schwab (1814), komponiert von Albert Methfeſſel [Allg. Dtſchs. Commersb.[51], Lahr, Schauenburg, o. J., Nr. 243] („Nicht ſchleppend. Auch nach der Singw.: Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus etc."):

1. Bemooſter Burſche zieh ich aus,
behüt dich Gott, Philiſterhaus!
Zur alten Heimat geh ich ein,
muß ſelber nun Philiſter ſein.

Uſw.; im ganzen 10 Strophen (Sechs-Achtel-Takt, es-dur). In Str. 7 wird das Liebchen ans Fenſter zitiert. In Str. 8 können wir aus den Worten: „. . . thut euch, ihr alten Thore, auf!" mit Sicherheit erſchließen, daß es noch frühe am Morgen iſt, da die Stadt-Tore (in dieſem Falle die beiden Torflügel) des Nachts geſchloſſen wurden. Str. 9 lehrt uns, daß die Geſellſchaft zu Pferde ſitzt; es geht bis zum nächſten Dorfe (Str. 10), woſelbſt der Abſchiedstrunk eingenommen wird. Wir haben alſo hier zugleich ein Reiterlied vor uns. Die Gilden, voran die Zimmermannsgilde, ſind bei feſtlichen Aufzügen ebenfalls nicht

ſelten beritten; was beim Abſchiedsliede nunmehr ſtets zu berückſichtigen ſein wird. Natürlich wird aber wohl meiſt marſchiert.

Wiederholung der Motive.

Die Wiederholung poetiſcher und muſikaliſcher Motive (ein Kunſtmittel, durch welches das Arbeitsgeräuſch ausgedrückt wird) braucht nicht notwendig in der erſten Zeile jeder Strophe zu erfolgen, ſondern kann auch in der letzten Zeile vor ſich gehen. Ein Beiſpiel hierfür iſt: E.-B. III, S. 419, Nr. 1594:

Abſchied des Handwerksgeſellen.

[1]. Ade, du liebes Städtchen!
Ade, ihr lieben Mädchen!
Von euch muß ich jetzt fort, fort, fort
An ei-, an ei-, an ei-nen andern Ort. :|:

2. Euch, die mir wohl gefallen,
Laß ich mich jetzt abmalen,
Bald weiß, bald roth, bald roſenroth:
Jetzt iſt, jetzt iſt, jetzt iſt die Mod' alſo. :|:

3. Wie oft ſind wir zuſammen
In Compagnie gegangen
Im ſchönen Mondenſchein, ſchein, ſchein,
Im ſchö-, im ſchö-, im ſchönen Mondenſchein. :|:

Die vierte und letzte Strophe iſt gleich wie die erſte (d-dur; Vier-Viertel-Takt. — Die Herausgeber bemerken dazu: „Mäßig. Bei Silcher II, Nr. 11." [sic]) In der dritten Zeile wird das Geräuſch der vierten Zeile bereits vorbereitet; die betreffenden Stellen ſind von uns geſperrt. Dieſes Geräuſch kann auf die Handwerksarbeit gehen, aber auch den taktmäßigen, feierlichen Abſchieds-Schritt andeuten. Alles iſt Rhythmus!

Viola, Baß und Geigen.

Beide Geräuſche fallen übrigens, beim Komitate, zuſammen! Die Burſchen oder Geſellen führen im komiſchen Ernſte einen langen Zug auf und verurſachen dabei mit den verſchiedenartigſten Inſtrumenten eine Art von Katzenmuſik. Stiefelknechte, Pfeifenrohre, Schläger (Speere) uſw. finden hierzu Verwendung. Das gewichtigſte, d. h. am lauteſten tönende Inſtrument prävaliert bei der Taktierung durchaus; es iſt gewöhnlich die Trompete (d. h. in Wirklichkeit etwa ein alter Kaffeetrichter oder dergl.). So entwickelt ſich die ſtudentiſche Ulkmelodie:

Viola, Baß und Geigen,
Die müſſen alle ſchweigen
Vor dem Trompetenſchall.

Eine Variation dieſer Melodie haben wir bereits in der zuletzt beſprochenen Nr. 1594 (E.-B. III, S. 419) vor uns. Erweitert (5ſtrophig) präſentiert ſich eine ſchleſiſche Faſſung (aus Hoffmanns ſchleſ. Volksliedern Nr. 208, S. 244) bei Schade S. 147 („Abſchied";

leider ohne Melodie, wie alle Lieder bei Schade), die dann zwei wertvolle Parallelen erhielt durch die Nrr. 1788 und 89 bei E.-B. (III, S. 565 f.): „Das ist die Mode so [Wander- u. Abschiedslied der Handwerksburschen]" und: „Handwerksburschen-Abschied [Älterer Text]"; auf beide Nummern sei hier, der Kürze wegen, ausdrücklich verwiesen (Entstehung, Literatur und Varianten). Die Weise ist beide Male marschmäßig taktiert, sowohl in der letzten wie auch in der vorletzten Zeile. Bei Nr. 1789 tritt das „Baß- und Geigen-Motiv" schon hervor. Breit ausgeführt erscheint es aber erst in der Nr. 1790 bei E.-B. (III, S. 566): „Abschied von Heidelberg" („Um 1525—30 in Heidelberg von Studenten gesungen"), der sog. „Trompetentunke" (ursprünglich nur 2strophig), die der quodlibetartigen Gelegenheits-Improvisation weiten Spielraum läßt. Das Leipziger Commersbuch ([26] 1887) verlegt in seiner 5strophigen Fassung (Nr. 194: Viola, Baß und Geigen) das Lokal nach Jena; offen gelassen ist in der 5. (und letzten) Strophe der Raum für den Namen der betr. Universität in der (sonst übereinstimmenden) versio im Lahrer Kommersb. ([51] Nr. 771). Dies ist das Lied, in welchem der berühmte „Bierkanal" vorkommt! Wieder konstatieren wir die Namens-Einsetzung.

Studenten- und Handwerkerlied rücken durch diese Beobachtungen in unmittelbare, gegenseitige Nähe.

Ursprung der Handwerkslieder.

Wir dürfen uns durch das oft seltsame Äußere der Handwerkslieder nicht abschrecken lassen, ihrem tieferen Ursprung nachzuspüren. Aus Nr. 1603 (E.-B. III, S. 425) gewinnen wir wiederum eine neue Situation („Der Handwerksgesell auf Reisen"). Unser „Bruder Straubinger" hat in der warmen Frühlingsnacht im Freien oder auf einem Heuboden geschlafen; jetzt weckt ihn frühmorgens der Gesang der Vöglein. Auch Nr. 1604 (E.-B. III, S. 426 f.: „Der Handwerksgesell auf Wanderung") zeigt uns, daß die Wanderzeit im Frühjahr beginnt. Genaue Interpretation ist beim Volksliede stets erforderlich (wegen der sprunghaften Übergänge!); ganz besonders aber beim Abschiedsliede. Der Musikus wird dem Germanisten seine Hilfe nicht versagen, wenngleich historische Studien den musikalischen Praktikern wenig sympathisch sind. Selbst bei Erk-Böhme findet man zuweilen Urteile von so überraschender Verständnislosigkeit wie das folgende: „Abschreckende Probe von lotterigem Versbau und langweiliger Musik; mehr ist auf dem Kunstgebiete von Handwerkern nicht zu erwarten, nur wenige haben eine poetische Ader." (Zu Nr. 1595: „Handwerksburschenlied", E.-B. III, S. 419; nach Kretzschmer I, 247.) Wenn wir den vorliegenden Text nebst Melodie aber etwas näher betrachten, so entdecken wir, daß eine Art von Komitat vor uns liegt. Eine Schar von

Handwerkern (aller Gewerbe) wandert gemeinsam; Dialekt und Arbeitsgeräusch ist bei jedem verschieden, nur der Marschiertakt bleibt derselbe. In der 2. Str. werden traurige Beobachtungen angestellt über die Zustände des „Philisteriums“:

2. Der Eine reist hin, der Andre reist her,
Der Dritte wollte arbeiten,
Der Vierte wollte aufs Land, der Fünfte nichts mehr,
Der Sechste hat Lust zum Streiten,
Der Siebent ist todt, der Achte leidt Noth,
Der Neunte ringt mit dem traurigen Tod,
Der Zehnte ist schon begraben.

Handwerk und Universität.

Wir müssen stets berücksichtigen, daß mit der Wanderschaft die Lehrlingszeit vorüber ist; nun heben die Freuden und Leiden des Gesellen an, bis er Meister wird. Wieder spinnt sich der Faden hinüber zum Studentenleben: „Ich war Brandfuchs, noch an Jahren“ (C. Graf), „Ach, das Exmatrikulieren ist ein böses Ding, ja, ja!“ (W. Gabriel) u. a. m.; vor allem jedoch: „O alte Burschenherrlichkeit!“ (Lahrer Kb., Nr. 292: „Rückblick eines alten Burschen“; Leipziger Cb., Nr. 45), in welchem Liede die 4. Str. direkt an jene soeben mitgeteilte 2. Str. des Handwerker-Komitates erinnert:

4. Da schreibt mit finsterm Amtsgesicht
Der eine Relationen,
Der andre seufzt beim Unterricht,
Und der macht Recensionen,
Der schilt die sündge Seele aus,
Und der flickt ihr verfallnes Haus.
O jerum, jerum, jerum,
O quæ mutatio rerum!

Die „Landsmannschaft“ spielt beim Studenten eine nicht minder wichtige Rolle, als beim Handwerker. Dialekte und Nationalitäten sind mit einer gewissen Gleichmäßigkeit auf die einzelnen studia resp. Fakultäten verteilt, sowie auf die verschiedenen Hantierungen oder Gewerbe. Den Theologen denken wir uns z. B. mit Vorliebe als Schwaben (wie den Tischler), den Mediziner vielleicht aus Norddeutschland (wie etwa den Schuster), den Juristen am Ende aus Schlesien (wie den Schneider) etc. Es fehlt hier, wie gesagt, noch gänzlich an Vorarbeiten; vgl. oben S. 192. Hoffentlich wird das bald anders!

Das Handwerker-Komitat.

Wir haben uns also beim „Handwerker-Komitat“ vorzustellen, wie eine Gruppe von Sängern marschierend die speziellen Arbeitsgeräusche ausführt; etwa so: der Leineweber aus Schlesien klopft mit der Weberlade (vgl. oben S. 188, Anm.[1]), der Töpfer aus Hessen operiert mit der Drehscheibe, der Schuster

aus Berlin arbeitet mit dem Pechdraht, der Böttcher aus Braunſchweig[1]) mit dem Hammer uſw.; wobei jeder ſeine Dialektklänge erſchallen läßt. Wer kennt Beiſpiele für ein ſolches Quodlibet (oder ſolchen Canon)? Die Sitte wird dann, muſikaliſch gewendet, aufs Orcheſter übertragen, wo jedes Inſtrument einer beſonderen Individualität entſpricht. So iſt der Poſaunenbläſer etwa ein Baier, der über „des Baſſes Grundgewalt“ verfügt und ſich durch einen gewaltigen Durſt auszeichnet. Dieſer Art iſt das allbekannte Lied von E. Geibel: „Lob der edeln Muſika“ (1840), mit dem Anfang: „Ein luſtger Muſikante marſchierte am Nil.“ Beim Refrain: ‚O tempora, o mores!‘ wird das Arbeitsgeräuſch, d. h. in dieſem Falle der Klang der verſchiedenen Inſtrumente, nach und nach dargeſtellt. Jede Strophe iſt durch ein anderes Inſtrument repräſentiert, deſſen Handhabung von der Corona jedesmal neckiſch imitiert wird. Das Lied iſt in den meiſten Sammlungen zu finden, jedoch ohne die „ſceniſchen Bemerkungen“! Dieſe werden von jeder neuen Tafelrunde ſelbſtändig aufs neue improviſiert.

Im Lahrer Kommersbuch finden wir beim „Luſtigen Muſikanten“ (Nr. 667) angemerkt: „Nach der älteren Binſchgauer Weiſe“. Dieſe iſt aufgezeichnet (jedoch in anderer Tonart): E.-B. III, S. 547 f., Nr. 1761. Es folgt ebda (S. 548 f.) unter Nr. 1762 die jüngere Faſſung der „Pinzgauer Wallfahrt“. Beide Stellen wolle man vergleichen. Die ältere Faſſung bringt noch die alten Prozeſſionsrufe: „Kyrie eleiſon!“ und: „Kyrie!“, untermiſcht mit „Juch, juchhe“! In der zweiten, jüngeren Verſion tritt aber dafür ein bisher noch nicht erklärter Gewerbe-Neckreim auf, der ein unbekanntes Arbeitsgeräuſch darſtellt („Bayriſches Volkslied um 1820“): Die Pinzgauer Wallfahrt.

[1.] Die Binſchgauer wollten wallfahrten gehn, :|:
Sie thäten gern ſingen und kunten's nit gar ſchön.
Schahí, Schahé, Schahó![2])
Die Binſchgauer ſind ſchon do!
Jetzt ſchau fein, daß ein jeder, (jeder) jeder, (jeder) jeder :|:
Sein Ränzele hâ! :|:

Um dieſen Refrain erklären zu können, müßte man ſich zunächſt mit den kulturhiſtoriſchen Verhältniſſen des ſalzburgiſchen Gebirgstales Pinzgau vertraut machen.

Aehnlichkeit ſcheint der „Krähwinkler Landſturm“ aufzuweiſen: Der Krähwinkler Landſturm.

„Immer langſam voran! Immer langſam voran!
Daß der Krähwinkler Landſturm nachkommen kann.“

[1]) Man beachte, wie die Landesproduktion das Gewerbelied beeinflußt: im Heſſenlande hat man die gute Tonerde, und in der alten Mummenſtadt werden viele Fäſſer gebraucht!

[2]) Von mir geſperrt und akzentuiert. U.

Das Improvisationslied.

Aus dem Takte der Melodie entnehmen wir die Situation: eine Schar von Marſchierenden (ev. beiderlei Geſchlechts) rückt mit gekrümmtem Rücken und gekrümmten Knien, langſam wankend und ſchlotternd, einem entfernten Ziele entgegen. Ein Spottlied, bei welchem der ganze Körper mitwirkt! Solcher Art iſt aber das Ur-winiliod geweſen. Der Marſchiertakt iſt gekennzeichnet durch die Trochäen und die Reimwörter auf: „an"; das Wackeln der Kolonne wird angedeutet durch das Fehlen der Senkung zwiſchen den Silben: „lang" und „ſam". Verſpottung ungeſchickter Bewegungen haben wir bereits oben S. 139 f. abgehandelt. Die Wichtigkeit der Heranziehung des Prozeſſionsweſens wurde S. 158 f. betont. Die „Krähwinkler Landwehr" bei Erk-Böhme III, S. 291 f; Nr. 1432 (28 Strophen); der „Landſturm" z. B. (in einer 15ſtrophigen Faſſung) als Nr. 591 bei Fink-Tſchirch[10] (Muſik. Hausſchatz der D.) und (ebenſo) als Nr. 415 bei Auguſt Härtel, Deutſches Liederlexikon, Leipzig 1865. Der Landſturm gehört zu den „Improviſations-Liedern" (ſo möchten wir ſie nennen), deren Strophenzahl beliebig verlängert werden kann (vgl. z. B. das Lied von: „Paſtor ſine Kau"!); ad infinitum. Die Kommersbücher ſcheinen mit Erk-Böhme zu gehen: das Leipziger (Nr. 277) bringt eine 29ſtrophige, das Lahrer (Nr. 742) eine 21ſtrophige Verſion. Bei Fink-Tſchirch (S. 384) wird von den 15 „üblichſten" und „beſten" Strophen geſprochen. Den erſten Begriff laſſen wir gelten, den zweiten aber müſſen wir in der Volksliederforſchung durchaus ablehnen. Falls nicht etwa mit dem Ausdruck gemeint iſt, daß nur die beſten Strophen ſich als die üblichſten feſtſetzen. Das ließe ſich ſchon eher hören!

Das Dachdeckerlied.

Eine ganz ſpezielle Abart des Baugewerbes ſtellt ſich uns dar im Handwerk der Dach- und Schieferdecker. Die Arbeit dieſer Männer iſt ſehr gefährlich, weshalb die Dachdecker kontemplative Naturen ſind und das geiſtliche Lied bevorzugen. Man vgl. die äußerſt leſenswerte Novelle von Otto Ludwig: „Zwiſchen Himmel und Erde". Eigentliche Dachdeckerlieder habe ich jedoch nicht auffinden können. Es iſt dieſem Gewerbe auch die Aufrichtung und „Bekleidung" der Kirchtürme anvertraut; namentlich das Anbringen des oberſten Knopfes, unter der Wetterfahne. Zu dieſem Geſchäfte wird ein mutiger, ſchwindelfreier Burſche ausgewählt, der ſich freiwillig meldet; er findet dabei entweder ſeinen Tod, oder aber er macht ſein Glück für immer. Im Kirchturm-Knopfe werden zeitgenöſſiſche Dokumente eingeſchloſſen, desgl. auch kulturhiſtoriſche Andenken und dergl.; ganz ebenſo, wie bei der Grundſteinlegung die Einmauerung der Stiftungsurkunde uſw. vor ſich geht. Der Kirchturm-Knopf iſt eben der Schlußſtein des ganzen Gebäudes, und ſeine „Setzung"

iſt ein feierlicher Akt, gleich der „Legung“ des Grundſteins. Beide Akte waren in grauer Vorzeit mit blutigen Opfern verbunden (oder mit der Einmauerung eines lebendigen Weſens); dieſe Erinnerung lebt noch in der Sage und verleiht dem Dachdecker-Gewerbe einen geheimnisvollen Nimbus. Die Baumeiſterſagen ſind bis heute unvergeſſen (Ibſen, Baumeiſter Solneß). Der jähzornige Meiſter und der vorwitzige Jüngling, der die verfrühte Vollendung des Meiſterwerkes mit ſeinem Herzblute[1]) ſühnt („Der Glockenguß zu Breslau“!), gehören ebenfalls hierher. Gewiſſermaßen ſind nun demnach die Gedichte, die von ſolchen Ereigniſſen handeln, als winiliod aufzufaſſen; vorausgeſetzt wenigſtens, daß ſie komponiert worden ſind. Das bekannte Gedicht von Wilhelm Müller hebt wahrſcheinlich nicht ohne bewußte Abſicht mit den Worten an: „War einſt ein Glockengießer zu Breslau in der Stadt“; erinnernd an den epiſchen Eingang des oben S. 191 beſprochenen Handwerksliedes: „War einſt ein jung, jung Zimmergeſell“, welches auch inhaltlich ein ganz ähnliches Motiv aufzuweiſen hat (oder eigentlich dasſelbe, nämlich das Bauopfer). Als Fechterlied (vgl. die 7. und letzte Strophe!), und ſomit als Gewerbe- oder Winnelied, könnte „Die Geſchichte von Goliath und David, in Reime bracht“ (von Matthias Claudius) zwanglos angeſehen werden; die Volksweiſe (v. J. 1821) dazu bei Böhme, Volkstüml. Lieder d. D. im 18. und 19. Jh., Leipzig 1895, S. 478, als Nr. 645 („Goliath und David“). Dieſes Stück beginnt ebenfalls epiſch: „War einſt ein Rieſe Goliath, ...“. David, der Schutzpatron der Meiſterſinger, ſtand allen Handwerkerkreiſen recht nahe.

Die Glocke des Magdalenenturmes.

Auch der Breslauer Glockenguß [übrigens 1386 n. Chr. vom Dichter datiert] wird ſeinen Komponiſten gefunden haben, und mithin zum Liede geworden ſein, wie denn Schillers „Lied von der Glocke“ (1799) ebenfalls mehrfach komponiert worden iſt (z. B. von Romberg), und zwar meiſt dramatiſch, als Begleitung zu ſog. „lebenden Bildern“. Schiller beobachtete die Handwerker bei ihrer Tätigkeit. In den erſten Erwähnungen des Planes, dieſe Tätigkeit allegoriſch zu verherrlichen, iſt immer von einem „Glockengießerliede“ die Rede. Sollte der Dichter einiges Detail vom Gewerbeliede herübergenommen haben? Die Unterſuchung lohnte wohl der Mühe, da eigentliche Glockengießerlieder unſeres Wiſſens nicht überliefert ſind. Die bisherige (meiſt allerdings wohl äſthetiſche!) Literatur zur „Glocke“ verzeichnet Max Koch bei Goedeke V, n², 1893, S. 208—10. — Zum Glockenguß im allgemeinen zitiert der Brockhaus sub

Das Glockengießerlied.

---

[1]) Das warme Blut gibt erſt die rechte Miſchung der Glockenſpeiſe; wieder eine Reminiszenz an das Bauopfer!

„Glocke“: Zehe, Histor. Notizen über die Glockengießerkunst des Ma.s., Münster 1857; Otte, Glockenkunde², Leipzig 1884.

Der Glockenstuhl. Die Glocke wird nach ihrer Vollendung hoch oben im Turme aufgehängt (im Glockenstuhl), was wiederum besondere Kunstfertigkeit und Anstrengung erfordert. Dachdecker und Glockengießer rücken so einander näher! Grimms Mythol. und Rechtsaltertümer („aufs Dach steigen“!) erwähnt Rowald² S. 195 (beide passim zu vergleichen). Geheimnisvolle Runen haben christlichen Sprüchen auf der Glocke Platz gemacht. Bei Schiller heißt es aber noch, mit einem Reste des alten Aberglaubens: ‚Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango.‘ Jedenfalls gilt der Glockengießer wie der Dachdecker als ein zauberkundiger, später als ein spekulativer, endlich als ein christlicher Charakter.

Der Meister in Schillers Glocke, ein philosophischer Kopf des 18. Jh.s, mischt noch heidnische Weisheit mit christlicher Sittenlehre. Als Beweis für den grübelnden Sinn der Dachdecker entsinne ich mich einmal irgendwo als Beispiel gelesen zu haben, daß einst ein solcher mit seinem Gerüste turmabwärts glitt und zerschellte, weil er unterwegs das rettende Seil zu ergreifen verschmähte (vielleicht ein logisches Schulbeispiel für das liberum arbitrium, oder dergl.?). Auch fand ich (aber wo?) einmal den Titel: „Lied eines Dachdeckers, zu singen, während er vom Dache fällt“ [!]; vermutlich eine Verspottung gewisser Lieder des Mildheimischen Liederbuches.

Das Bauopfer. Alles dies könnte aber auch verwischte Erinnerung an das Bauopfer sein (der Todessturz des fatalistischen Dachdeckers!). Neben dem Bauopfer ist immer auch das Bauwunder zu berücksichtigen. Dahin gehört z. B. das Gedicht: „Der Dombau zu Bamberg“ von August Kopisch. Auch das Rosenwunder der heiligen Elisabeth ist hier zu nennen (Marburg).

Beschaulichen Charakters ist auch der Maurer, des Dachdeckers entfernter Verwandter oder jüngerer Kollege. Wenn der Glockenschlag die Arbeitszeit beendigt, eilt er davon, läßt alles liegen und stehen. Ja, man sagt ihm boshaft nach: sobald um zwölf Uhr der Hammer an der Glocke zum Schlagen aushebt, läßt der mit dem Aufwinden beschäftigte Maurer das Seil der Rolle fahren, so daß der mit Lehm oder mit Steinen gefüllte Eimer aus halber Höhe zur Erde fällt. (Vgl.: „Der Bureaukrat thut seine Pflicht Von neun bis eins! Mehr thut er nicht!“; Carl Zeller, Der Obersteiger, Operette;[1]) Text von M. West und L. Held, 2. Akt.) Diese Anekdote erinnert übrigens merk-

[1]) „Genau wie die Maurergesellen!“, sagt der Bureauchef, als die Schreiber präzise um Mittag die Federn hinwerfen. „Jawohl“, antworten diese, „nur, daß die Maurer besser bezahlt werden! — Flieg. Bll., welcher Jahrg.? Mit Bild. (Zitat ungenau!)

würdig an den Todessturz des herabgleitenden Dachdeckers, der das rettende Seil zu ergreifen verschmäht; sollte eine geheime Verwandtschaft vorliegen? Die Faulheit des Maurers ist ein unerschöpfliches, niemals versiegendes Thema unpolitischer Witzblätter; neben der Schwiegermutter, der Sekundärbahn, dem Leutnant, dem Studenten und den Dackeln des Försters. Berühmt ist z. B. die „Maurerprise", deren kunstgerechte Verabfolgung den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt. (Vgl. auch Rowald², S. 120 f.: „Wenn das Glöcklein 6 Uhr schlägt".)

Die Foppereien.

Aus diesen und ähnlichen Foppereien scheint sich als Resultat die Volksmeinung zu ergeben, die Maurerei sei eigentlich kein ernsthaft zu nehmendes Handwerk. Die Zusammenstellung mit dem Schreiber-Gewerbe, also mit einem sehr vornehmen Stande, dürfte dies wohl bestätigen. Wir brachten soeben zwei komische Züge für diese Zusammenstellung bei. Ein sehr ernsthafter Beweisgrund hierfür ist aber die Geschichte der Freimaurerei! Als maçon greift sogar der Edelmann, wie der Studierte, zum Schurzfell und zur Kelle. Die Freimaurer-Lieder des 18. Jh.s sind meist philanthropisch angehaucht. Wir werden sie im 4. Abschnitt dieser Arbeit, bei Gelegenheit der Erörterungen über die Liederbücher, kurz zu behandeln haben.

Das Maurerlied.

Eigentliche Maurerlieder sind selten. Das Arbeitsgeräusch ist kaum nachzuweisen. Wechseltakt, die leichtere Arbeit charakterisierend, ist anzunehmen. Bei der geschilderten Seelen-Veranlagung dieses Handwerkers ist es erklärlich, daß er den Strike liebt. Die Arbeit ist nicht „sein Fall"!

Ein „Strikelied" der Maurer, bei E.-B. Nr. 1620 (III, S. 440): „Die ausständischen Maurergesellen") zeigt in der Melodie, besonders im Endreim, große Ähnlichkeit mit der Braunschweigischen Nationalhymne: „Und wir lust'gen Braunschweiger, Sein wir alle beisammen?" deren Refrain lautet: „Lust'ge Braunschweiger seien wir." (Ähnliche Lieder gibt es auch bei den Hessen und Nassauern.) Ob sich aus dieser Übereinstimmung etwas für die „Landsmannschaft" des Maurer-Gewerbes entnehmen läßt oder nicht, mag vorläufig lieber noch dahingestellt bleiben (vgl. oben S. 202 f.). [Niedersächsisches Phlegma?]

Das Schlosserlied.

Auch der Schlosser übereilt sich nicht bei seiner Arbeit, weshalb er dem Maurer beizugesellen ist („Maurer und Schlosser"; komische Oper von Auber, Text von Scribe und Delavigne). Der Schlosser zeichnet sich durch seinen Appetit aus und ist von Geburt etwa ein Mittelfranke! Sehr beliebt war früher in Männergesang-Vereinen das Gedicht von dem Nürnberger Lokaldichter Johann Konrad Grübel: „Der Schlosser und sein Gesell". Dieses amüsante Stück (Thema: „Die schlagfertige Antwort des Subalternen") findet sich in: Grübels Sämtl.

Werke, hrsg. . . . von Dr. Georg Karl Frommann, Zweites Bändchen, Nürnberg o. J. [1856], S. 141 f. und lautet im Original-Dialekt:

Der gute Appetit des Schlosser-gesellen.

[1.] A Schlosser haut an G'sell'n g'hat,
Der haut su longsam g'feilt,
Und wenn er z' Mittag gess'n haut,
Dau ober haut er g'eilt;
Der Eierst' in der Schüss'l drin,
Der Letzt' ah wider draus,
Es ist ka Mensch su fleißi g'wöst
Van Tisch in ganz'n Haus.

[2.] Öiz haut amaul der Master g'sagt:
G'sell, dös versteih' i niet,
Es is doch su mei Lebta g'wöst
Und, wall i denk', die Ried:
Su wöi mer ärbet, ißt mer ah;
Ba dir geiht's nit asu,
Su longsam haut no Kaner g'feilt,
Und ißt su g'schwink wöi du.

[3.] Ja, sagt der G'sell, dös waß i scho,
Haut All's sein gout'n Grund;
Des Ess'n wörd halt goar nit lang,
Die Aerbet verzi Stund.

[142.] Wenn Aner möißt' den ganz'n Tog
In an Stück ess'n fort,
Thöt's aff die Letzt su longsam göih,
Als wöi ban Feil'n dort.

Zum Zwecke der Komposition (für Männergesang) wurde der Dialekt ins Hochdeutsche umgeschrieben. (Komponiert von Genast, Zelter u. a.) Arbeitsgeräusch fehlt; doch ist der Vergleich der Eßtätigkeit mit dem Feilen beachtenswert (vgl. „schroten" für „kauen"!) Der Schlosser singt wohl weniger als der Maurer.

Maurer und Schlosser.

Ein Maurerlied scheint übrigens in der genannten Oper von Auber (die ursprünglich nur den Titel: Le ‚Maçon' führte; Première 1825, Opéra comique) noch durchzuschimmern; vgl. die Ausgabe von Carl Friedrich Wittmann (Reclams Univ.-Bibl. Nr. 3037), S. 33 f. (Übersetzung von Friederike Ellmenreich):

Roger (tritt zwischen Léon und Baptiste).

Von der Arbeit kam ich eben,
Mein Geräte in der Hand; [Von mir gesperrt. U.]
Nach schwerer Arbeit genießen
Wollt' ich die verdiente Ruh.
Den Hochzeitstag in Gedanken

[34] Sang ich, die Zeit zu vertreiben,
Wohlgemut mein Lieblingslied:
„Auf Handwerksmann, lacht dir die Liebe, } [Von mir
Schließe eilig den Ehebund“, } gesperrt. U.]
Als von fern ein Hilferuf ertönt
Und ich schnell dem Rufe folgend,
Unsern Ritter hier gegen Sechse
Tapfer sich verteidigend fand.

Roger ist der Maurer, Baptiste der Schlosser. Der erste der beiden Freunde scheint, wodurch unsere Theorie bestätigt wird, der musikalischere zu sein. Im 2. Akte, bei der Fesselung und Einmauerung Léons und Irmas, sind sie beide beschäftigt; aber nur Roger singt, mit der ausdrücklichen Motivierung (aaO. S. 67), die wohl zu beachten: Roger und Baptiste.

Wie's euch beliebt!
Doch bei der Arbeit ist ja das Singen hergebracht! { [Von mir
Nur Courage, nicht verzaget, { gesperrt. U.]
Treue Freunde sind dir nah!

Diese letzten 2 Verse, die den Refrain des Maurerliedes darstellen, sind mit taktmäßigem Arbeitsgeräusch verbunden zu denken (das Beklopfen der Steine mit der Maurerkelle). Musikverständige mögen diesem „Leitmotiv“, welches die ganze Oper durchzieht, näher nachspüren. Scribe entnahm, nach Wittmann S. 11, die Geschichte dem Bachaumont. Ob Auber ein Pariser Maurerlied verwertet hat? Das Leitmotiv.

Maurer sowohl wie Schlosser verrichten beide noch leichtere Arbeit; sie singen im Wechseltakt. Zu den im Gleichtakt gesungenen Liedern fortschreitend, gelangen wir wohl zuerst zum Schmiede-Handwerk, welches eines der schwersten ist, die es überhaupt gibt; wenn nicht das allerschwerste. Des Hammerschmiedes wurde bereits oben S. 194 gedacht. Wuchtiger schlägt der Grobschmied drein, bei dessen eherner Faust wir uns des hartgeschmiedeten Landgrafen von Thüringen erinnern mögen (die Sage vom Schmied zu Ruhla). Die Worte: „Landgraf, werde hart!“ waren der Refrain eines vermutlich ganz, oder doch nur teilweise, ad hoc improvisierten winiliod! Wechseltakt und Gleichtakt.

Zum Studenten- (Depositions-?) liede geworden ist das Grobschmiedslied Nr. 1698 bei E. B. III, S. 499 f.: „Der Grobschmied und sein Sohn“; 16 Strophen, mit deutlichem Arbeitsgeräusch am Schluß jeder Strophe Der Grobschmied und sein Sohn.

[1.] Ein Grof-ſmid ſat in goder Roo, :|: Sieh düt, ſieh dat, ſieh do!
Un ſmööf ſyn Pyp Tobak dorto :|: Sieh düt, ſieh dat, ſieh do!

Der Endreim kann auch das Ausklopfen der Pfeife andeuten; eine beschauliche Handlung, bei der sich gut demonstrieren läßt.

Hammer und Ambos.

Im allgemeinen ſind aber die Klänge des Hammers gemeint, der den Ambos trifft. Jede Strophe kann indeſſen den tieferen Sinn des Refrains variieren; vgl. z. B. Strr. 3 u. 6, wo der genannte Endreim das Aufzählen der Pfennige, reſp. Taler andeuten ſoll. Überhaupt müſſen wir uns vorſtellen, daß der Refrain in jeder Strophe von einer anderen Handbewegung oder Werkzeug-Hantierung begleitet wird; leider iſt das Kolorit in der Tradition ſchon verblaßt. Wir haben im „Grobſchmied" ſo recht ein Beiſpiel für das mittere („aufführen") der winiliod, ev. durch mehrere Perſonen; vgl. oben S. 96 f. Die Anlage des Ganzen iſt dramatiſch: wir haben in dieſem Liede einen Wechſel vor uns; Dialog zwiſchen Vater und Sohn. Dieſer Disput unterſcheidet ſich ſchon rein äußerlich dadurch, daß der Vater niederdeutſch ſpricht, der Sohn hochdeutſch. Handwerk und Studium bekämpfen ſich mit Gründen; der Endreim wird von zwei Parteien ſekundiert: Schmiede und Studenten. Vater und Sohn ſuchen einander durch das „Gewicht" ihrer Argumente zu widerlegen. Die Steigerung des dreifach gegliederten Refrains entſpricht der didaktiſchen gradatio des germaniſchen Lehrtaktes: erſter Schlag (ſanft), zweiter Schlag (ſchon derber), dritter Schlag (ſehr kräftig); nun „ſitzt" es (vgl. meine Ausführungen ZfdA. 38, 268 f.). Eindringliche Sentenzen oder dergl. pflegt man wohl „Hammerſchläge" zu nennen; vgl. Johannes Scherr, Hammerſchläge und Hiſtorien[3], Zürich 1878.

Hammerſchläge.

Es wird bei E.-B. III 500 angemerkt: „Abweichend in Commersbüchern". Die Faſſung im Lahrer Cb., Nr. 663, läßt in Strophe 4 beim Refrain ſtudentiſchen Schlägerklang vermuten: „4. Der Kerl hat ſich herumgeſchlagen und einen Schmiß davongetragen". Allerdings bringt die genannte Verſion den Endreim in folgender Geſtalt: „Ci-di-ci-da-ci-dum, Ci-di-ci-da-ci-dum". Eine Rekonſtruktion wäre hier ſehr zu wünſchen, wie bei ſo manchem winiliod. (Im Leipziger Cb. ſcheint der Grobſchmied zu fehlen!) Ci-di-ci-da-ci-dum iſt eine wunderliche Variante (vgl. das ſtudentiſche „ſadong" = ça donc); oder ſollte in „Sieh düt" etc. eine Umdeutung (ſog. „Eindeutſchung") zu konſtatieren ſein? Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus[3], Leipzig 1902, S. 111 erwähnt eine hochdeutſche Faſſung, in welcher unſer Endreim alſo lautet: „Siditze, ſidatze, ſidomm!" (E. H. Wolfram, Naſſ. Volkslieder, Berlin 1894, Nr. 79.) Hier wird aber wohl weniger an ein fremdſprachliches (lat. oder franz.) Original zu denken, als vielmehr daran zu erinnern ſein, daß der idg. Schmied ſowohl ſehr grobe, als auch ſehr feine Arbeit zu verrichten hatte. Man vgl. oben S. 193 über das Verhältnis des Goldſchmiedes zum Buchdrucker. „Siditze, ſidatze!" könnte Kratz-Effekte bezeichnen; „ſidomm!" würde dann erſt den Schlag-Effekt (zum Schluſſe) darſtellen, wobei dann

wieder eine dreifache gradatio zu verzeichnen wäre. Wie der idg. Schmied in der Urzeit gearbeitet haben mag, dafür teilt Bücher aaO. ([3] S. 408, Anm. 1) ein lehrreiches Zitat mit (aus: K. Graul, Reise nach Ostindien IV, S. 96 f.): „Die indischen Handwerker arbeiten fast ohne Werkzeug; ihre Werkstätte ist allenthalben. Da kommt z. B. ein indischer Schmied, der Eisenwerk für das Haus anfertigen soll. Er macht an Ort und Stelle eine Grube, sammelt umherliegendes Holz und brennt sich seine Kohlen. Den andern Tag kommt er wieder, seine Schmiede unter dem Arme. Er pflanzt seinen Amboß in den Boden, baut sich eine Esse von ein wenig Erde, mischt die Kohlen mit Reishülsen und zündet ein Feuer an. Dann setzt er sich mit untergeschlagenen Beinen dahinter und läßt seinen Blasebalg (ein zusammengenähtes Kalbfell) lustig spielen. Wenn das Eisen glüht, so streckt er es auf dem Amboß; seine Füße braucht er ohne Weiteres zum Schraubstock. Auf die Weise fertigt er Riegel, Haken, Schlösser u. s. w. So einfach geht es aber nicht bloß bei dem Grobschmied her; selbst der Goldschmied arbeitet die feinsten Sachen, man möchte beinahe sagen, aus freier Hand. In der Wohnung eines Europäers sahen wir einmal einen solchen in einem Winkel des Hausflurs kauern, emsig beschäftigt mit der Verfertigung einer goldenen Kette. Er hatte dazu nichts als seine zehn Finger und ein Zängelchen."

Wieland der Zauberer.

Diese einfache und doch so komplizierte Kunstfertigkeit verleiht auch dem germanischen Schmiede den Glorienschein des geheimnisvollen Zauberers (Wieland als Schatzhüter!). Durch goldene Schmuckſachen erlangt man eine magische Gewalt über die Weiber. Als ganz besonders verwöhnt gilt „des Goldschmieds Töchterlein" (zu Augsburg), das im Volksliede die reichsten Freier abweist, bis endlich der rechte kommt. (Der Goldschmied ist zugleich „Waffenschmied" [Oper von Lortzing]; das Käthchen von Heilbronn, eine Waffenschmiedstochter, folgt als Sklavin dem Grafen Wetter vom Strahl.) Mephisto besiegt Gretchen, das reichsstädtische Bürgerskind, durch Kostbarkeiten.

Das Schmiedelied.

Die Schmiede spielt im Volksleben eine große Rolle; vgl. Sprichwörter und Redensarten, wie z. B.: „vor die rechte Schmiede kommen", „gut beschlagen sein", „jedermann ist seines Glückes Schmied" usw. Jeder kennt wohl auch heute noch die funkenstiebende Esse und das eigentümliche Geräusch der Schmiedestätte.

Eine gute Beobachtung macht Bücher aaO.[3] S. 110 f. über das „Schmiedegesellenlied" G. Ph. Harsdörffers:

Tapfer ihr Gesellen,
An euern Stellen,
Weils Eisen erhitzt'
Macht widerprellen
[5.] Des Amboß Schnellen,
Das donnert und blitzt.[1])

[1]) Usw.; vollständig bei Erlach, Volkslieder I, S. 506 (Text abweichend). Bücher vergleicht [Julius] Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule [=Kl. Schr. z. d. L. u. Kulturgesch. I, Gött. 1847], S. 126 [f.]. Büchers Gewährsmann war Prof. Dr. Georg Witkowski in Leipzig.

Er sagt das. [110]: „Offenbar entspricht hier jede betonte Silbe einem Schlage auf das glühende Eisen, jede unbetonte dem leichten Aufhüpfen des Hammers auf dem Amboß. Aber das Ganze trägt den spielerischen Charakter der Nürnberger „Pegnitzschäfer", aus deren Mitte es hervorgegangen ist, und ist bei der Arbeit gewiß niemals gesungen worden."

Harsdörffer.

Diese letzte Hypothese möchte ich jedoch nur mit einer gewissen Einschränkung gelten lassen. Harsdörffer mit seinen gesunden Sinnen hat offenbar gut beobachtet, und das geräuschvolle Treiben der alten Reichsstadt mochte ihm auch die Schmiedelieder darbieten, unter denen er nun allerdings hier ein Motiv auswählte und künstlerisch frei gestaltete.

Das Rammerlied.

Dem Schmiedehandwerk möge sich an dieser Stelle die Tätigkeit des Einrammens von Pfählen etc. beigesellen; ebenfalls eine Arbeit im Gleichtakt. Verwandt ist die Hantierung der mittelalterlichen Wein- und Faßzieher. Über die Lieder und Reime, die bei solchen Gewerken („Emporziehen von Lasten") zu ertönen pflegen, hat ausführlich Bücher aaO.[3] S. 175—194 gehandelt; namentlich über die deutschen Zugschlägel-Reime, Ramm- oder Pilottenlieder. Seine Sammlung, die auch jene Lieder berücksichtigt, welche beim Aufwinden der Anker und beim Hissen der Segel gesungen werden, ist ungemein reichhaltig; vgl. S. 178: „Die Rammlieder finden sich durch ganz Deutschland vom Lech und der Donau bis zur Nord- und Ostsee, am meisten natürlich bei Wasserbauten und in sumpfigen Niederungen, wie in Holland, wo die Häuser auf Pfählen gebaut werden. Außerdem lassen sie sich in Rußland, Finland und Japan nachweisen. Sie charakterisieren sich auch dadurch als wahre Arbeitsgesänge, daß die Improvisation in ihnen auch da noch lebendig geblieben ist, wo sie sonst im Volksgesang verschwunden ist." S. 177 wird die Arbeit beschrieben, und S. 179 dazu bemerkt: „. . . aber soll unter Angabe der Herkunft alles zusammengestellt werden, was mir bekannt geworden ist, um so mehr als die alte Zugramme in Gefahr ist, durch die Dampframme verdrängt zu werden und sich die wenigen gedruckten Pilottenlieder alle an schwer zugänglichen Stellen finden."

Königsberger Beispiele.

Die Tatsache des Verschwindens der Zugramme kann ich aus eigener Anschauung bestätigen. Vor etwa zwölf Jahren wurden hier in Königsberg an der „Köttelbrücke", der „Grünen Brücke" noch die sog. „Dukdallen" mit der großen Handramme befestigt, unter Absingung fremdartiger Lieder (mit einem anscheinend litauischen Refrain?), welche ich damals jedoch leider aufzuzeichnen unterließ. Nunmehr arbeitet dort aber, bei gleicher Gelegenheit, seit mehreren (etwa 6—8?) Jahren stets die Dampframme, und so auch wieder bei dem gegenwärtigen massiven Neubau der „Grünen Brücke" (an der Börse), welcher sich nun schon so lange hinzieht. (Eingeweiht Freitag [!], den 28. Juni 1907.)

Nachträge zu Bücher.

Die Bücherſche Sammlung durch Nachträge zu bereichern, dürfte nicht allzu ſchwer fallen! Zunächſt eine kurze Bemerkung zu S. 182 f. (Anm. 3)! Bücher bietet uns hier ein oſtfrieſiſches Rammerlied aus Norderney, das übrigens aaO. (ZſdVfVk. 7, 437 ff.) zuerſt von K. Weinhold und E. Siebs publiziert wurde, und bemerkt dazu S. 183, Anm.: „Ich will dir noch einen Spaß erzählen; das ſoll jedem wohl gefallen. (Hier fehlt offenbar ein Stück.)" Dieſe Lücke wurde vermutlich jedesmal durch eine neue Improviſation ausgefüllt; auf die Stegreifdichtung, bei der ſich das neckende Element geltend macht, weiſt Bücher ja ſelber hin (S. 178). Das neueſte Vorkommnis vom Bauplatz oder aus deſſen Umgebung, ein Schwank des täglichen Lebens, konnte hier durch den Vorſänger (der beſonders honoriert wird; vgl. Schmeller, Bair. Wb. I, 1021; Bücher aaO.[3], S. 178) paſſend eingefügt werden. Die Arbeitsluſt der Leute erhöht ſich gleich, wenn ihnen täglich beim Rammen eine neue Pikanterie „verſetzt" wird. War aber einmal nichts vorgefallen, ſo ging es gleich weiter: „Hoch in die Scheren; das hat der Meiſter gern!" Dies machte jedoch „keinen guten Eindruck", weshalb die Lücke um jeden Preis ausgefüllt werden mußte; was übrigens, wie ich vermute, meiſtens wohl parlando reſp. rezitando geſchah (singen und sagen). Eine willkommene Ruhepauſe, dann wieder friſch eingeſetzt. Über die Art, wie jene Lücke etwa mag ausgefüllt ſein, vgl. z. B. aaO. (ZſdVfVk) 7, 440: „Als 1850 in Norden[1]) bei Errichtung einer Zollniederlage gerammt ward, hatte ein Vorrammer, der ein „glietſcher" (glatter, gewandter) Kopf war, allerlei Stadtklatſch und Magiſtratszänkereien vorgenommen." Wir haben alſo hier noch, auf oſtfrieſiſchem Gebiete (in der Nähe des Skaldenreiches!), eine direkte Spur der altgermaniſchen Improviſationskunſt. Und dabei behauptet das Sprichwort: Frisia non cantat. Vielleicht wird aber gerade hierdurch unſere Beobachtung ins rechte Licht gerückt. Der Frieſe „flötet" und „liſpelt" ſchon von Natur, wie man wohl geſagt hat; Vokalmuſik und Geſang überhaupt liegen ihm daher ferner als die Rezitation. Hergeſtellt (nach ten Doornkaat-Koolman) iſt das oſtfrieſiſche Rammerlied von C. Dirkſen in Meiderich, ZſdVfVk. 8, 96.

Nordiſches Rammerlied.

Große Ähnlichkeit mit dieſem oſtfrieſiſchen Rammerliede zeigt ein „Nordiſches Rammerlied", welches mir Herr Hofzimmermeiſter Albert Nieß aus Braunſchweig am 29. Auguſt 1902 freundlichſt mitgeteilt hat:

Hoch up un fatet an,
Treckt alle, Mann for Mann,
Wer't nich angſt un bangt, [!]

[1]) Norden iſt eine kleine oſtfrieſiſche Stadt in der Nähe der Küſte, ſüdlich der Inſel Norderney, von welcher daher ein Scherzwort ſagt, ſie habe „Norden im Süden". (Mündlich 1878 auf Norderney.)

Wenn dar en Pund anhangt.
Seht, wo he geit,
Seht, wo he ſleit,
Bär an Seil un Swanz an Steert
Js wie Danz umt Füerheerd
Sünner Lamp un ſünner Licht [:—]
Junggeſellen, ſtöt't ju nich.
Hoch in den Topp,
Den Pahl up ſin Kopp,
Hoch in de Rullen,
Stockfiſch mit Knullen,
Erdappel darbi,
Gode Knabberie.
Will ju noch en Wort vertellen,
To gefallen den Geſellen,
Hoch den Bären in de Scheeren,
Hoch hat et de Meſter geren,
Un denn hoch in de Wetten,
Hoch up un ſetten!

Geſellſchafts-ſpiel und Kinderpredigt.

Die Verſe 17 und 18 ſind beachtenswert; ſie könnten bei einem Rekonſtruktionsverſuche Verwendung finden. Die hübſchen Verſe 7—10 (ein ländliches Geſellſchaftsſpiel ſchildernd) fehlen in der Weinhold-Siebs-Dirkſenſchen Faſſung. Das Stück ſcheint mehrfach zerſungen und auch gelegentlich mit Teilen von Kinderpredigten vermiſcht worden zu ſein. Vier weitere Varianten (ſämtlich kürzer) verdanke ich ebenfalls der Güte des genannten Herrn Einſenders.[1]) Dieſe Varianten mögen hier Platz finden.

I.

Alle Mann an den Pahl,
Et is uns egal,
Hoch up in den Topp
Un neiht em den Kopp,
He denkt darbi nix,
He krigt nu ſin Wix,
Wat ſchöll he ok denken?
Wi künnt em nix ſchenken!
Uns Grotvader all
Slog feſt up den Pahl,
Un Grotmudding ſin
Bröcht em ne' [sic] Buddel Win,
Uns Vader ſin Kind
De neiht em geſwind;
Lat knallen den Bär,
Dat Rammen is nich ſwer,
Treckt alle toſammen [,]
Un ſix geiht dat Rammen,
Noch eenmal up den Pahl:
Hoch up un dahl!

Der Binnenreim.

In der vorletzten (19.) Zeile iſt Binnenreim zu konſtatieren; die gleiche Erſcheinung findet ſich auch in der viertletzten

[1]) Herr Hofzimmermeiſter Albert Nieß ſchrieb mir bei Überſendung dieſer Stücke (am 25. Juni 1903): „... habe ich mich emſig um Rammerlieder bemüht: es war die höchſte Zeit, die Dampframme vernichtet dieſe Quelle der Volksdichtung. ...., aber ſchwer iſt es, etwas zu finden, einzelnes habe ich aus Bruchſtücken nach mündlicher Überlieferung zuſammentragen müſſen."

(ebenfalls 19. Zeile) der ſoeben mitgeteilten längeren Faſſung, was vielleicht kein Zufall iſt.

II.

Weitere Beiſpiele.

Hoch in die Tannen,
Eier in die Pfannen,
Wurſt auf den Tiſch,
Dann geht das Rammen friſch.
Ein Edelmann iſt kein Bauer,
Dem wird das Leben ſauer,
Sauer wird ihm das Leben,
Der Weinſtock trägt die Reben,
Reben trägt der Weinſtock,
Ein Kalb iſt kein Ziegenbock,
Ein Ziegenbock iſt kein Kalb,
Meine Predigt iſt halb,
Halb iſt meine Predigt,
Der Brodſchrank iſt ledig,
Das Brod liegt im Kaſten,
Wer kein's hat muß faſten,
Die Katze fängt die Maus,
Meine Predigt iſt aus,
Nun hoch noch einen Zug,
Zehn Fuß iſt hoch genug,
Hoch in die Kletten,
Hoch auf und ſetten!

III.

Hoch auf alle Mann,
Ein Bauer iſt kein Edelmann,
Und darf auch keiner werden,
So lang er lebt auf Erden,
Er muß ein Bauer bleiben,
Sich ſo die Zeit vertreiben,
Muß thuen, was er mag,
Bis an den jüngſten Tag,
Sonſt käme große Noth:
Kein Bauer mehr — kein Brot.
Nun hoch ohne Zag,
Giv den Pahl en Slag,
Noch einen mehr,
Denn geiht he in de Eer' [.]
Lat faſt den Bären ſlagen,
De Pahl kann't verdragen,
Sin Kopp is von Iſen,
Wie willt em et wieſen,
Nu hoch in de Scheeren,
Dat ſüht uns Meiſter geren,
Hoch in de Metten,
Hoch up un ſetten!

Die Varianten II und III ſind augenſcheinlich mit einander verwandt; ſie haben das predigtmäßige Gewand und die bäuerlichen Anſchauungen gemeinſam. Abweichend iſt nun wieder die letzte Variante:

Bäuerliche Anſchauungen.

IV.

Alle toſamm,[1])
Hoch de Ramm,
Immer höger,
Mit'n Buddel na'n Kröger;
Von boben dahl
Up den Pahl,
Wer noch wat kann,
De do em wat an.
Lat den Bären fallen,
Lat de Jungfer knallen,
Denn ick hev nu vernamen,
Uns' Buherr is kamen,
De ward ſick nich bedenken,
En Buddel Köm uns to ſchenken,
De ſall uns woll ſmecken,
De Pahl ward beter trecken.
Noch een giv em mit,
Wie ſind em bald quitt,
Hev hoch noch en bett,
Tein Foot hoch un ſett!

[1]) Dieſer ſtereotype Anfang erinnert wörtlich und auch rhythmiſch an Ariſtoph., Friede 512: Ἄγε νῦν, ἄγε πᾶς· (Bücher[3] 175; Emporziehen der Eirene); ein Beweis für die Internationalität des winiliod. — Im allgemeinen haben wir jedoch, wie der Leſer bereits bemerkt haben wird, einige Zurückhaltung gegenüber den fremden Beiſpielen Büchers geübt.

Der Umfang des Rammerliedes.

Die Rammerlieder dieſer Gattung ſind alle von annähernd gleichem Umfang (etwa 20 Verſe). Am Schluſſe tritt dann die Arbeitspauſe ein, ſo daß es doch vielleicht zweifelhaft bleiben muß, ob nach Vers 16 (wo in der oſtfrieſiſchen Faſſung die Lücke angenommen wurde) noch eine größere Improviſation eingeſchoben werden konnte. Jene Stelle fordert ja doch dergleichen auch nicht mit abſoluter Notwendigkeit. Im Gegenteil: es iſt ſogar ein guter Scherz, wenn auf das avertissement: „Ich will dir noch einen Spaß erzählen; das ſoll jedem wohl gefallen.“ ſtatt des zu erwartenden Schwankes nun abermals das Kommando ertönt: „Hoch in die Scheren; das hat der Meiſter gern! Hoch um die Wette, und dann nochmal eingeſetzt.“ Halb geärgert, halb beluſtigt durch dieſe Täuſchung, greifen die Arbeiter dann zum Schluſſe noch einmal kräftig in die Handhabe des Zugſchlägels hinein, um deſto eher zur großen Pauſe zu gelangen.

Der ſplendide Bauherr.

In der IV. Braunſchweiger Variante iſt v. 11—16 das Auftreten des „Bauherren“ ſehr bemerkenswert. Er ſpendiert „en Buddel Köm“ (eine Flaſche Branntwein), damit das Rammen flotter vonſtatten geht. Alle dieſe ſchönen Gebräuche ſind wohl ſeit dem Aufkommen der Dampframme beſeitigt.

Strophiſche Rammlieder.

Zuweilen muß die Kunſtdichtung nachhelfen, um den Torſo eines Rammerliedes zurechtzuflicken. Schon äußerlich abweichend, weil ſtrophiſch, repräſentiert ſich ein V. Stück aus Braunſchweig, welches ich ebenfalls der Liebenswürdigkeit des genannten Herrn Einſenders verdanke.[1])

Lied der Rammer.

[1.] In uſe lütte Stuwe
Lev ick min Dage ſo:
Min Mann dat is en Rammer,
Un ick bin ſine Fro.

[2.] Un bit he kümmt to Huſe,
Mak ik de Kinner friſch,
Mak friſch de lütte Stuwe,
Bring Eten up den Diſch.

[3.] Mi kann ok nix verfören:
Verlett doch Gott keen Rammer nich,
Wat künn mi den [!] malören?
He deiht et, Gott verdammi nich!

Das erotiſche Element.

Bei dieſem, teilweiſe rekonſtruierten, „Lied der Rammer“ ſcheint das „erotiſche“ Element durchzubrechen; wie übrigens auch vielleicht ſchon in der Braunſchweiger Variante IV, v. 10.

[1]) Herr Nieß bemerkt hierzu in ſeinem bereits erwähnten Briefe vom 25. Juni 1903: „Am ſchlimmſten ging es dabei mit dem Lied der Rammer, darin ſind nur 4 verſprengte Zeilen Original.“

Wir kommen hier auf einen bedenklichen Punkt zu sprechen. Nicht etwa, als ob wir uns schämten oder dem geneigten Leser dergl. zutrauten! Das sei ferne. Literae non erubescunt. Dieser Gesichtswinkel ist ja wohl allgemein bekannt. Aber das Ding hat doch seine zwei Seiten; da man oft nicht weiß, wo die Wissenschaftlichkeit aufhört, und wo die Freude an der Mitteilung von Derbheiten anfängt. Es handelt sich immer um den betreffenden Standpunkt. Zwei Beispiele aus dem Leben Oskar Schades († 30. XII. 1906) seien hier angeführt; zunächst seine Verteidigung Frischbiers, über welche wir eine Notiz wiedergeben, die nach Schades Tode durch die Königsberger Presse ging (und auch wohl durch einen Teil der auswärtigen): „Als im Jahre 1864 die völlig unschuldige, weil rein wissenschaftliche Sammlung „Preußischer Sprichwörter und volkstümlicher Redensarten" des seines Liberalismus wegen mißliebigen Rektors H. Frischbier polizeilich beschlagnahmt und wider ihren Verfasser Anklage wegen Erregung eines öffentlichen Ärgernisses (!) erhoben wurde, war Schade mit den Professoren Zacher und Karl Rosenkranz sofort bereit, dieser Auffassung in ausführlichen Gutachten entgegenzutreten. In der gerichtlichen Verhandlung aber ergänzte er seine in sachlichem Ton gehaltenen Darlegungen noch durch folgende kernige Worte: „Ich als einer der Repräsentanten der Wissenschaft muß mich verwahren gegen das Attentat wider die Wissenschaft, das hier in Königsberg begangen worden ist dadurch, daß man ein solch wissenschaftlich gehaltenes Buch konfisziert und verfolgt." Als bei diesen Worten der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Antrag stellte, den Redner zur Ordnung zu rufen, fuhr Schade mit erhobener Stimme fort: „Mit dem vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit habe ich jedes Wort gesprochen. Ich weiß wohl, daß ich hier in offizieller Stellung stehe. Der König hat mich zum Ordinarius gemacht — ich bin verpflichtet, meine Stimme dagegen zu erheben, die heiligen Rechte der Wissenschaft gegen jeden zu wahren. Übrigens nehme ich meine Aussage auf den Amtseid." Die mannhaften Worte blieben nicht ohne Wirkung, und nach weiteren Verhandlungen gingen Buch wie Autor straffrei aus."

Der bedenkliche Punkt.

Die beiden Standpunkte.

Der Universitäts-Professor Schade äußerte sich hier als Sachverständiger vor Gericht über eine provinzielle (oder doch lokale) Sammlung, die sicherlich Vollständigkeit angestrebt hatte. Als Autor, und zwar als Herausgeber einer größeren Sammlung von Liedern einer ganz bestimmten Kategorie, spricht Oskar Schade dagegen im Vorwort der Handwerkslieder, Leipzig 1865, S. VI folgendes als Prinzip aus: „Einigen allzu ungewaschenen Gesellen muste der Eintritt versagt werden, doch hoffe ich dadurch keinen bemerkenswerten Vertreter einer Richtung ausgeschlossen zu haben; auch sind noch Kinder derber Laune genug darin." Daselbst heißt es ferner S. 196 f.: „Wie in den vorstehenden Liedern die Thätigkeit der Faßbinder eine eigenthümliche Uebertragung erfährt, gibt es noch eine

Erotische Volkslieder.

Reihe nicht unbeliebter Handwerkslieder, die die Thätigkeiten anderer Handwerke auf lustige Art schildern, nicht ohne Zweideutigkeit, die bisweilen sogar höchst obscön wird. Von der letztern Art ist ein Uhrmacherlied, das anfängt

Es reiste ein Uhrmacher von Haus zu Haus,
Der putzte den Mädchen die Uhren fein aus.

Da kam er vor ein Kloster, eine Nonne kam gestürzt,
Die brachte eine Uhr wol unter ihrer Schürz etc.

Es bracht auch eine Wittfrau ihre Uhr daher,
Die sagte, sie hätte keinen Zeiger nicht mehr etc.

Eine Köchin kam auch mit einer Schwarzwälder Uhr —

[197] aber in weiterem Verlaufe nicht mittheilbar ist.[1]) Sehr weit verbreitet, aller Orten in Deutschland zu hören (auch hier in Königsberg) ist das

Schornsteinfegerlied.

Des Morgens wenn ich früh aufsteh
Und zum Schornsteinfegen geh,
Da beschau ich erst vorher
Meinen Besen hin und her."

Wesentliche und entbehrliche Varianten.

Usw., noch 5 Strophen. — Es wird also etwa ein Unterschied gemacht zwischen wesentlichen und entbehrlichen Varianten? (Verleger-Rücksichten fallen hier fort.) Diese Differenzierung stammt aus der philologischen Kritik: so scheidet man auch gute und schlechte Hss., wichtige und nebensächliche Laa. In der Volksliedforschung wollen diese Kriterien aber nicht recht verfangen; namentlich deshalb nicht, weil hier immer das rhythmische und das musikalische Element zu beachten ist. Subjektivem Empfinden ist ferner beim Volksliede der weiteste Spielraum offen; sowohl bei der (oft halb unbewußten) Produktion der Lieder, als auch bei der Kritik, die doch nur eine Reproduktion oder Rekonstruktion sein soll. Bei den obscönen Varianten zeigt sich so recht, wie die Winnelieder „zersungen" werden; oft in einer Weise, die jedem Herstellungsversuche Hohn zu bieten scheint. Unerschöpflich ist der Volkswitz namentlich im Ersinnen sexueller Vergleiche; so daß bei Liedern vom Schlage des genannten Uhrmacherliedes, dessen Grundlage bereits frivol ist, jede bekannte Variante als wertvoll bezeichnet werden muß. Jede Variante entspricht, in diesem Falle und in ähnlichen Fällen, zugleich einer neuen

---

[1]) Als Gymnasiast der Mittelklassen zu Braunschweig hörte ich vor etwa 30 Jahren von einem älteren Mitschüler, dem Sohne eines Bürstenbinders, folgende Variantenstrophe dieses Liedes:

„Ich lieh ihr mein Pendel, zwei Gewichtsstücke dran [lang?];
Da ging es ‚ticke, tacke', und die Uhr war im Gang."

Strophe des betreffenden Liedes, welches daher bis in infinitum verlängert werden kann.

Man müßte allerdings den Geist des seligen Felix Liebrecht heraufbeschwören, wollte man allen Rammlieder-Varianten gerecht werden. Die Rammlieder nämlich erzielen ohne Frage den „Rekord" der Unanständigkeit unter allen Wimmeliedern; selbst die Böttcher-, Uhrmacher- und Schornsteinfegerlieder werden in dieser Beziehung von ihnen übertroffen. Da die Rammlieder fast sämtlich unstrophisch sind (man vgl. die mitgeteilten Beispiele), so ist die Möglichkeit, zu variieren, in weit höherem Grade gegeben, als bei den strophischen Liedern. Denn jede neue Strophe erfordert auch eine neue Idee, während im unstrophischen Liede schon jedes Wort, jede Zeile plump geschlechtlich variiert werden kann. (Hier ist der dialektische Unterschied in der Nomenklatur der Geschlechtsteile zu beachten; ein Kriterium, an dem die Herkunft des Liedes, oder seines Sängers, sich manchmal wird erkennen lassen; vgl. oben S. 192 über die geographische Verbreitung der Volkslieder.) Felix Liebrecht.

Von Baumeistern und anderen Beamten, die bei Bauten beschäftigt sind, kann inter pocula oft ein Rammervers erlauscht werden. Namentlich Eisenbahnbauten kommen hier in Betracht, dann auch Bagger-Arbeiten. Die Verse sind meist dreihebig. Gewöhnlich wird die doppelte Langzeile zum Bau einer kurzen Strophe verwendet. Die meisten Rammlieder bestehen aber nur aus einer einzigen Langzeile, also aus einem Distichon. Längere Verbindungen scheint die Praxis nicht zu gestatten (oder „nicht gestattet zu haben", muß man jetzt wohl schon sagen). Demnach wären die ostfriesischen und Braunschweiger Beispiele gewissermaßen bereits als „akademisch" anzusehen. Oder aber: es hat sich das intensivere Rammlied in Nordwest-Deutschland allein erhalten. Eisenbahn und Bagger.

Die Phantasie dieser kurzen Rammer-Verschen ist grotesk und wildromantisch. Sie erinnert lebhaft an das oben S. 129 beigebrachte Exempel aus dem exotischen folklore. Ein Beispiel: Die Phantasie des Rammliedes.

Blau ist der Himmel,
Klein ist das Loch;
Dick ist der Schlingel: —
'Rin muß er doch! Rumm!

Gesungen im April 1899 bei der Arbeit, am Schümka-See in Brandenburg; mir gütigst mitgeteilt von Herrn Baumeister Nebelung in Königsberg, am 11. März 1900 (in der Weinstube von Jüncke). In Zeile 3 konjizierte Herr Eisenbahn-Direktor Grosse für die Assonanz den Reim: „Bimmel"; wohl nicht mit Unrecht, wenn auch nur als Variante. Denn wir müssen uns ja vor

dem Fehler hüten, im Volkslied à tout prix reine Reime herſtellen zu wollen; ſelbſt bei großer Wahrſcheinlichkeit der Lesart! Zu beachten iſt an dieſem Verslein der Natureingang und die Anapher. Der Inhalt iſt noch relativ harmlos.

Berliner Fragmente.

Dagegen wagt man eine andere Probe teilweiſe nur mit Gedankenpunkten anzudeuten:

[I.] Ramm! Ramm! Ramm!
Zwiſchen A.... und F.... iſt ein Damm;
Und wenn der Damm zerreißt,
[Der] A.... in [die] F.... ſch.....!
Ramm!

Oſtpreußiſches Rammerlied, etwa um 1894 bei der Arbeit geſungen. Zu vermuten iſt Deich- oder Dammarbeit als Ausgangspunkt dieſes Verſes, wie aus dem Inhalt zu entnehmen. (Auch mündlich in Berlin, 1900.) Beim Eiſenbahnbau ſcheint dagegen eine andere Strophe (nach der gleichen Weiſe) geſungen zu ſein:

[II.] Was iſt das für 'ne Eiſenbahn?
Das geht dich gar nichts an!
Die Eiſenbahn iſt ſo gebaut,
Daß der S... vor's A..... haut.
Refrain.

In dieſem Tone geht auch:

[III.] Aa!, Be!, Ce!,
Die F.... thut mir weh;
[Der große Lümmel] ſticht,
Fränzchen, heute nicht!
Refrain.

Dieſe beiden Strophen, angeblich aus den Kreiſen des Bauhandwerks herſtammend, ſind ebenfalls Berliner Gut (mündlich 1900).[1]) Bemerkenswert erſcheint die ſchöne Rhythmiſierung der drei Hebungen: „Ramm! Ramm! Ramm!“ in Str. II und: „Aa!, Be!, Ce!“ in Str. III; wo beide Male die Senkungen fehlen. So malen dieſe Lieder das weite Ausholen der Arme beim Anziehen des Zugſchlägels; erſt beim Refrain ſauſt dann die Ramme nieder.

Der Kreuzreim.

Das erſte Verschen („Blau iſt der Himmel“) zeigt auffallender Weiſe Kreuzreim ($3_{-}^{a}, 3^{b}, 3_{-}^{a}, 3^{b}$), wobei die hier ſo ſeltenen

[1]) Völlig ſinnlos erſcheint es nun, wenn die genannten drei Strophen mit einer vierten zu einem Rammerliede vereinigt werden (Reihenfolge: I. III. II. IV.):

[IV.] Die Kuh, die dumme, iſt hochbeglückt,
Wenn ſie der Bulle in's A..... f....!;

wo noch dazu die zweite Hälfte fehlt. (Mündlich Berlin 1900.)

klingenden Reime zu beachten ſind. Auch fehlt der ſonſt im Rammerlied faſt regelmäßig erſcheinende Auftakt, weshalb der ganze Vers den Anſchein der Künſtlichkeit erweckt. Naturwüchſiger ſind die anderen Kleinigkeiten, von denen das Aa!, Be!, Ce!-Lied (ein oft behandeltes Motiv; vgl. Walthers Vokalſpiel [75, 25 mit Vorbemerkung von Wilmanns: ein Tanzlied!]) Ähnlichkeit hat mit dem Liede des Schulmeiſters Baculus bei Lortzing im „Wildſchütz" (Akt I, Text vom Komponiſten): Baculus im Wildſchütz.

A, B, C, D,
Der Junggeſellenſtand thut weh,
E, F, G, H,
Sind erſt die trüben Jahre da.
[5.] J, K, L, M, N, O, P,
Darum thät mit Sehnſuchts-Bangen
Q, R, S, T, U, V, W,
Nach der Ehe mich verlangen.
Nahet ſich des Lebens Winter,
[10.] Kommt man endlich doch dahinter,
Daß der Menſch nur halb genießt,
Wenn er ganz alleine iſt.
Darum nehm ich mir ein Weibchen,
Führ' ein Leben wie ein Täubchen,
[15.] Sag' dem Stand der Junggeſellen
Nun Valet,
X, Y, Z.

(Opern-Text-Bibliothek Rud. Bechtold & Co., Wiesbaden, Nr. 30, S. 5.) Beim Singen der einzelnen Buchſtaben iſt leichtes Taktieren oder Aufklopfen mit dem Rohrſtock anzunehmen (nach welchem Emblem, das er ſtets bei ſich führt, der Schulmeiſter benannt iſt!). Vielleicht bezeichnen auch im Rammliede die Buchſtaben: Aa!, Be!, Ce! (cf. Ramm! Ramm! Ramm!) das erſte leichte Anlüpfen des Rammblocks; eine vorläufige Kraftprobe.

Die Vorrammer haben gewöhnlich die Unſitte, das Publikum zu haranguieren (worauf auch Bücher[3] S. 178 hinweiſt). Vielleicht iſt die Derbheit dieſer Lieder aus dem Bedürfnis entſtanden, ſich ungebetene Gaffer vom Leibe zu halten. Dies iſt eine unangenehme Beigabe der Improviſationskunſt. Kaſernenplätze und Fabrikhöfe umgeben ſich mit hohen Mauern, um dem Publikum den Einblick in den Dienſt, oder in den Betrieb, zu verwehren. Das „Hayſchlagen" (dies iſt der bairiſche Ausdruck für das Rammen) geht aber auf offenem Felde vor ſich, wobei der Standort öfters gewechſelt wird. Man ſucht alſo ein anderes Mittel, um den Horizont auf Sehweite zu ſäubern. Probatum est! Nicht ſelten beſchweren ſich die „Anlieger" und Nachbarn, Vorrammer und Publikum.

aus Gründen der Moral, beim Bauherren über dieſe Lieder, worauf ſich dieſer genötigt ſieht, dieſelben zu verbieten. (So ging es 1894 dem oſtpr. Rammerliede: „Ramm! Ramm! Ramm! Zwiſchen A.... und F.... iſt ein Damm;....") Obrigkeitliche Verbote pflegen jedoch die alten Bräuche erfahrungsgemäß nur zu befeſtigen, gleichwie das Zenſur-Verbot Reklame macht für ein Theaterſtück. Im äußerſten Oſten der preußiſchen Monarchie, in Heydekrug bei Memel, wo kritiſche Zuſchauer kaum zu befürchten ſind, ſang noch vor wenigen Jahren die Arbeiterſchar (wenn ich nicht irre, bei Baggerarbeiten im Torfmoor) folgendes Rammlied (niederdeutſch)[1]:

Hög upp' B(l)ock!
Dſchupp! (Die Ramme ſteigt.)
'Rin in't Jungfernlock!
Dſchupp! (Die Ramme fällt.)
[5.] Je höger dat hei fleit,
Dſchupp! (Die Ramme ſteigt.)
Je bëter dat hei fleit (Var.: ſteit!).
Dſchupp! (Die Ramme fällt.)

Hier erſcheint wiederum eine andere Art, Geſang und Ramme gleichzeitig zu handhaben; es iſt die einfachſte und primitivſte Gattung, die wir vielleicht aber auch bei den zuletzt aufgeführten vier kleinen Sächelchen anzuſetzen haben. Hierbei iſt die Arbeit ſehr anſtrengend; es wird ſchnell gerammt, ſo daß die längeren Rammlieder wohl kaum aus ſolchen Vierzeilen zuſammengeſetzt ſein dürften. Die zweite Hälfte unſeres Vierzeilers findet ſich übrigens in einem Bremer Rammliede (Nr. 121 bei Bücher[3], S. 182), welches der längeren (oſtfrieſiſchen) Gattung angehört.

Der „dicke Siebert".

Zu den kurzen Vierzeilern der zuletzt genannten Art geſellt ſich auch das

Königsberger Rammerlied.[2])

Alle Mönſche mötte ſtarwe,
Rrum!
Blöt de döcke Siebert nöch;
Rrum!
[5.] Wär wart ſine Böckſe ärwe?
Rrum!
So' ne Noarſch hätt Keener nöch!
Rrum!

Dieſer Lokalſcherz hat einen mehr phlegmatiſch-melancholiſchen Anſtrich. Die ſexuellen Rammlieder ſind weit lebhafter,

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Oberförſter Dr. Storp aus Weſtfalen.
[2]) Freundlichſt mitgeteilt von Herrn Privatdozenten Dr. phil. Guſtav Thurau, auf dem „Königsberger Germaniſten-Abend", am 21. Febr. 1900.

was eine größere Kraftaufwendung verrät. Beim „dicken Siebert“ könnten wir schon eher an das gemütliche Tempo der Handramme denken, die bei der Straßenpflasterung verwendet wird; doch sind meines Wissens keine Handrammlieder bezeugt. Es wird also auch dieser Hymnus an der „Grünen Brücke“ oder an der „Köttelbrücke“ erklungen sein, oder sonst irgendwo; jedenfalls aber an der Dampframme.

Pietismus und Demokratie.

Der „dicke Siebert“ ist aber auch noch in einer andern Hinsicht beachtenswert. Wir sehen in diesem Vierzeiler nämlich einen (demokratischen?) Rückschlag gegen die pietistische Frömmigkeit; falls Kirchenlieder-Parodien überhaupt so tief zu interpretieren sind.

Die Parodie.

Solche Parodien stammen wohl meist aus den Kreisen der Kinder, die ja beim Kirchenbesuch, neben den Frauen und Jungfrauen, das Hauptkontingent abgeben. (Auch die Parodie der Predigt ist wohl ein Jugendscherz; man denke an die „Kinderpredigt“.) In früheren Zeiten waren allerdings auch die Männer regelmäßige Kirchenbesucher; erst das rastlose Erwerbsleben der Neuzeit hat dem Familien-Kirchgange geschadet. Eine demokratische Parodie ist z. B. (frei nach Georg Neumark!):

Wer nur den lieben Gott läßt walten
Und Steuern zahlet allezeit,
Der wird sich wunderbar erhalten
Die Gunst der hohen Obrigkeit.[1])

Es gibt dann aber auch harmlose (eben Kinder-!) Parodien auf gewisse nicht recht gelungene, steife Liedanfänge. Kinder haben für solche Schwächen ein scharfes Ohr. Besonders der Zwang des „Auswendiglernenmüssens“ begünstigt diese Erscheinung.

Gellert.

Wie oft mag z. B. der Liedanfang Gellerts parodiert worden sein:

Lebe, wie du, wenn du stirbst,
Wünschen wirst, gelebt zu haben.[2])

Speziell unsern vorliegenden Fall betreffend, so scheint der locus communis der ersten Zeile, diese unumstößliche, so breit vorgetragene Weisheit, den Spott des „Nachdichters“ angeregt zu haben. Auch das nicht gerade sehr poetische Reimwort „Heu“,

---

[1]) Derartige Parodien sind, als Necklieder gewissermaßen, ebenfalls beim winiliod zu betrachten. Sehr hübsch ist: „Mein erst Gefühl sei Preußisch Courant, mein zweites harte Thaler.“ (Nach Gellert.) Gewöhnlich lebt nur die Parodie der ersten Strophe oder Halbstrophe.

[2]) So könnte etwa ein geängstigter Kandidat vor dem Examen, zu seiner Beruhigung, sich vorsingen:

„Ochse [Imper.], wie du, wenn du durchfällst,
Wünschen wirst, geochst zu haben.“

am Schluſſe der zweiten Zeile, hat vielleicht die Parodie mit veranlaßt. Das Original iſt bekannt. In den meiſten evangeliſchen Geſangbüchern findet ſich wohl heute noch das 7ſtrophige, dem Joh. Georg Albinus (1624—79) zugeſchriebene Lied[1]):

Alle Menſchen müſſen ſterben,
Alles Fleiſch vergeht wie Heu;
Was da lebet, muß verderben,
Soll es anders werden neu.
3. Dieſer Leib, der muß verweſen,
Wenn er ewig ſoll geneſen
Der ſo großen Herrlichkeit,
Die den Frommen iſt bereit.

Die Autorſchaft des Albinus.

Im Oſtpr. Geſangb. (Ev. Gſb. f. Oſt- u. Weſtpr.[2], Kgsbrg. i. Pr. 1893, Nr. 512) iſt der Name des Dichters mit einem Fragezeichen verſehen; desgl. im Gſb. f. d. ev.-luth. Landeskirche im Fürſtentum Reuß jüngerer Linie[7], Gera 1905 (Nr. 636). Die Melodie (Es-dur) von A. F. Anacker (1790—1854) ſteht (als Nr. 1 der Abteilung 22: „Sterbe- und Begräbnislieder") in dem ſehr nützlichen Werke: Geiſtliche Lieder. Eine Sammlung der ſchönſten Choräle und Hymnen. Leipzig 1889 (Grunow), S. 588 f. (Hrsg. von Konſiſtorialrat Heinrich Ahlfeld, Prof. Dr. Herm. Kretzſchmar und Paul Stöbe.) Hier erſcheint das Lied in einer achtſtrophigen Faſſung.

Die „Mutter Pietſchen".

Parodien zu dieſem Liede ſind auch außerhalb Oſtpreußens nachweisbar. Im Dialekt des Hauptmannſchen „Fuhrmanns Henſchel", der „Weber" und der „Buſchgroßmutter" (aus der „Verſunkenen Glocke"), alſo ganz modern, präſentiert ſich ein Vierzeiler aus Schleſien (mündlich akquiriert am 26. Juni 1900):

Galle Mönſche möſſe ſtärbe,
Bluß de Mutter Pietſchen nich;
Wär wörd ihre Lätſch(k)e ärbe?
Keene Kinner hat ſe nich!

(Reſp. wohl beſſer: „Kinder hat ſe keene nich!")

Für die Korrektheit der „kritiſchen Herſtellung" dieſer Strophe vermag ich keine Garantie zu übernehmen. Hier wird zwar der „Mutter Pietſchen" ebenfalls die Unſterblichkeit vindiziert, wie dem „dicken Siebert"; das Motiv iſt aber ein anderes. Siebert muß notwendig deshalb am Leben bleiben, weil kein anderer ſeine Hoſen tragen kann („die Hoſen" [plur.!] ſind nur ein Exemplar dieſes Bekleidungsſtückes!); Mutter Pietſch aber, weil ſie keine Erben hinterläßt. Ob der ſchleſiſche Vierzeiler ebenfalls ein Kammerlied darſtellt?

[1]) M. Alb. Knapp, Evang. Liederſchatz f. Kirche, Schule und Haus, St. u. Tüb. 1850, Nr. 5224 (unter VII, II: Allgemeine Sterbelieder).

Das „Heu“ (Reimwort der zweiten Zeile) ist in diesen beiden Parodien, wie man sieht, nicht verwertet. Dies ist aber der Fall in folgender Variante, welche ich vor 40 Jahren in Braunschweig hörte:

Alle Menschen müssen sterben,
Alle Ochsen fressen Heu;
Und du sollst mein Hemde erben,
Denn es ist noch fast wie neu!

(Oder: „Denn es ist so gut wie neu!“)

Hier hat das Heu zu den Ochsen geführt, wodurch in Zeile 1 und 2 Parallelismus mit Anapher hergestellt worden ist. Das Kleidungsstück ist hier wieder ein anderes; die Idee des Scherzes ward offenbar „ausgelöst“ durch das naheliegende Reimwort: „erben“.

Das zweite Kirchenlied.

Endlich sei bemerkt, daß noch ein zweites Kirchenlied existiert, das mit dem Verse anhebt: „Alle Menschen müssen sterben“; dieses Lied wurde aber scheinbar nicht parodiert, da Wörter wie „Heu“ vermieden sind. Ob wir es mit einer Umdichtung des ersten Liedes zu tun haben? Vielleicht wollte man die parodistischen Anstöße beseitigen! Diese zweite Fassung findet sich z. B. (unter der Überschrift: „Mel. Alle Menschen müssen sterben“; also der ersten Weise untergelegt!) in: Neues Braunschweigisches Gsb., Brschwg. 1866, unter Nr. 251, mit 7 Strophen; die erste lautet:

Alle menschen müssen sterben,
Ihre herrlichkeit verblüht;
Und wer kann den himmel erben,
Der nicht die verwesung sieht?

[5.] Staub wird dieser leib von erde;
Doch, damit er himmlisch werde,
Wird er einst von gott erneu't,
Und erhält unsterblichkeit.

Direkte Anklänge an das Lied des Albinus sind allerdings kaum zu konstatieren. Den Dichter dieses zweiten Liedes vermag ich augenblicklich nicht anzugeben. Im Brschwgischen Gsb. sind die Namen der Dichter und Komponisten nicht genannt. Dies zweite Lied fehlt auch bei Albr. Friedr. Wilh. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon I, Gotha 1878, 35b—36a; woselbst 36a über die achte (die Zusatz-) Strophe gehandelt wird, desgleichen über die andere, angeblich von Johann Rosenmüller (1652) herstammende Melodie: a d a h a g fis fis. Ebenda (36a) gibt Fischer einige Sammlungen an, welche des Albinus Lied aufnahmen; auch vergleicht er Erks Choralbuch, Berlin 1863, S. 10 u. 242. Aus alledem geht hervor, daß dieses Kirchenlied, mit seinen Varianten, in evangelischen Gegenden weit verbreitet gewesen ist.

Das Seemannslied.

Auf die Zimmermanns-, Maurer-, Schlosser-, Schmiede- und Rammlieder mögen hier die Seemannslieder folgen.

Hausbau und Schiffsbau.

Das Schiff ist ein stolzer Bau, weshalb verwandte Züge aus dem Bauhandwerk im Schifferbrauch zu vermuten sind. Das Arbeitsgeräusch ist allerdings meist recht abgeblaßt. (Seemannslieder bei Erk-Böhme III, Nrr. 1497—1511.) Die Arbeit beginnt frühmorgens, wie denn auch die Ausfahrt beim günstigen Morgenwinde vor sich geht. Eine niederländische (ironische?) Tageweise haben wir bei E.-B. unter Nr. 1500: „Des Seemanns Scheiden von seiner Jugendgeliebten." Hier trennt [?] der Wind (der Ostwind) die Liebenden, während er in andern Liedern sie vereinigt. In Richard Wagners Oper: „Der fliegende Holländer" singt zu Beginn des zweiten Aktes der schlaftrunkene Steuermann ein Lied mit dem Refrain: „Ach, lieber Südwind, blas doch mehr; mein Mädel verlangt nach mir!" Es wäre denkbar, daß hier ein Arbeitsmotiv (etwa Segelreffen) musikalisch Verwendung gefunden hätte. In der Tat bringt denn auch Bücher[3], S. 189 f. zwei schottische Beispiele (a. d. 16. Jh.!); eins für Gesang beim Aufwinden der Anker, eins für Gesang beim Hissen der Segel. Beide Stücke gleichen den Rammerliedern. Unter den bei E.-B. aaO. aufgeführten Nrr. könnte vielleicht Nr. 1501 das Arbeitsgeräusch aufweisen (Danziger Schiffsjungenlied beim Ablaufen eines Schiffes vom Stapel). Unzweifelhaft ist dies aber der Fall bei Nr. 1502: „Zwei Schifferlieder bei der Arbeit; I: [Um das Seil aufzuwinden.], II: [Um das Anker abzuwinden.]"; beide Stücke: „In Helgoländer Sprache. 1838 von Herm. Kestner aufgeschr."[1]) Der Charakter des Arbeitsgesanges wird hier bestätigt durch die musikalische Notiz (E.-B. III, S. 351): „Beide Texte wurden nach derselben Melodie, erst langsam, faul ungeduldig, dann am Ende munter und vergnügt gesungen." Das erste Anziehen des Windeseils und der Ankerkette macht eben große Schwierigkeiten; später „geht" die gut geschmierte Rolle wie von selber. Refrainwörter sind hier: huro, jolley (ho, ho!); das Ganze ist kurz, nach Art der vierzeiligen Rammerlieder (His em up, ... hol em up, ... his em vor de Kron, ... etc.).

Die Spottlust.

Beim Schifferliede tritt die Spottlust breit hervor. Der „Seebär" ist kritisch veranlagt, namentlich gegenüber den „Landratten". Die Marine-Novizen werden „gehänselt" oder „gekielholt" (vgl. oben S. 138 f.). Benachbarte Gewerbe sind der seemännischen Geißel stets ausgesetzt. Ausonius berichtet in der Mosella (v. 166—68) von der Verspottung säumiger Winzer durch Wanderer und durch Flußschiffer, welch letztere wir uns wohl als Flößer, mithin als Holzfäller vorzustellen haben. Dr. Carl Hosius erwähnt in seiner erklärenden Ausgabe der

[1]) Die Überschriften der beiden Stücke lauten im Original: „I. Skepperled om det Soel ap to wenn: II. Op det Anker ap to wenn." Wir haben also hier wenne- (d. i. Winde)-Lieder vor uns; vgl. oben S. 130.

Mosella (Marburg 1894 u. ö.) zu v. 167 die Bezeichnung „Kukuk" als einen ſolchen Hohnruf; er vergleicht daſ. Hor. s. I 7, 29; Anthol. lat. 687, 22; Plin. XVIII 26, 249.

Das neckende Element iſt im Schifferliede oft nur verſteckt enthalten und deshalb ſchwer zu ermitteln. Ganz aufgeklärt ſcheint bisher nur das wenigſte zu ſein. Wie ſteht es in dieſer Beziehung z. B. mit dem „Fiſcherliedchen von Rügen" (E.-B. Nr. 1504; nach Kretzſchmer II, 303)? Sollte der geheimnisvolle „Sahlhund" (Seehund?), den das Lied beſchuldigt, nachts die „Fiſche aufgefreſſen" und das „ganze Netz zerriſſen" zu haben, nicht etwa eine menſchliche Perſon repräſentieren, auf die ſchalkhaft angeſpielt wird? Die Netze werden von alten Männern, Frauen und Kindern angefertigt, reſp. geflickt; es könnte alſo hier ſehr wohl eine Liebes-Neckerei zugrunde liegen. Es fehlt uns leider nur die Antwort-Strophe des Mädchens. Der „Seehund" wird aber ja wohl die Replik nicht ſchuldig geblieben ſein! Überhaupt iſt die winiliod-, namentlich die Neck-Poeſie, ſtets als Wechſel- oder Dialog-Dichtung aufzufaſſen. Trümmerhafte Überlieferung erſchwert die Forſchung leider auf Schritt und Tritt. Oft wechſelt, ſtatt Strophe mit Strophe, bloß Ruf mit Ruf. Wurden die Moſelwinzer einſt mit dem Kuckuck geneckt, ſo bekommen umgekehrt heute noch die Tübinger Neckarflößer den Schlachtruf: „Jockele, ſperr!" zu hören. (D. h. etwa: „Stopp!, bitte nur halb ſo wild!"; eine paſſende Antwort auf den Vorwurf der Säumigkeit, als deren Symbol hier der heimatloſe Gauch auftritt). Fiſcherliedchen von Rügen.

Auch die Schiffer beſitzen ein ſtark ausgeprägtes Standesbewußtſein; vgl. E.-B. Nr. 1506: „Lob des Matroſenlebens", ein „Kunſtgedicht von 15 Strophen", von welchem die erſte und die letzte Strophe aaO. mitgeteilt wird („Auf Helgoland von Herm. Keſtner 1838 gehört"). Dieſes Stück fällt jedoch bereits zum Teil unter jene Kategorie von Gedichten, deren Hauptkontingent ſich merkwürdigerweiſe gerade aus der Gattung des Seemannsliedes rekrutiert. Lob des Matroſenlebens.

Dieſe Kategorie könnte man die „rührſame" nennen; es ſteckt jedoch auch viel Meditation in derartigen Produkten. Mit Recht wird zu E.-B Nr. 1507 („Des Seemanns Loos"; Holgoländer Schifferlied, 1838 von Herm. Keſtner aufgeſchrieben; 12 Kunſt-Strophen mit „wiegender" Melodie) in der Fußnote angemerkt: „Das Lied ſcheint für Seeleute, nicht von ihnen ſelbſt verfaßt zu ſein, da darin zu viel Reflexion und wenig ſeemänniſcher Wagemuth zu finden iſt." Eine gute Beobachtung! Des Seemanns Loos.

Viele Schifferlieder ſind offenbar von „Landratten" gedichtet und komponiert. Vom eigentlichen Seemannsleben erwecken dergleichen Elaborate ganz falſche Vorſtellungen. Das geheimnis-

volle „Waſſergrab" das den Seemann ſtets bedroht, verleiht ihm den romantiſchen Schimmer. Dieſer Nimbus iſt auch dem Bergmann eigen, der im „Schoß der Erde" verunglücken kann; weshalb denn Seemanns- und Bergmannslieder einen gemeinſamen Zug aufzuweiſen haben. Beim Seemannsberufe iſt auch das märchenhafte Element zu beachten: Erzählungen von fernen Ländern und fremden Menſchen, von Abenteuern und Gefahren, von wilden Tieren. Wenn das Volkslied „rührſam" wird, ſo drückt es durch dieſen verſtiegenen Ton Bewunderung und Ehrfurcht aus. Wie ſeltſam klingen z. B. für uns in dem zuletzt genannten Beiſpiel (E.-B. Nr. 1507) die Strophen 5—9:

5. Wie mancher brave Seemann drückt
Gar balde ſeine Augen zu,
Der ſchon ſo früh dahin gerückt,
Und hat im Waſſer ſeine Ruh,

6. Wo ihn die wilden Fiſch verzehren
Und theilen ſeinen Körper ſich.
Ich wollte wohl bei Gott beſchwören,
Ein Landmann der lebt glücklicher. [!!]

7. Der feſte Boden iſt ja edel,
Da fürchtet man die Stürme nicht,
Da braucht man keine Windſpiel-Segel,
Da ſtrand't, ertrinkt und [Schöne Aſſonanz!] ſinkt man nicht.

8. Doch was wär Handel und auch Wandel,
Wenn nicht die edle Schifffahrt wär!
Im Lande wär gewiß viel Mangel,
Wär nicht der Seemann abgeſchickt. [!!]

9. So nach der blauen See zu ſchweben
Und durch die Wellen hinzugehen!
Ein Seemann wagt ja nur ſein Leben
Blos für des Landes Wohlergehn.

Der Abſchied von der Braut.

Es folgt dann zum Schluß (Str. 9 bis 12) der unvermeidliche „Abſchied von der Braut", mit dem wehmütig-unſicheren Leitmotiv: „Auf Wiederſehen!" Dieſes Thema mag dazu beigetragen haben, die Beliebtheit der Seemannslieder auch in nicht-maritimen Geſellſchaftskreiſen und Landſchaften zu fördern. In Oſt- und Weſtpreußen, wo noch die Harfenmädchen vorkommen, hört man auf Jahrmärkten zuweilen ſolche rührſamen Seemanns-Kunſtdichtungen vortragen. Das Inſtrument begleitet mit vollen Akkorden. Zwei ſolcher Lieder mögen hier als Beiſpiele Platz finden; ſie ſtammen aus der „Praxis", d. h. es ſind kopierte Nachſchriften wirklich gehörter Lieder. (Oder iſt Nr. I

ein „Leſelied"? Dergleichen exiſtieren!)[1]) Durch das Sammeln ſolcher Nachſchriften entſtehen bekanntlich die Liederbücher! Das Leſelied.

I.

Der große Kurfürſt. Der große Kurfürſt.

1. Ahoi! erſchallt Kommandowort,
Stolz blähen ſich die Segel,
Und alle Mann ſtehn ſtramm an Bord,
Stramm, prächtig wie die Kegel.
Der große Kurfürſt wohlgemut
Durchfurcht voll Stolz die Meeresflut.

2. Fürwahr! Ein ſtattlich ſtolzes Schiff
Vom Maſte bis zum Kiele,
Es flog dahin trotz Fels und Riff
Wohl unterm Meeresſpiele. [Macht
Alldeutſchlands Herrlichkeit und
Es zeigte ſtolz durch ſeine Kraft. [!]

3. Der König Wilhelm zieht voran
Auch hier auf weitem Meere,
Wie einſt zu Land, die Kriegesbahn
Als Führer ſeiner Heere.
So gings zur Uebungsfahrt im Lauf
Zu Folke(n)ſtones Höh' hinauf.

4. Da kommt ein andrer Segeler
Den Schiffen kühn entgegen,
Man wich ihm aus, um hinterher
Sich kühn ins Zeug zu legen.
Doch wehe, ein Kommandowort
Ward falſch verſtanden: Steuerbord!

5. Ein ſchrecklicher Zuſammenſtoß
Erſchüttert alle Planken,
Reißt Segelwerk, reißt Taue los
Und läßt die Maſten wanken.
Ein Schreckensruf, ein großer Schrei,
Und dann iſt alles raſch vorbei.

6. Welch Kämpfen mit der Waſſerflut,
Welch Jammern, Klagen, Beben;
Welch Ringen um das höchſte Gut,
Ums Daſein und ums Leben.
Umſonſt ſich ihr Geſchrei entringt,
Die größte Zahl verſinkt, ertrinkt.

7. Zweihundert ſieben und vierzig ſind
Vom Element verſchlungen,
Es haben ihnen Wellen, Wind
Ihr Totenlied geſungen.
Unſterblichkeit ward euch zu teil,
Euch, die ihr ſtarbt zu Deutſchlands Heil.

8. Das war ein ſchwerer Unglücksſchlag,
Der Deutſchland dort betroffen,
Das war ein trüber Schickſalsſchlag,
Drum laßt uns beſſere [!] hoffen.
Der Himmel wende das Geſchick
Auch hier zu Deutſchlands Heil und Glück.

Handſchriftlich vom Matroſen Hermann Böttcher, Pillau; etwa 1900—01. Auch als fliegendes Blatt gedruckt. Bezieht ſich auf das große Unglück, geſchehen im Kanal, anno 1878. Der Jahrmarktston iſt unverkennbar; die bemalte Leinewand erſteht ſichtbarlich vor unſern Augen. Der Jahrmarktston.

[1]) Die beiden Lieder ſind, nebſt Bemerkungen über die Provenienz und einige dialektiſche Formen, freundlichſt zur Verfügung geſtellt von Herrn Privatdozenten Dr. phil. Guſtav Thurau, Königsberg i. Pr.

II.

1. Ein Seemann auf dem wilden Meer,
Er ſtreicht die ganze Welt rumher [eigentlich rummer, oſtpr.];
Kein freundlich Mädchen grüßet ihm (Dativ wohl richtig),
Er ſieht kein ['?] Strauch, kein ['?] Kalmus grün (Aſſonanz).

2. Was nutzt dem Seemann all ſein Geld,
Wenn er ſogleich im [sic] Waſſer fällt [?].[1])
Was nützt dem Seemann ſeine Braut,
Wenn er ſie niemals wiederſchaut [?].

3. Ein Seemann auf dem wilden Meer,
Er höret ihre Stimm' nicht mehr;
Er ſpricht zu ſich: Leb' wohl, du Braut,
Leb hoch voll Freud' in Ewigkeit!

4. Seht in des Sturmes wilden See,
Er reißt die Schiffe in die Höh;
Er reißt ihn in den Wellengrund
Und Menſchen von dem Erdenrund.

5. Der Schiffer läufig wie der Wind,
Er klettert in den Maſt geſchwind;
Er heißt [oſtpr. heißen für hissen]
die letzte Rettungsfahn,
Er winkt und winkt ſo manchesmal. [!]

6. Das Schifflein um allmälig ſinkt,
Zum letzten Mal der Schiffer winkt;
Verloren ſind wir Mann und Maus,
Und jetzt iſt auch mein Seelied aus.

(Handſchriftlich von einer „Scharwerksmarjell" zu Kinten in Oſtpr., etwa 1900—01.) Die Vortragsweiſe ſolcher Lieder iſt auf den Jahrmärkten meiſt ein parlando oder rezitando. Nach jeder zweiten Zeile etwa fällt der Akkord der Harfe ein: tü(de)-lüt-tüt-tüt! Auch Flöte und Harmonika ſind als Begleitung denkbar. Am Schluß einer jeden Strophe tritt der muſikaliſche Refrain verſtärkt hervor.

Fridolin. Ein ſolcher Akkompagnements-Kehrreim iſt auch: fidelin (umgedeutet in Fridolin), vom Klange der Zither ſich herſchreibend; vgl. Böhme, volksth. L. Nr. 718 („Schifferlied"):

1. Das Schiff ſtreicht durch die Wellen, Fidelin!
Auf, laßt die Segel ſchwellen, Fidelin!
Verſchwunden iſt der Strand
In der Ferne, ach wie gerne
Wär' ich noch im Heimathland!
Fidelin lin la!

(5 Strophen). Die Melodie iſt italieniſch: O Pescator dell'onde; der deutſche Text dazu wurde komponiert vom Grafen Braſſier de St. Simon, früher preußiſchem, ſpäter deutſchem Geſandten in Stockholm, Turin, Konſtantinopel, Florenz und Rom († in Rom am 2. Okt. 1872). Der Graf Braſſier ſang dieſe ſeine Barcarola gern ſelber (Tenor), wobei er „als verwegener Zitherſpieler"

[1]) Variante für ſogleich iſt: damit. — Das ſcharfſinnige Argument dieſer Zeile verfehlt ſeine Wirkung wohl niemals.

die Guitarre am blauen Bande trug.[1]) Das deutſche Lied findet ſich zuerſt in der Sammlung: „Kriegs- und Volkslieder", Stuttgart, Metzler, 1824 („Br."). Der Einfluß der italieniſchen Inſtrumentalmuſik äußert ſich alſo hier beim Schifferliede ganz unverkennbar. Es ſei noch daran erinnert, daß „Zither" und „Guitarre" etymologiſch zuſammenfallen (gr. κιθάρα). Vgl. Ernſt Biernath, Die Guitarre ſeit dem III. Jahrtauſend vor Chriſtus, Berlin 1907.

Das amateurmäßige Schifferlied.

Das Schifferlied amateurmäßig angewendet: — zu dieſer Erſcheinung leitet uns das Poem des Grafen Braſſier hinüber! Von halb berufsmäßiger Art ſind noch bei E.-B. die Nrr. 1509—11, unter welchen die Nr. 1510 („Der Schiffbruch") mit ihrem Anfang („Ich ſchiffe auf der See"; Varianten: „Mein Schiff geht auf der See", „Das Schiff ſchwimmt auf der See") direkt an Braſſiers Lied erinnert. (4 Strophen. Fliegende Blätter 1815—20 in Norddeutſchland, beſ. in Hamburg; Melodie („Etwas bewegt;") (g-dur) aus Küſtrin 1807; Text aus Fr. Nicolais' handſchriftl. Sammlung mitgetheilt bei Büſching und v. d. Hagen, Volksl. 1807, S. 165. Daher Erlach 3, 31. — E.-B. III, S. 356).

Die erſte Strophe lautet:

1. Ich ſchiffe auf der See,
Mein Schiff geht ohne Ruh,
Bald treib ich in die Höh
Und bald dem Abgrund zu.
Es ſauſt der Wind, es brauſt das Meer,
Es ſcheint, als wenn kein Rettung wär
In dieſer :|: Leibsgefahr.

Leibes- und Seelengefahr.

Die Leibesgefahr wurde ſchon ſehr frühe umgedeutet auf die Seelengefahr; bei welcher Gelegenheit denn das geiſtliche Schifferlied entſtand. Ein Beiſpiel (von Joh. Dan. Falk 1768—1826) im Oſtpr. Geſgb. Nr. 605 (Eigene Melodie):

1. Wie mit grimmgem Unverſtand
Wellen ſich bewegen!
Nirgends Rettung, nirgends Land
Vor des Sturmwinds Schlägen!
Einer iſt, der in der Nacht,
Einer iſt, der uns bewacht.
Chriſt Kyrie,
Komm zu uns auf die See!

Der Seemannsruf.

Dieſer Endreim iſt am Schluſſe aller vier Strophen durchgeführt. Offenbar haben wir einen geiſtlich parodierten Seemannsruf vor uns (Ahoi! Ohe! oder dergl.). Die Heilsarmee bedient ſich in ihren Liedern mit Vorliebe des Bildes vom ertrinkenden Zweifler (Petrus), der vom Heiland gerettet wird (Matth. 14, 29ff.). Chriſtus, als Herr der See, ſchreitet ohne

[1]) Man vgl. über dieſen angenehmen Sonderling Böhme aaO. S. 545 f., ferner jetzt Heinrich von Poſchinger, Der preußiſche Geſandte Graf Braſſier de St. Simon, Deutſche Revue 32; März, April 1907.

Gefahr über die Wogen dahin; er ſchwebt auf den Waſſern, als ein Leuchtturm für die Sünder. Der geiſtliche Schiffer erblickt Land und läßt den Seemannsruf hören.

Das Matroſenlied.

Die echten Seemannsrufe ſind nicht allzu häufig. In dem „Matroſenlied“ (E.-B. Nr. 1509; 6 Strophen; Mel.: „Alexander, der große, große Held etc.“ [Spottlied auf Napoleon, 1812, vgl. E.-B. Nr. 350] iſt der jedesmalige Endreim:

Juchheiraſſaſaſa, Matroſen ſind da!
Matroſen ſind luſtig und rufen Hurrah!

nicht als Seemannsruf aufzufaſſen. Dieſer Refrain kehrt auch in anderen Liedern wieder (z. B.: „Die Preußen ſind da“, etc.) und malt als „Arbeitsgeräuſch“ etwa das Zerſchlagen der Flaſchen und Gläſer (an die Wand werfen!) oder das Aufklopfen (mit den Biergläſern) auf den Tiſch (reſp. das Auf- und Zuklappen der Schoppendeckel). Studentiſche Verbindungen bedienen ſich dieſes Endreims improviſierend mit Namens-Einſetzung (Die Sachſen, die Goten ſind da; etc.). Literatur über dieſe alte Refrain-Melodie (urſprünglich Säbelgeklirr oder Trompetenklang darſtellend?) bringt Böhme, volksth. Lieder S. 50, zu Nr. 60: „Das Lied vom Feldmarſchall [Blücher]“, von Ernſt Moritz Arndt (1813, 9 Strophen), welches dieſen Endreim eigentlich garnicht kannte. Die Melodie ſoll nach Erk tiroliſch ſein und aus dem Jahre 1809 herſtammen: „Friſch auf, ihr Tiroler, wir müſſen ins Feld!“

Das Kaufmannslied.

Das „Matroſenlied“ (E.-B. Nr. 1509, „Auf Helgoland 1838 von H. Keſtner gehört“) iſt übrigens noch dadurch bemerkenswert, daß in Str. 4 der Kaufmannsſtand geprieſen wird:

4. Es lebe und blühe der Kaufmannsſtand,
Denn Jeder [!] iſt ja mit uns verwandt.
Wir wagen unſer Leben, unſer Gut und Blut
Und haben dabei einen fröhlichen Mut.
Juchheiraſſaſaſa etc.

Dieſer Zug weiſt auf hanſeatiſche Anſchauungen hin, auf die ſtolze alte Parole der reichsſtädtiſchen Großkaufleute: Navigare necesse est, vivere non est necesse. Eigentliche Kaufmannslieder ſind, falls überhaupt nachzuweiſen, ſo doch jedenfalls eine ſehr große Seltenheit. Um ſo wertvoller iſt hier dieſe gelegentliche Anſpielung im Schifferliede! Inzwiſchen hat die Eiſenbahn den Seeweg teilweiſe entbehrlich gemacht. Dem Commis voyageur iſt die Erbſchaft des hanſeatiſchen Kauffahrers zugefallen,[1]) und mit ihr auch das Kaufmannslied.

[1]) Vgl. Synd. Herm. Pilz, Liederbuch für reiſende Kaufleute. Unter Mitwirkung der Sektionen des Verbandes reiſender Kaufleute zuſammengeſtellt. Tübingen 1906.

Vom rein amateurmäßigen Waſſerliede ſtehen zwei hübſche Beiſpiele bei Böhme, volksth. L. Nr. 253 („Die Schiffahrt", Overbeck 1781 = Hurka 1799; 4 Strophen; Anfang: Das waren mir ſelige Tage!) und Nr. 254 („Das verſunkene Schifflein", aus Arnims Nachlaß; Erk, Wh. 4, 70. Es ſind 5 Strophen, die erſte lautet: „Es ſegelt dort im Winde Ein Schifflein auf dem Meer Mit einem ſchönen Kinde, Weiß nicht wohin, woher!") Zu nennen iſt hier auch der von Kaiſer Wilhelm II. komponierte „Sang an Aegir"; Text vom ehemaligen Wiener Botſchafter Graf Philipp Eulenburg, dem Reiſebegleiter der Nordlandsfahrten (vgl. Böhme, volksth. L., S. 104 [zu Nr. 122: Der Nöck, ein urſprünglich ſchwediſches Kunſtlied, in Deutſchland ſeit 1854 bekannt] und S. 601). Graf Eulenburg erinnert, in ſeiner Eigenſchaft als poetiſcher Amateur, lebhaft an den Grafen Braſſier de St. Simon. Nichts neues unter der Sonne! Das amateurmäßige Waſſerlied.

An die Schifferlieder mag ſich das Soldatenlied anreihen. Außer der militäriſchen Verwandtſchaft iſt die Parallele des Bewegungs-Prinzipes zu beachten. Als Marſch-Refrain könnte gedeutet werden: Juchheidi, heida! [E.-B. Nr. 1327: „Marſchlied der Grenadiere"]; desgl.: Trallala, trallala etc. [E.-B. Nrr. 1338—40: „Die Reveille" (Weckrommel)] oder: „O wie ſchön, wie ſchön ... biſt du Marie" [E.-B. Nr. 1388: „Das Pfeifchen."]. Die Trommel oder Pauke entſpricht der Tanzraſſel beim „Naturvolke", weshalb denn auch das Marſchlied mit dem Tanzliede nahe verwandt iſt. Schon ſeit einem Jahre hört man jetzt überall die beliebte Melodie eines romaniſchen Nationaltanzes mit Kaſtagnettenbegleitung: La Matchiche, welchen die Wrangel-Küraſſiere (hier in Königsberg) gelegentlich als Marſchlied verwenden. Im Texte ſolcher Lieder werden der Trommelſchlagſtelle im Refrain gern lautmalende Wörter untergelegt; z. B.: Kapitän, Lieutenant, Fähnrich, Sergeant etc. (z. B.: Nimm das Mädel bei der Hand!); E.-B. Nrr. 1324—26. In Nr. 1326 („Altes Soldatenlied") ergibt ſich aus dem Anfang der erſten Strophe eine direkte Beziehung zum Seemannsliede: Das Soldatenlied.

1. Ein Schifflein ſah ich fahren, Darinnen waren geladen
Kapitän und Leutenant, Drei brave Compagnien Soldaten.

Uſw. Noch 4 Zeilen. (6 Strophen.)

Die Zahl der (meiſt allgemein bekannten) Soldatenlieder iſt eine ſehr große; bei E.-B. fallen hierher die Nrr. 1279—1433 (Soldaten- und Kriegslieder; Nrr. 1309 ff.: Soldatenlieder ſeit dem 30jähr. Kriege). Neben dem Weckruf der Reveille wird namentlich der Generalmarſch [E.-B. Nr. 1306: Rendez-vous (Zuſammenkunft)] und der Zapfenſtreich („Vergatterung") oder die Retraite [Bücher[3] S. 351 f., Anm. [2]; woſelbſt jedoch Der Zapfenſtreich.

zu leſen: Erk-Böhme, Deutſcher Liederhort III, S. 293—95, ſtatt 597] in lautmalende Worte umgeſetzt. Doch hat das Militär für alle Signale (und es gibt deren nicht wenige!) onomatopoetiſche Umſchreibungen erfunden. Die Signale betreffen ſowohl das Gefecht, wie den inneren Garniſondienſt. Sie werden entweder mit der Trommel, oder mit dem Horn (ſelten mit der Querpfeife), oder aber mit der Trompete ausgeführt (letzteres bei der Kavallerie). Für alle dieſe Fälle gibt es (oft recht ſinnreiche) Wortverbindungen. Eine geringe Zahl von Belegen bei E.-B. Nr. 1433 („Soldaten-Reime auf Militär-Signale"), mit Nachträgen bei Bücher aaO.; vgl. auch noch Dr. Paul Horn, Die deutſche Soldatenſprache[2], Gießen 1905, S. 34. — Wiederholungen der bei E.-B. und Bücher mitgeteilten Beiſpiele möchte ich vermeiden. Auch Nachträge ſind vorläufig ziemlich zwecklos, weil dieſe Gebiete doch alle noch ſpeziell behandelt werden müſſen. Nur ſoviel ſei bemerkt, daß die Nachahmung des Trommelklanges (etwa: Rataplan! oder dergl.) naturgemäß weit intenſiver wirkt, als die Wiedergabe des Hornes und der Querpfeife und der Trompete. Z. B. Horn: „Hopp, Füſilier"; Trompete: „Schenkel ran!" (Galopp). Statt des „Kam'rad komm", Kam'rad komm!" der Trommel („Franzöſiſcher Appell", bei Bücher[3], S. 352 Anm.) hörte ich in meiner Jugend zu Braunſchweig (etwa zur Zeit des deutſch-franzöſiſchen Krieges) die Paraphraſe: „Konrad, komm!"[1]) etc.

Das Reiterlied.

Reiterlieder ſind ebenfalls militäriſche Bewegungsgeſänge. Bücher bringt für dieſe Gattung nur einige exotiſche Beiſpiele (vgl. aaO.[3] im Regiſter, S. 452a, s. v. reiten; meiſt vom Kameelritt). Offenbar müſſen wir aber auch ſolche Stücke heranziehen, wie z. B. bei E.-B. die Nrr. 1321 („Der Reiter im Quartier"), 1345 („Huſarenlied"), 1346 („Huſarenglaube"), 1357 („Reiters Abſchied"), 1386 („Der ſterbende Reiter") u. a. m.; beſ. vgl. Nrr. 1317 f. Hier muß die Unterſuchung auf den muſikaliſchen Rhythmus ausgedehnt werden, welcher die ſchwebende Bewegung, die allen dieſen Liedern gemeinſam iſt, deutlich zum Ausdruck bringt. Anapäſtiſche Metra (oder Daktylen mit Auftakt) ſind in dieſem Genre bevorzugt. Vgl. E.-B. Nr. 1055 („Mein Schatz"):

Mein Schatz is e Reiter, e Reiter muß ſein,
Das Roß iſt des Königs, der Reiter is mein.
Tralla la la la la etc.

(Schwäbiſche Melodie, älter als 1840. Später auf andere Berufe übertragen: Schreiber, Gärtner, Schneider; vgl. E.-B. III,

[1]) Der tonmalende Refrain kann auch in jeder Strophe wechſeln. Solche Variation zeigt ſich z. B. in dem Liede: „Tambursgeſell" (E.-B. Nr. 1395); vgl. daſ. in allen 5 Strophen die 3. und 6. Zeile!

S. 793.) Die gleiche metrische Beobachtung trifft auf Kunstlieder zu; vgl. z. B. Schillers Reiterlied aus „Wallensteins Lager" (Böhme, Volksth. L. Nr. 42):

Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd!
Ins Feld, in die Freiheit gezogen!

oder ib. Nr. 53 („Morgenlied der schwarzen Freischaar. 1813—14"; Gedicht von Salchow):

Heraus, heraus die Klingen,
Laßt Roß und Klepper springen,
Der Morgen graut heran, :|:
Das Tagewerk hebt an. Tra-la-la! etc.

oder ib. Nr. 63 („Lützows wilde Jagd"; Gedicht von Theodor Körner):

Was glänzt dort vom Walde im Sonnenschein?
Hör's näher und näher brausen. etc.

Die Wahl des Metrums.

In allen diesen Stücken hat der Dichter durch die Wahl des Metrums dem Komponisten oder dem Volkssänger die Arbeit wesentlich erleichtert. (Nr. 42 ist 1797 komponiert von Christian Jakob Zahn; Nr. 53 wurde in den Befreiungskriegen nach einer Volksmelodie gesungen; Nr. 63 ist 1814 komponiert von Karl Maria von Weber.)

Wenn also der Gewerberuf und das Arbeitsgeräusch im Reiterliede auch fast vollständig zurücktreten,[1]) so haben diese Gesänge, für geübte Augen, resp. Ohren, dennoch einen gemeinsamen Typus aufzuweisen! (Schwierig zu erkennen ist dieser Typus z. B. in den [älteren] Nrr. 1292—1301, 1307 f. bei E.-B.)

Infanterie und Artillerie.

Die (adlig-vornehmen?) Reiter singen mehr als die mühsam im Sande sich dahinschleppende Infanterie (E.-B. Nrr. 1323. 1327. 1328. 1356). Aber es gibt auch Lieder für die Artillerie (E.-B. Nr. 1329. 1330. 1333), und hier wird gleichfalls eine Familien-Verwandtschaft zu konstatieren sein. Für neue (musikalisch-kulturhistorisch-germanistische) Studien eröffnet sich, wie man sieht, ein weites Feld.

Abschieds- und Morgenlieder.

Die Soldatenlieder sind meist Abschieds- und also Morgen-Lieder. In der Frühe marschiert das Regiment ab, ev. auf Nimmerwiedersehn; das weinende Mädchen bleibt zurück, nach einer kurzen Liebesnacht, die aber oft schwere Folgen hat. Daher die eigentümliche, halb grimmige, halb wehmütige Stimmung dieser Gesänge! Das weibliche Geschlecht bevorzugt

[1]) Doch fehlt dergl. im Reiterliede nicht ganz; vgl. z. B.: „Was wollen die Husaren" (E.-B. Nr. 1325), woselbst der bekannte militärische Refrain: „Kapitäns-Lentenant" auftritt. Einige Kavallerie-Regimenter (namentlich Kürassiere und Husaren) führen bekanntlich Pauken!

die Kavallerie, ſchon ſeit dem 16. Jh.; vgl. E.-B. Nr. 1300: „Reiters Abſchied“ (Newſidler 1536; 4 Strophen). Weit jüngeren Datums (18.—19. Jh.) ſind ebda die Nrr. 1321 („Der Reiter im Quartier“) und 1322 („Reiters Abſchied“), zu welchen beiden Stücken man die aaO. gegebenen Literatur- etc. Nachweiſe vergleichen wolle. Verwandt iſt auch Nr. 1357 („Reiters Abſchied“). Ein Infanterie-Abſchiedslied haben wir z. B. in Nr. 1361: „Der luſtige Füſelier“ (4 Strophen). Ein ganz anderer (viel ernſterer) Ton dominiert aber in jenen Marſchliedern, welche nicht den Abſchied vom Liebchen, ſondern die Trennung von der Familie zum Gegenſtande haben. Dieſe Gattung ſcheint überhaupt erſt mit der allgemeinen Wehrpflicht aufgekommen zu ſein! Vgl. z. B. bei E.-B. die Nrr. 1342 („Soldaten-Wehmuth“), 1344 („Beim Ausmarſch“) und beſonders („Des Landwehrmanns Abſchied“). So macht das Lied ſchrittweiſe die Wandlungen der Kulturgeſchichte mit.

Das Novizenlied.

Das Novizenlied, das wir beim Kloſterliede kennen lernten (vgl. oben S. 76 ff.), erſcheint hier als Rekrutenlied (E.-B. Nrr. 1362—65). Den Gegenſatz ſtellt das Reſerviſtenlied dar (E.-B. Nrr. 1366. 67). So haben wir denn alſo auch „Soldaten“- und „Anti-Soldaten“-Lieder. Zur letzten Art könnte man außer den Reſerviſtenliedern vielleicht auch noch die Rekrutenlieder hinzurechnen!

Das Fuhrmannslied.

An die Reiterlieder mögen ſich die Fuhrmannslieder anſchließen. Die mittelalterlichen Reiſe-Einrichtungen brachten es mit ſich, daß die Tätigkeiten des Reitens und Fahrens noch nicht ſo ſcharf getrennt waren, wie heutzutage. Auch im Altertum war dieſe Trennung noch nicht durchgeführt, wie aus der ſprachlichen Verbindung equo vehi (= reiten) deutlich hervorgeht. In der Landwirtſchaft und im Sport der Vornehmen iſt die alte Sitte zuweilen wohl noch ſichtbar. Man denke an den zweiräderigen Wagen, in welchen das Pferd eingeſpannt wird („Phaëthon“?); desgl. an die beiden Jockeyreiter im Viererzug. Der Ausdruck pferit (paraveredus) hat das alte deutſche hros, ors (Schlachtroß) verdrängt, welches nur noch poetiſch gebraucht wird. Der „Deichſelbeiſtand“ (ſo könnte man paraveredus etwa überſetzen) ergänzt den Zweiſpänner auf ſchwierigen Pfaden zur Troika. Mindeſtens eines dieſer drei Pferde trägt einen Reiter. Beim Zweiſpänner heißt heute noch das eine Pferd: „Sattelpferd“, das andere „Handpferd“. Jenes geht (wohl meiſt?) zur Rechten und trug einſt den Reiter; dieſes geht zur Linken und wurde vom Reiter mit der Hand am Zügel dirigiert. Des Kutſchers konnte man damals entraten. Schließlich gedenken wir auch noch des Vor- oder Spitzenreiters beim Viererzuge. Das milieu iſt ritterlich.

Alle dieſe Zuſtände haben ſich im Poſtweſen des Mittel- Das Poſtweſen.
alters herausgebildet (paraveredus iſt ein poſtaliſcher Ausdruck). Reitersmann und Rollwagen-Inſaſſe reiſen ſelbander. Wegen des unſicheren Zuſtandes der Landſtraßen findet ſich oft eine Karawane zuſammen. Man unternimmt Geſellſchafts-Reiſen, die einen leicht militäriſchen Anſtrich tragen. So iſt man imſtande, einer Räuberhorde bedrohlich zu imponieren. Um ſich die Zeit zu verkürzen, lieſt man die Anekdoten des „Rollwagenbüchleins" (Jörg Wickram!) den Reiſegenoſſen laut vor, oder aber die Reiter der Kavalkade geben ſich gegenſeitig Schwänke zum beſten (wie bei Chaucer in den Canterbury Tales). Einer nach dem anderen kommt an die Reihe, und das „Büchlein" iſt überhaupt nur ein Surrogat für die etwa mangelnde Gabe der Vortrags- oder Improviſationskunſt. Wir haben uns notwendig vorzuſtellen, daß auch das Rollwagenbüchlein, bei der Lektüre, d. h. beim Vorleſen, nach der Reihe im Wagen herumgeht. Im Orient iſt das Erzählen von Märchen ein Gewerbe; z. B. bei den Arabern. Die Favoritin Schehezerade ſteigt in der Gunſt des Sultans durch ihr Vortragstalent. Der „Kettenroman" und die „Rahmenerzählung" verdanken ihr Entſtehen dem nächtlichen Unterhaltungsbedürfnis der ſchlafloſen Karawane. So mag denn zur Abwechſelung auch wohl, namentlich im Abendlande, ein Muſikſtück die Reiſegeſellſchaft ergötzen. Nur immer etwas Neues!" das iſt die Parole! Über ahd. reitwagan vgl. Heyne, Nahrung 31[21]; ſiehe ferner, das Fahr- und Reitweſen überhaupt betreffend, ebda 30 ff. Gewerbe und Handel wollte Heyne im 4. Bde der Hausaltertümer behandeln, wobei wohl noch ſo manches hier zu beachtende Material zur Sprache gekommen wäre.

Dies mußte alles erſt entwickelt werden zur Erklärung des Umſtandes, daß im Reiterliede das Poſthorn-Motiv Anwendung gefunden hat (D. d. L. 147). Wir meinen das bekannte Abſchiedslied (E.-B. Nr. 756[a b]): Das Poſthorn-Motiv.

Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus, ade!
Feinsliebchen das ſchaute zum Fenſter hinaus, ade!
Und wenn es denn ſoll geſchieden ſein,
So reich mir dein goldenes Ringelein!
Ade, ade, ade!

Ja, Scheiden und Meiden tut weh. Doch tritt dieſe Melodie (18. Jh.; Anf.) auch in einem Jägerliede hervor, desgl. in einem holländiſchen Liede; woſelbſt dann in beiden Fällen der Endreim: „Kuckuck!" lautet (E.-B. II, S. 561). Hierbei muß daran erinnert werden, daß mit dem Poſthorn das Jagdhorn eng verwandt iſt. Der Ausritt zur Jagd erfolgt Das Jägerlied.

ebenfalls, wie auf der Reiſe, in einer Kavalkade. Auch haben die Jäger beſondere Inſtrumente (Pfeifen), mittels welcher ſie die einzelnen Vogelſtimmen imitieren (Lockrufe!). Jagd- und Reitſport ſind beides noble Paſſionen!

Das vielſeitige Reiterlied.

Die Reichhaltigkeit der Reiterlied-Gattung erhellt z. B. aus dem Regiſter der weltlichen Lieder bei E.-B. III, S. 901[b], wo 45 Nrr. verzeichnet ſind (Anfänge: Es reit . . . ., Es ritt . . . ., Es ritten . . . .). Der Eingang iſt immer epiſch, der mitunter auftretende Refrain repräſentiert jedoch ein dramatiſches Element. Vermiſchung von Jägerlied und Reiterlied tritt viermal auf (Nrr. 219[d]. 1443. 186[a]; Anfang der 3 erſten Nrr. „Es ritt [war] ein Jäger wohlgemuth").

Das Lied vom Schimmel.

Ein richtiges Fuhrmannslied nun haben wir bei E.-B. Nr. 1576 („Das Lied vom Schimmel"). Die Situation iſt folgendermaßen zu denken: der Fuhrmann „ſuggeriert", mit Ellenbogen und Knieen geſtikulierend, dem Pferde die Vorwärtsbewegung. Dabei ſitzt er aber nicht etwa auf dem Karren! Sondern er ſchreitet zu Fuße neben dem Rößlein daher, Zügel und Peitſche in der Hand, die Tabakspfeife im Munde. Mittels der Peitſche wird die Suggeſtion gelegentlich verſtärkt, worauf der Endreim hindeutet: „Zieh, Schimmel, zieh!" (Der Peitſchenknall als Arbeitsgeräuſch, verbunden mit dem Gewerberufe: „Hoh, hoh, hoh!", im „Poſtillon von Lonjumeau", Spieloper von Adam.) Auf (ſtudentiſche) Trinkſitten übertragen, erſcheint derſelbe Endreim bei E.-B. in den Nrr. 1140. 1141; in Nr. 1140 abweichend als „Zeuch, Fahle, Zeuch!", in Nr. 1141 kombiniert mit Rundgeſang-Reimen, wie: „Jo! Jo!" „Oha! Oha!" oder: „Rundandinellula!" Zwar ſcheint Nr. 1140 noch ein altes echtes Fuhrmannslied zu ſein, doch findet es ſich bei Melchior Frank: Newes Teutſches Muſikal. Convivium. Coburg 1621, Nr. 34; wodurch das Stück für geſellige Kreiſe geſichert iſt.

Das Kinderlied.

Der Übergang vom Fuhrmannsliede zum Studentenliede iſt vielleicht im Kinderliede zu ſuchen. Vgl. Franz Magnus Böhme, Deutſches Kinderlied und Kinderſpiel. Leipzig 1897, Nr. 431 (mündlich aus Thüringen, f-dur); mit einer naſſauiſchen Variante, deren Aſſonanz in Vers 3 und 4 beachtenswert erſcheint:

Ri, Ra, Roß,
Mein Pferdchen ſteht im Schloß.
Morgen woll'n wir Haber dreſchen,
Soll mein Pferdchen Futter freſſen.
Ri, Ra, Roß,
Mein Pferdchen ſteht im Schloß.

Der Kavalier.

Ein Reitersmann muß notwendig, zur Ergötzung der galanten Fräuleins, ſtets Gold und Koſtbarkeiten bei ſich führen; namentlich

ſchöne Ringe. Er muß aber nicht nur in ſozialer, ſondern auch in ethiſcher Beziehung ein vornehmer Kavalier ſein und namentlich die ſchwere Kunſt der Diskretion (mhd. triuwe) zu üben verſtehen.

Die Indiskretion.

Die Nrr. 1303—1306 bei E.-B. (1303. 04: „Der plappernde Junggeſell"; Nr. 1305: „Der Schwatzhafte"; Nr. 1306: „Vom plauderhaften Knaben") melden uns von einer Begebenheit, der man den Titel: „Beſtrafte Indiskretion" beilegen könnte. Dieſe Stücke offenbaren ſo recht das feine Gefühl, welches die Volksdichtung auch ſonſt in ethiſchen Fragen ſtets an den Tag legt. Ein Liebhaber brüſtet ſich beim Becher mit ſeinem Erfolge. Ungeſehen belauſcht das Mädchen dieſe Renommage und weiſt ihn darauf des Nachts ab. In Nr. 1304 tritt ein Geräuſchmotiv hervor, das in allen 6 Strophen variiert erſcheint. Strophe 3 verwendet den Fingerring, mit welchem angeklopft wird; gewiſſermaßen verheißungsvoll: der Ring ſoll der Liebſten zum Lohne werden.

3. Die Weile ward ihr ſo lange, ſo lange,
Der Knab der kam gegangen, gegangen,
Er klopfet alſo leiſe an
Mit ſeiner Finger Rin—Rin—Ring.
‚Ei ſchläfeſt oder wacheſt du,
Biſt du denn gar nicht drinn?'

Durch das Führen des Ringes iſt der Buhler als ein „feiner Knabe" charakteriſiert. Daß wir es ferner mit einem Reiterliede zu tun haben, geht wohl aus Strophe 6 der genannten Nr. (1304) hervor (die Antwort des Mädchens):

6. „Dort drüben auf jener Auen, ja Auen,
Da liegt ein Bäumlein, iſt abgehauen,
Da binde du dein Rößlein
Wohl an des Baumes A—A—Aſt;
Haſt du dich wohl gebettet,
So ſchläfſt du wie der Papſt."

Allerdings könnte man hier auch wiederum Beziehungen zum Liebesſymbol vermuten (Varianten der Situation: Nr. 1303, Str. 7; Nr. 1305, Str. 7; Nr. 1306, Str. 7). Mit dem Rößlein, das an den Aſt des Baumes gebunden werden ſoll, hat es nämlich eine ganz eigentümliche Bewandtnis! —

Wanderungen der Lieder.

Die Nr. 1304 iſt merkwürdigerweiſe in einem „Berglieder-büchlein" überliefert (um 1740, Nr. 137). Indeſſen ſolche Wanderungen der Lieder ſind keine Seltenheit; vgl. oben S. 91 u. und beſ. S. 139 f., wo eine Vermiſchung des Handwerker- und Studentenliedes angeführt iſt. Die Nr. 1305 iſt „ſehr verbreitet"; vgl. aaO. III, S. 191, woſelbſt u. a. verglichen werden

„. . . Böckel Nr. 94. Fiedler S. 170. Liederbuch des deutschen Volks, Lpz. 1845 Nr. 729 (n. A. 1885, Nr. 651)." Daselbst wird am Schlusse dann auch noch bemerkt: „In Commersbüchern mit burschikosen Zusätzen."

Das Bergmannslied.

Oder haben wir vielleicht in den Nrr. 1303—1306 bei E.-B. gar keine Reiter-, sondern Bergmannslieder vor uns? Das Geräuschmotiv in Nr. 1304 konnte also vielleicht das Graben, Klopfen und Ritzen des Bergmannes andeuten (ein echtes winiliod-Merkmal; vgl. oben S. 133, Absatz 2)?

In den 22 Bergmannsliedern bei E.-B. (Nrr. 1512—33) sucht man das Arbeitsgeräusch allerdings vergebens; es sei denn, daß man etwa den mehrfach erscheinenden Gewerberuf: „Glück auf" (zweisilbige jambische Devise, wohl die älteste der Art) onomatopoetisch deuten wollte. Auch den Morgenruf: „Wach auf, wach auf!" (Nr. 1513. 1514) könnte man zur Not so interpretieren (vgl. oben S. 196). Die „Frühschicht" ist ein wesentliches Merkmal des Bergmannsliedes; weshalb denn diese Gesänge, als Morgen- oder Abschiedslieder, den Zimmermannsliedern sich nähern (vgl. oben S. 197 f.). Doch wird der frische und fröhliche Zug des Zimmermannsliedes hier durch einen schwermütig ernsten verdrängt. Dieser fatalistische Grundton rückt die Gattung einerseits an das Seemannslied heran (vgl. oben S. 225 f.), andererseits aber an das Dachdeckerlied (vgl. oben S. 204 f.), mit welchem das Bergmannslied die Vorliebe für geistliche Betrachtungen gemeinsam zu haben scheint (E.-B. Nr. 1515: „Frommer Berggesellen-Gesang"; 6 Strophen; Thema: Christus als Bergmann). Der Dachdecker steigt in die gefährliche Höhe, der Bergmann in die gefährliche Tiefe. Jener opfert sich für den Bauherren, dieser für den Bergherren. (Christus als Bergherr: E.-B. Nr. 1518; vgl. das. Str. 11, 1: Herr Christ, du edler Bergherr mein, . . .) Der Bergmann freut sich, wenn er aus der dunkeln Grube wieder ans Tageslicht „auffahren" kann. Christi Auferstehung und Himmelfahrt (die „Auffahrt" nach mittelalterlichem Kalenderausdruck!) werden zur Tätigkeit des Bergmanns in Parallele gesetzt (E.-B. Nr. 1519: „Christus der rechte Bergmann [Allegorisches religiöses Gedicht]"; vgl. ebda Str. 1, 3: Bist am Charfreitag eingefahren, . . .).

Der fidele Bergmann.

Seiner Lebensfreude gibt der Bergmann, sobald nur der Dienst vorüber, durch trinken und „karessieren" Ausdruck (E.-B. Nr. 1532: „Der fidele Bergmann"); namentlich aber durch Musik und Tanz (E.-B. Nr. 1520: „Bergreihen von St. Joachimsthal"). Die böhmischen Bergleute, mit ihren schwarzverschnürten Röcken, sind in der ganzen Welt bekannt und ziehen auf allen Jahrmärkten umher. Das Grubenlicht, und wie es angezündet wird, ist ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit (E.-B. Nr. 1512: „Bergmannslied"). In

Deutſchland hauſt der „Knappe“ vorzugsweiſe in Sachſen, Schleſien, Thüringen, Hannover, Weſtfalen und dem Rheinland. Er iſt ſehr ſtolz auf ſein Handwerk, und hierin gleicht er den Zimmergeſellen. Gleich dieſen tut er groß mit ſeiner Unentbehrlichkeit und ſeinen vornehmen Bekanntſchaften. Ohne ihn würde Handel und Wandel ſtocken, denn das Erz regiert die Welt. Alle Beſchäftigungen und Handwerke, die Berufe der Fürſten und Krieger nicht ausgenommen, ſtehen daher hinter dem Bergmannsgewerbe weit zurück, von welchem ſie ſämtlich abhängig ſind (E.-B. Nrr. 1525: „Bergmanns Preislied“; 1527: „Lob des Bergbaues“; 1528: „Der Bergwalzer“). Das unvermeidliche Berufslied mit der ſtereotypen Anfangszeile (E.-B. Nr. 1526: „Edel iſt Bergmannsleben“; Anf.: „Wie edel iſt das Bergmannsleben“; vgl. oben S. 82 f.) iſt daher gerade für dieſen Stand beſonders charakteriſtiſch! Eine „Bergmanns-Geographie“ bietet uns aaO. Nr. 1523: „Ruhmlied auf Sachſens Bergbau“. Bergleute ſind endlich ſtets „freie Leute“, was nachdrücklichſt betont wird (Nr. 1524; ob eine Beziehung zu „Freiberg“ vorliegt?). Embleme der Zunft ſind, außer dem Grubenlichte, Schlegel und Eiſen; dann aber namentlich Schurzfell und Arſchleder. Auf das Arſchleder empfängt der Neuling vor der erſten Einfahrt, alſo quasi bei der Depoſition, vom Oberſteiger den weithin ſchallenden „Ritterſchlag“.

Die Bergreihen.

Eine ganz eigentümliche Miſchung von Scherz und Ernſt offenbart ſich im Leben und Treiben des Bergmanns. Sie iſt namentlich in den (überwiegend ernſten) „Bergreihen“ zu ſpüren, die oft geiſtlich umgedeutet werden. Das Arbeitsgeräuſch tritt in dieſen Geſängen ſehr zurück; weshalb denn auch dergleichen Lieder bei Bücher gänzlich fehlen. Doch ſind die Klangmotive nicht völlig ausgeſchloſſen. Mit einiger Aufmerkſamkeit läßt ſich aber vielleicht, wie wir geſehen haben, dennoch derartiges Gut ermitteln.

Zweifelhaftes Gut.

Welchem Gewerbe iſt z. B. das Scheidelied bei E.-B. Nr. 785[a b] zu überweiſen („Abſchied“)? In den Zeilen 1, 3, 7 hat jede der drei 8zeiligen Strophen (nach der allgemeinen Faſſung 785[a]: „Schwäbiſch aus dem Remsthal“) ganz unverkennbar ein taktmäßiges Element aufzuweiſen.

1. Muß i denn, muß i denn zum Städtele naus,
Und du mein Schatz bleibſt hier.
Wenn i komm, wenn i komm, wenn i wiedrum komm,
Kehr i ein, mein Schatz, bei dir.
Kann i gleich net allweil bei dir ſein
Han i doch mein Freud an dir;
Wenn i komm, wenn i komm, wenn i wiedrum komm,
Kehr i ein, mein Schatz, bei dir.

Hier handelt es sich vermutlich wieder um ein Zimmermannslied. (Der Hinweis auf das marschmäßige Tempo genügt nicht zur Erklärung jener Motive!) Bergleute wandern selten und sind in Schwaben wohl kaum zu Hause (die „ältere Form", aaO. Nr. 785[b], stammt allerdings aus dem Odenwald).

Das Winzerlied.

Doch könnte auch allenfalls ein Winzerlied vorliegen, also ein Rupflied (vgl. oben S. 144. 183 f.). Hierauf deutet hin Str. 3, 1 in der „allgemein verbreiteten Form" [785[a]] (anders in der „älteren Form" [785[b]]):

3. Uebers Jahr, übers Jahr, wenn mer Träuble schneid't,
Bin i dann, bin i dann dein Schätzele noch,
So soll die Hochzeit sein.
Uebers Jahr do ist mein Zeit vorbei,
Do g'hör i mein und dein,
Bin i dann, bin i dann dein Schätzele noch,
So soll die Hochzeit sein.

Der Winzer ist aber wohl ein seßhafter Handwerksmann; sein Gewerbe bindet ihn an die Scholle, so daß er, selbst als junger Geselle, nicht auf die Wanderschaft zu gehen braucht. Das Traubenschneiden ist also hier nur eine Bezeichnung für den Herbst. Zum Herbste findet die Hochzeit des Zimmermanns statt, der sich nun selber als Bauherr niederläßt. Bezeichnender Weise ist für den vom weiblichen Geschlechte so heiß ersehnten Hochzeitstag ein Termin anberaumt, an welchem die (zumeist) weibliche Arbeit des Traubenschneidens vor sich zu gehen pflegt (vgl. oben S. 183 f.).[1]) So wird das zärtliche Interesse gesteigert, welches die beiden Liebenden der Situation abzugewinnen trachten.

Ludwig Uhland.

Im Frühling das Verlöbnis, im Herbst die Hochzeit: — so will es der Brauch, so erheischen es die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Liebe hat sich bereits Ludwig Uhland geäußert, in seinem Gedichte:

Bauernregel.

Im Sommer such ein Liebchen dir
In Garten und Gefild!
Da sind die Tage lang genug,
Da sind die Nächte mild.

Im Winter muß der süße Bund
Schon fest geschlossen sein,
So darfst nicht lange stehn im Schnee
Bei kaltem Mondenschein.

[1]) Diese Verrichtung erfordert weibliche Geduld und Anstelligkeit. In der Novelle des schwäbischen Dichters Wilhelm Hauff: „Das Bild des Kaisers", cap. 10 (XI, 164 Hempel) erzählt der märkische Herr von Rantow ein schwäbisches Erlebnis: „Ich schäme mich heute noch der Unerfahrenheit, die ich letzthin zeigte; ich nahm in einem Ihrer Weinberge einem hübschen Mädchen das gebogene Messer ab und versprach, sie zu unterstützen; als ich die erste Traube abgeschnitten hatte und sie in das Körbchen legte, betrachtete das Mädchen nur den Stiel der Traube und sagte lächelnd: ‚Er hat wohl noch nicht oft Trauben geschnitten?' und siehe, ich hatte, statt schief zu schneiden, gerade geschnitten."

Praktiſche Erwägung klaſſifiziert im ſtädtiſchen Treiben des Ma.s die Hochzeiten; vgl. meine Beſprechung des Buches von Michels: Studien über die älteſten Faſtnachtſpiele, im Anz. f. d. A. 42 (1898), 67 f. (zu S. 48). Mit Rückſicht auf die Vorſchriften der katholiſchen Faſtenzeit ſcheidet man zwiſchen Heiraten „vor Faſtnacht" und ſolchen „nach Faſtnacht". Im ländlichen Gewerbe ſind Anfangs- und Endtermin noch weiter von einander getrennt. Man könnte hier differenzieren: Hochzeiten vor Oſtern (die ſeltenere Gattung) und ſolche nach Michaelstag, oder beſſer noch Gallustag (die häufigere Gattung).

E. W. Anitſchkoff.

Dieſe Umſtände haben vor kurzem eine ſyſtematiſche Verwertung gefunden in dem (ruſſiſchen) Werke von E. W. Anitſchkoff: Das rituelle Frühlingslied im Weſten und bei den Slaven. Teil I: Vom Ritus zum Lied. St. Petersburg 1903; Teil II: Vom Lied zur Poeſie. Ebda (Ak. d. W.en) 1905.[1])

Im II. Teil behandelt Anitſchkoff hauptſächlich die Arten des Frühlingsliedes, ſowie deren Entwickelungsſtadien. Ein weiter Weg iſt es, der uns bis zur techniſch-poetiſchen Vollendung hinaufführt! Wichtig iſt daher die Anfangs-Dispoſition. Mit Recht unterſcheidet Anitſchkoff vor allen Dingen zwiſchen männlichen und weiblichen Frühlings- (und mithin auch Arbeits-)liedern; wodurch meine Theorie beſtätigt wird (vgl. oben S. 90. 146. 148. 170. 182 u. ö.). Unter den männlichen Liedern ſpielen die kriegeriſchen die Hauptrolle (Maifahrt des Maigrafen, Beginn der Fehde), unter den weiblichen ſteht der Reigen voran (Brautwerbung; vgl. oben S. 170). Anitſchkoff ſcheint mir nur darin etwas zu weit zu gehen, daß er auch noch das erotiſche Element im Frühlingsliede überſchätzt, und daß er ferner den Bauer (allzu ſyſtematiſch!) nur jene beiden Termine (Frühling und Herbſt) als die für Verlobung und Hochzeit offiziellen anſehen läßt.[2])

Hochzeits- und Liebeslieder.

Überhaupt müſſen wir ſtets unterſcheiden (was manchmal nicht ganz leicht iſt!) zwiſchen Hochzeits- (reſp. Brautſchafts-) und eigentlichen Liebesliedern. Dieſe zweite Gattung iſt im Tone

[1]) Ausführliche Inhaltsangabe von Ludwig Deubner, Arch. f. Rel. Wiſſ. IX (1906), 277 ff., 445 ff. — Derſ. (kürzer), Neue Jbb. f. d. klaſſ. Alt. uſw. XIX u. XX, 4 (1907), 302b—304b. Daſ. [302b f.] heißt es über den I. Teil: „In Anlehnung an Bücher, aber zugleich mit einer evident richtigen Weiterbildung ſeiner Theorie, erblickt der Verfaſſer im Rhythmus des Liedes den Energieerreger, der auf die Zauberaktion des Ritus genau ſo ſtimulierend einwirkt wie auf den Gang der Arbeit. Ja, man braucht eine ſolche Unterſcheidung von rituellem Lied und Arbeitslied eigentlich gar nicht zu machen, denn für den primitiven Menſchen iſt der Zauber — [308a] praktiſche Arbeit zu beſtimmten ökonomiſchen Zwecken."

[2]) Beides wird bereits moniert von Deubner, am zuletzt genannten Orte 303a—303b; woſelbſt auch ein kurzer Überblick über den Inhalt des II. Teils zu finden iſt.

wärmer und inniger als die erste, oft auch schalkhaft und leichtsinnig. Beide Arten schließen einander keineswegs aus; obwohl häufig, wie bereits angedeutet wurde, eine Vermischung stattfindet. Die „eheliche" Gattung ist ernster als die „uneheliche"; jene berücksichtigt mehr die Forderungen des täglichen Lebens. Beim niederen Stande tritt diese Differenzierung nicht so scharf hervor; hier ist der „Bräutigam" identisch mit dem „Schatz". In höheren Sphären aber wird eine reinliche Scheidung der beiden Gattungen durchgeführt. Hier ist das milieu, in welchem sich gewisse „Lieder und Antilieder" entwickeln: Standeslieder nämlich, sei es nun, daß solche zum Preise des eigenen und zur Verhöhnung eines fremden Standes gesungen wurden, oder umgekehrt: zum Preise eines fremden und zur Verhöhnung des eigenen Standes. Denn auch diese zweite Gattung kommt vor; vgl. oben S. 76 ff. Gleich der Anfang (die erste Zeile) belehrt uns über die Tendenz der Lieder; wobei also nun zu berücksichtigen ist, daß z. B. ein 7strophiges Lied mit dem Anfang (Wh. I, 488 f., Kopp aaO. passim.): „O du verdammtes Adelleben!" (d. h. ein „Selbst-Antilied"!) sehr wohl auch von einem (weiblichen oder männlichen) Mitgliede der Adelsgenossenschaft gesungen werden kann. Das Fräulein von Trailsheim [vgl. oben S. 93, Anm.[1])] klagt bitter über ihr Geschick, daß sie „ein Fräulein" ist [d. h.: „von Stande", nicht notwendig „von Adel"]; sie beneidet naiv die Bauerndirnen um deren ungenierte Liebschaften. (Vgl. auch oben S. 76 f.)

Monogamie und Polygamie.

Bequemer weiß sich das männliche Geschlecht mit dieser Zweiteilung der Liebe abzufinden. Der Indogermane lebt offiziell in Monogamie, offiziös in Polygamie. Beides läßt sich sehr wohl miteinander vereinigen und bedeutet durchaus keinen Widerspruch; was Ludwig Sütterlin-Heidelberg (DLZ. 1906, 597) nicht begriffen hat. Über den „Buhlerorden" und die „Ehelieder" wurde bereits oben gehandelt (S. 74—76).

Die männlichen Klosterlieder.

Die negative Seite des Buhlerordens tritt hervor in den „männlichen Klosterliedern". Ein solches haben wir vielleicht bereits i. J. 1540 zu konstatieren; vgl. E.-B. Nr. 1584: „Der arme Bruder (Bettelmönch)", nach Forster II, Nr. 20.[1]) Weniger tragisch wird im neueren Kunstliede dieselbe Situation dargestellt (Text und Musik von Ludolf Waldmann):

Ach wir armen Klosterbrüder,
Dürfen nie ein Weibchen frei'n.
Singen stets nur fromme Lieder,
Fasten, büßen und kasteï'n.

[1]) Dazu die Bemerkung: „Was aus dem Gedichte zu machen, ist schwer zu bestimmen. War es ein Gesang der Bettelmönche? Oder gar ein Scherz- und Spottlied auf dieselben? — Im Wunderh. I, 418 (a. A. I, 381) ist das Lied umgearbeitet und auf Schneider angewendet. Goethe bemerkt dazu: ‚In der Holzschnittart, so gut als man es nur wünschen kann'."

In der Tat wissen denn auch die Kloster-Insassen für die mangelnde Liebe gar bald passende Surrogate zu finden: Gelehrsamkeit und Geselligkeit, Spiel, Wein, gute Küche, Bäder u. dgl. Ein Klosterlied kann also unter Umständen, falls es sich nicht etwa um ein Streitlied handelt (Kloster- oder Anti-Klosterlied; vgl. oben S. 80 ff.), und vielleicht selbst dann noch, von ganz lustigem Inhalt sein.

Kloſterlied und Todeslied.

Dieser Tatbestand ist frühzeitig verdunkelt worden, weil man mit dem Worte „Kloster" einen düstern Begriff verband. Das „Klosterlied" wird gar identisch mit dem „Todeslied"![1]) In dieser Bedeutung hat das Wort „Klosterlied" vielleicht aufgefaßt der Zusammensteller des fliegenden Druckes: „Neue Kloster- und Schäferlieder"; erwähnt bei: Franz Wilhelm Freiherr von Ditfurth, Deutsche Volks- und Gesellschaftslieder d. 17. u. 18. Jh.s, Nördlingen 1872, S. 33. In diesem Drucke findet sich das 7strophige „Todeslied": „Sollen nun die grünen Jahre" etc. (aus Zieglers „Asiatischer Banise"; vgl. Böhme, Volksth. Edr., Nr. 435; Kopp aaO. [oben S. 93, Anm. 1] S. 67). Der Sammler bringt also ein Todeslied unter der Rubrik: „Klosterlieder"; denn für ein Schäferlied wird wohl kaum jemand dieses Stück ansehen wollen! (Oder doch? Die Banise als Schäferspiel?)

Ein anderer fliegender Druck: „Neue Klosterlieder" (8°. 2 Bll. o. O. u. J. [17.—18. Jh.]), scheint den Begriff des Wortes verständiger zu fassen; ein (dramatisches!) „Nonnen-Lied" daraus als Nr. 22 bei Ditfurth aaO. S. 23 ff.

Dramatiſche Nonnenlieder.

Solche dramatischen Kloster- oder Nonnenlieder sind wieder so recht ein Beweis für unsere Theorie von den „Aufführungen" der winiliod; vgl. oben S. 96 ff. Sie sind aber ferner auch ein Beweis für das Vorkommen der verschiedensten Beschäftigungen (und der mit solchen verbundenen Liedarten) in Männer- und Frauenklöstern (vgl. oben S. 64 ff. 66. 90 f. 159. 170. 125).

Das Institut der Beichte (Zwiegespräch zwischen Pater und Nonne) forderte ganz unwillkürlich zur dramatischen Behandlung heraus; wobei die Form selbstverständlich die parodistische war. Derartige winiliod zu verbieten, lag sicherlich im Interesse des Klerus. Ein ganz besonders saftiges Stück dieser Art hat uns Theodor Colshorn mitgeteilt in seinem Aufsatze: „Hochzeitbräuche und Sprüche aus dem Lüneburgischen",

---

[1]) Das Totenlied, als Tanzlied, wird noch besonders traktiert werden müssen. Hier sei nochmals hingewiesen auf Blümels Arbeit (oben S. 174, nebst dem dort angedeuteten Material; vgl. auch S. 158 f. u. ö., über die Prozession). — Soeben erscheint Wilh. Fehse, Der Ursprung der Totentänze. Halle 1907. — An einer „Geschichte des Leiches" arbeitet Herr cand. phil. Franz Hilker hier, anknüpfend an: „Christus und die Samariterin".

Weimariſches Jb. III, Hannover 1855, S. 359—90. Daſelbſt finden wir im „Anhang“ (S. 385—89) eine 22ſtrophige „mimiſche Darſtellung“: „Die Nonnenbeichte“, aus dem Männer-Kloſter Wienhauſen ſtammend; ein Zwiegeſpräch („Wechſel“) zwiſchen der Nonne und dem Pater.[1]) Jede Strophe umfaßt vier Reimpaare; je zwei mit klingendem, je zwei mit ſtumpfem Versausgang. Durch eine Anſpielung in Str. 18 (Pater) iſt das Stück als Kloſterlied geſichert, reſp. als „Lied vom Kloſterleben“:

„. . . . . Kloſterleben iſt nur Pein.
Ich und alle Menſchenkinder Lieber will ich Türke ſein!“
Abt, Äbtiſſin bleiben Sünder. . . . . .

In Str. 22 erteilt der Pater die Abſolution:

„Amtes wegen von den Sünden Deiner Beichte will ich denken,
Will ich dich hiermit entbinden, Dir ſogar das Beichtgeld ſchenken;
Habe nichts mehr gegen dich. Doch bedenk, was man hier ſpricht,
Liebe Micheln, lieb auch mich! Davon rede weiter nicht.“

Der Abt von Philippsbronn.

In den Kreis derartiger Lieder gehört auch der (inhaltlich noch nicht ganz aufgeklärte) „Abt von Philippsbronn“ (Leipz. Cb. [27] Nr. 281), mit ſeinen ſchwierigen Refrains; desgl. ein ſchmutziges Lied (von Pater und Nonne auf einer Leiter, mit dem Kehrreim: Ora pro nobis! (Wie lautet der Anfang? Iſt das Lied gedruckt?) Vgl. auch oben S. 70 ff.

Die Beichte und ihre Parodie.

Wie das Kloſterlied die Beichte parodiert, ſo parodiert es auch alle anderen Vorkommniſſe, die ſich innerhalb der Kloſtermauern abſpielen. Hier iſt nun für die (männlichen und weiblichen) Kloſter-Inſaſſen die Gelegenheit zur Hand, das Spott- und Necklied vom Handwerkerſtande zu adoptieren, da dieſes dem paroditiſchen Tone ſich ſchon von vorn herein glücklich anſchmiegt. Die gegenſeitigen Beziehungen ſind jetzt meiſt dunkel geworden. Plötzlich aber leuchtet zuweilen ein Strahl in der Finſternis auf; ſo z. B., wenn wir ſehen, wie ein Bettelmönchlied ſpäter zum Schneiderliede „umgearbeitet“ wird [vgl. oben S. 244, Anm. [1])]. In ſolchen Fällen iſt zu vermuten, daß bereits im Original die Handwerksbeziehung vorlag; wenn auch für uns heute nicht mehr erkennbar. Selbſtverſtändlich gab es überall in Männerklöſtern auch Schneider (Laienbrüder), und überall in Frauenklöſtern auch Schneiderinnen (Laienſchweſtern); vgl. oben S. 64—66. 170! „Die Art im Haus erſpart den Zimmermann“.

[1]) S. 385 ſagt Colshorn: „Vorbemerkung. Auch die Nonne wird ſtets von einer Mannsperſon dargeſtellt; die Kleidung ergibt ſich aus den Charakteren von ſelber.“ — Gerade gegen ſolche Mummereien eifert die Kirche. Männer dürfen nicht in Frauenkleidung umherziehen. Vgl. F. W. H. Waſſerſchleben, Die Bußordnungen der abendländiſchen Kirche. Halle 1851, 585; D. Emil Friedberg, Aus deutſchen Bußbüchern. Ein Beitrag zur deutſchen Culturgeſchichte. Halle 1868, S. 26.

Wir ſprachen darüber (vgl. oben S. 96f.), daß vermutlich lautes Geräuſch im Kloſter nicht geduldet wurde. Vielleicht könnte dieſer Umſtand dafür ſprechen, daß Winnelieder ohne Arbeitsgeräuſch mehr geeignet waren, als Kloſterlieder Verwendung zu finden, denn ſolche mit Arbeitsgeräuſch. Doch fehlt die Klangmalerei beim Schneiderliede keineswegs!

Zunächſt ein Kunſtprodukt, von Görke [in Gr. Skirlak bei Trempen], Schneider-Romanze. Oſt- und Weſtpreußiſcher Muſen-Almanach IV, Marienwerder 1859, S. 123—25: Das Schneiderlied.

123: Es gingen drei Schneider zum Thore hinaus,
Gebiegelt, geſtriegelt, geglättet und kraus.
o je, o je, o je!
Sie hofften die Mädel wohl draußen im Feld;
Es hatte ein Jeder die Seine beſtellt.
Drei Schneider im Trab
Bergauf und bergab! o je, o je, o je!

„Die Schneidergeſellen ſind luſtige Leut',
Sind heute erheitert und morgen geſcheit.
o je, o je, o je!

124: Frau Meiſterin, ſchön, hat 'nen Schneider zum Mann,
Und lumpige Leut' ſieht ein Schneider nicht an.
Juch, daß ich gerieth
In's Schneidergeblüt! o je, o je, o je!"

So ſangen die Drei und trabten wohl hin
In's Weidengebüſch mit fröhlichem Sinn.
o je, o je, o je!
Hier weilten die Ziegen des Städtchens. O weh!
Die Schneider verblüffen [!] und ſchließen Quarré.
Verderben und Tod
Der Ziegenbock droht! o je, o je, o je!

Und wie ſie erheben das Jammergeſchrei,
Da faßte der Bärt'ge die muthloſen Drei,
o je, o je, o je!
Und rannte davon über Hecken und Dorn.
Drei Schneider auf ringelgewundenem Horn!
Juchheißa, der Bock
Ueber Stein und Stock! o je, o je, o je!

So ſprengte das Kleeblatt zum Städtchen hinein
Und brachte das ganze Gewerk auf die Bein'.
o je, o je, o je!
Es ſchüttelt der Bärt'ge entſetzlich das Haupt; —
Es ſtürzen die Ritter, der Sprache beraubt.
O Jemini, ach!
Wie ſchwach, wie ſchwach! o je, o je, o je!

125: Drob ſchwuren die Schneider 'nen ewigen Zorn
Dem ringelgewundenen Ziegenhorn,
o je, o je, o je!
Sie zürnen ihm heftig noch immer bis heut'
Und werden ihm zürnen in Ewigkeit! o je, o je, o je!

Die aitiologiſche Erklärung.

Dieſes „frei nach Uhland" gedichtete Stück iſt ein Verſuch, die Feindſchaft zwiſchen Schneidern und Ziegenböcken zu deuten; eine „aitiologiſche" Erklärung! Das Gedicht iſt daher als gelehrt-kunſtmäßig zu bezeichnen; für den Geſang war es wohl kaum berechnet. Der Endreim könnte jedoch aus der Volkspoeſie herſtammen; vgl. z. B. J. Bachmann-Korbett, Schneiderlieder aus dem Munde des Volks und deutſcher Dichter. Geſ. u. hrsg. von J. B.-K., Frkft. a. M. 1852[1]), S. 24f.:

Die Schneider und der Schneck.
Es ſind einmal drei Schneider geweſen,
O je, o je, o je!
Die waren ſo eben vom Fieber geneſen,
O je, o je, o je!
Sie konnten kaum auf den Beinen ſteh'n,
Und haben ein'n Schnecken für'n Bär'n angeſeh'n,
O je, o je, o je!

Die übrigen 5 Strophen dieſes Liedes weiſen den Refrain nicht mehr auf; doch iſt er wohl als ſelbſtverſtändlich überall zu ſupplieren. (Vgl. dasſelbe Stück bei E.-B. Nr. 1633 s. t.: „Schneider-Courage"; 11 Strophen.)

Der Refrain.

Als letztes Lied wird (aaO. S. 102—104) ein „Schneiderlied" von C. Weisflog mitgeteilt, in welchem der bekannte Hohnruf: „Meckemeck! meckemeck! meckemeck!", mit welchem andere Stände das Schneiderhandwerk zu verſpotten pflegen, als Refrain auftritt. Wie läßt ſich dieſes Klangmotiv deuten? Wurde hierdurch vielleicht die Entſtehung der Ziegenbockſage veranlaßt (dies iſt wohl am wahrſcheinlichſten!), oder hat umgekehrt die Sage erſt den Klang hervorgerufen? Und wie ſteht es in dieſer Beziehung mit dem „Ziegenbockbarte", ſowie mit anderen körperlichen Eigentümlichkeiten des Schneiders, die zum Spotte herausfordern?

Die Schere.

Konſequenter Weiſe haben wir ſowohl in dem Endreim: „O Je!", wie auch in dem Refrain: „Meckemeck!" etc. das Auf- und Zuklappen der großen Schneiderſchere zu ver-

[1]) Es ſind im ganzen 42 Lieder, meiſt Kunſtlieder (z. B. Goethe, Schneidercourage; Chamiſſo, Kleidermacher-Muth u. a. m.). Im Vorwort beruft ſich der Herausgeber auf die geſammelten Burſchen-, Soldaten-, Jägerlieder uſw. Er hoffe mit ſeiner Sammlung der Öffentlichkeit nicht minder zu dienen. In der Tat iſt das Buch ganz verdienſtlich.

muten; resp. eine entsprechende Handlung oder Geste, wodurch jene Tätigkeit nachgeäfft wurde (vgl. oben S. 88, Anm. [1]).

Der Schneider im Volksliede.

Mit dem Schneider beschäftigt sich das Volkslied sehr angelegentlich: er stiehlt sogar in der Hölle so dreist, daß selbst der Teufel vor ihm Angst hat (E.-B. Nr. 1637); 77 Schneider attackieren auf einem papierenen Wagen einen Geisbock (Nr. 1636); am Jahrestage trinken 99 Schneider (und mehr) aus einem Fingerhut und schlüpfen durchs Schlüsselloch [vgl. Nr. 1634: „Das Grindelfest (Jahrestag)"]. Das Abenteuer mit dem Ziegenbock findet sich auch in zwei Liedern (alte und neue Fassung *eines* Liedes?) bei E.-B. Nrr. 1631. 32: „*Schneiders Wanderschaft*". Die Schneider wandern; über ihre Heimat vgl. oben S. 192. Der Thüringer ist ein mittelkräftiger Typus und könnte daher für die Schneiderfigur vielleicht das Modell darstellen; doch gab es natürlich Schneider bei allen deutschen Stämmen. In den zuletzt genannten Liedern aus E.-B. (Nrr. 1631. 32. 34. 36. 37) kommt übrigens keiner der beiden erwähnten Neckrefrains in der Urform vor; dafür aber in Nr. 1631 eine Erweiterung des zweiten Endreims: „Zi zi zi, Bock, Bock, Bock, Meck meck meck meck!" Ähnlich auch bei Schade, Handwerkslieder, S. 255 f.: „Meck meck meck! Ziegenbock!" Hier sind die Schneiderlieder besonders zahlreich vertreten: S. 245—76 (Schluß der ganzen Sammlung); darunter auch das später bei E.-B. mitgeteilte Material. Für diese zweite vermehrte Auflage des Erkschen Liederhortes waren Schades Handwerkslieder eine wichtige Quelle; als „umfangreichste, beste Sammlung" werden sie dort zitiert; vgl. I, XLVII (beim „Quellen-Verzeichnis"; irrtümlich im Titel: „Handwerkerlieder"). Allerdings schöpfte nun auch wiederum Schade seinerseits aus Erks älteren Arbeiten. Unter den Schneiderliedern hat sich ein „*Wiederholungslied*" erhalten (vgl. oben S. 177 o.; nicht zu verwechseln mit der „*Motiv-Wiederholung*"; vgl. oben S. 200): Schade S. 252 f. (vgl. Bachmann-Korbett S. 28—30):

Die „Schneidermaus".

Der Schneider und seine Maus.

Der Schneider hat eine Maus,
Der Schneider hat eine Mi Ma Mause Maus.

Was macht er mit der Maus?
Was macht er mit der Mi Ma Mause Maus?

Er zieht ihr ab das Fell,
Er zieht ihr ab das Mi Ma Mausefell.

Was macht er mit dem Fell?
Was macht er mit dem Mi Ma Mausefell?

[5.] Er macht sich einen Sack,
Er macht sich einen Mi Ma Mausesack.

Was macht er mit dem Sack?
Was macht er mit dem Mi Ma Mauſeſack?
Er ſteckt darein ſein Geld,
Er ſteckt darein ſein Mi Ma Mauſegeld.
[253] Was macht er mit dem Geld?
Was macht er mit dem Mi Ma Mauſegeld?
Er kauft ſich einen Bock, [Dafür: „ein Pferd", im Reg.-Bez. Gumbinnen, wo das Lied als dramatiſcher Kindereigen lebt.]
Er kauft ſich einen Hi Ha Hiegenbock.
[10.] Was macht er mit dem Bock?
Was macht er mit dem Hi Ha Hiegenbock?
Er ritt damit in Krieg,
Er ritt damit in Mi Ma Mauſekrieg.
Was macht er in dem Krieg?
Was macht er in dem Mi Ma Mauſekrieg?
Er ſchlägt ſie alle todt,
Er ſchlägt ſie alle mi ma mauſetodt.

Dieſes Wiederholungslied ſtammt nach Schade „aus der Umgegend von Halle"; alſo etwa aus der Nachbarſchaft des Thüringer Landes. Vgl. Böhme, Kinderlied, Nr. 1239 (Zwickau).

Bettelhochzeit und Zählgeſchichte.

Das Wiederholungslied iſt im eminenten Sinne als winiliod anzuſprechen, in jeder Beziehung. Doch wurde es bisher noch keineswegs zur Genüge unterſucht, welche Beſchäftigungen dieſe Gattung vorzugsweiſe entwickelt haben. Bei Bücher[3] fehlt das Wort „Wiederholungslied"[1]) im Regiſter; dafür werden S. 89 (woſelbſt ff. die Literatur-Angaben und die Beiſpiele zu vergleichen ſind) die Ausdrücke: „Bettelhochzeiten" und: „Zählgeſchichten" angeführt. Dieſe Art von Liedern iſt in der Spinnſtube entſtanden (aaO. S. 93) und kennzeichnet mithin weibliche Gemeinſchaftsarbeit, etwa von mittelſchwerer Natur. Als manager oder Inſtruktor erſcheint aber eine männliche Kraft, nämlich der Vorſänger (aaO. S. 94). Wiederum haben wir alſo den Arbeitgeber oder Brotherren zu konſtatieren, der „im Intereſſe des Dienſtes" den Geſang „anregt" (vgl. oben S. 104 f.); ihm iſt perſönlich vielleicht gar nicht ſo ſehr viel daran gelegen. Statt der Peitſche, wie beim Sklavenvolke, wird aber hier, beim weiblichen Geſchlechte, das „Zuckerbrod" verwendet: ſtatt des Drohmittels ein Lockmittel. Denn die Zählgeſchichten (die übrigens auch beim Weben und Flechten vorkommen) verfolgen urſprünglich den Zweck, das Arbeitspenſum ganz unmerklich mit jeder Strophe zu ſteigern; ſo daß der Ertrag, nämlich das abzuliefernde Quantum von Flachsfäden zur

[1]) Wer den Ausdruck geprägt hat, vermag ich augenblicklich nicht mit Beſtimmtheit anzugeben. Zu vergleichen iſt die wertvolle „Einleitung" in dem bereits oben S. 87, Anm. [1]) zitierten Werke: Otto Böckel, Deutſche Volkslieder aus Oberheſſen, Marburg 1885.

Leinwand etc., schließlich immer größer wird. Es wird hierbei geschickt auf den Ehrgeiz der Spinnerinnen gerechnet; wie denn eine jede nun die erste sein will. Der Brotherr setzt auch etwa einen Kranz oder dergl. als Preis für das fleißigste Mädchen aus, die dann zur Königin der Spinnstube erhoben wird und gewisse Vorrechte genießt (vgl. oben S. 91). Dieser Brauch ist aber nur eine verblaßte Erinnerung. Einst gab es noch eine Zeit, da der Arbeitgeber die fleißige Magd wirklich als Gattin heimführte (vgl. oben S. 124 f.).[1] „Ihr ganzer Reichtum war ihr Lied"; d. h. sie trug in der Kraft des Armes ihr Heiratsgut mit sich. Offenbar kann es sich aber hierbei nicht um die Erhebung zur Hauptfrau, sondern (aus praktischen Rücksichten!) nur um die Erhebung zum Range einer Nebenfrau gehandelt haben; wiederum ein Beweis für die offizielle Trennung zwischen Monogamie und Polygamie (vgl. oben S. 244).

Der „Ausbeuter".

Der Vorsänger (oder dessen Auftraggeber) als kapitalistischer „Ausbeuter" schlecht bezahlter Arbeitskräfte, der noch dazu angeblich Wohlfahrt und Gemeinsinn durch das winiliod heben will: — fürwahr ein merkwürdiges Bild aus der Kulturgeschichte. Licht und Schatten sind hier möglichst gerecht zu verteilen. Bei näherer Besichtigung wird ohne Zweifel das Licht überwiegen; darauf sei nachdrücklich hingewiesen.

Das weibliche Wiederholungslied.

Vor allen Dingen fragt es sich, ob die Wiederholungslieder wirklich nur bei weiblicher Arbeit gesungen wurden. Schon das soeben mitgeteilte Schneiderlied scheint dem zu widersprechen. Doch werden ja, wie wir bereits wissen, oft Lieder von einer Beschäftigung auf die andere übertragen. Andererseits könnte aber auch das Schneiderhandwerk als mit Hungerlöhnen arbeitend (wie das ja heutzutage im großen Betriebe vorkommt) gedacht werden. Doch muß man sich davor hüten, die Urzeit an modernen Begriffen zu messen. Im Weltalter der Leibeigenschaft wurden die Knechte zum Hausstande gerechnet (famulus zu familia). Das patriarchalische Regiment stellte hinsichtlich der Arbeitsleistung gerechtere Anforderungen als das „aufgeklärte" Jahrhundert des Dampfes und der Elektrizität. Das wird oft vergessen.

Das männliche Wiederholungslied.

In der Tat sind denn ohne Zweifel auch männliche Wiederholungslieder zu konstatieren. Wie uns die ganze Gattung heute vorliegt, erscheint sie zwar überwiegend als anceps oder geschlechtslos. Wir haben aber notwendig zwischen der männlichen und der weiblichen Abart zu unterscheiden; eine Differenzierung, die wegen ihrer Schwierigkeit beim winiliod überhaupt viel zu selten

[1]) Rührend zu lesen ist das Gedicht von Ludwig Uhland: „Die Mähderin". Der begüterte Pächter verspricht im Scherz der fleißigen Marie seinen einzigen Sohn, wenn sie die Wiese in drei Tagen abmäht. Es gelingt ihr, doch der Pächter hält nicht Wort; worauf ihr das Herz bricht.

angeſtrebt wird. In einer Zeit wie der heutigen, da in der Literatur und auch ſonſt bei jeder Gelegenheit das Geſpenſt des „dritten Geſchlechtes“ herumſpukt (alles wird nivelliert; vgl. oben S. 73), muß es als eine ſittliche Pflicht bezeichnet werden, überall die Geſchlechts-Unterſchiede aufzudecken; ganz abgeſehen davon, daß dieſes ja auch bekanntlich die Aufgabe der Wiſſenſchaft iſt.

Anſtändige und unanſtändige Lieder.

Zur allergröbſten erſten Sichtung der beiden großen Kategorien lernten wir bereits (vgl. oben S. 90 u. ö.) ein ſehr einfaches Kriterium kennen: — die weiblichen Lieder ſind anſtändig, die männlichen unanſtändig! Falls dieſes Merkmal nicht verfangen ſollte (denn auch männliche Lieder können [ausnahmsweiſe?] anſtändig ſein!), ſo iſt der Inhalt im Detail zu betrachten. Offenbar weiblich iſt die bekannte Zählgeſchichte bei Bücher Nr. 34 ([3] S. 90 f. mit Melodie); vgl. E.-B. Nr. 1746:

„1. Droben auf grünender Haid,
Da ſteht ein ſchöner Birnbaum,
Schöner Birnbaum trägt Laub.

2. Was iſt auf demſelbigen Baum?
Ein wunderſchöner Aſt.
Aſt auf dem Baum,
Baum auf der Haid,
Droben auf grünender Haid,
Da ſteht ein ſchöner Birnbaum.
Schöner Birnbaum trägt Laub.

[91] 3. Was iſt an demſelbigen Aſt?
Ein wunderſchöner Zweig.
Zweig an dem Aſt,
Aſt an dem Baum,
Baum auf der Haid —
Droben auf grünender Haid,
Da ſteht ein ſchöner Birnbaum.
Schöner Birnbaum trägt Laub.

4. Was iſt auf demſelbigen Zweig?
Ein wunderſchönes Neſt.
Neſt auf dem Zweig,
Zweig auf dem Aſt,
Aſt an dem Baum,
Baum auf der Haid —
Droben auf grünender Haid,
Da ſteht ein ſchöner Birnbaum.
Schöner Birnbaum trägt Laub.

In dem Neſt iſt ſodann ein Ei, in dem Ei ein Vogel, an dem Vogel eine Feder, aus der Feder wird ein Bett [,] und ſo fort ins Unendliche.“

Hier darf der Geſichtskreis (einfache ländliche Naturbetrachtung) als unſchuldig-weiblich, ja kindlich bezeichnet werden; und ebenſo iſt es um die meiſten anderen Lieder dieſer Gattung beſtellt. Das Arbeitsgeräuſch iſt inzwiſchen völlig verſchwunden. Nur der harmloſe Inhalt iſt geblieben und hat die ganze Art einer neuen Beſtimmung entgegengeführt. Mit Recht ſagt Bücher[3] S. 91: „Die meiſten dieſer reimloſen Geſänge ſind jetzt zu Kinderliedern geworden.“ Es wäre dann aber noch die Frage zu entſcheiden, ob nur die weiblichen, oder auch die männlichen Wiederholungslieder zu Kinderliedern geworden ſind.

Der männliche Typus.

Als Beiſpiel für die männliche Gattung möge uns die „Zählgeſchichte vom Jäckel (Jockel)“ dienen (E.-B. Nr. 1744: „Bergliederbüchlein c. 1740, Nr. 14“). Sie klingt ſchon äußerlich viel rauher und zeigt auch im Inhalt härteren Charakter.

Die Provenienz dieſes Liedes deutet auf alten Bergmanns-Geſang (mit Schlägel-Refrain?[1]).

1. Der Bauer ſchickt den Jäckel aus,
Er ſollt den Haber ſchneiden.
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

2. Der Bauer ſchickt den Knecht hinaus,
Er ſollt den Jäckel holen.
Der Knecht der wollt nicht Jäckel holen,
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

3. Der Bauer ſchickt den Hund hinaus,
Er ſollt den Knecht beißen.
Der Hund der wollt den Knecht nicht beißen,
Der Knecht wollt nicht den Jäckel holen etc.

4. Der Bauer ſchickt den Klippel naus,
Er ſollte den Hund ſchlagen.
Der Klippel wollt den Hund nicht ſchlagen,
Der Hund der wollt den Knecht nicht beißen etc.

5. Der Bauer ſchickt das Feuer naus,
Es ſollt den Klippel brennen.
Das Feuer wollt den Klippel nicht brennen,
Der Klippel wollt etc.

6. Der Bauer ſchickt das Waſſer naus,
Es ſollt das Feuer löſchen.
Das Waſſer wollt nicht Feuer löſchen,
Das Feuer wollt nicht Klippel brennen etc.

7. Der Bauer ſchickt den Ochſen naus,
Er ſollt das Waſſer ſaufen.
Der Ochs der wollt nicht Waſſer ſaufen,
Das Waſſer wollt nicht etc.

8. Der Bauer ſchickt den Fleiſcher naus,
Er ſollt den Ochſen ſchlachten.
Der Fleiſcher wollt den Ochs nicht ſchlachten,
Der Ochſe wollt nicht etc.

9. Der Bauer ſchickt den Geier naus,
Er ſollt den Fleiſcher holen.
Der Geier wollt nicht Fleiſcher holen,
Der Fleiſcher wollt den Ochs nicht etc.

10. Der Bauer ſchickt die Hexe naus,
Sie ſollt den Geier bannen.
Die Hexe wollt nicht Geier bannen,
Der Geier wollt nicht Fleiſcher holen etc.

11. Der Bauer ſchickt den Henker naus,
Er ſollt die Hexe verbrennen.
Der Henker wollt nicht Hexe brennen,
Die Hexe wollt nicht Geier bannen,
uſw. (rückwärtsgehend).

12. Der Bauer ſchickt den Vater naus,
Er ſoll den Henker tödten.
Eh ich mich will tödten laſſen,
Will ich die Hexe verbrennen.

Die Strophen werden dann immer kürzer (je um einen Vers), was bei E.-B. nicht recht überſichtlich dargeſtellt iſt. Bis zu Strophe 11 inkl. ſchwellen die Strophen um je einen Vers an. Der Höhepunkt des Arbeitsgeſanges (= Lied + Leiſtung!) iſt damit erreicht; nun ſchwellen die Strophen ab (Str. 12—22), Der Höhepunkt.

[1]) Ein ſolcher wäre etwa zu vermuten in dem Kehrreim: „Bei der Nacht!“ (Vgl. oben S. 240.) Ein altes Bergmannslied mit dieſem Kehrreim ſteht z. B. (leider offenbar verſtümmelt) in: „Glück auf!“ Bergmanns-Liederbuch, geſ. v. Karl Helmerſtein, Mühlheim a. d. Ruhr, Jul. Bagel, o. J. Abweichend in anderen Sammlungen. Das Lied war weit verbreitet.

die Melodie wird immer ſchwächer, der Geräuſchtakt ſchläft ein, das Werk ermattet allmählich.

Das decrescendo.

13. Der Bauer ſchickt den Henker hinaus,
Er ſoll die Hexe verbrennen.
[Hexe:] Eh ich mich will verbrennen laſſen,
Will ich den Geier bannen.
Der Geier wollt nicht Fleiſcher holen etc.

14. . . . . .
[Geier:] Eh ich mich will bannen laſſen,
Will ich den Fleiſcher holen.
Der Fleiſcher wollt den Ochs nicht ſchlachten etc.

15. . . . . .
[Fleiſcher:] Eh ich mich will holen laſſen,
Will ich den Ochſen ſchlachten.
Der Ochs der wollt nicht Waſſer ſaufen etc.

16. . . . . .
[Ochs:] Eh ich mich will ſchlachten laſſen,
Will ich das Waſſer ſaufen.
Das Waſſer wollt nicht Feuer löſchen etc.

17. Der Bauer ſchickt den Ochſen naus,
Er ſollt das Waſſer ſaufen.
[Waſſer:] Eh ich mich will ſaufen laſſen,
Will ich das Feuer löſchen.
Das Feuer wollt den Klippel nicht brennen,
Der Klippel wollt den Hund nicht ſchlagen,
Der Hund der wollt den Knecht nicht beißen,
Der Knecht wollt nicht den Jäckel holen,
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

18. Der Bauer ſchickt das Waſſer naus,
Es ſollt das Feuer löſchen.
[Feuer:] Eh ich mich will löſchen laſſen,
Will ich den Klippel brennen.
Der Klippel wollt den Hund nicht ſchlagen,
Der Hund der wollt den Knecht nicht beißen,
Der Knecht wollt nicht den Jäckel holen,
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

19. Der Bauer ſchickt das Feuer naus,
Es ſollt den Klippel brennen.
[Klippel:] Eh ich mich will brennen laſſen,
Will ich den Hund ſchlagen.
Der Hund der wollt den Knecht nicht beißen,
Der Knecht wollt nicht den Jäckel holen,
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

20. Der Bauer ſchickt den Klippel naus,
Er ſollte den Hund ſchlagen.
[Hund:] Eh ich mich will ſchlagen laſſen,
Will ich den Knecht beißen.
Der Knecht wollt nicht den Jäckel holen,
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

21. Der Bauer ſchickt den Hund hinaus,
Er ſollt den Knecht beißen.
[Knecht:] Eh ich mich will beißen laſſen,
Will ich den Jäckel holen.
Jäckel wollt nicht Haber ſchneiden,
Wollt lieber zu Hauſe bleiben.

22. Der Bauer ſchickt den Knecht hinaus,
Er ſollt den Jäckel holen.
[Jäckel:] Eh ich mich will holen laſſen,
Will ich den Haber ſchneiden.

[23.] [Jäckel wollte Haber ſchneiden,]
[Wollt nicht lieber zu Hauſe bleiben.]

Die Ruhepauſe.

Das hier zuletzt (vermutungsweiſe, gegen E.-B.) mitgeteilte Reimpaar bezeichnet den Eintritt einer willkommenen Ruhepauſe. Dieſes letzte Reimpaar wird als Schlußakkord infolgedeſſen mit ganz beſonderem Nachdruck geſungen, d. h. mit verſtärktem Arbeitsgeräuſch; im frohen Erwarten der momentanen Erlöſung. Man ſteht auf und wandelt umher, reckt die ſteifen Glieder oder macht auch wohl ein Tänzchen; bis endlich das Zeichen des Vorarbeiters zu neuem Schaffen ruft. Nun werden die gewohnten Plätze wieder eingenommen, und es ertönt ein anderes Wiederholungslied. Natürlich kann auch, falls nichts beſſeres bekannt iſt, dasſelbe Lied noch einmal geſungen werden; ſo daß die ganze Handlung ſich abermals abrollt; und ſo vielleicht in infinitum. Daher der Titel: „Endloſe Geſchichte" für ein ähnliches Lied, in der guten Sammlung: Lieder für Jung und Alt, hrsg. von J. J. Schäublin[88], Baſel 1899,[1]), Nr. 239 (Volkslied, komp. vom Herausgeber; a-dur, tempo giusto):

1. Soli: Worin ſoll ich denn Waſſer hol'n,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Im Topf, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, im Topf!
Chor: Im Topf, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, im Topf!

[1]) Zuerſt erſchienen 1855. Kunſt- und Volkslieder gleichmäßig gemiſcht; zuſammen 242 Nrr. mit Noten (meiſt zweiſtimmiger Satz, der durch ein Sternchen * angedeutet wird). Eine wohl namentlich in Süddeutſchland, ſeit mehr denn 100 Jahren, ſehr beliebte Sammlung.

2. Soli: Wenn der Topf aber ein Loch hat,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Stopf zu, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, ſtopf zu!
Chor: Stopf zu, etc.

3. Soli: Womit ſoll ich denn zuſtopf'n,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Mit Stroh, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, mit Stroh!
Chor: Mit Stroh, etc.

4. Soli: Wenn's Stroh aber zu lang iſt,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Schneid' ab, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, ſchneid' ab!
Chor: Schneid' ab, etc.

5. Soli: Womit ſoll ich denn abſchneid'n,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Mit 'm Beil, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, mit 'm Beil!
Chor: Mit 'm Beil, etc.

6. Soli: Wenn's Beil aber zu ſtumpf iſt,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Mach's ſcharf, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, mach's ſcharf!
Chor: Mach's ſcharf, etc.

7. Soli: Wo ſoll ich's denn ſcharf mach'n,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Auf 'm Stein, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, auf 'm Stein!
Chor: Auf 'm Stein, etc.

8. Soli: Wenn der Stein aber zu trocken iſt,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Mach'n naß, liebe, liebe Liſe
Liebe Liſe, mach'n naß!
Chor: Mach'n naß, etc.

9. Soli: Womit ſoll ich ihn denn naß mach'n,
Lieber Heinrich, lieber Heinrich?
Mit Waſſer, liebe, liebe Liſe,
Liebe Liſe, mit Waſſer!
Chor: Mit Waſſer, etc.

Das Lied ohne Ende.

Nun kommt als zehnte Strophe wieder die erſte: — das Bild der Schlange, die ſich in den Schwanz beißt (Symbol der Unendlichkeit)! Natürlich kann das Lied auch mit jeder anderen Strophe, nach Belieben, angefangen werden. Für gewöhnlich ſteht überhaupt hier zu Beginn, in den anderen Sammlungen, die zweite Strophe; ſo z. B. in der (ebenfalls 10ſtrophigen) niederdeutſchen Faſſung „Wenn aber!" (Nr. 784 im Allg. Dtſch.en Lb.[51]): ‚Wenn de Pott nu awer'n Lock het, min leiwer Heinrich, min leiwer Heinrich?'; (unter der Abteilung: „Allerhand Humor"). Eine hochdeutſch-niederdeutſche Miſchform (10 Strr.) nach der Mel.: „Mit dem Fiedelbogen und der Baßgeig" ſteht im Leipz. C.-B.[26]; in: „Zweiter Teil. Bummellieder", als Nr. 41, auf S. 169. Die Vorliebe, welche ſtudentiſche Kreiſe für das Wiederholungslied an den Tag legen, iſt bemerkenswert. Zum Studentenliede qualifiziert ſich das Wiederholungslied hauptſächlich durch ſeine Eigenſchaft als „Biermimik" (vgl. oben S. 139); d. h.: es iſt der „Wechſel", der die Möglichkeit dramatiſcher Aufführung gewährt (vgl. oben S. 70). Der Typus: „Liebe Liſe!" bietet uns die Dialogform am reinſten dar und wurde daher beſonders gern als Grundlage für Ulk- oder Bummellieder verwendet.

Der weiblich-männliche Typus.

Es iſt aber dieſer Typus eine Vereinigung der weiblichen und der männlichen Fählgeſchichte! Der Frageſatz

(Zeile 1 und 2) wird in jeder Strophe von der Liſe geſungen (Sopran), der Antwortſatz (Zeile 3 und 4) vom Heinrich (Tenor). Da nun der Chor den (männlichen) Antwortſatz wiederholt, ſo ſind als tutti vielleicht nur die jungen Burſchen anzuſprechen. Es iſt jedoch möglich, daß auch der Geſang der jungen Mädchen hier im Chore mitklingt. Jedenfalls zeigt uns dieſe Situation Burſchen und Mädchen bei gemeinſamer (alſo mittelſchwerer oder leichterer) Arbeit vereinigt (etwa beim Flachsreffen); oder aber die Burſchen ſitzen abends ohne Beſchäftigung, rauchend und ſchäkernd, in der Spinnſtube, wo die Mädchen ſpinnen.

Das gemiſchte Wiederholungslied.

Man könnte dieſen Typus auch bezeichnen als: „gemiſchtes Wiederholungslied". Die gleiche Form liegt vor in der ebenfalls oft als Studenten-Ulk aufgeführten ſog. „Laurentia"[1]; nur daß hier der Frageſatz männlich, und die (kurze) Antwort weiblich iſt. Der Schlußſatz („zurückhaltend", d. h. ritardando) iſt als männlicher Chor zu denken:

„Laurentia, liebe Laurentia mein,
Wann werden wir wieder beiſammen ſein?
Am Sonntag.

(Man pflegt dieſes Liedchen ſechsmal zu wiederholen und dabei die übrigen Wochentage nach einander zu nennen.)

So wollt ich, daß alle Tag Sonntag[1] wär
Und ich bei meiner[2] Laurentia wär! Laurentia!

([1]) Bei den Wiederholungen werden hier die Namen der Wochentage, die vorher ſchon genannt worden ſind, der Reihe nach wieder mitgeſungen. — [2]) Die Worte: bei meiner werden bei jeder Wiederholung ſo oft geſungen, wie viele Tage vorher genannt worden ſind.)"

Die Überraſchung.

Der Vorſänger (oder die Vorſängerin) hat gewiß häufig auch, um die Aufmerkſamkeit der ſingenden und arbeitenden Schar mittels neckiſcher Überraſchung zu prüfen, beim Anſtimmen einer neuen Zählgeſchichte nicht mit der allgemein üblichen Anfangsſtrophe eingeſetzt, ſondern mit einer beliebigen anderen; wobei allerdings zu beachten iſt, daß jede Strophe einem beſonderen Stadium des Arbeitspenſums entſprochen haben wird. Es kam alſo vielleicht darauf an, in welchem Zeitpunkte man die Werktätigkeit aus irgend einem Grunde abgebrochen hatte; etwa, weil die Glocke zum Feierabend rief (vgl. oben S. 206 f.) uſw. Genau an derſelben Stelle wird dann beim nächſten Mal die Arbeit und das Lied fortgeſetzt. Andererſeits war man aber auch ſicherlich auf ſolche Überfälle von ſeiten des Vorſängers gefaßt! Es erfolgte in ſolchen Fällen ſchlagfertig alsbald die

[1]) Häufig gedruckt; hier, nebſt den Anmerkungen, nach: Franz Ewald Thiele, Bummellieder des deutſchen Studenten. Leipz. 1899 (mit Melodie f-dur; „verlangend"); nach L. Erk, Deutſche Volkslieder. 1838.

richtige Fortsetzung. Überhaupt ist wohl anzunehmen, daß die Zählgeschichten „im Schlafe" (wie man zu sagen pflegt) von den Teilnehmern „abgeschnurrt" oder „heruntergeleiert" werden konnten. Uns fällt der Überblick heute meist deshalb so schwer, weil die begleitende Handlung gar nicht mehr, oder doch nicht mehr zur Genüge bekannt ist. Der männliche Typus („Bauer und Jäckel") scheint übrigens der ältere zu sein, da er die größere Kraftaufwendung verrät. Bei ihm liegt nämlich die höchste gradatio in der Mitte, nicht am Schlusse; es ist daher ein decrescendo notwendig. Wir sehen förmlich den mexikanischen Feuerbohrer der Urzeit vor Augen, der seinen Quirl immer schneller und schneller tanzen läßt, bis endlich die heilige Flamme hervorbricht.[1]) Nun ist der Zweck erreicht. Die Tätigkeit wird indessen jetzt noch keineswegs abgebrochen. Vielmehr setzen sich die Umdrehungen des Instrumentes fort; nur werden sie immer langsamer und langsamer, bis sie endlich ganz aufhören. In der Natur des Mannes gibt es eben keine unvermittelten Übergänge. Langsam, aber sicher erreicht er das fernste Ziel. Mit unbeugsamer Konsequenz verfolgt er seinen Zweck, löst er die schwierigsten Aufgaben. Das zeigt sich auch im Liede.

Der Kulminationspunkt.

Beim weiblichen Typus dagegen („Droben auf grünender Haid"), sowie auch beim gemischten („Liebe Lise", „Laurentia") findet sich der Kulminationspunkt am Ende des Ganzen. Ruckweise, nach Frauenart, wird hier das Lied abgebrochen. Es wird dem Hörer gewissermaßen vor die Füße geworfen! In der weiblichen Gemütsanlage berühren sich eben die Gegensätze. So kehrt die weibliche Zählgeschichte von der Häufung plötzlich auf den Nullpunkt zurück. „Alles oder nichts!", so heißt die Parole. Aut Caesar aut nihil! Der zartfühlende Mann empfindet dies als eine Härte, die durch das decrescendo diplomatisch gemildert werden könnte. Aber es ist bezeichnend, daß im weiblichen Wiederholungsliede nur seichte Nichtigkeiten gehäuft werden (nämlich Flachsfäden!), in der männlichen Zählgeschichte aber schwerwiegende Gegenstände (etwa Eisenblöcke). Solche Riesenarbeit kann, ohne Schaden für den Arbeiter und das Werk, nicht plötzlich abgebrochen werden.

Charakter der Frauenarbeit.

Alles dies ist bisher noch gar nicht untersucht worden. Der Volksmund sagt: „Frauenarbeit ist nur halbe Arbeit!" (über die Faulheit der Frau vgl. Wander I, 1113, 189. 195. 197; 1127, 477). Wenn aber nur die Männerarbeit die ganze Arbeit ist, und mithin wohl die ältere, so ist das männliche winiliod überhaupt (nicht allein das Wiederholungslied) älter als das weibliche.

[1]) Abbildung z. B. bei Julius Lippert, Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. I.: Des Menschen Nahrungssorge, Kleidung und Wohnung, Leipz. u. Prag 1885; S. 78, Fig. 15; aus La Nature 1879.

Das Mitgift-Quodlibet.

Zum weiblichen oder gemiſchten Typus des Wiederholungsliedes gehört auch das ſcherzhafte „Mitgift-Quodlibet“[1]) und die Katzenmuſik oder das Charivari. Beiden Arten iſt der abrupte Schluß (nach der Häufung) als ein ſicheres Kennzeichen eigentümlich. Nach der erſten Art iſt die ganze Gattung des Wiederholungsliedes auf den Namen: „Bettelhochzeit“ getauft worden (vgl. oben S. 250f.); welche Bezeichnung jedoch, wie man ſieht, offenbar viel zu weit iſt. Ein Beiſpiel für die erſte Art (übrigens nicht ohne weiteres als ſolches erkennbar!), iſt E.-B. Nr. 1747: „Was Alles zu einem Kittel gehört“ (Hoffmann, ſchleſ. Volksldr. Nr. 51). Folgende Herrlichkeiten kommen hier in 7 Strophen zuſammen: „Jungfernkranz, Fuchſes Schwanz, Haſennaſe, Gänſeſchnabel, Entengrägel, Hühnerzehen, Hahnes fein Kamm!“ Die Reihenfolge iſt in Wirklichkeit die umgekehrte, da natürlich am Schluſſe jeder Strophe das zuletzt hinzugekommene Wertobjekt zuerſt genannt wird. So iſt denn auch hier eine Steigerung nicht von der Hand zu weiſen. Von dem Gefieder geht es zu den vierfüßigen Tieren aufwärts. Schließlich krönt der Jungfernkranz das Ganze, wodurch das Lied ſeine Abkunft verrät.

Die Katzenmuſik.

Die „Katzenmuſik“ (auch dieſer Ausdruck wird hier zum erſten Male gebraucht, d. h. für eine literariſche Gattung zum erſten Male) hängt inſofern mit der Bettelhochzeit zuſammen, als ſie ebenfalls einen alten Heiratsbrauch repräſentiert. Vielleicht ſind beide Gattungen urſprünglich überhaupt identiſch geweſen und erſt ſpäter differenziert worden. Wir ſtellen beide Arten wohl nicht mit Unrecht den Depoſitions-Sitten oder -Unſitten an die Seite. Die jungen Eheleute in der Brautkammer ſind ſeit kurzem Novizen im Eheorden; ſie haben jetzt alſo die „Fuchstaufe“ durchzumachen. Dieſe Vexation kann aber noch tiefer, nämlich anthropologiſch interpretiert werden; vgl. oben S. 74f. (Dazu meine „Priamel“, Leipzig 1897, S. 441—515 (Quodlibet).) Die Katzenmuſik iſt gewiſſermaßen nichts anderes, als ebenfalls ein ſcherzhaftes Mitgift-Quodlibet.

Vetter Michel.

Als Beiſpiel für die Katzenmuſik ſei E.-B. Nr. 1748[a] angeführt: „Vetter Michel, der Tauſendkünſtler“. Dieſer Hexenmeiſter, der auf der Lämmerſtraße wohnt (ſo in der Uckermark und in Hamburg) oder aber auf der Hafenſtraße (ſo am Niederrhein), fertigt für ſich Muſikinſtrumente an; und zwar nach und nach: 1) ein Fiedelchen (Violine), 2) ein Flötelchen (Flauto), 3) ein Bäſſelchen (Baſſo), 4) ein Harfelchen (Harfo). „Am Schluß jeder Strophe wird der Name des vorigen Inſtruments wiederholt etc.“ Wahrſcheinlich bringt jede Strophe hier als „Arbeits-

[1]) Dieſen Ausdruck habe ich Zffdf. 38 (1906), 276 angewendet, zur Bezeichnung des proſaiſchen „Ehebriefes“ im Sterzinger Faſtnachtsſpiel Nr. VIII (Zingerle 1, 142, 722—144, 799).

geräuſch" den Klang des betreffenden Inſtrumentes. Noch deutlicher tritt das hervor in E.-B. Nr. 1748b: „Muſikantenſpiel":

(Einzelne.) Ich bin ein Muſikante und komm aus Schwabenland.
(Chor.) Wir ſind auch Muſikanten und komm'n aus Schwabenland.
(Einzelne.) Ich kann auch blaſen,
(Chor.) wir können auch blaſen
die Trompete, die Trompete:
Teng-teng-te-reng, teng-teng-te-reng, teng-teng-te-reng, teng-teng.

Das Konzert. Über die „Aufführung" (vgl. oben S. 96 f.) dieſer Nr. [1748b] heißt es zur Stelle (E.-B. III, S. 534): „So wird das Lied fortgeſetzt mit Anführung verſchiedener Inſtrumente, etwa in folgender Ordnung: 2) die Poſaune (Ich kann auch blaſen die Poſaune: dohidoha). 3) die Flöte: wird die Melodie gepfiffen. 4) die Clarinette: hehehehe. 5) das Fagott: mit den Lippen geſchnurrt. 6) die Pauken (Ich kann auch ſchlagen meine Pauken: pumpumperum). 7) die Violine (Ich kann auch ſpielen Violine: ſimſimſerim). — Zum Schluſſe jeder Strophe wird der letzte Teil der Mel. mit dem ſchon dageweſenen Inſtrumente wiederholt und zwar in rückwärtsgehender Folge, ſo daß allemal Tengtengtereng endigt. — Erheiterung der Geſellſchaft giebt es dadurch, daß von allen die Bewegungen von Arm, Hand, Finger und Lippen ausgeführt werden, wie man ſie beim Traktiren des betreffenden Inſtrumentes ſieht."

Wie ſofort in die Augen fällt, gewinnt das Lied hierdurch große Ähnlichkeit mit „Viola, Baß und Geigen" (vgl. oben S. 200 f.); noch größere aber mit dem von uns ſogenannten „Handwerker-Komitat" (vgl. oben S. 202 f.).

Die Repetition. Wenn das Wiederholungslied (einerlei, von welcher Gattung auch immer!), ins Stocken gerät, d. h. alſo: wenn die Arbeit ſtockt, ſo muß man aufs neue beginnen; ein Übelſtand, der aus praktiſchen Gründen möglichſt zu vermeiden iſt. Auf dieſen Fall bezieht ſich wohl hauptſächlich der bekannte Vers: „Und wer das Lied nicht weiter kann, der fang' es wieder von vorne an!"

Es liegt auf der Hand, daß die Grenze zwiſchen männlicher und weiblicher Zählgeſchichte nicht ſcharf zu ziehen iſt. Denn es gibt ſelbſtverſtändlich auch weibliche Arbeit, die nicht plötzlich abbricht. So muß man etwa die Spindel erſt ausſchnurren laſſen, bevor man die Tätigkeit des Spinnens einſtellt; u. dergl. mehr. Umgekehrt wäre auch männliche, leichtere Arbeit mit abruptem Schluſſe denkbar. Um ſo eifriger iſt nun dem Urſprunge der Wiederholungslieder nachzuſpüren. Die Wiſſenſchaft vermag nicht immer gleich Reſultate zu liefern. Sie muß ſich vielmehr häufig mit der Darbietung von Anregungen begnügen. Übertragung von männlichen Liedern auf weibliche Arbeit wird vorgekommen ſein, et vice versa.

Das Schneiderlied von der Maus (oben S. 249 f.) iſt ein männliches Wiederholungslied, aber mit weiblichem Ausgang;

d. h. es bricht plötzlich ab. Nahe Verwandtſchaft, ja vielleicht völlige Identität iſt zu konſtatieren bei E.-B. Nr. 1566: „Der Maulwurf (Moll)"; vgl. oben S. 177. Dies iſt ein (fragmentariſch überlieferter) männlicher Flachsarbeiter-Geſang vom Niederrhein, mit abruptem Schluſſe. Wichtig, weil auf das Prozeſſionsweſen hindeutend (auch das Marſchieren iſt eine Arbeit!), erſcheint die zur Stelle beigebrachte Anmerkung (E.-B. III, S. 400): „Ein ähnliches flamändiſches Lied hat Couſſemaker Nr. 111 gebracht. Es wurde alljährlich von den Spitzenmachern in Bailleul geſungen auf dem Wege, wenn ſie am Tage ihrer Patronin (S. Anna) einen feſtlichen Ausflug nach Dünkirchen und dem Meere machten. ..... Die Ueberſetzung vom ganzen Liede: 1. Wir gingen nach der See. 2. Was thaten wir an der See? 3. Wir fanden da ein' Moll. 4. Was thaten wir mit dem Moll? 5. Wir ſtreiften ab ſein Fell. 6. Was thaten wir mit dem Fell? 7. Wir machten draus eine Börs. 8. Was thaten wir mit der Börs. 9. Wir ſteckten darein unſer Geld. 10. Was thaten wir mit dem Geld? 11. Wir kauften dafür eine Kuh. 12. Was machten wir mit der Kuh? 13. Wir thaten ſie in den Stall. 14. Was that die Kuh im Stall. 15. Die Kuh die gab uns Milch. u. ſ. w."

Das „weiblich-männliche" Wiederholungslied.

Das Gewerbe der Flachsarbeiter und Spitzenmacher iſt in gewiſſen Gegenden zur Zeit eine männliche Beſchäftigung. Nun waren aber beide Klaſſen offenbar urſprünglich weibliche Handwerks-Kategorien (leichte Arbeit!). Hierdurch erklärt ſich das Auftreten weiblicher Zählgeſchichten bei männlichen Arbeitsgeſängen! Auch dieſen Typus könnte man, jedoch mit einiger Vorſicht, als „gemiſchten" bezeichnen; beſſer iſt wohl der Ausdruck: „weiblich-männliches" Wiederholungslied. Die „Laurentia" iſt der echte „gemiſchte" Typus, da hier Burſchen und Dirnen ſich unterhalten. Die „Schneidermaus" und der „Maulwurf" ſind aber „weiblich-männlich", da hier ganz deutlich nur ein Geſchlecht diskuriert, und zwar über Nichtigkeiten; alſo urſprünglich das weibliche Geſchlecht (vgl. oben S. 183)!

Das Depoſitionslied.

Der echte männliche Typus iſt hauptſächlich repräſentiert durch das Depoſitionslied: „Was kommt dort von der Höh?" (E.-B. Nr. 1699[a]: „Beim Fuchsritt zu ſingen"; Allg. Dtſch. Kommersb.[51] Nr. 308, unter derſelben Überſchrift; Leipz. Cb.[26] Nr. 28: „Fuchſenlied".) Hier wird ein hochnotpeinliches Examen angeſtellt. Der Delinquent oder Prüfling iſt ein Lehrling, reſp. ein mulus; die Richter oder Examinatoren ſind Meiſter, reſp. Profeſſor, und Geſellen, reſp. Burſchen. Der Meiſter, reſp. Profeſſor, der übrigens hinter den Geſellen, reſp. Burſchen faſt gänzlich zurücktritt, entſpricht in hiſtoriſcher Beziehung dem Burſenrektor, das iſt ein magister legens, regens bursam. Nach patriarchaliſcher Sitte gibt ſich der beanus beim Burſenrektor, der die depositio leitet, in Penſion; wie heute noch der Lehrling

beim Meiſter. Bei welchem Handwerk, und in welcher Univerſitätsſtadt mag das „Fuchſenlied“ wohl zum erſten Male erklungen ſein?[1]) Jedenfalls war es kräftiger Männergeſang: — der Fuchs repräſentiert den Tenor, Meiſter und Geſellen Baß und Bariton. Wenn aber dieſer cantus dermaleinſt auf einer Damen-Univerſität erſchallen wird (über bedrohliche Vorzeichen derartiger Ereigniſſe vgl. oben S. 73 f.), dann werden wir auch den vollendeten Typus des „männlich-weiblichen“ Wiederholungsliedes zu konſtatieren haben. Es wird alsdann der Diskant einerſeits mit Alt und Sopran andererſeits reſpondieren.

Der weibliche Schneider.

Das Schneiderhandwerk ſcheint in der Urzeit von Frauen ausgeübt worden zu ſein; ſo erklärt ſich die weibliche Anlage des Typus „Schneidermaus“. Auch die allgemeine Mißachtung, deren ſich dieſe Beſchäftigung von ſeiten der übrigen Berufe ſowie im Volksmunde zu erfreuen hat, wird auf das unmännliche Weſen der Tätigkeit zurückzuführen ſein. So findet der vielfach variierte Spott auf den winzigen und ſchwächlichen Schneiderknirps ſeine paſſendſte Erklärung. Dieſe Arbeit iſt eben eines Mannes nicht würdig, weil ſie für einen ſolchen zu leicht iſt! „Viel Dienſt, viel Ehr'!“ ſo lautet hier offenbar die ethiſch-ſoziale Deviſe.[2])

Schneider und Schuſter.

Mit dem Schneider iſt der Schuſter durch Alliteration verbunden; beide ſorgen für die Bekleidung des Körpers. Die Schuhe werden urſprünglich mittels der Nähwerkzeuge angefertigt, weshalb die Verwandtſchaft der beiden Arbeiterklaſſen eine ſehr innige iſt (vgl. über die Wörter: ags. sceó-wyrhta, mhd. schuoh-würhte; mhd. schuoh-sûtære, woraus nhd. „Schuſter“ kontrahiert iſt: Heyne, Körperpflege und Kleidung, S. 266 f.). Erſt ſpäter treten die übrigen Inſtrumente hinzu: Ahle, Leiſten, Glaskugel, Pechdraht, Pfriemen und namentlich zuletzt der Hammer, welcher das Geräuſchmotiv hergiebt; wodurch denn das Schuſterlied in die Nähe des Schmiedeliedes gerückt wird (vgl. oben S. 194). Auch das Schuſterhandwerk wurde vermutlich in grauer Vorzeit vom weiblichen Geſchlechte ausgeübt.

---

[1]) Für Studien auf dieſem Gebiete ſei genannt: O. Schade, Über Jünglingsweihen. Weim. Jahrb. VI, S. 515 ff.; Wilhelm Fabricius, Die akademiſche Depoſition. (Depositio cornuum.) Frkft. a. M. 1895, mit Lit.; meine „Priamel“, S. 87 ff.; Max Sonnemann, Die „Depoſition“ an deutſchen Univerſitäten. Hartgſche Ztg., 18. Nov. 1906 (in Kgbg. 1717 abgeſchafft); Erman-Horn, Biographie d. d. Un. III (Regiſter). Muſikaliſch: Max Friedländer, Krit. Kommersb.², Leipz. o. J.

[2]) Auf politiſchem Gebiete wurde die Schneiderfigur demgemäß zum Typus des Reaktionärs oder Höflings ausgebildet. In ſolcher Qualität erſcheint dieſer Handwerker namentlich bei Hoffmann von Fallersleben; vgl. z. B.: Unpolitiſche Lieder II, Hamburg 1841, S. 110: „Anzügliches“; Anfang: „Einſt machte mir mein Schneider Ein neues Hoſenpaar:“ etc. (3 Strophen).

(Die Schusterlieder sind Winterlieder, wie die Schneiderlieder; Frauen wandern nicht.) Infolgedessen ist denn diese Beschäftigung ebensowenig wie die Schneiderarbeit von der Verhöhnung verschont geblieben. Es gibt einen speziellen Typus, nämlich den des verbummelten Schusters; dieser Typus scheint die negative Verkörperung jener Spottlust darzustellen. Der verbummelte Schuster tritt z. B. mit dem verliebten Schneider zusammen auf bei Joh. Nestroy in der Zauberposse: Lumpacivagabundus; beide wandern, weil bereits degeneriert. Als vernünftiges Wiederspiel vervollständigt der solide Tischler „Leim" das „liederliche Kleeblatt". Er ist der einzige von allen dreien, der sein Glück macht. Das Wandern ist für den Zimmermann ohne weiteres naturgemäß (vgl. oben S. 189 f.), während es bei unserem „Knieriem" und „Zwirn" leicht in „Fechten" ausartet; ein übles Zeichen! Das Kleeblatt singt. Leider hat uns jedoch der böse Geist Lumpacivagabundus kein einziges Arbeitslied mit Geräuschmotiv beschert; weder ein Schuster-, noch ein Schneider-, noch endlich auch ein Schreiner- oder Tischlerlied. Und doch ist die Zauberposse, gleich der Spieloper, ein günstiger Boden für die Entwickelung solcher Poesie (Valentin's Hobellied in Raimund's „Verschwender").

Die Posse „Robert und Bertram" von G. Räder scheint ebenfalls den Freundesbund: „Schneider und Schuster" zu verherrlichen. Der Titel, nicht die Idee, ist eine Parodie auf die beiden Hauptfiguren der Meyerbeerschen Oper: ‚Robert le diable' (1831): Robert und seinen phlegmatischen Freund Bertrand. Demnach scheint der hagere Schneidersmann den Teufel, der wohlbeleibte Schusterkumpan dagegen den Gefolgsmann zu repräsentieren. Zum Unglück bringt jedoch auch die Rädersche Posse kein Handwerkslied mit dem Arbeitsgeräusch. Robert und Bertram.

Erst die patriarchalische Gestalt des Hans Sachs war dazu auserseh en, das Schustermotiv zur Geltung zu bringen, obwohl dieser ehrwürdige „Altmeister" in höheren Jahren, als Kapitalist und Hausbesitzer, das Arbeitszeug kaum noch praktisch gehandhabt haben wird. (Der moderne Reklamestil würde ihn zum „Direktor einer Fabrik für akademische Fußbekleidung" gestempelt haben.)[1] Richard Wagner hat im 2. und 3. Akte der „Meistersinger von Nürnberg" (1868) den Hammerschlag musikalisch verwertet; gewissermaßen zugleich als Liebessymbol für die Ohren der ihm andächtig lauschenden Eva. Hans Sachs.

Wagner kann jedoch in Sachen des musikalischen Schustermotivs nicht den Ruhm der Originalität, resp. Priorität be- Wagners Vorgänger.

[1] Ganz romantisch ist auch Goethes Erklärung des ebenso romantischen „alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung" (1776). Hier ist die Rede von: „Schurzfell, Feierwams, Pechdraht, Hammer, Kneipe, Ahl', Arbeitskasten."

anſpruchen. Gyrowetz (ca. 1831—34) und Lortzing (1840) ſind ihm darin zuvorgekommen; beide vermutlich im Textbuch beeinflußt durch Deinhardſteins Schauſpiel: „Hans Sachs", zu deſſen Première (Hoftheater Berlin 1828) Goethe noch einen Prolog geſchrieben hat.[1]) Lortzing läßt ſeinen Helden als 23jährigen Meiſter auftreten, alſo in friſcher Arbeitskraft; dieſe jugendliche Geſtalt macht das Klangmotiv weit plauſibler als der ſich abquälende Greis bei Wagner. Lortzings Librettiſt war Philipp Reger.[2]) Gleich I, 1 bei Lortzing haben wir zu Anfang den „Chor der Geſellen" (mit der ſzeniſchen Bemerkung: „Die Muſik deutet das Anziehen des Pechdrahtes, welches auch vom Chor ſo markiert werden muß"):

Auf munter, Brüder, munter,
Die Arbeit gibt uns Kraft,
:|: Und ſtets wird man geſunder,
Wenn man recht tüchtig ſchafft. :|:
Ruft immer zu der trägen Ruh'
Ein höhnend gute Nacht;
:|: Dem Fleiß allein woll'n wir uns weihn, :|:
:|: Er iſt's, der glücklich macht. :|:
Auf munter, Brüder, munter,
Die Arbeit gibt uns Kraft,
:|: Und ſtets wird man geſunder,
Wenn man recht tüchtig ſchafft. :|:

Das Pechdraht-Motiv.

Das Pechdraht-Motiv (langgezogene, ſchleifende Töne, etwa wie bei den Melkliedern oder Kuhreigen) ſcheint ein künſtliches zu ſein; doch wären auch wirkliche winiliod mit dieſem Arbeitsgeräuſch zur Not denkbar. Der Klang iſt wohl ein metalliſcher oder doch harter geweſen; hierin alſo weicht dieſes Motiv ganz weſentlich von den ſchmachtenden Melkliedern uſw. ab. Der ſchleifende Tonfall iſt aber beiden Arten eigentümlich und ſcheint in der Tat darauf hinzudeuten, daß auch die Schuſterarbeit einſt weiblich war. Verwandtſchaft mit dem Wiegenliede iſt gleichfalls zu konſtatieren. Wir müſſen uns eine junge Mutter vorſtellen, die mittels der Füße das Kind in der Wiege ſchaukelt, mittels der Knie und der Arme dagegen den Pechdraht bearbeitet. Die Schuſtersgattin kann vielleicht heute noch in dieſelbe Lage kommen. So begleitet ein winiliod zwei verſchiedene Arbeiten. („Doppelgewinn"!) Wie unhiſtoriſch dagegen bei Wagner!

Germaniſt und Muſikus.

Ob auch Gyrowetz und Wagner, gleich Lortzing, das Pechdraht-Motiv verwendet haben, kann ich ſoeben leider nicht über-

[1]) Vgl. Kurt Mey, Gyrowetz' Hans Sachs-Oper. Die Muſik 16, 2 (Mai 1903). — Lortzings „Hans Sachs" am bequemſten in Reclams Univ.-Bibl. Nr. 4488; daſ. hrsg. v. Georg Richard Kruſe, mit ausführlicher Einleitung, die ich dankbar benutzte. — Das Schauſpiel von Johann Ludwig Deinhardſtein (4 Aufzüge) ebenfalls bei Reclam (Nr. 5213), hrsg. von Carl Friedrich Wittmann.

[2]) Über ihn bekennt der Zettel der Première: „nach Deinhardſteins [!] Drama bearbeitet von Philipp Reger"; vgl. Kruſe aaO. S. 17. Daß auch das Textbuch des 2aktigen Singſpiels von Adalbert Gyrowetz vielleicht nicht ganz unabhängig von Deinhardſtein ſei, wird ebda S. 6 wahrſcheinlich gemacht.

ſehen. Hier iſt übrigens auch der Punkt, wo der Germaniſt ſein Amt an den Muſikus abzutreten hat.[1])

Weit jünger als das Drahtmotiv (und nicht mehr weiblich, ſondern bereits männlich) iſt in der Schuſtermuſik der Hammerſchlag, der von Lortzing kurz nach der Mitte des 2. Aufzuges, mithin als Höhe- und Glanzpunkt der ganzen Oper, im Liede des Lehrburſchen Görg[2]) angebracht iſt (S. 73 f. Reclam): Der Hammerſchlag des Schuſters.

Die Schuſterzunft bleibt immer doch
Die wichtigſte von allen,
Sonſt müßten alle Menſchen noch
Barfuß durchs Leben wallen.
[74] So aber gibt der Schuh allein
Vor jedem Dorn und manchem Stein
:|: Uns Sicherheit und Schutz. :|:
:|: Falle ralle ralle ralle ri, fallera! :|:
:|: Juchhe! :|: falle ralle rallera.

Uſw.; im ganzen 3 Strophen. Das Lied wurde ſehr beliebt, da Lortzings „Sachs" zur 400jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt das Rampenlicht erblickte. (Ein abweichender Text mitgeteilt bei Reclam aaO.) Auch in Sammlungen iſt dieſe Opern-Arie zu finden.[3]) Zum Refrain vgl. E.-B. Nr. 1640. Das komiſche Paar.

Die frauenhafte Arbeit iſt es vermutlich geweſen, die den Schuſter im Sprichwort lächerlich oder gar verächtlich gemacht hat wie ja auch den Schneider (vgl. oben S. 262). Der Volksmund bezeichnet einen Streber als „Schuſter": dieſe Bezeichnung iſt auch vielen Klaſſendialekten eigentümlich (Militärs, Beamte uſw.). Vom Subſtantiv leitet ſich das derivativum „ſchuſtern" her, mit der reflexiven Weiterbildung: „ſich anſchuſtern". Dieſer noch nicht aufgeklärte Ausdruck (vgl. die Redensart: „ſich bei jemand anſchiffen" und: „jemand anpumpen") gehört wahrſcheinlich zu den ganz ſinnlichen Wendungen, von denen wir oben S. 131 f. einige Beiſpiele gegeben haben. Schuſter und Schneider ſind aber nicht nur ſervile Leute, ſondern auch Lügner; ſo erſcheinen ſie Wander IV, 400, 30 (mit den Leinewebern zuſammen ebda 26). Kriechen und lügen ſind weibiſche Kriterien! Hochmut und Dummheit werden ebenda 300, 45 angedeutet: „Schneider ein Graf, Schuſter ein Schaf." Stets ergibt ſich ein

[1]) Über Gyrowetz vgl. den in der vorletzten Anm. nach Kruſe zitierten Aufſatz von Mey; über Wagner vgl. z. B.: C. Benoit, Les Motifs typiques des Maitres Chanteurs de Nuremberg (Muſikaliſcher Leitfaden). Mainz [o. J.?].

[2]) Görg, der jugendliche Spieltenor, iſt ein Abkömmling des Willibald bei Gyrowetz, andererſeits der Ahnherr des David bei Wagner. Hans Sachs fällt in allen drei Opern, auch noch bei Wagner, dem ſeriöſen Bariton anheim; ein Beweis für die relative Jugendlichkeit der Figur.

[3]) Z. B. als Nr. 417 in: Allgemeines deutſches Lieder-Lexikon. 4 Bde. Leipzig 1847. (2479 [!] Nrr., ohne Noten.)

komiſcher Effekt, wenn die beiden Figuren zuſammen auftreten. Im Plural wirken die Geſtalten überwältigend. Aus meiner Jugendzeit (Braunſchweig um 1872) erinnere ich mich des Anfanges einer Parodie auf das „Mailied eines Mädchens“ (von Joh. Heinr. Voß)[1]: „Seht den Himmel, wie heiter! Lauter Schuſter und Schneider ....“; leider iſt mir die Fortſetzung entfallen.

Die älteſte Arbeit.

Dieſe beiden Handwerksarten gehören wohl zu der älteſten Gattung aller menſchlichen Arbeit überhaupt. Das künſtliche Fell am Leibe und die künſtliche Sohle unter den Füßen: — beides entſtand vor langen Jahren unter dem Druck einer Notwendigkeit. Das rauhe Klima bekleidete, der ſteinige Boden beſchuhte den Menſchen. In beiden Fällen leiſtete die Frau wichtige Dienſte, da ſie als geborene Krankenpflegerin eine natürliche Gabe für ſolche Dinge beſaß. Hüllen und Decken ſpielen auch in der Kinderwartung eine große Rolle. So iſt es denn gekommen, daß die Frau mit dem Schneider- und dem Schuſterhandwerk ſtets in einer gewiſſen „Fühlung“ geblieben iſt. Welch eine Stellung die Schneiderin im Leben der Frau einnimmt, wird manchem Ehemann zur Genüge bekannt ſein. Mädchen, die ſich ihre Kleidung ſelber anzufertigen verſtehen, gelten wohl heute noch in einfachen Bürgerkreiſen als begehrenswert. Was ferner die Schuſterzunft betrifft, ſo ſei an den Aberglauben erinnert, der ſich an die erſten Kinderſchuhe anknüpft. Dieſe werden, gleich dem erſten Zahn, von der Mutter lebenslänglich aufbewahrt. Die Poeſie hat auch dieſen Schritt wiederum verklärt („Der erſte Schritt in's Leben“ uſw.), ohne des kulturgeſchichtlichen Hintergrundes zu gedenken; vgl. oben S. 181.

Handwerk und Aberglauben.

Je älter (oder je weiblicher?) nun aber das Handwerk, um ſo größer der Aberglauben! Das Nähen gehört, nebſt dem Bauen und Schmieden etc., zu den älteſten menſchlichen Beſchäftigungen; vgl. Adolf Wuttke, Der deutſche Volksaberglaube der Gegenwart[2], Berlin 1869, S. 10. Hier wird ausgeführt, wie das einfache Familienleben ſeit der Urzeit her vom Aberglauben umrankt iſt. Das gleiche gilt von der Viehzucht, vom Landbau, vom Backen, Buttern, Schlachten; von Jagd und Krieg; von Kaufen und Verkaufen; von Reichtum und Geſundheit erlangen.[2]) Dieſe Tätigkeiten zerfallen in weibliche (produktive, hervorbringende) und männliche (erwerbende, akquiſitoriſche); die

---

[1]) Böhme, Volksthüml. Ldr. Nr. 205; Melodie von J. A. P. Schulz (Muſenalmanach 1782). Strophe I lautet: „Seht den Himmel, wie heiter! Laub und Blumen und Kräuter ſchmücken Felder und Hain; Balſam athmen die Weſte, und im ſchattigen Neſte girren brütende Vögelein.“

[2]) Auch Niedermayer ſtellte die Schneider und Schuſter voran (vgl. oben S. 64 u.), wodurch er entweder ihre Unentbehrlichkeit oder ihr hohes Alter betonen wollte. Beides iſt aber identiſch.

erſte Gattung neigt mehr zum Aberglauben, da ſie die häusliche Arbeit umfaßt. Der Mann treibt draußen Jagd, Fiſchfang, Viehzucht; drinnen höchſtens etwa die Bereitung der Waffen und Werkzeuge.[1]) Die Frau treibt drinnen die bereits techniſch zum Rhythmus neigenden, beſchwerlichen Arbeiten; wie z. B. ſtampfen, mahlen, backen; ſpäter auch kochen (mit den Varianten: ſieden, braten, dünſten, ſchmoren); namentlich aber ſpinnen und nähen.

Die Frau iſt mithin eine ſehr gute Arbeitskraft. Aber ſie wirtſchaftet im ganzen oft rabiat, und ſie betreibt auch ihr jeweiliges Metier nicht ſelten furios. Durch ſolche Heftigkeit wird ſie dem Manne manchmal zuwider oder doch läſtig. Beim Waſchen wird viel geſchwatzt (Wander V, 55, 1221). Gefürchtet iſt die Redſeligkeit der Spinnerin; vgl. die hübſche koordinierende Priamel bei Wander V, 24, 522: „Ein ſpinnend Weib und ein legend Huhn nicht viel mehr als kakeln thun" (holländiſch: Harrebomée II, 459[a]). Man ſtört die Frauen ungern bei ihren wichtigen häuslichen Verrichtungen; vgl. ebda 55, 1205: „Wenn die Weiber fegen, waſchen und backen, ſoll ihnen der Mann keine Ungelegenheit machen." Dazu die Angabe: „Altaugsburg. Birlinger, 550." Ähnlich heißt es bei Wander I, 1126, 455: „Hat die Frau das Waſchen und Backen, ſo halte dich fern von ihren Hacken"; vgl. ebda. 1132, 590: „Wenn die Frau eine Waſch hat, ſo hat der Mann eine ſelzene Frau und ein böſes Haus" (z. B. Simrock, 11214[a]; auch holländiſch). Statt der „großen Wäſche" (wohl mehr ein moderner Begriff!) iſt aber das „Brauen" einzuſetzen, welches mit dem „Backen" häufig im Sprichwort alliteriert; vgl. z. B. Wander I, 215, 2: „Backen und Brauen geräth nicht immer"; oder umgekehrt ebda 451, 2: „Brauen und Backen geräth nicht immer." Die erſte Faſſung iſt öfter belegt als die zweite, woraus zu entnehmen, daß die wuchtige Alliterationsform: b + br autochthon iſt (nicht: br + b); auch der vokaliſche Diphthong ſteht an zweiter Stelle. Das Braugewerbe iſt urſprünglich ebenfalls weibliche Arbeit. Es heißt alſo etwa: „Wenn die Weiber brauen und backen, ſo halte dich fern von ihren Hacken!"; oder beſſer: „Wenn die Weiber backen und brauen, ſo iſt ihnen nicht recht zu trauen!" Auf das Schuſter- und Schneidergewerbe angewendet, könnte derſelbe Reim vielleicht lauten (unter Beobachtung der ſoeben erläuterten Alliterations-Regel): „Wenn die Weiber ſchaben und ſchneiden, ſo ſind ſie füglich zu vermeiden!"

Das ſtürmiſche Element.

Dergleichen Verſchen ſind noch ziemlich harmlos. Es fehlt aber nicht an Ausſprüchen, welche das ſeltſame Weſen der Frauen einem dämoniſchen Einfluſſe zuſchreiben. So heißt es

Dämoniſcher Einfluß.

---

[1]) Vgl. Bücher[3] (1902), S. [378]—396: VIII. Frauenarbeit und Frauendichtung; beſ. S. 379 f. — Die Wichtigkeit der Arbeitsgeſänge betonte Böckel aaO., Einl. S. LIX ff.

ſchon bei Franck II, 115[b] (nach Wander V, 31, 694): ‚Es ist kein weib on einn teuffel'; vgl. Wander aaO. 776: „Kein Weib ohne Teufel." Ja, die Frauen ſind dem Dämon an Schlechtigkeit noch überlegen; vgl. Wander aaO. 52, 1150: ‚Weiber wissen einen Punckten mehr als der Teuffel (Gruter, III, 101; Lehmann, II, 867, 110; ähnlich im Italieniſchen). Dieſelbe Anſchauung tritt dann auch hervor im Beurteilen der häuslichen Tätigkeit. Man vgl. z. B. Wander I, 1133, 615: „Wenn die Frauen waſchen und backen, ſo haben ſie den Teufel im Nacken." Für teufliſch mußten demnach auch wohl die Lieder gehalten werden, welche bei ſolchen weiblichen Beſchäftigungen geſungen wurden. Gänzlich untergegangen zu ſein ſcheint der Geſang der Bäckerinnen und Brauerinnen. Vom Schuſterinnen- und Schneiderinnen-Cantus finden ſich im Wiederholungsliede noch Rudimente. Am genaueſten kennen wir die Poeſie der Spinnerinnen und Wäſcherinnen, weil die Beſchäftigungen dieſer beiden Kategorien, wenn auch verändert, heute noch fortleben. Es hat aber jetzt dieſe Poeſie für uns nichts Teufliſches mehr an ſich.

Spinn- und Waſchlieder.

Über die Spinnlieder vgl. oben S. 143, 180; dazu noch S. 130. Mit dem Spinnliede ſcheint das Waſchlied irgendwie urverwandt geweſen zu ſein. Hier ſei aus Bücher ([3] S. 386) eine Stelle angeführt, die übrigens (im Jahre 1902, vgl. oben S. 87, Anm.[1])) Wackernagels etymologiſchen Irrtum noch einmal (über die Herkunft und Bedeutung des Wortes winiliod, desgleichen über scribere und mittere) in weite Kreiſe getragen hat: „Karl der Große unterſagt den Kloſterfrauen, Mädchenlieder (winileodes)[1]) zu ſchreiben und zu ſchicken (Wackernagel, Geſch. der deutſchen Litteratur II, S. 47 f.); in Frankreich gab es eine beſondere Gattung erzählender Lieder, die chansons à toile, welche von Mädchen und Frauen bei Handarbeiten geſungen wurden; in England ſang man Balladen beim Spinnen und Waſſerholen." Über die Schöpflieder vgl. Wuttke 372: „Der Brunnen wird jährlich von den Mädchen des Dorfs unter Geſang mit den Händen von allem Schlamme entleert; das ſcheint auf einen Kult zu deuten." (Verglichen wird: Joſ. Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren I, 1864.) Alſo auch hier ſtellt ſich wiederum der heidniſche Zauberſegen ein, wie ſtets beim älteſten Handwerk.

---

[1]) Dies iſt wohl eine der jüngſten Stellen, an denen ſich uns der literar.-hiſtoriſche Irrtum promulgiert findet. Eine der älteſten (wenn nicht die allerälteſte!) iſt dagegen: Praecipuae constitutiones Caroli Magni de rebus Ecclesiasticis, . . .: cum Annotationibus, & præfatione Viti Amerpachij. Typographo Alexandro Weissehorno. MDXLV, 8[a], p. 38: . . . uini leodds . . . (Index: Vini leodas), mit der Anm.: ‚Hic locus est obscurus, & corruptus. Opinor aut prohiberi admonitiones, quæ fiant à temulentis mulieribus de pallido colore monialium corrigendo per sanguinis nouationem, aut minutionem (. . . minuationem) uelut instrumentum luxus, a lasciuiæ, . . .'. Originell! — Vgl. oben S. 112, Anm.[1]).

Das Backlied ist wohl gänzlich verschwunden.[1]) Es wird aber generell mit repräsentiert durch das Mühlenlied, über welches bereits kurz gehandelt wurde (oben S. 174 ff.). Meisterinnen des Mühlenliedes sind die finnischen und esthnischen Mädchen; vgl. Bücher[3] S. 63, mit Literatur. Zu S. 63, Anm.[1] ist nachzutragen: Friedr. Rühs, Die Edda. Berlin 1812; woselbst S. 70 finnische weibliche Mühlenlied-Wechsel erwähnt sind (allerdings nicht mit diesen modernen technischen Ausdrücken!). Liebes- und Zauberlieder, zur Zither oder Cantele gesungen, werden dort angeschlossen. Das erotische Element des Mühlenliedes haben wir schon betont (oben S. 175).[2]) Häufig ist gewiß von den Sklavinnen der Versuch unternommen worden, die Liebe des Arbeitsherren durch die monotone Melodie des Mühlenliedes suggestiv zu forcieren (nach Art der Zaubersprüche); vgl. oben S. 176. Die Männer sind aber auf ihrer Hut, sie lassen sich nicht so leicht fangen. Als Ausdruck dieser Vorsicht könnte man etwa, im bekannten Bauernregel-Stile, ein ganz neues Verschen rekonstruieren: „Sitzen die Frauen bei Mühle und Malter, so ist der Teufel ihr Verwalter." Back- und Mühlenlieder.

Wenn aber solche oder ähnliche Anschauungen bereits im Sprichwort lebendig waren, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die Kirche gerade auf diesem Punkte mit Energie einsetzte. Die Kirche bekräftigte nur, was der Volksmund aussprach. Der ahd. tiufel (διάβολος) ist ja natürlich eine junge christliche Vorstellung. Es werden daher andere Ausdrücke, von höherem Alter (vgl. z. B. got. unhulþô swf.), in jenen Redensarten zu supplieren sein. Wir haben hier eine bekannte Erscheinung vor uns: — die geschickte Akkommodation des Christentums an das Heidentum. Diese hat sich nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf die Feste, Lieder und Bräuche allein erstreckt, sondern merkwürdigerweise auch auf — die Verbote! Die Tätigkeit der Kirche.

Das Bocksgesicht und der Pferdefuß (beide festgehalten in der Karrikatur des Schneiders) sind offenbar zwei Attribute der Teufelsfigur, die noch aus der germanischen Mythologie herstammen. Im fränkischen Taufgelöbnis (MSD LII) treten daher noch die „Unholde" usw. auf, während im sächsischen Taufgelöbnis (MSD LI), welches sich gerade hierdurch als jünger erweist, bereits der diabolus eingesetzt ist. Der Unhold ist aber Die Teufelsfigur.

[1]) Bäckerlieder werden kaum nachzuweisen sein, außer im Kinderspiel (Böhme Nrr. 174—188). — Ein (ganz junges) „Preislied auf die Bäcker" bei E.-B. Nr. 1679.

[2]) Höchst merkwürdig sind Goethes Balladen: „Der Müllerin Verrath" (wo in der letzten Zeile „Amors Mühle" [!] genannt wird), „Der Edelknabe und die Müllerin", „Der Müllerin Reue"; die letzten beiden dramatisch. Auch ist die Goethische Ballade: „Die Spinnerin" mit ihrem tragischen Thema hier zu nennen.

eigentlich eine Unholdin (ahd. unholda f.), und in der Tat ist dem Ziegenbock ein weibisches Gepräge nicht abzusprechen. Als Haustier gehört er ins Machtbereich der Frau. Die alte Baubo reitet in Goethes „Walpurgisnacht" (im Faust) auf einem „Mutterschwein", welches ebenfalls unter den Haustieren mitzählt. Instrumente der Hauswirtschaft, wie Ofengabel und Besen, dienen ebenfalls zum Reiten. So versammeln sich die „Hexen" (vgl. oben S. 91), kindliche Reiterspiele treibend, an warmen Sommerabenden nach Schluß der Arbeit im Freien; d. h. auf dem Blocksberge. In der Andreasnacht (29.—30. Nov.) werden ähnliche Bräuche exekutiert, wie in der Walpurgisnacht (30. April bis 1. Mai); z. B. wird das Bild des künftigen Liebsten im Spiegel hervorgezaubert. Winters und Sommers Anfang sind hier deutlich markiert. So haben denn wohl auch weibliche Winter- und weibliche Sommerlieder bei diesen Zeremonien nicht gefehlt. Das waren aber Lieder, die auf weibliche Winterarbeit und weibliche Sommerarbeit Bezug nahmen oder, besser gesagt, sich von solcher Arbeit herschrieben.[1])

Weltliche Verbote.

Schon im weltlichen Betriebe konnten die verlängerten Singabende Anstoß erregen. Wie oft mag der Hausherr, ärgerlich über den „verfluchten Singsang", die Mägde zu Bette gescheucht haben, damit sie am andern Morgen tüchtig zur Arbeit wären! Statt aber zu schlafen, wurden dann des Nachts Lieder aus erborgten Liederbüchern abgeschrieben; vgl. oben S. 91. An die Stelle des mittere, welches am Tage geübt wurde, trat nachts das scribere. Das Lied ruht nicht!

Die Heinzelmännchen.

Nicht immer jedoch verrichteten für die Faulenzer gute Geister inzwischen die Arbeit. (Vgl. das Gedicht von August Kopisch: „Die Heinzelmännchen", wo allerdings nur männliche Gewerbe genannt sind; darunter aber auch zuletzt die Schneider. Des Schneiders Weib verscheucht den wohltätigen Spuk durch ihre Neugier.) Vielmehr wurden häufig Dämonen der Faulheit, der Spiel- und Trunksucht etc., durch leichtfertige Lieder heraufbeschworen. Die Kirche knüpft in der Bekämpfung solcher Mißstände an volkstümliche Vorstellungen an (sprichwörtlich: „Müßiggang ist aller Laster Anfang" etc.); es ist eine von ihren diplo-

[1]) Für die Geschichte des deutschen Volksliedes ist noch ein wichtiges Buch systematisch auszunutzen: „Die gestriegelte Rockenphilosophie", Chemnitz 1759; eine köstliche Satire! — In der mythologischen Wissenschaft kommt das Lied entschieden zu kurz. In Jac. Grimms Dtschr. Mythol. (ed. Elard Hugo Meyer I—III, Berl. 1875—78) stößt man kaum auf das Lied (das Wort fehlt im Register, ebda III, 525b). — Dasselbe gilt von E. H. Meyers Germ. Mythol. (Lehrbücher d. germ. Philol. I), Berlin 1891 („Lied" fehlt 330b). — Einiges in desselben Verf.s Dtschr Volksk., Straßb. 98, 313ff. — Derf. hat auch das verdienstliche Werk von Wuttke, D. dtsche Volksabergl. d. Gegenwart; vgl. oben S. 266, in dritter Bearbeitung herausg., Berlin 1900. Anderes muß ich hier übergehen.

matiſchen Konzeſſionen (vgl. oben S. 66). Wüſtes Treiben erzeugt Unbotmäßigkeit und iſt der Kirche nicht minder gefährlich als dem Staate. Dazu kommt noch, daß im Kloſter ſelbſt unſchuldige Volkslieder (ohne erotiſchen etc. Inhalt) der Kirche ein Greuel ſind. Denn ſie halten, durch die untrennbar mit ihnen verbundenen Tänze und Gebräuche, ſtets die Verbindung mit der heidniſchen Außenwelt aufrecht (vgl. oben S. 96 f.), was verdächtig iſt. Liebeslieder, oder gar Liebesbriefe, ſind dagegen abſolut nicht imſtande, das Fundament der Kirche irgendwie zu erſchüttern,[1]) und deshalb ſchon eo ipso Gegenſtände, denen man vom Standpunkte der klerikalen Aufſichtsbehörde nur eine mindere Beachtung zuzuwenden hat (vgl. oben S. 38. 59. 97). Moraliſche Kautelen waren demnach mit dem Verbot der winiliod nicht beabſichtigt, wenigſtens nicht in erſter Linie; vielmehr nur kirchenpolitiſche und ſomit ſtaatserhaltende Maßregeln. Daß ein ſolches Verbot nur für Frauenklöſter bekannt iſt, kann Zufall ſein (vgl. oben S. 89 u.); doch erklärt ſich dieſer Umſtand nach unſeren Ausführungen jetzt ganz ohne Zwang, und vielleicht noch mit größerer Wahrſcheinlichkeit, folgendermaßen: Die männlichen Erwerbslieder (alſo die winiliod in Mönchsklöſtern) brauchten aus dem Grunde nicht unterſagt zu werden, weil die maskuline (akquiſitoriſche) Arbeit nicht ſo ſtark mit dem Aberglauben verknüpft iſt wie die feminine (produktive) Arbeit; oder, beſſer geſagt, weil jene Tätigkeit faſt gar nichts mit weiblichen Vorſtellungen zu tun hat. Der ſprichwörtlich gewordene Aberglaube der Jäger iſt z. B. von einer ganz anderen Beſchaffenheit!

Geiſtliche Verbote.

Bereits 200 Jahre vor dem Kapitular Karls, ja noch früher, waren von klerikaler Seite Verbote der „teufliſchen Lieder" erlaſſen worden, und zwar für Frauen. Dieſe Spur weiſt auf England, ſpeziell auf Irland; es iſt die Schule Columbans, welche dieſe Geſetze diktiert. Der keltiſche Zauber und Götzendienſt, blutig und grauſam, mag eine ganz ſeltſame Abart des Aberglaubens gezeitigt haben. Noch in Gottfrieds Triſtan, ſowie auch in den Epen der Artusrunde, glauben wir zuweilen dieſer Art zu begegnen. Die ältere Zeit hat denſelben Geiſt auch in den mönchiſchen Satzungen aufzuweiſen; vgl. Herm. Joſ. Schmitz, Die Bußbücher und die Bundesdisciplin der Kirche Mainz 1883. Zwar im Poenitentiale Columbans († 615 in Bobbio) findet ſich dergl. noch nicht; wohl aber im Bußbuche Theodors von Canterbury,[2]) woſelbſt es (aaO. S. 537) im

[1]) Daß dies etwa der Fall geweſen ſein könnte, iſt eine von jenen ſo naiv-modernen, romantiſch-proteſtantiſchen Anſchauungen, die uns das Studium der mittelalterlichen Literaturgeſchichte auf Schritt und Tritt erſchweren.

[2]) Th. v. C. war ein griechiſcher (helleniſtiſcher) Kleinaſiate, gebürtig aus Tarſus in Cilicien. Er wurde Mönch zu Rom und Biſchof unter Papſt Vitalian (657—72), der ihn für England beſtimmte.

liber primus, Kap. XV (De cultura idolorum), Abſatz 4, alſo heißt: ‚Si mulier incantationes vel divinationes fecerit diabolicas, unum annum vel III XLmas vel XL dies juxta qualitatem culpae poeniteat.' Dieſelbe Vorſchrift wurde dann wiederholt im Poenitentiale Cummeans († ca. 711—44 in Bobbio); vgl. aaO. S. 655. Wie man ſieht, werden die weiblichen Lieder hier mit der Bilderanbetung (man denke an das Spielen mit den Puppen!) und teufliſchen „Wahrſagerkünſten" (ebenfalls ein Privileg des weiblichen Geſchlechts!) zuſammengeſtellt. Vielleicht bedeutet aber divinatio die „Geiſterbeſchwörung"! Jedenfalls iſt die ganze Stelle auf zauberiſche, alſo auf heidniſch-vorchriſtliche Handlungen zu beziehen. Im liber secundus, Kap. VII, folgen dann wichtige Vorſchriften: De ritu mulierum vel ministerio in ecclesia (aaO. S. 543), bei denen auch der Sprachgebrauch (die Nomenklatur für die Kloſterfrau) zu beachten iſt. Das Wort mulier (nonnanis und sanctimonialis treten hier nicht auf) wird gleich im Eingang des Abſatz 1 erklärt: ‚Mulieribus, i. e. Christi famulabus licitum est in suis ecclesiis lectiones legere et implere ministeria quae conveniunt ad confessionem sacrosancti altaris, nisi ea tantum modo quae specialiter sacerdotum et diaconum sunt.' Weibliche Kloſterinſaſſen werden alſo den männlichen unter Umſtänden völlig gleichgeſtellt. Um ſo auffallender muß es erſcheinen, daß ein Verbot der winiliod nur in bezug auf Nonnenklöſter erhalten iſt.

Männlich oder weiblich?

Allerdings heißt es im Poenitentiale Hubertense (erſte Hälfte des 9. Jh.s), Kap. CLIV [De praecantationibus][1]: ‚Si quis praecantaverit ad fascinum [Beherung] vel qualescunque praecantationes, excepto symbolum sanctum aut orationem dominicam, qui cantat et cui cantatur, III quadragesimas in pane & aqua poeniteat.' Jedoch könnten hier unter quis zur Not beide Geſchlechter verſtanden werden (wie etwa zuweilen in den Paragraphen-Anfängen der lex Salica). Das im Nachſatz erſcheinende qui . . . et cui . . . macht dieſe Hypotheſe zwar nicht ſehr wahrſcheinlich; auch ſind die Frauen wohl kaum in den leges barbarorum (nach deren Vorbild dieſe canones gefertigt zu ſein ſcheinen [oder umgekehrt, reſp. Wechſelbeziehung zwiſchen geiſtlichem und weltlichem Recht?]) mit „einbezogen" geweſen.[2]

---

[1]) Vgl. Weihbiſchof Herm. Joſ. Schmitz, Die Bußbücher und das kanoniſche Bußverfahren. Nach handſchriftlichen Quellen dargeſtellt (Die Bußbücher und die Bußdisciplin der Kirche II), Düſſeldorf 1898, S. 538.

[2]) Der Ausdruck praecantare ad fascinum könnte möglicherweiſe auf einen Phalluskult hindeuten, da fascinum (= βάσκανον? von βασκαίνω „verſchreien"; oder von fari? [Georges]) ſpäter in die Bedeutung penis übergeht (das Glied als Beherungsmittel gedacht; ſo nach Georges z. B. bei Petron). Aber ſelbſt bei orgiaſtiſchen Kulten, wo erotiſche Lieder zu vermuten ſind (Orpheus und die Mänaden!) iſt ja die Teilnahme von Männern keineswegs ausgeſchloſſen, wenn auch nicht ſicher.

Mit voller Bestimmtheit können wir aber eine andere Verordnung auf männlichen ritus beziehen. Im Poenitentiale Hubertense findet sich Kap. XLII (De balationibus) der canon 35 der Synode zu Rom v. J. 827 wiedergegeben (eine Parallele dazu dann wenig später im Poenitentiale Burgundense): ‚Si quis balationes [Tänze] ante ecclesias sanctorum fecerit, seu qui faciem suam transformaverit in habitu [habitum?] mulieris aut ferarum, seu mulier in habitu [habitum?] viri, emendatione pollicita, III annis poeniteat.' [1]) Diese Strafandrohung erinnert an die oben S. 246, Anm.[1]) zitierten Stellen, woselbst sich ähnliche Verbote finden. Es wird sich hier überall um Fastnachtbräuche gehandelt haben. Wo Fastnachtbräuche auftreten, da gibt es aber auch Fastnachtlieder! Männliche Lieder.

Über den recht dehnbaren Begriff von Gesang und Lied im kirchlichen Verbote vgl. Otto Böckel, Psychologie der Volksdichtung, Leipzig 1906, S. 165 (woselbst romanische Konzilienbeschlüsse des 6. Jh.s über „schändliche und unzüchtige" Lieder, nebst Literatur, mitgeteilt werden): „Es fällt schwer, sich unter dieser Bezeichnung etwas Faßbares vorzustellen. Andere Verbote der Kirchenversammlungen sind nicht klarer. So verbietet das Konzil zu Mainz (813) zunächst schimpfliche und üppige Lieder in der Umgebung der Kirche" zu singen [vgl. dagegen in ecclesia, oben S. 3!], schließt aber daran unmittelbar ein allgemeines Verbot solcher Lieder (quod [canticum] et ubique vitandum est). Welche Lieder sollten eigentlich bei solcher allgemeinen Verdammung als verboten gelten? Nirgend ist ein Lied näher bezeichnet oder auf den Inhalt Bezug genommen. Mitunter gewinnt man den Eindruck, als seien derartige Konzilienbeschlüsse einfach von früheren Erlassen abgeschrieben worden, denn die Bezeichnungen sind fast wörtlich dieselben. Es macht deshalb auch wenig Unterschied, in welchem Lande die betreffende Kirchenversammlung stattfand." Otto Böckel.

Im wesentlichen haben diese Verbote wohl nur wüsten Lärm, ganz im allgemeinen, sowie tumultuöse Auftritte überhaupt, verhindern oder abstellen wollen. Es ist das eine ganz ähnliche Erscheinung, wie wenn die Universitäts-Statuten oder sonstige akademische Verordnungen des 15. und 16. Jh.s von clamores insoliti[2]) reden, etwa: modo onagrorum: „nach Art der Waldesel!"). Über die Beschaffenheit der studentischen Gesänge erfahren wir durch solche Stellen absolut gar nichts; was um so schmerzlicher ist, als wir für jeden wenn auch noch so kleinen Fingerzeig äußerst dankbar sein würden. Ebenso, oder doch ganz ähnlich, steht es aber auch mit den Beschlüssen der Konzilien, mit den canones. Diese Stellen gehören, gleich den betreffenden Abschnitten aus den Kapitularien, zum „eisernen Bestande" Der Lärm.

[1]) Mitgeteilt bei Schmitz, am zuletzt genannten Orte, S. 337.

[2]) Im Libellus formularis von Leipzig (1495), § 32 heißt es: clamores horribiles seu cantus clamores insolitos (bei Zarncke, Univ. S. 169).

unſerer Literaturgeſchichte (vgl. oben S. 32). Jeder übernimmt dieſe loci classici dankbar von ſeinem Vorgänger, aber niemand prüft ſie nach. Eine genaue Überſicht aller dieſer Stellen, zum Zwecke gründlicher Unterſuchung, wäre ſehr erwünſcht.

Das negative Bild.

Noch ein zweiter Übelſtand kommt hinzu. Die kirchlichen Verbote zeigen uns nur das negative Bild. Es fehlt die (poſitive) „Kehrſeite der Medaille". Niemand regiſtriert die wirklich geſungenen Lieder; die Limburger Chronik beſtätigt nur, als Ausnahme, dieſe Regel. Woher ſollen wir denn alſo nun wiſſen, welche Art von weltlichen Liedern dem Klerus angenehm und wohlgefällig geweſen iſt? Vielleicht gar keine?

Aberglauben im Kinderlied.

Die unſchuldigen Kinderlieder wenigſtens wird man doch hoffentlich in Ruhe gelaſſen haben, obwohl bei dieſen, wie nur natürlich, zuweilen der wirkliche oder vermeintliche Aberglaube hervortritt. Die Einwirkung der weiblichen Erzieherin des kleinen Menſchenkindes macht ſich hier bemerkbar. In dem Werke von Franz Magnus Böhme: Deutſches Kinderlied u. Kinderſpiel, Leipzig 1897 haben wir im „Erſten Buche" (Kinderlied) unter der Abteilung VII [Nachahmung von Naturlauten (Tierſprache)"] die wichtige Kategorie B (S. 229—232): „Handwerksgeräuſch und Handwerkerbewegungen mit Worten gedeutet und begleitet" (Nrr. 1148—1158). Es ſind hier folgende Beſchäftigungen vertreten: Schuhmacher, Schneider, Schloſſer, Tiſchler, Schreiner, Stellmacher, Schmied, Müller, Dreſcher, Holzhauer, Holzſchneider, Hutmacher, Faßbinder; endlich die Wäſcherin. Das Kind ſtellt die Arbeitsgeräuſche quodlibetartig und pantomimiſch zuſammen; vgl. z. B. S. 230, Nr. 1151 (nicht ganz intakt ausgehoben bei Bücher[3] 110):

Schuſter: Ke Quarkbrut mag i di.
Schneider: O hätt ich's, o hätt ich's!
Tiſchler: Do hoſt es! do hoſt es!
Stellmacher: Mich worght's, mich worght's!
Schmied: Trenk druf! trenk druf [sic]!

(Nach A. Peter, Volkstümliches aus Öſterreich-Schleſien. I. Bd. Kinderlieder und Kinderſpiele und Volkslieder. Troppau 1865, Nr. 187.) Ja, mitunter wird ſogar ein und dasſelbe Geräuſch, je nach der Anzahl der Mitarbeiter, verſchiedenartig dargeſtellt; vgl. z. B. ebenda S. 231 Nr. 1155: „Dreſchertakt in Schleſien" (A. Peter Nr. 188):

Wenn 2 dreſchen: s' fällt Eis, s' fällt Eis.
„ 3 „ Koch' Graup' zu, koch' Graup' zu!
„ 4 „ Kuchenbacken, Kuchenbacken.
„ 5 „ s' wackelt der Klöppel. :|:
„ 6 „ Pflaumenkuchen backen. :|:

Beide Nrr. (namentlich die erſte) erinnern an das „Handwerker-Komitat"; vgl. oben S. 199 f. Es wäre nun zu konſtatieren, ob das Kinderlied etwa nur die älteſten Gewerbe bevorzugt (unſere Beiſpiele ſcheinen darauf hinzudeuten) oder auch die jüngeren Handwerks-Tätigkeiten onomatopoetiſch verwendet. Die Beſchäftigung des Fuhrmanns z. B. iſt Gegenſtand des Liedes: „Ri ra rutſch! Wir fahren in der Kutſch"; Böhme S. 595 i). Das Kinderlied iſt gerade jetzt wieder „modern" geworden. Die Sammlungen bis z. J. 1897 verzeichnet Böhme aaO. S. [LXIV] — LXVI; über jüngere Werke wird im 4. Teile unſerer Arbeit zu handeln ſein. Sehr beliebt ſind die Motive im Kinderliede, wie denn der junge Arier für das Pferd ſchon in früheſter Jugend ein bemerkenswertes Intereſſe an den Tag legt. Die Mutter ſchaukelt das Kind auf ihren Knieen und läßt es beim Refrain heruntergleiten („Läuft dag Pferdchen tripp und trapp, wirft den kleinen Reiter ab: — Bums, in Graben!") Die Tonmalerei läßt ſich nicht verkennen. Reiterlieder ſind immer Knabenlieder! Es würde der Mutter unnatürlich vorkommen, ſollte ſie das Reiterſpiel mit ihrer Tochter aufführen! Ob dies bei den Litauern anders iſt? Die litauiſchen Frauen und Mädchen ſitzen nach Männerart zu Pferde, wenn auch heute vielleicht nur noch bei feſtlichen Aufzügen.) Der moderne Reitſport hat keine Berufslieder entwickelt; Herren und Damenreitlieder haben ſich alſo nicht differenziert. Sehr natürlich, da dieſer Sport von beiden Geſchlechtern gemeinſam ausgeübt wird. Handwerk und Kinderlied.

Über das Reiterlied im Kinderleben vgl. Böhme aaO. 750[b] (im „Regiſter aller Textanfänge"): 8 Nrr., ſämtlich mit onomatopoetiſchem Anfang: „Rite, rite". oder dergl. Das i iſt ſtets lang (das Schaukeln auf den Knien wiedergebend); doch vgl. auch ebenda: „Ride, ride", Reßle (1 Nr.) 740[a]: „Reite" — „Reiter" (6 Nrr.), 753[b]: „Trabe, Pferdchen, trabe" (1 Nr. u. ö. Sehr beachtenswert ſind die Liedanfänge auf: „Ringala" bis „Ringlein" ebenda 750[a b]; nicht weniger als 24 Nrr., eine ſehr hohe Zahl, für das häufige Vorkommen dieſer Spielreigen ein deutlicher Beweis. Auf das kindliche Bäckerlied wurde ſchon oben S. 269 Anm. [1]) hingewieſen; vgl. Böhme aaO. 735[a]: „Back, back, back" bis „Bäckerklos, Bäckerklos" (8 Nrr.); dazu 735[b]: „Bitſche, batſche, Eierkuchen" und „Bitſche, batſche, Kuchen" (2 Nrr.). An das Glockengießerlied (vgl. oben S. 205) könnte man denken bei den Anfängen: „Bimbam!" bis „Bimbaum!" (Böhme 735[b]: 9 Nrr.); doch wird es ſich hier vielmehr um Kirchendienſt der Chorſchüler und -Schülerinnen handeln. Reiter- und Kinderlieder.

Das Kinderlied iſt eine unerſchöpfliche Fundgrube für die verſchiedenſten Disziplinen. Unter anderem könnte auch die Geſchichte des Handwerks noch wichtige Bereicherung durch Die Geſchichte des Handwerks.

das Studium dieſes Gebietes erfahren. Ferner dürfte für die Mythologie die Ausbeute hier wohl ebenfalls nicht gering ſein. Beide Unterſuchungen müſſen jedoch vorläufig noch einer ſpäteren Abhandlung vorbehalten bleiben.[1])

Der Auszählreim.

Für heute ſei nur bemerkt, daß eine geheimnisvolle innere Verwandtſchaft zu beſtehen ſcheint zwiſchen den liedmäßigen Wiederholungs-Zählgeſchichten (Wiederholungsliedern) und der Kategorie: „Auszählreime vor den Kinderſpielen“ (reiche Sammlung bei Böhme, Kinderlied, Nrr. 1725—1870). Wenn es z. B. heißt (daſ. Nr. 1860[a]):

„Ene, dene, Tintenfaß,
Geh in die Schul' und lerne was“,

oder dergl., ſo haben wir uns die urſprüngliche Situation etwa ſo zu denken, daß in der Spinnſtube die Vorarbeiterin den einzelnen Mädchen taktmäßig und reimweiſe deren pensa zuteilt. Die Herübernahme des Ausdrucks „Penſum“ in den Sprachgebrauch der Schule iſt höchſt bezeichnend! Das Wort ſtammt alſo aus der Textil-Induſtrie und bezeichnet urſprünglich wohl nur die weibliche Arbeit. Auf pädagogiſche Aktualitäten, wie die Koëdukation, fallen hier Streiflichter aus der Urgeſchichte. Unter Umſtänden muß die Parole demnach nicht: „Vorwärts!“ lauten, ſondern „Rückwärts!“; (vgl. oben S. 73. 251. 262), vorausgeſetzt, daß man zu „menſchenwürdigen“ Zuſtänden gelangen reſp. zurückkehren will. Schon die Zeit Rouſſeaus predigte die „Rückkehr zur Natur“; aber man kehrte damals noch nicht weit genug zurück! Der echte Kulturhiſtoriker iſt immer ein Ultra-Reaktionär. Die Scheidung der beiden Geſchlechter iſt allgemein menſchlich; vgl. oben S. 68.

Oskar Dähnhardt.

Dieſen kurzen Zählgeſchichten iſt ihr urſprünglicher Charakter kaum noch anzumerken. Vgl. z. B.: Osk. Dähnhardt, Volkstümliches a. d. Königreich Sachſen I, Leipz. 98, S. 25, wo unter Nr. 109, Var. 2, das folgende bekannte Verschen mitgeteilt iſt:

Sechs mal ſechs is ſechsunddreißig,
Is der Mann ooch noch ſo fleißig,
Un de Frau is liederlich,
Geht de Wertſchaft hinter ſich.

Dieſe beiden Reimpaare (beigeſteuert vom Oberlehrer Beer) ſind von Dähnhardt aaO. unter die Rubrik: „Spott und Neckreime“ geſtellt worden. Das kleine Lied kann aber auch anders aufgefaßt werden. Eine ſolche abweichende Faſſung belegt z. B.

---

[1]) Vgl. jetzt noch: Georg Schlager (Oberſtein a. d. Nahe), Nachleſe zu den Sammlungen deutſcher Kinderlieder. Zſ. d. Ver.s f. Volksk. 17,3 (1907), 264—98. (Literatur S. 268.) 100 Nrr. (Fortſetzung folgt.)

der alte Joſeph George Meinert für das „Kuhländchen“![1]) Bei ihm heißt es nämlich (aaO. S. 442, zu Nr. 48 auf S. 91: „Die Prellerinn“; Anf.: „Dos Madele luf ou'm Bargle nuff, . . .“): „Dieſe Art Lieder, zu denen auch Nr. 95, 109, 117 und 123 [lies 124; vgl. Bücher[3] 90[2]] gehören, heißen Zählgeſchichten, weil man ſich ihrer in den Rockenſtuben bedient, um den Wetteifer anzuregen: in ſoviel Zeit, als zum Vortrage einer Reimzeile erforderlich iſt, einen Faden abzuſpinnen, und dieſe nach jenen zu zählen; geſchickte Spinner bringen es dahin die längſte Strophe abzuſingen und abzuſpinnen, ehe andere mit Einem Faden und Einer Reimzeile oder einer kurzen Strophe fertig geworden — und man muß geſtehen, daß ſich der Fleiß in dieſer Handarbeit keinen edleren Maßſtab wählen konnte.“ Nun iſt Nr. 95 (S. 193): „Birnlein will nicht fallen“ (Anf.: „Bauer ſcheickt dan Bube naus . . .“), vgl. oben S. 253ff., Nr. 1096 S. 221): „Das iſt es?“ (Anf.: „Druobe ouff dar Au'“; vgl. oben S. 252), Nr. 124 (S. 249): „Das Herz tut mir weh!“ (Anf.: „I' Obed, wenn ich haem gie, . . .“); Nr. 117 (S. 233): „Spruch“ (Anf.: „Sechsmol ſechs ies ſechsoundbrayßig, . . .“) iſt aber eben unſer Stück, als Zählgeſchichte figurierend. (Gleichzeitig konſtatieren wir aus der Meinertſchen Notiz [S. 542] das Vorhandenſein männlicher Spinn-Wiederholungslieder!] Die Zählgeſchichte lebt alſo noch im Abzählreim der Kinder, wo ſie aufgeſucht werden muß.

Die verzögerten Verierwörter.

Auf die Arbeitsweiſe der Urzeit geht auch noch eine andere, ganz beſondere Abart der Zählgeſchichte zurück; das ſind nämlich die Lieder mit den „abſichtlich verzögerten Verierwörtern“ (in jeder Strophe ein ſolches Wort). Auch dieſe Gattung beſchleunigte einſt die Arbeit; jetzt iſt ſie ebenfalls zum Kinderſpiel geworden (zu frühes Ausſprechen des betreffenden Wortes koſtet ein Pfand). Als Beiſpiel vgl. Nr. 61 bei Bücher[3] (ein deutſchböhmiſches Hopfenpflücklied): 1. Jetzt fahr'n wir über'n See, Mit einer hölzernen Wurzel; Kein Ruder war nicht — dran. uſw.

Die Kettenreime.

Wieder eine andere Abart der Auszählreime, nämlich die der ſog. „Kettenreime“ (Böhme, Kinderl. Nrr. 1516—29) ſcheint darauf hinzudeuten, daß urſprünglich Strafe oder Lohn (etwa Schlag, reſp. Kuß) der Endzweck des Wiederholungsliedes geweſen iſt und die Steigerung der Produktion bewirkt hat. Im Spiel unſerer Knaben und Mädchen können wir dieſe alte Sitte noch beobachten; allerdings iſt ſie nun von der Arbeit getrennt, d. h. ſie iſt „abgeblaßt“! Stets muß darauf geſehen

[1]) Alte teutſche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. Hrsg. u. erl. von P. G. M. Erſter Band. [Mehr nicht erſchienen.] Wien und Hamburg 1817. (Ein ſeltenes Buch; Berlin, Kgl. Bibl., Jb. 9891 8°; aus Meuſebachs Bibliothek.) Notenbeiſpiele ſind leider nicht beigefügt; wertvoll iſt aber der „Anhang“. S. [297]—465: I. Das Kuhländchen . . .; II. Mundart . . .; III. Wortbuch.

werden, welches Geſchlecht dem betreffenden Abzählreime die größere Vorliebe zuwendet. Hieraus laſſen ſich Schlüſſe ziehen auf die Zuſtände der Urzeit.

Die Ohrfeige.

Ein Dresdener Kinderlied mag als Beiſpiel für die bezeichnete Abart dienen; es iſt mitgeteilt bei Osk. Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Königreich Sachſen . . . II. Leipzig 1898, 102 f. (vgl. Böhme, Kinderl. Nrr. 1527. 1839. 1840):

Ich ging einmal nach Engelland,
Begegnet mir ein Elefant,
Elefant mir Gras gab,
Gras ich der Kuh gab,
Kuh mir Milch gab,
Milch ich dem Bäcker gab,
Bäcker mir ein Brodel gab,
Brodel ich dem Fleiſcher gab,
Fleiſcher mir ein Würſtel gab,
Würſtel ich dem Hundel gab,
Hundel mir ein Pfotel gab,
Pfotel ich der Schweſter gab,
Schweſter mir en Dreier gab,
Dreier ich der Mutter gab,
Mutter mir ein Bemmel gab,
Bemmel ich dem Vater gab,
Vater mir 'ne Ohrfeige gab!

Die Situation dieſes Liedes wird erſt verſtändlich durch folgende, aaO. 102 f. hinzugefügte Beſchreibung:

„Es wurden dieſe Verſe jedoch nicht . . . . . beim Auszählen verwandt, ſondern ſie bildeten die Unterlage für ein höchſt einfaches Spiel.[1]) Wir ſetzten uns zu Zweien gegenüber und ſchlugen bei den Versheben mit den Händen gegeneinander, bei den Senkungen oder muſikaliſchen Pauſen auf den Schoß. Das Ziel des Ganzen war eine Ohrfeige, die wir uns bei dem betreffenden Worte im letzten Verſe gegenſeitig zu verabreichen ſuchten. Daher begreift ſich auch die Steigerung [103] des Tempos, die ſich je näher dem Ende umſo ſtärker einſtellte. Derjenige, der den Schlag zuerſt gegeben, war der Sieger, doch meiſt blieb der Beſiegte dieſem nichts ſchuldig."

Das Signal.

Die Erledigung des Arbeitspenſums nimmt eine gewiſſe Zeitdauer in Anſpruch, welche nach beſtimmten praktiſchen Geſichtspunkten geregelt und abgeteilt wird. Dieſe Abſchnitte werden durch Lockrufe eingeleitet. Heute noch hört man derartige Signale in der Nähe von Fabriken oder Schulen (Dampf-Pfeife oder Glocke) uſw.; dieſe Klänge rufen zur Arbeit oder zur Pauſe (Frühſtück, Mittag, Veſper, Abend). Solche Töne ſind heute oft recht mißlautend. In früherer Zeit waren ſie gewiß einfacher und melodiſcher, da man das Arbeitsgeräuſch zu dieſem Zwecke verwendete. Sollte alſo z. B. nach der Pauſe wieder zur Mahd angetreten werden, ſo klopfte der „Vorſchnitter" etwa mit dem Schleifſtein an die Senſe, worauf ſich die ruhende Frühſtücks-Ge-

[1]) Mitteilungen eines Zuhörers (G. H.) von Rudolf Hildebrand (Brief vom 14. IV. 1882); auf denſelben G. H. geht auch die Liedfaſſung zurück. Die ganze Partie ſteht bei Dähnhardt aaO. in dem Abſchnitt: „Volkstümliches aus dem Nachlaſſe von Rudolf Hildebrand. Zum Teil Sammlung ſeiner Thomaner."

sellschaft langsam erhob und die Sensen zur Hand nahm. Der Vorschnitter muß auch musikalische Kenntnisse besitzen, um den gemeinsamen Gesang leiten[1]) zu können; allerdings erweist sich die Arbeit des Mähens (mit ihrer unbequemen Körperhaltung) dem winiliod nicht günstig. Uebrigens ist der Vorschnitter oft zugleich der Agent, der die „Leute" aufbringt und entweder selber mietet oder an die Gutsbesitzer verdingt; also gewissermaßen auch eine Art von Arbeitgeber. Tüchtige Vorschnitter werden in Norddeutschland zuweilen durch Zeitungs-Inserate empfohlen (von dem vorjährigen Gutsherrn).

Der Arbeitsruf.

In gleicher Weise ruft etwa der Böttcher die Gesellen zur Arbeit, indem er mittels der kräftigen Faust den großen Hammer auf die Faßstreifen hinabsausen läßt. Der Schmied schlägt wohl zu gleichem Zwecke mit dem Hammer auf den Amboß, der Schreiner klopft auf die Hobelbank, u. dergl. mehr. So ist auch der Umstand am leichtesten zu erklären, daß gerade im Anfang der winiliod das Arbeitsgeräusch so häufig verwendet ist. Arbeit und Gesang beginnen eben gleichzeitig.

Die Urzeit und das Mittelalter waren farbenfreudig, aber auch tönefreudig. Heute dominiert in der Kleidung das einfarbige Grau, im Signalbetrieb die Disharmonie. Es fehlt nicht an Versuchen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Man vgl. z. B. eine Notiz der Ostpr. Ztg. vom 27. Okt. 1907:

Der Fabrikschrei.

Fabrikschreie oder Arbeitsrufe? Wir lesen im „Kunstwart" (München), G. D. W. Callwey): „Wir stehen auf der Anhöhe und schauen ins Tal. Rings tiefe Stille; auf dem Felde nebenan arbeiten einige Leute, man hört sie kaum. Das verworrene Geräusch des Dorfes drunten dringt nur gedämpft herauf. Da, plötzlich, durchschneidet gellend ein widerwärtiger Laut den Naturfrieden. Die Dampfpfeife der Fabrik dort am Flusse hat das Signal zur Frühstückspause gegeben. Sofort werfen auch die Feldarbeiter ihr Werkzeug zu Boden und setzen sich zu ihrem einfachen Imbiß. Die Minuten fliegen, während wir weiter hinauf zur Höhe streben. Nun wieder dieser heulende Ton, der das Ende der Pause anzeigt. Muß das sein? Das Signal gewiß! Wir sahen ja, wie das ganze Tal sich danach richtet, den Arbeitsanfang, die Pausen, die Mittagsrast, den Feierabend danach regelt. Es ist ein Bedürfnis des öffentlichen Lebens für Dorf und Umgebung geworden. Aber muß der Klang so beschaffen sein? Ich kann mir recht gut einen vorstellen, der als ein frischer, ermunternder Ruf zur Arbeit tönt und mit dem sich auch ein Gefühl des Wohlbehagens über die Unterbrechung der Arbeit verbinden kann. Diese höllischen Dampfpfeifen wirken, als sollten Verbrecher zur Zwangsarbeit versammelt werden, denen man immer wieder

[1]) Seine Thätigkeit ist insofern verwandt mit der Thätigkeit des Vorrammers; vgl. oben S. 215. Doch bestehen zwischen diesen beiden Arten der Arbeit und des Gesanges naturgemäß große Unterschiede.

klar machen will, daß ihre Arbeit ihre Strafe ist. Hier müßten unsere Werkstätten für mechanische Klanginstrumente mit einer guten Erfindung eintreten. Es braucht kein Glockenspiel zu sein, obwohl manche Fabrikanten sich diesen kleinen „Luxus" ohne Schaden wohl gönnen sollten, das man früher beim Zeitverkündigen in der Stadt von so vielen Türmen singen ließ. Wenn Glockenspiele zu teuer oder zu leise sind, dann andere Töne, gut. Aber Töne, nicht Geräusch, Rufe, nicht Schreie. Auf Sylt z. B. wird alle Sonnabend das Mittagssignal zum Uhrenstellen über die ganze Insel weg hörbar gerufen, und doch mit einem wohltönenden Dreiklang, nicht mit einem Mißklang. Auch solche „Kleinigkeiten" gehören zur Ausdruckskultur. In ihrer Gesamtheit tragen sie das ihrige dazu bei, das Leben schöner, froher zu machen."

Das Nachtwächterlied.

Der Tages-Einteilung steht die Nacht-Einteilung gegenüber. Wenn die Arbeit ruht, dann schreitet der Wächter durch die stillen Gassen und ruft die Stunden ab. Leider gehört aber auch die Nachtwächter-Poesie bereits zu den absterbenden Resten einer versinkenden Kultur! Im allgemeinen sei hier zunächst verglichen, was oben S. 85 über das Tagelied, sowie S. 233 über Reveille und Retraite angemerkt wurde. Das Wächterlied hat immer einen halb geistlichen, halb militärischen Anstrich. Erst in zweiter Linie treten die erotischen Züge hervor, daneben die historischen Anspielungen, die Neckereien und Lokalscherze.

Ruf und Lied.

Josef Wichner,[1]) Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter, Regensburg 1897, unterscheidet S. 20 zwischen Ruf und Lied; das Lied sei älter als der Stundenruf (mit seiner theologischen Zahlen-Symbolik). Am wichtigsten sei der „Frühruf", der zum Aufstehen bewegen solle; er müsse daher hohe und grelle, vernehmbare Töne enthalten. Er endigte meist mit „auf!"; diese Silbe würde dann also, meinen wir, gewissermaßen das Arbeitsgeräusch darstellen, markiert durch ein Hornsignal.

Das Postillonlied.

Bei E. B. findet man daher die Nachtwächterlieder (Nrr. 1580—85) an die Postillon-Lieder angereiht. Kleine Verschiedenheiten im Innern gehen auf provinzielle Differenzen zurück (Nr. 1580 norddeutsch, Nr. 1581 süddeutsch). Das Motiv der Nr. 1582 („Ruf" aus Sachsen und Thüringen) hat in Wagners „Meistersingern", am Schlusse des zweiten Aufzuges Verwendung gefunden (vgl. E. B. II, S. 411). Dies Retraite endigt auf einen tiefen, dumpfen Ton, der einschläfernd wirkt: „Lobet Gott den Herrn!" (Ebenfalls Hornsignal.)

---

[1]) Der Volksschriftsteller Prof. Josef Wichner (Krems a. D.) bringt in seiner fleißigen Sammlung überwiegend österreichisches Gut; doch sind auch die anderen Länder deutscher Zunge reichlich vertreten. Beigesteuert haben Geistliche, Lehrer, Gemeindevorstände und Nachtwächter.

Das politiſche Wächterlied.

Das Wächterlied iſt wohl ſehr frühzeitig ſchon (im Mittelalter) zu politiſchen Kampfzwecken verwendet worden. Die Figur des Wächters iſt ein altes Symbol: ein getreuer, warnender Eckart. So ſteht der Wächter in der Politik dem verachteten Schneider gegenüber, deſſen Geſtalt hier mißbraucht wurde (vgl. oben S. 262). Am bekannteſten ſind wohl die „Lieder eines kosmopolitiſchen Nachtwächters" (Autor: Franz Dingelſtedt, damals noch liberal) I. Hamburg 1842 (komplett, d. h.: „mehr nicht erſchienen"); vgl. auch: Wächterlieder am Rheine I. 8° (4 Bogen). Schweinfurt (Wetzſtein) 1841. Der geringe Umfang und der niedrige Preis dieſer letzten Sammlung deuten beide darauf hin, daß dergleichen Büchlein als Flugblätter verwendet wurden.[1])

Das „Erwachen".

In katholiſchen Kreiſen iſt die Sitte des Wächterrufes noch ganz bekannt, wie aus dem übertragenen Gebrauche gewiſſer Wendungen hervorgeht. Man vgl. z. B. folgende Zeitungsnotiz, in welcher die „Gänſefüßchen" bei dem Worte „erwachen" charakteriſtiſch ſind (ſie rühren nicht von mir her. U.):

Feuilleton der Kölniſchen Volkszeitung. Nr. 566. 1. Juli 1907. Aus der Frauenwelt. Breslau, 27. Juni 1907. Im St.-Agneshoſpiz fand Donnerstagabend eine ſehr zahlreich beſuchte Verſammlung der katholiſchen Frauenwelt ſtatt, zur Gründung eines Zweigvereins des Katholiſchen Frauenbundes. Frl. Dr. Renz begrüßte die Verſammlung in herzlichen Worten. Freiin v. Carnap (Köln) hielt dann einen Vortrag über die Frauenbewegung und über die Notwendigkeit der Mitarbeit der katholiſchen Frauen. Nach Verleſung der Satzungen entſpann ſich eine lebhafte Diskuſſion und dann wurde der Vorſtand und Ausſchuß gewählt. Hr. Kuratus Bohn richtete zum Schluß noch einen Appell an die Frauen Breslaus zu „erwachen" und dem Katholiſchen Frauenbund beizutreten.

Das weibliche Wächterlied.

Da es ſich hier um einen Frauenbund handelt, ſo haben wir gewiſſermaßen auch weibliche Wächterlieder anzuſetzen.

Auf die Wiedergabe von Proben aus dem weiten Gebiete der Nachtwächterpoeſie muß ich verzichten; Wichners reichhaltige Sammlung, die auf das ma.liche Tagelied die gebührende Rückſicht nimmt, ſei abermals genannt.

Die Ammenuhr.

Die Nachtwächterlieder ſind ihrer Strophenzahl nach ungleich. Gewöhnlich beginnt das Ausrufen der Stunden um 9 Uhr abends und endigt um 5 Uhr früh. Die Landbewohner gehen mit den Hühnern zu Bett und ſtehen mit den Hühnern auf. Es ergeben ſich alſo für derartige Wächterlieder 9 Strophen. (Neun Strophen hat auch das Kinderlied: „Die Ammenuhr", im Anhang zum Wunderhorn [II, 577 f. Borberger; 854 f. Griſebach]; das Stück

[1]) Einen politiſchen, oder doch zeitgeſchichtlichen Beigeſchmack hat vielleicht auch das Gedicht des (konſervativen) Karl Immermann: „Nachtwächter vor der Brautkammer" (1818); in: Gedichte. Hamm 1822, S. 21 f.; 12 Strophen (kürzere, 6ſtrophige Faſſung bei Borberger II, 23 f.).

beginnt aber um 12 Uhr und endigt um 8 Uhr, nimmt also Rücksicht auf städtische Verhältnisse.) Für die Praxis ergab sich eine Kürzung zu 7 Strophen (Anfang 10 Uhr, Schluß 4 Uhr); vgl. E.-B. Nrr. 1580. 81. Sommerliche und winterliche Wächterlieder werden hier naturgemäß unterschieden werden; woraus dann wieder diverse Nuancen folgen. Eine Kombinierung des Wächterliedes mit dem eigentlichen Berufsliede wird mehrfach zu konstatieren sein; vgl. z. B. oben S. 85f. (Kloster- und Soldatenlied), S. 197f. (Abschied des Handwerkers und Reiters.) Acta germanica III/IV. Berlin 1894—96. Die kanonischen Horen und deren Absolvierung (das „Mettensingen") steht hier ebenfalls in ganz naher Verwandtschaft (der sog. „Mönch von Salzburg").[1] Im allgemeinen sind noch zu vgl. bei E.-B. die Nrr. 797—850.

Der Gewerberuf im Straßenhandel.

Ein starkes musikalisches Element wohnt den (bei Büchner gar nicht berücksichtigten Gewerberufen des Straßenhandels inne, deren rhythmisches Prinzip dem Geräuschmotiv des Arbeitsliedes entspricht. Am beliebtesten ist diese Gattung wohl in Paris; vgl. Georges Kastner, Les voix des Paris, Paris etc. 1857, Victor Fournel, Les cris de Paris. Types et physionomies d'autrefois. Avec 72 grav. Paris o. J. (S. A. aus: Les rues du vieux Paris, Paris 1881. Aber auch London steht nicht zurück; vgl. z. B. A. Certeux, Les cris de Londres au 18. siècle, illustrés de 62 gravures. Paris 1893 (mit Litteratur). In Deutschland war die Sitte des Straßenrufes früher namentlich in Küstenstädten bekannt, woselbst die Erzeugnisse fremder Länder zusammenflossen und nebst den heimischen Produkten feilgeboten wurden. Der Straßenruf eignet sich vortrefflich als Unterschrift eines typischen Genrebildchens in Holzschnittmanier, weshalb die Illustrationskunst mit der Musik (oder mit dem cri-Citat allein) hier oft Hand in Hand geht; vgl. die genannten französischen Werke. Man denke auch an die Kunstblätter gewisser Karten- oder Kinderspiele zu Hamburg, sowie an die berühmten Wandbilder in der „Jubiläums-Halle" zu Königsberg. Hier in Königsberg werden von alten Frauen (mit Tragekörben) Fische, Kartoffeln und Äpfel ausgerufen. Regelmäßig im Sommer, also etwa: „wenn der Frühling erwacht, wenn erwachen die Lieder", erfreut den Verfasser dieser Arbeit stets vormittags um 9 Uhr, der prächtige Alt einer Gemüsefrau, die ihre Blaubeeren anpreist; eine monotone, aber höchst eindrucksvolle Melodie liegt diesem Ruf zu Grunde.[2])

[1]) Bei diesem (immer noch nicht genügend traktierten) Dichter tritt wieder, aus praktischen Gründen, die Siebenteilung hervor: Hätzlerin II Nr. 83 (S. 302—304); Die sibente Zeitt des Münichs von Salzburg (Metten, Preym, Tertz, Sext, None, Vesper, Conplett). Lit.: Koberstein I⁵, 350[23]; musikalisch: Mayer-Rietsch, Act. Germ. [2]) Vgl. Karl Rosenkranz, Königsberger Skizzen. Erste Abtheilung Danzig 1842, S. 161—172.

Das Milchmädchen und der Kohlenmann[1]) haben ihre Rufe hier bei uns gänzlich eingestellt, und dasselbe gilt wohl von den meisten anderen Orten. Der Großbetrieb in der Produktion verdrängt diese Erscheinungen gänzlich; doch sind sie selbst in der Centrale Berlin keineswegs vergessen. „Klingelbolle" ist eine nicht minder populäre Figur als „der Mann mit dem Koks". Beide leben im Liede, der letzte sogar in beängstigender Weise. Max Friedländer hat das Lied vom Koksmann einmal „blödsinnig" genannt (in seinem recht beachtenswerten Aufsatze über das deutsche Volkslied, in der „Woche" 1904, Nr. 42 [sic?]); wie man sieht, haben jedoch auch solche Gassenhauer ihre „Vergangenheit" und gewissermaßen dadurch eine Art von historischer Berechtigung. Über die älteren Rufe vgl. man einen Aufsatz von M. Rubensohn, Straßenleben u. Straßenrufe im Anfang des 17. Jhs.; Frankfurter Zeitung 1900, Nr. 44 (Mittwoch, den 14. Februar). Die sonstige Literatur ist gering. Genannt sei noch: Londoner Straßenhandel. Eine Londoner Skizze von Fred Brandes (London); Braunschweigische Landeszig., Unterhaltungs-Beilage 17. Jan. 1904. Auch in den letzten 10 Bänden der „Zs. d. Vereins f. Volkskunde" ist passim wohl noch einiges zu finden. Milchmädchen und Kohlenmann.

An die Nachtwächter-Poesie, von der ein Exkurs über die Straßenrufe uns entfernte, reihen sich passend die Wiegen- und Schlummerlieder. Diese Gattung sei hier an letzter Stelle besprochen; sie möge den letzten Teil unserer Arbeit abschließen, welcher bereits übermäßig angeschwollen ist. So wird der ermüdete Leser die Symbolik dieser Disposition angenehm empfinden. Das Wiegenlied.

Das Wiegen- oder Schlummerlied ist ein Abendlied; es entspricht der Retraite oder dem Zapfenstreich, resp. der ersten Strophe des Nachtwächterliedes. Die Wiegenlieder sind daher meist einstrophig (E.-B. Nrr. 1806—20), seltener mehrstrophig (Böhme, Kinderlied, Nrr. 27, 37, 55, 92, 130); einige allgemeine Bemerkungen bei Böhme, Kinderl., Einl. XXI—XXVI, dazu jetzt Böckel, Psychologie, 8—10). Böhme wie Böckel verbreiten sich beide aaO. über den rätselhaften Wiegenruf: „Psch! Suse! Ninne!" (oder dergl.; vgl. Böhme XXII: „. . . unerklärbare Silbenspiele und Säusellaute zum Einschläfern"). Dieser cri ist übrigens ins Quodlibet hineingeraten, wahrscheinlich durch die Kinderpredigt; vgl. Uhl, Priamel S. 486: ‚Pisch! sausse! proye! nine!' (in einem Quodlibet des Picander). Dies ist das eigentliche Arbeitsgeräusch des Wiegenliedes; es dient zur Kinderberuhigung (vgl. oben S. 181) und ist mehrfach volksetymologisch umgedeutet worden; z. B.: „Suse [Mädchenname!], Das Abendlied.

[1]) Vgl. über sie: Max Herrmann, Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. Berlin 1900; dazu Arthur Kopp, Sieben lächerliche Geschnältz. Euphorion 8 (1901), 128 ff.

liebe Suſe, was raſchelt im Stroh?“ (in Humperdings Oper „Hänſel und Gretel“; ähnlich Böhme, Kinderl. Nr. 54) oder: „Sauſe“ [Imperativ!] (ebenda Nrr. 55—66). Die geiſtliche Liederdichtung hat ſich dieſes dankbare Motiv nicht entgehen laſſen: — Chriſtus in der Krippe als Kind κατ' ἐξοχήν!

Das Krippenlied.

Die ſolchergeſtalt durch Nachahmung der weltlichen Wiegenlieder entſtandenen geiſtlichen Weihnachts- oder Krippenlieder nehmen auch den Refrain aus der Praxis mit herüber, der ſich nun im neuen Gewande oft gar ſeltſam ausnimmt; vgl. E.-B. Nr. 1928 (Luther dichtet 1534 für ſeine Kinder zur Weihnacht das Lied: „Vom Himmel hoch uſw.“, in welchem Str. 14 „das rechte Suſaninne“ vorkommt), 1937, 1938. Man vgl. über dieſe Liedergattung Paul Paſig, Vorreformatoriſche deutſche Weihnachtslieder. Beil. z. Allg. Ztg. 1897, Nr. 291 (24. Dez.), S. 4ª; Böhme, Kinderl. Nachtrr. Nr. 56; ferner z. B. Heinrich Wolgaſt, Schöne alte Kinderreime, Hamburg 1902, S. 17:

„Pripe [sic!] nine, ſauſe,
Der Fuchs ſteht hinterm Hauſe,“ ...

(Böhme, Kinderl. Nr. 59 belegt dieſes Lied aus Picander.) Geiſtliche „Kinderwiegenlieder“ ohne den genannten Refrain finden ſich ebenfalls bei E.-B. (Nr. 1936, 41); Weihnachtslieder überhaupt Nrr. 1926—51.

Die Gattung der Suſaninne-Lieder zeigt uns folgende Situation: die Mutter ſchaukelt ihr Kind auf den Armen, an der Bruſt; eventuell tänzelnd auf- und niederſchreitend. Das Geräuſchmotiv iſt bei dieſer Gattung aus den Koſeworten der Mutter zu entnehmen, die das Kind einſchläfern ſollen.

Die zweite Art.

Den gleichen Zweck verfolgt eine theoretiſche, d. h. zweite Art des Wiegenliedes, die jedoch äußerlich („techniſch“!) von jener erſten Gattung ſcharf zu trennen iſt. Bei dieſer zweiten Art wird das Geräuſchmotiv nämlich aus den knarrenden Töne hergeleitet, welche die in Bewegung geſetzte mittelalterliche Wiege von ſich gibt. Die Situation iſt alſo hierbei eine ganz andere: das Kind liegt in der Wiege; die Mutter ſteht oder ſitzt daneben und ſchaukelt die Wiege mit der Hand, oder ſie liegt etwa im Bette und ſchaukelt die Wiege mit dem Fuße (Neidhard 7,29). Natürlich fließen in der Praxis beide Arten zuſammen (Koſewort und Wiegenklang), ſo daß die Grenze in Wirklichkeit nicht ſcharf zu ziehen iſt.

Die ältere Wiege iſt oft nur ein Korb (ahd. chratto) ohne Füße, der glatt auf dem Boden ruht[1]). Das rundliche, hölzerne,

[1]) Belege bei Heyne, Wohnung, S. 113, 174, 568. Die Fig. 67 (ebenda S. 269) zeigt uns, daß der Korb mitſammt dem Kinde ganz einfach auf eine Bank geſetzt oder auf den Tiſch geſtellt werden kann.

doppelte Untergeſtell der heutigen Wiege fehlt noch, womit denn auch die ſanfte ſchaukelnde Bewegung hinwegfällt, desgleichen die Geräuſchloſigkeit. In der alten Zeit ſcheinen Erwachſene und Kinder noch nicht ſo verwöhnt geweſen zu ſein wie heute. Es war eine ziemliche Kraftanwendung dazu nötig, um die harten unteren Ecken oder Kanten eines ſolchen Korbes durch Heben und Senken in Bewegung zu ſetzen (man denke an unſere rechteckigen ſog. „Waſchkörbe“);[1]) wie denn auch von Seiten des Kindes gute Nerven und ein ſtarker Rücken dazu gehört haben müſſen, um bei dieſer Sorte von Behandlung ſanft zu entſchlummern. Die Übergangsform vom einfachen Boden d. h. „Unterfläche“ des Korbes bis zu den beiden rundlichen Untergeſtellen, muß ein ganz einfaches, eckiges oder ſcharfkantiges Holzgeſtell geweſen ſein.[2])

Der Pendelſchlag.

Dieſe Betrachtung war notwendig zur Charakteriſtik des ſcharfen Klanges, den die mittelalterliche Wiege von ſich gab. Er muß ähnlich gelautet haben wie der Pendelſchlag einer Uhr, etwa „tick, tack!“, „rick, rack!“ oder dergl. Schwache Reſte dieſes Klanges ſind zum Glück überliefert.

Zwar im Wiegenliede bei Neifen (52, 7—24) tritt uns der Kehrreim in weſentlich geſchwächter Form entgegen: gugen gagen 32, 13 C; Haupt ſchrieb dafür (in ſeiner Ausgabe des Neifers) mit Wackernagel gigen gagen, was er aber ſpäter (Zſ. 15, 253) widerrief; vgl. meine Diſſ., S. 97 f.; nebſt der dort angeführten Literatur. Es müſſen demnach vermutlich auch die Formen „ruck, rack!“, „guck, gack!“ (oder dergl.) im Schwange geweſen ſein!

Des Neifers Wiegenlied.

Des Neifers Wiegenlied ſtammt aus höfiſchen Kreiſen, bedient ſich aber am Schluſſe einer jeden Strophe eines zweifellos volksmäßigen Refrains.[3]) Die vielfach umſtrittene Situation des Liedes (vgl. meine Diſſ., S. 60—68; dazu Phil. Strauch, DLZ. 10 (1889), 465; Friedr. Vogt, Zſfdſ. 24 (1889), 235) dürfte vielleicht durch dieſen Umſtand klargelegt werden; jedenfalls

---

[1]) Wiederum eine Beſtätigung unſerer oben S. 131 und 181 entwickelten Anſicht, daß vom Standpunkte des Wirtſchaftsbedürfniſſes (und folglich auch vom Standpunkte der agrariſch-germaniſchen Moral!) Menſchen, Tiere und Sachen eins ſind. Das Kind wird einfach in den Waſchkorb gelegt, etwa wie ein junges Kätzchen oder ein Bügeleiſen!

[2]) Beſchreibung einer ſolchen Übergangsform gibt Böhme, Kinderl., Einl. S. XXIII (Heidelberger Hſ. des Sachſenſpiegels, um 20,30, daraus die Abbildung bei Scheible, Kloſter 6, Figur 201): Holzgeſtell mit Unterteil (Kufen). — Vermutlich gab es viele Variationen.

[3]) Ganz unkritiſch iſt es übrigens, wenn Böhme, Kinderl., Einl. XXIII gigen. gagen ſchreibt und zu gigen anmerkt: „gigen (nhd. geigen), hin und her bewegen, heißt hier: an der Wiegenſchnur ziehen, daß die Wiege hin und her ſich bewegt.“ — Selbſtverſtändlich ſind gigen und gagen keine Infinitive, ſondern Interjektionen (mit Ablautſpiel)!

ſpielt ſich der Vorgang (wenn ein ſolcher überhaupt zu Grunde liegt) in dörflichen Kreiſen ab. Beachtenswert erſcheint die Notiz (zu Neifen 32, 75, 84: wenne wil ez tagen?) von Fridrich Pfaff (KNL VIII, 1, 155): „Der Kehrreim dieſer Strophen gehört wohl zu einem alten Wiegenliede, und ſo iſt auch wohl 73 und 84 ohne Beziehung zur augenblicklichen Lage.“ D. h.: die Situation iſt nicht gerade mit Notwendigkeit „vor Sonnenaufgang“ zu denken!

Das harte Geräuſch.

Zu vermuten iſt die ältere, härtere Form des Wiegengeräuſches (mit Guttural- oder Labial-Tenuis), und damit auch die ältere, plumpe Form der Wiege, bereits in ſolchen Nrr., wie z. B. bei Böhme, Kinderl., Nachträge und Zuſätze Nr. 5 (Naſſauiſch [Hartenrod]); woſelbſt der Schluß lautet:

Quick dide Quack,
Schlaf, du kleiner Küttelſack!

Mit voller Gewißheit iſt aber beides zu entnehmen aus Böhme, Kinderlied, 105; von welcher Nr. zwei Varianten mitgeteilt ſind:

a. . . . . b. . . . . .

De Wieg die geit: knick, knack:
Schloop, du kleiner Dickſack!

Geit min Weegke knipp, napp:
Schlap, min kleener Puſchkatt!

(Oſtpreußen: Friſchbier 34.) Ganz ähnlich auch lautet der Schluß (Aus Mörs: Erk II. 4/5, 105.) bei E.-B. in der Nr. 1811 („Wiegenlied eines ungeduldigen Kindermädchens“; aus dem Odenwald. Erk II, 4/3, Nr. 106):

Hai-jo, bo-ba-jo! Im Sommer fängt der Mai an,
Wenn die Mädchen krauten gehn, muß ich vor der Wege ſtehn,
Macht die Wiege knick, knack, ſchläft mein lieber Dickſack.

Zuweilen auch wird das Kind im Korbe, wie in einem Schlitten, auf dem Fußboden herumgezogen. Dazu ſingt man Lieder, wie z. B. Böhme, Kinderl. Nr. 98:

Das Kind im Korbe.

Zum Einſchläfern.
Wenn das Kind im Korbe gefahren wird.

a.

Fahr, fahr, fahr mit der Poſt,
Frag, frag, frag nit was koſt.
Spann, ſpann, ſpann vier Schimmel an,
Fahr, fahr, fahr uſw.
(Ohne Ende.) Simrock 100.

b.

Fahr auf der Poſt,
Frag nit, was koſt't,
Spann mir ſechs Schimmel an,
Ich will der Poſtknecht ſein.
Weikert, Kindergärtlein.

In dieſen beiden Strophen wird durch die anaphoriſchen Imperative das Lüpfen und Anziehen des Korbes veranſchaulicht. Derartige Situations-Schilderungen, lautmalender Natur, ſind gerade im Kinderliede, woſelbſt ſich die lebhafte Bewegung in ſo mannigfachen Formen äußert, ganz beſonders beliebt. Es iſt charakteriſtiſch, daß namentlich dieſe „Bewegungslieder“ der

Geſelligkeit und dem Zuſammenſchluß (mittere!) in ganz beſonderem Grade Vorſchub leiſten; damit zugleich aber auch der Sammeltätigkeit (scribere!). Von keiner anderen Liedergattung exiſtieren wohl ſo viele Sammlungen, wie eben vom Kinderliede. Dieſe Repertorien ſind jedoch im vierten Abſchnitt unſerer Arbeit zu betrachten, welchem wir uns jetzt endlich zuwenden müſſen. Politiſche Wiegenlieder ſind kaum noch nachzuweiſen; man könnte höchſtens an das zweiſtrophige Nachtwächterlied denken, welches R. E. Prutz, Die politiſche Wochenſtube. Eine Komödie[3], Zürich 1847, S. 48 uns auftiſcht.

D. Die Liederbücher.

Die Etymologie von liod.

Alle Verſuche, das Wort liod etymologiſch zu erklären, mußten ſich notwendiger Weiſe auch mit dem ſachlichen Bedeutungsinhalt abfinden. Im DWB. 6 (1785, bearb. von Heyne), 982 wird die Frage der Herkunft offen gelaſſen, und auch in Heynes DWb. II (1892), 653 heißt es demgemäß „Lied, n. zum Singen beſtimmtes ſtrophiſches Gedicht; gemeingerm. Wort ohne urverwandte Bezüge und dunkeler Abſtammung,..... Daß unſer Wort mit „Glied" verwandt ſei, glaubt jetzt wohl Niemand mehr, obgleich Wilh. Wackernagel energiſch für dieſe Anſicht eintrat; vgl. ſein Ad. Hwb., Baſel 1861, 181[a]: liet. lieth. lied. ahd. liod. leod. lioth. leoth stn. Geſangſtrophe: plur? (ſg.) Strophenreihe, Lied; unſtrophiſches Epos oder Lehrgedicht; Abſchnitt eines ſolchen. Nebenform zu lit Glied, agſ. lidh und leoth." (Von mir geſperrt. U.) Ähnlich wird das Stichwort geſchrieben und definiert bei Schade, Ad. Wb. I[2] (1882), 561[b] f., woſelbſt die fränk.-lat. Verſion leudus hinzugefügt iſt: dant barbara carmina leudos (Ven. Fort. 2,8); vgl. oben S. 112[1]). Deutlich iſt liod bei Schade von lid (aaO. II, 552[b] f.) getrennt. Die gleiche Beobachtung machen wir in dem (für lautlich-ſprachliche Zwecke allerdings wenig verwendbaren) DWb. von Herm. Paul, Halle a. S. 1897, 228[b]: „Lied .... verſchieden davon ein anderes Lied, ſ. Lied II [281[b]]". Ungefähr ebenſo äußern ſich die meiſten anderen Wbb., obwohl auch die Etymologie von ahd. lid keineswegs feſtſteht. So bringt Dr. F. Tetzner, DWb., Leipzig o. J. (Reclam), 165[a] das Wort agſ. hlidan (bedecken) zuſammen (laut „Vorwort" Leipziger Schule: Hildebrand, Zarncke, v. Bahder), während Schade I[2], 553[a] bemerkt: „Zu lidan nach Gram. 2,16 Anm. als das Mitgehende, Begleitende, Helfende; wol eher mit Weig. 1,445 als das Gehende, Bewegliche, da ein Glied mit dem andern durch Gelenke verbunden." Jedenfalls muß dieſes Wort, das got. liþus ſtm. (τὸ μέλος) ſtreng vom got. reſp. gemeingerm. [liþus] ſtn. [?] (τὸ ἔπος) getrennt werden. Letzteres iſt bekanntlich zu erſchließen aus got.

liuþareis ſtm. und liuþôn ſwv.; vgl. awiliuþ, awiliudôn ſwv. Mit dieſen vier Wörtern wiſſen die Sprachvergleicher ebenfalls nichts rechtes anzufangen. Vgl. z. B. C. C. Uhlenbeck, Kurzgef. etym. Wb. d. got. Spr., Amſterdam 1896, 19: „Mit awi — werden verglichen gall. avi — (in Avicantus) air. eo gut, lat. avere geſegnet, gegrüßt ſein (Zu ai. ávati freut ſich, fördert, hilft, ſchützt); desgl. ebda 99: „Man vergleicht air. luad geſpräch, rede, loid lied, lat. laus (gen. laudis) lob, welche aber idg. d (nicht t wie liuþ) im Wurzelauslaut haben. (Ältere und reichere, ſowie auch vorſichtigere Angaben bei Lorenz Diefenbach, vgl. Wb. d. got. Spr., I. II. Frkft. a./M. 1846—31.) — Unter den Germaniſten iſt Friedr. Ludw. Karl Weigand (DWb. I², 1873, 949) wohl der Einzige geweſen, der „Lied" zu „Laut" ſtellen wollte (unſicher, wegen der anlautenden Gutturalis in κλυτός, ahd. hlût, afrieſ. hlûd uſw.; Wörter, die zu „Laut" zweifelloſe Bezüge aufweiſen).[1])

Die „Löſung". Am plauſibelſten präſentiert ſich, dem hiſtoriſchen Inhaltsumfange nach, die Herleitung von dem griech. Verbum λύω. Das liod wäre demnach gewiſſermaßen eine λύσις, eine „Löſung" oder „Auflöſung", nämlich von Menſchengruppen; d. h. eine Tanz- oder Reigenfigur. Dem Sinne nach fällt ſofort die „Strophe" als nächſte Verwandtſchaft ins Auge (στροφή zu στρέφειν): — eine „Wendung" oder „Umkehrung"; etwa der Prieſter am Opferaltar. Lied und Dichtung ſind alſo im weſentlichen identiſch! Dieſe Übereinſtimmung war bereits von jenen Forſchern erkannt worden, welche das „Glied" (als Teil des „Liederkörpers!") mit dem „Lied" zuſammenſtellen wollten; eine ganz naiv-moderne, romantiſche Vorſtellung! In der Urzeit, d. h. in der Periode der Sprachſchöpfung war nur der Taktſchritt augen- und überhaupt ſinnfällig; auf das begleitende Gemurmel reſp. Geſchrei (ſpäter Geſang) kam wenig oder gar nichts an. Es war noch kein Philologe zur Hand, der die Metra hätte ſkandieren können!

Lied und Schlag. Wer ſich an dem Vokale der erſten Silbe von λύω ſtößt, der ſei verwieſen auf die an. Kompoſition Ljóþaháttr, in welcher das altertümliche Weſen der Schreibung erhalten zu ſein ſcheint. Später erſt erfolgte die weſtgermaniſche Diphthongiſierung nach.

Ich vermag augenblicklich nicht zu überſehen, ob und wo dieſer Deutungsverſuch bereits ausgeſprochen iſt. Er ſcheint mir aber mindeſtens ebenſoviel Wahrſcheinlichkeit zu beſitzen wie der im DWB. 6,982 unternommene Verſuche einer jetzt nicht mehr erkennbaren Analogie, „Lied" mit „Schlag" zu identifizieren: „Der urſprüngliche Begriff von lied wird Seitenſpiel, Rührung der Harfe

[1]) So nach Weigand aaO. 912 f.; Friedr. Kluge, Etymol. Wb. d. d. Spr. 5, Straßburg 1894, 228ᵇ —. Über die Provenienz von „Lied" enthält ſich Kluge (aaO. 238ᵃ f.) merkwürdiger Weiſe jeder Vermutung.

gewesen sein. Goth. liuþareis (Esdr. 2. 41. Neh. 7,1) übersetzt griech. ᾠδῶν und das Verbum liuþôn (Röm. 15,9) griech. ψάλλειν; in ahd. Glossen wird bardus durch liudari, das dazu gehörige erklärende carminum conditor durch leods lekkeo, leodslaho, leodslago (neben scapheo, scaffo) erklärt Steinmeyer und Sievers ahd. Gloss. 1, 58, 27—29; leodslaho bardus Schm. 2,513 Fromm., wobei wegen des slaho Schläger nur an den die Seiten der Harfe rührenden Musiker gedacht sein kann, der aller- [985] dings mit dem Dichter und Sänger eines Liedes eine und dieselbe Person bildet." Dann, so meint Heyne aaO., sei das Wort auf eine „abgeschlossene musikalische Folge von Tönen" übertragen worden: 1) Vokalmusik, bei Notker bezeichnet es den wortlosen Gesang, das Psallieren; 2) Instrumentalmusik, im Beowulf bezeichnet leod das Hornsignal (fyrdleód). Vielleicht aber steckt der Sinn noch tiefer. Die physikalische Lehre von der Erzeugung des Schalles durch Bewegung, die Luftwellen-Theorie, scheint hier eine neue Bestätigung zu erfahren. Ähnliches tritt in der Lehre vom Geruchssinn auf (stinchan bedeutet ursprünglich so viel wie stôzan). Diese Beobachtungen führen zu eigentümlichen Konsequenzen. Ist das Lied vielfach nur ein Schlagen (der Luft mittels der Stimme oder des Instrumentes, dann später erst [oder gleichzeitig?!] des Instrumentes mittels der Hand), so läßt sich die „Auflösungs-Theorie" vielleicht mit dieser Erklärung vereinigen! Jede Auflösung oder Trennung ist heute noch mit Zerren, Stoßen, Klopfen oder Schlagen verbunden. Um wie viel mehr wird dasselbe jedoch in der Urzeit der Fall gewesen sein, als die Sachen weit härter noch im Raume sich stießen.

Notker.

W. Pape, Griech.-Dtsch. Hwb. II[3], Brschwg. 1880, verzeichnet 5 Bedeutungen von λύειν, unter welchen die zweite für uns die wichtigste ist: „los- oder abspannen"; häufig bei Homer belegt, z. B. ἵππους ἐξ ὀχέων: Il. 5, 369. Von da ist ein weiter Weg bis zu „vernichten" oder „bezahlen"! Wir müssen an die älteste erreichbare Form anknüpfen. Zu vergleichen ist lat. solvere (aus *seluere), lues usw.; Georg Curtius, Hb. d. griech. Etymol.[4], Leipzig 1873, 370f.[1]); Alois Vaniçek, Griech.-Lat. Etymol. Wb. II, ebda. 1877, 845f; Leo Meyer, Hb. d. gr. Et.[4], ebda. 507f., wo 508 als Urform [*λύjειν] angesetzt wird, die wegen des j für uns wichtig ist. Hier ist die Brücke zum Ljóþaháttr! Man erwäge nur folgendes:

Die Bedeutungen von λύειν.

Das älteste Lied wird geklopft oder geschlagen. Bei Naturvölkern können wir gleiche Erscheinungen heute noch beobachten (Singhalesen, Botokuden). Kult und Opfer sind eng damit verwandt.

Klopfen und Schlagen.

[1]) Hier findet sich 508 der Hinweis auf got. fra-liusan. Der Diphthong der Stammsilbe (iu) entspricht dem gleichen Laute in *liuþ, was wohl zu beachten ist. Das Faktitivum zu fraliusan ist lausjan.

Im Taktſchritt umkreiſen die braunen Burſchen das Feuer, einförmige Weiſen murmelnd. Dabei läßt die Schaar ausgehöhlte Kokosnüſſe, mittels der gekrümmten Arme, gegeneinanderprallen. Tanzraſſeln, Kaſtagnetten, Trommeln und Pauken, kurz die ganze Inſtrumentalmuſik; — alles dies geht auf das Urlied zurück.[1] Jeder Ton, jeder Klang, einerlei, ob durch die Materie bewirkt oder von lebenden Weſen veranlaßt, iſt Bewegung und mithin Schlag; eine Beobachtung, die vom Sprachgebrauch beſtätigt wird. Nicht nur die Turmuhr ſchlägt, ſondern auch die Wachtel, die Nachtigall. Im erſten Falle iſt das Verbum ſogar unter Umſtänden tranſitiv: „Die Turmuhr ſchlägt die Stunden", während wir nicht mehr ſagen: „Die Nachtigall ſchlägt ihr Lied". Früher hat dieſe Wendung jedoch wohl ohne Zweifel exiſtiert.

Das Schlaginſtrument.

Noch heute gebrauchen wir das Wort „Schlaginſtrument" gleichmäßig von einer ſtumpfen Waffe (oder ſagt man das nicht?), wie von einem Dinge, mit welchem Muſik gemacht wird. Man vgl. Schlägel, πλῆκτρον uſw. Die Waffe tönt ſympathiſch. („Wo Mut und Kraft in deutſchen Seelen flammen, fehlt nie das blanke Schwert beim Becherklang".) Die Verwandtſchaft oder Ähnlichkeit zwiſchen einem alten Militär und einem alten Muſikus iſt in gewiſſen Zügen unverkennbar. Das Schwert iſt eben das Berufsinſtrument des Soldaten! (Der Begriff: „Konzert".)

Das Berufsinſtrument.

So haben aber auch andere Stände ihr beſonderes Berufs-Inſtrument! Wie der Savane als Landwirt etwa ſein Lied mit dem Reiskolben ſchlägt, ſo ſchlägt der Schwabe als Zimmermann (vgl. oben S. 196. 292) ſein Lied mit dem Hobel. Wie die Wäſcherinnen der Normandie, am Küſtengeſtade, auf der Bleiche ihr Lied mit Waſchbleuel ſchlagen, ſo ſchlägt der heſſiſche Töpfer ſein Lied auf der Drehſcheibe, der niederſächſiſche Böttcher oder Schuſter auf dem Faßreifen, reſp. auf der Stiefelſohle.

Inſtrumentalmuſik.

Erſt das Inſtrument und ſeine tönende oder klingende Handhabung erwecken den Geſang, das Lied. Dies, nämlich die Handhabung des Inſtrumentes, iſt das eigentliche punctum saliens; wobei berückſichtigt werden muß, daß auch Händeklatſchen und Stampfen mit den Füßen als inſtrumentale Aufführungen (missiones, von mittere) zu betrachten ſind. Die Inſtrumente repräſentieren demnach verlängerte Gliedmaßen, wie man denn auch die Glieder als verkürzte Inſtrumente anſehen kann. Alles andere aber, ob Gleich- oder Wechſeltakt, worauf Bücher ſo großen Wert legt, kommt erſt in zweiter Linie in Betracht.[2]

---

[1] Vgl. G. Simmel, Pſychologiſche und ethnologiſche Studien über Muſik. Zſ. f. Völkerpſychologie und Sprachwiſſenſchaft 13, 1882, 291 ff.

[2] Büchers Werk iſt oft beſprochen, wobei manche abweichende Anſicht und viel neues Material zu Tage kam. Vgl. z. B. Andreas Heusler,

Nach alledem erſcheint es jedoch ſehr fraglich, ob die Behauptung Böckels: „Zunftlieder alter Zeit gibt es nicht . . .“ (Dtſche Volkslieder aus Oberheſſen, Vorwort C. L. XXIII) zu Fug und Recht beſtehen kann. Höchſtens können wir den Satz ſo modifizieren: „. . . . . ſind nicht überliefert“. Böckel meint aaO., das Leben in der Werkſtatt, alſo z. B. das Schloſſerhandwerk, eigne ſich mithin wenig oder garnicht, im Volksliede behandelt zu werden (Gegenſatz: das Leben und Treiben im Freien: Jäger, Soldat, Wanderburſch). Aber das deutſche Volksgemüt bleibt überall das gleiche und bricht ſich in jeder Umgebung ſeine Bahn. Die vom Arbeitsgeräuſch der Werkſtatt begleiteten Lieder ſind freilich erheblich verſchieden von den Wanderliedern uſw., die nun wiederum ihrerſeits beſondere Refrains aufzuweiſen haben. Eine Vereinigung beider Gattungen ſcheint in dem „Handwerker-Komitat“ vorzuliegen (vgl. oben S. 202f); hier wird das Geräuſch der Werkſtatt in die freie Natur hinausgetragen (mitſamt dem Inſtrumente!) Über den Unterſchied des „Werkſtatt“- und des „Wanderliedes“ iſt bisher, meines Wiſſens, noch nicht gründlich gehandelt worden, was ſehr zu wünſchen wäre. Das alte Zunftlied.

Ein genaues Studium der Werkzeuge iſt nicht nur für die Kenntnis vom Urſprung der Sprache, ſondern auch zur Erforſchung der Geſchichte des Liedes unbedingt erforderlich. Literatur gibt es nicht viel, aber das wenige iſt gut. Vgl. Dr. Guſtav Klemm (weiland Oberbibliothekar zu Dresden), Die Werkzeuge und Waffen, ihre Entſtehung und Ausbildung. Sondershauſen 1858, (mit 342 Holzſchnitten); im weſentlichen ein Katalog der Klemmſchen Sammlung (damals bereits über 4000 Nrr!), die ſpäter (1870) den Grundſtock des Leipziger Muſeums für Völkerkunde bildete.[1]) Dieſes Werk iſt vom Standpunkte des Praktikers angelegt und gerade dadurch beſonders wertvoll. Mehr theoretiſch-philoſophiſcher Natur, aber nicht ohne beſondere Vorzüge, iſt das Buch von Ludwig Noiré, Das Werkzeug und ſeine Bedeutung für die Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit. Mainz 1880. (Mit Das Werkzeug.

Zſ. d. Vereins f. Volkskunde 1899, 455f. (mit Nachträgen); Anonym: Lit. Zbl. 1900, 770 (desgl.); U. v. Wilamowitz-Moellendorff, DLZ 1900, 91—93 (93: „Zu Homer und Archilochos führt hier kein Weg“.). Beſonders zu nennen iſt hier der Aufſatz von Alfred Vierkandt, Die Arbeitsweiſe der Naturvölker. Jbb. f. d. klaſſ. Altertum uſw., III. Jahrg. Leipzig 1900, 117—127. Vierkandt verlangt von Bücher den Nachweis des rhythmiſchen Elementes „bei einfachſter Arbeit“ und „bei tiefſten Stämmen“ (Herſtellung von Steinwaffen z. B. bei den Weddas). „Singt man auch dabei?“ Darauf iſt zu erwidern: Vermutlich ja, wofern nur ein Inſtrument bei der Arbeit verwendet wird.

[1]) Paſſim iſt auch zu vergleichen desſelben Autors „Allgemeine Kulturwiſſenſchaft“, Leipzig 1855. (Die materiellen Grundlagen menſchlicher Kultur.)

Holzſchnitten etc.) Dies Buch zerfällt in einen philoſophiſchen und einen technologiſchen Teil; in letzterem wird auch die ſprachliche Seite berückſichtigt. Wort und Sache finden endlich beide gleichmäßig erſt die gebührende Beachtung in dem ſchon mehrfach citierten dreibändigen Werke von Moriz Heyne, Deutſche Hausaltertümer I—III, Leipzig 1899—1903. Der IV. Band, aus Heynes Nachlaß von Rudolf Meringer-Graz bearbeitet, ſoll die Gerätſchaften und ihre Geſchichte behandeln, iſt aber bisher noch nicht erſchienen.

Die Geſchichte des Gewerbes.

Erſt nach dem Studium der Werkzeuge iſt an die Geſchichte des Gewerbes heranzutreten. Auch auf dieſem Gebiete iſt die Literatur nur gering. Es iſt ſehr bezeichnend, daß die hier in Betracht kommenden Werke meiſt äußerſt ſelten ſind; in den Antiquariats-Katalogen tauchen ſie vereinzelt mit hohen Preiſen auf. Vorab iſt zu nennen: Dr. C. G. Rehlen, Geſchichte der Gewerbe. Leipzig 1855. (Mit 45 Abbildungen.) Vgl. auch: M. Weinhold, Geſchichte der Arbeit I, Dresden 1869; F. Stamm, Geſchichte der Arbeit. Volksleſebuch. Wien 1870.[1])

Die National-ökonomie.

Reichhaltiger fließen die Quellen da, wo ſich der Anſchluß an das national-ökonomiſche Fach ungezwungen darbietet (vgl. oben S. 61—64); doch iſt hier die Ausbeute ganz unverhältnismäßig gering. Wir nennen zuerſt: Wilh. Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerſtandes im Mittelalter. Baſel 1861; Victor Böhmert, Beiträge zur Geſchichte des Zunftweſens. Leipzig 1862 (Preisſchriften der Fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft, Nr. IX); vgl. dazu Otto Gierke, Rechtsgeſchichte der deutſchen Genoſſenſchaften. Berlin 1868 (woſelbſt S. 226—28 eine Analyſe der mittelalterlichen Genoſſenſchaft geboten wird); K. W. Nitzſch, Über die niederdeutſchen Genoſſenſchaften. Berlin 1880; Kurt von Rohrſcheidt, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. Berlin 1898.

Die Handwerksbräuche.

Speziell die Handwerksbräuche und dgl. betreffend, ſo finden ſich hie und da zerſtreute Notizen (z. B. ein Verbot des Müßiggehens der Handwerksknechte in Straßburg bei Hegel, Die Chroniken der oberrheiniſchen Städte, Straßburg II, S. 1029).

Die Geſellenverbände.

Wertvoll iſt das Buch von Georg Schanz, Zur Geſchichte der deutſchen Geſellen-Verbände im Mittelalter. Leipzig 1876. Dieſes (an Schmoller dedizierte) Werk bringt 55 neue Dokumente aus dem 14. bis 17. Jh. Schanz gelangt auf hiſtoriſchem Wege zur Differenzierung von kirchlicher Brüderſchaft (Krankenpflege uſw.) und weltlicher Genoſſenſchaft (Geſellenſchaft); vor-

[1]) Wertvolles bildliches Material, z. B. bei O. Jahn, Darſtellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden. Mit 6 Tafeln. Leipzig 1878. 4°. (S. A.)

her zeigt sich die Entartung des Zunftwesens im 14. und 15. Jh., in welchem Zeitpunkte die „Gesellenbewegung" allgemein auftritt. Manche Gesellen-Verbände bilden ganz bestimmte Sitten aus: bei den Schmieden z. B. mußte jeder Geselle sich einen Namen kaufen, in Frankfurt, Danzig, Görlitz, sowie im Elsaß. Die Vorstände der Gesellen sind die Meisterknappen; das edlere Wort „Geselle" verdrängt jetzt den „Knecht". Der Schwerpunkt der „Gesellenschaft" liegt in der Trinkstube („Urte"). Die älteren Statuten der Verbände sind daher geradezu Trinkkomments.

Die Liederbücher.

Auf die Liedersammlungen ist aber leider auch in dieser verdienstlichen Arbeit wieder gar kein Bezug genommen worden. Das gleiche gilt von dem sonst unentbehrlichen Werke: Ludwig Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898 ff.; woselbst die einzelnen Stichwörter zu vergleichen sind. Vgl. z. B. I, 827 f. den Artikel „Gesellenverbände". Dort wird erstens der Begriff, zweitens die Geschichte des Gegenstandes abgehandelt. Diese Verbände waren gegen die Zünfte gerichtet, das sind die Meister-Verbände. (Also hier bereits der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber!) Den Mittelpunkt bildet die Urte (die meistbeliebte Schreibung „Uerte" ist nicht zu empfehlen), wo auch die eigene Gerichtsbarkeit gehandhabt wird. Der Korpsgeist ist bedeutend und erinnert an das Wesen der Compagnonnages in Frankreich. Elster citiert den älteren Aufsatz von Schönlank „Gesellenverbände" im Hb. d. Staatsw. III, 820 ff.[1])

Die Volkswirtschaftslehre.

Etwas ferner stehen solche Bücher, wie z. B. Gustav Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie[4], Tübingen 1876 (vgl. von demselben, Die Volkswirtschaftslehre. Berlin 1873. [Virchow-Holtzendorff, Vorträge VIII, 184]). Wenn man sehr weit gehen wollte, so könnte man auch die soziologischen Werke hier heranziehen, welche jedoch wohl sämtlich (leider!) den staatsbildenden und -erhaltenden Wert des Liedes (und seiner Sammlungen!) nicht berücksichtigen. Genannt sei z. B.: Ernst Victor Zenker, Natürliche Entwickelungsgeschichte der Gesellschaft. Berlin 1899 (A. u. d. T.: „Die Gesellschaft", I. Bd.);

[1]) Auch die übrige von Elster aaO. beigebrachte Literatur ist wichtig. Von demselben Schönlank gibt es, wie wir daselbst erfahren, noch eine Arbeit: Zur Gesch. d. altnürnbergischen Gesellenwesens. Jb. f. Nat. ök. N. F., Bd. 19, 55. J. ff. — Vgl. ferner nach Elster aaO.: Stahl, Die Arbeiterassociationen in Vergangenheit u. Gegenw. 867; Schmoller, Gesch. der deutschen Kleingewerbe, 1870; derſ., Die Straßburger Tucher- u. Weberzunft 1879; derſ. in: Forschgn. z. brandenb. u. pr. G. I; Schönberg, Zur wirtschaftl. Bedtg. d. deutschen Zunftwesens. Jb. f. Nat. ök., Bd. 9, 1 ff.; Moritz Meyer, Gesch. d. preußischen Handwerkerpolitik I, 1884; Stieda, Z. Gesch. d. dtschn. Gesellenwesens. Jb. f. Nat. ök. 25, 524 ff.; Lexis, Gewerkvereine und Unternehmerverbände. Schr. d. Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 17. — (Wir bieten hier nur das Allernotwendigste.)

R. E. May, Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Mit 130 Tabellen und vergleichenden Übersichten. Berlin 1898. An weitere Kreise wendet sich das Büchlein von Dr. Eduard Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung.[2] Leipzig 1901 („Aus Natur und Geisteswelt" Nr. 149.) Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln, leider fehlt hier jedoch ein Literatur-Verzeichnis). — Exotische Parallelen bietet das Werk von Hermann Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. Leipzig 1900 (Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft). — Damit mag es vorläufig genug sein!

Das Soldatenlied.

Für das Soldatenlied sind die bekannten Werke von Max Jähns heranzuziehen: Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance Leipzig 1880; Geschichte der Kriegswissenschaften, München 1890; vgl. auch A. Demmin, Die Kriegswaffe in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf die Gegenwart.[3] Gera 1891. (Mit 4500 Abbildungen). — Manches auch in Götzingers Reallexikon!

Die Soziologie.

Die Literatur ist auf einigen der hier berührten Gebiete (z. B. auf dem der Soziologie) bereits riesenhaft angeschwollen; in solchen Fällen konnte naturgemäß nur eine ganz kleine Auswahl geboten werden. Bei anderen Fächern (z. B. Werkzeuge und Waffen) läßt sich aber wohl annähernde Vollständigkeit der Literatur-Angaben erreichen; sie wurde jedoch ebenfalls von uns nicht angestrebt. Wir wollen hier nur derartige Zusammenfassungen, die jeder Spezial-Arbeit künftig werden zu Grunde gelegt werden müssen, vorläufig angeregt haben.

Die Lokalforschung.

Häufig wird man übrigens an Stellen, wo man es nicht vermutet, wichtiges Material vorfinden. Hier hat die Lokalforschung, die planmäßige Absuchung der städtischen und landschaftlichen Archive einzusetzen.[1]) Alte Trinkstuben-Gesetze, Kleider- und Wander-Ordnungen werden dabei noch in Menge zu Tage treten. Über die geographische Verbreitung des winiliod (vgl. oben S. 192. 202.) wird hierbei viel zu gewinnen sein. Man lese z. B. folgende Zeitungsnotiz:

Die Dauer der Wanderzeit.

„Aus der Handwerksburschenzeit. Am 9. Mai 1785 erließ die fürstlich Oetting- und Oetting Spiegelbergische Regierung eine Wanderordnung, die festsetzte, wie lange Zeit jeder Handwerker auf der Wanderschaft sein und an welchen Orten er sein Gewerbe lernen müsse. Dieser Wanderordnung, die schon gleich nach ihrem Erscheinen als vortrefflich anerkannt wurde, ist eine Tabelle beigegeben, die deswegen von besonderem Interesse ist, weil sie zeigt, welche Gewerbe damals in den einzelnen Städten

[1]) Eine sehr beachtenswerte Arbeit ist die Schrift von Dr. Paul Rhode, Die Königsberger Schützengilde in 550 Jahren, Königsberg i. Pr. 1905, woselbst jedoch über alte Schützenlieder nichts zu finden ist. — Vgl. C. W. Sack, Gesch. d. Schützenwesens d. St. Brschwg., Brschwg. 1845.

vornehmlich in Anſehen ſtanden. Von den letzteren marſchiert Wien an der Spitze. Hierin können die Zimmerleute und Schreiner, die Schloſſer und Maurer, die Schuhmacher, Schneider, Meſſerſchmiede, Sattler, Perrückenmacher, Büchſenmacher, Glaſer, Bäcker, die Kaminfeger, Bader, Hafner ſowie die Gold- und Silberarbeiter wandern. An zweiter Stelle ſteht das gewerbthätige Straßburg, an dritter Berlin. Die vierte Stelle nimmt Frankfurt ein. Hierhin muß ſeine Schritte lenken, wer ſich im Backen und Faßmachen weiterbilden will. Die Kamm-, Hut- und Knopfmacher, die Gärtner, ſowie die Gold- und Silberarbeiter, die verſchiedenen Schmiede, die Spengler und die Zinngießer dürfen hier ihren Wanderſtab niederſetzen und ſich in ihrem Gewerbe vervollkommnen. Auch wer die Behandlung der Weine lernen will, kann hier Vieles profitiren. Auf Frankfurt folgen dann Nürnberg und Regensburg. In einzelnen Gewerben zeichnen ſich aus: Rothenburg und Weiſſenburg im Bortenwirken, Geißlingen und Berchtesgaden in Drechslerarbeiten, Phorzheim in Gürtlerwaaren, Caſſel, Göttingen, Braunſchweig und Hamburg wegen des „Wurſtmachens und Einpökelns“; in Suhl blüht das Schloſſergewerbe, in Mannheim die Schneiderei, in Neuwied die Schreinerei, in Hanau genießen die Zeugweber, in Biberrach die Weißgerber, in Erlangen die Säckler (Lederarbeiter) und Strumpfwirker großes Anſehen. Auch über die Zeit des Wanderns werden genaue Vorſchriften gegeben; ſo müſſen die Strumpfwirker nur 2, die Leineweber 3, die Dreher, Buchbinder, Glaſer, Gärtner, Müller u. ſ. w. 4 Jahre auf die Wanderſchaft gehen. Fünf Jahre ſind für die Sattler, Perrückenmacher, Schloſſer, Schmiede und Schreiner vorgeſchrieben, ſechs für Maurer und Zimmerleute, Gerber, Färber, Bäcker und Büchſenmacher. Acht Jahre müſſen die Lebkuchler, Schneider und Schuhmacher wandern und zehn allein die Metzger.“

Die Verfaſſung des Geſellenweſens.

Im allgemeinen vgl. über ſolche und ähnliche Vorſchriften: Ch. L. Stock, Grundzüge der Verfaſſung des Geſellenweſens der deutſchen Handwerker. Magdeburg 1844.

Hardenberg und Berlepſch.

Von einſchneidender Bedeutung für die Geſchichte des winiliod iſt das Jahr 1811: Preußen proklamiert die Gewerbefreiheit und hebt die Zünfte und gewerblichen Privilegien auf; beides unter dem Einfluſſe des fürſtlichen Staatsminiſters Karl Auguſt von Hardenberg. Einen ähnlichen Wendepunkt repräſentiert das Jahr 1895, in welchem der preußiſche Handelsminiſter Freiherr Hans Hermann von Berlepſch ſeinen Entwurf,[1]) betreffend die Organiſation des Handwerks („Fachgenoſſenſchaften und Handwerkerkammern“), der Öffentlichkeit zur Kritik vorlegte. — So hat auch der Hiſtoriker beim winiliod ein Wörtlein mitzureden!

Beckmann-Jacobsſon-Blümner-Meringer.

Die Führung wird jedoch ſtets der Philologe behalten, ſpeziell der Sprachvergleicher, der Linguiſt. Vor Kurzem erſchien die V. Abteilung der wertvollen Arbeit von Rudolf Meringer-

[1]) Der Entwurf wurde ſpäter, mit geringen Modifikationen, zum Geſetz erhoben. Ein älterer Namensvetter iſt B. A. [v.?] Berlepſch; vgl. deſſen „Chronik der Gewerke“, 9 Bde. St. Gallen 1850 (58). Archivaliſch!

Graz, Wörter und Sachen; Idg. Frſchgn. XXI, S. 4., 277—314.[1]) Hier finden wir auch mitunter ſeltene Literatur zitiert; z. B. aaO. S. 283: J. Beckmann, Beyträge zur Geſchichte der Erfindungen [5 Bde., Lpz. 1780—1805]; vgl. von demſ., Anleitung zur Technologie.[6] Gött. 1808. Zu beachten ſind auch Beckmanns „Grundſätze der deutſchen Landwirtſchaft" Gött. 1769[6]; 1806. Vgl. oben S. 151 f. Derſelbe Beckmann ſchrieb übrigens die Vorrede zu dem für uns Philologen heute noch unentbehrlichen Werke von Joh. Karl Gottfr. Jacobsſon, Technologiſches Wb. oder alphabetiſche Erklärung aller nützlichen mechaniſchen Künſte, Manufakturen, Fabriken und Handwerker I—IV, Berlin u. Stettin 1780—84. —

Spezialarbeiten.

So viel über die allgemeinen Werke! In erfreulicher Weiſe mehren ſich nun aber auch die Spezial-Arbeiten! Ich nenne z. B.: Guſtav Wollermann, Studien über die deutſchen Gerätnamen (Diſſ. Gött.). Parchim 1904; C. Cuchſinger, Das Molkereigerät in den romaniſchen Alpendialekten der Schweiz. Diſſ. Zürich 1905. (Mit 33 Figuren.)

Die Winneſchaft.

Nach ſorgfältiger Durchſuchung aller dieſer Gebiete wird man einſt der urſprünglichen Bedeutung des stF.[2] winiscaf und winiscaft auf die Spur kommen, welches bei Schade, ad. Wb. II[2], 1161[a] unmittelbar auf winiliod folgt und daſelbſt wiedergegeben wird durch die Wörter: „„Freundſchaft, Liebe, Gattenverhältnis"; eine Überſetzung, welche wir durchaus nicht billigen können. In ſpäterer Zeit mag der Sinn zuweilen ein derartiger geweſen ſein; urſprünglich aber bedeutete jene Zuſammenſetzung offenbar ſo viel wie „Erwerbsgenoſſenſchaft" oder dergl. Auch bezüglich des Kompoſitums winiscaft ſind jene Erörterungen anzuſtellen, welche wir oben S. 105 ff. über winiliod vorgebracht haben (Verbal- oder Subſtantivſtamm?). Wilmanns, D. Gr. II[2] (Wortbildung), Straßburg 1899, § 294, S. 391 überſetzt winiscaf mit *amor*, fügt aber auch *foedus* hinzu; als ganz ſelbſtverſtändlich ſieht er die Subſtantivzuſammenſetzung an („Mit Subſtantiven perſönlicher Bedeutung ſind zuſammengeſetzt: ...." § 294. 1). Er fußt dabei wohl auf Graff I, 867 f., woſelbſt auch eine ſehr bemerkenswerte Sammlung von ſolchen Eigennamen zu finden iſt, die unſern wini-Stamm in der zweiten Hälfte aufweiſen.[2]) Graff bringt für wini die

[1]) Die Arbeit führt das beherzigenswerte Motto: Dies diem docet, welches gerade für unſer Gebiet beſonders zutrifft. Titel und Methode der Arbeit ſcheinen vorgedeutet zu ſein in dem Werke des Züricher Archäologen Hugo Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künſte bei Griechen und Römern I—IV, Leipzig 1875—87; welches Werk Meringer auch öfters dankbar zitiert.

[2]) Der daſelbſt auftretende cozwin iſt wohl mit Förſtemanns Cazoin identiſch; vgl. oben S. 25, Nr. 45.

Gloſſen *amicus, sodalis, dilectus* (Oſtfr. II, 9, 31), für winia f.: *marita, conjux, dilecta* (vgl. oben S. 60); wichtig ſind die Zuſammenſetzungen: uuinegerno und huorwini *scenicus*[1]) (letzteres nur im Plural belegt). Alſo erſt die Verſtärkung mit huor- führt zur Bedeutung scortare (huorwiniscaft *scortatio* nach Graff aaO. auch bei Wilmanns aaO.). Das muß wohl beachtet werden! Der urſprünglichen Bedeutung von wini ſteht näher die von Graff angeführte Kompoſition uuiniscaffender *pactus, mercatus;*[2]) zwei Gloſſen, die jedoch vermutlich auf einem kleinen Mißverſtändnis beruhen (mercatus für mercator).

Das Wort „Gewerkſchaft" iſt ebenfalls zu vergleichen; „Freundſchaft" hat demnach den urſprünglichen Sinn: „Produktions-Gemeinſchaft" (cf. got. frijônds, partic. præs. von dem noch nicht aufgeklärten frijôn).[3]) Die Vorſtellung des „Gewinnens" macht erſt die winiscaft zur „Freundſchaft" (weshalb denn auch der von Heyne [DWb. I, 977] für das Wort „Freund" poſtulierte Begriff der verwandtſchaftlichen Zuſammengehörigkeit, der Sippſchaft, auf den Urſinn: „Arbeitsgemeinſchaft" zurückgehen muß). Winiliod bedeutet alſo „Gewerkſchaftslied", und keineswegs: „Lied erotiſchen Inhalts", wie bei Kögel-Bruckner in Pauls Grundriß[2] II, 1 (1901), 36 zu leſen iſt. Wer keinen wine hat, der iſt eben „hilflos"; er iſt auf ſich allein angewieſen und entbehrt der Unterſtützung von anderer Seite. Dieſer Zuſtand iſt ebenſo entſetzlich wie das gefürchtete elilenti, der Schrecken des Germanen. Ohne Land, ohne Freund: — was könnte ſchlimmer ſein! Die Gewerkſchaft.

Im Hildebrandsliede tritt als eine Figur des Jammers, der friuntlaos man auf (V. 24[b]). Ihm entſpricht im altnordiſchen eine ſeltſame Geſtalt, der wineleás guma, der einſam trauernd am Geſtade des Meeres ſitzt. Vgl. R. C. Boer-Amſterdam, Wanderer und Seefahrer. ZfdPh. 35 (1903), 1—28; woſelbſt beſonders zu beachten Z. 1—14 (I. Analyſe des Wanderers) und Z. 37 (die geſchilderte Situation). Der freundloſe Mann.

Mit zwei Händen, zwei Füßen und einem Gebiß allein läßt ſich nicht viel ausrichten. Der Zuſammenſchluß zur Arbeits- Der Zuſammenſchluß.

[1]) Wie kommt der „Schauſpieler" (denn das iſt doch wohl scenicus) in dieſe Rolle? Sollte hier an den „Luſtknaben" zu denken ſein (vgl. oben S. 14)?

[2]) Ein ahd. Wb. beſitzen wir eigentlich bis heute immer noch nicht. Die dritte Auflage des Schadeſchen „Altdeutſchen Wörterbuches" wird vom Sohne des Verſtorbenen, Dr. Rudolf Schade, ſeit kurzem vorbereitet; hier ſollen auch Gloſſen von St.-S., ſoweit dies angängig, Berückſichtigung finden. Steinmeyer ſoll an einem ahd. Wb.e arbeiten; d. h. mit der Herſtellung eines ſolchen beſchäftigt ſein. Seit langem ſchon iſt angezeigt: Ahd. etym. Wb. von Dr. Elis Wadſtein (Samml. germ. Elem.- u. Handbücher, hrsg. von Dr. Wilh. Streitberg. IV. Reihe: Wörterbücher). Einſtweilen behilft man ſich meiſt mit Kelles Gloſſar zum Otfrid.

[3]) Dunkel ſind die Beziehungen zu „Friede", „frei" und got. freidjan.

gemeinſchaft führt gleichzeitig die Arbeitsteilung herbei.[1] Auch im Lehrfach hat ſich das gemeinſame Wirken bewährt: ſehr bezeichnend iſt der Ausdruck cooperator als Lehrertitel. (Man vgl. was oben S. 250f. über das pensum geſagt wurde!) Das Verbum gewinnen hat noch im mhd. die unverkennbare Urbedeutung: operari (tranſitiv, eventuell mit Präpoſitionen); vgl. z. B. eine wichtige Stelle aus der Volks-Epik: Laurin D 2094 (Holz):

er [Dietleip] kunde mit allen sinen sinnen
ein sloz nie ûf gewinnen.

Das Werbelied.

Dieſer alte, techniſche Sinn des Zeitwortes winnan wird in der (nicht belegten) Stabreimformel winnan enti wërkôn noch weit deutlicher hervorgetreten ſein. Erſt viel ſpäter kommt winnen nunmehr, ſelbſtändig, in der Bedeutung vor: „um Liebe werben". So geht der Verbalſtamm unter Umſtänden in die Kompoſition über: wineliet, bei Lexer III, 902 ganz richtig erklärt als: „Freundſchafts-, Geſellſchaftslied", kann alſo auch als „Werbelied, Lockliedˮ verwendet werden; wie z. B. gerade in der bei Lexer zitierten Neidhart-Stelle 62,33:

in einer höhen wise sinin wineliet din sanger.

Vgl. dazu: Max Rieger, Zu Neidhart von Reuental. Zſ. 4[5] (1907), 460: „Noch iſt von der Gattin zu verſtehn min vrouwe ût einer dult 62,15, die einem Zudringlichen die Hand verweigert hat, der ſich alle Feiertage vor Reuental herumtreibt, auf Neidharts Wieſe Blumen pflückt und wineliet ſingt." Es ſoll alſo gewiß nicht von uns geleugnet werden, daß ein Handwerkslied mit Fug und Recht als Liebeslied gelten kann! Wir proteſtieren ja nur gegen ſolche Verallgemeinerungen, wie z. B. den apodiktiſchen Artikel bei Wilh. Wackernagel, wineliet, ahd. winileod, — liod, — lioth *stn. (pl.)* (Ad. Hdwb., Baſel 1861, 380[a]): „Lied, das der Geliebten und das von liebenden Mädchen geſungen wird, Liebeslied des Volkes." Dieſe Erklärung iſt ohne alle Gewähr.

Soli und Tutti.

Ein höchſt wichtiges Moment wird gewöhnlich überſehen — das Liebeslied iſt für Einzelgeſang berechnet (wenigſtens in der Regel), das Gewerbelied aber wird ſtets vom Chore angeſtimmt (wenigſtens in der Regel). Natürlich gibt es ſowohl Liebes- als auch Gewerbelieder, bei denen tutti und soli wechſeln. Aber im allgemeinen wird der einzelne Arbeiter (alſo der wineléas guma) ebenſo wenig taktmäßig ſingen, wie etwa der Burſche, der abends beim Dirnlein „fenſterlt", hierzu eine größere Sängerſchar heranziehen wird (falls er nicht etwa ein „Ständchen" bringt)!

[1] Vgl. W. Borée (A. l'Bouet), Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Kultur und Natur. Preuß. Jbb. 130, November 1907, Heft II, 509–514 („Hochkultur"!) – Erſt der Zuſammenſchluß kennzeichnet das Kulturvolk!

Indeſſen vielleicht ſind dies ebenfalls nur „moderne, romantiſche“ Vorſtellungen! Hat man doch allen Ernſtes die Hypotheſe aufgeſtellt, in der Urzeit ſei die allgemeine Begattung etwa zweimal jährlich als öffentlicher Feſtakt ausgeführt worden.[1]) (Es iſt dieſe Vermutung, die den Reihentanz erklären ſoll, aber wohl nur der Rückſchlag gegen die unmögliche Theorie der „Promiskuität“ oder Hetärie“!) Entſchließen wir uns, die gemeinſame Geſchlechtsfeier anzuſetzen, ſo ſteht auch nichts im Wege, das gemeinſame winiliod taktmäßig in coitu erſchallen zu laſſen. Solche „Orgien“ (τὰ ὄργια verwandt mit ἔργον, Fέργον?) ſind prieſterliches Ritual; ſie dienen dem Nutzen der Geſamtheit. Geeignete Perſonen beiderlei Geſchlechts werden für einander deſigniert. Jährlich muß eine genau fixierte Anzahl von Kindern erzeugt werden; nicht mehr und nicht weniger.[2]) Die „Medizinmänner“ kontrollieren die Fortpflanzung. Einen Sohn zu erzeugen, iſt ein Gott wohlgefälliges Werk, wie Zarathuſtra lehrt; Mädchen ſind minderwertig und werden mit Vorliebe ausgeſetzt. Wer außerhalb der vorgeſchriebenen Zeit zu coitieren wünſcht, hat eine beſtimmte Abgabe an die Prieſterſchaft zu entrichten; Reſte noch im katholiſchen Mittelalter (Kirchenbuße für eheliches Beiwohnen an Bannfaſttagen, und dergl.). Die heutige Mutterrecht- und Frauenſchutz-Bewegung nimmt auf die hiſtoriſche Entwickelung der Frage nicht die gebührende Rückſicht. — So können alſo vielleicht in der Urzeit Liebes- und Arbeitslied, Winne- und Wirklied zuſammengefallen ſein (taktmäßiger Geſchlechtsverkehr!)! Das Geſchlechtslied.

Jedenfalls iſt mit dieſer Nuckeſchen Hypotheſe die „Löſungs“-Theorie ſehr wohl vereinbar! Gelten doch unſere heutigen Reigentänze, unſere Quadrillen und Françaiſen ebenfalls noch als Reſte von geſchlechtlichen Feſten der Urzeit: — Gruppen finden, ſchließen und trennen ſich. (Auch die „Extratour“ wird von den Anthropologen diskutiert, alſo nicht nur von Politikern!) Die Löſungs-Theorie wird etymologiſch vertreten von Rudolf Kögel, Geſch. d. d. Litt. bis z. Ausgange des Ma.s I, 1, Straßburg 1894; was wir um ſo freudiger hervorheben, da wir Kögel in Sachen des winiliod widerſprechen mußten. Es heißt dort S. 7: „Ein ſolcher Abſchnitt, den die Griechen στροφή 'Wendung' benannten, hieß bei den Germanen lied, urſpr. *léu-þo-m 'Löſung', d. h. Auflöſung der Verſchlingungen der Reihen.[3]“ Da zu einem Liede in der Regel eine Mehrheit Die „Löſungs“-Theorie.

[1]) So geſchehen in dem bereits oben S. 68, Anm. [1]) zitierten Werke: Joh. Rich. Mucke, Horde und Familie u. ſ. w., 1895, S. 68 (nach Kuliſcher).

[2]) Platons Ideal vom „Staate“ wird in der „Zuchtwahl“ und „Ausleſe“ der Darwiniſten naturwiſſenſchaftlich umſchrieben.

[3]) Hierzu gibt Kögel die Anmerkung: „Die Wurzel iſt die des gr. λύω, lat. so-luo, die Ablautsſtufe, gleich der von ira-liu-an, das aus lu durch das

ſolcher Abſchnitte oder Strophen erforderlich iſt, ſo erklärt es ſich, daß im altn. nur der Plural ljód die Bedeutung von 'Lied' im heutigen Sinne hat." — Die Kinder werden in einer Verſchlingung der Eltern „gemacht"; vgl. oben S. 129: „Hausarbeit".

Arbeits- und Liebeslied.

Im Kinderſpiel wird man, bei längerer Vertiefung in den Gegenſtand, ſicherlich noch Reſte finden, die auf eine Verbindung des Arbeits- und des Liebesliedes hindeuten. Dann erſt, wenn dies geſchehen iſt, wird der Begriff „Winnelied" vollſtändig (oder „vollinhaltlich", wie man jetzt zu ſagen pflegt) zu erfaſſen imſtande ſein. Bis dahin aber hat es noch gute Weile!

Das Winnelied bei Linnig

Mit ganz beſonderer Genugtuung konſtatiere ich bei dieſer Gelegenheit, daß meine Schreibung „Winnelied" bereits früher Anwendung gefunden hat, allerdings „nur" von ſeiten eines Poeten. Es heißt bei Franz Linnig, Walther von Aquitanien. 3. Aufl., Paderborn 1900, Schöninghs Ausgg. dtſchr. Klaſſ., Bd. 25, S. 67 f. (Überſetzung, reſp. poetiſche Umſchreibung von Waltharius 1181: Et dormitantes cantu patefecit ocellus):

„In ihrem Buſen lebten
der hehren Klänge viel;
Denn in Etzels Hallen
nie ſchwieg das Saitenſpiel.
Reichlich dort den Helden
erſcholl des Ruhmes Preis:
Traun, ihr ſtand jung Walther
zu unterſt nicht in ihrem Kreis.

Da quillen andre Töne
herauf in ihrer Bruſt
Sehnſücht'ge Winnelieder — Von mir geſperrt. U.
von der Liebe Jugendluſt;
Sie ſchweben durch die Halle
wie Frühlingszephyrwehn,
Wie Nachtigallenweiſen,
die in der Nacht um Liebe flehn."

Linnig fährt dann fort: „Der Situation dürften am beſten Lieder der letzteren Art entſprechen, welche die St. G. Hſ. 299, 10. Jh. uuinileod: plebeios psalmos, seculares cantilenas vel rusticos psalmos sine auctoritate nennt; vgl. Gl. 2, 85 plebeios psalmos: seculares cantilenas aut uuinileod: 2, 113 rustigiv sanch v. vuiniliot: 4, 246 uuinilieth: 4, 525 zu Conc. Laodic. CLXII cantica rustica et inepta odo uuinileod [sic!] odo scolleod. Die Beſchäftigung mit ſolchen Liedern wurde Kloſterfrauen durch ein Kapitulare v. J. 789 verboten. Vgl. Nib. 1855 fg. [= 1775 Lachm.], wo Volker die Burgunden in den Schlaf fiedelt:

Dô klungen sine seiten, daz al daz hus erdôz.
Sîn ellen zuo der fuoge diu beidiu wären grôz.
Süezer unde senfter videlen er began:
Do entswebete er an den betten vil manegen sorgenden man." —

Die Gloſſen.

Dieſe Stelle iſt auch deshalb wichtig, weil ſie eine vollſtändige Sammlung der in Betracht kommenden Gloſſen beiſteuert. In der zuerſt angeführten Gloſſe muß der Ausdruck sine auctoritate

'Wurzeldeterminativ' s weitergebildet iſt; in morphologiſcher Hinſicht vergleicht ſich z. B. hliuþ 'Gehör'. Vgl. Fick⁴ 1, 121, Brugmann, Grundriß 2, 205."

beachtet werden. Das heißt im Sprachgebrauch der damaligen Zeit wohl: „ohne schriftliche Fixierung, nur im Volksmunde lebend (und daher schwer kontrollierbar)." Die „Autorität" beginnt mit der Niederschrift (quod non est in actis, non est in mundo); daher auch das Verbot des scribere! Linnig drückt sich sehr vorsichtig aus: „Die Beschäftigung [von mir gesperrt. U.] mit solchen Liedern"; auf das „Schreiben und Schicken" der Liebesbriefe läßt er sich also nicht ein, womit er eine rühmliche Ausnahme darstellt.

Die Propaganda.

Die Arbeitsgemeinschaft führte zum gemeinschaftlichen Arbeitslied. Als die körperliche Arbeit mehr und mehr zurücktrat, benutzte man das Lied, um „Propaganda" zu machen; das ist ja auch eine Art von Arbeit! Das Werbelied[1]) war ja eigentlich ein Marschlied (got. hwairbôn, hwairban); vgl. oben S. 132 Beim Prozessionsliede tritt diese Verwandtschaft noch deutlich (vgl. oben S. 158 f.) hervor. So lebt denn auch in geistlichen Kreisen, sogar in den protestantischen, das rhythmische, taktmäßige Lied bis heute. Die Zusammensetzung: „Gemeinschafts-Lied" (die beste, wenn auch unbewußte Wiedergabe von winiliod) hat sich in der sog. „Gemeinschaftsbewegung" erhalten, hauptsächlich in der Schweiz.

Das Gemeinschaftslied.

Diese Bewegung hat ein offizielles Liederbuch herausgegeben: Gemeinschafts-Lieder. Berner Taschenausgabe.[6] Basel 1903 (411 Lieder mit 2stimmigen Melodien); etwas weniger umfangreich ist die (sonst ganz entsprechend angelegte) Basler Taschenausgabe derselben Sammlung: Basel 1898 (396 Lieder). In beiden Büchern muß namentlich die 7. Abteilung verglichen werden („Gemeinschaftslieder"), umfassend die Nrr. 254—275 (S. 235—255). Zinzendorf, der sächsisch-mährische Herrnhuter, ist mehrfach vertreten und gibt den Ton an; auch Tersteegen hat ein Lied beigesteuert (desgl. Spitta). Bezeichnend für die mystische Stimmung der ganzen 7. Abteilung, wie der Sammlung überhaupt, ist z. B. die Nr. 255 (gedichtet von W. Hermann, komponiert von W. Fink), deren erste Strophe lautet:

Wir reichen uns zum Bunde
Die treue Bruderhand;
Es ruht auf Felsengrunde
Die Liebe, die uns band.

[5.] Ein Wort hat uns verbunden
Wir tragen ein Panier:
Das Wort von Jesu Wunden
:|: Ist unsers Bundes Zier. :|:

(Usw.; noch 4 Strophen). Die Sammlung erinnert, in dem überschwänglichen Tone ihrer Lieder, ein ganz klein wenig an

[1]) Zwischen „Werbelied" und „Erwerbslied" besteht eine innere Verwandtschaft. Man erreicht sein Ziel, wenn man darauf losgeht! Das Kind strampelt vor Verlangen mit den Füßen, wenn man ihm eine schöne Frucht zeigt. Hierher gehört auch die akademische Beifallsbezeugung des Trampelns! Im Radsport wird der Trieb ausgebildet.

die Gesänge der „böhmischen Brüder"; vgl. oben S. 168 f. Das sind ebenfalls echte Minnelieder, selbstquälerisch und blutrünstig nach ihrem Inhalte.

Ostelbien. Nicht ganz so „intensiv" hat die Gemeinschaftsbewegung in dem nüchternen Ostelbien eingesetzt: wie denn überhaupt innerhalb der deutschen Grenzpfähle alles etwas ruhiger hergeht. Doch ist wohl zu bemerken, daß gerade in den ältesten preußischen Provinzen (namentlich in Ostpreußen) eine stramme Kirchenzucht, im Vereine mit alten Resten pietistischer Zerknirschung (aus dem 18. Jh.) sich noch heute wohltätig bemerkbar macht. Zu nennen ist hier die Sammlung: Reichs-Lieder für Evangelisation und Gemeinschaftspflege, nebst einem Anhang, hrsg. von dem Gemeinschaftsbund für Posen und Westpreußen, 606 Lieder (neuere Ausgabe mit allerletztem Nachtrag, insgesamt 611 Lieder); ohne Melodien. (Notenausgabe separat.) Der „Gemeinschaft" sind gewidmet die Nrr. 203–215 (diese letzte Nr. ist die erwähnte Nr. 255, von Hermann-Fink, in der Schweizer Sammlung); Zinzendorf, Tersteegen und Knak dominieren. Auf die Mitteilung von Proben muß hier verzichtet werden, aus Mangel an Raum; desgleichen (für gewöhnlich wenigstens) in den folgenden Partien.

Amerika. Diese ganze „Gemeinschaftsbewegung"[1]) zeigt einen transatlantischen Anstrich. In Amerika lebt bei den Quäkern der Pietismus weiter. Aber auch England beteiligt sich an der Bewegung. Vgl. z. B.: Frohe Botschaft in Liedern. Meist aus englischen Quellen ins Deutsche übertragen von Ernst Gebhardt[61], Basel 1902 (115 Lieder mit zweistimmigem Satz). Hier herrscht eine sanftere Stimmung.

Das blaue Kreuz. Verwandt mit dieser Gattung ist nun auch die Art des christlichen Abstinenz-Liedes; denn auch die Enthaltsamkeitsbewegung kommt von Amerika und England. (Die Temperenz- oder Mäßigkeitsbewegung, nicht ganz so radikal, wird ebenfalls ihre Liederbücher haben; doch mögen diese Gesänge wohl nicht so inbrünstig sein wie die der Abstinenten.) Das Symbol der teatotaler ist das „blaue Kreuz"! Vgl.: Zur Ehre des Erretters! Vereinslieder des Blauen Kreuzes. (Deutsche Ausgabe)[8], Bern und Barmen 1904 (522 Lieder mit zweist. Satz); Text-Ausgabe separat ([3] o. J.; 553 Nrr.). Die Nr. 170 preist „das blaue Kreuz im weißen Feld"; die Nr. 182 („Wie schön

[1]) In Deutschland scheint sich diese Richtung besonders in militärischen, adligen und Beamtenkreisen, also in den höheren Schichten, vieler Anhänger zu erfreuen. Programmatisch für die Bewegung wurde die sog. „Blankenburger Allianzkonferenz", welche auch ein kleines Liederheft herausgab. Unsere Lieder.[3] Blankenburg i. Thür. 1905; 56 zweist. Nrr.

iſt's im Verbande") lehrt uns die offizielle Benennung dieſer Gemeinſchaft kennen: „Der Verband"![1]) Chriſti Wunden fehlen auch hier wieder nicht; vgl. namentlich Nr. 142: „Gottes Lamm". Der überſeeiſchen Herkunft der ganzen Art ſcheint eine Berührung mit den Sitten und Gebräuchen der Heilsarmee naturgemäß zu entſprechen, die ja ebenfalls aus Amerika herſtammt. Die Seeleute lieben bekanntlich einen guten Tropfen und werden daher von der Heilsarmee oft mit Bekehrungsverſuchen bedacht. So erklärt ſich das geiſtliche Schifferlied; vgl. oben S. 231 f. Auch das blaue Kreuz iſt dieſer Abart nicht fern geblieben; vgl. in der zuletzt genannten Sammlung die Nr. 174: „Manch ein Seemann".

Der Bund.

„Gemeinſchaft" („Allianz") und „Verband" umfaſſen im weſentlichen wohl nur männliche Mitglieder. Dasſelbe kann, und zwar mit voller Beſtimmtheit, behauptet werden vom „Bunde". Der Bund „ſchlechthin" (wie die Philoſophen ſagen würden) iſt eo ipso ein Männer- oder Jünglingsbund. (Die Greiſe werden aus Höflichkeit mit zu den Männern gerechnet, die Knaben zu den Jünglingen!) Selbſtverſtändlich gibt es auch Frauen- und Jungfrauenbünde (wenngleich ſehr ſelten); dieſe müſſen jedoch ausdrücklich als ſolche bezeichnet werden. Häufiger ſtoßen wir auf die Bezeichnung: „Frauen- (oder Jungfrauen-) Verein". Das Sprachgefühl ſträubt ſich, aus hiſtoriſchen Gründen, gegen die Kompoſition: „Frauenbund"; vgl. oben S. 73 f. (über „Geſellſchaft"). Desgleichen erſcheint: „Jünglingsverein, Männerturnverein" uſw. nicht ganz unbedenklich; doch iſt es noch leichter zu ertragen als „Frauenbund". Nur Männer können gemeinſam die ſchwere Arbeit verrichten. Sie erleichtern ſich das Werk durch gegenſeitige Unterſtützung; vgl. oben S. 104 f. über die „Zuſammenkettung"! Wir haben alſo beim „Bunde" tatſächlich an das „Zuſammenbinden" der Beteiligten zu denken. Bei Gletſcherpartien werden die Hochtouriſten an den Führer „angeſeilt"; wobei allerdings jetzt bereits auch Männlein und Weiblein gemiſcht auftreten. In der Urzeit wird das Seil durch die Handreichung oder Fußreichung repräſentiert; wie noch bei gewiſſen Affenfamilien, welche dadurch ſogar eine Brücke von Baum zu Baum bilden ſollen. Im Kinderſpiel iſt dieſe Arbeitsart noch lebendig; alle Ringelreihen (Böhme, Kinderl. Nrr. 41—87) gehören hierher, dann aber namentlich die „Kettenlieder" und „Kettenſpiele" (nicht zu verwechſeln mit den ſog. „Kettenreimen"!). Böhme aaO. Nrr. 88—122 unter B. „Ringeltanz mit Umkehr des Kreiſes." Vgl. Nr. 88 (S. 417):

[1]) Vgl. auch „Betgemeinde" (Nr. 221).

Ringel, Ringel, Roſenkranz! Hat geſponnen ſieben Jahr.
Wir treten auf die Kette, Sieben Jahr ſind um und um,
Daß die Kette klingen ſoll. Jungfer Anna dreht ſich um!
Klar, klar wie ein Haar, [Liebes Hannchen, dreh' dich um!]

(Nebſt Erklärung des Spieles.) Auf das Klingen der Kette, ein jetzt nicht mehr bekanntes Arbeitsgeräuſch der Urzeit, ſind ſolche Kinderlied-Anfänge zurückzuführen, wie z. B.: „Ting, ting, trallala" (Böhme Nr. 140), „Kling, klang: gloria!" (Nr. 141), „Kattun, Kattun in dieſen Ring!" (Nr. 145) uſw. (unter C. „Ringelreihen mit Auflöſen des Kreiſes und Haſchenſpiel."). Auch bei Erwachſenen leben dieſe Geräuſche (denn es ſind wohl mehrere verſchiedene) in der Kettenbildung noch weiter; ſei es im Winter, zur Ballzeit, gelegentlich der Kotillontouren; oder im Sommer, bei Ausflügen, gelegentlich der „Geſellſchaftsſpiele" (die ſog. „kindlichen Spiele"!) Beide Gelegenheiten bringen oft eine ſcherzhafte Bewaffnung mit allerlei Inſtrumenten zu Tage.[1]) — Böhme aaO. bringt dann unter Nrr. 170—360 noch viele andere Reigen, die ſämtlich zu vergleichen ſind (namentlich F. Lange Reihe, Nrr. 261—67; G. Gegenüberſtehende Reihen, Nrr. 268—88). — Stets iſt genau darauf zu achten, ob die betreffenden Spiele nur von Knaben, oder nur von Mädchen, oder ob ſie von Knaben und Mädchen gemeinſchaftlich geſpielt werden.

Der religiöſe Bund.

Der „Bund" hat jetzt meiſt einen religiöſen Anſtrich, und zwar für gewöhnlich den proteſtantiſchen. Es gibt einen „Chriſtlichen Sängerbund deutſcher Junge", der „Sängerbundlieder" ediert hat („Einfache Originalkompoſitionen für gemiſchten Chor"; 10 Nrr. mit Noten, Bonn a. Rh., o. J.); derſelbe edierte ebenda in gleicher Weiſe auch „Sängergrußlieder". Speziell ſind dann zu nennen der „Oſt- und der Weſtdeutſche Jünglingsbund"; beide haben ihr „Bundesliederbuch". Vgl.: Bslb. Hrsg. vom Vorſtande des Oſtdeutſchen Jünglingsbundes. 15. Aufl. (61.—65. Tauſend), Berlin 1904 (318 Lieder ohne Noten; Notenausgabe ſeparat); Hoſianna! 529 Lieder für Vereine, Gemeinſchaften [sic!], Familien und Schulen. Dargeboten vom Komitee des Weſtdeutſchen Jünglingsbundes. Barmen 1906 (o. N.; 385 geiſtliche und 144 Volkslieder). Im Vorwort dieſer letzten Sammlung heißt es: „Das Bundeskomitee ließ ſich bei der Zuſammenſtellung des Buches von der Anſicht leiten, daß wir die ſentimentalen, überſchwänglichen und geiſtlich ungeſunden und zur Unwahrheit führenden Lieder nicht aufnehmen, ſondern

[1]) Heranzuziehen iſt, beſonders hinſichtlich der Kettenbildung, das Werk von Houſſay, Tiere als Arbeiter. Deutſch von W. Marshall.[2] Leipzig. Vgl. auch Karl Groß, Die Spiele der Menſchen. Jena 1899; derſ., Die Spiele der Thiere. Jena 1896;[2] 06.

nur christlich gesunde, im Glauben erbauende und fördernde Lieder unsern gesangesfrohen Jünglingen und Christen bieten dürfen." [1]) Diese Bemerkung richtet ihre Spitze vielleicht gegen die bereits erwähnten Lieder der „Heilsarmee"; eine ganz besondere Gattung von Gesängen, in Großstädten durch den wöchentlich erscheinenden „Kriegsruf" verbreitet. Vgl.: Heils-Armee-Liederbuch. General William Booth. Kommandeur für Deutschland: W. Elwin Oliphant. Hrsg. von Heilsarmee-Grundstücks-Ges. m. b. H., Berlin SW., Blücherplatz 1 o. J. (220 Nrr. o. N.; Nr. 98: „Theurer Vater, ja Dein Wille Ist der Beste allezeit"; nach der Melodie: „Die letzte Rose" [!]). Schlachtruf ist hier: „Deutschland für Gott", so beginnt die Nr. 168; auf dem roten Umschlagdeckel ist vorn mit goldenen Lettern dieselbe Devise eingegraben. Das geistliche Schifferlied ist z. B. vertreten durch Nr. 212: „Ob auch die Wellen brausen"; das teure Blut Christi, das uns weiß wie Schnee wäscht, wird besungen in Nr. 186: „Kommt, jauchzt und singt, . . ."; usw. Das Lied der Heilsarmee.

Für das westliche Deutschland ist zu nennen: Bundesliederbuch. Hrsg. vom Bunde der evang.-luth. Männer- und Jünglingsvereine im Königreich Sachsen. (Eingetr. Verein.)[3] Dresden 1905 (213 Nrr. o. N.; die Disposition ist bemerkenswert: Erste Abteilung. A. Bundes- und Gemeinschaftslieder [Nrr. 1—18], B. Christliche Glaubenslieder [Nrr. 19—108]; zweite Abteilung. A. Vaterlandslieder [Nrr. 109—144], B. Allgemeine Volkslieder [Nrr. 145—213]). — Hier haben wir also einen „Bund der Vereine"! Die Zahl der Lieder übersteigt die Nr. 213, weil unter mancher Nr. sachliche Nachträge gemacht sind; so sind z. B. unter Nrr. 132 nebst 132[a—b] deutsch-patriotische Lieder gesammelt. Die Nr. 132[c] ist ein geistliches Schifferlied von Th. Bourquin (Nieskyer Liederbuch): „Laß Deine Masten ragen, Die Segel froh sich blähn!" (Mel.: „Durch Wald und Buchenhallen." Vor dieser Serie steht ein dreistrophiges Gedicht von Liebermann von Sonnenberg (Nr. 131): „Gewitterschwüle ringsumher, . . ." (ohne Angabe der Melodie). Im übrigen geben die Körner und Arndt den Ton an. Das Bundeslied.

Die „Jünglingsvereine" betreffend, so ist zu nennen: Liederkranz unsern Jünglingsvereinen, wie auch andern christlichen Vereinigungen dargereicht von Eugen Kluge, Pastor primar. a. d. h. Dreifaltigkeitskirche zu Libau. Riga 1903 (281 Nrr., mit Angabe der Singnoten [einstimmig], falls die Melodie nicht bekannt). Die Sammlung zerlegt sich in IX Abteilungen. (I: Aufnahme-, IX: Schlußlieder; vgl. bes. VIII: Lieder für gesellige Die Jünglingsvereine.

[1]) Die Einteilung dieser empfehlenswerten Sammlung ist noch die alte gesangbuchartige, mit Seiten-Überschriften. Der „Gemeinschaft" sind hier gewidmet die Nrr. 299—315.

Stunden. Volkslieder [Nrr. 242—69]. Die Gattung des „Aufnahmeliedes", wohl ein Reſt der alten Depoſitionsfeier, iſt auch den Freimaurern eigentümlich.)

Der Jungfrauenverein.

Häufiger als der Jünglingsverein tritt, wie ſchon geſagt und erklärt, der „Jungfrauenverein" auf. Vgl. z. B.: Evangeliſches Liederbuch für Jungfrauenvereine und Mädchenſchulen. Hrsg. von P. J. D. v. d. Heydt², Bremen 1905 (210 Nrr., nebſt dem Satz der weniger bekannten Melodien). Abteilung 5 bringt die „Feſt- und Vereinslieder"; zuletzt fehlen auch einige „Schlußlieder" nicht. Bemerkenswert iſt Abteilung 6: „Naturlieder", die auch in der Sammlung „Hoſianna!" (hier mit den Wanderliedern zuſammen; 51 Nrr. im ganzen) und ſonſt in Jünglings-Liederbüchern auftritt. In dieſer Abteilung 6 (Nrr. 124—62) hat ſich ein ſchönes altes Geſellſchaftslied des 18. Jh.s erhalten (Nr. 162): „Willkommen, o ſeliger Abend, . . ."; von F. v. Ludwig, Melodie von Wilh. Gottlieb Becker (Böhme, Volkstl. Ld. Nr. 250). Auch die „Goldne Abendſonne" (Nägeli) fehlt nicht (Nr. 136ᵃ ᵇ); vgl. Böhme aaO. Nr. 226. Moderner mutet uns Nr. 142 an: „Leiſe zieht durch mein Gemüt" (Heine-Mendelsſohn). „Choräle" und „Motetten" bilden die 1. und 2. Abteilung. Merkwürdiger Weiſe fehlen die „Erweckungslieder"; vgl. oben S. 281 über das „Erwachen" des „Katholiſchen Frauenbundes". Wir haben es hier mit einer weiblichen proteſtantiſchen Sammlung zu tun. In der männlichen proteſtantiſchen Sammlung „Hoſianna!" iſt das Erweckungslied zu finden („Erweckungs- und Bußlieder", Nrr. 178—184; eine geringe Zahl).

Beide vereinigt.

Die maskulinen und femininen Elemente vereinigt das: Liederbuch für katholiſche Kreiſe insbeſondere für Jünglings- und Jungfrauen-Vereine zum Gebrauch bei beſonderen Feiern und in den Erholungsſtunden. Zweiſtimmig geſetzt und verfaßt von Arthur Roſenſtengel. Warendorf i. W. 1901 (zuſ. 109 Nrr., darunter Originalbeiträge des Herausgebers). Die Stimmung iſt hier eine ganz eigentümliche; Romantiker und Myſtiker ſind gleichmäßig bevorzugt. Vgl. z. B. Nr. 21: Wanderlied („Die Sonn erwacht'" aus Prezioſa; P. A. Wolff-C. M. v. Weber); Nr. 22: Der Wanderer in der Sägemühle („Dort unten in der Mühle"; Juſtinus Kerner-Fr. Glück). Bemerkenswert erſcheint Nr. 41: Lied zu Ehren des heiligen Joſeph (Schweſter Irmgardis-Arthur Roſenſtengel). Sehr wirkungsvoll iſt Nr. 46: Gebet („Ich bete an die Macht der Liebe"; Gerhard Terſteegen-Dimitri Bortniansky), in geiſtlichen Sammlungen häufig auftretend, auch in evangeliſchen; desgl. beim Zapfenſtreich des Militärs, als Schlußgebet. — Eine beſondere Gattung iſt hier der Kanon (Nrr. 55ᵃ—ʰ); vgl. Nr. 55*:

„O wie wohl ist mir am Abend", Nr. 55b: „Große Uhren gehen tick, tack, tick, tack! Kleine Uhren gehen tick tack, tick tack, tick tack, tick tack, und die kleinen Taschenuhren tikke takke tikke takke tikke takke tick!" Inbrünstig ist Nr. 74: Dem hl. Herzen Jesu (A. Rosenstengel); wie denn überhaupt die ganze Sammlung einen schwärmerischen, tiefernsten Ton zeigt. Vgl. auch Nr. 86: Die heilige Nacht („Stille Nacht! heilige Nacht!"; J. Mohr-F. Gruber); ein Lied, das ebenfalls in vielen geistlichen Sammlungen zu finden ist, auch in evangelischen.

Die Vereinigung.

Ein kleineres Beispiel dieser eigenartigen (speziell wohl westfälischen) Gattung ist das: Liederbuch für katholische Jungfrauen und Jungfrauen-Vereinigungen[2]. Dortmund 1902 (107 Nrr. o. N.). Hier haben wir also die (feminine!) „Vereinigung", die jedoch einen maskulinen Anstrich durch Wahrung des humoristischen Elementes beibehalten hat (VI. Humoristische Lieder, Nrr. 86—107; darunter Nr. 103 der Kanon von den Uhren; Nr. 88: „Viola, Baß und Geigen"; Nr. 102: „Eine Wassermaus und eine Kröte", u. dgl. mehr). Wir denken hierbei an die derbe, nahrhafte Hausmannskost der roten Erde; nicht minder an die gesunde Veranlagung des verwandten niedersächsischen Volkscharakters (die Krotsuith; vgl. oben S. 162)!

Verein und Gemeinschaft.

Schleswig-Holstein, meerumschlungen, hält ebenfalls auf gute alte Sitten. Vgl.: Ausgewählte Festlieder. Hrsg. im Auftrage des Männer- und Jünglingsvereins in Breklum von E. Brederek, Pastor in Breklum[2]. Breklum 1906 (75 Nrr. o. N. in VIII Abteilungen; Abt. IV: „Verein und Gemeinschaft"); als IX. Abtlg. sind noch einige „Schlußlieder und -verse" hinzugefügt. In der Abtlg. VI: „Jesus und seine Gnade" finden wir u. a. die schönsten Lieder von Schmolck, Rothe, Tersteegen, Hiller, Zinzendorf; vor allem aber v. Hardenbergs „Wenn ich ihn nur habe" (Nr. 44). Gewisse Lieder haben sich als besonders wirksam erwiesen (für didaktische Zwecke) und kehren in vielen Sammlungen wieder. Eine besondere Abart sind die Missionslieder, die wir später noch betrachten müssen; vgl. in vorliegender Sammlung Abtlg. V: „Heidenmission". Pädagogisch bewährte Lieder eignen sich oft auch gut zu Missionszwecken; d. h. für die innere Mission, weniger, wie uns die Disposition dieser Sammlung lehrt, für die Heidenmission.

Die Jugendvereine.

Jugendlehre ist ebenfalls innere Mission! Beachtenswert scheint uns die „Liedersammlung für evangelische Jugendvereine." Evangelischer Verlag in Heidelberg o. J. (130 Nrr. o. N.); darin als Nr. 62 das „Bundeslied" von Arndt: „Sind wir vereint zur guten Stunde"; der patriotische Ton überwiegt hier bereits den geistlichen. Ganz oder fast ganz verschwunden ist dieser dann in dem „Jugend-Liederbuch", welches in Leipzig bei Reclam (in der Universal-Bibliothek

Nr. 3406, auch separat) erschienen ist (619 Nrr. o. N.) Aber auch hier haben wir noch (Nr. 120) das beliebte geistliche Vereinslied von Julie Hausmann († 1903): „So nimm denn meine Hände Und führe mich" (Eigene Melodie); vgl. Ausgew. Festll. Nr. 49. Berücksichtigt wurde in dieser Sammlung hauptsächlich wohl nur die männliche Jugend.

Die freien Gemeinden.

Männliche und weibliche Jugend sind mit den Erwachsenen vereinigt in den freien Gemeinden. Vgl.: Liederbuch für freie religiöse Gemeinden. Hrsg. vom Verein für religiöse Reform in Nordhausen durch Eduard Baltzer. Nordhausen o. J. [ca. 1850?], zus. 238 Nrr. o. N.; der Herausgeber ist mit Beiträgen vertreten. Dieser Sammlung scheint ein schwermütiger, elegischer Zug eigentümlich zu sein; vgl. z. B. Nr. 130: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, Daß man vom Liebsten, was man hat, Muß scheiden, . . ." (E. Frhr. von Feuchtersleben). Stille Resignation spricht noch aus mancher andern Nr.; den bescheidenen Gellert finden wir, daneben Mahlmann und Geibel, auch M. v. Schenkendorf. Mehrfach wird das „Mainz. Liederbuch" zitiert (z. B. bei Nrr. 60. 73. 132; vgl. „Mainz. Gesangb.", sub Nr. 27). Schiller (?) ist mit einem sehr merkwürdigen Freiheitsliede zur Stelle (Nr. 71):

„Wird die holde Göttin nie sich zeigen
Der bedrängten kummervollen Welt?
Freiheit, Freiheit,
Führt sie dort nur ihre Reigen
An dem blauen Himmelszelt?"

Darunter steht: „Nach Schiller"; es ist natürlich der Anfang von Schenkendorfs „Freiheit", stark verballhornt. Die freien Gemeinden dichten also frei um; auch sonst macht sich der Freiheitsdrang bemerkbar (Nr. 213). Wir denken hierbei daran, daß die freien religiösen Gemeinden oft mit politischen (oder polizeilichen) Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Die Ordensversammlung.

Streng obrigkeitlich angeordnet ist dagegen z. B. das Liederbuch für die Ordensversammlungen der Tertiaren. Hrsg. von P. Kassian Thaler, Provinzial der nordtirolischen Kapuziner Ordensprovinz. Bregenz am Bodensee 1906 (36 Nrr. mit einstimmigem Satz). Aus dem Inhalt heben wir die „Herz Jesu-Lieder" hervor (Nrr. 11. 12), ferner das „Weihelied des Dritten Ordens an die Unbefleckte" (Nr. 13); Aufnahmelieder sind Nrr. 29 und 30: „Zur Einkleidung". An die Kreuzeswunden richtet sich das „Franziskuslied" Nr. 20: „Seid gegrüßt, ihr heil'gen Male". Im Vorwort sind die Dichter und Komponisten genannt (durchweg jüngere Namen); vorher geht die Adprobatio Ordinarii (das Imprimatur) und die Facultas Ordinis. Also Gesang mit Beaufsichtigung!

Katholiſche Jugendlieder.

Der Stimmung nach iſt als verwandt[1]) hier anzuſchließen: Sammlung katholiſcher Kirchenlieder für die Schuljugend. Veranſtaltet und hrsg. von Ferdinand Tritremmel, Volksſchullehrer. Wr.-Neuſtadt, 1905 (21 Nrr. mit zweiſtimmigem Satz, darunter auch die liturgiſchen Stücke; den Schluß bildet die „Öſterreichiſche Volkshymne" von Joſef Haydn); ſchön iſt beſonders Nr. 16: Glorwürdige Königin (Hymnus auf Maria), beachtenswert ſind auch die Faſtenlieder (Nrr. 11 und 12). Trotz des einſtimmigen Satzes iſt dieſe Sammlung wohl für Knaben und Mädchen beſtimmt.

Die Kinder-Kirchenchöre.

Das Gleiche iſt mit Sicherheit zu behaupten von der zweiſtimmig geſetzten, für evangeliſche Kreiſe berechneten Sammlung: Liederbuch für Kinder-Kirchenchöre. Eine Sammlung von zwei- und dreiſtimmigen Begräbnis- und Trauungsgeſängen, ſowie geiſtlichen Liedern und kleineren Motetten für die Feſte des Kirchenjahres. Hrsg. von Th. Fiſcher, Kantor in Rieſa. Leipzig 1907 (50 Nrr.).

Das ſingende Sachſen.

Die ſchönen alten Melodien des 18. (Bach, Adam, Dreſe) und 17. Jh.s (Frank, Crüger, Hiller) werden hier bevorzugt; es erinnert die ganze Art an den berühmten Geſang der Thomaskirche und -ſchule im benachbarten Leipzig. Als Grundton klingt ein Lied des Leipziger Profeſſors Gellert hervor (Nr. 6[c], Mel. v. Joh. Crüger, 1653): „Jeſus lebt! Mit ihm auch ich; Tod, wo ſind nun deine Schrecken?" (Joh. 14,19; Leipz. Gſgb. Nr. 125).[2]) Es fehlt auch nicht das beliebte Stück: „Die Weihnachtszeit" (Nr. 33[a]): „O du fröhliche, o du ſelige, gnadenbringende Weihnachtszeit!" (Joh. Falk, † 1826; ſizilianiſche Volksweiſe: O sanctissima. (Dasſelbe auf Oſtern und Pfingſten übertragen: 33[b] u. [c].) Kurz vor dem Schluſſe ſtoßen wir auf das „Gebet für den König" (Nr. 47): „Segne den König, deinen Geſalbten, ſchirme, ſchütze ihn, treuer Gott, . . ." (Nach J. H. Lützel). Das patriotiſche Sachſen hat zu „Königs Geburtstag" mehrere beſondere kleine Liederſammlungen hervorgebracht, wie bei dieſer Gelegenheit bemerkt ſein möge.[3])

---

[1]) Vgl. namentlich die Herz Jeſu-Lieder Nrr. 14 und 15; die letzte Nr. iſt das 4ſtrophige „Herz Jeſu-Bundeslied", Anfang: „Auf zum Schwure, Volk und Land, heb zum Himmel Herz und Hand! Was dem Heiland du gelobt, ſei in ew'ger Treu erprobt. Ja, wir ſchwören heut' aufs neue, Jeſu Herz, dir ew'ge Treue."

[2]) Von bekannteren Liedern finden wir hier auch das bereits genannte „So nimm denn meine Hände" (Nr. 26 mit dem Zuſatz: „Auch zur Konfirmation geeignet") von Julie von [sic!] Hausmann, geb. 1826; Mel. von Fr. Silcher, 1842.

[3]) Vgl. z. B.: Lieder und Geſänge zu Königs Geburtstagsfeier. Für Schulen und Vereine. Von H. Schindler, Bürgerſchuldirektor in Dresden. Dresden 1903 (38 Nrr. o. N., aber meiſt mit Angabe der Melodien; Nrr. 1—18: König Georg und ſein Haus, Nrr. 19—38: Das Sachſenland und Sachſenvolk). — Liederſtrauß, zu Königs Geburtstag den Schulen

Das Schul-Liederbuch.

Damit ſind wir bei den Schul-Liederbüchern angelangt, deren Anzahl allerdings „Legion“ iſt, wie man zu ſagen pflegt. Wir müſſen daher von jetzt an etwas ſummariſcher vorgehen, um einen Überblick zu erzielen. Wichtig und vor allen Dingen zu betrachten iſt das Verhältnis, das zwiſchen dem Schul-Liederbuche einerſeits und dem Landes-Geſangbuche andererſeits beſteht. Sehr viele Schul-Liederbücher ſind nicht nur inhaltlich, ſondern auch äußerlich an das Landes-Geſangbuch „angelehnt“. Die früher ſo beliebte Zweiſpaltigkeit ſcheint allerdings mehr und mehr im Verſchwinden begriffen zu ſein.

Betrachten wir zunächſt, ganz kurz, den Inhalt der Landes-Geſangbücher. Innerlich findet zunächſt die große Generalſichtung ſtatt, die itio in partes (wie auf dem Regensburger Reichstage): Katholiken und Proteſtanten.

Die Quellen.

Das äußerſt wertvolle Quellen-Verzeichnis bei E.-B. I, XXV—XXXVI (A. Evangeliſche, B. Katholiſche Geſangbücher) muß als bekannt vorausgeſetzt und ſtets berückſichtigt werden. Zu S. XXV iſt jetzt nachzutragen: Ausgaben des Lutherſchen Enchiridions bis zu Luthers Tode und Neudruck der Wittenberger Ausgabe 1535. Von Prof. D. K. Knoke in Göttingen. Stuttgart 1903. (Der Herausgeber iſt Profeſſor der praktiſchen Theologie.)

Katholiſche Sammlungen.

Größere rein katholiſche Sammlungen der Neuzeit ſind ziemlich ſelten. Ich erwähne: Lumen Cordium. Katholiſches Gebet- und Geſangbuch insbeſondere zum Gebrauche an höheren Lehranſtalten von Prof. Dr. H. J. Lieſſem .. und P. Piel .., Köln o. J. [1903]; nebſt der vollſtändigen Liturgie, eine das ganze Kirchenjahr umfaſſende Sammlung (darin auch lateiniſche Texte [E. Liturgiſche Geſänge (nebſt deutſcher Überſetzung)], doch vgl. auch Nrr. 101 u. 101 [Psalmus 50 u. 129], wie ſchon der Titel des Buches andeutet). Die „Herz Jeſu-Lieder“ (Nrr. 66 bis 68; Abt. VIII) ſind bei weitem nicht ſo zahlreich vertreten wie die „Muttergotteslieder“ (Nrr. 69—86); es finden ſich auch „Lieder zu den Engeln und Heiligen“ (Nr. 87—94), desgl. (C.) „Lieder für die Abgeſtorbenen“ (Nrr. 95—99), endlich auch (D.) „Lieder allgemeinen Inhalts“ (Nrr. 102—114). Die Melodien ſind ſtets angegeben, und zwar in einſtimmigem Satz.

Die „Liederbibel“.

Von evangeliſchen Sammlungen iſt ähnlich angeordnet (fortlaufende Andachten durch das ganze Jahr; mit eingeſtreuten, oft recht alten Liedern): Karl Reinthaler, Deutſche Liederbibel[2], Erfurt o. J. [1863]; hinten ein brauchbares Regiſter, nach den Anfängen. Reinthaler war ein Schüler von Johannes Falk in Weimar und brachte die ältere Periode des Kirchengeſanges bei

Sachſens dargebracht von G. B. Geyer, Oberlehrer am Realgymnaſium in Zwickau. Zwickau 1906 (dem König Friedrich Auguſt gewidmet); dazu ein Melodienheft „Königslieder“ (15 Nrr.).

den Proteſtanten wieder zu Ehren (vgl. z. B. aaO. S. 429: Claude Goudimel 1559 [Erlaſſen iſt der Sünden Schuld!], S. 111: Joh. Crüger 1653 [O treuer Hüter, Brunnen aller Güter]); berückſichtigt iſt auch das Frankfurter Geſangbuch 1668, desgl. die böhmiſchen Brüder im 15. und 16. Jh., daneben Paul Gerhardt, Martin Luther, Nik. Selnekker 1587, auch Volksweiſen und anderes wertvolles Gut. Reinthalers Liederbibel iſt leider wenig bekannt; ſie verdient eingehendes Studium.

Ahlfeld-Kretzſchmar-Stöbe.

Die proteſtantiſche Sammlung von Ahlfeld-Kretzſchmar-Stöbe wurde bereits oben S. 224 empfohlen; ſie zeigt 4ſtimmigen Satz (reſp. Klavierſatz mit Violin- und Baßſchlüſſel) und zerfällt in 24 Abteilungen (19. Morgenlieder. 20. Abendlieder, die beiden alten deutſchen Gattungen.). Das 17. Jh. erfährt die gebührende Würdigung. Außer manchem uns nun ſchon bekannten Stücke erſcheint hier z. B. das beliebte: „Harre, meine Seele, harre des Herrn, . . .“ (Melodie von Ceſar Malan, 1827; Tonſatz aus dem Hannöverſchen Choralbuch von E. Hille), in der Abteilung 16: „Vom Gebete“ Nr. 12. Dieſe brauchbare Sammlung kann auch als Notenbuch benutzt und auf den Notenſtänder des Klaviers geſtellt werden.

Albert Knapp.

Weit umfangreicher, jedoch ohne Melodien, iſt die oben S. 224, Anm. [1]) erwähnte Sammlung von Knapp (3572 Nrr. o. N., dazu noch der Anhang); ein Verzeichnis der Liederdichter und der Versmaße erhöht den Wert des Buches; auch ein alphabetiſches Regiſter iſt vorhanden. Dieſes standard work, ein unentbehrliches Nachſchlagewerk, iſt in vier Bücher eingeteilt (das erſte zu 16, das zweite zu 17, das dritte zu 16, das letzte zu 5 Abteilungen). Aus dem reichen Inhalte heben wir nur hervor III, 15a: „Allgemeine Miſſions-Lieder“ (Nrr. 1152 bis 1218), worunter Nr. 1189 (von Joh. Rothe) bemerkenswert iſt; es läßt alle Völker der Erde Revue paſſieren und ſucht ſie in je einer Anredeſtrophe zu bekehren. Dann folgt III, 15b: „Miſſionslieder für Iſrael“ (Nrr. 1219—1248), darauf III, 16: „Von der Gemeinſchaft der Heiligen.“ („Auch chriſtliche Vereinslieder.“)

Das Miſſionslied.

Die „Diaſpora-Lieder“.

Beachtenswert ſind ſtets die „Diaſpora-Lieder“: — katholiſche in proteſtantiſchen, proteſtantiſche in katholiſchen Gegenden. Wirkſame Kampflieder ſind hier am Platze. Mitunter muß man ſich in das ſprachliche Gewand des Gegners hüllen. Vgl. z. B.: Ludwig Frühwirth, Egyházi-Énekdallamok. Kirchenlieder. Pozſony [Preßburg in Ungarn] o. J. (100 Nrr., mit ungariſchem und deutſchem Text, ſowie mit einſtimmigem Satz, auch mit ungariſchem und deutſchem „Melodien-Verzeichnis“. Der Ton der Sammlung iſt angegeben in Nr. 48: „Látod, Isten szíveinket. Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“ Einige Nrr. ſind ohne ungariſche Verſion geblieben (z. B. 42 [„Wenn ich ihn nur

habe."]. 69—73); über die Gründe müßte eine Unterſuchung belehren. Umgekehrt findet ſich bei anderen Nrr. (z. B. 88. 90 bis 95. 97—100) nur der ungariſche Text.

Das Marienlied

Berührung zwiſchen dem geiſtlichen und dem Volksgeſange abſichtlich herbeizuführen, ſcheint den Katholiken heute immer noch ferner zu liegen als den Proteſtanten; wenigſtens dürften größere Sammlungen, welche dieſes Ziel verfolgen, ziemlich ſelten ſein. Von kleineren der Art wäre etwa zu nennen: 30 Marienlieder im Volkston, alte und neue, für eine oder zwei Singſtimmen hrsg. von Joh. Schweitzer. Op. 28. Die Singſtimmen auf einem Syſtem. Siebenter Abdruck. Einfache Begleitung für Orgel oder Harmonium mit Text. Freiburg i. Br. 1903 (30 Nrr.; Nr. 30: O Sanctissima [= „O du ſelige etc. Weihnachtszeit"; ſizilianiſches Volkslied]; Nr. 20: Salve Regina 1651; Nr. 14: Ave Maria 1675; Nr. 16: „Maria Jungfrau rein" 1741). Der Herausgeber iſt mehrfach mit Originalkompoſitionen vertreten; vgl. z. B. Nr. 17: Mariä Verkündigung, Nr. 15: Maria, Du ſüße.[1])

Karl Reiſert.

Von weltlichen Liederbüchern der Katholiken iſt hauptſächlich zu nennen: Deutſches Kommersbuch[7]. Hiſt.-krit. Bearbtg. beſ. v. Dr. Karl Reiſert, Freiburg i. Br. 1896 (in demſelben Verlage wie die zuletzt genannte Sammlung erſchienen, bei Herder); eine reichhaltige und gut ausgewählte (leider jedoch nicht numerierte) Zuſammenſtellung, deren Wirkung wohl nicht auf akademiſche Kreiſe beſchränkt blieb. Ein Anhang bringt „Bundeslieder", welche Benennung ſich hier auf ſtudentiſche Verbindungen bezieht. Daſ. erſchien auch: Freiburger Taſchenliederbuch, o. J., 320 Nrr.

Hoſianna-Lieder.

Erſt auf evangeliſcher Seite jedoch nimmt das deutſche Kunſtlied ſeinen ganz ſukzeſſiven Weg vom geiſtlichen zum weltlichen Inhalt; das Kirchenlied nicht ausgeſchloſſen.[2]) Eine kleinere Sammlung iſt z. B.: Hoſianna-Lieder. 29 liebliche geiſtliche Lieder für gemiſchte Geſangchöre zum Gebrauch in Gottesdienſten und Jugend-Vereinen etc. Zuſammengeſtellt von H. B. in Z. (zumeiſt aus „Himmelwärts", eine Sammlung geiſtl. Lieder von E. S. Lorenz. Preis Mk. 1,50.). Zeitz o. J. (29 Nrr. mit Noten). Bemerkenswert iſt Nr. 13, der „Männerchor" von C. Reuß, komponiert von Franz Abt: „Heil euch, fromme junge Helden! Schart euch um das Kreuzpanier." (Überſchrift: „Junge

---

[1]) Bei Erk-Böhme ſind ſolche kleinen Publikationen nicht berückſichtigt. — Zu I, XXXI iſt daſ. nachzutragen: Michael Vehe's Geſangbüchlein vom Jahre 1537. Das älteſte katholiſche Geſangbuch. Nach dem Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Hannover hrsg. von Hoffmann von Fallersleben. Hann. 1853. (52 Nrr. o. N.)

[2]) Eine brauchbare populäre Einführung (anonym; von Diſſelhoff?) ſteht im „Jahrbuch für chriſtliche Unterhaltung, hrsg. von der Diakoniſſen-Anſtalt zu Kaiſerswerth für das Jahr 1892", Kaiſerswerth a. Rh. o. J.; in 2 Büchern, mit Bildern und Schriftproben.

Männer, voran!“) — Im übrigen Inhalt des Bändchens ist E. S. Lorenz sowohl als Dichter wie auch als Komponist vertreten.

Hommel und Weimar.

Ein gutes Repertorium ist die Sammlung: Geistliche Volkslieder aus alter und neuerer Zeit mit ihren Singweisen hrsg. von Friedrich Hommel, Leipzig 1864. (254 Nrr. m. N., zweist. Satz; im „Anhang“ die wertvollen „Quellen“.) Jüngeren Datums ist: Geistliches Liederbuch. 187 Schülerchöre zugleich zwei- und dreistimmig für Kirche, Schule und Haus von G. Weimar[2], Gießen 1905 (187 Nrr. mit Noten; im Anhang die Schulliturgie und das Magnificat). Der Ton ist in beiden Sammlungen ein gemäßigter; so fehlt z. B. hier wie dort das schöne Kampf- und Missionslied: „Die Sach' ist dein, Herr Jesu Christ, Die Sach' an der wir stehn, Und weil es deine Sache ist, kann sie nicht untergehn“ (häufig in Sammlungen der „Jugendbund“- etc. Art; vgl. z. B.: Kleine Missionsharfe im Kirchen- und Volkston für festliche und außerfestliche Kreise[58]. Gütersloh 1898, Nr. 123[3]: Dichtung von Preiswerk und Jaremba, Musik von Haydn). — Jene beiden Sammlungen (F. Hommel, G. Weimar) qualifizieren sich ganz besonders als Familien-Liederbücher.

Otto Rentsch.

Ein Familienbuch ist auch: Von der Wiege bis zum Grabe. Liederhort für das deutsche Haus. Die edelsten deutschen Volks- und volksmäßigen Lieder gesammelt und geordnet von Dr. Otto Rentsch. Frankfurt a. O. 1887 (500 Nrr. [+ 1] o. N., in XII Abtlgn., nebst einem biographischen „Verzeichnis der Dichter“); eine anakreontisch-romantisch-patriotische Sammlung (Claudius, Maßmann, Kerner, von Schenkendorf) mit familiärem Anstrich (Geibel, Gerok, von Wildenbruch) und vormärzlichen Reminiszenzen (Hoffmann von Fallersleben und Freiligrath; vgl. aber bes. Nr. 85: „Abendlied“ von Gottfried Kinkel. 1840), in hübschem Original-Einband. Der Herausgeber hat selber 17 Nrr. beigesteuert.

Das Wunderhorn.

Als Familienbuch ist auch „Des Knaben Wunderhorn“ anzusehen (trotz dem Titel).[1] Neuere Ausgaben: Reclam, Univ.-Bibl. Nrr. 1251—56; von Robert Borberger I. II, Berlin (Hempel) o. J.; Hundertjahrs-Jubelausgabe hrsg. von Eduard Grisebach. Leipzig 1906. Eine Übersicht der behandelten Stoffe versuchte zu geben Andreas Aliskiewicz, Die Motive in der Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn“. Brody 1898 (Citate nach Borberger). Für das Studium des Berufsliedes (Soldatenlied etc.) ist hier eine Vorarbeit geliefert. Größere Untersuchungen müssen auf die quellenmäßige Ausgabe von

[1]) Als Curiosität sei ein modernes Pendant genannt: „Des Mädchens Wunderhorn“, Hochdeutsche Gedichte der neueren und neuesten Zeit.[13] Halle o. J. (Mit Illustrationen.)

A. Birlinger und W. Crecelius zurückgreifen, I. II. Wiesbaden 1874. — Das „Wunderhorn" ist eine unschätzbare Fundgrube, leider ohne alle Noten. Dieser Mangel ward oft empfunden. Ihm suchen solche Sammlungen abzuhelfen wie etwa (für die ältere Zeit): Vier und zwanzig Alte deutsche Lieder aus dem Wunderhorn mit bekannten meist älteren Weisen beym Klavier zu singen. Heidelberg 1810, bey Mohr und Zimmer (ed. Prof. Ant. Friedr. Justus Thibaut-Heidelberg; vgl. E.-B. I, XLIX) oder (für die neuere Zeit): Aus des Knaben Wunderhorn. Alte Minneweisen und Volkslieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung bearb. von Eduard Lassen, Leipzig o. J. [1903/04]; nebst einem „Zur Einleitung" von Arthur Smolian. Diese Sammlung umfaßt 90 Nrr. — Das Wunderhorn numeriert die Lieder nicht; für Bd. 2 und 3 hatte Arnim eine 6 Rubriken umfassende Einteilung entworfen; vgl. Grisebach XXI. Als ein selbständiger Anhang erscheinen zuletzt die Kinderlieder.

Nicolais Almanach.

Nicolais „kleyner feyner Almanach" 1777/78[1]) wurde kritisch ediert von Georg Ellinger, Berlin 1888 (Berliner Neudrucke I. II); leider ohne die Noten. (Vgl. Karl Cleve, Programm. Schwedt a. O. 1895: N. f. kl. A.) Jeder der beiden Teile umfaßt 32 Nrr., gleich den zwei Jahrgängen des Originals; im „Anhang" ist der „Quellennachweis" zu vergleichen.

Das Opus Nicolais berücksichtigt namentlich die Handwerkerlieder, während das Wunderhorn eine Vorliebe für geistliche, speziell katholische Kirchenlieder an den Tag legt (der Einfluß Brentanos im 2. und 3. Teil). Wir dürfen daher das Wunderhorn partiell als katholisches Familien-Gesangbuch ansprechen; eine Gattung, die sonst äußerst spärlich vertreten zu sein scheint.

Katholische Hausmusik.

Katholische Hausmusik dürfte überhaupt, sammlungsmäßig angelegt, nur selten vorkommen. Es fehlt, bezeichnender Weise, in katholischen Kirchen- und Schulliederbüchern auf dem Titelblatte wohl meist der Zusatz: „Für Schule und Haus"; vgl. z. B. A. Musiol, Katholische Kirchenlieder[4]. Groß-Strehlitz o. J. (86 Nrr.); Hugo Löbmann, Jugendgrüße. 61 alte und neue Lieder als Zugabe zum „Liederbuch für katholische Schulen". Leipzig 1901 (zweist. Satz); derſ., Liederb. f. kathol. Sch. I. II. (Unter-, Oberstufe): I[4] Lpz. 04 (102 Nrr. m. N.), II[3] ebda o. J. [1901] (133 Nrr. m. N.); Katholisches Kirchenliederbuch. Zweistimmig bearb. von Anton Scholze (56 Nrr. m. N.; Nr. 56 die „Österreichische Volkshymne" von Haydn, als Kirchenlied!), und viele a. m.! Streng liturgisch oder rituell ist: Gebete und

[1]) Die „Königliche und Universitäts-Bibliothek" zu Königsberg i. Pr. besitzt ein Exemplar dieses seltenen Werkes, aus dem Nachlaß des Gymnasialdirektors Friedrich Gotthold; Signatur: Pbs 57 (Gh). 12°.

Geſänge bei den Schulmeſſen[2]. Cham 1905; auf die „Singmeſſen" folgen hier im „Anhang" weitere ähnliche Lieder; z. B. S. 24 f.: „O Haupt voll Blut und Wunden" [in einer 4ſtrophigen vorgerhardtiſchen Faſſung, nach dem salve caput cruentatum des Bernhard von Clairvaux] oder dreiſtr., u. dergl. Auf proteſtantiſcher Seite entſpricht etwa: Paſſionsbüchlein . . . mit Liederverſen a. d. Evangel. Geſangbuche für Oſt- und Weſtpreußen . . ., Königsberg i. Pr. o. J. — Für beide Konfeſſionen eingerichtet iſt die „Liederſammlung für achtklaſſige Volksſchulen". [Ausgabe für katholiſche etc. Schulen.] Hrsg. von Oskar Häring. 3 Hefte. Lpz. (Teubner); M. 0,20. 0,30. 0,50.

A. Haupt.

Als Familienbüchlein könnte allenfalls gelten: A. Haupt, Liederſammlung für die mittleren und oberen Klaſſen katholiſcher Schulen[6]. Paderborn o. J. [1894], mit einer Vorbemerkung; 117 Nrr. mit zweiſt. Satz. Gleich an zweiter Stelle treffen wir auf das ſchöne (auch in proteſtantiſchen Kreiſen oft geſungene) „Volkslied" von B. Schmolck: „Der beſte Freund" („Der beſte Freund iſt in dem Himmel; auf Erden ſind nicht Freunde viel!"); es folgt als Nr. 3 Höltys: „Üb' immer Treu' und Redlichkeit" („Der alte Landmann an ſeinen Sohn"). Als Nr. 52 iſt die „Preußiſche Nationalhymne" zu finden („Heil dir im Siegerkranz" von Heinrich Harries, Mel. von Henry Carey). Bemerkenswert iſt auch das „Geſellſchaftslied" (Nr. 51) von Daniel Jäger (Mel. nach Anton Franz Hoffmeiſter): „O, wie lieblich iſt's im Kreis trauter Biederleute! Welt und Menſchen gewinnt darin eine beſſ're Seite, und das ganze Lebensbild wird ſo herrlich, wird ſo mild, jeder muß es lieben!" Vorher geht (Nr. 30): „Freut euch des Lebens" (Uſteri-Nägeli). Ein geſunder Eklektizismus iſt in der ganzen Sammlung zu verſpüren. Es fehlt auch nicht an religiöſen Stücken (z. B. Nr. 91: „Dem Herzen Jeſu." Nach dem ‚Sursum corda'!). Häufig tritt dagegen, wie geſagt, der Zuſatz: „Für Schule und Haus" in proteſtantiſchen Sammlungen auf; dieſe ſind dann meiſt von überwiegend patriotiſcher Natur. Vgl. z. B.: [143][1]) Deutſche Lieder für Schule und Haus zuſammengeſtellt von G. Albert[34]. Altenburg 1904 (zweiſt. Satz).[2]) Wirkungsvoll iſt Nr. 135: „Großer Gott, wir loben dich" (Der Ambroſianiſche Lobgeſang) v. B. Schmolck, Melodie von Peter Ritter. Wanderluſt und Naturfreude ſpielen in der Sammlung eine nicht geringe Rolle; auch die alte patriarchaliſche Art fehlt nicht (Nr. 65: Abendlied, von Matthias Claudius-A. P. Schulz: „Der Mond iſt aufgegangen, ...").

---

[1]) Auf dem ſog. Schmutztitel (d. i. der kartonierte Umſchlagdeckel) fehlt dieſe Zahlenangabe.

[2]) Von demſelben Herausgeber erſchienen ebenda: Liederbuch für Schulen, 2 Hefte; Sammlung vierſtimmiger Choralgeſänge (meiſt mit J. S. Bachſchem Tonſatze).

Der eiſerne Schulbeſtand.

Desgleichen könnte eventuell auf katholiſche Kreiſe zurückzuführen ſein: 100 Volksliedertexte für Schule und Haus.[4] (Neu bearbeitete Ausgabe.) Berlin W. o. J.; dazu die „Vorbemerkung“: „Die Nummern der Lieder, welche zum eiſernen Beſtande der Schule (20 Volkslieder, Priebatſch-Breslau) gehören, ſind angegeben. — Die Melodien der übrigen Lieder ſind enthalten in Ferd. Hirts Deutſches Liederbuch (Breslau) und im Schulliederbuch, Teil II (Breslau-Morgenſtern).“

Das Hirtſche Liederbuch.

Unter den Liedern des eiſernen Beſtandes erſcheinen auch, für manchen Leſer gewiß überraſchend, die Stücke: „O wie lieblich iſt's im Kreis trauter Biederleute!“ (Nr. 67) und: „Nachtigall, Nachtigall, wie ſangſt du ſo ſchön“ (Nr. 60); weniger auffallend ſind vielleicht Nr. 19: „Dort unten in der Mühle“ und Nr. 69: „Preiſend mit viel ſchönen Reden“; noch weniger Nr. 5: „Alle Vögel ſind ſchon da“ und Nr. 61: „Nun ade, du mein lieb Heimatland“. Das aaO. erwähnte Hirtſche Liederbuch[1]) hat eine ziemlich komplizierte Naturgeſchichte, da es mit den diverſen „Deutſchen Leſebüchern“ desſelben Verlages (Ferdinand Hirt, Königliche Univerſitäts- und Verlags-Buchhandlung, Breslau) in Beziehung zu ſetzen iſt; es gibt eine Ausgabe A (für evangeliſche), B (für katholiſche Schulen): beide in zwei Heften die „Stufen“ betreffend, beide 1899 erſchienen, A ſchon in 2. Auflage; endlich noch eine Ausgabe C in 2 Heften, 1902. Es umfaßt: A 117 + 153 Nrr. [= 270], B: desgl., C: 54 + 6 + 109 Nrr. = 169 [darunter 6 Spiele]; alles mit Noten (Singſtimme) oder zweiſtimmiger Satz. A^I und B^I ſind in je 9 Rubriken eingeteilt; VIII: „Religiöſes Leben“. Eine beachtenswerte Folge iſt I—IV: „Frühlings-, Sommer-, Herbſt- und Winterlieder“. Zur Einteilung von A^{II} und B^{II} finden wir die Siebenzahl verwendet; VII: „Religiöſer Sinn“. Als Stichproben ſeien hier angeführt (aus der Abtlg. IV: „Turn- und Marſchlieder“) Nrr. 52: „Wanderlied“ von Juſtinus Kerner (Volksweiſe): „Wohlauf, noch getrunken“, und 53: „Müllers Wanderlied“ von Wilh. Müller (Karl Föllner): „Das Wandern iſt des Müllers Luſt“. — Die Ausgabe C iſt an das Leſebuch E „angelehnt“; den Schluß von C^{II} bildet die Rubrik IX: „Kanons“ (Nrr. 107—109; Nr. 108: „Frühling“: „Der Frühling kehrt wieder, es ladet der Hain —, das Veilchen im Thale zur Freude uns ein —“).

H. W. Storl.

Eine reichhaltige hier zu nennende Sammlung berückſichtigt auch das ältere Volkslied: Großer Schulliederſchatz oder 1000 Jugend- und Volkslieder mit ein-, zwei-, drei- und vierſtimmigen Volksweiſen nebſt einem Anhange von 25 Kanons, mit biographiſchen und charakteriſtiſchen Notizen über die Dichter

[1]) Dieſe Sammlung iſt wohl eines der markanteſten Beiſpiele für den Einfluß des Lehrplanes und des Verlegers. Beim Anhören des Titels denkt wohl Jeder, Hirt ſei der Herausgeber! (Alſo: Verlag = Herausgeber.)

der Lieder. Ein Buch für evangeliſche Lehrer ſowie für alle Freunde geſunden Volksgeſanges. Hrsg. von H. W. Stork, Lehrer in Wechte. Gütersloh 1868. Gedruckt und in Commiſſion bei C. Bertelsmann; ein wichtiges Nachſchlagewerk, in VII Rubriken eingeteilt (V: Naturlieder, Nrr. 482—730), mit alphabetiſchem Regiſter (Nr. 386: „Schwertlied" von Th. Körner, gedichtet den 26. Auguſt 1813, wenige Stunden vor ſeinem Tode; komponiert von C. M. v. Weber: „Du Schwert an meiner Linken, was ſoll dein heitres Blinken?").

C. G. Reepſchläger.

Eigenartig, weil das ſeltene Motett berückſichtigend (Lieder und Motetten, Nrr. 1—230), iſt der: Liederkranz . . . für Schule und Haus. Hrsg. von C. G. Reepſchläger, Rektor und Kantor in Tilſit. Ausgabe A[25]. Berlin 1906 (300 Nrr. m. N., bis zu 5 Stimmen); es folgen „Choräle" (Nrr. 231 bis 284), dann zum Schluß, als „Zugabe", „Geiſtliche Volkslieder" (Nrr. 285—300[a, b]). Als Nr. 297 erſcheint: „So nimm denn meine Hände", komponiert von Friedrich Silcher. Das Kinderlied iſt, namentlich im Anfang, reich vertreten.

Martin Fiſcher.

Zu der in Rede ſtehenden Kategorie gehört auch noch: Liederſammlung für Schule und Haus. Hrsg. von Martin Fiſcher[2]. Prenzlau 1892 (166 Nrr. mit Noten, meiſt dreiſtimmiger Satz). Dieſes Buch iſt eigentümlich zuſammengeſetzt, was ſich aus der Stellung des Herausgebers erklärt (Geſanglehrer am Gymnaſium und an den beiden höheren Töchterſchulen zu Prenzlau); das maskuline wie das feminine Element ſind daher beide ziemlich gleichmäßig vertreten. Die zahlreichen Kinderlieder finden wir mit einem Sternchen bezeichnet, anders als in der vorigen Sammlung, wo das Sternchen bedeutet, daß die Lieder 2- und 3-ſtimmig geſungen werden können. Der Reepſchlägerſche „Liederkranz" iſt übrigens ebenfalls für Knaben- wie für Mädchenſchulen eingerichtet.

H. A. F. Sölter.

Weit geringer an Umfang (weil vermutlich nur für Knaben beſtimmt) iſt: Volksſchulliederbuch für die deutſche Jugend. Unter Mitwirkung mehrer [sic!] Schulmänner zuſ. geſtellt und hrsg. v. H. A. F. Sölter. Erſtes Heft: Zweiſtimmige Lieder[11]. Braunſchweig 1884. Als Nr. 26 erſcheint auch hier: „Der Nachtigall Antwort" (Anfang: „Nachtigall, Nachtigall, wie ſangſt du ſo ſchön"), von Hoffm. v. F.; Nr. 49 bringt den „Jäger aus Kurpfalz". Schwermütig erklingt Nr. 57: „Es iſt beſtimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebſten, was man hat, muß ſcheiden" (Ernſt von Feuchtersleben-M. Mendelsſohn-Bartholdy). Verwandtſchaft im Ton zeigt die Sammlung: J. Kindervater und P. Wagner, Liederbuch für Volksſchulen[3]. Braunſchweig und Leipzig 1902 (140 Nrr. m. N.; 2—3ſtimm. Satz); Nr. 21 das ſchöne alte „Weihnachtslied" von K. G. Hering (1766—1853):

„Morgen, Kinder, wird's was geben" (3 Strophen). Eingeteilt ist diese Sammlung nach der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Chr. H. Lüdicke.

Dasselbe Prinzip findet sich häufig auch in größeren Sammlungen. Vgl. z. B.: Chr. H. Lüdicke, Liederwald. Lieder für deutsche Schulen. Mit Originalkompositionen von ... Franz Abt u. s. w. I Leipzig 1898; II[6] ebenda 94; III. IV ebenda o. J. Es umfassen I und II je 120 „Lieder und Gesänge" (I: Unter-, II: Mittelstufe); III ist etwas umfangreicher (135 Nrr. für die Oberstufe), IV hat 83 Nrr. (für Oberklassen der Volksschulen und für höhere Lehranstalten); alles mit Noten. Im „Vorwort" zu I heißt es: „Um die zur Belebung unsers Volksgesanges nötige Gesangseinheit fördern zu helfen, erfolgte die Auswahl der Lieder diesmal vorzugsweise nach Lehrplänen von mehrklassigen Volks-, Mittel- und höheren Töchterschulen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Die in Deutschland allgemein zur Einübung vorgeschriebenen oder ausgewählten Lieder sind in diese Neubearbeitung aufgenommen und als Normallieder mit † bezeichnet worden. Die Sammlung enthält demgemäß unsere schönsten und besten Volks- und volkstümlichen Lieder, von denen mehrere bisher nur Erwachsenen zugänglich waren." Der Herausgeber ist mit musikalischen Beiträgen vertreten; vgl. z. B. I, Nr. *26 (das Sternchen [*] bezeichnet die Originalkomposition): „Die kleine Geige" von Hoffm. v. F., komponiert von Chr. H. Lüdicke. Altes, niemals ganz vergessenes Gut ist hier wieder zu Ehren gebracht; vgl. z. B. I, Nr. †86: „Der gute Reiche" von Kaspar Friedrich Lossius, komp. von Adam Wilhelm Ehrt („An einem Fluß, der rauschend schoß, ein armes Mädchen saß"). In II finden wir ebenfalls viele schöne Stücke, so Nr. †116: „Die Heimat der Seele" (2 oder 3stimmig) von F. L. Jörgens (Volksweise): „Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh? Wer deckt sie mit schützenden Fittigen zu?" (3 Strophen). Aus den späteren Teilen des Werkes sei genannt III, Nr. †46: „Frage" (von Justinus Kerner, komp. v. Ludwig van Beethoven): „Wärst du nicht, heil'ger Abendschein! Wärst du nicht, sternerhellte Nacht! Du Blütenschmuck, du üpp'ger Hain, und du Gebirg von ernster Pracht!" Diese namentlich für praktische Zwecke sehr zu empfehlende Sammlung ist angeordnet nach folgenden „Gesichtspunkten", ein pädagogisches, nicht zu verachtendes Prinzip: „Frühling, Morgen, Reisen, Sommer, Abend, Wandern, Wald, Menschenleben, Herbst, Winter, geselliges Leben, Vaterland, Weihnacht, Religion"; sie trägt zu Recht das bezeichnende Motto: „Aus dem Guten das Beste" (E. Hentschel).

Ein Braunschweiger Schul-Liederbuch.

Etwas abweichend präsentiert sich das neue Unternehmen: Liederbuch für deutsche Schulen. In vier Heften hrsg. v. W. Mühe (Schulinspektor), H. Rowoldt (Kantor), A. Hoppe (Schulinspektor), O. Siedentopp (Lehrer). I[2], Braunschweig 1904 (40 Nrr. m. N.; im Anhang Spiellieder und Choräle);

II², ebenda 05 (55 Nrr. m. N.; im Anhang Kanons u. Choräle. Siedentopp fehlt im Titel); die Sammlung wird fortgesetzt. Aus I notieren wir Nr. 24: „Das Lämmchen" (Gedicht von Friedrich Justin Bertuch, komp. v. Joh. Friedr. Reichardt): „Ein junges Lämmchen, weiß wie Schnee, ging einst mit auf die Weide" (5 Strr.); aus II mag angeführt sein Nr. 20: „Gute Nacht" (Theodor Körner-Ludwig Spohr): „Gute Nacht! gute Nacht! Allen Müden sei's gebracht!" (3 Strr.).

Evangelische Schulliederbücher sind wohl immer weit inhaltreicher als die entsprechenden katholischen Sammlungen. Wie gering ist z. B. die Zahl der aufgenommenen Stücke (nicht numeriert, alles ohne Noten) in: Kirchen-Lieder für die katholische Schuljugend[3]. Niemes o. J.; voran Lieder für die 6 Wochentage, dann „Deutsches Hochamt" („Hier liegt vor Deiner Majestät Im Staub die Christenschar"; 6 Strr.). S. 43 f. steht ein 6strophiges Lied: Zu Ehren der heil. Märtyrer und Schutzpatrone Georg und Agapit; Anfang: „1. Der zwei Blutzeugen Sieg und Kron' Verehren wir im Jubelton, Georg und Agapiti Ruhm [: Allhier in Gottes Heiligthum. :]" Den Schluß macht die „Österreichische Volkshymne"; Anfang: „1. Gott erhalte, Gott beschütze Unsern Kaiser, unser Land!" (4 Strr.). Diese Hymne wird also unter die Schul-, resp. Kirchenlieder gerechnet. Das Hochamt.

Dieselbe Hymne finden wir auch gegen den Schluß (Nr. 23) in der Sammlung: Kirchenlieder für Gymnasien und Realschulen. Hrsg. v. Michael Bauer[4]. Wien 1904[1]) (24 Nrr. mit zweist. Satz); Nrr. 17—21: „Meßgesänge" (die vorhergehenden Nrr. sind meist überschrieben: „Vor . . ." oder „Nach der Wandlung"; Nr. 5: „Fastenlied", Nr. 8: „Osterlied"), Nr. 22 endlich das mächtige Te Deum: „1. Großer Gott! wir loben dich. Herr, wir preisen deine Stärke. Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke. Wie du warst zu aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit." (9 Strr., nach dem ambrosianischen Lobgesange, mit eigener Melodie.) Dieses wirkungsvolle Lied erscheint auch oft in evangelischen Büchern; meist in kürzerer Fassung; so z. B. in der (allerdings nicht in Wien erschienenen): Reichsharfe. Liederbuch für Christliche Versammlungen[3]. Striegau o. J. [1906], umfassend 300 Nrr. o. N.; darin Nr. 17 (5 Strr.). In einer Wiener evangelischen Sammlung fehlt dagegen dieses Lied; es ist der: Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Hrsg. vom Vorstand der Evangel. Schulen in Wien[2]. Wien o. J. (147 Nrr. mit meist einst. Mel., Michael Bauer.

[1]) Im Verlage der „Manzschen k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung", welche noch andere Arbeiten desselben Herausgebers ankündigt; wir heben hervor: Liedersammlung für österr. Mittelschulen[2], 1899; 42 Lieder.

in XX Abtlgn.; dazu als Nr. [148] die „Volkshymne“). — Für ein anderes katholiſches Land (Bayern) ſei angeführt: Philipp Hampp, Liederbuch für Volks- und Mittelſchulen. I. II. München 1906. 07. Mit beſonderer Berückſichtigung der Einführung in das Trefffingen auf Grund der Kadenzdreiklänge; o. Nrr., m. N., auch dialektiſche Stücke enthaltend (II, S. 61: „Der Wendlſtoa“) und ſonſt noch manches ſeltenere (I, S. 11: „Vaterlandsgeſang“ nach Matthias Claudius, Komponiſt unbekannt; Anfang: „Zum Himmel erhebe dich, Freudengeſang!“ Neben dem patriotiſchen Anſtrich iſt der kirchliche in dieſer Sammlung unverkennbar.

Das ‚Familienbuch.

Der geiſtliche Charakter iſt denn auch den proteſtantiſchen Schul- und Haus-Liederbüchern ſtets treu geblieben; ſeit Luthers Zeit noch in erhöhtem Grade. Das „Geſangbuch“ ſoll nicht nur in Kirche und Schule, ſondern auch im Hauſe Verwendung finden, alſo ein Familienbuch ſein. Dieſe Beſtimmung geht z. B. deutlich hervor aus dem Titel einer der wichtigſten der hier zu nennenden Sammlungen: Neues Braunſchweigiſches Geſangbuch, nebſt einem kurzen Gebetbuche zum öffentlichen und häuslichen [von mir geſperrt. U.] Gottesdienſte. Mit Herzogl. Braunſchweig. Lüneb. gnädigſtem Special-Privilegio. Braunſchweig 1866. Druck und Verlag von Johann Heinrich Meyer; 718 Nrr. o. N., zweiſpaltig, in 4 Abthlgn. (zu 25, 16, 3, 14 Unter-Abthlgn.; IV, 14: „Des ſel. D. M. Luthers ſämmtliche Lieder, 685—718“). Auf agrariſche Provenienz weiſen hin: IV, 7. In Theurung, 610; 8. Für die Feld- und Landfrüchte überhaupt, 612—615; 9. Bei Gewittern, 622—626. Zu vergleichen iſt der: Anhang zum Neuen Braunſchweigiſchen Geſangbuch. Nach den Beſchlüſſen der Vierten Landesſynode. Brſchwg. 1887 (Nrr. 719—858). Die Geſchichte dieſer ganzen Sammlung iſt eng verknüpft mit der Geſchichte des evangeliſchen Kirchenliedes überhaupt (namentlich im 18. Jh.); vgl. D. Chriſtian Oberhey, Kirchenrat in Braunſchweig, Die Lieder des braunſchweigiſchen Geſangbuches hinſichtlich ihrer Entſtehung und Geſtaltung der Reihe nach beſchrieben. Zweiter Beitrag zur Geſchichte der Geſangbuchsreform im vorigen Jahrhundert. Braunſchweig 1898. — Zwiſchen Braunſchweig und Oſtpreußen ſind Beziehungen zu konſtatieren: des Herzogs Albrecht zweite Gemahlin Anna ſtammte aus dem Welfenhauſe. Ein reicher, noch ungehobener Schatz von alten preußiſchen Geſangbüchern ruht in der „Kgl. u. Univerſitäts-Bibliothek“ zu Königsberg i. Pr. Ein wichtiges Nachſchlagewerk iſt z. B.: Neue Sammlung Alter und Neuer Lieder, die in denen Preußiſchen Kirchen geſungen werden: . . . Königsberg 1772 (947 Nrr. o. N. in XII Rubriken, inkl. „Anhang“); das „Evang. Geſgb. für Oſt- und

Westpr.“[2], Kgsbg. i. Pr. 1893, umfaßt nur 607 Nrr. in VI Rubriken. Kleinere Ausgaben sind: Evang. Schulgesangbuch für Ostpreußen . . . Königsberg i. Pr. o. J. (120 Nrr. mit einst. Satz; Nr. 120: „[1.] Wo findet die Seele die Heimat der Ruh?“ Aus dem Englischen); Achtzig Kirchenlieder für die Schule, . . . nebst zwölf geistlichen Volksliedern . . . Kgsbg. 1900 (dasselbe: Ausgabe B. mit den Melodien in Noten [einst. Satz], ebenda 1898). — Solche kleinen Sammlungen enthalten die sog. „Kernlieder“ (vgl. oben S. 316 den „eisernen Bestand“); so z. B.: Schulgesangbuch. Sammlung von sechzig evangelischen Kernliedern mit beigedruckten Melodien [einst. S.] . . ., Flensburg 1904 (in XX [!] Abtlgn.; auf jede „entfallen“ also durchschnittlich nur 3 Nrr.!); als Nr. 44 (sub: „XVII. Von der Liebe zum Herrn“) erscheint das schöne Lied von Joh. Heinrich Schröder (1666—99): „Eins ist not; ach Herr, dies eine lehre mich erkennen doch!“ (Im „Ev. Gesgb. f. Ost- u. Westpr.“[2] 1895, S. 328, ist das Todesjahr des Dichters irrtümlich mit 1728 angeführt; ebenda S. 779, im „Verzeichnis der Liederdichter“, steht aber die richtige Zahl 1699). — Zum schnellen Orientieren benutze man stets: Lieder-Concordanz über die gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder. Bearbeitet von G. Vollert, D. v. Cölln, H. Eger, B. Stein . . . Mit einem Vorwort von Dr. W. Hoffmann, . . . Berlin 1859. Dieses wichtige Buch bietet: 1. ein Lieder-Register (350 Nrr.), dann 2. ein Vers-, 3. ein Strophen- und endlich 4. ein Wort-Register; die letzten 3 Register sind numeriert als I—III.

Gegenwärtig erleben wir wiederum eine sog. „Gesangbuchbewegung“, die wohl im Grunde den Zweck verfolgt, die Lutherische Idee des Familienbuches bei modernen Verhältnissen durchzuführen; eine schwierige Aufgabe! Der Kürze halber sei hier nur auf zwei wichtige Schriften hingewiesen: Philipp Dietz, Tabellarische Nachweisung. Marburg 1904; Christoph König, Kleines Kirchenlieder-Lexikon, enthaltend den Liederbestand der offiziellen Deutschen evangelischen Gesangbücher, einschließlich des „Eisenacher Büchleins“, des Militär- und des Fischer-Bunsenschen Gesangbuchs. Stuttgart 1907 (umfaßt 3760 Nrr., ungerechnet die nichtnumerierten Lieder!). — Im Dienste dieser Bewegung treten populäre Schriftchen auf: so z. B.: Wilh. Nelle, Unser Kirchenlied und seine Dichter. Hamburg o. J. (mit Luthers Bild). Wissenschaftlich wertvoll ist dagegen die kürzlich erschienene Schrift von Dr. Friedrich Zelle: Das älteste lutherische Haus-Gesangbuch (Färbefaß-Enchiridion) 1524. Mit Einleitung (Geschichte der lutherischen Gesangbücher) und textkritischem Kommentar hrsg. von Dr. Fr. Z., Göttingen 1905 (vgl. oben S. 310 die mehr das Kirchenbuch historisch be-

Die „Gesangbuchbewegung“.

trachtende Arbeit von Prof. Karl Knoke); hier bei Zelle iſt zum erſten Male dem Familienbuche Rechnung getragen! Die Geſchichte des proteſtantiſchen Geſangbuches iſt noch nicht geſchrieben; ſie kann auch vor dem Abſchluß der geſchilderten Bewegung kaum geſchrieben werden! Dann aber wird ſich vermutlich herausſtellen, daß hier ein Hausbuch für die Kirche „aptiert" worden iſt; nicht umgekehrt, wie man bisher wohl ziemlich allgemein annahm. So geht es ja häufig in der Wiſſenſchaft: die frühere Erkenntnis verkehrt ſich in ihr direktes Gegenteil!

Das Mildheimiſche Liederbuch.

Unter dieſen Umſtänden gewinnt aber ſo manches literariſche Faktum eine ganz andere Beleuchtung. Vor allen Dingen erſcheint jetzt die Idee des „Mildheimiſchen Lieder-Buches"[1]) nicht mehr gar ſo ungeheuerlich, wie ſie wohl ſchon vielen Forſchern und Leſern vorgekommen iſt.

Die Rubriken.

Grotesk iſt allerdings die Art und Zahl der Rubriken, deren wir nicht weniger als LXXX finden; manche Rubrik umfaßt nur eine einzige Nr., ſo z. B. III. Die Sterne. 7; IV. Die Wolken. 8; XIX. Die Fiſche. 41; LVIII. Der Biedermann. 200; LXXI. Für alle Stände insgemein. 370 (25 Stände). Die Abteilungen LXXII—LXXVII bringen dann die eigentlichen Berufslieder (die auf Geräuſchmotive alle noch genau zu unterſuchen ſind!), und zwar: „LXXII. Für den Nährſtand. 371—486 und für Landleute überhaupt. 371— [sic!] 377; LXXIII. Beſondere ländliche Geſchäfte. 378—426; LXXIV. Für Handwerker insgemein. 427—440; LXXV. Für beſondere Handwerke und Gewerbe. 441—480; LXXVI. Für Geſinde und Taglöhner. 481—486; LXXVII. Für den Lehrſtand. 487—491; LXXVIII. Für den Wehrſtand. 492—511." Beſonders wichtig iſt die Rubrik LXXV!

Geiſtliche und weltliche Sammlungen.

Das Mh. Lb. repräſentiert den Übergang von den rein geiſtlichen zu den rein weltlichen Sammlungen. Indem wir nun jene verlaſſen[2]) und uns dieſen zuwenden, bemerken wir noch, daß die hiſtoriſchen Volkslieder im weſentlichen als eine Mittelgattung anzuſehen ſind; wir können ſie meiſtens von zwei Seiten, als Kirchenlieder (geiſtlich) oder als Soldatenlieder (weltlich) anſehen; vgl. oben S. 80 f.[3])

[1]) Mildheimiſches Lieder-Buch von 518 luſtigen und ernſthaften Geſängen über alle Dinge in der Welt und alle Umſtände des menſchlichen Lebens, die man beſingen kann. Geſammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und ächter Tugend, die den Kopf nicht hängt, von Rudolph Zacharias Becker. Gotha 1801; dazu ein Melodienheft in Quer-Oktav, ebenfalls mehrfach aufgelegt (bis 1810).

[2]) Die bekannten Werke von Hoffmann v. F., Philipp Wackernagel u. a. ſind noch ſyſtematiſch abzuſuchen; weitere Literatur in dem Artikel „Kirchenlied", Brockhaus X[14], 1894, 564. Ziemlich allgemein wird das Jahr 1648 als Wendepunkt hingeſtellt (Zerknirſchung-Erbauung).

[3]) Große Sammlungen, wie die von v. Liliencron, v. Erlach, v. Ditfurth u. a. müſſen erſt ausgebeutet werden.

Rein weltlich sind nur die eigentlichen Berufs-, d. h. die Erwerbs-Lieder; solche „winiliod-Sammlungen" treten frühzeitig hervor und müssen versuchsweise chronologisch angeordnet werden, d. h. nach dem vermutlichen Alter der einzelnen Gewerbe. Daß hierbei Vollständigkeit weder jemals erreicht, noch auch nur annähernd erstrebt werden kann, brauche ich dem Volksliedforscher nicht erst zu sagen. Bei der Auswahl wurde Bedacht darauf genommen, daß die p. t. Herren Rezensenten auch wieder das alte bon mot vom „zufälligen Material" anzubringen Gelegenheit finden möchten. Übersichtlichkeit zu erreichen ist nur ein frommer Wunsch, bei der Fülle des Gegenstandes. Bevorzugt sind prinzipiell die Liederbücher ohne Noten; eine Gattung, welche Max Friedländer in seiner Forschung überhaupt, und namentlich in seinem großen zweibändigen Werke: Das deutsche Lied im 18. Jh. I. II. Stuttg. u. Berl. 1902. fast durchweg mit souveräner Verachtung gestraft hat. Sehr mit Unrecht, denn das wirkliche Volkslied wird ohne Noten gesungen! Sammlungen mit Noten „riechen nach der Lampe"; d. h. sie verraten die zünftige Anteilnahme des Musiktheoretikers und sind daher dem eigentlichen „Volke" verdächtig! In geschriebenen Liederbüchern wird man kaum jemals Noten finden. Das Erwerbslied.

Zeitlich wären etwa die Krieger und die Seefahrer an die Spitze zu stellen (diese wie jene sind im Hildebrandsliede erwähnt; 6ª: helidôs, 42ᵇ: sêolidantê). Doch haben die Lieder dieser beiden Gattungen durch die spätere (militärische) Organisation der Kaste (Armee und Marine) einen ganz eigentümlichen, nicht ursprünglichen Charakter angenommen; weshalb sie vorläufig besser noch bei Seite zu lassen sind. Krieger und Seefahrer.

Wir beginnen daher mit den Jägern und Schützen (Hldebrdsld. 51ᵇ: folc sceotantero). Vgl. Mh. Lb. Nrr. 370 [nur Str. 6]. 447—450; eine größere Sammlung der älteren Zeit ist: Jägerlieder für Jagd- und Forstfreunde. Quedlinb. u. Lpz. 1823 (Basse); 48 Nrr. o. N., darunter auch einige Kunstlieder. Wir erwähnen die Nr. 31 (S. 106—109): „Der Wald. Parodie des trefflichen Rheinweinliedes von Claudius;" Anf.: „Bekränzt mit Laub die runden Jägerhüte! Lobsingt dem Wald mit mir! Auf Erden zeigt des Schöpfers Macht und Güte Sich größer nicht als hier!" Noch 8 Strr.; Überschrift: „In bekannter Melodie", Unterschrift: „v. Wildungen." — Sehr beliebt war einst die auch heute noch nicht ganz vergessene Sammlung: Alte und neue Jäger-Lieder mit Bildern und Singweisen. Hrsg. von F. Pocci und F. von Kobell. Schwäb. Hall 1852 (Verlag der v. Vogelschen Verlagsbuchhandlung in Landshut);[3] o. J. (Verlag von Ernst Rust in Leipzig. Die dritte Aufl. ist stark vermehrt (56 Nrr. m. 1—2st. S.); am Schluß 14 Jagdsignale (5. Hirschtod. 6. Rehtod. 7. Sautod. Jäger und Schützen.

8. Fuchstod), Nr. 55: Siebenbürgiſches Jägerlied („Ich ſchieß' den Hirſch im wilden Forſt"; 3 Strr.). Älteres Gut iſt berückſichtigt: Nr. 24: „Drei Fräulein" (Wunderhorn nach einem Volkslied des 16. Jh.s, F. Mendelsſohn-Bartholdy: „Mit Luſt thät ich ausreiten durch einen grünen Wald, ..."; 3 Strr.). Daneben fehlt der „Jäger aus Kurpfalz" (Nr. 31) ebenſowenig wie die „Romanze aus der Oper: Das Nachtlager in Granada" (C. v. Braun-Konr. Kreutzer: „Ein Schütz' bin ich in des Regenten Sold, ..."; 2 Strr.). Dies iſt ſo im allgemeinen der Ton, auf den ſolche Sammlungen wohl noch bis heute geſtimmt zu ſein pflegen.

Das Jägerlied.

Ähnlich angelegt iſt: Jägerlieder, nach Text und Melodie ſorgfältig ausgewählt, mit Illuſtrationen verſehen und ſonſt noch Einiges, was dem Waidmann nicht vergrämt. Von Carl Ludwig. Neuwied o. J. (26 Nrr. m. N., Satz bis zu 3 Stimmen; am Schluß 14 Jagd-Signale); Nr. 13: „Heil dem Jägersmann!" von Heinr. Kiefer, Mel. v. C. M. J. Kiefer: „Heil dem Manne, der den grünen Hain Des Vaterlandes ſich zur Heimat auserwählet, Den die Freiheit und der goldne Wein Mit Liebe, Mut und Fröhlichkeit beſeelet!", 3 Strr., Zuſatz: „In Studentenkreiſen gerne geſungen."

Illuſtriert iſt auch (dies ſcheint eine ſpezielle Eigentümlichkeit der Jägerliederbücher zu ſein!): Alte und neue Jägerlieder. Mit Bildern u. Singweiſen.[5] Hann. Münden 1903 (H. Auguſtin). 86 S. 8^0.

Die Forſtverſammlung.

Aus einem praktiſchen Bedürfnis ging hervor: Waidmanns Heil! 42 Lieder mit Melodie und einfacher Klavierbegleitung für Forſtmänner, Jäger und Jagdfreunde. Arrangiert von G. Merz, Oberförſter. Stuttgart o. J. [1891] (dem Oberforſtrat Prof. Dr. von Nördlinger in Tübingen gewidmet); eine ſcheinbar in ſüddeutſchen, vornehmen Kreiſen oft benutzte Sammlung. Im Vorwort heißt es: „. . . . allein gar oft ſcheitert der allgemeine Cantus daran, daß der eine den Text, der andere die Melodie nicht mehr genau kennt, oder daß der Stimmführer das Lied zu hoch oder zu niedrig angeſtimmt hat.

Bei den Forſtverſammlungen pflegt man ſich damit zu helfen, daß man immer eine Anzahl von Liedern drucken läßt: aber meiſt will es auch dann nicht recht gehen, denn es fehlen gewöhnlich die Noten."

Das Jägerleben.

Der Anſchluß an das Studentenlied iſt bei Merz ganz unverkennbar; die höheren Forſtchargen ſtudieren eben, auf den Akademien! (I. Patriotiſche Lieder. II. Wald- und Waidmannslieder. III. Trink- und Geſellſchaftslieder; Nr. 25: Gaudeamus, Nr. 36: „Stoßt an! Tübingen lebe! Hurrah hoch!" [Das „Burſchenlebehoch"]; I, Nr. 12: L. Uhland, Der gute Kamerad; II, Nr. 16: „Jägerleben": „Im Wald und auf der Heide, da ſuch' ich meine Freude, ich bin ein Jägersmann! :|:".) Nur die ſtudierten Sänger legen Wert auf Noten! So gibt es beim Jägerliede, wie auch bei allen

anderen Liedergattungen, sog. „Zwischenstufen" (um hier diesen aktuellen Ausdruck zu gebrauchen); ein Umstand, der die Klassifizierung ungemein erschwert.

H. Burckhardt. Ganz à la „Kommersbuch" angelegt ist (wie auch im Titel hervorgehoben): H. Burckhardts Jagd- und Waldlieder. Allgemeines Deutsches Lieder- u. Kommersbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde.[2] Bearb. u. hrsg. v. Bernhard Pompecki. Neudamm o. J., Verlag v. J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen[1]); 709 [!] Nrr., meist m. N., einst. Satz, in VI Rubriken; im Vorwort wertvolle Literatur-Angaben.

Das Schützenlied. Bernh. Pompecki bescherte uns auch noch: Allgemeines Deutsches Schützenliederbuch, Schwetz (Weichsel) 1898 (W. Moesers [G. Büchners] Verlag (460 Nrr.); dazu, als Melodienbuch, von demf.: Schützen-Liederalbum. Ernste u. launige Schützenlieder mit leichter Klavierbegleitung. Lpz., Br. u. H., o. J. (193 Nrr.)

Das Oberförsterlied. Alle diese Sammlungen sind mehr für Oberförsterkreise berechnet. In höherem Grade gilt dies noch von den Ausstattungswerken, die auch viele Kunstlieder bringen; vgl. z. B.: Waldhornlieder. Jagdlieder aus alter und neuer Zeit. Ges. und hrsg. von Konrad Dreher, Lpz. 1905; Ludw. von Wildungens Jägerlieder. Neu bearb. u. hrsg. von Wilh. v. Büttler-Elberberg. Mit Originalzeichnungen von A. Mailick. Grethlein & Co., Sportverlag Lpz. (dem Kronprinzen gewidmet; etwa 1906). Bilder, Melodien, Anekdoten und Signale begleiten hier die Lieder.

Halali! Militärisch „aptiert" (für die höheren „Chargen") ist: Halali! Des deutschen Jägers Liederbuch. Nach den von verschiedenen Forstbeamten und Jägern gelieferten Material gesammelt und zusammengestellt von Hausburg, Hauptmann und Kompagniechef im Inf.-Regt. Nr. 131. Mit dem Bildnis Sr. Maj. des Kaisers [im Jagddress]. Mülheim a. d. Ruhr. Verlag von Julius Bagel (ein bekannter Verlag für Soldatenliederbücher); 281 Nrr. o. N. Als Jägerlied müssen wir wohl auch Nr. 87 ansprechen: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein"; 5 Strr., von L. Uhland.

Das Försterlied. Eine kleinere und einfache Sammlung, wohl für Försterkreise berechnet, ist: Waidmannsheil! Die schönsten Jagd-

---

[1]) In demselben Verlage erschien u. a. auch: Steinheuers Waldhornklänge. Jagd- und Waldlieder nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder. Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder [o. N.].[3] Neudamm o. J.; Nr. 157: „O Thäler weit, o Höhen, o schöner grüner Wald" von J. v. Eichendorff. (Eigene Melodie); 4 Strr.

und Volkslieder. Den deutſchen Waidmännern von Beruf und Sport gewidmet von einem ſangesfrohen Jäger. Stuttgart o. J. (Verlag von Adolf Lung); 50 Nrr. o. N., I. Jagdlieder (Nrr. 1—20), II. Volkslieder (Nrr. 21—50).

Das Poſthornlied.

Hier anzuſchließen iſt: Poſthornſchule und Poſthorn-Taſchenliederbuch . . . von Friedr. Gumbert, . . . nebſt Abriß der Geſch. d. Poſthorns und Sammlung hiſtoriſcher Poſthornſtücke von Karl Thieme, Geh. Poſtrat. Lpz., Carl Merſeburger. Amſterdam, New-York o. J. — Man wolle vergleichen, was oben S. 256 ff. über die Verwandtſchaft der Jäger und Reiter ausgeführt wurde. Liederbücher für Poſtbeamte (die „Stephansjünger"!) habe ich bisher nicht auftreiben können, doch werden ſolche gewiß exiſtieren, hatte doch Herr von Stephan, der frühere Generalpoſtmeiſter, ſelber eine poetiſche Ader!

Das Lied des Landwirtes.

Auf den Jäger folgt der Landwirt (Nlh. Lb. Nrr. 371 bis 426; 422: Winzer), der eigentliche Urheber des winiliod; gedruckte Sammlungen ſind ſelten. Ungefähr 30 Jahre mag alt ſein: Lb. f. dtſche Landleute. Geſ. v. J. H. Möwing, Lehrer a. d. Haberbergſchen Kirchſchule zu Königsberg i. Pr. Mit vielen Bildern und Singweiſen. [Illuſtrationen liebt der friſche Naturſinn des Jägers und Landmannes!] Lpz., Georg Wigands Verlag o. J. (126 Nrr., zuletzt noch 38 „Vaterlands- und Wehrmannslieder"; nur hie und da Melodien, 1—3ſt. S.); Nr. 32: „1. Ein fromme Magd in gutem Stand / geht ihrer Frauen fein zur Hand, / hält Schüſſel, Tiſch und Teller weiß / zu ihrem und der Frauen Preis." (4 Strr., Bartholomäus Ringwaldt, geſt. 1590); Nr. 36: „1. Unſchuld, Tochter der Natur, / theures Kleinod beſſ'rer Herzen! / gieb uns Hirten dieſer Flur, / daß wir dich doch nie verſcherzen"; 5 Strr. (Ch. Ad. Overbeck). Aus den Liedern des Anhanges heben wir hervor Nr. 33: „Prinz Eugenius, der edle Ritter" (mit Bild: der Prinz hoch zu Roß, die Schlacht leitend).

Das Säemannslied.

In der Anordnung der Hauptgruppe (landwirtſchaftliche Lieder) ſcheint die Reihenfolge der Feld- uſw. Arbeiten, ſowie der Wechſel der Jahreszeiten beobachtet zu ſein. So handelt Nr. 45 vom Pflügen, Nr. 46 von der Ankunft der Störche, Nrr. 47—49 vom Säen, mit Bild (vgl. oben S. 171 f.), Nr. 50 vom Nahen des Frühlings („Alles neu macht der Mai", Herm. Adam v. Kamp, Mel.: Volksweiſe). Alſo eine Art landwirtſchaftlicher Kalender in Liederbuchform! In der Nr. 47 haben wir das oben S. 172, Anm. 1) vermißte Lied vor uns: „1. Der Sä'mann ſtreut aus voller Hand / den Samen auf das weiche Land, / und wunderſam! was er geſät, / Das Körnlein wieder auferſteht" (9 Strr.; Krummacher, komp. v. Gersbach). Die Nr. 48 iſt von v. Salis: „Arbeitſam und wacker pflügen", Nr. 49 iſt anonym: „Pflüger, laßt den Pflug jetzt ruhn."

Ein christliches Sämannslied ist hier nachzutragen: Paul Beck-Ravensburg, Volkslieder aus Schwaben. Zs. d. Ver.s f. Volksk. 16, Berlin 1906, S. 433: Das christliche Säemannslied.

2. Säelied.

1. In Gottes Namen streue
Den Samen aus ich hier;
Und daß er wohl gedeihe,
Geb Gott, der Vater mir.

2. Ich hab das Feld umgraben
In Müh und Schweiß und Not;
Nun muß es Regen haben
Und Sonnenschein von Gott.

3. Was nützen Pflug und Spaden
In meiner treuen Hand,
Wenn nicht befreit vor Schaden
Und Unglück Gott das Land!

4. Was nützen Menschenwerke
Bei Ährenfeld und Saat,
Wenn nicht der Herr der Stärke
Sie segnet früh und spat!

5. Drum werf ich in die Erde
Das Korn mit fester Hand
Und fleh, daß segnen werde
Es Gott im stillen Land.

6. O Gott, vom Gnadensitze
Denk meiner auch dies Jahr,
Sieh mein Geschäft und schütze
Es gnädig immerdar!

„Aus den Katholischen Kirchenblättern für das Bistum Rottenburg 1831, Bd. 2, 318. Auf die einige Jahre zuvor dort veröffentlichte Aufforderung zur Sammlung von Volksliedern von einem Ungenannten im Donaukreise eingesandt."

Die Säerlieder sind im allgemeinen doch häufiger, als man glauben sollte. Christlich gewendet ist auch (Nr. †79 in der oben S. 318 besprochenen Sammlung: „Liederwald" von Chr. H. Lüdicke II⁶, Lpz. 1894): „Beim Aussäen des Samens" von Christof von Schmid, komp. von Johannes Siebert: „1. Sink', o Körnlein, denn hinab, sink' ins stille, kühle Grab, in das Bett von Erde! Erde streu' ich auf dich her, bis, mein Körnlein, ich nichts mehr von dir sehen werde" (4 Strr.). — Aus derselben Sammlung (Lüdicke, Liederwald) ist noch zu erwähnen: III, Lpz. o. J. †22: „Landmanns Morgenruf", von Schink, komp. von Prof. Dr. H. K. Breidenstein: „1. Heraus aus dem Lager, der Hahn hat gekräht! Schon singen die Vögel, und Morgenluft weht. Seht, wie uns so freundlich das Morgenrot winkt, und rings in den Bächen der Sonnenstrahl blinkt!" (4 Strr.) Christof von Schmid.

Kleinere agrarische Lbb. sind selten;[1]) hübsch ist die verbreitete Sammlung von Otto Muenzer, Des deutschen Landwirts Lb.⁴ Lpz. 1906 (118 nicht gezählte Nrr., ohne Melodien); S. 44 f.: „Wanderers Unglück" (ged. und komp. v. Conrad Rotter): „Ein Sträußchen am Hute, den Stab in der Hand, zieht rastlos Otto Muenzer.

[1]) Eine besondere Abart stellt sich dar in: Landwirtschaftliche Lieder für fröhliche Stunden. Zum Gebrauche für Schüler landwirtschaftlicher Lehranstalten. Aarau 1899. (18 Nrr. o. N.; Nr. 11: Guanolied von Scheffel; Nr. 12: Zweiter Teil, von F. Graf, über chemischen Mist; 4 Strr.)

ein Wandrer von Lande zu Land. Er ſieht manche Städte, er ſieht manchen Ort; doch fort muß er wieder, muß weiter fort." (5 Strr.) Hier werden ausnahmsweiſe einmal die Leiden des Wanderns geſchildert; meiſtens finden wir die Wanderfreuden geſchildert.

Das Wanderlied.

Das Wanderlied, in grauer Vorzeit durch das Nomadentum repräſentiert, iſt mit dem Jäger-, Hirten- und Landwirtsliede ſicherlich „urverwandt"! Das Wandern wird heute von beſonderen Vereinen kunſtgerecht gepflegt; vgl. z. B.: Wander-Lb. Zuſ. geſt. f. d. Wandervereine Aachen, Cöln, Crefeld, Elberfeld, Düſſeldorf u. ſ. Düſſeldorf 1886 (152 Nrr. o. N., Nr. 55: „Muß i denn"); „Des Wandervogels Lb.". Hrsg. vom „Wandervogel", Eingetr. Verein Steglitz b. Berlin. Berlin SW. 11 u. Oſterwieck/Harz 1905 (A. W. Zickfeldt): 152 Nrr., z. T. m. N. (1—2ſt. S.); Nr. 116: „O Straßburg", Nr. 141: „Wer recht in Freuden wandern will" von Em. Geibel, komp. von Dürrner (3 Strr.). Im Vorwort p. [III] heißt es: „Der „Wandervogel", früher „Ausſchuß für Schülerfahrten", ſeit dem 2. Sept. 1904 „eingetragener Verein" zu Steglitz-Berlin, will das Fußwandern unter der deutſchen Jugend fördern." Dagegen ſcheint das zuvor genannte „Wander-Lb." mehr für Erwachſene berechnet zu ſein (vgl. z. B. Nr. 93: „Düſſeldorfer 100. Wanderung"; Nr. 94: „Dem Wanderklub dies Loblied gilt, Ihn ſchreckt nicht Wind und Wetter"; 6 Strr., Unterſchrift: Crefeld. W. W.). — Die Wanderlbb. ſind ſelten!

Wanderer und Touriſten.

Säen und Wandern ſind zwei landwirtſchaftliche Tätigkeiten, die unter Umſtänden gleichzeitig ausgeübt werden; metaphoriſch lebt noch von beiden die Vorſtellung (die mit Orden „beſäte" Bruſt; im Latein „bewandert" ſein; wer nicht mitkommt, der „bleibt liegen" und wird „betreten", vgl. oben S. 156). Was einſt Sache der Männer war, iſt nun der Brauch von Jünglingen und Knaben. Die Wander- und Turnfahrten der Gymnaſiaſten ſtehen daher auf einer etwas höheren Stufe als das Kinderſpiel. Eine gute Sammlung für ſolche Zwecke iſt: Deutſches Wanderlb. f. Primaner und Sekundaner zum Schulgebrauch auf Ausflügen hrsg. v. Dr. F. Bennecke, Potsdam 1905 (204 Nrr. o. N., aber mit Ieten; z. B. Nr. 37: „1. Deutſchland Deutſchland über alles"; 3 Strr.); Nr. 182: „Reiſeſegen" von Joſ. Frhr. v. Eichendorff, die Weiſe v. Friedr. Theod. Fröhlich: „Wem Gott will rechte Gunſt erweiſen,| den ſchickt er in die weite Welt; ", 3 Strr. — Etwas „feiner" [!] als die Wanderer ſind die (wohl meiſt erwachſenen) Touriſten; vgl.: Touriſten-Lb. Eine Sammlung der beſten Wander- und Volkslieder, zuſ. geſt. von E. Schneider. Marburg (Elwert) o. J.; 190 Nrr. o. N. Hier kommt bereits ein fremdes oder doch neues Element herein; Nr. 102: „1. Mein Herz, das iſt ein Bienenhaus" (4 Strr.). Unvermeidlich iſt die Nr. 24: „1. Das Wandern iſt des Müllers Luſt" (5 Strr.)

[W. Müller-K. Föllner, nicht: -Franz Schubert]. (Während aber der Müller wandert, wird ihm die Müllerin untreu; vgl. oben S. 175!) Der Marburger akademiſche Ton hat im übrigen dieſe Sammlung ſtark beeinflußt. — Noch vornehmer als die „Touriſten" ſind die Schneeſchuhläufer (Winterſport zu „Sankt Moritz" im Ober-Engadin!); vgl. auch: Ski heil! Lb. des Skiclub Schwarzwald. Freib. i. Br. o. J., 33 nicht gezählte Nrr. in III Teilen (S. 24f.: „Die Lindenwirtin" von Rud. Baumbach, 6 Strr. nebſt einer 7. apokryphen!). Die Sportdeviſe „Ski Heil!" repräſentiert den Gewerberuf. (Das Eislauflied bei Klopſtock und Herder!) Ski heil!

Mit den Wanderern ſind eng verbunden die Turner und Soldaten; außerdem haben die Turner noch Beziehungen zu den Schützen (namentlich aus der ſog. „vormärzlichen" Zeit). Soldat, Wanderer und Turner (Uniform, Zivil, Übergangsſtufe) ſind brüderlich vereint abgebildet auf dem Umſchlagtitel der Sammlung: „Soldaten-, Wander [sic!] & [sic!] Turnliederbuch"; es folgt als Buchtitel: Friſch die ganze Compagnie! Lieder für Marſch und Quartier. Hrsg. von H. von Weber, Major a. D. Berlin NO. Druck u. Verlag von A. Weichert. Neue Königſtraße 9; o. Nrr. u. N. (S. 72 f.: „Der Kuckuck": „Auf einem Baum ein Kuckuck — . . . ſaß"; 5 Strr.). Das Büchlein iſt urſprünglich als Soldatengut gedacht und erſt durch den Umſchlagtitel auch für die beiden benachbarten Stände deſigniert (buchhändleriſch!); S. 42ff. iſt daher „Die Teutoburger Schlacht" von Joſ. Viktor Scheffel als Soldatenlied anzuſprechen. Turner und Soldaten.

Etwas anders angelegt (nämlich mehr die beiden anderen Berufe berückſichtigend) iſt die Sammlung: Soldaten-, Wander- & [sic!] Turner-Lb. E. reichhaltige Samml. d. beliebteſten u. bekannteſten deutſchen Volkslieder. Neue Aufl. Druck u. Verlag von G. C. Hoffmann, Hainichen in Sachſen o. J. (99 nicht gezählte Nrr.); auf dem Umſchlagtitel ſieht man die drei Geſellen, in mittelalterlicher Tracht, mit einem Hunde marſchierend, eine Felſenburg als Staffage. Das vierfache F des Turners tritt hier (neben dem eiſernen Kreuze) als Symbol auf und wird in dem Liede S. 76 f. erklärt: „Vier' [sic!] Worte nenn [sic!] ich euch inhaltſchwer, Sie pflanzet von Mund zu Munde, Sie trägt [sic!] als Gepräge von außen her, Wie tief in des Herzens Grunde. Der Turner iſt ſeines Namens nicht werth, Wenn er nicht auf die vier Worte hört" (6 Strr.; die Worte ſind: „fromm, frei, friſch, froh"). Soldaten, Wanderer und Turner.

Häufig ſind die Turnerlbb. mit dem Bilde des Turnvaters Jahn geziert; ſo z. B. die folgenden vier (ſtets ein anderes Bild): 1. Lb. f. deutſche Turner.[13] Hrsg. vom Berliner Turnrath. Braunſchweig (Weſtermann) 1861 (285 Nrr. o. N.; Nr. 166: „Friſch geſungen": „1. Hab' oft im Kreiſe der Das deutſche Turnerlied.

Lieben in duftigem Graſe geruht, |: und mir ein Liedlein geſungen, und Alles war hübſch und gut. :|"; 4 Strr., von Adalbert v. Chamiſſo [† 1838], komp. v. Friedr. Silcher); 2. Des deutſchen Turners Lb. Hrsg. v. Franz Weber. Breslau o. J. (485 Nrr. o. N.; Nr. 1: „Harre meine Seele, harre des Herrn! Alles ihm befehle, hilft er doch ſo gern"; 2 Strr.[1]); 3. Gut Heil! Lb. f. deutſche Turner[3]. Mülheim a. d. Ruhr. Druck u. Verlag von Julius Bagel, o. J. (232 Nrr. o. N.); endlich 4. eine neue (die 126.!) Auflage von 1.: Lb. f. dtſche Turner. Begründet 1849 vom Braunſchweiger Männer-Turnverein. Hrsg. ſeit 1858 vom Berliner Turnrath. Braunſchweig o. J. (306 Nrr. o. N.).

E. Bartels. Hierher gehört auch: Deutſche Lieder! Eine Sammlung beliebter Soldaten-, Liebes-, Trink-, Turn- u. Wanderlieder. Verlagsdruck [sic!] von E. Bartels, Neu-Weißenſee, Generalſtr. 8. — Berlin O., Blumenſtr. 70, o. J.; 183 Nrr. o. N. (nicht gezählt); S. 85 f.: das „Hobellied" aus dem „Verſchwender" von Raimund, Muſik von Kreutzer. Die Quelle iſt nicht genannt (weder das Theaterſtück, noch der Dichter, noch der Komponiſt); eine häufige Unſitte der nicht-numerierten Sammlungen!

Karl von Holtei. Miniatur-Exemplare der Gattung ſind z. B.: Turner-, Wander- u. Volks-Lb. f. Jung u. Alt. Preis 15 Pfennig. Verlag Martin Evenius, Brandenburg-Havel (97 Nrr. o. N.; Nr. 20: „Mantellied" v. Karl von Holtei, Weiſe v. K. Ebermann: „Schier dreißig Jahre biſt du alt, Haſt manchen Sturm erlebt, ..."); Neues Turner- und Wanderlb. „Sangesluſt", enthaltend 108 der ſchönſten Turner-, Wander- und Kneiplieder. Stuttgart. Verlag von Paul Mähler, Turnbuchhandlung, o. J.; Nr. 18: „Wanderſchaft": „1. Der Mai iſt gekommen, die Bäume ſchlagen aus", v. Emanuel Geibel 1813, Volksweiſe (6 Strr.).

Das Turnliederbuch. Pädagogiſche Zwecke verfolgte Ludwig Erk mit ſeinem „Turnliederbuch für die deutſche Jugend". Berlin 1864; dasſelbe hat ſich jedoch, wahrſcheinlich weil zu umfangreich (wieviel Nrr.?), nicht recht eingebürgert. Kürzere Auszüge ſind: Turn- und Volkslieder für deutſche Schulen ... hrsg. v. d. Berl. Turnlehrer-Verein, der Turnvereinigung Berliner Lehrer u. d. Turnlehrer-Verein der Mark Brandenburg.[4] Lpz. 1898 (Rudolf Winkler); Turn- und Wanderlieder f. d. dtſche Jug.[9] Lpz. 1894 ebda (im gleichen Verlage). Das erſte Büchlein zählt 91, das zweite nur 43 Nrr.; beide Male zweiſtimmiger Satz. Hier (Nr. 18) wie dort (Nr. 26) findet ſich das „Soldaten-

[1]) Der chriſtliche Turner kommt hier zum Vorſchein! Das ſchöne Lied nach Pſalm 27,14 iſt gedichtet von Friedr. Räder (1845) u. komponiert von Ludw. Erk (1847), nach Cäſar Malan (1847); vgl. z. B. Erk-Greef, Liederkranz. I. B. Ausgabe für Volksſchulen. Eſſen 1901; 5. Ausg.; 101 [!] Aufl.; darin Nr. 186 (zweiſt. S.).

Morgenlied“ v. Max v. Schenkendorf (Volksweiſe, 4 Strr.): „Erhebt euch von der Erde, ihr Schläfer, aus der Ruh! ſchon wiehern uns die Pferde den guten Morgen zu.“ — Erks zahlreiche hier noch zu erwähnende Sammlungen (vgl. aber auch z. B. Reiſelieder[2] v. G. Federich) ſind verzeichnet bei E.-B. aaO. LII. —

In Reclams „Univerſal-Bibl.“ (Nr. 2940) erſchien ein „Turnerlb. für Fahrt und Feſt, Raſt und Reigen“, Lpz. o. J. (152 Nrr. o. N.; Nr. 84: „Morgen muß ich fort von hier und muß Abſchied nehmen“; 4 Strr., „Wunderhorn“.); der niedrige Preis hat für weite Verbreitung dieſer Sammlung geſorgt. Fahrt und Feſt, Raſt und Reigen.

Der Turnerſchaft hat ſich die Feuerwehr agglutiniert; weshalb im Liederſchatz einige Ähnlichkeiten zu konſtatieren ſind, zuweilen auch in der Anlage der Sammlungen. Bei Reclam aaO. (Nr. 2995) erſchien ein „Feuerwehr-Lb.“ (in ähnlicher Ausſtattung wie das Turnerlb., mit Emblemen auf dem Umſchlagtitel), Leipzig o. J. (119 Nrr. o. N.); die Vorrede lautet: „Das Feuerwehrliederbuch enthält außer eigentlichen Feuerwehrliedern eine Anzahl von Volks- und Vaterlandsliedern und iſt alphabetiſch geordnet. Eine größere Anzahl iſt dem großen „Allgemeinen deutſchen Feuerwehrliederbuch“ [von mir geſperrt. U.] von Franz Gilardone-Hagenau [desgl. U.] entnommen, der ſich um die Sache des Feuerwehrgeſanges ſehr verdient gemacht hat. Mit ſeiner Erlaubnis iſt der Abdruck jener Geſänge erfolgt. Am Schluſſe finden ſich drei Feuerwehrſalamander. [Nr. 119, 1—3.] Die erſten beiden ſind aus dem erwähnten Liederbuche, den dritten hat Herr G. Malzacher, Obmann der Säckinger Feuerwehr, aufgezeichnet. D. H.“ Die Feuerwehr-Deviſe findet ſich daſelbſt als Nr. 88: „Treue ſei unſre Zier, Liebe ſei das Panier, Thatkraft ſei unſer Wort, Gott unſer höchſter Hort!“ F. Gilardone. Luzern, 8. November 1869. (Komponiert von Rich. Wagner.) — Eine kleinere Sammlung iſt: Allgemeine Lieder für deutſche Feuerwehrkameraden. Hrsg. von W. Täpper in Rüttenſcheid, früher Bochum.[11] Verl. u. Dr. v. Fredebeul u. Koenen, Eſſen-Ruhr (91 nicht gezählte Nrr. o. N.; Nr. 27: „Feuerwehr-Tingel-Tangel“, 5 Strr. von E. W., bek. Mel.; Anf.: „Alarm, Alarm“; Nr. 75: „Sommer-Abendlied“: „1. Willkommen, o ſeliger Abend, ...“, 5 Strr. v. Wilh. Gottl. Becker. 1799; eine hübſche alte Reminiſzenz!). Der Umſchlagtitel zeigt uns den Feuerwehrmann in voller Ausrüſtung, die Spritze in der Hand, zu ſeinen Füßen das ſonſtige Berufsmaterial; dazu ein Wappenſchild mit dem Feuerwehr-Motto: „Gut Schlauch!“ Das Feuerwehrlied.

Hier ſei angereiht, als Übergang zu den militäriſchen Lbb.: Feuer-Zeug. Taſchenliederbuch für das Feuerwerks- und Zeug-Perſonal der deutſchen Armee und Marine.[6] Spandau, Neugebauerſche Buchhandlung, o. J.; 255 Nrr. o. N.; dazu am Schluß die „Oberfeuerwerker-Schule“ (Parodie nach Schillers Feuerwerker und Zeugperſonal.

„Lied von der Glocke"); das ganze Buch in Originalband, mit Biernägeln. Bemerkenswert iſt Nr. 135: „Die faule Grete" („In eigener Melodie"); 8 Strr., die letzte heißt: „Darauf ließ man ſie mit gutem Weine füllen, So ergab man ſich dem Trunk' im ſtillen, Und daher kommt es, daß der Artill'riſt, [sic!] Zu jeder Zeit gewaltig durſtig iſt." Das Vorwort iſt unterzeichnet: „Einige F.-Kamergaden." — Artilleriſten-Lbb. habe ich nicht auftreiben können. Überhaupt ſind die Waffengattungen in den Soldaten-Lbb. nur ſelten getrennt; vgl. oben S. 235—55. Es überwiegen, wie natürlich, die Infanteriſtenlieder.

Vater Gleim. Voranzuſtellen ſind: Preußiſche Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier. Mit Melodien. Berlin o. J. [1758.] Die einleitenden Worte von Leſſing; Neudruck von Aug. Sauer, Heilbronn 1882 (Dtſche Litt.-Dm. Nr. 4), leider ohne die Melodien. Der alte Druck iſt (nach Goedeke IV, 1², S. 40, § 209) noch mehrfach aufgelegt oder nachgedruckt, doch mit Veränderungen (Berlin 1758. 60. 78; Frkft. u. Lpz. 70; ſämtlich Oktav, wie auch das Original).

Das „Geſang- und Liederbuch". Aus der Zeit des Freiheitskampfes führen wir an: Geſang- und Liederbuch [man beachte dieſen Titel![1])] für die Braunſchweigiſchen Truppen. Braunſchweig 1814. Gedruckt bei Johann Heinrich Meyer (16 + 65 Nrr. o. N., nur am Schluß einige Muſikbeilagen); Nr. 46: „Lied der Schwarzen": „Heraus, heraus die Klingen", 5 Strr.; Nr. 47: „Lied der ſchwarzen Jäger": „Schön iſts, unter freiem Himmel ſtürzen in das Schlachtgetümmel" (beide Male: „Bekannte Melodie"; Nr. 46 iſt von Salchow, Nr. 47 von Hiemer).

Die Truppenteile. Manchmal ſind heute noch Soldatenlbb. beſtimmungsgemäß nur für einen ganz beſonderen Truppenteil eingerichtet (der Umſchlagtitel zeigt in dieſem Falle gewöhnlich die Achſelklappe des betr. Regimentes); doch werden ſolche Bücher, mit verändertem Aufdruck und Titelblatt, wohl für die verſchiedenen Regimenter derſelben Waffengattung (Infanterie uſw.) vom Verlage gleichzeitig hergeſtellt. Vgl. z. B.: Lb. d. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreußiſchen) Nr. 3, Styrum (Bez. Düſſeldorf). Verlag von Ad. Spaarmann, K. Hofbuchhändler; 92 Nrr., z. T. m. N. (einſt. S.); wo die Singſtimme fehlt, ſteht häufig als Überſchrift: „Bekannte Melodie". Vorn das Bild des Kaiſers und die Regiments-Geſchichte; hinten, auf der Rückſeite des Umſchlagdeckels, der Reichsadler. Der hiſtoriſche Ton iſt hübſch getroffen in der Nr. 36: „1. Friedericus [sic!] Rex, unſer

[1]) Es gehen voran: „Geiſtliche Geſänge" (Nrr. 1—16; Nr. 1: „Eine feſte Burg", Nr. 16: „Herr Gott wir loben dich"); dann folgen 65 „Volkslieder". Die Autoren und Komponiſten ſind zuweilen genannt, aber nicht immer.

König und Herr, der rief ſeine Soldaten alleſamt ins Gewehr, zweihundert Bataillons und an die tauſend Schwadronen, und jeder Grenadier kriegt ſechzig Patronen" (6 Strr.); von W. Alexis, komp. von C. Löwe (Tempo: „Marſchmäßig").

Eigenartig, wie alle Volkslieder-Sammlungen desſelben Verlages, iſt: Neueſtes Soldaten- u. Turner-Lb. Enthaltend die beliebteſten u. bekannteſten Ldr. Reutlingen o. J. Druck u. Verlag von R. Bardtenſchlager (90 nicht gezählte Nrr. o. N. und auch ohne die Namen der Autoren u. Komponiſten); S. 57: „Drei Lilien, drei Lilien, Die pflanzt' ich auf ein Grab, Da kam ein ſtolzer Reitersmann Und brach ſie ab" (5 Strr.); S. 76 f.: „Morgen muß ich fort von hier Und muß Abſchied nehmen; O du allerſchönſte Zier, Scheiden das bringt Grämen, . . ." (4 Strr.); dergl. altes Gut mehrfach.

Das ſüddeutſche Soldatenlied.

Mehr für das ſüddeutſche Gebiet (gleich der zuletzt genannten Sammlung) iſt auch berechnet: Soldatenlieder. Zuſ. geſtellt von H. H.[3] Tübingen. Druck u. Verlag von Gg. Schnürlen. 1905 (16 + 102 Nrr. o. N., o. Autoren u. Komponiſten, in 2 Rubriken: „Vaterlandslieder" (16 Nrr.) u. „Volkslieder (102 Nrr.). Das „Vorwort zur 3. Auflage" beginnt: „Die erſte Auflage dieſes Liederbuchs verfolgte den Zweck, Einjährig-Freiwilligen die weniger bekannten Texte der gangbarſten, württembergiſchen Soldaten-Lieder an die Hand zu geben. Doch die Heftchen wurden ebenſo gerne von den Mannſchaften gekauft und dabei zeigte ſich das Bedürfnis, in die 2. Auflage auch ſolche ſonſt allgemein zugängliche Volkslieder und vaterländiſche Geſänge aufzunehmen, die überhaupt unter Soldaten geſungen werden können. Die für die vorliegende 3. Aufl. vorgebrachten Wünſche ſind tunlichſt berückſichtigt worden, ...". Ein Fußlied (vgl. oben S. 147 f.) iſt Nr. 35: „Friſchauf, Kameraden von der Infanterie!" (4 Strr.), zu Nr. 37: „Fröhlich iſts Soldatenleben" (5 Strr.) und zu Nr. 40: „Gibt es wohl ein ſchöner Leben Als der ſo edle Soldatenſtand?" (7 Strr.) vgl. oben S. 82 f., beſonders S. 85, Anm. [1]). Viele ſeltene Stücke ſind hier zu finden, leider alle anonym; z. B. Nr. 65: „1. Morgen marſchieren wir Einem Bauern in das Nachtquartier" (5 Strr.), Nr. 93: „1. Wie ein ſtolzer Adler Schwingt ſich auf mein Lied, Daß es froh die Seele Auf zum Himmel zieht." (4 Strr., mit einer Heineſchen Wendung in der 4. Str.: „4. Wie der Schneiderjunge Seine Nadel ſchwingt, Wie er ſeinen Faden Durch die Gehre zieht: . . ."); Nr. 95: „1. Wir ſeins die Musketiere Vom 10. Regiment, Wir brauchens keine Schirme Wenns gleich die Sonne brennt. Schön trulla, trulla, trullala Trullalia hopſaſa Trulla, trulla, trullala Trullaliaho." (12 Strr.), u. a. dergl. m.

Das öſterreichiſche Soldatenlied.

Für Öſterreich iſt zu nennen: Soldaten-Lb. f. d. kaiſerl. u. königl. Heer. Hrsg. v. Heinr. Dieter. Lied wird That, Früh oder ſpat. [Ein ſehr ſchönes Motto!] Der Ausgabe ohne Noten zweite Auflage. (Elfte Geſamtauflage.) Salzburg, Heinrich Dieter, kaiſ. u. königl. Hofverlagsbuchhändler, 1902 (108 Nrr.

o. N. u. ohne Komponiſten, aber mit Angabe der Dichter und Tempi); Nr. 65: „Das zehnte Jäger-Bataillon bei St. Lucia“ (5 Strr.: „Mäßig“), Unterſchrift: „Soldatendichtung“.

Die Flugblätter-Gattung.

Für die Flugblätter-Gattung erweiſt ſich das Soldatenlied ganz beſonders geeignet; kleine Heftchen dienen der ſchnellen Verbreitung. Vgl. z. B.: Deutſchlands Liederſchatz. Fünftes Bändchen: 200) Soldaten-Lieder unter Mitwirkung vieler aktiver Soldaten zuſ. geſtellt. Teſſaro-Verlag, Berlin SW., Ritterſtr. 75 (alias: Richard Krüger, Berlin SW., Friedrichſtraße 228), Preis: 10 Pfg. Darin iſt ſehr beachtenswert die vielgeſungene Nr. 58: „Burg Hohenzollern“: „1. Nicht weit von Württemberg und Baden [,] von Bayern und der ſchönen Schweiz, — Da liegt ein Berg ſo hoch erhaben, den man den Hohenzoller heißt. — Er ſchaut herab ſo ſtolz und kühn auf alle die vorüber ziehn, — An Hohenzollerns ſteilen Felſen, wo unverzagt die Eintracht ruht [Wiederkehrender Refrain]“, 5 Strr.; Unterſchrift: „Neueres Volkslied“. Ein Reiterlied iſt Nr. 125: „Lied der Küraſſiere“: „1. Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne. — Es blitzt und glänzt der Küraſſier in ſeines Panzers rüſt'ger Zier. — :,: Schön wie die blanke Sonne. :,:“ (6 Strr.) Dieſes letzte Beiſpiel zeigt uns ſo recht, wie das Volkslied im Nachdichten ſtets jung bleibt.

Schill.

Noch weit geringer an Umfang, nämlich nur 8 Bll. Oktav umfaſſend, iſt die Sammlung: „Fünf Lieder für deutſche Soldaten“, o. O. u. J.; nur 5 Nrr., zuerſt: „Das Lied vom kühnen Schill“ (15 Strr.), Anfang: „Es zog aus Berlin ein muthiger Held, Er führte ſechshundert Reiter ins Feld, Sechshundert Reiter mit redlichem Muth, Sie dürſteten alle Franzoſenblut.“ —

Das Militär-Geſangbuch.

Eine beſondere Gattung ſind die Militär-Geſangbücher, über deren Anlage zu vergleichen iſt das oben S. 552 genannte „Geſang- u. Lb. f. d. Brſchwgiſchen Truppen“. Siehe auch im allgemeinen noch E.-B. I, L f., Nih. Lb. Nrr. 501—510: „Für Soldaten“, ſub „LXXVIII: Für den Wehrſtand“, darunter Nr. 507: „War einſt ein Rieſe Goliath“, mit der Anmerkung: „Dieſes Lied ſchickt ſich auch für etliche Studenten, welche auf der Univerſität, wo ſie fleißig lernen ſollten, wie Eiſenfreſſer einhertraben und alles niederhauen und erſtechen wollen.“

Die patriotiſchen Sammlungen.

Halb militäriſch angelegt ſind (für gewöhnlich) die patriotiſchen Sammlungen aus alter und neuer Zeit; doch hat auch das nicht auf den Geſang berechnete Kunſtlied auf dieſem Boden (patriotiſche Lyrik) ſich reich entfaltet. Man vgl. z. B.: Sammlung der Deutſchen Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870. Hrsg. von Ernſt Wachsmann, Berlin o. J.; Lieder zu Schutz und Trutz. Gaben deutſcher Dichter aus der Zeit des Krieges in den Jahren 1870 und 1871. Geſammelt u. hrsg. von Franz Lipperheide, Berlin 1881. — An große Perſönlichkeiten knüpft

das Lied ſich mit gleicher Vorliebe an, wie an große Zeiten; vgl.: Der große Kaiſer im Deutſchen Lied. Ein Gedenkbuch für Schule und Haus. Hrsg. von Paul Grotowsky, Gießen 1894; derſ., Der eiſerne Kanzler im Deutſchen Lied. Ein Gedenkbuch für das Deutſche Volk. Ebenda 94; Bismarck-liederbuch. Im Auftrage des Deutſchen Bismarck-Bundes zuſ. geſtellt von Friedrich Schaefer. Kommiſſionsverlag Heckner, Wolfenbüttel 1904 (185 Nrr. o. N. in IV Rubriken: „Bismarck-Lieder", Kaiſer-, Vaterlands- und Soldatenlieder", „Den Frauen", „Allgemeine Lieder"); Nr. 70, sub II: „Herrlich auferſtanden biſt du, deutſches Reich, keins von allen Landen iſt dir hohem gleich; . . ." von Julius Wolff, Weiſe von Franz Abt (5 Strr.).

In das politiſche Gebiet greift hinüber eine „vormärzliche" Sammlung: Teutſche Kriegslieder. Geſammelt von Adolf Böttger, Lpz. 1841 (Weigel); 113 nicht gezählte Nrr. o. N.; S. 159—162: „Trinklied teutſcher Männer" von Uhland: „Wir ſind nicht mehr am erſten Glas, Drum denken wir gern an dies und das, Was rauſchet und was brauſet" (5 Strr.); S. 103—106: „Aufruf": „Auf, auf! ihr Brüder, und ſeid ſtark!" (12 Strr.) v. Schubart. Hier ſind wohl die meiſten Nrr. noch für den praktiſchen Geſang berechnet geweſen! Das gleiche gilt von der Sammlung: Marſchlieder für Schleswig-Holſtein. Hrsg. von einem Officier der ehemaligen Schleswig-Holſtein'ſchen Armee. Hamburg. Otto Meißner. 1864 (36 Nrr. o. N.; im „Anhang" noch 2 Edr. o. N.: „Zur Erinnerung an 1848 und 1849"); Nr. 6: „Musketier' vom erſten Bataillone" (4 Strr.), Str. 2: „Wir ſind Schleswig-Holſteins Heldenſöhne [sic!], ..." Str. 3: „Commandirt der Herr Major von Beeren, Schlagen wir den Feind mit Muth zurück; . . .". Adolf Böttger.

Mehr theoretiſcher Natur (Kunſtprodukte) ſind dagegen wohl die: „Landtagslieder für die deutſche Nation", von Ernſt Ortlepp. Lpz. 1833 (Wigands Verlags-Expedition); S. [38]—40: „An die Volksvertreter" (6 Strr.), Str. 1: „Männer, die das Volk erkoren, zeigt euch weiſe, ſtark und feſt, Denn das Volk — es iſt verloren, Wenn euch Kraft und Geiſt verläßt." — Desgleichen: Lieder aus Frankreich (aus dem Jahre 1870). Von Wilhelm Jenſen.[2] Berlin 1873 (Paetel); 89 Nrr. o. N. nebſt den Anhängen: „Zum 24. December 1870" (noch 8 Nrr.) und: Sylveſter 1870" (1 Nr.). Vom Autor heißt es im Anfang der Nr. 88 (in Sonettenform): „Und ein Landwehrmann hat die Lieder gemacht: Er zog durch Frankreich kreuz und quer, Er thut es noch, ob auch oft er gedacht: S' [sic!] wär' beſſer, wenn es zu End' jetzt wär'!" — Landtagslieder.

Im Getriebe der Partei-Politik iſt das winiliod, als Kampfgeſang, zu neuem Leben erwacht. Sehr bezeichnend iſt hierbei die Art und Weiſe, wie ſich die verſchiedenen Parteien quantitativ am Geſange beteiligen. Am wenigſten ſingen, ganz ohne Zweifel, Das Parteilied.

die Konſervativen; ſie haben es eben „nicht mehr nötig", wie man zu ſagen pflegt, d. h. ſie erfreuen ſich in Ruhe eines geſicherten Beſitzes. Alle Parteien jedoch, die etwas „gewinnen" wollen, ſingen intenſiv; und zwar wird der Geſang um ſo intenſiver, je weiter man allmählich von rechts über das Centrum nach links hin vorrückt. Die Konſervativen greifen im Bedürfnisfalle etwa zu einem der zahlreich vorhandenen patriotiſchen Liederbücher; oder ſollte mir ein offizielles Liederbuch der konſervativen Partei entgangen ſein? Die gegenwärtige „innerpolitiſche" Lage wird vielleicht den rechten Flügel noch zur ſtärkeren Wiederaufnahme des Geſanges bewegen; denn Not lehrt nicht nur beten, ſondern auch ſingen! Es empfiehlt ſich zu dieſem Zwecke das Hervorholen des alten evangeliſchen Streitliedes; eine Erkenntnis, die übrigens bereits in der oben S. 302 erwähnten „Gemeinſchaftsbewegung" zum Ausdruck zu kommen ſcheint.

Das „fliegende" politiſche Liederbuch.

Im allgemeinen ſind die politiſchen Liederbücher urſprünglich meiſtens ſog. „fliegende" geweſen. Vgl. z. B.: Feſtlieder zum I. deutſch-ſocialen Parteitage zu Leipzig am 17., 18. und 19. Mai 1891. Mit einem Plan der Stadt Leipzig. Lpz. 1891 (30 Nrr. o. N. in V Rubriken); Rubrik V: Schelmenlieder", Nr. 30: „Heinrich, mir graut vor Dir" („„Anm.: Der erſte Theil wird nach der Weiſe des Kamerun-Marſches geſungen, der Kehrreim nach der Weiſe des bekannten Liedes: „Werft doch dem Schuſter die Stiefel an Kopf."""): „Zwei muntre Freiſinns Knaben, die ſtrebten um die Wett'; Heinrich war dumm und länglich, Eugen war klug und fett" (3 Strr.). — Aeußerſt gering an Umfang ſind auch die „Centrums-Lieder". Hervorgegangen aus dem Preisausſchreiben der Kölniſchen Volkszeitung. Verlag u. Druck von J. P. Bachem, Köln a. Rh. o. J. [1899]; 11 Nrr. o. N., Nr. 8: Centrums-Gelöbnis". (Singweiſe: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.) Verfaſſer: Leo Tepe (L. van Heemſtede), Schriftſteller, Oberlahnſtein; Anfang: „Männer, Freunde, Kampfgenoſſen, Gleicher Mutter edle [sic!] Sproſſen, Reicht euch brüderlich die Hand! Laſſet auf des Liedes Schwingen Eures Herzens Jubel klingen Durch das ganze deutſche Land" (5 Strr.). — Die Centrumspartei bedient ſich alſo außer der Kunſtpoeſie, wie man ſieht, auch heute noch des wirkſamſten Mittels der Nach- oder Umdichtung; ſo ſoll es denn auch ein Lied geben mit dem Anfang: „Ich bin katholiſch, kennt ihr meinen Glauben?"

Das „feſte" Parteiliederbuch.

Aus dieſen „fliegenden" Partei-Lbb., die etwa bei Gelegenheit von Parteitagen etc. ans Licht traten, entwickelten ſich dann allmählich die „feſten" Partei-Lbb. Ähnlich iſt die Geneſis des forſtmänniſchen Lb.es; vgl. oben S. 324 über die Forſtverſammlungen! Wir zweifeln nicht daran, daß es nationalliberale und freiſinnige Lbb. gibt; vermutlich exiſtieren auch „antiſemitiſche" (die deutſch-ſocialen „Feſtlieder" geben in ihrer V. Rubrik davon

bereits einen Vorgeſchmack).[1]) Auch Unter-Abteilungen werden zu regiſtrieren ſein; ſo namentlich beim Freiſinn (alſo etwa: Ebb. f. „Wadenſtiefler", „Waſſerſtrümpfler" u. dergl.). Die „Bierzeitungen" der Vereins-Abende ſind für die Entwickelung dieſer Art von Poeſie von großer Bedeutung. Man vgl. z. B. folgende Zeitungs-Notiz (Oſtpr. Ztg., Dez. 1907):

Die Wadelſtrümpfler.

„Weihnachtsſtimmung der Wadelſtrümpfler. Der „Liberale Verein" für Schöneberg bei Berlin hat vor kurzem einen Weihnachts-Bierabend abgehalten, an dem der Abgeordnete Naumann politiſche Weihnachtsgedanken vortrug. Wie dieſe Gedanken beſchaffen waren, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Dafür aber hat uns die Wiedergabe eines Liedes entſchädigt, das an jenem „Weihnachts"-Bierabende mit Begeiſterung geſungen worden iſt und das von der Weihnachtsſtimmung in Wadelſtrumpfkreiſen ein charakteriſtiſches Zeugnis gibt. Wir zitieren aus dieſer hinreißenden Dichtung die folgenden Schluß-Strophen:

„O Bülowblock, es kriſelt ſchon,
Geh nur getroſt in Trümmer,
Daß nur um dich der Freiſinn nicht
Vergißt die liberale Pflicht —
O Bülowblock, o Bülowblock,
Geh' lieber ſonſt in Trümmer!

Doch Bülowblock, o Bülowblock,
Das ſollſt du uns beſcheren:
Bevor du ſinkſt ins frühe Grab,
Schaff' das Dreiklaſſenwahlrecht ab —
O Bülowblock, o Bülowblock,
Dann: Friede dir in Ehren!"

Iſt etwa Dr. Th. Barth der Verfaſſer dieſes Weihnachtsliedes der fidelen Wadelſtrümpfler?"

Das ſozialdemokratiſche Kampflied.

Ganz überwiegend jedoch tritt heute das Kampflied der Sozialdemokraten hervor. Dieſe Sangesfreudigkeit iſt ſonſt eigentlich nicht gerade Parteiſache, aber die Organiſatoren haben mit ſcharfem Blicke die Wichtigkeit des Liedes erkannt. Man hat geſagt: „Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft." Ebenſogut könnte man ſagen: „Wer das Lied beherrſcht, der beherrſcht die Zukunft."

Renegaten- und Communiſten.

Die Unterdrückten (und ſolche, die unterdrückt zu ſein glauben) machen ſeit alters ihrem Schmerze Luft im Geſange; vgl. Renegaten- und Communiſten-Lieder (Kunſtprodukte o. N., in 2 Abteilgn.). Dresden 1844. Auch Hoffmann von Fallersleben ſang als „Bedrückter" (Unpolitiſche Lieder, 2 Bde. Hamburg 1840. 41; Deutſche Lieder aus der Schweiz. Zürich 1842; 343.); es hat ſich jedoch wohl nichts von dieſer Kampfpoeſie lebendig erhalten (im Gegenſatz zu Hoffmanns ſonſtiger Liederdichtung[2]),

[1]) Als ein entferntes Gegenſtück dieſer Gattung mögen genannt ſein: Iſraelitiſche Lieder von Julius Sturm, eingeleitet von Franz Delitzſch.[3] Halle 1881. (VI Rubriken, o. N.) Die ſchöne Sammlung ſteht wohl den zioniſtiſchen Kreiſen recht nahe.

[2]) Die Kinderlieder ſind ſpäter zu erwähnen. Wenig bekannt ſind Hoffmanns „Soldatenlieder", Mainz 1851, die ebenfalls einen leiſen politiſchen Beigeſchmack verraten. Ganz anders ſind ſeine „Lieder der Landsknechte unter Frundsberg", Hannover 1868.

was für die innere Hohlheit ſolcher künſtlichen Freiheitslieder ſpricht. Es fehlt dieſer Gattung eben der volkstümliche Ton. Glücklich war hierin Georg Herwegh (Gedichte eines Lebendigen. Zürich u. Winterthur 1841;[1] Stuttg. 91), deſſen Lieder mehrfach mit Erfolg komponiert wurden.

Max Kegel. Aber erſt die moderne Partei-Organiſation hat das Kampflied ſyſtematiſch eingeführt, unter ſtarkem Gebrauch der Nachdichtung und Anlehnung; ein wirkſames Mittel (vgl. oben S. 68 f. 80 f.)! Weit verbreitet iſt: Max Kegels „Sozialdemokratiſches Lb.“[8] Stuttg. 97; es enthält 75 ungezählte Nrr. o. N., nur das Marſchlied „Der Achtſtundentag“, S. 108—111, iſt mit 4ſt. Satz verſehen (4 Strr., Text u. Melodie von E. Hylbert, Satz von A. Dieck).

Parodien Daſelbſt findet ſich S. 86 f. die Parodie von dem Herausgeber Max Kegel: „Ermahnung“ (Eigene Melodie): „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (6 Strr., vgl. oben S. 225); S. 11 f. der „Volksgeſang“: „Ein' feſte Burg iſt unſer Bund“ von Jacob Audorf (4 Strr., Mel.: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott“ [!]); S. 44 bis 46: „Das Lied vom großen Otto“ von Max Kegel (14 Strr., Mel.: „Eine große Mordgeſchichte“), S. 98: „Laſſalles Geiſterſtimme“ von Auguſt Geib (5 Strr., Mel. von F. H. Himmel, im „Freien Sänger“[1] Heft 48).

Singe mit! Weniger umfangreich iſt: Singe mit! Eine Sammlung ſozialiſtiſcher Kampfeslieder. Lpz. 1904. Verlag: Rich. Lipinski; 54 ungezählte Nrr. o. N., S. 54 f.: „Völker-Frühling“ (Mel.: Marſeillaiſe): „Auf, Freunde, laßt das Lied erklingen, Das Frühlingslied der neuen Zeit“ (4 Strr.), S. 49 ff.: „Kampflied der Handlungsgehilfen.“ (Mel.: Wohlauf, Kameraden): „Den Mut, Kameraden, nun aufgerafft! Ich ruf' Euch zum Streite zuſammen, Ihr Parias, Enterbten der Kaufmannſchaft [!], Laßt endlich zum Zorn Euch entflammen!“ (12 Strr.). — Auf S. 5 ff. haben wir das vielgeſungene „Bundeslied“ von Georg Herwegh: „[1.] „Bet' und arbeit“! ruft die Welt, „Bete kurz! denn Zeit iſt Geld, An die Türe pocht die Not — Bete kurz; denn Zeit iſt Brod“. — [2.] Und du ackerſt und du ſä'ſt, Und du nieteſt und du nähſt, Und du hämmerſt und du ſpinnſt — Sag', o Volk, was du gewinnſt!“ (Von mir geſperrt. U.; 12 Strr., Mel. wird verſchieden geſungen.) Dieſes Lied erwähnte der konſervative Abgeordnete Pauli (Potsdam) am 12. April 1907 im deutſchen Reichstage, indem er behauptete, es würde in den „verſeuchten“ Lehrlings- oder Jugendvereinen geſungen, und zwar nach der Melodie: „Stille Nacht, heilige Nacht“ (ſtürmiſches Gelächter bei den Sozialdemokraten). In der Sitzung vom 13. April wurde Pauli

[1] Der Freie Sänger. Lieder für vierſtimmigen Männerchor. (Partitur-Ausgabe.) Hrsg. von Carl Gramm. Stuttgart, J. H. W. Dietz; gegen 100 Hefte, à 10 Pfg.

dann von dem ſozialdemokratiſchen Abgeordneten Schmidt (Berlin) über den Dichter und den Komponiſten (Hans von Bülow) belehrt. Anlehnung an bekannte Melodien kommt aber oft vor; das Volk wird von Hans von Bülow und ſeiner Kunſt wohl nicht viel wiſſen. Man vgl. z. B. eine über Agitationslieder handelnde Notiz der „Oſtpr. Ztg." (Jan. 1908):

Das Kampflied in Aachen.

„Religion iſt Privatſache. Wie jetzt nachträglich bekannt wird, haben die „Genoſſen" der Stadt Aachen am zweiten Weihnachtsfeiertage ein ſehr „weihevolles" Feſt gefeiert. In ſehr gehobener Stimmung haben die anweſenden Männer, Frauen und Kinder namentlich den Vortrag der einzelnen Feſtlieder, die in reicher Zahl dargeboten wurden, aufgenommen. Wie angemeſſen dieſe Darbietungen waren, mag folgende Probe zeigen:

Aus dem „Weihnachtslied":

„Stille Nacht! Heilige Nacht!
Henkersknecht hält die Wacht,
In dem Kerker, gefeſſelt, veracht't,
Leidend ſchmachtet für Wahrheit und Recht
Mutiger Kämpfer Schar."

Aus dem Liede:

Freund, „ich bin zufrieden".

„Falt' ich meine Hände,
Schaue in die Höh',
Und dann ſink ich nieder
Selig in die Flöh'."

Endlich aus einer „luſtigen" Parodie:

„Da murkſte Kain den Abel ab
Und lief davon in ſchnellem Trab."
„Und trotzdem nur der Menſchheit zwei,
Holt er ein fremdes Weib herbei."
„Die Juden hatten dicken Stoff,
Nur der Aegypter Troß verſoff."

Das Anti-Soldatenlied.

Ein anderer die „Anti-Soldatenlieder" betreffender Ausſchnitt desſelben Blattes (April 1907) beſagt folgendes:

„Das Heer und die Sozialdemokratie. In dem ſozialdemokratiſchen „Arbeiter-Liederbuch" befindet ſich, wie Kriegsgerichtsrat Dr. Romen in einem Berliner Blatt mitteilt, ein „Soldatenlied", in dem es heißt:

„Ich bin Soldat, doch bin ich es nicht gerne,
Als ich es ward, da hat man mich nicht gefragt.
Man riß mich fort, hinein in die Kaſerne,
Gefangen ward ich, wie ein Wild gejagt. —
Ich bin Soldat, doch nur mit Widerſtreben,
Ich lieb' ihn nicht, den blauen „Königsrock",
Ich lieb' es nicht, das blut'ge Waffenleben,
Mich zu verteid'gen, wär' genug ein Stock."

Das ſozialdemokratiſche Turnerliederbuch „Der freie Turner" enthält ein Lied „Rekrutenabſchied", in dem die „jungen Proletarier" in folgenden Worten auf den Militärdienſt vorbereitet werden:

„Ihr Turngenoſſen, jung und friſch, bald weilet ihr uns fern,
Dann tragt ihr einen Federwiſch und wohnt in der Kaſern',
Dort drillen euch die Schranzen zu Krieg und Völkermord,
Dort müßt ihr willig tanzen nach dem Kommandowort . . .
Dort kriegt ihr einen bunten Rock — das iſt des Königs Dank —
Und einen Säbel für den Stock und einen Helm, gar blank.
Dort wird man zu euch ſagen, es ſei das Volk gemein,
Und ihr im bunten Kragen ſollt ſeine Herren ſein."

Leipzig.

Die „Hochburg" des deutſchen Arbeiterliedes iſt wohl die Stadt Leipzig, woſelbſt auch der Herausgeber des „Arbeiter-Liederbuches" domizilieren ſoll. (Wie heißt er?)

Öſterreich.

Von außerdeutſchen Ländern ſei Öſterreich genannt; vgl. Oeſterreichiſches Proletarier-Lb. Lieder für das arbeitende Volk. Wien o. J.;[4] (von Viktor Stein) ebenda o. J. („Mit einem Porträt von Joſef Scheu"); eine reichhaltige Sammlung nicht-numerierter Lieder o. N. in III Rubriken: I. Kampf- und Freiheitslieder. II. Volkslieder. III. Gedichte zum Vortrag bei Arbeiterfeſten. Den Anfang macht das „Lied der Arbeit" (Männerchor v. Joſef Scheu, Gedicht in 10 Strr. v. J. J. Zapf): „Stimmt an das Lied der hohen Braut, Die ſchon dem Menſchen angetraut, Eh' er ſelbſt Menſch ward noch. Was ſein iſt auf dem Erdenrund, Entſprang aus dieſem treuen Bund. Die Arbeit hoch!" — Auf S. 26 f. haben wir ein Gedicht von Richard Dehmel: „Der Arbeitsmann" (Gemiſchter Chor von Joſef Scheu): „Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib! Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit, Und haben die Sonne und Regen und Wind, Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit, um ſo frei zu ſein, wie die Vögel ſind: nur Zeit." (3 Strr.) Ob ſolche Kunſtprodukte bei der Menge großen Anklang finden werden, iſt zu bezweifeln. Stets wirkt dagegen mächtig die Anlehnung an das alte winiliod, mit dem tonmalenden Arbeitsgeräuſch; man vgl. das oben S. 211 f. beſprochene Lied Harsdörffers mit Ernſt Klaars „Hammerlied":

„Kling-Klang, kling-klang
Dröhnt der Hämmer mächt'ger Sang.
Und es dröhnet durch die Welt,
Daß es in die Ohren gellt:
Kling-klang, kling,
Unſre Kette ſpring!"

Rote Embleme.

Äußerlich fehlt es bei dieſen ſozialiſtiſchen Sammlungen oft nicht an aufreizenden Mitteln; ſo iſt das öſterreichiſche Buch z. B. mit einem feuerroten Umſchlagdeckel verſehen, auf deſſen Vorderſeite man eine mit der phrygiſchen Mütze bedeckte Frauengeſtalt erblickt, welche die Sturmfahne ſchwingt.

Harmloſer ſind die Lbb. anderer Parteien. Die Welfen Das Welfenlied.
z. B. (verſchiedenſter „Richtung"!) werden repräſentiert durch folgende Sammlungen: 1. Gelbweiße Lieder. Geſammelt von einem Hannoveraner. München 1868 (60 Kunſtldr. o. N.; Nr. 9: „Ich bin Hannoveraner und will kein Preuße ſein; Gelbweiß ſind meine Farben, nicht ſchwarz und weiß, o nein! Denn ſchwarz und weiß gemiſchet, das giebt ein ſcheußlich Grau; Doch gelb und weiß erfriſchet das Aug auf grüner Au." 6 Strr.); 2. „Hie Welf." Patriotiſche Lieder u. Gedichte zu Schutz u. Trutz. Geſammelt u. hrsg. von Albert Schwenke. Braunſchweig. Selbſtverlag des Herausgebers, o. J. [1886. 87]; das offizielle Lb. des „Club Welf" (116 Nrr. o. N.; Nr. 55: „Particularismus" von Rückert: „Die ganze Welt iſt viel zu groß, Sie an ein Herz zu faſſen; Dazu genügt nur Gottes Schooß, Dem bleibt es überlaſſen." 2 Strr.); 3. Altbraunſchweigiſches Volks-Lb. Für alle Vaterlandsfreunde im Herzogthum Braunſchweig. Braunſchweig. Druck und Verlag von Carl Herrmann. 1896 (38 Nrr., nicht gezählt, o. N., S. 18 zwei „Fahnenlieder", S. 21: „Crefeld" (23. Juni 1758): „Kikeriki! Kikeriki! So ſchrie der Hahne ſpät und früh. Bei Crefeld hat er ausgekräht, Das Meſſer an die Kehle geht; Clermont, Clermont lauf, Sonſt kriegſt du hinten noch darauf!" 3 Strr., „Altes Soldatenlied"), auf der Vorderſeite des Umſchlagdeckels, als Titelvignetten, die Portraits des Herzogs Wilhelm († 1884), ſowie des Herzogs Ernſt Auguſt von Cumberland und ſeiner Gemahlin Thyra.

Zur Bekämpfung der ſozialdemokratiſchen Lbb. veranſtaltet Wilhelm Kraft.
man wohl auch ſolche kleinen Sammlungen, wie z. B. die folgenden: Sechzig patriotiſche Volkslieder mit beſonderer Berückſichtigung der großen Zeit von 1870 [Vignette: Bruſtbild Kaiſer Wilhelms I.] für patriotiſche Feiern in Schulen, Vereinen, bei Volksfeſten, wie auch zur Belebung des Geſchichtsunterrichts hrsg. von Karl Friedr. Wilh. Kraft, Kantor und erſtem Mädchenlehrer zu Sommerfeld N./L. Berlin 1897. Verlag der Buchhandlung der Deutſchen Lehrerzeitung. (Fr. Zilleſſen); m. N. (zweiſt. Satz), Nr. 45: „Unſer Vaterland" (Leonhard Wächter-Hans Georg Nägeli): „1. Kennt ihr das Land, ſo wunderſchön in ſeiner Eichen grünem Kranz? das Land, wo auf den ſanften Höh'n die Traube reift im Sonnenglanz?" (4 Strr.); Nr. 55: „Mein Vaterland" (Hoffmann v. F.-Franz Abt): „1. Vom Bodenſee bis an den Belt, da iſt das Land, das mir vor allen nur gefällt, mein Vaterland" (4 Strr.). Flottenlieder fehlen hier noch; ſie treten dann aber bald auf.

Im Flottenliede erſcheint das Seemanns-, reſp. Waſſerlied Das Flottenlied.
(vgl. oben S. 226—33), etwa ſeit einem Jahrzehnt, militäriſch „aptiert"; die Beſtrebungen des „Deutſchen Flotten-Vereins" ſind hier hervorzuheben (viele Lieder in deſſen Organ: „Die Flotte", bisher 11 Jgg.; vgl. beſ. die Unterhaltungsbeilage). Auch Preis-

ausſchreiben der Firma Breitkopf u. Härtel in Leipzig (ergangen auf Anregung von Mitgliedern der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge") ſetzte drei Preiſe aus (Termin: 27. Jan. 1900; Preisrichter: Felix Dahn, Detlev v. Liliencron, Julius Lohmeyer); den dritten Preis erwarb ſich der Germaniſt Prof. Dr. Theodor Siebs-Greifswald (jetzt in Breslau): „Breit' aus die ſtolzen Schwingen!" (3 Strr.) Im Oktober 1902 war dann ein anderes Preisausſchreiben erlaſſen, zu Lahr im Großherzogtum Baden, zur „Erlangung einer volkstümlichen und zündenden Kompoſition eines „deutſchen Flottenliedes" (Gedicht von Rudolf Hermanns-Elberfeld); Preisträger war Muſikdirektor Meyer-Stolzenau in Gumbinnen (Mai 1903). — Die genannte Leipziger Muſik-Firma hatte inzwiſchen (1901) eine ſchöne große Publikation ausgehen laſſen (auf dem ſteif brochierten Umſchlag vorn militäriſche und merkantile Embleme): Flottenlieder. Eine Sammlung der beſten Seemanns-, Flotten- u. Meereslieder mit leichter Klavierbegleitung ausgewählt u. bearb. von H. F. Schneider. Im Auftrage der Freien Vereinigung für Flottenvorträge hrsg. (86 Nrr. m. N.; Nrr. 15–17 drei Kompoſitionen (Burgſtaller, Schmeidler, Spielter) des Liedes von Gottfried Schwab: „1. Michel, horch, der Seewind pfeift, auf und ſpitz' die Ohren! Wer nicht jetzt ins Ruder greift, hat das Spiel verloren" (4 Strr.). — Dieſe Sammlung umfaßt im weſentlichen das Reſultat des Preisausſchreibens, enthält aber auch noch andere Lieder (im ganzen V Rubriken). Das Klavierformat (Groß-Oktav) und die prächtige Ausſtattung ſind der weiteren Verbreitung nicht günſtig.

La Paloma. Den direkten Gegenſatz ſtellt in dieſer Beziehung dar: Seemanns-Lb. Eine Sammlung der ſchönſten u. beliebteſten Seemanns- u. Fiſcherlieder.[4] Mülheim a. d. Ruhr, o. J. Druck u. Verlag von Jul. Bagel; 135 Nrr. o. N. (vorn auf dem Umſchlag das Bild des Prinzen Heinrich). Vielgeſungen iſt die Nr. 68: „[1.] Mich rief es an Bord, es wehte ein friſcher Wind, Zur Mutter ſprach ich: O bete nur für dein Kind! Und draußen am grünen Hage, da ſah ich ſie! Ein Wort nur des Troſtes ſage, ich trag' es nie! Falle ich einſt zum Raube empörtem Meer, Fliegt eine weiße Taube zu dir her. Laſſe ſie ohne Fehle zum Fenſter ein, Mit ihr wird meine Seele dann bei dir ſein. :,: Auf, Matroſen, ohe! In die wogende See! Schwarze Gedanken, ſie wanken und fliehn geſchwind Uns wie Sturm und Wind. :,:" (3 Strr.; Melodie [nicht genannt]: La Paloma.)

Ahoi! Den Seemannsruf, der hier im Refrain verwendet iſt, trägt eine ganze Sammlung als Titel: „Ahoi! Deutſche Meereslyrik", für alle Freunde deutſcher Seefahrt und der deutſchen Flotte ausgewählt von Maximilian Bern, illuſtriert von C. Schön, Berlin (Karl Siegismund, etwa 1902); ca. 300 Gedichte von 147 Dichtern (von Schubart und Goethe bis zu Liliencron und Zoozmann)

in XIV Abteilungen. Es ist dies eine Anthologie, welche jedoch auch viele singbare Nrr. enthält.

Robert Gersbach

Direkt für den praktischen Handgebrauch bestimmt ist dagegen das Flottenliederbuch. Lieder- und Handbuch für Flottenfreunde. Im Auftrage des „Deutschen Flotten-Vereins" hrsg. von Rob. Gersbach, geschäftsführendem Direktor des „Kaiser Wilhelm-Dank", Verein der Soldatenfreunde. Verlag von J. Neumann in Neudamm o. J. [1900]; 346 Nrr. o. N., Nr. 208: „Sang des Schiffermädels" von Otto Julius Bierbaum: „Auf der fernen See ein Segel steht, mein Schatz ist auf der See; der Wind mir an die Beine weht, der Wind, der Wind von der See. Blas' ihn her zu mir, blas' ihn schnell zu mir her, du Wind, du Wind auf der See; mein Herz ist so tief, so tief wie das Meer und so stark wie der Wind auf der See." (Nur diese eine Strophe.) — Die Sammlung zerlegt sich in 8 Rubriken; sie zeigt vorn das Bild des Kaisers, ist auch sonst illustriert und bringt am Schlusse 15 „Beilagen und Zugaben".

Meeresgrüße.

In den Reservisten-Kreis greift hinüber die Sammlung: „Meeresgrüße!" (mit dem Bilde des Prinzen Heinrich geziert, welchem das Lb. auch gewidmet ist). Liedersammlung für die Deutsche Marine und die Deutschen Marine-Vereine. Ges. von H. Bewensee-Hohenwestedt u. L. Jordan-Berlin.[4] Kiel o. J. [1895]; 166 Nrr. m. N. (einst. S.) oder mit Angabe der Melodie. Im „Vorwort zur 4. Auflage" heißt es: „Nachdem das Buch zum Verbandsbuche der Deutschen Marine-Vereinigung erhoben ist, bezweckt der Verfasser [sic!], durch dasselbe ein festes Bindeglied zwischen der aktiven Marine und der Deutschen Marine-Vereinigung zu schaffen." Wir heben hervor: Nr. 75: Matrosenlied. Aus dem Volksmunde: „1. Lustiger Matrosensang, Hoioho! Schallet durch die Welt entlang, Hoioho! Fern im Süden und im Nord Fahr ich fort von Ort zu Ort, Werf die Grillen über Bord, Hoioho!" (5 Strr.)

Arthur Schroeter.

Mit dem „Männergesang" kombiniert erscheint das Flottenlied in der folgenden (halb-militärischen) Sammlung: Liederalbum der deutschen Marine für vierstimmigen Männerchor, hrsg. von Arthur Schroeter, Marine-Garnisonschullehrer in Friedrichsort. Neuwied o. J. [1907]. — Einen mehr bürgerlichen, resp. kunstmäßigen Charakter trägt die Sammlung: Alte und neue Lieder für Marine- und Flottenvereine. Dessau o. J. (zweispaltig; 88 ungezählte Nrr. o. N.); S. 9[a]: „1. Ein Schifflein sah ich fahren, Kapitän und Leutenant, . . ." (6 Strr.; vgl. oben S. 253.). Auf dem Titelblatte steht als Motto: „Stolz weht die Flagge Schwarz-Weiß-Rot Von unsres Schiffes Mast. Dem Feinde weh', der sie bedroht, Der diese Farben haßt! Sie flattert an der Heimat Strand Im Winde hin und her, Und weit vom teuren Vaterland Auf sturmbewegtem Meer! Ihr woll'n wir treu ergeben sein [,] Getreu bis in den Tod, Ihr woll'n wir

unſer Leben weihn [,] Der Flagge Schwarz Weiß Rot!“ („Deutſches Flottenlied“ von Rob. Linderer, komp. v. Rich. Thiele; 6 Strr.)

Der Gute Kamerad.

Die Vereins-Poeſie geſtaltet ſich ſtets anders als die Berufs-Poeſie! Das behäbige, um nicht zu ſagen: ſpießbürgerliche oder philiſtröſe iſt hier, gegenüber dem friſchen Arbeits- und Jugend-Geſang, ſtets vorwiegend entwickelt. (Man vgl. oben S. 71 f., über das ſoziologiſche Element.) Das Soldatenlied betreffend, ſo ſind hier z. B. zu vergleichen: Der Gute Kamerad. Lb. f. Militär- u. Kriegervereine. E. Smlg. d. beliebteſten Vaterlands-, Soldaten- u. Volkslieder. Hrsg. unter Mitwirkung militäriſcher Kreiſe von Franz Weber. Breslau. Verlag von Franz Goerlich o. J.; 292 Nrr. o. N. (Nr. 159: „Ich hab' mich ergeben mit Herz und mit Hand“ von H. F. Maßmann, 3 Strr.); Soldaten-Lb. E. Smlg. d. ſchönſten u. beliebteſten Soldaten-, Vaterlands-, Freiheits-, Schlachten- u. Volkslieder, namentlich auch für Krieger-Vereine.[7] Mülheim a. d. Ruhr, Dr. u. Verl. v. Jul. Bagel; 119 Nrr. o. N. (Nr. 37: „Es winkt uns freundlich in der Ferne, [sic!] Das liebe, teure Vaterhaus; Wir war'n Soldaten, waren's gerne, Doch jetzt iſt unſ're Dienſtzeit aus, Drum, Brüder, ſtoßt die Gläſer an, Es lebe der Reſervemann, Der treu gedient hat ſeine Zeit! Ihm ſei ein volles Glas geweiht!“ (5 Strr., namenloſes [?], vielgeſungenes Reſerviſtenlied; von den Sozialdemokraten teilweiſe umgedichtet, mit Anklängen; vgl. oben S. 339.) — Beide Sammlungen ſind vorn mit je einem Bilde geziert: 1. Bruſtbild Kaiſer Wilhelms II., in der Parade-Uniform der Gardes du Corps; 2. Kaiſer Friedrich zu Pferde auf dem Schlachtfelde; Unterſchrift: „Die Wacht am Rhein.“ — Ähnliche Beobachtungen können wir noch bei anderen Vereinsliedern anſtellen (im Gegenſatze zu den entſprechenden Berufsliedern).

Fritz Hirth.

Namentlich macht ſich der akademiſche Einfluß im Vereins-Lb.e bemerkbar. Vgl. z. B.: Lb. f. Turnvereine u. Feuerwehren. (Mit dem Bilde von Friedrich Ludwig Jahn.) Hrsg. v. Fritz Hirth.[10] Wien u. Neutitſchein o. J. (Motto: „Deutſch ſind wir in Mark und Blut Und wollen Deutſche bleiben.“ Winter.); 156 Nrr. o. N. in IV Rubriken, aber mit Autoren u. Komponiſten, Nr. 156: „Wenn die Schwalben heimwärts ziehn;“ von C. Herloßſohn, komp. v. Fr. Abt. Eine V. Rubrik bringt als „Anhang“: „Bummel-Lieder und Anderes“ (nicht weniger als 74 Nrr., doch nur die Titel[1]), darunter Nr. 44, 45 u. 48 „als Kneipulk mit Geberden“: „In des Waldes tiefſten Gründen“, Es zogen drei Burſche“, „Ich hatt' einen Kameraden“. Sub 55a u. b haben wir den „Turner“- und den Feuerwehr-Salamander“, zwei ſehr beliebte Stücke;

[1]) Dazu die Anmrkg.: „Die vollſtändigen Lieder ſind in jeder größeren „Bibel“ zu finden, vorab in Schauenburg's allgemeinem deutſchen Commersbuch (Lahr).“

zu Beginn der Abteilung II: „Turner- u. Feuerwehrldr.“ Daſelbſt auch (Nr. 37): „Erſtes Turnlied“: E. F. Auguſt, 1811: „Deutſch zu denken, deutſch zu handeln, Stets den graden Weg zu wandeln, iſt des Deutſchen Biederpflicht. Dieſe, Brüder, laßt uns üben! Nur das Deutſche laßt uns lieben [,] Es iſt gut, das Fremde nicht.“ (4 Strr.) — Unter den Neueren ſtoßen wir auf Scheffel und Frida Schanz.

Bahn frei!

Geringer an Umfang iſt: Bahn frei! Lb. f. deutſche Turner. Ausgabe A. Sammlung beliebter Lieder für Turnvereine. Lpzg. o. J. (Dr. u. Verl. v. Rauh & Pohle, mit einem ſchönen Jahnbilde); 168 Nrr. o. N., daſ. als Nr. 31: „Erſtes Turnlied 1811“ (Mel.: Preiſend mit viel ſchönen Reden) von Ernſt Ferd. Auguſt; achtſtrophige Faſſung, Str. 5: „Freilich gibt es viele Necker, die wie manche Kuchenbäcker, weil die eigne Ware riecht, jede beſſre nur verachten und ſie zu verleumden trachten, „; doch das acht't der Turner nicht. „;“ —

Die Hausbeſitzer.

Die Vereinsmitglieder ſind gewöhnlich in geſicherter Lebensſtellung, brauchen eigentlich nichts mehr zu „gewinnen“ und haben daher gemäßigte Lieder (die ſog. „Bourgeois-Poeſie“); das Arbeitsgeräuſch tritt faſt gänzlich in den Hintergrund. Doch regt ſich ſelbſt in Kapitaliſten- ſowie Unternehmerkreiſen immer noch die Lebenskraft des winiliod. Im Deutſchen Reichstag brachte der ſozialdemokratiſche Abgeordnete Bebel am 11. Dez. 1900 folgendes vor: „Und dabei wird der Mangel an kleinen Wohnungen täglich ärger, und der Übermut der Hausagrarier wächſt zuſehends. Wurde doch in einem hieſigen [d. h. Berliner] Hausbeſitzerverein des Oſtens ein Lied geſungen, worin es heißt:

Es gedeihet unſer Oſten,
Der ſo lang verrufen war,
Sind wir alle auf dem Poſten,
Herrlicher mit jedem Jahr.

Miether, die nicht gern bezahlen,
Kommen in das ſchwarze Buch.
Die, die viele Kinder haben,
Bringen ſchnell wir auf den Fluch!

Heiterkeit.“ — Es könnte dieſe Strophe allerdings auch wohl ebenſogut (als Teil einer Parodie) in einem antikapitaliſtiſchen Wohnungsmieterverein geſungen werden.

Die Radfahrer.

Eine ſeltſame Miſchung des Berufs- und des Vereinsliedes ſtellt ſich im Sportliede dar. Nicht alle Sportzweige ſind im Liede vertreten. Am meiſten ſingen wohl die Radfahrer, die ſich hauptſächlich aus dem mittleren Bürgerſtande rekrutieren, welcher noch auf alte gute Sitten hält. Natürlich wird erſt nach beendigtem Ausflug oder auf der Raſt geſungen; meiſtens wohl nach der Heimkehr, auf der Kneipe (alſo nicht, wie bei den Soldaten, auf dem „Marſche“). Es überwiegt daher in dieſen Geſängen der Vereins-, nicht der Berufs-Charakter! Recht altertümlich mutet uns heute ſchon an: Lb. f. Radfahrer. Smlg. d. bekannteſten u. beliebteſten Radfahrer-Lieder, vereint mit vielen gern geſungenen Vaterlands- u. Geſellſchafts-Liedern.

(Mit Angabe der Melodien.) Geſ. u. hrsg. v. Guſtav Gerſtel. Styrum a. d. Ruhr u. Lpz. Verl. v. Ad. Spaarmann, o. J.; 113 Nrr. o. N., Nr. 68 das ſchöne alte Lied: „Wir ſind die Könige der Welt, Wir ſind's durch unſ're Freude; Was hilft die Kron' und alles Geld, Was hilft der Stern am Kleide? In unſern Gläſern perlt der Wein, Und alles ſoll jetzt unſer ſein!" (G. W. Starke, komp. v. K. Fr. Ebers; 6 Strr.). Bemerkenswert iſt die Umdichtung Nr. 11: „Mein Schatz iſt a Reiter, a Reiter muß ſein, Das Roß iſt von Stahl, der Reiter iſt mein. Lalla-rallala uſw." (6 Strr.); der Refrain erinnert an den Scherenſchleifer-Kehrreim: „Fideſideralla, rioläla!" (E.-B. Nr. 1640; vgl. oben S. 188), die Umdrehung der Metallräder andeutend. Mit den Scherenſchleifern ſind die Radfahrer, deſpektierlicherweiſe, öfters verglichen worden.

Das Bundeslied.

Kleiner iſt die Sammlung: Lb. f. Radfahrer.[2] Wiesbaden o. J. Verl. v. Rud. Bechtold & Comp.; 62 Nrr. o. N. Eine Vorbemerkung ſagt uns: „Das Bundeslied „Laßt tönen laut den frohen Sang etc." konnte in dieſes Lb. nicht aufgenommen werden, weil der Verleger dieſes Liedes hierzu die Erlaubniß verſagte. Den Erſatz bietet Lied Nr. 55, welches ebenfalls nach der beliebten Kunoth'ſchen Kaiſermarſchmelodie geſungen werden kann." Die Nr. 55 iſt von W. Kleefeld gedichtet und umfaßt 5 Strr.; Anf.: 1. „Laſſet hoch die deutſche Fahne weh'n Weit übers deutſche Land, Wo unſers Wasgaus Berge ſteh'n Bis hin zum Meeresſtrand! Und ſtimmt die alte Weiſe an, Der keine and're gleich: :,: Wir alle ſtehen wie ein Mann Für Kaiſer und für Reich! :,: Für Kaiſer, für Kaiſer, Für Kaiſer und für Reich!" — Am Schluſſe folgt die Weiſung: „Dieſes Lied kann auch nach der Melodie des Radfahrer-Bundesliedes: „Laßt tönen laut den frohen Sang" geſungen werden. — Nur iſt am Schluß eines jeden Verſes .... zu ſingen: [„] Es ſoll Begeiſtrung uns entflammen, All Heil, Hurrah [!] etc. ["]

Franz Weber

Das eigentliche Bundeslied ſelber finden wir dann z. B. in: Franz Weber, Lb. f. Radfahrer. E. Smlg. d. beliebteſten Radfahrer-, Volks- u. Geſellſchaftslieder. Breslau, Franz Goerlich, o. J.; 337 Nrr. o. N., erweiterte Ausgabe: 375 Nrr. o. N. Dort ſteht variiert als Nr. 167 und 324 (erw. Ausg. nur Nr. 167): ‚Laßt tönen laut den frohen Sang hinaus in alle Welt, verkündet es mit hellem Klang, was uns zuſammenhält. Wir wollen eines Geiſtes ſein, gehn treulich Hand in Hand; :,: es ſchlingt ſich feſt um unſre Reih'n der Einheit ſtarkes Band. :,: Es ſoll Begeiſtrung uns entflammen. All Heil, Hurra, All Heil, Hurra, wir halten feſt und treu zuſammen, All Heil, Hurra, All Heil, Hurra! All Heil!" (4 Strr.; Dichter unbekannt, Mel.: „Trio des Kaiſermarſches" von Georg Kunoth; in der Nr. 167 lautet der Refrain in beiden Ausgaben: „hipp, hipp, hurra"; nach der letzten Strophe heißt es hier: „Zum Schluß ſtürmiſche Hurrarufe.")

Artur Lehmann.

Nun gibt es aber noch ein ähnliches Radfahrerlied (erw. Ausg. Nr. 337): „Laßt ſchallen laut den frohen Sang heraus aus

voller Bruſt, es ſteigre ſich bei jedem Klang der Sänger Freud' und Luſt!" (3 Strr., Dichter: Artur Lehmann, Radfahrer-Verein „Blitz", Dresden, Mel.: „Laßt tönen laut den frohen Sang"); offenbar eine Anlehnung, die uns aber mit den letzten Stücken zeigt, wie bei den Radfahrern die urwüchſige Poeſie noch ganz lebendig waltet, indem ſich Volks- und Kunſtlied gegenſeitig beeinfluſſen.

Das Taſchen-Kommersbuch.

Auf den Radſport wird zuweilen von den Herausgebern oder Verlegern der Lbb. weitgehende Rückſicht genommen. So iſt z. B. das „Taſchen-Kommersbuch" der Firma Moritz Schauenburg in Lahr (14 o. J., 224 Nrr. o. N.: „Eine Sammlung der ſchönſten Studenten-, Volks- und Vaterlandslieder") in einer erweiterten Ausgabe mit einem Anhang: „Radlerlieder" erſchienen (53 Nrr., meiſt ohne Noten). Dieſe größere Ausgabe iſt ſonſt im Innern ganz unverändert, auch iſt das Titelblatt dasſelbe geblieben; nur der Umſchlagdeckel zeigt uns jetzt einen Radfahrer mit der Laute auf dem Flügelrad (früher war ein Bruder Studio mit der Laute auf einem pegaſus-artigen Gebilde zu erblicken), auch heißt es jetzt: „Radler-Kommersbuch", anſtatt, wie bisher: „Taſchen-Kommersbuch". Aus dem urſprünglichen Teile heben wir hervor Nr. 78: „Frohſinn" („1. Es kann ja nicht immer ſo bleiben Hier unter dem wechſelnden Mond;" von A. v. Kotzebue. 1802; 7 Strr.), aus dem neu hinzugekommenen „Anhang" die Nr. 1: „1. Ach, was ſind es doch für Zeiten, Daß viel Menſchen fröhlich reiten auf dem Tretrad durch die Welt, Wie es ihnen wohl gefällt Ohne Peitſch und Sporen." (7 Strr., Velociped-Club Bochum, Mel.: „Als die Römer frech geworden".)

Radler-Luſt.

In doppelter Ausgabe erſchien auch: Radler-Luſt. Lb. f. Radfahrer. Ausgabe A. Sammlung beliebter Lieder für den Radlerſport. Lpz. (Rauh & Pohle) o. J., 118 Nrr. o. N.; Ausgabe B. Sammlung beliebter Lieder für den Radlerſport. Volks- und Kommerslieder. Ebenda o. J., 215 Nrr. o. N. in II Teilen. Wir heben hervor (Ausg. A.) Nr. 80: „1. Sein Stahlroß, das lenket mit ſicherer Hand der Bicycliſt munter von Lande zu Land, :,: er ſieht manche Städte, er kreuzt manchen Ort, doch raſtlos geht's weiter, nur weiter fort. :,:" (6 Strr., v. Fritz W. Terſch-Frankfurt a. M., eine „Anlehnung", Mel. [und Vorbild!]: „Ein Sträußchen am Hute"); ferner (Ausg. B.) Nr. 91: „1. Warum ſollt' auf Erden ich kein Radler werden? Warum ſollt' ich nicht des edlen Sports mich freun? :,: Wenn auf ſchnellem Rade, [sic!] fahr' auf ebenem Pfade in die weite, weite Welt hinein! :,:" (7 Strr., Ad. Maier, Radf.-Verein Neckarbiſchofsheim; Mel. [und Vorbild!]: „Warum ſollt im Leben").

Dehmel und Bierbaum.

Ein Preisausſchreiben des „Deutſchen Radfahrer-Bundes" vom Jahre 1903 förderte im Wettbewerbe das Radfahrerlied; Preisrichter waren (unter anderen?) Dehmel und Bierbaum, welches aber war das Reſultat (etwa: „Laßt tönen laut"; zweifelhaft!)? —

Das Lied der Stenographen.

Nächſt den Radfahrern ſingen wohl am meiſten (merkwürdigerweiſe!) die Stenographen, welche übrigens auch einen bemerkenswerten „Klaſſendialekt“ (als ein weiteres Zeichen ihres Gemeinſchaftsſinnes!) entwickelt haben. Die verſchiedenen ſtenographiſchen „Syſteme“ machen mittels der Lbb. ſich gegenſeitig Konkurrenz. Wir ſtellen voran: Des 'Grafen Lb.[1]) Eine Sammlung von Liedern, ſo die dem Gabelsberger Stenographen-Centralverein für Oſt- und Weſtpreußen entſtammende 'Grafſchaft von ihren Poeten hat in Reimlein bringen laſſen; auch ſind einige darunter, ſo das Volk zu ſingen liebet. (Vignette: Prinz Karneval mit Glas und Flaſche auf einem großen Champagnerpfropfen ſitzend.) Königsberg in Pr. Druck von A. Kiewning. 1885 (41 ungezählte Nrr. o. N.); S. 35 f. ein Depoſitionslied: „Bei der Aufnahme eines neuen 'Grafen.“ Mel.: „Was kommt dort von der Höh'.“ (F-dur). Beteiligt ſind: Chor, Täufling und Bonze, der nebſt dem Paten einen Paragrafen zum Grafen tauft; es folgt am Schluſſe Weihetrunk und Smollis (Verf.: Luna). Auf S. 31 f. haben wir eine Anlehnung (deren mehrere noch zu verzeichnen ſind): „Steno-Grafen-Leben.“ Mel. [und Vorbild!]: „Der Papſt lebt herrlich in der Welt etc.“ (C-dur): „[1.] Der 'Graf lebt herrlich in der Welt! Er fraget nicht nach Gut und Geld; Der Mammon nicht, — ein freier Sinn, Ein frohes Herz iſt ihm Gewinn“ (7 Strr.; Verf.: Eberhard).

Die Stenotachygraphen.

Seit 1899 ſcheinen ſich die neueren Syſteme mehr zu regen; wir nennen aus dieſem Jahre drei Sammlungen: 1. Stenotachygraphen-Lieder. Zuſ. geſtellt für fröhliche Stunden in kunſtgenoſſenſchaftlichen Kreiſen. Nürnberg 1899 (16 Lieder o. N.); voran: Vorwärts. Mel.: „Deutſchland, Deutſchland über Alles etc.“ [sic!]: „[1.] Neue Zeiten müſſen kommen, Frohe Zukunft ſei gegrüßt! Bring zu aller Nutz und Frommen Eine Schrift, die leichter fließt. Mancher Fortſchritt ward erfunden, Nur die Schrift blieb unbequem, :,: Sagt, was hat die Welt gebunden An das alte Schriftſyſtem? :,:“ (3 Strr.) Die Anhänger der „Engſchnellſchrift“ haben auch ein „Bundeslied“ (S. 12 f.: „Genoſſen und Brüder der theuren Kunſt“, Mel.: „Friſch auf, Kameraden“; ein Farbenlied: blau-gold-roth, vgl. das Motto auf dem Titelblatte); 2. Liederkranz für Stenotachygraphen. Herausgeber und Verleger: Verlag des Allgemeinen D. Stenotachygraphen-Verbandes.[2] Eisleben 1899 (86 Nrr. o. N.; Nr. 39) ein Kampflied: „Schauderhafte und abſcheuliche Moritha eines Redezeichenkünſtlers.“ (Im Bänkelſängerton zu ſingen.), Anf.: „1. O kommt, ihr guten Leut', herbei, hört, wie die Gabelsbergerei ins Unglück Einen hat geſtürzt, ſein

[1]) Höchſt beachtenswert iſt die Erſcheinung, daß der moderne Stenographenwitz etymologiſch dieſelben Wege geht, wie die ahd. Entlehnung (grâvio aus γραφεύς).

Leben grauſam ihm verkürzt. O, nehmt Euch ein Exemplum dran, ſtudiert es wohl und wendet 's an." (8 Strr., Verf.: Dahms); 3. Bundes-Lb. für Nationalſtenographen. Bearbeitet von Wilhelm Schickenberg. Hannover 1899. Im Selbſtverlage des Verfaſſers. Im Vorwort bekennt der Bearbeiter dankbar ſeine Abhängigkeit von Egon Bach, dem Herausgeber des „Allgemeinen Taſchen-Liederbuches für Stenographen des Einigungsſyſtems Stolze-Schrey".[3] Die Sammlung von Schickenberg zerfällt in: I. Stenographenlieder, II. Vaterlands-, Geſellſchafts-, Liebes- u. Trinklieder (zuſ. 30 + 52 = 82 Ldr. o. N.). Wir heben hervor (S. 12 f.): „Werbelied" (Aus Bachs Lb.), Weiſe: „Da ſtreiten ſich die Leut herum,": „1. Als Kadmos einſt, wie man erzählt, die Schreibkunſt eingeführt, hat er wohl weidlich ſich gequält, wofür ihm Lob gebührt; man hatte damals ſehr viel Zeit: Gemächlich zog der Stift : verzwickte Zeichen, lang und breit, in der „kurrenten" Schrift. :" (4 Strr., Verf.: C. Schubert.) — Die Stenographen des Syſtems Stolze-Schrey ſtellen zu ihren Feſten oft auch „fliegende" Lbb. her, mittels der Schreibmaſchine (loſe Blätter oder kleine Hefte); das zuletzt genannte „Werbelied" pflegt dabei nicht zu fehlen.

Die alten „Stolzeaner" ſind jedoch ebenfalls noch recht lebendig! Vgl. ihr: Allgemeines Taſchen-Lb. f. Stolzeſche Stenographen. Hrsg. von der Stenographiſchen Geſellſchaft nach Stolze zu Berlin. Bearb. von Wilh. Mertens.[10] Mit dem Bildnis Wilhelm Stolzes. Berlin 1900. Selbſtverlag d. Stenogr. Geſellſch. n. Stolze; II Teile: Stenographen- und Allgemeine Lieder (2 × 75 = 150 Nrr. o. N.). Aus I ſei genannt Nr. 3: „1. Als Stolzes Kurzſchrift fertig war, da bracht' er ſie dem Herren dar, dem Herrn, der über Raum und Zeit als ſchrankenloſer Gott gebeut. 2. Er ſprach zu Stolze wohlgemut: „Was du geſchaffen haſt, iſt gut, du haſt gewuchert mit dem Pfund, das dir als Schrift zu Dienſten ſtund. ...." (7 Strr., Verf.: K. Schöppe, Mel.: „Als Noah aus dem Kaſten [war]"). Aus II heben wir hervor Nr. 75: „1. Wer niemals einen Rauſch gehabt, der iſt kein braver Mann, juchhe, der iſt kein braver Mann." (6 Strr., Verf.: Johann Perinet. 1794.) — Der akademiſche Einfluß macht ſich auch im „Anhang" bemerkbar: S. [137]—144 ſteht ein „Kurzer Komment". Von H. P., cand. jur.; daſelbſt ſind S. 144 (sub: n.) die Vorſchriften über den Salamander zu finden. Der „Stenographen-Salamander" ſcheint übrigens rein akademiſcher Natur zu ſein, im Gegenſatz zum Feuerwerker- und anderen Salamandern! —

Die Stolzeaner.

Bei den Stenographen ergibt ſich eine ſeltſame Miſchung von Sport und Beruf, die das Lied eigentümlich beeinflußt. Gänzlich abweichend präſentieren ſich die Sammlungen ſolcher Berufe, bei denen ſportmäßige Übung völlig ausgeſchloſſen erſcheint. Man vgl. z. B. das Unternehmen einer uns bekannten

Sport und Beruf

Der Buchhändler.

Firma (Franz Goerlich): Lb. f. Buchhändler. Hrsg. von Franz Weber. Breslau o. J. [1904]; 307 Nrr. o. N., am Schluſſe „Standeslieder“ (110 Nrr. o. N.). Im Vorwort heißt es: „Das von mir herausgegebene „Deutſche Kommersbuch, das „Kleine Kommersbuch“ und der „Liederkranz“, ſowie eine Anzahl der von mir bearbeiteten Standes- und Sportsliederbücher haben einen ſo großen Beifall und eine ebenſo große Verbreitung in ganz Deutſchland und weit darüber hinaus gefunden, daß ich mich verpflichtet fühlte, ein nach denſelben Grundſätzen verfaßtes Liederbuch auch meinen Standesgenoſſen zu bieten. .... Bei meiner Arbeit haben mich faſt ſämtliche buchhändleriſche Vereine und viele einzelne Berufsgenoſſen durch Einſendung von Beiträgen bereitwilligſt unterſtützt, ... Breslau, Kantate 1904. Der Herausgeber.“ Aus dem allgemeinen Teil heben wir hervor Nr. 132: „Ich bin der Doktor Eiſenbart, ſchidde widdewit bom bom.“ (5 Strr.); aus dem zweiten Teil Nr. 53: „In der Erde düſtern Gründen, in dem Keller tief verſteckt ſitzen heute die Buchhändler, weil der Wein da beſſer ſchmeckt.“ Mel.: „In des Waldes düſtern Gründen“; 7 Strr., Unterſchrift: „Aus dem Liederbuch der alten Hallenſer“.) Mehrfach wird in dieſer Sammlung (wie z. B. bei der angeführten Nr.) zurückgegriffen auf Cantate! Lb. f. Buchhändler hrsg. v. d. Buchhändlervereinigung „Alte Hallenſer“. Lpz., Verlag der „Alten Hallenſer“. 1886 (138 Nrr. o. N.); Nr. 42: „Bummellied für den Sonntag Nachmittag“ (Weiſe: „Studio auf einer Reiſ' etc “, Verf.: W. Bluhm): „1. Gott ſei Dank, jetzt ſind wir frei, jum heidi, jum heida, von der Woche Einerlei, jum heidi, heida. Denken nicht an Bücher hier, Singen macht uns mehr Pläſir!“ (7 Strr.)

Der Kaufmann.

Die Kaufmannslieder ſind ſonſt ſelten; vgl. oben S. 252, woſelbſt Anm. [1]) das Lb. von Pilz bereits zitiert wurde; es umfaßt 146 Nrr. in 7 Abteilungen; I: Vaterlands- u. Heimatlieder, II: Lieder auf den Verband, III: Im Kreiſe der Sektion, IV: Lieder auf das Reiſen, V: Frauenliebe und -Leben, VI: Weihnachtslieder [von mir geſperrt. U.], VII: Allgemeine Lieder. Trinklieder. Humoriſtiſche Lieder. Wir heben hervor Nr. 110 (aus VI): „Des reiſenden Kaufmanns Weihnacht!“ (Herrmann Pilz): „1. Stille Nacht, heilige Nacht! Wieder uns Liebe lacht, Unter dem ſchimmernden Tannenbaum Grüßt uns ein ſeliger Weihnachtstraum, Wie in der Jugendzeit!“ (4 Strr.) — In „Bierzeitungen“ und Feſtlichkeits-„Kladderadatſchen“ blüht die namenloſe Poeſie der Handlungsgehilfen überall, namentlich in großen Städten. Ein Königsberger „fliegendes Blatt“ liegt uns vor (autographiſch vervielfältigt): „[1.] Wie iſt's doch ſo ſchön auf der weiten, weiten Welt! Wir haben ja meiſtens die Taſchen voll Geld. Doch wird's einem knapp, iſt ein Freund gleich zur Stell' [,] und ganz nach Belieben fließt wieder der Quell!“ Melodie und Verfaſſer nicht genannt; 7 Strr., die letzte: „[7.] Drum ſagen wir's nochmal: Es giebt keinen Stand, Der ſo gut geſtellt [sic!] wie

unſer im Land. Jetzt leeret die Gläſer gleich auf einen Zug! Und wer nicht wird Kaufmann, der iſt nicht recht klug!" Dieſes Lied, geſungen im Januar 1908 auf einem Feſte des D. H. V. (Deutſcher Handlungsgehülfen-Verband), Ortsgruppe Königsberg, wurde nebſt anderen Schriftſtücken, reſp. Druckſachen unter die Feſtteilnehmer verteilt. Bei der „Kaffee-Tafel" am Schluſſe des Balles wurde noch ein zehnſtrophiges [sic!] Lied geſungen (beſonderer Zettel).

Die Beamtenlaufbahn iſt dem winiliod im allgemeinen nicht günſtig; doch gibt es Ausnahmen. Man vgl. z. B.: Lb. f. Deutſchlands Föllner. 77 Original-Föllnerlieder mit einem Anhang von 25 der beliebteſten allgemeinen Trink- und Vaterlandslieder zum Gebrauch auf Commerſen und Feſten. Berlin 1899. (Als Verleger iſt genannt: Eugen Schneider, welcher auch das Vorwort unterzeichnet hat.) In dieſer Sammlung o. N. iſt die Nr. 3 (S. 5—7) als ein richtiges winiliod anzuſprechen: „[1.] Als die Föllner frech geworden, ſim ſerim ſim ſim ſim ſim [,] Wollten Stellung ſie und Orden, ſim . . . . Gehalt war nicht der Rede werth tä terä tä tä tä [,] Die Beförd'rung ſehr erſchwert, täterä [,] 's war der reine Jammer. wau . . . . [2.] Und in Folge der Beſchwerden Sollte es bald anders werden. Reſcripte flogen durch die Luft [,] Und es war ein Aktenduft Von all' den Berichten. [3.] Plötzlich kam ganz froh und munter Ein Erlaß von oben runter, Daß der Hauptamtsaſſiſtent Auf Beförd'rung rechnen könnt Nur nach einer Prüfung. [4.] Weh, das gab ein groß' Geſchreie [,] Niemand wollte ſich auf's Neue Büffeln in den Kopf ein Loch, Denn nur ſo erreicht man's noch, Daß man kommt zu Pferde." Uſw.; 12 Strr., Verf. ungenannt, Mel. wie bekannt. Hier haben wir es alſo mit einer „Föllnerbewegung" zu tun! (Ob die Winzerbewegung in Frankreich jüngſt das Winzerlied agitatoriſch verwendet hat?) Bei dem Föllnerliede iſt das petulante Element, wie man ſieht, hauptſächlich im Refrain vertreten; ganz nach Art des winiliod. Wo kein Arbeitsgeräuſch eo ipso vorhanden iſt, da ſucht und findet man entſprechende andere Klänge! Kürzlich ſind die „Bewegungen" ja auch in den Kreis der Studierten eingedrungen; auf die Oberlehrer folgten die Univerſitäts-Profeſſoren (Prof. Delbrück-Berlin ſprach in einem Aufſatze der Preuß. Jbb. v. J. 1907 von einer „Profeſſoren-Gewerkſchaft"!). Vielleicht erleben wir demnächſt das Kampflied der Dozenten (mit Refrain!). Der Beamte.

Die grüne, oft erwähnte Leibfarbe rückt die Föllner in die Nähe der Jäger und Schützen; den Grenzdienſt verrichten auch bisweilen die ebenfalls grün uniformierten Gendarmen, denen es nicht an militäriſchen Liedern fehlen wird. Andererſeits ſtehen die Föllner, wegen des häufigen Wechſels ihres Aufenthaltes und wegen ihrer Beſchäftigung (die meiſt oder doch häufig in freier Natur erfolgt), wohl auch in einem gewiſſen Verwandtſchaftsverhältnis zu den fidelen Landmeſſern. Man vgl. über Der Gendarm.

Der Landmeſſer. deren Lieder: Landmeſſer-Lb. nebſt humoriſtiſch-ſatiriſchem Taſchenbuch in Poeſie und Proſa für luſtige und traurige Stadt-, Land-, Feld-, Wieſen-, Sumpf- und Waſſer-Meſſer, für Geometer und Vermeſſungsingenieure, Studierende der Geodäſie, Landmeſſer-Zöglinge und ſolche, welche es werden wollen. Hrsg. von Albert Emelius, Redakteur der Zeitſchrift des Rheiniſch-Weſtfäliſchen Landmeſſer-Vereins in Caſſel. Stuttgart 1904, Konrad Wittwer (100 Nrr. o. N. in XI Rubriken, am Schluſſe Bierulk [„100. Pythagoras mit Muſik"], fortgeſetzt in XII: „Aus einer kleinen Kommiſſion"); Nr. 85 (aus X: „Unreine und angewandte Mathematik"): „Analytiſche Geometrie" (Mel.: „Es war einmal ein König"): „Ich kenne eine Kurve, Gott weiß, von welchem Grad, Das Datum iſt Abſziſſe, Das Geld die Ordinat! Wenn's rappelt in der Kaſſe, ſo ſteigt die Kurve auf, Beginnt das Geld zu ſchwinden, Neigt abwärts ſich der Lauf." (3 Strr.) Als Autor iſt genannt: F. Graf (Kneiplieder f. Techniker). — Das Vorwort des Herausgebers beginnt mit den Worten: „Die freundliche Aufnahme, welche das im Jahre 1887 erſchienene „Liederbuch für deutſche Geometer" gefunden hat, veranlaßte den Unterzeichneten, die Sammlung humoriſtiſcher Erzeugniſſe über unſer Fach und ſeine Wiſſenſchaft fortzuſetzen. Es erſcheint hiermit gewiſſermaßen die zweite Auflage des Liederbuches, jedoch im neuen Gewande mit weſentlich verändertem Inhalte und unter neuem Titel." —

Das techniſche Lied. Den Reigen der techniſchen Lbb. eröffnen die: „Geſänge für die Baugewerkſchule zu Holzminden". Holzminden, gedruckt bei J. Erdmann. 1838; 60 Nrr. o. N., überwiegend geiſtliche Stücke (ſo z. B. Nr. 18: „[1.] Wir wollen unſer Lebelang die wahre Tugend ehren und niemals auf den Lockgeſang des frechen Laſters hören." [4 Strr., Mel.: „Mein erſt Gefühl."]). Auf die „Geſänge" (Nrr. 1—55) folgen dann die kurzen Rubriken: „Jahreswechſel" (Nrr. 56, 57), „Gebet für die Unſrigen" (Nr. 58), „Reiſe" (Nr. 59), „Tägliches Gebet" (Nr. 60). Der Ton des ganzen Büchleins erinnert ſtark an das Mh. Lb.; vgl. z. B. Nr. 55: „[1.] Die Schwelgerei raubt uns die Kräfte zu dem, was uns die Pflicht gebeut; macht träge zum Berufsgeſchäfte, untüchtig zur Gottſeligkeit; erweckt Verwirrung, Streit und Zank, und hindert den Gott ſchuldgen Dank" (3 Strr.; Mel.: „Wer nur den lieben Gott läßt [walten]", die Namen der Autoren fehlen). Eigentliche Berufslieder ſind in dieſer für die Elementarſtufe berechneten Sammlung nicht zu finden.

Die Architekten. Für ältere Semeſter iſt berechnet: Lb. f. Architekten. Hrsg. von dem Verein „Motiv". Mit den beliebteſten Geſangsweiſen. Berlin 1850; 175 Nrr. meiſt mit 1- bis 2-ſt. S., in II Rubriken: I. Berufs-, II. Geſellſchaftslieder (am Schluſſe ein gutes Regiſter mit den Dichternamen, vorn Umſchlagtitel-Vignette und Titelbild, mit gotiſcher Symbolik und antiken Emblemen). Aus I heben wir hervor Nr. 42: „Architekten ABC." (Weiſe: „be-

kannt", Dichter: Ludw. Hoffmann; 24 Strr.): „[1.] Das ABC ſingt der Verein, ein Architekt muß fröhlich ſein. [2.] Ein Brunnen iſt kein Bau der Pracht, von Buttermilch man Thürme macht." .... „[23.] X, Y ſind unbekannt, man löſe beide elegant. [24.] Der Zimmermann geht in die Fremd, das ABC iſt hier zu End' [sic!]." (Dieſe Art des Quodlibets ſcheint beſonders im techniſchen Gewerbe beliebt zu ſein; auch bei den Landmeſſern findet ſich ähnliches Gut. Man könnte an die „männliche Fählgeſchichte" denken; vgl. oben S. 258!) Aus II ſei genannt Nr. 118: „Liebeslied" (Otto Graf v. Löben, A. E. Marſchner, Andante, 3 Strr.); Anf.: „[1.] O wie ſo ſchmerzenvoll, daß ich dich miſſen ſoll, Herzliebſte mein! Grünen auch Thal und Haid', hab' ich doch Winterzeit, und bin allein, und bin allein." (Vorbild war vielleicht: „Ach, wie iſt's möglich dann, Daß ich dich laſſen kann.")

Jüngeren Datums iſt: Lb. f. Architekten u. Ingenieure. Zuſ. geſtellt von der Ortsgruppe des Mittelrhein. Architekten- u. Ingenieur-Vereins Wiesbaden. Wiesbaden (Rud. Bechtold & Comp.) o. J.; 99 Nrr. o. N. Hier haben wir als Nr. 90 das berühmte Kampflied: „Fachmann und Juriſt" (Mel.: „So pünktlich zur Sekunde"): „[1.] Der ſchönſte Stand auf Erden iſt des Juriſten Stand, Nur er kann etwas werden Im deutſchen Vaterland. Zum Chef wird ſtets erkoren In Deutſchland ein Juriſt. Er iſt dazu geboren, Weil er nicht Fachmann iſt. [2.] Nur er erkennt die Wahrheit, Er iſt darin geübt, Weil ſeines Geiſtes Klarheit Fachwiſſen niemals trübt. Es iſt allein geſcheite In Deutſchland der Juriſt, Weil ihm des Blickes Weite Ja angeboren iſt. [3.] Im Landwirtſchafts-Vereine Iſt er der Präſident, Obgleich er Mutterſchweine Nicht von den Eltern kennt. Es köret auch die Stiere In Deutſchland der Juriſt, Weil in Bezug auf Tiere Er Fachmann ja nicht iſt." (Uſw.; 11 Strr., Verf.: Gottfr. Freimuth [vermutlich Pſeudonym], A.- u. J.-V. zu Hamburg, Nr. 108.) — Die Sammlung zerfällt in IV Rubriken: „I. Damen- und Begrüßungslieder [von mir geſperrt. U.]; II. Patriotiſche Lieder; III. Trink-, Volkslieder und Mancherlei; IV. Fachlieder." Die Rubrik I bietet manches, was den Architekten und Ingenieuren eigentümlich zu ſein ſcheint; ſo z. B. Nr. 1: „Wechſelgeſang" (Mel.: „Der Mai iſt gekommen."): „[1.] Die Herren: Willkommen, Ihr Damen [,] im feſtlichen Saal, Seid freundlich gegrüßt uns beim fröhlichen Mahl. Wir danken Euch herzlich, daß erſchienen Ihr ſeid, Weil Ihr unſerm Feſt erſt die Weihe verleiht." „[2.] Die Damen: Ihr Männer ſeid Heuchler, wir wiſſen recht gut, Daß Ihr auch ohn' Damen oft bene Euch thut. Wir bitten, ſagt einmal uns offen und frei: Warum ſind wir Damen nicht öfter dabei?" (8 Strr., die letzte, nach dem Tuſch, ſingen „Alle" gemeinſchaftlich [die „Verſöhnungs-Strophe!"]; Verf.: Bargum; Unterſchrift: A.- u. J.-Ver. zu Hamburg, Nr. 57.) — Dieſe Sammlung iſt mehr für die ſtudierten Techniker berechnet!

Architekten und Ingenieure.

Albert Nieß.

Die Praktiker beſitzen das ſchöne Werk: Taſchenlieder-buch. Ein poetiſches Hausbuch für das deutſche Baugewerbe. Geſ. u. hrsg. von Albert Nieß.[1]) Braunſchweig 1889; [2]91; [3]1902; [4]06 (mit Portrait); Eigenthum des Herausgebers (478 Nrr. o. N. in II Rubriken, deren zweite die Berufspoeſie umfaßt). Der Herausgeber iſt mit eigenen Beiträgen vertreten; vgl. namentlich die Neujahrgrüße, Nrr. 426—37 der 4. Auflage. Aus dem reichen Inhalt ſei nur hervorgehoben (zunächſt aus I) die Nr. 66 der 4. Aufl. ([3]Nr. 53): „[1.] Ein Herzog hub zu bauen an die Regensburger Brücke. Doch hatte ſelber Ehrenmann die ſonderbarſte Tücke. [2.] „Elf Jahre, liebſter Meiſter mein, ſind euch zum Bau vergonnen, Doch wiſſet, iſt des Werkes Friſt im elften Jahr verronnen, [3.] Und ſteht der Brücke Bau nicht da vollendet, fix und fertig, So ſeid bei meinem Barte mir des Eſelritts gewärtig."" (17 Strr.; „Die Regensburger Brücke" von A. Schöppner.) Ferner noch (aus II) Nr. 393 der 4. Aufl. ([3]Nr. 367): „Hofraths Rieke" (Mel.: „Ach, die Guſte, die Bewußte."): „[1.] Siebzehn Jahre war ich grade, als ich kam in dieſe Stadt, Wußte garnicht, was die Liebe und das Herz zu ſagen hat. Infantriſten und Huſaren waren alle mich egal, Ziviliſten ja die ſah ich, ſah ich an noch nicht einmal. Bis ich ihn zuerſt geſehn, an dem Markt vorübergehn, Jeſſes, wie geſchah mich da, als ich ihn zum erſten Male ſah. Ja, da wußt' ich, ja da dacht' ich, daß des Lebens höchſtes Glück Für ein Mädchenherze bleibet des Geliebten warmer Blick." (5 Strr.; Verf.: R. Roßmann.) — Beachtenswert ſind die „Richt- und Zimmerſprüche" ([4]Nrr. 442—59), desgl. die „Grundſteinſprüche" (ebenda Nrr. 462—65); Nr. 466: „Schlußſteinſpruch", Nr. 467: „Schnürſpruch".[2])

Die Eiſenbahner.

Liederbücher für Eiſenbahn-Beamte (über die Poſtbeamten vgl. oben S. 326) habe ich bisher noch nicht geſehen. Ein i. J. 1907 (um Oſtern) von mir aufgefundener Buchtitel ſei hier wiedergegeben: Lb. f. d. deutſche Lokomotiv-Perſonal. Verf. u. hrsg. von Max Bethwell, Lokomotivführer in Berlin (Preis: M. 0,45).

Berg- und Hüttenleute.

Zu den Bergleuten führt uns hinüber das: Lb. f. Berg- und Hüttenleute. Hrsg. vom Berg- und Hüttenmänniſchen Verein zu Berlin.[7] Eſſen 1905 (G. D. Baedeker); 134 Nrr. m. N. (4-ſt. S.!) oder mit Angabe der Melodie, die Namen der Dichter und Komponiſten ſind ſorgfältig verzeichnet. Im „Vorwort zur dritten Auflage" [1879] heißt es: „Da die bisher er-

[1]) Hofzimmermeiſter zu Braunſchweig; vgl. oben S. 212—16, woſelbſt der hilfreichen Unterſtützung, die unſer Buch durch den im Bauliede ſehr bewanderten Herrn Herausgeber erfahren hat, bereits dankbar gedacht wurde.

[2]) Vgl. hierzu die oben S. 190, Anm. [1]) zitierte Schrift von Rowald; desgl.: Zimmermannsſprüche für Meiſter und Geſellen. Eine Sammlung ganz neuer Sprüche beim Richten von Gebäuden, von Wilhelm Stein. Reutlingen. Druck u. Verlag von Rob. Bardtenſchlager.

ſchienenen Bergmannsliederbücher meiſtens nur für einzelne Gegenden berechnet ſind, ſo haben viele herrliche Berg- und Hüttenlieder die Grenzen ihrer Geburtsſtätte noch nicht überſchritten.“ Dieſem Übelſtande (der jedoch auch ſein gutes hat!) ſoll nun hier abgeholfen werden. Man höre Nr. 100 (3 Strr. o. N., ausnahmsweiſe auch ohne Angabe des Dichters und Komponiſten; alſo vermutlich ein altes Volkslied!): „1. Schon wieder tönt vom Schachte her Des Glöckleins dumpfes Schallen; Laßt eilen uns, nicht ſäumen mehr, zum Schachte laßt uns wallen. Drum Liebchen, gieb den letzten Kuß, Laß ſcheiden uns vom Hochgenuß. Das iſt des Schickſals Lauf, Glück auf, Glück auf, Glück auf, Glück auf!“ [1] Vgl. noch Osk. Schade, Bergreihen. Weim. 54; Reinh. Köhler, Alte Bergmannslieder. Ebenda 58.

Die Bergmannslieder ſind von trauriger oder luſtiger Stimmung, häufig aber aus beiden Arten gemiſcht; vgl. oben S. 240 f.! So ſchließt z. B. auch das zuletzt angeführte Lied in Str. III mit den Worten: „Drum, trautes Liebchen, weine nicht, Den Tod nicht ſcheu'n, iſt Bergmanns Pflicht! Wir fahren zum Himmel hinauf! Glück auf!“ Die Tanzform (der Reihen) und die geiſtliche Umdeutung im Wächter- oder Tagelied ſind dem Bergmannsliede von jeher eigentümlich geweſen; eine Erſcheinung, die eben durch jene doppelte Stimmung erklärt wird. Vgl. John Meier, Bergreihen. Ein Lb. d. XVI. Jh.s. Nach den vier älteſten Drucken von 1531, 1533, 1536 und 1537 hrsg. von John Meier, Halle a. S. 1892 (Braunes Neudrucke 99—100); 58 Nrr. o. N. Unſterblich geworden iſt die Nr. 27: „1. Wo ſol ich mich hin keren, ich thumes brüderlein?“ (11 Strr.); eine „Nonnenklage“ (vgl. oben S. 71) haben wir in Nr. 49: „1. ACh Gott! wem ſol ichs klagen Das hertze leyden mein?“ (6 Strr.). Wir erſehen aus dieſen beiden Beiſpielen, daß die „Bergreihen“ bei allen Ständen beliebt und im Schwange waren. Die Bergmannslieder.

Wir haben auch kunſtvoll bearbeitete Sammlungen mit Noten, bis auf den heutigen Tag. Sehr hübſch iſt: Volks-Lb. E. Smlg., insbeſondere für den Gebrauch in berg- und hüttenmänniſchen Schulen ausgewählt u. zweiſtimmig bearb. v. Carl Köhler, Lpz. 1898 (Br. u. H.); 94 Nrr.[2] Hier finden ſich manche ſonſt weniger bekannte Stücke; ſo z. B. Nr. 45: „1. Herz, mein Herz, warum ſo traurig [,] und was ſoll das Ach und Weh? |: 's iſt ſo ſchön im fremden Lande, Herz, mein Herz, was fehlet dir? :|“ Carl Köhler.

[1] Umgekehrt lautet der Gruß, reſp. das Motto bei den Luftſchiffern; hier tönt es: „Glück ab!“ Ein „Liederbuch für Luftſchiffer“ habe ich bisher noch nicht auftreiben können. Gibt es ſolche?

[2] In ſeiner Anlage erinnert dieſes Büchlein an das größere Werk: Volkslieder von der Moſel und Saar. Mit ihren Melodien aus dem Volksmunde geſammelt von Carl Köhler. Man vgl. Anmrkgn. u. e. Abhdlg. hrsg. v. John Meier. I. Texte u. Anmrkgn. Halle a. S. (Niemeyer) 1896; 368 Nrr. („Meier-Köhler“.)

(Joh. Rud. Wyß d. J., Volksweiſe, Wehmütig); 9 Strr., die letzte: „9. Herz, mein Herz! in Gottes Namen, 's iſt ein Leiden, gieb dich d'rein! : Will es Gott, ſo kann er helfen, daß wir bald zu Hauſe ſein! :" Ähnlich iſt die Stimmung in Nr. 66: „1. Morgen müſſen wir verreiſen [,] und es muß geſchieden ſein; traurig zieh'n wir unſ're Straße, : lebet wohl, gedenket mein! :" (Hoffmann v. F.; Friedr. Silcher, Mäßig bewegt); 3 Strr. Auch Nr. 67 („Muß i denn," mit Arbeitsgeräuſch; vgl. oben S. 192 f., 196 f., 200, 241 f.) und Nr. 69 („Nun leb' wohl, du kleine Gaſſe", A. Graf von Schlippenbach, Friedr. Silcher; 4 Strr.) ſind Abſchiedslieder. Der Bergmann wandert; vgl. oben S. 240 ff.

Grubenklänge.

Umfangreicher (und vierſtimmig geſetzt) iſt die Sammlung: Grubenklänge. Männerchöre für bergmänniſche Vereine (nebſt einem Anhange von Volks- und Geſellſchaftsliedern) von A. Große-Weiſchede[3]. Bochum 1906 (Dr. u. Verl. v. Wilh. Stumpf); 55 Nrr. (Anhang: 82 Nrr. o. N.), mit einem „Einführungswort" von Taeglichsbeck, Kgl. Berghauptmann (Dortmund, am Sedan-Tage 1897), worin es heißt: „In dem sangesfrohen und sangeskundigen Ruhrgebiet hat ſich von Alters her der Bergmann an ſeinen kernigen, herzlichen Volksliedern erfreut, von denen einige der ſchönſten in der vorliegenden Sammlung enthalten ſind." Wir erwähnen Nr. 18: „1. Lieg' ich vor ſtillem Ort allein bei meiner Lampe mattem Schein, ſo ſehn' ich mich hinaus zum Tag, der jetzt dem Liebchen glänzen mag." Autor: A. Leſchner; Volksweiſe: Einfach; 6 Strr., die letzte: „6. Sie weint ſich dann die Äuglein rot, denn ach! ihr Liebſter iſt ja tot; ſie pflanzt aufs Grab der Roſen zwei, der Bergmannslieb, der Bergmannstreu!" Das „Bergmanns-Bundeslied" (Nr. 10) iſt ferner beachtenswert (C. Stegmayer, Originalkompoſition: Arthur Roſenſtengel, Op. 44, Tempo di Marcia): „1. Glück-auf, Glück-auf erſchallt's in unſern Reihen aus unſrer Herzen frohem Drang, . . ." (3 Strr.); desgl. das noch heute allen Knappen wohlbekannte und kaum in einer derartigen Sammlung fehlende „Alte Bergmannslied" (A. d. 16. Jh., Volkslied, Marſchmäßig): „1. Glück auf! Glück auf! der Steiger kommt! Und er hat ſein Grubenlicht bei der Nacht, und er hat ſein Grubenlicht bei der Nacht ſchon angezünd't, ſchon angezünd't." (6 Strr.; vgl. über das Grubenlicht oben S. 240.)

Köhler-Meier.

Die zuletzt genannten beiden Bücher ſind jedoch (ganz abgeſehen von dem großen „Köhler-Meier"!) in die wirklichen, eigentlichen Knappenkreiſe nicht hineingedrungen. Hier bevorzugt man Sammlungen ohne Noten; ſo z. B.: „Allerlei Weiſen für Schlägel und Eiſen".[1]) E. Smlg. v. Bergmanns-, Vaterlands-, Volks- u. Geſellſchaftsliedern hrsg. v. Max Niedurny.

[1]) Dieſes Symbol (die beiden gekreuzten Grubenhämmer) iſt auf dem Umſchlagdeckel und dem Titelblatte zu ſehen; wir fanden es auch in den beiden letzten Werken.

Tarnowitz O.-S. (Verl. v. A. Kothe; Preis 15 Pf., bei Bezug größerer Partien billiger); 168 Nrr. o. N. u. o. Dichternamen, aber meiſt mit Angabe der Weiſe. Vielgeſungen iſt z. B. die Nr. 20: „[1.] Der Menſch ſoll nicht ſtolz ſein auf Gut und auf Geld; es lenkt halt verſchieden das Schickſal die Welt. Dem einen hat's Gaben, die golden, beſcheert, :,: ein andrer muß graben tief unter der Erd! :,: Die Melodie iſt nicht angegeben; ſie muß alſo „eigen" ſein; 4 Strr., die letzte: „4. Der Menſch ſoll nicht lieben, wenn's Ernſt ihm nicht iſt, gar ſchwer iſt zu heilen, was Liebesgram frißt. Wie mancher hat gebrochen ein Herz, lieb und wert, das endlich erſt Ruh' fand tief unter der Erd'." Ein Berufslied (mit der ſtereotypen Anfangszeile; vgl. oben S. 82) iſt Nr. 115: „[1.] Schön iſt das Bergmannsleben, herrlich iſt ſein Lohn! Seine Werke geben Glanz dem Königsthron [vgl. oben S. 241!]. In der Erde Gründen, in den Felſenſchlünden ſtrahlt der König der Metalle, blitzen lautere Kryſtalle. Doch auf Gott vertrau' bei der Berge Bau!" (3 Strr., die Weiſe iſt wiederum nicht genannt.)

Karl Helmerſtein.

Das geſchilderte Emblem (zwei gekreuzte Hämmer, reſp. „Schlägel und Eiſen") zeigen auf dem Titelblatte auch die beiden folgenden, im Titel einander gleichenden Sammlungen: 1. Glück auf! Neues Bergmanns-Lb. Geſ. v. Karl Helmerſtein. Mülheim a. d. Ruhr (Dr. u. Verl. v. Jul. Bagel) o. J.; 70 + 30 = 100 Lieder o. N. in II Rubriken (I: Bergmanns-, II: Vaterlands-, Volks- und Trinklieder). Wir nennen (aus I) Nr. 20: „[1.] Froh ſing' ich, deutſchen Blutes, daß ich ein Bergmann bin, Und blicke frohen Mutes auf meine Zukunft hin: Läßt gleich in wilden Gründen, und oft vom Tod umdroht, Mich Gott nur mühſam finden mein liebes, täglich Brot" (5 Strr.; H. F. v. Brüningkh, Mel.: „Friſch auf zum fröhlichen Jagen"); 2. Glück auf! Die ſchönſten u. beliebteſten Bergmannslieder. Styrum a. d. Ruhr u. Leipzig; Verl. v. Ad. Spaarmann; auf dem Titelblatte ſteht unter einer Arabeske mit Verlegerzeichen: (Nr. 558); das Büchlein enthält nur 21 ungezählte Nrr. o. N., aber mit Dichternamen und Angabe der Melodie. Man höre Nr. 15: „Bergmanns-Wert" (Mel.: „Mein Lebenslauf iſt Lieb' und Luſt."): „1. Gott ehre mir den Bergmannsſtand! Ich mag nichts anders ſein. Zwar wird er oft und arg verkannt, Doch laßt die Thoren ſchrei'n. — Der Mann giebt ſelbſt ſich ſeinen Wert Durch Wort und That und Sinn: Was Arges dann ihm widerfährt, Das nimmt er ruhig hin. Heida, Glück auf! etc." (6 Strr.; Verf.: v. Manteuffel). Wichtig iſt Nr. 15: „Der Herr der Erde" (11 Strr.): „1. Der iſt der Herr der Erde, Wer ihre Tiefen mißt, Und jegliche Beſchwerde In ihrem Schoß vergißt." (Novalis; ohne Angabe einer Melodie.) Auch hier wieder der alte Bergmanns-Gedanke (vgl. oben S. 241): „9. Er führt des Goldes Ströme In ſeines Königs Haus, Und ſchmückt die Diademe Mit edlen Steinen aus. 10. Zwar reicht er treu dem König Den glückbegabten Arm, Doch fragt er nach ihm wenig Und bleibt mit

freuden arm." Vgl. noch: Mor. Döring, Sächſ. Bergreyhen. 2 Hefte. Grimma 1839. 40. (v. Bahder Nr. 3613.)

Die Berg-Akademiker.

Für die Kreiſe der (ſüddeutſchen) Berg-Akademiker ſcheint berechnet zu ſein die Sammlung: Neueſtes Bergmannsld. Die beliebteſten Lieder und Sprüche für Bergleute zu Geſangsvorträgen und zur Unterhaltung in geſelligen Kreiſen. Mit Angabe der Melodien. Geſ. v. R. Apel. Reutlingen (Enßlin & Laiblins Verlagsbuchhdlg.) o. J.; 177 Nrr. o. N. in VI Rubriken (V: „Sprüche; Lieder ſcherzhaften Inhaltes"). Wir erwähnen aus II („Fahrlieder"; erſte Hälfte ein Verbalſtamm!): Nr. 57: „Ermutigung zum Anfahren" (Mel.: „Alles ſchweige"): „[1.] Mutig, Brüder, fahret nieder Durch den kühngebauten Schacht! :, Betend hebt nochmal die Hände, Daß der Vater Unheil wende, Und hin, und hinab dann in die Nacht! :" (4 Strr., Verf.: C. Stegmayer). Vorn: Titelbild und Embleme, wie auch bei den zuletzt beiden Sammlungen.

Die fehlende Monographie.

Das Bergmannslied (bei welchem wir etwas länger verweilten) fordert dringend eine Monographie! Viele ſchöne Lieder mußten wir übergehen, auch die Sprüche; letztere ſind zahlreich vertreten („Es grüne die Tanne" etc.), wahrſcheinlich meiſt hervorgegangen aus der dreifach gegliederten Begleitrede des dreifachen Depoſitions-Schlages [auf das Arſchleder?; vgl. oben S. 241!]. — Das Mh. Lb. bringt unter Nrr. 472—75 einige Bergmannslieder (Nr. 474: „Froh ſing' ich, deutſchen Blutes"); vgl. das 10-ſtrophige erſte (Nr. 472: „Glück auf! Komm liebe Cyther komm") mit ausführlicher Erklärung der termini technici.

Der Harzklub.

Das zuletzt genannte Motto („Es grüne die Tanne" etc.) iſt auch die Deviſe des Harzklubs, auf deſſen Publikationen man ſie häufig finden kann (nebſt dem Emblem: „Wilder Mann" mit Tanne); vgl. z. B.: Harzklub-Lb. Hrsg. vom Zweigverein Wernigerode. Wern. 1895 (Dr. u. Verl. von B. Angerſtein). Dieſe Sammlung umfaßt 63 ungezählte Lieder o. N.; mit Dichternamen und Melodie-Angabe, reſp. mit Nennung der Komponiſten. Wir nennen (S. 13 f.): „Das Leben eine Bergpartie" (Mel.: „Schier dreißig Jahre"): „[1.] Das Leben, eine Bergpartie, Führt über Fels und Stein, Der Eine mit dem Andern Muß gleiche Straße wandern [,] :,: Und — ſollt's der Kaiſer ſein. :,:" (5 Strr., Unterſchrift: „R.-G.-V.-Liederbuch".) Die Rubriken-Einteilung fehlt; eine Seltenheit!

Der Alpenverein.

Großartiger angelegt ſind, wie natürlich, die Alpen-Lbb. Hier wetteifern die „Sektionen" um den Preis; vgl. z. B.: Liederbüchlein für Alpenfreunde. Zuſ. geſtellt u. hrsg. von Dr. Carl Arnold, Vorſtand der Sektion Hannover des Deutſchen u. Öſterreichiſchen Alpenvereins.[3] Innsbruck (A. Edlinger) 1902 (142 Nrr. o. N. in VIII Rubriken); Nr. 55 (aus II: „Ernſte Vereinslieder"): „[1.] Es lebten die Alpenbeſteiger Trüb', traurig und einſam allein, Zwar hatten wir viele Vereine, Doch gab's keinen Alpen-

verein. Wollt' einer die Alpen bereiſen, Und wußt' er nicht grad' einen Mann, Bekannt in den Hochgebirgslanden, Allein war er übel dann dran." Uſw.; 6 Strr., die letzte: „|6.| Und naht dann der Winter heran ſich Mit Regen und Stürmen und Schnei'n, Wie ſitzt's da ſich nett und behaglich Im heimiſchen Alpenverein. Drum möge er wachſen und blühen Und wunderbar herrlich gedeih'n, Ein floreat, crescat et vivat [akademiſcher Einfluß!] Dem hieſigen Alpenverein!", Unterſchrift: „Section Pfalzgau". Die übrigen Rubriken ſind: „I. Feſtldr., III. Heitere Vereinsldr., IV. Ernſte Wanderldr., V. Heitere Wanderldr., VI. Minnldr., VII. Humoriſtiſche Ldr., VIII. Trinklieder." — Vorn eine poetiſche Widmung an Rudolf Baumbach!

Weniger umfangreich iſt das: Karlsruher Lb. „Fidelitas". Hrsg. v. d. Section Karlsruhe des Deutſchen u. Öſterreichiſchen Alpenvereins.[2] Karlsruhe 1905 (Dr. u. Verl. v. J. J. Reiff), mit hübſcher Titelvignette; 18 Nrr.: „Es ſind durchweg Originallieder, nach bekannten Sangesweiſen." (Vorwort, Juli 1896, G. B.), die Nrr. 14 u. 18 (ein Pſeudo-Scheffel: „Wenn Du an Pult und Tiſche geſchafft", 5 Strr.) haben Noten, ſind alſo Original-Kompoſitionen (Fritz Brehm, G. Becker). Wir nennen die Nr. III: „Tiſchlied zum 3. Dezember 1894" (von Heinr. Allers, Mel. bekannt): „1. Preiſend mit viel ſchönen Reden Der Vereine Wert und Zahl, Saßen viele Präſidenten Einſt in dem Muſeumsſaal."; 8 Strophen, die letzte: „8. Und es ruft der Sangesbruder, Ruderer und Radfahrfreund: „Alpiniſt! Ihr ſeid der Erſte! Alles iſt bei Euch vereint!!!" Fidelitas.

Dieſe kleine Sammlung ſpielt ſchon ziemlich in das kunſtmäßige Gebiet hinüber. Noch in höherem Grade beim Lbb. der „Section Anhalt": Enzian. Ein neues Alpenlb. 2. Tauſend. Deſſau o. J. (Herausgeber iſt der Verleger: Herm. Oeſterwitz.) Die Lieder ſind nicht numeriert, Noten fehlen, wir ſtoßen auf VI Rubriken (VI: „Schnadahüpf'l"); der Dialekt iſt reichlich vertreten. Auf S. 97 (in II: „Wander- und Alpenlieder") haben wir ein richtiges [*witu-liod] (vgl. oben S. 146!): „Der Holzknecht" (Mel.: „Im ſchwarzen Walfiſch zu Ascalon"): „|1.| Ih bin a armer Holzknechtbua Und bin im Wald dahoam, :„: Da ſing' ih meine Liadln froh Und ſchlag' dabei die Boam. :„:"; uſw., 4 Strr., die letzte: „|4.| Und wann ih bei mein Dirndl bin, Dann bin ih ſoakriſch reich, :„: Dann is mir af der ganzen Welt Ka ganz'ger Menſch nit gleich. :„:"; Autor: Richard Kraftel-Wien.[1]) Wir erwähnen ferner (aus IV: „Alpine Volkslieder") S. 235f.: „Auf der Alm da gibt's koa Sünd!"; 3 Strr., die erſte: „|1.| Von der Alpe ragt ein Haus, Enzian.

[1]) Dieſe Gattung (der *slage-liet) iſt unweigerlich anzuſetzen! Vgl. auch noch: Lieder-Texte zum Mitſingen des Geſamtpublikums. Karl Kamberger, Feſtwirt in München-Kiefersfelden. (Mit Portrait.) Berlin SW. o. J. (60 Nrr. o. N.); darin Nr. 56: Tiroler Holzknecht (Marſch): „Im grünen Wald", mit Jodlern und Händeklatſchen.

Niedlich über's Thal hinaus, Drinnen wohnt mit frohem Sinn Eine schöne Sennerin; Senn'rin singt so manches Lied, Wenn durch's Thal ein Nebel zieht. Horch, es klingt durch Luft und Wind: :,: Auf der Alm, auf der Alm, ja Auf der Alm, da gibt's koa Sünd. :,: Holdi e i di holdi e i di." (Die Melodie wird scheinbar als bekannt vorausgesetzt; vgl.: „O du himmelblauer See!"). — Diese Sammlung „Enzian", in welcher übrigens das parodistisch-satirische Element ebenfalls bereits ein wenig vertreten ist, zeigt auf dem Vorderdeckel eine hübsche, kolorierte Titel-Vignette (Alpenlandschaft).

Karl Röhrig. Illustrationstechnik und poetische Kunstmäßigkeit sind noch gesteigert zu finden in dem Büchlein: Aus der Welt der Berge. Schweizer und Tiroler Lieder von Karl Röhrig. Mit Buchschmuck von Priska von Graisowska. Gera, Reuß (Englert u. Ruckdeschel) o. J.; Widmung: „Meiner treuen Hede, der Genossin auf der Bergfahrt des Lebens!" Wir nennen (S. 12): „Alpenblumen" (5 Strr.; Farbensymbolik): „[1.] Drei Blumen sind der Alpe Preis: Enzian, Rose, Edelweiß." (Blau, rot, weiß.) „[5.] Drei Alpenblumen, nimm sie hin Und übe ihren tiefen Sinn."

500 Schnadahüpfln. Ein richtiges Liederbuch, durch die am Schlusse (für Nachträge) angefügten leeren, weißen Blätter (von Schreibpapier) direkt zum praktischen Gebrauch einladend, ist das Büchlein: 500 Schnadahüpf'ln, Oberlandler Liadln, Österreicher G'sangln u. Walzer nebst Gesängen aus den Alpenscenen: 's letzte Fensterln. 1. Ges. von Touristen. Regensburg (Stahl) o. J. (auch o. N.); das meiste aber wohl halb-künstliches Gut (von J. G. Entmooser, J. Wiedemann, Franz v. Kobell etc.[1])

Tirol. Umfangreicher und volksmäßiger ist die Sammlung: Heitere Volksgesänge aus Tirol. Tisch- u. Gesellschaftslieder. Mit Melodien. Im Volke gesammelt und zus. gestellt von Franz Friedrich Kohl (Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde. Hrsg. von E. K. Blümml. Heft.) Wien (Rudolf Ludwig) 1908; wissenschaftlich wertvoll.

Fritz Gundlach. Wirklich populär darf aber wohl erst die kleine Sammlung von Fritz Gundlach genannt werden: Tausend Schnadahüpfln. Ges. u. m. Einl., erklärendem Wörterverzeichnisse und acht Singweisen hrsg. v. Fr. G.; Lpz. o. J. (Reclams Univ.-Bibl. Nrr. 3101—02, auch separat, in Orig.-Bd.); die „Einleitung" ist beachtenswert! Neben größeren Rubriken („Trutzliedln", „Allahand durchanand") finden sich kleinere, jenen größeren untergeordnet („Tr.ldln. d. Buabn, d. Diendln"; „Sprüchln" etc.). Es sei genannt Nr. 245 [„Allahand valiebt's Zeug",

[1]) Diese Sammlung besitzt mehr Affektionswert; vgl. z. B. auch: Grabschriften u. Marterln. Ges. u. hrsg. v. Ludwig v. Hörmann. Siebentes Tausend. St. u. B. (Cotta) 1905. Kl. 8°.

„'s Busserln"]: „Wal d' hast a' Bussl kriegt, Brummst wie a' Bär. Wannst es nit ha'm willst, So gieb's wieder her." (Castelli.)

In Quer-Oktav (aber einstimmig, also nicht für Männergesang, sondern für Klavier berechnet!) präsentiert sich: Waldbleamerln. Bayerwald-Lb. Enthaltend hundert schöne Lieder mit ihren Singweisen. Gedruckt u. hrsg. von Eugen Bauer. [So der Umschlagdeckel; der Buchdeckel anders, das.: Waldkirchen . . . 1904.]; Nr. 63: „Still ruht der See, die goldnen Sterne [,] sie leuchten klar am Himmelszelt, der Glocken Klang in weiter Ferne verkündet Ruh' der schönen Welt." [:,:] Das Lied hat 4 Strr., die letzte heißt: „4. Still ruht der See, reicht euch die Hände, Vergeßt die Sorgen und die Pein, Wir geh'n, ist unsere Zeit zu Ende, zu einem bess'ren Leben ein." — Das hübsche Buch nennt die Autoren gar nicht, die Komponisten nur selten. Der Bayerwald.

Die Schönheit und Einsamkeit des Waldes regt den Gesang an („Wer hat dich" etc.); nicht nur in Süd-, sondern auch in Mitteldeutschland. Auf den Bayerwald folge der Thüringerwald (bezeichnend für das Heimatsgefühl ist die Schreibung in einem Worte!); vgl. Thüringerwald-Vereins-Lb. Hrsg. vom Zweigverein Schmalkalden.[3] Schmalkalden 1903 (Selbstverlag), 100 ungezählte Nrr. o. N. Vielgesungen ist (S. 48): „Rudelsburg": „[1.] An der Saale hellem Strande Stehen Burgen stolz und kühn." (4 Strr., von Franz Kugler; Volksweise); dies Lied kam von Jena und eroberte alle akademischen Kreise. Weniger bekannt ist (S. 84 f.) das „Studentenlied" (Mel.: ‚Gaudeamus igitur'): „[1.] Brüder, laßt uns lustig sein, Weil der Frühling währet [,] Und der Jugend Sonnenschein Unser Laub verkläret. Grab und Bahre warten nicht; Wer die Rosen jetzo bricht, Dem ist der Kranz beschéret." (4 Strr., Chr. Günther. 1695—1723.) Hübsch ist das aufgenommene „Schwäbische Volkslied": „Das Lieben bringt groß' Freud, Das wissen alle Leut. Weiß mir ein schönes Schätzele Mit zwei schwarzbraune Äugele, Die mir, die mir, Die mir mein Herz erfreut." Im Refrain, der stets variiert erscheint, könnte ein Arbeitsgeräusch stecken; die bekannte Eigentümlichkeit des schwäbischen Zimmermannsliedes (vgl. oben S. 192 ff. u. ö.)! Der Thüringerwald.

Das Lied des Waldes und der Berge wird von den Söhnen der Sandfläche parodiert; oft aber mit mehr Unverstand als Geschick, oft übrigens auch unwillkürlich! Die Figur des „Herrn von Stritzow" (in den österreichischen Alpen) aus dem Vaudeville (Singspiel): „Das Versprechen hinter'm Herd" (von Alex. Baumann) ist weitbekannt, nicht minder der „Salontiroler" (Gemälde von Defregger, 1882, Nationalgalerie). Gleich der Tracht und der Sprache des Gebirgsvolkes erfährt nun auch ihr Lied eine groteske Umformung, die zum Spott herausfordert. So entwickeln sich durch geographische Verschieden- Herr von Stritzow.

heiten ebenſogut „Lieder“ und „Anti-Lieder“, wie durch kulturelle oder ſonſtige Unterſchiede (vgl. oben S. 68 ff.).

Berliner Zipfel-Lied.

Hier ſei angeſchloſſen ein Ausſchnitt aus der „Braunſchweigiſchen Landeszeitung“ (April 1903), durch welchen dieſe Art der Poeſie vortrefflich illuſtriert wird:

„Berliner Zipfel-Lied. Unter dieſer Bezeichnung bringt die Münchener „Jugend“ eine gelungene Verſpottung des Renommier-Berlinertums als Text zu einem ſehr ulkigen Bilde von Paul Rieth. Das Blatt ſchreibt dem Liede folgende Bemerkung voraus: Eins der Organe Scherls brachte folgenden Bericht über einen Berliner Alpenball: „Es iſt keine Frage, und wer die Verluſtliſten verfolgt, die alljährlich über Abſtürze veröffentlicht werden, der weiß es, daß die kühnſten Bergſteiger aus der Ebene ſtammen, welche gleich hinter Weſtend und Spandauer Bock beginnt und ſich bis ans ewige Meer ausdehnt . . . .“

[1.] So'n Alpenball hier in Berlin heroben,
Wie jroßartig der is, det is nich zu jlooben!
Janz naturjetreu jemalt von Künſtlerhand
Steht det Jemsjebirge an der Wand.
Holdrio hurra! Hurra! Duliö hurra!
Holdrio hurra! Hurra! Duliö!

[2.] Und wir ſelber ſtehn davor mit bloßen Knieen
Mitten mang de Jipfel, die wir ſchon beſtiejen!
So wat Echtes kann ja nur man Eener ſehn,
Der det Jlück hat nach Berlin zu jehn!
(Jodler.)

[3.] Denn det is doch ausjemacht, daß Keener kihner
Im Jebirjeſteijn is als wir Berliner:
Dolomiten — Mongblang — Kaiſer — janz ejal.
Een Berliner macht det allemal!
(Jodler.)

[4.] Und wenn irgendwo zum Beiſpiel is zu leſen,
Daß mal irjendwo is Eener ob'n jeweſen
Und herabjeſtürzt is — und er war nich hin! . . .
Det war ſicher Eener von Berlin!
(Jodler.)

[5.] Denn die jrößte Jipfelkunſt beſteht vor allen
Nich im Ruff-Jekletter, ſondern Runter-Fallen!
Een Jebirgsbewohner kann det jar nich, nee,
Det kann nur een Sohn der jrünen Spree!
Holdrio hurra! Hurra! Duliö!

A. D. N.“

Und dergleichen mehr.

Mit dieſer einen Probe mag es genug ſein; die erwähnte Dichtungsart iſt aber wohl reichhaltiger vertreten, als man zu glauben geneigt iſt.

Auf ſolchen Wegen kann nun auch die Erkenntnis der geographiſchen Verbreitung (vgl. oben S. 192, 202 u. ö.) eindringlich gefördert werden. Dem gleichen Zwecke dienen die (nicht ſehr zahlreich vertretenen) provinziellen oder lokalen Sammlungen, denen wir uns jetzt zuwenden müſſen.

Otto Böckel.

Bereits erwähnt und immer noch vorbildlich iſt das Buch von Dr. Otto Böckel: Deutſche Volkslieder aus Oberheſſen. Geſ. und mit kulturhiſtoriſch-ethnographiſcher Einleitung hrsg. von; Marburg (Elwert) 1885: 122 Nrr. o. N. Das Jägerlied (die Kollektiv-Nrr. 56 u. 108!) ſowie das Soldatenlied (die Kollektiv-Nr. 113!) ſind zahlreich vertreten; eigentliche Rubriken fehlen; (doch vgl. z. B. die Kollektiv-Nr. 118: „Der Liebe Glück und Leiden", A—D; desgl. Nr. 51: „Liebes Luſt und Leid", A—J). Die Einleitung umfaßt nicht weniger als CLXXXVIII Seiten und bietet wertvolles Material; dasſelbe gilt von den „Anmerkungen", S.[107]—126 (Nachweiſungen zu allen Liedern). Im „Index" (von E. Heuſer), S. 127 f. iſt der Verſuch gemacht, die Motive zuſammenzuſtellen. Wir heben aus dem reichen Inhalt nur hervor die Nr. 109: „Deutſches Kundenleben": „1. Weißt du wieviel Kunden laufen, [sic!] Auf der Welt und Sornf ſaufen, Wieviel Dippelſchickſen ſtreichen, [sic!] In dem großen deutſchen Reichen? Denn die Bettelmuſikanten, Die Zigeuner und Schnurranten, Mausfallskrämer und Hauſirer, Auch Seiltänzer, Orgelſpieler, Die gehören gar nicht mehr, [sic!] In das deutſche Kundenheer." (Uſw.; 10 Strr., hſ.lich aus Gießen, Anlehnung an: „Weißt du, wieviel Sternlein ſtehen.") — Vgl. dazu bei Böckel aaO. S.[122]—126 das „Wörterbüchlein der Kunden-Sprache. (Geſammelt in Heſſen.)"[1]) — Frank Wedekind hat verſucht, das Dirnenlied praktiſch wieder neu zu beleben (unter Direktor Reinhardts Leitung); im Sommer 1907 zu Peſt (Gaſtſpiel des „Deutſchen Theaters"-Berlin). Kaum für muſikaliſchen Vortrag berechnet ſind die: Dirnen- und Gaſſen-Lieder, aufgeleſen und aus-

Das Kundenlied.

Das Dirnenlied.

[1]) Die Poeſie der Fahrenden iſt noch keineswegs zur Genüge erforſcht. Über den gegenwärtigen Stand der Hauptfrage orientiert knrz: B. Lundius, Deutſche Vagantenlieder in den Carmina Burana. Diſſ. Kiel (Fiſdf.) 07. — Moderne Kunſtprodukte ſind hier heranzuziehen, wie z. B.: H. Fr. von Oſſen, Lieder einer Vagantin.' Berlin o. J. (Mit Portrait u. Widmung: „Meiner ariſtokratiſchen Mutter in herzlicher Zuneigung von der ungeratenen Tochter"); Ed. Soederberg, Gaſſenlieder. Autoriſierte Ueberſetzung von Max Bamberger. Straßburg i. E. 1902; Hans Oſtwald, Lieder aus dem Rinnſtein. Geſ. von; Lpz. u. Berl. 1903, darin sub „Straßenleben": „Die drei Zigeuner" von Lenau. Manches ſing- oder doch komponierbare Stück iſt in der Sammlung zu finden. Wir nennen (S. 155 f., mit „Arbeitsgeräuſch" [!] im Refrain): „Wiegenlied" von Margarete Beutler (7 Strr.): „[1.] Sauf, Karnickel, Det macht Spaß. Vata is een ollet Aas — raus den Proppen! Lutſch man feſt, wat er in de Pulle läßt — Sauf!" (Unter der Rubrik: „Großſtadt.") — Vgl. noch: Kalliſtophanes von Theben, Bänkel-Lieder. Lpz.-Lindenau o. J.

geleſen von Egon Hugo Strasburger. Bilderſchmuck von Richard Scholz. Zürich 1903. (Verlag Caeſar Schmidt.)

C. L. B. Wolff

Unter den lokalen Sammlungen iſt die Auswahl nicht ſchwer; es liegt nur wenig Material vor (für das In- und Ausland). Erſt in der neueſten Zeit beginnt es ſich lebhafter zu regen. Aus der älteren Periode ſind zwei Bücher nennenswert; ſie haben zum Verfaſſer den bekannten Improviſator Osk. Ludw. Bernh. Wolff (ſeinerzeit Profeſſor der neueren Literatur in Jena): 1. Altfranzöſiſche Volkslieder, . . . Lpz. 1831; 2. Proben altholländiſcher Volkslieder, . . . Greiz 1832 (von demſ. beſitzen wir auch noch: Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder der Deutſchen. St. u. Tüb. 1830). Auf dieſer Bahn (Franzoſen und Holländer) ſchritten die älteren Germaniſten weiter vor. Hoffmann v. F. gab heraus: Holländiſche Volkslieder. Breslau 1833 (² u. d. T.: Niederländiſche Volkslieder. Hannover 1837); ſpäter folgte das: Antwerpener Lb. v. Jahre 1544. Hannover 1855 (Horae Belgicae XI), nach dem Wolfenbütteler Unicum (mit Reproduktion des alten Titelblattes nebſt Holzſchnitt), 221 Nrr. o. N. umfaſſend. Nach Moriz Haupts Tode († 1874) kamen als opus postumum heraus: Franzöſiſche Volkslieder, Lpz. 1877. (Die Kunſtlieder ſind praktiſch ſtets ſcharf zu ſondern; vgl. z. B. Charloun Riéu, Provenzaliſche Lieder. Deutſch von Hans Weiske. Halle a. S. 1907.) An dritter Stelle tritt erſt das engliſche Lied hinzu.

Adolf Klages.

Für die Praxis iſt wichtig das Buch von Adolf Klages (Geſanglehrer am Realgymnaſium I zu Hannover): Fremdländiſches Lb. für gemiſchten Chor. Fünfzig engliſche u. franzöſiſche Volksweiſen mit den Originaltexten und metriſcher deutſcher Überſetzung. Zum Gebrauch an höheren Lehranſtalten ausgewählt u. bearb. (Op. 16.) Berlin-Groß-Lichterfelde W. o. J. (Chr. Friedrich Vieweg); 4ſt. Satz (Nr. 38: Le Roi d'Yvetot von Béranger, 1813; Nr. 47: La Brabançonne, Belgiſche Nationalhymne v. J. 1830). —

Die Siebenbürger Deutſchen.

Eine „Diaſpora"-Sammlung (vgl. oben S. 311 f.) iſt das: Lb. d. Siebenbürger Deutſchen. Hrsg. von J. F. Geltch. Erſten Bandes — Erſtes Heft [mehr nicht erſchienen?]. Hermannſtadt o. J. [1847]; 116 Nrr. o. N. Man höre das „Bundeslied" (S. 204 f.): „[1.] Unter Wechſeln mancherlei Iſt ein Jahr entſchwunden, Frühling iſt ſchon wieder neu, Bringt uns frohe Stunden, Denn die einſt ein guter Stern Brüderlich verbunden: Männer aus der Näh' und Fern' Haben ſich gefunden" (5 Strr., Autor: „F. W. S—r"; nach der Weiſe: „Ich will einſt bei Ja und Nein!"). — Bemerkenswert iſt (S. [15]—27) das „Sprechlied": „[1.] An unſre haſenfüßigen Zweikreuzerpolitiker" von dem Herausgeber J. F. Geltch: „Heraus! Ihr winſelnden Kaſtratenſeelen! Heraus! Heraus! aus dem Verſteck heraus! Mit euren kraftberaubten Jammerkehlen Dürft ihr das Ohr uns fürder

nicht mehr quälen! Ihr seid des Deutschen Schande, Pest und Graus! —“ (25strophische Abschnitte zu je 11 Zeilen.)

Einen politischen Beigeschmack trägt auch die wohl meist kunstmäßige Sammlung: Anton Mauritius, Ukrainische Lieder. Berlin 1841; 25 z. T. unstrophische Stücke o. N., nebst Prolog und Epilog. Metrisch bemerkenswert erscheint Nr. 22: Die Saporoger auf dem schäumenden Dniepr. (Ukrainische Form.): „[1.] Welle, Du hüpfender Schaum, Lecke den küssenden Saum, Schnelle den Kahn hurtig hinan — Helle Geschrei Tönend dabei! [2.] Brause, Du glänzender Schwan, Eilig dem Ruder voran, Sause zum Chan, Künd' uns ihm an, Hauset er frei, Sind wir dabei! [3.] Sing' ihm vom eigenen Blut, Sag', es spritzt unserem Muth, Spring vor uns her, Fort bis zum Meer Kling' es entlang Hurragesang! —“ Anton Mauritius.

Aus der Heimat des bekannten Komponisten Franz v. Koschat stammt die Sammlung: Deutsche Volks-Lieder aus Kärnten. Ges. u. hrsg. von Dr. E. Herrmann und Dr. V. Potaschnigg. Salon-Ausgabe. Graz 1884; Kunst- und Dialektgedichte o. N., nach Rubriken geordnet. Vgl. S. 219, unter der Rubrik: „Brenteln“, sub „Entschluß und Aufbruch“, das erste selbständige kleine Lied (1 Strophe): „Stammüeder kimm i ham, Leg is mi nieder, Kummt de verbannte Liab, Auf mueß i wieder [.]“ Diese kleinen Kabinetsstücke erinnern häufig an die oben S. 360 f. besprochenen Schnadahüpfl.

Für die österreichische Jugend ist berechnet: Franz Mairs Liederstrauß. Neu bearb. von Adolf Kirchl.[3] Wien 1906; 93 Nrr. m. N. (2—3-st. Satz), 3 Kanons m. 1-st. S., „Singlehre“ von Kirchl. Wir konstatieren mit Befriedigung das Vorhandensein der schönen Nr. 67: „Zufriedenheit“: „1. Was frag' ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin! Gibt Gott mir nur gesundes Blut, so hab' ich frohen Sinn und sing' aus dankbarem Gemüt mein Morgen- und mein Abendlied.“ (4 Strr., von Johann Martin Miller, Volksweise). Auch sonst ist altes Gut gerettet. Franz Mair.

Die Erwachsenen sollen sich dagegen erfreuen an praktischer „Volksmusik der deutschen Steiermark“. Unter diesem Titel erschien als Bd. I in 4 Lfrgn.: 444 Jodler und Juchezer aus Steiermark und dem steirisch-österreichischen Grenzgebiete ges. von Dr. Josef Pommer.[1]) Wien o. J. [1901.] Wir nennen Nr. 367: „Sein ma na lusti!“ (Jodlerlied), sub VI: „Beginn mit dem sechsten Ton der Durleiter“, Str. 2: „Mei Vâda hâd gesâgt, I sollt' besser hausi'n, Sollt's Katzerl verkafi'n, Sollt' selber mausi'n.“ (Die Jodlerstimme lassen wir bei Seite.) „Vorau, 13. August 1893. Aufgeschrieben und mitgeteilt von Herrn Karl Liebleitner, Bürger- Die Steiermark.

[1]) Der Herausgeber ist mehrfach als Komponist hervorgetreten (Volksliedertexte für Männerchor u. dgl.); auch gibt er eine „Zs. z. Pflege des deutschen Volksliedes“ heraus, desgl. Flugblätter; vgl. Uhl, D. d. L., S. 306.

ſchullehrer in Wien. Geſungen von der „Michlin auf der Eb'n“.“ Hier iſt ebenfalls der Charakter des Schnadahüpfls ganz getreu vertreten, nur muſikaliſch verſtärkt.

Das Egerland. Dasſelbe gilt zum Teil auch von der netten, kleinen Sammlung: 28 Egerländer Volks-Lieder, dem Volksmunde abgelauſcht von Joſef Hofmann, Bürgerſchullehrer in Karlsbad. 1. Auflage 1901. 5 Bändchen, Selbſtverlag; der Herausgeber ſagt S. [3]: „Noch iſt Zeit zum Sammeln, aber auch die höchſte!“ Es ſind Noten beigegeben (1-ſt. S.); das Gewerbe-Motiv (der Arbeitsklang) tritt mehrfach hervor. So z. B. in Nr. 2: „Schützenlied. (Volkslied), geſungen von Herrn Hans Richter, ſenior, Karlsbad. ♯!)“; 5 Strr., die erſte: „Wenn a Freiſchöißen is, kenn' ich kein Bleib'm! :: Nimm' ich ma langa Büchs' zan Zeitvatreib'm! ::.“ Dazu die Notiz: „Nun folgt ein Tuſch und zum Schluß ein Schuß.“

Franz Herfurth. Lehrreich iſt die Entſtehungsgeſchichte des handlichen Werkchens: Sächſiſches Volkslb. Hrsg. von Franz Herfurth. Hermannſtadt. Dr. u. Verl. von W. Krafft. 1895; 290 Nrr. o. N.[1]) Das Büchlein iſt für die Kreiſe der Lehrer berechnet; zur Beſchaffung der Melodien werden u. a. empfohlen: Thüringiſches Volkslb. Gotha (Schlößmann) 1895 (Ausgabe A m. N.); Vom Fels zum Meer. Taſchenlb. f. d. deutſche Jugend. Quedlinburg (Vieweg) o. J.; Große Miſſionsharfe, Gütersloh (Bertelsmann) o. J. Der Charakter dieſer Sammlung beſtimmt ſich nach verſchiedenen Rückſichten. Das „Vorwort“ des Herausgebers beginnt: „Dieſes Volksliederbuch will unſrem ſächſiſchen Volke in Siebenbürgen einige Perlen des großen deutſchen Liederſchatzes und zugleich etliche beſcheidene Blüten der heimiſchen Liederdichtung vermitteln. Durch das Lied vor allem wird das geiſtige Band um die Stammesgenoſſen geſchlungen. Singen müſſen wir noch mehr, als es bislang geſchehen iſt. Der einſtimmige Volksſang iſt vielleicht ſogar im Rückgang begriffen.“ Ferner heißt es daſelbſt S. VI: „Eine dankbare Zugabe für Viele werden die Feuerwehrlieder in Gruppe III und die geiſtlichen Volkslieder in Gruppe VI ſein. [Die Sammlung iſt in VI Rubriken eingeteilt.] Faſt in jedem Orte haben wir Feuerwehren. Jede neue Vereinigung will ihr Weſen auch im Liede zur Geltung bringen.“ In Siebenbürgen ſpielt vermutlich die Feuerwehr eine ganz beſondere Rolle (wegen der leichten Holzbauart der Häuſer?); man ſieht, welche praktiſchen Geſichtspunkte oft bei der Zuſammenſtellung der Lbb. mitwirken. Wo ſoll man eine ſolche Sammlung nun in einer nach dem jeweiligen Inhalt disponierten Abhandlung unterbringen? Wir haben hier nämlich tatſächlich nicht mehr und nicht

---

[1]) Im „Vorwort“ wird eine Notenausgabe in Ausſicht geſtellt, die ein Freund des Herausgebers, Herr Muſikdirektor R. Laſſel, vorbereitet. Sie iſt wohl noch nicht erſchienen?

weniger vor uns als ein: „Chriſtlich-patriotiſch-ſächſiſch-ſiebenbürgiſches Feuerwehr-Jugendlb."! — Wir nennen daraus Nr. 196: „1. Wie könnt' ich dein vergeſſen! Ich weiß, was du mir biſt, wenn auch die Welt ihr Liebſtes und Beſtes bald vergißt, ich ſing' es hell und ſag' es laut: Mein Vaterland iſt meine Braut! Wie könnt' ich dein vergeſſen, ich weiß, was du mir biſt." (3 Strr., Hoffmann v. F.; Weiſe: „Ach wenn du wärſt mein eigen.") Dieſes Lied ſteht sub V: „Heimat, Volk, Vaterland"; von den übrigen Rubriken ſeien genannt: VI: „Singet dem Herrn!" und beſonders IV: „Der Liebe Luſt und Leid." Frei von falſcher Prüderei hat man hier viele ſchöne Stücke für ein Jugendlb. gerettet (z. B. Nr. 123: „Die drei Röſelein": „1. |: Jetzt gang i ans Brünnele, trink aber net; :|", 6 Strr.).[1])

In Preußen iſt man vielfach geneigt, ſolche Stücke aus der Jugendlektüre und dem Jugendgeſang auszuſchalten; wobei manchmal wohl etwas zu ängſtlich vorgegangen wird. (Eine ſtändige Rubrik gewiſſer Blätter betrifft unkontrollierbare „Zenſurſtückchen"; darunter ſogar Umdichtungen oder Veränderungen, wie z. B.: „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad, mein Onkel iſt verſchwunden, der dort gewohnet hat." etc. [ein „Kladderadatſch"-Witz?!].) Offizielles Material bietet die kleine Sammlung: Gedichte, vom Preußiſchen Unterrichtsminiſter für die Volksſchulen vorgeſchrieben, mit Verteilung auf die verſchiedenen Stufen der Volksſchule, hrsg. von Rektor A. Hirtz. Hamm i. Weſtf. 1907; o. N., darin z. B. auf S. [16]: „Des Knaben Berglied", von Ludw. Uhland: „[1.] Ich bin vom Berg der Hirtenknab', Seh' auf die Schlöſſer all' herab. Die Sonne ſtrahlt am erſten hier, Am längſten weilet ſie bei mir: Ich bin der Knab' vom Berge." (5 Strr., sub: „A. Für die Mittelſtufe geeignet.") Zenſurſtückchen.

Mit dieſer Sammlung iſt zu vergleichen das: Liederheft für die Volksſchulen der Provinz Weſtfalen. Enthaltend 100 Volkslieder in Noten. Schüler-Ausgabe, Dortmund 1900; 506 (Dr. u. Verl. von W. Crüwell), mit 2-ſt. Satz. Als Nr. 53 haben wir Joh. Martin Millers „Zufriedenheit" (6 Strr.) in der Kompoſition von Chriſtian Gottlob Neefe; Nr. 78 iſt das hübſche Schweizerlied: „1. In der Heimat iſt es ſchön!" (3 Strr., K. Krebs-Andreas Zöllner.) Weſtfalen.

Aus der Schweiz nennen wir: A. L. Gaßmann, Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland. Aus dem Volksmunde geſ. u. hrsg. von (Schriften d. Schweizeriſchen Geſellſchaft für Volkskunde IV), Baſel 1906. — Kleine praktiſche Liedlein bieten jetzt die Reklame-Poſtkarten der Firma Suchard A. L. Gaßmann.

[1]) Daſelbſt Nr. 120: „Aufmunterung zum Geſang": „1. Geſang erfreut das Leben, Geſang erfreut das Herz;", 3 Strr., aus: „Wilks Liederſtrauß."

(Chokolat u. Cacao); z. B.: „Emmenthaler Lied", „Guggisbergerlied", „Schweizerpſalm" uſw.; alles mit 2-ſt. Satz (man findet dieſe Poſtkarten zuweilen in Reſtaurants [als Eigentum des Gaſtes], wo ſie an die Menü- oder Speiſenkarte „angebogen" ſind). Man höre den „Schweizerpſalm" (as-dur, „Feierlich", $^3/_4$-Takt): „Trittſt im Morgenrot daher, ſeh' ich dich im Strahlenmeer, dich du Hocherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpen Firn ſich rötet, betet [,] freie Schweizer [,] betet. :|: Eure fromme Seele ahnt :|: Gott im hehren Vaterland." (Mit beigefügtem franzöſiſchen Text, daneben ein Landſchaftsbild: Gletſcher und Tannen.)

Die Schweiz und Öſterreich.

Die Unſumme der ſchweizeriſchen (und öſterreichiſchen!) Sammlungen kann hier natürlich auch nicht im entfernteſten angedeutet werden.[1]) Immerhin aber wolle man, beim eigenen Forſchen, die praktiſchen Ebb. ſtreng ſondern von den gelehrten Sammlungen und ſonſtigen gelegentlichen Publikationen.

Das baltiſche Lied.

Weniger dicht geſäet ſind die Ebb. in ſlawiſchen und baltiſchen Landen. Ein ruſſiſches Eb. vermag ich augenblicklich nicht nachzuweiſen. Für die Oſtſeeprovinzen ſeien genannt (gewiſſermaßen alſo auch „Diaſpora"-Ebb.!): 1. Baltiſcher Liederkranz. Ausgewählte Lieder zum Gebrauch für den Geſangunterricht. Hrsg. von Joh. Reinfeldt, Organiſt an der Martins-Kirche in Riga[4]. I. II. Reval 1907 (Franz Kluge); I: Nrr. 1—150, II: Nrr. 151—216 (2-—3-ſt. S.); 2. Das kleine Geſangbuch für Schule und Haus. Zuſ. geſtellt und mehrſt. bearb. von J. Bach, Lehrer in Riga. Erſchienen in deutſcher u. lettiſcher Ausgabe. Riga 1906 (J. Deubner); 242 Nrr. m. N. (1- bis 3-ſt. S.), vorn die Exemplar-Nummer (1506) und die Approbation der ruſſiſchen Regierung, am Schluſſe die Liturgie. Der Choral wird bevorzugt, er iſt meiſt für gemiſchten Chor bearbeitet (Sopran, Alt, Bariton).

Aus der Reinfeldtſchen Sammlung nennen wir I, Nr. 91:

Joh. Reinfeldt.

„1. Erwacht von ſüßem Schlummer, geſtärkt durch ſanfte Ruh, jauchzt, Vater, frei von Kummer, Preis unſer Herz dir zu." (6 Strr., Überſchrift: Scholinus); II, Nr. 177: „Am Grabe": „1. Im Grabe iſt Ruh! Drum wanken dem tröſtenden Ziele |: der Leidenden viele ſo ſehnſuchtsvoll zu. :" (5 Strr., Überſchrift: Claudius.) [Die Sammlung iſt durch beide Teile durchnumeriert]; aus dem Bachſchen Buche (Anordnung der Rubriken nach den Abſchnitten des Kirchenjahres; Autoren und Komponiſten ſind nicht genannt): Nr. 30:

[1]) Viel Material iſt in den letzten Jahren zuſammengebracht und harrt der Verarbeitung. Die „Zſ. d. Ver.s f. Volkskunde" iſt ſyſtematiſch abzuſuchen (Johannes Bolte), auch die lokalen folkloriſtiſchen Publikationen. Für Öſterreich kommt beſonders in Betracht: Friedr. S. Krauß, Der Volksmund. I, III, IV. Lpz. 06; vgl. auch K. E. Blümml, Volksliedmiszellen. I. II. Herrigs Archiv 118, 1907. — Gelegentlich mehr (passim)!

„1. Eins iſt not; ach, Herr, dies Eine Lehre mich erkennen doch!“ (3 Strr.), Nr. 31: 1. „Weil ich Jeſu Schäflein bin, Freu' ich mich nur immerhin Über meinen guten Hirten, Der mich ſchön weiß zu bewirten, der mich liebet, der mich kennt Und bei meinem Namen nennt.“ (3 Strr.) Die beigefügten Zahlen (Nrr. 223, 410) ſind die Nummern des Geſangbuches. Beide Lieder ſtehen unter der Rubrik; „Jeſus-lieder“, zwiſchen: „Neujahrslieder“ und: Epiphaniasfeſt“. Die Sammlung iſt, laut „Vorbemerkung“, als Handbuch gedacht; für den Lehrer bei feierlichen Gelegenheiten, für den Hausvater bei Hausandachten.

Weiter nach Weſten hin ſchließen ſich an: Preußiſche Volkslieder in plattdeutſcher Mundart. Mit Anmrkgn. hrsg. von H. Friſchbier. Königsberg i. Pr. 1877 (Hartung); 44 Nrr. o. N., aber mit wertvollen Nachweiſen. Eine Kollektiv-Rubrik iſt die Nr. 40: „Spelleder“, darin I: „1. Op de grene Weſe Faritomm! Steit e Bom möt Näte, Fari fara ſer Näwelke, Fer wunderſchönet Knäwelke, Fari fara faromm!“ (8 Strr., Litauen.) H. Friſchbier.

Für die weſtlicheren Teile der preußiſchen Monarchie ſeien hier nur zwei kleinere Sammlungen genannt: 1. Liederſchatz für Schule und Haus. Hrsg. vom Vorſtande der Lehrer-Witwen- und Waiſenkaſſe für den Bezirk der vormaligen Landdroſtei Lüneburg.[51] Hannover u. Leipzig (Hahn 1899), 110 Nrr. o. N. (Nr. 110: 5 Kanons), Nr. 52: „1. Des Morgens in der Frühe, la, la, la, la, la, la, la, la, da treiben wir die Kühe, la, la, la, la, la, la, la, la ...“ (alſo ein Hirtenlied!); 2. Sammlung von 31 Kirchenliedern für Nordſchleswigſche Schulen mit däniſchem Religionsunterricht. Hrsg. von der Königlichen Regierung. Schleswig. Julius Bergas Verlag und Druckerei. 1903; 31 Nrr. o. N., mit der Vorbemerkung: „Die Sammlung von 31 Kirchenliedern iſt ausſchließlich für die Hand der Schüler in Nordſchleswig beſtimmt, die neben wöchentlich 4 Stunden däniſchem 2 Stunden deutſchen Religionsunterricht erhalten. (Nachdruck verboten.)“ Darin iſt Nr. 29 (425) das „preußiſche Königslied“: „1. Vater, kröne du mit Segen unſern König und ſein Haus, führ durch ihn auf deinen Wegen herrlich deinen Ratſchluß aus! Deiner Kirche ſei er Schutz, deinen Feinden bied' er Trutz; ſei du dem Geſalbten gnädig, ſegne, ſegne unſern König!“ (7 Strr., Autor: Wilh. Hülſemann, Mel.: „Freu dich ſehr, o meine Seele“.) — Man wird ſchon aus dieſen geringen Proben zu beurteilen imſtande ſein (beachtenswert iſt ſtets die meiſt auf dem Titelblatte zu erſehende lokale Provenienz der Lieder-Sammlungen), wie heterogen die Elemente ſind, die in den vielen verſchiedenen Diſtrikten Großpreußens dem gemeinſamen Geſange zu Grunde liegen! Die Landdroſtei Lüneburg.

Ringsum in Deutſchlands Gauen beſchäftigt ſich zudem die Bevölkerung verſchieden, je nach der örtlichen Beſchaffenheit des betreffenden Wohnſitzes (vgl. oben S. 202 f.). Die Seeanwohner Wohnſitz und Beſchäftigung.

oder Küſtenvölker betreiben z. B. außer der Schiffahrt noch den Fiſchfang. Hier ſcheint das eigentliche Gewerbelied ſich aber erſt im Sport entwickelt zu haben.

Das Anglerlied.

Vgl. z. B.: Anglerlieder. Ein Lb. f. Deutſche Angler u. Anglerinnen, hrsg. vom Deutſchen Anglerbunde E. V. in Berlin. Verlag des Deutſchen Anglerbundes E. V. Berlin 1903; die Lieder o. N., nicht numeriert, in X Rubriken; XI (Anhang): „Angelkalender" von Hucho Verſifax; XII: Reklamen. Das Motto, der Handwerksruf des Anglers lautet: „Petri Heil!", die erweiterte Deviſe: „Es lebe was auf Erden ſtolziert am grünen Strand Und ſchwingt die Angelrute mit fiſchgerechter Hand!" (Nachdichtung des bekannten Jägerliedes: „Es lebe was auf Erden ſtolziert in grüner Tracht".) Wir heben hervor das „Anglerlied" (Mel.: „Ich bin ein Preuße"): „1. Ich bin ein Angler, ſchweife in die Ferne, Die Rute führ ich wie der Burſch' die Kling! An Bach und Fluß verweile ſtets ich gerne, Wo ich ſo manches munt're Fiſchlein fing. Das Waſſer iſt mein Leben, Doch lieb ich auch die Reben. Mein Blick iſt frei, und die Natur iſt mein, Ich bin ein Angler, will ein Angler ſein." (5 Strr., Autor: Carl Paeske. 1901.) — Die Sammlung iſt gewidmet: „Dem Fiſcherei-Verein für die Provinz Brandenburg" vom „Deutſchen Anglerbund", zum 25jährigen Jubiläum des Vereins. Als „Redaktion" zeichnen die „Praefatio" (Oſtern 1903): Dr. Horſt Brehm, Rektor Carl Jablonski, Carl Paeske und Frau Julie Brehm, geb. Knops.

Die Fiſcherei-Vereine.

Weniger umfangreich iſt (und vermutlich für Vereinszwecke privatim gedruckt): Lb. f. Fiſcherei-Vereine. Hrsg. von Prof. Dr. Franz Hulwa, o. O. u. J. Nachdruck verboten; 20 Nrr. o. N., Nr. 14: „Der ertrunkene Fiſch" (Mel.: „Ich weiß nicht was ſoll es bedeuten"): „[1.] Die Menſchen, ſie werden zu Henkern Der Fiſchlein, ſo munter und lieb, Indem ſie die Wäſſer verſtänkern Durch induſtriellen Betrieb; Will uns 'mal kein Waſſer behagen, Dann greifen wir fröhlich zum Bier — Doch wie ſoll den Mangel ertragen Das hilfloſe Waſſergetier?" (Anonym [Hulwa?], 9 Strr.) — Den Übergang zu den Feſtland-Beſchäftigungen vertritt das: Lb. f. Aquarien- u. Terrarienfreunde. E. Sammlg. v. Aquarien- u. Volksliedern. Erſte Auflage. — Dieſe Sammlung wird fortgeſetzt. Hrsg. und zu beziehen von Hans Welke, Dortmund. Selbſtverlag, o. J. 56 Nrr. o. N. [1906.] Im „Vorwort" berichtet der Herausgeber über das Reſultat eines vom Verein „Triton" zu Berlin im Jahre 1904 ergangenen Preisausſchreibens (drei Preiſe). Aus dem Inhalt heben wir hervor Nr. 23: „Den Manen Nitſches" (Mel.: „Hipp hipp hurra"): „1. Ein mutig Volk — ich ſag' es an — hauſt in der Stadt Berlin, das kürte einſt, wie ſich's geziemt, 'nen großen Paladin, und ſtand feſt eines Geiſtes da zum Kampf in Reih' und Glied; :,: es hatte ja den beſten Mann, der Einheit tücht'gen

Schmied, :: weil ihm ein Nitſche war geboren, :: hipp hipp hurra! :: den leider es ſo früh verloren, :: hipp hipp hurra! ::" (5 Strr., Autor: B. Ruprecht, Braunſchweig. Den hier als Refrain verwendeten „Schlachtruf" (des Vereins „Triton"?) fanden wir bereits oben S. 340 f. beim Radfahrerliede; es iſt doch ein Seemannsruf?

Das Ruderlied ſei hier angeſchloſſen, eine nicht eben allzu häufige Erſcheinung! Akademiſcher und ſportlicher Einfluß machen ſich deutlich bemerkbar. Vgl. z. B.: Lb. des Ruderers. Hrsg. vom Elbinger Ruder-Club Vorwärts. Elbing 1904; 213 Nrr. o. N. (darunter auch Lieder anderer Vereine), Nr. 32 das beliebte: „Ruderei, friſch und frei, ho, hi, ho! .... :|: Baller man los! :|:" (6 Strr., Autor: C. Edw. B. [Edwin Bormann?]). Der zweite Endreim erinnert an das Soldatenlied: „O wie ſchön, wie ſchön . . . biſt du Marie" (E.-B. Nr. 1388); vgl. oben S. 235. Selbſtverſtändlich wird nicht beim, ſondern erſt nach dem Rudern geſungen; das Charakteriſtikum der Club- oder Vereins-Poeſie! Für das mangelnde Arbeitsgeräuſch kommt dann als Surrogat die Deviſe auf; doch könnte in dem genannten Liede der erſte Endreim („ho, hi, ho!") ſehr wohl auf einen Seemannsruf zurückgeführt werden. Das Ruderlied.

Berufs- und Club-Poeſie ſind oft nicht leicht zu ſcheiden. Die erſte Gattung zeigt deutlich den Arbeitscharakter, während die zweite, oft nur für gelegentliche Zwecke beſtimmt, auf die „Schlachtenbummler" Rückſicht nehmen muß. Um z. B. mit den Bienenzüchtern zu den Feſtland- (oder Binnen-) Beſchäftigungen zurückzukehren, ſo gehört ſcheinbar der erſten Gattung an: 18 Imkerlieder. Von H. Greve in Lankow bei Schwerin i. M.[4] Schwerin i. M. 1901 (mit Portrait); 18 Nrr. (Original-Poeſien) o. N., aber mit Angabe der Melodie. In Nr. 12 („Imkerlied", Mel.: „An der Saale hellem Strande", Anfang: „Wenn die Imker ſind vereinet, ſingen ſie ein frohes Lied, ..."; 4 Strr.) tritt in Strophe II die Biene, hiſtoriſch richtig, als Maskulinum auf („Wollen ſonſt nichts weiter ſingen, als von ihrem lieben Bien, . . ."); in Nrr. 3 und 4 lernen wir einen terminus kennen: „die Lagd, Bienenlagd." Die letzte Nr. (18) heißt: „Schlußlied des Verfaſſers" und lautet: „[1.] Ich hatte mich entſchloſſen zum Imkerliederbuch, drum hab' ich unverdroſſen die Verſe hingegoſſen, und nun iſt es genug. [2.] Nun ſinget, Imkerbrüder, vom Anfang bis zum Schluß die neuen Imkerlieder mit Freuden immer wieder. Und nun habt treuen Gruß!" Das Imkerlied.

Der zweiten Gattung ſcheint ſich wenigſtens etwas zu nähern: Lb. f. fröhliche Imker. Ein Strauß von 25 der ſchönſten u. heiterſten Imkerlieder für Vereinsverſammlungen u. Imkerfeſte. Geſ. u. hrsg. von Th. Gödden, Millingen (Kreis Moers). Selbſtverlag, reſp. Fritzſche & Schmidt, Lpz.-R., o. N., aber mit Melodien. Man höre Nr. 21: „[1.] Deutſche Frauen, Die Imkerfeſte.

deutſche Bienen Ueber alles in der Welt, Wenn man ſtets zu Freud' und Segen Schwarmgerecht zuſammenhält. Von der Maas bis an die Memel, Von der Etſch bis an den Belt, Deutſche Frauen, deutſche Bienen Ueber Alles in der Welt." (3 Strr., Mel.: „Deutſchland. Deutſchland über Alles", Unterſchrift: „Aus Schröers Liederbuch".)

Der Biene Vorbild.

Die 25 Nrr. dieſer Sammlung ſind ſämtlich „Anlehnungen"; vgl. namentlich Nr. 14: „Der Biene Vorbild" (Mel.: „O wie lieblich iſt's im Kreis"): „[1.] O, wie lieblich iſt's im Kreis Trauter Imkerleute! Menſch und Welt gewinnt dabei Eine beſſ're Seite; Und das ganze Lebensbild Wird ſo herrlich, wird ſo mild: :,: Jeder muß es lieben. :,:" (6 Strr., Unterſchrift: Rheiniſche Bierzeitung. K.) Siehe dazu oben S. 315! — Ob es auch eine Imker-Deviſe gibt, etwa: „Gut Schwarm!"? — Quien sabe? —

Gut Rauch!

Alle Imker wiſſen den Wert des Tabaks zu ſchätzen, der ſie unter Umſtänden vor Bienenſtichen bewahren kann und auch beim Ausräuchern dienlich iſt. So ſei denn hier eine Sammlung angeſchloſſen, die das Motto: „Gut Rauch!" führt: Liederkranz für Rauch-Vereine, enthaltend: Rauchlieder und eine Sammlung ausgewählter Volkslieder. Hrsg. vom Schleſiſchen Raucher-Verbande durch deſſen Präſidenten R. Knoll [der das Vorwort als „Rauchrex" unterzeichnet].[6] Hamburg 4 o. J. (Verlag von Steudel & Hartkopf); 40 [!] Rauch- und 30 Volksſind 70 Lieder o. N., ohne Dichter u. Komponiſten, aber mit Angabe der Melodien. Es ſind 1 meiſt „Anlehnungen" vereinigt; wir nennen Nr. 11 (Mel.: „Freiheit die ich meine"): „[1.] Taback, deine Blätter, [sic!] Raucht, wer rauchen kann, Schmeckſt bei jedem Wetter Einem jeden Mann. Ob gerollt, geſchnitten, Gern wirſt du gebraucht Und nach alten Sitten Ueberall geraucht." (6 Strr.)[1] Das Gedicht: „Gott grüß euch, Alter!" („Die Tobakspfeife", 1785, Pfeffel, 15 Strr.) fehlt in der Sammlung, vermutlich weil es nicht ſingbar iſt.

Die Kompoſitionen der Tabakspfeife.

Gibt es Kompoſitionen? Die erſte Veröffentlichung, im: Muſen-Almanach für 1783. Hrsg. von Voß und Goeking [sic!]. Hamburg (Carl Ernſt Bohn), S. 159—62, iſt ohne Muſikbeilage erfolgt. An ſich wäre eine „Vertonung" wohl nicht undenkbar. André (1775) komponierte Bürgers weit umfangreichere „Lenore", allerdings „durch"[2]; eine ſtrophiſche Melodie zur „Tobakspfeife" (von Pilz, 1794) ſteht denn auch bei Böhme in den „Volksthüml. Ldrn." (Nr. 585); vgl. daſelbſt über die ferneren Schickſale der Kompoſition, die ſich offenbar nicht recht eingebürgert hat. Weitere Literatur bei: Stieglitz in Steglitz

[1]) Auf dem Umſchlagdeckel ſieht man vorn, als Emblem, zwei über der Lyra gekreuzte lange Pfeifen.

[2]) Vgl. den Aufſatz von Profeſſor Dr. Rudolf Meißner, Eine alte Kompoſition von Bürgers Lenore. Königsberger Blätter für Lit. u. Kunſt. (Beil. d. Kgsbg.er Allg. Ztg.) Nr. 13; 14. Juni 1907 (mit Lit.).

[Arthur Kopp], Die Friedenspfeife. In rhythmiſchen Ringelwölkchen allen ſinnigen Tabaksfreunden vorgeraucht durch St. in St. Steglitz: Selbſtverlag „Stieglitz“ 1893 (28 Nrr. o. N., aber mit wertvollen Anmerkungen und ebenſolchem Anhang); darin Nr. 7. Vgl. daſelbſt beſonders noch Nr. 10: „Cnaſter iſt mein Element!“ von Sperontes (1743) und 14: „Nahrung edler Geiſter, Aller Sorgen Meiſter, Du mein Element!“ (Günther 1695—1723; „Lob des Knaſter-Tobacks“), desgl.: Nr. 27: „Wenn mein Pfeifchen dampft und glüht.“ (5 Strr.) Dieſe ältere ſingbare Rauchpoeſie ſcheint in der heutigen Praxis ganz verſchwunden zu ſein. Doch findet ſich von dem zuletzt beſprochenen Liede auch eine (5-ſtrophige) Faſſung beim „Rauchrey“ (Nr. 15); Mel.: „Wir winden dir den Jungfernkranz“, Refrain: „:,: Schöner gelber, ſchöner gelber Pfeifenkopf. [Urſprünglich wohl: „Rauchtabak!“?] Juchhe! :,:“

Der Kanaſter iſt gelb; vgl. Lpz.er Ch.[26] (1887) Nr. 109: „1. Ça. ça. geſchmauſet, laßt uns nicht rappelköpfiſch ſein“ (11 Strr.); woſelbſt es (Str. 6) heißt: „Knaſter, den gelben, hat uns Apolda [dafür gelehrte Variante: „Apollo“] präparirt und uns denſelben recommandirt!“ Refrain: ‚Edite, bibite, collegiales‘ etc., für den dritten Genuß, das Rauchen, hatten die Römer noch keine Bezeichnung! Der gelbe Kanaſter.

Ein Rauchverein erſcheint durchaus nicht mehr ſo ſeltſam,[1]) wenn man z. B. an das Tabakscollegium denkt oder an den Kriegsrat der Indianerhäuptlinge, wo die Friedenspfeife herumgeht. (Mit richtigem Gefühl hat Kopp ſeine hübſche Sammlung ſo getauft!) In der Tat ſchimmern auch hier wieder die ethnologiſchen Beziehungen „herdurch“, auf die wir ſchon öfters hinweiſen mußten; vgl. z. B. oben S. 303 f. (Bismarck!) Die Friedenspfeife.

An das Motto: „Gut Rauch!“ möge ſich anſchließen das Motto: „Gut Holz!“ Dieſen Titel führt eine Sammlung: Lieder für deutſche Kegelbrüder. Mülheim a. d. Ruhr (Bagel) o. J.; Bild: die Katze, ringsherum Kegel und Kugeln. Es ſind 56 Sport + 70 Vaterlands-, Volks- u. Commerslieder = 126 im ganzen, o. N., mit Angabe der Melodien. Autoren und Komponiſten ſind nach Kräften berückſichtigt. Aus I ſei genannt Nr. 35: „[1.] Laßt uns treiben, wack're Kegelbrüder [,] Unſer edles Spiel mit Leidenſchaft!“, 3 Strr., Autor: Rudolf Lumbe, Kegelklub „Globus“, Wien (Mel.: „Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren“); aus II die Nr. 50: „[1.] O wie lieblich iſt's im Kreis“ etc. (dieſes Stück entpuppt ſich demnach als ein richtiges winiliod!) und die Gut Holz!

[1]) Jedenfalls gibt es noch viel ſeltſamere Vereine! Ein Verein der Kahlköpfigen exiſtiert hie und da in Großſtädten; auch bildete ſich kürzlich in Berlin ein Verein „der 29ſten Februarer“, d. h. der an dieſem Tage Geborenen! (Vgl. oben S. 71 f. über die „Vereinsmeierei“.) Ob auch ſolche Vereine Liederbücher edieren? Ob auch die Briefmarkenſammler („die Philateliſten“)? Die Chemiker ſingen manchmal ſcherzhafte Lieder, welche nur aus Fremdwörtern beſtehen (reſp. aus chemiſchen Formeln).

Nr. 70: „[1.] Zwiſchen Felſen, die voll Schnee, Dulje, dulje, dulje, dulje, haha, haha“ (3 Strr., Aus: „Das verwunſchene Schloß“ von Millöcker [Operette]). Aus dieſer letzten Nr. erſieht man, daß die Kegelbrüder, die ja ebenfalls einen „Sport“ betreiben, zu den „Bergkraxlern“ in gewiſſen Beziehungen ſtehen!

Die Wohlfahrts-Beſtrebungen.

Der Zuſammenſchluß der „Biederleute“ möge uns hinüberleiten zu den heute ſo modern gewordenen „Wohlfahrts-Beſtrebungen“! (Um neue Rubriken darf ein Bearbeiter des winiliod niemals verlegen ſein; bildet doch dieſe Frage, die Gruppierung nach Abteilungen, eine der Haupt-Schwierigkeiten in ſo mancher Sammlung.) Eigenartig und handlich iſt das: Liederbuch. Zuſammengeſtellt von Mitgliedern des Vereins „Volksheim“ in Hamburg. Hamb. 1903 (Verlag v. C. Boyſen); 120 Nrr. o. N. Hier trifft man viele ſonſt weniger beliebte Stücke (meiſt Kunſtprodukte), neben alten Kunſt- und Volksliedern; die Aufnahme ſolcher Sachen iſt aber ſehr zu billigen. Wir nennen z. B. Nr. 85: „1. Sah ein Knab' ein Röslein ſtehn“ (3 Strr., Goethe, Komponiſt: H. Werner), Nr. 112: „1. Wer recht in Freuden wandern will, der geh' der Sonn' entgegen“ (4 Strr.; E. Geibel-F. G. Klauer); es fehlt auch nicht Schillers: „Mit dem Pfeil, dem Bogen“ (Nr. 71; 3 Strr., B. A. Weber). Die Grundſtimmung iſt patriotiſch (Nr. 34: „Die Wacht am Rhein“; Max Schneckenburger-Carl Wilhelm); wenig bekannt iſt (zu Unrecht) Nr. 100: „1. Und hörſt du das mächtige Klingen von der Oſtſee bis über den Rhein, das Lied mit den ſauſenden Schwingen? Tief dringt es durch Mark und durch Bein! Was brauchen wir weiter zu fragen? die klopfenden Pulſe ſie ſagen: |: es iſt das Lied vom deutſchen Vaterland. :|“ (4 Strr., Karl Rinne-Franz Abt.) Auf den unſchuldigen Jugend-Übermut iſt die gebührende Rückſicht genommen (ohne jedoch akademiſchen Bräuchen Platz zu gönnen); vgl. z. B. Nr. 52: „1. Horch! was kommt von draußen 'rein? Hollahi, hollaho? Wird wohl mein Feinsliebchen ſein? Hollahihaho! Geht vorbei und kommt nicht rein, hollahi, hollaho! Wird's wohl nicht geweſen ſein? Hollahihaho!“ („Volkslied“) [mit Seemannsruf?], auch von Studenten viel geſungen; 5 Strr., die letzte: „5. Wann ich einſt geſtorben bin, hollahi, hollaho! trägt man mich zum Grabe hin, hollahihaho! ſetzt mir einen Leichenſtein, hollahi, hollaho! pflanzet Roſen und Vergißmeinnicht mein. Hollahihaho!“ — Niederdeutſche Eigentümlichkeiten ſind Nr. 58: „Ik weit einen Eikboom, ...“ (6 Strr., Fritz Reuter-W. Bode) und das „Hamburger Volkslied“: „1. Her Lammers nut de |: Lammer-Lammerſtraat :|“ (6 Strr.); ein muſikaliſches Quodlibet (vgl. oben S. 259 f.), hier noch dazu polyglottiſch zurechtgemacht. — Schließlich ſei aus dieſer Sammlung noch als wichtig angeführt Nr. 91: „Vereinslied der Lehrlingsvereine des Volksheims in Hamburg“: „1. Sonntag iſt's. Dem frohen Treiben öffnet wieder Tor

Das Hamburger Volksheim.

und Haus! : Sagt, wer will da ferne bleiben? schließt vom muntern Tun sich aus? :| Strebten auf des Werktags Stätte wir mit frohem Mut und Trieb — |: heut beim Schachbrett, beim Quartette wird das Spiel uns wieder lieb. :|" (Autor: P. Schwingel, Weise: „Auf, ihr Brüder"); 4 Strr., die letzte: „4. Und nun gilt's ein Lied zu wählen, da wird sich nicht lang bedacht, und es dringt aus hundert Kehlen Lützows wild' verweg'ne Jagd. Noch ein Lied! Noch ein paar Lieder! Dann jedoch — ach es schlug zehn! Und so trennen wir uns wieder auf ein frohes Wiedersehn."

Die Abstinenten.

Die Ziele des Hamburger „Volksheims" sind verwandt mit der Mäßigkeits-Tendenz. Es sei daher hier angeschlossen das: Lb. f. heitere Abstinenten. Hrsg. zum Besten des Agitationsfonds. Nachdruck verboten. Fünfte wesentlich vermehrte Auflage. Preis 25 Pfg. Berlin 1905. Verlag des Alkoholgegnerbundes Landesgruppe Deutschland. Geschäftsstelle Berlin N. 28; 58 ungezählte Nrr. o. N., S. 9f.: „Ein neues Lied vom Rausch" (Nach alter Melodie): „Wer niemals einen Rausch gehabt, Fürwahr, der ist ein Mann!" (5 Strr., Autor: Franziskus Hähnel); S. 23: „Ihr Wunsch", 4 Strr., aus dem Englischen übersetzt von H. Gerold für den „Bremer Mäßigkeitsverein" (Melodie im Verlage von Präger & Meyer, Bremen); der Kehrreim (von allen zu singen) lautet: „:: „Trink mein Wohl in frischem Wasser, wie ich jetzt dir trinke zu!" ::" — Die Presse machte sich manchmal über solche Poesien lustig; vgl. z. B. eine Zeitungs-Notiz (Juli/August 1903):

Alkoholfreie Trinklieder.

„Alkoholfreie Trinklieder wird man in der nächsten Zeit zu hören bekommen. Der erste deutsche Abstinententag wird nämlich vom 8. bis 10. August in der Reichshauptstadt seine Sitzungen abhalten, in denen u. a. der bekannte Psychiater Prof. Dr. Forel sowie Eisenbahndirektor de Terra, der Gründer des Vereins abstinenter Eisenbahner, sprechen werden. Ohne gesellige Festlichkeiten kann man auch hier nicht auskommen, und auf ihnen werden denn herzerhebende Lieder zum Preise der Enthaltsamkeit gesungen werden. Ergreifend harft z. B. Hubert Röver-München:

Kampf der Sitte, die nur Wehe
Leid und Gram den Menschen bringt,
Die ins Heiligtum der Ehe,
Zwischen Kind und Eltern dringt,

Die dem Volke Milliarden
Steuern jährlich auferlegt,
Und trotzdem von Wirtshausbanden
Wird gepriesen und gepflegt!

Sozialpolitisch tief wird der Dichter in der Strophe:

An des Reiches festem Turme,
An des ganzen Volkes Wohl
Frißt gleich einem gift'gen Wurme
Der Verderber Alkohol;

Er vernichtet Frucht und Blüten,
Die der Frühling uns versprach,
Und sein unbarmherzig Wüten
Ruft das Tier im Menschen wach!

Bruno Hüttchen-Berlin faßt die Sache schon munterer an:

Das Klingen der Gläser gar viele bestrickt —
Wir wissen, was reiner die Seele entzückt!

Uns hebet die Herzen zu feſtlicher Stund
Ein ſilbernes Lachen aus lieblichem Mund!
Juvivallera!

Man hat zwar „Asketen“ uns höhniſch genannt —
Das ſagen nur Leute, die nie uns gekannt;
Denn wer uns jetzt ſiehet und wer uns belauſcht,
Der meinte ganz ſicher, wir ſeien berauſcht!
Juvivallera!

Doch ſtammt unſer Rauſch nicht vom Bier, nicht vom Wein,
Er kommt uns vom Rauſchen der Freude allein!
Die regt ſich im Innern und will an das Licht —
Wir jubeln darüber und wehren ihr nicht!
Juvivallera!

Das Lob des Waſſers.

Dabei bekommt man faſt Luſt, „einen Guten“ zu trinken. Aber wehe! Gleich hinterher in dem Liederverzeichnis kommt ein düſterer Kantus zum Lobe des Waſſers. Offenbar nach „Lützows verwegener Jagd“ zu ſingen.

Was wandelt Geſang zu der Tiere Gebrumm,
Bis die Sänger oft kriechen auf Vieren?
Was macht dem Philiſter den Rücken ſo krumm?
Was hält den Bruder Studio dumm?
Das Gift in den Weinen und Bieren!
Und fragt Ihr, was Freiheit und Kampfluſt uns ſchafft?
Waſſer, Waſſer,
Waſſer, das gab uns Kraft!

Wer ſein Vaterland liebt, der trinkt es nicht mehr,
Das Gift von den Brennern und Brauern!
O, flöß es hinab doch ins fernſte Meer,
Dann wären die Taſchen, die Schädel nicht leer,
Manch' Witwe braucht nicht zu trauern!
Was erhält unſerm Vaterland Reichtum und Kraft?
Waſſer, Waſſer,
Waſſer, das alles uns ſchafft!

Mit dieſer Waſſerpoeſie iſt weder Staat noch Propaganda zu machen.“

Zur Erlangung eines wirklich guten Abſtinentenliedes würde ſich vielleicht ein Preisausſchreiben empfehlen (oder iſt vielleicht etwa bereits ein ſolches ergangen, und welches war in dieſem Falle das Reſultat?).

Die Gaſtwirts-Gehilfen.

Als Gegenſatz (gewiſſermaßen!) folge alsdann: Lb. f. deutſche Gaſtwirts-Gehilfen. Hrsg. von Franz Günther und C. Kyffhauſen. Dritte Auflage. Die erſte Auflage hieß: „Kommers-Liederbuch deutſcher Gaſtwirts-Gehilfen“. Lpz. P. M. Blüher o. J. (Blühers Sammel-Ausgabe von Gaſthaus- und Küchen-Werken. Band 19); 270 Nrr. o. N. in 7 Rubriken (E. Trink-Lieder). Die Vorrede zur erſten Auflage iſt datiert: „Berlin,

im November 1887", zur zweiten: „Berlin, Juni 1892"; beide sind gezeichnet: Franz Günther.

Die Sammlung beginnt mit dem Choral: „1. Auf Gott, und nicht auf meinen Rat, . . ." von Gellert (Weise: „Was Gott thut"), sub [A]: „Religiöse und ernste Lieder"; bemerkenswert ist (sub [C]: „Fach-Lieder") Nr. 60: „Der Gastwirt" (Weise: „Von allen den Mädchen"): „1. Ein Gastwirt, das ist doch ein echt deutscher Mann, Er sorgt für die Kehl' und den Magen." (4 Strr., Autor: Fritz Stolt; 1. Aufl. Nr. 71.) Die Weihnachtslieder (Nrr. 10. 15. 18. 22. 86. 236.) erinnern an die schöne Sitte der reisenden Kaufleute; vgl. oben S. 350! Auch sonst findet sich noch manches hübsche Stück in der Sammlung (Nr. 97) sub [C]: „Vereins-Lied", 4 Strr.: „1. Wohl auf dem ganzen Erdenrund . . ." Genfer Verein, Sektion Aachen (1. Aufl. Nr. 204). Gellert.

Schmerzlich vermißt wird augenblicklich noch ein „Lb. f. das Bedienungs-Personal in alkoholfreien Restaurants"![1])

Das berechtigte Selbstgefühl des Kellners und namentlich des Kochs tritt auch im Liede zu Tage; aus beiden Ständen rekrutieren sich oft die großen Hotel- und also Hausbesitzer, die ebenfalls Vereine gründen und singen (vgl. oben S. 345). Wie die Kaufleute ihren Merkur, so haben die Kellner und Köche ihren Ganymed. Namentlich der Koch fühlt sich durchaus als Künstler, wie schon die Komposition „Kochkünstler" besagt (Alexandre Dumas père z. B. betrieb den Kochsport bekanntlich aus Passion, ähnlich Pauline Lucca). Hotel- und Hausbesitzer.

Unter den Künstlern im engeren Sinne versteht man gewöhnlich die Maler allein (Schutzpatron: Lukas); doch werden unter Umständen auch Musiker und Schauspieler hinzugerechnet. Spezielle Lbb. für Maler, Musiker und Schauspieler sind mir wenigstens nicht bekannt. Die Künstler-Lbb. haben Ähnlichkeit mit den Lbb. der Architekten; hier führt eine Spur zum Zimmermannsliede hinüber (vgl. oben S. 189 ff.!). Höchst bezeichnend ist es, daß die Theaterleute von einem Zunftgenossen oder eifrigen Habitué sagen: „Der gehört auch zum Bau!" Hier sieht man das alte Herrenhaus noch ragen: — als Maler-Atelier, Tonhalle oder Schauspielhaus. Der Theater-Direktor, der „Prinzipal", ist durchaus eine zünftige, d. h. handwerksmäßige Hoheit! (Vgl. oben S. 190 f.!) Das Künstlerlied.

Nahe verwandt mit den Künstlern sind die Dichter und Sänger; weshalb denn in solchen Lbb. (namentlich auch der Dichter und Sänger.

[1]) Auch andere Lücken machen sich noch bemerkbar. Ein Lb. für Photographen, speziell für Amateur-Photographen, habe ich bisher noch nicht gesehen; ebensowenig ein solches für Barbiere, Friseure und Perrückenmacher. Gibt es Lbb. für Apotheker und Droguisten (pharmazeutische Vereine)? Wie bei den Ärzten, so wird auch bei den Apothekern das fliegende Lb. überwiegen! (Hebammen-Verse sind nachweisbar.)

älteren Zeit) oft poetiſches Gut mit Illuſtrationen auftritt. Vgl. z. B.: Künſtler-Lieder, der ſchweizeriſchen Künſtlergeſellſchaft in Zofingen gewidmet.[2] (Mit 44 Vignetten.) Baſel 1826. Später dringt das praktiſche Lied mehr durch; auch macht ſich der akademiſche Einfluß bemerkbar. So wird die „Schlaraffia“ (Hauptſitz München?) ihr Lb. haben, gleich der „Hütte“ oder der „Latte“ (akademiſche Architekten-Vereinigung in Charlottenburg); auch neigt gerade dieſe Korporationsart (mit periodiſch wechſelndem Verſammlungsort?) zur Entwickelung des „fliegenden“ Lb.es.

Liederbuch für deutſche Künſtler.

Sehr hübſch iſt die Sammlung: Lb. f. deutſche Künſtler.[1]) Berlin 1833. Vereins-Buchhandlung. (Den Vereinen der jüngeren Künſtler zu Berlin und zu Düſſeldorf gewidmet von den Herausgebern Franz Kugler, R. Reinick, Maler.) Das Buch umfaßt 203 Nrr. in III Rubriken (I. Geſelliges Treiben, Nrr. 1—73; II. Wanderſchaft, Nrr. 74—112; III. Luſt und Leid, Nrr. 113—206); meiſt ſind Noten beigefügt (1-ſt. Satz), oder die Melodie wird angegeben. Im inneren viele Vignetten, vorn ein Titelbild: Altdeutſche Tafelrunde in einer Landſchaft, gotiſche Arabesken, oben Albrecht Dürer; Unterſchrift: „Froh mit Geſellen bei gutem Wein, Mägdlein küſſen und ſingen gut, Wandern in alle Welt hinein, Das iſt der rechte Künſtlermuth!“

Maler-ABC.

Gewiſſe Beziehungen zu dem oben S. 352 f. beſprochenen „Lb. f. Architekten“ ſind ganz unverkennbar. Wir heben hervor I, Nr. 28: Maler-ABC von R. Reinick: „Den Anfang macht Akademie, Den Akt ſtudire ſpat und früh!“; II, 65: „[1.] Hier ſitz ich auf Raſen, mit Veilchen bekränzt“ (7 Strr.); III, Nr. 147: „[1.] Ich wollt' ein Sträußlein binden, da kam die dunkle Nacht, kein Blümlein war zu finden, ſonſt hätt' ich dir's gebracht.“ (Clemens Brentano-Luiſe Reichardt; 6 Strr.)

Otto Fiebach.

Ebenfalls ſehr hübſch, aber naturgemäß viel moderner, iſt das: Künſtler-Lb. Im Auftrage des Königsberger Künſtlervereins zum 50jährigen Jubiläum hrsg. von Otto Fiebach, Königl. Muſikdirektor in Königsberg i. Pr. Verlagseigentum von Carl Merſeburger in Lpz. 1896; 124 Nrr. o. N., die Schluß-Nr. 124 iſt ſehr beliebt: „1. Strömt herbei, Ihr Völkerſchaaren [,] Zu des deutſchen Rheines Strand!“ (4 Strr., C. O. Sternau: „Eigene Melodie“). Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor Nr. 48: „Bildhauerlied“: „1. Ihr Maler, haltet die Mäuler mal! Jetzt kommen wir an die Reih'! Wir ſchwingen unſern Bierpokal Zu Ehren der Bildhauerei:“ (7 Strr.); Autor: H. Krueger (aus „Remblem), Miel.: „Im ſchwarzen Walfiſch“ etc. Der Abteilungen ſind vier: 1. Ernſte Künſtlerlieder. 2. Heitere Künſtlerlieder. 3. Heitere allgemeine

[1]) Dankbar benutzte ich das Exemplar der hieſigen „Königlichen und Univerſitäts-Bibliothek“, aus Friedrich Gotthelds Nachlaß, Signatur: 24594 (Gh.) 8°.

Kneiplieder. 4. Vaterlandslieder. Vorn der Umſchlagdeckel zeigt Lukas im Himmel mit dem Maßkrug [!] an der Staffelei (vgl. Nrr. 17—21). Beachtenswert iſt auch hier wiederum die Kategorie der ernſten Weihnachtslieder (Nrr. 17—20).

Etwas abweichend präſentieren ſich die: Kunſtgewerbler-Lieder. 1878—1903. Karlsruhe 1903 (Nachlot); 26 Nrr. o. N. (meiſt frühere Bier-Zeitungs-Beiträge von F. S. M., publiziert zum 25jährigen Jubiläum der Karlsruher Kunſtgewerbeſchule). Wir nennen (S. 56 f.): „Muſterzeichnerlied“ (Mel.: „Preiſend mit viel ſchönen Reden“): „1. Unſre Welt iſt nicht von Leder; Unſer Reich iſt von Papier, das mit Pinſel, Stift und Feder Muſterhaft regieren wir.“ (5 Strr.) — (Das Wort: „Kunſtgewerbelied“ fehlt!) Das Kunſtgewerblerlied.

Die Freimaurer zeigen im allgemeinen im Ton ihrer Lieder ſtets oder doch oft einige Ähnlichkeit mit den Geſängen des Baugewerbes (vgl. oben S. 190!); weshalb ſie hier angereiht werden. Das älteſte Exemplar meiner Sammlung iſt: Auswahl von Freimaurerliedern zum Gebrauch der gerechten und vollkommenen Loge Günther zum ſtehenden Löwen im Orient von Rudolſtadt. Gedruckt in der Hofbuchdruckerey daſelbſt, 1794; 77 Nrr. o. N., die letzte: Feyerlied zum Johannis-Feſte (4 Strr., Soli und „Alle“). Bemerkenswert iſt Nr. 64: „Bundeslied“: „1. Wir reichen, Brüder, uns die Hand zum ſchönen Bund der Liebe! Uns Maurer knüpft ein feſtes Band Der reinſten Freundſchafts-Triebe. Wir wollen treue Freunde ſeyn Und uns dem Dienſt der Menſchheit weyhn.“ (4 Strr.); desgleichen das an ein „berühmtes Muſter“ erinnernde „Tafel-Lied“ (Nr. 65): „1. In dieſem Bruderbunde Kennt man das Laſter nicht, Sanft herrſcht in unſrer Runde Die Freude mit der Pflicht. Drum klingt ſo rein beym frohen Mahl Der weiſen Freude Gold-Pokal.“ (7 Strr.) Handwerksmäßig muten uns an die Depoſitionslieder Nr. 60 („Lehrlingslied“; vgl. Nr. 74: „Lehrlings-Aufnahme“), und Nr. 61 („Geſellen-Lied“); lehrreich ſind die „Armen-Lieder“ (Nr. 67. 69) und die „Schweſtern-Lieder“ (Nrr. 72. 73). Der Humor tritt völlig zurück. Die Freimaurer.

Zeitlich folgt: Sammlung auserleſener Lieder für Freymaurer. (Vignette: das Handwerkszeug.) Magdeburg, bey Chriſtian Jacob Hänel 1808 (Widmung an Chriſtian Friedrich Schewe); 150 Nrr. o. N., ohne Überſchriften; Nr. 93: „[1.] Nicht bloß für dieſe Unterwelt Schlingt ſich der Freundſchaft Band, Wenn einſt der Vorhang niederfällt, Wird ganz ihr Wert erkannt.“; 6 Strr., die letzte: „Dann wird für dich mein letzter Blick, Mein letzter Hauch noch flehn; Dann tröſtet mich das größte Glück Ein frohes Wiederſehn“. Autoren und Komponiſten ſind nicht genannt (ebenſowenig wie in der unmittelbar vorher beſprochenen Sammlung; es ſcheint dies eine Eigentümlichkeit der älteren Freimaurer-Lbb. zu ſein. Beides fehlt z. B. auch in: Maureriſche Lieder vom Br. Auserleſene Lieder.

Stolp. Hermann Waldow, Mitgliede der Loge zur Morgenröthe des höheren Lichtes im Orient Stolp. Stolp 1837. Gedruckt bei W. Delmanzo; 33 ungezählte Nrr. o. N., S. 94 f: „[1.] Ich bin ein Maurer, kennt ihr meine Farben? Mit Blau und Weiß schmückt sich der heilge Bund" etc. (Treue und Unschuld, 6 Strr.). Mel.: „Ich bin ein Preuße".

Plauen. In den jüngeren Sammlungen sind Autoren und Komponisten dagegen durchweg genannt; so z. B. in dem: Lb. der F. M. Loge Pyramide in Plauen. (Vignette: Pyramide.) Plauen. Für die Loge gedruckt von Moritz Wieprecht. 1867; 100 Nrr. o. N., Nr. 32 (Mel.: „Denkst du daran" etc.: „1. Der Maurer feiert [sic!] im stillen Heiligthume Gar manches Fest, das geistig ihn erhebt; Geräuschlos blüht ihm hier der Freude Blume, Wenn er der Pflicht der ganzen Menschheit lebt, In heitrem Glanz die Gegenwart ihm stehet, Und vor dem Blick sich teilt der Zukunft Flor. — Und so ein Tag ist's, der uns heut' umglühet; Grüßt, Brüder, ihn, den herrlichen, im Chor!" (5 Strr., Autor: Br. Freytag; ein Rezeptions- oder ein Johannislied? Rubriken fehlen.) Als Nr. 27 finden wir hier eine fünfstrophige Fassung des Liedes; „1. Ich bin ein Maurer", mit der Unterschrift: Br. Waldow; auch die Melodie ist abweichend („Wo Mut und Kraft").

Naumburg. Fünf große Rubriken umfaßt die: Lieder-Sammlung der Loge zu den drei Hammern im Orient Naumburg. Naumburg. Druck von Br. H. Sieling. 1880; 160 Nrr. o. N. Die Rubriken heißen: „I. Gott. II. König, Protektor und Vaterland. III. Maurerei im Allgemeinen. IV. Maurerei im Besondern. V. Lieder der Geselligkeit, des Frohsinns etc." Die Rubrik IV. zerfällt in die Unter-Abteilungen: „National-Mutterloge. Johannisfest. Maifest. Stiftungsfest. Trauerfeier. Jahresschluß. Aufnahme. Dem Meister. Jubiläum. Abschiedslieder. Armenlieder. Den besuchenden Brüdern. Schwesternlieder. Schlußlieder." Wir nennen (aus V): „Die drei Sterne des Lebens": „[1.] Es blinken drei freundliche Sterne In's Dunkel des Lebens herein; Die Sterne, sie funkeln so traulich, :,: Sie heißen Lied, Liebe und Wein. :,:" (5 Strr., Th. Körner); Überschrift: „Mel.: Wir sitzen so (Erk, G. f. F. Nr. 113. Schulz, S. d. b. F.-G. Nr. 87." Vor der Rubrik I steht noch ein besonderes Blatt, mit dem „Motto": „Befiehl du deine Wege" etc. (2 Strr.) Also eine christliche Sammlung!

Otto Urban. Mit Noten ausgestattet (2- bis 4-stimmiger Satz) ist: Allgemeines Lb. für Freimaurer-Logen bearb. u. hrsg. von Br.: Otto Urban, Herzogl. Anhalt. Chordirektor. Als Manuskript für Brr. Freimaurer und Logen. Drittes Tausend. Dessau u. Lpz. o. J. Rich. Kahle's Verlag, Inh.: Herm. Oesterwitz; 177 Nrr. in V Rubriken, ähnlich der vorigen Sammlung. In IV ist noch die Unterabteilung p. „Schlußlieder" (Nrr. 149—155) besonders hervorzuheben; daraus Nr. 152: „1. Wir folgen dem schönsten der

Triebe, der Menſchen mit Menſchen verband, und reichen zur Kette mit Liebe wohlthätig einander die Hand." (Blumauer-Nolde, 3 Strr.; vgl. über die „Kette" oben S. 303 f.!)[1])

Einige freimaureriſche Ähnlichkeit zeigen: Auserwählte Geſänge der Vertrauten Geſellſchaft. (Vignette: Storch mit zwei Wickelkindern im Schnabel.) Lpz. 1841 (Brockhaus); ſteifes Papier mit Rand- und Kopfleiſten. 24 Nrr. o. N.: Gelegenheits-Poeſien zu Privatfeſtlichkeiten der urſprünglich (1680) als „Kind-Tauf-Conſortium" gegründeten „Vertrauten Geſellſchaft". Der eigentliche Lokalpoet iſt hier Prof. Dr. Adolf Wendler, als Komponiſten finden wir Johann Adam Hiller. Man höre Nr. XII (Mel.: „Wir winden dir den Jungfern-Kranz"): „[1.] Wir feiern heut' den Kindtaufs-Kranz Als längſt vertraute Leute, Und weihen ohne Spiel und Tanz Beim Becher uns der Freude. Schöner, alter Kindtaufs-Kranz! Ehrenwerthe Brüder!" (10 Strr.) Ein „Muſikaliſches Quodlibet für vertraute Männer" finden wir in Nr. XIV (Vier Stimmen: „[1.] Im Herbſt, da muß man trinken!", alſo nach dem Quartett aus Marſchners Oper: „Der Vampyr" [Text von Wohlbrück]); hier iſt die Spur, die uns zu den Picander und Menantes hinüberführt. Doch fehlt hier der ſonſt in Leipzig unvermeidliche akademiſche Einfluß faſt ganz (nur an „Quodlibet" könnte man denken)! Außer der (fingierten?) Kindtaufe iſt als feſtliche Gelegenheit einmal „Königs Geburtstag" vertreten; ſonſt handelt es ſich ſtets um den „Eintrittſchmaus" oder den „Normalſchmaus". Die Kindtaufe ſcheint den Eintritt zu bedeuten; die Geſellſchaft hatte im übrigen einen leichten politiſchen Anſtrich. Den „Normalſchmaus" zu ſpenden, ſcheint die einmalige Pflicht aller Mitglieder geweſen zu ſein. Man vgl. noch oben S. 283 ff. (über Wiegen- und Krippenlieder).

Die Vertraute Geſellſchaft.

Dem Eintritt in die Welt ſteht der Austritt aus der Welt gegenüber. Für die „letzte Ehre" gibt es beſtimmte Geſänge, meiſt Kirchenlieder. Weil die Leidtragenden aber nicht alle Lieder im Kopfe haben können, und weil auch das Mitbringen der Geſangbücher für das Gefolge zu umſtändlich ſein würde, ſo hat man (lokal) zuſammengeſtellt ein: Begräbnißlb. Auszug aus dem Neuen Geſangbuch für Evang. Gemeinden Schleſiens. Mit Genehmigung der Kirchenbehörde. Breslau 1889. Verlag von Wilh. Gottl. Korn; 100 Nrr. o. N., aber mit Angabe der Melodien (beigefügt iſt jedesmal die Geſangbuch-Nummer). Geburts- und Todesjahr der Dichter finden wir ſorgfältig angegeben; der Einband des Büchleins iſt ganz

Das Begräbnislied.

[1]) Zwei bekannte Lieder entpuppten ſich jüngſt als Freimaurerlieder: Schillers „Lied an die Freude" (vgl. Gotth. Deile, Lpz. 1908) und Lortzings „Zarenlied"; dieſes letztere wurde hſ.lich in der Loge zu Osnabrück aufgefunden. (Zeitungsnotiz vom 22. Nov. 1907.)

ſchwarz, das Format hoch und ſchmal (für die Paletot-Taſchen berechnet). Wir nennen Nr. 49 (Mel.: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende"): „[1.] Ich werfe mich in deine Hände, ach, treuer Vater, halt' mich feſt, verlaß den nicht an ſeinem Ende, der ewig ſich auf dich verläßt. Du biſt mein Gott von Jugend auf, beſchließ auch meinen Lebenslauf." (7 Strr.); Autor: Ehrenfried Liebich (1715—1780).

Toten- und Sterbelieder.

Das „Totenlied" war bis vor kurzem eine noch ziemlich vernachläſſigte Gattung; die „Sterbelieder"-Abteilungen in den katholiſchen und proteſtantiſchen Geſangbüchern (vgl. auch Nh. Lb. Nr. 80: Der Todtengräber uſw.) wurden wohl meiſt, ſehr mit Unrecht, ſpöttiſch belächelt. Ganz neue, eigentümliche Bezüge deckte zuerſt auf E. K. Blümml (Wien) in ſeinem bereits oben S. 174 genannten Aufſatze: Germaniſche Totenlieder mit beſonderer Berückſichtigung Tirols. Archiv für Anthropologie — N. F. V, 3. 4, Braunſchweig 1906, [149]—181. Zahlreiche Literatur-Angaben und Beiſpiele erhöhen den Wert dieſer Arbeit, die ſich in 2 Haupt-Abſchnitte gliedert: I. Germaniſche und verwandte Totenlieder. II. Totenlieder aus Tirol; mit drei Rubriken: 1. Sprechlieder (der Tote ſpricht), 2. Troſt- und Ergebungslieder (die Überlebenden ſprechen), 3. Seelenlieder, (4. Zukunftslieder). Zum Schluß ſind 42 Texte mitgeteilt, endlich folgen zwei Totenlieder aus Steiermark, mit Noten (1-ſt. S.): „Nachtwachlied" und „Hebelied". Jenes iſt: „überliefert durch die Nachtwachſängerin Agatha Kandler in Donnersbachwald, die bei Nachtwachen dieſes Lied zu ſingen pflegte." Dieſes zeigt uns in der erſten Worthälfte wieder den Verbalſtamm: die Bedeutung iſt: „Sarghebelied", vgl. Blümml aaO. 165ᵇf (das Wort „Hebelied" fehlt im DWB. IV, 2 (Lpz. 1877), alſo ein Begräbnislied (ebenda iſt 159ᵃ die Kompoſition weinleich mindeſtens recht beachtenswert).

Das erotiſche Lied.

Derſelbe Autor hat außer dem Totenliede auch das „Lebenslied", wie man es nennen könnte (oder lebeliet, im Gegenſatze zu sterbeliet) ſorgfältig traktiert; wir meinen das Geſchlechtslied, vgl. oben S. 299. Die Sammlung führt den Titel: Erotiſche Volkslieder aus Deutſch-Öſterreich. Mit Singnoten. Geſ. u. hrsg. von E. K. Blümml. Privatdruck o. O. u. J. [Wien 1907] (die Exemplare numeriert); Inhalt: 80 gezählte Nrr., dazu: III. Melodien [57] ſeparat (1-ſt. Satz); meiſt wohl Dirnen-, Gaſſen- und Soldatenlieder, aber auch Schnadahüpfl und Trutzliedln (alles aus mündlicher Überlieferung oder nach hſ.lichen Lbb.). Die „verzögerten Vexierwörter" (vgl. oben S. 277) erſcheinen hier mit beſonderer Pointe; vgl. IV (Mel. 1), Str. 2: „Ich ließ es mich gelüſten, Zu greifen an die Brü-, Brü-, Brillant'nen Schnallen, Die zierten ſie vor allen" (8 Strr., S. Wolfgang in O. Ö. 1849. Liederhſ. des H. Reichel Nr. 1); mit Literatur, darunter

auch die hier mehrfach zitierten Jbb.: „Anthropophyteia", ed. Dr. Friedr. S. Krauß, Lpz. 1904—07; bisher 4 Bände (Privatdruck. Auflage: 1100.). Man sieht: die Kultur, die alle Welt beleckt, hat auf die Germanisten und Folkloristen sich erstreckt. Bisher galt die Sammlung derartiger Sachen als ein schönes Vorrecht der Lebemänner und Sonderlinge (jüngst auch der „Bibliophilen"!), desgleichen der Unmündigen und Kinder. Uebrigens hütet auch das Zunftgeheimnis solche und ähnliche Stücke mit ängstlicher Scheu; vgl. oben S. 90! Das „hs.liche Lb." wird so nach und nach dem größeren Publikum zugänglich gemacht; die breite Öffentlichkeit versteht allerdings den mystischen Hintergrund solcher Menschheits-Dokumente meist nicht zu würdigen. Den Forscher kann es äußerst peinlich berühren, wenn er frivole Witze über diese angeblich „unanständigen" Lieder vernehmen muß. Dieselbe Pietätlosigkeit offenbart sich im Angaffen der ägyptischen Königsmumien, die man einst vor Jahrtausenden auf ewig in den Pyramiden zu verbergen glaubte, während sie jetzt in den Museen allen profanen Blicken ausgesetzt sind. Der Forscher fühlt sich eben noch als Priester und als Tempelwächter, als Besitzer von Heiligtümern, die er sorgfältig zu hüten hat. Indessen muß die Wissenschaft notwendig Allgemeingut sein, wenn sie auch von Toren mißbraucht wird. (Mephisto: „Das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen.") Übrigens geht die Tagesfrage der „sexuellen Aufklärung" mit den Bestrebungen der „Anthropophyteia" parallel.

Wie „harmlos" präsentiert sich dagegen die kleine Sammlung: Ich grüße dich! Ich grüße dich! Die schönsten Lieder der Liebe. (Nr. 558.) Styrum a. d. Ruhr u. Lpz. Verlag von Ad. Spaarmann; 39 Nrr. o. N.; S. 28: „[1.] Ach, wie ists möglich dann, Daß ich Dich lassen kann!" (3 Strr., Thüring. Volkslied), S. 37 f.: „[1.] Mir thut's so weh im Herzen! Ich bin so matt und krank! Ich schlafe nicht vor Schmerzen, Mag Speise nicht und Trank. Seh' alles sich entfärben, Was schön war, rund umher. Nichts, Molly, als zu sterben, Nichts, Liebchen, wünsch' ich mehr." (3 Strr., Autor: Bürger!) Wir finden ferner u. a. Heine, Freiligrath, Storm, Goethe, v. Zedlitz; der Umschlagdeckel zeigt den Troubadour im Burghofe eine Serenade bringend, am Fenster die Schöne. Der Preis der Sammlung beträgt 20 Pfennig; die Numerierung (hier Nr. 558) fanden wir bereits oben S. 357. Ob dies eine Eigentümlichkeit der kleinen Lbb. ist, oder überhaupt aller solcher kleinen Verlags-Artikel im allgemeinen (Punktierbüchlein, Briefsteller, Traumbücher usw.)?

Ein drastisches Gegenstück dazu aus der Neuzeit: Hetärenlieder. Hetärenlieder von Danny [masc.!] Gürtler. O. O. u. J. [Frankfurt a. M. ca. 1906—07]; o. Nrr. u. Noten. Einige Nrr. scheinen jedoch singbar (resp. komponierbar) und für den Vortrag in „Cabarets"

berechnet zu ſein (laut den vorbehaltenen Rechten). Man höre (S. 26): „Lude und Dirne. [1.] Ihr „Lude“ ſchlug ſie krumm und lahm — Wenn ſie ohne Geld nach Hauſe kam. [2.] Erſt geſtern hat er ſie wieder geſchlagen, — Man mußt' ſie halbtot vom Platze tragen. [3.] Den „Luden“ hat man in's Zuchthaus gebracht — Nun weint ſie um ihn die ganze Nacht. —“ Hier iſt alſo ein Zuhälter-Lied zu konſtatieren! Die Liebe zur „Nutte“ dagegen (minderjähriges Mädchen) iſt gleich im folgenden Stücke das Sujet (S. 27 f.): Erziehung. (Berliner „Nutten“-Ballade.): „[1.] Meine Mutter war eine geſcheute Dirn', Das läßt ſich nicht beſtreiten — Mit vierzehn Jahren durft' ich ſchon Sie auf den „Strich“ begleiten. [2.] Ganz kurze Röckchen trug ich noch [,] Man ſah meine Beinchen, die drallen — Auch ſonſt war ich nicht übel gebaut [,] Und ich mußte den Männern gefallen.“ (7 Strr.)

Antinous- und Aſtartenlieder.

Die homoſexuelle Liebe iſt mehr in Kunſt-Liedern behandelt worden; dieſe ſind eben „intimer“! Man vgl. I (männlich): Antinouslieder mit Anhang [:] Die Inſel der Seligen. von [sic!] Eugen Stangen. Zürich. Verlag von Caeſar Schmidt. 1903 (o. Nrr. u. N.); II (weiblich): Hermione von Preuſchen, Aſtartenlieder. Zürich. Verlag von Cäſar [sic!] Schmidt. O. J.; mit Nrr. u. Noten. Die Titelbilder auf den Umſchlagdeckeln dieſer beiden Sammlungen ſind recht verheißungsvoll. Wir nemen aus I (S. 25): „[1.] Komm her, ich will dich küſſen, hörſt du nicht? Will ſchaun in deiner Augen blaues Licht.“ (4 Strr.); aus II die Nr. 35: „Darben. [1.] Mein ganzes Leben ein Darben nur, ein Darben der Sinne, nun kommt ſie brennend, auf letzter Spur [,?] die blutende Minne.“ [Vgl. oben S. 168 f.!] (2 Strr.) Von der Verfaſſerin von II gibt es noch eine andere Sammlung, über welche die folgende Zeitungs-Notiz zu vergleichen iſt:

Kreuz des Südens.

„Kreuz des Südens“. Gedichte von Hermione von Preuſchen. Verlag Continent, Berlin. 112 S. Ungekünſtelte Reſignation ſcheint den Grundton für dieſe Reihe von Gedichten zu bilden, die faſt ohne Ausnahme wahr empfunden ſind und ſich in ihrem Geſamtcharakter wohl ſeltenen Blumen eines farbenbunten Straußes aus fernen, ſüdlichen Ländern vergleichen laſſen. „Im Schatten der Sappho“ ſind ja die einen gewachſen, die andern „Durch Glut und Geheimnis“ erzeugt; ſo wenigſtens heißen die zwei Kapitel des empfehlenswerten Buches. Dasſelbe gewährt uns jedenfalls den Einblick in eine reiche, weibliche Seele, die „allerhand myſtiſchem Sinnieren nicht abhold“ iſt und deren leis erotiſches Beben, trotz des darüber gebreiteten Schleiers reiner Sprache, dem empfindſamen Leſer dennoch erkennbar wird. Enttäuſcht dürfte ſich wohl kaum jemand vom „Kreuze des Südens“ abwenden; wenigſtens keiner, der die Verfaſſerin ſchon von früher her ſchätzte und darum von ihrer Muſe anderes [sic!], Höheres denn eintönigen Singſang oder gar leckeren Ohrenſchmaus zu erwarten pflegt. Als ganz charakteriſtiſch für der Dichterin perſonnene Eigenart glauben wir mit Recht ihr „Schweſter, wann kommſt du?“ hier wiedergeben zu ſollen. Es lautet:

„Goldene Pfeile versandte die Sonne! —
Ich lag in den Blüten,
den Myrtenblüten
— Brautbett der Liebe. —
Unter mir schwindelnde Tiefen,
senkrecht stürzende Klippen,
Grotten wellendurchschluchzt. —
Sprühende weiße Schäume
um türkisleuchtende Schleier,
Schleier der Thetis,
Thalatta rings! —
Aus Wellenschluchzen tönt leise
leise Stimme, süß-dunkel:
„Schwester, wann kommst du?
Für unsere Flammen
gibt's keine Kühlung,
wie nur hier drunten. —
Dann aber zieh'n sie
zu Uranos Sternen
und leuchten ewig! —
Schwester — wann kommst du?"

-hl- 1907. Sonntags-Feuilleton Ostpr. Ztg. Nr. 24."

Sadisten- und Masochistenlieder.

Lbb. für Sadisten und Masochisten (vgl. oben S. 123) habe ich bisher nicht auftreiben können; desgleichen auch noch keine Lieder, welche die geschlechtliche Liebe reifer Frauen zu minderjährigen Knaben als Gegenstand aufweisen. Ob solche Lieder existieren? Es ist zu vermuten.

Der Streit um das Liebeslied.

Alles dies darf uns nicht anfechten. Das „Liebeslied" hat eben eine etwas andere façon, als die Ästhetiker unter den deutschen Philologen ihm vor 20 Jahren zuschreiben zu müssen glaubten. Der Streit, der uns heute ganz müßig erscheint, drehte sich damals hauptsächlich um die Frage nach der Priorität der heimischen Lyrik oder des romanischen Einflusses. Dabei wurde unsere Kapitularstelle von beiden Parteien ins Feld geführt.[1]) Vieles wurde erst verständlicher durch die kleine Schrift von Reinhold Becker, Der mittelalterliche Minnedienst in Deutschland. Halle a. S. 1897 (Resultat bei R. M. Meyer, Anz. 1897, 167; adlige Sänger bewarben sich um Mädchen).

Das „Venus-Gärtlein".

Eine typische (wenn auch nicht originelle) Sammlung von Liebesliedern der älteren Neuzeit ist das: Venus-Gärtlein. Ein Lb. des XVII. Jh.s. Nach dem Drucke von 1656 hrsg. von Max Freiherrn von Waldberg. Halle a. S. 1890 (Braunes Neudrucke Nrr. 86—89; vgl. oben S. 99 ff.); 170 Nrr. o. N.[2]) Zuweilen ist der „Thon" angegeben. Die meisten dieser Lieder sind wohl für männlichen Solo-Vortrag (in

[1]) Vgl. Rich. M. Meyer, Alte deutsche Volksliedchen. Zf. 29 (1885), 121—256. Arnold Berger-Leipzig, Die volkstümlichen Grundlagen des Minnesangs. Zfdf. 19 (1887), 440—86 (Priorität der heimischen Lyrik, der richtige Standpunkt). Dagegen: E. Th. Walter, Über den Ursprung des höfischen Minnesanges und sein Verhältniß zur Volksdichtung. Germ. 34 (1889), 1—74. 141—56; das. p. 3 f. manche brauchbare Bemerkung über winileod und verwandte Fragen.

[2]) Moderne Imitationen sind kürzlich mit mehr oder weniger Glück versucht worden. Vgl. z. B.: H. Landsberg, Das Venusgärtlein. Ein Lb. a. d. galanten Zeit. Berlin (Pan-Verlag) 1906; Max Müller-Melchior, Galante Musenkinder z. 3. Leipzig (Teutonia-Verlag) 1906. (In: Eros. Sammlung kultur- und literaturgeschichtlicher Neudrucke.)

Herren- und Damengesellschaft) berechnet gewesen; doch fehlt es auch (wie aaO. gezeigt wurde) keineswegs an „Wechseln", resp. „Gegensätzen".

C. F. Becker. Wenig bekannt scheint zu sein: Neues Lb. für Freunde des Gesangs. Ein frohes Lied, ein reiner Scherz, Führt, wie die Tugend, himmelwärts. (Vignette.) Mannheim, bei Schwan und Götz in Commission. 1794; der Herausgeber ist C. F. Becker-Ulm, der selber einige Lieder beigesteuert hat; im Anhang hinterlassene Gedichte von Andreas Harpprecht, in den Liedern Verbesserungen von Prof. Miller. Noten fehlen, dafür ist zuweilen die Melodie angegeben; sehr häufig heißt es aber: „Neue Melodie". Die Lieder sind nicht gezählt. Man höre S. 196 ff.: „Schmauchlied" (von Blumauer, neue Melodie): „[1.] Dem edeln Schmaucherorden Jn Ost, Süd, West und Norden Stimm' ich dieß Liedlein an: Es soll den Schmaucher lehren, Wie er mit allen Ehren Und Vortheil schmauchen kann." (10 Strr.; bei Kopp in der „Friedenspfeife" ist das Lied als Nr. 3 zu finden.) Die Namen der Autoren sind meistens genannt (hinten im Register), doch nicht immer; so fehlt diese Angabe z. B. bei dem Liede „Der Liebesbund" (S. 152f.), dessen Anfang uns lebhaft an die oben S. 181 mitgeteilte Strophe erinnert: „[1.] Bester Jüngling, meinst du's ehrlich, O so bin ich deine Braut. Aber ist es nicht gefährlich [,] Wenn man Jünglingsschwüren traut! Bis ihr unser Ja erlauschet [,] Seyd ihr alle fromm und gut; Aber dann, ach dann vertauschet Jhr den sanften Lämmermut." (3 Strr., „Neue Mel. auch nach: Eins nur Daphne etc.") — Die Periode der Anakreontik und der philanthrophischen Dichtung ist in dieser Sammlung hübsch repräsentiert.[1])

J. M. Bauer. Mehr ins patriotische Genre spielt hinein die reichhaltige Sammlung: Auswahl der schönsten Lieder und Gesänge für fröhliche Gesellschaften, ges. u. hrsg. von J. M. Bauer.[3] Nürnberg 1827 (bei Bauer und Raspe); 257 Nrr. o. N., vorn ein Titelkupfer: musizierende Tafelrunde (Herren und Damen), mit poetischer (aus Nr. 33) Unterschrift. Die 16 (!) Rubriken dieser Sammlung erscheinen bemerkenswert: „I. Vaterlandsgesänge. — II. Lieder an die Natur. — III. Lieder im fröhlichen Kreise. — IV. Trinklieder. — V. Tischlieder. — VI. Liebeslieder. — VII. Jagdlieder. — VIII. Soldaten- und Kriegslieder. — IX. Lieder zu Familienfesten. — X. Schifferlieder. — XI. Lieder beim Jahreswechsel. — XII. Abschiedslieder. — XIII. Akademische Trinklieder. — XIV. Ernsthafte Lieder. — XV. Gesänge aus

---

[1]) Auch dieses Gebiet hat moderne Jmitationen gezeitigt; vgl. namentlich: Als der Großvater die Großmutter nahm. Ein Liederbuch für altmodische Leute. Lpz. 1886; [2]87 (Grunow); o. Nrr. u. N., der Herausgeber ist Gustav Wüstmann. Jnhalt: I. Fabeln und Erzählungen. II. Lieder. III. Aus dem Theater. (Am Schlusse: „Anmerkungen und Jnhaltsverzeichniß.")

beliebten Opern. — XVI. Vermiſchte Lieder.“ Unter dieſen Rubriken erſcheint uns wohl als die wichtigſte: „X. Schifferlieder“ (Nrr. 127—134); wir heben daraus hervor die noch heute (wenigſtens was Zeile 1 und 2 betrifft!) nicht vergeſſene (aber wohl meiſt nur verſpottete!) kurze Nr. 132 („Eigene Melodie“): „Chor: Ein Vergnügen reiner [von mir geſperrt. U.; dafür jetzt gewöhnlich: „eigner“] Art Iſt ſo eine Waſſerfahrt; An der Gegend ſich zu weiden Und die Fluthen zu durchſchneiden, Alles flieht vor unſerm Blick [,] Und das Ufer weicht zurück. Solo: Sanft und ruhig wie die Welle, Iſt des guten Menſchen Seele: Ungetrübt und klar und rein Muß ſie wie das Waſſer ſein.“ Auch dieſe letzten Zeilen ſcheint man parodiert zu haben. Kennt jemand eine Stelle: „Schneeig, weiß und rein Muß des Mädchens Buſen ſein“ (oder ſo ähnlich)? — Autoren und Komponiſten ſind in der ganzen Sammlung nicht angegeben, nur wird manchmal die Melodie genannt. Ein brauchbares alphabetiſches Regiſter (nach den Anfängen) erhöht den Wert dieſer Sammlung aus der „Biedermeierzeit“, deren Koſtüme man auf dem Titelkupfer ſtudieren kann.

Um dieſe Zeit beginnt man auch bereits Kritik zu üben; die Sammlungen werden jetzt mehr planmäßig zuſammengeſtellt. Wichtig iſt die: Auswahl deutſcher Lieder. Wo man ſingt, da laß dich ruhig nieder! Böſe Menſchen haben keine Lieder. (Vignette.) Verlag von Friedrich Auguſt Serig. 1825; 175 Nrr., meiſt m. N. (1-ſt. Satz) oder doch mit Angabe der Melodie, Nr. 176: „Abſchied vom Leſer“ von Th. Körner (ohne Muſik). Beſonders wertvoll ſind S. 272ff. die „Nachweiſungen“, ſowie S. 275—78 das: „Verzeichniß der Liederbücher, welche bei dieſer Sammlung benutzt oder verglichen ſind.“ Daſelbſt heißt es gleich im Anfang: „1795. Lieder zur Erhöhung geſelliger Freude. (Ohne Weiſen; befriedigt unſre Zeit nicht mehr.) Nürnberg, bei Stiebner. „1795. Auswahl guter Trinklieder oder Töne der Freude etc. Halle, im Hendelſchen Verlage. 16 Gr. (Ohne Weiſen; höchſt unbrauchbar [.]) „1808. Lieder, im geſelligen Kreiſe zu ſingen. Greifswalde. (Iſt das Roſtocker Liederbuch. 51 Lieder ohne Weiſen und ohne Werth.)“ — In dieſem ſcharfen Tone geht der Index weiter; eine rühmliche Ausnahme macht: „1820. Trink- und Heldenlieder der Deutſchen. Gießen, bei Müller. 16 Gr. (151 Lieder ohne Weiſen; vortrefflich.)“

Beginn der Kritik.

Aus der „Auswahl“ wählen wir aus Nr. 6: (Weiſe: „Heil dir im Siegerkranz“ etc.): „1. Brauſe, du Freiheitsſang, brauſe wie Wogendrang aus Felſenbruſt! Feig bebt der Knechte Schwarm, uns ſchlägt das Herz ſo warm, uns zückt der Jünglingsarm voll Thatenluſt.“ (5 Strr., Autor: K. Follen; Quelle: „Aus den freien Stimmen friſcher Jugend, Jena 1819“.)

K. Follen.

Die Einigung Deutſchland, ein hohes Ziel, wird allmählich auch im Liede die ſtehende Idealforderung; doch will jede Partei das Problem auf andere Weiſe gelöſt wiſſen. Des Zukunfts-

Die Einigung Deutſchlands.

traumes allmähliche Erfüllung geht nun mit der weiteren Entwickelung des deutschen Liedes parallel.

Deutsche Lieder. Sehr beliebt scheint folgende Sammlung gewesen zu sein: Deutsche Lieder mit ihren Melodien. I. Vaterlandslieder. II. Burschen- und Trinklieder. III. Volkslieder. Lpz., bei Robert Friese. 1843; 75 + 93 + 84 (+ 3) = 255 Nrr. m. N. (1-st. Satz). Wir nennen II, Nr. 44: „Rheinweinlied": „[1.] Wo solch ein Feuer noch gedeiht, und solch ein Wein noch Flammen speit, da lassen wir in Ewigkeit uns nimmermehr vertreiben. Stoßt an, stoßt an! der Rhein, und wärs nur um den Wein, der Rhein soll deutsch verbleiben!" (5 Strr., G. Herwegh). — Bezeichnend ist das Motto zu I: „O Deutscher ohne Vaterland! O Vogel ohne Nest! O Träumer an der Klippe Rand, Wie ist dein Schlaf so fest! J. A. Pfitzer."

Das Volksgesangbuch. Vom liberalen Standpunkte aus war gleichfalls angelegt die heute ganz unentbehrliche Sammlung: Deutsches Volksgesangbuch von Hoffmann von Fallersleben. Mit 175 eingedruckten Singweisen, und Nachrichten über die Dichter und Tonsetzer. Lpz., Verlag von Wilh. Engelmann.[1]) 1848 (178 Nrr.); auch Nachweisungen kommen vor. Das kurze Vorwort ist beachtenswert, der Satz der Weisen ist ein- bis dreistimmig. Aus dem Inhalt ragt hervor Nr. 25: „1. Der alte Barbarossa, der Kaiser Friederich, im unterirdschen Schlosse hält er verzaubert sich." (8 Strr.; Autor: „Friedrich Rückert. Zwischen 1814 und 1817", Komponist: „Joseph Gersbach. Um 1824.") — Daneben z. B. solche Stücke wie Nr. 27: „Das Lied vom deutschen Philister" (Volksweise): „1. Der deutsche Philister das bleibet der Mann, auf den die Regierung vertrauen noch kann, |: der passet zu ihren Beglückungsideen, der läßt mit sich Alles gutwillig geschehn, geschehn. :| Ju vivallera, ju vivallera, ju vivalle ralle ralle ra! Ju vivallera, ju vivallera, ju vivalle ralle ralle la!" — Überschrift: „Bewegt"; beim Refrain: a tempo. (7 Strr.)

Hase-Dahn-Reinicke. Für das neue Reich wurden, nach 1870/71, in den wenigen dann abermals noch aufgelegten Ebb. die notwendigen Änderungen vorgenommen. Vgl. z. B.: Eb. d. Deutschen Volkes. Hrsg. von Carl Hase, Felix Dahn und Carl Reinicke. Lpz. (Br. u. H.) 1883. Neue Auflage (die Vorrede zur ersten Auflage ist mit abgedruckt; Verf.: Hase, Datum 1843); 1000 Nrr., meist mit Noten (1-st. Satz), in XII Rubriken. Man höre Nr. 829 (sub X: Gedächtnis-, Helden- und Ehrenlieder): „1. Preis dir, Hermann, Volkserretter, der wie Gottes Donnerwetter in die Feinde Deutschlands schlug, der die Knechtschaft und die Schande sammt der Zwingherrn frecher Bande aus dem deutschen Lande jug." (Autor: K. K. Hoff-

[1]) Auf dem Umschlag sind noch sieben andere Liedersammlungen Hoffmanns angezeigt (meist im gleichen Verlage); darunter: 37 Lieder für das junge Deutschland. (Mit Singweisen.) Lpz., Engelmann, 1848. 9 Ngr.

mann, Weiſe: „Unterm Klang der Kriegeshörner"; 4 Strr.) — Nach dem ſiegreichen Frieden wagt ſich auch der (unpolitiſche) Humor wieder etwas breiter hervor. So umfaßt hier die Rubrik XI („Scherz- und Schelmenlieder") nicht weniger als 78 Nrr. (889—966, worunter „Berufslieder" die Nrr. 889—914).

A. Muſiol.

Beliebter als dieſes Rieſenwerk ſind jetzt aber meiſt kleinere Sammlungen; vgl. z. B.: Lb. f. d. deutſche Volk. E. Sammlung von Liedern u. volkstümlichen Liedern. (Vaterlands-, Geſellſchafts-, Trink-, Liebes-, Wander-, Natur- und Ständelieder, Balladen.) Hrsg. von A. Muſiol.[1]) Groß-Strehlitz. Verlag von A. Wilpert, o. J.; 251 Nrr. o. N., Nr. 132: „Bundeslied": „1. In allen guten Stunden, erhöht von Lieb' und Wein, ſoll dieſes Lied verbunden von uns geſungen ſein! |: Uns hält der Gott zuſammen, der uns hierher gebracht, erneuert unſre Flammen, er hat ſie angefacht. :|" 5 Strr., die letzte: „5. Mit jedem Schritt wird weiter die raſche Lebensbahn, und heiter, immer heiter, ſteigt unſer Blick hinan. |: Uns wird es nimmer bange, wenn alles ſteigt und fällt, wir bleiben lange, lange, auf ewig ſo geſtellt. :|" Autor: „J. W. v. Goethe. (1749—1832.)" Die Weiſe fehlt, wie in dieſer Sammlung faſt durchgehends.

Abends am See.

Sehr beliebt iſt Nr. 187: „Abends am See": „1. Still ruht der See; die Vöglein ſchlafen, ein Flüſtern nur, man hört es kaum. Der Abend naht, es ſenkt ſich nieder |: auf die Natur ein ſüßer Traum. :| 2. Still ruht der See; durch das Gezweige der heil'ge Odem Gottes weht. Die Blümlein an dem Seegeſtade, |: ſie ſprechen fromm ihr Nachtgebet. :| 3. Still ruht der See; vom Himmelsdome die Sternlein friedlich niederſeh'n. O Menſchenherz, gib dich zufrieden, |: auch du, auch du, wirſt ſchlafen gehn! :|" Autor: „Heinr. Pfeil (1845—?)" Die bekannte anſprechende Weiſe fehlt. (Vgl. oben S. 361 beim Bayerwald!)

Ludwig Jacobowski.

Ein glücklicher Wurf war die kleine Sammlung des frühe verſtorbenen Dr. Ludwig Jacobowski: Neue Lieder der beſten neueren Dichter für's Volk zuſammengeſtellt von. Buchſchmuck von Herm. Hirzel. Verlag von M. Liemann in Berlin. C. 25, o. J.; viele moderne Lieder, o. Nrr. u. N. Manches Stück wartet nur auf den Komponiſten. Sehr hübſch iſt (S. 64 f.): „Heimliche Liebe" von Heinrich Leuthold: „[1.] Da liegt im Schatten der Linden Einſam das Gotteshaus; Glockenklang mit den Winden Zittert ins Land hinaus. [2.] Es ſprudeln und plätſchern die Bronnen Wohl um die alte Abtei; Im Kloſtergarten die Nonnen Wandeln zwei und zwei. [3.] Die eine, die mich betrachtet, Senkt tiefer den Schleier auf's Kleid; .. Doch tiefer noch umnachtet Die Seele mir Reue und Leid." (Erinnert an Uhland und Eichendorff, leider iſt der Schluß etwas

[1]) Auf S. [3] die Bemerkung: „Die mit * bezeichneten Lieder und Weiſen findet man im „Schulliederbuch von A. Muſiol" (Preis 10 Pf.; Ausgabe mit Noten 60 Pf.), die mit ** bezeichneten Lieder jedoch mit abweichendem Wortlaut." (Der Verlag iſt derſelbe.)

matt?) Auf Seite 142 finden wir den „Sang des Schiffermädels“ von Otto Julius Bierbaum; vgl. oben S. 343.

Das Gesellschaftslied.

Das „Gesellschaftslied“ (vgl. oben S. 73 f.) scheint als besondere Gattung heute kaum noch allgemein bekannt zu sein; dagegen lebt das „volkstümliche“ Lied wohl in allen Kreisen. Das Adjektivum „volkstümlich“ soll vom Turnvater Jahn geprägt worden sein und geht also auf die Stimmung der Befreiungskriege zurück; heute hört man dafür oft die schrecklichen Bildungen: „völkisch“ oder gar „volklich“.

Hoffmann v. F.

Hoffmann v. F. ließ die Sammlung[1]): „Unsere volksthümlichen Lieder“ zuerst 1857 erscheinen; beachtenswert ist, was er dort S. XXI über die Buchhändlerspekulationen sagt. Die zweite Auflage kam 1860 heraus, die dritte 1869 (Lpz., Engelmann; 1142 Nrr. o. N.); die vierte besorgte Karl Hermann Prahl, Lpz. 1900 (1350 Nrr. o. N.). Die vollständigen Texte sind nicht mitgeteilt, nur die Anfänge; der Wert des Buches beruht in den Nachweisungen (Motto: Suum cuique), die Register sind unentbehrlich. Nachträge finden sich in allen Auflagen. Stets heranzuziehen ist die als Manuskript gedruckte Übersicht (414 Nrr. o. N.) vom Privatdozenten Dr. John Meier (1898, jetzt Professor in Basel), die ebenfalls alphabetisch nach den Anfängen angeordnet ist.

Germania.

H. v. F. rühmt als Muster für alle Sammlungen (p. XXXII der Vorrede) das vorbildliche „Deutsche Volksgesangbuch“ von Ludwig Erk, Potsdam (Otto Janke) 1856 (232 Nrr.; 2. Aufl., mit Melodien, u. d. T.: „Germania“. Dtsch.es Volksgesgb. Berlin 1868.). Wichtig ist bei H. v. F. auch die vorangestellte Übersicht: „Reihenfolge der Lieder nach der Zeit ihrer Entstehung.“ (Fehlt sonst meist!)

Carl Türk.

Aus neuerer Zeit sind nur wenig ähnliche Sammlungen zu nennen. Zwei will ich hier anführen: 1. Lb. E. Sammlung der schönsten Volkslieder u. beliebtesten volkstümlichen Gesänge. Für den Schulgebrauch bearb. und hrsg. von Carl Türk, Herzogl. Musikdirektor. Coburg 1905 (210 Nrr. m. N. [1-st. S.]), darin Nr. 112: „Sommer-Abendlied“: „1. Willkommen, o seliger Abend, ...“ (4 Strr.) von Fr. v. Ludwig, komp. v. Gottl. Becker. Mehr feminin gehalten ist (bestimmungsgemäß) die Sammlung: Auswahl von Gedichten und volkstümlichen Liedern für höhere Mädchenschulen[3] .... von Dr. H. Rademacher, Direktor .... in Bromberg. Hannover u. Berlin 1907 (o. N., nach Dichtern geordnet); S. 15: „Aufmunterung zur Freude“ von Ludwig Hölty: „1. Wer wollte sich mit Grillen plagen, Solang uns Lenz und Jugend blühn? Wer wollt' in seinen Blütentagen Die Stirn in düstre

[1]) Ursprünglich war diese Arbeit ein Aufsatz im „Weimarischen Jahrbuche“ VI, Hannover 1857, S. 85—215. Erst die 2. Aufl. erschien separat.

Falten ziehn?" 5 Strr., die letzte: „O, wunderſchön iſt Gottes Erde Und wert, darauf vergnügt zu ſein; Drum will ich, bis ich Aſche werde, Mich dieſer ſchönen Erde freun!" (Die unterſtrichenen Wörter ſcheinen für den Vortrag berechnet zu ſein und die Betonung andeuten zu ſollen!) Hier überwiegen die Lieder aus der anakreontiſchen und romantiſchen Periode.

Das volksmäßige Element iſt dagegen etwas ſtärker vertreten in der: Liederſammlung für die Oberklaſſen höherer Mädchenſchulen. Hrsg. von W. Petr, Großh. Hofkonzertmeiſter, . . . Lpz. Verlag von G. Freytag. 1903; 139 Nrr. m. N. (2-ſt. Satz), Nr. 67: „Etwas wünſchen und verlangen, etwas hoffen muß das Herz; etwas zu verlieren bangen und um etwas fühlen Schmerz" (3 Strr., Friedrich Rückert, Volksweiſe). Auch franzöſiſche Lieder ſind in dieſer Sammlung zu finden (109b: Partant pour la Syrie, 4 Strr., Hortense de Beauharnais). Die Abteilungen ſind nach den Schuljahren eingerichtet („Stufen"). Hübſch iſt Nr. 3: „Abendlied froher Landleute": „1. Kühl und labend ſinkt der Tau auf die Fluren nieder, rings auf blumenreicher Au' tönen Hirtenlieder; Flötenklang ergötzt das Ohr, Abendglöckchen hallen, und im Haine ſchlägt ein Chor ſanfter Nachtigallen" (3 Strr., Friedrich Voigt-F. L. Seidel; gemächlich). W. Petr.

Mehr chriſtlicher Natur iſt: Heimatklänge. Lb. f. evangeliſche Frauen und Jungfrauen und deren Vereine. Textausgabe. Hrsg. von O. Pfennigsdorf[1]), Diakonus in Deſſau.[3] Deſſau 1899; 258 Nrr. o. N. in X Rubriken (V: Gemeinſchaft u. Verein, VIII: Natur u. Wandern), Nr. 36 (sub I: Kirchliche Zeiten und Feſte) das ſchöne Paſſionslied: „[1.] Hohes, heil'ges Marterbild, Sei in aller Not mein Schild! Wenn die Sünde mich verklagt, Wenn mir Leib und Seel' verzagt: Sei in aller Not mein Schild, Hohes heil'ges Marterbild!" (4 Strr.) Autor und Komponiſt ſind hier nicht genannt. (Sonſt heißt es bei dieſem Liede: „Eigene Melodie".) Heimatklänge.

Auch das Wander- und Turnlied taucht jetzt zuweilen ſchon in Mädchenſchul-Lbb. auf; vgl. z. B.: Lb. f. Mittelſchulen, Töchterſchulen u. die Oberklaſſen gehobener Elementarſchulen. Ausgew. u. bearb. von J. Wolf, Seminar-Oberlehrer. Op. 27. Straßburg 1903. Druck u. Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel); 72 Nrr. m. N. (1-—3-ſt. Satz), Nr. 23: „Reiſelied": „1. Durch Feld und Buchenhallen, bald ſingend, bald fröhlich ſtill, recht luſtig ſei vor allem, wer's Reiſen wählen will! Wenn's kaum im Oſten glühte, die Welt noch ſtill und weit: da weht recht durchs Gemüte die ſchöne Blütenzeit!" (3 Strr., J. v. Eichendorff, J. Wolf.

[1]) Der Herausgeber ließ die „Heimatklänge" auch erſcheinen als: „Lb. f. chriſtliche u. patriotiſche Vereine". Textausgabe[3]. Deſſau 1899; ebenfalls 259 Nrr. o. N. Über die Notenausgabe etc. unterrichten den Leſer die am Schluſſe hinzugefügten Anzeigen.

komp. v. N. W. Gade; ziemlich lebhaft.) Im Vorwort ist diese Sammlung als Fortsetzung des J. Wolfschen „Lb.s f. Volksschulen" charakterisiert ([22] i. gl. Verl.), welches seit 1891 (bis 1903) in circa 40,000 Exemplaren verbreitet war.

Anton Kuzela. Ähnlich angelegt, doch im Innern mehrfach nicht unerheblich abweichend ist die österreichische Sammlung: Lb. Smmlg. ausgewählter zwei- und dreistimmiger Gesänge zum Gebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchenlyceen, Töchterschulen und verwandten Lehranstalten. Hrsg. von Anton Kuzela.[2] Czernowitz 1905 (Pardini); 100 Nrr., Nr. 70 („Abendglocken"): „1. Die Abendglocken klingen, das Tagwerk ist vollbracht, es sinkt auf heil'gen Schwingen herab die stille Nacht. Sie spendet süßen Schlummer, versüßt uns Leid und Kummer, : ein Gott im Himmel wacht : : in stiller Nacht." (2 Strr., J. J. Leuthi-Franz Abt; langsam u. feierlich.)

Das Liliput-Format. Durch ihr Liliput-Format (und den niedrigen Preis: 10 Pf.) offenbaren sich als direkt für den praktischen Gebrauch berechnet die folgenden beiden Sammlungen: 1. Sang und Klang. 52 Lieder für Ausflüge von Schulklassen. Nebst 10 Jugendspielen. Ausgewählt von einem praktischen Schulmanne. 57. bis 66. Tausend. G. Winckelmanns Buchhandlung u. Lehrmittelanstalt G. m. b. H. Berlin o. J. (dem Titel nach also ev. auch für Mädchenschulen bestimmt), o. N., Nr. 32: „O Tannenbaum, o Tannenbaum!" (3 Strr.); 2. Lb. f. wandernde Schüler (entsprechendes Bild auf dem Umschlagtitel). Siegbert Schnurpfeil, Lpz. o. J. (61 Nrr. o. N.); Nr. 32: „Lepus, ein Hase, sedebat, er saß, in via, auf der Straße, edebat [,] und fraß. Und custos, ein Wächter, sedebat, er saß [,] in turri, auf 'm Turme, cum tuba, mit der Blas." (Komplett.) Derartige Stücke (lat.-dtsche Mischpoesie für humanistische A-B-C-Schützen!) fehlen in der sub 1 genannten (ev. auch für Mädchen bestimmten?) Sammlung gänzlich (Zufall?); das ist jetzt aber gar nicht mehr zeitgemäß, da es ja längst Mädchen-Gymnasien gibt (vgl. im übrigen oben S. 75. 262!). — Ein Register ist in den beiden Büchlein, wegen der Knappheit des Raumes, nicht angefügt; dafür sind die Lieder selber nach den Anfangsworten geordnet, eine praktische Einrichtung!

Das loyale Lied. Diese unschuldigen Poesien sind staatserhaltend, so lächerlich das klingt; vermutlich stammen sie allerdings auch nur aus sog. „besseren" Schulkreisen (mittlerer und höherer Bürgerstand!). Gegenteilige Bestrebungen wurden bereits oben S. 337 ff. besprochen; vgl. dazu noch eine Notiz der „Ostpr. Ztg." vom 21. Sept. 1905:

„Der Gesang der Jungen. Die seinerzeit mehrfach erwähnten Versuche der Sozialdemokratie, auch die Unmündigen in ihrem Sinne zu „erziehen", scheinen zum Teil doch Erfolg gehabt zu haben. Wenigstens konnte am Sonnabend in der Berliner Brauerei Friedrichshain das erste

Stiftungsfeſt der „Berliner Jugendorganiſation“ gefeiert werden. Zur Erhöhung der Stimmung war das Pokulieren durch einen „Geſang der Jungen“ eingeleitet, in dem es u. a. heißt:

„Wir ſind der junge Staat, erzeugt
Vom Proletarierweibe.
Uns hat die Mutter Not geſäugt
An ihrem dürren Leibe.
Aus elendsdunkler Hütte Schoß,
Mit wunden Füßen, nackt und bloß,
Sind wir emporgeſtiegen.
Vor uns der ſonnetrunkne Tag,
Nun gehts hinein mit Schwerterſchlag
Zum Sterben oder Siegen.““

Der politiſche Turner.

Tempora mutantur! Vor ungefähr 60 Jahren galt das Turnen wohl noch als ſtaatsgefährlich; jetzt gilt es als ſtaatserhaltend! Obrigkeitlich werden ſolche kleinen Sammlungen begünſtigt wie z. B. die folgende (Vignette: Das vierfache F im Kranz.): Deutſcher Sang. Lb. f. d. turnende Schuljugend. Hrsg. von der Turnvereinigung Berliner Lehrer. Berlin 1899 (R. Gartners Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder); 73 Nrr. o. N. in III Rubriken (I. Natur und Leben. II. Turnen und Wandern. III. Heimat und Vaterland.), Nr. 46 (sub II): „1. Lieder ſtimmt an! Grüßt die geſchiedenen Stunden, die uns ſo eilig entſchwunden; Freunde, heran! 2. Spiele ſind aus. Freudig in freudigem Schwarme ſtärkten wir Herzen und Arme, ziehn jetzt nach Haus.“ (5 Strr.; aus: Lieder für deutſche Turner. Darmſtadt 1817.) Die letzte Strophe lautet: „5. So lebt denn wohl! Wenn uns die Sonnen auch ſinken, werden uns neue doch winken. Freunde, lebt wohl!“ (Preis der Sammlung: 10 Pf.)

Liederbuch für höhere Schulen.

Umfangreicher (und in weit größerem Formate!) präſentiert ſich die Sammlung (Kart. M. 1,60): Lb. f. höhere Schulen. Hrsg. von Otto Kirmſe, Ernſt Reiße, Theod. Salzmann, Fritz Stang, Heinr. Wahls. Lpz. 1906 (Dieterichſche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher); 183 Nrr. m. N. (1—2-ſt. Satz), als „Anhang“ (Nrr. 184—189) einige franzöſiſche und engliſche Lieder. Das Titelbild zeigt zwei wandernde und ſingende Jünglinge. Der Inhalt bietet manches ſonſt weniger bekannte Stück; ſo z. B. Nr. 57: „Mailied“ von Chriſtian Ad. Overbeck, komp. von Rob. Schumann, Anf.: „1. Komm, lieber Mai und mache die Bäume wieder grün ....“, 2 Strr., vgl. auch Nr. 59: „1. Laßt das deutſche Lied erklingen durch den weiten Eichenwald“ (3 Strr.) von ungenanntem Dichter, komp. von Joh. Peter Schulz. (Bei den Dichtern und Komponiſten iſt meiſt das Geburts- und, falls ſie bereits verſtorben, auch das Todesjahr angegeben.) — Gegen den Schluß hin (Nr. 180) erſchallt („kräftig, in breiter Bewegung“) das „Bismarck-Lied“ (Paul Heyſe-Reinhold Becker, mit Klavierbegleitung bei C. A. Klemm, Leipzig): „1. Wer hat das Reich uns aufgebaut, daß hoch die Zinnen ragen? Germania, du Kaiserbraut, wer hieß dich Krone tragen? Durchs deutſche Land frohlockend ſchallt's, es lauſcht die Welt und widerhallt's: Das hat mit Macht, das hat mit Macht

der Eine vollbracht, von dem wir ſingen und ſagen" (4 Strr.) — Als Nr. 181 finden wir: „Das Lied" von H. Schütz, komp. von Ludwig Spohr: „1. Wie ein ſtolzer Adler ſchwingt ſich auf das Lied, daß es froh die Seele auf zum Himmel zieht. |: Weckt in unſrer Bruſt hohe, heil'ge Luſt, ja :|" (3 Strr.; eine Parodie dieſes Liedes haben wir bereits oben S. 333 kennen gelernt, unter den „ſüddeutſchen Soldatenliedern".)

Das weibliche Turnlied.

An die unmittelbar vor dieſer letzten Sammlung beſprochene Publikation („Deutſcher Sang") erinnern der Ausſtattung nach die: Turnlieder für Frauen und Mädchen. Mit einem Anhang: Spiellieder nebſt Erläuterung der Spiele. Hrsg. vom Ausſchuß für das Frauen- und Mädchenturnen des Männer-Turnvereins zu Friedenau.[2]) Friedenau bei Berlin. Dr. u. Verl. von Herm. Brücker. 1899. Die Lieder ſind o. Nrr. u. N. (numeriert ſind dagegen die 10 Spiele), S. 12: „Das Herz am Rhein" (Weiſe von Edwin Schultz): „1. Es liegt eine Krone im tiefen Rhein, gezaubert von Gold und von Edelſtein; und wer ſie erhebt aus tiefem Grund, den krönt man in Aachen zur ſelbigen Stund; vom Belt bis zur Donau die Lande ſind ſein, :,: dem Kaiſer der Zukunft, dem Fürſten am Rhein. :,:" (3 Strr., Autor: K. Dippel.)

J. Ch. W. Hahn.

Die „turnende Jugend" kann alſo heute beiderlei Geſchlechtes ſein; früher war das nicht der Fall, männlich (allein) ſind ohne Zweifel die: Lieder für die turnende Jugend. Zweiſtimmig bearbeitet von J. Ch. W. Hahn. Op. 16. 1. Heft. Heilbronn, C. Drechslerſche Buchhandlung. 1846; 20 Nrr. m. N.; 2. Heft (ebda 1846: „zweiſtimmig geſetzt"), 24 Nrr. Sehr beliebt iſt noch heute I, 13: „Wanderlied" ([1.] „Turner zieh'n froh dahin, wann die Bäume ſchwellen grün." 6 Strr., J. F. Maßmann-Volksweiſe), desgl. I, 2: „1. Hinaus in die Ferne mit lautem Hörnerklang" (4 Strr.), gedichtet und komp. (1813) von A. Methfeſſel (vgl. Böhme Nr. 47). Beide Lieder haben zwei Menſchenalter überdauert und ſich dennoch jugendfriſch erhalten. Dasſelbe gilt von I, 1: „Hochgeſang" (Claudius-Reichard [!]): „1. Stimmt an mit hellem, hohen Klang, ſtimmt an das Lied der Lieder, ..." (5 Strr.); hier ſind ſogar drei bis vier Menſchenalter (faſt ſpurlos) an einem lebendigen Liede vorbeigerauſcht![1]) Dasſelbe trifft allerdings noch für mehrere andere Lieder zu, die ebenfalls der anakreontiſchen Periode angehören.

Des deutſchen Turners Liederbuch.

Weit verbreitet iſt übrigens (um das hier noch nachzutragen): Des deutſchen Turners Lb. Hrsg. von Franz Weber. Breslau (Franz Goerlich); 456 Nrr. o. N., Nr. 220: „[1.] In der großen Seeſtadt Leipzig, ha, ha, ha, war einſt eine Waſſersnot, ha, ha, ha; Menſchen ſtürzten ein wohl dreißig, Häuſer waren mehr noch tot."

[1]) Das Lied ſtammt aus dem Jahre 1772 und wird meiſt geſungen nach Methfeſſels Melodie (1818); vgl. Böhme Nr. 5. — Aus welchem Jahre ſchreibt ſich die Kompoſition von Reichardt her?

(5 Strr.); Sammler und Herausgeber ſind uns bereits wohlbekannt (ſiehe bei den Radfahrern und Buchhändlern). — Der Turner huldigt alſo, wie man ſieht, manchmal auch der ſcherzhaften Seite des Geſanges. (Vgl. oben S. 330 über eine andere editio!)

Weber und Goerlich.

Franz Weber als Herausgeber, Franz Goerlich als Verleger: — dieſer Zuſammenſtellung können wir überhaupt noch öfters begegnen! Man vgl. z. B.: Franz Webers Taſchenlb. f. Lehrer. Eine Sammlung der beliebteſten Volks-, Geſellſchafts- und Standeslieder.[2] Breslau o. J. (356 Nrr. o. N.; laut Titel in drei Rubriken, welche Eigentümlichkeit vielleicht bei allen Weberſchen Lbb. zutrifft), Nr. 307 (sub: „Standeslieder"): „Den Kamelen" (Mel.: „Es kann ja nicht immer ſo bleiben."): „[1.] Es gibt ein Völklein von Leuten, die ſagen dir ſchon im Auguſt: „Was Schulblatt ſchreibt im November, :,: das haben wir lange gewußt."; 7 Strr., die letzte: „Hübſch fern [,] ihr fertigen Leute — das ſtehende Waſſer wird faul, wir lieben die muntre Bewegung :,: und fliehen das fertige Maul. :,:"; Unterſchrift: Siegener Lehrerfeſtliederbuch. Eine „Anlehnung" iſt Nr. 324 (nach bekanntem Vorbilde gedichtet): „[1.] O, wie lieblich iſts im Bund biederer Kollegen, wenn in heit'rer Tafelrund' ſie den Frohſinn pflegen; wenn in jeder Lehrerbruſt ſchlägt das Herz in hoher Luſt, das ſind Feſtesſtunden." (5 Strr.) Autor: H. Juds, Melodie (und Vorbild!): „[1.] O, wie lieblich iſt's im Kreis."

Die katholiſchen Lehrervereine.

Im Titel und in der Ausſtattung iſt ganz ähnlich angelegt die Sammlung (ebenfalls Weber-Goerlich): Taſchenlb. f. katholiſche Lehrervereine. Breslau o. J.; 366 Nrr. o. N. (der Umſchlag iſt bei meinem Exemplar gelb, während er bei der vorigen Sammlung rot iſt; ob in dieſer Ausſtattung Einfluß der gelben „Görres-Blätter" angenommen werden darf?), Nr. 238: „Wunſchlied" (Mel.: Gaudeamus igitur!): „[1.] Sei gegrüßt, du Jubilar, heut zur guten Stunde! jeder dich willkommen heißt aus des Herzens Grunde. All die Deinen, all die Gäſte wünſchen Dir am Jubelfeſte jetzt noch viele Jahre." (4 Strr.); Unterſchrift: „Aus den Liedern der Geſelligkeit für Lehrerkreiſe." Der Anhang (Nrr. 344—366) bringt geiſtliche Lieder, darunter Nr. 357: „Papſt und Kaiſer" (Nach dem Hoch auf Papſt und Kaiſer. Mel.: „Heil dir im Siegerkranz"): „[1.] Heiliger Vater, dir, Pius, dir weihen wir der Liebe Gruß! Möge dir Gott verleihn Friede und Sonnenſchein, daß du noch manches Jahr die Kirche lenkſt! 2. Heil dir auf Deutſchlands Thron, du edler Hollernſohn, heil, Kaiſer, dir! Regierſt mit ſtarker Hand ſtets weiſe unſer Land zu deines Volkes Wohl. Heil, Kaiſer, dir! 3. Herr, höre unſer Fleh'n von deines Himmels Höh'n und ſegne ſie! Laß ſie noch lange Zeit führen in Einigkeit Kirche und Vaterland — der Welt zum Heil!"

Die Volksſchullehrer.

Der deutſche Volksſchullehrer hat neben der Pflege des Jugendliedes auch große Verdienſte ſich erworben hinſichtlich

der Verbreitung des mehrſtimmigen Männergeſanges.[1]) Mit den Elementarlehrern gehen die Kantoren Hand in Hand. Eine hübſche Sammlung iſt: Lb. f. Männerchor. 145 vierſtimmige Liedertexte zu fröhlichen Feiern. — Stimmumfang von G—g. — Bearb. u. hrsg. von J. Kindervater, Kantor in Königslutter. Brſchwg. u. Lpz. (Hellmuth Wollermann.) 1900; Nr. 63: „Ein Mann — Ein Wort": „1. Wir wollen frei und einig ſein, ein einig Volk von Brüdern! Ihr habt's gelobt ſo laut und rein in allen euren Liedern! Wohlan, jetzt werd' es mehr als Klang, Zur Männerthat flamm' auf der Sang! Ein Mann, Ein Wort!" (4 Strr., J. Frauenſtein-H. Marſchner), Nr. 72: „Bundeslied": „Wo Mut und Kraft" (3 Strr., K. Hinkel, 1815, = Volksweiſe von Souvent), Nr. 118: „Freud' und Leid" (Volkslied-Volksweiſe): „1. Das Lieben bringt groß Freud'! Das wiſſen alle Leut." (4 Strr.) — Der Hauptteil dieſer Sammlung zerlegt ſich in 21 Rubriken, die 14. umfaßt: „Zur Silberhochzeit und gold. Hochzeit: Nr. 103, ſowie Lieder zur Hochzeit." Die Rubriken folgen aber nicht regelrecht aufeinander, ſondern ihr Inhalt iſt über die ganze Sammlung hin verſtreut; das iſt ein Vorzug!

Der Männergeſang.

Der vierſtimmige Chorgeſang iſt wohl ſo ziemlich in allen männlichen Berufen anzutreffen.[2]) Wein und Becherklang waren früher ſtets innig mit ihm verbunden. Das iſt jetzt anders geworden, ſeit wir das „Blaue Kreuz" haben.[3]) Weit ſeltener tritt der dreiſtimmige Männergeſang auf! Vgl. hierfür z. B.: 26 Kirchenlieder für dreiſtimmigen Männerchor insbeſondere zum Gebrauch bei Predigerverſammlungen hrsg. durch die Asketiſche Geſellſchaft Zürich (Predigergeſellſchaft). Mit einem Anhang vaterländiſcher Lieder. Zürich. Evangeliſche Geſellſchafts-Buchhandlung. 1903 (26+10 Nrr.) Als zwei- bis dreiſtimmiger „Männergeſang" iſt wohl der doppelte Violinſchlüſſelſatz berechnet in der Sammlung: Chorgeſänge für höhere Schulen. Heft I: Geſänge für Schulfeierlichkeiten. Hrs. von Otto Kirmſe, Ernſt Reiße, Theod. Salzmann, Fritz Stang, Heinr. Wahls. Lpz. 1907 (44 Nrr.). Übrigens kommt auch 1- und ſelbſt 4-ſtimmiger Satz vor (ſiehe vorn das „Verzeichnis nach Gruppen").

---

[1]) Einige Literatur: Jul. Bautz, Geſch. d. d. Männergeſanges in überſichtlicher Darſtellung. Frankfurt a. M. 1890; Louis Rootthaan, Praktiſcher Wegweiſer für Männer-Geſangvereine.[2] Bühl (Baden); Georg Schade, D. d. Männergeſang. Caſſel 1903.

[2]) Vgl. z. B.: Anton Maier, Das muſik. A-B-C f. Männer-Chorgeſang. Op. 34. Nürnberg o. J.; Karl Becker, Bergmanns-Lieder für vierſtimmigen Männerchor leichtſangbar bearb.[3] Neuwied u. Lpz. o. J. (15 Nrr.); Joſef Schen, Arbeiter-Lb. f. vierſt. Männerchor. Dresden o. J. (25 Nrr.)

[3]) Vgl.: Lobgeſänge für Männerchor. Bern und Barmen 1899 (54 Nrr.). — Für Frauen fehlt dergl. ganz! (Anders oben S. 306.)

Der deutsche Männergesang erlebt seit kurzer Zeit eine Renaissance; diese Bewegung geht wohl mit der Strömung der „Bodenständigkeit" und der „Heimatkunst" zusammen. Im neuen Fahrwasser segelt bereits der: Sängerfreund. Eine Sammlung von Volks- und volkstümlichen Liedern. Den deutschen Männerchören gewidmet von Jos. Schiffels. Op. 28. Hamm i. W., o. J.; 80 Nrr. m. N. (4-st. S.), Nr. 59: „[1.] Schön ist die Jugend bei frohen Zeiten, schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr." (3 Strr.: „Mäßig langsam"; Autor u. Komponist nicht genannt, wohl beide unbekannt, resp. nicht vorhanden!) Das Buch ist zu empfehlen, besonders für die männliche Jugend. Jos. Schiffels.

Auf einen engeren Kreis ist zugeschnitten: P. Woehl, Sammlung katholischer Kirchenlieder für vierstimmigen Männerchor. Für Seminare und kirchliche Männerchöre. Breslau, F. Goerlich, o. J. [1906]. Ein evangelisches Gegenstück ist: Reinhold Wörz, Neuer Liederborn. 60 Männerchöre. Reutlingen o. J. [1899]. Woehl und Wörz.

Weitaus die wichtigste Erscheinung der letzten (nicht nur auf dem Gebiete des Männergesanges, sondern des Volksliedes überhaupt) ist aber das „kaiserliche Volkslb." (vgl. G. Göhler, D. k. Vlb. Kunstwart 20, 14): Volkslb. f. Männerchor. Hrsg. auf Veranlassung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. (Vignette: die Kaiserkrone.) Bisher: Tenor I, zwei Bände, Lpz., C. F. Peters, o. J. [1907]; 610 Nrr. in 12 Rubriken: (Bd. I): 1. Geistliche Lieder (Nrr. 1—87). 2. Ernstes und Erbauliches (Nrr. 88—113). 3. Vaterland und Heimat (Nrr. 114—155). 4. Natur (Nrr. 156—211). 5. Wandern und Abschied (Nrr. 212—237). 6. Soldatenlieder (Nrr. 238 bis 286). 7. Lieder der Jäger, Schiffer, Bauern, Bergleute etc. etc. (Nrr. 287—309). — (Bd. II): 8. Festlieder (Nrr. 310—322). 9. Gesellige und Trink-Lieder (Nrr. 323—372). 10. Liebeslieder (Nrr. 373—547). 11. Balladen (Nrr. 548—574). 12. Scherz- und Spottlieder (Nrr. 575—610). — Vorn ist in beiden Bänden bemerkt: „Aufführungsrechte vorbehalten!" Dies ist wiederum eine Stütze für die oben S. 93 f. vorgetragene Hypothese über die Bedeutung des Verbums mittere. Heute noch wird der Vortrag eines mehrstimmigen Liedes ganz allgemein als eine Aufführung angesehen; wenigstens in den beteiligten Kreisen, und die sind hier allein maßgebend. Das kaiserliche Volksliederbuch.

Aus dem Inhalt eine Stichprobe zu nehmen, fällt schwer; l'embarras de richesse! (Vgl. C. Krebs, Die Gartenlaube. 1907, Nr. 13.)[1] Genannt sei z. B. Nr. 200 (sub IV): „Säe- Die Stichprobe.

[1] Über Einzelheiten aus der Entstehungsgeschichte der Sammlung vgl. man eine Zeitungsnotiz: „Die Arbeitskommission für ein Volksliederbuch beim Kaiser. Der Kaiser und die Kaiserin statteten am

ſpruch" (Conr. Ferd. Meyer-Bernhard Scholz, Op. 77, Nr. 1: „Bemeßt den Schritt! Bemeßt den Schwung! Die Erde bleibt noch lange jung. Dort fällt ein Korn, das ſtirbt und ruht. Die Ruh iſt ſüß, es hat es gut. Hier eins, das durch die Scholle bricht. Es hat es gut, ſüß iſt das Licht. |: Und keines fällt aus dieſer Welt, und jedes fällt, wie's Gott gefällt." (Vgl. oben S. 171 f. u. ö.) Ferner Nr. 362 (sub IX): „Fiducit" (Elias Salomon-A. W. K. Briesewitz, Bearbeitung von Hermann Riedel): „1. Es hatten drei Geſellen ein fein Kollegium; |: Es kreiſte ſo fröhlich der Becher in dem kleinen Kreiſe herum." (7 Strr.) — Beſonders wertvoll ſind die genauen Angaben über die Dichter und Komponiſten. In der Rubrik X finden ſich viele dialektiſche Stücke. Eine Unbequemlichkeit liegt darin, daß viele (245?) Lieder nicht „frei" ſind; die Männergeſangvereine ſind hierdurch bereits in Konflikte geraten (mit den Verlegern). Augenblicklich ſchweben darüber Verhandlungen zwiſchen dem deutſchen Sängerbunde und dem deutſchen Verlegerbunde.

Das Rütli. Neben der Ballade und dem hiſtoriſchen Soldatenliede pflegt alſo heute der Männergeſang, wie man ſieht, hauptſächlich das Trink-, Liebes- und Scherzlied; die patriotiſchen und Berufslieder treten, nebſt den übrigen Rubriken, mehr in den Hintergrund. Das war vor 30 Jahren wohl noch anders; beſonders allerdings in der Schweiz, wo die patriotiſchen und Natur-Lieder heute noch überwiegen. Die Scherzlieder treten gänzlich zurück oder fehlen vollſtändig. Vgl. z. B.: Das Rütli. Ein Lb. f.

Mittwoch [6. II. 07] Vormittag einen Beſuch im Reichskanzlerpalais ab, und beglückwünſchten die Fürſtin Bülow zu ihrem Geburtstage. Der Kaiſer hatte dann eine Beſprechung mit dem Reichskanzler und empfing ſpäter im Königlichen Schloſſe die Arbeitskommiſſion für ein Volksliederbuch für Männerchöre. Beim Empfang derſelben nahm der Kaiſer das erſte Exemplar des Liederbuches entgegen. Der Kaiſer verlieh dem Vorſitzenden der Kommiſſion Wirkl. Geh. Rat Freiherrn von Liliencron die Brillanten zum Roten Adlerorden erſter Klaſſe mit Krone, Profeſſor Felix Schmidt und Verlagsbuchhändler Hinrichſen-Leipzig den Kronenorden dritter Klaſſe, Profeſſor Friedländer, Gymnaſialprofeſſor Bolte, dem Direktor der Singakademie Schumann, Profeſſor Kretzſchmar und Muſikdirektor Ferdinand Hummel den Roten Adlerorden vierter Klaſſe, dem Komponiſten Hegar-Zürich und dem Ehrenchormeiſter Kremſer-Wien ſein Bildnis. In der Audienz ſprach der Kaiſer lange und eingehend über die Bedeutung des Volksliedes, deſſen hohen erziehlichen Wert und deſſen Pflege in der Schule er ganz beſonders hervorhob. Sodann zeichnete er jedes einzelne Mitglied durch beſonders huldreiche Anſprachen aus. Im Geſpräch mit dem Ehrenchormeiſter Kremſer rühmte er abermals die Vortrefflichkeit des Wiener Männergeſangvereins, den er bekanntlich in dieſem Winter im Schloß gehört hatte. Beſonders herzlich begrüßte der Kaiſer Dr. Friedrich Hegar, dem er lächelnd ſagte: „Nun, Sie machen es ein bißchen ſchwer", und er zielte hiermit auf die bekannten Chöre Hegars hin, die der Kaiſer für allzu kompliziert hält. Im Geſpräch mit Herrn Profeſſor Friedländer, der ſeinerzeit einen anderthalbſtündigen Vortrag über das Volkslied beim Kaiſer gehalten hatte, kam der Monarch auf dieſen Vortrag beſonders zurück."

Männergesang.[13] St. Gallen 1876; 268 Nrr., meist m. N., Nr. 119: „Wand'rers Nachtgebet": „Der du von dem Himmel bist" (Goethe-C. M. v. Weber). Über eine andere wichtige schweizerische Sammlung (Schäublin) vgl. oben S. 255!

Für das westliche Deutschland ist zu nennen: Troubadour. Sammlung ausgewählter Chöre und Volkslieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Hrsg. und redigirt von Aug. Reiser. P. J. Tonger's Verlag, Cöln a. Rh., o. J. [1880]. Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen Friedrich Wilhelm ehrerbietigst zugeeignet. Das Buch hat eine sehr bemerkenswerte Einteilung in 3 Rubriken: I. Religiöse Gesänge (Nrr. 1—41), II. Gesänge vermischten Inhalts (Nrr. 42—159); diese beiden m. N. Über die letzte Rubrik (o. N.) sagt der Herausgeber in der Vorrede: „Abth. III. „Liedertexte, Anhang" gehörte eigentlich streng genommen nicht in diese Sammlung; doch glaube ich damit manchen Sängerkreisen eine nicht unwillkommene D'reingabe zu bieten. —" Also: — Lieder ohne Noten sind nicht zunftgemäß! Das richtige Volkslied schöpft aber zumeist nur aus dieser „dritten" Abteilung! Das zu erweisen, ist mit einer der Hauptzwecke der vorliegenden Abhandlung.[1] Aug. Reiser.

Diese „dritte" Abteilung findet sich schon in alten Sammlungen. Sie wurde denn auch mit Recht vorangestellt von Karl Goedeke und Julius Tittmann in der schönen Auswahl: Lb. a. d. sechzehnten Jh. Lpz. (Brockhaus) 1867; I: Volks- u. Gesellschaftslieder (175 Nrr.). II: Geistliche Lieder (40 Nrr.). III: Historische Lieder (21 Nrr.). IV: Meisterlieder (11 Nrr.). Vorn (p. XIX—XXVI) ein wichtiges „Verzeichniß der Quellen"; auch „Vorwort und Einleitung" sind wertvoll, desgl. die „Vorbe"- und „Anmerkungen". Leider fehlen die Noten gänzlich; doch ist zuweilen auf die Musik Bezug genommen (vgl. z. B. Vorbem. zu I, S. 5). Eine gute und vollständige Sammlung der alten Melodien steht wohl bisher noch aus. Zu den „Gedichten des Königsberger Dichterkreises" ed. L. H. Fischer, Halle 1883 (Braunes Neudrucke Nrr. 44—47) gab Rob. Eitner die Musik-Beilagen heraus, Heinrich Alberts „Arien und musicalische Kürbshütte" (1638—50) betreffend. Halle 1884 (aaO. Nr. 48). 15 Nrr.[2] Goedeke-Tittmann.

---

[1]) Über den Begriff „Volkslied" wird immer noch geschrieben, wenn auch nicht mehr so viel wie früher. Beachtenswerte Leitsätze liefert Karl Reuschel, Volkskundliche Streifzüge. Dresden u. Lpz. 1903, S. 43—165; eine neue Definition versucht Alfred Tobler, Das Volkslied im Appenzellerlande. Zürich 1903 (Schr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskunde III, S. 6); vgl. dazu Otto Lauffer, Archiv f. Kulturgesch. II, 2. Berlin 1904, S. 247 f. — Vgl. noch: John Meier, Kunstlied u. Volkslied in Deutschland. Vortrag. Halle a. S. 1906; derſ., Kunstlieder im Volksmunde, ebda 06.

[2]) Neuere für den praktischen Gebrauch berechnete Publikationen, die dann gewöhnlich auch das Kunstlied mit berücksichtigen, können (wie

Wilhelm Köhler.

Das Werk von Goedeke und Tittmann leitet uns direkt hinüber zu den eigentlichen Volkslbb. unserer Zeit. Diese sind schon äußerlich zu erkennen! Ein sehr umfangreiches Programm wird z. B. im Titel entwickelt von der Sammlung: Köhler's Taschen-Lb. f. d. deutsche Volk. Enthaltend 370 der beliebtesten Vaterlands-, Volks-, Studenten-, Trink-, Jäger-, Turner-, Liebes-, Post- und Telegraphen- [von mir gesperrt. U.], Radfahrer-, Kegel-, Vereins-, humoristische etc. Lieder. Jubiläums-Ausgabe. Mit einem Jubiläums-Eingangslied von Felix Dahn. Minden i. W. (Dr. u. Verl. von Wilhelm Köhler, für die Benennung wichtig); dazu Noten-Buch extra. Darin Nr. 56 für Artilleristen, Nr. 135 (u. ö.) für Stenographen, Nr. 140 endlich ein Postlied (vgl. oben S. 237 u. ö.!): „[1.] Gäb's keinen Postmann in der Welt, wär' sie gelähmt und kalt gestellt, wo blieben da die Briefe und was uns sonst noch anvertraut, wenn keine Post mehr liefe?" (11 Strr., Autor: C. A. Schmitt, Mel.: „Es steht ein Wirthaus an der Lahn"; aus dem „Bierwagen zum Postlb.", letzteres erschien, hrsg. von C. A. Schmitt, bei Mahlau u. Waldschmidt, Frankfurt a. M.: „Eine Liedersammlung zum Gebrauche bei geselligen Vereinigungen und in Familienkreisen der deutschen Post- und Telegraphenbeamten".), Nr. 164: „Ich bin der kleine Postillon" (3 Strr., nach H. Francke), Nr. 210 für Radfahrer, Nr. 223 das „Bienenhaus" (Verlag von Otto Teich in Leipzig). Rubriken fehlen. Ein Lied für Pioniere ist Nr. 254: „[1.] Pioniere sind stets munter, . . ." (Autor: Pionier-Leutnant Commatsch); nach welcher Melodie? Ein älteres Postlied, von Joseph Freiherrn von Eichendorff, ist Nr. 255: „[1.] Posthorn, wie so keck und fröhlich brachst du einst den Morgen an! Vor mir lag's so frühlingsselig, daß ich still auf Lieder sann. [2.] Dunkel rauscht es schon im Walde, wie so abendkühl wird's hier, Schwager, stoß' ins Horn — wie balde sind auch wir im Nachtquartier!" (Wir denken dabei an Goethes „Schwager Chronos" und an den Schluß von „Über allen Gipfeln". Vielleicht ist von hier aus zum wineleás guma eine Brücke zu schlagen [vgl. oben S. 297]; Charon?) Ein hübsches Postlied ist endlich noch Nr. 347 (ebenfalls a. d. Schmittschen Postlb.): „[1.] Wer die erste Post erfand [,] juchheidi, juchheida, ist der Welt nicht recht bekannt, juchheidi, heida; wie man glaubt, ein Perser-Schah, Nasred-Dins [sic!] Urpapa. Juchheidi, etc. heida!" (12 Strr., historisch; in Str. 9 wird die Liebespost der Maria

natürlich) das vollständige Noten-Material beibringen. Im „Klavierformat" präsentieren sich: 1. Theodor Rückert, D. d. L. im Volkston. Lpz. (Rühle & Wendling) o. J. [1904], 24 Nrr.; dann besonders das 3. u. 5. Sonderheft der Woche; 2. Im Volkston. Moderne Volkslieder komp. f. Die Woche. Berlin 1903, 30 Nrr., Nr. 1: „Rosmarin" (Aus des Knaben Wunderhorn), komp. von Eugen d'Albert; 3. Im Volkston. II. Sammlung. Moderne Preislieder für die Woche. Berlin 1903, 30 Nrr., Nr. 1: „Lebe wohl, mein Lieb" von Uhland, komp. von Bortz. — III. 04.

von Burgund erwähnt (vgl. Kadmos, S. 349; hiſtoriſcher Sinn auch bei den Stenographen!), in Str. 12 die Unterzeichnung des Allgemeinen Poſtvereinsvertrages zu Bern [9. Okt. 1874] durch Heinrich von Stephan).

Der luſtige Sänger.

Ebenfalls recht verheißungsvoll (im Jahrmarktstone gehalten) klingt der folgende Titel: Der luſtige Sänger. Eine Sammlung der ſchönſten, bekannteſten und beliebteſten Volks-, Vaterlands-, Studenten-, Turner-, Jäger-, Soldaten-, Wander-, Geſellſchafts- und Trinklieder für fröhliche Kreiſe. M. Gladbach. Dr. u. Verl. von A. Riffarth; 248 Nrr. o. N., mit netten kleinen Vignetten. Beliebt iſt das Soldatenlied Nr. 97: „[1.] Ich bin ein luſt'ger Muſketier, Juchheidi, Juchheida, niemals meinen Mut verlier'! Juchheidi, Juchheida! Ich diene meinem König treu und meinem Mädchen auch dabei! Juchheidi, Juchheida, Juchheidi, Heidalala etc." (8 Strr., anonym.)

Das Taſchenformat.

Damit ſind wir alſo bei jener Gattung endlich angelangt, welcher die Bezeichnung: „Lb." ſo recht eigentlich allein zukommt! Trotz dem umfangreichen Inhalte wird gerade bei dieſer (eben für den praktiſchen Gebrauch berechneten!) Sammlung häufig das Taſchen-Format angewendet; Noten und Rubriken fehlen, letztere ſind im Titel angedeutet. Vgl. z. B.: 1. All-Deutſchlands Taſchen-Lb. enthaltend 527 Volks-, Vaterlands-, Turner-, Schützen-, Studenten-, Trink- u. Geſellſchafts-Lieder, Opernge ſänge, geiſtliche und Concertlieder. Nebſt Angabe der Dichter u. Componiſten. Hrsg. von F. Schubert.[14] Berlin. S. Mode's Verlag, o. J.; 2. Neueſtes Taſchenlb. enthaltend: die auserwählteſten u. beliebteſten Vaterlands-, Volks-, Soldaten-, Jäger-, Liebes-, Turner- u. Geſellſchafts-Lieder. Für alle Freunde des Geſangs. Stereotyp-Ausgabe. Dr. u. Verl. von Rob. Bardtenſchlager, Reutlingen, o. J. (o. N. u. Nrr.)[1])

Die kleinen Heftchen.

In dieſen und ähnlichen Werken ſehen wir nun die „Volksliederbb. κατ' ἐξοχήν"! Noch beliebter ſind aber in weiten Kreiſen (die ſozial allerdings wohl eine Stufe tiefer ſtehen!) jene kleinen Heftchen à 10 Pf., auf deren Titel die Anzahl der mitgeteilten Lieder (nachzählen wird ſie niemand!) in fetten Buchſtaben zu leſen iſt. Die erſten Anfänge dieſer Gattung waren recht beſcheiden; vgl. z. B.: 1. Zum Mitſingen. III. Sammlung! Vox populi! (Stimme des Volkes). 160 volkstümliche Tanz-, Opern-, Studenten-, Chor- u. neue Konzert-Lieder-Texte. Lpz. o. J. (Rühle u. Wendling, Muſik-Verlag). Preis 10 Pfge. Klavier-Ausgabe dazu: M. 1,50 (man ſieht leicht, wie bedeutungsvoll ein ſolcher

[1]) Nur wenig größer (etwa doppelt ſo umfangreich?) iſt das aus demſelben Verlage hervorgegangene Werk (mit Umſchlagbild: ſingende Männer-Runde): Großes Volkslb. E. Smmlg. d. bekannteſten u. beliebteſten Volks-, Vaterlands- u. Geſellſchaftslieder f. alle Gelegenheiten; o. J., o. N., o. Rubr., o. Nrr.

Preisunterſchied für die Praxis werden muß!); 2. Deutſchlands Liederſchatz. Drittes Bändchen. 245 Volkslieder-Texte (Preis 10 Pfg. Elegant cartoniert 20 Pfg.), Rich. Krüger, Verlagsanſtalt, Berlin SW. 48, o. J. (Klavier-Begleitung M. 1,50); 3. In dulci Jubilo! 313 Volks- u. Kommerslieder-Texte, ... (Preis 10 Pf., Klavier-Ausg. M. 1,—, reſp. 1,40), Lpz. (R. & W.) o. J.; u. dgl. m.[1])

Die Schleuderware.

Später wachſen die auf dem Umſchlagdeckel der Liederſammlungen angegebenen Ziffern ins rieſenhafte und übernatürliche Gebiet hinein (Vorſpiegelung falſcher Tatſachen!); wahrſcheinlich unter dem Einfluß der großen Ramſch-Bazare und Warenhäuſer. Das deutſche Lied wird zur Schleuderware, gelangt aber immer noch an den richtigen Mann und findet ſeine dankbaren Abnehmer.

Beiſpiele.

In beſcheidenen Grenzen hält ſich noch: Was wir ſingen wollen! Ein Lieder-Wegweiſer für Vereine, Geſellſchaften, Commerſe, Ausflüge etc. Ueber 600 Liedertexte[2]) zuſ. geſt. von Otto Kramer. Berlin NO. 42. Dr. u. Verl. von A. Weichert, Neue Königſtr. 9. Dann aber iſt gleich ein bedeutender Sprung zu konſtatieren: Deutſchlands Liederſchatz. Erſtes Bändchen. 3333. Die neueſten Schlager und Liedertexte. „Nimm mich mit“ für 10 Pf. Berlin o. J. (Richard Krüger [Walther Frey], Verlagsanſtalt G. m. b. H.; vgl. oben bei den kleineren Sammlungen sub 2. Der Betrieb iſt demnach weſentlich erweitert![3]) — Ähnlich angelegt (auch im Titel gleichlautend) iſt ein Konkurrenz-Unternehmen: Deutſchlands Liederſchatz. 3777. Trink'n wir noch: ein Tröpfchen: Immer noch ein Tröpfchen — für nur 10 Pfg. — wie die Neueſten Schlager u. Liedertexte. Magdeburg o. J. (Heinrichshofen, Breiteweg 171/172.) — Als drittes Unternehmen mit dem gleichen Ober- und Untertitel finden wir: Willſt du mein Couſinchen ſein? [Aktuell, mit Bild; der „Fall Puttkamer“!] und über 3888 andere Modeliederreime. Ausgabe 1907. Verlag v. Alfr. Michow, Verlagsgeſ. m. b. H., Berlin W. 35, Karls-

---

[1]) Ein Verdrängungsverſuch, gegen dieſe Gattung gerichtet, iſt offenbar: Dreiunddreißig Lieder aus Des Knaben Wunderhorn geſ. v. L. Achim von Arnim u. Clemens Brentano. München u. Lpz. 1904 (Georg Müller); in: Grüne Blätter für Kunſt u. Volkstum, Heft 10/11. — Übrigens war auch das alte Wunderhorn bereits ein Verdrängungsverſuch, gerichtet gegen das „platte oft unendlich gemeine“ Mh. Lb.; vgl. die Stelle aus dem Briefe Brentanos an Arnim vom 15. Febr. 1805, bei Ferd. Rieſer, D. K. W. und ſeine Quellen. Dortmund 1908, S. 11.

[2]) Später heißt es, in einer kaum erweiterten Ausgabe derſelben Sammlung, vorſichtigerweiſe auf dem Titel: „Ueber 3500 Lieder-Reime“; was man leicht überſieht!

[3]) Auf der Innenſeite des vorderen Umſchlagdeckels werden noch 11 andere Sammlungen angezeigt; darunter Nr. 7: 113 Schwimmerlieder, Nr. 11: 56 Original-Theater-Couplets, etc. etc.

bad 4. — Wer hat die Priorität dieſer offenbar lukrativen Idee? (Zu nennen iſt auch noch die Firma: Hellmuth F. B. Kruſe-Stettin.)

Kaſino und Vilja.

Endlich iſt hier noch der „Höchſt-Rekord" (?) zu verzeichnen: Deutſchlands Liederſchatz mit Sang und Klang. Nimm mich mit! für 10 Pf. 3900. [Bruſtbild einer Dame.] „Dann zieh ich zum Kaſino hin!" „Willſt Du mein Couſinchen ſein!" wie die neueſten Schlager u. Liedertexte. Walther Frey, Verlagsanſtalt G. m. b. H. Berlin SW. 48. Friedrichſtr. 223 (S. 62: „Du biſt zu ſchön, um treu zu ſein", S. 64 das Vilja-Lied: „1. Es lebt eine Vilja, ein Waldmägdelein"). Hier liegt noch viel ungehobenes Gut verborgen; man glaube nicht, daß der Berliner Gaſſenhauer überwiege! (Noch mehr: Mägdelein hör' meine Mahnung u. über 4000 andere Modeliederreime. Berlin 1907 (ed. Alfred Michow), Dtſchlds Eſch. 1.)

Der Teſſaro-Verlag.

Etwas abweichend, aber doch verwandt, ſind die Publikationen vom „Teſſaro-Verlag", Berlin SW. 68, Ritter-Straße 75; vgl. z. B.: Deutſchlands Liederſchatz. Erſtes Bändchen. Ueber 2700 Coupletlieder. Walzerlieder. Klapphorn [.] Wirthaus a. d. Lahn. Holadrio. Schnadahüpfel. Poſtkarten- u. Stammbuch-Verſe. Preis 10 Pfg. Eleg. cart. 20 Pfg. Salon-Ausgabe mit 381 Liedern 25 Pfg.

Auch dialektiſche Sachen ſind in ähnlicher Ausſtattung vertreten; vgl. z. B.: Liederbüchel für gemittliche Leute. 1. Heft. 100 Lieder aus der Schläſing ausgewählt von Robert Sabel. Striegau 1902 (A. Hoffmann); 2. Heft: Zweites Hundert Ldr. a. d. Schl. ausgew. v. R. S., ebda 03 (102 Nrr.). Beide Hefte „mit Melodienangabe".

Von hier aus zweigen ſich ab: 1. die humoristica (reich vertreten!), 2. die fliegenden Bbb.; beide Gattungen (als Gelegenheits-Poeſie!) häufig ineinander übergehend (wobei dann eine dritte, gemiſchte Art zu konſtatieren iſt).

Das humoriſtiſche Lied.

Die erſte Gattung tritt häufig als „Anhang" auf; z. B. in dem wichtigen Buche: Liederſchatz des deutſchen Volkes. Textbuch. Eine ausgewählte Sammlung der beſten und beliebteſten Vaterlands-, Soldaten-, Kriegs-, Studenten-, Turner-, Commers-, Tafel-, Jagd- u. Volks-Liedern nebſt allen bekannten National-Hymnen und National-Liedern aller Völker der Erde. Mit einem Anhange: Curiosa-Humoristica enthaltend eine Auswahl humoriſtiſcher u. ſatyriſcher Geſangsſcherze u. Spiele. Insgeſammt 588 Lieder u. Geſänge. Hrsg. v. Herrmann Starcke. Dresden-Potſchappel (Bellmann & Thümer) o. J.; o. N. (da ja eben ein „Textbuch"!), mit dem beherzigenswerten Motto: „Iſt dein Geſang auch kein Kunſtwerk, Hat ihn Thalia geweiht, iſt er ſelbſt Göttern genehm!" — Wonach zu achten.

Ein hübſches, aber leider ziemlich ſeltenes Werkchen iſt: Illuſtrirtes Taſchen-Lb. enthaltend die beliebteſten Volkslieder, Gaſſenhauer, Studenten-, Bummel-, Trink- u. Leierkaſten-Lieder. Hrsg. v. Hans

Durſtemann.[10] Verlagsdruck v. E. Bartels, Neu-Weißenſee, Generalſtr. 8. — Berlin O., Blumenſtr. 70. — Das Leierkaſtenlied hat oft einen politiſchen Beigeſchmack; vgl. z. B.: Muſenklänge aus Deutſchlands Leierkaſten. Mit feinen Holzſchnitten.[17] Reutlingen (Enßlin & Laiblin) o. J.; o. N. (II Rubriken: Lyriſches, Epiſches.) Darin S. 130ff.: „Die Huſſiten vor Naumburg", S. 176ff.: „Eine entſetzliche Mordgeſchichte von dem jungen Werther, ..." — Hierher gehören auch Sammlungen von reinen Kunſtprodukten; vgl. z. B.: Ludwig Eichrodt, Lyriſcher Kehraus, 2 Bde. Lahr 1869; [2]70; derſ., Hortus deliciarum, Lahr o. J. (1877—79); beides bei Schauenburg, im „Kehraus" ſteht: „Biedermaiers Liederluſt", aus den „Fl. Bll." — Carnevaliſtiſches Lb. Sammlung neuer u. neueſter Carnevals-Lieder. Geſ. u. hrsg. v. Edmund Wallner. Erfurt o. J. (Univerſum des Witzes u. der ungeheuern Heiterkeit, Bd. XIX.) — Karl Knortz, Humoriſtiſche Gedichte.[2] Glarus 1889. — Lachende Lieder. Dichtungen von Rich. Schmidt-Cabanis. Erſte Volks-Ausgabe. Nach der vierten, vom Verfaſſer durchgeſehenen Auflage. Berlin 1906 (Boll u. Pickardt); mit Portrait. —

Das Erzgebirge.

Unter den „fliegenden" Lbb. ſtellen wir voran: Erzgebirgiſches Feſtlb. Liedertexte hrsg. zum Berg- u. Waldfeſte auf dem Pöhlberge am Sonntag, den 3. September 1905 anläßlich der Feier des 25jährigen Beſtehens des Sächſiſchen Erzgebirgs-Zweigvereins Annaberg mit Originalbeiträgen des erzgebirgiſchen Meiſterſingers A. Günther, Gottesgab. Annaberg, Erzgeb. Graſerſche Buchhandlung (Rich. Lieſche). Commiſſions-Verlag; 55 Nrr. (für ein fliegendes Lb. eine ſehr hohe Zahl!) o. N. in VI Rubriken (!): I. Allgemeine Stimmungslieder, gottesfrohe u. patriotiſche Lieder (Nrr. 1—8). II. Annaberger Heimatslieder (Nrr. 9—11). III. Erzgebirgiſche Heimatslieder u. Erzgebirgsvereinslieder (Nrr. 12—19). IV. Von Jugendglück, Minne u. Minnefahrten, Frauenlob u. Verwandtem (Nrr. 20—29). IV.[1]) Vom Wandern (Nrr. 30—34). V. Allerlei Beſchauliches, Heimſeliges. Deutſcher, beſonders erzgebirgiſcher Humor, Herzensheiteres und Weltüberlegenes (Nrr. 35—45, lauter Dialektſachen). VI. Erfidulitätslieder. Letztes Leuchten, Selbſterkenntnis, Stumpfſinn u. Abtönung. (Nrr. 46—55).

Das Allianzlied.

Ein „ſtehendes fliegendes" Lb. iſt offenbar die zweiſtimmig geſetzte Sammlung: Allianz-Lieder. Lieder für die Verſammlungen der Evangeliſchen Allianz in Baſel. September 1879. Mit den Melodieen. Baſel (Spittler); 74 Nrr., wo von Nrr. 52—60 franzöſiſch, Nrr. 61—68 engliſch, Nrr. 69—74 italieniſch. Daneben präſentiert ſich nur als Doppelblatt: Ein-

[1]) Die Rubrikenzahl IV tritt doppelt auf; ein bibliographiſches Unikum! Das kleine Lb. hat wohl ſeine beſondere Geneſis und wird auch als „ſtehende" Sammlung verwendet ſein oder noch werden.

ladung zur 9. Königsberger Gemeinſchaftskonferenz am 23., 24., 25. und 26. Oktober 1906 in Königsberg i. Pr., Steindamm Nr. 11 (mit 5 Liedern o. N.); auf dem zweiten Blatte werden die „Reichslieder mit Anhang" empfohlen, als das „Lb. d. Gemeinſchaftsbewegung"; vgl. oben S. 301 ff., beſ. S. 302.

Die Philologen-Verſammlung.

Mit beſonderer Pünktlichkeit pflegt auf den (alle zwei Jahre wiederkehrenden) Philologen-Verſammlungen ein fliegendes Lb. zu erſcheinen (z. B. 45ſte: Bremen 1899; 47ſte: Halle a. S. 1903; 48ſte: Hamburg 1905). Das alte ſchöne Erbteil der Schule tritt hier ganz deutlich zu Tage. Niemals iſt der Philologe ein ἄμουσος, wie denn ja auch im Studentenliede nur er ganz allein den Kuß der filia hospitalis davonträgt; die übrigen drei Fakultäten treten hinter ihm zurück.

Das Lied, als Jugend-Bildungsmittel (vgl. oben S. 337), verleiht dem ganzen Lebenslauf ein beſonderes Gepräge. Nicht ohne Grund ſtellte der Sprachgeiſt liod allitterierend zu got. laisjan (nebſt ſeinen Ableitungen). Dieſer Zug des „Leitens" (ebenfalls allitterierend!) iſt dem deutſchen Liede auf allen Stufen eigentümlich; ſo begleitet es den Germanen durchs Leben!

Das pädagogiſche Lied.

Es gibt Sammlungen für primitive und Elementarzwecke[1]), wie für höhere Ziele[2]); es gibt Sammlungen mit beſonderer pädagogiſcher Tendenz[3]), wie für beſondere (namentlich Lehrer-) Berufe (hier iſt die Sammlung als Vorbereitungs-Hilfsmittel gedacht).[4]) Es gibt endlich ſolche Sammlungen auch mit provinzieller Färbung, und zwar ſcheint ſich hier wiederum das „rote" Königreich Sachſen ganz beſonders hervorzutun.[5])

---

[1]) Vgl. z. B.: Deutſcher Liederſchatz. 311 Liedertexte [alſo o. N.!] für Schule und Haus. Aus den Quellen zuſammengeſtellt von Karl Weiſe, ſtädt. Lehrer in Berlin.[3] Berlin o. J. [1902]; Deutſcher Sang. Lb. f. d. turnende Schuljugend. Hrsg. v. d. Turnvereinigung Berliner Lehrer[2]; Berl. 05, 102 Nrr. o. N.

[2]) Lb. f. deutſche Gymnaſien. Pforta 1857. Druck v. C. H. Sieling in Naumburg; 400 Nrr. o. N., mit Notizblättern für Nachträge (vgl. oben S. 90).

[3]) F. H. Lüthje, Lb. f. höhere Schulen I[3]. Heft II: Vorſchule. II[3]: Serta u. Quinta. III[3]: Quarta u. Tertia. (Neueſte Orthographie.) Hamb. o. J.; H. A. Stoffregen, Deutſcher Liederſchatz für Schule, Haus u. Leben. I—III. Hildesheim 1900. 03; Paul Schöne, Denkſingen. I—III. Dresden 1905. 05. 05. 06; Guſtav Abel, Lb. Übungen u. Geſänge f. achtklaſſige Schulen. I—III. Berlin o. J. (Nicolai.)

[4]) Männlich: Deutſcher Sang u. Klang. 68 vaterl. u. Volks-Lieder, für gemiſchten Chor [,] zum Gebrauch an höheren Lehr-Anſtalten u. in Geſang-Vereinen geſetzt v. Dr. Jul. Schubring[4]. Berlin 1893; Ein fröhlicher Burſch. Lb. f. d. geſelligen Abende an deutſchen Lehrerbildungsanſtalten. Hrsg. von Chr. Tränckner. Oldesloe 1904; Liederbüchlein f. Schüler landwirtſchaftlicher Lehranſtalten. Zuſ. geſt. v. Hans Albrecht, Stuttg. 1905. — Weiblich: Lb. f. mittlere u. höhere Mädchenſchulen u. Lehrerinnenſeminare m. e. Geſanglehre. Bearb. u. hrsg. v. E. Dercks.[2] I—III. Breslau 1907. 06. 06. („Stufen"!)

[5]) Schul-Choralbuch f. die Provinz Sachſen. (Auszug a. d.

Liederſtrauß. Das volkstümliche Lied wird heute vielleicht mehr als früher in Schule und Haus gepflegt; im Männergeſang iſt es dagegen etwas zurückgetreten (vgl. oben S. 398!). Ein kleines, nettes Büchlein iſt: Liederſtrauß. Eine Sammlung der verbreitetſten Volks- u. volkstümlichen Lieder f. Schule u. Haus. Zuſ. geſtellt von E. Schneider.[2] Marburg (Elwert) 1903 (122 Nrr. o. N.); zweiſpaltig gedruckt nach Art der Geſangbücher (was immer mehr abkommt!), die erſte Zeile als Überſchrift fett gedruckt.

Guſtav Hecht. Sehr hübſch iſt auch: Friſch geſungen! 90 Volkslieder u. volkstümliche Lieder. Für höhere Lehranſtalten zum Gebrauche in fröhlichen Feierſtunden hrsg. v. Guſt. Hecht. Quedlinburg o. J. („Seinen lieben Camminer Seminariſten gewidmet von ihrem Lehrer G. Hecht"); m. N. (4-ſt. Satz!) Solche (oder ähnliche) für Internate oder Alumnate, reſp. dergl. Inſtitute[1]) berechneten Sammlungen haben immer einen familiären Zug, weil ja das Penſionat dem Knaben oder Jüngling die Familie zu erſetzen beſtimmt iſt.

Robert Bardtenſchlager. Eine ganz eigentümliche Gattung, die wir als letztes Überbleibſel aus der anakreontiſch-patriotiſch-volkstümlich-romantiſchen Periode bezeichnen möchten, blüht heute noch in Süd- und Mitteldeutſchland (o. Nrr. u. N.); der Umfang dieſer Büchlein iſt gering, das Abſatzgebiet ſcheint der niedere Mittelſtand zu ſein. Es betätigt ſich hier hauptſächlich wieder die Firma Rob. Bardtenſchlager in Reutlingen, von welcher drei Erzeugniſſe zu nennen ſind: 1. Nr. 210: Lieder für geſellige Kreiſe aus alter und neuer Zeit. Vierzehnte Auflage [!]. Autoren und Komponiſten ſind nicht genannt, wie auch bei 2.; S. 15: „[1.] Hab' oft im Kreiſe der Lieben, Im duftigen Graſe geruht, : Und mir ein Liedlein geſungen, Und Alles war hübſch und gut. :|" (4 Strr.); 2. Neueſtes Lb. f. fröhliche Sänger u. Sangesfreunde. E. Sammlung beliebter Lieder. Mit Deckelbild (Serie B. 34). S. 10 f.: „[1.] Singe, wem Geſang gegeben, In dem deutſchen Dichterwald!" (3 Strr.); 3. Heitere Lieder u. Geſänge. E. hübſche Auswahl des Neueſten u. Beſten. Stereotyp-Ausgabe, S. 23: „[1.] Als wir achtzehnhundertſiebzig ſind nach Frankreich hin marſchiert, Hat die Guſte, die bewußte, mir ein Butterbrot geſchmiert, ..." (3 Strr.) Die Dichter ſind zuweilen genannt, Gaſſenhauer und Coupletlieder dringen hier ſchon ein.

In demſelben Genre ſcheinen die folgenden (größeren) Sammlungen ſich ungefähr zu „bewegen" (alle o. J.): 1. Nr. 574[c]:

Choralmelodienbuch.) Amtliche Ausgabe. Wittenberg 1905. — Deutſches Lb. (Leipziger Schullb. I. Ausg. A. 28. Lpz. 1904.

[1]) Gibt es auch Lbb. für die Kadettenkorps? — Von den Alumnaten kommen beſonders die Fürſtenſchulen in Betracht; vgl. oben S. 405, Anm. [2]) das „Pförtner-Lb." Vielleicht iſt hier auch heranzuziehen: Schullb. Hrsg. v. J. F. Dieffenbacher. Neu bearb. v. Graf.[3] Ulm 1906. Für die höheren Lehranſtalten Württembergs berechnet!

552 der neueſten u. beliebteſten Lieder u. Geſänge des deutſchen Volksliederſchatzes für fangesluſtige Kreiſe. Stereotyp-Ausgabe. Hrsg. in Verbdg. m. Ludolf Waldmann, Reutlingen. Dr. u. Verl. v. Enßlin & Laiblin (Nr. 269): „[1.] Ich gehe meinen Schlendrian Und trinke meinen Wein, Und wenn ich nicht bezahlen kann, So iſt die Sorge mein." (3 Strr.); 2. Illuſtr. Lb. f. frohe u. heitere Kreiſe.[13] Thorn (Ernſt Lambeck) o. J. 366 Nrr., nebſt Anhang: lat. u. engl. Lieder, zuletzt die franz. Marſeillaiſe; Motto: „Wo man ſingt, da laßt euch ruhig nieder Böſe Menſchen haben keine Lieder"; S. 266 f.: Text zu Kosciuzko's Polonaiſe. In deutſcher Ueberſetzung. 3. Deutſcher Liederſchatz. Samml. von 544 der ſchönſten Lieder. — Preis 50 Pfg. — Verl. v. H. Zimmermann, Waldshut. Darin manches ſeltenere Stück, z. B. Nr. 68: „Das deutſche Handwerk." (Im Sommer 1870.): „[1.] Aus der Werkſtatt all heraus, Neue Kunden warten draus, Wollen ſie bedienen! Arbeit iſt da viel beſtellt: Liefern's billig, ohne Geld; Wohl bekomm es ihnen." (9 Strr., jedes Handwerk bearbeitet nach ſeiner Art die Franzoſen.)

Sechzig Weiſen.

Zur ſelben Gattung gehören zwei kleinere Sammlungen, mit numerierten Liedern: 1. Sechzig Weiſen zum Singen in fröhlichen Kreiſen.[4] Höxter a. W. (Otto Buchholtz) o. J. (mit Bild: „Höxter im Jahre 1563"), Nr. 49: „[1.] Strömt herbei [,] ihr Völkerſcharen, zu des deutſchen Rheines Strand, wollt ihr echte Luſt erfahren, o ſo reichet mir die Hand. Nur am Rhein, da will ich leben, nur am Rhein geboren ſein, :,: wo die Berge tragen Reben [,] und die Reben goldnen Wein, :,:" (4 Strr., Autor: C. O. Sternau); 55 Lieder für Fröhliche Deutſche. Elberfeld (Baedeker) o. J., Nr. 33: „So pünktlich zur Sekunde" (3 Strr., von O. v. Reichert, Mel.: „Friſch auf, ihr deutſchen Scharen", oder: „Wenn alle untreu werden"), auf der Rückſeite des hinteren Umſchlagdeckels ſind noch 2 ähnliche Lbb. angezeigt. — Beide Sammlungen o. N.

Aehnliche Sammlungen.

Noch andere Sammlungen von dieſer Art und von dieſem kleinen Umfange ſind hier anzureihen; vgl. z. B.: 1. Neues Volks-Lb. E. reichh. Samml. d. beliebteſten u. bekannteſten deutſchen Volkslieder. Neue Auflage. Dr. u. Verl. v. G. C. Hoffmann, Hainichen in Sachſen o. J. (Titelvignette: Tafelrunde), o. Nrr. u. N.; 2. Die neueſten Lieder des Deutſchen Volkes. (Schwarz-weiß-rote Flagge, Lyra), Verl. v. Ad. Spaarmann in Styrum (Rheinld.), 164 Nrr. o. N., im Reklameteil angezeigt: „Mir oder Mich?"; 3. Des Volkes Lieblings-Lieder. (Vignette: Noten u. Inſtrumente.) Preis 10 Pfennige. 1905. Dr. u. Verl. v. Rob. Raab, Crimmitſchau; 79 Nrr. o. N. — Derartige kleine Bücher werden von der Volksliedforſchung meiſt gänzlich vernachläſſigt, ſehr mit Unrecht; man findet hier manchmal halb verſchollene Lieder! So ſteht z. B. in einer militäriſch „aptierten"

Sammlung dieſer Art, nämlich in: Neue Soldaten-Lieder (Unterhaltungsbücher f. d. Jugend Nr. 32. Preis 10 Pfg.), Reutlingen, Bardtenſchlager o. J., auf S. 22 noch das alte: „[1.] O du Deutſchland, ich muß marſchieren, O du Deutſchland, du machſt mir Mut!“ (6 Strr.)

Das Studentenlied.

Im breiten, wenn auch oft nicht allzu bequemen Geleiſe wälzt ſich dagegen die Studentenlied-Forſchung einher; ihr ſichert das akademiſche Preſtige ein dauerndes allgemeines Intereſſe. Wir dürfen uns alſo hier um ſo kürzer faſſen.[1]) Die beiden landläufigen Kommersbücher ſind im Verlaufe dieſer Arbeit mehrfach zitiert worden; das Lpz.er[26] (1887) enthält 467 Nrr., z. T. m. N. (1-ſt. Satz), das Lahrer[51] (o. J.) (von Ludwig Eichrodt früher geleitet!) 811 Nrr., faſt durchweg m. N. (1-ſt. Satz), beide mit Rubriken.

Müller von der Werra.

Neuerdings geſellte ſich als drittes standard-work hinzu: Allgemeines Reichs-Cb. für Deutſche Studenten. Begründet von Müller von der Werra. Unter Mitwirkung von Dr. M. Rauprich neu hrsg. v. Felix Dahn u. Carl Reinecke.[9] M. e. Titelbilde von Anton von Werner. Lpz. 1895 (Br. u. H.); meiſt m. N. (1-ſt. Satz), die Lieder ſind innerhalb der einzelnen Rubriken durchnumeriert. Dieſes Kb. ſcheint die Intereſſen der ſog. „Finkenſchaft“, d. h. der „nichtfarbentragenden“ Studenten, gegenüber S-C (Lpz.er Cb.) und D-C (Lahrer Kb.) vertreten zu ſollen. Vgl. auch oben S. 171 f., Anm. 1. — Als vierte größere Sammlung ſei noch genannt: Alt Heidelberg. Auswahl der beliebteſten Studenten- u. Volkslieder Deutſchlands nach Wort u. Tonweiſe aus Vergangenheit u. Gegenwart geſ. v. Alfr. Michow [ſein alter Bekannter! vgl. oben S. 402 f.]. Alfr. Michow. Verlagsgeſellſchaft m. b. H. Berlin W. 10 o. J. [1904/05]; 594 Nrr., meiſt m. N. (Klavierſatz), Anhang: 15 Nrr. o. N. Das Studentenlied tritt hier etwas zurück, Rubriken fehlen. Im Vorwort wird S. 5 von der „kulturellen Miſſion“ des Buches geſprochen; vgl. Nr. 509: „Kille, kille, Karline!“ Humoriſtiſche Geſangs [-] Polka. (4 Strr., v. Carl Wappaus.)

Weit inſtruktiver als die größeren ſind aber die kleineren Kbb., von denen wir die wichtigſten kurz erwähnen müſſen.

Hier iſt vor allen Dingen zu konſtatieren, daß die kleineren Sammlungen entweder als „Kb.“ auftreten, oder aber als: „Studentenlb.“; der erſte Titel iſt der umfaſſendere. So gibt es z. B. von unſerem alten Freunde Franz Weber ein „Dtſch.es

---

[1]) Commersbuch. Hrsg. u. m. krit.-hiſt. Anmrkgn. verſehen von Max Friedländer, Lpz. (C. F. Peters) [1892]; [2][97]; [3] o. J. (Edition Peters No. 2666, die Vignette fehlt nicht), 180 Nrr. m. N. (1-ſt. Satz); das ſog. „kritiſche Commersbuch“. — Mancher wichtige Aufſatz in den „Burſchenſchaftlichen Blättern“ (D-C) und den „Academiſchen Monatsheften“ (S-C).

Kb.", Breslau (Goerlich) o. J., und ein „Studentenlb.", ebda o. J. In Reclams Universal-Bibl. ist das „Studentenlb." (Nr. 2870) erschienen als zweiter Teil vom „(kleinen) Kb." (Nr. 2610); beide im Originalband vereinigt. Das Studentenlb. ist also mehr speziell („fachmännisch!"), andererseits aber auch international wie das Kommerslied; vgl. Franz Weinkauff, Almania .... Dreisprachiges Studentenlb. Zwei Hefte. Heilbronn 1885 (außer der deutschen sind noch die beiden akademischen, resp. klassischen Sprachen vertreten). Solche Lieder dienen oft zur Eröffnung eines Festes und geben das Thema für die Rede her; nach Analogie des geistlichen Liedes und der Predigt (welche Analogie jedoch nichts für das höhere Alter der geistlichen Institution beweist; vgl. oben S. 320ff. über das Familienbuch). Sehr praktisch (!) ist das Buch: Silentium! Trinksprüche u. Reden unter Anknüpfung u. Zugrundelegung bekannter Kommers- u. Volkslieder. Für fröhliche und ernste Gelegenheiten geschrieben von F. W. Kunze. Erfurt (Bartholomäus) o. J. (o. Nrr. u. N.).

Teutsche Burschensänge.

Unter den mittleren Sammlungen eigentlicher Studentenlieder sind zu nennen: Teutsche Burschensänge. Wer will denn alles gleich ergründen! Sobald der Schnee schmilzt, wird sich's finden. Hier hilft nun weiter kein Bemühn — Sind's Rosen — nun sie werden blüh'n. Goethe. Erste Sammlung. In Commission bei C. H. Reclam. Lpz. 1819; 57 Nrr. o. N. Darin Nr. 10: „Burschenlied" (Mel.: „Frisch auf [,] Kameraden auf's Pferd etc."): „[1.] Für Ehre, Freiheit und Vaterland Sind wir Brüder innig verbunden, Das schwarz roth goldene Bruderband Hat uns Alle traulich umwunden. Sie stehet nun da in teutscher Kraft [,] Die muthige, teutsche Burschenschaft." (6 Strr., später mehrfach parodiert; Autor: E. K. E—dt; zum „Bruderbunde" vgl. oben S. 303 f. über den „Bund".

Robert und Richard Keil.

Noch älteres Gut finden wir bei: Dr. Rob. Keil und Dr. Rich. Keil, Deutsche Studenten-Lieder des siebzehnten u. achtzehnten Jh.s. Nach alten Hss. gesammelt u. mit einleitenden Bemerkungen über die Geschichte des deutschen Studentenliedes versehen. Lahr (Schauenburg) o. J.; 71 Nrr. o. N.[1])

Sehr brauchbar und hübsch ausgestattet (Schwabacher Type!) ist das Lb. f. Deutsche Studenten.[5] Heidelberg (Winter) o. J.; 204 Nrr. o. N. in IV Rubriken: I. Vaterlands-, Studenten-, Volks-, Fidulitätslieder; hinten als „Anhang" leere Notizblätter für Nachträge (ist dies das Organ des V. D. St.?). Als Gegenstück bietet sich dar die zierliche, nette Sammlung: Kleines Kb.

[1]) Vgl. auch das bereits oben S. 93, Anm. [1]) zitierte Buch von Arthur Kopp; ferner: Dr. [Herm.] Prahl, D. d. Studentenlied. (Berlin 1900: Burschenschaftliche Bücherei V.), dazu meine Besprechung: DLZ. 1901, 1239—41; Oskar Wiener (Prag), D. d. St.l. (Prag 1906: Sammlung Gemeinnütziger Vorträge Nr. 329.)

f. d. deutſchen Studenten. Hrsg. von Franz Ewald Thiele. Lpz. 1897 (Teubner), o. Nrr., meiſt m. N. (1-ſt. Satz); S. 62: „Geſellſchaftslied“: „[1.] Es kann ja nicht immer ſo bleiben“ (7 Strr., Aug. Ferd. von Kotzebue 1882-Friedr. Heinr. Himmel 1805). Von demſelben editor beſitzen wir (in gleicher Ausſtattung): Bummellieder des deutſchen Studenten. Ausgewählt u. hrsg. von Franz Ewald Thiele, Lpz. 1899 (Teubner), darin S. 52: „Das kleinere Übel“: „Soll ich denn mein junges Leben einer alten Jungfer geben? |: Lieber wollt ich, daß ich flink bei der Wurſt im Rauchfang hing, bei der Wurſt im Rauchfang! :|“ (Aus Studentenmunde. — Entſchloſſen. Weiſe: Die Huſſiten zogen vor Naumburg etc.) Hierzu wolle man die oben S. 101 mitgeteilte Strophe vergleichen; die Variante: „ich flink“ etc. gibt zu denken. — Das Bild des Umſchlagdeckels zeigt uns zwei Muſenſöhne, verfolgt vom Affen und Kater, in einer Wandel-Allee von rieſigen Maßkrügen dem unendlichen, ſchwarzen Horizonte entgegenſtrebend. Dasſelbe Umſchlagbild auch (uſurpiert?) vorn auf dem Deckel der nichtakademiſchen Sammlung: Commers-Lieder. Feucht-fröhliches für den Buchhandlungs-Gehilfen-Verein. Geſ. von A. Urlaub u. P. Dreßler. [Heft I] u. Heft II. Lpz., Verlag d. Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins o. J. (o. Nrr. u. N.).

Das Bummel- und Anſtichlied.

Das ſtudentiſche „Bummellied“ (erſte Worthälfte Verbal- oder Nominalſtamm?) ſcheint ſo ziemlich identiſch zu ſein mit dem akademiſchen „Anſtichliede“ (erſte Worthälfte Verbal- oder Nominalſtamm?). Vgl. z. B.: Alte u. neue Anſtichlieder. Vollſtändigſte Ausgabe. Lahr 1896 (Schauenburg), o. Nrr. u. N.; S. 42 ſozuſagen ein „Geſchlechtslied“ (vgl. oben S. 299) mit brünſtigem Endreim: „Reich mir das Weib vom Stamme der Tſcherkeſſen, das jüngſt ich meinem Harem einverleibt, in ihrem weichen Arm will ich vergeſſen die ſchweren Sorgen dieſer böſen Zeit. Heidiwidiwei, diwidiwalla kaſſalla, kaſſau diwidiwau, diwidiwitſch, witſch, witſch, witſch, heidiwidiwei, diwidiwalla kaſſalla, kaſſau, diwidiwau, diwidiwum!“ Ein richtiger, ſchöner winnasangh; vgl. oben S. 111—13, 169 f. 299.

Georg Schramm.

Geringer an Umfang iſt die Sammlung: Anſtichlieder. Marburg a. L. Oskar Ehrhardts Univerſitäts-Buchhandlung. Georg Schramm; 52 Nrr. o. N., Nr. 20: „Graf Bodo“ (Mel.: „Stimmt an mit hellem hohen Klang“ oder „O Tannenbaum“): „Graf Bodo ſaß im Ahnenſaal gewappnet und geharniſcht. Er leert den Krug wohl zwanzig Mal und ſagt: Das iſt noch garniſcht!“

Das Marburger Taſchenliederbuch.

Im gleichen Verlage erſchien — und damit ſind wir bei den lokalen Kbb. angelangt! — das hübſche: Marburger Taſchenlb.[10] Marburg a. L. 1905; alphabetiſch geordnete Lieder o. Nrr. u. N. in 9 Rubriken: meiſt iſt die Tonart angegeben (z. B. C-dur), zuweilen auch die Dichter und Komponiſten. Auf S. 79 das vielgeſungene: „[1.] Was die Welt morgen bringt?

ob ſie mir Sorgen bringt, Leid oder Freud'? Komme, was kommen mag. Sonnenſchein, Wetterſchlag, morgen iſt auch ein Tag, heute iſt heut." (4 Strr., G-dur, Autor u. Komponiſt nicht genannt.) — Unter den lokalen Kbb. iſt noch zu nennen: Dresdener Akademiſches Taſchen-Lb. Dresden-A. (Verl. v. Ernſt Engelmanns Nachf.), 141 Nrr. o. N. u. o. Rubr., klein und handlich (die Verszeilen nicht abgeſetzt, nur die Strr., wie häufig in ſolchen miniature-Sammlungen); mit Angabe der Tonart. Die Beſtimmung des Büchleins (für eine techniſche Hochſchule?) iſt am Inhalt kaum zu erkennen (Nr. 114 ein Canon).[1])

Die moderne „Goldſchnittlyrik" (mit allen ihren Auswüchſen) hat dem Studentenliede ſehr geſchadet! Der „fahrende Schüler" (Scheffel, Wolff, Baumbach) wird ganz unhiſtoriſch aufgefaßt, wie ſich bereits aus der beliebten Benennung: ‚Vagantes scholastici' ergibt; die Leute haben ſelbſtverſtändlich immer nur ‚vagantes' geheißen. Die Goldſchnittlyrik.

Ältere Kunſtprodukte der Art ſind nicht allzu häufig. Vgl. z. B.: Schmetterlinge, Tag- und Nachtfalter des Lebens von J. Lasker (Julius Sincerus), Danzig 1839 (Gerhard); o. Nrr. u. N., darin I: Lieder eines Studenten. II: Bunte Flügel. Schmetterlinge.

Auch der akademiſche Geſang muß es ſich gefallen laſſen, daß er als Ramſchware verſchleudert wird. Vgl. z. B.: 1. Deutſchlands Liederſchatz. 2. Bändchen: 222 Commers- u. Studentenlieder. — Preis 20 Pfg. — Rich. Krüger, Verlagsanſtalt, Berlin SW. 48; 2. Alfred Michow's Taſchen-Lb. 222 Commers- u. Studentenlieder für Klavier zu 2 Händen (mit unterlegtem Text), geſetzt von Guſtav Steffens u. Th. Thiele. Preis 25 Pfg. Verl. v. Alfr. Michow, Charlottenburg [die Zahl 222 ſpielt, als Doppelſumme von 111, im ſtudentiſchen Leben eine ominöſe Rolle!]; 3. Gaudeamus. 193 ausgew. Volks- u. Kommerslieder-Texte ſowie Texte beliebter Geſellſchafts- u. Vortrags-Lieder. (Klavier-Ausgabe M. 1,50; Textbuch M. 0,10.) Verl. v. Anton J. Benjamin, Hamburg. Alterwall 66. — Sämtliche 3 Ausgaben o. J.; Nr. 2 iſt in ihrer Art wirklich „einzig daſtehend", als die billigſte (?) aller vorhandenen Klavier-Ausgaben (M. 0,25). Die Ramſchware.

Talmi-academica bietet faſt durchweg: Crambambuli! Ganz neue Kneip-, Kommers-, Sport- u. Gelegenheitslieder. Hrsg. v. Ad. Behling. Klavier-Arrangement von H. Necke. (Zum Mitſingen arrangiert.) Lpz., Rühle & Wendling o. J. (Klavier-Ausgabe M. 1,50; Textbuch M. 0,10); 45 Nrr., Nr. 26: Crambambuli.

[1]) Allgemeine Kbb. für einzelne Orte ſind wohl deshalb ſo ſelten, weil ſich lokale Sammlungen meiſt auf eine beſtimmte Vereinigung konzentrieren; vgl. z. B.: Muſenklänge aus dem Karlsruher Künſtlerbund. Lpz. 1902 (R. Voigtländer), Kunſtprodukte mit Bildern.

„Kümmel mit Rum". Text von Adolf Behling. Musik von R. Eilenberg. Melodie: Schmeichelkätzchen. — Dies Büchlein erinnert an solche Sammlungen, wie z. B.: Allerneueste Berliner u. Münchener Lieder u. Couplets.[1]) Neu-Weißensee bei Berlin. Dr. u. Verl. von E. Bartels, Generalstraße 8, o. J. [1900], ohne Seitenzahlen [!] darin fol. [6b]f.: Weißt du Muatterl, was i träumt hab. „[1.] Bei ihrem schwer erkrankten Kinde Da sitzt die Mutter still und weint, Weil für sie in diesem Leben, Noch nie die Sonne hat gescheint [!]" etc. (3 Strr.); alle Lieder o. Nrr. u. N. — Reine Kunstprodukte endlich finden wir in: Vivat laetitia! — 20 — neue hochdeutsche Kommerslieder nach bekannten Melodien. In helle Reime gebracht von Edwin Bormann und in künstlerisches Dunkel gehüllt von Meister Arthur Lewin. Lpz., Edwin Bormanns Selbstverlag. 1903 (o. N., Edwin Bormanns Illustr. Humor-Bibliothek. Bd. 1). Der Inhalt ist —: „Geschmackssache"!

Es folgen die akademischen Taschen-Ausgaben; z. B.:

Burschen heraus!

Allgemeines Kb. Burschen heraus! (Taschen-Ausgabe.) 1—10tes Tausend. Hrsg. u. verlegt von: Otto Hostmann, Verlag. Rostock 1895 (mit Widmung an Rudolf Baumbach); 533 Nrr. o. N., o. Rubr., doch mit Angabe der Liedart im Register, z. B.: K = Kneiplied, F = Fidulitätslied usw. Auch Lieder „besonderen Inhalts" sind dort (S. VII) registriert; z. B.: „Pennälerlieder" (so Nr. 399: „[1.] Stoßt an, Serta soll leben! Hurra hoch!" 7 Strr.; Autor: Goldschmit). Im Anhang Anstich-Lieder.

Karl Küffner

Sehr beliebt scheint zu sein: Taschen-Lb. f. d. studierende Jugend von Professor Dr. Karl Küffner. III. auf das Doppelte vermehrte Auflage [101; 203]. Nürnberg 1905 (C. Koch); der Titel führt jedoch etwas irre (es handelt sich im wesentlichen um die Kgl. Kreisrealschule Nürnberg). Das Vorwort zur ersten Auflage beginnt: „Angesichts der großen Verbreitung banaler Gesänge und sogenannter Gassenhauer ...."; das ganze in 3 Abteilungen m. N.: A. Ein- u. zweist. Ldr. (Nrr. 1—69). B. 3- u. 4-st. Knabenchöre. C. 3- u. 4-st. gemischte Chöre (B. u. C.: Nrr. 1—33), zus. 132 Nrr.

Das Taschenliederbuch.

Das Taschen-Lb. ist auch in den außer-akademischen Kreisen häufig zu finden. Vor 80 Jahren war in Süddeutschland vielfach im Gebrauch: Das Taschen-Lb. Eine Auswahl von Liedern, die am liebsten gesungen werden. Mit den Melodien der Lieder- u. Guitarrebegleitung. Passau 1828. Dr. u. Verl. von P. Ambrosi. 12° (123 Nrr. [m. N.], darunter auch „Land-

[1]) Das häufig als Gassenhauer auftretende Coupletlied (obwohl meistens ein winiliod, d. h. Kampflied) müssen wir wegen Mangel an Raum übergehen. Vgl. z. B.: Neuestes Couplet-Lb. Reutlingen, Bardtenschlager, o. J.; Deutschlands Liederschatz[12]: 51 Soloscenen. Berlin, Tessaro-Verlag.

manns-Lieder"; vgl.: Sammlg. v. hervorragenden Seltenheiten ... Versteigerung: 4.—6. Okt. 1906 durch Max Perl, Berlin SW. Nr. 643).

Das Westentaschenliederbuch.

Zeitlich folgt dann etwa: Westentaschenlb.[3] Jena, bei Carl Hochhausen, 1841; o. Nrr. u. N.; jüngeren Datums sind: 1. Neuestes Taschen-Lb. Enthaltend 265 der besten u. beliebtesten Vaterlands-, Volks-, Studenten-, Jäger-, Liebes-, Turner-, Schützen-, Soldaten-, Trink- u. Gesellschafts-Lieder nebst Angabe der Dichter u. Komponisten.[5] Lpz. (Ernst) o. J.; 2. Taschenlb. f. Mädchenschulen enthaltend 200 Lieder, Sing- u. Jugendspiele f. Ausflüge von Schulklassen. Ausgew. v. E. Kluth. Guben (Koenig) o. J. [1903], 184 Nrr. o. N.; Nr. 174: „1. Wie könnt' ich ruhig schlafen in dunkler Nacht, wenn ich, o Gott und Vater, nicht dein gedacht? Es hat des Tages Treiben mein Herz zerstreut; bei dir, bei dir ist Frieden und Seligkeit!" (3 Strr., Dichterin: Agnes Franz); 3. D. d. Volksl. E. Taschenlb. enthaltend 166 der schönsten Volks-, Gesellschafts-, Vaterlands-, Studenten- u. Wanderlieder mit besonderer Berücksichtigung beliebter schwäbischer Volkslieder. Stuttgart (Paul Mähler) o. J. [1904]. (166 Nrr. o. N.)

In weite Kreise scheint aber erst hineingedrungen zu sein die billige Sammlung (Preis 25 Pf.): Köhlers Taschenlb. f. d. d. Volk. Enthaltend 250 der beliebtesten patriotischen Volks-, Gesellschafts- u. Soldaten-Lieder. (40 [.] Auflage — 400,000 Exemplare). Minden i. W. Dr. u. Verl. v. Wilh. Köhler (vgl. oben S. 400!). — Zu Reutlingen, bei Bardtenschlager, erschien in 18. Aufl.: Neuestes Lb. Ein Blumenstrauß für Sänger u. Sangesfreunde, o. J.; dieses Büchlein trägt auf dem bunten Umschlagdeckel (Tafelrunde) den Titel: Neuestes Taschenlb. (das Werk ist o. Nrr. u. N.; eine Spezialität der Bardtenschlagerschen, so recht volksmäßigen Lbb.).

Franz Edler.

Aus Österreich sei genannt: Taschen-Lb. f. Österreichs deutsche Jugend. Bes. f. Ausflüge zus. gest. v. Dr. Franz Edler.[3] Teplitz-Schönau 1907 (Adolf Becker); 108 Nrr. m. N. (1-st. Satz.)[1]) Das kleinste aller Lbb. ist: Ausgewählte Lieder von Paul Gerhardt. Lpz. 1907 (Schmidt & Günther, Druck v. Osc. Brandstetter), in der „Liliput-Bibliothek".

Das Kinderlied.

Auf die (bisher nicht im Zusammenhange betrachteten) Kinderlbb. kommen wir jetzt am Schlusse der Arbeit noch kurz zu sprechen. Das Kinderlied (vgl. L. Hirschberg, Vom deutschen Kinderlied. Mit 5 Abb. D. lit. Echo IX, 6.) hat seit den Tagen Hoffmanns[2]) wohl immer viel Interesse erweckt,

[1]) Als Taschenlb. ist auch anzusehen: Liederborn. Zweihundert Volks- und volksthümliche Lieder in zwei- u. dreist. Satz. Hrsg. v. Georg Scherer. Diamant-Ausgabe. M. e. Titelbild v. Paul Thumann, Berlin (Grote 1880).

[2]) Die zahlreichen Kinderlbb. Hoffmanns v. F. vereinigte L. von Donop in einer editio, Berlin 1877; gute Auswahl von Dr. Max Mendheim (m. Einl.), Reclams Un.-B. Nr. 4796, o. J. [1906].

iſt aber eigentlich erſt in letzter Zeit wieder ſalonfähig („modern"!) geworden.[1]) In wiſſenſchaftlicher Hinſicht hat die Lokal-Forſchung viel beigeſteuert; vgl. z. B.: 1. Friedr. Droſihn, Deutſche Kinderreime u. Verwandtes. Nach ſ. Tode hrsg. v. Carl Bolle u. Friedr. Polle. Lpz. (Teubner) 1897 [für Pommern]; 2. Otto Frömmel, Kinder-Reime. Lieder u. Spiele. 2 Hefte. Lpz. 1899. 1900 [für Berlin]; 3. Oskar Dähnhardt, Kinderlieder aus Sachſen [von mir geſperrt. U.]. Lpz. 05; vgl. auch oben S. 278. (Desgl. Friſchbier, oben S. 369).

Klumpp und Wolgaſt.

Nicht provinziell ſind die empfehlenswerten Sammlungen: 1. Otto Klumpp, Kinder-Lieder alter u. neuer Zeit geſ. v.;[2] Stuttg. 33 (Chelius); 2. Schöne alte Kinderreime. Für Mütter u. Kinder ausgewählt v. Heinr. Wolgaſt, Hamburg 1902. Preis 15 Pf. Selbſtverlag.

Sehr häufig ſpielt das Kinderlied ins chriſtliche Lied hinüber; vgl. z. B.: 1. Kath.: Theod. Queling. Weihnachts-Album. I. II. Paderborn o. J. [1907]. 2. Evang.: Für die Kinderſtube. Alte bekannte Weihnachtsklänge, Kinderliedchen u. Gebete. Geſ. v. R. Leite, Elberfeld 05; 65 Nrr. m. N. (2-ſt. S.), Nr. 59: „Weil ich JEſu Schäflein bin, freu ich mich nur immerhin über meinen guten Hirten, der mich wohl weiß zu bewirten, der mich liebet, der mich kennt, und bei meinem Namen nennt." (3 Strr., Autor: C. v. Hayn.) Die Nrr. 1—27 ſind Weihnachtslieder[2]); dieſe Gattung wird der Grund gelegt für die ſpäter im Berufsleben ſporadiſch auftretenden Erinnerungen; vgl. oben S. 350. 377. Andererſeits hat das Kinderlied, als Abendlied, auch Berührungspunkte mit dem Nachtwächterliede (die „Ammenuhr"!) gemeinſam; vgl. oben S. 280 ff. und dazu jetzt noch: Die Stundenlieder der Nachtwächter in der alten Deutſchordens-Stadt Lauchheim. Hrsg. v. Aug. Gerlach, Ellwangen 1907 (Franz Bucher).

Kindergeſangbuch und Kinderharfe.

Nennenswert iſt das: Kindergeſangbuch.[3] Berl. 07 (A. Haack); 126 Nrr. o. N., mit geiſtlichen Rubriken. Die Anlage dieſes Büchleins erinnert an die ſog. „Kinderharfen"; vgl. z. B.: 1. Kinderharfe. Lb. f. evang. Kindergottesdienſte (Sonntags-Schulen). [22] Berl. 84, [31] ebda 88; 147 Nrr., meiſt

---

[1]) Z. T. allerdings im Kabaret-Stil (Dehmels „Fitzebutze"!). Oder künſtleriſche Ausſtattungswerke dienen dem guten Zwecke: Kling-Klang-Gloria. Wien u. Lpz. 07 (46 Nrr.); „Kinderſang, Heimatklang". Mainz 1906. 07; 60 Nrr. (Beide Werke mit Illuſtrationen.)

[2]) Vgl. auch noch: Alte u. neue Weihnachtslieder für Schule u. Haus. Geſ. u. z. T. neu bearb. von Caroline Wichern. 66.—75. Tauſend. Hamburg 1904. Agentur des Rauhen Hauſes. 60 Nrr. m. N. (2-ſt. S.); das 17. u. 18. Jh. ſind reich vertreten; auch neuere beliebte Stücke finden ſich; z. B. Nr. 46: „Morgen, Kinder, wirds was geben" oder Nr. 42: „Alle Jahre wieder kommt das Chriſtuskind"; alle oder doch die meiſten Nrr. mit Angabe der Autoren u. Komponiſten.

m. N. (1-st. S.); 2. Kinderharfe f. d. Sonntagsſchulen Oſt- u. Weſtpreußens. Königsberg 07; 100 Nrr. o. N., geſangbuchartig in 2 Spalten gedruckt, mit geiſtlichen Rubriken.

Die Miſſionsharfe

Vorbild war die namentlich im Rheinlande und in Weſtfalen auftretende „Miſſionsharfe", ſowie die Miſſionslbb. überhaupt; vgl. z. B.: 1. Kleines Hannoverſches Miſſionslb. Hrsg. vom Verband Hannoverſcher Miſſionsvereine.[3] Hann. 99; 50 Nrr. o. N. u. o. Rubr. 2. Vierundneunzig Lieder für Miſſionsgottesdienſte.[6] Vermehrt um den litauiſchen Choral „Didelis Prarake". Kgsbg. i. Pr. 99. Eine litauiſche etc. „Geſangbuchbewegung" ſcheint für den Oſten bevorzuſtehen (vgl. auch oben S. 321 ff.); man ſehe die folgende Zeitungs-Notiz vom 6. März 1908:

„Neue evangeliſche Geſangbücher in Oſtpreußen. In Litauen hat ſich kürzlich eine Geſellſchaft gebildet, die den Zweck verfolgt, ein neues litauiſches Geſangbuch herauszugeben und zwar in einer Sammlung von 400 bis 500 ſortierten Liedern. Das Manuſkript iſt bereits fertig und wird in nächſter Zeit dem Druck übergeben werden. — Desgleichen befindet ſich jetzt auch eine Auflage neuer deutſcher Geſangbücher für Oſt- und Weſtpreußen im Druck und zwar ohne Genehmigung des Königlichen Konſiſtoriums."

Das Sektenweſen iſt in Oſtpreußen ſehr verbreitet. Aber auch an anderen Orten ſcheint das geiſtliche Lied (und mit ihm alſo ein großer Teil des Kinderliederſchatzes!) eine Renaiſſance zu erleben; ſehr erfreulich! Vgl. z. B.: Friedens-Lieder. Geſ. u. hrsg. von H. M. und C. P.[3] Neukirchen, Kr. Moers 98; zweiſpaltig, 290 Nrr. mit geiſtlichen Rubriken, die Anlage erinnernd an die „Reichslieder" (vgl. oben S. 302 ff.).[1])

Das Kinderſpiel.

Mit dem Kinderliede iſt auch das Kinderſpiel kürzlich wieder zu neuem Leben erweckt worden. Bewegungsſpiele und Reigen-Aufführungen werden in Knaben- wie Mädchenſchulen eifriger betrieben denn je zuvor. Lokale Literatur iſt zu Böhmes großer Sammlung (1897) reichlich nachzutragen, auch pädagogiſche. Vgl. z. B.: 1. Das Ryti-Rößli-Lied. Vorläufige Probe aus der im Werk begriffenen Sammlung ſchweizeriſcher Kinderlieder und Kinderſpiele. Von Gertrud Züricher. Bern 1906; 2. Ringelreihe. Herzige Kinderlieder von Udo Siegfried Feſſel. Hannover 1907.

---

[1]) Es iſt auch hier wohl wiederum die „Gemeinſchaftsbewegung" von Einfluß (vgl. oben S. 302), die überhaupt das geiſtliche Lied mit dem weltlichen in Konkurrenz bringt, ohne dieſes jedoch verdrängen zu wollen. Ich nenne noch im allgemeinen: F. W. Sering, 183 der beſten deutſchen Volkslieder u. geiſtl. Lieder f. d. Mittel- u. Oberſtufe d. Volksſchule[5] (ed. Rob. Linnarz), Lahr (Schauenburg) o. J., m. N. (2-ſt. S.); Näher zu Gott! Geiſtliche Lieder, dem chriſtlichen Hauſe wie Singchören dargeboten von M. Urban. Striegau o. J., 12 Nrr. m. N. (4-ſt. S.); Zweiunddreißig neue Schullieder, komp. u. hrsg. v. Herm. Knape. Lpz. 05.

B. Herkenrath. Mit dieſer Bewegung geht zum Teil Hand in Hand der neue Kultus der Nacktheit; vgl.: B. Herkenrath, Bewegungs- und Unterhaltungs-Spiele im Lichtluftpark für jung und alt. Crefeld o. J. [1906]. (Berlin, Lebensreform); eine ganz kleine Schrift (18 S., Preis: 20 Pf.).

Oskar Häring. Neben dem Reigen behauptet aber auch der Kanon, als Kinder-Unterhaltung (mit geiſtlichem Anſtrich) immer noch ſeine alte Autorität; vgl.: Oskar Häring, Liederheft für Volksſchulen.[10] Stolp 1905, darin Nr. 149 a—e. Der Reigen fehlt in dieſer wohl für Knaben beſtimmten Sammlung gänzlich und ſcheint ſich daher hauptſächlich an den Mädchenſchulen entwickelt zu haben.[1])

Die Ammenreime. So knüpft das (weibliche) Kinderſpiel wieder an die alte Gattung des Schlummerliedes an (ſiehe oben S. 283 ff.); vgl. z. B.: Kinder- u. Ammenreime in plattdeutſcher Mundart. (Hrsg. v. Heinr. Smidt.)[3] Bremen o. J. [06]. Friedr. Fröbel, Mutter- u. Koſe-Lieder. Wien o. J. [07]. Die männliche Jugend „inkliniert" aber immer noch mehr für die Wiſſenſchaft als für die Bewegungsſpiele („Fußball!"). Dem jungen Humaniſten erſcheint eine ſolche Beſchäftigung nicht recht würdig. Sein Stolz iſt von anderer Art, was auch in der Kunſtdichtung oft zum Ausdruck gelangt; vgl. z. B.: Joſ. Könne, Neue Lieder für A-B-C-Schützen. Krotendorf o. J. [04].

Der Kindergarten. Der „Kindergarten" (Fröbel!) iſt ein wichtiges Element in der Entwickelungsgeſchichte des Liedes! Vgl. oben S. 304, Anm. 1) die Arbeiten von Karl Groos; dazu noch: Aug. Köhler, Die Bewegungsſpiele des Kindergartens. Nebſt e. Anh. v. Ball-, Kugel- u. Bauliedern.[12] (ed. Adalb. Weber). Weimar 05; Schöne alte Singſpiele. 100 volkstümliche Spiel- u. Tanzlieder in Wort-, Sing- u. Spielweiſe. Aus Kindermund geſ. M. farb. Bildern v. J. Mauder. München, Verl. d. Jugendbll. (07).[2])

Der Wettſtreit. Im Kindergarten erhebt ſich ſtets aufs neue ein ewiger Wettſtreit; jedes Kind will „das Beſte tun" (Nürnberger Handwerks-terminus des 15. Jh.s, vgl. oben S. 133) und die anderen überflügeln; vgl. Il. VI, 208: αἰὲν ἀριστεύειν καὶ

[1]) In der Belletriſtik iſt während der letzten Jahre (1906/07) dies Thema öfters behandelt; vgl. z. B.: Spohr, Kindertänze. In: Deutſche Kultur II, 21; Hedda Sauer, Schöne alte Kinderlieder. Öſterr. Rdſch. VI, 76/77. — Auch Teubners pädagogiſcher Verlag hat ſich kürzlich dieſem Felde zugewendet: Tanzſpiele u. Singtänze. Geſ. v. Gertrud Meyer. Lpz. 08. (Vgl. dazu oben S. 281 f.) — Vgl.: Fidus, Tänze. Verlag „Schönheit".

[2]) Gleichzeitig alſo ein Bilderbuch! Vgl. auch: Georg Lang, Kinderlieder, mit der Jugend für die Jug. verf. Mit Bildern nach Zeichnungen v. Alb. Hendſchel u. anderem Bilderſchmuck. Frankf. a. M. 06; G. v. Koch, Kinderſpiele. 2 Bdchn. M. Abb. Liſſa (06). Inzwiſchen iſt auch Schlägers [ſo] „Nachleſe" fortgeſetzt worden (vgl. oben S. 276, Anm. 1)); ſiehe aaO. 17 (1907), 387—414; 18 (1908), 24—55.

ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων, zu welcher Stelle Seiler, Homer-Wb.[7] (Lpz. 72), 98[a] bemerkt: „Hildebrand Beitr. zur Sittengeſch. des Mittelalters S. 7 vergleicht damit das altdeutſche daz beste tuon. Durch das Beſtreben, im Liede (mit Spiel und Tanz verbunden!) das Beſte zu tun, wird eben das winiliod erzeugt. So iſt die Wirkung ſolcher Exerzitien direkt dem Erfolg eines Preisausſchreibens gleichzuſetzen (vgl. oben S. 341 f. beim Flottenliede, S. 347 beim Radfahrerliede!).

Im Leben der Völker iſt ein ſolcher Wettbewerb gleichfalls häufig zu konſtatieren. Das „Winnefeld" (über den Familiennamen wurde bereits oben S. 123 gehandelt) iſt als Ortsname ſeit 1815 ein Begriff von mythiſcher Bedeutung; es wird darunter das Leipziger Schlachtfeld verſtanden, von welchem die Wiedergeburt Deutſchlands ausgehen ſollte (die preußiſche Verfaſſung!). In dieſem Sinne verwendete das Wort der cand. theol. Riemann in ſeiner auf dem Wartburgfeſte gehaltenen Rede (18. 10. 17), in dieſem Sinne erſcheint es wohl auch beim „Turnvater" Jahn in dem 6-ſtrophigen Liede: „Der Altvorderen Trinkſprüche" (Weiſe: „Stimmt an mit hellem, hohen Klang"), wo die letzte Strophe lautet: „[6.] Im Winnfeld ſühnt' einſt unſ're Schmach Hort Hermanns Blutvergießen; Drum ſoll ihn noch beim Feſtgelag Der letzte Hochklang grüßen." (Siehe Nr. 96 in dem oben S. 330 genannten, empfehlenswerten Büchlein des Verlages von Evenius, Brandenburg.) Hier iſt die Varusſchlacht antitypiſch dem Leipziger Völkerkampfe gegenübergeſtellt; zwei wichtige, wenn nicht die wichtigſten Daten der deutſchen Geſchichte. Langjähriges „Winnen" fand hier wie dort durch die Befreiung ſeinen Abſchluß; die Erinnerung tönt im Liede weiter. Vom Arminius heißt es bei Tacitus (ann. II, 88): canitur (que) adhuc barbaras apud gentes: — nämlich im winiliod (vgl. z. B.: E.-B. Nr. 1279!); ähnlich erklingt das „Winnelied"[1]) ſeit 1815, wenn auch nicht immer an eine beſtimmte Figur angeknüpft. Das hiſtoriſche Element gehört demnach mit zum weſentlichen Charakter des Winneliedes. Das Winnfeld.

Als ein winiliod im gedachten Sinne können wir z. B. etwa den Einzeldruck anſehen (3 Bll.: Doppelblatt, Titelblatt): Bundes-Lied. 1816. Braunſchweig, gedruckt bei Johann Heinrich Meyer; 10 Strr., Autor: W. — Geprieſen wird (ohne Das Bundeslied.

[1]) Ein Beleg für das Wort fehlt bisher noch (wenigſtens aus der Zeit des Befreiungskampfes), es wird ſich jedoch ſicher einmal ein ſolcher finden (Parallele zu „Winnfeld", alſo vielleicht: „Winnlied"); über das jüngere Vorkommen des Wortes vgl. oben S. 300! In der Bedeutung: „Befreiungslied" ſchimmert noch der alte Sinn von got. winnan „herdurch" (Maßmann, Jahn's jüngerer Kollege, beſang den Arminius in gotiſchen Allitterationsverſen!); vgl. noch über got. vinnô, vinnan: Georg Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie.[4] Lpz. 73, 322.

Namensnennung) Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, der am 13. Februar 1805 die Armenanſtalt zu Braunſchweig ſtiftete (nach hamburgiſchem Beiſpiel) und 1806 bei Auerſtedt tötlich verwundet ward; als Volksbefreier ein zweiter Arminius (ein Volkslied auf den „Sieger von Crefeld und Minden“ ſ. oben S. 341!) und zugleich ein Vater der Bedrückten. Seine Stiftung ward namentlich von dem Dichter des „Julius von Tarent“, von Joh. Anton Leiſewitz († ebenfalls bereits 1806), dem Vertrauensmanne des Herzogs liebevoll gepflegt (der ſcheinbar in dem genannten Liede u. ö. zugleich mit ſeinem Fürſten hypoſtaſiert) und hat vielfach den Gründungstag durch Herausgabe eines ſolchen Bundesliedes (oder gar Liederbuches [z. B. 1814]!) würdig gefeiert. Es erinnern dieſe Lieder an den Geſang der Freimaurer! Ähnlich im Ton ſind z. B.: 1. Lieder des Vaterlandes u. der Geſelligkeit. (Vignette: Das eiſerne Kreuz, mit Emblemen.) Mit Gott für König und Vaterland. Berlin 1814 (Nicolai). 2. Lieder für die Bürgergarde. Erſte Lieferung. Braunſchweig 1851.

Die Lebenskraft des Liedes.

Das Winnelied iſt bis auf den heutigen Tag urlebendig geblieben. Ja, es ſcheint, als ob die Lebenskraft des Liedes noch im ſtetigen Wachſen begriffen ſei! Dieſe Hypotheſe ergibt ſich ganz ungezwungen nach regelmäßiger Durchſicht des von der J. C. Hinrichſchen Buchhandlung in Leipzig edierten, unentbehrlichen Nachſchlagewerkes: „Wöchentliches Verzeichnis“ (66. Jg. 1907); und zwar ſind alle 17 Rubriken dieſes Werkes gleichmäßig abzuſuchen: 1. Allg. Bibliographie etc. bis 17. Verſchiedenes. Dann erſt merkt man ſo recht, wie ungeheuer hoch die Zahl der jährlich neu erſcheinenden oder neu aufgelegten Ebb. notwendig angeſetzt werden muß.[1]) Oft kommen die ſeltſamſten Gattungen vor; vgl. z. B. Hinr. 07, 16 (sub: „14. Haus-, Land- u. Forſtwirtſchaft“): „Brunen Kohl!“ Zubereitung m. Zutaten. Hrsg. v. Lucullus (dem jüngſten). Nebſt Anh.: „Kohllieder“ v. weil. Mädchenſch.-Rekt. L. Johanns. 1.—5. Tauſ. (36 S.) kl. 8°. Oldenburg, E. Bültmann 06. M. 0,50. — Das iſt, wie geſagt, nur ein Beiſpiel!

Das „Lied“ im Buchtitel.

Eine weitere Beobachtung! Im Titel von Gedichtſammlungen ſcheint das Wort „Lied“ jetzt (ſeit etwa 30 Jahren) weit häufiger vorzukommen als früher[2]); allerdings wird augen-

[1]) Große Stöße von Excerpten und Collectaneen muß der ſeufzende Autor unbearbeitet zurücklaſſen; dazu geſellen ſich wahre Berge (gleichfalls noch unverarbeitet!) von Ebb. und Antiquariats-Katalogen, darunter auch recht wertvolle (der wertvollſte: Documente frühen deutſchen Lebens. Erſte Reihe / Das deutſche Lied / geiſtlich und weltlich bis z. 18ten Jh. Katalog III von Martin Breslauer in Berlin. U. d. L. 16. 1908. Preis: 8 M.

[2]) Wiederum bleiben viele Zettel unerledigt zurück (haufenweiſe), meiſt aus der Lektüre der „Litteratur-Journale“ „gewonnen“! Vielleicht wird einer meiner akademiſchen Schüler dieſe Maſſen dermaleinſt aufarbeiten. — Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!

blicklich wohl auch mehr gedichtet als früher! Man benennt alſo „Kunſtprodukte“ mit dem Ausdruck: „Lied“ (ſtatt mit dem Ausdruck: „Gedicht“); ſelbſt dann, wenn dieſe Schöpfungen kaum für den Geſang berechnet ſind!

Kabaret und Überbrettl.

Bei der ganzen Kabaret- und Überbrettl-Literatur iſt dieſe Bezeichnung ja allerdings ſehr wohl angebracht; vgl. z. B.: Rudolf Bernauer, Lieder eines böſen Buben. Berl. o. J. [07]; ob hier anzureihen: Lieder eines modernen Teufels. Von Mephiſto. Berl. 07 (vielleicht ein Sadiſtenlb., vgl. oben S. 385)? Etwas verdächtig klingt auch der Titel: Viktor Menzel, Moderne Lieder eines Unmodernen. Dresden 05 (ob komponierbar?). — Die Gattung des erotiſchen Lb.es (Inhalt ohne weiteres nicht ſangbar) iſt übrigens nicht neu; vgl.: Vielliebchen. Lb. eines Viel liebenden Philoſophen. Von Heinrich Lier. Bremen 51 (Franz Schlodtmann); aus Gotthold's Vermächtnis auf der Königsberger Bibliothek, Signatur: Bbs 12 (Gh) 8° (mit Eintrag des früheren Beſitzers „Schade um Band und Goldſchnitt, Druck und Papier!“ etc.).

Die „Nicht-Sangbarkeit“.

Gänzlich (oder doch wenigſtens teilweiſe) ausgeſchloſſen erſcheint jedoch die Sangbarkeit z. B. bei folgenden Sammlungen: Julius Meyer, Durſtige Lieder. Lpz. 76 (à la Eichrodt!), dazu ſei als Gegenſatz genannt: L. W., Graue Lieder. Lpz. 77[1]); vgl. ferner: Gerhard Meyer, Kleine Reiſelieder. 78 (Ort? Vgl. Kat. 92. Schaper, Hannover, Nr. 1338); 40 Lieder von einem Deutſchen. Dresden 91; G. Lehnert, Lieder eines Soldaten. Dresden 99; Fritz Lienhard, Burenlieder. L. u. B. 00 (Flugſchriften der Heimat, Heft 2); K. v. Wolfsberg, Neue Lieder. 66 ausgewählte lyriſche Gedichte. Dresden-A. 04.

Die letzten drei Jahre.

Ganz beſonders häufig iſt dieſe Erſcheinung etwa ſeit drei Jahren zu konſtatieren; vgl. z. B.: Karl Wieland, Lieder eines Arbeiters. Stuttg. 04; Fritz Gräntz, Lieder u. Bilder. Lpz. 05; Hans Freimark, Bunte Lieder. Lpz. 05; Ernſt Ruſt, Lieder u. Gedichte. Gera 06 (darin allerdings auch viel ſingbares Gut, für die Feſte der Reſerviſten von berittenen Truppenteilen berechnet); K. E. Knodt, Ein Ton vom Tode u. ein Lied vom Leben. Gießen 06 (man beachte die Alliteration!); Ant. Aug. Naaff, Zehn Sommer. Lieder u. Gedichte a. d. Lebensbuche eines Wandernden. Wien 06/07 (6. Sammlg: Neue Dichtungen aus 1895—1906), alſo auch im Untertitel tritt das „Lied“ auf.

Das „Lied“ in Zuſammenſetzungen.

Auch in Zuſammenſetzungen tritt „Lied“ auf; vgl. z. B.: Friedr. Schaefer, Heimatlieder (wo und wann?); Carl Spitteler, Glockenlieder. Gedichte. Berl. (06?); Georg Buſſe-Palma,

[1]) Motto: „Peſſimiſtiſch-fidel“. — Beachtenswert iſt das: Peſſimiſten-Geſangbuch. Hrsg. von Otto Kemmer. Minden i. W. 1884; eine Anthologie. — Meiſt ſingt aber nur die Freude!

Brückenlieder. Ein Gedichtbuch. München 06; J. Hindes, Wehmutslieder über die verirrte Menſchenſeele. II. Buch. Dresden (07).[1])

Kurze und lange Titel.

Kurz und bündig heißt es: Franz Janſſen, Lieder. Lpz. 07; ſonſt meiſt kompliziert: Gerd Gero, Lieder von Tod und Liebe. Dresden (07); Wilder Wein und Schelmenklänge. Lieder von Haſſo. Berl. 07; ja ſogar: Leo Littmann, Gedanken in Liedern. Lpz. 06. Die „Nicht-Sangbarkeit" iſt bereits im Titel angedeutet: Leo Weiß, Lieder ohne Noten. Dresden, Pierſon; angezeigt als „künftig erſcheinend" im „Hinrichs" vom 31. Januar 07. Poetiſch lautet ein Titel: Saitengold u. Lieder. Gedichte. Autor: Paul Tſchurtſchenthaler. Innsbruck 07.

Dichtende Damen.

Die Damen ſind reichlich vertreten; vgl. z. B.: Eliſabeth Bartzſch, Träume u. Lieder (o. O. u. J.); Paula Rösler, Fahana. Neue Lieder.[2]) München (-Schwabing) 06; Luiſe Maria Henſel, Lieder.[10] Billige Volksausgabe. Paderborn 07; Marie Kupffer, Blumenlieder. Lpz. 07.[3])

Parallelen.

Manchmal finden ſich Parallelen; vgl. Hans Wendt, Erſte Lieder. Halle (06); Margarete Steiner, Junge Lieder. B. u. L. 06; Margarethe von Verſen, Meine jungen Lieder. Großenhain 06 (ähnlich bereits vor 40 Jahren, im Untertitel: G. v. Oertzen, In Sonnenſchein u. Wind. Neue Lieder [o. O?] 1868).[4])

Seltener iſt der Gegenſatz; vgl.: Franz Haymerle, Alte Lieder. Wien o. J. [05].

Anthropologiſche Lieder.

Anthropologiſch ſind zu erfaſſen die beiden Sammlungen: I. Anna Claud, Backfiſchlieder u. Allerlei; Dresden, Pierſon, angekündigt: Hinr. 07, 172, erſchienen: 396; 2. Walther von Hafften, Junggeſellen-Lieder. Dresden 07. Man vgl. hierzu etwa oben S. 68 ff.; auch der Männergeſang iſt heranzuziehen! Gibt es bereits Lieder für „alte Männer"? Solche Geſänge wären dann etwa für männliche Stifts-Inſaſſen[5]) beſtimmt;

---

[1]) Meiſtens iſt alſo, wie man ſieht, im Titel ſolcher Sammlungen das Wort „Lied" mit Subſtantiv-Stämmen komponiert; doch fehlt es auch nicht ganz an Verbal-Kompoſitionen. Vgl. z. B.: H. Grieben, Rheiniſche Wanderlieder.[3] Heilbronn 84; Falk v. Sonnenfels (L. v. R.), Wanderlieder. Lpz. 07.

[2]) Vgl. dazu den Untertitel der Sammlung: P. Timoth. Kranich, O. S. B., Goldne Fernen. Neue Lieder. Münſter 06.

[3]) Vgl.: Chr. Wagner, Blumenlieder u. -Märchen. Schwäb. Hall. W. German. Angekündigt: Hinr. 1906, 916. (Ob ſchon erſchienen?)

[4]) Vielleicht ſind hierunter jedoch ſog. „altdeutſche" Lieder gemeint? Dieſe Richtung iſt modern (beſ. geiſtliche Lieder werden aufgefriſcht; vgl. noch: J. Knipfer, D. kirchl. Volksl. i. ſ. geſchichtl. Entwickl. Bielef. u. Lpz. o. J. [74/75]); kleinere Sammlungen: Karl Becker, Sechs ad. Vll. Neuwied o. J. [94], Ludw. Kageler, Dtſche Vll. a. d. 15. b. 19. Jh. Lpz. 04; größere (Prachtwerke): Heinr. Scherrer, Dtſche Balladen u. Volksll. zur Guitarre. München 05. 16 Nrr. in Fol.; älteres Buch: Deutſche Lieder. Illuſtr. v. Carl Loſſow. Eingel. v. Herm. Kurz. München u. Berl. o. J.

[5]) Der techniſche Ausdruck für ein derartiges Inſtitut heißt: „Ledigenheim"; große Städte planen die Anlage ſolcher Inſtitute (gegen das „Schlaf-

die alten Jungfern erbauen ſich dagegen wohl meiſtens am Geſangbuch der Landeskirche.

Die Abwechſelung.

Für Abwechſelung in der Titelgebung iſt beſtens geſorgt! So dichtet z. B. Erich Hoffmann: Lieder u. Balladen[1]), Dresden (07), Victor Laverrenz dagegen: Balladen u. Lieder. (Zeichnungen von Adolf Wald.) B. u. L. (08.) Als Untertitel: Walther Boſſelmann, Heimatklänge. Lieder u. Balladen eines Deutſchen im Auslande. Lpz. 07.

Örtliche Sammlungen.

Dies führt uns hinüber zu den örtlichen Sammlungen, bei denen oft Kunſtprodukte von hiſtoriſchen oder lokalen Publikationen ſchwer zu ſcheiden ſind (wenigſtens rein äußerlich, dem Titel nach). Vgl. z. B.: Morris Roſenfeld, Lieder des Ghetto. Illuſtr. von E. M. Lilien. Berl. o. J. [etwa 98?]. Autor. Übertragung aus dem Jüdiſchen von Berthold Faiwel.[6] B. o. J.; Lieder aus dem Algäu. Kempten 1906; B. Pompecki, Weichſelrauſchen. Lieder eines Weſtpreußen. Stuttg., W. Kohlhammer, angekündigt: Hinr. 1905, 1302; Georg Boeniſch, Lieder aus dem Oſten. Dresden 07; Otto Muenzer, L. für Deutſchlands Oſten. Liſſa (07); Otto Michaeli, „Maulbronner" Lb. Stuttg. 07 (eine „Ausgrabung"!) Vgl. auch noch: Karl Röhrig, Hunsrücker, Lb. Gedichte. Simmern (06); Derſ., „Aus der Welt der Berge". Schweizer u. Tiroler Lieder. Gera (07?). Mit 9 Vollbildern von Priska von Graiſowska. — „Strandlieder" von C. M. Raiquel wurden angezeigt von F. Stahn-Berlin; Hinr. 06, 916 (ſchon erſchienen?). Nach Rußland führt uns die lyriſche Sammlung: Lieder u. Gedichte von Ewald Simſon. Berlin 07. — Eine lokale Publikation iſt dagegen z. B.: P. Klemenz, Schleſiſche Hirtenrufe, -Sprüche u. -Lieder. In: Mittlgn. d. ſchleſ. Geſellſch. f. Volksk." 1906. 15/16. (Hirtenlied: oben S. 65!); desgl.: Odenwälder Spinnſtube. 300 Volkslieder a. d. Odenwald. ... geſ. v H. Krapp. Darmſtadt 04. — Andererſeits haben wir wieder eine „Ausgrabung" vor uns in dem Aufſatze von A. Kopp, Ein Lb. a. d. Jahre 1650. In: Zſfdf. 39, 1907, 208-222[2]).

Das „Liederbuch" in der Kunſtlyrik.

Die Bezeichnung: „Liederbuch" (oder ähnlich) kommt auch nicht ſelten in Sammlungen der Kunſtlyrik vor; von Heines

---

burſchen"-Elend!). In Berlin-Charlottenburg wurde kürzlich das erſte „Ledigenheim" errichtet, reſp. eingeweiht (in der Danckelmann Straße); vgl. auch: „Altmännerhaus", Gemälde von Max Liebermann. — Die Theorien von Heinrich Schurtz (vgl. oben S. 68[1]) finden ſo ihre praktiſche Beſtätigung. — Die Schlafburſchen können alt oder jung ſein!

[1]) Auch die Ballade lebt wieder auf; vgl.: Neuer deutſcher Balladenſchatz. 8. Sonderheft der „Woche".

[2]) Dergl. auch in der Belletriſtik, vgl. Herm. Heſſe, „Unterm Rad". Berlin 06, 138. 154; woſelbſt ein Schreibheft von Hans Heilner (Alumnus im Kloſter zu Maulbronn) erwähnt wird, betitelt: „Lieder eines Mönches"; Fiktion? Die genannte Edition von Michaeli iſt anderer Natur.

B. d. L. (1827) bis auf Otto Roquette, Lb., Stuttg. 52, und Em. Geibel, Klaſſiſches Lb. 7 Stuttg. 06. Unter den Zeitgenoſſen ſind zu nennen: Karl Henckell (Mein Lb. L. u. B., o. J.; vgl. von Dems: Mein Lied. Berl. 06) und Börries von Münchhauſen, Ritterliches Lb. (Gött. 06?); vgl. auch: Aug. Sturm, Deutſches Lb. Lpz. 94 (Zweite Aufl. von: Pereat tristitia! Gütersloh 82). Der Dichter iſt der Sohn von Julius Sturm; vgl. oben S. 337[1]), dazu noch vom Vater: 1) Fromme Lieder I: Lpz. 52,[12] 93; II: 58,[4] 92; III: 93 (die Angaben nach Brockhaus)[1]); 2) Lieder u. Bilder II. Lpz. 70,[2] 92; 3) Kinderlieder. Nürnberg 1894. — Vgl. noch: J. von Miller, Lieder und Idyllen. München (08?).

Walter Kinkel.

Als ein Gegenſtück zu den Wanderliedern ſei genannt: Walter Kinkel, Lieder eines Wandermüden. Gießen 07. (Eigentlich eine contradictio [vgl. oben S. 148!], doch könnte man allenfalls die Schlummerlieder entgegen halten!) Desgl.: Heinr. Bredow, Lieder eines Heimkehrenden. o. O. u. J. [Hamb. 08.]

Seltenheiten.

Von anderen Seltenheiten, resp. Kurioſitäten, ſeien hier angeſchloſſen: 1) Lb. f. fröhliche Fälſcher. .. Hrsg. vom Vorſtande des Allg. Vereins zur Verfälſchung von Lebensmitteln, Waren etc. B. 78; 2) Berliner Schachlieder. Hrsg. v. d. Berl. Schach-Geſellſch. (gegr. 1827) aus Anlaß ihres 75jähr. Beſtehens, B. 02; 5) Deutſcher Sang. Lb. f. Sprachvereine. .. hrsg. von Dr. Bernhart Maydorn. Thorn 1902 (vgl. dazu: Zſ. d. Allg. Dtſch.en Sprachvereins 22, 1907, 29); 4) 1879—1904. Programm un Leeder tor Sülweern Hochtid von'n Plattdütſchen Vereen — fiert am 24. Februar 1904. 1. Kommersleeder. 2. Slüngelleeder. Pris 2 Gröſchen. Verlag W. Otto, Hannover[2]); 5) I Paul Hildebrandt, Luſtige Chanſons für die verſchiedenen kaufmänniſchen Branchen. Humoriſtiſches Reklame-Handbuch. Frühjahr 1904 (Berlin); 6) Rotdeutſchlands Aufſtieg. Wahlkampf-Lieder von C. M. Scävola. B. 07. Verlag: Buchhandlung Vorwärts[3]). Vgl. oben S. 337—40!

Die Urzeugung.

Alle dieſe Titel offenbaren uns eine unzweifelhafte Tatſache: — die noch heute ſo gut wie einſt in der Urzeit mit Gewiß-

[1]) Vgl. auch von Dems.: Dem Herrn mein Lied. Bremen 84. — In dieſer Gattung gehört auch wohl: Pſalter u. Harfe. Sammlung chriſtlicher Lieder zur häuslichen Erbauung. I., II. Lpz. o. J. (I + II)[50] Bremen; zuerſt: I. Pirna 33. II. Lpz. 44.

[2]) Vgl.: Plattdütſche Schipperleeder. För vergnengte Seelüd. Von Hein Schacht. Hamburg 1905 (Hamborger Volksböker. 5); neueſtes Seemannslb. Vollſtändigſte Sammlg. von ernſten u. heiteren Seemannsliedern. M. e. Anhang von Liedern f. d. techniſche Schiffsperſonal. Hrsg. v. Heinr. Binder. Reutlingen (Enßlin & Laibling) o. J.; Lb. Hannover 04 (Feeſche) für Seemannsheime.

[3]) Zwei Gegenſtücke: 1) Pfennigsdorf, Lb. f. chriſtl. u. patriotiſche Vereine. Textausgabe. Deſſau o. J., Ev. Vereinshaus 16; 2) Max Goudefroy, „Gott mein Heil". Geiſtliche Lieder. Hermannsburg 1906.

heit existierende Lebendigkeit des Wimmeliedes. Das Lied besitzt, gleich der Sprache, die Kraft der „Urzeugung" (Jacob Grimm)! Dafür ein „aktuelles" Beispiel aus jüngster Zeit. Als in der Neujahrsnacht 1906/07 eine Menschenmasse vor dem Schloß und dem Reichskanzler-Palais in Berlin aufzog, da formte sich im Nu ein neues Lied mit dem Refrain: „Centrum pfui! Centrum pfui!" (Zeitungs-Notiz.) Über diese Gattung („ein leidig Lied, pfui ein politisch Lied!", so möchte man mit Goethe ausrufen) handelten wir oben S. 336ff., besonders S. 336, wo über die katholischen Lieder gesprochen wurde. Dazu ist noch eine Zeitungs-Notiz vom 25. August 1907 zu vergleichen (Ostpr. Ztg.): „Blüten ultramontaner Dichtung. Aus Stolberg in der Rheinprovinz wird dem Hannov. Cour. geschrieben: Zur Feier der Einführung eines katholischen Pfarrers wurde u. a. auch ein Festliederbuch herausgegeben. In diesem heißt es im Lied 5, Vers 1:

Nie werd' ich bang verzagen, Mag Galle auch der Lib'ralismus spei'n, —
Selbst in den schwersten Tagen, Ich bin katholisch, will katholisch sein.

Und weiter heißt es im Vers 4:

Nie leugn' ich meine Fahne, Der Kirche treu, bis man mich senket ein,
Ich bin Ultramontane, Ich bin katholisch, will katholisch sein.

Diese köstlichen Strophen wurden dann in einer Festversammlung gesungen, der das gesamte Stadtverordnetenkollegium (übrigens mit liberaler Mehrheit und andere Personen beiwohnten, die nicht der katholischen Kirche angehören und als Anhänger anderer politischer Parteien bekannt sind").[1])

Curiosa.

Drei undatierte Curiosa o. Nr. u. N. mögen den Schluß machen: 1) Alte und neue Lieder für Sanitätskolonnen. Dessau o. J. (Oesterwitz)[2]); 2) Lieder-Sträußchen f. Freunde der Natur.[3] Oranienburg bei Berlin. Verlag von Wilhelm Möller [dem Herausgeber]; 5 Rubriken, die erste: „Lieder für Naturheilvereine u. Gartenpächter"; 3) Lotterie-Poesien. Gereimtes u. Ungereimtes. Ein launiges Lb. f. glückliche u. unglückliche Lotteriespieler. Anthologie deutscher Dichterstimmen über das Lotteriespiel. Hrsg. v. Herm. Oesterwitz [dem Verleger!]. Dessau o. J.

Jüngere Abhandlungen.

Von jüngeren Abhandlungen resp. Monographien wären vielleicht noch zu nennen: Alfred Kitt, D. d. Liebeslied i. d. zweiten Hälfte des XIX. Jh.'s. Lpz. o. J.; Erwin Kircher, Volksl. u.

---

[1]) Von katholischer Literatur nennen wir noch: K. Hoppe, 20 Kirchenlieder. Breslau o. J.; Paul Gaide, 100 der gebräuchlichsten Kirchenlieder. Langensalza o. J.; Fest-Lieder zum 25jährigen Papst-Jubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Essen-Ruhr o. J.; Liedersammlung für den katholischen Volksverein. Freiburg i. B., Geschäftsstelle des Charitasverbandes f. das kathol. Deutschland. M. 0,10 (Partiepreise).

[2]) Die Sanitätskolonnen könnte man vielleicht mit entsprechenden mittelalterlichen Einrichtungen vergleichen; siehe z. B.: Dr. jur. Ernst von Moeller, Die Elendbrüderschaften. Ein Beitr. z. Gesch. d. Fremdenfürsorge im Ma. Lpz. 06 (elende = „fremd", nicht = „krank"!). Auch soziologisches Material (nebst urchristlicher Forschung) bleibt in Menge zurück!

Volkspoeſie i. d. Sturm- u. Drangzeit. (Diss. Freiburg i. Br.) Straßburg 02; muſikaliſch: H. Biſchoff, D. d. Lied. (Berlin o. J.), in: „Die Muſik" ed. Rich. Strauß 16/17 (m. Abb.). Wichtig iſt ein Aufſatz über das von Goethe geplante „Deutſche Nationalbuch" von Dr. Erich Petzet in den „Bll. f. d. Bayeriſche Gymnaſialweſen" 07; am Schluſſe dieſes leider nicht zu Stande gekommenen Werkes ſollten Studenten- und Handwerkslieder publiziert werden, auch Necklieder (ein ſolches z. B. im „Freiſchütz" Akt I, 1820/21).

Der Schluß. Nun ſtehen auch wir am Schluſſe, allerdings rein äußerlich nur (da doch eben einmal abgeſchloſſen werden muß!); nach beinahe 15jähriger Arbeit. Seit einem halben Menſchenalter hat der Autor das Wort winiliod „ruminiert", um dieſen Schopenhauerſchen Lieblings-Ausdruck hier paſſend zu verwenden. Dabei gelang es ihm, wie ſchon bemerkt, leider nicht, ſämtliche Nachträge in den Anmerkungen oder ſonſt anzubringen. Ehe und bevor jedoch die Ökonomie zerſtöret würde, will ich mich lieber mit den Worten Oskar Schades beſcheiden (Daz buochlin von der tohter Syon. I. Diss. Halle. Berl. [49], p. 62): Ceteram adnotationum copiam in scriniis propter spatii exiguitatem (in unſerem Falle ca. 27 Bogen Groß-Oktav!) reservandam esse doleo.

Literatur. Die erſte Andeutung meiner winiliod-Hypotheſe gab ich in dem Buche: D. d. Lied (1900), 131; dann äußerte ich mich beſtimmter: DLZ 02, 26. Es folgte mein Hamburger Vortrag vom 6. Okt. 05 (48. Verſ. dtſch.er Philol.en u. Schulmänner, german. Sektion); vgl. den offiziellen Bericht in den „Verhandlungen" etc., edd. Dr. K. Diſſel u. Dr. Roſenhagen, Lpz. 06, 117—19; woſelbſt ich S. 119 Karl Bücher genannt habe. Kürzer faſſen ſich Franz Schultz-Bonn (Zſfdf. 38 [06], 123)[1]) und Hans Vollmer-Hamburg (Zs. f. d. Gymnaſ.-Weſ. 60 [N. F. 40], Berl. 06, 192). Man wolle auch heranziehen, was ich in meiner Beſprechung von Hoffmanns v. F. „Volkstüml. Ldr.[4]" (ed. Prahl) ausgeführt habe (Zſfdf. 38 [06] 376—381). So wuchs dies Buch heran.

Der Torſo. Damit ſtelle ich denn meine Arbeit öffentlich zur Schau; einen Torſo zwar nur, aber hoffentlich von Marmor. Mir ſelber gewann ich mit dieſem Buche viel, möge es nun auch nach außen Gewinn bringen![2])

[1]) Mit dieſer Quelle begnügt ſich Franz Joſtes-Münſter, alswelcher forſcher s. t.: Winileodes in der Zſfda. 49 (1907/08), 306—14 ergötzliche Purzelbäume ſchlägt, die zu bewundern kein Germaniſt verſäumen möge. Es erinnern dieſe (gewiß gutgemeinten) Kunſtſtücke in ihrer Art durchaus an den ſeligen Veit Amerpach (vgl. oben S. 268[1]); aber der wird doch hoffentlich wenigſtens gewußt haben, daß leudus an ludus angelehnt iſt.

[2]) Die wertvollen Artikel „Gewinn" und „Gewinnen" von Hermann Wunderlich (DWB IV, 1, III, 5861—5956) konnte ich leider nicht mehr berückſichtigen; doch ſcheinen ſie häufig Beſtätigung zu bieten.

Nachträge.

S. [1]. Meine Athetese des „Freudenleeren“ wird jetzt bekrittelt von Anton Wallner-Graz, PBB. 33,5 (1908), 544—46; ganz ohne Grund. Der Dichter der „Meerfahrt“ ist (gegen von der Hagen und Lambel) niemals in Wien gewesen (50 ff., 56); daher kann im (47) nur auf den Gewährsmann gehen. In den mitgeteilten Anfängen wechselt die erste mit der dritten Person zwar grammatisch, aber nicht, wie in unserem Falle, physisch, gegenständlich. Die Konstruktion des ersten Beispiels erklärt sich aus dem Relativsatz. Die beigebrachten Composita (vröude-) sind sehr willkommen; sie alle zeigen uns irdische Anschauung auf himmlische Zustände übertragen (wie etwa Christus im Heliand als Sachsenherzog oder Maria bei Otfrid als altdeutsche Edeldame auftritt.) Imperativische Personennamen sind zum Vergleiche nicht heranzuziehen (hoffentlich erklärt doch Wallner unser Wort nicht als: „Freu' den Leeren!“). Das Citat aus MSH. 2, 169b [so] beweist nichts, da hier kein Appellativum, sondern ein Adjektivum vorliegt; zudem ist der (offenbar gesuchte) Gegensatz (leb ich vröude löser) ganz unverkennbar, ein Wortspiel! Es wird schon bei der Lesart gemachet (46) bleiben müssen; hat doch auch niemand an dem gemachet kunt (29) Anstoß genommen. Das mhd. machen bedeutet: „veranlassen“ (hier durch mündliche Überlieferung). — Bei dieser Gelegenheit sei auch Wallners Erklärung des Winlibildes (C), wenn auch nicht aitiologisch, so doch etymologisch abgewiesen (aaO. S. 507, in dem Aufsatze: „Herren und Spielleute“). Der Held ist höchstens in zweiter Linie der Frauenliebling; vornehmlich präsentiert er sich aber als Gewinner (mit schweizerischem Diminutiv: -li. winneli) und empfängt ja im Bilde auch den Turnierdank von zarter Hand.

S. 15 ff. Über die mit wini (an erster oder zweiter Stelle) komponierten Personen-Namen ist des Autors Material inzwischen beträchtlich gewachsen. Auf einzelne Nachträge wird hier jedoch verzichtet.

S. 112. Zur Gemination siehe jetzt Schatz, Altbairische Grammatik 101, 114.

Zu S. 129: Das erwähnte erotische „Geschlechtslied“ (vgl. S. 299!) zieht auch Erich Schmidt heran: Die Anfänge der Literatur und die Literatur der primitiven Völker. In: Die Kultur der Gegenwart I, VII. Berl. u. Lpz. 06, 1—27; das. S. 14, wo das Lied für die australischen Watschandi reklamiert wird (im Anhang einige Literatur, darunter auch Reisebeschreibungen). Vgl. jetzt: Ferdinand Freiherr v. Reitzenstein, Urgeschichte der Ehe. Ihre Bildung und ihr Entwickelungsgang. (Kulturgeschichte der Ehe I.) Stuttg., Franckh, o. J. [08]; das. S. 24: „Das große Karaofest der Watschandi Westaustraliens . . .“

S. 131 f. Im Sprachgebrauch der Kriegerkaste ist auch vom „Gou-

verneur" Königlicher Prinzen die Rede, wie vom Gouverneur von Festungen u. ſ. w. (Alſo Prinzen und Feſtungen, Menſchen und Sachen ſind eins!)

S. 145f. Zu den beiden Abſchnitten: „Die „Zeitloſe"' und: „Die Unrechtmäßigkeit" vgl. noch: Ignaz Zingerle, Diu Zitelôse. Innsbruck 1884. (Stellen-Sammlung und botaniſche Namen-Studien.)

S. 147, Anm. [1]). Meringer drückt ſich ſo aus: „Das Anbohren des Bodens mittelſt eines ſpitzen Holzes ... und darauf folgendes Anfreißen des Bodens".

S. 149. Von Julius Sahrs praktiſchem Büchlein wird ſoeben die dritte Auflage angekündigt.

S. 152ff. vgl. man den inſtruktiven Aufſatz von Dr. A. Lipſchitz: „Die Unterſchiede von Wieſen und Weiden", in der „Landwirtſchaftlichen Rundſchau" (Beilage der „Oſtpreußiſchen Zeitung") vom 21. März 1908; daſelbſt wird zitiert: Falke, Dauerweiden. Bedeutung, Anlage und Betrieb. Hannover 1907.

S. 168f. Höchſt bemerkenswert erſcheint die Verwandtſchaft zwiſchen der Bezeichnung des Jungfernhäutchens und dem Namen (ὑμήν) des Hochzeitsgottes; vgl. Serv. ad. Virg. Aen. 4,99 (hymenæus). (Vgl. Georges I[7], 1879, 2876.)

S. 222[1]); 229[1]). Herr Profeſſor Dr. Thurau weilt augenblicklich in Greifswald.

S. 233, Z. 9ff. v. o. Die „Roſenlieder" des Fürſten Eulenburg werden häufig mit Klavierbegleitung geſungen.

S. 271ff. (Geiſtliche Verbote): Herr Dr. E. K. Blümml nannte mir freundlichſt: Johann Ilg, Geſänge und mimiſche Darſtellungen nach den Konzilien des Ma.s Progr. Urfahr 06.

S. 290, Z. 12 v. o.: Man denke an den „Wachtelſchlag!" — Z. 14 (18) v. u. lies: „mit dem Waſchbleuel".

Zu S. 291 Anm. (Fortſetzung von S. 290[2]): Zu Homer ſcheint hier dennoch ein Weg zu führen; vgl. Böckel, Volkslieder. Einleitung CLXXIIIf. Die Rhythmik des Urhexameters (vgl. Herm. Uſener, Altgriechiſch. Versbau Bonn 1889) könnte außerdem ſehr wohl zur Spinn- oder Backſtubentätigkeit in Beziehung geſtanden haben.

S. 298. Zur Neidhartſtelle vgl. jetzt noch: Rich. Brill, Die Schule Neidharts. Berlin 08 (Palaestra 37), 59[2]).

S. 300. Volks- und Kunſtgeſang können wir alſo jetzt zwanglos zuſammenfaſſen in die Reimformel: „Winnelied und Minnelied." — Z. 17 v. o. lies: „ocellos" ſtatt: „ocellus".

S. 305f. Vgl. jetzt noch: Lb. f. deutſche Jünglingsvereine. 124 geiſtl. u. weltl. Geſänge f. drei- u. vierſt. Männerchor .. in Gemeinſchaft mit dem Bundesagenten des Oſtdeutſchen Jünglingsbundes Herrn Paſt. Ernſt Wartmann ſorgfältig ausgearbeitet von Rudolph Palme op. 70. Lpz. (Heſſe) o. J. [07?]; 22 Rubriken.

S. 313f. Unter den Ausgaben des „Wunderhorns" iſt auch noch zu nennen die zu Lpz. o. J. erſchienene Edition in Reclams „Univerſal-Bibl." (Nrr. 1251—56).

S. 320. Als ein richtiges Familienbuch iſt gedacht und angelegt die Sammlung: Unſere Lieder. Muſikaliſcher Hausſchatz bearb. v. Franz Abt, Vinzenz Lachner und Ludwig Liebe. I—IV. Lahr (Schauenburg) o. J. (Singſtimme mit Klavierbegleitung.) Der Titel erinnert an „Fink-Tſchirch" vgl. oben S. 199, 204.

S. 338. Zur ſozialdemokratiſchen „Anlehnung". Von wem rührt das Lied her: „Das Teilen iſt des Bruders (Sozi's?) Luſt, das Teilen. Das muß ein ſchlechter Bruder (Sozi?) ſein, dem niemals fiel das Teilen ein, Das Teilen". (Frei nach Wilhelm Müller!)

S. 358. Hier iſt nachzutragen: Lieder für Bergleute. Geſ. u. hrsg. von der Geſellſch. „Glück auf Arſchleder" zu Berlin. B. 59. (In Kommiſſion bei W. Moeſer. [Stall-

ſchreiber-Straße Nr. 54]). Auf dem Titel die Grubenhämmer und das Arſchleder; 63 Nrr. o. N. in 3 Rubriken, leichter akademiſcher Einſchlag. Die Autoren ſind meiſt genannt; von A. Hengſtenberg iſt Nr. 13 Schlepperlied: „[1.] Wenn ich meinen Wagen roll', Von gehäuften Kohlen voll, Denk' ich: So bei frohem Sinn, Rollt ja auch das Leben hin". (4 Strr.).

S. 383, Anm. [1]). Vgl. noch: Das Luſtwäldchen. Galante Gedichte aus der deutſchen Barockzeit. Geſ. u. hrsg. v. Franz Blei München 08.

S. 387. Das Motto: „Wo man ſingt" etc. rührt von Senme her, wie andere Lbb. wohl gelegentlich verraten (ſo z. B. die oben S. 423 genannte Verſammlung: „Liederſträußchen für Freunde der Natur", auf dem Titelblatte!

S. 403. Dieſer „Höchſt-Rekord" iſt inzwiſchen glänzend geſchlagen worden: **7777** Taſchen-Lieder-Buch. Nr. 1. (Bild: Mädchen, die Geige ſpielend.) Walzertraum. Leiſe ganz leiſe — Märchen und Träume — Piccolo, tsin-tsin — Ackerlied — Heut' iſt ja noch heut' — Schorſchel, kauf' mir ein Automobil! und andere der neueſten und beliebteſten Schlager und Modelieder zum Mitſingen. Preis 10 Pfg. Kartonniert 20 Pfg. Verlag von Hermann Auguſtin, Berlin C., Gertraudtenbrücke. (In Wirklichkeit nur 509 Lieder!) — Die in Öſterreich augenblicklich gangbaren „Schlager" findet man zuſammengeſtellt in der Kreuzzeitung vom 10. Mai 1908.

S. 408. Über das Lied: „O du Deutſchland" vgl. E.-B. Nr. 1375 (umgedichtet von Arndt).

S. 409. Vgl. noch: Auswahl deutſcher Lieder, mit ein- und mehrſtimmigen Weiſen.[5] Lpz. 43 (Serig); 2 Teile (106 + 180 = 286 Nrr.), meiſt m. N.

S. 413 f. Sehr brauchbar zum Nachſchlagen iſt die kleine Sammlung: Neueſtes und reichhaltigſtes Univerſal-Taſchen-Buch, in welchem eine Auswahl von mehr als 1000 der beliebteſten Volks- und Geſellſchaftslieder nebſt Trinkſprüchen aus alter und neuer Zeit in neun Abteilungen enthalten iſt, (6 Bergmanns-, Reiter- u. Jägerlieder; 9 Dialektlieder.) Wien und Lpz. (A. Dorfmeiſter) 1853 (o. N.).

S. 414, mit Anm. [1]): Eliſe Stoll, Kinder- und Volkslieder, Reime und Sprüche aus Stadt u. Kanton Schaffhauſen. Zürich 07. — Macht auf das Tor! Reime, Scherze und Singſpiele. Hrsg. von Maria Kühn. Düſſeldorf u. Lpz. o. J. [08], Karl Robert Langewieſche. (Ueber fünfhundert alte deutſche Kinderlieder. Mit einhundertundzehn Melodien. M. 1,80.) — Vgl. jetzt auch „Eugen Tharis kritiſche Sichtung des vorhandenen Schriftenſtoffs der Kinderliederbücher" (Zeitungsnotiz): in „Flugſchriften des Dürerbundes"; München, Callwey.

S. 423. Neuerdings ſind vielfach kleine Büchlein o. N. beliebt, wie folgende: 40 Liedertexte zum Gebrauche bei vaterländiſchen Feſten, Abgangsfeiern, Spaziergängen uſw. der Fortbildungsſchule. Hrsg. von A. Koch, Leiter der gewerbl. und kaufm. Fortbildungsſchule in Gardelegen. Dortmund 1904 (Ruhfus); 28 Lieder für patriot. Feſte. (Vignette: Reichsadler.) Reutlingen. Druck und Verlag von Rob. Bardtenſchlager o. J. (Nr. 93.) — Über dieſe Zählung der Liedertexte (die Angabe der Liederzahl auf dem Titelblatte) vgl. oben S. 407.

Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei
in Greifswald.

Teutonia

Arbeiten zur germanischen Philologie

herausgegeben

von

Dr. phil. Wilhelm Uhl
ao. Professor an der Albertus-Universität
zu Königsberg

5. Heft, Supplement

Winiliod

Zweiter Teil

Von

Wilhelm Uhl

Mit einem Portrait und neunzehn Tafeln
sowie einem Register zu beiden Teilen

Leipzig 1913
In Kommission bei H. Haessel, Verlag

Winiliod

Supplement

Von

Wilhelm Uhl

Mit einem Portrait und neunzehn Tafeln
ſowie einem Regiſter zu beiden Teilen

Leipzig 1913
In Kommiſſion bei H. Haeſſel, Verlag

Vorwort.

Tantae molis erat, Romanam condere gentem.
Vergil.

Eine gute Vorrede hat bekanntlich den Zweck, übler Nachrede vorzubeugen (um dieſen alten akademiſchen Witz hier zu wiederholen). Im vorliegenden Falle können wir aber wohl der vielen Worte entraten, da die Tatſachen hoffentlich für ſich ſelber ſprechen werden. (Siehe Tafel XVII. Man beachte, wie ſchon den ſpätkarolingiſchen Schreibern das Weſen der alten Ligaturen völlig unbekannt war. Sie holten die übergeſetzten Striche herunter!)

Es bleibt uns alſo nur eine angenehme Dankespflicht zu erfüllen übrig, zunächſt gegenüber den Herren, die mir bei der oft ſchwierigen Beſchaffung der Original-Photographieen in ſo liebenswürdiger Weiſe behilflich waren. Ihre Namen ſollen hier, gleichſam wie auf einer Ehrentafel, für immer proklamiert werden. Wir ordnen die Namen gemäß der bei uns durchgeführten Reihenfolge der Handſchriften. Es braucht alſo wohl kaum noch hervorgehoben zu werden, daß allen Herren der gleiche Dank gebührt.

1. Sangallensis.
   Stiftsbibliothek zu Sankt Gallen. Bibliothekar: Dr. phil. Adolf Fäh in Sankt Gallen.
2. Monacensis 14468.
   Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München. Handſchriften-Abteilung: Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger.
3. Monacensis 19416.
   Desgleichen.
4. Parisiensis 4613.
   Bibliothèque Nationale, Paris.
5. Gothanus.
   Herzogliche Bibliothek zu Gotha. Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Rudolf Ehwald, Gotha.
6. Parisiensis 9654.
   Bibliothèque Nationale, Paris.
7. Eporediensis 34.
   Archivio capitolare del Duomo. Bibliothekar: C. G. Clerico in Ivrea.

8. Eporediensis 33.
   Desgleichen.
9. Vaticanus.
   Biblioteca Vaticana, Roma. Franz Ehrle.
10. Mutinensis.
   Reale Biblioteca Estense. Bibliotecario: Prof. Comm. Giuseppe Fumagalli. — Biblioteca Capitolare del Duomo. Monsignore Bernardino Ricci, Canonico. — Modena.
11. Bruxellensis.
   Bibliothèque Royale de Belgique à Bruxelles, L'administrateurinspecteur: Louis Stainier.
12. Blankenburgensis.
   Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel: Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Gustav Milchsack, Wolfenbüttel; vgl. unten S. 47 f. (Auch Guelferbytanus genannt.)

Für gütige Reproduktions-Erlaubnis (in Bezug auf das Titel-Portrait) sind wir der Königlichen Bibliothek in Berlin zu Dank verpflichtet: Herr Geheimrat Direktor Dr. Paul Schwenke; vgl. unten S. 16, Anm. [2]).

Als eine Ungerechtigkeit würde ich es empfinden, wenn hier die Namen (oder Firmen) der wackeren Photographen fehlen sollten, die bei dem Werke mitgeholfen haben. Auch ihnen sei an dieser Stelle unser Dank abgestattet.

1. Sangallensis.
   a) Schobinger und Sandhen, Sankt Gallen. Photographische Artikel und Ateliers.
   b) Max Kiby, Königsberg. Atelier für künstlerische Portrait- und Landschafts-Photographie. Theaterstraße Nr. 8.
2. Monacensis 14468.
   Max Kiby, Königsberg.
3. Monacensis 19416.
   Dieselbe Firma.
4. Parisiensis 4613.
   Maison Berthaud Frères, Catala Frères Successeurs. 31 Rue Bellefond (IXe). Paris.
5. Gothanus.
   Hofphotograph W. Zink & Sohn. Inh.: Selma Jandt, Gotha, Augustastr. 7. Tel. 246.
6. Parisiensis 9654.
   Dieselbe Firma wie sub 4.
7. Eporediensis 34.
   Diese Photographie wurde zwar anscheinend „amateurmäßig", aber dennoch sehr gut und deutlich, fast künstlerisch im Domkapitel zu Ivrea hergestellt; auf die Veranlassung, sowie unter der Aufsicht des oben S. [V] sub. 7 genannten

hochwürdigſten Herrn (vielleicht gar von ihm perſönlich). Wir ſind ihm dafür zu großem Danke verpflichtet.

8. Eporediensis 33.

Desgleichen.

9. Vaticanus.

Fotografia Artistica diretta dall' Operatore Fotografo Pompeo Sansaïni, Roma, Via Corsi N. 45 p. p.

10. Mutinensis.

Reale Fotografia Editrice ditta P. Orlandini e Figli di Umberto Orlandini. Via Castellaro 6—8 (Casa propria). Modena. Telefono 1—69.

11. Bruxellensis.

Photographie R. Pardon, Rue de la Pépinière 18, Bruxelles.

12. Blankenburgensis (Guelferbytanus).

Photograph Adolf Herbſt, Wolfenbüttel, Alter Weg 19.

Endlich (13.) das Titel-Portrait betreffend, ſo iſt dieſes hier in Königsberg, im Atelier Max Kiby reproduziert worden; nach dem uns gütigſt zu dieſem Zwecke überlaſſenen Exemplare der Königlichen Bibliothek zu Berlin; vgl. oben pag. VI; unten S. 16, Anm. [2]).

Hiernach danken wir der Königlichen und Univerſitäts-Bibliothek zu Königsberg, die unſer Werk in tatkräftigſter Weiſe unterſtützte. Sowohl der Herr Direktor wie auch ſämtliche Herren Beamten trugen unermüdlich zum Gelingen des Ganzen bei, ſo daß ich auch hier eine Ehrentafel aufrichten möchte; mit Nennung des jeweilig konſultierten „Spezialfaches".

Direktor: Dr. Alfred Schulze. (Allgemeines Bibliotheksweſen und techniſche Fragen.)

Bibliothekare: Dr. Otto Schultz, Oberbibliothekar. (Italieniſches Bibliotheksweſen.)

Dr. Georg Herrmann, Oberbibliothekar. (Bücherkunde.)

Dr. Hans Ohlrich, Oberbibliothekar. (Italieniſche Korreſpondenz.)

Dr. Heinrich Preuß. (Alphabetiſcher Katalog.)

Dr. Emil Ettlinger. (Palaeographie und Photographie.)

Dr. Guſtav Rieken. (Auswärtiger Leihverkehr.)

Wiſſenſchaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Hugo Reinhold, Oberlehrer a. D. (Syſtematiſcher Katalog.)

Dr. Hermann Rieſen. (Ausleiheſtelle).

Bibliotheks-Sekretär: Wilhelm Rindfleiſch. (Spezial-Nachweiſungen.)

Die beiden Monacenses und den Sangallensis konnte ich hier auf der genannten Bibliothek einſehen und kollationieren; auch wurde von dort aus die photographiſche Reproduktion

dieſer Hſſ. vermittelt. Doch iſt bei der Wiedergabe des Sangallensis auch eine Sankt Galler Firma beteiligt (ſ. o. S. VI).

Durch reges Intereſſe förderte mein Buch Herr Univerſitäts-Oberbibliothekar Prof. Dr. Theodor Ritter von Grienberger in Czernowitz; nicht minder mein verehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen, welchem ich, außer der palaeographiſchen Anregung, auch eine ausführliche Interpretation der beiden Fortunatus-Stellen verdanke (ſ. u. S. 137 f.).

Dankbar erwähnen muß ich auch die hilfreiche Unterſtützung, die mir das „Auskunftsbureau der Deutſchen Bibliotheken", Berlin N.W. 7, Königliche Bibliothek, zu Teil werden ließ. (Dorotheenſtraße 97.)

Der Verlag Eduard Avenarius in Leipzig und die Königliche Univerſitäts-Buchdruckerei von Julius Abel in Greifswald haben bei der ſchwierigen Herſtellung dieſes Supplementes in hervorragender Weiſe mitgewirkt.

An letzter, aber nicht an ſchlechteſter Stelle (um dieſer engliſchen Redewendung mich hier zu bedienen) danke ich herzlichſt dem verdienten Nibelungenforſcher, Herrn Theodor Abeling in Berlin, der nicht nur die Korrektur in ſorgfältigſter Weiſe mitlas, ſondern ſich auch durch die mühſame Ausarbeitung eines zuverläſſigen Regiſters zu beiden Teilen, ſowie eines eben ſolchen Inhalts-Verzeichniſſes zum zweiten Teile, um das Zuſtandekommen des vorliegenden Werkes in ganz hervorragender Weiſe verdient gemacht hat. Wenn ſchon gemeinſame Lebensarbeit die Menſchenſchickſale mit einander verkettet, ſo iſt dieſes ideale Zuſammenwirken in der „Teutonia" gewißlich kein leerer Wahn, ſondern eine Vorſtufe zur höheren Ethik. ‚Viribus unitis!' iſt unſer Wahlſpruch.

Ein Wermuthstropfen fällt endlich dennoch in den Freudenbecher: — Moriz Heyne iſt nicht mehr. Wie hätte ihn dieſes Reſultat befriedigt! Seinen Manen widme ich dieſes Buch.

Königsberg, am 16. Juni 1913.

Wilhelm Uhl.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . V—VIII

Inhalt . . . . . IX—XIII

Berichtigungen XIV

Einleitung . . . . . 1—2

Ein lächerlicher Zwiſchenfall — Das Kapitular Karls des Großen — Pertz und Boretius S. 1. — von Grienberger — Der Standpunkt des Autors S. 2.

1. Amerbach . . . . . 3—9

Die Praecipvae Constitvtiones — Herkunft und Schickſal S. 3. — Humanismus und Forſchung S. 4. — Amerbach in Ingolſtadt S. 5. — Das Latein der Karolinger — uini leoddas — Der Interpretationsverſuch Amerbachs S. 6. — Kritik desſelben — Erklärung desſelben — uuini leodds eine Miſchbildung S. 7. — leodds loden, lode — Heinrich Klenz — Moriz Heyne — Rudolf Hildebrand — Amerbachs romantiſche Vorſtellung S. 8. — Anti-Kloſterlieder und Kloſterlieder — Hartmann Schedel und der Standpunkt der Germaniſten — Die Ligaturen als Fehlerquelle S. 9.

2. Die ſechs alten Handſchriften (Pertz) . . . . . 10—43

Die 14 Handſchriften — Bezeichnung bei Pertz und Boretius — Die ſechs Handſchriften bei Pertz — Amerbach und Baluze S. 10. — 1. Die St. Galler Handſchrift S. 12. — 2. Die St. Emmeraner Handſchrift S. 12. — 3. Die Tegernſeer Handſchrift S. 13. — 4. Die Pariſer Handſchrift 4613 S. 14. — Albé Sirmond — Jaques Auguſte de Thou der Ältere — Thuani historia sui temporis S. 15. — J. A. de Thou der Jüngere — François-Auguſte de Thou S. 16. — Die Königliche Bibliothek zu Paris — de Thous Privatbibliothek S. 17. — Capitula Regum Franciae — Die Entſtehung der Bibliothek de Thous S. 18. — Samuel Buckley — Pierre Pithou S. 19. — Colbert S. 20. — Menarſius — Ludwig XV — Der Katalog der National-Bibliothek S. 21. — Ius civile italicum S. 22. — Ius civile Francicum S. 23. — varia — Der Charakter der Handſchrift — Kaiſer Karl und die Liebesbriefe der Nonnen S. 24. — Die „Akribie" — Eine Handſchrift allererſten Ranges — Schriftprobe S. 25. — Petrus Pithoeus S. 26. — Falſche Angaben — Colbert und de Ménars S. 27. — Die Pariſer Nationalbibliothek — Leopold Delisles — Amyot — Jean Goſſelin — Iſaac Caſaubonus — Nicolas Rigault (der Ältere) S. 28. — Die Bibliothek der Katharina von Medizi — Die Bibel Karls des Kahlen — Das Kloſter Corbie S. 29. — Jacob Püterich von Reicherzhauſen S. 30. — Ex libris — Weiter die Königliche Bibliothek S. 31. — Pierre Dupuy S. 32. — Die Bibliothek Dupuy — Nicolaus Rigaults Katalog —

Seite

Die Bibliotheca Thuana S. 33. — Franz von Thou, Jérôme Bignon — Colbert S. 34. — Etienne Baluze — Mazarin S. 35. — Bernard de Montfaucon — Nicolas Clément S. 36. — Louvois — Melchisedec Thévenot — Die Colbertschen Manuscripte gelangen in die Königliche Bibliothek S. 37. — Der zehnbändige Katalog — Die Provenienz der codices — Die Bibliotheca Thuana S. 38. — Menarsus — Die Handschriften-Abteilung S. 39. — Dr. Johannes Merkel S. 40. — 5. Die Gothaer Handschrift S. 40. — Beschreibung — ueni leudus S. 41. — 6. Codex regius Parisiensis inter Supplementa latina N$_t$ 75. S. 42.

3. Die sechs neuen Handschriften (Boretius) . . . . . 43—49

Zusammenstellung S. 43. — 7. Eporediensis 34, Boretius nr. 1. — 8. Eporediensis 33, Boretius nr. 2 S. 44. — 9. Boretius nr. 6. — 10. Boretius nr. 10. — 11. Boretius nr. 12. — 12. Boretius nr. 14. S. 46. — Übersicht der Tafeln S. 48.

4. Das Verwandtschaftsverhältnis der zwölf Handschriften . 49—65

Der Stammbaum — Die Handschrift A S. 49. — Tironische Noten-Brouillons — Ludwig Traube — Franz Steffens S. 50. — Die karolingische Minuskel S. 51. — Die merowingische Schrift — Th. R. v. Sickel — Der liber diurnus — Die paläographische Bedeutung des codex S. 52. — Die Kürzungen — „Doppelsiglen" — „Kontraktionen" S. 53. — Der Archetypus — Die Kanonisierung der karolingischen Minuskel — Alkuin S. 54. — Die Pertzischen „Schrifttafeln" — Der codex annalium Laureshamensium — Die Siglen in den Annalen S. 55 — Die Lorscher Annalen — Johannes Mabillon S. 56 — Das Dechiffrier-System — Mißverständnisse — Die Ueberlieferung — Die Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. S. 57. — Die beiden Pariser Manuskripte — B und der Mettensis — Die Kapitelzählung — Alter und Wert der recensio AB S. 58. — Hs. D — Die zweite Klasse — Der Wert der Hss. der zweiten Klasse S. 59. — Anlage und Orthographie der Hss. — AB und D S. 60. — G. Krätzinger — Die Karolingische Reform S. 61. — Urkundenlehre und Paläographie — Die Epoche der Mißverständnisse — Der Parisiensis 4613 S. 62. — Heinrich Bergner — „Anleitung zur deutschen Paläographie" S. 63. — Literatur zur Paläographie S. 64. — Ergebnis S. 65.

5. Die Lesart des Archetypus . . . . . 66—71

Das Ur-Brouillon — die drei Abkürzungen — die erste Kompositions-Hälfte S. 66. — ibi — eine Handzeichnung als Erklärung — der Druck Amerbachs — Paläographie und Photographie: Literatur S. 67. — Das „photographische Archiv" — Ludwig Traube — M. Tangl — F. A. Ebert S. 68. — Weitere Literatur — Lexicon Abbreviaturarum S. 69. — Wilhelm Meyer — von Grienberger — die Schlußzeile der Kapitularstelle S. 70.

6. Du Cange . . . . . 71—87

Die Lexikographie der mittelalterlichen Latinität — die Benediktiner — „Spezialwörterbücher" — das glossarium S. 72. —

Ludwig Traube S. 72. — claustra fem. sing. — bei Du Cange und Pertz — was claustra bezeichnet S. 73. — clausura — Felix Dahn — „Klöster im engeren Sinne" S. 74. — Die Formulae Merovingici et Karoli Aevi — der Thesaurus linguae latinae — das Glossarium mediae et infimae latinitatis — Claustra feminini generis — das Glossarium Manuale S. 75. — Pertz und Boretius — Zurück zur Textkritik! — die derivata von claustrum — die beiden abgeleiteten Adjektiva S. 76. — claustrarius — praesumere — von Standespersonen gebraucht — unser Kapitular zum Teil eine Abwehr gegen die Übergriffe der geistlichen Würdenträger S. 77. — Kneiperei und Minnetrinken — die Glockentaufe — der römische Schuh S. 78. — Die vita communis — praesumere ist praeter solitum sumere — praesumptor Rädelsführer — die Adjektive — das Wort findet nicht auf die Nonnen Anwendung S. 79. — Die Rechtslage der Nonnen: Literatur — nonnanes keine Kanonissen — keine Nonne darf die claustra verlassen — der presbyter S. 80. — praesumere im Liber Diurnus — in der Benediktiner-Regel — nullatenus S. 81. — praesumptuositas — praesumere auch von geistlichen Würdenträgerinnen gesagt — der Kreis der praesumentes S. 82. — incauta praesumptio — indebita praesumptio — inlicitae presumtiones (Dämonenkult) — de clericorum percussoribus S. 83. — praesumptor „Nassauer" — Modernist — Missetäter — praesumptiose — die statuta decretalia — „Steuerhinterzieher" — die Bedeutung von praesumere ist „sich gewisse Rechte anmaßen, die nur einer höheren Instanz gebühren" S. 85. — Die Kapitularien lehnen sich im Sprachgebrauch an die Benediktiner-Regel an — die zwölf Thesen unserer „General-Interpretation" der Kapitularstelle S. 86.

7. Das Arbeitslied . . . . . 87—131

Die Arbeitslieder in den Klöstern, scribere und mittere — unser Kapitular ein orthodoxes Dokument S. 87. — Laienschwestern und Nonnen — das lebenslängliche Verweilen in der Klausur — Ordinierte und Nichtordinierte — sie saßen promiscue S. 88. — Dieser Konfundierung will unser Kapitular entgegenarbeiten — die praktische Seite daran — die juristische Seite — unsere Kapitularstelle hat mit „Liedern" absolut nichts zu tun S. 89. — Besprechungen und Anzeigen, die das „Winiliod" erfahren hat S. 90. — Zusätze, die sich inzwischen für die Winiliod-Hypothese ergeben haben: Zu S. 151, Christian Hostmann S. 91. — Georg Gruppe — Rud. Meringer — Richard Braungart — L. Jacobi — Carl Brasch — Eduard Meyer — Eduard Hahn S. 92. — S. R. Steinmetz — nochmals Eduard Hahn — die Frau beim Hackbau — Heinrich Schurtz — das Verbum winnan S. 93. — Landwirtschaftliche Metaphern — anziehend und einnehmend — Scherz und Humor in der Muttersprache S. 94. — Wilhelm Fleischmann und Robert Gradmann — die Egge in der Wandlung der Technik S. 95. — Das winiliod — „Knochenmühle" — Valtyr Gudmundsson über „Ackerbau" — Hehn S. 96. — Erich Blume — Blümner — Wilhelm Fleischmann — K. Walther — Chr. Ed. Langethal — Alfons Dopsch — Joh. Franck — winnen: „das Feld bearbeiten S. 97. —

Seite

Das „Magdalénien“ — Moritz Hoernes — B. Crane — Heyne zu ecchol — die Egge in der Heraldik — Juſtus Jolly S. 98. — Das „Ereggte“ und der „Erdrutſch“ — nochmals Ed. Hahn. — Zu S. 152. — Zu S. 161. — Zu S. 163. — Zu S. 167. — Zu S. 169. S. 99. — — Zu S. 170 — Carl Siebs. — Zu S. 172 — Schnitterlied von A. Gubalke. — Zu S. 175. S. 100. — — Zu S. 176. — Zu S. 180. — Zu S. 181. — Zu S. 183. S. 101. — — Zu S. 188[1]. — Zu S. 190[2]. — Zu S. 192. — Eine hiſtoriſche Überwurſt. — Zu S. 194. S. 102. — — Zu S. 204. — Zu S. 205. — Des letzten Turmwächters Tod. — Zu S. 207. S. 103. — — Zu S. 211. — Zu S. 213. — Zu S. 234. — Zu S. 235. S. 104. — — Zu S. 238. — Zu S. 258. — Zu S. 262. — Zu S. 267. — Zu S. 274. — Der Klang handwerklicher Werkzeuge S. 105. — — Oſtpreußiſche Glockenſprache. S. 106. — — Zu S. 275. — Zu S. 276. — Zu S. 277, Anm. [1]). — Zu S. 280f. — Altſchwäbiſche Wächterrufe. S. 107. — — Zu S. 282. — 1. Cris de Paris. S. 108. — — 2. Bruno Lehmann — 3. Adalbert Bezzenberger — 4. Hedwig Schirmer — 5. Wilhelm Kleefeld. — Zu S. 283. — Zu S. 284. — Zu S. 286. S. 109. — — Zu S. 287. — Zu S. 288. — Zu S. 290. — Zu S. 292. — Zu S. 294. — Simon Dachs' Schützenlied. S. 110. — — Zu S. 297. — gud wine — Zu S. 299[1]. S. 112. — — Zu S. 300. — Zu S. 302. — Zu S. 304. — Zu S. 305. — Zu S. 306. — Zu S. 307. Zu S. 316. — Zu S. 326. — Zu S. 327. S. 113. — — Zu S. 333. — Zu S. 341. — Zu S. 342. — Zu S. 345. Zu S. 351. — Zu S. 352. — Zu S. 363 Anm. [1]). S. 114. — — Zu S. 366. — Zu S. 370. — Zu S. 371. — Zu S. 383 — Die „Anthropophyteia“ — „Danny“. — Zu S. 385. — Zu S. 388. S. 115. — — Der Kuckucksruf in der Tonkunſt S. 116. — — Zu S. 396. — Zu S. 398. — Zu S. 400. — Zu S. 402. — Zu S. 415. S. 117. — — Zu S. 417. — Zu S. 418. — Zu S. 420. — Zu S. 421. S. 118. — — Nachträge, die ſich auf den „Poſitiven Teil“ (B) des Winiliod (S. 60—151) beziehen. S. 118. — — Zu S. 61. — Zu S. 63. — Zu S. 65. — Zu S. 67. — Zu S. 68. — Zu S. 69. — Zu S. 70. — Zu S. 71. S. 119. — — Zu S. 72. — Zu S. 73. — Zu S. 74. — Zu S. 75. — Zu S. 77. — Zu S. 80. — Zu S. 82. — Zu S. 87. — Zu S. 89: Übertragung. — Das Senden von Zelle zu Zelle. S. 120. — — scribere. — Zu S. 91. — Zu S. 92: Der Aberglauben. — cantica rustica „Landwirtſchaftliche Lieder“. — Zu S. 93. — Zu S. 94. — Zu S. 96. — Zu S. 97. — Zu S. 98. — Zu S. 100. S. 121. — — Zu S. 101. — „Auff!“ — Zu S. 103. — Zu S. 105. — Zu S. 112. — Zu S. 113. — Zu S. 116. S. 122. — — Zu S. 121. — Zu S. 122. — Zu S. 123. — Zu S. 124: winnan wundarquála — Weibliche Kräfte in der Landwirtſchaft S. 123 — — Karl Steinbrück — Georg Friedrich Knapp — Ludwig Stephinger. — Zu S. 125. — Zu S. 129. — coire S. 124. — — Zu S. 131. — Zu S. 132. — Zu S. 133. — ritzen — Zu S. 134: 1. Wenk — 2. F. Müller-Lyer — 3. Max Moßkowski — Herm. S. Rehm S. 125. — — Zu S. 134 — Zu S. 137. S. 126. — — Zu S. 139: Die Ausdrücke der depositio — verſchleißen — Das Spottlied — Die ungeſchickten Bewegungen. S. 127. — —

Bürgers Webelied — Das Kinderſpottlied — Zu S. 141. Die Rodung — Nachbar und Gewinner S. 128. — — 1. Winning Words — 2. K. Woltereck — 3. Friedrich Kaufmann — Des Landwirts Laſt und der Wirtſchaft Schande — Zu S. 142 — carmina rustica — Zu S. 143 — Lied der Spinnerinnen S. 129. — — Zu S. 145 — Zu S. 146 — Zu S. 146 f. Eggen — Zu S. 147. S. 130. — — Zu S. 149. — Zu S. 385. S. 131. Seite

8. Die Eigennamen . . . . . 131—133

Weitere Sammlung von „modernen" Perſonen- (und Orts-) Namen S. 131.

9. Die Königsboten . . . . . 133—134

(missi dominici.) Dieſe Bezeichnung hatte urſprünglich keinen edleren Beigeſchmack — erforderten ſpäter eine pekuniär unabhängige Stellung — Paul Alberdingk Thijm S. 133. — Die Einhardſtelle daſelbſt — F. Platz — Der Kompetenzkonflikt S. 134.

10. Diverſe Nachträge . . . . . 134—141

A. Zum Winiliod. Zu S. 2. Helle S. 134. — Ludwig Wachler — F. A. Piſchon — Beginn der modernen Hypotheſe: Wackernagel — Geibel — Wilhelm Leonhardt — Wolfgang Golther: „Das Schreiben und Verſenden von winiliod" — Zu S. 58 f. J. F. Böhmer-Mühlbacher-Lechner S. 135. — — Zu S. 155: Consuetudines monasticae S. 136.

B. Zum Supplement. Zu S. 13 f. Die Münchener Fulgentius-Hſ.: Otto Friebel. — Zu S. 44 f. — Zu S. 65: Edward Maunde — Aloys Meiſter — Zu S. 96 „Egge" (Johannes Hoops) S. 136. — — Säende Bauern. — Zu S. 97. Albrecht Thaer — A. H. v. Steindel. — Zu 100. Das Lied von der Mühle. — Zu S. 110 (Fortunatus). Prof. Dr. Wilhelm Meyer über die Fortunatus-Stellen S. 137. — — Zu S. 131. S. 138.

Bauſteine: 1. C. Hentze. — 2. Wir Weibgeſellen. — 3. Zum „Werbelied". — 4. Alfred de Vigny. — 5. Das Steinſetzerlied S. 139. — — 6. Ein neues Bonner Studentenlied S. 140. — — 7. Zu S. 363. Kalliſtophanes von Theben — 8. Muſenklänge aus Deutſchlands Leierkaſten — 9. Zum Supplement S. 134. — 10. Zum Winiliod S. 65 — 11. Eggen S. 141. — — 12. Johann Ilg. — 13. Chr. Johnen. — 14. W. Heinz. — 15. Das Fleiſcherquartal. — 16. Willy Rath S. 142.

Regiſter . . . . . 143—155

Beilagen: ein Portrait und neunzehn Tafeln.

Berichtigungen.

(Vor Beginn der Lektüre nachzutragen).

Seite 12, Zeile 19 v. o. lies: Tafel 5 und 6.

Seite 13, Zeile 17 v. o. lies: Tafel 8.

Seite 14, Zeile 24 v. o. lies: Tafel 9.

Seite 43, Zeile 2 v. u. lies: Vorzug.

Seite 56, Anmerkung 1, Zeile 3 ſetze eine Klammer hinter „Dombibliothek".

Seite 57, Zeile 5 v. u. lies: extenso, ſtatt extensio.

Seite 65, Norm. Die Zeile iſt zu glätten, da die erſte Hälfte beim Druck „verrutſchte".

Seite 66, Anmerkung 1. Das hier an erſter Stelle aufgeführte Zitat iſt irrtümlicher Weiſe ſpäter wiederholt (Seite 70, Zeile 6 f.)

Seite 67, Zeile 2 v. o. lies: uuini ſtatt uuine.

Seite 70, Zeile 7 v. o. ſetze am Schluß eine runde Klammer. (Vgl. S. 66, 1).

Seite 79, Zeile 16 v. u. lies beſſer: Wisigoth. ſtatt Wisi goth.; die Trennung der beiden Hälften fällt dem „kleinen" Du Cange zur Laſt, der hier diplomatiſch wiedergegeben werden ſollte.

Seite 80, Zeile 23 v. o. lies: monachis ſtatt monacis. (Doch ließe ſich monacis vielleicht rechtfertigen.) — Ebenda Zeile 11 v. u. lies: Dispenſation.

Seite 86, Anmerkung 1: Statt 1911 lies 1910!

Seite 90, Zeile 1 v. u.: Der Hauptſchriftleiter der „Deutſchen Tageszeitung" heißt allerdings: Dr. Georg Oertel!

Seite 92, Zeile 30 v. o.: Hier iſt hinter dem Worte „Feldbeſtellung" ein Komma zu ſetzen.

Seite 93, Zeile 11 v. o.: Statt „Heidelberg 190 " iſt zu leſen: „Heidelberg 1908". — Zeile 12 v. o.: Statt Ans lies: Aus.

Seite 101, Zeile 7 v. o.: Statt Ramſch lies: Raniſch.

Seite 105, Zeile 3 v. o. lies: Zu S. 236.

Seite 106, Zeile 22 v. u. lies: Ähnliche.

Seite 110, Zeile 18 v. o. lies: „Moriz" ſtatt „Moritz".

Seite 110, Zeile 25 v. o. lies: Dr. Paul Rhode.

Seite 121, Zeile 16 v. o.: Statt Landwirſchaftliche lies: Landwirtſchaftliche.

Seite 125, Zeile 11 v. o. lies: Menſchen und Sachen.

Seite 125, Zeile 18 v. u.: Statt Teutologie lies: Tautologie.

Seite 125, Zeile 21 v. o. lies: „Moriz" ſtatt „Moritz".

Seite 126, Zeile 1 lies: Zu S. 135.

Einleitung.

Motto:

Tant de bruit pour une omelette!

Die Geschichte der Wissenschaften ist reich an lächerlichen Zwischenfällen. Einer der lächerlichsten dieser Art hat sich jedoch jüngst in der deutschen Philologie ereignet. Es lohnt schon der Mühe, hier etwas weiter auszuholen.

Weit über ein Jahrtausend reicht das Kapitular Karls des Großen zurück, um welches es sich hier handelt. Das nur fragmentarisch angelegte Stück war als „Zwischen-Instruktion" für die Königsboten bestimmt[1]); es ist zu Aachen datiert vom 23. März 789 (letzte Ausgaben bei Pertz 68 ff., Boretius 62 ff.). Aber nur knapp ein halbes Jahrtausend (genau sogar nur seit 365 Jahren!) ist dieser „Gesetzes-Entwurf" in der wissenschaftlichen Welt bekannt. Unser erstes Kapitel handelt über Amerbach und seine Ausgabe. Sie gilt mit Recht als antiquiert. Aber auch die kritischen Editionen, die uns jetzt zu Gebote stehen (Pertz und Boretius), leiden immer noch an Unvollständigkeit des Varianten-Apparates, so daß eine gewisse Willkürlichkeit in der Textkonstitution, bei Boretius insbesondere, zu Tage tritt.

Es war in der wissenschaftlichen Welt schon lange die Tradition herrschend, daß Pertz weit zuverlässiger sei als Boretius[2]). Seine Editionen gelten als die korrekteren, wenn auch Boretius weit mehr Material an der Hand hatte; gerade dieser Umstand mag ihm zuweilen den freien Überblick getrübt haben! Pertz ist der Meister in unerschütterlicher Handhabung der philologischen Akribie, die von Boretius zuweilen außer Acht gelassen

[1]) Vgl. über alle diese Verhältnisse W. Uhl, Winiliod (Teutonia V), Lpzg. 1908, S. 31—60; mit Literatur-Angaben.

[2]) Im „Winiliod" habe ich dies ausdrücklich hervorgehoben; vgl. S. 44 Anm. [1]): „. . . (Pertz ist auch hier wieder in der Anordnung zuverlässiger als Boretius!)". Das sollte also heißen, daß der Text bei Boretius besser sei. Nunmehr kommt auch diese Ansicht ins Wanken!

wird[1]). Namentlich ist zu bemerken, daß er bei wichtigen Abweichungen (gegen Pertz) keine genaue Rechenschaft ablegt (was übrigens auch im Platzmangel begründet sein kann). Wir sind in dieser Beziehung einzig und allein angewiesen auf seine Schlußworte in der lat. Vorrede zum ersten Bande der Capitvlaria Regum Francorum (in den neuen Mon. Germ.), Hannover 1883, p. VI (nach Anerkennung der Verdienste von Baluze und Pertz): ‚Magis etiam nova editio ab anteriore differt in capitularibus componendis, in eorum origine atque aetate definienda, in textu denique constituendo: quibus de rebus plerumque me recte iudicasse, equidem confido et capitularium perscrutatores confisuros esse spero.'

Daß Irren menschlich ist, wissen wir. Wir verzeihen es gern. Schwerer fällt wohl die Absolution, wenn wir uns Jahrzehnte lang da irregeführt sehen, wo eine einzige kurze Notiz für die Aufklärung hingereicht hätte. Mit Recht hat nun von Grienberger (Czernowitz) in seinem Aufsatze: Uuinileudi, PBB 36, Halle a. S. 1910, 515—24, die Pertzische Edition zu Grunde gelegt (S. 516f.). Hierdurch wurde der Anlaß zur vorliegenden Untersuchung geboten. Das Verdienst, Pertz rehabilitiert zu haben, möchte ich daher dem genannten Aufsatze unter allen Umständen vindizieren; trotz prinzipieller Abweichung meinerseits. (Vgl. Lit. Zbl. 1911, 80. 184). Im Verlaufe meiner Abhandlung werde ich noch mehrfach Gelegenheit haben, auf diesen Aufsatz zurückzukommen. —

Diese allgemeinen Bemerkungen vorauszuschicken, war notwendig; einerseits, um die Existenzberechtigung des vorliegenden Supplementes darzutun, andererseits, um gleich von vornherein den Standpunkt des Autors scharf zu präzisieren. Ich wende mich nunmehr zur Behandlung des eigentlichen Gegenstandes.

[1]) Mit Recht bemerkte ich daher im Referat über meinen Hamburger winiliod-Vortrag vom 6. Okt. 1905 (Verhandlungen der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, edd. Dr. K. Dissel u. Dr. G. Rosenhagen, Lpz. 1906, S. 118): „Das Kapitular, . . . (bei Pertz wohl immer noch besser ediert als bei Boretius), . . .". Trotzdem ließ ich mich leider vom Texte des Boretius beinflussen.

1. Amerbach.

Im Jahre 1545 erſchien bei Alexander Weiße[n]horn [in Augsburg] ein Büchlein in Klein-Oktav (101 foliierte Blätter umfaſſend, ohne die Nachträge und das Regiſter)[1]), von Veit Amerbach[2]); betitelt: Praecipvae Constitvtivnes Caroli Magni de rebus Ecclesiasticis, . . . (mit einer vorausgeſchickten praefatio dicatoria an Karl V. und ſeinen Bruder, Kaiſer Ferdinand, die beiden Hüter des Glaubens). Ein Exemplar dieſes ſeltenen Werkes befindet ſich in meiner Bibliothek[3]).

Amerbachs literariſche Beſtrebungen ſind nicht zu verſtehen ohne einen Blick auf ſein äußeres Leben. Ganz ohne Zweifel aus der berühmten Baſeler Buchdruckerfamilie der Emmerbach ſtammend (die Namensform „Amerpach" iſt alſo wohl die verſtümmelte Latiniſierung), hat er von Jugend auf das Humaniſtenblut in ſeinen Adern verſpürt. (Eoban Heſſe iſt ein

---

[1]) Nach dem Finis folgt (O_3 c) ein Gedicht an Karl V. (in Diſtichen), dann F_3 b ff. der Index. Es ſind noch ſyſtematiſch zu vergleichen die übrigen Schriften des Autors; ein Verzeichnis bei: Johann Chriſtoph Adelung, Fortſ. u. Ergänzgn. z. Chriſtian Gottlieb Jöchers allg. Gelehrten-Lexico I, Lpz. 1784, 722 f.

[2]) Geb. 1503 (oder früher?), geſt. 1557; ſeit 1545 Prof. in Ingolſtadt. Vgl. (H.), Erſch. u. Gruber III, Lpz. 1810, 350a; Ruland, ADB 1, Lpz. 1875, 398.

[3]) Adelung (722) nennt eine vermehrte Auflage von Pet. Pithoeus, Paris 1588. 8°; es iſt mir bisher noch nicht gelungen, ein Exemplar derſelben aufzutreiben. Das „Auskunftsbureau der deutſchen Bibliotheken" (Berlin NW 7, Königl. Bibl.) antwortete mir freundlichſt unter dem 16. Jan. 1911: „Zur Anfrage Nr. 2681 vom 3. Jan. d. Js. Karl I. der Große Kaiſer von Deutſchland: Praecipuae Constitutiones Caroli Magni de rebus ecclesiasticis . . . 1588. hat ſich auf den zunächſt befragten größeren Bibliotheken nicht nachweiſen laſſen und wird auf die Suchliſte geſetzt werden." — Es ſcheint ſich demnach um eine höchſt ſeltene Ausgabe zu handeln. Der im Titel voranſtehende deutſche Paſſus könnte vielleicht darauf hindeuten, daß ſich auch im Innern des Kontextes Abſchnitte finden, die in deutſcher Sprache abgefaßt ſind (alſo eine zum Teil deutſche Bearbeitung des Amerbach-Pithon?!). — Eine v. J. 1588 ſtammende, lateiniſch abgefaßte Oktav-Ausgabe: Petrus Pithoeus. Caroli Magni . . . capitularia. Paris 1588, befindet ſich auf der Kgl. Bibl. zu Berlin; Signatur: Gl. 151012(a) 8°. (Meiſt ſpätkarolingiſch; unſer Kapitular fehlt.)

Typus, der sich öfters wiederholt.) Er macht die bekannten Humanistensorgen durch: frühe Heirat, zahlreiche Familie, wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Gelegenheitsdichtung dieser Kreise ist ihm nicht fremd; er sucht und findet Mäcene. Einst Luthers Anhänger, kehrt er später, vom Schicksal gebeugt, in den Schoß der Kirche zurück. So konnte seine Produktivität sich nicht einheitlich entfalten. Gute Ansätze gehen verloren, wertvolle Errungenschaften werden verdunkelt. Bei alledem (das muß nachdrücklich betont werden!) weit mehr Licht als Schatten. Eine höchst anziehende Gestalt der Spätrenaissance; würdig einer Monographie, wie sie uns Carl Krause über Eoban geschenkt hat (Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Zwei Bände. Gotha 1879).

Die geschilderten Widersprüche im Wesen Amerbachs (ich behalte lieber diese Schreibung bei, statt der unleidlichen Zwitterform: „Amerpach")[1]) erweisen sich ganz besonders deutlich, wenn wir seine Beschäftigung mit den karolingischen Altertümern ins Auge fassen.

Conrad Celtes hatte durch seine Ausgabe der Werke Hrosvithas (Nürnberg 1501) das Interesse für die ottonische Periode geweckt; nun drängte es den humanistischen Spürsinn, zeitlich noch höher hinaufzugreifen. Die fränkischen Zustände waren damals eine völlige terra incognita. Aber das Weltreich Karls V. forderte zu einer Vergleichung mit dem imperium des großen Namensvetters gebieterisch heraus; namentlich die Geschichte der Wissenschaften in beiden Zeitaltern erheischte eine Parallele. Hatte doch auch Karl der Große so unendlich viel für die geistige Hebung des Volkes geleistet; teils im Bunde mit der Geistlichkeit, teils im antiklerikalen Kampfe. Die populäre Überlieferung hat später beide Gestalten zusammengeschweißt; das geheimnisvolle Runenschwert Karls des Großen (in Immermanns „Münchhausen") ist ein Beweis hierfür. Dergleichen Raritäten hegten die Habsburger gern (die Ambraser Sammlung!) Auch die Einhard und Alkuin haben ihre entsprechenden Abbilder im Secento; die Amerpach und Pithoeus konnten sich mutatis mutandis als Hofhistoriographen fühlen! In seiner praefatio dicatoria hat Veit Amerbach „hochpolitische" Töne angeschlagen; so z. B. A_3 IIII^{a}f., wo er von der Türkengefahr spricht. Dieser humanistische Zug, das halb unbewußte Streben nach Einfluß (im „Umgang" mit den Großen) ist ein bezeichnendes Symptom

[1]) Oder ist „Emmerpach" als deutsche Nebenform gesichert? Johannes Emmerpach (1443—1513) scheint jedoch ebenfalls eine abgekürzte Latinisierung im Namen zu führen. — Vgl. im Allgemeinen: Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel 1894. (Mit Literatur.) Daselbst ein Portrait des Bonifacius Amerbach!

der literariſchen Renaiſſance. Dieſes Streben beginnt ſchon am Hofe Karls des Großen, weshalb man ſeine Zeit nicht mit Unrecht als „Proto-Renaiſſance" bezeichnet hat. So vereinigt ein gemeinſames Etwas dieſe beiden ſo weit auseinanderliegenden Epochen; ihr Grundzug iſt durchaus antik.

Amerbachs Tätigkeit zu Ingolſtadt, woſelbſt er 200 Gulden Gehalt bezog, war überwiegend von philologiſcher Natur[1]). Als Autor pflegte er die Ciceronianiſche Schreibart. Sein Lehrauftrag forderte zwei ſechsſtündige collegia von ihm (Rhetorik und Ariſtoteles). Das Verhältnis zu den Amtsgenoſſen war ein gutes. Nur ein einziges Mal ſcheint eine geringe Reiberei vorgekommen zu ſein![2]) Wenn man die Geſchichte des Humanismus betrachtet, ſo wird man zugeben müſſen, daß hier eine friedfertige Natur lange ſegensreich gewirkt hat. (Amerbach † 1557. Wie anders tritt uns z. B. der kampfluſtige Eoban entgegen!) Und zwar hatte unſer Poet vermutlich die ſogenannte Eloquenz-Profeſſur inne; er war alſo professor poeseos, worauf das Kolleg über Rhetorik hindeutet. Ariſtoteles gehört (mit Logik, Metaphyſik etc.) ebenfalls zu den ſieben freien Künſten. Die Grammatik (nebſt Dialektik) wird ergänzt durch die Philoſophie (mit Aſtronomie, Muſik etc.); ſo repräſentiert die Rhetorik das trivium, Ariſtoteles das quadrivium. Amerbach war demnach der „liberale Artiſt", wie Eoban, mit Unterſchied natürlich, von 1517 bis 1526 in Erfurt[3]). Amerbach und Eoban ſind beide Latiniſten geweſen; im Gegenſatz z. B. zu dem Gräziſten Joachim Camerarius, Melanchthons Lieblingsſchüler, der 1526, gleichzeitig mit Eoban, an die neugegründete Nürnberger Stadtſchule berufen wurde.

---

[1]) Vgl. Dr. Carl Prantl, Geſchichte der Ludwig-Maximilians-Univerſität in Ingolſtadt, Landshut, München. Zwei Bände. München 1872. Vgl. daſ. I, 212 f., 227; II, 489 (wo sub no. 39 das Jahr der Berufung nach Ingolſtadt irrtümlich mit der Zahl 1543 angegeben wird, während I, 212 richtig 1545 ſteht.

[2]) Prantl I, 215 berichtet darüber Folgendes: „Während ſeiner zwölfjährigen [hiernach wäre alſo 1543 doch nicht richtig?] anregenden Wirkſamkeit (bis zu ſeinem Tode 1557) finden wir ihn einmal (1549) in einem Conflicte mit dem Senate wegen eines komiſchen Gedichtes unter dem Titel „Doctor", in welchem man eine Verhöhnung der Univerſitäten überhaupt und insbeſondere der Ingolſtädtiſchen erblickte; in dem die Erklärung des Verfaſſers, daß er das Gedicht dem Rector Erasmus Wolf gezeigt habe[,] und dieſer es mit Vergnügen nach Augsburg in die Druckerei geſchickt habe, den Senat nicht zu beſchwichtigen vermochte, wurde Amerbach verurtheilt, die Exemplare auf ſeine Koſten vom Buchdrucker zurückzukaufen und zu vernichten." (Arch. d. Univ., D, III, Nr. 7, f. 177.)

[3]) Krauſe I, 219 ff.: Eoban erhielt „einen beſoldeten Lehrſtuhl der claſſiſchen Sprachwiſſenſchaft", doch beſchränkte er ſich auf das Lateiniſche! So auch Amerbach; daß er trotzdem über Ariſtoteles las, wird einem Kenner der damaligen Zuſtände nicht verwunderlich ſein.

Die Beſchäftigung mit dem Latein der Karolinger mußte einem damaligen Philologen große Schwierigkeiten bereiten; erſtens wegen der oft mangelhaften Vorbildung der Forſcher, zweitens wegen des faſt gänzlichen Fehlens von Hilfsmitteln. Letzteres iſt ein Übelſtand, der ſich noch heute recht deutlich fühlbar macht. Aber auch was unſere „Vorbildung" betrifft (die wir doch jetzt ſo herrlich weit es gebracht haben!), ſo verſagt ſie noch immer in vielen Fällen vollſtändig! Ein lehrreicher Beweis für dieſe Behauptung iſt ja eben die vorliegende winiliod-Schrift. Der Germaniſt ſoll auch Palaeograph ſein!

Die erwähnte kleine Sammlung Amerbachs kennzeichnet ſich bereits im Titel als Auswahl (Praecipvae Constitvtiones); innerhalb der einzelnen Geſetze iſt aber wohl durchweg vollſtändige Mitteilung aller Paragraphen angeſtrebt. So wurde denn auch unſer Capitulare Generale A. 789 nicht im Auszuge, ſondern in extenso wiedergegeben; vgl. Amerbach p. 37[a]—40[b] (= MG, Legum Tomos I, Hannoverae 1835, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, p. 68f.), wo ſämtliche 21 §§ zu finden (der 21ſte iſt bei Amerbach an den 20ſten angegliedert). Als Quelle (resp. Vorlage) weiſt Pertz (p. 67)[1]) einen Tegernſeer Codex nach (jetzt in München), den Amerbach auch ſonſt noch benutzt hat (vgl. Pertz p. 81, 117); er iſt als die hauptſächlichſte, resp. einzige Quelle der Amerbachſchen Publikation anzuſehen. Auf fol. 38[a] bei Amerbach ſteht nun das fragliche Wort uini leoddas; ſo habe ich wenigſtens im „Winiliod" S. 268, Anm. [1]) die Transſkription desſelben herſtellen laſſen. In Wirklichkeit ſcheint aber der vorletzte[2]) Buchſtabe der zweiten Hälfte kein durchſtrichenes d, ſondern ein auf den Kopf geſtelltes p zu ſein; und zwar ein p mit dem Häkchen nach links (Ligatur für pro). Die ganze Stelle lautet aaO. wie folgt [37[b]]:

III.

De monasterijs, ubi Nunanes sine regula sedent, uolumus, ut in uno loco cõgregatio fiat regularis, & Episcopus præuideat, ubi fieri possit, &, ut nulla abbatissa forás monasterio exire præsumat sine nostra iussione, nec sibi subditas face-[38[a]]re permittat, & earum claustra sint bene firmata, & nullatenus ibi uini leodds scribere, uel mittere præsumat, & de pallore earum propter sanguinem nouationem.

Mit dem hierauf unmittelbar folgenden Interpretations-Verſuche des Herausgebers brauchen wir uns hier nicht weiter

[1]) Woſelbſt es heißt: C.[odex] bibl. reg. Monacensis inter libros Tegernseenses, unde Amerpachii editio manavit. Pertz gab dieſem Kodex die dritte Stelle, alſo: „3." (akzeptiert von Boretius).

[2]) Sehr bemerkenswert iſt es, daß zwiſchen d und s der Vokal fehlt; dies ſpricht dafür, daß dort urſprünglich eine Ligatur ſtand, die mißverſtanden wurde. Irrig iſt die Auflöſung im Index (F_5 III[b]): Vini leodas.

abzuquälen[1]); für den Fall jedoch, daß Jemand Spezialſtudien anſtellen will, ſetze ich ſie her.

Hic locus est obscurus & corruptus. Opinor autem prohiberi admonitiones, quæ fiant a temulentis mulieribus de pallido colore monialium corrigendo per sanguinis nouationem, aut minutionem (ita n. [*am*] erat etiam hic adscriptum & si non integre minuationem) uelut instrumentum luxus, & lasciuiæ, ut uini leodds nomen sit Germanicum, à uine (quot latinum est in nostra lingua, & lodde, uili, aut nihili muliere, ut dicimus Lodesack, Weinschlauch, & similia. Deinde post uerbum præsumat) & coniunctionem abijciendam, & pro sanguinem, scribendum sanguinis.

Es iſt nicht leicht zu verſtehen, wo Amerbach hinauswill. Im erſten Satze macht er eine zweifellos richtige Bemerkung: „Dieſe Stelle iſt dunkel und verderbt“[2]). Des Weiteren verbricht er jedoch zwei Atheteſen (zu Unrecht!); nämlich die Wörter praesumat und propter, meint er, ſeien zu ſtreichen. Dafür macht er zum Schluß aber noch eine treffende Emendation, indem er sanguinis für sanguinem vorſchlägt (sanguin für sanguinē, eine graphiſche Beſſerung!). Endlich merkt er noch an, daß zu dem Worte nouationem wahrſcheinlich minuationem hinzugeſchrieben war (alſo: „nouationem auf Raſur“?!); auch dieſes wiederum eine ſtreng philologiſche Beobachtung.

Wie aber denkt ſich unſer Herausgeber denn eigentlich nun den Sinn dieſer „dunklen und verderbten Stelle“? Er ſagt: „Ich meine aber, daß hiermit etwaige Anfechtungen[3]) verboten werden, die von berauſchten Weibern vorgebracht [oder „erhoben“] werden gegen den Gebrauch, die bleiche Farbe der Nonnen durch den Aderlaß zu verbeſſern; als ob nämlich dieſer Gebrauch ein Beförderungsmittel der üppigen Vergnügungsſucht und der Ausgelaſſenheit ſei[4]); ſo daß uini leodds ein deutſches Wort ſei, von uine [lies: uini!], welches lateiniſch iſt, in unſerer Sprache [d. h.: „welches lateiniſche Wort hier, als erſte Kompoſitionshälfte, mit einem Worte unſerer Sprache, als zweiter Kompoſitionshälfte, verbunden auftritt“!], und lodde, d. h. von einem feilen und nichtswürdigen Weibe; wie wir [auch] ſagen: „Lodeſack, Weinſchlauch und Ähnliches.“ (Die Interpunktion, die offenbar im Texte nicht geordnet iſt, haben wir, wie der Leſer wohl bemerkte, an einigen Stellen ändern müſſen.) Man ſehe die Tafeln.

Amerbach hat alſo, wie aus dem Geſagten hervorgeht, in uini leodds eine lateiniſch-deutſche Miſchbildung, resp. eine

---

[1]) Die Stelle iſt zum Teil ausgehoben im „Winiliod“ 268[1]); die romantiſche Idee von den „blaſſen Kloſterfrauen“, die noch bis auf Uhland (ebda. 164f.) und weiterhin ſpukt, hebt hier an.

[2]) Wir wollen doch nicht vergeſſen, daß Amerbach, als Erſter, dies hier ausdrücklich konſtatiert hat!

[3]) Ich weiß für admonitiones kein paſſenderes Wort zu finden; „Ermahnungen“ und „Vorſtellungen“ klingt mir Beides zu ſchwach.

[4]) Oder dürfen wir, was wohl dem Sinne nach beſſer iſt, das uelut zurückbeziehen auf admonitiones: „da dieſe Anfechtungen ein Beförderungsmittel ... ſind?“

Zwitter-Kompoſition vermutet; wobei vini von ihm als Gen. Sing. des lat. Neutrums vinum angeſehen wurde. Oder aber es könnte vielleicht auch der Laut der zweiten Silbe bereits als Ableitungsvokal von ihm aufgefaßt worden ſein, wofür die ſchwankende Schreibung uini, uine zu ſprechen ſcheint.

In der zweiten Hälfte wird ein bairiſcher Provinzialismus verwendet; vgl. DWB 6, 1116 s. v. loden, lode, m.: „Die Tuchmacher nennen loden die noch haarigen, ungewalkten Tücher; in Augsburg iſt es eine wollene Fußdecke, vergl. unten lodweberei: ſonſt auch ein Fetzen ſolches oder ähnliches Zeuges: lod, lump, frustum panni laceri Friſchlin bei Friſch 1, 619ª; ſchwäbiſch der lode. Schmid 300." Verächtliche Übertragung des Wortſinnes hat hier ſtattgefunden; das tertium comparationis war vielleicht die rauhe, zottige Außenſeite, die vernachläſſigte Kleidung. Ähnlich ſagt man, moraliſch gewendet: „Lump" (männlich), wohl auch: „altes Fell" (weiblich). Verwandtſchaft mit lotter (adj.) „ſchlaff", und mit lotter (mask.) nequam (DWB 6, 1210f.) iſt wohl unzweifelhaft anzunehmen; vgl. die mundartliche Nebenform lodderei (fem.) zu lotterei (ebda. 1115, 1212f.). Man ſpricht ja doch auch von ſeeliſcher Schlaffheit; ein „ungeſchorener" Menſch iſt in der Tuchmacherſprache alſo dem „ungehobelten" in der Tiſchlerſprache zu vergleichen. Siehe „Winiliod" S. 138f. Vgl. Dr. Heinrich Klenz, Schelten-Wörterbuch. Die Berufs-, beſonders Handwerkerſchelten und Verwandtes. Straßburg 1910; woſelbſt S. 154f. s. v. „Scherkind" zitiert wird (Beiers Handwerks-Lexicon 1722, S. 361): „Es ſollen, der Sage nach, die Tuchmacher anfangs nicht nur gewürcket, ſondern auch geſchoren haben, und jetzige beyde Handwercke damahls eins geweſen ſeyn." Vgl. auch „Tudelmacher, Tudler" (Klenz S. 154, mit Belegen) als Scheltwort für einen unzünftigen oder untüchtigen Tuchmacher, der „Tudeln" macht. Heranzuziehen iſt Moriz Heynes Artikel: luder m. cadaver, vita dissoluta, DWB 6, 1231—34; verglichen mit luder m. (ebda. 1234), Nebenform zu ludel m. n. (ebda. 1230): „Lumpen, zerfetztes Zeug." Vielleicht ſind dieſe Begriffe, dem Sinne nach, alle urverwandt. An toten Tieren fällt uns das ſtruppige Fell auf, das zerzauſte Gefieder; dies macht den Anblick eines Kadavers für uns ekelhaft oder verächtlich, gleichwie das zügelloſe Treiben ungeſitteter Perſonen. Vgl. die Artikel von Rudolf Hildebrand: kotze f. meretrix (DWB 6, 1901) und: kotze f. und m. (ebda. f.): „Grobes zottiges Wollenzeug, auch Decke oder Kleid davon." Auch zwiſchen dieſen beiden Wörtern ſcheint eine ähnliche Wahlverwandtſchaft in der Bedeutung vorzuliegen.

Amerbachs romantiſche Phantaſie hatte nun alſo bei ſeiner Interpretation unſerer Kapitularſtelle ungefähr folgende Situation im Auge. Ein bachantiſcher jugendlicher Menſchenhauf, in welchem die Weiblichkeit überwiegt, zieht etwa zur Faſtnachts-

zeit oder im Herbſt bei der Weinleſe, berauſcht und randalierend vor die Pforten eines Kloſters, hinter deſſen Mauern ehemalige Jugendfreundinnen der weiblichen Feſtteilnehmerſchaft in harter Frohn ſchmachten. Hohn und Spott klingt zu den einſamen Büßerinnen empor: „Ihr müßt nun die ſtrenge Kloſterdisziplin üben, müßt faſten, beten, euch das Haar ſcheren und ſogar zur Ader laſſen, während wir uns bei Spiel und Tanz, mit Wein und Geſang ungezwungen vergnügen dürfen!“ Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu ſorgen. — Ein blutrünſtiges Bild aus der Periode der Schauerromane, würdig der deutſchen Literaturgeſchichte; zumal, wenn wir uns die grauſame Freude bereiten, hinter den Fenſtergittern (!) die bleichen Geſichter (!) der gequälten Himmelsbräute erſcheinen zu laſſen. Das „Körnchen Wahrheit“, das in ſolchen Schilderungen ſtecken kann, wolle man im „Winiliod“, S. 68—86 nachleſen; woſelbſt ich über die von mir ſogenannten „Anti-Kloſterlieder“ gehandelt habe, in ihrem Verhältnis zu den „Kloſterliedern“. Amerbachs humaniſtiſche Anſchauungen vom älteren deutſchen Mittelalter erinnern ein wenig an die Holzſchnitte in der Weltchronik des Nürnberger Stadtarztes Hartmann Schedel (von Michael Wohlgemuth?); Bilder, die uns u. a. die Fabelweſen der „Herzog Ernſt“-Sage vorführen (deutſche Ausgabe der Chronik 1494, Nürnberg, Anton Koberger). Auf einem ähnlichen „vorſintflutlichen“ Standpunkte oder Betrachtungsweiſe ſind aber in der winiliod-Frage die Germaniſten zum Teil noch bis heute ſtehen geblieben.

Wenn daher dieſe Angelegenheit an ſich für uns nur noch den Wert einer Kurioſität beſitzt, ſo iſt andererſeits das Aufſpüren der Fehlerquelle, die für Amerbachs Irrtum in Betracht kommt, von großer Wichtigkeit für die germaniſche Wiſſenſchaft. Dieſe Fehlerquelle iſt nämlich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Palaeographie zu ſuchen; ein Umſtand, der bisher völlig außer Acht gelaſſen wurde. (Alſo erſt in zweiter Linie kommt die Kulturgeſchichte in Betracht.) Falſche Auflöſung von Ligaturen hat in den Hſſ. die furchtbarſte Verwirrung angerichtet und die merkwürdigſten Mißverſtändniſſe hervorgerufen; Mißverſtändniſſe, wie man ſie im 20. Jahrh. nicht mehr für möglich halten ſollte. Dies wird im Einzelnen zu begründen ſein; wir wenden uns daher in einem neuen Abſchnitt zur Betrachtung der Hſſ., die für die kritiſche Herſtellung unſerer Kapitular-Beſtimmung heranzuziehen ſind.

2. Die sechs alten Handschriften (Pertz).

Unser Kapitular ist in 14 (nicht in 19, wie im „Winiliod" 112[1]) irrtümlich angegeben) Hss. auf uns gekommen (Herzählung derselben bei Boretius S. 62); von denen jedoch zwei, nämlich nrr. 7 u. 13, hier nicht in Betracht kommen, weil unsere Bestimmung (der § 3, resp. 19) dort, mit andern, als unwichtig übergangen oder ausgelassen worden ist. Es bleiben für uns also noch 12 Hss., von denen Pertz (S. 58) nur 6 gekannt oder doch wenigstens nur für seine textkritische Herstellung des Kapitulars benutzt hat. Die Numerierung dieser 6 Hss. ist jedoch bei Pertz (S. 67) wenigstens zum größten Teil eine andere als bei Boretius; nur die no. 4 ist beiden Herausgebern gemeinsam, und diese wird uns im Folgenden besonders lebhaft beschäftigen. Pertz 1—3 und 5—6 führen also bei Boretius andere Zahlen, was immer anzumerken sein wird, um jede Konfusion zu vermeiden. Boretius dachte teilweise anders von dem kritischen Werte (oder dem Alter) dieser oder jener Hs., auch mußte er noch 8 (für uns 8) „neue", d. h. inzwischen bekannt gewordene (von Boretius beigebrachte) Hss. berücksichtigen; so verschob sich seine Zahlenreihe 1—6 gegen Pertz, mit Ausnahme von 4 (Paris. 4613., Perg., 10. Jh.). Wir wollen später Buchstaben, resp. Siglen, für sie einführen; nach guter alter Philologensitte. Dabei wird, was die Reihenfolge betrifft, Boretius nicht immer maßgebend sein. Die wichtigste Hs., 4 (so bei Pertz und Boretius), erhält bei uns naturgemäß die Sigle A.

Die sechs Pertzischen Hss. verteilen sich auf: Sankt Gallen, München, Paris und Gotha; München und Paris sind je zweimal vertreten. Der Herausgeber hat diese Hss. zumeist erst selber entdeckt (Praefatio XII: Exploravimus).

Von diesen sechs Hss. hat Amerbach nur eine gekannt und benutzt (no. 3); schon ein wenig mehr Hss. (nämlich nrr. 1 und 4, also zwei,) hat Baluze[1]) verglichen; vgl. Pertz aaO.: ‚Codices 1 et 4 Baluzius quoque inspexerat.' Es sind dies folgende:

[1]) Er kannte aber drei Hss.; worüber später! — Etienne Baluze (1630 bis 1718), seit 1668 Professor des kanonischen Rechts am königl. Kollegium zu Paris. Seine Ausgabe führt den Titel: Capitularia regum Francorum und erschien zuerst Paris 1677 in zwei Bänden; das. I, 245 unsere Bestimmung, mit der Form vuinileodes, also nach Hs. 1 (oder 4)?! Nach Hs. 1 (wo Pertz winileudos las)? — Baluze hat ebenfalls (wie nach ihm Pertz) das capitulare generale vom capitulare monasticum getrennt; jenes ist für ihn das dritte, dieses das zweite Kapitular seiner Serie. Selbstverständlich benutzte also Baluze für diese beiden Nrr., die ja stets zusammen überliefert sind, dieselben Hss.; ausdrücklich sagt er uns das (aaO., Notæ ad Capitularia, Spalte 1038): Capitvlare tertivm. In emendando isto Capitulari iisdem antiquis codicibus usi sumus cum quibus contulimus secundum; also den Sankt Galler Kodex Nr. 733 (1 bei Pertz) und noch zwei andere; vgl. ebda. Sp. 1037; hierüber später! Merkwürdiger Weise macht Baluze in seinen Notæ (Sp. 1038) nicht den geringsten Versuch, die Wortform vuinileodes zu erklären.

1. (= Bor. nr. 3): Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Nr. 733; Perg., Anfang des 9. Jh. (bei uns C.). Diese Hs. wird von Pertz mit nr. 1, von Boretius mit nr. 3 bezeichnet.

Pertz hat diese Hs. als die älteste vorangestellt; er legt ihr wohl auch den meisten kritischen Wert bei. Sie ist also seine „Leiths." (wie man jetzt sagt), auch für das voraufgehende capitulare monasticum a. 789, das Pertz noch irrtümlicher Weise von dem capitulare generale a. 789, in welchem unsere Bestimmung auftritt, getrennt hat; erst Boretius faßte die beiden Stücke als duplex legationis edictum zusammen (no. 23)[1]). (Vgl. hierüber: „Winiliod" S. 43f.). Wir müssen daher annehmen, daß die La.: winileudos, die Pertz in den Text setzt, vom Sankt Galler Kodex dargeboten wird; das ist auch die Ursache, weshalb die Form bei Pertz nicht im Apparat erscheint[2]). (Bei Boretius ist diese Form natürlich im Apparat aufgeführt, unter nr. 3.) In seiner Præfatio spricht Pertz von diesem Kodex auf S. XXV. Die Hs. ist in Oktav und paginiert; ein Pergamentband von 88 Seiten. Unser Kapitular steht (oder beginnt) auf S. 64 (vgl. Bor. S. 63)[3]). Die Paragraphen-Einteilung findet sich analog bereits bei Baluze, dem Pertz hierin auch sonst folgt (vgl. z. B. MG III, 18: Capitum distinctionem Baluzianem servavi; zum Capitulare Liftinense Karlmanns v. J. 7439; doch hat schon die Hs. sichere Anhaltspunkte. Der Ligaturen sind ziemlich viele; doch findet sich in der bei Pertz (Tab. I, nr. 4) mitgeteilten Probe kaum etwas Außergewöhnliches (pp & cuum hat am Wortschluß keine Ligatur). Die Schrift ist die steile karolingische Minuskel, noch etwas der alten „langobardischen" sich nähernd; die Ligaturen sind (wie aus dem angeführten Beispiel zu ersehen), ziemlich dünn gesät, das Pergament war eben damals noch nicht so sehr teuer. Vgl. über diese Schrift W. Wattenbach: Das Schriftwesen im Ma. Lpz. 71, 190, 250 (über Karls Bestimmung in c. 71 des großen Kapitulars v. J. 789 [capitulare ecclesiasticum], die Herstellung der theologischen Schriften betreffend, Pertz S. 65). Ders., Anleitung zur lat. Pälalographie[4] Lpz. 1886, 54ff. (mit reichen Literatur-Angaben, die wir im Folgenden stets dankbar

[1]) Aus diesem Unterschiede erklärt sich die abweichende Paragraphenziffer unserer Bestimmung (§ 5 bei Pertz, § 19 bei Boretius).

[2]) Pertz hat selber kurz über diese Hs. (die v. J. 825 datiert ist!) gehandelt im: Archiv d. Ges. f. ält. dtsche. Geschskunde V, Hannover 1824, 306; vgl.: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 241f., 639. An die Pertzische Beschreibung aaO. schließt sich an: Alfred Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich. Halle 1864, S. 28f.; vgl. Verzeichnis usw., S. 242.

[3]) Ein Faksimile der Schriftart dieser Hs. bringen die MG auf Tab. I, Band III, zwischen S. 18 u. 19 eingeheftet, von Pertzens eigener Hand (?) Die Unterschrift G. H. P. fehlt hier allerdings!); s. Verzeichnis 241.

benutzen). Die erſte Aufzeichnung unſeres Kapitulars (bei dieſer Gelegenheit ſei das hier angemerkt!) muß in eine Zeit fallen, in welcher die Schreibekunſt noch wenig ausgebildet war; vgl. über die merowingiſche Schrift Wattenbach, Anl. 24ff. (26 über die ſog. „langobardiſche" Schrift). Erſt 787 errichtete Abt Gervold die Schreibſchule zu St. Wandrille; ſpäter folgte Tours, wo 796—804 Alkuin die Schreibſchule leitete (aaO. 34f.). Es ſei daran erinnert, daß der Sankt Galler Kodex v. J. 825 datiert iſt; er bringt alſo unſer Kapitular in einer Niederſchrift, die höchſtens 36 Jahre jünger ſein kann als die Konzeption (vorausgeſetzt immer, daß dieſe nicht älter iſt als 789, was jedoch unwahrſcheinlich). Pertz hielt daher auch den Sangallensis für die kritiſch wertvollſte Hſ.; erſt Boretius ſtellte in der Reihenfolge des Apparates noch die beiden Eporedienses (33 und 34) voran. Doch hierüber ſpäter; vorerſt wenden wir uns zur Betrachtung der zweiten Pertziſchen Hſ. (bei uns = G), die allerdings 4 Jahre älter als die erſte, aber kritiſch doch nicht ſo wertvoll iſt. (Pertz hat no. 1 übrigens nicht ſelbſt verglichen; vgl. Praef. XXV). Siehe das Fakſimile auf Tafel I.

2. (= Bor. nr. 8): C.[odex] bibl.[iothecae] reg.[iae] Monacensis inter libros S. Emmerammi Ratisponensis E. 91. signati, qui anno 821 exaratus est (ſo Pertz 67; bei uns G). Dieſe Hſ. trägt jetzt im Geſamt-Katalog der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München die (ſchon bei Boretius S. 62 mitgeteilte) Nummer 14468[1]); es iſt ein Pergamentband in Quart aus der Regensburger Benediktiner-Abtei Sankt Emmeram, der auf Blatt 110[b] unſere Stelle bringt. Vorher leſen wir, oder beſſer geſagt: auf demſelben Blatte (Vorderſeite) iſt eingefügt das „fränkiſche Gebet" (MSD 58)[2]), zwiſchen dem Schluſſe des großen capitulare ecclesiasticum a. 789 (Pertz 67, 14) und dem Anfang des capitulare monasticum a. 789 (ebda. 67, 20). Die alte Signatur der Hſ. war: Em. E 91; eine andere (Rat. S. Emm. 408) gibt M.[agda] Enneccerus, Die älteſten deutſchen Sprach-Denkmäler. In Lichtdrucken hrsg. Frankfurt a. M. 1897, auf Tafel 31, woſelbſt das fränkiſche Gebet, nebſt Schluß und Anfang des voraufgehenden, resp. folgenden Kapitulars

[1]) Vgl. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Monacensis IV. II (Catal. codicum latinorum b. r. M. II, II). Monachii 1876, p. 176f.; in dieſem Bande hat unſere Hſ. die no. 1449, während 14468 die fortlaufende Nummer iſt.

[2]) Wie auch im Katalog (aaO.) S. 177 angemerkt iſt. — Der Münchener Katalog geht im Allgemeinen auf die indices Andreas Schmellers zurück; für die Emmeramer Bibliothek war jedoch der ſorgfältige index von Coloman Sanft grundlegend, auf welchem dann Friedr. Heinz weiterbaute. Ihm folgten Karl Holm, Georg Thomas und Wilhelm Meyer. (Vgl. ebda. 115 Anm.)

reproduziert ist. Pertz hat von diesem Kodex (der übrigens nur 112 Bll. zählt, unsere Stelle findet sich also ziemlich am Ende) keine Probe gegeben, wenigstens nicht auf den vier Tafeln des dritten Bandes der Leges; vielleicht erschien ihm die Schrift nicht charakteristisch genug. Der Ligaturen sind auch hier nur wenige; die Hs. schreibt sogar Konjunktionen (wie z. B. das uel) ganz aus, nur das traditionelle & erscheint häufig im Innern der Wörter: tempt&, deb&; quã ist gleich quam, usw. — zu vergl. ist über diese Hs. die Abhandlung von Prof. Kunstmann[1]) (Sitzung vom 17. Nov. 1860): Sitzungsberichte der königl. bayer. Akad., Hist. Kl., München 1860, S. 540—45. Über „eine im Auftrage des Bischofes Baturich von Regensburg geschriebene Canonsammlung." Baturich war 817—847 Bischof von Regensburg; über die codices, die er schreiben ließ, vgl. Massmann im Anz. f. K. d. d. Ma.s, Jahrg. 1832, Heft I (nach Kunstmann S. 540). Die kanonischen Partien der Hs. weisen auf gallische oder span. Herkunft. (G, Tafel II.)

3. C. bibl. reg. Monacensis inter libros Tegernseenses m. s. IX, unde Amerpachii editio manavit, (Pertz 67), Monac. 19416 (Boretius 62). Pergament, Mischband, 209 Bll.; vgl. Catalogus codicum manuscriptorum . . . IV, III (= Catalogus codicum latinorum . . . II, III), Monachii 1878, p. 244 (die Nummer innerhalb des Bandes ist 1951), woselbst auch die alte Signatur (Teg. 1416) verzeichnet und es weiter heißt: S. IX (= saeculi noni) Constitutiones Karoli Magni, quas ex hoc codice edidit V. Amerpachius a. 1545. cf. Mon. Germ. Leg. I p. XXV. Dort setzt Pertz den Kodex in's 10. Jh., entgegen seiner Angabe auf S. 67 (s. o.), woselbst er ihn dem 9. Jh. zuschreibt. Auf p. XXVI spricht Pertz über ein Versehen Amerbachs, das sich noch bei Goldast[2]) und sogar im 19. Jh. findet: Amerbach übersah, daß zwischem dem Kapitularien 147 und 150 fünf Seiten getilgt sind; was eine starke Konfusion ergab. — Der Kodex ist in Klein-Oktav geschrieben, für die damalige Zeit wohl noch eine Seltenheit! Bei Boretius trägt diese Hs. die nr. 9, bei uns hier die Sigle J. — Bezüglich des übrigen Inhaltes dieser ist Folgendes zu bemerken. Auf Bl. 91 setzt eine Hand des 10. Jh.s ein, die den ganzen Rest der Hs. geschrieben hat. Zuerst finden wir die Mythologiæ des

[1]) Siehe Katalog S. 77. — Kunstmann handelt zwar vornehmlich ‚de canonicis partibus' der Hs. (vgl. den Kat. aaO.), bietet aber auch für uns manches Wichtige; so die Signaturen: Cod. Emmer E. XCI (alte), Rat. S. Emmer 468, oder cod. lat. 14, 468. 4. (neue). Die Hs. steht unter den Cimelien (vgl. ebda.). Die Schrift ist breiter als in I.

[2]) In dessen: . . . Imperatorum . . . Constitutiones . . . III, Frkft. a. M. 1713 (à Melchiore Goldasto Haiminsfeldio), woselbst p. 152—163 nur wenige Kapitularien Karls ausgehoben sind; es fehlt auch das unsrige.

Fulgentius[1]); dann folgt, von Bl. 165 an, von Demſelben: Allegoria librorum Virgilii. Den Schluß bilden: Disputatio regalis et nobilissimi cuuenis Pippini cum Albino scolastico (von Bl. 193[b] an), ſowie endlich: Glosa Psalterii (Bl. 194). — Der Inhalt dieſer Hſ. iſt alſo, wie man ſieht, überwiegend weltlicher Natur; im Gegenſatz zu Hſ. 2 (= H), dort findet ſich mehr Geiſtliches. Es iſt vielleicht angebracht, hierauf zu achten; Hſ. 1 (= C) war ebenfalls meiſt „kanoniſch". Unſer H hier iſt alſo im Weſentlichen eine Fulgentius-Hſ.! Solche der Unterhaltungslektüre dienenden Codicis ſind wohl häufig, was ihren geiſtlichen Teil anbetrifft, von den Schreibern etwas vernachläſſigt worden. Unſere Hſ. bietet (mit drei andern, ſ. u.) die Lesart: winileodos, welche Boretius (S. 63) in ſeinen Text geſetzt hat; Pertz notiert jedoch in ſeinem Apparat (S. 68) für dieſe Hſ. die Form vuinileodus, und Amerbach, der den Kodex für ſeine Ausgabe zu Grunde gelegt hat, ſchreibt gar uini leodds, wie wir geſehen haben (vgl. oben S. 6). Wie ſoll man ſich dieſe höchſt verdächtige Diskrepanz wohl erklären? Es ſind eben die böſen Ligaturen, die ſchon den Schreibern und dann allen Herausgebern hier einen Streich geſpielt haben! Nur das photographiſche Fakſimile vermag deutliche Auskunft zu geben. Doch hierüber im Allgemeinen ſpäter![2]) Vorläufig liegt uns daran, dem Leſer ſchnell einen Überblick über die Hſſ. zu ermöglichen. Wir ſchreiten daher einſtweilen fort und wenden uns zum nächſten Kodex. (Fakſimile von H auf Tafel III.)

4. C. bibl. regiæ Paris. Nr. 4613 membr. sec. X (Pertz 67); bei Boretius (62) ebenfalls nr. 4, bei uns = A. Format: Groß-Folio, Fakſimile bei Pertz, Tafel III, 2; unſere Stelle auf Bl. 80. In der Praefatio (p. XXVII) bemerkt Pertz: ‚Codice ante me usi sunt Sirmondus, cuius schedis usus Labbeus nonnulla inde evulgavit, et Baluzius qui eum Thuaneum et Colbertinum vocat.' (Vgl. oben S. 10 mit Anm. [1]) —. Dies iſt unſere Haupthandſchrift (A). Schon ihre Provenienz weiſt deutlich auf maßgebende, authentiſche Überlieferung hin; der Kodex ſtammt unzweifelhaft aus der beſten recensio! Das milieu, unter welchem er auftritt, weiſt direkt auf den einſt karolingiſchen Königshof hin. Wir finden die Handſchrift im Privatbeſitz bedeutender franzöſiſcher Staatsmänner unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV.; dieſer Umſtand allein gibt uns ſchon beſſere Gewähr als das (angeblich?) höhere Alter der Sankt Galler und der beiden Münchener Hſſ. Unſer Kodex hat das Intereſſe dreier Männer erregt, die in der Geſchichte Frankreichs eine Rolle ſpielten: Sirmond, de Thou

[1]) Vgl. über ihn: Adolf Ebert, Allg. Geſch. d. Lit. d. Mas im Abendlande b. z. Beginne d. XI. Jhs I[2], Lpz. 1889, 479—82. (Mode-Lektüre!)

[2]) Eine kurze Erwähnung unſerer Hſ. findet ſich, von H. F. Maſſmann ſtammend, im Anz. f. Kunde d. d. Mas I, München 1832, Spalte 31 f. (Abdruck des fränkiſchen Gebetes).

und Colbert. Der Abbé Sirmond war (ſeit 1637) der Beichtvater Ludwigs XIII.; wir verdanken ihm eine Sammlung von Kapitularien Karls des Kahlen und einiger ſeiner Nachfolger[1]). Von größerer Bedeutung war Jaques Auguste de Thou, der Ältere (Thuanus)[2]). Über ſein Leben hat er uns ſelber berichtet: Thuani commentarius de vita sua, libri VI, Orléans 1620; ein Memoirenwerk, das aber wohl nicht ganz authentiſch iſt. (Eine deutſche Überſetzung bei Prof. Seybold, Selbſtbiographien berühmter Männer, Erſter Band: Thuanus. Winterthur 1796, S. [1]—553!) Vermutlich haben Männer wie Pierre Dupuy, Nicole Rigault u. A., bei der endgiltigen Redaktion die Hand im Spiele gehabt. Das Charakterbild des Thuanus ſchwankt in der Geſchichte, wegen ſeiner ſcheinbaren Begünſtigung der Hugenotten. Er war ein guter Katholik und Royaliſt, neigte aber zur Partei der ſog. „Politiker“[3]), der „ſtaatsgeſinnten“ Männer. Die „Geſchichte ſeiner Zeit“ hat uns de Thou ſelber beſchrieben; in einem Werke, das (nach dem bekannten Sprichworte) ſeltſame Schickſale gehabt hat. Das Werk führte den Titel: Thuani historia sui temporis; es behandelte im Anfang die letzten Regierungsjahre Franz des Erſten († 1547) und ſollte ſich weiterhin erſtrecken bis zum Ausgang Heinrichs IV. (ermordet 1610). Die ganze Arbeit war in 143 Bücher eingeteilt; die erſten 18 erſchienen 1604 und umfaßten die Jahre von 1543—1560. Bis zum 49. Buche reichte die i. J. 1606 erſchienene Fortſetzung (resp. die neue Ausgabe), die Jahre 1560 bis 72 umfaſſend. Weitere Partien kamen 1607 (die Jahre 1572 bis 74) und 1608 hinzu (die Jahre 1574 bis 84); nunmehr lagen 80 Bücher vor. Im Todesjahre de Thous (1617) war das Werk auf 138 Bücher angewachſen und reichte bis 1607; dieſe Ausgabe (letzter Hand) kam jedoch erſt 1620 heraus (beſorgt durch Dupuy und Rigault[4]). Viele Stellen waren ſchon bei des Verfaſſers Lebzeiten geändert worden, weil das Werk ſeit 1609 auf dem Index ſtand[5]). Aus dem Nachlaß

[1]) Jacobi Sirmondi Soc. Jesu presbyteri Opera Varia. Tomus Tertius. Venetiis MDCCXXVIII; darin Spalte 5—284: Caroli Calvi & Successorum aliquot Franciae Regum capitula.

[2]) Vgl. Dr. H. Düntzer, Jaques Auguſte de Thous Leben, Schriften und hiſtoriſche Kunſt verglichen mit der der Alten. Darmſtadt 1837. — Thuanus lebte von 1553 bis 1617; er wurde 1588 Staatsrat, unter Heinrich III. Später Vizepräſident des Parlamentes (unter Heinrich IV.), war er beteiligt an der Abfaſſung des Ediktes von Nantes (1518). Maria von Medici ernannte ihn zum Finanzdirektor.

[3]) Vgl. Francis De Crue, Le parti des Politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy. Paris 1892, 361[a].

[4]) Beachtenswert iſt der ſpätere Druck dieſer Edition, s. t.: Thuanus restitutus. Amſterdam 1663. (Mit authentiſchem Texte.)

[5]) Die oben erwähnte Selbſtbiographie iſt im Weſentlichen als Verteidigungsſchrift anzuſehen; gewiſſermaßen als ein Nachtrag zu dem Geſchichtswerke.

de Thous führte Rigault die Arbeit bis zum Ziele. Das ganze Geſchichtswerk iſt dann vollſtändig in 7 Folio-Bänden herausgekommen, London 1733[1]). Auch als Poet war de Thou produktiv; wir kennen von ihm eine poſthume lat. Gedichtsſammlung: Posteritati. J. Aug. Thuani Poematium, . . . Opus . . . Notis . . . perpetuis illustratum Operâ . . . J. Melanchthonis. Amstel. 1678 (Berlin). Die ganze ſympathiſche Figur atmet den Geiſt der holländiſch-franzöſiſchen Spätrenaiſſance; den Geiſt der Hemſterhuys, Valckenaer und Ruhnken, der Scaliger, Salmaſius und Villoiſon. Ein ſchöner alter Humaniſtenbrauch, der laudatio, die Sitte hat ſich denn auch im Angedenken an den Thuanus trefflich bewährt. Von Ruhnken beſitzen wir ein elogium Hemsterhusii. Die memoria des de Thou iſt aber weit öfter noch geprieſen; vgl. z. B. Bernard de Ballainvilliers, Discours sur Jacq. Aug. de Thou; Egger, Eloge; Chasles[2]), Patin, Guérard, Discours présentés au concours de l'Académie francaise; ſämtliche Schriften vom Jahre 1824 (Paris). Die palmengeſchmückten „Unſterblichen" blicken alſo mit Stolz auf ihn zurück.

Thuanus beſaß (aus zweiter Ehe) zwei Söhne, von denen der jüngere, der nach dem Vater Jaques-Auguste hieß, von 1609 bis 77 lebte; er war Vorſitzender des Unterſuchungs-Gerichtshofes (président aux enquêtes) und wurde 1657 Geſandter in Holland[3]). In der Geſchichte hat er eine bei Weitem nicht ſo wichtige Rolle geſpielt, allerdings auch keine ſo tragiſche, wie ſein älterer Bruder François-Auguste de Thou (1607—42), der zu Lyon auf dem Schaffot endete, da er ſich dazu hatte verleiten laſſen, an einer (im Weſentlichen gegen Richelieu gerichteten) Verſchwörung teilzunehmen; dieſe ſelbſt iſt wohl das merkwürdigſte Ereignis unter der Regierungszeit Ludwigs XIII. Dieſer älteſte Sohn des Thuanus war mit Cinq-Mars[4]), dem ehemals beinahe allmächtigen Günſtling des Königs, befreundet und teilte am 12. Sept. 1642 deſſen Schickſal. Das jugendliche Alter der beiden zum Tode Verurteilten (de Thou war 37 Jahre alt, Cinq-Mars gar

[1]) Vgl. H. Hauser, Jacques-Auguste de Thou. In: La grande encyclopédie 31, Paris o. J., p. 40. (Mit Literatur-Angaben.) — Gute (anonyme) Artikel über de Thou auch im Brockhaus und Meyer.

[2]) Philarète Chasles, Discours sur la vie et les oeuvres de Jacques-Auguste de Thou, Paris 1824. — Vgl. auch J. Collinson, The Life of Thuanus, London 1807. (Aus dieſem Buche ſtammt unſer Titel-Portrait.)

[3]) Kurze (anonyme) Nachricht über ihn: La grande encyclopédie 31, Paris o. J. 40[b]; daſ. ausführlicher (ebenfalls anonym) über den älteren Bruder. — Vgl. über den Vater noch: Bayle, Dictionnaire hist. & crit.

[4]) Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de Cinq-Mars, 1620—42; zweiter Sohn des ruhmgekrönten Marſchalls von Frankreich, des Marquis d'Effiat. Von Richelieu ſelber protegiert, wollte er ſpäter den Untergang ſeines (allerdings egoiſtiſchen) Wohltäters; ihn ereilte die gerechte Strafe. Gute (anonyme) Artikel im Brockhaus und Meyer (auch mit einiger Literatur).

erſt 22 [!]) erregte in weiten Kreiſen Mitleid; desgleichen die Nebenumſtände (de Thou's Mitſchuld ward nicht völlig erwieſen, doch iſt auch ſeine Rehabilitation allerdings nicht geglückt). Es kam hinzu, daß der Bruder des Königs, Gaſton von Orléans, der an der Verſchwörung beteiligt war, ſein Leben retten konnte; wiewohl ein hochverräteriſches Abkommen mit Spanien getroffen war. Die Poeſie hat ſich der beiden Figuren bemächtigt[1]), ſchon die zeitgenöſſiſchen Epigrammatiker — wieder ein humaniſtiſcher Zug! — befangen die Freunde in Diſtichen, antiker Vorbilder von Heldengröße durch die Wahl des Metrums gedenkend. So kennen wir von Hugo Grotius[2]) ein Sinngedicht:

Morte pari periere duo: sed dispare causa:
Fit reus iste tacens: fit reus ille loquens.

(Dies bezieht ſich auf die verzwickte und keineswegs lautere Art des Verhörs, durch welches man die beiden Schuldigen überführt zu haben glaubte.)

Zur königlichen Bibliothek, deren Beſtände den Hauptfonds der jetzigen Pariſer National-Bibliothek repräſentieren, haben beide de Thou's, der Sohn wie der Vater, in engen Beziehungen geſtanden. Thuanus wurde im J. 1593 ‚grand maitre de la bibliothèque du roi', er war Nachfolger von Jacques Amyot[3]); als eines ſeiner Hauptverdienſte wird die Erwerbung der Bibliothek der Katharina von Medici gerühmt. Der jüngere de Thou folgte ſeinem Vater in dieſem wichtigen Amte nach; ein getreuer Berater ſtand ihm dabei in der Perſon des Bibliothekars Pierre Dupuy[4]) erfolgreich zur Seite.

Als vornehmer Humaniſt beſaß Thuanus auch eine fürſtliche Privatbibliothek; ſie kam nach ſeinem Tode (doch nur zum Teil und auf Umwegen) an Rohan-Soubise und wurde im Jahre 1789 für 260000 frcs. verkauft. Es gibt einen gedruckten Katalog derſelben, ein wiſſenſchaftliches Werk in 2 Bänden,

[1]) Alfred de Vigny, Cinq-Mars, ou un conjuration sous Lous XIII. 2 Bde. Paris 1826. — Der neue Pitaval IV, Lpz. 1843, 2—62. — Oper ‚Cinq-Mars' von Gounod, 1877.

[2]) Der neue Pitaval IV, 55. Daſelbſt noch ein anderes Epigramm, von Huygens; beide mit metriſcher Übertragung.

[3]) Amyot lebte von 1513—93, er war Biſchof von Auxerre und überſetzte den Plutarch, ſowie den Livius. Vgl. Auguste de Blignieres' Essai sur Amyot et les traducteurs français au seizième siècle, précedé d'un éloge d'Amyot. Paris 1851; dazu: Ch. Marty-Laveaux, Bibliothèque de l'école des chartes. Troisieme série. Tome troisième. Paris 1852. 497—99.

[4]) Derſelbe hat ſpäter eine Rechtfertigungsſchrift ſeines Schützlings verfaßt: Mémoires et instructions pour servir à la justifier l'innocence de messire François-Auguste de Thou. — Vgl. auch: Chriſt. Dupuy, Thuana. Genf 1609. (War mir noch nicht zugänglich.)

von dem Pariser Bibliothekar Joseph Quesnel, Paris 1679[1]). Daselbst lesen wir im II. Bde., S. 430, unter: Manvscripti codices: ‚Capitula Regum Franciae, fol. In fine sunt multa non edita'. Dies ist offenbar unsere Haupths. A, welche direkt oder auf Umwegen, vielleicht erst nachdem sie im Privatbesitze Colberts gewesen war, in die National-Bibliothek gekommen ist; Baluzius nannte, wie wir uns entsinnen, die Hs. den ‚codex Thuaneus', aber auch ‚Colbertinus' (vgl. oben S. 14). Über die Beziehungen der beiden de Thous zur Kgl. Bibl. fließen die Quellen spärlich, da dieser Gegenstand nicht allgemein interessiert. So fehlen solche Notizen sogar in dem Buche von Dr. H. Düntzer (Preisschrift der Bonner philos. Fakultät, dem Andenken Niebuhrs gewidmet[2]); s. o. S. 15[2]).

Über das Heranwachsen der Privatbibliothek de Thous (die zum größten Teile später in die National-Bibliothek gekommen ist), erfahren wir, daß ihr Grundstock während jener 14 Jahre gelegt sei, als de Thou Kanonikus im Kloster unserer lieben Frau zu Paris war. Er hatte in diesem Amte seinen Onkel, den Parlamentsrat Nicolas de Thou beerbt, als dieser Bischof von Chartres wurde. Dies steht bei Nicéron-Baumgarten[3]). Kurz vor der „Bartholomäusnacht" (24./25. Aug.

---

[1]) Vollständiger Titel: Catalogvs // Bibliothecae // Thvanae // A // Clariss. VV. Petro & Jacobo Puteanis, ordine // alphabetico primum distributus. // TVM // Secundum scientias & artes à Clariss. Viro // Ismaele Bvllialdo digestus. // NVNC Vero // Editus à Josepho Qvesnel, Parisino // & Bibliothecario. // CVM INDICE ALPHABETICO // Authorum. // (Vignette.) // Parisiis // Impensis directionis: // Prostät in eadem Bibliotheca. // Et // Apud Dom. Levesque Directionis Notarium. via S. Severini. // M. DC. LXXIX. // CVM PRIVILEGIO REGIS. // — Königsberg, Königl. u. Univ.-Bibl. Signatur: Q 69. 8. I. II.; 510 + 631 S. — Nach diesem Titel scheint die Bibliothek des Thuanus auch noch unter Colberts, ja sogar noch unter königlicher Ägide, eine gewisse Selbständigkeit gehabt zu haben.

[2]) Wir finden auch nichts dergl. bei Hans Blum, Aus dem alten Pitaval. II, Lpz. 1885, 169—260: Die Verschwörung des Cinq-Mars und de Thou (Pitaval, Band VIII, S. 1—231). Blum spricht im Vorwort zum II. Bde. S. IV von der Unrichtigkeit früherer Darstellungen. Er hat die Avenelsche Sammlung der Briefe und Staatsdepeschen Richelieus benutzt, den er sehr günstig beurteilt. (Vgl. d'Avenel. Richelieu et la monarchie absolue. 4 Bde., Paris 1884—90.) Doch ist „Der neue Pitaval" immer noch zu vgl.; s. o. S. 17[1]); die Herausgeber waren Criminaldirektor Dr. G. E. Hitzig u. Dr. W. Häring (W. Alexis). Wer ganz sicher gehen will, der greife zum alten Francois Gayot de Pitaval (1673—1743): Causes célèbres et intéressantes. 20 Bde., Paris 1734ff. (u. ö.).

[3]) Johan Peter Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten u. Schriften berühmter Gelehrten mit einigen Zusätzen hrsg. von Siegm. Jacob Baumgarten. Zehnter Teil, Halle 1754, S. 186. (Der ganze Abschnitt über de Thou das. S. 184—226.) Nicéron-Baumgarten ist namentlich wichtig für die Druckgeschichte der Schriften des Thuanus und kommt auch sonst für die ganze Zeit in Betracht; vgl. das. V, Halle 1751 S. 190—207: Peter Pithou, und ferner XIII, ebda. 1756, S. 59—82: Jacob Sirmond (mit Portrait).

1572), deren Greuel er teilweiſe miterlebte, kam de Thou nach Paris; jene 14 Jahre erſtrecken ſich alſo von 1572 bis 86, von ſeinem neunzehnten bis zu ſeinem dreiunddreißigſten Lebensjahre (geb. 9. Okt. 1553, geſt. 17. Mai 1617). Ob der adlige Sammler in ſo jungen Jahren bereits das Glück hatte, unſern wertvollen Kapitularien-Kodex für ſeine Bücherei zu erwerben, bleibt vorläufig unentſchieden; doch iſt es wohl nicht ſehr wahrſcheinlich. Dieſe Frage bleibt auch noch offen, wenn wir die Darſtellung heranziehen, die bei Samuel Buckley in deſſen Sylloge Scriptorum, London 1733, zu finden iſt; daſelbſt führt der XII. Schlußabſchnitt den Titel: De Jacobo Thuano. Deque bibliothecae Thuaneae fato (authentiſche Nachrichten, zuſammengetragen von Freunden des Verſtorbenen[1]); die Paginierung iſt ſeparat, 55 Seiten Folio. Alle zwölf Teile zuſammen bilden den ſiebenten und letzten Band der Londoner Ausgabe des großen Geſchichtswerkes (1733; ſ. o. S. 16).

In dieſem zwölften Teile beginnen die Nachrichten über de Thou's Bibliothek auf S. 48 (vorher ſtehen Briefe des holländiſchen Geſandten de Thou, ſ. o. S. 16); und zwar finden wir zunächſt einen Auszug (S. 48f.): Extrait du Traité des plus belles Bibliotheques par le P. Jacob, imprimé à Paris 1644, in 800, pagg. 565, 566, 570, 573 (ib. p. 566: mehr als 8000 Bände, darunter etwa 1000 Manuſkripte, ‚tous de grande consideration'). Auf S. 49 erfahren wir (laut: Ibid. p. 573), daß der „Präſident" (des Parlamentes) de Thou (alſo des Geſchichtsſchreibers Vater?[2]), ‚achepta les Manuscrits anciens de la Bibliotheque de M. Pierre Pithou' (dieſer lebte von 1539 bis 96). — Höchſtwahrſcheinlich iſt auch unſere Haupthſ. A, der Parisiensis 4613, i. J. 1596 (oder bald hernach) aus der Bücherei des (verſtorbenen) hervorragenden Juriſten Pithou in die Thuana übergegangen; die Provenienz führt alſo auf die Kreiſe der Fachmänner hin! Gleichzeitig ſehen wir, daß unſer de Thou, der i. J. 1617 ſtarb, erſt im höheren Alter ſo wertvolle Hſſ. akquirierte; wie das ja denn auch naturgemäß iſt.

---

[1]) Vollſtändiger Titel: Sylloge // Scriptorum // Varii generis et argumenti: // in qua // Plurima de vita, moribus, gestis, fortuna, scriptis, fa- // milia, amicis, et inimicis Thuani, scitu dignissima // continentur; ex quibus partim antehac editis, par- // tim ineditis, nunc vero primum collectis, atque huic // editioni Historiae additis, conficitur TOMVS SEPTIMVS. // Londini // Excudi curavit Samuel Buckley // MDCCXXXIII. //

[2]) Vielmehr muß hiermit (was zeitlich allein ſtimmen kann!) der Geſchichtsſchreiber ſelber gemeint ſein, der ja gleichzeitig mit der Großmeiſterſchaft der Bibliothek die Vizepräſidentſchaft des Parlaments erhielt. (Vgl. auch Prof. Seybold, Vorläufige Nachricht von dem Präſidenten Jak. Aug. von Thou und ſeiner Selbſtbiographie [aaO.], S. 13: „Nach dem Tode ſeines Oheims, der im J. 1594 erfolgte, erhielt er den Titel eines Präſidenten à Mortier".)

Es folgt aaO. alsdann (S. 49f.) ein Abdruck der Praefatio aus dem oben S. 18 (mit Anm. [1]) angeführten Verkaufs-Katalog, vom Juni 1679 (Schluß: Scrib. in ipsis aedibus Thuanis, mense Jun. MDCLXXIX; dies bezieht ſich auf die „Selbſtändigkeit", von welcher oben S. 18[1]) die Rede war). Dieſe Praefatio ſchildert kurz die Schickſale der Bibliothek bis z. J. 1679.

Im folgenden Jahre finden wir dann die Manuſkripte und „die meiſten Ausgaben" im Beſitze des Staatsmannes Colbert († 1683)[1]), der nach ſchweren Schickſalsſchlägen und politiſchen Mißerfolgen Troſt in literariſcher Betätigung ſuchte. Daß die Bibliothek überhaupt zum Verkauf gelangte, iſt der prachtliebenden Lebensweiſe des jüngeren Sohnes de Thou's zuzuſchreiben, welcher Geſandter in den Niederlanden geweſen war und nach ſeiner Heimkehr ungünſtig gewirtſchaftet hatte[2]). Nach dem Teſtamente des Thuanus hätte ſeine Bücherei intakt bleiben ſollen, als Fideikommiß; Peter Daniel Huet, der ſelber einen Teil erwarb, vermittelte auf Bitten den Verkauf an Colbert; beklagt aber die Nichterfüllung des letzten Willens de Thou's[3]) und ſucht ſeine eigene Bibliothek vor dem gleichen Schickſal zu bewahren. (Durch letztwillige Überweiſung an eine Kongregation.)

---

[1]) Die Bibliothek de Thou's ward durch Kauf zerſtückt und ging größtenteils „unter Preis" fort. Vgl. Buckley aaO. S. 50: ‚Ex Pet. Burmanni Sylloge Epistolarum Gudii, Sarravii, et aliorum doctorum Virorum, in 4to, Ultraj. 1697. p. 51. Ex Epistola Jo. Geo. Graevii ad Marq. Gudium, 7 Maii 1680. Indices [dies bezieht ſich auf den Katalog: ſ. o. S. 18[1])] insignis illius Bibliothecae Thuanaeae, quae vendita est, credo te vidisse. Digni sane sunt qui videantur a te. Manu scriptos codices sibi vindicavit Colbertus, ut et plerosque editos. Sic ad alios dominos transiit tam pretiosa Bibliotheca, que longe vilius fuit vendita, quam involucra voluminum fuerunt olim a Thuano parata'. — Hiernach ſcheint ſich alſo Colbert die Manuſkripte ſämtlich geſichert zu haben, mithin auch unſern Kodex (Colbertinus bei Pertz).

[2]) Vgl. Buckley S. 51: Ex Pet. Dan. Huetii Episcopi Abrincensis Commentario de rebus ad eum pertinentibus. Amst. 1718, in 12° p. 390 et seq. [bis 392]: .... Ea autem fuerat liberalitas vitae, sumptuumque magnificentia, ut attenuatis rebus, ac prope accisis, de vendenda Bibliotheca sua cogitaret; ...' etc. (Buckley gibt die Orthographie des Commentarius nicht ganz genau wieder.) Ein Portrait Huet's bei Alfr. Gudemann, Imagines philologorum. Lpz. u. Berl. 1911, S. 11.

[3]) In dem genannten Briefe, bei Buckley aaO., direkt anſchließend an die zuletzt zitierte Stelle: „...; ea, inquam, Bibliotheca, quam Jacobus Augustus Thuanus in testamento suo fuisse a se praedicat quadraginta amplius annorum spatio magna diligentia ac sumptu congestam, quamque integram conservari non familiae solum interesset suae, sed rei etiam literariae, ac proptereae dividi, vendi, et dissipari vetuerat, ... Dolet nihilominus tam nobile intercidisse literarum decus, tamque parum ad eam conservandam valuisse Jacobi Augusti Thuani testamentum, cautionesque testamento adhibitas.' — Das Teſtament de Thou's (v. J. 1616) bei Buckley in der Sylloge, Teil VII: De Jac. Aug. Thuani Testamento et morte, p. 1f.; die Beſtimmung über die Bibliothek gleich oben S. 2 beginnend. Für die Zeit der Minderjährigkeit der Söhne war Petrus Puteanus als Verwalter

Der nächſte Beſitzer, resp. Eigentümer dieſer koſtbaren Schätze war ‚Menarsus‘; die Bibliotheca Thuana war nun die Menarsiana und ward ängſtlich zuſammengehalten, was ein Zeitgenoſſe rühmend erwähnt. Wir finden bei Jo. Bapt. Santolius Victorinus, Opera, Lutetiae 1729, 8°; Tom. I, p. 282 ff. ein langes heraametriſches Gedicht: Bibliotheca Thuana nunc Menarsiana. Menarso, qui suam hanc fecerit, ne venditis sparsim voluminibus evanesceret, gratiarum actio. Dieſes Carmen[1]) bringt auch ſonſt noch bio- und bibliographiſches Material, auf deſſen Mitteilung wir aber hier verzichten müſſen[2]).

Endlich kauft i. J. 1730 Ludwig XV. die Manuſkripte der Colbertina (vom Marquis de Seignelay); darunter alſo auch die Hſſ. de Thou's, die nun von jetzt an in der National-Bibliothek verbleiben und daſelbſt eine beſondere Klaſſe bilden, obwohl ſie nach den Fächern eingereiht werden[3]). Man verdankt es mithin hauptſächlich Colbert und dem genannten Marquis, daß die Manuſkripte der Thuana ein halbes Jahrhundert lang zuſammengehalten worden ſind; von 1680 bis 1730! Die Pariſer National-Bibliothek rühmt ſich, alle Handſchriften de Thou's, „faſt ohne Ausnahme“, zu beſitzen[4]). Dieſer Umſtand iſt wirklich bewundernswürdig und ſpricht ebenſoſehr für den fleißigen Hausvater- und Sammlerſinn, wie für den Humaniſtengeiſt und die Munificenz der adligen Staatsmänner, welche dieſe Manuſkripte zuſammenbrachten, oder aber konſervierten; in specie natürlich und vor allen Dingen iſt gerade dieſe Abteilung der bibliotheca Thuana das allerberedteſte ‚elogium Thuanum‘![5])

Kurze Zeit nur war ſeit der Einverleibung der Thuana erſt verfloſſen, als der prächtige Katalog der National-Bibliothek zu erſcheinen begann: zehn ſtattliche Foliobände in Leder; jeder Band auf dem Vorder- und Rückendeckel mit dem goldenen

---

eingeſetzt. Das Teſtament iſt auch (als Anhang) abgedruckt bei J. Collinson. The life of Thuanus, ... London 1807, 463—67! In dieſem Werke findet ſich übrigens auch ein Portrait de Thou's, welches wir in Reproduktion unſerer Arbeit voranſtellen.

[1]) Mitgeteilt bei Buckley S. 52—57.

[2]) Über Menarsus (le président Jean-Jaques Charron de Ménars) vgl. Léopold Delisle, Inventaire genéral et méthodique des manuscrits français de la bibliothèque nationale, Tom. I (Théologie), Paris 1876, p. CLV.

[3]) Vgl. Buckley S. 55: ‚L'an 1730, le Roy de France acheta de M. le Marquis de Seignelay tous les Manuscrits de la Bibliotheque Colbertine, parmi lesquels sont ceux qui avaient appartenu à M. de Thou, & qui font part maintenant de la Bibliotheque Royale.‘

[4]) Vgl. Delisle, aaO. p. CLV: ‚C'est ainsi, par l'intermédiaire de Colbert, que la Bibliothèque [CLVI] Nationale se trouve aujourd'hui posséder, à peu près sans exception, tous les manuscrits du président de Thou'.

[5]) Mit Recht ſagt Delisle, aaO. p. CLV: ‚La bibliothèque que le président Jaques Auguste de Thou forma à la fin du XVIe siècle et au commencement du XVIIe jouissait d'une célébrité européenne'.

Lilienwappen der Bourbonen geschmückt[1]). Die Druckwerke umfassen 6, die Handschriften 4 Bände; das ganze Werk erstreckt sich von 1739 bis 1744. Im Hss.-Katalog das. finden wir III, 3 (Paris 1744)[2]), 614[a] f. unter der Rubrik:

JUS CIVILE ITALICUM

als erste Hs. aufgeführt:

IV M D C XIII [= nr. 4613].

Codex membranaceus, olim Colbertinus. Ibi continentur:

1°. Capitula, sive edicta veterum Regum Longobardorum: initia non pauca desiderantur.

2°. Capitulare Caroli Magni, anno ejus undecimo editum.

3°. Capitulare Pipini, Regis Italiae.

4°. Capitula Caroli Magni addita ad legem Longobardorum.

5°. Capitulare secundum anni 803.

6°. Capitulare primum anni 789.

7°. Capitulare primum anni 802.

8°. Capitulare Ludovici Pii, anno Imperii decimo sexto editum.

9°. Lotharii I capitula addita ad legem Longobardorum.

[614[b]] 10°. Capitula à Ludovico II. Imperatore, anno 854. apud Ticinum edita: sequuntur alia ejusdem capitula.

Is codex saeculo decimo exaratus videtur[3]).

Es folgen dann in dem genannten Verzeichnis unter derselben Rubrik noch zwei Colbertini (nrr. 4614 und 15), dann u. a. ein Puteanus (nr. 4616), dann zwei Mazarinaei (nrr. 4618 und 19); dann auch Hss. anderer Provenienz, z. B.: olim DD. Fouquet (nr. 4620), olim D. du Fresne (nrr. 4632 und 32[a]). Bei nr. 4630 werden zwei Vorbesitzer genannt: Codex chartaceus, primum Jacobi Augusti Thuani, posteà Colbertinus; es ist eine (vermutlich a. d. 15. Jh. stammende) Hs. der lex Salica. Wir sehen aus alledem, daß die codices Colbertini

[1]) Die Verfasser dieses Katalogs waren die Abbés Claude Sallier und Pierre-Jean Boudot, diese behandelten jedoch nur die Druckschriften; die Handschriften sind bearbeitet von Amcet Melot. Im ersten Bande (Catalogue des livres imprimez, de la Bibliotheque du Roy. Theologie. Premiere Partie), Paris 1739, ist voraufgeschickt ein Memoire historique sur la bibliotheque du Roy; fol. [I] — LXXXII. (Von Jourdan?)

[2]) Vollständiger Titel: Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae. Pars tertia. Tomus tertius. Parisiis, e typographia regia. MDCCXLIV.

[3]) Der Pariser Hss.-Katalog hat am Schluß jeder Nummer eine solche Zeitbestimmung. Das häufig bei dieser Gelegenheit auftretende ‚videtur' scheint hier beachtenswert. Pertz setzte die Hs. bestimmt in's 10. Jh., und ich bin ihm darin gefolgt (Lit. Zbl. 1911, 80). Sollte aber die Möglichkeit, den Kodex in's 9. Jh. hinaufrücken zu müssen, ausgeschlossen sein? Lothar I. (840—55) und sein Sohn Ludwig II. (855—75) könnten vielleicht noch Zeitgenossen dieser Aufzeichnungen gewesen sein; falls nur der Schriftductus nicht ausdrücklich widerspricht. Wir konstatieren, daß in dieser Hs. nur juristisches Gut der Karolingerzeit vereinigt ist; dies spricht für die Güte der Hs.! Die bisher betrachteten drei Codices waren Misch-Hss.

(mindestens im Katalog!) nicht zusammengeblieben, sondern auf die einzelnen Rubriken (Fächer) verteilt worden sind (vgl. oben (S. 21[3])!) Dies Schicksal teilten auch die übrigen inkorporierten Privatbibliotheken, doch ist die Herkunft der Bände natürlich immer noch zu ersehen.

Unser Kodex A nun (= Paris nr. 4613) eröffnet also demnach den Reigen in der nicht sehr umfangreichen Rubrik: ‚Jus civile Italicum'; diese erstreckt sich in dem genannten Katalogbande bis 614[a] (es folgt dann die Rubrik: Jus civile Francicum)[1]). — Wie aber gelangte unsere Hs. denn eigentlich zu dieser ihrer Ehre? Darauf ist Folgendes zu erwidern. Zunächst sind es die Capitula . . . Langobardorum, die der Kodex verzeichnet (vgl. auch die §§ 3, 9, 10!); also „italisches" Recht! Mit großer Wahrscheinlichkeit ist wohl eine hierauf abzielende juristisch-fachmännische Tradition anzusetzen, die über Thuanus noch auf Pithoeus (und weiter!) zurückgeht. Auch der Kodex 4614 (der nach der [1.] Lex Langobardorum die [2.] Lex Alamannorum und die [3.] Lex Bajuariorum bringt) ist aaO. (Spalte 614[b]) unter dem Jus civile Italicum aufgeführt; allerdings ist als vierte (und letzte) Nummer verzeichnet: [4.] Legis Longobardorum libri quatuor: accedunt glossae. (Die drei ersten Teile dieser Hs. werden von den Herausgebern ins 11., der vierte und letzte ins 14. Jh. gesetzt.) Es folgen dann (in der genannten Rubrik) noch 14 jüngere Hss., dem 12. bis 17. Jh. angehörend (resp. zugewiesen); sie umfassen ebenfalls langobardisches Recht (nrr. 4616, 17) oder 25 (nr. 4618) jüngere italienische Stadt- sowie Provinzial-Rechte; meist aus Mittel- und Süd-Italien. — Die nächste Rubrik ist also überschrieben:

Jus civile Francicum.

Das ist also ganz etwas anderes als Jus civile Italicum! Diese Rubrik beginnt 614[a] mit einem Kodex des 10. Jh.s, der außer der (1.) Lex Salica auch noch Kapitularien Karls d. Gr. und seiner Nachfolger enthält; desgl. u. a. (12.) Theodosii Junioris . . . novellarum epitome, (16.) Lex Burgundionum usw., also eine ganz anders, nämlich „fränkisch" komponierte Hs.! Auch in den folgenden Nrr. spielt die Lex Salica eine bedeutende Rolle, sie steht meist voran, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir (neben der Lex Ripuariorum, von der in nr. 4632 ein [1] Fragment noch vor der [2] Lex Salica auftritt) ihr den Hauptanteil an der Benennung dieser Abteilung zuschreiben. Die Rubrik endigt auf Sp. 621[b] mit nr. 4666, einer Hs. des 17. Jh.s (introductio ad jus commune Franciae, authore Joanne Boscagerio). Also spätes französisches Gut!

[1]) Vorher geht (von 608[a] an) die Rubrik: Tractatus juris civilis.

Es folgt dann (621[b]) das Jus civile Hispanicum, hierauf (622[b]) das Jus civile Anglicum; dann das Jus publicum (623[b]). Alle die bisher erwähnten Rubriken verzeichnen Folio-Hss.; es beginnt erst 624[b] das Jus civile in 4° (vorab das Jus civile Romanum)[1]). —

Wir lernen hieraus nicht weniger als Dreierlei. Erstens: unser A ist zunächst eine Folio-Hs.[2]), mithin auch äußerlich schon viel repräsentativer als die übrigen codices! Zweitens: die Hs. A enthält nur juristische Sachen (auch hierdurch empfiehlt sie sich wesentlich vor den übrigen), und zwar (drittens) nur italisches Civilrecht! Namentlich diesen letzten Fingerzeig nehmen wir dankbar entgegen und werden uns später an diesen Umstand erinnern, wenn wir die kulturhistorische Seite des Kapitulars betrachten. Karl d. Gr., der im Sommer 789 den gefährlichen Feldzug gegen die (wendischen) Wilzen[3]) unternahm (sie saßen zwischen der mittleren Elbe und der mittleren Oder), mußte sich den Rücken sichern. Bevor er die Elbe überschreitet, trifft er am 25. März in Aachen Bestimmungen über „italisches Civilrecht"! Unser duplex legationis edictum ist, wie wir sehen werden, gegen den Übermut der geistlichen Würdenträger (und -trägerinnen!) in Welschland gerichtet. Nach Unterwerfung des Wilzenfürsten Dragowit kehrte der Sieger über die Elbe zurück und feierte das Weihnachtsfest zu Worms. Im Frühjahr sollen den Kaiser nun, als vielleicht die Existenz des karolingischen Reiches auf dem Spiele stand, die Liebesbriefe der Nonnen beschäftigt haben; noch dazu der italienischen Nonnen. Sancta Simplicitas![4]) In den Kapitularien sind „andere"

---

[1]) Das ‚Jus Civile in-fol.' beginnt (mit dem Jus civile Romanum) auf Spalte 588[b]. — Diese Einteilung (systematische Unterfächer im Format, die Formate im Oberfach) geht wohl zum Teil schon auf die alte Katalogisierung zurück; vgl. Memoire historique XXff., bes. XXIII (Katalog von Nicolas Rigault, angekauft 1622).

[2]) Hierin ist sie namentlich der Gothaer Hs. zu vergleichen, die allerdings wohl etwas jünger ist.

[3]) Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen von Sigurd Abel, fortgesetzt von Bernhard Simson. Bd. II: 789—814 (Jbb. d. Dtsch.en Gesch. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die hist. Kommission bei der Königl. Akademie d. Wissenschaften), Lpz. 1883, 1—6. (Mit Anmerkungen). — Vgl. auch: Dr. Gust. Richter, Annalen der Deutschen Geschichte im Ma. II. Abteilung: Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger. Erste Hälfte. Halle a. S. 1885, 109ff. Daselbst wird S. 110 unser altes Mißverständnis weitergegeben: „c. 19 ... untersagt das Dichten und die Annahme von Liebesliedern (et nullatenus ibi winileodos scribere vel mittere praesumant)." Aus dem Worte „Annahme" können wir ersehen, wie Richter doch wenigstens einen Versuch gemacht hat, sich das ‚ibi ... mittere' zurechtzulegen!

[4]) Vgl. im Allg. etwa noch: Wilh. Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserzeit I, Braunschweig 1855, 109; Engelbert Mühlbacher, Deutsche Gesch.

Staatsangelegenheiten (!) verfügt oder doch nur „beregt" worden (dieser Ausdruck stammt wohl aus dem Bureaukratendeutsch); letzteres geschah durch „Schlagworte, welche die mündlichen Weisungen aufzählen"[1]). Die Aufzeichnung dieser brouillonartigen Instruktionen (der capitula missorum) war naturgemäß mit ganz besondern Schwierigkeiten verknüpft, über die wir später noch zu handeln haben werden. Um so genauer müssen wir uns die Hss. ansehen, in denen solche Instruktionen überliefert sind. Man hat dies bisher allgemein versäumt!

Wenn wir vorläufig nur einen ganzen kurzen Blick auf die bisher traktierten Hss. zurückwerfen, so muß es uns jetzt schon als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen, daß man vier so grundverschiedene Hss. pari passu behandeln oder in einen Topf werfen konnte: 1. die Sankt Galler Kapitularien-Reinschrift (Oktav); 2. die Regensburger Canones-Sammlung (Quart); 3. das Tegernseer Fulgentius-Bändchen (Sedez); 4. den Pariser Kodex: „Italisches Civilrecht" (Fol.)! Meist forschen die Philologen und Historiker nur ängstlich nach dem Alter, nach dem „Jahrhundert"! Diese Frage ist aber nicht selten erst eine cura posterior; die Provenienz, der Entstehungsanlaß, das milieu sind meist wichtiger. Solche Beobachtungen gehören doch gewissermaßen auch zur „Akribie"; mit dem Zentimeter-Maßstab die Höhe und Breite der Hss. zu messen, ist natürlich ebenfalls recht verdienstvoll. Nur wird die höhere Kritik leider allzu oft über der niederen vernachlässigt. —

Wir haben also, wie gesagt, in unserem Pariser Kodex eine Hs. allererſten Ranges vor uns! Pertz beschreibt sie uns ausführlich (Praefatio XXVII):

.C.[odex] reg.[ius] Paris.[iensis] 4613. s.[aeculi] X. in folio long. v. Tab. III. 2. (Colbert 1385. regius 5192. 3.) edicta regum Langobardorum atque capitularia exhibet, Karoli 21. 33. 26. 28. 40; 53. 54. 30. 31. 32. 43. 46. (init.) tum foliis compluribus excisis, caput 29. capitularis 114. Hludowici 145. 146. 135. Hlotharii 150ª. Hludowici II. 187. 189. Codice ante me usi sunt Sirmondus, cuius schedis usus Labbous nonnulla inde evulgavit, et Baluzius qui eum Thuaneum et Colbertinum vocat.'

Die (von Pertz hier erwähnte) beigegebene Schriftprobe auf Tafel III, nr. 2 (es sind fünf Zeilen von fol. 57ª faksimiliert), zeigt uns eine zierliche Minuskel mit einer roten Initial-Majuskel; die Unterschrift in der rechten Ecke: ‚G. H. Pertz, scripsit' bezieht sich wohl auf sämtliche 5 nrr. dieser Tafel (also auf die Proben 1 bis 5, woselbst die unserige an 2. Stelle). Die Schrift ist einspaltig, wie denn wohl meistens in dieser Periode; die Probe

unter den Karolingern, Stuttg. 1896 (Bibl. Deutscher Gesch. . . . hrsg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst), bes. I, 12: Die Gesetzgebung Karls des Großen (260—318).

[1]) Mühlbacher aaO. S. 263, woselbst eine gute knappe Übersicht über die Kapitularien (bis S. 264).

ist, wie gesagt, von fol. 57[a] entnommen, während unser Kapitular auf fol. 82 anhebt (nach Boretius S. 62). Die Probe gehört noch zum langobardischen Recht; in Zeile 4 kommt aistolf vor, vgl. ahistolfus in Zeile 5 (Königsname)[1]).

Wir haben bereits oben S. 19 angedeutet, daß Thuanus diese Hs. vermutlich von seinem Freunde Petrus Pithoeus erworben (oder geerbt) haben müsse; eine andere Provenienz ist zwar nicht ausgeschlossen, aber doch wohl unwahrscheinlich. Die beiden großen Männer waren bei Lebzeiten eng miteinander befreundet und standen im regen gegenseitigen Austausch ihrer Gedanken und Schriften. Der Jurist und der Historiker ergänzten sich hier, zumal diese Disziplinen in jeder Periode häufig zusammenfließen. Eine politische Rolle spielten wohl alle Beide. Bemerkenswert ist der Besuch de Thou's in Basel, wo er bei Thomas Platter und Basilius Amerbach durch Empfehlungsbriefe Pithou's eingeführt wird[2]). Pithoeus war bei den Zeitgenossen sehr angesehen. Casaubon sagt von ihm, er habe die aus Frankreich fliehenden Musen im Laufe aufgehalten (vgl. Düntzer aaO. S. 11[22]). Pierre Pithou starb am 1. Nov. 1596, und zwar auf der Flucht vor der Pest; außerhalb der Mauern von Paris. Sein Todestag war zufällig auch sein Geburtstag (geb. 1539). In den März des folgenden Jahres (1597) fällt die definitive Erwerbung der Bibliothek der Katharina von Medizi, zu welcher Pithoeus bereits einen Katalog angefertigt hatte; unter steter Heranziehung de Thou's, der den Katalog vermutlich auch fortsetzte und beendigte[3]). (Wir erinnern uns, daß Thuanus von 1593 bis 1617 im Nebenamte die National-Bibliothek verwaltete.) Pithou, der „französische Varro", besaß selber eine große und wertvolle Bibliothek; er verfügte testamentarisch, sie solle beisammen bleiben, oder doch nur an eine Person verkauft werden. Leider ist sein letzter Wille nicht in Erfüllung gegangen; hierin gleichen die fata seiner libelli dem Schicksal der bibliotheca Thuana[4]).

---

[1]) Ein Separat-Abdruck der Pertzischen Schrifttafeln („Zum Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen") erschien im Verlage der Monum. Germ., bei Hahn in Hannover, elf Hefte, 1844—72.

[2]) So erzählt uns Thuanus selber in seiner Autobiographie; vgl. Seybold aaO. S. 145—47. (Unter den Raritäten Platters bewundert er auch Sammlungen von Konrad Geßner.) Seine Beziehungen zur Familie Amerbach erscheinen uns jetzt doppelt wichtig!

[3]) Vgl. Léopold Delisle, Le cabinet des manuscrits de la bibliothèque nationale, Tome I, Paris 1868, Imprimerie nationale, 207—211. (Erschienen in: Histoire générale de Paris. Collection de documents publiée sous les auspices de l'édilité Parisienne.) Tome II vom cabinet kam 1874 heraus, III: 81; dazu ein Band Planches. (Unser A ist nicht faksimiliert.) — Dieses Werk ist ganz unentbehrlich!

[4]) Vgl. Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 28, Lpz. u. Halle, 546; in dem guten, anonymen Artikel über Pithoeus' (den „Herrn von Savoye"),

Vermutlich befand ſich alſo unſere Hſ. A (ein recht ſtattlicher libellus, in fol. long.!) in der Manuſkripten-Abteilung der Pithoeiſchen Bibliothek, als Thuanus die Erbſchaft ſeines Freundes antrat (ſ. o. S. 19). Für die Bibliothek eines Juris-Consultus mußte dieſer Kodex die höchſte Zierde abgeben![1]) So iſt es denn unwahrſcheinlich, daß die Hſ. erſt mit dem Legat ſeines Freundes Nicolas Le Fèbvre (des Lehrers Ludwigs XIII.), welches bald darauf erfolgte, in den Beſitz des Präſidenten de Thou gelangt ſei[2]). Als noch unwahrſcheinlicher muß die Annahme bezeichnet werden, daß die Hſ. erſt 1657 (mit der Sammlung der Brüder Dupuy) an die Familie de Thou gekommen ſei[3]). Dieſe Kollektion iſt erſt 15 Jahre nach dem Tode von François-Auguste († 1642) in de Thouſchen Beſitz gelangt. Baluze würde unſern Kodex alſo wohl ſchwerlich den ‚Thuaneus' nennen, wenn er zur Sammlung Dupuy gehört hätte; denn Thuaneus bedeutet doch: „dem Thuanus gehörig", d. h. dem Jacques-Auguste, dem Vater des François-Auguste! (Nicht: „Eigentum der Familie de Thou.") Im Jahre 1680 hat dann Baluze für Colbert die Manuſkripte de Thou's erworben, darunter alſo auch unſern Kodex[4]); die Druckwerke und die Sammlung Dupuy gelangten dagegen an einen andern Liebhaber, den Präſidenten de Ménars (wie wir bereits oben S. 21 geſehen haben). Die Bibliotheca Thuana wurde demnach 1679/80 in zwei große Hauptteile zerlegt. Wir haben hier nur die Provenienz des Colbert'ſchen Teils (v. J. 1680) zu unterſuchen; ſpeziell in unſerem Falle die Herkunft der Pithouſchen und

ib. 545—48. Daſ. iſt noch viel ſeltene Literatur erwähnt, die ich leider bisher nicht ſämtlich nachprüfen konnte. Wer über Pithoeus ſpeziell arbeitet, wird nicht an ihr vorübergehen dürfen; die Hoffnung, unſern Parisiensis 4613 irgendwo erwähnt zu finden, dürfte allerdings nur eine geringe ſein. — Heranzuziehen iſt auch der Artikel über die Rechtsgelehrten-Familie der Pithoei von E. Chantriot, in: La grande encyclopédie 26, Paris o. J., 991 f. (mit Literatur).

[1]) Für die Annahme, daß Pithoeus ſehr wertvolle (d. h. nach damaliger Anſchauung als autoritativ geltende) Manuſkripte in ſeiner Bibliothek vereinigt hatte, ſpricht auch eine Notiz bei Nicéron-Baumgarten (vgl. oben S. 18[3]) V, 201: „Herr Pithou hat den Schriftſtellern, die er herausgegeben, keine Anmerkungen beigefüget, ſondern ſich begnüget, den bloßen Text zu liefern, nach Vergleichung desſelben mit den Handſchriften ſeiner Bibliothek."

[2]) Délisle, Inventaire général et méthodique . . . I, CLV. Pierre Dupuy verfaßte i. J. 1617 einen Katalog zu den Manuſkripten der de Thouſchen Bibliothek (inkl. der Pithouſchen und Le Fèbvreſchen Beſtände); der Katalog befindet ſich in der Pariſer Nationalbibliothek.

[3]) Vgl. ebendaſelbſt! Die Dupuyſche Sammlung beſtand wohl zum größten Teile aus Druckwerken und jüngeren Hſſ.

[4]) Vgl. Delisle aaO.: ‚A cette date [1679] les imprimés et le recueil des frères Dupuy furent acquis par le président Jean-Jaques Charron de Ménars. Qu'ant aux manuscrits anciens, ils furent tous achetés par Colbert, et Baluze en prit possession en 1680.'

Lefèbvreschen Bestände. Bevor wir jedoch hierzu übergehen, müssen wir zunächst einige allgemeine bibliothekarische Betrachtungen anstellen. Weit auszuholen ist nötig. —

Die Pariser Nationalbibliothek war hinsichtlich ihrer Entstehung und Zusammensetzung bereits mehrfach der Gegenstand von Darstellungen[1]). Über die Jahre 1868 bis 81 erstreckt sich das monumentale Werk Leopold Delisles, welches wir oben S. 26 Anm. [8]) bereits heranziehen mußten. Daselbst findet man im III. Bande, 521 (in der ‚Table alphabétique des matiéres' sämtliche Stellen über die beiden de Thou's (Vater und Sohn) beisammen. Die zahlreichen übrigen Arbeiten Delisles können wir hier nicht alle aufzählen; einige werden gewiß noch in Betracht kommen[2]). Den kleinen, aber sehr brauchbaren Abriß über die Geschichte der Bibliotheca Thuana haben wir bereits kennen gelernt (Inv. gén. & methodique I, CLV f.) Für eingehende Studien muß aber notwendig das erwähnte standard work Delisles herangezogen werden.

Man wolle mithin (das. I, 197 ff.) die ausführliche Darstellung nachlesen, wie de Thou 1593 auf Amyot folgt, und wie Jean Gosselin, trotz seinem hohen Alter, für de Thou (der nur nominell, im erblichen Nebenamte, der Bibliothek präsidiert) bis 1604 die Geschäfte führt, da er bereits gut eingearbeitet ist. Seit 1601 bereits hatte man ihm Isaac Casaubonus als Adjunkten beigegeben, und dieser erlangte denn auch i. J. 1604, als Gosselins Nachfolger, die Würde eines ‚garde de la librairie'; allerdings nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten einiger zelotischer Katholiken. Nach dem Tode Heinrichs IV. (i. J. 1610) wurde Casaubons Stellung unhaltbar; er folgte einer Einladung seines fürstlichen Gönners, des Königs Jakob I., und fand in dem toleranten England eine Freistatt für seinen Lebensabend († 1614). Sein Amtsnachfolger wurde Nicolas Rigault (der Ältere), definitiv 1615.

---

[1]) Von kleineren Werken sind etwa zu nennen: T. Mortreuil, La bibliothèque nationale, son origine et ses accroissements jusqu'a nos jours. Paris 1878. (Praktisch, weil nach der Regierungszeit der Könige angeordnet). Das. S. 20—22 über die de Thou's! — E. Pierret, Essai d'une bibliographie historique de la bibliothèque nationale. Paris 1892. (Übersichtlich, innerhalb der Abteilungen alphabetisch, mit Registern.)

[2]) Delisle war seit dem Monat Mai d. J. 1871 Direktor der Manuskriptenabteilung der Nationalbibliothek; im Oktober 1874 wurde er administrateur général (als Nachfolger von Jules Taschereau). Er trat 1905 in den Ruhestand und starb 1910 (geb. 1826 in der Normandie). Vgl. Henri Lemaitre, Leopold Delisle. Zs. d. österr. Vereines für Bibliothekwesen (N. F. der „Mitteilungen" des Vereins) 1. Jahrg. (Ganzer Reihe XIV.) Heft 3/4. Wien u. Lpz. 1910, 113—121. (Mit Portrait.) Das. wird auch ein (sehr nützlicher!) allgemeiner Überblick über die „zahllosen" (S. 119) Schriften Delisles gegeben.

Der Präsident de Thou hat also „unter“[1]) drei Direktoren die Bibliothek verwaltet: unter Gosselin, Casaubon und Rigault. In dieser Verwaltungsperiode (1593—1617) sind drei für de Thou père wichtige Ereignisse hervorzuheben.

Über das erste und wichtigste, die Erwerbung der Bibliothek der Katharina von Medici haben wir bereits ausführlich gesprochen (vgl. oben S. 26[2]); im März 1597 war diese schwierige Arbeit so ziemlich abgeschlossen (vgl. Delisle aaO. I, 207 f.) Peter Pithou, der am 1. Nov. 1596 starb, hat die Vollendung des Kataloges nicht mehr erlebt; vgl. über seine hierauf bezügliche Tätigkeit (in Gemeinschaft mit de Thou) Delisle aaO. I, 211. — Eine bedeutende Akquisition!

Das zweite, glänzendste Ereignis zeigt uns den Präsidenten in einer Haupt- und Staatsaktion: — er empfängt für den König die Bibel Karls des Kahlen aus der Abtei Saint-Denis (23. 10. 1515). Vgl. Delisle aaO. I, 200. Ein farbenprächtiges Bild, das uns verstehen lehrt, warum an der Spitze der Bibliothek ein Politicus stehen mußte. Wir betrachten unser Titelbild und sehen den bedeutenden Mann in jener Rolle vor Augen: — im pelzverbrämten Staatsgewande tritt er dem Vertreter der gefürsteten (?) Abtei[2]) ebenbürtig entgegen, um aus seiner Hand das unschätzbare Kleinod persönlich zu empfangen. Diese Szene ist über die Maßen lehrreich! Wir sehen aus ihr, mit welcher Andacht man in Paris die Karolinger-Reliquien zu behandeln pflegte. Sie spielten eine wichtige Rolle im französischen „Kulturkampfe“! Aus diesem Grunde muß es auch ganz natürlich erscheinen, daß man gerade in Pariser Hss. die beste Überlieferung der Kapitularien zu suchen hat. Waren doch hier wichtige Rechte oder Maßnahmen schriftlich fixiert und festgelegt, auf deren Wahrnehmung man beiderseits peinlich bedacht war. So hatten Staat und Kirche das gleiche Interesse an korrektester Ausführung dieser Urkunden. Pithou wird sich keine schlechten Hss. in seiner Bibliothek aufgestellt haben!

Das dritte und letzte Ereignis aus der bibliothekarischen „Amtszeit“ de Thou's ist leider weniger erfreulich. Gelegentlich eines Besuches in der Bibliothek des Klosters Corbie[3]) soll er sich daselbst einige Hss. widerrechtlich angeeignet haben; vgl.

[1]) Vgl. Heinrich von Treitschke, Deutsche Gesch. im Neunzehnten Jh. III², Lpz. 1886, 540: „. . . geschäftskundige Männer, deren Ueberlegenheit der welfische Edelmann selber stillschweigend anerkannte, indem er von einem Vetter oder Oheim harmlos zu sagen pflegte: „Er war Minister unter dem Cabinetsrath Rehberg“.“

[2]) Es war dies in der erwähnten Aktion der Dom Eme de Veenu, garde des chartes de l'abbaye St.-Denis (Delisle aaO.).

[3]) Benediktiner-Abtei unweit Amiens, 662 gegründet, mit gräflichen Vorrechten; Stamm-Mutter von Corvey (Corbaia nova), wo Hoffmann von Fallersleben 1860—74 amtierte.

Delisle aaO. II, 133f.: Il est accusé d'avoir pris des manuscrits à Corbie. Delisles Unterſuchungen, die nachzuleſen ſind, ſtellen dieſe Tatſache mindeſtens nicht als unerwieſen hin. Hauptſächlich ſcheint es ſich um ein ſeltenes Exemplar des Livius gehandelt zu haben. Dem Stile dieſes Schriftſtellers ſtrebt Thuanus in ſeinen „Hiſtorien" nach, weshalb man ihn auch den „Livius ſeiner Zeit" nannte! Vielleicht erlag der Gelehrte, dieſen vorbildlichen Autor betreffend, ſeiner Sammelwut; ein zweiter Blick auf das Portrait erklärt wieder Manches. Für uns heute iſt dieſe bis zum crimen geſteigerte Leidenſchaftlichkeit, die allerdings als „Kleptomanie" zuweilen hie und da noch auftritt, wohl nicht mehr verſtändlich. Während des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit laſſen ſich aber die Beiſpiele häufen. Bekannt iſt die naive Selbſtbezichtigung des braven Jakob Püterich von Reicherzhauſen[1]). Doch ſelbſt nach dem völligen Durchdringen der Buchdruckerkunſt haftet der ehemaligen Papyrus oder Pergamentrolle noch ein geheimnisvolles Etwas an, das wohl auch mit in dem Sprichwort: ‚Habent sua fata libelli' ſeinen Ausdruck findet. Hermes, der urſprüngliche Gott der muſiſchen Künſte, iſt zugleich der Gott der Diebe. Wie oft können wir die Beobachtung machen, daß ein gentleman, der im Zurückzahlen von Geldſummen peinlich genau ſich zeigt, bei ausgeborgten Büchern plötzlich wie umgewandelt erſcheint! Vielleicht läßt ſich auch ein (kühner?) Vergleich mit Napoleon I. rechtfertigen; das Wegführen der Kunſtſchätze war den romaniſchen „Großen" ſcheinbar angeboren[2]).

[1]) Vgl. Th. von Karajan, Der Ehrenbrief Jacob Püterichs von Reicherzhauſen. Zeitſchr. f. deutſches Alterth. VI, Lpz. 1848, 31—59. — Am Schluſſe ſeines Ehrenbriefes, der an die Pfalzgräfin Mechthild bei Rhein gerichtet iſt, gibt Püterich den Katalog ſeiner Bibliothek. Dabei geſteht er uns (p. 54, Strophe 122):

. . . . . .
Zu samb seind sy [die Buech mein] gerasolt
Mit stellen Rauben auch darzue mit Lehen
Geschenneckht geschriben gekhaufft vnnd darzue funden
. . . . . .

[2]) Durchaus als Fürſt repräſentiert ſich unſer Thuanus auf dem prächtigen Portrait (Kupferſtich?), das den erſten Band der Hiſtorien in Folio ziert; die Umſchrift lautet: ‚Jac. Aug. Thuanus in suprema Parisiensi curia praeses infulatus (Majuskel, für u ſteht v). — Ein anderes Portrait bieten wir als Titelbild; über ſeine Herkunft vgl. oben S. 16 Anm. [2]). — Ein drittes findet ſich in dem Werke von Paul Marchal, Camille Couderc: La bibliothèque nationale (in: Les grandes institutions de France), Paris 1907; darin p. 71—126: Le département des manuscrits (hinter: les imprimés). Daſ. p. 100: („d'après D. Du Moustier. gravure de Sébastien Vouillemont"); augenſcheinlich ein Altersbild. Dieſes Werk iſt als zweiter Band anzuſehen zu dem in der gleichen Sammlung (und in der gleichen Ausſtattung) erſchienenen Buche: Henry Marcel, Henri Bouchot, Ernest Babelon, La bibl. nat. Paris 1907. (Batiments et organisation. Les estampes — Les médailles.)

Man könnte versucht sein, das Ex libris als einen Rest autokratischer Gewalt anzusehen. So drückt ein König dem eroberten Lande sein Wappen auf, wie ein Bibliomane seiner Bücherei das Ex libris! (Hier mag daran erinnert werden, daß auch ein bona fide handelnder Bibliothekar oder Sekretär, besonders leicht nach dem Tode seines Herrn, den in der Bibliothek vorgefundenen entliehenen Büchern irrtümlich das Eigentumszeichen eingeklebt haben kann.) — Die Ex libris treten zumeist bei Druckwerken auf, doch finden sie sich auch schon in den Handschriften. Thuanus hatte drei Bienen[1]) in seinem Ex libris; ein Wahrzeichen, das an die (im Volkslied sprichwörtlich gewordenen) drei Lilien (der Bourbonen) erinnert (die Bienen sammeln die Früchte ihres Fleißes; die Lilien dagegen tun dieses nicht, werden aber, nach dem Bibelwort, dennoch von Gott erhalten). Über das genannte königliche Ex libris vgl. oben S. 21 f. Über die Beziehungen der Ex libris zu den adligen Wappen sind wohl noch keine Untersuchungen angestellt[2]). Vielleicht könnte man auch bei diesen Wahrzeichen vornehmer Bibliophilen gewisse Hoheitsrechte und Rangklassen unterscheiden. Die sog. „Pflicht"- und „Dedikations"-Exemplare sind etwa als gebührende Abgaben an Höherstehende zu betrachten; seien diese letzteren nun private oder juristische Personen! Solche Bücher tragen dann ihr Ex libris unter einer anderen Voraussetzung als es die übrigen gekauften oder geschenkten Bücher (in derselben Bibliothek) tragen; häufig findet sich in solchen Fällen auch noch ein Vermerk, die Provenienz betreffend, unter dem Ex libris angebracht. Alle diese Betrachtungen können und sollen selbstverständlich die bedauerlichen Vorfälle nur erklären, nicht entschuldigen; bleibt doch die vornehmste Devise auch hier stets: ‚Suum cuique!' Den gentleman erkennt der Engländer an der Art, die Bücher zu behandeln. Ganz mit Unrecht legen andere Völker das Hauptgewicht auf Kleidung und Wäsche oder die Haltung beim Essen. „Sage mir, wie du mit Büchern umgehst, etc." —

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu dem Hauptwerke Delisles zurück und registrieren daraus weiter (wie begonnen) die wichtigsten darin enthaltenen Mitteilungen über die Königliche Bibliothek, die Bibliothek der beiden de Thou's, sowie die wichtigsten Vorkommnisse unter deren Amtszeit.

---

[1]) Vgl. Otto Mühlbrecht, Die Bücherliebhaberei (Bibliophilie-Bibliomanie) am Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1896, S. 65. Daf. erfahren wir, daß die Einbände der Bücher des Thuanus gesucht sind.

[2]) Als wertvolles Hilfsmittel dient uns das Werk von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg: Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Ex libris. Ein Handbuch für Sammler, Bücher- und Kunstfreunde. Stuttgart 1901. (Mit „Namens-Register der Exlibris-Verfertiger".)

Schon 1669 war die Rede davon geweſen, de Thou's Bibliothek für den König zu erwerben (aaO. I, 286). Es iſt umſo merkwürdiger, daß dieſer Plan damals nicht zuſtande kam, als der Präſident wirklich hervorragende Verdienſte um die National-Bibliothek aufzuweiſen hatte. Zwar die beiden oben S. 29 geſchilderten Amtshandlungen waren mehr von repräſentativer Natur; wenngleich auch die erſte, die Erwerbung der Bücherei Katharina's (nebſt Anfertigung eines Kataloges dazu) keineswegs ohne ſtarken realen, praktiſchen Hintergrund gedacht werden darf. Beinahe von größerer Bedeutung noch ſcheint aber die Akquiſition der Dupuyſchen Bibliothek geweſen zu ſein; ein Ereignis, durch welches de Thou's Privat-Liberey faſt pari passu mit der königlichen daherſchreitend erſcheint!

Die Brüder Dupuy ſind höchſt bemerkenswerte Perſönlichkeiten in der Geſchichte jener Zeit; beide waren ſie mit dem Präſidenten eng befreundet. Im Jahre 1617 (vgl. Delisle aaO. I, 470) hatte Pierre Dupuy einen Katalog der Pithouſchen Manuſkripten-Sammlung angefertigt, die nach dem Tode des Pithoeus in de Thou's Beſitz gelangt war[1]). Dieſer Katalog iſt noch heute in mehreren Kopien vorhanden. Baluze hat die Hſſ. Pithou's ſpäter für ſeinen Privatgebrauch numeriert, ſoweit ſie für ſein Fachſtudien in Betracht kamen (doch vermutlich nur dieſe!); leider gibt es keine Konkordanz für dieſe Numerierung des Baluzius, die zur Vergleichung mit dem Dupuyſchen Kataloge dienen könnte (Delisle aaO.) Höchſtwahrſcheinlich iſt bereits in dieſem Dupuyſchen Kataloge unſere Haupthſ. A regiſtriert geweſen, desgleichen in der Bezifferung von Baluze; ebenſo wie ſie ſich regiſtriert findet in dem Kataloge der Bibliotheca Thuana, den 1679 Quesnel, der Bibliothekar de Thou's[2]), zu Verkaufszwecken anfertigte (ſ. oben S. 18[1]). (Daß der Parisiensis 4613 mit dem, nach 1596 erfolgten, Legat von Nicolas Le Fèbvre, dem Lehrer Ludwigs XIII., an de Thou père gelangt ſein könne[3]), haben wir bereits oben S. 27 als unwahrſcheinlich erkannt.)

[1]) Die Worte Delisles (aaO. I, 470): ‚Vers 1596 il [de Thou père] avait acquit la plupart des anciens manuscrits que Pierre Pithou avait ramassés de tous côtés' erinnern direkt an den oben S. 30 Anm. [1]) mitgeteilten Paſſus aus dem Ehrenbriefe Püterichs von Reicherzhauſen; namentlich iſt der Ausdruck ‚ramassés' faſt wörtlich gleich ‚gerasolt', ferner: ‚de tous côtés' gleich ‚Zu samb'. — Selbſtverſtändlich ſoll hiermit dem alten braven Pithou kein böſer Verdacht ausgeſprochen werden! — Wir weiſen darauf nur hin, daß alle Bibliophilie damals einen krampfhaften Anſtrich hatte.

[2]) Vgl. über dieſen ſachkundigen Mann Delisle aaO. I, 471. Quesnel trat ſpäter in den Dienſt des Menarsius, in gleicher Eigenſchaft (als Bibliothekar). Er wechſelte alſo mit „ſeiner" Bibliothek den Herrn.

[3]) Delisle aaO. I, 264: Nicolas Rigault (fils?) wird garde de la bibliothèque und nimmt für den König die Erbſchaft an.

Pierre Dupuy starb 1651, Jacques 1656; die Bibliothek beider Brüder gelangte durch Testament an den König. Ausgenommen allein die berühmten Manuskripte der Sammlung Pierre Dupuy, welche Jacques (vermutlich nach dem Wunsche seines fünf Jahre zuvor gestorbenen Bruders?) an die Bibliotheca Thuana legierte[1]). Diese hat sie i. J. 1680 an den Präsidenten Charron de Ménars verkauft; die Manuskripte sind also niemals in die Königliche Bibliothek gelangt. Daß der Parisiensis 4613 sich unter den Dupuy'schen Manuskripten befunden habe, ist ausgeschlossen (s. o. S. 27!).

Es existierte auch noch ein anderer (fünfteiliger) Katalog über die Königliche Bibliothek, der unter der Leitung von Nicolas Rigault ausgearbeitet war (Rigaults Mitarbeiter waren Saumaise und Hautin); i. J. 1622 wurde dieser Katalog für 3000 Livre angekauft (vgl. Delisle aaO. I, 199). Wo unser Kodex in diesem Katalog (mit Nachtrag, s. u.!) zu suchen sein wird[2]), ist nicht ganz leicht zu sagen; vermutlich aber doch wohl in der Abteilung: ‚Libri manuscripti vetustiores latini' des ersten Bandes. Dieser Band entsprach (im Wesentlichen) dem von Rigault formierten ‚fonds principal de la 'bibliothèque du roi' (aaO.), welcher außer der genannten Abteilung noch die libri manuscripti hebraici, graeci und arabici umfaßte. Dann machten die Dupuys im Jahre ihres Amtsantritts (1645) einen neuen Katalog von den Manuskripten des Königs. (Der alte Katalog ward aber keineswegs vernichtet.)

Gestützt auf Delisles Hauptwerk wollen wir nun, ganz kurz, noch einmal die späteren Schicksale der Bibliotheca Thuana rekapitulieren[3]) und zwar auf Grund des Kataloges v. J. 1622. Besonders interessiert uns dabei natürlich die Manuskripten-Abteilung (vgl. Delisle aaO. I, 261 f.). Zwei Exemplare dieses Kataloges sind noch vorhanden. Der Pater Labbé hat später einen Auszug aus diesem Katalog angefertigt (I, 262). Unser Kodex A kann etwa nur in dem Auszuge Labbés aufgeführt sein; vorausgesetzt, daß dieser später als 1680 entstanden ist und Nachträge enthält! Nachträge in einem Auszuge sind zwar unwahrscheinlich, aber doch immerhin denkbar; vorausgesetzt jedoch (was hier einmal offenbar der Fall ist!), daß die

[1]) Vgl. Delisle aaO. I, 423. — Die Brüder Dupuy haben also zeitlich zwischen den Nicolas Rigault père et fils an der Spitze der National-Bibliothek gestanden. — Rührend anzusehen ist das patriarchalische Verhältnis dieser Beamten untereinander und zum König.

[2]) Wenn er überhaupt 1680 akquiriert in dem Kataloge aufgeführt ist! — Die genaue Entscheidung aller dieser Fragen wird sich vielleicht nur durch Spezialstudium an Ort und Stelle entscheiden lassen.

[3]) Vgl. oben S. 19. Allmählich treten die Grundzüge des Gesamtbildes schärfer hervor; nur hie und da herrscht noch etwas Dunkel.

nachzutragenden Nummern an Wichtigkeit den Excerpten überlegen sind.[1]) — Wir fahren dann also fort.

Am 7. Mai 1617 war Franz von Thou (François-Auguste), mit dem Tode seines an diesem Tage verstorbenen Vaters im zarten Alter von neun Jahren [!] ‚Maitre de la Bibliothèque Royale' geworden; ein für uns heute ziemlich seltsam erscheinendes Bild, an welches wir uns erst langsam gewöhnen müssen. (Vgl. Delisle aaO. I, 189.) Nicolas Rigault, der bis dahin die wirkliche Oberleitung inne hatte (seit 1615), behielt sie auch ferner bei; in Vertretung seines jungen Chefs. (I, 199.) Rigault formiert den ‚fonds principal', wie bereits erwähnt (oben S. 33). Er hatte noch titelmäßig die Funktionen eines ‚garde de la Bibliothèque Royale', als sein Chef, Franz von Thou, am 12. Sept. 1642 zu Lyon auf dem Schaffot endigte. Doch übte Rigault diese Funktionen tatsächlich damals (wohl schon ziemlich lange) nicht mehr aus. Erst i. J. 1645 wurde er aber durch die Brüder Dupuy[2]) definitiv ersetzt. (I, 261 f.).

Nachfolger des jüngeren de Thou wurde i. J. 1642 Jérôme Bignon (aaO. I, 261), der 1651 die Würde erblich erhielt; Letzteres geschah also erst unter Ludwig XIV., der 1643 zum Throne gelangte. Auch die Vereidigung Bignons (am 8. Mai 1643) fand erst unter Ludwig XIV. statt. Nicolas Rigault führte immer noch den Titel ‚de garde de la bibliothèque', zog sich aber bald vom Amte zurück (gest. im Aug. 1654 zu Toul). Ende Juni 1645 rücken die Brüder Dupuy in ihr Amt ein und beginnen sogleich mit der Ausarbeitung des Manuskripten-Kataloges, auf Grund des Verzeichnisses v. J. 1622. Das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Inventarien schildert Delisle I, 262. — Im Jahre 1666 gelangte die Königliche Bibliothek in die ‚Rue Vivienne' unter Colberts persönlichen Schutz (aaO. I, 264.)

Im Jahre 1679 wurde die Bibliotheca Thuana verkauft (vgl. Delisle aaO. I, 470—72); ein Ereignis von bedeutender Tragweite! Sämtliche Manuskripte der Bibliothek gingen in den Besitz des Ministers Colbert über (ib.); auch die Dupuyschen, die aber im folgenden Jahre vom Präsidenten Charron de Ménars, jedoch scheinbar vergeblich, reklamiert wurden. Am 26. März 1680 schreibt nämlich Quesnel, der Bibliothekar

[1]) Es lohnt aber, wie gesagt, gar nicht, sich hier in Vermutungen zu ergehen, da mittels der Autopsie vielleicht sofort ein völlig anderes Bild gewonnen werden kann. Durch schriftliche Auskunft läßt sich eine so komplizierte Frage wohl kaum erledigen.

[2]) Auch der Vater dieses Brüderpaares spielt übrigens in der Geschichte der Kgl. Bibliothek eine Rolle. Claude Dupuy starb am 1. Dez. 1594 (Delisle aaO. I, 262); er amtierte also noch unter Amyot.

der Thuana, der auch den Verkaufskatalog zuſammengeſtellt hatte, ein Billet an Baluze (vgl. Delisle aaO. 471); höchſtwahrſcheinlich doch im Auftrage ſeines neuen Herren, des Menarsius, in deſſen Dienſte er wohl damals bereits übergetreten war. Es exiſtiert auch noch ein Antwortſchreiben von Baluze, aus welchem hervorgeht, daß Colbert alle Manuſkripte, ohne Ausnahme, erworben habe (aaO. 471). Es ging ſomit auch unſer Parisiensis 4613 damals in Colberts Beſitz über, und Baluze bezeichnet ihn daher mit Recht ſowohl als (einen codex) Thuaneus wie auch Colbertinus; dieſe letzte Bezeichnung kommt ihm alſo erſt ſeit 1680 zu.

Etienne Baluze war 33 Jahre hindurch als Bibliothekar in Colberts Dienſten, von 1667 bis 1700. Während dieſer Zeit hat er viele Hunderte von Hſſ. durchſucht, darunter eine große Anzahl von Urkunden. Er hat die Klöſter (d. h. die „Abteien und Stifter")[1]) ſyſtematiſch abgeſucht; Vieles für ſeinen Herrn gekauft, Anderes entliehen und abſchreiben laſſen. Ja, er hat ſelber Hſſ. abgeſchrieben; eine ſehr förderſame Arbeit, deren ſich kein humaniſtiſcher Gelehrter ſchämt, oder doch wenigſtens, auch heute noch nicht, ſchämen ſollte (ſonſt iſt er eben nicht humaniſtiſch gebildet!).

Viele codices der Bibliotheca Thuana, deren Hſſ. zum Teil alſo ſpäter zu der Colbertina[2]) gekommen ſind, hat Baluze für ſeine eigenſten juriſtiſchen Studien kollationiert und deshalb gewiß hoch in Ehren gehalten; darunter ſicherlich auch unſern Parisiensis. Ja, Colbert ſelber, der ſich für Bücher ſehr intereſſierte (vgl. oben S. 27), hat möglicherweiſe von unſerer Hſ. Kunde gehabt. Warum ſollte Baluze ſeinen Herrn gelegentlich nicht einmal auf dieſen wertvollen Kodex aufmerkſam gemacht haben?

Daß Colbert ſich lebhaft für das Buchweſen intereſſiert haben muß (und zwar nicht nur aus vornehmer Liebhaberei!), geht aus dem Umſtande hervor, daß er im Teſtamente des Kardinals Mazarin († 6. III. 1661) als einer der fünf Vollſtrecker auftritt, die über deſſen Bibliotheks-Stiftung wachen ſollen[3]); dieſe wird unter das Protektorat Ludwigs XIV. und ſeiner Nachfolger geſtellt.

[1]) Vgl. (auch für das Voraufgehende und Folgende) Bonet-Maury in J. J. Herzogs Realencyklop. f. prot. Theol. u. Kirche II³ (ed. D. Albert Hauck), Lpz. 1897, 379 f. (im Artikel „Baluze" ib. 379—80). — Wir wollen uns doch lieber an dieſe korrekte Ausdrucksweiſe halten.

[2]) Man hüte ſich ja — worauf wir nochmals hinweiſen wollen! — vor der Annahme, die Bibliotheca Thuana ſei vollſtändig in die Colbertina übergegangen. Es handelt ſich nur um die Manuſkripte, mit Ausnahme der Dupuy'ſchen Sammlung; dieſe gelangte, nebſt der ganzen Abteilung der Druckwerke, in die Bibliotheca Menarsiana; vgl. oben S. 27. 33.

[3]) Vgl. Louis-Charles-François Petit-Radel, Recherches sur Les Bibliothèques anciennes et modernes, jusqu'à la fondation de La Biblio-

Ein Katalog der Handſchriften-Abteilung der Colbert'ſchen Bibliothek findet ſich beim Benediktiner Bernard de Montfaucon, dem berühmten Archäologen, und zwar in ſeiner Bibliotheca Bibliothecarum[1]), Tom. II, Parisiis 1839, p. 922 bis 1014; innerhalb der Abteilung: Bibliotheca regia Parisiensis, p. 709—1040[2]). Wir erſehen daraus zunächſt, daß Colberts Manuſkripten-Sammlung in die National-Bibliothek gelangt iſt; jedoch erſt 1730, alſo nicht wie die Bibliothek Mazarins, durch letztwillige Verfügung (Colbert † 6. Sept. 1683)[3]).

Im Kataloge Montfaucons iſt unſer Kodex vermutlich der im Tom. II, 951[c] *sub* [nr.] 1597 regiſtrierte Band: Capitularium Caroli M. & Ludovici Pii, etc. Im Index (1436) iſt dieſer Band bezeichnet als: Capitularia Caroli M. & Ludovici Pii, & Lotharii[4]).

Die Handſchriften-Sammlung Colbert's wurde kurz vor ihrem Übergange in die Bibliothek des Königs oder bald darauf (?) ſorgfältig katalogiſiert, und zwar von dem Bibliothekar Nicolas Clément, der ſeit dem Ende des Jahres 1682 die Handſchriften der Königlichen Bibliothek „reinſchriftlich" regiſtrierte.

Eine neue Reinſchrift dieſes Kataloges iſt erſt i. J. 1739 erfolgt, und zwar direkt für die Zwecke der Montfaucon'ſchen Publikation[5]). Clement war damals († 1712) nicht mehr am Leben (Del. I, 332); bereits 1664, im Alter von 17 oder 18 Jahren, war er zuerſt in Colberts Bibliothek beſchäftigt; er ſtammte aus Toul in Lothringen[6]). Durch Herrn Pierre de Carcavi wurde Clement für die Bibliothek des Königs ge-

---

thèque Mazarine, . . . A Paris, . . . MDCCCXIX, S. 299; ferner daſ. 295 ff. und überhaupt passim. — Vorn neben anderen Portraits die Portraits von Mazarin und Colbert.

[1]) Vollſtändiger Titel: Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum Nova. Tom. I. II. Autore R. P. D. Bernardo de Montfaucon, Benedictino Congregationis Sancti Mauri. Parisiis 1739 (dem Kardinal de Thou gewidmet), in Folio. (Durchpaginiert!)

[2]) Ein Auszug aus dieſem Pariſer Katalog beim Abbé Jacques Paul Migne (dem Patriſtiker) in ſeiner Nouvelle Encyclopédie theologique. Tome Quarantième. Dictionnaire des manuscrits I, Paris 1853, 837—909: Fonds de Colbert.

[3]) Vgl. oben S. 20 und im Allgemeinen: Delisle aaO. I, 439—86: ‚Chapitre VIII. Suite du règne de Louis XV. — La Bibliothèque de Colbert.' Hier findet man alles Wiſſenswerte beiſammen.

[4]) Wohl kaum in Betracht zu ziehen ſind die Codicis 467: Capitularium Karoli Magni & Ludovici Pii (Montf. II, 927[b]) und 5368: Capitulare Karoli Magni, & alia multa singularia (ib. 981[b]).

[5]) Vgl. Pierret aaO. (ſ. oben S. 28[1]) p. 61 (zu nr. 208): ‚Le cataloque de Montfaucon n'est que la publication de celui dressé par Clément en 1682 et remis au net [d. h.: „ins Reine geſchrieben"] en 1739.' — Auf dieſe Notiz kommt viel an. Montfaucon hat den Katalog (d. h. die Clement'ſche Reinſchrift) wohl für die Zwecke ſeiner Publikation nochmals abſchreiben laſſen.

[6]) Vgl. Memoire historique etc. p. XXXVIII; auch für das Folgende.

wonnen, Anfang oder gegen Mitte der 70er Jahre. Den Katalog der Druckwerke, der 1675 von ihm begonnen war, vollendete er zu Anfang des Jahres 1684; derſelbe umfaßte ſieben ſtarke Foliobände.

Nach Colberts Tode folgt ein Interregnum von etwa fünfviertel Jahren[1]). Die Stellung eines ‚Maitre de la Librairie du Roi' (denn dieſe hatte er bekleidet!) war mit ſeinem Dahinſcheiden erledigt. Die Königliche Bibliothek ging nun in die Verwaltung des allmächtigen Kriegsminiſters Louvois über. Der ſetzte zunächſt den Abbé Gallois an die Stelle des Herrn von Carcavy. Nicht lange darnach erwarb er käuflich (auch ein Zeitbild!) die Würde des ‚maitre de la librairie' von der Familie Colbert; desgleichen das Amt des ‚garde de la Bibliothèque' von Jérôme Bignon![2])

Wiederum gelangte nun ein Kind an die Spitze der Bibliothek. Louvois überträgt die beiden Stellungen ſeinem neunjährigen Sohne Camille Le Tellier, welcher gewöhnlich „der Abbé Louvois" genannt wird. Aber bereits im gleichen Jahre noch trat der Abbé Varès an ſeine Stelle.

Am 4. Dez. 1684 gelangt endlich Melchiſedec Thévenot an die Spitze der Bibliothek[3]), womit nun auf längere Zeit wiederum eine gewiſſe Stabilität erreicht war. Es verging aber noch beinahe ein halbes Jahrhundert, bis die Colbert'ſchen Manuſkripte in die Königliche Bibliothek gelangten; dies geſchah (definitiv) erſt i. J. 1732. Dieſes Jahr wird von Delisle (I, 439) begeiſtert geprieſen: ‚L'année 1732 restera à jamais mémorable dans les annales de la Bibliothèque. Le Cabinet des manuscrits du roi qui dès lors était l'un des plus celèbres de l'Europe, reçut de tels accroissements que l'importance en fut, pour le moins, doublée. Il s'enrichit d'environ huit mille volumes, qui avaient appartenu à Colbert, et dont beaucoup étaient d'un prix inestimable.' Die bisher noch ziemlich dunkle Geſchichte dieſer Sammlung hat dann Delisle im Chapitre VIII (439—57) zum erſten Male näher beſchrieben.

Jetzt erſt hatte die Manuſkripten-Abteilung der National-Bibliothek ihren Weltruf begründet![4]) Wertvollere Erwerbungen

---

[1]) Vgl. über das Folgende ausſchließlich Delisle aaO. I, 292 f.; eine höchſt wertvolle Quelle!

[2]) Delisle ſagt ‚charges'; aber wir ſcheiden wohl beſſer die „Würde" des maitre von dem „Amte" des ‚garde'.

[3]) Memoire historique etc. p. XXXVIII: „. . . M. Th. fut commis à la garde de la bibliothèque'; woſelbſt des kurzen, voraufgehenden Interregnums gar nicht gedacht wird. Hier verdanken wir alſo wiederum Delisle die wichtigſten Aufſchlüſſe.

[4]) Vgl. über dieſe Periode: Delisle aaO. I, 477—86 (Chapitre VIII, Abſchnitt X: La Bibliothèque Colbertine depuis la mort de Colbert jusqu'à l'entrée des manuscrits de Colbert dans la Bibliothèque du roi. 1683—1732.

als dieſe waren jetzt kaum noch zu erwarten, und damit hängt es wohl zuſammen, daß gegen die Mitte des 18. Jh.s mit der Abfaſſung des großen zehnbändigen Kataloges begonnen werden konnte, von welchem die letzten vier Bände die Manuſkripte verzeichnen (vgl. oben S. 22).

Die Provenienz der codices iſt wohl nicht immer konſequent angemerkt; wenigſtens finden wir nicht immer den Vorbeſitzer genannt (oder die Vorbeſitzer). Natürlich war in dem Kataloge hierfür auch kein Raum übrig. Baluze und Pertz geben in ihren Spezial-Arbeiten die Vorbeſitzer an; vgl. z. B. Pertz, Praefatio XXXI, wo von dem wichtigen Paris. 4638 (fol., s. X.) die Rede iſt, welcher außer der Sammlung des Anſegis noch Benedicti Additiones I—IV und viele ſpätere Kapitularien enthält. Zu dieſer Hſ. bemerkt Pertz, ſie ſei erſt im Beſitz des Pithoeus, dann des Thuanus (dann Colberts) geweſen. Dieſe Erwähnung einer dreifachen privaten „Vorbeſitzerſchaft" iſt ein Unikum in der Pertzſchen Praefatio[1]). Wir dürfen aber daraus nicht ſchließen, daß nur hier einmal ein Kodex aus der Bibliothek des Pithoeus auftrete. Vielmehr iſt Pertz wohl durch die Wichtigkeit der Hſ. bewogen worden, hier ausnahmsweiſe ſämtliche ihm bekannt gewordenen Vorbeſitzer zu nennen.

Die Schickſale der Bibliotheca Thuana haben die Zeitgenoſſen bei Weitem lebhafter bewegt als diejenigen der Pithoeana[2]); ſo mag es gekommen ſein, daß hier des Vorbeſitzers bei ſo manchem Buche nicht, wie gebührlich, gedacht

[1]) Privatperſonen findet man wohl überhaupt im Allgemeinen ſeltener als Vorbeſitzer erwähnt denn Bibliotheken. Doch iſt hier zu erinnern, daß ſolche Bibliotheken, wie die des Thuanus, an Bedeutung hinter keiner öffentlichen (im heutigen Sinne) zurückſtanden. Erſt Colbert hat die Königliche Bibliothek, wenigſtens teilweiſe, dem Publikum zugänglich gemacht, nebſt ſeiner eigenen; aus beiden Quellen floß die National-Bibliothek zuſammen. Bei Pertz können wir auch „gemiſchte Vorbeſitzerſchaft" antreffen; vgl. z. B. Praefatio p. XXXII: ‚C. reg. Paris. 4626. fol. s. X . . . olim bibl. Matasconensis postea Bigotianus.' — Boretius hat (mit Unrecht) weniger Wert auf die Erforſchung der Hſſ.-Provenienz gelegt.

[2]) Nochmals darf hier wohl auf die bei Fedler (ſ. o. S. 26[4]) genannte Literatur verwieſen werden. — Die Werke Pithous gab Labbé heraus: Pithoei opera sacra, juridica, historica & miscellanea ed. Carolus Labbaeus, Paris 1609. 4°. — Von der bei Fedler genannten Literatur habe ich den größten Teil reſultatlos abgeſucht; die Arbeit des Jean-Boivin war mir noch nicht zugänglich. Statt Batesil. lies Bates. Am geleſenſten war wohl die mehrfach überlieferte, lateiniſch geſchriebene Vita des Josias Mercerus v. J. 1597, welche die Beleſenheit Pithous rühmend erwähnt und einiges Material ergibt; desgleichen erwähnt dieſe Vita Pitous Ausgaben der Geſetze Karls des Großen (und von deſſen Nachfolgern). Eine andere (franzöſiſche) Quelle ſpricht vom Durchſtöbern der Bibliotheken (Du Pin, Nouvelle Bibliotheque des auteurs ecclesiastiques. . . . Tome XVI. Amſterdam 1710, 158a). — Pithou war der größte Schüler des Cujacius; es gibt Bonmots über ihr beiderſeitiges Verhältnis, ſowie auch (nach der Sitte der Zeit) ‚Pithoeana', ferner exiſtiert ein Epicédium von

wurde. Die Bestände der Bibliotheca Thuana erregten damals nämlich überall ein Interesse, wie es uns heute kaum noch verständlich erscheint und kulturgeschichtlich aus dem Empfinden der so „rührsamen" Periode sich erklären mag. Die Sorgfalt, welche Thuanus seiner Bibliothek zuwandte, muß bereits zu seinen Lebzeiten eine sprichwörtliche und beinahe legendarische gewesen sein. Diese Sorgfalt bezog sich auf die Druckschriften-Abteilung, und hierbei trat die Liebhaberei des Präsidenten wohl am augenfälligsten hervor; das Manuskript interessiert meist nur den Gelehrten.

Die Liebhaberei, welche die Herren de Thou für schöne Bücher hegten, ging so weit, daß sie in ganz Europa bereits vor dem Drucke eines bedeutenden Werkes zwei oder drei Exemplare auf besonders gutem Abzugpapier für sich reservieren ließen; so meldet uns ein Standes- und Zeitgenosse[1]). Ja, sie lieferten hierzu sogar selber schönes Papier, in großem Formate! Oder sie kauften von einem Werke mehrere Exemplare und stellten sich aus den schönsten Blättern derselben einen Prachtband für den eigenen Gebrauch zusammen; gewiß eine kostspielige Liebhaberei! Als dann später Menarsus die bereits stark verkleinerte Bibliothek erwarb, ließ er von allen Seiten die veräußerten Bücher zurückkaufen; für diese edle Tat versetzt ihn Joannes Baptista Santolius Victorinus (Santeuil) unter die Heroen Frankreichs, in seinem oben S. 21, mit Anm. [1]), erwähnten Gedichte. „Dieses Gedicht entlockt uns Thränen," so schreibt der Standes- und Zeitgenosse[2]). Das war noch eine erfreuliche humanistische Periode! Menarsus cedierte die Bibliothek dem Kardinal Rohan, dem Helden der „Halsbandgeschichte"; dann gelangte sie an den Marschall Rohan-Soubise (vgl. oben S. 17), den Gegner Friedrichs des Großen, und wurde nach dessen Tode (1787) teuer verkauft[3]). Sie flog nun in alle Winde.

Dies war aber, wie wir uns erinnern, zum Glück nur die Druckschriften-Abteilung der alten Bibliotheca Thuana gewesen; die Handschriften-Abteilung ruhte ja seit dem Jahre 1730 wohlbehalten in der National-Bibliothek, darunter auch unser Parisiensis 4613. Ob man selber, an Ort und Stelle, wohl ahnen mag, welchen Schatz man in dieser Hs. besitzt?![4]) Ihre Bedeutung beruht auf dem Text unserer Kapitularstelle und wird

---

Pithou: Christoph. Thuani Senatus Principis Tumulus. — Über die spezielle Zusammensetzung von Pithous Bibliothek habe ich aber bisher leider nichts finden können.

[1]) M. de Vigneul-Marville, Mélanges d'histoire et de litterature, recueillis Par. Rouen 1699, 24f. (Auch für das Folgende zu vergleichen!)

[2]) M. de Vigneul-Marville aaO. S. 25.

[3]) Über ihre weiteren Schicksale siehe bei Mühlbrecht oben S. 31, Anm. [1]).

[4]) Der Kodex ist nicht erwähnt bei B. Hauréau, Membre de l'institut, Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la

ſich erſt nach vielen Jahren in ganzer Tragweite bemerklich machen; ein prophetiſches Wort, welches ich hiermit feſtlegen möchte, für ſpätere Geſchlechter. Sit omen.

Die Kataloge, welche unſere Hſ. verzeichnen, konnten ſelbſtverſtändlich deren Bedeutung nicht ahnen, zumal da ſie ja nur ganz kurz den Inhalt der Manuſkripte charakteriſieren[1]). Hoffentlich wird nun aber bald das Intereſſe für dieſe Hſ. erwachen, die eine beſondere Monographie ſicherlich verdient hätte. Der im Pariſer Katalog auf unſere Hſ. folgende Kodex (nr. 4614; vgl. oben S. 23) hat eine genaue Beſchreibung erfahren durch Dr. Johannes Merkel, in deſſen rechtsgeſchichtlicher Abhandlung: „Das Bairiſche Volksrecht," im Archiv d. Geſellſch. f. ältere deutſche Geſchichtskunde . . . hrsg. von G. H. Pertz XI, Hannover 1858; daſ. ſpeziell S. 585f. (sub nr. 21). Dieſe Heranziehung wurde durch den Umſtand veranlaßt, daß die Lex Baiuariorum in der Hſ. enthalten iſt.

Der ſpätere Bearbeiter dieſes ganzen wichtigen Zeitraums (denn eine ſolche Bearbeitung iſt dringend nötig) wird hauptſächlich auf unſern Parisiensis 4613 ſein Augenmerk zu richten haben[2]). — Wir aber müſſen jetzt endlich weiter forteilen und uns dem nächſten Kodex zuwenden. Es folgt bei Pertz:

5. Die Gothaer Hſ., Bibliothek des Herzoglichen Hauſes zu Gotha, membr. I, 84. Fol. Beſchrieben iſt ſie bei Ern. Sal.

---

bibliothèque nationale I—VI. Paris 1890—93. — Über die Grundſätze äußert ſich Hauréau im I. Bande, Avantpropos p. VI.

[1]) In Betracht kommen eigentlich nur: Joseph Quesnels Katalog, Paris 1679 (vgl. oben S. 18, mit Anm. [1]) und dann der offizielle Königliche III, 2; vgl. oben S. 22. — An Quesnels fleißigen Katalog erinnern zwei ſpätere Arbeiten: 1. Catalogue des livres composant la bibliothèque de feu M. Edme Bonaventura Courtois. Paris, J. S. Merlin, 1819. 8. — 2. Bibliothèque de M. le Baron Silvestre de Sacy. I—III. A l'imprimerie royale. Paris 1842. 46—47. — Alſo haben wir hier wohl eine alte Humaniſtenſitte, mit bibliothekariſch-buchhändleriſchem Nebenzweck.

[2]) Vgl. noch über dieſe Periode (namentlich über die Jahre 1641—43): Michel de Vassor, Histoire du regne de Louis XIII. roi de France et de Navarre. X, 2. Amſterdam 1711. — Heinrich Morf (Prof. a. d. Univ. Berlin), Frankreich zur Zeit Richelieus und Mazarins. Internat. Wochenſchrift f. Wiſſenſch., Kunſt u. Technik. 5. Jahrg. Berlin 1911, nrr. 6 u. 7, (11. u. 18. Februar); S. 165—90. 199—216. — Die Figur des jüngeren de Thou wird jetzt wohl wieder etwas populärer werden, da durch das neu erwachende Intereſſe für Alfred von Vigny (geb. 1799) die Aufmerkſamkeit auf Cinq-Mars hingelenkt wird, den Leidensgenoſſen des Präſidentenſohnes; (vgl. oben S. 17[1]). Vgl. z. B. aus der neueren Literatur: Emile Lauvrière, Alfred de Vigny. Sa vie et son oeuvre. Paris 1909 (darin p. 115—30: Capitre IV. Cinq Mars.); Ernest Dupuy, Alfred de Vigny, ses amitiés, son rôle littéraire. I. Les amitiés. Paris 1910 (vgl. F. Baldensperger, Rev. Crit. 1911, 137); Otto G. Harlander, Alfred de Vignys peſſimiſtiſche Weltanſchauung. In: Roman. Forſchungen XXIX, 2; gleichzeitig Münchener Diſſ. 1911. — Der Cinq-Mars (1. 2.) ſteht in den Oeuvres complètes (II. III.) Paris o. J. — Ein Fakſimile aus A bei Pertz, Schrifttafeln, 10. Heft, Hannover 1869; Legum Tomus IV, Tab. III.

Cyprianus, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Gothanae. Lipsiae 1714, p. 12—17 (nr. 5, LIV); dann bei Pertz, Legum Tom. I, Praef. p. XXVIIIf.; endlich am ausführlichſten von Dr. Johannes Merkel in der bereits erwähnten Arbeit: Das Bairiſche Volksrecht, bei Pertz im Archiv XI, Hannover 1858, daſ. ſpeziell S. 604—12.

Freundliche ſchriftliche Mitteilungen verdanke ich Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Rudolf Ehwald zu Gotha, der auch mit großer Zuvorkommenheit das photographiſche Verfahren anordnete und überwachte[1]).

Die Hſ. (gewöhnliche karolingiſche Minuskel) wird von Pertz dem Anfang des 11. Jh.s zugewieſen (Schriftprobe auf Tafel III, nr. 5); ſie iſt zweiſpaltig geſchrieben und von rieſigem Format: 39 × 30 cm! Früher befand ſich der Kodex in der Bibliothek des Mainzer Domkapitels (S. Martini Moguntinensis); daß er aber dort entſtanden ſei, muß zweifelhaft erſcheinen. Jedesfalls iſt die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, doch läßt ſich hierüber nichts Genaues feſtſtellen. Die Unterſchrift: ‚Macareus Syndicus subscripsit a. 1479‘ bietet zur Entſcheidung dieſer Frage kaum einen Anhalt. Der Kodex iſt von Bernhard von Weimar erobert und von Ernſt dem Frommen (17. Jh.) nach Gotha gebracht. Inhaltsangaben dieſer für Geſchichte und Jurisprudenz gleich wichtigen Hſ. findet man bei Cyprianus[2]), Pertz[3]) und Merkel; wie angegeben. — Unſer Kodex bringt die Kapitularſtelle auf fol. 219$^{a\ b}$ (gütige Mitteilung von Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald); Boretius notiert (S. 62, Anm. 11): ‚Gothan. 84 fol. fere [!] 218.‘ Ob dieſe Notiz für die Arbeitsweiſe Boretii als charakteriſtiſch herangezogen werden darf?! (Doch iſt bekanntlich ſtets große Vorſicht bei ſolchen Vermutungen geboten.)

Das Wort ueni leudus ſteht zufällig gerade als letztes auf Blatt 219^{b}; wir mußten daher das letzte Viertel (praeter propter) der Vorderſeite und das erſte Viertel (dito) der Rückſeite von Blatt 219 photographieren laſſen (ſiehe Tafel 10 und 11), um den fraglichen Satz im Kontext zu zeigen; jeder andere Weg war, bei dem rieſenmäßigen Format der Hſ., ſo ziemlich ausgeſchloſſen. — Ich will gleich hier darauf hinweiſen, daß die

[1]) Man findet (wider Erwarten) keine Beſchreibung unſerer Hſ. in dem Werke: Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Gotha. Hrsg. von Fr.[iedrich] Jacobs und F.[riedrich] A.[uguſt] Ukert. I—III. Leipzig 1835—36.

[2]) Vgl. über dieſen verdienten Mann: Erduin Rudolph Fiſcher, Das Leben Ernſt Salomo Cyprians (1673—1745). Lpz. 1749. (Erwähnt bei Jöcher.)

[3]) Pertz ſagt (Praef. XXIX) uns, er habe dieſen Kodex „defloriert“, unter Jacobs; berührt habe ihn ſchon Eccard.

Stelle, an der das Wort ueni leudus auftritt, nicht gerade dafür spricht, daß der Schreiber hier mit besonderer Aufmerksamkeit seiner (uns unbekannten) Vorlage folgte; er war mit dem Wenden des Blattes beschäftigt und konnte daher leicht irren. Immerhin ist die singuläre Form ‚ueni leudus' dadurch merkwürdig, daß sie der ursprünglichen Tradition etwas näher zu stehen scheint, als die Lesarten der übrigen Hss.; wenigstens promulgiert sie nicht gerade ausdrücklich den Irrtum vom winiliod. Dies könnte jedoch auch so erklärt werden, daß unsere Hs. (11. Jh.!) einer späteren recensio zu überweisen ist, welche zwar das winiliod refüsierte, ohne jedoch den ursprünglichen Zusammenhang zu ergründen. Die Zweispaltigkeit der Hs. weist ebenfalls auf eine spätere Periode der Überlieferung hin. Im Allgemeinen ist noch die bei Merkel S. 612 mitgeteilte Literatur zu vergleichen, bes. Hänel! Pertz spricht auch noch auf S. 268 von unserer Hs. (sub G), woselbst er sie in den Anfang des 11. Jh.s setzt; es ist dort die Rede von der Kapitularien-Sammlung des Ansegis, die sich unter dem reichen Inhalte des Gothaer Kodex hervorhebt, der überhaupt als ein riesiges Repertorium aus der späteren Kaiserzeit anzusehen ist. Auf die Einzelheiten konnte der Schreiber dieser umfangreichen Hs. (es war nach Merkel aaO. S. 604 nur ein Schreiber daran tätig, „trotz der wechselnden Züge") nicht wohl eingehen. Er konstruierte in der Eile hier ein latinogermanisches Wort (wenn es nicht schon in seiner Vorlage stand!), ohne sich um den Sinn dieses ‚venileudus' viel zu kümmern. Die Anlehnung der ersten Hälfte an veni (praet.!), venia oder dergleichen ist nicht zu verkennen. Ob sich der Schreiber hierbei etwas gedacht hat (es war das bekanntlich nicht immer der Fall!), darüber wollen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Wir bezeichnen diese im Apparat ziemlich isoliert auftretende Hs. mit der Sigle K.

6. Codex regius Parisiensis inter Supplementa latina N. 75. Fol. saec. X; vgl. Pertz, Praef. XXXIf. (Schriftprobe das. auf Tafel III, 4). Mit diesem Kodex (der eine etwas engere Minuskel zeigt als der vorige) hat es eine eigentümliche Bewandtnis; bei Boretius führt er (S. 62 nr. 4) die Bezeichnung 9654, unsere Stelle findet sich (vgl. ebda.) auf fol. 9. Diese Hs. gehörte nämlich früher dem ‚collegium Claromontanum' (Pertz, Praef. XXXI), einem Jesuitenkolleg zu Paris; früher befand sie sich wohl in Metz, in der Bibliothek der Sankt Vincens-Kirche. Vgl. Merkel aaO. S. 589—93 (nr. 25), woselbst S. 589f. die Identität dieser „beiden" Hss. festgestellt ist, die noch von Pertz (Praef. XXXI) nur vermutungsweise angenommen wurde. Vgl. noch besonders Merkel aaO. S. 595: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß dieser Codex die von Sirmond und Baluze schon für die Capitularien benutzte Handschrift S. Vincentii Metten-

sis ist." Dieser Hs. ist: ‚in plurimis congruus Palatino-Vaticanus Ansegisi. cuius lectiones in codice regio Parisiensi N. 4639 (Baluzii 271. reg. 4243. 3.) manu de Bruanno 1675. ad Baluzium transmissa sunt.' Unser Kodex wurde erst 1810 für die Pariser Bibliothek erworben; vgl. Merkel aaO. S. 589: „Nach einem Eintrage acquis pour la bibliothèque impériale à la vente de M. Mérigot libraire le 21. Decbr. 1810."

Dieser zweite Pariser Kodex ist zwar ebenfalls der unrichtigen Ligaturen-Auflösung gefolgt, hat aber am Schlusse der Lesart das dem Ursprünglichen doch noch am Nächsten stehende des bewahrt; wir setzen sie daher an die zweite Stelle und geben ihr die Sigle B. — Damit ist Pertz (1—6) endlich absolviert.

3. Die sechs neuen Handschriften (Boretius).

Eine Zusammenstellung, wie sie uns Pertz für die sechs alten Hss. gegeben hat (S. 67), können wir für die sechs neuen Hss. nicht ins Feld führen[1]). Bei Boretius (S. 62) sind die für uns hier jetzt in Betracht kommenden sechs (neuen) Hss. unter den folgenden Nummern verzeichnet: 1, 2, 6, 10, 12, 14. Wir schreiben praktisch die sechs Ortsbezeichnungen der Hss. untereinander, mit den Bibliotheks-Signaturen. Boretius teilt uns auch (außer bei 12) die Bezifferung des Blattes mit, auf welchem unser Kapitular beginnt. Nur wird nicht gesagt, ob Vorder- oder Rückseite, und bei den nrr. 11 und 14 operiert Boretius mit dem Wörtchen ‚fere'! — Wir berichtigen resp. vervollständigen daher diese Angaben (durch Mitteilung der Blatt- oder Seitenziffer unserer Kapitularstelle!) und fügen auch die Siglen unseres Apparates hinzu.

Sigle.	Nummer bei Boretius.	Signatur.	Nummer bei Uhl.
E	1.	Epored. 34.	7.
F	2.	Epored. 33.	8.
J	6.	Vaticanus inter Palatinos 582.	9.
L	10.	Mutinensis cathedr. O. I, 2.	10.
M	12.	Bruxellensis 8654–8682.	11.
D	14.	Guelferbytanus inter Blankenburgenses 130, 52.	12.

[1]) Auch die größere Übersichtlichkeit ist ein bedeutender Vorzug der Pertzischen Ausgabe!

Diese Konkordanz wird zur Übersicht dienlich sein. Wir wenden uns dann zunächst zu:

7. Eporediensis 34, Boretius nr. 1. (Bei uns: E.) Dieser Kodex (Archiv des Domkapitels zu Ivrea; welches Jahrhundert?) bietet die Lesart ‚winileodos', wie man (obwohl nicht angegeben) aus dem Apparate bei Boretius entnehmen muß. Daß der Epored. 34 die „Leithandschrift" des jüngeren Herausgebers werden konnte, ist vielleicht psychologisch a posteriori zu verstehen; — Boretius hielt, die vorgefaßte Meinung seiner Zeitgenossen teilend, das Monstrum ‚winileodos' für die korrekteste Wiedergabe des acc. plur. („die Winelieder") und setzte darum diesen Kodex an die erste Stelle!? Ganz ohne Zweifel sind solche ‚cruces interpretum' wie unsere Stelle stets die Prüfsteine und Merkmale für das Urteil der Kapitularien-Kritik gewesen! In Wirklichkeit sind die Hss. zu Ivrea (siehe namentlich nr. 8) durchaus nicht ohne Verdienste, wenngleich sie Pertz sicherlich nicht unter die „wichtigsten" gerechnet hätte; zu diesen zählt er (Archiv 6, Hann. 1858, 713) nur die in Wolfenbüttel, Gotha, München, Wien, St. Paul, St. Gallen, Rom und Paris befindlichen. Pertz starb i. J. 1876; er hat von den Hss. zu Ivrea ganz bestimmt noch Kenntnis erlangt; vgl. namentlich den Merkelschen Aufsatz über die folgende Hs., der ja im Pertzischen „Archiv" erschienen ist. Aber der Meister fand wohl keine Gelegenheit mehr, sich über diese neuen codices zu äußern. Ob er andernfalls an obiger Stelle (Archiv 6, 713) die Eporedienses hinzugefügt hätte? Wir müssen es bezweifeln!

8. Eporediensis 33, Boretius nr. 2. (Bei uns: F) —. Pergament, 10. Jh., Quarto. — Ausführliche Beschreibung bei Dr. Johannes Merkel (Halle): Das Bairische Volksrecht; Pertz, Archiv 11, Hannover 1858, das. nr. 4, S. 547—55. Vgl. bes. 553: „Die Handschrift ist von Peyron beschrieben, neuerdings aber von Ivrea an Pertz gesendet und hier [d. h. doch wohl: in Halle] von mir für die Volksrechte und Capitularien untersucht und benutzt worden."[1] Vgl. auch die Beschreibung derselben Hs., die Mon. Germ., Leg. III, p. 6 von Merkel gegeben wird, gelegentlich seiner Ausgabe der Lex Alamannorum. Dieser Band der Leges erschien erst 1863, und doch konnte Merkel i. J. 1858 bereits auf ihn verweisen (vgl. S. 553 der genannten Abhandlung). Unsere

[1]) Die genannte und aaO. von Merkel kurz zitierte Abhandlung Peyrons führt den vollständigen Titel: Legum Barbarorum fragmenta inedita et variantes lectiones ex codice Eporediensi collegit Amedeus Peyron. In: Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino. Serie II. — Tom. VIII. Scienze morali storiche e filologiche Torino MDCCCXLVI [1846], p. 129—167. Auf p. 159f. sind die (wenigen) ‚varietates' zum Pertzischen Texte für die beiden hier in Betracht kommenden Kapitularien (p. 67—69) mitgeteilt.

Hſ. kommt auch für die Lex Salica in Betracht, desgl. für die Lex Baioariorum und mehrere andere wichtige Rechtsquellen (z. B. für das Capitulare Ticinense v. J. 801, Pertz S. 82 bis 86). Unſer Wort erſcheint im Texte von F als ‚winileudos', alſo mit G übereinſtimmend. (Für uu ſchreibt Boretius immer, Pertz meiſtens w. Dieſe üble Gewohnheit hat viel zur Heranbildung unſeres Mißverſtändniſſes beigetragen!) Unter den hierauf unmittelbar folgenden Textworten iſt eine gute Variante gegen Pertz zu verzeichnen: ‚propter sanguinis minuationem'; Peyron hat ſie[1]) mitgeteilt (alſo i. J. 1846), und Boretius hat ſie dann (1883) in den Text geſetzt (gegen Pertz, der 1835 sanguinem' ſchreibt, mit A und G). Dieſer Eporediensis 34 zeigt alſo „Lichtblicke" und iſt durchaus nicht zu verachten; nur in unſerer Stelle trifft er nicht das Richtige. „Stärkſte Entſtellung neben genaueſter Wiedergabe:" — dieſer ſcheinbare Widerſpruch zeigt ſich häufig in den Kapitularien-Hſſ. Über die Geneſis der ſeltſamen Erſcheinung wird ſpäter noch ausführlich die Rede ſein! Sie findet ſich am häufigſten in A.

Einſtweilen glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die ähnlich wie in 6. 8. 9. 12. (Bor.) lautende (ſcheinbar alſo korrekte) Form ‚winileudos' im Epored. 33 ihm die zweite Rangſtelle bei Boretius eingetragen hat. Mindeſtens iſt dieſe Form bei der Klaſſifikation der Hſſ. in erſter Linie mit in Betracht gezogen worden. In Wirklichkeit jedoch rangieren die beiden Eporedienses viel weiter hinten. — Wir wenden uns nun zur folgenden Hſ.:

9. Boretius nr. 6. Signatur: Vaticanus inter Palatinos 582. Der Kodex iſt im Quartformat angelegt; er iſt natürlich ein membranaceus und gehört dem 9. oder 10. Jh. an. Vgl.: Codices Palatini Latini // Bibliothecae Vaticanae // descripti // Praeside J. B. Cardinali Pitra // ... // recensuit et digessit // Henricus Stevenson Junior // recognovit // J. B. de Rossi // ...: — ein prachtvoll überſichtlich gedrucktes Werk! Darin Tomus I, Romae MDCCCLXXXVI [1886], p. 193—96. Die Hſ. umfaßt 155 Blätter; unſer Kapitular hebt an auf Blatt 11ᵛ (vgl. aaO. S. 194); unſere Kapitularſtelle findet ſich noch auf dieſer Anfangsſeite 11ᵛ (Bor. S. 62).

Die Hſ. bietet ‚winileodos' (d. h. vielmehr ‚uuinileodos'!); ſie geht darin konform zu den beiden Münchener Hſſ. (G und H) und mit der Brüſſeler Hſ. (M). Boretius hat dieſe Form in den Text geſetzt; wir können daher ſagen, daß der Vaticanus ſeine „Leithandſchrift" iſt (wenigſtens an unſerer Stelle!). Vielleicht könnte hier allerdings auch der Epored. 34 die Leit-

[1]) Vgl. aaO. S. 160.

handschrift gewesen sein, aber dessen Variante ist an dieser Stelle nicht aus dem Apparate zu ersehen (vgl. oben S. 44); auch eine der vielen Absonderlichkeiten bei Boretius! (Das Gleiche gilt von der folgenden Hs., nr. 10.) Indirekt ist also aus dem Apparate bei Boretius nur zu folgern, daß sich die Lesart winileodos im Epored. 54 nicht vorfindet.

10. Boretius ebenfalls nr. 10: Hs. der Bibliothek zu Modena; Signatur: Mutin. cath. D. I. 2; daselbst unsere Stelle auf Bl. 168. Welche Lesart an dieser Stelle zu finden sei, wird bei Boretius im Apparat wiederum nicht angegeben. Im Archivio capitolare del Duomo di Modena trägt die hier in Betracht kommende Hs. nicht die Signatur, welche Boretius auf S. 62 angibt; vielmehr ist für D der Buchstabe O [= Ord.] zu setzen, wie mir Monsignore Bernardino Ricci, Kanonikus, Vorsteher der Kapitular-Bibliothek zu Modena, freundlichst mitteilt.

11. Boretius nr. 12: Hs. der Bibliothek zu Brüssel; Signatur (jetzt): 1524. Alte Bezeichnung: 8654—862 (nicht 8682, wie Boretius angibt). (Bei uns: M). Die alte Bezeichnung geht auf die Seitenzahlen des Inventariums zurück. Vgl.: Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique par J. van den Gheyn, S. J., Conservateur à la Section des Manuscrits. Tome deuxième. Patrologie. Bruxelles 1902. Daselbst ist die vorangestellte Konkordanz einzusehen: Concordance des cotes de l'inventaire avec les numéros du présent catalogue. Dort ist p. VI die jetzige Signatur (1524) zu finden; der Kodex selber, eine Sammelhs., wird S. 274 f. beschrieben und disponiert.

Unser Kapitular steht in der Brüsseler Hs. auf Bl. 126 (Rückseite) bis 128 (Vorderseite); vorher finden wir die auch bei Boretius (S. 52—62) unmittelbar voraufgehende Admonitio generalis. Beide Stücke sind ihres Inhaltes wegen in diese sonst grundverschiedene Umgebung aufgenommen; sie stecken mitten zwischen geistlichem Gute. Wir stoßen auf Ambrosius, Athanasius, Augustin, Beda, Gregor, Hieronymus, Isidor, das Nicaenum, Silvester und Anderes mehr. Wir sehen, daß Karls Bestimmungen weite klerikale Kreise interessierten. — Die Hs. stammt aus dem 10. Jh. und befand sich in der ‚libraria sancti Bertini': später gehörte sie den Bollandisten. Sauber und zierlich geschrieben, setzt diese Hs. die einzelnen Paragraphen nicht ab und bezeichnet auch die Anfänge nicht durch große Buchstaben; eine Ausnahme macht nur die kräftig hervorgehobene, oft wiederkehrende Initiale D.

12. Boretius nr. 14: Hs. der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel; Signatur: Blankenburg 130. Fol. (Bei uns: D.) Vom großen Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek, der von Otto von Heinemann († 7. VI. 1904) begonnen wurde

und von Gustav Milchsack fortgesetzt wird, ist der Band, der für die Beschreibung Blankenburger Hss. bestimmt ist, bisher noch nicht erschienen. Über die Einteilung des Katalogs ist zu vergleichen: Otto von Heinemann, im Vorwort des I. Bandes, Wolfenb. 1884, passim; bes. p. VI über die classis Blankenburgensis.

Unser Wort ‚uuinileodus' findet sich Bl. 87b. Überschriften, Initialen und Kapitelzahlen sind rot. Zuweilen treten Rasuren auf. Der Einband gehört dem 15. Jh. an. Wichtige Nachrichten über die Hs. teilte mir Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. Gustav Milchsack freundlichst mit, wie er denn auch bereitwilligst eine photographische Reproduktion der in Betracht kommenden Seite an Ort und Stelle herstellen ließ (siehe Tafel 7). Möchte es doch Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Milchsack vergönnt sein, die schönen Worte, die sein Amtsvorgänger auf S. VIII (oben) im Vorwort ausgesprochen hat, bald in Erfüllung gehen zu lassen.

Unser Kodex ist eine Pergament-Hs. des 10. Jh.s; 29 cm hoch, 23 cm breit; sie umfaßt 208 Blätter.

Die Blankenburger Hs. ist nach ihrem Inhalt genau beschrieben von Johannes Merkel, bei Pertz im „Archiv", Band XI, Hannover 1858, 577—583. Am Schlusse sagt Merkel (S. 583): „Diese Handschrift haben Pertz und ich benutzt. // Cf. Archiv VII, 777. / Monum. Legg. I. praef. XXVII: III, 8: der Capitularientext ist ganz verarbeitet." Für unser Kapitular hat Pertz jedoch diese Hs. nicht mit herangezogen; aus welchem Grunde, vermag ich augenblicklich nicht anzugeben (es wird doch kein Versehen vorliegen?). D enthält u. a. die Lex Bajuwariorum, auf welche es für Merkel hauptsächlich ankommt. Seine Arbeit führt den Titel XI. [Druckfehler für XII.]: „Das Bairische Volksrecht. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung von Dr. Johannes Merkel zu Halle" (aaO. S. 533—687); eine wichtige, in der deutschen Rechtsgeschichte wohlbekannte Arbeit (vgl. oben S. 40!) Die Lex Baiuariorum steht in unserer Wolfenbütteler (Blankenburger) Hs. ziemlich am Schluß: Bl. 186v—205.

Das Beachtenswerteste an dieser (höchst wertvollen!) Blankenburger Hs. ist die saubere und korrekte Wiedergabe des Textes. Die einzelnen Paragraphen sind abgesetzt und mit großen Initialen versehen, ferner durch Ziffern bezeichnet; alles genau wie in den beiden Pariser Hss. A und B (allerdings sind in B nicht die Paragraphen, wohl aber die größeren Kapitel-Einschnitte abgesetzt). Auch im Format (Klein-Folio) stimmt die Blankenburger Hs. mit A und B überein; A ist am schmalsten, B etwas breiter, D am breitesten. Es hat ferner A nur 25 bis 26 Zeilen, B dagegen 29, D aber 32 Zeilen auf der Seite (wenigstens in der unser Kapitular enthaltenden Partie); also

das Höhenverhältnis entſpricht bei dieſen drei Hſſ. ganz ihrem gegenſeitigen Breitenverhältnis. A, B und D ſcheinen auf eine gemeinſchaftliche recensio zurückzugehen.

Den geſchilderten äußeren Vorzügen entſpricht innerlich ein zuverläſſiger Text (mit Ausnahme des kritiſchen Wortes!): & earū claustra sit bene firmata. et nullatenus ibi uuinileodus scribere i mittere p̄sumat (das a iſt verwiſcht oder ſteht auf Raſur). Boretius hat die Lesart uuinileodus nicht in den Apparat aufgenommen, wie denn unſer Kodex D (bei ihm nr. 14) abſolut keine Verwendung im Apparate unſeres Kapitulars gefunden hat! Man verſteht in dieſem Falle nur ſchwer, warum denn in aller Welt dieſe Hſ. für die Kritik überhaupt herangezogen werden mußte[1]). Es iſt hier aber gewiß der Standpunkt des Hiſtorikers anzuerkennen: — alle bekannten Hſſ. werden zunächſt aufgezählt; der Philologe mag ja dann einige als wertlos ausſcheiden.

Die Blankenburger Hſ. zeigt, wie ſchon bemerkt, links am Rande eine genaue Paragraphenzählung, mit ſehr großen lateiniſchen Zahlen; keine andere der 12 Hſſ. erreicht die Größe dieſer Zahlen auch nur annähernd. Dies ſpricht für die Sorgfalt, mit welcher D angelegt iſt; ihr Schreiber war ein ſorgfältiger Regiſtrator (mehrere Schreiber waren an dieſem Kodex nicht beſchäftigt? Milchſack brieflich: „. . . ., von einer Hand, abgeſehen von einigen Zuſätzen auf den letzten zwei Blättern, Blattzahl 208.“)

Am Schluſſe dieſes Kapitels geben wir eine Überſicht der Tafeln, im Anhang dieſes Supplements.

Nummer bei Uhl.	Sigle bei Uhl.	Handſchrift.	Tafel.
4.	A	Paris. 4613.	1.
"	"	" "	2.
6.	B	Paris. 9654.	3.
"	"	" "	4.
1.	C	Sangallensis.	5.
"	"	"	6.
12.	D	Blankenburg.	7.
2.	G	Monac. 14468.	8.

1) Ebenſo iſt es mit nr. 7 (bei Boretius) beſtellt (Monac. 3855), in welcher Hſ. unſer § 19 fehlt; auch dieſe Hſ. ſteuert bei Boretius nichts zum Apparate bei. — Das Gleiche gilt von nr. 10 (Mutinensis).

Nummer bei Uhl.	Sigle bei Uhl.	Handschrift.	Tafel.
3.	H	Monac. 19416.	9.
5.	K	Gothanus.	10.
"	"	"	11.
7.	E	Epored. 34.	12.
8.	F	Epored. 33.	13.
9.	J	Vaticanus.	14.
10.	L	Mutinensis.	15.
11.	M	Bruxellensis.	16.

4. Das Verwandtschaftsverhältnis der zwölf Handschriften.

Wir haben die 12 codices mit großen lateinischen Siglen bezeichnet; für die alphabetische Anordnung der Siglen war der kritische Wert der Hss. maßgebend. Wir müssen jetzt versuchen, einen Stammbaum dieser Hss. zu konstruieren, was übrigens keine leichte Aufgabe ist. Es gehört dies jedoch nun einmal zur Pflicht des Philologen, und wir wollen es daher nicht versäumen. Allerdings muß aber dabei bemerkt werden, daß solche Versuche oft nur theoretischen Wert besitzen. Man wolle hier vergleichen, was oben (S. 25) über die Nivellierung der Begriffe gesagt worden ist. Grundverschiedene Hss. werden zusammengeworfen, weil in ihnen zufällig das gleiche Stück auftritt, wenn auch in ganz anderer Überlieferung. Immerhin wird ja gewiß ein kurzer vergleichender Überblick nur nützlich sein können. Doch liegt die Sache nicht so einfach!

Ganz bedeutend erschwert wird die Untersuchung durch die eigentümliche Beschaffenheit von A. Wir haben uns hierüber schon in einer kurzen Bemerkung geäußert; vgl. oben S. 45: „Stärkste Entstellung neben genauester Wiedergabe." Später wird noch ausführlich hiervon die Rede sein müssen. Die genannte Erscheinung ist nämlich als ein eklatanter Beweis für die Tatsache anzusehen, daß wir uns in den allermeisten Kapitularien-Hss. stenographische Aufzeichnungen (nach Diktat) vorzustellen haben. Oder besser gesagt: — die zwölf codices gehen im letzten Grunde fast sämtlich auf tironische

Noten-Brouillons zurück; eine Sachlage, die nach der geschilderten Entstehungsart der in ihnen überlieferten Gattung von Instruktionen nicht weiter verwunderlich ist. Die Königsboten waren es bekanntlich, die auf der jährlichen Gauversammlung (dem frühzeitig verblaßten „Maifelde"!) die mündlichen Aufträge vom Grafen entgegennahmen, der sie zuvor auf dem Reichskonvent selber erst vom Kanzler empfangen hatte; doch kamen wohl auch unmittelbare Instruktionen vor. In jedem Falle aber konnte die Belehrung der Königsboten erst am Schlusse der Verhandlungen erfolgen, wenn die wichtigeren Geschäfte erledigt waren. Man denkt unwillkürlich an die jetzt in den Zeitungen so häufig erwähnte „Durchpeitschung" der Gesetzes-Entwürfe in den Kommissionen. Stehenden Fußes, schon im Aufbruch begriffen, hörte man eilig jene Befehle noch mit an. Zu einer genauen Aufzeichnung fand sich die Zeit nicht mehr; so griff man denn zur stenographischen.

Über die Steno- und Tachygraphie des Altertums und Mittelalters besitzen wir noch kein eigentlich abschließendes Werk[1]). Unentbehrlich für unsere Zwecke ist die Abhandlung des (kürzlich verstorbenen) Münchener Professors Ludwig Traube: „Lehre und Geschichte der Abkürzungen" (vorgetragen in der histor. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München am 4. Februar 1899); jetzt am bequemsten zu finden in: Vorlesungen und Abhandlungen von Ludwig Traube. Hrsg. von Franz Boll. Erster Band. Zur Paläographie und Handschriftenkunde. München 1909, S. 129—156; die Abhandlung enthält auch Literatur-Angaben. Das. S. 131 bemerkt Traube gleich im Anfang mit Recht: „Wenn ich aber sage, daß weite Strecken in der lateinischen Paläographie noch brach liegen, so sage ich gewiß damit nichts Neues. Und auch die damit zusammenhängende Klage wird nicht überraschen, daß nämlich in Deutschland diese Studien nicht mit der nötigen Einsicht und Energie betrieben werden." Als Bestätigung dieser Ansicht gewinnt unser bisheriger winiliod-Irrtum nunmehr direkt eine typische Bedeutung! — Leider hat Boll dieser Sammlung Traubescher Arbeiten keine facsimilia beifügen können.

Sehr wesentlich ist daher die Förderung gewesen, welche die allgemeine ältere Schriftkunde durch das Werk von Dr. Franz Steffens[2]) erfuhr: Lateinische Paläographie. Hundert Tafeln

[1]) Von einem Praktiker rührt das beachtenswerte Buch her: Geschichte und Literatur der Geschwindschreibkunst von Dr. Julius Woldemar Leibig, Professor am Königl. stenographischen Institut zu Dresden. Hrsg. vom Königl. stenographischen Institut zu Dresden; 2. Aufl. Dresden 1878. Vgl. das. bes. S. 18—66: II. Geschwindschrift der Römer und Griechen.

[2]) Der Verfasser ist ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz).

in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transscription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lat. Schrift. Freiburg (Schweiz) 1911. Das Werk enthält lehrreiche Beispiele für die karolingische Minuskel, die uns hier ja besonders interessiert; vgl. ebenda die Tafeln 43—46 (jedoch beginnt dies Material erst mit dem Anfang des 9. Jh.s). Für uns kommen im Wesentlichen die Tafeln 33 und 35 in Betracht, welche uns die Minuskel des 8. Jh.s vor Augen führen; sowie Tafel 36. Dazu sehe man Steffen in der voraufgeschickten: „I. Geschichte d. lat. Schrift" unter: G. Die karolingische Minuskel, p. XVII[a]:

„Es ist die Minuskel, auf der noch heute unsere sogenannte lateinische Druckschrift beruht. Sie eignete sich nicht nur für einfache Bücher, sondern auch für Prachthandschriften jeder Art, und daher verdrängte sie bald vollständig die Majuskelschrift, die früher für kunstvolle Handschriften bevorzugt worden war.

„Mittelpunkt des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens jener Zeit war die königliche Hofschule (schola palatina), an der Karl der Große persönlichen Anteil nahm, und an die er die gelehrtesten Männer des Frankenreiches und des Auslandes zu ziehen suchte. Von dieser Hofschule scheint auch die Reform der Schrift ausgegangen zu sein, jedenfalls hat sie einen hervorragenden Anteil an deren Ausbildung gehabt. Die Hofschule pflegte den König auf seinen Reisen zu begleiten, doch gewöhnlich hatte sie ihren Sitz in Aachen. Von dorther stammen, wie man annimmt, die ältesten Prachthandschriften der karolingischen Zeit. Und es ist bemerkenswert, daß das früheste datierte Beispiel der neuen Schrift sich in einem Codex findet, der im Auftrage Karls und seiner Gemahlin Hildegard geschrieben wurde (Taf. 35; vgl. Taf. 36)." [1]) Man vgl. zu diesen Ausführungen von Steffens das oben S. 12 von uns Bemerkte. Wichtige Literatur hat Steffens aaO. p. XXI[b] zusammengestellt; ferner bringt er p. XXI[a] beachtenswerte Hinweise auf die Genesis der Minuskel:

„Wort- und Satztrennung. Man suchte in der karolingischen Minuskel Worte und Sätze besser als früher zu trennen. Alcuin mahnte die Schreiber in einem Gedicht, sich gut korrigierte Bücher zum Abschreiben zu verschaffen und den Sinn durch Interpunktion (cola, commata, punctos) hervorzuheben (Dümmler, Poetae latini aevi Carolini, I, 320). Die Worttrennung wurde jedoch nur allmählich vollkommen durchgeführt; namentlich Präpositionen und andere kleine Wörtchen wurden lange Zeit mit dem folgenden Wort zusammengeschrieben; Beispiele der Art finden sich noch im XII. und XIII. Jahrhundert. Was die Interpunktion betrifft, so gelangte man zu keinem einheitlichen System."

Steffens hat richtig erkannt, daß die Karolingische Minuskel eine Verbesserung darstellen sollte; vgl. aaO. p. XVII[a]:

[1]) Auf Tafel 35 ist eine Seite des berühmtesten codex aureus (Evangelienbuch Karls d. Gr.) publiziert (Paris, Bibliothèque nationale), auf Tafel 36 eine Seite der Trierer Ada-Hs. (ebenfalls ein codex aureus, d. h. eine mit Goldbuchstaben geschriebene Hs.)

„. . . die Hauptreform galt der Vulgärschrift des eigenen Landes, der häßlichen, mit Ligaturen überladenen [von mir gesperrt. U.], merowingischen Schrift. Diese, welche den Schreibern am geläufigsten war, formte man nach und nach kalligraphisch um und schuf eine neue Minuskel, die sich durch Schönheit, Einfachheit und Deutlichkeit auszeichnete."

Über die damaligen Zustände, von denen man sich heute nur noch schwer ein Bild machen kann, ist namentlich zu vergleichen die instruktive (auch bei Steffens zitierte) Arbeit von Th. R. v. Sickel: Prolegomena zum liber diurnus I und II in: Sitzungsberichte d. philos.-hist. Cl. d. kaiserl. Ak. d. W. 117 Bd., Wien 1889, nrr. VII (mit einem Faksimile) und XIII. — Es handelt sich hier vornehmlich um Folgendes.

Der liber diurnus, der eine päpstliche Formelsammlung enthält[1]), ist nur in einer Vatikanischen Hs. (V) überliefert; v. Sickel setzt dieselbe (S. 11) zwischen 780 und 820 und verlegt ihre Entstehung nach Rom (unter Hadrian I. [† 795] dort geschrieben). Das Werk hat seine Schicksale gehabt; es wurde anfangs geheimgehalten (wie nur natürlich!) und umfaßt die Formeln, welche in der Kanzlei der pontifices maximi vom 5. bis zum 11. Jh. gebräuchlich waren (bei feierlichen Anlässen: Entscheidungen, Vorschriften, Antworten, Ermahnungen, Consolationen etc., Einführungsworte bei der Ordination von Bischöfen; ferner Privilegien usw.); für die Palaeographie des römischen Mittelalters ist dieses Werk daher von einer gewissen Bedeutung geworden. Einen Teil hat v. Sickel als Fälschung erwiesen[2]); seiner Abhandlung ist überdies eine Faksimile von zwei Seiten der Vatikanischen Hs. beigefügt, lehrreich hinsichtlich der Ligaturen[3]), deren sich nicht allzuviele vorfinden. Von vielleicht noch höherem Werte (als für die Palaeographie) ist dieses Buch aber noch für die mittelalterliche Urkundenlehre, die Diplomatik.

Uns interessiert hier die paläographische Bedeutung des codex. Die Hs. V ist nämlich ohne Zweifel etwa um 772 anzusetzen; sie ist also eine Vertreterin der älteren karolingischen Schrift, und das ist für uns das Wichtige an ihr. Die Reformen der Schreiberschule von Tours[4]) sind ihr noch nicht zu Gute gekommen; sie hält namentlich noch an den Abkürzungen der

---

[1]) Ausgaben von Eugène de Rozière: Liber diurnus ou recueil des formules, Paris 1869; Th. E. ab Sickel, Liber diurnus Romanorum pontificum ex vnico codice Vaticano denuo edidit. Wien 1889; vgl. das. die Praefatio (Die im Folgenden mit v. Sickel bezeichneten Zitate beziehen sich auf die Prolegomena.)

[2]) Die sog. „Garnier'sche Fälschung", 107—130, bei Rozière 230 bis 38 (v. Sickel aaO. 76 und vorher passim). Es sind die Formeln „Suspensionen" und „Kontraktionen".

[3]) Vgl. über die Ligaturen: Th. R. v. Sickel aaO.

[4]) Vgl. v. Sickel 16f.; bei uns oben S. 12.

alten Art feſt. Dann aber (und dies muß als das Allerwichtigſte bezeichnet werden!) war ſie zum praktiſchen Gebrauch beſtimmt (keine Zierhſ.!) und daher etwas flüchtig geſchrieben[1]). Dieſe „Flüchtigkeit" iſt aber von eminenter Tragweite, namentlich auch in verwandten Fragen; der Tadel wird hier zum Lob und muß verſtummen. Es wäre direkt ſinnlos, hier den Vorwurf der Flüchtigkeit zu erheben. Sie iſt nämlich in dieſem Falle ein wichtiges Mittel zur Zeitbeſtimmung. Es ſagt darüber der beſte Kenner[2]): „Aber die Mehrzahl der Kürzungen in V gehört gar nicht zur Kategorie der feſtſtehenden und überlieferten Kürzungen, ſondern iſt in offenkundiger Weiſe durch Mangel an Raum in dieſer Handſchrift veranlaßt, iſt unabhängig von der Beſchaffenheit der benutzten Vorlage, iſt ausſchließlich auf Rechnung des Schreibers zu ſetzen. Somit ſind wir durchaus berechtigt, ſowohl die geringe Zahl, als die Beſchaffenheit derſelben als Kennzeichen des Alters zu verwerthen. Sie weiſen uns auf die Zeit vor Erneuerung des Schriftweſens hin, mit welcher allüberall die Vermehrung der Abkürzungen und die Bildung derſelben nach beſtimmten Regeln Hand in Hand gingen, und ſie ſchließen, nach meinen Erfahrungen in dieſen Dingen, den Anſatz von V in die Mitte oder gar in das Ende des 9. Jahrhunderts geradezu aus."

Solche ungewöhnlichen Abkürzungen ſind z. B.: fundd (= fundos) und aa (= appellantur), alſo „Doppelſiglen"; die erſte iſt Verdoppelung einer zuſammengeſetzten Sigle (oder einer „Suspenſion"), die zweite iſt Verdoppelung einer einfachen Sigle. Im 9. Jh. verwenden aber die Schreiber der Kurie in Handſchriften und Bullen keine Doppelſiglen mehr; der Vaticanus gehört alſo noch in's 8. Jh.! Schwer zu leſen iſt auch: qa (von den Herausgebern vielfach mißverſtanden); es heißt: qui appellatur, dieſe Doppelſigle iſt alſo ebenfalls eine richtige ‚signatura temporis'. Dieſer Ausdruck rührt von dem verdienten letzten Herausgeber des Liber diurnus her und iſt ungemein zutreffend[3]). Ähnliche signaturae temporis werden ſich bei aufmerkſamer Beobachtung ſicher noch mehrere finden laſſen. Zu ihnen gehören auch die „Kontraktionen", über welche v. Sickel Folgendes anmerkt (aaO. 28): „Im Vaticaniſchen Codex iſt zweitens von Contractionen, welche, bekanntlich nach und nach aus den Siglen entſtanden, ſpäteſtens um 500 auftreten, Gebrauch gemacht, aber doch nur mit Einſchränkung auf gewiſſe Worte. Natürlich finden wir auch hier, und zwar ſehr häufig diejenigen Kürzungen dieſer Art, welche ſich am früheſten eingebürgert hatten, nämlich Contractionen für deus, dominus, Jesus, Christus, spiritus, sanctus, noster, episcopus, esse, suprascriptus." Derartige Kontraktionen nennt man auch „Kompendien" (aaO. 28f.), im Gegenſatz zu den „Suspenſionen" („Auf-

[1]) Vgl. v. Sickel aaO. passim. Die ganze Abhandlung iſt wichtig, allerdings keine leichte Lektüre; der Stoff iſt ſpröde.

[2]) Vgl. v. Sickel 31. Der Stil des im Folgenden mitgeteilten Paſſus iſt im Schluß-Satze etwas ungewandt, aber doch wohl allgemein verſtändlich.

[3]) Vgl. aaO. S. 27; dazu S. 23ff.

lösungen"). Selten werden in V die Kompendien mittels „besonderer Zeichen" (tituli oder titellae) dargestellt, resp. gebildet. Die Hs. kennt nach v. Sickel aaO. (das sei endlich noch bemerkt) die drei Ligaturen für per, pro und prae, scheidet sie aber noch nicht ganz genau.

Wir haben uns bei der Darstellung dieses Sachverhaltes absichtlich so lange aufgehalten, weil der Fall (nach unserem Erachten) ganz typisch ist und somit — mutatis mutandis! — für die Beurteilung der Kapitularienhss. und ihrer Verwandtschaft auf's Anschaulichste als Beispiel dienen kann. Der (verlorene) Archetypus (X) unserer 12 codices ist nämlich mit voller Sicherheit noch in's 8. Jh. zu setzen. Diese Hs. war ebenfalls für den „praktischen Gebrauch" berechnet, d. h. wir haben in ihr eine stenographische Aufzeichnung zu erblicken, die nach mündlichem Diktate angelegt war (vgl. oben S. 25); wahrscheinlich sind auch noch mehrere Zwischenglieder verloren gegangen, die zwischen X und unsern zwölf Hss. einst vermittelt haben, resp. die Brücke oder den Übergang bildeten.

In dieser Übergangszeit erfolgte (ganz langsam) die sog. „Kanonisierung" oder „Stilisierung" der karolingischen Minuskel! Man vgl. über diesen Ausdruck Wilhelm Weinberger-Brann[1]): „Was an der Minuskel karolingisch ist, was, um mit Traube zu reden (Textgeschichte der Regula Benedicti S. 77 = Abh. bayer. Akad. hist. Kl. XXI, 677; vgl. auch Giorgi im Archivio della R. Soc. di Stor. patria XX, 255) auf dem kundgegebenen Willen des Königs beruhte, auch wenn keine Uniformität erstrebt war, was man mit einem kürzlich von Serruys (Mélanges Chatelain 492) für die griechische Unziale angewandten Terminus die Kanonisierung der Minuskel nennen könnte, ist im Frankenreich entstanden und hat von dort nach Italien übergegriffen."

Weinberger schildert dann aaO. (unmittelbar darauf) den Anteil, den Alkuin an jener „Kanonisierung" gehabt hat. Wir geben am besten des Referenten eigene Worte wieder: „Für diese Kanonisierung (oder Stilisierung) ist Alkuin trotz Traubes Behauptung (N. Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. XXVII 281), er habe, da er offenbar insular schrieb, mit der Entwickelung der Form der Schrift gar nichts zu tun gehabt, von großer Bedeutung; vgl. Beers Einleitung zu den Monum. pal. Vindob. I, 55 (für Alkuins Einfluß auf Inhalt, Malerei und Elfenbeinplastik. S. jetzt auch Rahn, Nachbildung des Utrechter Psalters auf zwei karolingischen Elfenbeintafeln, Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1910, 40.) des Psalters Karls des Großen die Anzeige der Mon. pal. [1403] Vind. oben Sp. 520[2]). Das Gesagte schließt nicht aus,

[1]) In seiner Besprechung von Ludwig Traubes Vorlesungen und Abhandlungen. Hrsg. von Franz Boll, II. Band. München 1911. (Einleitung in die lat. Philol. d. Ma.s. Hrsg. von Paul Lehmann, München 1911); Berliner philologische Wochenschrift. Nr. 45. [11. Nov. 1911.] 1401—03, bes. 1402.

[2]) Dieses Zitat bezieht sich natürlich auf die „Berliner Philologische Wochenschrift". — Jahrgang 1911.

daß ſich auch in Italien aus der Unziale oder Halbunziale eine Minuskel entwickelte (die Steffens altitalieniſche Bücherſchrift nennt); vgl. Federicis Behauptung (Bull. dell' Archivio pal. Ital. I, 111 ff.), die Schrift des Hilarius von St. Peter (aus den Jahren 509 oder 510) ſei nicht Halbunziale, ſondern Minuskel, und Heegs Bemerkung über ſpäte von der Minuskel beeinflußte Unziale (Münchener Cassius Felix; Berl. S.-Ber. 1910, 287.)" — Soweit alſo Weinberger!

Es fehlt nun aber bisher vollſtändig an einem Werke, das dieſe „Kanoniſierung" der Minuskel anſchaulich zur Darſtellung brächte; etwa in fortlaufenden Tafeln, deren jede vielleicht einer neuen Entwicklungsſtufe entſprechen würde. Wenigſtens iſt uns bisher nichts der Art bekannt geworden[1]).

Sehr inſtruktiv ſind die Pertziſchen „Schrifttafeln" (vgl. oben S. 26, Anm. [1]); für uns kommt hier beſonders das erſte Heft in Betracht: „Die Tafeln der zwei erſten Bände der Monumenta Germaniae," Hannover 1844, Folio. Hier finden wir (Tab. I, 1. II, $2^{a.\,b}$. 3; II, 1; V, 1) ſechs Schriftproben aus dem Ende des 8. Jh.s. Namentlich die Probe nr. 1 auf Tafel I ſcheint für unſern Zweck hauptſächlich in Betracht zu kommen; es iſt ein Fakſimile: ‚Ex codice annalium Laureshamensium[s] bibl : Caesar : Lindobon : hist : prof : No. 646', v. J. 794; vgl. dazu, aus derſelben Hſ., Tab. I, $2^{a.\,b}$ (von 797 bis 799)[2]). Es iſt dieſer Wiener Kodex ein autographon; dieſe Gattung von Hſſ. iſt beſonders lehrreich in Hinſicht auf die ältere Schreibweiſe[3]). Sie haben offenbar nämlich mit den ſtenographiſchen Brouillon-Niederſchriften, von deren Zweck und Anlage ſie ja ſonſt weit getrennt ſind, dennoch ein Merkmal gemeinſam: — das iſt eben die ſaloppere Art der Zeichenführung, der ganze Schriftduktus; dazu gehört auch die Beſonderheit der Ligaturen. Die Annalen ſind kalendermäßige Aufzeichnungen, keine Prachthſſ.; die Notizen rücken von Jahr zu Jahr fort und bieten ſo ein ganz bequemes Mittel für die Datierung der Schrift[4]).

Was ſpeziell die Siglen in den Annalen betrifft, ſo verleitet die patriarchaliſche Anlage ſolcher Aufzeichnungen leicht zur Angewöhnung kleiner „Privat-Eigentümlichkeiten";

[1]) Nur für die römiſche Kaiſerzeit kommt in Betracht das Werk von Dr. C.[arl] Weſſely, Schrifttafeln zur älteren lateiniſchen Palaeographie. Lpz. 1898. — Die zwanzig Tafeln dieſes Werkes bieten Material aus dem 1. bis 6. Jh., alſo zur Geſchichte der Kurſiv-, Unzial- und Kapitalſchrift.

[2]) Für Spezialſtudien wäre natürlich eine Durchſicht der ganzen Hſ. erforderlich; wie auch der übrigen, auf jenen Tafeln auszugsweiſe reproduzierten codices. Es ſind folgende: Annales Guelferbytani (791—805), Annales Nazariani (786—791; ein Vaticanus), Annales Laurissenses (Ende des 8. Jh.s), aus der Bibliothek der Königin Chriſtine.

[3]) Hier ſei noch bemerkt, daß auch die ſämtlichen in der vorigen Anmerkung genannten Hſſ. codices autographi ſind.

[4]) Für weitere Studien ſei hingewieſen auf das Werk von Chronſt.

eine Erſcheinung, wie man ſie ähnlich auch noch beim Studium der Notizen und Eintragungen beobachten kann, die ſich in mittelalterlichen und neuzeitlichen Schreibkalendern vorfinden[1]). Beim Liber diurnus, der eine für Kanzleizwecke angelegte Formelſammlung repräſentiert, können wir die gleiche Tatſache feſtſtellen. Die Lektüre iſt bei allen dieſen Schriftwerken für einen Kreis von geringerm Umfange beſtimmt; die Leſerzahl iſt nur klein und weiß genau Beſcheid mit den Gepflogenheiten des Schreibers, auf welche ſie gern Rückſicht nimmt. Sobald ſich der Kreis erweitert, rücken dieſe Abſonderlichkeiten, ganz natürlich, mehr in den Hintergrund. Sie werden ſich alſo hauptſächlich in codicibus autographis des 8. Jh.s finden; doch können ſie (ſelbſtverſtändlich!) auch noch in viel ſpäteren Jhh. auftreten. Die „Urſchrift" (ſo nennt Pertz im zweiten Hefte der „Schrifttafeln", Hannover 1845, die einzelnen codices autographi[2]) iſt ja natürlich an kein beſtimmtes Jh. gebunden.

Unſere Hſ. der Lorſcher Annalen (Pertz I, 1) zeigt nun Ligaturen in reichlicher Fülle; einmal mehr als ein halbes Dutzend unmittelbar hintereinander (Zeile 5: agebant nēc q^{a} qđ dn̄ſ n̄r ih̄ſ xp̄ſ = agebant(ur?) nequa (?) quam (?) quid (quod?) dominūs noster Jhesus Christus). Ganz ſo verſchwenderiſch gehen die übrigen von uns angeführten Schriftproben des 8. Jh.s und auch wohl die vollſtändigen dazugehörigen Hſſ. nicht um; es gibt eben auch in dieſer Zeit ſchon Ausnahmen von der Regel[3]). Auch bei Johannes Mabillon, De re diplomatica libri VI, Paris 1681, zeigt die Schrift des 8. Jh.s, alswelche auf Buch V Tafel IX, S. 361 in Proben vorgeführt wird, nicht übermäßig viele Ligaturen; vgl. auch daſelbſt Tafel III, S. 349: Scriptura Francogallica seu Merovingica. Hier ſei angemerkt, daß Mabillon I, 7 drei Gründe für die von ihm ‚autographorum corruptio' genannte Erſcheinung anführt: ‚tres causae . . . prima ex caducitate . . . secunda ex jactura . . . tertia . . . ex dolo malo.' Die Urſchriften gerieten demnach allmählich in Verfall, und zwar erſtens wegen der Hinfälligkeit alles Irdiſchen: — auch das Pergament-Material iſt vergänglich! Zweitens gingen die Handſchriften oft durch Zufall verloren, oder endlich drittens: ſie wurden gar von böswilligen

[1]) Der Verfaſſer denkt hier hauptſächlich an das reiche Material der drei hier in Betracht kommenden Königsberger Bibliotheken (Königliche und Univerſitäts-Bibliothek, Stadtbibliothek, Dombibliothek. In Kalendern der Dombibliothek, die aus dem 18. Jh. ſtammen, findet ſich z. B. das Zeichen ℔ = ggl (gute Groſchen); das l ſoll den Schlußſchnörkel andeuten.

[2]) In den ſpäteren Heften iſt an den wenigen Stellen, wo der Begriff noch auftritt, der alte Ausdruck c. autogr. wieder eingeſetzt.

[3]) Einige weitere Proben aus dem 8. Jh. (jedoch darunter keine von ‚codicibus autographis') bringt Pertz noch in den Heften IV, X, XI; Hannover 1845, 69. 72.

Händen absichtlich beseitigt oder gefälscht. Mit allen diesen drei Möglichkeiten (auch mit der dritten!) hat die Lehre von den Urkunden zu rechnen; wir sehen, der Begriff „diplomatisch" (später dem Sinne nach differenziert) war ursprünglich ein durchaus einheitlicher! Es gehörte zur Kunst der Diplomatik eben auch die Fertigkeit, verlorene (oder beseitigte!) Hss. durch andere zu ersetzen (bona oder mala fide).

Die Neuzeit war mit Mabillon bereits längst zu milderen Sitten gelangt. Nur das Dechiffrier-System ist im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit gleichmäßig vertreten. Die „tironischen Noten" spielen in allen Zeiten eine Rolle; desgleichen ihre Auflösung, die Dechiffrierung. Die Urschrift zeigt häufiger die Siglen; im späteren Zustand der Dechiffrierung treten sie weniger hervor, oder doch in anderer Art, wenn auch in gleicher Fülle. Beim Ersatz des codex autographus (durch eine zweite Hs.) ist meist eine gründliche Umformung der Vorlage zu beobachten. Ein Jeder kennt wohl die Sachlage, die sich ergibt, wenn man ein selbstverfaßtes Stenogramm „in's Reine schreibt"; dabei fehlt es oft nicht an ergötzlichen Mißverständnissen!

Solche Mißverständnisse sind nun auch damals nicht ausgeblieben, als die karolingische Minuskel „kanonisiert" wurde. Dies wolle man sich recht genau vergegenwärtigen, dann wird man die Bedeutung des nun Folgenden zu würdigen wissen. Diese Erkenntnis ist nämlich von weitester Tragkraft!

Unsere zwölf Hss. gehören sämtlich der („kanonisierten") Reinschrift-Periode an und sind von Mißverständnissen der genannten Art nicht frei. Es ist die Überlieferung unserer Kapitularstelle also (relativ!) eine ganz junge oder späte; dies ward bisher allgemein übersehen. Eine weite und breite Kluft ist es, die den verlorenen Archetypus von unseren zwölf Hss. trennt; mehrere Zwischenglieder sind, wie schon gesagt, mit Bestimmtheit anzusetzen.

Bei diesem Sachverhalt ist es klar, daß auf die Verwandtschafts-Verhältnisse der zwölf jungen Hss. nur sehr wenig oder garnichts ankommt! Weit wichtiger ist es, daß wir über die Beschaffenheit jener Urschrift, die unserer späten recensio einst als Grundlage gedient hat, ein völlig deutliches Bild zu gewinnen versuchen; dies wird im nächsten Kapitel geschehen. Nach gutem Philologenbrauch wollen wir uns aber zuvor mit dem überlieferten Material abfinden. Da wir selbstverständlich nicht alle zwölf Hss. in extensio kollationieren konnten, so wird aus den mitgeteilten photographischen Proben, sowie aus den Lesarten dieser Textpartie, ein Gesamtbild des Stammbaumes zu entwerfen sein; zwar ein ziemlich rohes, aber doch zur Genüge orientierendes Gesamtbild. Bei dieser Gelegenheit

ſoll die Vermutung ausgeſprochen werden, daß nun bald weitere Überraſchungen bevorſtehen, wenn erſt die ſyſtematiſche Durchforſchung der codices dieſer Periode beginnt. Abermals ein prophetiſches Wort; vgl. oben S. 40! Die Photographie leiſtet uns hierbei ganz unſchätzbare Dienſte. Manches kommt deutlicher heraus als die Vorlage es bietet[1])! Nach einigen Jahrzehnten wird es uns ganz unbegreiflich erſcheinen, daß man bisher auf dieſes Hilfsmittel verzichten konnte; die alte Geſchichte vom Philologen-Hochmut wird wiederum glänzend beſtätigt!

Wie das Verwandtſchaftsverhältnis der zwölf Handſchriften im Allgemeinen zu denken ſei, haben wir ja durch die Verteilung der kritiſchen Siglen bereits angedeutet. Allen übrigen codicibus voranzuſtellen ſind hiernach die beiden Pariſer Manuſkripte (A und B); ſie ſind beide für unſere Stelle wichtig, A iſt aber von weit höherem kritiſchen Werte. Ob und wiefern jedoch A und B miteinander verwandt ſein mögen, iſt eine Frage recht ſchwieriger Art.

Zunächſt ſei bemerkt, daß B ja überhaupt wohl kaum als eine ſelbſtändige Hſ. anzuſehen iſt; wir haben es mit einer Schweſter- (oder Tochter?)-Hſ. des Mettensis zu tun; vgl. oben S. 42f. Beide codices wären alſo vor allen Dingen zu kollationieren, was hier natürlich nicht präſtiert werden kann. Noch Pertz äußerte ſich über die Identität der beiden Hſſ. nur vermutungsweiſe; bei Boretius wird ſie dann zur Gewißheit erhoben. Sie hat in ihrer ganzen Anlage viel Ähnlichkeit mit A; man vergleiche die Schriftzüge (Tafel 1 bis 4). Allerdings hat Paris. 4613 (A) die großen Initialen voraus; auch zeigt die Hſ. einen ſpatiöſeren ductus als Paris. 9654 (B). Aber charakteriſtiſch für beide codices iſt die breit hervortretende, ſehr ins Detail gehende römiſche Kapitelzählung, wie ſie ähnlich nur noch in der Wolfenbütteler Hſ. (D) anzutreffen iſt. Die Numerierung in den übrigen Hſſ. iſt doch anders angelegt; ſie betrifft nämlich entweder größere Haupt-Abſchnitte (wie in H), oder ſie erreicht, wo ſie ſich auf die Einzelparagraphen bezieht, nicht annähernd die Höhe der Ziffern von A und B. Dies rührt von der ungleichen Einteilungsweiſe her, die ſich in den Hſſ. findet; A und B faſſen offenbar mehrere Kapitularien zu einem einzigen zuſammen. Beide codices gehören eben jener recensio an, welche die voraufgehende admonitio generalis mit unſerem duplex legationis edictum zuſammenwarf; vgl. hierüber „Winiliod", S. 43f., 51 (die Datumzeile!). Schon dieſer einzige Umſtand ſpricht für das bedeutende Alter und den hohen kritiſchen Wert der

[1]) Vgl. P. Gabriel Meier, Die Fortſchritte der Palaeographie mit Hilfe der Photographie. In: Centralbl. f. Bibliotheksw. 17, Lpz. 1900, 1—32. 113—130. 191—98. 255—78.

recensio AB; vielleicht gehen beide Hſſ. (wenn auch nur indirekt) auf eine gemeinſame Quelle zurück. Jedenfalls iſt dieſe recensio auf die maßgebenden karolingiſchen Kreiſe zurückzuführen; die Zwiſchenglieder fehlen allerdings. In A hat ſich glücklicher Weiſe unſere richtige Lesart erhalten, während die Stelle in B verdunkelt überliefert iſt. Es hat nun A durchſchnittlich etwa 25 bis 26, B dagegen etwa 29 Zeilen auf jeder Seite; auch dieſe (hohe!) Zeilenzahl ſtimmt (gleich der römiſchen Kapitelzählung) zur äußeren Anlage von D (Klein-Folio), ſo daß auch D noch zur Klaſſe AB wird gerechnet werden müſſen. Die großen Initialen am Eingang jedes Paragraphen ſind gleichfalls dieſen drei Hſſ. eigentümlich; am ſtärkſten treten dieſe Initialen in A hervor, dann folgt D, zuletzt kommt B. Es ſcheint ſomit auch die Blankenburger Hſ. aus guter Tradition zu ſtammen. A und D ſetzen die Paragraphen ab; B tut dies allerdings nicht, iſt aber ſonſt ſehr überſichtlich.

Es folgt nun eine Klaſſe, welche die Paragraphen anders numeriert. Und zwar beginnt dieſe Klaſſe ihre Zählung mit nr. 5 bei § 17 (Boretius S. 63 „unterm Strich"), ſo daß alſo die Gleichungen entſtehen: 1 = Boretius 17, 2 = Bor. 18, 3 = Bor. 19, 4 = Bor. 20. Alſo erſt die zweite Hälfte des ‚duplex legationis edictum' vom 23. März 789 kommt hier für die Zählung in Betracht. Dieſe recensio numeriert alſo die Paragraphen der Einzel-Abſchnitte, während die vorige Klaſſe mehrere große Kapitularien in der Paragraphen-Zählung zuſammenfaßt. Die Zählung geſchieht hier (in dieſer zweiten recensio) ebenfalls mit römiſchen Ziffern; doch ſind dieſe nicht ſo groß und ſo breit hervortretend wie in der erſten Klaſſe (A B D).

Zur zweiten Klaſſe gehören vor allen die Hſſ. C G H K; C geht mit H, G mit K: die Paragraphen ſind nämlich in C H abgeſetzt, in G K dagegen nicht. Mit dieſer Eigentümlichkeit hängt wahrſcheinlich auch der Unterſchied im Format zuſammen: C und H ſind weit kleiner als G, und auch kleiner als K. Wir haben in C nur 17, in H ſogar nur 15 Zeilen auf jeder Seite (durchſchnittlich); in G dagegen 20 Zeilen. Was endlich K betrifft, ſo hat dieſe Hſ. zwar nur 15 bis 16 Zeilen auf der Seite, ſie iſt aber ſehr ſpatiös geſchrieben. (Man vgl. zur beſſeren Anſchauung die Tafeln!)

Keine einzige dieſer vier Hſſ. erreicht auch nur annähernd den Wert der drei codices aus der erſten Klaſſe (A, B, D), die ſämtlich Folio-Hſſ. ſind und ſchon hierdurch ihre offiziellere Anlage und ältere Provenienz bekunden. Von den vier Hſſ. der zweiten Klaſſe zeigt G das Quartformat; C iſt in Oktav, H gar in Klein-Oktav angelegt. Nur die Gothaer Hſ. (K) weiſt das Folio-Format auf; ſie iſt überhaupt die allergrößte von unſern zwölf Hſſ.! Aber ihre Zweiſpaltigkeit, ſowie der

ziemlich bunte Inhalt, den uns ja der alte Cyprianus genau verzeichnet hat (vgl. oben S. 40f.), verraten ganz deutlich den Sammel-Charakter dieſer jungen, ins 11. Jh. zu ſetzenden Hſ. Sie gehört offenbar zur zweiten Klaſſe und iſt denn auch ganz fortlaufend geſchrieben. Der Kompilator, der dieſe gewaltige Hſ. anlegte, hat wohl möglichſt große Stoffmaſſen zuſammenpferchen wollen. Dieſer Ehrgeiz der mittelalterlichen Kompilatoren-Schreiberei erwacht bereits ziemlich frühzeitig.

Dieſe von uns vorgenommene Gegenüberſtellung der beiden Klaſſen (A, B, D einerſeits gegen C und H, G und K andererſeits) beruhte allerdings im Weſentlichen bisher nur auf der verſchiedenen Art der Paragraphierung (verſchieden in Rückſicht auf die Bezifferung und das „Abſetzen"). Wir müſſen jetzt nachſchauen, ob auch ſonſtige Gründe für dieſe Klaſſifizierung ſprechen; namentlich ſolche, die auf Anlage (Inhalt) und Orthographie Bezug haben.

Was zunächſt den Inhalt betrifft, ſo haben wir über die Anlage von K bereits geſprochen (Sammel-Hſ.!); vgl. oben S. 40ff. Die Münchener Hſ. G, die mit K zuſammengeht, iſt eine Regensburger Canones-Sammlung (vgl. oben S. 12f. 25). Was dann C und H betrifft, ſo haben wir in C eine Sankt Galler Kapitularien-Reinſchrift (vgl. S. 11f. 25), in H ein Tegernſeer „Fulgentius-Bändchen" vor uns (vgl. S. 13f. 25). Alſo nur C und G ſind ſyſtematiſch ad hoc angelegte codices (Quellenwerke); in H und K tritt unſer Kapitular lediglich als Gelegenheits-Publikation hervor. Ja, eigentlich könnte man auch die Regensburger Canones-Sammlung (G), als nicht ſtreng zur Sache gehörig, hierbei ausſcheiden; ſo daß nur noch die Sankt Galler Kapitularien-Reinſchrift (C) als eine „ſachliche" Kodifikation übrig bliebe (die einzige in der Gruppe C, H; G, K).

Woher die Tradition aber ſtammt, die ſich auf A und B gründet, das haben wir oben S. 14ff., 42f., hoffentlich mit Erfolg, zu zeigen verſucht; es iſt die denkbar beſte, bis in's Karolingiſche milieu hinaufreichende Überlieferung, die durch dieſer Gruppe repräſentiert wird. In A hat ſich an unſer Stelle die urſprüngliche Lesart erhalten.

Etwas abſeits von der Gruppe AB ſteht D, aber auch dieſe Hſ. iſt ſicherlich von guter Provenienz. Die Herkunft der Blankenburger Hſſ. ſteht zwar im Einzelnen nicht feſt; doch hat man in Wolfenbüttel ſtets große Stücke auf dieſe Klaſſe gehalten, ganz im Allgemeinen. Vgl. hierüber Otto von Heinemann im Katalog (Die Hſſ. d. Herzogl. Bibl. zu Wolffenbüttel I, Wolf. 1884, p. VI): „Ein weiterer Zuwachs der handſchriftlichen Schätze zu Wolffenbüttel erfolgte i. J. 1755 auf Befehl des Herzogs Karl I. durch die Überweiſung von zwei Drittheilen der auf dem Schloſſe zu Blankenburg von dem Herzoge Ludwig Rudolf angelegten Bibliothek, denn darunter be-

fanden sich auch 328 Handschriften, welche als eine besondere Abtheilung (classis Blankenburgensis) dem bereits vorhandenen Manuscriptenbestande angereihet wurden".

Es ist daher keineswegs undenkbar, daß auch D auf „gute Familie", auf „Ahnen" zurückblicken kann, gleich A und B; direkt beweisen läßt es sich ja (vorläufig) allerdings wohl nicht. Aber die Wahrscheinlichkeit muß doch als sehr beträchtlich hingestellt werden; zumal mit Rücksicht auf die Lesart uuinileodus (fehlt bei Boretius), die vielleicht dem uuinileodes in B nahe verwandt ist. Die Anlage aller dieser drei Hss. (A, B, D) haben wir ferner als sehr ähnlich erkannt; dies kommt noch hinzu, die Paragraphenzählung ist geradezu entscheidend.

Dr. G. Krätzinger sagt hierüber in seiner verdienstlichen Schrift: Der Benediktinerorden und die Kultur, Heidelberg 1876[1]), p. 23:

„Dabei hatten die Mönche, die langsame Art zu fördern, eigenthümliche Abkürzungen, kunstvolle Buchstabenverschlingungen sich angeeignet, die, auf ein bestimmtes System gebracht, eine Art Vorstufe unsrer Stenographie bildeten. Im Scriptorium des Klosters Clugny waren stets ein Dutzend Mönche unter einem gelehrten, corrigirenden und collationirenden Aufseher, dem armarius, mit dem Vervielfältigen von Manuskripten beschäftigt. Geoffroy, Kanonikus von Saint-Barbe, meint in diesem Betreffe: Claustrum sine armario quasi castrum sine armamentorio!"

Über die Karolingische Reform wird beinahe in allen (hier in Betracht kommenden) Fachschriften gehandelt[2]). Besonders instruktiv ist das Werk von Th. Sickel: Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751—840), Wien 1867 (Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata I); vgl. das. bes. 72ff.: „Die Kanzlei unter den Merovingern und unter den Karolingern," 290ff.: „Die Entwicklung der Schrift bis in das 8. Jh." Allein die uns hier interessierende Frage wird meistens nur gestreift; von welcher Tragweite sie sein kann, hat ja auch bisher Niemand beachtet. Dazu kommt noch, daß Sickel eigentlich nur die Urkunden behandelt; die Diplomatik ist aber nicht mehr als ein Teil der Paläographie! Eine große Rolle spielen hier wieder die Formeln (ähnlich wie im päbstlichen liber diurnus); z. B. die Formulae Marculfi (S. 112ff.), dem 7. Jh. angehörend. Sie fallen ohne Zweifel in's Gebiet der Diplomatik.

---

[1]) Ein knapp orientierender Überblick; benutzt sind die besten Quellenwerke. Leider ist das Büchlein rar (Bonn, Gh 310. Oktav).

[2]) So z. B. bei den Italienern: 1. Isidoro Carini, Sommario di Paleografia. Roma 1889, 53f. — 2. Cesare Paoli, Grundriß der lat. Palaeographie und der Urkundenlehre. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer. Innsbruck 1885, 15f. (Beide Werke sehr instruktiv, auch mit Literatur-Angaben; leider ohne Tafeln.)

Urkundenlehre und Paläographie: — es gibt noch ein Drittes, das zwischen jenen beiden Disziplinen steht und erst erschlossen werden muß! Diese Übergangszeit wird etwa repräsentiert durch das achte Jahrhundert, namentlich durch die letzten Jahrzehnte des 8. Jh.s! Auch die ersten Jahrzehnte des neunten Jh.s sind noch heranzuziehen. Wenn in der älteren (paläographischen) Periode die (tironische) Note herrscht, so herrscht in der jüngeren (diplomatischen) Periode dagegen die Sigle! Das spätere Mittelalter erstrebt in seinen „Kompendien" eine Vereinigung der beiden Arten (Sickel, Paoli 25ff.) also: Note + Sigle. Die dritte, eben jene mittlere Epoche, die man die „Epoche der Mißverständnisse" nennen könnte, ist naturgemäß bisher weniger traktiert worden. Und dennoch läßt sich gerade aus derartigen Irrtümern oft der lehrreichste Gewinn ziehen! — Versuchen wir jetzt, unsern Fall klarzulegen. Hilfsmittel sind keine vorhanden, die Literatur läßt uns vollständig im Stich[1]). Mit diesem Umstande mag denn auch die höchst auffallende Erscheinung in Zusammenhang zu bringen sein, daß bisher noch keine auch nur annähernd genaue Übersicht der Kapitularien-Hss., hinsichtlich ihrer gegenseitigen Beziehungen, dargeboten werden konnte. Auf die Herstellung eines Stammbaumes (‚Genealogia codicum') verzichtet denn daher auch Albert Werminghoff in seinem ausführlichen ‚Conspectus Librorum'[2]) in dem von Alfred Boretius und Victor Krause bearbeiteten Tomvs II. der Legvm Sectio II. Capitularia Regvm Francorvm, Hannover 1897[3]).

„Die Letzten werden die Ersten sein!" — an dieses Bibelwort muß man unwillkürlich denken, wenn der Parisiensis 4613 seiner Natur nach zu beschreiben ist. Bisher allgemein mißachtet (als nachlässige Copie), hat er dennoch an unserer Stelle das Ursprüngliche bewahrt, oder doch mindestens eine Lesart überliefert, die dem Ursprünglichen sehr nahe kommt. Wie hat sich das zugetragen? Dies wird im 5. Kapitel aus-

[1]) Dies gilt sogar von dem höchst wertvollen Werke: Elements de paléographie par le chanoine Reusens, Professeur à l'université catholique de Louvain. Louvain 1899. Zwei durchpaginierte Bände, mit vielen Tafeln; am Schlusse eine wertvolle ‚Bibliographie', S. 468ff., dann noch eine ebensolche ‚Table alphabétique des matières', S. 468ff. Über die karolingische Schrift ist bei Reusens auf S. 73ff. gehandelt.

[2]) Dieses unentbehrliche Verzeichnis umfaßt vier Abteilungen: 1. Codices manuscripti (alphabetisch nach den Bibliotheken angeordnet, leider nicht durchnumeriert); 2. Libri impressi; 3. Legum et canonum collectiones; 4. Scriptores.

[3]) Victor Krause soll auch mit einer Neubearbeitung des ersten Kapitularienbandes (1883) beschäftigt sein; offiziell ist es allerdings noch nicht. Vgl. Albert Werminghoff, Die Monumenta Germaniae Historica. Neue Jbb. etc. XIII, Lpz. 1910. 25. Bd., 529, wo kein Hinweis darauf.

führlich zu entwickeln ſein; vorläufig ſei nochmals darauf hingewieſen, daß mißverſtandene, resp. falſch aufgelöſte Ligaturen dieſen fundamentalen Irrtum veranlaßt haben.

Vergebens durchforſchen wir, das wurde bereits erwähnt, die paläographiſche Literatur, um ähnliche entſcheidende Veränderungen (im Fache der Abkürzung) zu konſtatieren. Mit dem oben S. 50 zitierten Urteil von Ludwig Traube ſtimmt ein Paſſus bei dem bekannten Kunſthiſtoriker Heinrich Bergner überein; hingewieſen hat Albert Werminghoff auf dieſe Stelle, in ſeiner genannten Arbeit (Neue Jbb. etc. S. 530, Anm. 3): „Vgl. die treffenden Bemerkungen von H. Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunſtaltertümer in Deutſchland (Leipzig 1905), S. 388: ‚Kein Zweig der Archäologie iſt bisher ſo ſtiefmütterlich behandelt worden als die deutſche Epigraphik, und gegenüber dem, was gerade deutſcher Gelehrtenfleiß für griechiſche und römiſche Inſchriften getan hat, kann man nur mit Beſchämung von dem Tiefſtand deutſcher Inſchriftenforſchung berichten. An eine ſyſtematiſche Bearbeitung unſerer heimiſchen Epigraphik iſt überhaupt noch nicht gedacht worden ... Die Ehrenpflicht, ein Corpus inscriptionum Germanicarum herzuſtellen, kann deshalb nicht ernſt und dringlich genug feſtgeſtellt werden.‘ Wer auf ſeinen Reiſen den Zuſtand deutſcher Inſchriften kennen lernte und ſah, wie raſch an mehreren Orten ſie der Verwitterung oder Zerſtörung zum Opfer fallen, kann Bergners Mahnung nur wiederholen. Man vergleiche nur, mit welcher Sorgfalt die römiſchen Inſchriften des Rheinlandes beſchrieben und gleich nach ihrer Auffindung veröffentlicht werden, mögen ſie auch noch ſo unbedeutend ſein —, und wer gibt acht auf deutſche Grabinſchriften, Dedikationsnotizen uſw.?“

Dieſer Klage wird gewiß Jeder beiſtimmen, aber wir gehen doch noch einen Schritt weiter und fordern vor allen Dingen eine gründliche paläographiſche Durchbildung unſerer Germaniſten, damit ſich ſolche unerhörten Fälle nicht wiederholen können. Eine „Anleitung zur deutſchen Paläographie“ könnte wohl kaum etwas ſchaden; doch iſt ſie leider vorläufig noch ein pium desiderium! (vgl. oben S. 6). Ein guter Anlauf iſt von Otto Glauning und Erich Petzet gemacht, Deutſche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jh.s; bisher zwei Lieferungen, München 1910. 11[1]). Etwas ferner liegt hier für uns der Plan des Werkes von Dr. Georg Leidinger, Kgl. Oberbibliothekar und Abteilungsvorſtand: Miniaturen aus Handſchriften der Königl. Hof- und Staatsbibliothek München, München 1911 ff. Doch ſind auch die Miniaturen ſtets heranzuziehen, da ſie häufig in Verbindung mit Inſchriften auftreten; gewöhnlich ſind ſie aber von einem fortlaufenden Texte begleitet. Die Betrachtung von „Wort und Bild“ gehört zuſammen; ebenfalls noch eine cura posterior unſerer

[1]) Eine notwendige Ergänzung zu dem Sammelwerke von M. Enneccerus; vgl. oben S. 12.

Wiſſenſchaft (vgl. Carl Robert, Bild und Lied, Berlin 1881; Philol. Unterſuchungen V). — Alſo die Literatur verſagt vollſtändig; beſchämend und erhebend zugleich!

Betrachten wir jedoch, wie das unſere Pflicht iſt, zugleich auch zum Beweiſe für das Geſagte, einmal kurz die größeren Werke, die bei ſolchen Anläſſen gewöhnlich nachgeſchlagen werden; darunter ſind mehrere franzöſiſche, was kein Zufall iſt, auch ein italieniſches (ſie ſind zitiert bei Steffens aaO.[1]). Ich habe nichts für unſern Fall direkt Brauchbares gefunden, trotz genauer Durchſicht, in folgenden Werken:

1. Natalis de Wailly, Eléments de paléographie; I. II. Paris 1858. Pour servir à l'étude des documents inédits sur l'histoire de France publies par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique.

Doch findet ſich daſ. im I. Bde. eine ſehr brauchbare ‚Liste des abréviations'; vgl. dort z. B. (I, 451[c]) die Abkürzung ũ (ũbi), auf welche wir noch zurückkommen werden.

2. Exempla codicum lationorum litteris maiusculis criptorum. Ediderunt Carolus Zangemeister et Guilelmus Wattenbach. Heidelbergae MDCCCLXXVI. Apud Gustavum Koester. (50 Tafeln. Folio.)

Dazu: Supplementum continens tabulas LI—LXII. ib. 1879.

(Wertvolles Anſchauungs-Material! Bietet aber nichts für die Kenntnis der Minuskel-Schrift.)

3. Maurice Prou, Manuel de paleographie. Recueil de Fac-similés d'écritures du XIIe au XVIIe siècle. (Manuscrits latins et francais.) Paris 1892.

(Mit Transſkription! Das Werk umfaßt aber, wie ja ſchon der Titel beſagt, nur das 12. bis 17. Jahrh., kommt alſo für unſere Frage nicht in Betracht.)

4. Dr. Anton Chrouſt, Würzburg: Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunſt des Mittelalters. Erſte Abteilung. Schrifttafeln in lat. u. deutſcher Sprache. I. II. III. München 1902. 04. 06. Innerhalb dieſer drei Abteilungen in Lieferungen.

(Ganz inſtruktiv ſind hier für uns, in der II. Abtlg., die Abbildungen von der „Radobibel" in Wien [anno 790—808]; Lfg. XI, Tafel 6 u. 7. — Desgl. aus derſelben Abtlg. die Sankt Galler Urkunden v. J. 772 u. 797; Lfg. XIV, Tafel 4 u. 5. — Man kann ſich wenigſtens „ein Bild machen". Für das aber, was wir im Folgenden demonſtrieren wollen,

[1]) Lateiniſche Paläographie 1903—06; [2] 1907—09 (franzöſ. 1910). Bereits erwähnt. Dieſes Werk iſt ſehr inſtruktiv (wegen der Tafeln). Daneben vgl. man immer: Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutſchland und Italien, 1889; zuerſt erſchienen.

kommt auch bei diesem Werke nichts heraus. Das Gleiche gilt von der nunmehr zu nennenden italienischen Arbeit.)

5. E. Monaci, Archivio Paleografico Italiano. I, Rom 1883.

(100 nrr., Tafeln mit Text; das Material stammt meistens erst aus dem späteren Mittelalter. Instruktiv ist hier für uns nur nr. 6: carta Senese del 14 Maggio 777: langobardische Minuskel mit Ligaturen.) — Vgl. auch: Isidoro Carinio, Sommario di Paleografia. 4. Aufl. Rom 1887.

6. G. Friedrich, Ucebná kniha palaeografie. (Bibl. hist. cic [sic?] I.) Prag 1898. (Bursica Kohait [sic?].)

(Dieses in tschechischer Sprache geschriebene Werk war mir bisher nicht zugänglich.)

7. Lehrreich, wenn auch für unsern Spezialfall etwas abseits liegend, ist die ungemein gründliche Arbeit von Wilhelm Meyer: Die Buchstaben-Verbindungen der sog. gotischen Schrift. Berl. 1897. Sep.-Abdr. (bes. pag., 1—124) aus: Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. I, 6. (Mit 5 Tafeln.)

Diese gesamte Literatur läßt jedoch Fälle wie den unsrigen ganz außer Betracht und steuert auch nichts zur Klassifizierung der Hss. bei, die denn in der Tat, wie ja Werminghoff bereits richtig erkannt hat, besser aufgegeben wird. Zwar bezieht Werminghoff sein Urteil auf die große Menge aller Kapitularien-Hss., doch trifft dies Votum auf die kleine Zahl von einem Dutzend codices noch in weit höherem Grade zu! Die logischen Gründe dieses Tatbestandes liegen für jeden Philologen klar auf der Hand: — können wir doch, auf dem Wege vom Weiteren zum Engeren fortschreitend, erst aus dem größeren Stammbaum den kleineren abzweigen oder herleiten. Auch Pertz und Boretius haben übrigens (meines Wissens) nirgends derartige Versuche unternommen, wenigstens nicht in größerem Maßstabe. Man verzichtet daher lieber auf solche Zusammenstellungen, die sich später doch als verfehlt erweisen. Nach einer einzigen Seite eine ganze Hs. beurteilen zu wollen, ist höchst bedenklich. Selbst Merkel, der in den Hss. gut Bescheid wußte, hat größere Stammbäume nicht aufgestellt; auch von Sickel nicht.

Einige in die Augen springenden characteristica haben wir oben S. 59f. zusammengestellt; vor weiteren (vielleicht voreiligen) Schlüssen möchten wir zunächst noch warnen.

Unser Spezialfall ist daher nicht stricte ab ovo zu entwickeln, sondern wir gehen gleich in medias res. Auch dies ist ja einem jeden Philologen zur Genüge bekannt, daß eine neue Erkenntnis sich oft intuitiv entfaltet; unter Vermeidung des korrekten, doktrinären Schulweges. Die Kleinarbeit vieler Jahre hat dann mühsam erst nachträglich ein solches Resultat zu bestätigen.

5. Die Lesart des Archetypus.

Was in dem verlorenen Ur-Brouillon gestanden hat, wird aus der Variante des Parisiensis 4613 mit völliger Klarheit erkannt: et nullatenus ubi melius discribere vel mittere praesumat. Das heißt: „Die Äbtissin soll sich unter keinen Umständen herausnehmen, die Nonnen dorthin, wo es besser ist (als in der Klausur), zu verteilen oder etwa gar zu entsenden." Das ibi fehlt im Paris. 4613 vor ubi (was aus dem Apparat bei Boretius nicht zu ersehen war; so erklärt sich mein Zitat im Lit. Zbl. 1911, 80); syntaktisch ist es auch ganz überflüssig, namentlich angesichts der schnellen Diktion. Gerade durch das Fehlen dieses Wörtchens erhebt sich die sichere Lesart des Paris. 4613 über jeden Verdacht; die etwas beschleunigte Art der Kapitularien-Aufzeichnung (vgl. oben S. 25) ließ eben alle nur irgendwie entbehrlichen Wörter hinweg. (Der Stil der „Sprechsprache"!)

Von dem Ur-Brouillon hat sich leider nicht eine einzige Zeile mehr erhalten. Daß es in stark gekürzter Form, in Siglen oder Noten aufgezeichnet war, darüber kann wohl nicht der geringste Zweifel mehr bestehen. Im Allgemeinen wird sich jedoch, wie schon mehrfach betont ist, über die Art dieser Aufzeichnungen kaum irgendwelche Literatur nachweisen lassen[1]).

Im Archetypus standen drei Abkürzungen hintereinander: ũ mſ̃ d̄ (= ubi melius dis). Diese einfachen Zeichen sind in jener Periode des stenographischen Interregnums, welche die erste von der zweiten karolingischen Schriftperiode trennt, nicht mehr verstanden worden! Man zog die über- und quergesetzten Buchstaben und Striche auf die Schriftlinie herab und machte z. B. aus dem iota suprascriptum ein iota iuxtapositum, aus dem uncus hinter dem l ein io, iu, ios oder ius, und zog auch dieses herab. Dann verfiel man aber noch in einen anderen Fehler, der häufig von den Paläographen gerügt wird (siehe Wattenbach, Steffens, Traube u. a.): — man setzte (beim sinnlosen Abschreiben) die Wörter und Silben falsch zusammen, desgleichen trennte man sie falsch; eine jedem Philologen wohlbekannte Erscheinung. Das m (Anfangsbuchstaben von melius) hielt man für n + i, da bekanntlich Punkte nicht gemacht wurden. So hatte man schon mit sechs Grundstrichen die erste Kompositions-Hälfte uini beisammen; wir brauchen also gar nicht

[1]) Die neuesten der (hier zu nennenden) Publikationen konnte ich noch nicht einsehen: G. L. Perugi, Le note Tironiane. Rom, Bretschneider (1912?), 20 Lire. — Dr. Arthur Mentz, in Königsberg i. Pr., Geschichte der Stenographie (Sammlung Göschen nr. 501) behandelt S. 12ff. die „Antike Tachygraphie", bringt auch vorn „Literatur".

einmal vorher das ī (= ibi) noch anzusetzen, wodurch wir uuine erhalten würden. Dies würde acht Grundstriche ergeben und mag zur Beruhigung ängstlicher Gemüter dienen, welche für ahd. w notwendig das ‚double you' der Engländer, also u + u (vier Striche) fordern zu müssen glauben. In einer dem Archetypus nahestehenden Hs. oder Hss.-Klasse mag ī denn auch vielleicht gestanden haben; wird es doch von den übrigen elf unter den zwölf jungen Hss. ausnahmslos dargeboten. Wie das ganze Mißverständnis zustande kam, haben wir durch eine Handzeichnung (siehe Tafel 17) klarzumachen versucht. Das durchstrichene d̄ wurde als des oder dos gelesen. Aus diesem ganzen Wuste entstand ein quasi frei erfundenes, völlig rätselhaftes Wort-Ungeheuer, kurz ein Unding: — eben unser uuinileodos, daß uns seit Amerbach so viel Kopfzerbrechen gemacht hat.

Vergleichen wir den Druck Amerbachs (siehe Tafel 19) mit den Lesarten unserer elf Hss. (d. h. aller Hss. außer A), so werden wir zu der Überzeugung gelangen, daß dem Ingolstädter Humanisten kaum ein schwerer Vorwurf zu machen ist; namentlich, wenn wir diejenige Münchener Hs. betrachten, die ihm allein als Vorlage diente: — es ist das Tegernseer Klein-Oktav-Bändchen, der clm 19416 (vgl. oben S. 13f.). Das Format kann vielleicht sogar als Sedez bezeichnet werden (vgl. oben S. 25); Inhalt: Fulgentius, also ein fernliegender Stoff. Die fragliche Stelle ist in dem codex unterstrichen (auch das Wort ibi!), wahrscheinlich von späterer Hand; vor uinileodos ist klein ᵛ über der Zeile nachgetragen, was ein Rest des alten ū sein könnte (vgl. Tafel 9, Hs. H). Amerbach hat den verzwickten Passus getreulich wiedergegeben, mit Ausnahme des kleinen ᵛ über der Zeile, welches er vielleicht für nebensächlich hielt oder nicht genau bemerkte; eine photographische Reproduktion stand ihm ja noch nicht zur Verfügung. Vielleicht ist der Buchstabe ᵛ erst durch die Photographie deutlich sichtbar geworden; Ähnliches kommt häufig vor.

Wie bedeutend im Allgemeinen die Fortschritte sind, welche die Paläographie in jüngster Zeit mit Hilfe der Photographie gemacht, das kann gewiß auch mancher Fachmann kaum noch überblicken. Wir haben bereits oben S. 58 hierauf hingewiesen und tragen jetzt nach: Paul Marc, Bibliothekswesen. Sep.-Abdr. aus: Angewandte Photographie in Wissenschaft und Technik. 4 Teile, hrsg. von K. W. Wolf-Czapek; daraus IV, 57—76. Mit 5 Tafeln. Berlin 1911, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. (Angezeigt, mit Inhalts-Angabe, von Hugo Rabe-Hannover in: Berliner Philol. Wochenschrift 1912, nr. 1, 6. Jan., Spalte 18.) Marc, der 1906 eine Reise nach dem Kloster Athos machte, handelt im Besondern

vom sog. „Negativ-Verfahren", ferner von dem seit 1900 bekannten „Weiß-schwarz"; sehr praktisch ist sein Vorschlag, ein Verzeichnis aller Hss.-Photogramme anzulegen, nebst Sammelstelle der erledigten Blätter. — In dieser präsumptiven Zentrale würden dann also auch unsere zwölf winiliod-Tafeln Aufnahme finden müssen! Ein übersichtliches und für Jedermann leicht zugängliches Register hätte der schnellen Orientierung zu dienen; alle interessierten Kreise würden gewiß Marcs Plan mit großer Freude begrüßen!

Erst mit Hilfe dieses „photographischen Archivs", an der Hand eines großen Materials mithin, würden sich die neueren wissenschaftlichen Hilfs-Arbeiten, die auf dem Gebiete der Paläographie vorliegen, erfolgreich für weitere Kreise verwerten lassen; wir denken hier zunächst an die Arbeiten von Traube und Tangl.

Von Ludwig Traube-München (gestorben am 19. Mai 1907) haben wir bereits oben S. 30 eine wertvolle Arbeit genannt; hier sei von demselben noch eine andere, nicht minder wertvolle Abhandlung nachgetragen: Quellen und Untersuchungen z. lat. Philol. d. Ma.s. Zweiter Band. Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christl. Kürzung. München 1907. Daselbst findet man S. 237—266 einen Abschnitt: „6. Entfaltung der lat. Kontraktion"; vgl. darin bes. S. 250f.: (über die karolingischen Schulen), ferner S. 252—66: Alphabetisches Verzeichnis der vom 5. bis zum 12. Jh. gebräuchlichen Kontraktionen (S. 266: vel).

Von M. Tangl, dem Mitherausgeber des „Archivs für Urkundenforschung", der bekanntlich auch Arndts „Schrifttafeln" neu bearbeitet hat[1]), ist hier ein Aufsatz zu nennen: Die Tironischen Noten der Vatikanischen Handschrift der Libri Carolini, in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 36, 1911, 752—54.

Die Gerechtigkeit verlangt übrigens, daß wir eine ältere Arbeit wenigstens kurz berücksichtigen: Friedrich Adolf Ebert, Zur Handschriftenkunde. Zweites Bändchen (Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latine classici), Lpz. 1827; woselbst S. 166 zu merken:

nr. 881: Tironianarum notarum lexicon. . . . . Incipiunt notae Senecae. . . . . Membr. in 4. sec. IX (9, 8. Ms. Aug. 4).

(Bei Kopp, Palaeographia critica, nicht berücksichtigt, wie Ebert mitteilt.)

nr. 872: — lexici notarum Tironianarum fragmentum. (Nur ein Blattrest.) Membr. in 4. sec. IX. (Weissenburg. 96.)

[1]) Arndt-Tangl, Schrifttafeln zu paläographischen Übungen. Fol. I—III. 1905; 4. Aufl. 1904ff.

Erwähnenswert sind gewiß auch die Arbeiten von O. Lehmann: 1. Die tachygraphischen Abkürzungen der griech. Hss., Lpz. 88; 2. Die Stenotachygraphie [Kurzschriften?] der alten Völker. Dresden 1889 [94?]; ich habe die beiden Bücher jedoch nicht einsehen können. Einiges ist auch zu entnehmen aus dem Riesenwerke: Manuscripts and Inscriptions edited by E. A. Bond and E.(dward) M.(aunde) Thompson I—VIII. London 1873, Tafel 119 u. 120ff., fol.; vgl. ferner: K. Menzel, Die Trierer Ada-Handschrift. I—VI. Lpz. 1889. fol. — Endlich seien zum Schlusse noch zwei Arbeiten genannt: Theod. Sickel, Schrifttafeln aus dem Nachlaß von U. F. Kopp, hrsg. Wien 1870 (Titel zweifelhaft?]; Edmond Reusens, Elements de paléographie. Löwen 1899. — Zuletzt sind natürlich immer die bekannten Arbeiten von Wilhelm Wattenbach heranzuziehen! (Anleitung zur griech. Paläographie. Lpz. 1867 u. ö.; Anl. z. lat. Pal., ib. 1869 u. ö.; Tafeln zur Gesch. d. griech. Schrift zum Studium d. griech. Pal. I. II. 40 Tafeln. 1877.)[1] Wattenbachs „Anl. z. lat. Paläographie", 4. Aufl., Lpz. 1886, bringt S. 66—85 die Abkürzungen; daſ. finden sich S. 80 die Zeichen i̇ (ibi) und u̇ (ubi), sub „5. Übergeschriebene Buchstaben" (S. 79f.). Am Schlusse des ganzen Kapitels gibt Wattenbach praktische Winke (S. 84f.): „Schon alte Abschreiber haben durch falsche Auflösung der Abkürzungen große Verwirrung gemacht, so daß man durch Rückschlüsse die richtige Lösung finden muß." Dieser Satz scheint förmlich wie in Vorahnung unseres Falles geschrieben zu sein; Wattenbach würde sich sehr über diesen Fall gefreut haben! Er war seit 1873 in der Zentraldirektion der MG.

Praktisch zum Handgebrauch ist das: Lexicon Abbreviaturarum. Wörterbuch lat. u. ital. Abkürzungen, wie sie in Urkunden u. Hss. bes. d. Ma.s gebräuchlich sind, dargestellt in über 16000 Zeichen, nebst einer Abhandlung über die ma.liche Kurzschrift, . . . hrsg. von Adriano Cappelli, Archivar und Paläograph bei dem Königl. Staatsarchiv zu Mailand. Lpz. 1901, J. J. Weber (Illustrierte Katechismen Nr. 53); geb. M. 7,50. Daselbst haben wir S. 150[b] die Abkürzungen für ibi, S. 342[a] für ubi, reine Kontraktion. (Die Abkürzung mel' = melius habe ich dort S. 193[b] gefunden, gemischte Kontraktion.) Diese höchst verdienstliche Arbeit von Cappelli geht wohl in ihrem wesentlichen Bestande zurück auf das größere

[1] Bedeutungslos dürfte für uns sein: Urkundenlehre von W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg und O. Redlich. (In: Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, München und Berlin, Oldenbourg.) — Der III. Teil dieses Werkes erschien im Jahre 1911: Die Privaturkunden des Mittelalters. Von Oswald Redlich.

Werk von (Jo. Lud.) Walther, Lexikon dipl. Gött. 1745—47. Das ital. Original des Werkes von Cappelli erschien Mailand 1899. Tironische Noten für dis und melius auch bei Ulr. Friedr. Kopp, Palaeographia critica I. Manhemii 1829, § 245, S. 98 u. 228.

(Nachzutragen ist jetzt noch: G. L. Perugi, Le note Tironiane. Rom, Bretschneider [1912?] L. 20.

Nächst dem Hinweis in der genannten Stelle bei Wattenbach bin ich namentlich den Anregungen gefolgt, die mir ein Kolleg bei Wilhelm Meyer in Göttingen einst spendete: „Paläographische Übungen, W. S. 1886/87; ein Ertrag, für welchen ich meinem alten Göttinger Lehrer nicht dankbar genug sein kann. Wer von den jungen Germanisten hört heute noch paläographische Übungen? (Vgl. oben S. 6.) Die Erinnerung an das genannte Kolleg ist es recht eigentlich gewesen, die das Resultat des vorliegenden winiliod-Supplementes gezeitigt hat; hier in diesem Kolleg ging mir (bereits damals) die wahre Natur der Abkürzungen und ihrer Genesis auf[2]). Auf welche Art dann aber die Entdeckung der alten richtigen Lesart unserer Kapitularstelle zustande kam, das möge man im folgenden (6.) Kapitel nachlesen; es bedurfte dazu noch eines weiteren Anstoßes. — Der Hinweis Theodors von Grienbergers auf die Bedeutung des Wortes claustra hat dann endlich meine Emendation „ausgelöst"; denn eine Emendation (Κατ' ἐξοχήν!) haben wir in unserem Falle zu konstatierrn (bei Leibe etwa keine Konjektur)! Ich darf wohl ohne Selbstüberhebung sagen, daß diese Emendation vielleicht geeignet sein möchte, einen typischen Schulfall abzugeben. Die Forschung hat ungefähr ein halbes Jahrtausend völlig im Dunkeln getappt, da sie einen wichtigen Zweig der Hilfswissenschaften total vernachlässigte; wir lassen diese wissenschaftliche Periode mit Amerbach beginnen. Dazu aber die karolingische Zeit noch hinzugerechnet, so ergibt sich ein Zeitraum von mehr als tausend Jahren für jene Epoche der Unkenntnis. Durch Nacht zum Licht!

In diese Dunkelheit konnte denn auch offenbar nicht eher Licht fallen, bevor nicht eine genügende Grundlage für plausiblere Erklärungen festgelegt war. Eine solche Grundlage existierte, seitdem ich die Schlußzeile der Kapitularstelle abgetrennt hatte (et de pallore earum, propter sanguinis minuationem); vgl. „Winiliod" S. 32ff. Nunmehr erfolgte sehr

[2]) So abgeschmackt es vielleicht Manchem erscheinen mag, soll hier doch an das Gedicht von Pfeffel: „Der Knabe und sein Vater" (1779) erinnert werden; Schluß: „So kann ich ja dereinst, als Greis, Was jetzt der Knabe pflanzt, genießen." (Anfang: „Ein Schüler aß, wie viele Knaben, Die Datteln für sein Leben gern, . . .".) — Das ist die Moral davon.

bald ein zweiter Schritt, der uns dem Ziele wesentlich näher brachte. Doch hierüber muß in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden[1]).

6. Du Cange.

Die Lexikographie der mittelalterlichen Latinität, des sog. „Hochlateins", ist ein reich angebautes Gebiet, das aber für die Allgemeinheit nur geringen Ertrag brachte; dies liegt an der diffusen Art des Materials und wohl auch an der mangelnden Teilnahme weiterer Kreise. Den fleißigen Benediktinern hat diese Wissenschaft ungemein viel zu verdanken; vgl. Dr. G. Krätzinger, Der Benediktinerorden und die Kultur. Heidelberg 1876, woselbst S. 34 vom Glossarium mediae et infimae latinitatis des Ducange v. J. 1678: „Ein nicht bloß für die Kenntniß der mittelalterlichen Latinität, nein auch für die Kulturgeschichte des Mittelalters durchaus bedeutsames Werk." Dies ist insofern eine sehr zutreffende Beobachtung, als einige (oder viele?) Wörter im Du Cange nur mittels Anschauungsunterricht (gewissermaßen) zu verstehen sind. Rudolf Meringers verdienstliche Arbeiten: „Wörter und Sachen" (Idg. Forschgn. 1903—07) sind in diese Regionen bisher noch gar nicht oder nur sehr selten vorgedrungen; vielleicht (oder vielmehr: „sehr wahrscheinlich") bleibt hier noch Vieles zu tun übrig.

Es hat bereits vor 62 Jahren ein (französischer) Gelehrter auf die Notwendigkeit hingewiesen, „Spezialwörterbücher" anzulegen; vgl.: M. Édélestand Du Méril, Mélanges archéologiques et littéraires. Paris 1850, S. 243—89: ‚Des origines de la basse latinité et de la nécessité de glossaires spéciaux.' Unter dem Ausdruck: ‚glossaire special' wird hier ein Wb. verstanden, das nur für einen bestimmten Stoff oder Zeitabschnitt oder Schriftsteller zu einem bestimmten Zwecke angelegt ist; ev. vielleicht noch mit Berücksichtigung lokaler Unterschiede. Der Autor bespricht namentlich den Henschelschen Du Cange, das hervorragendste Beispiel eines solchen ‚glossaire'.

Dieser Ausdruck glossarium bedeutet ein gewissermaßen zufällig bei der Lektüre angelegtes, kein systematisch geplantes und eingerichtetes Lexicon. Ein glossarium ist eigentlich nur

[1]) Wer sich noch weiteren paläographischen Studien widmen will, sei verwiesen auf die reichhaltige Bibliographie bei Cappelli, in der deutschen Ausgabe, S. 536—48. — Vgl. auch noch: Specimina selecta chartarum Pontificum Romanorum. Pars prima-tertia ed. Julius von Pflugk-Hartung. Stuttgart 1885—87. Lehrreich sind das. z. B. im II. Teil die Abbreviationes scripturae Gregorii VII.

eine Sammlung von Gloſſen, von ſeltenen Belegen; das Zettelmaterial eines Bibliophilen, der ein beſtimmtes Gebiet durchackert. Alſo kein eigentliches „Wörterbuch"! Auf dieſen wichtigen Umſtand hat (nach Jacob Grimm) Ludwig Traube hingewieſen, Einltg. in die lat. Philol. des Ma.s (Vorleſgn. & Abhdlgn. ed. Franz Boll II), München 1911, S. 77f. Stets zu vergleichen iſt daſ. S. 75—81 die Zuſammenſtellung der Literatur über die mittelalterliche Lexikographie. Wir heben einige wichtige Stellen aus (S. 78): „Es gibt kein mittelalterliches Latein, es wird auch kein Wörterbuch und keine Grammatik desſelben geben . . . Was hat es denn mit dem Du Cange für eine Bewandtnis? Sein Werk iſt ein großartiges Verzeichnis der Barbarismen, eine Sammlung der Eigenarten der lateiniſchen Sprache vom Standpunkte des klaſſiſchen Lateiners, der in dieſe Fehler nicht fallen will; aber mehr als ein gelehrtes Werk größten Stiles: ein Kunſtwerk und ein alphabetiſches Repertorium hauptſächlich von Staats- und Privat-Altertümern." Nachdem er dieſe höchſt zutreffende Charakteriſtik gegeben, beſpricht der Verfaſſer kurz die Verſuche des franzöſiſchen Humanismus zur Wiedergewinnung des Ma.s und fährt dann fort: „Frankreich iſt das klaſſiſche Land der Lexikographie. Hier wirkten Robertus Stephanus 1531: Thesaurus linguae Latinae. Henricus Stephanus 1572: Thesaurus linguae Graecae. Und dieſen folgt der eine Du Cange: 1678 mit dem Glossarium mediae et infimae latinitatis . . . . Im Jahre 1688 ſtirbt er. Schon der Titel ſagt: was Du Cange wollte. Er hat niemals praetendiert, ein ‚Wörterbuch' der mittelalterlichen Latinität zu ſchreiben, was etwa ein Du Cange + Forcellini + einigem anderen wäre. Er nennt, worauf Jacob Grimm (Deutſches Wörterbuch I p. IX) fein hingewieſen hat, ſeine Sammlung ein glossarium. Er ſammelt in der Art der Pithous, Bignon, Sirmond, Voſſius ſeltſame Wörter. Sein Werk iſt etwas ganz Perſönliches. Er hat eine Reihe von ſtaats- und privatrechtlichen Abhandlungen hineingeheimniſt, die an ſich wundervoll ſind, hat geſchaffen, was wir Weistümer und dergl. nennen. Zum Teil baut ſich die Arbeit auf Handſchriften (Corbeienses) auf. In der Folge wurde das Werk durch die neuen Ausgaben ſeiner Individualität beraubt. [Die Geſchichte des Du Cange jetzt bei Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique p. 505 sqq.]" Der eigentümliche Stil Traubes erklärt ſich durch die Kollegheft-Anlage dieſes aus ſeinem Nachlaß herausgegebenen Werkes; Zuſätze in eckigen Klammern rühren wohl von dem Herausgeber Paul Lehmann her. Traube zählt dann S. 79 die ſpäteren Ausgaben des Du Cange auf, ſowie auch die Umarbeitungen und Erweiterungen (was man Alles bei ihm ſelbſt nachleſen möge); dabei wird jedoch (S. 79f.) mit Recht bemerkt: „Jedes Lexikon wächſt zuſammen, das des Du Cange iſt in ſeiner urſprünglichen Geſtalt noch am meiſten die Arbeit eines Kopfes —, [80] ſeiner Bedeutung, ſeiner Begrenzung."

Traube läßt alſo nur die editio princeps des Du Cange gelten (I—III. Paris 1678. fol.) Über die jetzt faſt ganz allgemein dem Publikum auf den größeren Bibliotheken zugäng-

liche Ausgabe sagt Traube aaO. (S. 79): „Eine neue schlechte Ausgabe des Du Cange, . . ., stammt von dem Verleger L. Favre, Niort 1883—87 in zehn Bänden."

Auf S. 80 spricht der Autor alsdann über Georges, Forcellini und den modernen Thesaurus (der seit 1900 erscheint); im Anschluß hieran empfiehlt er (ähnlich wie Du Méril) die Anlegung von Spezial-Wbb. (zu einzelnen Schriftstellern der späten Latinität). Für die MG ist diese Arbeit zum Teil schon geleistet (jedoch für die Historiker, z. B. Einhard, noch nicht); vgl. hierüber, speziell unsern Fall betreffend, bei Traube S. 81: „MG Legum sectio II: Capitularia regum Francorum, vol. II 568—718: Index rerum et verborum (V. Krause, K. Zeumer, A. Werminghoff)." Das. wird S. 590[a b] das Stichwort claustrum abgehandelt; es treten hier nur Belege vom Neutrum des Singulars hervor, nebst Beispielen für die neutrale Pluralform claustra.

Neben dieser neutralen Bildung hat es aber im „Hochlatein" (die Franzosen benennen diese Periode umgekehrt la basse latinité; cf. Du Méril und Andere) eine feminine Singularbildung ‚claustra' gegeben, die vielleicht, wie das ja damals häufig vorkam, durch ein Mißverständnis entstanden ist (neutr. plur. als fem. sg. aufgefaßt; vgl. Orgel aus ‚organa' usw.

Dieses höchst seltene und barbarische Wort ‚claustra' fem. sg. fehlt denn auch naturgemäß in den allermeisten Wbb.; so z. B. bei Dr. Reinhold Klotz, Hwb. d. lat. Spr. I, Braunschweig 1853, 904[a] f., woselbst hinter claustrum nur noch claustra, — orum (neutr. plur.) als besonderes Stichwort auftritt. Desgleichen fehlt das Wort im Georges I[7], Lpz. 1879, 1122 f., ebenso (natürlicher Weise) im „kleinen" Georges (Lat.-Deutscher Teil)[9], Hannover u. Lpz. 1909, 477. Beim alten Scheller (aus welchem ja der „Georges" allmählich heranwuchs), sowie in anderen, minder bedeutenden Lexicis, brauchen wir gar nicht erst zu suchen.

Du Cange aber hat das seltene Wort sorgfältig angemerkt, und auch Pertz, der (nach den meisten Hss.) die Lesart ‚claustra' in den Text unserer Kapitularstelle aufnimmt, wird sich der Bedeutung dieser Vokabel sehr wohl bewußt gewesen sein. Ob auch Boretius diese Kenntnis gehabt haben mag, wage ich kaum zu entscheiden; nach dem oben S. 1 f. Gesagten muß diese Frage (so stark das auch klingt!) vorläufig wohl noch eine offene bleiben. (S. u. Seite 76.)

Es bezeichnete dieses Wort claustra nun aber zur Karolingerzeit einen abgeschlossenen Raum innerhalb der Klostermauern; ein besonderes Gebäude unter Dach und Fach, eingerichtet zum Zwecke der strengeren Durchführung des gemein-

ſamen Lebens der vita communis. Auch der Singular claustrium kommt in dieſer Bedeutung vor; alſo gewiſſermaßen: „Kloſter im engeren Sinne"! Ziemlich identiſch iſt (was den Sinn betrifft), das fem. sing. clausura, der Entſtehung, resp. Bildung nach allerdings abliegend. In der „Weltfremdheit" dieſes abgeſchiedenen Raumes ſollte den regulierten Klerikern die κομψίωσις erleichtert werden. Das Betreten der Wirtſchaftsgebäude iſt den eigentlichen Ordensgeiſtlichen verboten und bleibt den Laienbrüdern vorbehalten. Die vita communis geriet bekanntlich ſpäter in Verfall, und mit ihr ſchwand auch allmählich das Wort claustra. Biſchof Gunther von Bamberg führte im 11. Jh. die vita communis für ſeine Diözeſe wieder ein; damals wird auch das Wort wieder bekannter geworden ſein. In der claustra müſſen die notwendigſten Wirtſchaftsräume in nuce enthalten ſein, aus praktiſchen Gründen; alſo ein „Kloſter im Kloſter"!

Dieſer Gebäude-Komplex, welcher als clausura zu denken iſt, kann recht überſichtlich auf dem Bauriß des Kloſters von Sankt Gallen ſtudiert werden, der uns ſchon einmal gute Dienſte geleiſtet hat (vgl. Winiliod S. 64ff., 155ff.); hrsg. von Ferd. Keller, in den „Mitt. d. Antiqu. Geſ." zu Zürich, v. J. 1844. Dr. G. Krätzinger ſagt über dieſe Anlage (in ſeiner bereits mehrfach zitierten Schrift: Der Benediktinerorden u. ſ. Kultur, Heidelberg 1876, S. 11): „An die Kirche lehnen ſich, durch beſondere Umfriedung eingehegt, die Gebäude der Klauſur: Schlaf- und Wohnräume der Fratres, ihre Bibliothek, ihr Arbeitshaus, die innere Schule, das anſehnliche Refektorium mit Kapitelsraum und Kreuzgang."

Dem entſpricht, was Felix Dahn anführt (Die Könige der Germanen. Achter Band. Die Franken unter den Karolingern. Fünfte Abtlg., Lpz. 1899, S. 178), daß nämlich der Biſchof neben der Kirche ein claustrum einrichten ſolle (Chrodegang von Metz!), um darin kanoniſch vor Zeugen zu leben. (Vgl. daſ. S. 260f. über den Sprachgebrauch der Ausdrücke monasterium, claustrum, claustra monasterii; 261: congregatio.) — Alſo hier neutrum singulare.

Die Anlage ſolcher „Klöſter im engeren Sinne" (an welche dann erſt ſpäter die umfaſſenderen Wirtſchaftsräume ſich angliederten) war einer der vielen Punkte, denen die missi ihre ganz beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen hatten. Noch in einem Kapitular Karls des Kahlen, dem Capitulare Fusiacense in Burgundiam directum (865. Febr.) heißt es (§ 9; Capitularia Regum Franc. II, 331): ‚Ut missi nostri de locis ad claustra canonicorum vel monachorum, ubi necesse fuerit, nostra auctoritate exsequantur, sicut in capitularibus avi et patris nostri continetur.' Hierzu vergleichen die Herausgeber (Boretius und Krauſe) in einer Fußnote: Anseg: IV, c. 48, l. c. p. 443. —.

In den ‚Formulae Merovingici et Karolini Aevi' ed. Karolus Zeumer, Hannoverae 1883 (MG. Legum sectio V. Accedunt Ordines Judiciorum Dei) erſcheint das Wort claustra ebenfalls nur in der neutralen Pluralform; vgl. daſ. im Index Rerum Et Verborum, p. 745c: claustra monasterii. Aber das barbariſche fem. sg. claustra hat ſich neben dieſer Form in der ſpäteren Latinität durchaus ſelbſtändig behauptet und iſt vielleicht auch mit an der nhd. Bildung „Kloſter" n. beteiligt geweſen; wenigſtens ſcheint Rudolf Hildebrand DWB 5, Lpz. 1873, 1235 eine ähnliche Vermutung andeuten zu wollen, wenn er ſagt: „nach lat. claustrum verſchluß, das im mlat. (gew. claustra) für kloſter gebraucht ward."

Deutlicher iſt nun jüngſt der Thesaurus linguae latinae für die Exiſtenz-Berechtigung des Wortes eingetreten, indem dort Vol. III, Fasc. IV, Lipsiae 1909, Spalte 1319, 36f., 55f. das sing. fem. claustra als beſonderes Stichwort aufgenommen wurde. Es iſt hierbei ganz ohne Zweifel die Autorität des Du Cange maßgebend geweſen, in deſſen unterſchiedlichen Auflagen das Wort ſtets ziemlich ausführlich behandelt wird, mit ganz geringen Abweichungen.

Beginnen wir mit dem II. Bde. der zuletzt von Leopold Favre beſorgten Ausgabe des Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a Carolo du Fresne[1]) Domino du Cange . . . Niort, L. Favre, Imprimeur-Editeur, 1883. (Man beachte, daß der Herausgeber mit dem Drucker identiſch iſt!) Daſelbſt finden wir Spalte 362bff. claustrum nebſt den derivatis etc. abgehandelt. Für uns kommt hier beſonders in Betracht die folgende Stelle 362b:

‚*Claustra, feminini generis. Chrodegangus Edit. Labbei cap. 3: Ita instituimus, ut in illa Claustra ille Clerus Canonicus, qui sub ipso ordine, Deo adjuvante, vivere debent, et omnes in uno dormiant dormitorio, etc. Ita alibi non semel.*'

Aus der Schlußbemerkung ergibt ſich, daß Du Cange das femininum claustra noch öfters bei ſeiner Lektüre angetroffen, aber nur in dieſem einen Falle verzeichnet hat. Die Stelle findet ſich wohl in allen Ausgaben (die folio princeps, 1678, war mir nicht zur Hand); ich finde ſie auch in dem „kleinen" Du Cange, d. i.: Glossarium Manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis, ex magnis glossariis Caroli du Fresne, Domini du Cange, et Carpentarii in compendium redoctum, multisque verbis et dicendi formulis auctum. Tomus secvndus. Halae MDCCLXXIII, 8°, p. 466a.

[1]) Charles du Fresne ſowie der ſpäter im Titel noch genannte D. P. Carpenter ſcheinen bei Traube aaO. etwas zurückzutreten!

Pertz hat, wie schon S. 1 f. angedeutet, diese Wortform sehr wohl gekannt und auf S. 68 seiner Ausgabe (MG. Legum Tomus I) mit vollem Bewußtsein und deutlicher Absicht in den Text gesetzt: et earum claustra sit bene firmata. Wenn Boretius dies änderte (in: et earum claustra sint bene firmata,) so war er mindestens verpflichtet, hierüber Rechenschaft abzulegen! (Siehe oben S. 1 f.) Tun wir ihm Unrecht, wenn wir annehmen, er habe sit bei Pertz für einen Druck- oder Lesefehler gehalten? Die paläographische Änderung in sint ist ja hs.lich sehr leicht, worüber wohl kein Wort verloren zu werden braucht; wir meinen selbstverständlich die häufig vorkommende Undeutlichkeit des Ligaturstriches. Aber Boretius mußte doch wissen, daß der Drucksatz der alten MG tadellos korrekt ist, und daß sich der alte Pertz bei jeder einzigen Lesart seiner berühmten Editionen etwas höchst Kluges und meist auch Richtiges gedacht hat; wenngleich er, nach guter alter Gelehrtensitte, es gleichwohl verschmähte, seine Textherstellung ausführlich zu begründen. Wer die Pertzischen Editionen richtig lesen will, muß eben annähernd Pertzisch ausgebildet sein. Wer aber findet heute noch die Zeit hierzu; zersplittert sich doch Alles in urgermanischen, sprachvergleichenden, phonetischen, bibliographischen und ästhetischen Arbeiten. Zurück zur Textkritik! Die „Andacht zum Kleinen", die Jacob Grimm einst predigte, kann hier noch viel erreichen.

Wir müssen uns jetzt den derivatis von claustrum zuwenden. Hier sind wohl in erster Linie zu nennen die seltsamen Substantive claustrura (aaO. 363c) und claustura (363c f.); dann die weniger auffallenden clausula l. 2. (364a), clausum l. 2. (364a f.) und clausurae (364b f.) Eventuell käme auch noch clausus (364c) in Betracht. Es hat jedoch kein einziges von allen diesen Substantiven auch nur im Entferntesten eine (irgendwie nuancierte) Bedeutung, die dem technischen Begriffe der claustra (fem. sg.) auch nur annähernd gleichkäme. Wir brauchen uns daher nicht lange bei diesen Wörtern aufzuhalten. Sie bedeuten zum Teil fortifikatorische Gegenstände, wenn auch im übertragenen Sinne (vgl. z. B. das Zitat 363c: Pro fossatura et Claustura civitatis); zum Teil sind es hypothetische termini technici der Schulgrammatik oder des logischen Sprachgebrauchs (vgl. für diesen letzten Fall z. B. 364a: clausula, conditio, exceptio). Der Kuriosität wegen sei nur noch das Zitat 364b angeführt: ‚Hinc [d. h. von Clausurae, Claustra montium] Cloistrieres meretrices appellatae, quod in angustis viarum sedeant'. (Wahrscheinlich ein boshaftes Wortspiel, das erfunden wurde, um die Klosterfrauen zu ärgern.)

Etwas ausführlicher müssen wir auf die beiden abgeleiteten Adjektiva eingehen (claustrensis und claustralis).

Beide finden ſich vereinigt unter dem Stichwort claustrarius (362[b]); dieſes wäre dann alſo das dritte abgeleitete Adjektiv. Claustrarius Artifex wird erklärt als Faber Claustrensis, Claustralis, ein Handwerker, der die Verſchlüſſe anfertigt. Während aber claustrensis wohl nur von claustrum herkommen kann, iſt bei claustrarius, oder doch mindeſtens bei claustralis, eine indirekte Verwandtſchaft mit claustra (fem. sing.) vielleicht nicht von der Hand zu weiſen! Man hat ſcheinbar das Gefühl, als ob die Verbindung claustralis disciplina[1]) mit Bezug auf das Leben in der claustra geprägt ſei; doch kann hier das Sprachgefühl natürlich auch trügen. Ob das Adjektiv claustralis mit dem neutralen Plural claustra zuſammengebracht werden darf, inſofern als man claustralis auch vom Neutrum claustrum ableiten könnte! — dies zu unterſcheiden, muß ich den Wortforſchern (vom Fach) überlaſſen; mein Gefühl ſträubt ſich dagegen, wie ſchon bemerkt. Hierbei möchte ich übrigens noch darauf hinweiſen, daß die (überwiegend begegnenden) neutralen Pluralformen (claustra canonicorum, clericorum) mit vielen Belegſtellen bei du Cange aaO. 362[c] verzeichnet ſind.

So viel über das Lexikaliſche, den Ausdruck claustra betreffend; das Kulturgeſchichtliche wird in einem neuen Kapitel zu beſprechen ſein. Aber noch ein zweiter lexikaliſcher Fall iſt vorher zu erledigen; er bezieht ſich auf das Verbum praesumere!

Die bisherigen Interpreten unſerer Kapitularſtelle überſahen ſämtlich eine Tatſache, deren Kenntnis ſie aus dem Studium des du Cange zu gewinnen vermocht hätten: — daß nämlich dieſes Verbum nur von Standesperſonen gebraucht wird, die in der Lage oder willens ſind, sibi aliquid arrogare: ſich etwas herauszunehmen, was die Prärogative eines andern Standes oder die Gerechtſame einer Gegenpartei ſchmälern könnte! Das Wort iſt daher unmöglich auf die armen, recht- und mittelloſen Kloſterfrauen (die Nonnen) zu beziehen; es darf daher auch die Pluralform praesumant nicht daſtehen, ſondern praesumat muß es heißen (3. sing.), und dieſe Form geht natürlich nur auf die Äbtiſſin!

Wir haben bereits oben S. 24 zu ſchildern verſucht, wie unſer Kapitular zum Teil nur als eine Abwehr gegen die Übergriffe der geiſtlichen Würdenträger anzuſehen ſei. Solche Arroganzen müſſen in der Tat oft beträchtlich geweſen ſein. Heißt es doch (Pertz S. 69) im § 15 der zweiten Hälfte unſeres Kapitulars (Boretius S. 62—64 hat die Hälften zuſammengezogen; es iſt dort S. 64, § 31): Ut episcopi et abbates et abbatissae

[1]) Claustralis disciplina in quo sita. Kapitel-Überſchrift in: Jacobi Sirmondi ... Opera varia. Tomus tertius. (Darin: Caroli Calvi Capitula.) Venetiis 1728. Fol.; daſ. 813[c], im Index rerum et verborum erwähnt.

cuppla canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec ioculatores. Dieſe Beſtimmung richtet ſich gegen die noblen weltlichen Paſſionen, beſonders gegen die Jagdleidenſchaft. Von einer „Äbtiſſin" machen wir uns vielleicht oft ein falſches Bild. Die hohe Frau ritt alſo hinter der Meute oder trug den vorläufig noch geblendeten Falken auf dem Fauſthandſchuh; bereit, im geeigneten Augenblick dem Vogel die Kappe abzuheben und ihn auf den Reiher „anzuſetzen". Die ſtolze Dame reitet hierbei auf dem Zelter; Gaukler und Narren ſpringen ihr ſchellenklirrend voran, die Meute kläfft. Ritter und Reiſige ſprengen im Gefolge daher[1]).

Eigentümlich berührt uns heute auch die Beſtimmung (Pertz S. 68, § 10 = Boretius S. 64, § 26): Omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum. Et istas coniurationes quas faciunt per sanctum Stephanum, aut per nos, aut per filios nostros, prohibemus . . . Die Kneipereien werden alſo verboten, da ſie den geiſtlichen Herren übel anſtehen; verboten wird auch das Trinken der Stephansminne, ja ſogar das Ausbringen von Geſundheiten auf die Mitglieder des königlichen Hauſes, da ſolches nur dem Laſter der Trunkenheit Vorſchub leiſtet. Wenn wir an einer andern Stelle (Pertz S. 69, § 18 = Boretius S. 64, § 34) das Verbot der Glockentaufe leſen (Ut clocas non baptizent, . . .), ſo erinnern wir uns daran, daß die orthodoxe Geiſtlichkeit in der Neuzeit gegen die Sitte der Schiffstaufe Front gemacht hat. In den übrigen §§ des Kapitulars finden ſich u. A. Beſtimmungen über die Behandlung der Ausſätzigen und Armen, die Verhütung von Aberglauben und Wucher; desgl. eine Andeutung über den „vorſchriftsmäßigen Anzug" (Pertz S. 68, § 8 = Boretius S. 64, § 24): De calciamentis secundum Romanum usum. Vielleicht bedeuten dieſe „römiſchen Schuhe" einen Vorſtoß gegen die Kleiderordnung; oder aber ſie ſollten, als eine einfachere Art der Fußbekleidung, neu eingeführt werden.

Im Weſentlichen enthält alſo das Kapitular nur Vorſchriften, die gegen den geiſtlichen Hochmut gerichtet waren: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt": — das mußte den Klerikern immer aufs Neue eingeſchärft werden. Unſer Kapitular iſt eine Sammlung von orthodoxen Maßregeln; die Kirchenzucht der Benediktiner ſollte wieder ſchärfer gehandhabt werden. Karl macht der Kirche politiſche Konzeſſionen; vgl. Winiliod S. 60. Die Biſchöfe ſchauen den Äbten jetzt mehr auf's Handwerk als bisher; die Königsboten wachen darüber,

[1]) Ein anſchauliches Bild wird in dem Gemälde von Otto Marcus geboten: „Quedlinburg unterwirft ſich der Äbtiſſin;" Reproduktion: Über Land und Meer 1912. nr. 17, S. 463.

daß es geschieht. (Vgl. noch die Schrift: Joh. Ad. Ketterer, Karl der Große und die Kirche. München 1898; ferner: J. Haller, Die Karolinger und das Papsttum. Hist. Zs. 108, München u. Berlin 1911, 38ff.) Die eigene Gerichtsbarkeit des Klerus ist zwar ein Institut, an welchem vorläufig noch nicht gerüttelt wird; die Wiedereinführung der vita communis stößt jedoch auf große Schwierigkeiten. Vgl. Diplomata Karolinorum Tomus I, Hann. 1906 (MG) 356, 30 (Bestätigungs-Urkunde Karls d. Gr. für ein Kloster, die von Pippin gestifteten Pfründen und verliehenen Vorrechte betreffend): Volens igitur ibi restituere monachorum normam, sed nonnulli obnixe adclamantes, melius illic vigere canonicorum regulam. Die durch das Verbum praesumere ausgedrückte Tätigkeit war also damals gewissermaßen aktuell; Unbotmäßigkeiten aller Art standen auf der Tagesordnung und wurden insgesamt durch jenes Wort gekennzeichnet, das begrifflich den Beigeschmack der „Insubordination" gehabt haben muß.

Dem entspricht es, wenn wir im „kleinen" Du Cange (Glossarium manuale . . . V, Halae 1778, 432[a]) praesumere u. a. durch praeter solitum sumere, praesumptio durch actio iniusta . . . usurpatio erklärt finden. Ferner findet sich das. praesumptiose glossiert: arroganter, in Capitul. Aquisgran. an. 789 c. 35. 58. Daneben kommen auch die Formen praesumptive und praesumptorie vor. Es folgt das Substantiv praesumptor, mit der Erklärung: qui crimen committere, vel aliquid contra ius agere praesumit, in Edicto Theodorici Regis c. 114.

Unter diesem Stichwort (praesumptor) erfahren wir auch, was sehr wichtig ist, daß der Ausdruck direkt den „Rädelsführer" bezeichnen kann: Interdum reus principalis, qui complices habet, in Legibus Wisi goth. lib. 6. tit. 4. § 2. 3. 5. lib. 8. tit. 3. § 8. —. Praesumptor infaustus wird von einem tyrannus gesagt. —. Sehr bezeichnend ist dann der Passus: Praesumptores episcopi, qui aliena iura vel ordinationes usurpant illicitas, in Concilio Arausicano I. c. 21. et Turonico I. c. 9. Also speziell von Bischöfen wird der Ausdruck gebraucht; um deren Anmaßung zu kennzeichnen. —. Es folgen dann die Adjektive (432[a]f.) praesumptuosus (‚idem quod Praesumptor'), dieses nebst dem (vorangestellten) Adverb praesumptuose (‚iniuste, inique') und (432[b]) praesumptionaris; endlich noch (ib.) das Substantiv praesumptum (opinio').

Kurz, wir sehen: — alle diese Zitate betreffen rechtliche Verhältnisse, speziell kirchenrechtliche, oder aber sie haben politische Beziehungen zum Gegenstande. Jedenfalls ist es ganz undenkbar, daß dieses Wort auf so untergeordnete Wesen,

wie auf die Nonnen, hätte Anwendung finden können. Wer etwas praesumere will, der muß bereits gewisse Rechte oder Privilegien besitzen, auf die er sich stützen kann, und die er zu erweitern trachtet; es wäre direkt sinnlos, das Verbum auf rechtlose Personen zu beziehen!

Über die Rechtslage der Nonnen sind jetzt die Schriften von Ulrich Stutz (Prof. in Bonn) zu vergleichen, auf welche mich Herr Prof. Dr. Albert Werminghoff in Königsberg freundlichst aufmerksam gemacht hat: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I. 1895; Die kirchliche Rechtsgeschichte. Bonn 1905; ferner: K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, 1907. (Kirchenrechtliche Abhandlgn. Hersg. von Dr. Ulrich Stutz, Heft 43/44.) Von Prof. Werminghoff selber sind hier ebenfalls einige Arbeiten hervorzuheben: Geschichte der Kirchenverfassung in Deutschland im Ma. I 1905; Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Ma. 1907. (In Aloys Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. Leipzig 1906 und folgende Jahre.)

Kanonissen haben wir uns unter den nonnanes des Kapitulars auf keinen Fall vorzustellen; denn diese Klasse entspricht ungefähr der männlichen Kategorie der canonici, der Chorherren. Unsere hier in Frage kommenden, nichtregulierten sanctimoniales oder nonnanes (wahrscheinlich doch wohl Benediktinerinnen) entsprechen dagegen den monacis; sie sollen ja eben jetzt gerade erst, wie das Kapitular bestimmt, vom Bischof an einem festen Wohnsitze angesiedelt werden; d. h. die vita communis (die κοινοβίωσις) soll überhaupt i. J. 789 bei den Nonnen zum ersten Male inauguriert werden! Das Anachoretentum wird durch diesen Erlaß beseitigt.

Um nun von vornherein keine Nachlässigkeiten aufkommen zu lassen, wird die strengste Durchführung der regula befohlen: — keine Nonne darf die claustra verlassen! Dort sollen sie den geistlichen Exercitien sich widmen: — fasten, sich kasteien und beten, auch die Horen innehalten und fromme Lieder singen. Auf keinen Fall aber (nullatenus) darf die Äbtissin sich herausnehmen, durch Abkommandierung in die Wirtschafts-Ökonomie des Klosters (unter Dispensatton von den geistlichen Übungen) etwa einigen Lieblings-Nonnen (oder sich selbst) eine unerlaubte Bequemlichkeit zu verschaffen. Dies ist der tiefere Sinn des 23sten Paragraphen!

Nächst den höheren Würdenträgern und -trägerinnen kommen die geweihten Priester und Klosterinsassen (presbyteres und monachi) als Urheber oder Anstifter etwaiger praesumptiones in Betracht; auf eine nonnanis habe ich diesen Ausdruck bisher noch nicht bezogen gefunden. Der presbyter steht über dem sacerdos; was diesem nicht zukommt, darf jener tun. Vgl. Liber Diurnus etc. ed. Th. E. ab Sickel. Wien 1889; II, 1.

In dieſem Werke finden ſich p. 200[a] (im Index Grammaticae, Elocutionis, Rerum) die Stellen geſammelt, welche den Sprachgebrauch des Verbums presumere demonſtrieren; es kann z. B. bedeuten: sibi adrogare vel audere, etc. Höchſt charakteriſtiſch iſt unter den beigebrachten Zitaten die Stelle 92, 23 (im Abſchnitt LXXXIII: Indiculum Pontificis): ‚si preter haec aliquod agere presumpsero vel ut presumatur permisero, eris autem mihi in illa terribili die divini iudicii depropitius.‘ (Die beiden Stichwörter haben wir geſperrt.) Alſo auch Übergriffe gegen Gott den Herrn werden mittels des Zeitwortes praesumere angedeutet; als ſehr bezeichnend muß es hierbei erſcheinen, wenn die Kirche einen direkten und einen indirekten Übergriff auseinanderhält.

In der Benediktiner-Regel findet ſich nun, wie aus dem Geſagten leicht zu erklären iſt, der Begriff praesumere ſehr häufig; vgl. die Stellenſammlung im Index Verborum (p. 82[b]) der handlichen Ausgabe Woelfflins[1]; das kommt abſolut vor, oder mit folgendem Infinitiv, oder mit Accuſativ. Was die Bedeutung des Wortes betrifft, ſo ſtehe hier zunächſt ein Beiſpiel für den abſoluten Gebrauch (LIV, 11f.: Qui autem aliter praesumpserit, disciplinae regulari subiaceat.) Häufiger iſt der Infinitiv, wie in unſerem Falle; vgl. z. B. XXXIII, 4f.: ‚Ne quis praesumat aliquid dare aut accipere sine iussione abbatis neque aliquid habere proprium, . . .;‘ Woelfflin überſetzt in dieſen Fällen das Verbum durch: „ſich unterfangen“ (Index Verborum l. c.) Ähnlich (oder vielmehr völlig gleich) iſt die Konſtruktion XXXVIII, 15ff.: „ . . .; nec praesumat ibi aliquis de ipsa lectione aut aliunde quicquam requirere, ne detur occasio; . . .‘ Endlich mit Akkuſativ; vgl. z. B. XXXIII, 12: „ . . .; nec quisquam suum aliquid dicat vel praesumat;‘ Woelfflin überſetzt: „beanſpruchen“ (I. V. l. c.) Der zweite (von Woelfflin zu dieſer Konſtruktion beigebrachte) Fall betrifft wiederum die sacerdotes und iſt auch ſonſt inſtruktiv; er findet ſich im Kapitel LX. De sacerdotibus qui voluerint in monasterio habitare, woſelbſt es 7—11 heißt: ‚Concedatur ei tamen post abbatem stare et benedicere aut missas tenere, si tamen iusserit ei abbas; sin alias, * nullatenus aliqua praesumat sciens se disciplinae regulae subditum, et magis humilitatis exempla omnibus det.‘ (Hier haben wir, nebenbei bemerkt, auch das Wort nullatenus mit praesumere verbunden; ganz wie in unſerer Kapitularſtelle.) Dieſe den sacerdos betreffende Stelle zeigt uns

[1]) Benedicti Regula Monachorum. Recensuit Eduardus Woelfflin. Lpz. 1895 (Bibliotheca Teubneriana); vgl. dazu Ludwig Traube, Textgeſchichte der Regula S. Benedicti. Abhdlgn. d. Münchener Akademie 1898.

das Verbum praesumere (aliqua) etwa in der Bedeutung: „Sich etwas gegen die Ordensregel herausnehmen oder erlauben." Näheres Detail ist vielleicht zu ersehen aus der neuesten Ausgabe der Regel, die mir noch nicht vorgelegen hat: S. Benedicti Regula Monachorum. Editionem critico-practicam adornavit C. Butler. Freib. i. Br. (Herder) 1912.

Im „großen" Du Cange, Bd. VI, Niort 1886, 473c—474b ist dann praesumere, mit den compositis und derivatis, noch einmal behandelt worden. Im Wesentlichen haben wir den bereits im „kleinen" Du Cange (vgl. oben S. 75) verzeichneten Grundbestand hier wieder vor uns. Nachzutragen wäre etwa praesumptuositas (474a), mit derselben Bedeutung wie praesumptio: actio injusta, invasio, usurpatio; desgl. ebda. praesumptiosus (Kapitular Karls d. Gr. vom Jahre 802) und praesumptum, opinio (474b).

Es sind dann endlich noch die bei Boretius-Krause im 2. Bde. der Capitularia p. 684a (im Index) unter den Stichwörtern: praesumptio, praesumptiose, praesumptor gesammelten Stellen im Einzelnen zu vergleichen (s. o. S. 79). Es geht aus allen diesen Stellen ebenfalls die uns ja nun schon bekannte Tatsache hervor, daß praesumere von geistlichen Würdenträgern (abbates, sacerdotes, presbyteri) gesagt wird, desgl. von den monachis; auch von geistlichen Würdenträgerinnen (abbatissae), aber niemals von den untergebenen inklausurierten Nonnen!

Gleich in der ersten der dort unter praesumptio zusammengetragenen Stellen (I, 203, 20: quorumdam praesumptio non modica) findet sich ein schöner Beleg für die soeben angeführte Tatsache. In der Einleitungs-Überschrift vom Kapitular nr. 97 (Karoli epistola in Italiam emissa, 790—800) haben wir eine Kollektiv-Begrüßungs-Adresse vor uns, welche uns den Kreis der praesumentes, ihren Stand und ihre „Interessen-Sphäre", ausführlich schildert. Daselbst heißt es also gleich zu Anfang: ‚Karolus, gratia Dei rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum, dilectis comitibus seu iudicibus et vassis nostris, vicariis, centenariis vel omnibus missis nostris et agentibus.' Da sehen wir eine sorgfältig ausgewählte Stellvertretung des Herrschers beisammen: Grafen, Richter, Lehensmannen, Statthalter, Hauptleute und Königsboten!

Auf Hochgestellte sind auch die praesumptiones zu beziehen, von denen II, 16, 11 die Rede ist (es handelt sich um collectae ad malefaciendum); der Passus steht in: (192.) Capitulare Missorum Wormatiense (829. Aug.) — Bezeichnend ist auch die Zusammenstellung: de rapinis atque aliis malis seu praesumptionibus (II, 307, 27 f.) in den (272.) Capitula Pistensia (862. m. Jun.); natürlich kann auch dies nur auf die Großen gehen. — Ganz evident ist ferner die Stelle II, 91, 3 ff.

(im Capitulare Papiense pro legetenendum. 856 ineunte), wo (4.) die Haftpflicht der Freien, die fremdes Gut verwalten, beſprochen wird; ihr Patron ſoll ſie ‚ad placitum' (vor Gericht) führen (und mithin dort vertreten). Es heißt nun weiter (aaO. 5—7): ‚Et si quis contra hanc nostram auctoritatem et eorum legem eos pignerare aut distringere praesumpserint (50), patrono eorum omnia cum lege emendent, et insuper pro incauta praesumptione bannum nostrum componant.' (Die Stichwörter ſind, auch in den folgenden Zitaten, von mir geſperrt.)

Neben der incauta praesumptio kommt eine indebita vor, II, 218, 20—24 (in: 270. Capitula post conventum Confluentinum missis tradita. 860. post Jun. 7); auch dieſe Stelle iſt hinſichtlich der praesumentes nicht zweifelhaft. Es heißt dort: ‚7. De pacificatione vero illorum, qui in regno nostro consistentes, postquam Deus suam nobis ostendit gratiorem misericordiam, per illorum indebitam praesumptionem rapinas et violentias atque alias iniustitias fecerant, si wadii ad nostram partem exierint, missi nostri inbrevient et nobis renuntient, ut nos inde commendemus, quid nobis tunc visum fuerit.' Alſo es handelt ſich abermals um räuberiſche Überfälle, Gewalttaten und ſonſtige Ungerechtigkeiten. Die praesumptio ſchließt immer das nefas in ſich; ein ungeheurer Frevel, der gegen menſchliche und göttliche Geſetze verſtößt, iſt der Grundbegriff dieſes Ausdrucks. Und dabei wollte man früher das Verbum praesumere auf arme kleine „Nönnlein" beziehen, die Liebesbriefe[1]) ſchreiben oder gar abſchicken könnten!

Als inlicitae presumtiones werden I, 202, 18 abergläubiſche Gebräuche bezeichnet (qui aliquam incantationem vel divinationem agent vel his similia); die Stelle findet ſich in den capitula cum Italiae episcopis deliberata (nr. 96, 790—800?). und bezieht ſich auf den Dämonenkult, iſt alſo gegen die ſchlimmſte chriſtliche Todſünde, gegen die Abgötterei, gerichtet! Hier verſtehen wir mithin das Kraftwort praesumptio richtig und empfinden deutlich, daß es ſeinen Platz ordnungsmäßig ausfüllt. Est modus in rebus, sant certi denique fines.

In nr. 176 (Concilium et capitulare de clericorum percussoribus) heißt es I, 360, 37 f.: ob nimiam praesumptionem

[1]) Bei dieſer Gelegenheit ſei darauf hingewieſen, daß vermutlich Kap. LIV der Benediktiner-Regel die Heranbildung unſeres literarhiſtoriſchen Irrtums mit veranlaßt hat: Si debeat monachus litteras vel aliquid succipere. Der Mönch darf nichts entgegennehmen (ſelbſt von ſeinen Eltern nicht), ohne es vorher dem Abte zu zeigen (indicare). — In dieſem Kapitel findet ſich zweimal der Ausdruck praesumere (non praesumat suscipere illud. . . . Qui autem aliter praesumpserit. . . .), alſo von Mönchen geſagt. Auf Nonnen fand ich, wie geſagt, das Wort nirgends bezogen.

quorundam tyrannorum in sacerdotes Domini bachantium. Es ist von Mißhandlungen die Rede, denen Priester einst ausgesetzt waren oder fernerhin etwa sein könnten; fürstlichem Übermut, begangen in der Weinlaune. Wiederum ein schwerer Frevel als Begriffsinhalt unseres Wortes! Das drastische Substantiv percussores (kaum verbotenus aufzufassen) zeigt uns diesen schwerwiegenden Tatbestand in hellster Beleuchtung[1]).

Dem percussor entspricht etwa der praesumptor; ein Substantivum, das in den Kapitularien dreimal vorkommt (nicht viermal, wie bei Boretius-Krause irrtümlich im index 684ª angegeben wird; an der ersten Stelle, II, 69, 30, ist vielmehr das Verbum praesumere zu finden, welches sich wiederum auf rapinae, dazu noch auf depraedationes bezieht). Die erste der drei praesumptor-Stellen ist II, 328, 4—6, woselbst es heißt: Quodsi aliquis praesumpserit et a custodibus, quos ad hoc deputatos habemus, nobis notum factum fuerit, non sine debita vindicta praesumptor evadet. Wie aus den gesperrten Stichwörtern ersichtlich, begegnet hier die forma etymologica; sachlich handelt es sich (sozusagen) um die Anmaßung der „blinden Passagiere" oder „Nassauer" am Königshofe: volumus et expresse mandamus, ut sicut nec in nostro palatio, ita nec in isto heribetgo aliquis alius sine nostra iussione manere praesumat nec illud aliquis destruat (die Stelle findet sich in nr. 273, dem langen Edictum Pistense, 864. Jun. 25). — So viel für's Erste.

Zweitens werden die „Modernisten" praesumptores genannt, oder doch mit solchen verglichen. Es heißt II, 406, 33—35: ‚Sed et qui in suis monasteriis religiose residere debent et vocum novitates, ut innotescant, studio proferre satagunt, acerrime ut praesumptores arguantur et comprimantur.' Es stehen diese Worte im 34. Absatz in nr. 295: Concilium Meldense-Parisiense. 845. Jun. 17—846. Febr. 2.

Drittens endlich (und letztens) werden zum abschreckenden Exempel die in den heiligen Schriften erwähnten Missetäter angeführt, II, 487, 30 ff.: Praesumptores ergo et neglegentes in locis sanctis multantur (folgt ein für uns sehr wertvolles Verzeichnis aller Hauptsünder aus dem alten und neuen Testamente).

Sodann ist auch noch das Adverbium praesumptiose zu erwähnen, welches sich dreimal in den Kapitularien vorfinden soll (I, 227, 40; 228, 1; II, 13, 15). Beim zweiten Zitat (I, 228, 1) muß ein Versehen im index vorliegen; ich habe die

[1]) Vgl. Christophorus Lehman, Florilegium Politicum auctum III². Franckfurt 1662, 48, 139: der zu schaffen will haben [der da haben will zu schaffen / ?] der kauff ein Uhr / oder nehme ein Weib / oder schlage einen Pfaffen. — Die letzte Art ist die probateste.

Stelle wenigſtens nicht zu entdecken vermocht. Vielleicht aber iſt hier mit der Zitiermethode der MG zu rechnen, ſo daß wir alſo im Ganzen überhaupt nur zwei Stellen (mit praesumptiose) zu verzeichnen hätten.

Die erſte Stelle lautet (I, 227, 12—228, 1): 12. Ut si quis sacerdotum contra statuta decretalia praesumptiose agit et converti nolens, ab officio suo moveatur noteturque omnibus, ut nullus eum in consortio reci-[228]piat; et si quis hoc fecerit, simili sententiae subiacebit. Eine ziemlich ſcharfe Beſtimmung, aus welcher wir die hohe Wertſchätzung der statuta decretalia erſehen; das Machtgebot ſteht in nr. 112: Statuta Rhispacensia Frisingensia Salisburgensia **799. 800.**

Im II. Bde. heißt es dann ferner, 18—20: 6. Quicumque decimam abstrahit de ecclesia, . . . et eam praesumptiose . . . ad alteram ecclesiam dederit, . . . (In nr. 188: Capitulare missorum. **829.** initio). Wer ſich erdreiſtet, der Kirche den Zehnten zu entziehen (und noch dazu einer andern Kirche ihn zu überweiſen!), der handelt wahrlich ſehr anmaßend! Der zuſtändige Graf oder der Königsbote ſoll den Übeltäter anhalten, das Unterſchlagene ungeſäumt zu reſtituieren. Auch hier ſtimmt die Bedeutung des Verbums wiederum auf's Glücklichſte zu der von uns vertretenen Theorie, denn ein ſolcher „Steuerhinterzieher" kann wohl nur als eine wohlhabende Perſönlichkeit aufgefaßt werden.

Nach dem bisher aufgeführten Beweismaterial können wir nunmehr wohl die Akten ſchließen und die Bedeutung des Verbums praesumere als geſichert annehmen: „ſich gewiſſe Rechte anmaßen, die nur einer höheren Inſtanz gebühren." Das Wort kann allerdings auf Unfreie bezogen werden; vgl. die höchſt charakteriſtiſche Stelle II, 15, 20. Dort iſt (in § 8 der nr. 192: Capitulare missorum Wormatiense) von „guten", d. h. vollwichtigen Denaren die Rede, die das Volk beim Handel nicht annehmen will. Weiſt ein freier Mann ſolche Münze zurück, ſo hat er sexaginta solidos zu erlegen, die Bannſumme. Erdreiſtet ſich aber gar ein Höriger dieſer Tat, ſo harren ſeiner ſechzig Streiche oder Stockſchläge! Ich ſetze den zweiten Teil der Stelle hierher (aaO. 28—30): Si vero servi ecclesiastici aut fiscalini nostri aut comitum aut vassallorum nostrorum hoc facere praesumpserint, sexaginta ictibus vapulent. — Ein Zeitbild!

Unſere Anſicht kann ſomit als geſichert gelten, und wir dürfen auf die Mitteilung weiterer Zitate (praesumere betreffend) wohl verzichten. Dergleichen finden ſich — nebenbei geſagt — in den beiden Kapitularien-Bänden ſo maſſenhaft, daß auf die vollſtändige Zuſammenſtellung derſelben im Index (am Schluſſe des zweiten Bandes) verzichtet werden konnte oder

mußte. Wenigſtens läßt ſich das Fehlen des Stichwortes praesumere (aaO. 684[a]) wohl kaum anders erklären.

Die Kapitularien lehnen ſich übrigens im Sprachgebrauch an die Benediktiner-Regel an, welche gewiſſermaßen als „Dienſtvorſchrift" wörtlich zitiert wird. Lehrreich iſt (in mehrfacher Beziehung) die Stelle I, 229, 3—7 (Statuta Rhispacensia etc.): 27. Ut abbatissae nullatenus exeant de monasteriis suis nisi per consensum atque licentiam episcoporum suorum, ipsi que episcopi prevideantur eis non negentur (verderbt) quando egredi debant de monasteriis pro utilitate sua. Talesque ipse abbatissae secum assumant, de quibus nullatenus redeuntes recitare praesumant, ceteris sanctimonialibus, ‚quia plurima destructio est', sicut in sancta regula continetur. Hierzu bemerken die Herausgeber in einer Fußnote richtig: Reg. Benedicti c. 67: Nec presumat quisquam aliis referre quaecumque viderit aut audierit, quia plurima destructio est (das Kapitel handelt de fratribus in via directis).

Um nun kurz die bisher gewonnenen Reſultate zu wiederholen, ſo mag hier folgende Stufenleiter aufgeſtellt ſein:

1. claustra iſt fem. sing.

2. Daher muß sit firmata geleſen werden.

3. Das Verbum praesumere kann kaum auf die Nonnen, ſondern wohl nur auf die Äbtiſſin bezogen werden.

4. Daher iſt nicht praesumant zu leſen, ſondern praesumat.

5. Der Accuſativ nonnanes iſt unbedenklich aus dem Zuſammenhang zu ſupplieren, desgleichen der Nominativ abbatissa. Beide Eklipſen erklären ſich ganz ungezwungen durch den brouillonartigen Charakter, resp. durch die ſtenographiſche Aufzeichnung des Kapitulars.

6. Es liegt in den meiſten Hſſ. an unſerer Stelle eine arge Textverderbnis vor, entſtanden durch die falſche Auflöſung von Ligaturen.

7. Dieſe Schreibfehler ſind nun ihrerſeits wiederum hervorgerufen durch irrtümliche Transſkription der „eiligen" Stenogrammſiglen; dabei wurde der Sinn des Textes völlig mißverſtanden.

8. Im Original (Archetypus) hat der Paſſus gelautet: et nullatenus ubi melius discribere vel mittere praesumat.

9. Hieraus machten die Schreiber: et nullatenus ibi winileodos scribere vel mittere praesumant (oder es finden ſich ähnliche Varianten).

10. Dieſes komiſche Mißverſtändnis ergab ſich in vier paläographiſchen Etappen (vgl. oben S. 49ff., 66ff. und Tafel 17)[1].

[1]) Die Erkenntnis dieſer Gewißheit ging mir in drei ſchlafloſen Nächten auf, vom 26.—29. Dez. 1911; den Anlaß vermittelte die Einſicht in den (mir vom Autor freundlichſt überſandten) Artikel von Grienbergers (vgl. oben S. 2). Die claustra war entſcheidend!

11. Ein gequälter, notgedrungener Deutungsversuch dieser unmöglichen Fassung grassiert seit Amerbach (vielleicht mit antikatholischer Tendenz).

12. Diese Amerbachsche Erklärung ist dann später von der modernen Literaturgeschichte aufgenommen worden und hat zu neuen Mißdeutungen geführt, die oft recht merkwürdige Ansichten offenbarten.

Das sind die zwölf Thesen unserer „General-Interpretation" der Kapitularstelle; wir schreiten jetzt fort zur „Spezial-Interpretation" und behandeln zunächst die Hypothese vom Winneliede.

---

7. Das Arbeitslied.

Die Kapitularstelle scheidet somit aus. Dadurch fällt nun gleichzeitig auch hinweg, was ich im „Winiliod", S. 64f., 89f., 95f. (und sonst passim) über die Arbeitslieder in den Klöstern, über scribere und mittere konjiziert habe; jedoch nur insofern, als diese Vermutungen dazu dienen sollten, das Unding winileodos zu erklären. An und für sich müssen jene Hypothesen aufrecht erhalten bleiben; so namentlich, was S. 151ff. über das „Winnelied" gesagt ist (Abschnitt C). Daneben besteht also auch noch der Passus S. 64f. zu Recht.

Daß in den Kanonissenstiftern Arbeitslieder gesungen worden sein sollten, hat man wohl mit Recht beanstandet (doch vgl. Ebstorf, Winiliod, S. 161 — das Baden ist ja auch eine Arbeit! —). Aber ich wiederhole hier ausdrücklich (vgl. oben S. 80), daß es sich in den Bestimmungen unseres Kapitulars nicht um („gehobene") Kanonissenstifter handelt, sondern um „richtige" Nonnenklöster der einfacheren Art.

Unser Kapitular ist ein orthodoxes Dokument erster Klasse, dessen Vorschriften auf strengere Handhabung der geistlichen Exercitien abzielen. Wenn diese vernachlässigt werden, so genießen dadurch sowohl die Äbtissin wie auch die Nonnen gewisse Erleichterungen. Solche treten für beide Teile namentlich dann ein, wenn die Äbtissin einzelne Nonnen in die Wirtschafts-Ökonomie des Klosters abkommandiert. Der Kreis, den sie darnach in der claustra noch zusammenhalten muß, wird infolgedessen bedeutend eingeschränkt und ist somit leichter zu überblicken. Andererseits scheinen bei den ihr untergeordneten Schwestern die häuslichen Arbeiten immer noch beliebter gewesen zu sein als Beten und Singen oder sonstige kirchliche Zeremonien. Der Wirtschaftsbetrieb wird nicht so großartig

gewesen sein wie in Sankt Gallen (es handelt sich ja hier um sog. monasteria minuta, zudem um Frauenklöster!), doch ist wohl zweifellos an Kochen, Waschen, Backen, Weben, Flechten und Spinnen zu denken; desgleichen an Gartenarbeit. Derartige Verrichtungen fallen aber nur den Laienschwestern als Obliegenheit zu; dies wird in unserem Kapitular demnach indirekt betont. Die Nonnen sind zwar nicht reguliert, sollen aber dennoch an einem Orte kongregiert und innerhalb der claustra „zweckentsprechend" beschäftigt werden. Eine Verteilung der geweihten Nonnen in andere Räume ihres monasterii soll gänzlich vermieden werden; ebenso die Entsendung nach außerhalb (etwa zur Krankenpflege). Das lebenslängliche Verweilen in der Klausur ist eine harte Bedingung, erscheint aber kaum weniger grausam als das ewige Schweigen der Cistercienser und Trappisten.

Novizen und Laienbrüder, resp. -schwestern, sind (noch) nicht an die strengere Ordensregel gebunden. Eine reinliche Scheidung dieser beiden Kategorien, der Ordinierten und Nichtordinierten, findet im Klosterleben besonders beim Gottesdienste statt. In vielen alten Klosterkirchen findet man ein dunkelbraunes „Gestühle" mit doppelter Sitzreihe; oft sind es wahre Meisterwerke der Holzschnitzerei, dieses mittelalterlichen Kunstgewerbes κατ' ἐξοχήν. In der oberen Sitzreihe fanden die Mönche ihren Platz, während in der unteren Reihe die Novizen und Laienbrüder saßen. Vielleicht durften sich nur die Mönche am Gesange beteiligen; für die Kanoniker wenigstens, resp. die Domherren, deren (einreihiges) Gestühl näher dem Altare zu, auf erhöhter Estrade (im sog. „Presbyterium") unter dem hohen Chore sich befand, hat dieses Privilegium in manchem Stifte wohl existiert. Den Sitz des Abtes (oder der Äbtissin) krönt zuweilen ein Baldachin, der auf Säulen[1]) ruht; dieser Platz ist meist erhöht und durch Türen von den übrigen Plätzen getrennt. Dies müssen wir Alles berücksichtigen.

Ob die Inklaustrierten (d. h. die Insassen der claustra) ihren Gottesdienst für sich allein oder mit den übrigen Bewohnern des Klosters (mit den Novizen und Laienbrüdern resp. -schwestern) gemeinschaftlich abhielten, wird von den besonderen Umständen, hauptsächlich wohl von der Räumlichkeit, abhängig gewesen sein. Jedenfalls wurde hierbei ursprünglich stets auf scharfe Trennung der beiden Kategorien hingearbeitet. Allmählich aber war diese Scheidung vernachlässigt worden. Inklaustrierte und Laien saßen promiscue beim Gottesdienst in

[1]) In der prächtigen Kirche des vormaligen Cistercienklosters zu Oliva (Westpreußen), woselbst man christlich-archäologische Studien in reicher Fülle anzustellen vermag, sind es spiralförmig gewundene, sog. „vlämische" Säulen. (Erklärung des Küsters.)

der Kirche beisammen, wie auch bei der Arbeit in den Wirtschaftsräumen. Dieser Konfundierung will unser Kapitular entgegenarbeiten, speziell in dem vielumstrittenen Paragraphen. Ebensowenig wie Novizen und Laienschwestern imstande sind, die geistlichen Exercitien in der claustra zu zelebrieren, ebensowenig können auch andererseits die regulierten Nonnen in der Kloster-Ökonomie an den häuslichen Verrichtungen sich erfolgreich beteiligen. Die Sache hat zunächst eine praktische Seite: — das Prinzip der konsequenten Arbeitsteilung wird stricte durchgeführt. So bewährt sich das alte Sprichwort: „Schuster, bleib(e) bei Deinen Leisten!" (Ne sutor ultra crepitam!) Auch heißt es im schwankhaften Spruche des 15./16. Jh.s: ‚Welche al zu grob het gespunen (vielleicht schon übertragen?), die taug zu keiner Nunnen' (oder so ähnlich; wo steht das[1])?). Sage und Geschichte kennen allerdings Ausnahmen; wie etwa den streitbaren Mönch Ilsan aus dem Volksepos, der Skapulier und Rosenkranz in einer Weise handhabt, die mehr an das Waffen- oder Schmiedehandwerk erinnert. Aber das sind eben Ausnahmen; sie wirken gerade durch ihre Seltenheit so drastisch. Im Allgemeinen wird geistliche und weltliche Beschäftigung streng auseinangehalten; in der Kultur zuerst, wie nicht minder später in der Literatur. Dies ist dann (zweitens) auch juristisch wichtig, da die Kompetenzen der Jurisdiktion hierdurch klarer hervortreten; ein Umstand, der gerade bei der Festlegung unseres Paragraphen vielleicht mitgesprochen hat. In zweifelhaften Fällen, die den „Personenstand" angingen, konnte auch die „Zuständigkeit" des betreffenden Gerichtshofes angefochten werden oder doch in Frage kommen. So unterstanden die Nonnen (wenn auch ‚sine regula'!) dem Gerichtsbann der Äbtissin, resp. des Bischofs, die Novizen und Laienschwestern aber vielleicht noch der Jurisdiktion des Grafen oder Herzogs. Dies konnte von großer Bedeutung sein, wenn die päpstlichen und kaiserlichen Beamten, wie das häufig vorkam, sich gegenseitig in ihren Machtbefugnissen eingeschränkt fühlten. —

Unsere Kapitularstelle hat also mit „Liedern" absolut nichts zu tun; das wird nun hoffentlich zur Genüge erwiesen sein. Die (übrigens nur sekundäre!) Frage dagegen, ob Arbeitsgesänge auch in den Klöstern erschallten, ist demnach hiervon völlig gesondert zu behandeln (vgl. oben S. 87). Die Hypothese vom „Winneliede", seiner Genesis und Entwicklung, steht nach wie vor im Zentrum des Interesses und kann wohl im Wesentlichen als bisher unwiderlegt bezeichnet werden. Augenblicklich handelt es sich daher nur um Nachträge oder Erläuterungen.

[1]) Vgl. Winiliod S. 71, woselbst die erste Strophe des dort mitgeteilten Liedchens einen ähnlichen Schluß zeigt.

Es ist übrigens selbstverständlich, daß die Hypothese angefochten resp. bezweifelt wurde. Wer da bauet an der Straßen, der muß die Leute reden lassen. Doch fehlte es auch keineswegs an zustimmenden Urteilen.

Ich verzeichne die sachgemäßen Besprechungen und Anzeigen, die das „Winilîod" erfahren hat, in chronologischer Folge; eine kurze Charakterisierung füge ich jedem Referate hinzu.

1. -ss-, Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekwesen 13,1 (1909), 42—45. — Ausführliche Inhaltsangabe, nebst Hervorhebung des Wesentlichen; mit wertvollen Nachträgen. Der liebenswürdigen Aufforderung des Herrn Autors, zum 4. Teile des „Winilîod" bibliographische Nachträge in den „Mitteilungen" erscheinen zu lassen, werde ich hoffentlich bald einmal nachkommen können.

2. F. Ferk, Zs. d. hist. Vereines f. Steiermark VI, 4. Graz 1909, 118. — Ferk hat für die im „Winilîod" gehandhabte Methode, als Einziger, das erlösende Wort „biologisch" gefunden; eine Tatsache, die hier freudig registriert werden soll.

3. O. Schell, Globus, Band XCV, nr. 23, Braunschweig, 24. Juni 1909, 370a b. — Rezensent erinnert sich des (alliterierenden!) Sprichwortes: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu tun." Er hätte hinzufügen können, daß hier im vorliegenden Falle dieses dictum etwas zu ändern ist.

4. F. Piquet, Revue critique 67, Paris 1909, 110—12. — Hier wird mit Recht vom Referenten das Hauptgewicht auf die Resultate des „Negativen Teiles" (A) gelegt; die richtige Interpunktion der Kapitularstelle (Abtrennung der letzten Zeile: et de pallore earum etc.) ist mit ihren Konsequenzen ausführlich wiedergegeben. Wir konstatieren voller Genugtuung, daß diese gründliche Besprechung aus Paris ihren Ursprung herleitet!

5. T. Longo, Rivista di letteratura tedesca III, 1910, 344—346. — Dieser Italiener hebt die wesentlichen Stellen des Buches gut hervor und überschaut das Ganze.

6. Karl Helm-Gießen, Literaturbibl. f. germ. u. roman. Philol., Juni 1910. — Das Hauptresultat der besprochenen Arbeit wird in einer Fußnote mitgeteilt. Was den weiblichen Gesellen anbelangt, so möchte ich doch bezweifeln, ob Lexer II, 109 (vgl. Müller-Zarncke II 2, 31a) das swf. geselle (= „Gefährtin") richtig angesetzt hat.

Kürzere Anzeigen:

7. Deutsche Tageszeitung vom 24. Juli 1910. — 5. Beiblatt. — Literarische Wochenschau. — Notiz für weitere Kreise, gezeichnet: K. Oe. (Karl Oertel?)

8. Über den Hamburger Vortrag v. J. 1905 berichtet der „Anzeiger" der „Indogerm. Forschgn.", Bibliographie 1906 [1910, p. 64] sub VIII D 156.

9. Endlich ist noch, jedoch mit Vorsicht, heranzuziehen die Besprechung von Alois Bernt, Ffdög. 61, Wien 1910, 48—49. („Ein Hohn auf die bisherige Wissenschaft.") — Dieser Berichterstatter hebt zwar einiges Wesentliche hervor, hat aber den logischen Zusammenhang des Ganzen kaum richtig erfaßt.

10. Oskar Weise, Geschichte der uhd. Sprache. In: Jahresberichte für neuere deutsche Lg. 19. u. 20. Bd. Berlin-Zehlendorf 1910, S. 570 (sub.: „Einzelstudien.") Hervorhebung der Übersicht über die bisherigen Erklärungsversuche; Würdigung des Verbums winnen: Erntearbeit verrichten, arbeiten. Vgl. ib. 2122ª (Spalte 115): Bibliographisches (Titel und Preis).

Nach diesem die Rezensions-Literatur betreffenden Überblick gehen wir daran, unsere eigenen Zusätze nachzutragen, die sich inzwischen für die Winiliod-Hypothese ergeben haben. In den Hauptpunkten bleibt diese Hypothese, wie bereits bemerkt, unverändert bestehen. Einzelne Partien des Gesamtbildes werden jedoch hie und da vielleicht etwas retouchiert werden müssen.

Zu S. 151ff. ist vor allen Dingen ein wichtiges Buch nachzutragen: Christian Hostmann, Dr. phil., über altgermanische Landwirtschaft. Göttingen 1855 (Diss.) 4°; 78 SS. nebst einer Tafel (Haustypen). Der gelehrte Apparat ist in den 258 Anmerkungen mitgeteilt (S. 32—78) und bietet reiches Material. Über die Hacke spricht Hostmann S. 25; vgl. dazu S. 68 (in der Anmerkung 193: „Hakke, ahd. hakko: Axt, ahd. achus, akis, nord. öx. ags. acas, eax. Herodian VI, 7 nennt bei den Germanen πελέκεις, δὲ καὶ δικέλλας." Unter δίκελλα wird etwa die heutige Kartoffelhacke zu verstehen sein (das zweizinkige rastrum nach den Wbb.; daneben μάκελλα die einzinkige Pike, nach Benseler). Ebendaselbst (S. 25 erwähnt Hostmann, daß die Egge stets zusammen mit dem Pfluge auftritt; vgl. Anm. 193): Plin. 18, 48: crates dentatae, ib. 72 über eine Art von Mähmaschine. (Vgl. das. auch über einen Handkamm, zum Abernten der Hirse.) Ebenda (S. 25) wird noch mitgeteilt: Die Egge (herpex) wird erst im 5. Jh. genannt; vgl. Anm. 194. Lex Salica 34, 2: erpicem; Lex Alam. 96, 4: herpices. (Dieses Alles, auch das Folgende, ist nachzutragen: Winiliod S. 147.)

Aber auch die übrigen Partien des Hostmannschen Buches sind ungemein instruktiv.

Von anderen Autoren, die sich mit altgermanischer Landwirtschaft (wenn auch nur praetereundo) befaßt haben, sei zu-

nächst genannt Georg Grupp, der in seiner „Kulturgeschichte des Mittelalters", II, Paderborn 1908, S. 281, das „Rühren" oder „Felgen" (rebinatio, binalia) erwähnt; es handelt sich um das Brachfeld im Juli. Die Sitte ist nach Grupp seit dem 14. Jh. zu konstatieren, geht aber wohl auf ältere Zeiten zurück. (Zu S. 151.[1]) — Die Wortverwandtschaft von „Wonne" betreffend (zu S. 152), so ist namentlich noch zu vergleichen das wichtige Buch von Dr. Joh. Rich. Mucke, Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht. Greifswald 1898; bes. SS. 116. 121. 148. 164—66. 208f. (vgl. namentlich S. 121 über „Wanne" und „Verwandtschaft"). Nachträglich siehe auch noch Rud. Meringer, Idg. Frschgn. 16, Straßburg 1904, 181 f.

Sehr nützlich ist das kürzlich erschienene Werk von Dr. Richard Braungart: Die Urheimat der Landwirtschaft aller idg. Völker. Heidelberg (Winter) 1912. 4°. Mit 266 Abb. und 1 Tafel (Preis: 30 Mark). Daselbst wird S. 153—158 über idg. Eggen gehandelt; vgl. Figg. 139[a b]. 152, vielleicht auch 149: Rechenegge in Frankreich (zum Ebnen leichten Erdreichs). Aber auch andere Figuren (mit Beschreibung) sind zu vergleichen; das Buch enthält zudem reiche Literatur-Angaben, bes. aus Frankreich. (Also keltische Zustände?)

Das von mir supponierte „eggenartige Instrument" war übrigens vielleicht eine Quadratharke (ohne Stiel). Ähnliche Instrumente, allerdings keine quadratischen, findet man abgebildet bei L. Jacobi, Die Saalburg 1, Homburg vor der Höhe 1897, S. 444. — Vgl. noch Carl Brasch, Die Namen der Werkzeuge im Altenglischen. Kieler Diss., erschienen in Lpz. 1910, S. 27: eg(e)þe und ēar.[2])

Leichter ist wohl die Hacke zu rekonstruieren. Über das alte Bauernfest der Feldbestellung des „Hackens des Erdbodens" bei den Ägyptern spricht Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I,[2] (Zweite Aufl., Stuttg. 1909; vgl. das. die §§ 207. 220).

Über die Hacke ist auch zu vergleichen das wertvolle Buch von Eduard Hahn, Die Entstehung der Pflugkultur unseres Ackerbaues, Heidelberg 1909[3]). Hahn ist hier erfolgreich für

[1]) Das Werk von Grupp ist inzwischen in zweiter Auflage erschienen (I. II. 1907/08; vgl. das. II, 215—218: Ackerbau.

[2]) Eine vollständige Sammlung der Gerätnamen wäre sehr zu wünschen. Sie könnte vielleicht am besten vereinigt werden mit dem geplanten „Museum für Ergologie" (wie weit ist dieses bereits vorgeschritten?). Vgl. Hoffmann-Krayer, Gedanken über ein Museum für menschliche Ergologie. 50ste Philologen-Versammlung, Basel 1910. Sektion für Volkskunde, vierte Sitzung.

[3]) Die Resultate dieses höchst wertvollen Buches sind übersichtlich hervorgehoben von Goldstein, Globus 1910, 64f. (Feldbau: Weibersache); unter Hinweis auf Preuß.

die Erweiterung unserer Kenntnisse tätig gewesen; auch sonst passim in Zeitschriften-Aufsätzen. Ein wesentlicher Artikel, der gegen ihn gerichtet ist, sei hier mit aller Vorsicht aufgeführt: S. R. Steinmetz-Amsterdam, Eine Berichtigung zu Eduard Hahns Aufsatz „Niederer Ackerbau oder Hackbau?“ [1]); Globus 98, nr. 4 (28. Juli 1910) 66f. Hier wird auf Julius Lippert zurückgegriffen, welchem die Priorität zukomme (betreffs Hervorhebung des Hackbaues und der Frauenarbeit)[2]). Wichtig ist auch ein älteres Werk von demselben Eduard Hahn (der Verfasser ist „Wirtschaftsgeograph“, aber gut belesen). Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit, Heidelb. 190 (Nähen, Weben, Schmieden: Männersache). Aus dem zuerst genannten Werke Hahns (Pflugkultur) sei hier ein markanter Satz hervorgehoben (S. 121): „Nackt muß der Ackersmann sein beim Säen, Pflügen, Schneiden.“ (Vgl. zu „Winiliod“, S. 172; woselbst von der geschlossen marschierenden Säer-Abteilung die Rede ist.) Dasselbe Buch konstatiert S. 48 mit Recht: Thor fährt oder geht, aber reitet nicht (vgl. „Winiliod“ S. 237: Fahren ist älter als Reiten!). Das ist Philologie!

Ob nun ihrerseits auch die Frau (beim Hackbau) nackt (und schaarenweise) aufzutreten pflegt, bleibt vorläufig noch unentschieden; die Annahme dieses Umstandes (oder dieser Tatsache) würde allerdings, wie man ja gleich sieht, das im „Winiliod“ entworfene Gesamtbild an vielen Punkten in erwünschter Weise abrunden.

Hahn beruft sich selber auf Heinrich Schurtz; andere Autoritäten, die ebenfalls noch in Betracht kommen, trägt Steinmetz aaO. nach. Auch gibt er das. eine willkommene Übersicht über die sonstigen hier zu nennenden Ansichten und Arbeiten[3]).

Meine Erklärung des Verbums ‚winnan‘ läßt sich durch Hahns und seiner Vorgänger Theorien kräftig stützen und weiter ausbauen. Auf S. 139 oben (im „Winiliod“) habe ich mich wohl nicht deutlich genug ausgedrückt (oder doch wenigstens nicht „allgemeinverständlich“!). Ich wollte dort andeuten, daß die Jünger (Eleven, Novizen) der Landwirtschaft bei der „Fuchstaufe“ (epositio, Aufnahme, Jünglingsweihe) mit einem eggenartigen Instrumente bearbeitet wurden, wie ich es aaO. S. 147 angesetzt habe; in ähnlicher Weise, wie die Tischler mit dem Hobel, die Gärtner mit dem Spaten, die Schneider mit

[1]) Dieser Aufsatz Hahns steht im Globus 97, nr. 15, vom 7. April 1910, S. 202—204. (Berufung auf Prof. Sapper.)

[2]) Vgl. von Lippert bes. das Buch: Die Geschichte der Familie, Stuttg. 1884, S. 30. („Mutterrecht!“)

[3]) Vgl. jetzt noch H. Dumke, Die Terminologie des Ackerbaus im Dakorumänischen. Ein Beitrag zur Geschichte der Vergangenheit des rumänischen Volkes. Lpz.er Diss. 1912. 66 S. 8°.

der Elle usw. traktiert wurden. Wir müssen uns erst langsam daran gewöhnen, unter ‚winnan' den Begriff zu verstehen: mit einem eggenartigen Instrumente bearbeiten[1]); dann wird man weiterkommen.

Die Zahl der auf S. 135ff. mitgeteilten, ursprünglich landwirtschaftlichen Metaphern (resp. Hypothesen) ließe sich vielleicht noch beträchtlich vermehren. Wir geben hier nur eine kleine Blütenlese: „abgedroschen, abstoßend, kurz angebunden, aufgesetzt (ostpreußisch, 1910; cf. aufsässig), bedrückt, bestürzt, durchtrieben, gedrückt, geneigt, gespannt, hereinlootsen, herunter-(ab)kommen, zugeknöpft, zurückhaltend!" Wie anschaulich sind nicht die Wendungen: „bedrückt, benommen, gefaßt, gehalten, getragen, unverfroren." Zu „entrüstet" vgl. man die Redensart: „in Harnisch bringen;" zu „gespannt und „abgespannt" noch „überspannt"; zu „zerschmettert" (S. 136) noch: „gerädert;" man denke auch an die Redensart: „sich zwischen zwei Stühle setzen" (vgl. „durchgefallen"!). Man „feuert Jemanden an" oder „wischt ihm eins aus", man „sitzt wie auf Nadeln" oder „wie auf Kohlen", man „sägt Jemanden ab" (cf. „abhalftern", S. 132). Man ist „abgetakelt, aufgebläht, aufgedonnert"; die Wissenschaft wird „eingebläut"; das Laster ist „anstößig"; ein Gebieter ist „herablassend" (cf. „gnädig") oder aber „wenig erbaut"; ein komischer Kauz ist „verrückt" oder „verschroben"[2]). Mancher hat ein „abstoßendes" Äußere(s?). Beim Militär wird man „angepfiffen, angehaucht" oder „angeschnauzt" (um keine anderen composita zu nennen); auch wird man daselbst „gerissen" (d. h. „gerüffelt"). Nachher geht die Bedeutung dieses participii in den Sinn von „schlau" über; eine entsprechende Wandlung liegt in „verschlagen" vor (πολύμητις).

Über zwei ähnliche Begriffe handelt Eugen Reichel: Anziehend und einnehmend; Zs. f. deutsche Wortforschung XIII, 1, März, Straßburg 1911, S. 71 (anziehend 1725, einnehmend 1733 bei Gottsched.) — Vgl. noch „packend".

Man vgl. auch noch eine Zusammenstellung: „Scherz und Humor in der Muttersprache;" Hartungsche Zeitung nr. 386, vom 18. August 1911; abgedruckt aus der „Sprachecke des Allg. Deutschen Sprachvereins". Darin z. B. die Wendung: „übergeschnappt" (vgl. auch das. „verschroben", siehe oben). Dürfen wir dieses Wort („übergeschnappt") als einen Beweis dafür ansehen, daß noch in relativ junger Zeit solche Metaphern gebildet wurden, als es nämlich schon Türschlösser gab (mit

[1]) Sehr verständig hat Oskar Weise diese Bedeutung hervorgehoben, in seinem oben S. 91 erwähnten Referate.

[2]) Ein Zeitungs-Artikel vom 22. Aug. 1911 (Abend-Ausgabe, aber von welcher Zeitung?!) spricht über: „Gefährliche Dinge in der Sprache" („schlagender" Beweis, „vernichtendes" Urteil, usw.); unterzeichnet: Dr. U. St.

Metallteilen), man denke an den „Schnepper" oder Drücker)?! — In Ostpreußen sagt man übrigens auch: „überkandart" (vgl. „abgehalftert", Winiliod S. 132), daneben „überkandidelt" (tonmalendes Wortspiel, die Gehirntriller andeutend). „Ausfallend" ist eine vom Fechthandwerk hergenommene Wendung; die heiteren „Einfälle" sind jedoch nicht von der Baukunst[1]), sondern wohl von der Kalendersprache hergenommen („Einfall der heiteren Witterung", doch vgl. auch die „Eingebung der Muse, des Augenblicks"). Alles hübsche Metaphern.

Eine Ergänzung zu Hostmanns Schrift stellen zwei jüngere Arbeiten dar: 1. Wilhelm Fleischmann-Göttingen (früher Königsberg), Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen. Lpz. 1906; 2. Dr. Robert Gradmann, Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. Jena 1909 (Costenoble). — Aus beiden Schriften gewinnen wir viele neue Gesichtspunkte; auf die Gestalt und Bedeutung der urgermanischen Egge wird jedoch nicht näher eingegangen. Dies muß denn auch einer Spezialarbeit vorbehalten bleiben. Wer wird sie uns schenken?

Schon in frühester Zeit wird die Handegge ein unentbehrliches Gerät gewesen sein! Vgl. Christian Lassen, Indische Altertumskunde II, Bonn 1852, 721 f., woselbst über den Ackerbau gehandelt wird (staatsrechtlich, nach griechischen Quellen). Die Ackerbauer übertrafen an Zahl alle übrigen Kasten. Sie wohnten auf dem Lande, in Dörfern. Verwandte betrieben zuweilen den Ackerbau gemeinschaftlich. Nach der Ernte trug Jeder seinen Anteil heim. Für diese so quasi private Feldbestellung genügte denn auch wohl nur ein kleines Handgerät zum Privatgebrauch. Über graeko-italische Instrumente von ähnlicher Art findet man Einiges in dem Werke von Hugo Blümner: Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. I—IV, Lpz. 1874—88 (der I. Bd. erschien 1912 in 2. Aufl.); vgl. das. bes. I², S. 3ff.

Von solchen einfachen Konstruktionen bis zu den Riesenmaschinen der modernen Landwirtschaft ist ein weiter Weg; auch die Egge hat die Wandlung der Technik mitgemacht und weite Strecken der Entwicklung durchmessen. Die Offerten und Plakate neuzeitlicher Maschinenfabriken zeigen uns derartige Ungetüme, die wir mit Staunen betrachten. „Nichts Gewaltigeres lebt als der Mensch!" An dieses Wort des Dichters werden wir bei solchem Anblick erinnert (Sophokles,

[1]) Der „gute Baumeister", dem „nichts einfällt"[!], ist nur ein schlechter Witz. — Zu derartigen Scherzen und Wortspielen verleiten solche composita nicht selten; man vgl. z. B. die schöne Sentenz: „Daß die Nachkommen mit ihrem Einkommen nicht auskommen, das kann vorkommen"[!] (Inschrift auf einer Aschenschaale.)

Antigone, 332ff.: πολλὰ τὰ δεινά, κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.) Aber wir dürfen auch die Antitheſe wagen: „Nichts Gebrechlicheres, Hinfälligeres lebt als der Menſch!“ Wo iſt das winiliod geblieben, wo die ſinnreichen Gebräuche, die den Ackerbau der Altvorderen begleiteten! So wird der Menſch bei lebendigem Leibe verſteinert, und ſeine Urkraft, von ihm abgetrennt, lebt in metallenen, geſpenſtiſchen Rieſenvögeln weiter. Das ſind eben jene Maſchinen, bei denen leider nun die einſt integrierenden Beſtandteile der vis humana als überflüſſig ausſcheiden (Geſang, Spiel und Tanz); man rechnet ja denn auch — ſehr bezeichnender Weiſe! — nicht nach Menſchen-, ſondern nach Pferdekräften! Den Unterſchied zwiſchen menſchlicher und tieriſcher Tätigkeit kennzeichnet die Redensart: „Das iſt ja eine Pferde-Arbeit!“; womit geſagt werden ſoll: „Dieſe Verrichtung iſt eines Menſchen unwürdig, ſie geht über Menſchenkraft.“ Oder (um den alten Matthias Claudius zu zitieren): „Man kann dabei nicht ſingen, dabei nicht fröhlich ſein.“ („Knochenmühle.“)

Von der neueren Literatur über altgermaniſchen, resp. indogermaniſchen Ackerbau, ſowie über die Geräte, iſt beſonders zu nennen der Artikel „Ackerbau“ von Valtyr Guðmundſſon-Kopenhagen im Reallexikon der Germ. Altertumskunde I, [1], Straßburg 1911, 17[b]—34[b]; woſelbſt auch die Literatur verzeichnet und benutzt iſt, welche wir daher jetzt übergehen können (vgl. beſ. Heyne, Hehn, Schrader, Forrer, Hoops u. A. m.) Über unſer Inſtrument heißt es dort (S. 28[b], § 48): „Aus dem Anfang der Eiſenzeit hat man verſchiedene weitere landwirtſchaftliche Geräte, wie Spaten und Eggen und ſpäter, aus derſelben Periode, Pflugſchare und Sichelklingen.“ Ferner ebda. (S. 34[a], § 65: „Bereits in den älteſten Quellen werden auch Eggen (ſ. d.; anord. herfi. harfr) erwähnt, welche in früheſter Zeit nur aus einem Zacken beſtanden. Später wurden mehrere ſolcher in einen Schaft eingeflochten, der mit Zähnen verſehen wurde, zuerſt von Holz, ſodann von Eiſen. Noch ſpäter beſtand dann die Egge aus zwei hintereinander angebrachten Schäften. Wie oben (§ 48) erwähnt, hatte man die Egge bereits zu Beginn des Eiſenalters.“

Die anord. Bezeichnung markiert bereits deutlich die Geſtalt des Inſtrumentes; der Name der „Muſikharfe“ iſt doch wohl zu vergleichen (das landwirtſchaftliche Gerät wäre dann alſo etwa die „Ackerharfe“). Bis zum Artikel „Egge“ iſt das genannte Reallexikon augenblicklich noch nicht vorgedrungen.

Analog ſind graeko-italiſche Bezeichnungen; vgl. Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere [8], Berlin 1911 (ed. Schrader), S. 568: „Lateiniſch sarpere. sarmentum, ſtimmt zum griechiſchen ἅρπη, (auch zum ſlaviſchen srŭpŭ, deutet aber auf ein Werkzeug, das über die Ackerbauzeit hinausliegen kann; . . .) . . .“

Prähiſtoriſche Funde ſind hier wohl nicht überliefert, da landwirtſchaftliche Geräte kaum als Grabmitgabe Verwendung fanden. Wenigſtens fehlt dergl. z. B. in der neuen wertvollen

Schrift: Erich Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. I. Teil: Text. Würzburg 1912. (Mannus-Bibliothek, hrsg. von Professor Dr. Gustaf Kossinna Nr. 8, I.) — Bei Blümner (Gewerbe und Künste) kommt die Landwirtschaft kaum zur Geltung, wie nur natürlich (der Titel rechtfertigt ja dieses Manko vollauf). Hier, in Bezug auf die Instrumente (Eggen usw.) scheint übrigens der germanische Ackerbau vom römischen ziemlich unabhängig gewesen zu sein. Die Selbständigkeit der deutschen Landwirtschaft wird neuestens auch wieder mit Recht betont von Wilhelm Fleischmann: Caesar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft. — Kritische Bemerkungen zu den geschichtlichen Quellen in zwei aus dem „Journal für Landwirtschaft" abgedruckten Abhandlungen. Berlin 1911; vgl. dazu die Besprechung von E. Hahn-Berlin DLZ 1912, 1271—75. — Etwas Näheres wird kaum zu ermitteln sein, wie denn der historische Teil naturgemäß in den technischen Werken meist fast gänzlich oder doch relativ sehr stark zurücktritt; vgl. z. B. das kleine, aber brauchbare Büchlein von K. Walther, Die landwirtschaftlichen Maschinen. Berl. u. Lpz. 1911—12. I—III. Samml. Göschen nr. 407—9. — Das Werk von Dr. Chr. Ed. Langethal, Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Vier Teile. Jena 1854. 50. [so] 54. 56., erwähnt I, 56 unser Instrument (unter „Ackergeräte"): „Die Egge nennt das salische Gesetz (57, 2; folgt Zitat), indem es bestimmt, daß wer durch eines Anderen Gras, sobald es gehauen auf der Wiese liegt, mit einer Egge durchzieht . . ., ohne einen Weg zu verfolgen, 15 Schillinge dafür büßen muß. Sie kommt nochmals im allgemeinen Gesetze vor (Tit. XCVI, § 4; folgt Zitat: Si herpices fuerit. 3 sol. culp.), . . ." Jünger ist das Werk von Dr. Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. I. Weimar 1912 (Boehlau)[1]). Auf Details aus der Landwirtschaft wird, wie natürlich, in diesem Buche jedoch nicht eingegangen.

Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Resultate des „Winiliod" scheint es zu bedeuten, wenn bei Joh. Franck, Mnl. Gr.[2], Lpz. 1910, 295[b] (im Glossar zu den Lesestücken) unter den Bedeutungen von winnen (gewinnen, bekommen; zeugen, gebären) als letzte auch aufgeführt wird: „das Feld bearbeiten."[2]) Das niederdeutsche Sprachgebiet ist die eigentliche Heimat der Landwirtschaft. Es wäre noch besonders darauf zu achten, ob auch die Namen der landwirtschaftlichen Geräte und Tätigkeiten auf niederdeutsches Gebiet hinweisen.

[1]) „Wirtschaftsgeschichte" ist bekanntlich [!] nicht „ohne Weiteres" identisch mit: „Geschichte der Landwirtschaft."

[2]) Man vgl. die von Oskar Weise aaO. mit Recht hervorgehobene gleiche Bedeutung: „Erntearbeit verrichten" (s. o. S. 91).

Ob unter den Formen des „Magdalénien" ein Inſtrument als Egge (Hand-Egge) anzuſprechen ſei, wage ich nicht zu entſcheiden; vgl. Dr. Moritz Hoernes, Urgeſchichte der Menſchheit [4]. Mit 85 Abb. Berlin u. Lpz. 1912 (Sammlung Göſchen nr. 42), S. 27 (die dritte Figur von links unten; vielleicht ein Bartkamm, mit Griff?) In ſeinem größeren Werke, betitelt: Natur- und Urgeſchichte des Menſchen. I. II. Wien 1909, wird ebenfalls kaum ausführlicher über das Thema gehandelt; doch iſt das Werk ſtets passim zu vergleichen.

Für die germ. Zeit iſt noch nachzutragen, was B. Crome-Göttingen (aus Heynes Nachlaß) zur Sache beiſteuert: Das altdeutſche Handwerk. Straßburg 1908, S. 100: „Das nur ahd. ecchol zeigt deutlich die nächſte Verwandtſchaft zu ahd. ekka Kante, Schärfe, Schneide, altſächſ. eggic, angelſächſ. ecg, altnord. egg.; . . ." (vgl. „Winiliod" S. 137 u. ö.; Heyne, II, Nahrung, Lpz. 1901, S. 38f. über ahd. egida und an. harfr, herfi[1]); zu ecchol bemerkt Heyne aaO. (Handwerk) 100 [80]: „ecchol, ecchel, echel, echol: calybs, acira Graff 1, 130. acuale: ecchil, ecchel, ecchol, echil, ekil Steinm. 4, 111, 44ff. bayriſch ekchel, echkel. Schmeller, Bayeriſches Wb. 12, 33." Sollte das erwähnte ahd. Wort (für „Stahl") wirklich gar nicht mit „Egge" verwandt ſein? Dieſe Zuſammenſtellung würde auf ein hohes Alter der Kombinierung von Holz und Metall ſchließen laſſen; denn daß die alte Egge nur aus Stahl beſtanden haben ſollte, iſt doch wohl kaum anzunehmen! (Hier ſei noch beiläufig erwähnt, daß die Egge auch als Emblem in der Heraldik auftritt; ſo z. B. in dem „redenden" Wappen der Freiherren von Eggers, deren Familien-Name aber natürlich aus Agihardes sunu kontrahiert iſt, alſo nichts mit der Egge zu tun hat.) Ohne Holz geht es nicht.

Eine mit Hand-Eggen arbeitende Frauen-Abteilung ſtellt ebenſogut eine „Produktionsgemeinſchaft" dar (vgl. „Winiliod" S. 297) wie eine taktmäßig marſchierende Säer-Abteilung. Der leibeigene Feldarbeiter, wie auch die Feldarbeiterin: — ſie erwerben urſprünglich beide für den Herrn. (Über die idg. Ackerknechte handelt kurz Juſtus Jolly in dem Abſchnitt „Recht und Sitte", im „Grundriß der indo-ariſchen Philologie und Altertumskunde". Hrsg. von Georg Bühler II, 8, Straßburg 1896, S. 107—109.) Erſt viel ſpäter kommt das Prinzip der Arbeits- und Gewinnteilung auf (mit der Emanzipierung); zu Caeſars Zeit (Dreifelderwirtſchaft, Almende) muß es ſchon durchgedrungen geweſen ſein. Daneben bleibt die Knechtsarbeit beſtehen (Kriegsgefangene!); eine Beteiligung am Gewinn

[1]) „. . . an. harfr und herfi, ins Mittel- [39] engliſche als harwe übergegangen (altn. harfr, herfi: Fritzner 1, 737a, 798a, mittelengl. erpica an harwe: Wright-W. 1, 580, 36), zum nieder- und mitteldeutſchen Handgerät, dem harken, in nächſter Beziehung."

(„Tantième"), nach der Quantität des Geleisteten, ist bei der Knechtsarbeit wahrscheinlich. So erspart sich die Hausfrau monatlich etwas von ihrem Wirtschaftsgelde, oder aber die Magd erübrigt beim Einkauf die sog. „Schwenzelpfennige" auf dem Gemüsemarkt. Im Rechtsbewußtsein der Domnestiken lebt die Vorstellung, daß diese Übervorteilung der Herrschaft durchaus zulässig sei. Das „Ereggte" ist gewissermaßen weiblicher, das „Erpflügte" oder „Erdroschene", der „Erdrusch", männlicher Gewinn; vom Standpunkte der Urzeit.

Doch dies nur nebenbei! — Man vgl. noch einige wichtige Stellen aus dem Buche von Ed. Hahn, Die Entstehung der wirtschaftl. Arbeit (s. o. S. 93): — die Frau als Bewahrerin des Feuers (S. 41); wie die Arbeit in die Welt kam (Matriarchie), ebda. S. 48f.; im Garten herrscht die Bäuerin (S. 82); der Mann ist Bienenzüchter und liefert den Honig in die Küche (S. 84); das Pfropfen besorgt der Mann, der Obstertrag aber gehört der Frau (ebda.) — Im Folgenden geben wir schließlich noch einige Nachträge (meist aus unserer wissenschaftlichen Lektüre oder Korrespondenz herstammend) zum „Winiliod", nach den Seiten geordnet;

Zu S. 152: Vgl. hier noch zu dem in Absatz 1 Vorgetragenen das Buch: Dr. Joh. Rich. Mucke, Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht. Greifswald 1898, SS. 116. 148. 164–66. 208f.; bes. aber S. 121 (über „Wanne" und „Verwandtschaft"). Desgl. Rud. Meringer, Idg. Frschgn. 16, Straßb. 1904, 181f.

Zu S. 161 unten (Gesang der drei Männer): Vgl. Kelle, Lg. II, 6f. — Der mitgeteilte Vers vielleicht doch ein Hexameter?

Zu S. 163 Mitte (Badewesen) vgl. Schultz, Dtsch.es Leben im Ma. I, 123; Grupp, Kulturgesch. [2] passim. (I. II. Paderborn 1907. 08).

Zu S. 167 (Stigmatisation) vgl. Dr. Eduard Aigner, Lourdes im Lichte deutscher medizinischer Wissenschaft. München 1910. — Dr. Josef Merkt, Die Wundmale des heiligen Franziskus von Assisi. Lpz. u. Berl. 1910. Beiträge zur Kulturgeschichte d. Ma.s u. d. Renaissance. Hrsg. von Walter Goetz, Heft 5. — Hier wie dort wertvolle Details.

Bei der Pariser medizinischen Fakultät stellte sich i. J. 1659 ein Doktor folgendes Problem als These: „Ist für ein junges Mädchen, das ein bißchen liebestoll ist, ein Aderlaß zu empfehlen?" (Mitgeteilt von Prof. Dr. Doyen; vgl. „L.-C. Zeitung", 24. Jahrg., nr. 7, den 15. Juli 1910, 148).

Zu S. 169 (Ehe): Der englische Titel des genannten Werkes lautet: Ed. Westermarck, History of human marriage I. The origin of human marriage. London 1891.

Zu S. 170 (Brautmarsch): Hier darf auch wohl noch an den „Brautchor" im dritten Akte von Rich. Wagners „Lohengrin" erinnert werden.

Überraschend und bestätigend ist die leider von mir bisher übersehene Stelle in dem Abschnitt: „Friesische Literatur" von Carl Siebs in Pauls Grundriß II, 1 (Straßburg 1901—09), 525f. (Auf diesen Passus machte mich freundlichst Herr Privatdozent Dr. Otmar Schissel von Fleschenberg-Graz aufmerksam.) Allerdings meint Siebs (aaO. S. 526): „Ein Zusammenhang des winnasong mit dem ahd. winileod ist nicht zu behaupten." Wer aber unsere beiderseitigen Ausführungen miteinander vergleicht (Siebs kannte damals meine Darstellung noch nicht), wird nunmehr vom Gegenteil überzeugt sein.

Zu S. 172f.: Wichtig ist die Schilderung des schweizerischen Erntegeigers bei Messikommer, Aus alter Zeit, 1909, 46. (Vgl. Ztschr. d. Ver.s f. Volksk. 20, 232.) — Ein modernes „Schnitterlied" (von A. Gubalke) bringt „Der Tag", Illustrierte Unterhaltungs-Beilage Nr. 209 (Mittwoch, 7. Sept.) 1910:

„Hol' aus nach rechts
Und streich nach links
Hinein in die wogenden Garben
Die früchteschwer und sonnendurchglüht
Sich frühen Tod erwarben.
Einen solchen Tod,
Durch den Sensenmann
Will ich mir einst erküren,
Der unter singender Sense nicht
Läßt Leid und Weh verspüren.
Die Sense singt
Und schmeichelt dem Korn:
Ich lege dich zur Seiten,
Auf daß die Hand, die mich schwingend führt,
Kann neue Saaten bereiten."

Zu S. 175 (Müllerlied) vgl. Jacob Grimm, Die Mühradsprache. Ztschr. f. deutsches Altertum 4, Lpz. 1844, S. 511f.

Herm. Jellinghaus, Das Mühlenlied. Jahrb. d. Ver.s f. nd. Sprachforschg. Jahrg. 1877, Bremen 1878, 86—90 (23 Strophen).

(Handmühle.) Zum Kinderliede teilt Herr Professor Dr. Karl Reuschel-Dresden freundlichst eine gangbare Variante mit: „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach, klipp klapp! Bei Tag und bei Nacht ist der Müller stets wach. Klipp klapp."

Prof. Dr. Schnippel-Osterode, Über ostpreußische, insbesondere oberländische Handmühlen. Prussia, 20. Febr. 1903 (Sitzungsberichte 22, Königsberg 1909, 516—25).

Zu S. 176: Erinnern möchte ich hier an das Kouplet: „Sei nicht böse, 's kann ja nicht sein!", aus der Operette: „Der Obersteiger" von Zeller; bes. an die Strophe: „Wo sie war, die Müllerin, zog es auch den Fischer hin."

(Lied der Sklavin.) Vgl. über solchen Mühlengesang Axel Olrik, Nordisches Geistesleben in heidnischer und frühchristlicher Zeit. Deutsch (von Ramsch): Heidelberg 1908. passim. — An die besonders im Holländischen sehr verbreitete Mühlenart, deren Dach nach dem Winde gedreht werden kann, darf hier erinnert werden.

Der Müller ist abwesend, weil er wandert (vgl. Wilh. Müller: „Das Wandern ist des Müllers Lust, das Wandern. Das muß ein schlechter Müller sein, dem niemals fiel das Wandern ein!"; s. Winiliod S. 316 u. 328 f.) — „Der Deutsche Müllerbund — Sitz Leipzig — hielt am 3. Juli seine Vorstands- und Delegierten-Versammlung im Rosental-Kasino in Leipzig ab." Zeitungs-Notiz 1909. Ob man beim Gastmahl, nach den Beratungen, auch Müller-Lieder gesungen hat?! — Mitte Juni 1910 wies eine Zeitungs-Notiz darauf hin, daß die Mühlenpoesie sich aus dem „kühlen Grunde" — die vier Mühlen an der Panke sind verschwunden! — auf die Berge geflüchtet habe, woselbst nur zuweilen eine altersgraue Mühle noch rage, deren fuchtelnde Flügel aber mit Reklame-Schildern besetzt seien.

Flachsrefflieder. Vgl. dazu El. Hugo Meyer, Badisches Volksleben. Straßburg 1900, S. 439 (zitiert bei Ed. Hahn, Entstehung der Pflugkultur, S. 121, woselbst über die Gebräuche der Liebe beim Erntefest gehandelt wird).

Zu S. 180 (Spinnerinnen-Lieder): Vgl. SS. 130 u. 286; ferner das kürzlich erschienene Werk: Dr. Eduard Roese, Lebende Spinnstubenlieder, Berlin 1911. 45 nrr. mit Noten.

Zu S. 181: Gemeint ist (bei Otto Böckel, Psychologie der Volksdichtung, Lpz. 1906) die Stelle auf S. 287 ff.

In der Anm. [1]) sei nachgetragen, daß bei Rossini natürlich eine schweizerische Volksmelodie beim Kuhreigen Verwendung gefunden hat.

Zu S. 183 (Stampflied). Vgl. Mor. Hoernes in seinem größeren Werke I, S. 560, Fig. 208: Maisstampfende Frauen. (Winzerlied): Verwandt sind die zahllosen Wein- und Trinklieder; vgl. z. B. das hübsche („Männer"!)-Quartett: „Im Frühling muß man trinken" usw. (desgl. in den andern drei Jahreszeiten) in Heinrich Marschners Oper: „Der Vampyr" (dieses Quartett ist gewissermaßen eine Erinnerung an die alten Liedertafeln). — Heranzuziehen sind auch die „Kellermeister-Lieder" („Lied an die Flasche" in Lortzings Undine); es gibt eine ganze Oper: „Der Kellermeister", von Carl Zeller.

Zu S. 188[1] (Leineweber): Gustav Schmoller und Ludwig Stieda, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879. — M. von Kinakowicz-Winnicki, Spinn- und Webewerk. Entwickelung und Anwendung in vorgeschichtlicher Zeit Europas. Mit 107 Textabb. Würzburg 1910, C. Kabitzsch.

Zu S. 190[2] (Geheim-Orden): Vgl. jetzt Dr. Ferd. Jos. Schneider, Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des XVIII. Jh.s. Prag 1909; bes. S. 35[1].

Zu S. 192 (Übertreibungen): Auch in Königsberg ist die Riesenwurst einst bekannt gewesen; vgl. darüber die „Hartungsche Zeitung" vom 4. Jan. 1910:

Eine historische Überwurst. In einem alten geschichtlichen Werk über Preußen wird erzählt, daß die Fleischermeister in Königsberg in Ostpreußen zum 1. Januar 1601 — vermutlich um den Jahrhundertwechsel durch eine große Tat zu feiern — eine Wurst hergestellt hatten, die wohl die Bezeichnung „Überwurst" verdient. Sie hatte die stattliche Länge von 1005 Ellen und das nicht minder stattliche Gewicht von 885 Pfund. Gemeint ist wahrscheinlich die sogenannte kurze Elle; trotzdem kann die Wurst nicht sehr dick gewesen sein und man scheint den größeren Wert auf ihre Länge gelegt zu haben. Die Riesenschlange wurde in feierlichem Aufzuge von 103 Fleischergesellen durch die Stadt getragen. Verwendet wurden zu ihrer Herstellung 81 Schweineschinken = 118 M. 10 Groschen, anderthalb Tonnen Salz = 3 M. 5 Gr., anderthalb Tonnen Bier = 3 M., 18½ Pfund Pfeffer = 24 M. 13 Gr. Für Kränze zur Schmückung der Wurst wurden 112 M. 16 Gr. und 3 Pfennige verwendet. Es fällt uns auf, daß der Chronist behauptet, es sei auch Bier zur Wurst genommen; das soll aber in der Tat früher häufig geschehen sein. Im ganzen kostete die Wurst nach damaligem Gelde 412 Taler 16 Groschen 5 Pfennige, wobei der Taler zu 36 Groschen gerechnet ist. Da die Königsberger Bäcker von den Fleischern eingeladen waren, an der Vertilgung der Wurst teilzunehmen, so lieferten sie als Gegenleistung acht Bretzeln und sechs Handbretzeln. Von den ersteren waren zwei 4¾ Ellen lang. Übrigens konsumierten nach demselben Berichte die drei Meister und 87 Gesellen, die die Riesenwurst herstellten, bei ihrer anderthalbtägigen Arbeit für 480 Mark Bier. Die Überwurst scheint also schon vor ihrer Vertilgung auch einen Überdurst erzeugt zu haben.

Zu S. 194 (Handwerksburschen-Geographie): Hier ist zu bemerken, daß diese Einrichtung einem praktischen Bedürfnisse entsprach. Die Kenntnis dieser Gedichte ward auf der Zunftstube verbreitet und konnte dem wandernden Gesellen sehr nützlich sein. Baedeker und Paßkarte: — diese beiden unentbehrlichen Requisiten werden durch jene Literaturgattung repräsentiert. Der Baedeker dirigiert den Reisenden, die Paßkarte legitimiert ihn; Beides geschieht durch Angabe und Beschreibung der sog. „Wahrzeichen" in den betreffenden Ortschaften. Ein solches Wahrzeichen ist z. B. der „Rohraffe"

im Straßburger Münster. Wer in Straßburg gewesen ist und den Rohraffen nicht gesehen hat, gleicht einem Manne, der in Rom war und den Papst nicht sah; so heißt es im Sprichwort des 16. Jh.s. Die Wahrzeichen sind oft mit grotesker Mythenbildung umkleidet, die auch wohl hie und da lasziv wird; es pflanzt sich diese Tradition in den Herbergen und Trinkstuben („Ürten") fort.

Über andere Wahrzeichen vgl. Heinr. Bergner, Hb. d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. Leipz. 1903—05. Derſ., Hb. d. bürgerl. Kunstaltertümer in Deutschl. I. II. Lpz. 1906.

Zu S. 204ff. (Dachdecker): Am 15. Juni 1911 berichtete eine Zeitungs-Notiz von der Kaltblütigkeit eines Dachdeckers in der Lausitz, welcher abstürzte und glücklich landete. „Dann zog er kaltblütig seine Uhr und meinte im Hinblick auf die nahe Mittagspause: ‚'s is in fünf Minuten um zwölfe, da verlohnt sich's nich erscht, daß ich noch mal raufklettere!' Sprachs und ging seelenruhig seiner nahen Wohnung zu."

Zu S. 205 (Glockenguß): Vgl. J. Schwarz, Zu W. Müllers Glockenguß zu Breslau. Euphorion 18, 1 (Wien 1911).

Von einem Blutopfer weiß auch die Legende der Straßburger Münsteruhr zu berichten. Hier ist die lange Geschichte der seltsamen Uhren anzureihen; wir müssen aber aus Raum- und Zeitmangel dieses höchst lehrreiche Kapitel übergehen. Ob es auch Uhrmacherlieder gibt, die sich auf solche Uhren beziehen?

(Türmer.) Hier vergleiche man eine Zeitungs-Notiz vom 5. Oktober 1911:

Des letzten Turmwächters Tod. Der 73jährige Turmwächter von der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz August Schmidt hat Selbstmord begangen, indem er sich in seiner Türmerwohnung erhängte. Der Lebensmüde war ein alter Kriegsveteran, der vor drei Jahren seine goldene Hochzeit feierte und eine glückliche Ehe führte. Der Grund zu der Tat ist in Schwermut zu suchen. Da das Amt eines Turmwächters auf dem alten Turm der Peter-Paul-Kirche infolge der vielen Feuermelder und der elektrischen Weckvorrichtung für die Feuerwehr nicht mehr notwendig war, sollte es nur noch so lange beibehalten werden, als der Turmwächter Schmidt, der seit dem Jahre 1878 als solcher tätig war, das Amt noch ausführen konnte. Nun ist auch der letzte Turmwächter zur letzten Ruhe eingegangen.

Mit dem Türmerliede wird es hiernach (in der Praxis wenigstens) wohl für ewige Zeiten vorüber sein.

Zu S. 207 (Maurer). Das Handwerk des Zieglers sei hier angereiht, denn Zieglerlieder sind nachweisbar.

„Ich lebe ohne Sorgen mein frohes Leben hin
Und freu' mich alle Morgen, daß ich ein Ziegler bin."

Diese Strophe ist (aus der Priegnitz) überliefert in der ‚Brandenburgia', 19. Jahrg., nr. 10 (Januar 1911), S. 359.

Vgl. auch daſ. (S. 359f.) einen (in drei Faſſungen) überlieferten Ziegler*ſpruch*. Die Sitte, ſolche Sprüche zu dichten, iſt 3—400 Jahre alt und zuletzt 1820 nachweisbar; auf beſonderen Ziegeln werden ſie eingetragen. Im Stadtmuſeum zu *Perleberg* befinden ſich zwanzig ſolcher „*Feierabend*- oder *Sonnenziegel*". Das waren vermutlich Abſchlußziegel, wie ſolche beim Richtefeſt an beſonders exponierter Stelle, weithin ſichtbar, unter feierlichen Zeremonien befeſtigt wurden.

Zu S. 211f. (*Schmiede*): Auch *Lenau* ahmt das Geräuſch dieſes Handwerks nach: *Lied eines Schmiedes* (5 Strophen, aus *Fauſt*; Anfang: „1. Fein Rößlein, ich Beſchlage dich, ..." — Hier ſei erinnert an den volkstümlichen Reim:

„Das alte Lied, das neue Lied
Von dem verſoffnen Fahnenſchmied"

(woher ſtammt dieſes Verslein?) — Praxis und Theorie berühren einander bei Richard *Wagner* ſo gut wie bei Georg Philipp *Harsdörffer*. Auf dem oſtpreußiſchen „Schmiede-Bezirks-Verbandstage", der am 4. u. 5. Mai 1910 zu Königsberg tagte, erinnerte man ſich mit gerechtem Stolze der Schmiedelieder aus dem Muſikdrama „Siegfried"!

Zu S. 213 (*Karl Bücher*): Der erſte Satz oben auf der Seite ſoll keine obtrectatio des verdienten Mannes darſtellen, der die Anregung zur „Winiliod-Hypotheſe" gegeben hat. Nachträge zu einer wiſſenſchaftlichen Sammlung zu liefern, iſt ja bekanntlich kein Kunſtſtück.

(*Nordiſches Rammerlied*.) Varianten ſiehe bei O. *Schütte*, Zſ. d. Ver.s f. Volksk. XV, Berlin 1905, 102f.; *Bücher*[4] Lpz. 1909, nr. 144, S. 200f.

Zu S. 234 (*Militär-Signale*). Zeitungs-Notiz vom 10. u. 25. Mai, 17. Juni 1910: Telegramm der Stadtväter von Delitzſch an den König von *Schweden* (z. Zt. in Rom); die ſchwediſchen Reiter-Signale werden vom Turme geblaſen. Fünf ſchwediſche Trompeter bewahrten i. J. 1632 die Stadt Delitzſch durch eine Liſt vor der drohenden Gefahr, von den Kaiſerlichen (Wallenſteinern) geplündert zu werden. Die vom Turm herab geblaſenen Signale erweckten in der Belagerungs-Mannſchaft die Vorſtellung, daß die Stadt von den Schweden beſetzt ſei, worauf man ſchleunigſt abzog und nicht wiederkam.

Zu S. 235. Ob heutzutage die Fußtruppen oder die übrigen Waffen das Marſchlied mehr bevorzugen, bleibt wohl zweifelhaft. Das Marſchtempo des Infanteriſten ſcheint den gemeinſamen Geſang doch mehr zu begünſtigen, als dies z. B. bei der Fortbewegung der Kavallerie der Fall iſt. Gemeinſamer Geſang verſchiedener Waffen iſt wohl nur im Biwak denkbar, wenn Kavallerie und Artillerie abgeſeſſen ſind; aber ſelbſt dann

wird bei der Infanterie immer noch ein ganz besonderer Tonfall zu konstatieren sein.

Zu S. 238. Die Verwandtschaft zwischen dem Fuhrmanns- und dem Studentenliede ist wohl darauf zurückzuführen, daß die (vornehmen!) Studenten meist reiten oder fahren, hauptsächlich bei Aufzügen; vgl. Winiliod S. 199 u. 238.

Zu S. 258. Vgl. Dr. Ernst Krause (Carus Sterne), Tuisko-Land usw., Glogau 1891, S. 312—24 (39. Prometheus, der Feuerbringer). Dieses mit Unrecht mißachtete Buch enthält doch mehr Anregungen, als man glaubt.

Zu S. 262. Vgl. zur „Damen-Universität" Prof. Delbrück im Novemberheft der „Preuß. Jbb." 1910, über die Beteiligung der Studentinnen am Fackelzug [!] und am Kommers, gelegentlich des Berliner Universitäts-Jubiläums.

Zu S. 267 sei angemerkt, daß also das häusliche Arbeitsgeräusch meist weiblich ist. (Zum Spinnen vgl. noch S. 143.)

Zu S. 269 (Backlied) vgl. man einen sehr instruktiven Artikel: „Backen in alter und neuer Zeit" von Lo Lott-Hamburg. Hartungsche Ztg. 8. Okt. 1911; woselbst besonders der Backmaschine gedacht wird; desgl. in derselben Zeitung: Von seltsamen Leckerbissen, seltsamen Köchen und Kuchen. Eine gastronomische Skizze von Dr. Johannes Kleinpaul; dort wird von dem großen Königsberger Striezel gehandelt, desgl. von riesigen Weihnachtsstollen in Thüringen und Sachsen. Mit solchen Schlaraffen-Produkten ist leider auch das Prozessions-Backlied verschwunden; das „Bäckerquartal" lebt übrigens (mit Umzügen usw.) in Königsberg noch bis auf den heutigen Tag. In Tilsit bestehen Gesangvereine der Bäcker- und Fleischermeister; von den Innungen also wird heute daselbst noch für die Pflege des Winneliedes gesorgt.

Zu S. 274. Zum Arbeitsgeräusch im Kinderspiel vgl. man eine Notiz im „Königsberger Tageblatt[,] Volksblatt für Ostpreußen", 15. Jahrg. Nr. 49. 5. Blatt. Sonntag, 26. Februar 1911.

Der Klang handwerklicher Werkzeuge usw. wird in Ostpreußen im Volksmunde auf folgende reizende Art illustriert:

1. Schuster: Käs' un Brot, das mag ich, Motter göff mi Worscht!
Schneider: Wenn ich's hätt! Wenn ich's hätt!
Tischler: Nimm's hin, nimms hin! oder: doar häst, doar häst!
Weber: Schmiet mi to, schmiet mi to!
Schmied: Freet den Doot, den Düwel dran!

2. War der Müller ein Betrüger und ließ die Mühle an, so fragte sie erst langsam: Wer ist da, wer ist da? Dann antwortete sie schnell: Der Müller! Der Müller! und bemerkte endlich ganz geschwind: Stiehlt tapfer, stiehlt tapfer, vom Achtel drei Sechstel.

3. Oder die Mühle sprach anfangs, wenn das Rad noch ganz langsam ging: Es ist — ein Dieb — in der Mühl'! und fragte dann in schnellerer Bewegung: Wer ist er? — Wer ist er? — Wer ist er? und antwortete zuletzt ganz schnell und ohne Aufhören: De Meller, de Meller, de Meller!

4. Oder die Mühle wiederholt, so lange sie geht, folgende Verse:

De Meller, de Meller, de Deef, de Deef (de Korendeef),
De grote Säck, de hefft he leef,
De kleene lett he lope,
He darf sin Brot nich kope.

(Nach Rensch' „Sagen des Preuß. Samlandes.")

In derselben Nummer findet sich auch (ebenfalls unter „Verschiedenes") eine Notiz: „Ostpreußische Glockensprache," welche wir bei dieser Gelegenheit wiedergeben wollen:

Ostpreußische Glockensprache.

Der Volksmund hat besonders in Königsberg die Klänge der verschiedenen Kirchenglocken in Ausrufe übersetzt, welche die Bewohner der einzelnen Kirchspiele mehr oder minder komisch charakterisieren sollen. So tönt die Glocke der Schloßkirche in Königsberg einer alten Vorstellung gemäß hochdeutsch und vornehm: „Samt und Seide! Samt und Seide!" Ebenso die des Kneiphöfischen Doms: „Gold und Silber, Gold und Silber!" Die alte Hospitalsglocke sprach zwar noch hochdeutsch, aber sehr demütig: „Koddern und Plundern!" Die Haberberger Kirchenglocke endlich versteht sich auf platt: „Geelmähre von Peterzölge!" — Die Anspielung der Glockenstimmen auf den Glanz des in der Altstadt gelegenen königlichen Schlosses, auf den Reichtum der Kaufmannschaft, deren Hauptsitz der Kneiphof war, auf die Armut der Hospitaliten und den Gemüsebau des zum Haberberge gehörigen Nassen Gartens leuchtet ein. Ähnliche Anspielungen enthält der bekannte Stadtreim:

Altstadt die Macht,
Kneiphof die Pracht,
Im Löbenicht der Acker,
Auf dem Sackheim der Racker.

Auf dem Sackheim ist nämlich die Abdeckerei ausgebaut.

Aus der Umgebung von Tilsit seien noch folgende Beispiele erwähnt: Die Glocke des Neukircher Turmes spricht sich stolz über den Reichtum ihres Sprengels in den Worten aus: „Seid' und Damast, Seid' und Damast!", während die Glocke von Kaukehmen vor ihrer Zerstörung durch die Feuersbrunst im Mai 1904 es leider nicht vermochte, den Gemeindemitgliedern ein gutes Zeugnis auszustellen; sie klagte über: „Hohe Häuser, große Schulden!" — Vom Plaschker Turme verkündet die „Nachbarin des Donners" weit in die Lande den Fischreichtum des an ihr vorüberrauschenden Jägeflusses: „Stint und Kaulbars," während die Glocken von Coadjuthen und Heinrichswalde für ihre Bodenerzeugnisse: „Preißelbeeren, Moosbeeren" bezw. „Pilzen, ungesalzene" Reklame machen. Aber nicht immer Gutes tönt hoch oben vom Turme herab. — Die Glocke von Piktupönen stellt in dem Rufe: „Koddern und Lumpen, Koddern und Lumpen!" fürwahr kein gutes Zeugnis aus, doch ist sie eine Verläumderin, denn auch die Diözese Piktupönen erfreut sich großen Wohlstandes.

Zu S. 275, Z. 11 v. o. Es wäre noch darauf zu achten, wie sich das Reiter- und Fuhrmannslied zum Kinderliede verhält; wahrscheinlich existiert zwischen beiden eine nahe Verwandtschaft. Es ist jedoch gar wohl darauf zu achten, ob hier altes Gut rudimentär weiterlebt, oder ob sich das Kinderlied die modernen Reiter- und Fuhrmannslieder, wie solche in den Kreisen Erwachsener oder von Erwachsenen gesungen werden, selbständig auswählt und abändert oder zurechtmacht.

Zu S. 276, Schluß von Absatz 1 („Die Scheidung der beiden Geschlechter ist allgemein menschlich; ..." vgl. man außer S. 68 auch noch S. 304.

Zu S. 277, Anm. 1): Das hier erwähnte seltene Buch ist mittlerweile in einem Neudruck erschienen und so für das Studium bequemer zugänglich geworden; Titel: Neudrucke zur Erforschung des deutschen Volksliedes in Mähren und Schlesien I: Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. Hrsg. und erläutert von Joseph George Meinert. I. Band. Wien u. Hamburg 1817. — Unveränderter Neudruck, hersg. vom Deutschen Volkslied-Ausschuß für Mähren und Schlesien. Mit Bildschmuck und einer biographischen Einleitung nebst Vorwort zum Neudruck von Josef Götz. Brünn 1909. In Kommission bei Carl Winiker, k. u. k. Hof-Buchhandlung in Brünn. XXXII und 526 Seiten Oktav.

Zu S. 280f. (Wächterlied) vgl. das inzwischen erschienene Werk: Turm- und Glockenbüchlein[.] Eine Wanderung durch deutsche Wächter- und Glockenstuben von Prof. Dr. Karl Bader. Mit Buchschmuck von B. Wenig und 20 Abb. 234 SS. Geh. Mk. 4,—; geb. Mk. 5,—. Erschienen ist dieses Werk i. J. 1910 (?)

Ferner ist hier eine knappe Sammlung nachzutragen, veröffentlicht in der „Hartungschen Zeitung", Nr. 611. Morgenausgabe. 2. Blatt. Sonntag, 31. Dezember 1911:

Altschwäbische Wächterrufe.

Reinste Volkspoesie bieten die alten deutschen Wächterrufe, die sich Jahrhunderte lang von Generation zu Generation nur mündlich vererbt haben und in Dörfern und kleinen Städten, wo der Nachtwächter mit Laterne, Horn und Spieß noch keine Sagengestalt geworden ist, bis auf den heutigen Tag ertönen. Einige der poesievollsten dieser Rufe aus dem Württemberger Land veröffentlichen wir hier:

Höret, was ich euch will sagen,
Unsere Glock' hat elf geschlagen!
Und wer noch bei der Arbeit schwitzt,
Und bei dem Kartenspiel noch sitzt,
Dem sag' ich's laut und deutlich nun:
's ist hohe Zeit, sich auszuruh'n.

*

Höret, was ich euch will ſagen,
Unſere Glock' hat zwölf geſchlagen.
Wo noch bei ſtiller Mitternacht
Ein krankes Herz voll Kummer wacht
Gott geb' ihm Troſt, verleih ihm Ruh
Und führ's dem ſanften Schlummer zu.

*

Höret, was ich euch will ſagen,
Unſere Glock' hat eins geſchlagen.
Und wo durch Satans Liſt und Rat
Ein Dieb hinſchleicht auf dunklem Pfad,
— Ich will's nicht hoffen, — doch geſchieht's
So geh' er heim, ſein Richter ſieht's.

*

Höret, was ich euch will ſagen,
Unſere Glock' hat zwei geſchlagen.
Und wenn die Sorg' ſchon, eh' es tagt,
Schwer an dem ſchwachen Herzen nagt,
Der arme Tropf, ſein Schlaf iſt fort,
Gott ſorgt, verlaß dich auf ſein Wort.

*

(Am Sonntagmorgen.)

Auf, ermuntert euch, ihr Brüder.
Feiert euren Sonntag wieder,
Feiert den Sonntag eures Herrn,
Wie der helle Morgenſtern.
Wenn wir ſcheiden von der Erden,
Dann wird's erſt recht Sonntag werden
Droben in der Gottesſtadt,
Wo Gott ſeine Wohnung hat.

*

(Am Werktagsmorgen.)

Auf, ermuntert eure Sinnen,
Denn es iſt die Nacht von hinnen.
Gott ſei Dank, der uns die Nacht
Hat ſo väterlich bewacht,
Wohl um die viere.

Zu S. 282 (Der Gewerberuf im Straßenhandel) vgl. noch:

1. Cris de Paris. Hartg.ſche Ztg. Sonntag, 1. Okt. 1911, Nr. 461. Morgenausgabe. 1. Blatt, unter „Vermiſchtes", ein beachtenswerter kleiner Aufſatz, datiert: W. Paris, Ende September. — Auf die Wiedergabe dieſes Artikels müſſen wir leider wegen Platzmangels verzichten.

2. Ein Spaziergang durch das alte Königsberg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Prof. Dr. Bruno

Lehmann vom Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg hielt im Artushof daselbst, vor dem Kaufmännischen Verein, einen Vortrag unter obigem Titel: Bericht darüber: Ostpr. Ztg., Freitag, 16. Febr. 1912 (Erste Beilage zu Nr. 46). Dabei ging der Vortragende auch auf die Straßenrufe ein; so werden z. B. die Handelsfrauen erwähnt, die auf dem Gesekusplatz warme Würstchen feilhielten und ausriefen.

3. Das moderne Straßenleben der Großstadt opponiert gegen die Handelsrufe; eine schöne Ehrenrettung derselben verdanken wir Herrn Geheimrat Prof. Dr. Adalbert Bezzenberger. Vgl. den Bericht (über die betr. Sitzung der Altertumsgesellschaft „Prussia") in der Ostpr. Ztg. vom 24. Okt. 1909. Die Sitzung fand am 22. Okt. statt; es wurde in ihr auch des nunmehr glücklich wieder eingeführten „Blasens vom Schloßturm" gedacht; vgl. den Bericht in der „Hartg.schen Ztg." vom 23. Okt. 1909 (Abendausgabe, nr. 498).

4. Blaubeere, wat gots, Blaubeere blau! Königsberger Straßenrufe mit Noten und Randzeichnungen von Hedwig Schirmer. Königsberg, Gräfe & Unzer, Buchhandlung, 1908. Preis: Eine Mark. — Die zweite Auflage dieses Werkchens erschien zu Weihnachten 1909 (koloriert). — Die Bilderserie, die an den (inneren) Wänden der „Jubiläumshalle" zu erblicken ist (nebst dialektischen Unterschriften, die einzelnen Ausrufe darstellend), wurde dagegen bisher noch nicht publiziert, was im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen wäre. Diese Wandbilder in der Jubiläumshalle erinnern in ihrer Anlage noch ganz deutlich an ein Karten- oder Kinderspiel. Aus meiner Jugendzeit besinne ich mich an ein solches „Lotto", welches die Hamburger cris darstellte (mit prächtig kolorierten Bildern). Die Nationaltrachten der Vierlande traten hier sehr hervor. In den Hafenstädten, wo man übrigens viel auf Delikatessen hält, drängt sich stets die Kolonial-Produktion zusammen. (Reklame!)

5. Wilhelm Kleefeld, Les cris de Paris. Velhagen & Klasings Monatshefte. XXVII. Jahrg. Heft 2. Oktober 1912 (Erster Band Heft 2), 228—232 (mit Noten, unter Berücksichtigung der Original-Instrumente: Pfeife des Ziegenhirten, Glocke des Scherenschleifers, usw.)

Zu S. 283. Berichtigung: Zeile 24 v. o. lies „dritten" statt „letzten".

Zu S. 284, Z. 18 v. o.: Diesen stereotypen Liedanfang (und ähnliche stehende Wendungen am Eingang) nennt man jetzt die „Leitzeile". Vgl. Robert Petsch-Heidelberg, Zfdf. 41, 2, Stuttgart 1909, 263ff.

Zu S. 286, Z. 13 v. o. (Quick dide Quack usw.). Merkwürdiger Weise fehlen derartige Varianten im Mecklen-

burgiſchen; vgl. 278 Rich. Woſſidlo, Mecklenb. Volksüberlieferungen III, 1906, 293; sub. nr. 56.

Zu S. 287, Z. 17 v. u.: Die Fortunatus-Stelle wird jetzt von Theodor von Grienberger ganz anders erklärt, und zwar vermutlich richtig; vgl. den bereits öfters zitierten Aufſatz in den PBB 36, Halle 1910, S. 520 (leudos nom. plur., im vorliterariſchen Weſtfränkiſch, = „Leute"; barbara carmina als Akkuſativ zu faſſen).

Zu S. 288, letzter Abſatz: Dieſer Deutungsverſuch findet ſich bereits bei Kögel in der Lg., S. 298. Er iſt recht überzeugend, weil ungezwungen und einfach.

Zu S. 290, Z. 28 v. o. iſt vor dem Worte „Waſchbleuel" das Wörtchen „dem" einzuſchieben.

Zu S. 292. Die Notiz am Schluß des erſten Abſatzes bedarf jetzt folgender Berichtigung: Das erwähnte Buch iſt nicht von Rud. Meringer, ſondern von B. Crome-Göttingen bearbeitet worden und führt den Titel: Das altdeutſche Handwerk. Aus dem Nachlaß von Moritz Heyne. Mit dreizehn Abbildungen im Text. Straßburg, Trübner, 1908; XIV und 218 S. Oktav.

Zu S. 292, Abſatz 2. Hier iſt noch zu nennen das Werk von Benno Martiny: Wörterbuch der Milchwirtſchaft aller Länder. Lpz. 1891; 2. Aufl. 1907. — Vgl. von Demſ.: Aberglaube im Molkereiweſen. Bremen 1891.

Zu S. 294[1]: In dem Buche von Paul Rhode: Die Königsberger Schützengilde in 350 Jahren. Königsberg 1902 [ſo; nicht 1903, wie von mir irrtümlich angegeben] findet ſich, was leider von mir überſehen wurde, ein ſehr beachtenswertes Schützenlied (doch kaum ſingbar) von Simon Dach; es ſteht daſelbſt auf S. 111 und lautet, wie folgt (wir teilen auch den Kontext mit):

„Georg Wilhelm (1619—1640) nahm am 14. Juni des Jahres 1640, ſeines Todesjahres, an dem Königsſchießen der Kneiphöfer teil und erwarb ſich durch den beſten Schuß die Königswürde; dieſes denkwürdige Ereignis begeiſterte unſern heimiſchen Dichter Simon Dach zu folgendem Huldigungsgedicht:"

[1.] Glück zu dem Könige! Glück zu
Glück zu dem theuren Helden
Des Preuſſen Landes höchſten Ruh
Als eine Zeit kan melden!
Er weiß zu treffen auff das Ziel,
Jhm ſol man Ehre geben,
Er hat der Gnad' und Hoheit viel
Und auch das Glück daneben.

[2.] Er leget an, die Büchſe klang,
Das Schwartze ward durchſchoſſen,
Darauff hat ſein Geſundheits-Tranck
So manches Sinn begoſſen.
Das Pulfer und die Kugel ſchien
Des Helden Macht zu kennen,
Sprach: Kneiphoff auff! Ihr ſollet Ihn
Auch euren König nennen.

[3.] Der gantze Raht und Bürgerſchafft
Sind froh ob dieſem Schieſſen,
Und wollen, daß der Reben-Safft
Sol deſto milder flieſſen.
Sie werden dieſes Gnadenſtück
Bald in das Stadt-Buch ſchreiben,
Und ihres Landes-Vaters Sieg
Der Nachwelt einverleiben.

[4.] Nimb gnädigſt hin, du wehrter Held,
Vorauß den Krantz der Ehren,
Dann auch den Becher und das Geld,
Du kanſt recht ſchieſſen lehren:
Es iſt nicht gnug du Sternen-Pfand,
Daß Preuſſen Dir muß grünen,
Beherrſchet weißlich Leut und Land,
Das Glück muß Dir auch dienen.

[5.] Nun ſey gegrüßt! Dein hohes Hauß
Müſſ' jetzt und ewig blühen,
Müſſ' unter Deinem Schutz durchauß
Mit Wolfahrt ſich umbziehen!
Und halt in Gnaden mir zu gut
Daß ich Dein Lob erklinge,
Erfrecke freudig meinen Muht,
Und nach- wie vormals ſinge,

[6.] Glück zu dem Könige! Glück zu!
Glück zu dem theuren Helden!
Der Preuſſen Lande höchſten Ruh
Als eine Zeit kan melden.
Er weiß zu treffen auff das Ziel,
Ihm ſol man Ehre geben,
Er hat der Gnad und Hoheit viel
Und auch das Glück daneben.

(Ohne Melodie.)

Zum Andenken wurde ein ſilberner Pokal, der „Königsbecher" oder „Schützenwillkomm" genannt, angefertigt, der bei beſonderen feſtlichen Gelegenheiten im Gemeindegarten gebraucht, und aus welchem dem neuen Schützenkönige der Willkomm gebracht wurde; er war an Wert auf 69 Joachimstaler abge-

ſchätzt, zeigte die Glücksgöttin und einen Schützen in Silber und trug folgende, ebenfalls von Simon Dach verfaßte Inſchrift:

Hie dieſer Willkomm iſt dem werthen Schützen-Orden,
Im Kneiphoff Königsberg, zu gut geſtifftet worden,
Da, als Görg Wilhelm ſelbſt, der Fürſten Licht und Art
Und Held zu Brandenburg, im Schieſſen König ward.

[112.] Läßt jemand ſich darauß nach Hoffes Brauch beſchencken,
Der ſol der Schützen ſtets in Ehren zu gedencken
Daneben ſchuldig ſeyn, ſol wünſchen auch dazu
Dem Hauſe Brandenburg Glück, Heyl und alle Ruh!

[Anm. 1:] Beide Gedichte finden ſich in Simon Dach's „Chur-Brandenburgiſche Roſe, Adler, Löw und Scepter." Königsberg (1680).

Auf Erſuchen eines Schützenmeiſters machte jemand am Biertiſche noch folgende Verſe:

Der Schützen wilkom iſt geſtifft
Damit der Schütz das Ziel recht trifft,
Im einſchencken und trincken aus,
Bis er ein Kaul tragt mit zu hauß.
Von gutem bier meth oder wein
Und was ſonſt mehr der tranck mag ſein,
Davon getroffen wird ein Mann,
Das er gar nicht mehr ſchiſſen kan
Sondern ſich muß legen nider
Bis die Fortun ihm ſcheint wider
Und er darnach am andern tag
Jns Schwartze beſſer treffen mag
Und davon trag ein ſolch gewinn
Das er bleib bey verſtandt und ſinn.

[Anm. 2:] Nach C. Steins Peregrinus, Progr[.] Acad. Alb. Regim. 1874 I p. 16.

Zu S. 297, vorletzter Abſatz: Wenn alle Freunde den Germanen im Stiche laſſen, ſo bleibt ihm als Troſt noch das Schwert (agſ. guð-wine; wörtlich der „Kampfesfreund", ein wie ahd. gunt-fano, mhd. gund-vane gebildetes Kompoſitum). Auch der wineleas guma iſt eine agſ., keine altnordiſche Figur (freundlichſt angemerkt von Hugo Suolahti, Neuphilologiſche Mitteilungen. [Helſingfors] 1910, nr. 5/6, S. 141. (Ich bin ſeither bemüht geweſen, meine Kenntniſſe in der altgerm. Gramm. etwas zu erweitern). Die genannte Berichtigung findet ſich daſ. in einer Beſprechung des „Winiliod", S. 137—141. Wenn Suolahti (aaO. S. 140) den Zuſammenhang zwiſchen dem ‚winiliod' und einem Preisausſchreiben („Winiliod" S. 376) zu ergründen ſucht, ſo ſei es mir geſtattet, zur Erklärung dieſes „Rätſels" auf S. 133 (Abſatz 1) im „Winiliod" hinzuweiſen.

Zu S. 299[1]. Dieſe Anmerkung könnte doch leicht mißverſtanden werden; weshalb ich Muckes Verdienſte hier nochmals ausdrücklich hervorheben möchte, unter Hinweis auf die oben S. 99 zu S. 152 nachgetragene Literatur.

Zu S. 300. Die Schreibung „Winnelied" findet sich auch bei Franz Jostes, Zeitschr. f. deutsches Altert. 49, Berlin 1907/08, S. 314; was hier konstatiert werden mag.

Zu scofleod (Zeile 31 v. o.) vgl. „Winiliod" S. 138 oben; ganz sicher ist die erste Worthälfte noch nicht erklärt.

Zu S. 302, Anm. [1] (Gemeinschaftsbewegung). Die Mitglieder begrüßen einander mit „Bruder" und „Schwester"; eine Sitte, die übrigens auch im Predigtstil um sich zu greifen scheint („Liebe Brüder und Schwestern!" statt: „Geliebte Gemeinde!").

Zu S. 304 oben: Zu dem „Klingen der Kette" vgl. noch „Winiliod" S. 381 oben.

Absatz 1, Schluß: Zur Unterscheidung der männlichen und weiblichen Lieder vgl. auch noch ebda. S. 68, 170 und 276. Was die anthropologische Behandlung anlangt, so sind zu vergleichen die Stellen: 299, Anm. [1]) und 421, Anm. [5]) (von S. 420). — Lesenswert ist das Buch von W. Hepworth Dixon, Seelenbräute (die Königsberger sog. „Mucker-Affaire" behandelnd, s. „Winiliod" S. 88), übersetzt von Jul. Frese. I. II. Berlin 1868. (Auf dieses Buch machte mich freundlichst Herr Prof. D. Dr. Hans Achelis aufmerksam, früher in Königsberg, jetzt in Halle a. S.) — Vgl. jetzt auch: R. Banz, Christus und die minnende Seele. Untersuchungen und Texte. Breslau 1908. (Vogts Germanist. Abhdlgn. (?) nr. 29.) —

Zu S. 305, Zeile 32 v. o.: Hinter dem Worte „Buchenhallen" ist die Klammer zu schließen.

Zu S. 306, Zeile 26 v. o.: Hier ist das Wort „finden" zu sperren.

Zu S. 307, oben: Die „Herz-Jesu-Lieder" sind eine besondere Gattung; vgl. „Winiliod" S. 168f. — Verwandt mit dieser Art sind gewisse Schützenlieder, deren ganze Anlage uns die Situation deutlich erkennen läßt: — als Zielscheibe zeigt sich ein flammendes Herz, das mit dem Stutzen beschossen wird; wer in den schwarzen Mittelpunkt hineintrifft, wird Sieger. Solche Lieder fordern in geistlichen Metaphern die Schützen dazu auf, durch sicheres Zielen und Schießen die Herzensliebe Jesu Christi zu gewinnen. In streng katholischen Ländern, z. B. Oberbayern und Tirol, sind solche Lieder, wenn auch selten, heute immer noch zu finden; als Einblattdrucke, mit dem Bildnis eines solchen Herzens geschmückt, werden sie gelegentlich der Schützenfeste verteilt, die sich etwa einer Kirchweih anschließen.

Zu S. 316, Absatz 2, Schluß („Müllers Wanderlied") vgl. noch „Winiliod" S. 176 und S. 328f.

Zu S. 326: Auf Postlieder ist S. 400f. hingewiesen worden.

Zu S. 327, Zeile 22 v. o.: Die Klammer vor „Nr. † 79" ist zu streichen.

Zu S. 333, Absatz 3, Schluß: Die merkwürdige nr. 93 scheint, wenigstens teilweise, eine Parodie zu sein; vgl. „Winiliod", S. 394, Absatz 1.

Zu S. 341, Zeile 18 v. o.: Der Tag von Crefeld ist der 25., nicht der 23. Juni 1758 gewesen; der Sieger war Herzog Ferdinand, nicht Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; die Notiz auf S. 418 oben ist hiernach zu berichtigen.

Zu S. 342 (La Paloma): Das Lied von der weißen Taube war das Lieblingslied des Kaisers Maximilian von Mexiko († 1867).

Zu S. 343, Absatz 3 (Meeresgrüße) vgl. noch G. von Rochow, Schiffslieder mit Klavierbegleitung. Kartonniert: Mk. 1,25. (Erschien zu Weihnachten 1908.)

Zu S. 351 (Der Beamte): Vgl. noch Dr. Albert Lotz, Geschichte des deutschen Beamtentums. Berlin 1909. — Von einem „Professorenstreik in Hannover" berichtete die Presse unter dem 15. Dez. 1910 (Ostpr. Ztg.):

Dem Professor an der Technischen Hochschule in Hannover, Geheimen Regierungsrat Barkhausen, der nach dreißigjähriger Lehrtätigkeit aus dem Lehrkörper der Technischen Hochschule ausgeschieden ist, veranstaltete der Studentenverband am Dienstag abend einen Fackelzug. Gleichzeitig wurde von dem Verband eine Entschließung gefaßt, in der es heißt, daß der Abschied des Professors Dr. Barkhausen im Zusammenhang mit seinem energischen Eintreten für die akademische Lehr- und Lernfreiheit im Gegensatz zu anderen Bestrebungen in seiner Abteilung erfolgt ist. Die Studierenden hielten es für ihre Pflicht, für die deutsche akademische Freiheit in jeder Weise einzutreten. Infolgedessen haben einige Professoren, gegen welche sich diese Kundgebung in erster Linie richtet, ihre Vorlesungen an der Technischen Hochschule einstweilen eingestellt.

Zu S. 352, Zeile 9 und 10 von unten: Man setze die Worte: „für die Elementarstufe berechneten" in Klammern.

Zu S. 354f. (Berg- und Hüttenleute): Hier ist ein Buch nachzutragen, welches etwa Mitte Juli 1910 in der Presse angezeigt wurde:

Liederbuch für Berg- und Hüttenleute. Herausgegeben vom Berg- und Hüttenmännischen Verein zu Berlin. 8. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Titelbild. Pr. 1,60 Mk., geb. 2 Mk., Wachstucheinband mit Biernägeln 2,40 Mk., Ganzledereinband mit Goldtitel 2,75. Verlag von G. D. Bädeker in Essen. Eine Fülle von Poesie steckt gerade in den Bergmannsliedern. Teilweise gehören sie zu den ältesten Volksliedern überhaupt. Wir erinnern nur an: „Glückauf, Glückauf, der Steiger kommt", das schon in den „Bergreihen 1533" zu finden ist. Die neue Auflage ist durch eine Reihe zum großen Teil neuer Lieder bereichert worden.

Zu S. 363, Anm. [1]): Hier ist noch anzureihen: Christian Morgenstern, Galgenlieder. Berlin 1905, zweite Auflage 06 (mit originellem Umschlagtitel: — die Mörder baumeln im Winde, von Raben umflogen).

Zu S. 366ff. (Egerland usw.): Hier sei darauf hingewiesen, daß bei allen lokalen auf das kunstmäßige Element ein wachsames Auge zu richten ist; vgl. z. B.: C. F. Aumer, Ulmer Liederbuch. Ulm 1883.

Zu S. 370ff. (Die Fischerei-Vereine): „Altteutsche" Fischerlieder, nebst Hirten-, Bauern- und Jägerliedern, findet man bei Klopstock in dem Bardiet: „Hermanns Tod", v. J. 1787.

Zu S. 371 (Das Ruderlied): Ob die Ruderer überhaupt eine „Devise" oder ein „Motto" haben (Gewerberuf mit Arbeitsgeräusch), vermochte ich bisher nicht festzustellen. Vielleicht ist Jemand aus unserem Leserkreise imstande, hierüber Auskunft zu geben? („Hip, hip, hurra!"?)

Zu S. 383 (Anthropophyteia): Untertitel: Jbb. für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Der Herausgeber Dr. Friedrich S. Krauß wohnt in Wien VII/2, Neustiftsgasse 12; der „Kürschner" verzeichnet unter seinem Namen eine stattliche Reihe von Arbeiten.

Die „Anthropophyteia" haben sehr angesehene Arbeiter; wir nennen: Thomas Achelis, Iwan Bloch, Franz Boas, Georg Buschan, Albert Eulenburg, Anton Herrmann, Juljan Jawornkij, Alfred Kind, Alexander Mitrovic, Paul Näcke, Guiseppe Pitrè, Isak Robinsohn, Karl von den Steinen, Bernhard Hermann Obst. — Das Unternehmen ist, laut Prospekt, in Fachblättern günstig besprochen worden von Josef Kohler, M. Winternitz, Otto Schell a. a. m.

Zu vergleichen ist auch die Zs.: „Die neue Generation". Laut einer Zeitungsnotiz vom 2. April 1912 bringt sie im 8. Heft Probleme des Ehe- und Liebeslebens, u. a. folgende Aufsätze: „Sexualwissenschaft als Grundlage der Sexualreform" von Dr. M. Hirschfeld. „Ehe und Konkubinat" von H.[elene] Stöcker. „Das Hexenproblem", von H. Freimark. „Koedukation und Erotik". Als Ergänzung hierzu kommen die Ausführungen über das „sexuelle Leben der Jugend" in Betracht. — Abonnement pro Jahr 5 Mark. Verlag Oesterheld & Co., Berlin.

Ebenda, Absatz 5: Die maskuline Namensform „Danny" ist ein Hypokoristikon zu „Daniel", was nicht allgemein bekannt sein wird.

Zu S. 385, Absatz 2 (Der Streit um das Liebeslied): Weitere Literatur findet man bei Emil Karl Blümml, Zwei Leipziger Liederhandschriften des 17. Jahrhunderts. Als Beitrag zur Kenntnis des deutschen Volks- und Studentenliedes, hrsg. von E. K. Bl. (Teutonia, 10. Heft), S. XIV (sub: „Literatur über das ältere deutsche Volkslied.")

Zu S. 388, Absatz 2 (Volksgesangbuch von Hoffmann von Fallersleben): Was den seit Hoffmann im Kinderliede sehr beliebt gewordenen Kuckucksruf anbetrifft, so wolle man

hierüber ein „Kleines Feuilleton" vergleichen (Hartungsche Zeitung vom 19. April 1912, Morgen-Ausgabe):

Der Kuckucksruf in der Tonkunst. „Kuckucksſang iſt kein Harfenklang," ſagt das Volkslied. Nichtsdeſtoweniger übt der ſchlichte Kuckucksruf, der meiſt in den letzten Apriltagen die Nähe des erſehnten Maimondes zu künden beginnt, auf das menſchliche Gemüt eine ſtarke und fröhlich ſtimmende Wirkung aus. Und gerade im Volke iſt dieſer Vogelruf beliebter als manch anderer, der vielleicht lieblicher klingt. Als in München einſt ein Vogelfreund in ein Fenſter ſeiner Wohnung einen rufenden Kuckuck ſtellte, ſtrömten die Zuhörer in ſolchen Maſſen herbei, daß kein Wagen mehr die Straße paſſieren konnte! Aber der ſchlichte und doch nicht reizloſe Kuckucksruf, der ſo merkwürdig zwingend zum Nachahmen reizt, hat auch ſeit alten Zeiten den Tonkünſtlern gefallen, und viele hielten dies ſympathiſche Intervall der ſchöpferiſchen Verwertung würdig. Und ſo iſt der Kuckucksruf — wohl gerade um ſeiner Einfachheit willen — anſcheinend das erſte Vogelmotiv geweſen, das in die Tonkunſt Aufnahme fand. Nachweislich am früheſten finden wir ihn in dem von einem britiſchen Mönche namens Simon Forneſete im Jahre 1226 geſchriebenen, ſechsſtimmigen Doppelkanon „Summer is icumen in. Lhude sing cuccu". Klarer und unverkennbarer als aus dieſem Kanon tönt uns die Stimme des Kuckucks oder Gauches aus einer Sammlung von „kurzweilgen, guten, friſchen, deutſchen Liedlein" entgegen, die Anno 1570 in Dresden erſchien. Denn darunter befand ſich das Volkslied vom „Gutzgauch", der auf einem Zaune ſitzt und im Regen naß wird. Die vom Fachmann am höchſten geſchätzten muſikaliſchen Verarbeitungen des Kuckuckmotivs ſind das allbekannte Volkslied „Kuckuck, Kuckuck, rufts aus dem Wald", ein von dem „Churfürſtl. Maynitziſ. Italieniſchen Secretarius" Johann Jakob Walter ſtammendes, im Jahre 1694 veröffentlichtes Stück mit der Aufſchrift „Scherzo d'Angelli con il Cuccu". Aufmerkſam macht Dr. phil. Bernhard Hoffmann in ſeinem Buch „Kunſt und Vogelgeſang" auch auf den aus dem 16. Jahrhundert ſtammenden, vierſtimmigen „Chant des oiseaux" von Cl. Janequin. Dieſer bringt eine große Feinheit, die wiederum der Naturkenner zu würdigen weiß: Er gibt dem Kuckuck hier und da drei Töne — und in der Tat läßt der Vogel in großer Erregung auch drei Töne hintereinander erſchallen. Den Kuckuck am ſchönſten ſingen aber läßt doch Beethoven, und zwar in der „Paſtorale" am Ende des zweiten Satzes. Hier erheben auch Wachtel und Nachtigall ihre Stimme. Kuckuck, Nachtigall und Wachtel, dieſe drei gehören übrigens inſofern zuſammen, als ſie das Vogelſängertrio waren, von dem ſich die ſchaffenden Muſiker zuerſt anregen ließen. Es gehörte gewiſſermaßen zur muſikaliſchen Tradition, ſich auf dieſe drei zu beſchränken. Das hinderte freilich nicht, daß nebenher auch manch anderes Vogelſtimmchen im Reiche der Kunſt ertönen durfte. Und allmählich iſt dieſe Ehre „Amſel, Droſſel, Fink und Star und der ganzen Vogelſchar" — ſo darf man beinahe ſagen — zuteil geworden. Selbſt für Hahn und Henne gilt es! Der Reichtum mancher Wagnerſchen Opern an glanzvoll verwerteten Vogelmotiven iſt bekannt. Übrigens iſt auch unſer Kuckuck in der Oper zu finden. Unzählige Male ertönt z. B. ſein Ruf in Humperdincks „Hänſel und Gretel" nach dem ſo volkstümlich gewordenen Liede "Ein Männlein ſteht im Walde ganz ſtill und ſtumm". Man erzeugt hier zunächſt den reinen Ruf mit einem beſonderen Inſtrument, worauf das Motiv von Hörnern, Flöten uſw. aufgegriffen wird.

Der Kuckucksruf ist gewissermaßen auch als ein Arbeits- oder Gewerbe-Cri aufzufassen, resp. als ein Refrain beim Spiel und beim Tanz! Bei dieser Gelegenheit sei übrigens (nochmals?) an das sog. ‚cri-cri' erinnert; ein Marter-Instrument für die Ohren (gleich oder ähnlich der Kastagnette, doch aus Metall bestehend), welches bei der Schuljugend vor etwa vierzig Jahren „beliebt" war und jetzt vereinzelt wieder aufzutreten scheint. (Augenblicklich als grüner Frosch!)

Zu S. 396 Anm. [1]): Zu der hier mitgeteilten Literatur vgl. noch das größere Werk von O. Elben, Der volkstümliche deutsche Männergesang. Geschichte und Stellung im Leben der Nation. 2. Aufl. Tübingen 1887. Preis: M. 9,—.

Zu S. 398: In der hier (unter dem Strich) beendigten Anmerkung 397 [1]) ist natürlich (Zeile 8 unterm Strich) zu lesen: „Erich Schmidt" (†) statt: „Felix Schmidt." Gemeint ist der bekannte Berliner Literarhistoriker; das ärgerliche Versehen ist wohl auf die oft etwas „schleunige" Zusammenstellung der Zeitungs-Notizen zurückzuführen. (Oder „Druckfehlerteufel"?).

Zu S. 400f. (Postlieder; vgl. oben S. 326): Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" brachten in der nr. 124 v. J. 1910 (Freitag, 6. Mai; 3. Beilage) folgende Notiz:

Fl. Entwickelung und Geschichte des alten deutschen Postwesens in einer Periode der beginnenden Umwälzung und Modernisierung klärt eine umfängliche Sonderausstellung des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs in interessanter und durchweg authentischer Weise auf, die soeben, anläßlich der Oberpfälzischen Kreis-Säkularausstellung zu Regensburg daselbst im Fürstensaale des Alten Rathauses stattfindet. Dort führen auf einer Fläche von 40 Quadratmetern 18 Schaupulte und ebensoviel Tafeln den Werdegang des Thurn und Taxisschen Postwesens vor Augen. Auch die 54 Briefmarken-Sorten der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung aus den Jahren 1852 bis zur Auflösung, 1866, werden bei dieser Gelegenheit zum ersten Male im ganzen Bogen ausgestellt.

Zu S. 402, dritter Absatz; darin Zeile 8 von oben („Nimm mich mit"): Vgl. hierzu oben S. 136, Anmerkung [1]).

Zu S. 415 (Das Kinderspiel): Eine preußische Verordnung wird erwähnt in der Hartungschen Zeitung sub: „Bücherschau"; etwa um den 9. Mai 1909. Diese Verordnung bezieht sich auf die Schulreigen, die ja neuerdings sehr „in Aufnahme" gekommen sind (wie man im 18. Jh. gesagt haben würde). — Vgl. noch: Minna Radzewill (Lehrerin in Hamburg), Reigensammlung. Mit zahlreichen Figuren. Lpz., Teubner, 1908. Geb. M. 2,40. (In Besprechungen gerühmt: — „moderne" Pädagogik, im guten Sinne des Wortes.) — P. G. Schäfer, Geländespiele. Kleine Schriften des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland, Bd. 8. Lpz., Teubner, 1908 (09?). Dergleichen Gelegenheiten sind stets

dem Wanderliede günstig (vgl. oben S. 328—30). Wir drucken einen Zeitungsbericht vom 6. Okt. 1909 ab (Hartg.sche Ztg.):

„Das Buch regt die Bildung von Schülerkompagnien in Deutschland an. Ohne unmilitärisch zu sein, vermeidet die Schrift in richtigem Gefühl das rein Soldatische englischer und französischer Schülerkompagnien. Das Leitwort unter dem prächtigen Bilde Jahns, welches die Einleitung schmückt, ‚Jeder Turner soll zum Wehrmann reifen, ohne verdrillt zu werden' (Vorwort zu Jahns Deutscher Turnkunst) ist trefflich gewählt und gut durchgeführt."

Zu S. 417 (Winnefeld): Vgl. noch das Buch von G. A. B. Schierenberg, Von Feldrom nach dem Winfelde zogen die Legionen des Varus. Detmold 1842. — Winnland ist Amerika, das von den Wikingern gewonnen wurde; hierüber handeln die Winlandsagas. Vgl. August Kromayer, Die Winlandsagas, Halle a. S. [1909]. In Hendels „Bibliothek der Gesamtliteratur". Otto Bremer, Ethnographie d. germ. Stämme § 120 (Pauls Grundriß III², Straßburg 1900, 842); E. Luckâ, Winland. Deutsche Rundschau Juni 1910. Es kommt auch (vgl. Bremer) die Schreibung: Vinland vor, wobei niemals an „Finnland" zu denken ist.

Zu erinnern ist hier auch an die Schrift von Theodore Roosevelt, The Winning of the West; sie wurde erwähnt von Erich Schmidt gelegentlich seiner Rektoratsansprache beim Berliner Universitäts-Jubiläum (Mai 1910).

Zu S. 418, Zeile 11: hinter: „. . . staffiert," vor der Klammer, ergänze: „auftritt" (nicht gesperrt).

Ebenda, Anm. [1]) ist Zeile 6 hinter „8 M." die Klammer zu schließen.

Zu S. 420 (Junggesellen-Lieder.): Vgl. S. 82: „Der Hagestolze."

Zu S. 421, Schluß der Anm. [b]) (von S. 420): Das Ledigenheim in der Danckelmannstraße zu Berlin-Charlottenburg (es trägt übrigens die Hausnummer 46/47 oder 49) hat sich vortrefflich bewährt. Insterburg und Hamburg sind inzwischen dem Beispiele von Charlottenburg gefolgt. Zu Insterburg bestehen mehrere Altersheime; das Hamburger Haus ist erbaut vom Guttemplerorden (internationaler Bund zur Bekämpfung des Alkoholismus). — In Breslau ward anläßlich des 100jährigen Universitäts-Jubiläums (3. August 1911) der Plan gefaßt, ein Studentenheim zu begründen. Der Bau ist bereits in Angriff genommen und ziemlich weit gefördert worden.

Unter der vorliegenden Rubrik 7 („Das Arbeitslied") sollen dann hier noch einige Nachträge folgen, die sich auf den „Positiven Teil" (B) des „Winiliod" beziehen (S. 60—151).

Zu S. 61 (Literatur über die Klöster) vgl. noch: Dr. Karl Voigt, Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gotha 1909. — Dr. Martin Wackernagel, Die Spuren mittelalterlicher Mönchskultur in Süditalien. Hochland, Septemberheft 1910 (7, 12). — Außerdem: Albert Werminghoff, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula S. Benedicti. In: Historische Aufsätze, Karl Zeumer dargebracht von Freunden und Schülern. Weimar 1910. 4°, 31—50; ferner die oben S. 80 beigebrachte Literatur, die „weiblichen" Klöster betreffend. (Kanonissenstifter.)

Dazu noch: Anton E. Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften. **10. Stück:** Die Regensburger Klarissenregel. (S. B. d. Wiener Akad. d. W. 1908.) Ribbeck, Beiträge zur Geschichte von Essen. 30. Heft. 1909. Privatdozent Dr. Wilhelm Levison in Bonn, Westdeutsche Zeitschr. usw. 27, 4 (Trier 1909), über Schäfer (mit Literatur).

Zu S. 63 (Die Urgeschichte) vgl.: Thomas Achelis, Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung (Berlin 1902).

Zu S. 65 (Die Hirtenlieder): Vgl. Ernst Seiffert, Sport und Rhythmus. (Mit fünf Bildern.) „Zeit im Bild," VIII. Jahrg., nr. 51 (15. Dez. 1910), S. 1215—17.

Was die übrigen Berufe anlangt (oder wenigstens einen derselben), so vgl. noch: Rich. Kober, Die Anfänge des Wollgewerbes. Berlin 1908 (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 8).

Zu S. 67 (Gesang und Tanz): Hier sei an den historischen „Pfeifer von Niklashausen" erinnert, über welchen wohl auch bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur existiert.

Zu S. 68 (Die Männerbünde): Vgl. SS. 170. 276. 304.

Ebenda, Anm. [1]): Vgl. S. 299, Anm. [1]); S. 421, Anm. [5].

Zu S. 69 (Die Lieder vom Klosterleben): Vgl. jetzt die Schrift von Dr. phil. Kurt Hennig, Königsberg i. Pr.: Die geistliche Kontrafaktur im Jh. d. Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volks- und Kirchenliedes im XVI. Jh. Halle a. S. (Niemeyer) 1909. XI u. 322 SS. 8°. Diese Arbeit entstand auf Anregung von Prof. Dr. Rudolf Meißner, jetzt in Bonn; sie erwuchs aus einer Königsberger Dissertation und bringt reiches Material.

Zu S. 70f. (Der Wechsel) vgl. jetzt die Dissertation: Adolar Angermann aus Iserlohn, Der Wechsel in der mittelhochdeutschen Lyrik. Diss. Marburg. (141 SS. 8°.) — Zur „Klosterscheu" ist zu vergleichen Böhme, Ad. Lb. nr. 243 („Klosterhaß"), S. 71.

Zu S. 71 (Die Nonnenklage): Hier ist noch zu vergleichen: Böhme, Altdeutsches Liederbuch nrr. 241 und 242 (Nonnenklage).

Zu S. 72 oben (Die mittelalterliche Geselligkeit): Was den Minner-Orden anlangt, so vgl. Kurt Matthaei, Das „weltliche Klösterlein". Diss. Marburg 1907, S. 59ff.

Zu S. 73 (Der weibliche Geselle): Die sozialdemokratische „Genossin" (Rosa Luxemburg!) ist also schon etymologisch ein Unding. — Ein got. swf. gajukô ist, wie das Glossar lehrt, nur einmal in der eigentlichen Bedeutung: „Genossin," häufig dagegen in der übertragenen Bedeutung: „Zusammenstellung, Gleichnis" belegt; ein Umstand, der unsere Vermutung zu stützen scheint (weibliche Hilfe wertlos, trotz der Wagenburg bei den Cimbern und Teutonen).

Zu S. 74, Schluß von Absatz 1 (Das Gesellschaftslied). Vgl. „Winiliod", S, 271.

Zu S. 75 (Die Ehelieder als Doppelgattung): Vgl. Heinrich Finke (Prof. a. d. Univ. Freiburg i. Br.): Die Stellung der Frau im Mittelalter. 1. Zur Frage der literarischen Wertschätzung der Frau im Mittelalter. Internationale Wochenschrift für Wissenschaft und Technik. 4. Jahrgang nr. 40, 1. Okt. 1910, [1243]—58; 2. Zur Geschichte der mittelalterlichen Frau in der Ehe. Ebenda nr. 41, 8. Okt. 1910, 1285—1302. (Lesenswert!)

Zu S. 77 oben (Die Unzufriedenheit. Vater und Tochter.) Vgl. im Allgemeinen: Rudolf Hirzel, Der Dialog. I. II. Lpz. 1895. Hier sind in specie die antiken Vorläufer von Streitgedicht und Kampfgespräch behandelt; ausführlicher als in der Schrift von Jantzen. Vgl. auch noch: Werner Schwartzkopff, Rede und Redeszene in der deutschen Erzählung bis Wolfram von Eschenbach. Berlin 1909. (Palaestra nr. 74.) Dazu die Besprechung von Karl Helm-Gießen, Cbl. f. germ. u. rom. Philol. 1913, Februarheft, S. 59—61. (Der Dialog kommt schon im Beowulf vor.)

Zu S. 80, Zeile 14 über dem Strich, lies „ansprechen" statt „auffassen".

Zu S. 82 (Mitte): Zum Junggesellenliede vgl. noch S. 420, vier Zeilen über dem Strich.

Zu S. 87, Zeile 17 v. o. (Liebesgruß im Ruodlieb) vgl. Kelle, Lg. I, 280; ferner MSD² 362ff. (nicht: f.), bes. S. 364.

Anmerkung: Es ist nicht recht ersichtlich, ob Jul. Zeitler, der Herausgeber der Liebesbriefe (nebst Nachlese), mit dem Verleger identisch ist.

Zu S. 89, Zeile 7 v. o.: Ein Ansatz zur Übertragung der bewußten Kapitularstelle findet sich bei Mühlbacher (Winiliod, S. 58f.) Sonst ist mir keine Übersetzung bekannt.

Zeile 11f. (Das Senden von Zelle zu Zelle): Diese Auffassung vertritt Adolf Bartels, G. d. d. L. I³. ⁴., Lpz. 1905, 28.

Zeile 23f. (Die Bedeutung des Verbums scribere. Niederschrift einzelner Lieder, zum Zwecke der Versendung). Vgl. „Winiliod", S. 149 unten. — Noch weniger wahrscheinlich ist die Gleichung scribere = concipere; vgl. Kelle I, 78: „verfassen," 280: „dichteten."

Zu S. 91, Z. 2 v. u. ist das Wort ‚carmina' zu sperren!

Zu S. 92, Z. 7 v. o.: Hinter dem Worte „Angst" fehlt ein Komma.

Der Aberglauben. Vgl. Hahn, Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit, S. 71f.: Die Männer-Ceremonien finden öffentlich statt, die Frauen-Ceremonien sind stets geheimnisvoll. — Vgl. noch: J. Heineken, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss. Göttingen 1909. 128 SS.

Zu S. 92, Anm. [1]): Für cantica rustica (rustighiu sangh) scheint jetzt nach unseren Ausführungen die Übersetzung: „Landwirtschaftliche Lieder" angebracht zu sein (nicht: „bäuerlich plump," wie man bisher annahm).

Zu S. 93, Z. 27 v. o.. Statt 879 ist zu lesen: 789.

Zu S. 94: Alois Walde, Lat. etym. Wb. Heidelberg 1906 (Sammlung idg. Lehrbücher II, 1), S. 389, stellt mittere zu „schmeißen". (2. Aufl. 1910.) Doch ist diese Deutung ja jetzt hinfällig geworden. Auf das Waldesche Wörterbuch machte mich freundlichst F. Piquet aufmerksam, Revue critique 67, Paris 1909.

Zu S. 96, Z. 18 v. o. (Karolingisches mittere): Hieraus entstand französisch mettre; vgl. Behrend, Lex Salica [2], S. 225[b]. (Doch kommt diese Deutung ja jetzt in Wegfall!)

Zu S. 97, Z. 3—5: Die sog. „G'stanzeln!" (Daher ist ‚liod' stets nur im Plural überliefert; vgl. „Winiliod" S. 11, Anm. [1]). (Q. e. d.)

(Das Klosterspiel.) Vgl.: „Nonnenregel," Heinrich Meyer-Benfey, Mhd. Übungsstücke, Halle 1909, nr. 5.

Zu S. 98 (Die erste Fassung): Vgl. Simrock 822.

Zu S. 100 (Görings Klosterlied). Vgl. Otto Schütte-Braunschweig, Die Nonnenbeichte. Zs. d. Ver.s f. Volksk. 22, 2 (Berlin 1912), 186—188. (Wechsel zwischen Nonne und Pater. 22 Strophen. Aus Volkmarsdorf.) — Über „Mönche als Lebemänner" berichtet eine Notiz der Ostpr. Ztg. vom 14. Okt. 1910; sie bezog sich auf die Lebensweise der Czenstochauer Paulinermönche, in deren Zellen Liebesbriefe gefunden wurden. — Andererseits ging im Hochsommer 1909 eine Notiz durch die Presse, betreffend einen Briefwechsel zwischen deutschen Mädchen und Negern unserer Kolonien; besorgte Journalisten richteten Mahnworte an die Eltern. — Etwas früher spielte sich wohl der „Bekehrungs"-Skandal vornehmer misses (oder

ladies?) im New-Yorker Chineſen-Viertel ab, etwas ſpäter die Vorgänge im Hamburger Tierpark (Hagenbeck's wilde Völker). Solche Parallelen ſind bei der anthropologiſchen Vergleichung ſtets heranzuziehen.

Zu S. 101 (Jüngling und Greiſin): Die beiden Typen ſind auch bildlich dargeſtellt; vgl. Iſrahel von Meckenem: Alte und Jüngling, Alter und Mädchen (Kupferſtiche).

Anm. 2): Zu dem Gellertſchen Gedichte: „Der beherzte Entſchluß" iſt zu vergleichen ein Novellen-Motiv: „Henkersrecht" (oder: „Das Recht des Henkers.") Der Scharfrichter freit die Kindesmörderin direkt vom Richterſtuhl weg. — Vgl. auch folgende Zeitungs-Notiz (Königsberger General-Anzeiger vom 1. Juli 1912):

Im Mittelalter ſtarb in einem Landſtrich eine Generation faſt aus. Man machte alle Anſtrengungen, um die älteren Mädchen noch an den Mann zu bringen. Alles vergebens. Endlich verfiel man auf ein letztes Mittel. Man verſprach den Zuchthäuslern, die zum Tode durch den Strang verurteilt waren, das Leben, wenn ſie ſich bereit erklärten, eine der nunmehr ziemlich alten Mädchen zu heiraten. Der Tag der Exekution nahte, der Verbrecher wird an den Galgen geführt, zuvor ihm aber eine Reihe in Betracht kommender Mädchen gezeigt. Mit wehleidigem Blick ſieht er ſich die „Jungfrauen" an und ruft dann, mit einer Handbewegung nach dem Galgen zeigend, reſigniert aus: „Nuff!"

Zu S. 103, Zeile 17 v. o.: In Zolas Jugendroman „Thereſe Raquin" handelt es ſich um einen kranken, nicht um einen alten Mann; dies wurde freundlichſt berichtigt von F. Piquet, Revue critique 67, Paris 1909.

Zu S. 105, Zeile 14 v. o. (Gemination des n): Vgl. S. 112 oben! Vielleicht werden die phonetiſchen (oder vielmehr graphiſchen!) Bedenken gegen das einfache n nunmehr bald ſchwinden; in Rückſicht auf die Stelle bei Theodor Siebs in Pauls Grundriß II², 1902, 526.

Zu S. 112: In der Anm. 1) lies: „. . . findet ſich in den wichtigſten (6. 8. 9. 12.) die Form winileodos [nicht: winiliodes.]"

Zu S. 113, Zeile 8 v. o.: Vgl. S. 170, Abſatz 1.

Zu S. 113 (Oſthoffs Tabelle): Der von uns ſo häufig zitierte verdiente Forſcher hat inzwiſchen die Augen geſchloſſen: — Geh. Hofrat Dr. phil. Hermann Oſthoff, Ordinarius für idg. Sprachwiſſenſchaft und Sanskrit in Heidelberg, ſtarb dort am 7. Mai 1909.

Zu S. 116 (Nomaden- und Hirtenleben): Zu dem hier in Abſatz 1 Ausgeführten vgl. noch Franz Linnig, Bilder zur Geſch. d. d. Spr., Paderborn 1881, 366 (sub: „Die Wotaniſche Wortfamilie.")

Zu S. 121, Zeile 5 v. o.: Über den „Heumonat" (ob in der ersten Hälfte ein Verbalstamm stecke?) vgl. noch im „Winiliod" weiter unten, SS. 126 und 142.

Absatz 2 u. 3 (Die Art der Komposition von winnemânôt.) Man vgl. noch das nd. winnewerp (= moltwerfe), von Schmeller auf got. vinja, ahd. wunna zurückgeführt: „das die Weide aufwerfende Tier." Siehe Zeitschr. d. Allg. Dtsch.en Sprachvereins. 24. Jahrg., 1909, nr. 10, S. 316.

Vgl. Dr. Otto Maußer-München, Die Monatsnamen der Wogulen und Altpersien. Globus Bd. XCVI, nr. 14 (14. Okt. 1909), S. 222—24; bes. 222a b: „Tannensaftmonat" an Loswa und Konda; „Pflugmonat" (für April-Mai) an der Tawda.

Zu S. 122, Anm. 1): Dagegen ist allerdings zu vergleichen Heyne-Handwerk 1 f., bes. 2 1).

Zu S. 123 (Der leibeigene Feldarbeiter). Der idg. Sklave gewinnt das Feld für den Herrn. „Winnefeld" ist nicht nur Ortsname (vgl. „Winiliod" 417), sondern auch Familienname. Bekannt ist der Archäologe Prof. Dr. Hermann Winnefeld in Berlin-Halensee; er wird z. B. erwähnt von Adolf Deißmann, Licht vom Osten, Tübingen 1908, SS. 8 u. 267. — Es gibt auch den Familiennamen Winstedt; vgl. Lit. Zbl. 1910, 1561.

Dritter Absatz (Die eigentliche Beschaffenheit der Urwurzeln): Vgl. Otto Abel, Über Gegensinn und Gegenlaut in den klassischen, germanischen und slavischen Sprachen. Heft I. Frkft. a. M. 1905. (Mehr nicht erschienen.)

Zu S. 124, Absatz 1 (Wonne und Winne): Hier ist nachzutragen das schöne Beispiel: winnan wundarquâla, Heliand 5611. (Das Prinzip der Welterlösung!)

Absatz 3 (Weibliche Kräfte in der Landwirtschaft). Die Frau kann also schwere Arbeit nicht verrichten und eignet sich daher wohl kaum für den Kriegsdienst. Amazonen, sowie auch Schild- oder Wunschmaide und Walküren gehören der Dichtung und der Sage an. Doch kann sich die Frau durch leichtere Arbeit in der Landwirtschaft nützlich machen, wie bereits erwähnt; sie betreibt den Hackbau. Vgl. unter der Überschrift: „Praktisches Allerlei" eine instruktive kleine Notiz in der „Landwirtschaftlichen Rundschau" (Beilage der „Ostpr. Ztg.") vom 2. April 1910; der Anfang lautet: „Die Hackkultur beim Getreidebau findet noch viel zu wenig Anwendung, obgleich sie das Wachstum der Getreidepflanzen sehr zu begünstigen und oft den Ertrag bedeutend zu erhöhen vermag. Das Hacken der Drillsaaten mit der Handhacke oder Pferdehacke hält den Boden unter Verhütung der Verkrustung locker und darum offen für Luft und Wasser, erhält ihm auch die Feuchtigkeit." Usw.

Einige hier zu nennende Bücher will ich nachtragen:

Dr. Karl Steinbrück (Privatdozent, Halle a. S.), Landwirtschaftliche Betriebsmittel. Hannover 1908, Dr. Max Sälecke, Verlagsbuchhandlung. In: Bibliothek d. gesamten Landwirtschaft, hrsg. von Dr. Karl Steinbrück, Bd. II. Broch. M. 0,90; geb. M. 1,20. — Im gleichen Verlage erschien von demselben Autor: Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. I, M. 0,80. Hannover 1908. — Ein drittes Werk desselben Autors führt den Titel: Handbuch der gesamten Landwirtschaft. (Billige Lieferungsausgabe.) 53 Lieferungen. 3577 SS. mit Abb. und 1 Tafel. Hannover (Dr. M. Jänecke) 1907/08. (Vgl. das. auch noch: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, gesammelte Vorträge von Georg Friedrich Knapp, Lpz. (Duncker & Humblot) 1909. Preis: M. 2,40. — Dr. Ludwig Stephinger, Privatdozent a. d. Univers. Tübingen, Die Landwirtschaft mit ihren industriellen Nebengewerben. (Handbuch der Politik. Zweiter Band: Die Aufgaben der Politik. Zehntes Hauptstück: Einzelwirtschaft.) Breslau (Block). Wann erschienen?

Zu S. 125, Anm. [1]). Der Ausdruck „winnend" (für „toll") ist ganz speziell bayrisch; vgl. Ludwig Leistner, Das Nibelungenlied nach . . . (A) . . . München 1886, S. 4f. 7. 16.

Zu S. 126 (Das Brachen) ist noch zu vgl.: Otto von Buchwald, Primitiver Hackbau und Arbeitsteilung. Globus Bd. 98, Braunschweig 1910, 260ff. — Dr. Eduard Hahn (Privatdozent in Berlin), Die Entstehung des Getreidefeldes. Intern. Wochenschr. etc. 1. und 8. Juli 1911, 819—28; 851—62 (Fünfter Jahrg. nrr. 26 und 27). Die Frau tritt in der Pflugkultur zurück. — Der Hirse (eine Art Gartengetreide) wurde, wie es scheint, häufiger gejätet. Diese Tätigkeit ist jünger als Pflügen, Düngen und Säen; im Hackbau ist sie noch nicht vertreten. — Der Wanderhirte (Tauschhandel mit Milch) kommt nicht hinter dem Jäger, sondern hinter den Anfängen der Bodenwirtschaft. (Vgl. noch: Dietrich Meyer, Der Hackfruchtbau. Hannover, Dr. Max Jänecke, 1907. [Landwirtschaftliche Bibliothek. Hrsg. von Karl Steinbrück, Bd. 17.] VII, 87 SS. mit Abb. — Preis: M. 0,95.)

Zu S. 129. Über die „Sote vom Feuerreiben" vgl. Hahn, Pflugkultur S. 13, mit Anm. [2]) (Massai). — Zum Liede des wilden Volksstammes vgl. Ernst Grosse, Die Anfänge der Kunst. Freib. i. Br. u. Lpz. 1894, S. 210f. (S. 211: „Urzelle der Poesie", nach Scherer.)

(Die Übergangsperiode.) Begriff 2. kämpfen und 3. lieben fallen zusammen unter der Bedeutung coire; vgl. Meringer, J. F. 16 (1904), 182. — Zahlreiche Metaphern pro coitu sind zu verzeichnen, meist „musikalische" [!]; vgl.

„orgeln, geigen". Originell ist ‚auf der quintern spielen', fsp. 343, 16. (Für Onanie: „wichsen", etc.)

Zu S. 131, oben, vgl. noch: „rindern."

(Die Übertragung des Begriffes.) Vgl. noch: „abgestumpft, abattu, roué, abgetan." — Im letzten Satze dieser Rubrik ist das Wort „scheint" zu sperren, so daß es nunmehr heißt: „Die Sprachgeschichte scheint aber im allgemeinen für den Monismus einzutreten: . . ."

Zu S. 132 oben: Hier sei daran erinnert, daß Festungen wie auch Prinzen einem Gouverneur überwiesen werden.

(Wörter und Sachen) vgl. noch: „abgesägt werden" (à la „abgehalftert werden").

Zu S. 133 (Der Kampf um das Weibchen): „Gwinner." Vgl. hierzu S. 416f. (unten im „Winiliod").

(Die Bergmannssprache.) Hier sei noch besonders hingewiesen auf die bereits erwähnte mühevolle Arbeit des „Ritzens", welche mit dem „Gewinnen" spezielle Verwandtschaft zu behaupten scheint. Es sei mir gestattet, auf den Artikel ritzen, verb., im DWB 8, Lpz. 1893, 1082—84, zu verweisen; diesen Artikel habe ich, nebenbei gesagt, damals selber beigesteuert; als Hilfsarbeiter, unter Moritz Heynes Oberleitung. — Einen landwirtschaftlichen Beigeschmack bietet daselbst namentlich die Stelle 1083, 3: „. . .; ritzen, im Herbste nur halb pflügen, so daß ein Wasen auf den anderen kommt; die Brache umreißen. Schm.[eller] 2, 195."

Zu S. 134 (Agrarisch winnan): Hier sei Folgendes nachgetragen:

1. Zu vergleichen ist die Redensart: „gewinnen und erkobern (Teutologie. Zweigliedrige Form.)"; Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828, S. 15. Aus: Wenk, Hess. Gesch. 2, 302 (a. 1325).

2. Dr. F. Müller-Lyer, Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts. Soziologische Überblicke. München (J. F. Lehmann) 1908. XVI und 370 SS.

Der Verfasser beschäftigt sich hauptsächlich mit einer „Entwicklungsgeschichte der Nahrung"; er scheidet: Jäger, Hirten, Ackerbauer (1. Hackbauer; 2. Pflugbauer). Mit der Entwicklung der Nahrung geht eine geschlechtliche Differentiation Hand in Hand.

3. Max Moßkowski, Ost- und Zentralsumatranische Gebräuche bei der Ackerbestellung und der Ernte. In: Zeitschrift für Ethnologie 41, III. IV, Berlin 1909, 469—93. —

(Also auch die Abgabe an den Grundherren wird als „Gewinn" ausgedrückt.) Vgl. Herm. S. Rehm, Deutsche Volksfeste und Volkssitten Lpz. 1908 (Aus Natur und Geisteswelt, 214. Bändchen), S. 47f.: Das „Neujahr-Gewinnen".

Zu S. 134 („Menschliche" und „sächliche" Redensarten). Nachzutragen ist noch „verdreht" (verdrehte Schraube), „Oberstübchen" (aufgeräumt); vgl. jetzt auch unser Supplement, S. 94f. (Dazu: schubriegeln, Deposition der Schuster!) Ferner:

1. Albert Waag, Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes, ein Blick in das Seelenleben der Wörter. Lahr i. B. (Schauenburg) 1908. XVI, 183 S. Geb. M. 3,50. (Entsprechend lateinisch: Ausdruck = expressio, begreifen = comprehendere, bewandert = versatus.)

2. Zeitungs-Notiz vom 23. Juni 1910: „Dies und das. Zugleich mit dem Erscheinen eines „Glossariums" über Schauspielkunst von Frank Wedekind werden drei Dramen von ihm in folgender Form angekündigt:

In allen Sätteln gerecht.
Komödie in einem Aufzug.
Mit allen Hunden gehetzt.
Schauspiel in einem Aufzug.
In allen Wassern gewaschen.
Tragödie in einem Aufzug.

Sollten diese Titel einen autobiographischen Charakter der Trilogie andeuten?"

Zu S. 137 (Pallisadenbau, Egge.) Vgl. Krause, Tuisko-Land 308 (über Feuerbohrer und Notfeuer).

(Individuelle Nomenklatur.) Wiederholt sei hier hingewiesen auf das Werk von Eduard Hahn, Die Entstehung der Pflugkultur (unseres Ackerbaus). Heidelberg (Winter) 1909. Dort wird als Männerbeschäftigung hingestellt: Nähen, Weben, Schmieden, Viehzucht. Dagegen ist der Feldbau zunächst Weibersache; vgl. S. 20: ein spitzer Stock wird benutzt, um den Boden zu ritzen. (Referat von Goldstein, Globus 1910, 64f.: Hahn hat den falschen Weg eingeschlagen, den Preuß gezeigt hat.) Man ziehe auch stets das andere Werk von Hahn heran: Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit. Heidelberg (Winter) 1908. — Auf die Forschungen Hahns wird in einem besonderen Abschnitte ausführlich Rücksicht genommen in dem schon erwähnten großen Werke: Dr. Rich. Braungart, Die Urheimat der Landwirtschaft aller idg. Völker an der Geschichte der Kulturpflanzen und Ackerbaugeräte in Mittel- und Nordeuropa nachgewiesen. Heidelberg (Winter) 1912. Mit 266 Abb. und 1 Tafel. Braungart, der in München lebt, verspricht im Vorwort S. V ein größeres Werk: Über die älteste Landwirtschaft der germ. Völker, verglichen mit jener der Völker Europas, Asiens und Afrikas, welche wegen Entlehnung in Frage kommen. Der Autor bemerkt hierzu, er sei hochbetagt und zweifle an der Vollendung; hoffen wir, daß ihm diese noch beschieden sei! (Auf S. 416,

im Nachtrag VI, wird nochmals dies Versprechen gegeben: „Über die Landwirtschaft der germ. Völker.") — Auf S. 400ff. bringt Braungart als Nachtrag IV ein Kapitel: „Die laya, das volkstümliche Ackergeräte des Baskenvolkes in Spanien." Endlich wird auf S. 431 ein Werk zitiert (im Nachtrag VI: W. Hamm, Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen Englands. 2. Aufl. Braunschweig 1858. — Wir haben hier nur Einiges herausgegriffen; das Braungartsche Buch bringt aber eine große Fülle von Anregungen und ist ganz unentbehrlich. Im Nachtrag VI, auf S. 414f. wird, um nur dies eine noch zu erwähnen, zitiert: Professor A. Gebhardt in Erlangen, Wörter und Kulturkreise. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns.

Zu S. 139 (Die Ausdrücke der depositio): Das Verbum „keilen" geht wohl auf die Zimmerleute zurück; was ein „Keilfuchs" ist, wissen wir ja wohl Alle. Das Verbum wird jetzt meist „proleptisch" gebraucht, indem die ursprünglich bei der Einführung ausgeübte Tätigkeit nunmehr auf die Werbetätigkeit übertragen wird. Früher war das anders, z. B. in Königsberg, wo in den Artushöfen die neu Aufzunehmenden unter gewissen Förmlichkeiten zu „Hofbrüdern" „gekeilt" wurden; vgl. einen vom Oberlehrer Prof. Dr. Loch im „Kaufmännischen Verein" zu Königsberg gehaltenen Vortrag (Ostpr. Ztg. 26. XI. 09.) — Über „Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfungen" berichtete die „Deutsche Tageszeitung" am 26. März 1911 (Nummer 157, 2. Beiblatt); wie jedoch natürlich, war in diesem offiziellen Bericht über die Prozeduren der agrarischen depositio nichts gesagt.

Zu S. 139. Die Ausdrücke der depositio könnten etwa noch vermehrt werden durch die übertragenen Wendungen: „Jemanden anfeuern", „Jemandem eins auswischen" („Wischer") etc.; Redensarten, die auf einen ursprünglich technischen Begriff hindeuten (so sagt man in Österreich „verschleißen", in einigen Gegenden Deutschlands „verstreichen" statt „verkaufen", wobei noch die Symbolik des Handels durchschimmert).

(Das Spottlied.) Die Erotik spielt hier insofern mit (höchstens!), als die Handwerker sich gegenseitig den „Schatz" (das Mädchen) abzujagen suchen, durch Lob des eigenen und Verhöhnung des fremden Handwerkes.

(Die ungeschickten Bewegungen.) Ein (edles) Weberlied, kombiniert mit dem Spinnermotiv, ist zu finden bei Gottfried August Bürger; G. A. B.s Gedichte, Göttingen (Dieterich) 1853, S. 111f. Der Gerichts-Amtmann von Altengleichen hatte sicher mehrfach Gelegenheit, die Landmädchen bei der Arbeit zu beobachten. Das Lied ist nicht nur „gut ge-

ſehen" (um uns, ganz vorſchriftsmäßig, modern auszudrücken), ſondern auch „gut gehört". Das Arbeitsgeräuſch iſt nachdrücklich hervorgehoben, und an den imitierenden Hand- etc. Bewegungen wird es im Falle der (vom Spinnrocken und Webſtuhl unabhängigen) „Aufführung" ebenſowenig gefehlt haben, wie bei dem Liede von der ſauberen Zunft der Leineweber. Wir ſetzen das wichtige Stück her:

[1.] Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen ſchnurre!
Trille, Rädchen, lang und fein,
Trille fein ein Fädelein,
Mir zum Buſenſchleier.

[2.] Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, ſchnurre!
[112] Weber, webe zart und fein
Webe fein das Schleierlein,
Mir zur Kirmeßfeier.

[3.] Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, ſchnurre!
Außen blank und innen rein
Muß des Mädchens Buſen ſein,
Wohl deckt ihn der Schleier.

[4.] Hurre, hurre, hurre!
Schnurre, Rädchen, ſchnurre!
Außen blank und innen rein,
Fleißig, fromm und ſittſam ſein,
Locket wackre Freier.

Man beachte den terminus technicus „trillen" in Zeile 1, der wunderhübſch lautmalend gebildet iſt. Übrigens ſcheinen auch hurren und schnurren dergleichen termini zu ſein. Das Studium dieſer Ausdrücke wäre einem Lautphyſiologen zu empfehlen, und zwar das Studium am „Phantom" (in dieſem Falle Spinnrocken und Webſtuhl). — Weiß Jemand zu ſagen, ob das Bürgerſche Lied in Kompoſitionen vorliegt?

Das Kinderſpottlied: „Orgeldreher nut, nut, nut; . . . etc." hörte ich als junger Gymnaſiaſt zu Braunſchweig, etwa i. J. 1878. Die Handbewegungen ſehe ich noch.

Zu S. 141. Die Rodung lebt auch in den fränkiſchen(?) Ortsnamen auf -reut (Poppenreuth, Bubenreuth, Utenreuth etc.)

(Nachbar und Gewinner). (Zum Namen „Winnefeld":) Winfield Scott war ein amerikaniſcher General. — Vgl. den (fingierten?) Namen des Herrn von Winnſtedt in dem Roman von Hans von Kahlenberg: Ulrike Dhuym eine ſchöne Seele. Roman. Berlin o. J. (Um 1900?)

1. Winning Words: a Lamp of Love for the young folks at home. Series 1—8. Edinburgh [1865—72.] 8°.

2. K. Woltereck, Aus dem Leben eines Sioux-Indianers. Globus 98, nr. 8. — 1. Sept. 1910, 128—30. Daſ. wird S. 128a (wo auch das „alte Wiegenlied" der Sioux erwähnt iſt), des Indianers Ohiyeſſa gedacht (geb. 1858 in Minneſota); er führte den Beinamen: ‚the winner' (der Sieger). Er „gewann" wohl viele Skalpe!

3. Friedrich Kauffmann, Altdeutſche Genoſſenſchaften. In: Wörter und Sachen, Band II, Heft 1, Heidelberg 1910, S. 9—42 (Untertitel: Gemein und geheim; Bauern, Geſellen und andere Genoſſen). — Nach unſerer Anſicht hat ſich die germaniſche Kameradſchaft etwa in folgender Weiſe entwickelt: 1. Genoſſe; 2. Gefährte; 3. Geſelle; 4. Gewerke. Zwiſchenſtufen ſind ebenſo ſelbſtverſtändlich anzuſetzen wie Vertauſchungen der einzelnen Nummern (unter gewiſſen klimatiſchen und ſonſtigen Bedingungen). — (Sigm. Feiſt, Kultur ... d. Indog. Berlin 1913.)

(Moriz Heyne über das Roden): Die Oſtpr. Ztg. brachte am 23. Okt. 1910 eine kurze, aber beachtenswerte Notiz:

Des Landwirts Laſt und der Wirtſchaft Schande ſind ſchlechte Wieſen. Wer ſeine Wieſen pflegt, erzielt ſtarke und ſichere Futterernten, zieht viel Vieh, gewinnt viel Stallmiſt, bringt den Acker zu üppiger Fruchtbarkeit, während wenig und ſchlechtes Futter den Gang der ganzen Wirtſchaft lähmt. Eins greift ins andere. Ein tüchtiger Landwirt widmet ſich daher mit Sorgfalt der Wieſenpflege, bringt die Waſſer- und Bodenverhältniſſe in Ordnung, ſorgt für eine gute Narbe und düngt mit den unentbehrlichen Nährſtoffen. Zur Wieſendüngung iſt bekanntlich Thomasmehl in einer Stärke von anfangs 600—800, ſpäter 400—600 Kilogramm in Verbindung mit Kainit zu verwenden. Die Herbſtzeit eignet ſich für die Düngung beſonders gut.

Zu S. 142 (Erntelied und Heulied): Die erſte Hälfte dieſes Wortes iſt wohl unbedenklich zu „hauen" zu ſtellen; vgl. S. 126.

Alle dieſe Monatslieder werden zuſammengefaßt unter der Bezeichnung: carmina rustica (rustigiu sangh); dies bedeutet, wie wir geſehen haben, nicht: „bäuerlich plumpe," ſondern „landwirtſchaftliche" Lieder; ſ. oben S. 121 (zu S. 92). Vgl. noch Hahn, Pflugkultur 27: Pflugkultur und Kalender aus Weſtaſien entlehnt (Hindus!); ebenda 34ff. (beſ. über den Kalender).

Zu S. 143 (Der Harfenklang): Vgl. Hans Sperber-Upſala, Deutſch Harfe und ſeine Verwandten. In: Wörter und Sachen III, Heidelberg 1911, 68—77. (Zu Meringer, Idg. Frſchgn. 16, 128ff. (Harfe).

(Lied der Spinnerinnen): Vgl. noch SS. 130. 180. 286. — Über die ſyſtematiſche Hebung der alten Spinnkunſt in Baden (Verbindung mit dem Schulunterrichte, Einrichtung von „Spinn-

feſten" uſw.) berichtete die Hartungſche Ztg. in ihrer Abendnummer vom 2. Nov. 1910.

Zu S. 145 (Agrariſche Nomenklatur): Berühmt iſt, wenigſtens in Oſtpreußen, der Johanni-Roggen (24. Juni), der Mitte Juli durch Annonce zur Saat empfohlen wird. — Der Jakobstag fällt auf den 25. Juli und zeitigt die früheſten Äpfel; vgl. Hermann Heſſe, Diesſeits. Erzählungen. Berlin (Fiſcher) 1907, S. 26: „. . . . wurden . . . die erſten Jakobiäpfel reif." — Und dergleichen mehr.

Zu S. 146 (Die Monatslieder): Was die [*wituliod] betrifft, ſo iſt der Marſch der Tiroler Holzknechte zu vergleichen; vgl. „Winiliod", S. 359, Anm. [1]) (mit Jodlern und Händeklatſchen). — Auch die [*windumeliod] der Winzer (Oktoberlieder) kennzeichnen einen wichtigen Jahresabſchnitt, der beiſpielsweiſe für gewiſſe Handwerke das Ende der Wanderſchaft darſtellt. So heißt es in dem ſchwäbiſchen Liede: „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus, Städtele hinaus," mit deutlicher Bezeichnung des Termins: „Übers Jahr, übers Jahr, wenn mer Träubele ſchneidt, Träubele ſchneidt, kehr i ein mein Schatz bei dir." Man gedenke hierbei etwa der bei Dichtern und Komponiſten beliebten Wendung: „Wenn die Schwalben wiederkommen (die werd'n ſchau'n) etc." Der Schwalben Heimkehr (Frühlingstermin) iſt eben im Jahreslauf genau ſo konſtant wie das Schneiden der Trauben (herbſtlicher Termin).

Zu S. 146f. (Die Zeit der winiliod): Die moderne Landwirtſchaft kennt Eggen von allen möglichen Formen, mit raffinierten Syſtemen. Ich entnehme einem illuſtrierten Proſpekt der Maſchinenfabrik A. Ventzki, Aktien-Geſellſchaft in Graudenz, die folgenden Bezeichnungen: Neue ſchmiedeeiſerne Glieder-Wieſenegge mit angeſchraubten, leicht auswechſelbaren Doppelzähnen. D. R. G. M.; Neue Ackereggen mit S-förmigen Balken; Normale und ſchwere, ſehr ſchwere Ackereggen für leichten, mittleren und ſchweren Boden; Einfeldrige Ackereggen. — Ferner: Ackereggen mit Balken aus ⌊⌋-förmigem Stahl; Zickzack-Ackereggen mit Stahlzinken; Stählerne Diagonal-Ackereggen „Univerſal"; Fein- oder Saateggen, auch „Kartoffel-Eggen" genannt; Neue Feineggen; Schwere Saateggen; Stahl-Gelenk-Eggen. — Fürwahr eine ſtattliche Auswahl, für die verſchiedenſten Bedürfniſſe des Landwirtes eingerichtet. Proteusartig und rieſenhaft hat ſich die alte kleine Holzegge ausgeſtaltet; wo aber iſt das winiliod geblieben (vgl. oben S. 96)? Hoffmann-Krayer äußerte „Gedanken über ein Muſeum für menſchliche Ergologie" auf der 50. Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner in Baſel, 1910 (Sektion für Volkskunde, vierte Sitzung); vielleicht läßt ſich die Volks- oder Arbeitsliedforſchung mit dieſen Studien erfolgreich kombinieren.

Zu S. 147 (Rudolf Meringer): Vgl. noch Ed. Hahn, Wirtſchaftliches zur Prähiſtorie. (Vortrag.) In: Zeitſchr. f.

Ethnologie 1911, 821ff. — Hier sei auch nachgetragen: Heinrich Gerdes, Geschichte des deutschen Bauernstandes. Mit 21 Abb. Lpz. u. Berlin 1910. (Aus Natur und Geisteswelt nr. 320.) Gerdes ist der bekannte Kulturhistoriker.

Zu S. 149 (J. W. Bruinier): Nachzutragen ist die dritte Auflage, 1908.

(Julius Sahr): Desgleichen, zwei Bändchen, 1908.

Endlich noch zu S. 385 (Sadisten- und Masochistenlieder): Hier warf ich im „Winiliod" die Frage auf: „Ob solche Lieder existieren? Es ist zu vermuten." Eine Bestätigung dieser Hypothese erbrachte mir durch reiches Material freundlichst Herr Privatdozent Dr. phil. Otmar Schißel von Fleschenberg-Innsbruck, jetzt Graz; einiges Weitere steuerte auch Herr Dr. phil. Heinrich Klenz hierzu bei (Leipzig-Gohlis). Ich möchte diese Nachträge jedoch aus bestimmten Gründen hier nicht darbieten, sondern sie eventuell später mit den von mir geplanten bibliographischen Ergänzungen vereinigen (vgl. oben S. 90, sub 1). Hier aber gleich möchte ich vorerst noch ein wichtiges Werk nachtragen: Dr. E. K. Blümml, Franz Fr. Kohl und Josef Reiter, Die Volksliedbewegung in Deutsch-Österreich. Wien 1910. (Basiert zum Teil auf amtlichen Materialien und richtet sich im Wesentlichen gegen die Bestrebungen von Josef Pommer, die mir jedoch ebenfalls recht beachtenswert zu sein scheinen. Das Nähere kann ich hier augenblicklich nicht nachprüfen.)

---

8. Die Eigennamen.

Seit dem Erscheinen des „Winiliod" habe ich mir bei der Lektüre eine kleine Sammlung von Eigennamen angelegt, die in der ersten oder zweiten Hälfte mit wini komponiert sind. Ich setze die (alphabetische) Liste her, da sie doch vielleicht manche Anregung bieten könnte; es sind übrigens meistens „moderne" Personen- (und Orts-)Namen.

1. Frank Brangwyn (Malerradierer): Hart. Ztg. 11. 7. 12. (Abend-Ausgabe).

2. Die Bürgerlichen in der Armee. Simplizissimus 1910. 9. Mai. nr. 6. Unterzeichnet: Hldg. — Der Name des dort auftretenden Leutnants „Jungwein" scheint eine unhistorische Bildung zu sein. Jung- wird mit -wini wohl nicht komponiert (ebensowenig wie Alt-?).

3. Lindewein. DLZ 1910. Die schöne Literatur nr. 21, 380.

4. Familienname Lowien, Wehlau 1910.

5. Prof. Marvin, von der Peary-Nordpol-Expedition, ertrank am 10. April 1909, 45 Meilen nördlich von Cap Columbia.

6. Meſtwin II († 1295), ein baltiſcher Fürſt. Vgl. Pyl, ADB 43, Lpz. 1898, 685.

7. Motwinus et uxor eius. Mon. Germ. III, 177. (Legum Tomus I. Hannoverae 1835.)

8. Oswin Schmidt zeigt die Verlobung einer Tochter an: Freiberg i. Sa., den 21. Sept. 1910. (Oſtpr. Ztg.)

9. Pichevin, L'impératrice Joséphine. Paris [1909].

10. Potvin, Bibliographie de Chrétien. Bruxelles 1863.

11. Purwin, Purwien. Familiennamе, Oſtpreußen (1910).

12. Reitwein, Ortsname (1912).

13. Palaſt-Hotel Bad Neuenahr, Beſitzer P. Schlagwein (Mai 1911).

14. Trautwein, Familiennamе (ca. 1910).

15. Werwein, Familiennamе, Oſtpreußen (ca. 1910).

16. Winfield Scott Schley, amerikaniſcher Admiral (vgl. oben S. 128), ſtirbt in New-York. (Der Beſieger der ſpaniſchen Flotte. Sein Streit über den Sieg mit dem amerikaniſchen Admiral Sampſon: — Deutſche Tages-Zeitung, 7. Okt. 1911.)

17. Andry Winius, der Mitarbeiter Peters des Großen. Siehe: Zeitſchr. für oſteuropäiſche Geſchichte. Band 1, Heft 4, Berlin 1911, S. 592f. (Literatur!).

18. Winnetou, Indianer-Häuptling? In einem Zeitungsbericht (16. 7. 10.) über das „Kinderfeſt in Cranz" heißt es: „In dem Zuge fielen einzelne charakteriſtiſche Figuren ganz beſonders auf, ſo ein Indianer im ſchwarz-gelbgeſtreiften Badeanzuge mit Tomahawk und Pfeilen und Bogen bewaffnet: ein zweiter ‚Winnetou'." (Nach Karl May?)

19. Herr von Winning (ein hoher Offizier). Illuſtrierte Zeitſchrift: „Überall", Berlin 1911, nr. 1.

20. Jo[.] v. Winnigſtedt, Halberſtädtſche Chronik, revidiert von Eichholz und Zyriak Geilfuß. 1573. Fol.

21. Winſhip, Familiennamе, London 1908; Judenname (= „Freundſchaft")? — Zeitungsnotiz aus New-York, 26. Jan. 1911: „Eine 87jährige Studentin. Einen unerſchütterlichen Wiſſensdurſt beſitzt eine ehrwürdige alte Dame, Mrs. Amy D. Winſhip, die jetzt an der Ohio State Univerſity in Columbia in ihr zweites Semeſter tritt. Schon in früheren Jahren hat die eifrige Studentin in Wisconſin ihre Studien begonnen und galt als eine der fleißigſten Schülerinnen. Sie iſt die Witwe eines großen Fabrikanten aus Racine, ..."

22. Winthari (Arzt Karls d. Gr.) Sigurd Abel, Jbb. d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I² (bearb. von Bernhard Simſon). Regiſter 698.

23. Wynnebald, ebenda.

24. Würdtwein, Familiennamе (ca. 1910).

An zweiter Stelle kommt in diesen Beispielen das Kompositionsglied wini 16mal vor, an erster Stelle nur 8mal. Für die allgemeine Statistik würde sich daraus etwa ergeben, daß der zuerst genannte Fall doppelt so häufig auftritt als der zweite, doch sind solche Schlüsse natürlich nur mit großer Vorsicht zu verwerten.

Da uns augenblicklich weder Zeit noch Raum zur Verfügung steht, so kann hier auf die Frage nach der Qualität, welche das Kompositionsglied wini beim nomen proprium imehat, nicht weiter eingegangen werden. Interessenten wollen aber bitte eventuell diese 24 neuen Beispiele im „Winiliod" nachtragen (zu S. 15—30). Man wolle noch hinzufügen: J. W. Jeudwine, englischer Historiker der Neuzeit (für ältere englische Geschichte); gelegentliche Zeitungsnotiz.

9. Die Königsboten.

Von weiterer Literatur über die missi sei zunächst noch angemerkt: Ricardus Buerde, De missis dominicis (pars prima)[1]). Diss. Berlin 1853. Auf S. 15 wird konstatiert, daß diese Bezeichnung vor der Karolingerzeit keinen edleren[2]) Beigeschmack trug. Nur in zwei Fällen ist eine Ausnahme zu verzeichnen: Duobus formulis, quibus missorum mentio fit, pro vassis amici regis nominantur (in der Anmerkung werden die Belege dargeboten). Unter den Merowingern ist also die soziale Stellung dieser Beamten weniger bedeutend; später hebt sich das Ansehen der Klasse aber immer mehr. Vgl. Eduard Dobbert, Über das Wesen und den Geschäftskreis der Missi dominici. Diss. Heidelberg 1861 S. 9 (die missi werden aus den höchsten Ständen genommen, sowohl weltlich als geistlich; zu ihrem Amte war eine pekuniär unabhängige Stellung nötig); S. 21 ff. (über das Verhältnis der missi zur geistlichen Gerichtsbarkeit). Das ganze Reich war in Sprengel eingeteilt; die Boten bekamen ihre Instruktionen, die je nach dem betreffenden Landesteil und den jeweiligen Zeitumständen verschieden war (vgl. Andreas Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, Lpz. 1905, 108 f.) — Über die weitere Herausbildung dieser Einrichtung vgl. noch Dr. Paul Alberdingk Thijm, Karl der Große und seine Zeit. Revidierte deutsche Ausgabe. Münster 1868, S. 192: „Als sich das Institut der Königsboten mehr und mehr entwickelte, schrieb Karl vor, daß sie regelmäßig vier Mal im Jahre — im Januar, April, Juli und Oktober — ihre Rundreisen be-

[1]) Ein zweiter Teil ist unseres Wissens bisher nicht erschienen, wird auch wohl niemals erscheinen.

[2]) Wenigstens glaube ich die betr. Stelle so richtig verstanden zu haben.

ginnen[5]); und jährlich im Monat April dem Kaiser mündlich und schriftlich von ihren Erfahrungen sehr ausführlich Rechenschaft ablegen sollten[6]." Dazu die Anmerkungen [5]): ‚Capit. 812 no. 8. Monumm. 174. Bal. 498'. und [6]): „Brief der Königsboten: Monumm. l. c. 157. Ferner das Kapitular von 803, n. 25 l. c. p. 115; ferner Einhardi Epp[.] ed. Teulet II. 145, wo der Kaiser über die Kürze ihrer Berichte klagt."

Diese in Anm. [6]) erwähnte Einhardstelle ist nicht unwichtig. Es läßt sich nämlich daraus mit ziemlicher Sicherheit die Vermutung begründen, daß etwa die Kürze jener Berichte vielleicht mit jener Verwaltungspraxis zusammenzubringen sei, welche wir nun schon mehrfach kennen gelernt haben: — die Anlage der Fragebogen bedingte naturgemäß eine entsprechende Beantwortung, in „gedrängter" Sprache oder Ausdrucksweise. Dem König (resp. Kaiser) wäre eine ausführlichere Beantwortung mancher Punkte oft lieber gewesen; indessen lag die Verführung sicherlich nahe, auf eine im „Telegrammstil" abgefaßte Frage in eben demselben Stile zu antworten.

Endlich sei hier noch kurz hingewiesen auf die beiden inhaltreichen Schulprogramme von Prof. F. Platz, Die Gesetzgebung Karls des Großen nach den Kapitularien. Zwei Hälften. Zwei Gymnasial-Programme. Offenburg 1897. 98. Vgl. im Allgemeinen auch noch: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde d. d. Gesch. [8]. ed. Paul Herre. Lpz. 1912, S. 305—06; nrr. 4400. 01.

Das Thema des Kompetenzkonfliktes scheint in der kirchenrechtlichen Literatur beliebt zu werden; vgl. Hans von Schubert (Heidelberg), Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. München und Berlin 1912 (R. Oldenbourg). — Verwandte Literatur ist vielleicht gelegentlich zu erwarten in der seit 1912 bei Weidmann in Berlin erscheinenden Sammlung: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, von Albert Brackmann.

---

10. Diverse Nachträge.

A. Zum Winiliod.

S. 2: „— und zwar keineswegs nur in populären Literaturgeschichten! —" Hier hatten wir im wesentlichen Kelle, Lg. I, 78f. im Auge; woselbst zwar ein vermittelnder Weg eingeschlagen, im wesentlichen aber doch die alte Richtung innegehalten wird. (Vgl. auch Tlg. aaO. S. 11f.).

Inzwischen ist die Wissenschaft (sowohl die schwergelehrte, wie auch die populäre) mit einer gewissen hartnäckigen Konsequenz immer wieder auf den früheren Standpunkt zurückgekehrt.

Erst etwa seit der Mitte des 19. Jh.s hat man diesen (verkehrten) Standpunkt präzisiert. In älteren Handbüchern werden

die winiliod kaum erwähnt. So fehlen sie z. B. in den Arbeiten von Dr. Ludwig Wachler:

1. Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur Frkft. a. M. 1818; 2. Aufl. (in II Bänden) ib. 1834. (Daselbst ist der Passus I, über „. . . . Volkslieder, deren in Urkunden aus dem Carolingischen Zeitalter gedacht wird," wohl kaum auf unsere Kapitularstelle zu beziehen).

2. Handbuch der Geschichte der Literatur. Zweyte Umarbeitung. Vier Theile. Frkft. a. M. 1822. 23. 24. 24. (Zweyter Teil: Geschichte des Mittelalters).

Desgleichen fehlt das Winiliod noch gänzlich bei F. A. Pischon, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 5. Berlin II 1840. Es hätte sich wohl Gelegenheit geboten, hierauf einzugehen (S. 5: Heidnische Lieder; S. 7f: Karl d. Gr.; S. 35f.: Lyrische Poesie, Minnesänger).

Sollen wir dieses Schweigen bei Wachler und Pischon als Unkenntnis deuten, oder als Vorsicht?

Erst mit Wackernagel beginnt die moderne Hypothese weiterhin bekannt zu werden; sie scheint auf die Geibelschen „Mädchenlieder" eingewirkt zu haben. (Wackernagel hat übrigens unter ‚winiliod' auch die Gesellschafts-Lieder mit inbegriffen, was ich leider nicht erwähnte; auf diese Unterlassung machte mich F. Piquet aufmerksam: Revue critique, Année 43, Tome 67, 111[1].)

Die ganze alte Litanei von den „Liebesbriefen" der Nonnen usw. (inkl. „Bleichsucht"!) ist erst kürzlich wieder aufgewärmt worden in dem populären Buche von Dr. Wilhelm Leonhardt, Liebe und Erotik in den Uranfängen der deutschen Dichtkunst. Dresden, Verlag von Rudolf Kraut, 1910; daselbst S. 18, sogar mit wissenschaftlichem Literatur-Ballast!

Ja, es heißt selbst bei Wolfgang Golther, Die deutsche Dichtung im Mittelalter. (Epochen der deutschen Literatur 1). Stuttgart 1912, S. 130 (sub: „Die Anfänge der ritterlich-höfischen Lyrik") immer noch: „das Schreiben und Versenden von winiliod." Auch ist daselbst noch von einer „Verfügung" Karl's d. Gr. von 789 die Rede (fünf Jahre nach dem Erscheinen des Uhlschen „Winiliod")! Man sieht, wie schwer die Vorurteile auszurotten sind, wenn sie schon seit Jahrhunderten wurzeln. Neugierig bin ich nun, wie lange Zeit die neue Erkenntnis gebrauchen wird, um sich ihre Bahn zu brechen. Für künftige Generationen, die darauf Antwort zu geben vermögen, sei diese Frage hiermit festgelegt.

Zu S. 58f.: Das ‚Milieu'. Vgl.: J. F. Böhmer, Regeste Imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918. Nach Johann Friedrich Böhmer neu bearb. von Engelbert Mühlbacher. Zweite Aufl. Erster Band. Nach

Mühlbachers Tode vollendet von Johann Lechner. Innsbruck 1908.

Daſ. unſer Kapitular S. 126; Text an unſerer Stelle unverändert.

Zu S. 131 (Übertragung der Begriffe): Vgl. jetzt Erich Gutmacher-Berlin, Etymologien. 1. Hunzen, verhunzen. 2. Gepritſcht. In: PBB 38, 3, Halle a. S. 1913, 560—63. (Vgl. auch „Winiliod", S. 135ff. und Supplement, S. 94ff.). — Oſt- oder weſtpreußiſch iſt „geſattelt" (= „in Harniſch gebracht").

Zu S. 155 (Betrieb des Aderlaſſes): Consuetudines monasticae I—V, ed. D. Bruno Albers. Montis Casini, 11—12. Vgl. den Bericht darüber von A. Werminghoff, N. A. (Neues Archiv) 33, S. 570f. n. 214; 37 (1912), 859f. n. 227.

Die Sammlung bezieht ſich namentlich auf das frühmittelalterliche Kloſterweſen in England und Frankreich.

Der fünfte Band (1912) bringt klöſterliche Ordnungen über das mönchiſche Leben in Deutſchland (z. B. Trier und Einſiedeln); ſie gehen ſehr in's Detail.

Die minucio sanguinis wird S. 51ff. beſprochen (De minucionis consuetudine); vgl. dazu N. A. 35, S. 608f. n. 40. Zur Durcharbeitung dieſes wertvollen Materials gebricht es uns augenblicklich an Zeit.

B. Zum Supplement.

Zu S. 13f. (Die Münchener Fulgentius-Hſ.): Vgl. über dieſen Schriftſteller jetzt eine Breslauer Diſſertation von Otto Friebel (Ratiboriensis), De Fulgentio mythographo et episcopo. Particula prima. Paderborn 1911. Vollſtändig dann in der Sammlung: Studien zur Geſchichte und Kultur des Altertums. V. Band, 1. 2. Heft. Paderborn (Schöningh) 1911. XXIV, 200 S. 8°, M. 6,—. Vgl. K. Helm, Roſtock i. M., Berl. philol. Wochenſchr. 33. Jahrg. Sonderheft. 14. Dez. 1912, S. 1680—85.

Zu S. 44f. (Die Eporedienses): Vgl. den Bibliotheks-Katalog: Alfonſo Professione (†), Inventario dei manoscritti della Biblioteca Capitolare di Ivrea. Forli (Bordandini), 1894. 4 u. 20 Seiten. (War mir noch nicht zugänglich.)

Zu S. 65: Den palaeographiſchen Lehr-, reſp. Handbüchern iſt hier noch ein engliſches Werk anzureihen: Edward Maunde Thompson, Handbook of greek and latin palaeography. London 1903. Aloys Meiſter, Die Geheimſchrift im Dienſte der päpſtlichen Kurie. Paderborn 1906. (Q. u. F. a/d. Geb. d. Geſch. 11). — Andere Literatur muß ich hier übergehen, ich bin mir bewußt, daß noch manches nachzutragen iſt.

Zu S. 96 (Absatz 3 v. u.): Inzwischen ist der Artikel „Egge" (im „Reallexikon") erschienen (498a b); Verfasser: Johannes Hoops-Heidelberg. Hier findet man auch die preußische und litauische Bezeichnung der Egge; desgl. den Hinweis auf lat. acus, acies. Zähne ursprünglich aus Holz? Oder ein Flechtwark (wie bei Römern und Rätiern) mit Zähnen? Hoops bringt eine ansprechende Hypothese. Die Urform des Instrumentes war vielleicht ein gezogener Rechen, aus welchem sich die heutige Egge durch Verdoppelung oder Verdreifachung entwickelte. Hoops weist auch noch hin auf den verdienstlichen Artikel von [Olck] (F. Olck, weiland Professor an der Burgschule in Königsberg), Egge. Pauly-Wissowa. Neue Bearbeitung. Bd. X, Stuttgart 1905, 1983—86.

Vgl. ferner die Figur 235. Säende Bauern. (Zeichnung aus dem Luzerner Schilling.), bei Dr. Paul Herre, Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort. Lpz. 1912 (Wissenschaft und Bildung 100/101), S. 108. Hier ist vor dem säenden Bauer eine schöne quadratische Egge sichtbar, mit etwa 20 Zähnen; sie wird von einem Pferde gezogen, das ein darauf sitzender Bauer antreibt. (Also das Eggen als direkte Vorbereitung des Säens!)

Zu S. 97 (landwirtschaftliche Literatur) ist eventuell das Werk vom alten Albrecht Thaer nachzutragen, obwohl es über die Egge kaum etwas beisteuern wird: Beyträge zur Kenntniß der englischen Landwirtschaft I. II. Hannover 1800 01. — Vgl. dazu noch: A. H. v. Steindel, Bemerkungen über Thaer's Schrift von der englischen Landwirtschaft, . . . Lpz. 1800.

Zu S. 100 (Mühlenlied): Dieses uralte Thema bleibt ewig jung und kehrt immer wieder! In einem der neuesten „10 Pfennighefte" (Modernes Liederbuch. Puppchen, du bist mein Augenstern, Verlag moderner Lektüre. G. m. b. H. Berlin. — Druck P. Lehmann, G. m. b. H. Berlin) findet sich S. 28f.:

Das Lied von der Mühle.

Ob's am Middag siedeheeß,
Ob's am Abend kiehle,
Ich keen scheeners Plätzchen weeß,
Als bei meiner Miehle.
. . . . . .

Refrain: Und die Miehle, das verstäht sich, dräht sich
Dräht sich, dräht sich, dräht
. . . . . sich, . . .

Usw.; drei Strophen im sächsischen Dialekte. Lied aus der Posse „Filmzauber". Text von Rudolf Bernauer und Rud. Schanzer. Musik von W. Bretschneider. Preis 1,50 Mark. Drei Masken-Verlag, München.

Zu S. 110 oben (Fortunatus):

Mein verehrter Herr Lehrer, Prof. Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen (augenblicklich wohl unser bester Venantius-Kenner), war so freundlich, mir über die fraglichen Fortunatus-Stellen seine Ansicht brieflich mitzuteilen. Ich gebe daraus (mit gütiger Genehmigung des Herrn Referenten) das Wesentliche fast unverändert hier wieder:

Bei Fortunat kommt leudos zweimal vor:

1. In der Praefatio (Prosa, gespreizt) § 5. Er schildert, wie er auf seinem Ritte von Ravenna nach Tours geistig (besonders poetisch) nichts schaffen konnte, bei Leuten, apud quos nihil disparat aut stridor anseris aut canor oloris sola saepe bombicans barbaros leudos arpa relidens, ut inter illos etc.

2. In dem Gedichte VII, 8. Es ist gerichtet an den dux Lupus (vornehmer hochgestellter Beamter, mit literarischen Interessen). Nach langem Warten hat Fortunatus von Lupus ein Schreiben erhalten, (wohl in Versen) und fühlt sich dadurch so geehrt, daß er gar nicht weiß, wie er ihm danken soll.

61. sed pro me reliqui laudes tibi reddere certent
et, qua quisqua valet, te prace, voce, sonet.
Romanus lyra, . . . barbarus harpa, [Instrumente!]
Graecus Achilliaca, [Inhalt!] . . . crotta Britannica
[Instrument!].
(Jeder soll eine andere Eigenschaft des Lupus loben).

69. Nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos;
sic variante tropo laus sonet una viro.

Es handelt sich an dieser Stelle hauptsächlich um den Passus: dent barbara carmina leudos; dies muß ungefähr so viel bedeuten wie: dent barbari carminibus suis leudos.

Das Wort leudi kann offenbar nicht völlig identisch mit carmina sein, sondern muß sich vielmehr auf eine bestimmte Liedform beziehen, welche für die Franken damals charakteristisch war. Es war also gewissermaßen ein technischer Ausdruck (wie „Strophe, Stollen, Schnaderhüpfel" etc.)

Dagegen die Distichen, versiculi, sind quantitierend, und in Füßen gebaut; tropus geht also auf die Art des Versbaus und des Vortrags. —

Soweit die Ansicht Prof. Meyers, der alsbald eine Abhandlung publizieren und dabei ev. diese Frage streifen wird; es scheint hiernach nun doch die alte Erklärung — gegen von Grienberger — sich behaupten zu wollen.

Zu S. 131 ff. (Eigennamen, die mit wini komponiert sind): Hier ist nachzutragen:

Frank Irvine, lehrt Rechtspraxis und Rechtsverfahren an der Cornell-University (gegründet 1865) zu Ithaca, New York; vgl. Minerva 22 (1912/13), Straßburg 1913, 602a.

Man wolle ferner noch vergleichen: Mon. Germ. Indices. 1890, S. 244: Winidi, cf. Slavi. Jus synodale Winidorum Moenum incolentium (c. 900) . . . . LLIII, 486. 48f.

Daselbst ist nachzulesen über Wintonia(iensis).

Endlich bringen wir noch einige Bausteine herbei, die der Leser am richtigen Platze dem Gebäude einfügen möge.

1. C. Hentze, Die Arbeitsgesänge in den homerischen Gedichten. Philologus 60, N. F. 14, Leipzig 1901, 374—80. (Herr Privatdozent Dr. Schissel von Fleschenberg-Graz machte mich freundlichst auf diese Arbeit aufmerksam).

2. Wir Weibgesellen. Roman von Walter v. Molo. Berlin u. Leipzig, Schuster u. Löffler, 1911.

3. Zum „Werbelied" (got. hwaírbôn) vgl. engl. winnen to = „sich begeben zu, nach". Vgl. Pauls Grundriß I 2, 110f. (siehe auch 1619).

4. Alfred de Vigny. Dieser Biograph des Cinq-Mars ist augenblicklich sehr modern geworden. Ich habe mir eine Menge neuerer Literatur über ihn angemerkt, die ich jedoch, als nicht direkt zur Sache gehörig, zurückbehalten möchte. Diese Notizen stehen auf Wunsch jedem Interessenten gern zur Verfügung.

5. Der Güte von Herrn Dr. phil. Heinrich Klenz, Leipzig-Gohlis verdanke ich das nachfolgende hübsche Lied:

Das Steinsetzerlied.

1. Frisch auf! Gesellen dieweil wir sein,
Die wir noch jung an Jahren sein,
Wir woll'n uns in die Fremde bege[be]n,
Was Neues zu erlern'n[1]),
Auf daß wir lernen hier und dort,
Wie sich's gebührt an fremdem Ort,
Wie man die Steine traktieren muß.
Hoch lebe jung Steinsetzer-Blut!
Hoch lebe der Mann mit dem Hut!

2. Kommt man in eine Stadt hinein,
Wo unser Bleiben scheint zu sein,
Wo man brav Schulden machen kann,
Dann nehmen wir Arbeit an.
Wir rammeln, wir pflastern und lachen dabei,
Die Arbeit ist uns einerlei.
Wir versetzen den Rock, aber nicht den Hut.
Hoch lebe jung Steinsetzer-Blut!
Hoch lebe der Mann mit dem Hut!

[1]) So nach meinem Gewährsmann. Es wird aber wohl „erleben" zu lesen sein.

3. Hat man zwei Mädchen in einer Stadt,
Die man so treu geliebet hat,
Und wann ich von ihr[1]) scheiden muß,
Da gibt's einen schweren Entschluß.
Aber, Mädchen, grämt euch nicht so sehr,
Es gibt der Steinsetzer wie Sand am Meer,
Solang eure Büchse[2]) noch schießen tut.
Hoch lebe jung Steinsetzer-Blut!
Hoch lebe der Mann mit dem Hut!

4. Nun kommt der liebe Winter heran,
Wo man die Finger erfrieren kann.
Wir pflastern wohl in den Sand hinein,
Was kann's wohl Schöneres sein?
Ei, da waschen wir uns geschwinde die Händ'
Und machen der Arbeit ein baldiges End'.
Wir versetzen den Rock, aber nicht den Hut.
Hoch lebe jung Steinsetzer-Blut!
Hoch lebe der Mann mit dem Hut!

5. Mit'n X und mit'n Z
Wir Steinsetzer sein nett,
Sein kreuzbrave Leut',
Wir haben och[3]) Geld, wenn's nicht schneit.
Zum Trulla — Trulla — 's Geld is in der Ulla[4])!
Trulla — Trulla — 's Geld is wieder da!

Nach den Mitteilungen eines Leipziger Steinsetzers
aufgezeichnet
von
Dr. Heinrich Klenz
1911.

6. Folgendes Lied (nebst Notiz) entnehmen wir der Zeitschrift: Vaterland. (Mit Gott für König und Vaterland.) Zeitung für die Interessen der Enthaltsamkeitsbewegung. Verbreitungsgebiet ganz Deutschland. 5. Jahrgang. Nummer 22. Donnerstag, den 27. Mai 1915.

Ein neues Bonner Studentenlied.

Ein bekanntes Münchener Witzblatt wagt es trotz der Nähe des Hofbräuhauses ein Gedicht gegen den Alkohol und den studentischen Trinkkomment zu veröffentlichen. Das in der „Jugend" befindliche Lied, das durch den Antrag Bonner Studenten um [sic!] ein weiteres Milchhäuschen in der Nähe der Bonner Universität veranlaßt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

---

[1]) Nämlich von der Stadt.
[2]) = vulva.
[3]) Sächsisch = auch.
[4]) Nach meinem Gewährsmann für Bordell; eigentlich ist die Ulrichgasse (jetzt Seeburgstraße) in Leipzig gemeint, wo sich die Bordelle befanden.

Es hatten drei Geſellen
Ein fein Kollegium,
Doch kreiſte nie fröhlich der Becher
In ihrem Kreiſe herum.

Sie tranken jeder was andres:
Das Glas hob jener mit Fug.
Der Zweite ſchwenkte die Taſſe,
Der Dritte ſoff aus dem Krug.

Der Erſte trank vom Weine
Und ſang dazu Sopran:
„Ich bleib mein ganzes Leben
Dir, Bacchus, untertan!“

Sein Nachbar ſoff vom Biere
Und ſang dazu im Baß:
„Ich liebe dich, Gambrinus,
Samt deinem runden Faß!“

Der Dritte ſchlürfte Millich,
Sang Bariton dazu:
„Dir hab' ich mich ergeben
Und bleib' dir treu, o Kuh!“

Der Bierwanſt fiel durchs Examen,
Der Weinfreund ſoff ſich krank,
Der Kuhmann wurde doctor
cum laude, Gott ſei Dank!

Er ſchwenkte ſeine Taſſe
Und jubelte hinaus:
„O Saufkomment, o blöder,
Mit deiner Macht iſt's aus!“

Erſt wenn vorbei für immer
Der Zwang zur Sauferei,
Dann darf mit Recht erklingen
Das Lied: „Der Burſch iſt frei!“

Wir können dieſem dichteriſchen Erguß hinzufügen, daß der Wunſch der jungen Muſenſöhne Erfüllung gefunden hat. Ganz nahe der Alma Mater, Stockenſtraße 15, zwiſchen der Univerſität (Franziskanerſtraße) und dem Rathaus am Marktplatz iſt ein Ausſchank für Vollmilch und Magermilch eingerichtet worden. (Der Pionier, Mai 1913.)

7. Zum Winiliod S. 363, Anm. 1). Die Bänkel-Lieder des Kalliſtophanes von Theben, Leipzig-Lindenau o. J., ſind von dem Verleger Karl Scheithauer gedichtet. (Freundliche Mitteilung von Herrn Theodor Abeling in Berlin.)

8. Die (komiſch illuſtrierte) Sammlung: Muſenklänge aus Deutſchlands Leierkaſten, Reutlingen 1884, iſt von drei i. J. 1848 aus Leipzig „relegierten“ Profeſſoren zuſammengeſtellt worden (Theodor Mommſen, Moriz Haupt, Otto Jahn); vgl. die Notiz darüber in den jetzt in der „Deutſchen Rundſchau“ veröffentlichten Lebens-Erinnerungen von Rochus von Liliencron.

9. Zum Supplement, S. 134: Von demſelben Verfaſſer (F. Platz) ſind bereits früher zwei ſehr bemerkenswerte Programme erſchienen: „Die Capitularien der fränkiſchen Könige“ [Zuſatz in II: „. . . . bis zu Karl dem Großen“]. Pforzheim 1882. 88. (I. Bis zu Karl dem Großen.) (II. Form der Geſetzgebung, Verwaltung.)

10. Zum Winiliod, S. 65f.: Vgl. jetzt Konrad Stoſiek, Das Verhältnis Karls des Großen zur Kloſterordnung mit beſonderer Rückſicht auf die regula Benedicti. Diſſ. Greifswald 1909. (Aus der Schule von Prof. Bernheim.)

11. Dr. Guſtav Fiſcher, Profeſſor a. d. Kgl. Landwirtſchaftl. Hochſchule in Berlin, Landwirtſchaftliche Maſchinen-

kunde. Lpz. 1911 (Aus Natur und Geisteswelt nr. 316), S. 35ff.: 3. Eggen. (Mit Abbildungen.)

12. Zum Winiliod. Vgl. noch: Johann Ilg, Gesänge und mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des Mittelalters. In: 9. Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums ‚Kollegium (wohl zu lesen: Collegium) Petrinum' in Urfahr, Oberösterreich. 1906. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Emil Karl Blümml in Wien.)

13. Dr. Chr. Johnen, Gesch. d. Stenogr. ... I. Berlin 1911.

14. W. Heinz, Das Bergmannslied. Diss. Greifswald. 1913.

15. Zum Supplement S. 105: Heute, Mittwoch, den 9. Juli 1913, sah ich in Königsberg den Umzug des Fleischerquartals.

16. Willy Rath, Bänkellieder. Velhagen u. Klasings Monatshefte. Juli 1913, S. 378—84. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Klenz, Leipzig-Gohlis.)

Eine große Anzahl von Zetteln bleibt wiederum unerledigt zurück! Unser Supplement muß aber endlich heraus; es läuft bald drei Jahre. Seite 86, Anm. [1]) ist ja doch 1910 zu lesen (statt 1911)!

Regiſter.

Für das folgende Regiſter ſind im weſentlichen die Randmarginalien, die der erſte Teil bietet, benutzt worden, da es nicht ſowohl darauf ankam, ein vollſtändiges Namenregiſter, als ein ausreichendes Sachregiſter zu bieten. Die Einordnung in das Alphabet iſt meiſtens nach dem erſten Hauptwort oder Namen erfolgt, doch ſind bei mehreren Hauptwörtern meiſt auch die folgenden berückſichtigt worden. Die Zahlen beziehen ſich auf die Seiten des erſten Teils, die in ( ) eingeſchloſſenen auf die des Supplementes, doch ſind hier nur die „Nachträge" regiſtriert.

Aachen, Das Kampflied in — 339.
Abel, Sigurd 55.
Abel-Simſon 56.
Abendlied, Das — 283.
Abends am See 389.
Aberglaube, Der — 92, (121).
— Handwerk und — 266.
— im Kinderlied 274, (105).
Abhandlungen, Jüngere — 423.
Abſchied, Der — von der Braut 228.
Abſchiedsgruß, Der — 189.
Abſchiedslied, Das — 192.
Abſchieds- und Morgenlieder 235.
Abſtinenten, Die — 375, (140).
Abt, Der — von Philippsbronn 246.
Abwechſelung, Die — 421.
Aderlaß und Bad 156.
— der Betrieb des Aderlaſſes 155, (136).
— Bleichſucht und — 165.
— das ſoziologiſche Element 158.
— die Wahl des Ausdrucks 156.
— Wein u. Muſik beim — 163, (99).
Aderlaßbinde, Die — 166.
— Abarten der Binde 166.
— als Geſchenk 166.
Agrarſprache, Terminologie der — 130, (125).
Ahlfeld-Kretzſchmar-Stöbe 224, 311.
Ahoi! 342.
„Aktionär" Der — 15.
Albinus, Die Autorſchaft des — 224.
Allianzlied, Das — 405.
Alliteration, Die — in der Kudrun 6.
Almanach, Nicolai's — 314.
Alpenverein, Der — 358.
Altſächſiſche, Das — 110.
Ambos, Hammer und — 210.
Amerika 302, (113).
Ammenreime, Die — 416.
Ammenuhr, Die — 281.
Amor als Proteus 144.
Anfangszeile, Die ſtereotype — 82.
Anglerlied, Das — 370.
Anitſchkoff, E. W. 243.
Anſchauungen, Irrige — 87.
Anſtichlied, Das Bummel- und — 410.
Anthropophyteia 383, (115).
Antinous- und Aſtartenlieder 384.
Anti-Soldatenlied, Das — 339.
Anton, K. G. 151.
Appetit, Der gute — des Schloſſergeſellen 208.
Arbeit, Die älteſte — 266.
— Die — im Herbſte 142.
— Die — im Juni 140.
— und Liebe 125, (124).
Arbeitsertrag, Der — 124.
Arbeitsgeräuſch, Das — im Druckerliede 196.
— Das — im Kinderlied 274, (105).
— Das — im Zimmermannsliede 196.
Arbeitslied. winiliod gemeinſames Arbeits- oder Erwerbslied 105.
Arbeitslieder, Männliche und weibliche — 182, (139).
Arbeits- und Liebeslied 300.

Arbeitsruf, Der — 279.
Architekten, Die — 352.
— und Ingenieure 353.
Arm- und Fußlieder 147.
Arme, Reiche und — 156.
Artillerie, Infanterie und — 235, (104).
Aſſimilation, Die niederdeutſche — 130.
Aſtartenlieder, Antinous und — 384.
Auffaſſung, Die grammatiſche — 106.
„Ausbeuter", Der — 251.
Ausdrücke, Die — der depositio 139, (127).
Ausführungsanweiſung, Die — 54.
Ausführungs-Verordnung, Die — 39.
Auslaſſung des Objektes 94.
Auszählreim, Der — 276, (107).

Backfiſchlieder 420.
Back- und Mühlenlieder 269, (105).
Baculus im Wildſchütz 221.
Bad, Aderlaß und — 156.
Badehäuſer, Die — des Muſterplanes 157.
Badelied, Das — 159.
Badelieder, Norddeutſche — 161.
— Weibliche — 159.
— Die beiden Beiſpiele 159.
— Ein weltliches Original? 160.
„Badereiſe", Die — 157.
Bagger, Eiſenbahn und — 219.
Bahn frei! 345.
Bardtenſchlager, Robert 406.
Bartels, E. 330.
Baß, Viola — und Geigen 200.
Bauer, J. M. 386.
Bauer, Michael 319.
Bauherr, Der ſplendide — 216.
Bauopfer, Das — 190, 206.
Bayerwald, Der — 361.
Beamte, Der — 351, (114).
Becker, C. F. 386.
Beckmann, J. 296.
Bedeutungsübergang, Der — in den compositis 117.
Bedeutungs-Verwandſchaft, Die — 115.
Begräbnislied, Das — 381.
Begriffe, Die freundlichen — 152.
Begriff. Die Uebertragung des Begriffes 131.
Beichte, Die — und ihre Parodie 247.
Beigeſchmack, Der herbe — 133.
Beiſpiele, Die althochdeutſchen — 110.
— Die altnordiſchen — 111.
— Die mittelhochdeutſchen — 109.
Benedikt. Die Regel Benedikts 65, (141).
Berg-Akademiker, Die — 358, 426.
Bergmann, Der fidele — 240.
Bergmannslied, Das — 240.
Bergmannslieder, Die — 355.
Bergmannsſprache, Die — 135, (125).
Bergreihen, Die — 241.
von Berlepſch, H. H. 295.
Berg- und Hüttenleute 354, (114).
Beruf, Sport und — 349.
Berufsinſtrument, Das — 290, (110).
Beſchäftigung, Wohnſitz und — 369.
Beſeler, Georg — 39, 40.
Beſtand, Der „eiſerne" — 32.
Bettelhochzeit und Zählgeſchichte 230.
Bewegungen, Die ungeſchickten — 139, (127).
Bezeichnungen, Wichtigkeit der neuen — 120.
Biene, Der — Vorbild 372.
Bierbaum 347.
Bild, Das negative — 274.
Binnenreim als Refrain 174.
Björnſens Brautmarſch 170, (100).
Bleichſucht und Aderlaß 165.
— Karl der Große über die — 151.
Blume, Erich (97).
Blümner, Hugo (95, 97).
Böckel, Otto 273, 363.
Böhmer, J. F. 55.
Boretius und Seeliger 31.
— contra Beſeler 40.
— Die Dreiteilung des . . 42.
Böttcherlied, Das — 184.
Böttger, Adolf 335.
Brachen, Das — 126, (124).
Braſch, Carl (92).
Bräuche, Die Umdeutnng der — 170.
Braungart, Richard (92).
Braut, Der Abſchied von der — 228.
Brautmarſch, Björnſons — 170, (100).
Brouillon, Das — 32.
Bruckner (Kögel und —) 3.
Brüdergeſangbuch 168, 426, (99).
Bruinier, J. W. 149, (131).
Brunner, Heinrich 42.
Bücher, Karl, über das Flachsreffen 177, Nachträge zu B. 215, (104).
Buchhändler 350.
Buchtitel, Das „Lied" im — 418.
Buhlerorden, Der — 74.
Bummel- und Anſtichlied, Das — 410.
Bund, Der — 303.
Bund, Der religiöſe — 304.
Bundeslied, Das — 305, 346, 417, (113, 118).
Burckhart, H. 325.
Burſchen heraus! 412.

Burſchenſänge, Teutſche — 409, 427.
Büttnerlied, Des Neifers — 185.

Cantica rustica 92, (121, 129).
Capitula: Form und Inhalt 41.
capitulare generale, Das — 50.
Capitularia missorum, Die — 38.
Caeſar, Der Sprachgebrauch bei — 94.
Charakter der Frauenarbeit 258.
Chorgeſang und Chortanz 68.
Chortanz, Chorgeſang und — 68.
composita. Der Bedeutungsübergang in den compositis 117.
committere. mittere = c. 95.
Communiſten-Lieder, Renegaten und — 337.
de Coulanges. Fuſtel 42.
Crambambuli 411.
Curiosa 423, 427.

Dach, Simon (110f.)
Dachdeckerlied, Das — 204, (103).
Dahlmann-Waitz 55.
Dahn, Felix 48, 49, 151, 388.
Dähnhart, Oskar 276.
Damen, Dichtende — 420.
Damen-Univerſität 262, (105).
Datumzeile, Die — 51.
Dechslied, des Neifers — 179.
Dehmel 347.
Demokratie, Pietismus und — 223.
depositio, Die Ausdrücke der — 139, (127).
Depoſitionslied, Das — 261, (105).
Diaſpora-Lieder, Die — 311.
Dichter und Sänger 377.
Dirnenlied, Das — 363.
Dispoſition 2.
Doppelgattung, Die Ehelieder als — 75, (120).
Doppſch, Alfons (97).
Dreiteilung, Die — des Boretius 42.
Dreiklaſſenſyſtem, Das — 39.
Dreſchen und Mahlen 174.
Dreſcherlied, Das kunſtmäßige — 184.
Dreſchlied, Das — 182.
Druckerlied, Das — 195.
— Das Arbeitsgeräuſch im — 196.

Ebner, Margarethe 167.
Ebſtorf, Die Nonne Wolburgis in — 161.
Eccard-Zitat, Das — 163.
Edler, Franz 413.
Egerland, Das — 366, (115).
Egge, Die — (95, 96, 97, 98, 126, 137, 141).
Ehelieder, Die — als Doppelgattung 75, (120).
Eheſtand und Jeſusliebe 169.
Eigennamen, Erſte und zweite Hälfte der — 16.
— Die mit wini komponierten — S. 19ff. (131ff., 138.)
Einfluß, Dämoniſcher — 267.
— der Kunſtpoeſie 178.
Einigung, Die — Deutſchlands 387.
Eiſenbahn und Bagger 219.
Eiſenbahner, Die — 354.
Element, Das ſtürmiſche — 267, (105).
Embleme, Rote — 340.
Enquête, Die — 33.
— Nochmals die — 41.
Entſchluß, Beherzter — Gellerts 102, (122).
Entwurf, Der — 38.
Enzian 359.
Epigonen, Die — 167.
„Erdruſch", Der — (99).
„Ereggte", Das — (99).
Erntelied und Heulied 142, (129).
Erwachen, Das — 281.
Erwerbslied, Das — 323.
—, winiliod gemeinſames Arbeitslied oder — 105.
Erzgebirge, Das 404.
Ettmüller, Ludwig, 3.
Etymologie, Die — von liod 287, (110).

Fabrikſchrei, Der — 279.
Fahrt und Feſt, Raſt und Reigen 331.
Familienbuch, Das — 320, 426.
Faſſung, Die erſte — 98, (121).
— Die zweite 103.
Faulheit, Die — der Frau 258.
faute de mieux, Das 103.
Feldarbeiter, Der leibeigene — 123, (123).
Feminina 30.
Fenſtergang-, Das — oder Kiltlied 163.
Feſt. Fahrt u. Feſt, Raſt u. Reigen 331.
Feuerwehrlied, Das — 331.
Feuerwerker und Zeugperſonal 331.
Fidelitas 359.
Fiebach, Otto 379.
Fiſcher, Martin 317.
Fiſcherei-Vereine, Die — 370, (115).
Fiſcherliedchen von Rügen 227.
Fiſcherlieder 342.
Flachsbrechen, Heyne über das — 178.
Flachsbrechlied, Das — 177.
Flachsreffen, Karl Bücher über das — 177.
Flachsrefflied, Das — 176, (101).

Flachsschwingelied, Das — 179.
Fleischmann, Wilhelm (95, 97).
Flottenlied, Das — 341.
Flugblätter-Gattung, Die — 334.
Follen, K. 387.
Fopperei, Die — 207.
Förstemanns Prinzip 18.
Försterlied, Das — 325.
Forstversammlung, Die 324.
Fortunatus, Venantius 287, (110, 138f.)
Fragmente, Berliner — 220.
Franck, Joh. (97).
Frauenarbeit, Charakter der — 258.
Frauenvereine, Liederbuch für — 306.
Freimaurer, Die — 379, 380.
Freund und Freundin 24.
Fridolin 250.
Friedenspfeife, Die — 373.
Frischbier, H. 217, 369.
Fuhrmannslied, Das — 236, (105).
Fußlieder, Arm- und — 147.

St. Gallen, 64, 155, 157.
Gastwirts-Gehilfen, Die — 376.
Gaßmann, A. E. 367.
Gattung, Die erste — 39.
Gegensätze, Die — Grefflingers 79.
Geigen, Viola, Baß und — 200.
Gellert 102, 223, 377. (122).
Gemeinden, Die freien — 308.
Gemeinschaft, Verein und — 307.
Gemeinschaftslied, Das — 301, (113).
Gemeinsamkeit, Die — 104.
Gemination, Die — des n 105, 112, 425, (122).
Gendarm, Der — 351.
Geräusch, Das — des Refrains 148.
— Das harte — 286, (109).
Geräusche, Die Wurzelklasse der — spitzer Instrumente 156.
Germania 390.
Germanist und Musikus 264.
Gersbach, Robert 343.
Gesang, Der — der drei Männer im feurigen Ofen 161.
Gesang und Tanz 66, (119).
Gesangbuch, Das Brüder- — 168, 426, (99).
— Das Militär- — 344.
Gesangbuchbewegung, Die — 321.
Gesang- und Liederbuch, Das — 332.
Geschichte, Die — des Gewerbes 292, (110).
— Die — des Handwerks 275.
Geschlechtslied, Das — 129, 299, 425, (112).
Geselle, Der weibliche — 73, (120, 139).
Gesellenverbände, Die — 292.
Gesellenwesen. Die Verfassung des Gesellenwesens 295.
Geselligkeit, Die mittelalterliche.—71, (120).
Gesellschaft, Die Vertraute — 381.
Gesellschaftslied, Das — 73, 271, 390, (120).
Gesellschaftsspiele 304, (113).
Gesetzeskraft 54.
Gewerbe. Die Geschichte des Gewerbes 292, (110).
Gewerberuf, Der — im Straßenhandel 282, (108).
Gewerkschaft, Die — 297, (98).
Gewinnen, Das — der Jungfrau 132.
Gewinner, Nachbar und — 141, (128).
Gleichtakt, Wechseltakt und — 209.
Gleim 332.
Glied. Die Erklärung des ersten Gliedes 107.
Glocke, Die — des Magdalenenturms 205.
Glockengießerlied, Das — 205, (103).
Glockensprache, Ostpreußische — (106).
Glockenstuhl, Der — 206.
Glossen, Die — 300.
Goedeke-Tittmann 399.
Goldschmied, Der — 195.
Goldschnittlyrik, Die — 411.
Görings Klosterlied 100, (121).
Goerlich, Weber und — 395.
Gradmann, Robert (95).
Grefflinger. Die Gegensätze Grefflingers 79.
Greis, Jungfrau und — 99.
Greisin, Jüngling und — 101, (122).
Grimm, Jacob 115, 150.
Grobschmied, Der — und sein Sohn 209.
Grubenklänge 356.
Grundformen, Die Unübersichtlichkeit der — 113.
Grupp, Georg (92).
Gundlach, Fritz 360.
Guðmundsson, Valtýr (96).
Gut, Zweifelhaftes — 241.

Hacken des Erdbodens (92).
Hahn, J. Ch. W. 394.
Halali! 325.
Hamburg. Das — er Volksheim 374.
Hammer und Ambos 210.
Hammerschlag, Der — des Schusters 265.

Hammerſchläge 210.
Hammerſchmiedslied, Das — 194.
Hahn, Eduard (92, 93, 99).
Handmühle, Die — 175, (100).
Handwerk und Aberglauben 266.
— und Kinderlied 275, (107).
— und Univerſität 202.
— Die Geſchichte des Handwerks 275.
— Wirtſchafts- und Handwerks-Metaphern 135, (94).
Handwerker, Das — Komitat 202.
Handwerkerlieder, Geiſtliche — 66.
Handwerksbräuche, Die — 292.
Handwerkslieder, Erotiſche — 217.
— Weſentliche und entbehrliche Varianten 218.
— Urſprung der — 201.
von Hardenberg, K. A. 295.
Harfenklang, Der — 143, (129).
Häring, Oskar 416.
Harsdörffer, G. Ph. 211, 212.
Harzklub, Der — 358.
Haſe-Dahn-Reinicke 388.
Haupt, A. 315.
Hauptgruppen, Die vier — 38.
Hauptſätze, Die — 37.
Hausbau und Schiffsbau 226.
Hausbeſitzer, Der — 345.
— Hotel- und — 377.
Hausmuſik, Katholiſche — 314.
Hecht, Guſtav 406.
Heftchen, Die kleinen — 401.
Hehn-Schrader (96).
Heimatklänge 391.
Heinrich (von Nördlingen) 167.
Heinzelmännchen, Die — 270.
Helmerſtein 357.
Herbſt, Die Arbeit im — 142.
Herfurth, Franz 366.
Herkenrath, B. 416.
„Herrenhaus", Das — 190, (102).
Herz-Jeſu-Lieder 307 (113).
Hetärenlieder 383.
Heulied, Erntelied und — 142, (129).
Heyne, Moriz, 119, (98).
— — über das Flachsbrechen 178.
— — über das Roden 141.
Hirtenleben, Nomaden und — 116, (122).
Hirtenlieder, Die — 65, (119).
Hirth, Fritz 344.
Hirth, Das Hirth'ſche Liederbuch 316, (113).
Hochamt, Das — 319.
Hochzeits- und Liebeslieder 243.
Hoffmann von Fallersleben 390.
von Hoiningen-Huene, Chriſtine 67.
von Holtei, Karl 330.
Gut Holz! 373.
Hommel, Friderich 313.
Hoernes, Moritz (98).
Hoſianna-Lieder 312.
Hoſtmann, Chriſtian (91).
Hotel- und Hausbeſitzer 377.
Humor. Scherz und — in der Mutterſprache (94).
— Die Selbſtironie und der — 76.
Hüttenleute, Berg- und — 354, (114).
Hypotheſe, Die Steinerſche — 86.
Hyſterie, Die krankhafte — 162.

J. Das i der zweiten Silbe 105.
Ich grüße Dich! 383, 427.
Imkerfeſte, Die — 371.
Imkerlied, Das — 371.
Indiskretion, Die — 239.
Infanterie und Artillerie 235, (104).
Ingenieure, Architekten und — 353.
Inhaltsangabe, Mühlbachers — 57.
Improviſationslied, Das — 204.
Inſpektionsbezirke, Die — 45.
Inſtruktion und Vollmacht 43.
Inſtrumente, Stumpfe — 136.
— Die Wurzelklaſſe der Geräuſche ſpitzer — 136.
Inſtrumentalmuſik 290, 426.
Interpretation, Die — 32.
Selbſt-Ironie, Die — u. der Humor. 76.
Irrtum, Der ſtiliſtiſche — 165.
Irrtümer der Literaturgeſchichte 1, 425.

Jacobi, L. (92).
Jacobſohn, Joh. Karl Gottfr. 296.
Jäckel, Die Zählgeſchichte vom — 252.
Jäger und Schützen 323.
Jägerleben, Das — 324.
Jägerlied, Das — 237, 324.
Jahre, Die letzten drei — 419.
Jahrmarktston, Der — 229.
Jakobowski, Ludwig — 389.
Jeſulein, Das — 168.
Jeſusliebe, Eheſtand und — 169.
Jipfel-Lied, Berliner — 362.
Jolly, Juſtus (98).
Jugend-Lieder, Katholiſche — 309.
Jugendvereine, Die — 307.
Jungfrau, Das Gewinnen der — 132.
— und Greis 99.
Jungfrauenverein, Der — 306, (113).
Junggeſellenlieder 82, 420, (118, 120).
Jüngling und Greiſin. 101, (122).
Jünglingsvereine, Die — 305, 306, 426.
Juni, Die Arbeit im — 140.

Kabaret und Überbrettl 419.
Kaiser, Die Stellung des —s 120.
Kalender-Verse 171.
Kamerad, Der gute — 344.
Kampf, Der — um das Weibchen 133, (125).
Kampfesarbeit, Friedrich Kluges — 128.
Kampflied, Das — in Aachen 339.
— Das sozialdemokratische — 337.
Kanaster, Der gelbe — 373.
Kapitel-Einteilung, Die — 33.
Kapitel-Ueberschriften, Die — 34.
Kapitular Karls, Das — 30.
— Unser Kapitular ist die typische Instruktion 43.
— Die beiden Hälften 43.
Kapitularien, Dahns Arten der — 49.
— Die diplomatische Sonderstellung der — 46.
—, Geistliche und weltliche — 50.
— Die gemischten — 46.
— Sie sind Hilfsmittel für die Beamten 46.
Kapitularstelle, Uhland über die — 164.
Karl der Große, Portrait 60.
— über die Bleichsucht 151.
—, Kaiser — als Sozialpolitiker 153.
—, Monatsnamen 119.
Karolingerlatein, Das — 95, (121).
Kasino und Vilja 403, 427.
Katzenmusik, Die — 259.
Kaufmann, Der — 350.
Kaufmannslied, Das — 232.
Kavalier, Der — 238.
Kegel, Max 338.
Keil, Robert und Richard — 409.
Kettenreime, Die — 277.
Kiltlied, Das Fenstergang- oder — 163.
Kind, Das — im Korbe 286.
Kindergarten, Der — 416.
Kindergesangbuch und Kinderharfe 414, 427.
Kinderharfe s. Kindergesangbuch.
Kinder-Kirchenchöre, Die — 309.
Kinderlied, Das — 238, 415.
— Aberglauben im — 274, (105).
— Handwerk und — 275.
Kinderlieder, Reiter- und — 275.
Kinderspiel, Das — 415. (117).
Kinkel, Walter 422.
Kirche, Die Tätigkeit der — 269.
Kirchenchöre, Die Kinder- — 309.
Kirchenlied, Das zweite — 225.
Klages, Adolf 364.
Klassen, Die beiden — Seeligers 47.
Klassifikation, Die richtige — 48.
Klingen, Das — der Kette 304, 381, (113).
Klopfen und Schlagen 289, 426.
Klosterleben, Die Lieder vom — 69, (119).
Klosterlied, Das — 69.
— Görings — 100, (121).
— Das Herdersche — 81.
— Charakteristik des Herderschen Klosterliedes. 85.
— Das thüringische — 83.
— und Todeslied 245.
Klosterlieder, Die männlichen — 244.
— Die Priorität der — 80, (120).
Klosterscheu, Die — 69.
Klosterspiel, Das — 97, (121).
Kluge, Friedrich, 115, 128.
Klumpp, Otto, 414.
Knaben-Spiele 186.
Knapp, Albert, 311.
Kögel und Bruckner 3.
— Verschärfung des K.schen Urteils 35.
Kohlenmann, Milchmädchen und — 285.
Köhler, Carl, 355.
— Wilhelm, 400, (117).
— -Meyer 355, 356.
Komitat, Das — 199.
— Das Handwerker- — 202.
Kommersbuch, Das Taschen- — 347.
Kommunistenlieder, Renegaten und — 337.
Kompetenz, Tendenz und — 51.
Kompositionen, Die — 9.
— Die einundvierzig — 108.
—, Die — der Tabakspfeife 372.
— Die zweifelhaften — im ahd. 112, (122).
Kompositionsarten, Die drei — 111.
Kopula, Die — ‚et‘ 36.
Konzert, Das — 260.
Kraft, Wilhelm, 341.
Kräfte, Weibliche — in der Landwirtschaft 125, (123, 124).
Krähwinkler, Der — Landsturm 203.
Krause, Ernst (Carus Sterne) (105).
Kreuz, Das blaue — 302.
— des Südens 384.
Kreuzreim, Der — 220.
Krieger und Seefahrer 323.
Kriegerkaste, Sprachgebrauch der — 131, 425.
Krippenlied, Das — 284, (109).
Kritik, Beginn der — 387, 427.
Kudrun, Die — 6.
Küffner, Karl, 412.

Kuhreigen, Der — 181, (101).
Kulminationspunkt, Der — 258.
Kult und Lied 171.
Kulturgeſchichte, Medizin und — 154.
Kundenlied, Das — 363, (114, 141).
Kunſtepos 8.
Kunſtgewerblerlied, Das — 379.
Künſtler, Liederbuch für deutſche — 378.
Künſtlerlied, Das — 377.
Kunſtlyrik, Das „Liederbuch" in der — 421.
Kunſtpoeſie, Einfluß der — 178.
Kurfürſt, Der große — 229, 426.
Kuzela, Anton, 392.

Landmeſſer, Der — 352.
Landnahme, Die — 128, 425, (124).
Landſturm, Der Krähwinkler — 203.
Landtagslieder 335.
Landwirt, Das Lied des Landwirtes 326.
Landwirtſchaft, Weibliche Kräfte in der — 125, (123, 124).
Langethal, Chr. Ed. (97).
Lärm, Der — 273.
Laſſen, Chriſtian (95.)
Lebensalter, Unterſchied der — 104.
Lebenskraft, Die — des Liedes 418.
Lehmann, Artur, 346.
Lehrervereine, Die katholiſchen — 395.
Leibes- und Seelengefahr 231.
Leineweber, die Zunft der — 188, (102).
Leipzig 340.
Leitmotiv 209.
Leſelied 229.
Lexica, Die — 94, (121).
Liebe, Arbeit und — 125, (124).
Liebesbriefe, Geiſtliche — 88, 167, (120).
Liebeslied, S. 2, (134 f.).
— Arbeits- und — 300.
— Der Streit um das — 385, (115).
Liebeslieder, Hochzeits- und — 243.
Liebrecht, Felix, 219.
Lied, Das baltiſche — 368.
— Das erotiſche — 382.
— Das geographiſche — 194, (102).
— Das humoriſtiſche — 403, (141).
— Das loyale — 392.
— Das — ohne Ende 256.
— Das pädagogiſche — 405.
— Das techniſche — 352, (114).
— Das — der Heilsarme 305.
— Das — der Stenographen 348.
Lied, Kult und — 171.
— Ruf und — 280.
— und Schlag 288, (110).
— Das — in Zuſammenſetzungen 419.
—, — im Buchtitel 418.
— Das — vom Schimmel 238.
Lieder, Anſtändige und unanſtändige — 252.
— Anthropologiſche — 420, (118).
— Auserleſene — 279.
— Deutſche — 388.
— Die Diaſpora — 311.
— Landwirtſchaftliche (121).
— Männliche — 273.
—, Melk-, Wiegen und Schlummerlieder 181.
— Die — der Steinmetzen 90.
— Wanderungen der — 239.
— Die — vom Kloſterleben 69 (119).
„Liederbibel", Die — 310
Liederbuch, Das Geſang- und — 332.
— Das handſchriftliche weibliche — 91, (121).
—, Ein Braunſchweiger — 318.
— Das Hirtſche — 316.
—, Das — für höhere Schulen 393.
— Das Mildheimiſche — 322.
— Das „fliegende" politiſche — 336.
—, Das Schul- — 310.
—, Das Taſchen- — 412.
—, Das Marburger Taſchen- — 410.
— Des Deutſchen Turners — 394.
— für deutſche Künſtler 378.
— für Jünglings- und Frauen-Vereine 306.
— Das — in der Kunſtlyrik 421.
Liederbücher, Die — 293.
— Männliche — 90.
— und Repertorien 93, (121).
— Weibliche — 90.
Liedermonat, Der — Mai 144.
Liederſtrauß 406.
Liliput-Format, Das — 392.
Linnig, Franz, 300, 426.
liod, Die Etymologie von — 287, (110).
Lippert, Julius (93).
Literatur 424.
— Hiſtoriſche — 63.
— Oppoſition in der populären — 148.
— Oppoſition in der wiſſenſchaftlichen — 149.
— über die Klöſter 61, (119).

Literatur, zur Namenkunde 17.
— Weitere — (Friedrich von Wyß, Monnier, Heinrich Wuttke) 53.
— Weitere — (Sigurd Abel, Th. Sickel, Engelbert Mühlbacher, Dahlmann-Waitz) 55.
Literaturgeschichte, Irrtümer Der — 1, 425.
Lob, Das — des Wassers 376.
Lokalforschung, Die — 294, (110).
Loos, Des Seemanns — 227.
„Lösung", Die — 288.
„Lösungs"-Theorie, Die — 299.
Lüdicke, Chr. H., 318.
Lüneburg, Die Landrostei — 369.
„Lustknabe" Der — 14.
λύειν, Die Bedeutungen von — 289.

Magdalenenturm. Die Glocke des Magdalenenturmes 205.
Magdalénien, Das — (98).
Mahlen, Dreschen und — 174.
Mai, Der Liedermonat — 144.
Maienlied und Mailied 144.
Mair, Franz, 365.
Maler-ABC 378.
Mann, Der freundlose — 297, (112).
Männer im feurigen Ofen, Der Gesang der drei — 161, (99).
Männerbünde, Die — 68, (119).
Männergesang, Der — 396, (117).
Männlich oder weiblich? 272.
Märchen, Das — 124.
Margaretha Ebner 167.
Marienlied, Das — 312.
Marienrufe, Die — 73.
Masculina 19.
Masochistenlieder, Sadisten- und — 385. (131).
Matrosenleben. Lob des Matrosenlebens 227.
Matrosenlied, Das — 232.
Maurer und Schlosser 208.
Maurerlied, Das — 207, (103).
Mauritius, Anton, 365.
Mayer-Würzburg, Ernst — 52.
Medizin und Kulturgeschichte 154.
Meeresgrüße 345, (114).
Meinert, Joseph George 277, (107).
Meinung, Die siegreiche — 56.
Meisterdieb, Der — 191.
Melklied, Das — 180.
Melk-, Wiegen- und Schlummerlieder 181, (101).
Melodie, Die Choral- 84.
memento mori, Das — 175.
Menschen und Sachen 132, (125).
Meringer, Rudolf, 147, 295, 426, (92, 130).
Merkwort und Motto 54.
Metaphern, Wirtschafts- und Handwerks- — 135, (94).
Metathesen, Die „unstatthaften" — 25.
—, Wahrscheinliche — 29.
Metrum, Die Wahl des — s 235.
Meyer, Eduard (92).
Michel, Vetter — 259.
Milchmädchen und Kohlenmann 283.
Mildheim. Das M.'sche Liederbuch 322.
Milieu, Das — 58, (135).
Militär-Gesangbuch, Das — 334.
Missionslied, Das — 311.
Missionsharfe, Die — 415.
Mitgift-Quodlibet, Das — 259.
Mittelalter, Das — 154.
Mittelweg, Der — 37.
mittere, Die Bedeutung des Verbums — 88, (120).
mittere = committere 95.
Monatslieder, Die — 146, (130).
Monatsnamen, Die deutschen — 120, (123).
— Karls des Großen 119.
Mönchs- und Nonnenlieder 66.
Monnier 53.
Monismus, Der — 131.
Monogamie und Polygamie 244.
Monographie, Die fehlende — 358.
Morgenlied, Das — der Soldaten 198.
Morgenlieder, Abschieds- und — 235.
Motive, Wiederholung der — 200.
Motto, 1, 54.
Mühlbacher, Engelbert, 55, 57.
Mühlenlied (100, 137).
Mühlenlieder, Back- und — 269.
Müllenhoff, Karl, 30, 149.
Müller von der Werra 408.
Müllerin, Die schöne — 175, (101).
Müllerlied, Das — 175, (100, 101).
Muenzer, Otto, 327.
Musiol, A. 389.
Musik. Wein und — beim Aderlaß 163, (99).
Musikus, Germanist und — 264.
Muttersprache, Scherz und Humor in der — (94).
Mystik, Die westdeutsche — 162.

N. Die Gemination des n 105, 112, 425, (122).
Nachbar und Gewinner 141, (128).
Nachlässigkeit, Stilistische — 49.
— Die stilistische — 52.

Nachtwächterlied, Das — 280, (107).
Namenkunde, Literatur zur — 17.
Nationalökonomie, Die — 292.
Naumburg 380.
Nebensätze, Die — 37.
Neifer. Des Neifers Büttnerlied 185.
— Des Neifers Dechslied 179.
— Des Neifers Wiegenlied 285.
Nibelungenlied, Das — 5, 6, 300.
„Nichtsangbarkeit", Die — 419.
Nicolais Almanach 314.
Niedermayer, A. 64.
Nieß, Albert, 354.
Nomaden- und Hirtenleben 116, (122).
Nomenklatur, Agrarische — 144, (130).
— Individuelle — 137, (126).
nomina propria, Die mit wini komponierten — 15, 425.
Nonnenklage, Die — 71, (119).
Nonnenlieder, Dramatische — 245.
— Mönchs- und — 66.
„Nonnenwerth" 67.
Nördlingen, Heinrich von — 167.
Notker 289.
Novizenlied, Das — 256.

Oberförsterlied, Das — 325.
Objekt. Auslassung des Objektes 94.
Ohrfeige, Die — 278.
Ordensversammlung, Die — 308.
Originalität, Kriterien der — 78.
Ostelbien 302.
Oesterreich 340.
— Die Schweiz und — 368.
Osthoff, Hermann, 108, 109.

Paar, Das komische — 265.
Paloma. La — 342, (114).
Parallelen 420.
Parodie, Die — 78, 223.
—, Die Beichte und ihre — 247.
Parodien 358.
Parteilied, Das — 335.
Parteiliederbuch, Das „feste" — 336.
Pechdraht-Motiv, Das — 264.
Pendelschlag, Der — 285.
Petr, W., 391.
Pertz, Der ältere — 44.
Phantasie, Die — des Rammliedes 219.
Philippsbronn, Der Abt von — 246.
Philologen-Versammlung, Die — 405.
Pietismus und Demokratie 223.
Pietschen, Die Mutter — 224.
Plauen 380.
Polygamie, Monogamie und — 244.
Portrait, Karls — 60.
Posthornlied, Das — 326, (113).
Posthorn-Motiv, Das — 237.
Postillonlied, Das — 280.
Postlieder 400, (117).
Postwesen, Das — 237.
Praxis, Theorie und — 49.
Prinzgemahl, Der — 14.
Prinzip, Förstemanns — 18.
Propaganda, Die — 301.
Proteus, Amor als — 144.
Prozentsatz, Der — 22.
Prozession, Die — 158.
Publikum, Vorrammer und — 221.

Quellen, Die — 310.
Quodlibet, Das Mitgift- — 259.

Radfahrer, Die — 345.
Radler-Lust 347.
Rammerlied, Das — 212.
— Bäuerliche Anschauungen 215.
— Königsberger Beispiele 212.
— Weitere Beispiele 215.
— Der Binnenreim 214.
— Das erotische Element 216.
— Gesellschaftsspiel und Kinderpredigt 214.
— Nachträge zu Bücher 213, (104).
— Der bedenkliche Punkt 217.
— Die beiden Standpunkte 217.
— Der Umfang des Rammerliedes 216.
— Die Phantasie des Rammerliedes 219.
— Nordisches — 213, (104).
Rammerlieder, Strophische — 216.
Ramschware 411.
Rast. Fahrt und Fest, — und Reigen 331.
Gut Rauch! 372.
Redensarten, „Menschliche" und „sächliche" — 135, (126).
Reepschläger, C. G., 317.
Reformation, Die — 80.
Refrain, Binnenreim als — 174.
— Das Geräusch des Refrains 148.
— Der — des Winneliedes 147.
Regel, Die — Benedikts 65, (141).
Reiche und Arme 156.
Reichel, Eugen (94).
Reigen. Fahrt und Fest, Rast und — 331.
Reinfeldt, Joh., 368.
Reinicke, Carl 388.
Reiser, Aug., 399.
Reisert, Karl 312.

Reiterlied, Das — 234.
— Das vielſeitige — 238.
Reiter- und Kinderlieder 275.
Reliken, Die — 193.
Renegaten- und Kommuniſtenlieder 337.
Rentſch, Otto, 313.
Repertorien, Liederbücher und — 93, (121).
Repetition, Die — 260.
Reſt, Der — 23.
Reſultat der Sprachvergleichung 14.
Reſultate, Die — 55.
Robert und Bertram 263.
Roden, Moriz Heyne über das — 141.
Rodung, Die — 141, (128).
Roger und Baptiſte 209.
Röhrig, Karl, 360.
„Roſenblut", Das — 168.
Rubriken, Die — 322.
Ruderlied, Das — 371, (115).
Rügen. Fiſcherliedchen von — 227.
Ruf und Lied 280.
„Rühren", Das — wird unbekannt 151.
Ruodlieb 87, (120).
Rütli, Das — 398.

Sachen, Menſchen und —, Weiber und —, 132, (125).
Sachs, Hans, 263.
Sachſen, Das ſingende — 309.
Sadiſten und Maſochiſtenlieder 385. (131.)
Säemann, Der — 172.
Säemannslied, Das — 171, 326.
—, Das chriſtliche — 327.
Säer-Abteilung, Die — 172, (93).
Sahr, Julius, 149, 426.
Sammlungen, Geiſtliche und weltliche — 322.
— Katholiſche — 310.
— Oertliche — 421.
— Die patriotiſchen—334, 407, 427.
—, Die Verordnungs- — 50.
Sänger, Der luſtige — 401.
— Dichter und — 377.
Sankt Gallen 64, 155, 157.
Sanskritiſten, Die — 127.
Sätze, Die langen — 53.
Schade, Oskar, 114, 116, 117, 192, 217.
Scherenſchleiferlied, Das — 187.
Scherz und Humor in der Mutterſprache (94).
Schicken, Das „—" und „Senden" der winiliod 87.
Schiffels, Joſ., 397.
Schifferlied, Das amateurmäßige — 231.
Schiffsbau, Hausbau und — 226.
Schill 334.
Schiller, Die Schützenſprache bei — 134.
Schiller-Lübben 129.
Schimmel, Das Lied vom — 238.
Schlag, Lied und — 288, (110).
Schlagen, Klopfen und — 289, 426.
Schlaginſtrument, Das — 290.
Schleuderware, Die — 402, (117).
Schloſſer, Maurer und — 208.
Schloſſergeſelle. Der gute Appetit des Schloſſergeſellen 208.
Schloſſerlied, Das — 207.
Schlotfegerlied, Das — 186.
Schlummerlieder, Melk-, Wiegen- und — 181, (101).
Schluß, Der — 424.
Schmetterlinge 411.
Schmied, Der — 194.
Schmiedelied, Das — 211, (104).
von Schmid, Chriſtof, 327.
Schnadahüpfle, 500 — 360.
Schneider und Schuſter 262.
— Der — im Volksliede 249.
— Der weibliche — 262.
Schneiderlied, Das — 247.
— Die aitiologiſche Erklärung 248.
— Der Refrain 248.
— Die Schere 248.
Schneidermaus, Die — 249.
Schnitterlied, Das — 172, (100).
„Der Schnitter Tod" 173.
Schramm, Georg, 410.
Schreibung, Die — des Wortes 7.
Schröder, Richard, 44.
Schroeter, Arthur, 343.
Schulbeſtand, Der eiſerne — 316.
Schulen, Liederbuch für höhere — 393.
Schul-Liederbuch, Das — 310.
—, Ein Braunſchweiger — 318.
Schuſter. Der Hammerſchlag des Schuſters 265.
—, Schneider und — 262.
Schuſterlied, Das — 194.
Schützen, Jäger und — 323.
Schützenlied, Das — 325, (110f.)
Schützenſprache, Die — bei Schiller 134.
Schweiz, Die — und Oeſterreich 368.
scribere. Die Bedeutung des Verbums scribere 89, (120).
Sebiz, Melchior, 151.
Seefahrer, Krieger und — 323.
Seelengefahr, Leibes- und — 231.

Seeliger, Boretius und — 31.
Seeliger, Gerhard, 45.
Seeliger, Die beiden Klaſſen Seeligers, 47.
Seemannslied, Das — 225, 342, (114).
Seemanns, Des — Los 227.
Seemannsruf, Der — 231.
Selbſtironie, Die — und der Humor 76.
Seltenheit, Umkehrung eine — 18.
Seltenheiten 422.
„Senden" ſ. Schicken.
Sicherheit und Wohlfahrt 59.
Sickel, Th., 55.
Siebenbürger. Die — Deutſchen 364.
Siebert, Der „dicke —" 222, 426.
Sievers 60.
Signal, Das — 278.
Singe mit! 338, 426.
Ski Heil! 329
Sohm, Rudolf, 40.
Soldaten, Wanderer und Turner 329.
—, Das Morgenlied der — 198.
Soldatenlied, Das — 233, 294.
— Das öſterreichiſche — 333.
— Das ſüddeutſche — 333, (114).
Soli und Tutti 298.
Sölter, H. A. F., 317.
Sonne, Die — 199.
Sozialpolitiker, Kaiſer Karl als — 153.
Soziologie, Die — 294.
Spezialarbeiten 296.
Spiel, Das — 66.
Spinnelieder 130, 143, 180, 286, (101, 105, 129).
Spinn- und Waſchlieder 268.
Sport und Beruf 349.
Spottlied, Das — 139, (127).
Spottluſt, Die — 226.
Spottnamen, Die — der Völker 138, (93).
Sprachgebrauch, Der — 5.
— Der — bei Cäſar 94.
— der Kriegerkaſte 131, 425.
Sprachvergleichung, Reſultat der — 14.
Stark, Friedrich, 188.
Statiſtik, Oſthoffs — 109.
Steiermark, Die — 365.
Steiner. Die Steinerſche Hypotheſe 86.
Steinmetz, S. R. (93).
Steinmetz. Die Lieder der Steinmetzen 90.
Steinmeyer-Sievers 60.
Steinſetzerlied, Das — (139).
Stellung, Die — des Kaiſers 120.
Stenotachygraphen, Die — 348.
Sterbelieder, Toten- und — 382.
Stichprobe, Die — 397.
Stichwörter, Die — 21.
Stigmatiſation 167, (99).
Stolp 380.
Stork, H. W., 316.
Stolzeaner, Die — 349.
Straßenhandel, Der Gewerberuf im — 282, (108).
Streit, Der — um das Liebeslied 385.
Stritzow, Herr von — 361.
Studentenlied, Das — 199, 238, 408, (105).
— Ein neues Bonner — (140).
Subſtantivſtämme 10.

Tabakspfeife, Die Kompoſitionen der — 372.
Tagelieder, Die — 85.
Tanz, Geſang und — 66, (119).
Taſchenformat, Das — 401.
Taſchenliederbuch, Das — 412, 413, 427.
— Das Marburger — 410.
Telegraphenlieder 400.
Tendenz und Kompetenz 51.
Terminologie der Agrarſprache 130, (125).
Teſſaro-Verlag, Der — 403.
Teufelsfigur, Die — 269.
Theorie und Praxis 49.
— Die Löſungs- — 299.
Thévenin, Marcel — 41.
Thüringerwald, Der — 361.
Tirol 360.
Titel, Kurze und lange — 420.
Tittmann, Julius 399.
Tochter, Vater und — 77, (120).
Tod, Der — als Schnitter 173.
Todeslied, Kloſterlied und — 245.
Torſo, Der — 424.
Totenlied, Das — 174.
Toten- und Sterbelieder 382.
Totentanz, Der — 174.
Touriſten, Wanderer und — 328.
Trennungsſchmerz, Der — 197.
Trinklieder, Alkoholfreie — 375.
Truppenteile, Die — 332.
Turner, Der politiſche — 393.
— Des deutſchen T.'s Liederbuch 394.
— und Soldaten 329.
— Soldaten, Wanderer und — 329.
Turnerlied, Das deutſche — 329.
— Das weibliche — 394.
Turnliederbuch, Das — 330.
Türk, Carl, 390.
Tutti, Soli und — 298.
Typus, Der männliche — 252.
— Der männlich-weibliche — 256.

Ueberbrettl, Kabaret und — 419.
Uebergangsperiode, Die — 129, (124).
Ueberraſchung, Die — 257, (105).
Ueberſetzung, Die richtige — 96, (121).
Uebertragung, Die — des Begriffes 151, (138).
Uebertreibungen 192, (102).
Uebung, Schulmäßige — 78.
Uhland, Ludwig, 164, 242.
Umdeutung, Die — der Bräuche 170.
„Umfrage", Die — 41.
Umkehrung eine Seltenheit 18.
Umkehrungen, Die „unſtatthaften" — 23.
Umſtellungen, Die „ſicheren" — 21.
Univerſität, Handwerk und — 202.
Unrechtmäßigkeit, Die — 146, 426.
Unterſchied des Lebensalter 104.
Unterſcheidung, Die Schwierigkeit der — 84.
Unüberſichtlichkeit. Die — der Grundformen 113.
Unzufriedenheit, Die — 76, (120).
Urban, Otto, 380.
Urgeſchichte, Die — 62, (119).
Urwurzeln, Die eigentliche Beſchaffenheit der — 123, (123).
— Die lautmalenden — 126.
Urzeit, Die — 154.
Urzeugung, Die — 422.

Varianten, Die — (des Wortes) 8.
Vater und Tochter 77, (120).
Verbalſtämme 11.
— Starke und ſchwache — 110.
Verbote, Geiſtliche — 271, 426.
— Weltliche — 270.
Verbum, Das ſtarke — winnan 113.
Verein und Gemeinſchaft 307.
Vereinigung, Die — 307.
Verfaſſung, Die — des Geſellenweſens 295.
Verkündigung, Die — 54.
Verlag, Der Teſſaro- — 403.
Vermutungen, Weitere — 86.
Verordnungs-Sammlungen, Die — 50.
Verſchärfung des Kögelſchen Urteils 55.
Vertraute Geſellſchaft, Die — 381.
Verwaltungspraxis, Die Zeugniſſe der — 40.
Verwandtſchaft, Die Bedeutungs- 115.
„Venus-Gärtlein", Das — 385.
Verierwörter, Die verzögerten — 277.
Vilja, Kaſino und — 403, 427.
vinja. Oskar Schade über — 116.
Viola, Baß und Geigen 200.
Vokalverteilung, Die — in den alliterierenden Formeln 140.
Volksepos 8.
Volksgeſangbuch, Das — 388, (115).
Volksheim, Das Hamburger — 374.
Volkskunde, Die — 102, (122).
Volkslied, Der Schneider im -e 249.
Volkslieder, Erotiſche — 217.
— Weſentliche und entbehrliche Varianten 218.
Volksliederbuch, Das kaiſerliche — 397, (117).
Volksſchullehrer, Die — 395.
Volkswirtſchaftslehre, Die — 293.
Vollmacht, Inſtruktion und — 43.
Vorbild, Der Biene — 372.
Vorrammer und Publikum 221.

Wächterlied, Das politiſche — 281.
— Das weibliche — 281.
Wächterrufe, Altſchwäbiſche (107).
Wackernagel 2, 118.
Wadenſtrümpfler 337.
Wagner, Richard, 263.
— Rich. Wagners Vorgänger 263.
Waitz, Georg, 44, 55.
Wallfahrt, Die Pinzgauer — 203.
Walther, K. (97).
Wanderer und Touriſten 328.
— und Turner, Soldaten — 329.
Wanderlied, Das — 328.
Wanderzeit, Die Dauer der — 294.
Waſchlieder, Spinn- und — 268.
Waſſer. Das Lob des Waſſers 376.
Waſſerlied, Das amateurmäßige — 233, 426.
Weber, Franz, 346, 395.
Weber und Goerlich 395.
„Wechſel", Der — 70, (119).
Wechſeltakt, Der — 188.
Wechſeltakt und Gleichtakt 209.
Weibchen, Der Kampf um das — 133, (125).
Weiber und Sachen 132.
Weiblich, Männlich oder — 272.
weide. wide und — 152, 426.
Weimar, G., 83, 313.
Wein und Muſik beim Aderlaß 163, (99).
Weinhold, Karl, 31, 118.
Weiſen, Sechzig — 407.
Welfenlied, Das — 341, (114).
Wendung, Negative und poſitive — 82.
Werbelied, Das — 298, 426, (139).
Werkzeug, Das — 291, (110).
Weſtentaſchenliederbuch, Das — 413 427.

Westfalen 367.
Wettstreit, Der — 416.
Wichtigkeit der neuen Bezeichnungen 120.
wide und weide 152, 426.
Wiederholung der Motive 200.
Wiederholungslied, Das gemischte — 257.
— Das männliche — 251.
— Das weibliche — 251.
— Das „weiblich-männliche" — 261.
Wiegenlied, Das — 283, 284.
— Des Neifers — 285.
Wiegen- und Schlummerlieder, Melk- — 181, (101).
Wieland der Hauberer 211.
Wildschütz, Baculus im — 221.
wine und winnan 11, 150.
— Das Schluß-e in — 150.
winiliod gemeinsames Arbeitslied oder Erwerbslied 105.
— Das „Schicken" und „Senden" der — 87.
— Die Zeit der — 146, (93, 130).
— -Serien 180.
winjan, Das swv. — 4, 117, 119.
winnan, Oskar Schade, Begriffs-Entwickelung von — 114.
— Agrarisch — 134, (125).
— Das starke Verbum — 113, (122).
— wine und — 150.
winne oder winjan? 119.
Winne, Wonne und — 124, (123).
Winnefeld, Das — 417, (118).
Winnelied, Das geistliche — 72.
— Das — bei Linnig 300, 426, (113).
— Der Refrain des — es 147.
— Das weltliche — 72.
Winnelieder, Männliche und weibliche — 170.
Winnen, Die Tätigkeit des „Winnens" 122, (123).
Winneschaft, Die — 296.
winnimânôt, Die Art der Komposition von — 121.
— Der — hochdeutsch 122.
Winter, G., 148.
Winzerlied, Das — 183, 242 (101).
Wirtschafts- und Handwerks-Metaphern 135, (94).
Woehl, P., 397.
Wohlfahrt, Sicherheit und — 59.
Wohlfahrts-Bestrebungen, Die — 374.
Wohnsitz und Beschäftigung 369.
Wohnung, Die Wonne der — 152.
Wolburgis, Die Nonne — in Ebstorf 161.
Wolf, J., 391.
Wolff, O. L. B., 364.
Wolgast, Heinrich 414.
Wonne und Winne 124, (123).
—, Die — der Wohnung 152, (99).
„Wonnemond", Der — 118.
Wörterbücher, Die gotischen — 127.
— über wine 11.
— über winja 4.
Wörz, Reinhold, 397.
Wunderhorn, Das — 313, 426.
wunnja, Oskar Schade über — 117.
Wurzel, Die erste — 13.
— Die zweite — 13.
Wurzelklasse, Die — der Geräusche spitzer Instrumente 136.
Wurzeln, Die beiden — 12.
Wuttke, Heinrich, 53.
von Wyß, Friedrich, 53.

Zählgeschichte, Bettelhochzeit und — 250.
— vom Jäckel 252.
— Das decrescendo 254.
— Der Höhepunkt 253.
— Die Ruhepause 255.
— Der männliche Typus 252.
Zapfenstreich, Der — 233, (104).
Zauberer, Wieland der — 211.
Zeit, Alles hat seine — 146.
— Die karolingische — 155.
— Die — der winiliod 146, (93, 130).
„Zeitlose", Die — 145, 426.
Zensurstückchen 367.
Zeugnisse, „Die — der Verwaltungs-Praxis" 40.
Zeugpersonal, Feuerwerker und — 331.
Zieglerlieder (103).
Zieglerspruch, Der — (104).
Zimmergesell, Der jung, jung — 191.
Zimmermannslied, Das — 189.
— Das Arbeitsgeräusch im Zimmermannsliede 196.
Zunftlied, Das alte — 291.
Zusammenschluß, Der — 297.

Druck von Julius Abel in Greifswald.

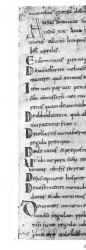

Digitized by Google

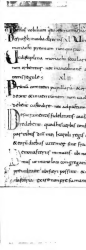

Digitized by Google

Digitized by Google

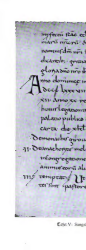

© St. V. Sangalliensis.

& epr̄ prouideat ubi fieri possint
& ut nulla abbatissa foras monaste
rio exire .ñ. presumat sine nr̄a
iussione . nec sibi subditas facere
p̄ mittat . & earū cl austra sit
bene firmata . & nullatenus
uuimi leudos scribere uel mit
tere presumat & de pallore earū
ppte sanguinē nouationem .
IIII. & abolir uel codicib; requiren
di . & ut nullus in psalterio uel
in euangelio uel in aliis rebus
sortire presumat . nec diuina
tiones obseruatire ;
V Ut nullus gloriatur p̄ iniustam
rationem . aut conquirere ali
quid aut contanere . VI .

Tafel VI: Sangallensis.

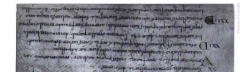

Kap. VII. Gottbetrachten.

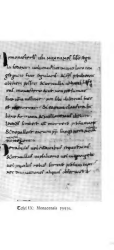

Cod. U. Initiatio textus.

ſ. 1. laris. idē nonorbemus. necmancationes aliquas
habeamus. niſi excauſtoritate regulę. Vt comu
nes pupillorū etorfanorū cauſas ꝓmuū audiant.
Et inuenationē nonuadant illo die quando placi
ſ. 11. tum debent cuſtodire necadpaſtū. Ꝑ eſacramus
fidelitatis cauſā. qđnobis etfilius mis iurare de
bent qēthis uerbis conteſtari deb. Sic promitto
ego ille partibus domini mei karoli etfiliorum
eius quia fideliſſim et ero diebus uitę meę ſine
ſ iii fraude etmalo ingenio. Ꝺ emonaſteriōs minu
tas ubi nunnanes ſine regula ſedent. volumus ut
in uno loco congregatio fiat regularis. et epī
ꝓuideat ubi fieri poſſit. etīd nulla abbatiſſa ſo
ras monaſterio exire ꝓſumat ſine iuſſione nr̄ā
nec ſibi ſubditas facere ꝓmittat et earum clau
ſtra ſit bene firmata. et nullatenus ſibi uenī leudus

Tafel X: Gothanus.

scribere t mittere p̄sumant. Et de pallore earum
iiii. ꝑp̄ sanguinē nouationē. D etabulis t codicib.
requirendis. Et ut nullus in psalterio t meuangelio
t in aliis rebus sortire p̄sumat nec diuinationes
v. aliquas obseruare V t nullus glorietur pinias
ta ratione aut conquirere aliquid aut comminere
vi V t ille disciplinę quę ꝑp̄ legem conseruande sē
constitute ꝑp̄ p̄nium nondimittantur V t au
vii diant epī baptisteriū pbros ut scdm morē romanū
baptizent. O et calcuīas scdm romanū usū. V t
viii. ſviii. in diebus festis t dominicis oīs ad ecclam uenias.
et non inuitet pbros addomos suas missā facien
dā. O mnino phibendum ē omnibus hebriera
x. tis malum. ē ariolas coniurationes quę faciunt p
scm̄ stephanum aut pnos. aut filios nros phibe

Tafel XI: Gothanus.

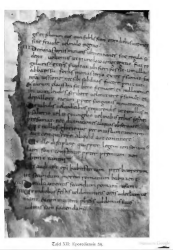

Tad XII. Speculum 36.

fidelissim & erodiebus uite mee sine fraude. ut
ingenio.
II. Demonasteyis minutis ubi nonnunes sine regula
uidimus ut inuno loco congregatio fiat regal
& eps prouideat ubi sien possit & ut nulla abb
forasmonesteyum sine n
sione. nec sibi subditas facere pmittat & earum
claustra sit bene firmee. & nullatenus ibi uinu eidus
scribere ut mittere psumat. & de pallore earumpp
sanguinem nouationem:
III. De tabolis uel codicibus requirendis: & ut nullus impal
ego. ut meuuangelio. uel malis rebus sortire psumat
nec diuinationes aliquas obseruare.
V. Ut nullus glon & ut pinus tam uinonem aut conquire
aliquid aut commere.
VI. Ut ille discipline que pp legem obseruende sunt
constitute pp premium non dimittantur.
VII. ut audiant epi baptesteyum prbr. ut secundum
morem romanum baptizent:
VIII. De calcamentis secundum romanum usum.
VIIII. Ut indiebus festis uel dominicis omnes ad ecclam
uenium & non inuenent prbr ad domum suam
missam facientem;
X. Omnia peculiaria est omnibus ebn & ut medium
& ipsos [illegible] psbr & baptismii
[illegible]

Tafel XIII: Eporediensis 55.

Cap. XV. Virtutes.

ubi corporis necessaria requirantur oleum unctionis habeatur.
ubi fratres ecclesiae parati sint orare. VIII De ecclesiis ut VIII De ut
monachi asperi secundum regulae constituti. X De uestimentis
monachorum. ubi superfluum abscidatur & ubi minus augeatur.
XI De quomodo uenientibus adquiescatur. ut secundum regulam
probentur & monachi suscipiantur nisi sicut regula iubet & nullus
egredi uel ut non promittere & ideo hoc & de stabilitate & pro
uenda uita sua ut sicut regula habet. XII De cibis nobilium. quos ferunt
VIII De coronando. abbate. XIII De fratribus ut musicam. discant.
XV Ut nullus abbas per subreptionem monachi premia non quae
XVI Ut disciplina monachis regularis imponatur non seculares
Quod non oporteat nec manducare oleum habent nisi.
peccatum sit de regula I Ut cum ut pupillorum. & orphanorum.
causas primum audiant & inuenta ratione non nocendum. illo die
quando placitum debent custodire nec ad pastum. II De secreto
mento fidelitatis. aqua quod nobis & filiis nostris uere de
bent quod huic uerbis contestari debet sic promittit &c. ratio ut par
tibus dominemur. carolus regis & filiorum eius quae fidelissum
& credebur ut non noceat sine fraudo uel malo ingenio III De
monasteriis. ut ubi non cenobium sine regula sedent uolunt
ut in uno loco congregatos sint regulariter & ipse prouideat ubi fieri
possit & ut nulla abbatissa de suo monasterio exire presumat
sine nostre iussione. Quod libris adhuc facere possit ut & eorum
claustra sic bene firmata & inuiolata eum. IIII De libris uel codicibus requirendis
& ut nullus in altero uel in euangelio uel in alio libro rebus
suis aliter presumat necessitatem aliquam obseruare V
Ut nullus gloriatur primitiam rationem. aut quique aliquid;

Digitized by Google

Erste Stufe:

1. 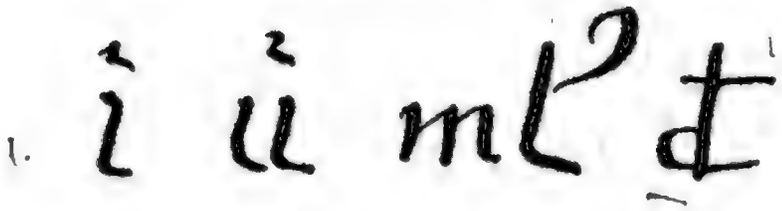

(Vier notae.)

Archetypus (verloren).

(= ibi ubi melius dis.)

Zweite Stufe:

2. 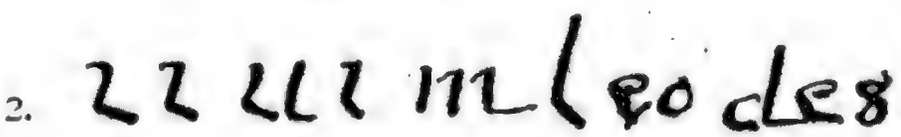

Erste Auflösung.

Dritte Stufe:

3.

Zweite Auflösung.

Tafel XVII: Die crux interpretum.

NNO FELI-
cissimo regn. di-
mus nost. Karol. Gu-
staffum sept. & octa-
vo. Augustum Comitia
generalia congregata in urbe Sena-
tui Comitia regium, atlantibus, sacrifi-
ciis, & publicis comitiis tam ante quàm
durante officij tempore diu solemniter
& magnificentissime celebrata, & ad
finem usque perducta, ac in hac dulcissi-
mum, ad annos & plures annorum cen-

PRAECI-
PVA & CONSTITVTIONES Comitiis Regni Sveciæ Ecclesiasticis, & Confessionali Lutheranæ Religioni, ac ejus Confessionis Magni Catechetis, & magnæ Celsitudini Principi Carolo, Regni Sveciæ hæredi, principi etiam, ac Domino nostrissimo, & perpetuo in Vpsalia.

Digitized by Google

nostre ne sus hereditate illi terram eis dederit, et ipsum ad ius suum reuocare debeat, quod nullatenus facere debet. Et preterea quicquid de terra dominica sua dederit, et ille terram illam, siue feudum, siue aliud dederit, ita ne

Al. tels

Al. tels

De successione feudorum, quod non transeant, nisi ad filios non debitos, quod nullum ius acquirit extraneis.

Item statuimus, quod nullus de cetero feudum suum transeat, nisi ad filios suos de legitimo matrimonio.

ne patrimonium, et terram suam sine filiis suis legitimis transeat, et successores de eis non habeat; feudum, ad successores proficuum, et ipsi sine successione proprie sanguinis remaneant.

Si vero de filiis et de successione legitima de cetero non fuerit, feudum ad dominum, a quo tenetur, libere et absque omni contradictione debeat reuerti. Et si quis contra hoc fecerit, et filium non habens, feudum suum alienare presumpserit, ipsum feudum ad dominum, a quo tenetur, reuertatur. Et si quis contra hoc fecerit, et filium non habens, feudum suum alienare presumpserit, ipsum feudum ad dominum, a quo tenetur, reuertatur.

Digitized by Google

Serial
805
T35

OCT 21 1913

Teutonia

Arbeiten zur germanischen Philologie

herausgegeben

von

Dr. phil. Wilhelm Uhl
ao. Professor an der Albertus-Universität
zu Königsberg

5. Heft, Supplement

Winiliod

Zweiter Teil

Von

Wilhelm Uhl

Mit einem Portrait und neunzehn Tafeln
sowie einem Register zu beiden Teilen

Leipzig 1913
In Kommission bei H. Haessel, Verlag

Aus der Sammlung „Literatur“ sind erschienen:

Dr. Walter Groß, Schriftsteller.
Das Spiel von den sieben Todsünden.
Mit 7 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

P. Dr. phil. Isidor von Doss, Franziskaner an der Minoriten-Kirche in Wien.
Das Leben des heiligen Antonius.
Mit 7 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

P. Dr. phil. Joseph Lechner, Franziskaner.
Meister Mendelssohn und die deutsche Altkunst.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Prof. Karl Brandl, Direktor der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.
Die deutschen Altmeisterzeichnungen des Mittelalters und der Reformationszeit.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Dr. phil. Wilhelm Bölsche, Schriftsteller in Berlin-Friedrichshagen.
Mimikri.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Dr. phil. Karl Mauch, Schriftsteller in Gr. Lichterfelde bei Berlin.
Goethes Ahnen.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Dr. phil. Ernst Heilborn, Schriftsteller in Berlin-Friedenau.
Hans Thoma.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Das Nibelungenlied und seine Literatur.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Dr. phil. Josefine Marie Lange, Professor an Akademien, Conservatorien etc. in Berlin.
Das künstlerische Problem der Kleider.
Dekoration von Kleidern.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

A. Oskar Klaußmann, Schriftsteller in Berlin.
Die Naturbetrachtung bei volkstümlichen Dichtern.
Mit 10 Abb. v. Prof. Hans Thoma. 1 Mk.

Von der Sammlung „Teutonia“ sind erschienen (ferner):

10. Dr. phil. **Emil Karl Blümml**, Wien:

Zwei Leipziger Liederhandschriften des 17. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Kenntnis des deutschen Volks- und Studentenliedes.

XXIII. 117 S. gr. 8°. 1910. Preis: M. 3,50.

---

11. Dr. phil. **Otmar Schißel von Fleschenberg**, Innsbruck:

Das Adjektiv als Epitheton im Liebesliede des zwölften Jahrhunderts.

XV, 144 S. gr. 8°. 1908. Preis: M. 3,50.

---

12. Dr. phil. **Rudolf Pestalozzi**, Privatdozent an der Universität Zürich:

Syntaktische Beiträge.

VI, 80 S. gr. 8°. 1909. Preis: M. 3,—.

---

13. Dr. phil. **Friedrich Weidling**, Progymnasialdirektor in Schlawe (Pommern):

Schaidenreissers Odyssea.

Augsburg 1537. Neudruck.
Mit Tafeln.

XXXIII, 242 S. gr. 8°. Preis: M. 5,—; geb. M. 6,—.

---

14. Dr. phil. **Fritz Mittelmann**, Stettin:

Albert Emil Brachvogel und seine Dramen.

XVIII, 209 S. gr. 8°. Mit einem Portrait und zwei Faksimiles. 1910. Preis: M. 5,—; geb. M. 6,—.

---

16. Dr. **Jacob Kelemina**, Wien:

Untersuchungen zur Tristansage.

IX, 82 S. gr. 8°. 1910. Preis: M. 3,—.

---

19. Dr. phil. **Hans Sluis**, Kiel:

Jenseitsmotive im deutschen Volksmärchen.

XIV, 313 S. gr. 8°. 1912. Preis: M. 8,—; geb. M. 9,—.

---

20. Dr. **Georg Gloege**, Berlin:

Novalis' „Heinrich von Ofterdingen“ als Ausdruck seiner Persönlichkeit.

Eine ästhetisch-psychologische Stiluntersuchung.

XVII. 188 S. gr. 8°. 1911. Preis: M. 4,—; geb. M. 5,—.

---

21. Prof Dr. **Leo Landau**, London:

Hebrew-German Romances and Tales and their relation to the Romantic Literature of the Middle Ages. Part. I: Arthurian Legends.

Mit vier Faksimiles.

LXXXVI, 254 S. gr. 8°. 1912. Preis: M. 6,—; geb. M. 7,50.

Nr. 74. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 000.

Gisbertus Druckfabrik

Ges. m. b. H., Berlin. Form. 18. Aug. 1926, gel. 28. 4. 1926.

Nr. 75. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 001.

Die Bedeutung der nebenbeschäftigten Schriftgrade in Offsetdruck.

Ges. m. b. H., Berlin. Form. 18. Aug. 1926, gel. 28. 4. 1926.

Nr. 76. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 002.

Kölner Druck

Die Bedeutung der Schriften und Typographie von 1900–1926.

Ges. m. b. H., Berlin. Form. 18. Aug. 1926, gel. 28. 4. 1926.

Zu Druckereien

Nr. 77. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 003. Gesellschaft mit Sitz Druckereibesitzer Gesellschaft

Gesellschaft von Buchdruck, Berlin.

Buchdruck. Gesellschaft mit Sitz Druckereibesitzer Gesellschaft

Berliner Kunst-Buchdruck

Buchdruck von G. Buchdruck. Gesellschaft mit Sitz Druckereibesitzer Gesellschaft

Zu Gesellschaft. Nr. 3. M. Werke, Buchdruck und Druckereibesitzer Gesellschaft Nr. 3. Zeitlebens

Gesellschaft Buchdruck.

Nr. 78. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 004.

Die Monogramme Liebertuchdruck.

Ges. m. b. H., Berlin.

Nr. 79. 1927. Klasse 42h. Nr. 370 005. Gesellschaft mit Sitz Druckereibesitzer Gesellschaft

Die Dynamik des Druckes. Kriterion

Buchdruck Gesellschaft, Druckereibesitzer, Gesellschaft, Berlin.

Nr. 80. 1927. Zeitlebens. Klasse 42h. Nr. 370 006.

Gesellschaft Buchdruck

Typographie und Druckgewerbe

Buchdruck Gesellschaft mit Druckereibesitzer Gesellschaft

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND
OCT. 1915
UNIV. OF FLORIDA
LIBRARY

Digitized by Google